Digitized by Google

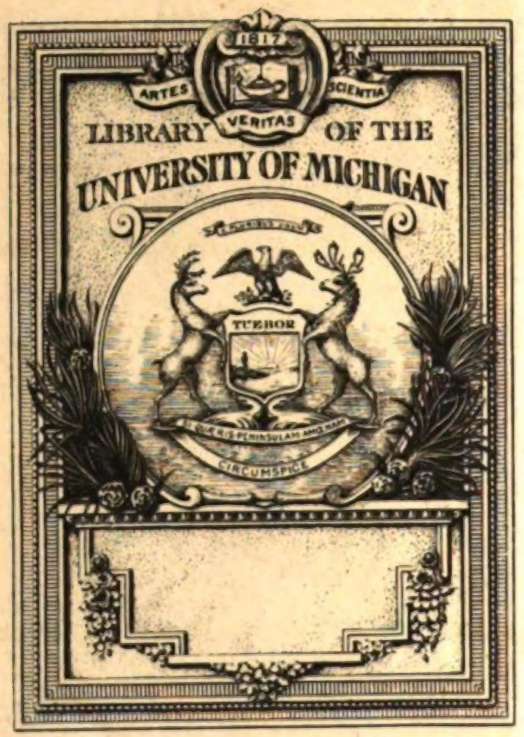

Digitized by Google

Europäische Anna

Jahrgang 1

Dritter Band.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Digitized by Google

Digitized by Google

E8

Europäische Annale

Jahrgang 181

Siebentes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Forts.) S. 3
II. Spanien zu Ende des Jahres 1808, oder: Carl IV. und Godoy. (Aus spanischen Nachrichten.) S. 36
III. Spanien am Anfange des Jahres 1814, oder: Ferdinand VII. und die Cortes. (Aus dem Manuscript eines Spaniers.) S. 54
IV. Vorstellung an Seine Majestät Ludwig XVIII. von Cobbet. S. 77
V. Carnot. Zugleich Hauptzüge seiner Denkschrift an den König von Frankreich. Eine biographische Skizze. S. 90
VI. Buonapartiana, oder Anekdoten über Napoleon aus verschiednen Zeitschriften gesammelt. S. 112

* * *

Codex diplomaticus.

24. Bittschrift, Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich am 22. Okt. 1814 von einer Deputation der Standesherren in einer Audienz übergeben. S. 81
25. Note der hessischen, herzoglich-sächsischen und nassauischen Bevollmächtigten, an die kaiserlich-östreichischen und königlich-preußischen ersten Bevollmächtigten, enthaltend den Antrag, Mainz für einen Waffenplatz und eine Festung des deutschen Bundes zu erklären, datirt Wien den 25. Okt. 1814. S. 82
26. Patent, wodurch der Kurfürst von Hannover seine Annehmung der königlichen Würde bekannt macht, datirt Carltonhouse den 25. Okt. 1814. S. 84
27. Ludwig des XVIII. Proklamation an die Franzosen vom 1. Febr. 1814. S. 86
28. Des Grafen von Artois Proklamation an die Franzosen, vom 21. März 1814. S. 88
29. Erklärung des Senats vom 3. April, wodurch Napoleon des Throns verlustig erklärt wird. S. 89
30. Vorläufige Konstitution Frankreichs, die Ludwig den XVIII. freywillig zum Throne beruft, vom Senat entworfen am 6. April 1814. S. 91
31. Erklärung Ludwig des XVIII. am 2. May, worin er Frankreich eine neue Konstitution verspricht. S. 95
32. Konstitution-Urkunde von Ludwig dem XVIII. Frankreich gegeben den 4. Juni 1814. S. 96
33. Bekanntmachung wegen Ueberreichung und Prüfung der Vollmachten der für den Kongreß bevollmächtigten Minister, Abgeordneten und Geschäftsführer, datirt Wien den 1. Nov. 1814. S. 104
34. Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen gegen die königlich-preußisch-provisorische Besitznehmung seiner Staaten, und gegen jede Verfügung über dieselben, datirt Friedrichsfelde (bey Berlin) 4. November 1814. S. 105

Digitized by Google

Complecta
Blackwine
327-40
40157

I.

Der russische Feldzug

nach

Eugen Labaume,

Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen.

(Fortsetzung.)

VI. Malo-Jaroslawez.

Die Ankunft einer siegreichen französischen Armee in der alten Hauptstadt der Czare, in der reichsten Stadt im Mittelpunkt Rußlands, die bis jetzt nach einem religiösen Glauben für heilig und geweiht galt, war eine der außerordentlichsten Begebenheiten der neuern Geschichte. Wohl hatten unsre vorhergehenden Eroberungen Europa gewöhnt, die umfassendsten und überraschendsten Feldzugpläne mit Erfolg gekrönt zu sehen. Aber von allen unsern Unternehmungen hatte keine einen so hohen, für das Wunderbare glühende Seelen verführerischern Anschein von Größe als diese; keine konnte wegen ihrer Schwierigkeit unsre Thaten dem Außerordentlichsten, was Perser, Griechen und Römer vollbrachten, mehr gleichstellen. *) Die zwischen Paris und Moskau,

*) Höchst interessant sind uns diese Aeußerungen des Verfassers vorgekommen; denn sie geben den eigentlichen Begriff, wie auch rein und edeldenkende Franzosen sich für die, die Einbildung höchstergreifenden, Unternehmungen Napoleons, so niederdrückend für die Menschheit, und so unglückschwanger für Gegenwart und Zukunft sie auch waren, leidenschaftlich hingeben konnten. — Daß übrigens die jüngste Weltüberschwemmung der Gallier nicht von Dauer seyn würde, war

Digitized by Google

ungefähr derjenigen zwischen Alexanders und Darius Hauptstädten gleiche, Entfernung; — die Eigenthümlichkeit des Landes und des Klima's, die als unnahbar für europäische Armeen galten; — das Andenken Karls XII., der bey einem ähnlichen Vorhaben Smolensk nicht zu überschreiten wagte; — der Schrecken der asiatischen Stämme, die mit Erstaunen die fliehenden Europäer bey sich ankommen sahen; — mit Einem Wort, Alles vereinigte sich, den Fortschritten der großen Armee ein Ansehen von Wunderbarkeit zu geben, die an die angestaunteſten Feldzüge des Alterthums erinnerte.

Dies war die Farbe des Gemähldes von seiner schönsten Seite; ließ uns aber die gesunde Vernunft in die Zukunft blicken, so fand man nichts mehr, als das düsterste Kolorit. So wie es die Moskowiten auf das unerhörteste Aeußerste hatten kommen lassen, ward deutlich, daß mit einem also zu den allergrößten Opfern entschlossenen Volk nicht mehr unterhandelt werden könne, und daß der eitle Ruhm, einen Frie-

---

uns persönlich auch noch in ihrem Culmination-Punkte wenig zweifelhaft gewesen, da dieses Volk geschichtlich periodischem Uferaustreten unterworfen ist, von Brennus Zügen an bis zu der nicht en passant gemachten Eroberung Konstantinopels. Verständen die Franzosen übrigens fremde Völker in ihren Sitten, Sprache und Herkommen zu lassen, und so zu beherrschen, so würde es ihnen leichter, theuer erworbne Eroberungen zu behaupten; da sie aber aus unpolitischer National-Eitelkeit die Unmöglichkeit, fremde Völker in Franzosen umzuwandeln, versuchen, so machen sie sich verhasst, und unterhalten dadurch den Gährstoff, der ihnen dann, sobald die Umstände die Gelegenheit herbeyführen, jederzeit verderblich geworden ist. Man kann es freylich als eine Art Edelmuth ansehen, daß sie im innigen Gefühl der ausschließlichen Vortrefflichkeit, mit der sie von der Natur begabt zu seyn überzeugt sind, die Eroberten zu sich heraufzuziehen würdigen, statt sich zu begnügen, sie als einen verwahrlosten Stamm von oben herab zu beherrschen.

Digitized by Google

densschluß in Moskau zu unterzeichnen, einen Brand angezündet habe, der seine Verwüstungen (?) über ganz Europa verbreiten, und dem Krieg einen solchen Grad von Bitterkeit geben würde, daß er entweder nur durch den völligen Untergang eines hochherzigen Volks, oder durch den Fall des bösen Genius, den Gott in seinem Zorn zur Züchtigung der Menschen wie einen neuen Würgengel *) geschaffen zu haben schien, endigen würde.

Auch sahen verständige, mit einsichtvollem Geiste begabte, Männer nur mit Schrecken die Zerstörung einer Stadt, die seit fünf Tagen ein Raub der Flammen war, und deren Schein jeden Abend unser Lager beleuchtete. Welches konnten, nach ihrer Meinung, unsre Hoffnungen seyn, gesetzt auch, wir blieben immer Sieger? War nicht bekannt, daß nach der Einnahme von Moskau wir Petersburg anzugreifen bestimmt waren? Ja, sollten wir uns auch von ganz Rußland bemeistern, wäre dann nicht wieder die Aussicht einer Unternehmung nach dem Euphrat oder dem Ganges vorhanden? Ach! wenn ein Fürst nur durch ungestümme Tapferkeit belebt ist, ohne sie durch Weisheit zu mäßigen, so macht ihn der Glanz seiner Waffen nur jenen unheilbringenden Gestirnen ähnlich, die der Erdkugel nur erscheinen, um Schrecken zu verbreiten.

Wie groß auch der Verlust der Russen durch die Zerstörung von Moskau seyn mochte, so war er dennoch unendlich viel empfindlicher für uns, da er unsern Feinden die Gewißheit gab, allen Vortheil, den sie sich von der Härte ihres Klima's versprachen, zu ziehen. Umsonst wandte man bey uns ein, die Verbrennung dieser Hauptstadt sey überflüssig,

*) Wie ihn selbst, aber als teuflischer Schmeichler, einer seiner letzten Prokonsuln in einer durch die Schlacht von Fere Champenoise und die Einnahme von Paris in der Geburt erstickten Proklamation zu nennen für schön fand.

Digitized by Google

und die französische Armee solle im Gegentheil froh seyn, sich von einer ungeheuern Bevölkerung, deren eifriges und fanatisches Naturell gefährliche Aufstände gedroht hätte, entledigt zu sehen. Aber nach vielem Nachdenken habe ich mich überzeugt, daß bey dem verschlagenen, verführungkundigen Charakter unsers Anführers die russische Regierung zu befürchten gehabt hätte, daß eben diese Bevölkerung, weit entfernt, gegen uns aufzustehen, vielmehr ein Werkzeug unsrer Vorhaben geworden wäre, und daß die Großen durch ein so gefährliches Beyspiel fortgerissen, oder durch glänzende Versprechen verführt, sich dem Besten des Vaterlandes entfremdet hätten. Wohl war es um dieses Unglück zu verhüten, daß Graf Rostopschin sein ganzes Vermögen opferte, indem er Moskau anzünden ließ, überzeugt, daß dieses große Beyspiel das einzige Mittel sey, die Spannkraft des Adels zu beleben, und beym Volk den heftigen Haß, der es gegen uns, als den Gegenstand seines Abscheues, aufstehen machte, zu unterhalten. Da übrigens diese Stadt mit Vorrath von Lebensmitteln für acht Monate versehen war, würde ihre Besetzung die französische Armee in Stand gesetzt haben, die Rückkehr des Frühlings zu erwarten, und alsobald zugleich mit den zu Smolensk und am Niemen lagernden Reserve-Armeen in's Feld zu rücken; sobald man aber Moskau verbrannte, zwang man uns im Gegentheil zu einem übereilten Rückzuge, mitten in der härtesten Jahrszeit. Die auf diese Berechnungen gegründeten Hoffnungen schienen zweifellos; denn unsre furchtbare Armee, wiewol sie während der schönen Jahrszeit gekommen war, hatte nur allein durch die Schnelle ihres Marsches das Drittheil ihrer Leute verloren; *) es war auch nicht zu befürchten, daß wir irgendwo

*) Das vierte Korps war beym Abmarsch von Glogau ungefähr 48.000 Mann stark, während es, als wir Moskau verliessen, nur noch 20,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter

Digitized by Google

eine Stellung fassen könnten, da der Mangel an Manns-zucht alle unsre Eroberungen in eine Wüste verwandelt und die Unvorsichtigkeit unsers Führers nichts geschont hatte, um unsre Rückkehr zu erleichtern. Genug, um die Schilderung unsrer hülflosen Lage, mitten bey unsrer anscheinenden Sieg-haftigkeit, vollständig zu machen, reiche es hin, zu sagen, daß die ganze Armee muthlos und des Marschierens müde, und die Reiterei dem Verderben nahe war, so wie auch die durch schlechte Nahrung erschöpften Artilleriepferde die Stücke kaum mehr ziehen konnten. Obschon die kläglichen Opfer der Verbrennung Moskau's, können wir uns doch nicht ent-halten, diese hochherzige Hingebung zu bewundern, und den Einwohnern dieser Stadt Gerechtigkeit widerfahren zu las-sen, indem sie sich, gleich den Spaniern, durch ihren Muth und ihre Ausdauer zu dem hohen Grad von Ruhm geschwun-gen haben, der die Größe eines Volks bezeichnet.

Erinnert man sich der Beschwerlichkeiten, die wir aus-gestanden hatten, und des Verlusts, den uns nur die Ermü-dung allein verursachte, ehe wir Moskau erreichten, und zwar dies in einer Jahrszeit, wo die Erde, mit ihren Er-zeugnissen bedeckt, uns reichliche Hülfmittel darbot, so ist es schwer zu begreifen, wie Napoleon verblendet und starr-sinnig genug seyn konnte, Rußland nicht zu verlassen; beson-ders sobald er sah, daß die Hauptstadt, auf die er gezählt hatte, vernichtet war, und daß der Winter nahte. Um sich einer solchen Augenscheinlichkeit zu entziehen, muß ihn der Himmel, um ihn wegen seines Uebermuths zu bestrafen, mit Thorheit befangen haben, sonst hätte er sich nicht vorstellen kön-nen, daß dieselben Männer, die den Muth gehabt hatten, ihr Vaterland zu zerstören, gleich darauf die Schwachheit haben

---

zählte. Die 15te Division, die bey Eröffnung des Feldzugs sich auf 13,000 Mann belief, war auf 4000 gebracht.

Anm. d. Verf.

würden, seine harten Vorschläge anzunehmen, und den Frieden auf den rauchenden Trümmern ihrer Hauptstadt zu unterzeichnen. Auch fingen die Kurzsichtigsten an, unser Unglück vorherzusagen, und ging man bey den Mauern des Kremlins vorbey, so war es, als hörte man die prophetischen Worte, die eine himmlische Stimme Nebukadnezar mitten in seinem Glücksschwindel zurief: „Dein Königreich wird dir genommen werden, man wird dich von den Leuten verstoßen, „du wirst in der Verbannung und Erniedrigung leben, damit du erkennest, daß der Höchste Gewalt hat über der „Menschen Königreiche, und giebt sie, wem er will."

Am Tage unsers Einmarsches in Moskau zogen sich die Russen auf der Heerstraße von Wladimir zurück, dann aber kehrte der größte Theil ihrer Armee um, und folgte dem Laufe der Moskwa, um nach Kolomna zu rücken, wo er längs dem Flusse eine Stellung fasste. Man erzählt hierüber, daß diese Armee und hinter ihr eine ganze flüchtige Bevölkerung, zwey Tage nach unsrer Ankunft, unter den Mauern von Moskau, während die Stadt noch in Flammen stund, vorüberzog; der Glanz des Brandes leuchtete ihr; ja, da der Wind mit Heftigkeit blies, trieb er Trümmer des in Asche verwandelten Vaterlandes bis in ihre Reihen, und verkündete den Einwohnern, daß sie keine Wohnstätte mehr hätten. Ungeachtet so ungeheurer Unglücksfälle unterhielten diese Truppen die größte Ordnung, und beobachteten ein tiefes Schweigen. Eine solche Hingebung beym Anblick eines so schmerzlichen Schauspiels gab diesem Marsche ein ehrwürdiges, wirklich religiöses, Ansehen.

Während dem viertägigen Aufenthalt (am 17. 18. 19. und 20. Septbr.), den wir in der Nähe des nur eine Viertelstunde von Moskau entfernten kaiserlichen Schlosses Peterskoe machten, dauerte der Brand der Stadt unaufhörlich fort. — Unterdessen fiel der Regen in Strömen; da sich nun nur wenige Häuser in der Nachbarschaft des Schlosses,

im Verhältniß der großen hier gelagerten Menge, befanden, war es äußerst schwierig, ein Obdach zu finden. Menschen, Pferde und Wagen mussten daher mitten auf dem Felde bivouacquiren. Die Stabs-Offiziere, die sich um die Schlösser her aufhielten, die ihre Generale inne hatten, besetzten die englischen Gärten, und nahmen ihre Wohnung in den Grotten, den Sommerhäuschen, den Kiosks oder in den Gartenlauben, während die an den Akazien oder Linden angebundenen Pferde durch Laubgänge oder Rabatten abgesondert waren. Dieses wirklich mahlerische Lager ward es noch mehr durch das neue Kostüm, das sich die Soldaten beylegten. Die Meisten, um sich vor der übeln Witterung zu bewahren, hatten die nämlichen Kleidungen über sich gezogen, die man noch kürzlich in Moskau sah, und die in dem Basar dieser Stadt die anziehendste Mannichfaltigkeit hervorbrachten. So sah man in unserm Lager einige Soldaten in tartarischer Kleidung, andere in kosakischer, wieder andere in chinesischer herumwandeln; dieser trug die polnische Mütze, jener die hohe persische, andre die der Baskiren, der Kalmuken u. s. w. — Mit einem Worte, unsre Armee stellte das lebendige Bild des Karnevals dar, ein Umstand, der nachher zu sagen veranlasste, daß unser Rückzug mit einer Maskerade angefangen, aber mit einem Leichenbegängniß geendiget habe.

Der Ueberfluß, dessen die Armee genoß, ließ jetzt die Strapazen vergessen. Man tröstete sich, den Regen auf dem Rücken, und die Füße im Koth zu haben, durch die gute Kost und durch den Gewinn, den Jeder aus dem Schachern mit den aus Moskau gebrachten Gegenständen zog. Denn wiewol es verboten war, in die Stadt hineinzugehen, verletzten die Soldaten, durch den Gewinn angelockt, den Befehl, und kamen beständig mit Lebensmitteln und Waaren beladen zurück. Unter dem Vorwand, auf's Marodiren auszugehen, begaben sie sich in die Gegend des Kremlins, wo

sie die Brandstätten durchsuchten, und häufig unverletzte Magazine mit Waaren aller Art der Fülle vorfanden. Unser Lager glich daher nicht mehr dem einer Armee, sondern einer großen Messe, wo jeder Soldat, in einen Kaufmann verwandelt, um einen Spottpreis die kostbarsten Sachen verkaufte; auch, wiewol in freyem Felde gelagert und allem Ungestümm der Witterung blosgestellt, aßen sie, zum sonderbaren Abstich, von Porzellan-Tellern, tranken aus silbernen Gefäßen, und besaßen Alles, was der Luxus Kostbarstes und Geschmackvollstes zur Bequemlichkeit des Lebens erdacht hat.

Da der Aufenthalt von Peterskoe und seiner Gärten eben so ungesund als unbequem war, kehrte Napoleon in den nicht abgebrannten Kremlin zurück, worauf auch die Garde und gesammter Generalstab Befehl erhielt, wieder in die Stadt zu kommen (20. und 21. Septbr.). Nach der Aufnahme, die die Geograph-Ingenieure anfertigten, war ein Zehntheil der Häuser übrig geblieben, die Quartierweis unter die verschiednen Korps der großen Armee vertheilt wurden. Wir erhielten dasselbe, das wir Anfangs inne hatten, nämlich die Petersburger Vorstadt.'

Diesesmal waren wir nicht in Verlegenheit über die Wahl unsrer Wohnungen. So wie wir den Fuß wieder in die Stadt setzten, fühlten wir eine Herzbeklemmung, keine Spur der Prunkgebäude wieder zu finden, die wir Anfangs besetzt hatten. Alle waren dem Boden gleich. Ihren noch rauchenden Trümmern entstiegen, den Horizont wie Wolkenüberziehende, Dünste, die die Sonne verdunkelten, und uns ihre Scheibe roth und blutfarb zeigten. Man konnte die Richtung der Straßen nicht mehr erkennen, nur die steinernen Paläste behielten noch Spuren ihres vorigen Wesens. Zwischen Kohlen- und Aschenhaufen hervor glichen diese durch den Brand geschwärzten Ueberbleibseln einer modernen Stadt, Ruinen aus dem Alterthum.

Jeder suchte eine Wohnung, aber selten fand man einige

beyeinanderstehende Häuser, so daß, um ein Paar Kompagnien unterzubringen, man eine weite Strecke besetzen mußte, die nur hie und da ein Gebäude darbot. Da die Kirchen als weniger verbrennlich noch einiges Dachwerk behalten hatten, wurden sie in Kasernen und Ställe verwandelt. Also traten das Gewieher der Pferde und die schrecklichen Flüche der Soldaten an die Stelle der gottgeweihten Gesänge, die kürzlich noch diese Hallen erfüllten.

Begierig zu sehen, in welchem Zustand sich das Haus befände, in dem ich gewohnt hatte, hätte ich es vergeblich gesucht, wenn nicht eine benachbarte, noch vorhandene, Kirche mich geleitet hätte. So wie es zugerichtet war, konnte ich es kaum erkennen, ganz verbrannt blieben nur noch die vier, überall durch die Heftigkeit des Feuers zerspaltenen, Mauern. Ich betrachtete mit Entsetzen diese Verwüstung, da kamen die unglücklichen Bedienten aus der Tiefe eines Kellers hervor; abgemergelt, durch Ruß entstellt, schienen es Gespenster. Ungleich schmerzlicher aber war mein Gefühl, da ich meinen gewesenen Hauswirth unter diesen Aermsten erkannte, in Lumpen gehüllt, die ihm seine Bedienten geliehen hatten; er lebte jetzt wie sie, das Unglück hatte die Stände ausgeglichen! Bey meinem Anblick konnte er sich der Thränen nicht enthalten, besonders da er mir seine halbnakten, vor Hunger sterbenden, Kinder vorzeigte. Sein stummer Schmerz prägte sich tief in meine Seele. Durch Zeichen gab mir der Unglückliche zu verstehen, daß, nachdem die Soldaten sein brennendes Haus ausgeplündert, sie ihm auch die Kleider vom Leibe gerissen hatten. Ich war innig von seinem Schicksal ergriffen, suchte seine Leiden zu mildern, aber befürchtete, ihm nur leeren Trost anbieten zu können; aber derselbe Mann, der mich einige Tage vorher mit einem glänzenden Mahle bewirthet hatte, nahm jetzt mit Dankbarkeit ein Stück Brot von mir an.

Wiewol die Bevölkerung von Moskau eigentlich ganz

verschwunden war, so blieb doch noch eine Menge jener Unglücklichen, die das Elend alle Begebenheiten mit Gleichgültigkeit ansehen lässt. Diese durchliefen die Straßen mit den Soldaten, machten ihre Bedienten, und fanden sich glücklich, die Effekten, die diese verschmähten, zum Lohne zu erhalten. Auch viele öffentliche Dirnen waren geblieben, die einzige Klasse, die einigen Vortheil von der Zerstörung Moskau's zog. Denn da Jeder begierig war, sich mit einem Weibe zu versehen, so wurden diese Geschöpfe mit Vergnügen aufgenommen; nicht sobald waren sie aber in unsre Häuser eingezogen, so spielten sie den Meister, und putzten Alles weg, was die Flammen übrig gelassen hatten. Leider waren aber auch solche vorhanden, die durch ihre Erziehung und mehr noch durch ihr Unglück wirklichen Anspruch auf Achtung gehabt hätten, die die eignen Mütter, von Hunger und Elend getrieben, uns selbst darbrachten. Aber dergleichen Schändlichkeiten brandmarken eigentlich nur diejenigen, die barbarisch genug waren, um von einer solchen Lage Gebrauch zu machen, um ihre viehischen Lüste zu befriedigen, und die die Wollust auf einem von Hunger entfärbten Munde pflücken konnten.

Unter diesen Schlachtopfern war keines bedauernswürdiger, als die junge Paulowna, deren Geschichte wir oben erzählten, und die, durch anscheinenden Edelmuth hintergangen, sich hatte verleiten lassen, dem, der sie aufgenommen hatte, ihr ganzes Zutrauen zu schenken. Durch emsige Dienstbeflissenheit und erheucheltes Mitleid gelang es diesem Manne, die Unerfahrenheit seiner Gefangenen zu bethören. Er benutzte die Unmöglichkeit, die Eltern Paulowna's zu erforschen, um sich ihr als den Beschützer und Freund darzustellen, dessen sie benöthigt sey, um ihre Ehre zu retten. Die Unglückliche, nachdem sie mehrere Tage in Trauer und Thränen zugebracht hatte, baute auf diese Betheurungen, und glaubte der reinen Absicht ihres neuen Liebhabers. Aber ach! sie war schrecklich betrogen, denn der General war ver-

heirathet, und sie nur noch die entehrte Sclavinn dessen, dessen Gattinn sie sich wähnte.

Noch befand sich in Moskau eine Klasse Menschen, die verächtlichste von allen, da sie ihre Verbrechen durch neue noch größere erkaufte; es waren die Galeeren-Sclaven. Während der ganzen Zeit, daß der Brand währte, zeichneten sie sich durch die Kühnheit aus, mit der sie die Befehle vollzogen, die sie empfangen hatten. Mit phosphorischen Feuerzeugen versehen, zündeten sie das Feuer überall, wo es zu verlöschen schien, aufs Neue an, und stahlen sich in die Häuser, die noch bewohnt waren, um sie anzustecken. Mehrere dieser Verworfnen wurden mit der Fakel in der Hand ergriffen. Aber ihre übereilte Hinrichtung brachte wenig Wirkung hervor (24. Septbr.). — Das Volk, das jederzeit seine Sieger verabscheut, betrachtete diese Hinrichtungen als eine Berechnung unsrer Politik; diese Schlachtopfer waren in der That zur Büßung eines solchen Frevels zu unbedeutend, und da es besonders ihrem Prozeß an Feierlichkeit fehlte, warf er kein Licht auf die ungeheure Begebenheit, und war unzureichend, uns auf eine glänzende Weise in den Augen der Welt zu rechtfertigen. *)

Viele in den benachbarten Waldungen versteckte Moskauer, da sie den Brand aufhören sahen, dachten nichts mehr zu befürchten zu haben, und kehrten in die Stadt zurück. Einige suchten vergeblich ihre Häuser, Andre wollten sich in die Kirchen flüchten, und fanden sie entweiht. Einen gräulichen

*) Es liegt in dieser ganzen Stelle des Verfassers eine Art Widerspruch mit seinen frühern Aeußerungen, denn man kann doch nicht zugleich eine Sache groß und edel, und die Werkzeuge so unbedingt strafbar finden; — und wieder etwas Räthselhaftes, besonders in der letzten Bemerkung. Möchte sie sich wohl darauf beziehen, daß viele Einwohner Moskau's zum Theil in der Meinung schwebten, der Brand sey nicht ein Werk der Russen selbst, sondern der Franzosen gewesen?

Anblick boten die Spaziergänge; bey jedem Schritt stieß man auf Leichname, an mehrern halbverbrannten Bäumen waren die Körper gerichteter Mordbrenner aufgehangen. Mitten unter diesen Schrecknissen erblickte man die unglücklichen aller Zuflucht beraubten Einwohner, die das Eisenblech, womit die Dächer bedeckt gewesen waren, auflasen und sich in entfernten Stadtvierteln oder in verwüsteten Gärten Hütten aufrichteten. Da sie nichts zu essen hatten, durchgruben sie die Erde nach den Wurzeln des Gemüses, das die Soldaten abgeschnitten hatten, oder sie durchwühlten die abgekühlten Brandstätten, um die nicht ganz vom Feuer verzehrten Nahrungmittel herauszufinden. Blaß, abgemergelt, und fast nakt verrieth ihr matter Gang ihre gränzenlosen Leiden. Einige, die sich erinnerten, daß mit Getreide geladene Schiffe versenkt worden waren, tauchten unter, um das in Gährung getretene Getreide, das den ekelsten Geruch verbreitete, zu ihrer Nahrung aus dem Fluß zu fischen.

Während die Haupttheile der russischen Armee verschiedne Stellungen besetzten, benutzten die Herrschaften der Moskau umgränzenden Provinzen die Erbitterung, in welche der Krieg die Bevölkerung versetzt hatte, um sie aufzuregen und zu bewaffnen. Viele machten auf ihre Kosten Aufgebote, und stellten sich an die Spitze ihrer Bauern-Aufstände. Diese mit den Kosaken vereinigten Streitkräfte fingen auf den Heerstraßen die uns bestimmte Zufuhr auf. Ihr Hauptzweck aber war, unsre auf's Futterholen ausgeschickten Abtheilungen zu necken, und besonders ihnen alle Hülfmittel, die noch in den umliegenden Dörfern zu holen waren, wegzunehmen.

Nachforschungen unter den Ruinen Moskau's liessen oft Zucker-, Wein- und Branntwein-Vorräthe auffinden. Aber diese Entdeckungen, die in bessern Zeiten kostbar gewesen wären, fruchteten wenig bey einer Armee, die alles Gemüse vom Feld aufgezehrt hatte, und im Begriff stund, kein Brot und kein Fleisch mehr zu haben. Der Mangel an Futter

machte unser Vieh abfallen, und um sich andres zu verschaffen, musste man für jetzt immer nachtheilige Gefechte liefern; denn bey einer so großen Entfernung vom Vaterland war uns der geringste Verlust immer sehr empfindlich.

Unser wirkliches Elend verbarg sich hinter einem scheinbaren Ueberfluß; wir hatten weder Brot noch Fleisch, dafür strotzten unsre Tische von Eingemachtem und Zuckerwerk. In Porzellan- oder Kristall-Gefäßen aufgetragener Kaffee, Thee und Wein aller Art bewiesen, wie nahe bey uns der Luxus an die Armuth gränzte. Die Größe unsrer Bedürfnisse brachte den Werth des Geldes fast auf nichts herab; dies veranlasste Entstehung eines Tauschhandels; wer Tuch hatte, bot es für Wein, für Pelzwerk konnte man viel Zucker und Kaffee eintauschen.

Napoleon hegte immer noch die lächerliche Hoffnung, durch fade Proklamationen diejenigen zurückzubringen, die, um sich seinem Joch zu entziehen, ihr Vaterland in eine unermessliche Brandstätte verwandelt hatten. Sie zu verführen und ihnen Zutrauen einzuflößen, hatte er den Ueberrest der Stadt in Quartiere eingetheilt, für jedes einen Kommandanten ernannt, und Magistrate eingesetzt, um den wenig übrigen Einwohnern Recht zu sprechen. Der zum General-Gouverneur von Moskau ernannte General-Konsul Lesseps erließ eine Proklamation, die den Einwohnern die väterlichen Absichten Napoleons verkündete, aber diese großmüthigen und wohlthätigen Versprechungen gelangten nicht einmal an die Moskauer; ja, wären sie ihnen auch zugekommen, so hätten sie bey solchen Umständen nur als der blutigste Spott betrachtet werden können. Uebrigens hatte sich der größte Theil hinter die Wolga geflüchtet; die Andern waren mit der Armee, wo sie, von gerechtem Hasse beseelt, nur Rache athmeten.

Fürst Kutusow, der unterdessen den größten Theil seiner Streitkräfte nach Lectaskowo zwischen Moskau und

Kaluga gebracht hatte, um die mittäglichen Provinzen zu decken, hielt Napoleon in möglichster Enge, so sehr, daß dieser, ungeachtet seiner verschiednen Manöuvres, sich nicht aus seiner peinlichen Lage herauszuwinden vermochte, und sich immer genöthigt fand, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Es war ihm unmöglich, gegen Petersburg aufzubrechen, ohne die russische Armee in seinem Rücken nachzuziehen, und unsre Sicherheit zu fährden, da alle Verbindung mit Polen hätte aufgegeben werden müssen. Wieder konnte er nicht auf Jaroslaw und Wladimir vorrücken, ohne sich durch ein solches weiteres Vordringen in's innere Rußland noch mehr zu schwächen, und von seinen Hülfquellen zu entfernen. Folglich war nichts Kritischeres, als die Lage der französischen Armee, die, auf den Straßen von Twer, Wladimir, Räzan und Kaluga gelagert, sich beständig gezwungen sah, in Moskau zu bleiben, einem mephitischen Aufenthalt, der nichts mehr als Ruinen enthielt, und dessen Umgegend ganz öde stund, mit Ausnahme der Bauern und der Kosaken, die das Land durchstrichen, unsre Zufuhr auffingen, unsre Kouriere wegnahmen, und die Futtergänger zusammenhieben, mit einem Wort, uns unersetzlichen Schaden zufügten. Von nun ward unsre Lage unablässig mißlicher, täglich der Mangel und das Mißvergnügen der Soldaten größer, und, um das Uebel vollständig zu machen, der Frieden bey allen Einsichtvollen außer aller Wahrscheinlichkeit.

Es wäre merkwürdig, alle die ausschweifenden Projekte aufzuzählen, die bey diesen Umständen in die Armee-Befehle gesetzt wurden; die einen sprachen davon nach der Ukraine, die andern gegen Petersburg zu rücken, während alle gescheidten Leute nicht aufhörten, zu wiederholen, daß man schon lange nach Wilna hätte zurückkehren sollen. Napoleon hingegen, durch Schwierigkeiten immer noch eigensinniger gemacht, und für Alles außerordentlich leidenschaftlich eingenommen, verharrte dabey, sich in einer Einöde halten

zu

zu wollen, und glaubte, indem er sich anstellte, als ob er hier zu überwintern gedächte, den Feind zu schrecken. Dieser lächerlichen Kriegslist zufolge schuf er den Plan, den Kremlin zu bewaffnen, und aus dem großen, in dem Petersburger Stadtviertel gelegenen, Zuchthaus, Ostrog genannt, das wir das viereckige Haus hießen, eine Citadelle zu bilden. Endlich, zum letzten Zug, gab er, jetzt, wo Alles erschöpft und nichts mehr zu leben da war, den Befehl, uns mit Vorrath auf zwey Monate zu versehen. Während jedoch man sich über allen diesen Hirngespinnsten den Kopf zerbrach, besonders aber, wie man Moskau ohne irgend eine Hülfquelle verproviantiren wolle, füllten Friedens-Gerüchte, die schon deswegen leicht Glauben fanden, weil sie unsern lebhaftesten Wünschen entsprachen, unsre Herzen mit Wonne, und liessen uns hoffen, daß alle diese unausführbaren Projekte von selbst fallen würden. Jene Nachricht schien durch das gute Vernehmen, das zwischen den Kosaken und den Vorposten des Königs von Neapel herrschte, an Bestand zu gewinnen. Ihre Unthätigkeit und gegenseitiges rücksichtvolles Verfahren gab der Muthmaßung Raum, daß Hoffnung zur Aussöhnung beyder Kaiser vorhanden sey. — Zu dem kam noch, daß man wusste, daß General Lauriston in's Hauptquartier des Fürsten Kutusow geschickt worden, und daß in Folge seiner Unterredung mit diesem Obergeneral ein Kourier nach Petersburg geschickt worden war, um über Krieg oder Frieden zu entscheiden.

Indessen hielt Napoleon ohne Unterlaß mit seiner angebornen Thätigkeit Musterung über seine Truppen, und zwang durch scharfe Prüfung die Obersten, ihre Regimenter in der strengsten Haltung zu handhaben. Das Wetter blieb zu unserm großen Erstaunen fortdauernd prächtig, und trug viel dazu bey, diese Musterungen zu einem eindrucksvollen Schauspiel zu erheben. Eine so seltne Witterung in der bereits vorgerückten Jahrszeit war für die Moskauer, die ge-

wohnt sind, vom Monat October an Schnee zu sehen, eine Art Naturwunder, das sie mit Erstaunen betrachteten. Das zum Aberglauben geneigte Volk, das längst den Winter als seinen Rächer erwartete, fing an, an der Hülfe der Vorsehung zu verzweifeln, und ein solches Wunder als eine Wirkung des offenbaren Schutzes, den Gott Napoleon verleihe, zu betrachten. Dieser anscheinende Schutz war aber gerade die Ursache seines Verderbens, und steigerte seine Verblendung dahin, daß er sich zuletzt einbildete, das Klima von Moskau gleiche dem von Paris; in seiner thörichten Eitelkeit wähnte er den Jahrszeiten eben so zu gebieten, wie den Menschen, und durch einen Mißbrauch seines Glücksterns glaubte er, die Sonne von Austerlitz würde ihm bis an den Pol leuchten, oder dieses Gestirn würde auf seine Stimme, als eines neuen Josua, stille stehen, um seinen irren Lauf zu beschützen.

Während man von Unterhandlungen sprach, ward jedoch Alles zum Wiederbeginnen des Kriegs vorbereitet, hingegen nichts gethan, um sich gegen die Härte des Winters zu schützen. Und doch war die Zukunft fürchterlich, so wie jeder Tag, den wir länger in Moskau verweilten, unsre Lage verschlimmerte. Nach Maßgabe, als wir die zunächst gelegenen Dörfer erschöpften, mussten wir immer entferntere Orte aufsuchen. Dies machte unsre Unternehmungen dahin eben so gefährlich als ermüdend; die Futtergänger, wiewol sie mit der Morgenröthe aufbrachen, kehrten selten vor Nacht zurück. Dergleichen täglich wiederholte Ausflüge ermüdeten die Mannschaft, und waren der Reiterei, vorzüglich aber den Artillerie-Gespännen, durchaus verderblich. Je banger unsre Lage war, und je furchtsamer uns unsre Erschöpfung machte, je kühner wurden die Kosaken.

Sie gaben eine Probe davon, indem sie in der Nachbarschaft von Moskau einen, unter Anführung von zwey Majors von Wiasma kommenden, Artilleriezug anhielten. Na-

poleon betrachtete diese beyden Offiziere als schuldig, und befahl einer Kommission, ihr Betragen zu untersuchen. Der Eine, vermuthlich mehr wegen des Schimpfes, seine Stücke verloren zu haben, als weil er sich für strafbar erachtete, schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Dergleichen Verlust vorzubeugen, erhielt die Division Brousier und die leichte Reiterei unter Graf Ornano Befehl, sich in die Nachbarschaft des Schlosses Gallizin, zwischen Moschaisk und Moskau, hinzubegeben. Diese Truppen befreyten die umliegende Gegend von der Gegenwart der Kosaken, die immer das Zusammentreffen mit jenen vermieden. Aber die geringste Lücken, die unsre Truppen liessen, wurden auf der Stelle von diesen Tartarenhorden besetzt, die jeden Vortheil der örtlichen Lage benutzten, um die verborgensten Streiche auszuführen.

Sie erneuerten ihre Unternehmungen durch den Angriff eines andern, unter Befehl des Majors Vivés aus Italien gekommenen, Artilleriezugs. Man erzählt hievon, daß die Bedeckung die Flucht ergriff, und die ganze, ihrem Schutz anvertraute, Artillerie den Kosaken überließ. Graf Ornano, von diesem Angriff benachrichtigt, sey dem Feind nachgesetzt, und habe ihn mitten in den Waldungen erreicht. Beym Anblick unsrer Reiterei hätten die Kosaken die Flucht ergriffen, und die ganze Frucht ihres Siegs ohne Widerstand zurückgelassen. Major Vivés sollte ebenfalls vor ein Kriegsgericht gezogen werden, aber unser Abmarsch und die nachherigen weit größern Unglücksfälle zwangen Napoleon, von seiner gewöhnlichen Strenge nachzulassen.

Zur Zeit, als die 14te Division die Straße von Wiasma sicherte, befand sich die 13te Division auf derjenigen von Twer. Sie hatte gute Kantonnirungen inne, als Nachricht einging, Graf Saltikow, Günstling des Kaisers Alexander und Herr des Dorfes Marfino, nahe bey Dimitrow, habe alle seine Bauern bewaffnet, und halte in eben

diesem seinem Schloß mit mehrern andern Herren Zusammenkünfte, um den Plan eines größern Aufstands auszubilden. Ein so gefährliches Beyspiel in der Geburt zu ersticken, und der Ausführung zuvorzukommen, erhielt eine Brigade der 13ten Division den Auftrag, sich nach dem Schloß Marfino zu verfügen. Der sie befehlende General machte genaue Nachsuchungen, um sich zu überzeugen, ob Zusammenrottungen hier stattgehabt hätten, aber durchaus ohne Erfolg. Nichtsdestoweniger befand sich dieser General, laut den innehabenden Befehlen, gezwungen, diesen mit Recht als einen der schönsten in Rußland berühmten Palast den Flammen preiszugeben. Das Vorgeben dieser unerwiesnen Zusammenrottungen veranlasste den Verdruß gegen Napoleon, er habe bey dieser Unternehmung keinen andern Zweck gehabt, als sich an dem Grafen Saltikow, dessen persönlicher Feind er nur wegen dessen Treue gegen seinen Souverain war, zu rächen.

Die verschiednen Ausflüge, die unsre Armeekorps nacheinander machten, bestätigten die Unmöglichkeit, in der wir uns befanden, uns länger in unsrer Stellung zu erhalten. Alles deutete auf unsern bevorstehenden Abzug, ein Verdacht, der sich in Gewißheit verwandelte, als man die Reiterei der italienischen Garde ihre guten Kantonnirungen in der Nachbarschaft von Dimitrow verlassen sah, um nach Moskau zurückzukehren, und von da aus (den 15. October) die Stellung von Charopowo, einem kleinen, sechs Stunden von Moskau auf der Straße von Borowsk gelegenen, Dorfe zu besetzen. Zu gleicher Zeit ließ der Vicekönig die 13te Division zurückkehren, und die 14te nebst der Reiterei des Generals Ornano gegen Fominskoe, wohin das ganze vierte Korps seine Richtung nehmen zu sollen schien, vorrücken. Die Kosaken, von dieser Bewegung benachrichtigt, ersahen den Augenblick, wo die Packwagen unsrer leichten Reiterei

nur eine schwache Bedeckung hatten, um den Zug in der Gegend von Osighowo anzufallen; wie sie aber die Ankunft der Division Broussier gewahr wurden, liessen sie einen Theil ihrer Beute im Stich, und entzogen sich, unter Begünstigung der Wälder, der Nachsetzung unsrer Soldaten.

Man erwartete mit lebhaftester Bangigkeit die Rückkunft des nach Petersburg abgefertigten Kouriers. In der Ueberzeugung einer günstigen Antwort bewachte sich unsre Armee schlecht, und überließ sich der vollkommensten Sicherheit. Der Feind benutzte diesen Fehler, um (den 18. Oct.) die Reiterei des Königs von Neapel bey Tarutina anzugreifen, und einen Park von 26 Stücken aufzuheben, den er fortführte. Dieser im Augenblick, wo unsre Reiterei im Begriff stund, auf's Futterholen auszugehen, auf sie gemachte Angriff war dieser Waffe in ihrem ohnedies schon sehr zerrütteten Zustand höchst verderblich. Aber es ist falsch, daß unsre Armee die Flucht ergriffen habe. Der König von Neapel, der im Augenblick des Ueberfalls sich zu Fuß befand, saß auf, und begab sich mit seinem Stabe mitten in's Gefecht, das er mit Unerschrockenheit leitete, während unsre Reiterei sich bildete. Die Kosaken, zu fliehen gezwungen, überlassen die 26 Kanonen; die russische Infanterie rückt alsobald vor, um sie zu unterstützen, und nun wird das Gefecht allgemein. Beyderseits wird mit Wuth gefochten. Die Karabiniers und einige Polnische Regimenter, die weniger als die übrige Reiterei abgemattet waren, trugen bey, die Ehre unsrer Waffen zu rächen, und erwarben sich an diesem Tage einen ihrem Ruf entsprechenden Ruhm. General Bagawout, Befehlshaber des zweyten russischen Korps, wurde im Treffen getödtet; General Beningsen erhielt eine Schußwunde. Unsrer Seits hatten wir über zweytausend Mann zu bedauern. Besonders schmerzhaft war der Verlust des Generals Lery, Adjutanten des Königs von Neapel,

der bey allen Gelegenheiten Beweise eines großen Muths und tiefer Einsicht gegeben hatte. *)

Der Kaiser war eben im Kremlin mit Truppen-Musterung beschäftigt, als er diese unerwartete Nachricht bekam. Er gerieth in Wuth, und schrie in seinem Zornausbruch, es sey eine Verrätherey, eine Infamie; man habe den König von Neapel zum Trotz aller Kriegs-Gesetze angegriffen; nur Barbaren könnten so alle Verträge verletzen. **) Sogleich ward die Parade aufgehoben, alle Friedens-Hoffnung entzogen, und denselben Abend noch der Befehl zum Abmarsch gegeben. Alle Korps sollten Moskau verlassen, und sich auf die Heerstraße von Kaluga begeben. — Man hoffte, daß man nach der Ukraine gehen würde, um unter einem mildern Himmel weniger verheerte und weit fruchtbarere Gegenden zu suchen. Aber solche, die besser unterrichtet schienen, versicherten, daß unsre Bewegung gegen Kaluga nur ein solches

*) Auch bey diesem Treffen, so wie bey allen Erzählungen von Waffenthaten verliert der Verfasser die Unparteylichkeit, die ihn bey seinen politischen und philantropischen Bemerkungen sonst so rühmlich auszeichnet. Es ist doch wohl selbst aus dem Stückwerk, das er über dieses Treffen liefert, nicht zu verkennen, daß hier die Kavallerie des Königs von Neapel nach dem trivialen französischen Kriegs-Ausdruck eine Frottée bekam, übrigens unbeschadet ihrer Tapferkeit. A. d. Ueb.

**) Die Wahrheit ist, daß nie ein Waffenstillstand zwischen beyden Armeen bestund, nur hatten Miloradowitsch's Vorposten denen des Königs von Neapel ihre Wünsche und die Hoffnungen, daß der Friede abgeschlossen werden würde, mitgetheilt. Alle diese Vorspiegelungen machten uns irre, und veranlassten unsre Generale zu glauben, daß man die Rückkunft des nach Petersburg abgefertigten Kouriers erwarte. Dieser Kourier sollte den 20. Oct. eintreffen. Die Russen überfielen uns den 18., daher der Anlaß zu dem Vorgeben, als hätten sie uns drey Tage vor Verfluß des Waffenstillstands angegriffen. Anm. d. Verf.

Manoeuvre sey, um dem Feind unser Rückzugs-Vorhaben auf Smolensk und Witepsk zu verbergen.

Wer den Ausmarsch der französischen Armee aus Moskau nicht gesehen hat, kann sich nur einen sehr schwachen Begriff von dem Zustand der griechischen und römischen Heere im Augenblick, da sie die Ruinen von Troja und Karthago verliessen, machen. Das Unsrige gab die treue Wiederholung eben der Auftritte, die Virgil und Titus Livius so eindrucksvoll schildern. Drey- bis vierfache Wagen-Reihen, mit der unermesslichen Beute beladen, die unsre Soldaten den Flammen entrissen hatten, erstreckten sich auf mehrere Meilen weit. Moskowitische Bauern, zu unsern Bedienten umwandelt, stellten uns die Sclaven dar, die die Alten in ihrem Gefolge schleppten. Andre, die Weiber, Kinder oder Mädchen mit sich nahmen, erinnerten an die Krieger, denen weibliche Gefangene zu Theil geworden waren. Mehrere mit Trophäen beladene Proviant-Wagen, worunter sich die aus den Gewölben des Palasts der Czaare entnommenen türkischen und persischen Fahnen, besonders aber das berühmte Kreuz des heiligen Iwans befanden, schlossen rühmlich den Marsch einer Armee, die, ohne die Unvorsichtigkeit ihres Anführers, *) einst stolz gewesen wäre, beynahe die Gränze Europa's erreicht, und den Völkern Asiens den Donner eben des Erzes, das an Herkules Säulen wiederhallte, hören gelassen zu haben. !!!

Da man sehr spät fortgekommen war, so hatten wir ein schlechtes, nur eine Stunde von Moskau entferntes, Dorf zur Lagerstelle. Die Reiterei der italienischen Garde, die bis jetzt noch immer zu Charopowo geblieben war, brach den folgenden Tag (19. Octbr.) von da auf, und vereinigte sich zu Batutinka mit uns, ohnfern des Schlosses Troitskoe, wo Napoleon sein Hauptquartier hatte. Fast die ganze Ar-

*) Gott sey Dank!

mee fand sich auf diesem Punkte versammelt, mit Ausnahme der Reiterei, die voraus war, und der in Moskau, um unsern Marsch zu schließen, zurückgebliebenen jungen Garde. Auch empfand man viele Schwierigkeiten wegen der Nahrung, doch konnte man noch bivouacquiren, und die Wagen, die jeder Offizier mit sich führte, lieferten Vorrath.

Folgenden Tags sollte sich die Reiterei der königlichen Garde auf Charowowo richten, und ihr das ganze vierte Korps folgen. Aber im Augenblick des Aufbruchs wurde sie zurückgerufen, und erhielt vom Prinzen den Befehl, auf derselben Straße, wie gestern, fortzurücken. Die Pakra ward bey Gorki passirt; dieses schöne Dorf war verschwunden; der Schutt der verbrannten Häuser hatte die Gewässer des Flusses verschlämmt und schwarz gefärbt. Oberhalb befand sich das schöne, jetzt ganz verheerte, Schloß Krasnoe, aber noch bildete der edle Bau einen mahlerischen Abstich mit der rohen Natur der Hügel, von denen es emporragt. An diesem Punkte machten wir Halt; eine Stunde hernach verliessen wir die große Heerstraße, um einen Durchweg rechts zu suchen, der uns nach Fominskoe brachte, woselbst sich General Broussier nebst unsrer Reiterei seit vier bis fünf Tagen im Angesicht des Feindes befand. Unser Marsch auf diesem wenig betretenen Weg war sehr mühsam, verschaffte uns aber jedoch den Vortheil, einige, wiewol verlassene, doch weniger als die auf der Hauptstraße zerstörte Dörfer anzutreffen. Man übernachtete zu Inatowo, wo sich ein Schloß auf einer Anhöhe befand, die die Gegend, durch die wir gekommen waren, beherrscht.

Wir verfolgten unsern Marsch immer in der Absicht, in den Weg von Charowowo zu treffen, was uns auch endlich bey dem Dorf Buikasowo gelang. Diese geographische Umständlichkeit wird nicht überflüssig scheinen, da sie nothwendig ist, die Schwierigkeiten, die wir in unsern Operationen empfanden, fühlbar zu machen. Wir hatten nur unzureichende

Karten, marschierten ohne Wegweiser, und konnten unsern Dollmetschern nicht einmal die Namen der Dörfer aussprechen, die wir auf jenen Karten verzeichnet fanden. Endlich waren wir so glücklich, einen Bauer zu entdecken, wir bemächtigten uns seiner, und behielten ihn zwey Tag über; aber er war so dumm, daß er nichts als den Namen seines Dorfs kannte. Und doch war dieser Marsch sehr wichtig für den Kaiser, der mit dem Hauptbestand der Armee uns folgen sollte. Auch ließ mich der Prinz jeden Tag die Reisekarte zeichnen, und schickte sie an den General-Major.

Endlich, nachdem wir alle diese Schwierigkeiten überwunden hatten, gelangten wir auf die alte Straße von Kaluga. Eine Stunde nachher erreichten wir Fominskoe. Die Division Broussier lagerte in der Nachbarschaft dieses Dorfs; die Reiterei, die sich vorwärts befand, musste dem Vicekönig folgen, der, ohne sich aufzuhalten, die Höhe auszuforschen ging, die die Kosaken inne hatten. Aber bey seinem Anblick zogen sie sich zurück, und liessen so den Prinzen den Boden durchlaufen, wo wir uns zu schlagen gedachten.

Die Stellung von Fominskoe wäre in militärischer Rücksicht vortheilhaft für die Russen gewesen, wenn sie sie hätten vertheidigen wollen. Mitten durch das von einem Hügel beherrschte Dorf fließt die Nara, die auf diesem Punkte durch eine Verengung des Thals einen kleinen See bildet, mit morastiger Umgränzung. Die ganze Armee musste durch diesen Paß ziehen, wo sich nur eine einzige, unzulänglich erachtete Brücke fand. Man behielt sie für die Wagen vor, und errichtete eine andre, ausdrücklich für die Infanterie bestimmte.

Diese Arbeit auszuführen, und einen Theil der Armee hinüberziehen zu lassen, erhielten wir einen Rasttag (22. Octbr.). In der Zwischenzeit marschierten die Polen unter Anführung des Prinzen Poniatowski auf Wereja, wo sich Hetmann Platow mit seinen Kosaken befand. Folgte Napoleon mit seiner gewöhnlichen Begleitung, augen-

blicklich war das Dorf mit Menschen, Wagen und Pferden vollgepfropft. Doch, Dank der getroffenen klugen Maßregeln, ging Alles ohne Verwirrung vorüber, was nicht ohne Staunen geschah, denn Xerres Haufen *) hatten nie mehr Gepäck als wir.

Noch denselben Tag meldete Hauptmann Evrard, der in einer Sendung nach Charopowo geschickt worden war, daß er aus der Gegend von Moskau einen entsetzlichen Knall gehört habe; wir erfuhren bald die Ursache, das Losbrennen der Mine, die den Kremlin in die Luft sprengte. Die Zerstörung dieser berühmten Citadelle und der schönen Gebäude, die sie enthielt, wurde durch die junge kaiserliche Garde, unter Anführung des Marschalls Mortier (Herzog von Treviso), vollzogen. Dieser Marschall erhielt, im Begriff, Moskau zu verlassen, den ausdrücklichen Befehl, Alles zu sprengen, was die Flamme verschont hatte. So endete diese berühmte Stadt, von Tartaren **) begründet, von Franzosen zerstört! Mit allen Glücksgaben überhäuft, in der Mitte des festen Landes gelegen, erfuhr sie nur allein durch die Leidenschaft des zu berühmten Insulaners Alles, was der Schicksals-Wechsel Klägligstes erzeugen kann! Es wird bey dieser Veranlassung dem Geschichtschreiber nicht entgehen, daß derselbe Mann, der vorschützte, er opfere uns zum Besten der Fortschritte der Kultur, sich in seinen Bülletins über den

*) Ausdrücke Napoleons von den östreichischen Armeen in seinen Bülletins des Feldzugs von 1809. Anm. d. Verf.

**) Bey den Franzosen sind und bleiben nun einmal die Russen Tartaren, so wie ohnedies die Kosaken. — Unbegreiflich, daß selbst den Franzosen, die Rußland und Polen mehr als zuviel durchwandert haben, die Slavische Stammbrüderschaft der Russen und Polen, und ihre gänzliche Verschiedenheit von den Tartaren, die man ihre Stammfeinde nennen könnte, so ganz entging!

russischen Feldzug rühmt, daß er sie auf seinem Striche für hundert Jahre zurückgeschoben habe.

Moskau ward durch die Russen nicht mit gewaffneter Hand wieder genommen, sondern von der jungen Garde geräumt, deren rückgängige Bewegung mit unserm Operations-Plan zusammenhing. General Winzingerode, der den Oberbefehl über das Korps führte, welches Moskau während unsrer Besetzung beobachtete, wagte sich mit solcher Uebereilung hinein, daß er mit seinem Adjutanten, dem jungen Narischkin, gefangen wurde. Beschämt über seine Unvorsichtigkeit fühlte er sich in einer solchen Verlegenheit, daß er vorschützte, er wäre als Parlamentär gekommen. Wie konnte man aber als solchen einen Obergeneral anerkennen, der, nur seine Soldaten anzufeuern, sich ohne vorhergegangene Mittheilungen und ohne die üblichen Zeichen vorgewagt hatte? — Bekanntlich wurden beyde Gefangene in der Gegend von Minsk durch Czernischeff, der eben mit seiner Kosaken-Abtheilung vorbeyzog, um General Wittgenstein aufzusuchen, und ihn von der Bewegung des Admirals Tschitschagow in Kenntniß zu setzen, wieder befreyt.

Nachdem ein Theil der Armee bereits über die Nara gesetzt hatte, folgte auch das vierte Korps den 23. October gegen 5 Uhr Morgens, und nahm seine Richtung auf Borowsk. Der Feind ließ sich den ganzen Tag über nicht blicken, die Kosaken waren vor uns geflohen, vermuthlich dem Obergeneral zu melden, daß wir seine Wachsamkeit betrogen hatten, indem wir ihn auf der neuen Straße von Kaluga ließen, während wir die alte, die über Borowsk geht, einschlugen.

Sobald der Feind über unsern Marsch benachrichtigt war, verließ er sein verschanztes Lager bey Lectaskowa, ließ uns aber in der Ungewißheit, ob er über Borowsk oder Malo-Jaroslawecz hervorbrechen würde. Napoleon besetzte

erstere Stadt, die auf einer von der Protwa in einem tiefen Bett umflossenen Anhöhe liegt.

Der Vicekönig, der in einem kleinen Dorfe rechts der Straße, eine halbe Stunde weiter als Borowsk, gelagert war, ließ die Division Delzons auf Malo-Jaroslawecz marschieren, mit Befehl, diese Stellung zu besetzen, ehe die Russen sich derselben bemächtigten. Da dieser General sie ohne Vertheidigung fand, nahm er mit zwey Bataillonen ruhigen Besitz davon; seine ganze übrige Division blieb in der Ebne rückwärts. Demnach hielten wir uns dieser Stellung versichert, als wir den folgenden Tag (24. Oct.) bey Dämmerung-Anbruch vorwärts uns eine starke Kanonade ertönen hörten. Der Vicekönig, der die Ursache muthmaßte, saß sogleich zu Pferd, und jagte im Galop mit seinem Generalstab gegen Malo-Jaroslawecz. Wie wir uns der Stadt näherten, verdoppelte sich der Kanonendonner; von allen Seiten vernahm man die Plänkler; endlich erblickten wir deutlich die russischen Kolonnen, die von der neuen Straße von Kaluga kamen, um sich auf derjenigen, auf der wir uns befanden, aufzustellen.

Am Fuße der Anhöhe von Malo-Jaroslawecz eilte General Delzons dem Vicekönig entgegen, und berichtete ihm, daß, nachdem er gestern Abends ruhigen Besitz von der Stellung genommen, er heute Morgens gegen vier Uhr von einer zahlreichen Infanterie angegriffen worden sey; daß sogleich die beyden Bataillone zu den Waffen gegriffen hätten, aber durch überlegne Macht zurückgedrängt und gezwungen worden wären, die Anhöhen und Malo-Jaroslawecz zu verlassen. *) Der Vicekönig, der die Wichtigkeit dieses Ver-

*) General Delzons hatte sich klug und seinen Verhaltungs-Vorschriften gemäß betragen, indem er nur zwey Bataillons aufstellte. Die Brücke über die Luczа, die unterhalb Malo-Jaroslawecz vorbeyfließt, war abgebrochen, folglich wäre es

luſtes fühlte, beorderte den General, ſeine ganze Diviſion marſchiren zu laſſen. Jetzt entſpann ſich ein hartnäckiges Gefecht. Die Ruſſen, durch friſche Truppen verſtärkt, drängten die Unſrigen einen Augenblick zurück. Sogleich warf ſich General Delzons mitten in's Handgemenge, um die Seinigen anzufeuern. Während ſo mit Hartnäckigkeit um den Stadt-Eingang gekämpft ward, ſchoſſen hinter einer Kirchhofmauer verſchanzte Plänkler auf ihn; eine Kugel traf ihm die Stirn, und ſtürzte ihn leblos nieder. Die Nachricht des Verluſtes dieſes ſchätzbaren Generals ſchien den Vicekönig ſehr zu betrüben. Er ſchickte ſogleich General Guilleminot, ihn zu erſetzen, und befahl der 14ten Diviſion, in die Linie zu rücken, um diejenige, die ſchon ſo lang im Treffen ſtund, zu unterſtützen. Unſre Soldaten nahmen wieder den Angriff, als es neuen ruſſiſchen Kolonnen, die beſtändig auf dem Wege von Lektaskowa anrückten, gelang, ſie überall zu werfen. Wir ſahen ſie ſogar mit Haſt den Hügel herabkommen, und gegen die Brücke laufen, wie um über die unterhalb der Anhöhe fließende Lucza zurückzukehren.

Aber angefeuert durch Obriſt Foreſtier, und unterſtützt durch die Jäger und Grenadiere der königlichen Garde unter Generals Lechis Anführung, nahmen bald unſre Tapfern ihre gewohnte Haltung wieder, und ſtiegen abermals gegen die Stellung hinan. Indeſſen urtheilte der Vicekönig, daß wegen der großen Anzahl Verwundeter, die das Schlachtfeld verlieſſen, und beſonders wegen der Schwierigkeit, ſich in Malo-Jaroslawecz zu behaupten, es nothwendig ſeyn würde, noch andre Truppen gegen die ſich immerfort er-

---

unzweckmäßig geweſen, eine ganze Diviſion über den Fluß zu ſetzen. Ueberdies hatte General Delzons wegen der Ungewißheit, wo der Feind hervorbrechen würde, die Weiſung, ſich auf uns zurückzuziehen, wenn er eine Kanonade aus der Gegend von Borowsk hören würde. Anm. d. Verf.

neuenden, die der Feind in das Treffen brachte, aufzustellen. Die Division Pino, die schon während des ganzen Feldzugs die Gelegenheit gesucht hatte, den Eifer, von dem sie glühte, zu erweisen, eilte, die Befehle des Prinzen zu vollziehen. Sie rückte, unter Freudengeschrey, im Sturmschritt auf die Höhe, und es gelang ihr, sich auf allen Stellen, von denen uns der Feind verdrängt hatte, festzusetzen. Dieser Erfolg wurde theuer erkauft; eine bedeutende Anzahl muthiger Italiener fielen als Opfer ihres Wetteifers mit der französischen Tapferkeit. So erfuhren wir mit Bedauern den Tod des Generals Levié, dem das Geschick nur acht Tage lang den Genuß seines neuen Ranges ließ. Auch General Pino sahen wir mit Bekümmerniß ganz blutig zurückkehren; doch ihn selbst schmerzte seine Wunde weniger, als der Tod eines Bruders, der an seiner Seite gefallen war. Indessen wütheten die feindlichen Kanonen unablässig. Die Kugeln schlugen bis in die Reihen der in Reserve stehenden königlichen Veliten, und unter die Gruppen, die der Generalstab des Prinzen bildete. Um diese Zeit ward der durch große Verdienste und eine seltne Unerschrockenheit ausgezeichnete General Giflenga durch eine Flintenkugel in die Kehle getroffen, und gezwungen, das Schlachtfeld zu verlassen.

Der Erfolg des Tags war bereits entschieden, die Stadt und alle Höhen waren von uns besetzt, als die fünfte Division des ersten Korps herbeykam, und eine Stellung auf unsrer Linken einnahm; die dritte Division desselben Korps kam ebenfalls nach dem Treffen, und besetzte einen uns zur Rechten liegenden Wald. Bis neun Uhr Abends hörte das Schießen unsrer Batterien und Fußvolks, in sehr geringer Entfernung vom Feinde, nicht auf. Nur Nacht und Müdigkeit endigten zuletzt diesen hartnäckigen Kampf. Erst gegen zehn Uhr Abends konnten sich der Vicekönig und sein Generalstab der nach solchen Anstrengungen benöthigten Ruhe überlassen. Wir lagerten unterhalb Malo-Jaroslawecz zwi-

schen der Stadt und Lucza. Die Truppen bivouacquirten in den Stellungen, die sie so rühmlich erkämpft hatten.

Den folgenden Tag erkannten wir, daß die Hartnäckigkeit, mit der die Russen den Besitz von Malo-Jaroslawecz bestritten, in der Absicht lag, ihre Bewegung auf unsrer Rechten zu vollziehen, und vor uns nach Wiasma zu kommen, in der Ueberzeugung, daß unser Marsch nach Kaluga nur ein Manöuvre sey, um unsern Rückzug zu maskiren. *) Gegen vier Uhr Morgens saß der Vicekönig zu Pferd. Wir durchritten die Höhe, auf der wir gefochten hatten, und sahen die Ebene mit Kosaken bedeckt, deren leichte Artillerie auf unsre Truppen feuerten. Auch erkannten wir auf unsrer Linken drey große Schanzen. Gestern waren sie mit fünfzehn bis zwanzig Kanonen besetzt gewesen, und vertheidigten den rechten Flügel Kutusow's, falls man von dieser Seite seine Stellung hätte umgehen wollen. Gegen zehn Uhr verminderte sich das Feuer, Mittags hörte es ganz auf.

Das Innere von Malo-Jaroslawecz zeigte das gräßlichste Schauspiel. Im Hineingehen sahen wir mit Schmerz die Stelle, wo General Delzons gefallen war. Auch sein Bruder hatte, indem er ihn dem Feind entreißen wollte, eine tödtliche Wunde erhalten. Etwas weiter war General Fontane verwundet worden; unterwärts der Anhöhe sahen wir die Grenadiere des 53sten Regiments ihrem Obristen die letzte Ehre erweisen.

---

*) Es ist wohl unverkennbar, daß der russische Angriff auf Malo-Jaroslawecz, so hartnäckig er auch war, nur einen falschen Angriff bezweckte, um den französischen Feldherrn zu amüsiren, und unterdessen einen starken Vorsprung auf Wiasma zu gewinnen. Auch scheint deutlich, daß die Russen beständig im Vorbeygehen neue Divisionen in's Treffen schickten, so daß immer die letztern die frühern ablöseten, die dann weiter zogen. Labaume hat dies mit den Bülletins gemein, daß man ihn muß zu lesen verstehen.

Die Stadt selbst war verschwunden; man erkannte die Richtung der Straßen nur durch die zahlreichen Leichname, mit denen sie übersäet waren. Ueberall erblickte man zerstreute Gliedmaßen, und durch die darüber gefahrnen Artilleriezüge zerschmetterte Köpfe. Die Häuser bildeten einen fortlaufenden Schutthaufen, unter den rauchenden Trümmern erblickte man halbverbrannte Menschen-Gerippe. Auch Kranke und Verwundete hatten sich aus dem Gefechte in die Häuser geflüchtet gehabt. Die Wenigen derselben, die sich aus den Flammen retteten, zeigten sich uns mit geschwärztem Gesicht, verbrannten Haaren und Kleidern; ihr klägliches, mit ersterbender Stimme hervorgestoßenes, Geschrey war herzzerreißend. Ihr Anblick musste den rohesten Menschen ergreifen, und ihm Thränen erpressen. Jeder erbebte bey solchen Auftritten über die Uebel, dem der Despotismus uns blosstellt; man glaubte sich in jene Zeiten versetzt, wo nur Menschenopfer auf blutigen Altären die Götter versöhnen konnten.

Nachmittags traf Napoleon ein; kaltblütig durchritt er das Schlachtfeld, ungerührt hörte er das Schmerzgeschrey der unglücklichen Verwundeten, die um Hülfe riefen. — Dieser Mann, wiewol seit zwanzig Jahren an die Kriegs-Uebel gewöhnt, für die er die sinnloseste Herzens-Neigung hegte, konnte doch nicht umhin, bey seinem Eintritt in die Stadt ob der Wuth, mit der gekämpft worden war, zu erstaunen. Selbst vorausgesetzt, daß er auf Tula und Kaluga hätte marschieren wollen, so würde ihn die durch dieses Gefecht hervorgegangene Erfahrung davon abgebracht haben. Bey dieser Gelegenheit war seine Fühllosigkeit gezwungen, denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die sie verdient hatten. Er gab davon einen glänzenden Beweis, indem er die Tapferkeit des

vier-

vierten Korps belobte, und dem Vicekönig sagte: „Der Ruhm dieses schönen Tages gehört Ihnen ganz allein.“*)

Während man mit dem Feind handgemein war, um die Stellung von Malo-Jaroslawecz zu behaupten, stürzten sich über sechstausend Kosaken auf das Hauptquartier des Kaisers bey Ghorodnia, und bemächtigten sich sechs unfern dieses Dorfs parkirter Kanonen. Sogleich eilte Marschall Bessieres (Herzog von Istrien) mit der Garde-Reiterei im Galop herbey, und nahm die erbeutete Artillerie wieder. Die Kosaken, mit Säbelhieben begrüßt **) und zerstreut, zogen sich zurück; aber im Fliehen griff eine ihrer zahlreichen Abtheilungen das Gepäk des vierten Korps an, und würde es erbeutet haben, wenn die italienische Garde-Reiterei sie nicht mit eben der Unerschrockenheit, wie die kaiserliche Garde, empfangen hätte. Der Ober-Kriegskommissär Joubert zeichnete sich bey dieser Gelegenheit durch seine Kaltblütigkeit aus; er hatte nämlich die Geistes-Gegenwart, nicht aus der Kalesche herauszugehen, in der er sich befand, sondern den Degen zu ziehen, und sich so lange gegen die Kosaken, die seine Kutsche umgaben, zu wehren, bis man ihm zu Hülfe kam.

Seit der Eröffnung des Feldzugs war der Sohn des Kosaken-Hetmanns Platow der getreue Waffengefährte seines Vaters gewesen; auf einem prächtigen ukrainischen

*) Da ich letzterdings zu Mantua war, hörte ich Sir Robert Wilson, Augenzeugen des Treffens bey Malo-Jaroslawecz sagen, daß an diesem Tage Prinz Eugen mit 20,000 Mann den Anfall von neun russischen Divisionen, jede von 10,000 Mann, ausgehalten habe. Anm. d. Verf. — (Ein Beleg unsrer obigen Anmerkung.)

**) Wir konnten uns nicht überwinden, das hier gebrauchte Wort sabré mit zusammengesäbelt zu übersetzen, weil wir es nicht glauben, und auch die Folge nicht sehr damit übereinstimmt. Es ist ein Ausdruck aus dem Bülletin-Lexikon.

Schimmel ritt er beständig an der Spitze der Kosaken, und machte sich durch seine Tapferkeit und Unerschrockenheit bey unsern Vorposten bekannt. Dieser schöne Jüngling war der Abgott seines Vaters, und die Hoffnung des kriegerischen Volks, das ihm einst gehorchen sollte. Aber das Schicksal hatte sein Loos geworfen; seine Stunde hatte geschlagen. Bey einem heftigen Reiterei-Angriff, der bey Wereja zwischen dem Fürsten Poniatowski und dem Hetmann Platow stattfand, schlugen sich die Polen und Russen, voll heftigen Hasses, mit Erbitterung. Durch die Hitze des Gefechts gereizt, suchte einer dem andern den Todesstoß zu geben, und von allen Seiten fielen Tapfere, die bis jetzt die größten Schlachten geschont hatten.

Platow, der unter den Hieben der Polen seine besten Soldaten fallen sah, vergaß die Gefahr, und suchte mit unruhigem Blicke seinen Sohn; ach! die Erfahrung erwartete ihn, daß nur zu oft das Leben nichts als ein großes Unglück ist. Der Gegenstand aller seiner Zärtlichkeit kam aus dem heftigsten Gedränge zurück, und bereitete sich zu neuem Kampfe, als er von einem Polnischen Uhlanen eine tödtliche Wunde empfing. In demselben Augenblick erscheint sein Vater, ihm zu Hülfe eilend, und stürzt auf ihn zu. Der Sohn erblickt ihn, er seufzt tief, will sprechen, und ihm noch einmal seine Liebe ausdrucken, aber, wie er den Mund öfnet, war der Athem entflohen.

Platow, der Thränen nicht mächtig, zog sich in sein Zelt zurück, seiner Wehmuth den Lauf zu lassen. Das Leben, das Licht war ihm zur Last. Den folgenden Tag erbaten die Hauptleute der Kosaken, voll Schmerz, die Erlaubniß, dem Sohn ihres Hetmanns die Ehre der Bestattung zu erweisen. Jeder derselben beym Anblick des Jünglings, der auf einer Bärenhaut ausgestreckt lag, küßte ehrerbietig die Hand des erstarrten Kriegers, der, ohne diesen voreiligen Tod, durch Tapferkeit und hohe Anlagen zu einem aus-

gezeichneten Heerführer bestimmt schien. Nachdem die Hauptleute nach ihrem Kirchengebrauch inbrünstige Gebete für die Ruhe seiner Seele gethan hatten, entfernten sie den Leichnam aus dem Anblicke des Vaters, um ihn feyerlich auf einen mit Cypressen (?) bepflanzten Erdhügel zu tragen, wo er beerdigt werden sollte. Die Kosaken, die ringsumher in Schlachtordnung aufgestellt waren, beobachteten ein religiöses Stillschweigen, neigten die Köpfe voll Trauer. Im Augenblick, wo sie auf immer vom Sohn ihres Anführers getrennt wurden, feuerten sie alle zugleich ihre Musketen ab. Hierauf zogen Alle, die Pferde an der Hand führend, am Grabe vorbey, indem sie die Spitzen ihrer Lanzen gegen die Erde senkten. *)

*) Wir haben diese mit Gefühl geschriebene Stelle genau nach dem Verfasser übertragen. Sie scheint aber duraus etwas romantisirt; der Verfasser wollte seinen Priamus und Hektor nicht ermangeln. — Im Original ist etwas zweydeutig gegeben, bey wem die Kosaken-Hauptleute um die Erlaubniß der Beerdigung nachsuchten, so daß man ungewiß wird, ob sie nicht den Leichnam bey den Franzosen erbeten mussten. Was aber nachkömmt, zeigt, daß dieses Gesuch beym beklagenswürdigen Vater geschah. — Befinden sich Cypressen in dieser nördlichen Breite? Wohl nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Spanien zu Ende des Jahres 1808,

oder:

Carl IV. und Godoy.

(Aus spanischen Nachrichten.)

Die Schlacht von Jena hatte einen unmittelbaren Einfluß auf das Schicksal der spanischen Monarchie, und war die Ursache des Sturzes des Bourbon'schen Hauses. —

Der Friedensfürst, zu den höchsten Würden des Staates gelangt, Beherrscher der spanischen Monarchie unter dem Namen des schwachen Karls des IVten hatte endlich zu begreifen angefangen, daß der Krieg mit England und die Aufhebung aller Verbindung mit den Kolonien sein Vaterland auf den Gipfel des Elends gebracht hatte. Die Furcht vor einem Ausbruch von Unzufriedenheit von Seite des Volkes, das schon seit langer Zeit und bey zahlreichen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hatte, wie überdrüssig es des Joches war, das es drückte; die Hungersnoth, die bereits Zusammenlauf und Aufstand erregt hatte; sein eigner Wunsch endlich, seine Größe und Macht auf eine feste Basis zu stützen, machten, daß er im Jahre 1806 den Entschluß fasste, sich England zu nähern, und Theil an dem Bündnisse zu nehmen, das sich damals gegen Frankreich bildete. Der Mangel an Geld, den der Staat litt, und der es ihm unmöglich machte, die großen Summen zu liefern, die sich Spanien verpflichtet hatte, an Frankreich monatlich als Subsidien zu zahlen; die Hoffnung, den Angelegenheiten Spaniens eine glückliche Wendung geben zu können, vielleicht auch der Wunsch, durch militärische Bewegungen den innerlichen Un-

ruhen zuvorzukommen; die Aussicht, durch Theilnahme an dem Bunde von zwey großen Mächten, sich der herrischen und gefährlichen Uebergewalt Frankreichs zu entziehen, und durch geringe Mitwirkung große Vortheile zu erlangen; die chimärischen Hoffnungen endlich, eine Königskrone zu tragen, bestärkten den Friedensfürsten in dem Entschluß, sich gegen Frankreich zu erklären. Unentschlossen, ängstlich und besorgt, wie es immer schwache Geister sind, wollte er jedoch nicht Alles auf das Spiel setzen, die Empfindlichkeit des französischen Kaisers nicht ohne die Gewißheit reizen, nach Erlangung seiner geheimen Absichten derselben spotten zu können. Daher gab er ein Manifest heraus, worin er die ganze Nation aufforderte, sich gegen den Feind des Vaterlandes zu bewaffnen; — seine Anschläge gegen Frankreich aber verschwieg er, in der Meinung, daß Jedermann seine Plane errathen und freudig auf seinen Ruf sich unter die Waffen stellen würde. Schlecht kannte er seine Landsleute und den Ruf, den er sich unter ihnen erworben. Spanien hätte ohne Zweifel zu jener Epoche auf eine vortheilhafte Weise für das allgemeine Interesse aller Staaten durch entschlossenes, offnes, thätiges Handeln wirksam seyn können. So aber verlor es sich, und verfehlte den edelsten Zweck den es je haben konnte, indem es nur halbe und scheinbare, zaghafte und kraftlose Maßregeln nahm. Noch hing der Friedensfürst fest an seinem Entschluß, als er die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Jena bekam. Erschrocken über eine so unerwartete Wendung der Dinge sah der feige Günstling in diesem ersten Unfalle den Sturz aller Monarchien voraus, und glaubte nichts Besers thun zu können, um sein Heil zu sichern, als seinen gethanen Schritten einen andern Beweggrund zu geben, gegen Frankreich Ergebenheit zu heucheln, und sich zu den niedrigsten und entehrendsten Gefälligkeiten für Napoleon zu verstehen. Innerlich lächelte er sich Beyfall zu, durch jenes doppelsinnige Ma-

nifest sich vor der Rache Frankreichs sicher gestellt zu haben, — und alle seine Handlungen, all' sein Bestreben schienen von diesem Augenblick an darauf gerichtet zu seyn, dem Kaiser jedes Mißtrauen in die Freundschaft und Anhänglichkeit Spaniens zu benehmen. Mazerano, dazumal Gesandter in Paris, erhielt unaufhörlich Befehle, Aeußerungen in diesem Geiste gegen Napoleon zu machen.

Der französische Kaiser, scharfsinniger und politischer, als Manuel Godoy, hatte die geheimen Umtriebe des spanischen Hofes durchschaut, und dessen Untergang geschworen. In Berlin gefundene geheime Staatspapiere hatten ihm die Plane, die das Madriter Kabinet geschmiedet hatte, enthüllt, und er glaubte es nothwendig für die Festigkeit seiner Monarchie, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, um seine Macht zu erweitern und die Treulosigkeit seines Nachbars zu strafen. Vielleicht wirkte in ihm auch der Wunsch, das Bourbon'sche Haus gänzlich aus der Liste der herrschenden Fürsten zu streichen; genug, er entschloß sich, mit Spanien die Zahl der gedemüthigten Staaten zu vermehren. Befehle ergingen sogleich, daß die große Armee Deutschland verlassen, und eiligst in das Innere — und von da nach Bayonne ziehen sollte. — Doch sey es, daß er sich nicht verhehlte, wie gewagt es sey, Spaniens Unterjochung blos der Uebermacht seiner Waffen anzuvertrauen, oder daß er nicht in einem Angriffs-Krieg seine Heere schwächen wollte, oder daß er schon dazumal Plane gegen Oesterreich hatte, genug, er wollte auf andern als auf offnen Wegen zu seinem Zwecke gelangen. Falsche Meinungen über den Charakter, die Sitten, die Denkungart — und besonders die Bigotterie der spanischen Nation, waren zu jener Zeit, wie noch jetzt, allgemein herrschend. Auch Napoleon irrte sich hierin, und er glaubte einen wichtigen Schritt zur Erreichung seiner geheimen Absichten zu thun, wenn er der geistlichen Macht und des Ansehens des Papstes sich ver-

ſicherte. Pius der VIIte wurde aufgefordert, in ein offenſives und defenſives Bündniß mit Frankreich zu treten. Doch das Haupt der chriſtlichen Kirche vereitelte den Wunſch Napoleons, indem es erklärte, daß es ganz gegen ſeine Grundſätze, und unverträglich mit dem heiligen Amte eines Dieners des Friedens ſey, in ein offenſives Bündniß zu treten. Der franzöſiſche Kaiſer wollte das ganze Bourbon'ſche Haus mit einem Hiebe vernichten, und, um die Familie auf Einem Punkte zu verſammeln, wurde die Königin von Etrurien, (Tochter Karls des IVten), entthront, und ihr angedeutet, ſich nach Madrit zu begeben, in Erwartung der Entſchädigung, die ihr zugeſagt worden. Dieſe von Frankreich genommenen Maßregeln und die Forderung von einem Kontigent von 14,000 Mann von den erleſenſten Truppen, um nach Hamburg, Holſtein u. ſ. w. geſchickt zu werden, gaben dem Friedensfürſten das Maß der Gefahren, welche ſich über Spanien zuſammenzogen, und die Geſinnungen des franzöſiſchen Kaiſers zu erkennen. Er glaubte, das Gewitter nur durch Nachgiebigkeit und unermüdliche Schickung in den Willen des Kaiſers beſchwören zu können. Izquierdo wurde eiligſt nach Paris geſchickt. Viele Mühe hatte dieſer außerordentliche Geſandte, eine Audienz vom Kaiſer zu erlangen, um ſich ſeines Auftrags zu entledigen. Sie wurde ihm endlich bewilligt, und der geheime Traktat von Fontainebleau kam zu Stande. Es iſt bemerkenswürdig, daß alle dieſe Begebenheiten ſich in dem kurzen Zeitraum vom 7. Juli, wo der Tilſiter Frieden geſchloſſen worden, bis zum 27. Oct. zugetragen haben.

Der franzöſiſche Kaiſer ließ nun 40,000 Mann gleich in das Innere von Spanien marſchieren, und ihr Eintritt wurde in der Halbinſel bald als ein Durchmarſch, um nach Portugal zu gehen, bald um in Afrika Eroberungen zu unternehmen, angemeldet. Die Regierung] ließ dies Gerücht

verbreiten, und ihre offiziellen Papiere betheuerten es der Nation.

Vom französischen Hofe wurde B. Beauharnais als Gesandter nach Madrit geschickt. Dieser unwissende Mann, der Ränke für Politik hielt, war von seinem Hofe nicht von den geheimen Absichten auf Spanien unterrichtet worden. In dem Wahn, daß die Beschwerden, die der Kaiser sein Herr zu rächen wünsche, blos den Friedensfürsten beträfen, fing er bey seiner Ankunft an, diesem Günstling in Allem zuwider zu handeln, und die schimpflichsten Gerüchte gegen ihn zu verbreiten. Er glaubte, ganz in dem Geiste der Plane und Wünsche seines Hofes zu handeln, je mehr er jenen in der öffentlichen Meinung verderben würde. Zu diesem Behufe drängte er sich an den Prinzen von Asturien, den anerkannten Feind Godoy's. Dieser junge Fürst, der gute Eigenschaften mit einem schwachen Geiste verbindet, hatte gerechte Gründe, gegen den Friedensfürsten erbittert zu seyn. Er war von ihm gewissermaßen zu jeder Zeit gemißhandelt worden; er kannte in ihm den Mörder seines vielgeliebten Weibes, und ergriff daher freudig die Gelegenheit, sich und sein Vaterland an einem ehrgeizigen Verbrecher zu rächen. Er lieh willig seine Hand dem französischen Gesandten, und auf sein Anrathen schrieb er jenen Brief an Napoleon, worin er ihn um eine Prinzessinn zur Gattinn bat. Dies kam zur Kenntniß des Friedensfürsten, und ängstlich über diese gefahrdrohenden Verhältnisse wandte er sich an seinen Freund, den Herzog von Berg, mit dem er seit dem Jahre 1806, wo dieser sich an ihn um die Erlangung des goldenen Vließes gewendet hatte, in vertraulichem Briefwechsel gestanden. Durch ihn wollte er sich der Gesinnungen des Kaisers in Hinsicht Spaniens versichern. Von diesem Tage an bediente sich Napoleon desselben Weges, um im Anfange den Madriter Hof zu beruhigen, und in der Folge, um seine Plane auszuführen. Napoleon beging einen großen Fehler, in-

dem er einen Mann wie Beauharnais auf einen so wichtigen Posten, als Madrit war, schickte; einen noch größern, indem er ihn nicht mit seinen geheimen Anschlägen auf Spanien vertraut machte. Auch wirkte sehr nachtheilig für die Plane des französischen Kaisers jene rasche, unpolitische und widerrechtliche Behandlung des Papstes. Wenn er zu einer Zeit glaubte, durch den Beytritt der geistlichen Macht des Papstes — denn seiner weltlichen konnte er sehr entbehren — die Geister der Spanier zu gewinnen, so durfte er nicht so rasch gegen jene damals herrschenden Gefühle anstoßen. Welchen Eindruck in der That musste auf die katholischen Spanier die authentische Thatsache der Mißhandlung Pius des VIIten und die allgemein verbreitete Nachricht hervorbringen, daß sich Napoleon gleich den englischen Monarchen des 16ten Jahrhunderts als Haupt der Kirche ausrufen lassen wollte; eine Nachricht, die durch Napoleons Reise nach Mailand einen Anschein von Wahrscheinlichkeit bekam, obgleich besser unterrichtete Politiker der Meinung waren, daß jene Reise blos die in Italien durch die Entthronung der Königin von Etrurien nöthig gewordenen Einrichtungen betroffen, und außerdem zum Zwecke gehabt habe, die Aufmerksamkeit Europas von dem wahren Punkte seiner Plane abzuziehen. Was konnte sich Spanien von Frankreich versprechen, als es in seiner Hauptstadt die entthronte Königin von Etrurien, die durch die engsten Bande an seinem Monarchen hing, ankommen sah? Welche Hoffnung, welche Meinung konnte der aufgeklärte und weisedenkende Theil der Nation von dem Bündnisse des französischen Hofes mit dem spanischen sich machen, nachdem der französische Kaiser durch mannichfaltige Handlungen und durch einige Artikel des Vertrags von Fontainebleau, der zwar geheim bleiben sollte, aber es nicht blieb, das Vorspiel der in der Folge stattgehabten Ereignisse eröffnete?

Der Friedensfürst, beunruhigt von allen diesen ungün-

stigen Verhältnissen, unfähig, dem nahen Ungewitter die Stirne zu bieten, voll Furcht vor einem gewaltsamen Ausbruch von Seiten des Volks, das in der Noth und dem Elende Muth zu den entschlossensten Handlungen schöpfen, und auf die Unterstützung des größten Theils des Adels und der zahllosen Menge von Feinden des Friedensfürsten rechnen konnte, von dem Wunsche hingerissen, sich auf irgend einem Throne der Unabhängigkeit zu erfreuen, bald vertrauend bald mißtrauisch in die Versprechungen des Kaisers, wankte zwischen Entschlüssen. Das gewisseste Mittel, seiner Macht wenigstens Sicherheit zu verschaffen, schien ihm zu seyn, das königliche Haus zu überreden, dem Beyspiel des Portugiesischen zu folgen, und jenseits der Meere den Ausgang der drohenden Gefahren zu erwarten.

Zu dieser Zeit ereignete sich eine Begebenheit, welche die Quelle der spanischen Staats-Umwälzung geworden. Der Friedensfürst, unermüdet in Verfolgungen gegen den Prinzen von Asturien, in dem er seinen unerbittlichsten Feind und das Hinderniß seiner Größe sah, unterstützt in seinen verrätherischen und schändlichen Ränken durch die Königin, war durch seine Spione, die alle Schritte und Handlungen des jungen Prinzen belauschten, von dem Daseyn einiger Papiere, die man gegen den Friedensfürsten geschmiedet hatte, und von dem Briefe, den der Prinz dem Kaiser geschrieben hatte, unterrichtet worden. Eiligst flog er zur Königin, und mit ihrem Beystande überzeugte er den schwachen Karl, daß der Prinz eine Verschwörung gegen den Staat und ihn angezettelt habe. Der Prinz wurde von seinen königlichen Eltern (im October) vorgeladen. Mit Seelengröße, Muth und Stärke strafte er seinen Ankläger Lügen, gestehend: „daß er „des Friedensfürsten Feind sey, weil er in ihm den Feind sei„nes Vaterlandes und seiner zukünftigen Unterthanen sehe; „nie aber habe er gegen das Interesse seiner Eltern, die er „zu sehr schätze und ehre, zu handeln gedacht; er wolle sich

„einer gesetzlichen Kommission unterwerfen, um über seine „Aufführung Rechenschaft zu geben.“

Während seiner Gegenwart, vor seinen königlichen Eltern, wurde durch die Agenten des Friedensfürsten und der Königin in sein Gemach gedrungen, alle Paviere untersucht und unter ihnen zwey gefunden, welche sogleich, als noch der Prinz sich vor seinen Eltern vertheidigte, dem Könige überbracht wurden. Das Eine war eine Anklage gegen den Friedensfürsten; das zweyte ein Dekret, in den Worten: Wir Ferdinand ꝛc. ernennen den Herzog von Infantado zum Generaliſſim der Armeen zu Lande und Meer ꝛc. — Ich der König. Es war mit einem Reichssiegel beſiegelt, das Datum aber unausgefüllt. Der junge Prinz erklärte: daß er die Anklage gegen den Friedensfürsten als von ihm aufgesetzt anerkenne, und sie zu dem Behufe gemacht habe, um seinen Eltern die verbrecherische Aufführung Goboy's zu enthüllen; die Ernennung des Infantado sey blos eine Vorsicht-Maßregel, um in dem Fall, wo sein Vater plötzlich sterben sollte, den Friedensfürsten zu hindern, daß er seine Macht nicht zu Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten benutze, und in den ersten Augenblicken der Bestürzung die Regierung an sich ziehe. Er wiederholte, daß er sich der Entscheidung eines Tribunals unterwerfen wollte, und wurde unmittelbar in Verhaft gebracht. Der Friedensfürst überredete das königliche Paar, daß es für ihre persönliche Sicherheit unumgänglich nothwendig sey, dem Prinzen durch eine gesetzliche Kommission Rechenschaft abzufordern. Eine besondere Kommission, zu der der M. v. Caballeros gehörte, wurde ernannt, um Ferdinand zu richten. Der Friedensfürst hoffte, durch seinen Einfluß, sein Ansehen und seine Macht die Richter zur Verdammung des Prinzen zu gewinnen. Der Prinz erschien vor jenem Tribunal, und mit männlichem Anstand erklärte er, daß er nicht als Richter Personen anerkennen könne, welche durch die Gesetze und die

Verfassung des Staats nicht berechtigt wären, ihm als Prinzen von Asturien Rechenschaft über seine Handlungen abzufordern. Gerührt von der einfachen, gemäßigten Sprache, und den unwiderleglichen Gründen des Prinzen erkannte die Kommission selbst, daß sie nicht befugt sey, den Zweck ihrer Ernennung zu erfüllen. Nach der Verfassung des Staats konnte Ferdinand nur durch den Rath von Kastilien gerichtet werden. Seine Anklage wurde diesem Rath überliefert. Der Friedensfürst, außer sich über den mißlungenen Ausgang dieses Versuchs gegen den Prinzen, betrogen in der Erwartung, die er sich von der Ergebenheit und Gefälligkeit der Mitglieder jener Kommission gemacht hatte, sah mit Schrecken den Sieg seines Feindes, doch tröstete er sich mit der Hoffnung, durch den Rath von Kastilien an das Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Seine elende, verdorbene Seele glaubte, daß die Dürftigkeit, in der die Glieder jenes Staats schmachteten, sie geschmeidig machen würde, den Wünschen des mächtigen Günstlings zu Gefallen zu handeln. Wie schrecklich musste daher die Nachricht für ihn seyn, daß auch dieser Rath, dessen Urtheile nicht verborgen bleiben durften noch konnten, den jungen Prinzen freygesprochen habe. Das Gefühl von Gerechtigkeit und Billigkeit, welches die Mitglieder des Raths von Kastilien bey dieser Gelegenheit an den Tag legten, kann nicht als eine gewöhnliche Handlung der Pflicht betrachtet werden. Diese Erklärung der Unschuld des Prinzen von Asturien konnten nur große Seelen geben, in dem Falle, wie die Sachen hier stunden. Welch' schreckliche Verfolgung hatten die rechtschaffenen Richter von der Rache des in seinen Hoffnungen betrogenen Friedensfürsten nicht zu erwarten? Man erzählt, daß der größte Theil von ihnen seit mehrern Monaten ihren Sold nicht erhalten, und doch die Bestechungen des Friedensfürsten ausgeschlagen haben, und daß sie sich beym Auseinandergehen umarmten und sich Lebewohl sagten, weil sie von den Verfolgungen des

Friedensfürsten befürchteten, sich nie wieder zu sehen, und mit dem Leben oder der Freyheit ihre muthige Handlung bezahlen zu müssen.

Diese Begebenheit verursachte die Revolution von Escurial, an der zwar das Volk keinen thätigen Antheil nahm, und bey der kein Blut vergossen wurde, die aber keinen geringen Einfluß auf die Reihe von Ereignissen hatte, die darauf folgten. Der allgemeine Haß des Volks gegen den Friedensfürsten wuchs durch seine schändliche Verrätherey gegen den Prinzen von Asturien, den Gegenstand der Liebe und Hoffnungen der Spanier, der durch Handlungen und Gesinnungen ihre Herzen gewonnen hatte.

Mit Schrecken sah der Friedensfürst den schauerlichen Abgrund, der ihm drohte. Die Stimmung der ganzen Nation konnte ihm nicht entgehen, um so mehr, da ein großer Theil derselben seine Gesinnungen nicht verbarg; die Kränkungen, welche er durch Beauharnais empfinden musste, liessen ihn auch, ungeachtet aller schmeichelhaften Versicherungen Murats, Mißtrauen in den Schutz des Kaisers fassen.

Er bestärkte sich in seinem Entschluß, der nahen Gefahr durch Flucht mit dem königlichen Hause zu entgehen, und traf Maßregeln, seine Schätze zu retten. Ein Fuhrmann, del Rio unter Anderm, sollte viele Millionen nach Coronna bringen; die englische Bank barg einen andern überaus grossen Theil. Leicht gelang es Godoy'n, die königliche Familie zu überreden, nach Amerika zu fliehen, und alle Anstalten wurden gemacht, um auf's Eiligste Spanien zu verlassen. Oeffentlich meldete man, daß der König, um ein milderes Klima zu genießen, sich mit seinem ganzen Hause nach Andalusien begeben wollte; von da dachte man leicht nach Amerika zu entkommen, und man war auf dem Punkte, den Entwurf auszuführen, als ein neues Ereigniß der Lage der Sachen eine Wendung gab, die aller Scharfsinn der tiefden-

kendsten Politiker nicht vorausſehen konnte. Doch bevor wir davon ſprechen, müſſen wir auf jenes, was das franzöſiſche Kabinet unter der Zeit that, zurückkommen.

Napoleon hatte noch ein groſſes Kriegsheer nach Spanien marſchieren laſſen, und ein Theil davon hatte die Gränzen Spaniens ſchon überſchritten, und die durch den geheimen Vertrag von Fontainebleau ihm eingeräumte Feſtungen eingenommen. Doch hiermit begnügte man ſich nicht, und die franzöſiſchen Generale, den Befehlen ihres Herrn gemäß, bemächtigten ſich durch Verrath und Liſt mehrerer andern, und ſetzten ſich ſo in den Beſitz der Haupt-Vertheidigung-Punkte Spaniens, ohne irgend einen Verluſt. Darmagnac nahm Pampeluna mit Schneeballen ein. Die übrigen Feſtungen wurden durch ähnliche Mittel, die meiſten ohne irgend einen Widerſtand genommen. Der Gouverneur von Barcelona, Erpaleva, wollte allein ſich widerſetzen, und erließ ein Manifeſt, worin er das treuloſe oder unſinnige Betragen der ſpaniſchen Regierung anklagte; ein Manifeſt, deſſen in der Folge ſich Napoleon als Anklage-Punktes gegen das königliche Haus bediente, und als Beweisſtück von vorgeblichen verrätheriſchen Planen des ſpaniſchen Hofes aufwies. — Alle dieſe Umſtände konnten in der Hauptſtadt, ſo wie in den Provinzen des Königreichs nicht verborgen bleiben, und dienten dazu, die Gährung, die ſchon im Stillen um ſich gegriffen, noch mehr zu beſchleunigen. Die Einwohner Madrits und der umliegenden Gegenden hatten beſonders Antheil an dem Ereigniß von Escurial genommen. Die Geiſter waren erbittert, der Funken fehlte nur, der die brennbaren Stoffe in Flammen ſetzen ſollte.

Hätte ſich Beauharnais zu dieſer Zeit den geheimen Geſinnungen des Kaiſers gemäß betragen, ſo würde er aus allen Kräften den Plan der Flucht, den die königliche Familie gefaſſt hatte, unterſtützt haben. Hätte erſt einmal die königliche Familie die Halbinſel verlaſſen, ſo wäre es

nicht nur dem französischen Hause, sondern dem ersten besten, der zur Hand gewesen wäre, leicht geworden, sich die Herrschaft über die spanischen Staaten anzumaßen. Beauharnais, immer in dem Wahne, daß der Friedensfürst allein das Opfer der Rache seines Herrn werden sollte, entfernte sich von jenem Grundsatze einer gesunden Politik. Ja, er wünschte sich Glück, die Gelegenheit gefunden zu haben, den Friedensfürsten in den Augen der Nation durch die Entdeckung und Vereitlung jener Reise-Anstalten verderben zu können, und arbeitete somit aus allen Kräften dem Interesse seines Herrn entgegen. Eiligst begab er sich zu dem Prinzen von Asturien, und indem er ihm das Schändliche, Entehrende und Gefährliche eines so verzweifelten Schrittes schilderte, und ihm versicherte, wie sehr kränkend es für seinen Freund und Bundsgenossen, den Kaiser Napoleon, seyn würde, drang er in ihn, sich dem Willen seiner Eltern zu widersetzen. Zugleich suchte er die Eitelkeit des Obersten der Waloner Garde durch die Vorstellung, daß Karl alle Garden, ausser dem Regiment, das er kommandirte, zu seiner Begleitung bestimmt hätte, zu reizen, und gegen den König aufzubringen. Unterdessen schickte er Kouriere nach Paris, um Napoleon von einer Begebenheit Bericht zu erstatten, von der er schon frühere Kenntniß erhalten hatte.

Der Tag kam endlich heran, wo die königliche Familie die vorgewandte Reise nach Andalusien antreten sollte. Des Abends beym Nachhausekehren will man den Prinzen von Asturien zu einem der Gardes du Corps sagen gehört haben: Heute, ich verlasse mich auf Euch. Als der Prinz aufgefordert wurde, sich mit seiner Familie zu vereinigen, die bereits reisefertig wäre, und er antworten ließ, daß er in keinem Fall sich entschließen könnte, ihr zu folgen, war die Bestürzung bey Hofe übetaus groß. Der König, die Königin sandten Boten über Boten, um den Prinzen nach ihren Wünschen zu stimmen; Alles umsonst. Der Friedensfürst

machte den unsinnigen Versuch, den Prinzen zum Gehorsam gegen die Befehle seiner Eltern zu bewegen, und natürlich konnte es dem geschwornen Feinde Ferdinands am mindesten gelingen, den Willen des Prinzen zu beugen.

Unterdessen trug sich ein neuer Umstand zu, der die Entwicklung der Staats-Umwälzung Spaniens beschleunigte. Hier bewährte sich wieder der so oft wahrgewordene Satz: daß aus kleinen Ursachen ofr große Ereignisse entstehen. — Ein Gardekorps bekommt Streit mit einem Soldaten von der Leibwache des Friedensfürsten. Ein Pistolenschuß fällt. Sogleich läuft das Volk herbey. Die Nachricht von dem Entschluß der königlichen Familie zur Flucht hatte es längst erbittert, und durch den Widerstand des Prinzen von Asturien glaubte es sich berechtigt, diesen Schritt zu hintertreiben. Am sichersten hoffte es zu seinem Zweck zu gelangen, wenn es den aus dem Wege räumte, den es als Urheber jenes Entschlusses ansah. Es fehlte nur an einem Vorwand, sich zu versammeln; jener Streit gab ihn plötzlich an die Hand. Seit einiger Zeit hatte man schon, wenn Godoy ausritt, einzelne Stimmen Beleidigungen gegen den Günstling, und unter Anderm den Schimpfnamen Choripro ihm zurufen gehört. Jetzt schien der Pöbel sich aber nicht mehr mit dieser geringen Rache begnügen zu wollen, sondern er verlangte Blut. Alles stürzte also in das Schloß des Friedensfürsten, und da man den, welcher aufgeopfert werden sollte, nicht fand, so trat an die Stelle des Blutdurstes die Zerstörungsucht. Alles wurde zerbrochen, zerschmettert, und vernichtet; und erst, als man damit zu Ende gekommen, und die Wachen von allen Theilen herbeygeeilt waren, um den Zusammenlauf zu zerstreuen, zogen sich die erbitterten Bürger nach und nach in ihre Häuser zurück. Das Volk hatte den Günstling entwischt geglaubt; doch in der That war es ihm gelungen, sich auf dem Boden hinter einigen Säcken zu verstecken, und da sich vor dem Angriff seiner Feinde sicher zu halten.

Er

Er brachte so die ganze Nacht zu, als er aber des Morgens, ermüdet von jener unbequemen Lage und vom Hunger überwältigt, wieder sich zeigen musste, ward er von Neuem von der Rachgier des Volks angefallen. Dem Hofe konnte der Tumult, den dies zuwegebrachte, nicht entgehen; ängstlich schickte er Boten an den Prinzen, und zahlreiche Wachen, um den Günstling zu retten. Zwischen den Gliedern der Soldaten ward er nach einer Hauptwache geführt, und entging zwar glücklich dem peinlichsten Tode, der gewiß sein Loos geworden wäre, aber nicht den schmerzvollsten Demüthigungen und Beschimpfungen. Steine flogen von allen Seiten auf den erniedrigten Günstling; jeder Mann beeiferte sich, den Waffen zu trotzen, und Godoy'n ein Paar Stöße beyzubringen. Von Blut überflossen, gelähmt, an einem Auge verwundet, erlangte er endlich das finstere Wachthaus, welches er zu bewohnen sich jetzt glücklich schätzen musste, nachdem er zu einer andern Zeit die prachtvollsten Paläste nicht würdig fand, ihn zu behausen. So unbeständig ist das menschliche Glück! So ist fast allgemein das Ende der nicht durch Tugenden und wahre Verdienste, sondern durch Laster und Niedrigkeit erworbenen Glücksgüter. Der Aufstand, den das Volk gemacht, die Gefahr, in welcher der Günstling geschwebt, enthüllten dem Könige das ganze Maß der Stimmung des Volks und seiner Nichtigkeit auf dem Throne. In einem Anfalle von Zorn und Ueberdruß, und aufgereizt von der Königin, die, um ihren Freund zu retten, keinen Preis zu hoch fand, entschloß sich der König, der Krone zu entsagen, und sie den Händen seines natürlichen Erben zu überliefern, der zum Voraus das Wohlwollen und die Liebe des Volks gewonnen hatte. Er trat also Ferdinanden die Krone ab. Der Prinz machte einige Einwendungen, ergab sich aber endlich den dringenden Bitten seiner Eltern. Man würde sich kaum erklären können, wie eine Entsagung auf die königlichen Rechte mit dem Ehrgeiz der Herrsch- und Ver-

schwendungsucht der Königin verträglich war. Folgendes wird dieses Räthsel lösen. Mit beyspielloser Liebe an ihrem Freunde hangend, glaubte sie nichts sparen zu dürfen, um ihn zu retten; zu gleicher Zeit wusste sie, daß das einzige Mittel, diesen Zweck zu erlangen und die Wuth des Volks zu besänftigen, nur in der Abtretung der königlichen Krone zu Gunsten Ferdinands gefunden werden könne; und sie musste um so mehr Vertrauen in dieses Rettung-Mittel setzen, als Ferdinand feyerlich das Versprechen gegeben, zwar den Friedensfürsten den Gerichten zu überliefern (weil er es nicht mehr ändern konnte), aber dessen Todesurtheil zu verhüten. Ein andrer nicht minder wichtiger Antrieb, ihre ehrgeizigen Leidenschaften zu unterdrücken, war, daß der Friedensfürst den Briefwechsel, den er mit ihr gepflogen, und Papiere in Händen hatte, die von nichts Minderem gehandelt haben sollen, als den König, den Prinzen von Asturien und noch andre Personen aus der Welt zu schaffen, um sich den Weg zum Throne zu bahnen. Wenn dieser letztere Umstand, den glaubwürdige Personen betheuern, und der durch mannigfaltige Umstände sehr wahrscheinlich wird, authentisch ist, so wird man leicht einsehen, warum Maria Louisa (die Königin von Spanien) sich in einem so hohen Grade für Godoy interessirte und für ihn ihr theuerstes Gut aufopferte. Vielleicht berechnete sie auch schon zum Voraus, daß jene Thron-Entsagung in der Folge widerrufen, und Alles in den Stand gesetzt werden könnte, in dem die Sachen vor der Revolution von Aranjuez gestanden. Dem Könige kann es nicht viel Ueberwindung gekostet haben, einer Krone zu entsagen, die seit langer Zeit schon eine Last für ihn gewesen. Einzig den Freuden der Jagd zugethan, war diese Aufopferung nichts minder als schmerzhaft für ihn. Während des Tumults rief er mehreremal aus: „Undankbares Volk! Unglückselige Krone! Nein, ich

„mag nicht mehr regieren! Ich überlasse sie „meinem Sohne. Möge er glücklicher seyn!“ *)

Den Tag darauf war Cercle bey Hof, und obgleich alle auswärtigen Minister bereits von der Entsagung des Königs berichtet worden, so erklärte Carl hier nochmals, daß er die Krone Spaniens dem Prinzen von Asturien abgetreten hätte. Er nahm den B. v. St., ... Minister, bei Seite, und fragte ihn freundschaftlich: „was er glaubte, daß sein „Herr von diesem Schritte denken, und ob er ihn billigen „würde?“ Der Minister antwortete: „er glaube den Kö„nig versichern zu können, daß sein Herr diese edle Entsa-

*) Beauharnais hatte einen großen Antheil an dieser Revolution, während welcher er sich allenthalben verkleidet zeigte, und die Flamme des Blutdurstes und der Rache anblies. Carl der IVte sagte, von diesem Umstande sprechend: „Ich ha„be ihn mit meinen Jägeraugen gesehen, dies„sen Beauharnais. Ich trüge mich nicht. Ich ha„be ihn in Mitte des Tumults gesehen.“ Der Gesandte rühmte sich in der That in derselben Nacht unter lauten Freudens-Bezeugungen den Friedensfürsten verdorben zu haben.

Wenn dieses Betragen Beauharnais's nicht in dem Geiste der Plane Napoleons war, so muß man gestehen, daß sie auf keine andre Art besser gefördert werden konnten. Sobald das französische Kabinet gegen den Friedensfürsten arbeitete, und ihn der Rache des Volks opferte, musste es sich ein grosses Recht auf die Anhänglichkeit desselben erwerben, und der Erlangung seiner Absichten auf den spanischen Thron näher rücken. Beauharnais handelte nicht aus diesem Gesichtspunkte, und darf daher wegen seines Betragens auf keine Verzeihung von Seiten seiner Regierung Anspruch machen, aber ein außerordentlicher Zusammenfluß von außerordentlichen Umständen machte, daß die Verfolgung seines Systems vortheilhaft für das französische Kabinet geworden ist. Ein Beweis, wie sehr der Zufall die besten Combinationen in der Politik vereiteln, und die falschesten begünstigen kann.

„gung gewiß nicht mißbilligen würde, besonders da sie zu
„Gunsten eines Prinzen geschehen, der die Liebe und Hoff
„nung des Volks und alle guten Eigenschaften besäße, un
„einen so würdigen Vater zu ersetzen; daß um so wenige
„dieser Schritt etwas enthalte, was dem Freunde und Bunds
„genossen Sr. Maj. mißfallen könnte, als zu einer Epoche
„wo so viele Staaten umgewälzt, und ihrer Unabhängigkei
„beraubt worden, Spanien eines Monarchen bedürfe, de
„mit allen andern erhabnen Eigenschaften auch die der ju
„gendlichen Kraft vereinigte." Der König schien durch dies
Versicherung befriedigt zu seyn.

Wenn man diese unbestreitbaren Thatsachen neben einan
der hält, so ergibt sich daraus, daß jene Fabel, die nachher
in Umlauf gebracht worden, auf keine Glaubwürdigkeit An
spruch machen darf. Die Kenntniß der Personen, die zu
dieser Veränderung beygetragen haben, wird deutlich von der
Nichtigkeit jener in der Folge angebrachten Beschuldigungen
überweisen.

Der neue König begab sich sogleich nach der Hauptstadt,
wo er die Huldigung des Raths von Castilien und aller übri
gen Staats-Behörden erhielt. Er beeilte sich, sogleich einen
außerordentlichen Botschafter an den Kaiser von Frankreich
zu senden, um ihm Nachricht von seiner Thronbesteigung zu
geben.

Napoleon hatte, wie gesagt, seine Truppen in Spa
nien einrücken lassen; sie waren nun bis an die Thore Ma
drits gelangt. In San-Martin war das Hauptquartier von
40,000 Mann. Prinz Mürat, der sie befehligte, war
fast denselben Tag mit Ferdinand in Madrit angekom
men. Er äußerte das größte Erstaunen über die vorgefallene
Veränderung in der Regierung Spaniens, und wollte sich
durchaus nicht verstehen, Ferdinand als König anzuer
kennen. Er machte selbst keine Visite dem Könige. Der
schwache Ferdinand hatte die Güte, den Prinzen Mü

rat zu besuchen. Mürat empfing ihn nicht, und trieb seine Verachtung gegen ihn so weit, daß er bey einem Spazierritt, wo er sich mit der Pracht eines Diktators zeigte, dem König, den er reiten kommen sah, sogleich auswich, indem er auf die entgegengesetzte Seite ritt. Den andern Tag war Audienz bey Hof. Mürat hatte die Schlauheit, seine Audienz zu derselben Stunde anzusetzen, in welcher die des Königs gehalten werden sollte. Es fanden sich daher bey dieser letztern blos drey der auswärtigen Minister ein. Zu diesen letztern gehörte der oben angeführte. . . Der Holländische, Sächsische Gesandte u. s. w. waren nicht bey Ferdinand angefahren. Mürat, unterrichtet, daß der oben angeführte sich noch nicht bey ihm eingefunden hätte, verschob die Audienz, bis Jener angekommen war. Er bezeugte ihm sodann auf eine ziemlich unanständige Art sein Mißvergnügen, den Minister eines Freundes und Bundsgenossen des französischen Kaisers Ferdinanden als König anerkennen zu sehen, und erlaubte sich mehrere Bemerkungen, die aber mit so vieler Kraft beantwortet wurden, *) daß er verlegen wurde, wie er der Unterredung eine andre Wendung geben sollte. Mürat erklärte sodann, gleichsam als Nebensache, daß er keineswegs eine Entsagung anerkennen könne, welche in Folge der schändlichsten Ränke und Umtriebe gegeben worden wäre.

*) Dieser Minister wurde in der Folge von seinem Hofe für sein Betragen auf eine sehr schmeichelhafte Art gelobt.

III.

Spanien am Anfange des Jahres 1814
oder:
Ferdinand VII. und die Cortes.

(Aus dem Manuscript eines Spaniers.)

Mihi Galba, Otho, Vitellius neo beneficio nec injuria cogniti.

Die erste Handlung Ferdinands als königlicher Richter hat Bestürzung bey allen fühlenden und rechtlichen Menschen erregt. Ob diese Bestürzung blos Folge der verhängten Strafe, ob sie Folge des Abscheus vor Ungerechtigkeit sey, wollen wir in Kürze untersuchen; vielleicht gelingt es uns, wichtige Ansichten über den Gang der königlichen Regierung zu verbreiten.

Der aufmerksame Beobachter der spanischen Nation muß gestehen, daß die Masse derselben noch nicht auf der Höhe der liberalen Ideen war, worauf die neuen Gesetzgeber (die Cortes) ihre Regierungform gründen wollten; daß ihre Wünsche nach Verbesserung mehr aus dem bittern Gefühle erlittener Ungerechtigkeiten und Drangsale, als aus der klaren Ansicht der Nothwendigkeit entsprangen, künftigen Mißbräuchen durch eine feststehende Ordnung der Dinge zuvorzukommen; daß die Gesetzgeber zu vorschnell metaphysische Sätze der ungeschickten Beurtheilung eines unwissenden Volks vorlegten, das unter dem Druck der Tyranney und der Finsternisse kein Gefühl erworben haben konnte für den Reiz einer Glückseligkeit, die erst aus weiter Ferne erschien. Die Konstituenten glaubten, das gesellschaftliche Gebäude vollendet zu haben, und gaben ihm zum Dache, was seine Grundlage hätte seyn

seyn sollen. „Vom Jahre 1830 an" sagt der 2te Artikel der Konstitution) „müssen Alle, welche in die Rechte des „Bürgers eintreten, lesen und schreiben können." Eine solche fundamentale Anordnung beweist deutlich genug das Unverhältniß zwischen dem Systeme der Cortes und dem Grade der Aufklärung der spanischen Nation. Ungeduld, das Gute schnell zu wirken, trieb jene Versammlung; statt stufenweise und langsam vorwärts zu schreiten, eilte sie auf ein ideales Ziel mit all' der Heftigkeit und Gewalthätigkeit eines fanatischen Eifers zu. Das Vergessen der einfachsten Grundsätze gesetzgeberischer Klugheit war mehr als irgend etwas die Quelle der Verirrungen der spanischen Konstitution; es wäre die größte Ungerechtigkeit, verbrecherischer Absichten Männer zu beschuldigen, die ihren persönlichen Vortheil, ihr Leben selbst der Täuschung opferten, ein chimärisches Interesse zu begründen; die mit vollem, redlichen Gemüthe sich verführerischen Spekulationen hingaben.

Kann man sie aber deswegen verdammen, kann man ihnen einen Vorwurf machen, Gesetze gegeben, und eine Verfassung entworfen zu haben? Die provisorische Regierung, welche die Cortes zusammenrief, ist schuldiger als diese, aber aus dem Grunde, den man angab, als man das Dekret, welches die Cortes zusammenrief, vernichtete. Jene Regierung beging blos darin einen unverzeihlichen Fehler, daß sie nicht von allem Anfang an jene Schnellkraft entwickelte, welche die Weisheit ihr zur Pflicht machte, um die Uebereilungen, Mißgriffe und falschen Maßregeln zu verhindern, die nothwendig aus der Vereinigung der gesetzgebenden Versammlung in eine einzige Kammer entspringen mussten. Die Deputirten der Cortes kannten sich nicht, sie hatten nicht Zeit gehabt, sich gegenseitig aufzuklären, als sie gleich in der ersten Zusammenkunft als Staats-Grundgesetz die Souverainetät des Volks aufstellten, und sie von Jenen beschwören liessen, die noch am Morgen nichts kannten als ihren Eid,

den sie dem Könige als uneingeschränkter Souverain geschworen hatten. Damals bestanden noch keine Klubbs, keine jener Vereinigungen außer der gesetzgebenden Versammlung, welche in der Folge auf ihre Berathschlagungen so großen Einfluß ausübten. Warum bekämpfte der Regentschaft-Rath, der damals noch ausschließlich über die öffentliche Meinung und über die bewaffnete Macht verfügte, nicht gleich vom Anfang an jenen gefährlichen Eingriff des Neuerung-Geistes in die Vorrechte des Thrones? Hr. Lardizabal (späterhin Verfasser der Erklärung, die der König am 4. May 1814 zu Valencia erließ) war damals noch Regent, hat aber nicht das Beyspiel seines Kollegen, des Bischofs von Orense, nachgeahmt, der sich laut gegen jenen Grundsatz erklärte. In der Folge hat er in der Apologie seines Betragens (Manifesto de D. Miguel Lardizabal, Alicante 1811) bekannt gemacht, daß er am Eröffnungtage der Cortes, an jenem Tage, wo sie, stärker als je in der Folge, in unüberlegten und gefährlichen Aeußerungen ausschweiften, den Plan gefasst habe, sie mit gewaffneter Hand aufzulösen. Er würde besser gethan haben, diesen Entschluß gleich auszuführen, als durch dessen spätere Aeußerung eine Versammlung zu reizen, die mit unbeschränkter, wenn gleich vorübergehender, Macht bekleidet war, und Gewaltstreiche führen musste, um sich zu halten.

Jene Vereinigung der gesetzgebenden Macht in eine einzige berathschlagende Versammlung ward bald hier, wie früher bey der konstituirenden Versammlung in Frankreich, die Quelle zahlloser Unordnungen. Sich selbst überlassen, Herren der Einbildungkraft einer kurzsichtigen Menge, begingen die Reformatoren furcht- und zwanglos die Unvorsichtigkeit, Institutionen, welche Erfahrung, Gewohnheit und Vorurtheil geheiligt hatten, zu vernichten oder zu verletzen. Bedenke man nun hierbey den Ueberlegung-Geist, den ernsten Charakter, die Hochachtung für von der Zeit ehrwürdig ge-

machte Meinungen, wodurch der Spanier sich auszeichnet! Daher kam es, daß die Cortes, nach den ersten Augenblicken eines gemeinschaftlichen Schwindels, sich in Parteyen theilten, die durch ihre Gegenwirkung, ihre Festigkeit, ihre Verachtung aller Drohungen, den Triumph der Unmoralität und Unklugheit hinderten. Doch war die Opposition auf den Umkreis der Versammlung selbst beschränkt, und man muß den Umstand wohl bemerken, daß jene Opposition keine Erörterungen hervorbrachte, an denen das Volk als Schiedsrichter einen thätigen Antheil nahm. Wäre Ferdinand damals der National-Versammlung gegenüber gestanden, so hätte vielleicht sein Widerstand dieselben Wirkungen hervorgebracht, die in Frankreich die bald übertriebene, bald zaghafte Widersetzlichkeit der Minister des unglücklichen Ludwigs gegen die konstituirende Versammlung erzeugte.

Eine provisorische Regierung, wie der Regentschaft-Rath war, konnte keine haltbare, Ehrfurcht gebietende Opposition gegen eine zahlreiche Versammlung aufstellen, so bald sie dieser erlaubt hatte, sich der Macht und der Einbildungkraft des Volks zu bemeistern. Der Mangel an äußerem Widerstande ward damals ein wahrer Gewinn, und verhinderte den Anwuchs des Uebels, das nothwendig durch Widerspruch und Widersetzlichkeit der vollziehenden Macht weiter um sich greifen musste, und wobey es alsdann ein Leichtes gewesen wäre, letztere als eine wesentliche Feindin der Freyheit zu verläumden. So aber nahm die Unentschlossenheit in dem Maße zu, als der Widerstand abnahm, und die Kraft der Ausdehnung erschlaffte, weil es an einer zurückstoßenden Kraft fehlte.

Eine kurze Ausschweifung dürfte hier an ihrem Platze seyn. Wäre Napoleon in den Charakter und Geist der Spanier weiter eingedrungen; hätte er sich nicht von seiner Macht so übertriebene Vorstellungen gemacht; und wäre er in seinen Usurpation-Entwürfen wahrhaft tief gewesen, so

hätte er Ferdinand gleich nach Eröffnung der Cortes zurückgeschickt, und den Krieg gegen ihn fortgesetzt, den er so ungeschickter Weise gegen die Nation geführt, und den diese als ihre Sache ansehen musste. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Ferdinand in diesem Falle die Unterjochung seiner Unterthanen verursacht oder getheilt haben würde, und Napoleon folglich eine Wahrscheinlichkeit mehr gehabt hätte, sein Vorhaben glücklich durchzuführen, ohne so viele Furcht nutzlos erregen zu dürfen.

Zu den bereits angeführten Gründen, welche glücklicher Weise dem Neuerung-Geiste Schranken setzten, muß man auch noch den Umstand fügen, daß die Aufklärung in Spanien nur über Wenige verbreitet ist. In Frankreich hatte, zur Zeit der Revolution, die Geistes-Kultur alle Klassen in einem hohen Grade durchdrungen; die abstraktesten und verwickeltsten Ideen waren der Gegenstand der allgemeinen Erörterung; die spitzfindigsten Fragen der Metaphysik machten, so zu sagen, einen Theil des öffentlichen Unterrichts aus. Da waren die Gesetzgeber, die nach Ruhm und Auszeichnung dürsteten, freylich genöthigt, neue Grundsätze und ausschweifende Behauptungen aufzustellen, und eine Ordnung der Dinge einzuführen, wie sie vorher kaum gedacht worden war. Die spanischen Gesetzgeber hatten keiner so großen Anstrengung nöthig, um zu glänzen; ihre Eigenliebe konnte sich mit Nachahmung der Muster befriedigen. Daher ward auch die neue Verfassung Spaniens auf weisere, mehr gemäßigte, besser geprüfte Grundsätze gebaut, als jene waren, welche der französischen Konstitution von 1791 zum Grunde lagen.

Ich hätte nicht daran gedacht, diese beyden Codere miteinander zu vergleichen, wenn man es nicht vor mir gethan, wenn nicht insbesondere Hr. Lardizabal mit so vieler Selbstgefälligkeit jene Vergleichung in den Mund Sr. katholischen Majestät gelegt hätte. Bey einiger Prüfung jener königlichen Erklärung (vom 4. May) wird man den Verfasser

derſelben entweder der Unkenntniß oder der Unaufrichtigkeit beſchuldigen, und vor allem Andern ſagen, daß es dem Manne, der im Namen des Königs das Wort führte, nicht zukam, Vergleichungen zu machen, die, ſelbſt wenn ſie richtig wären, nur kleinliche Leidenſchaften und Aufwallungen des Haſſes verrathen. Sodann wird man die Bemerkung machen, daß die ſpaniſche Konſtitution der erſten franzöſiſchen gleicht, wie dieſe der engliſchen Carta magna. Nothwendig müſſen gewiſſe erprobte Grundſätze ſich in allen gleichförmig befinden, und dies beweist nichts gegen ihre Güte. Aber nicht in Hinſicht der Grundſätze, welche den Intereſſen der Nationen angemeſſen ſind, hat Hr. Lardizabal die beyden Codere verglichen, ſondern in Rückſicht ihrer Fehler, ihrer Folgeloſigkeit, ihrer Unſtatthaftigkeit. Man könnte ihm hierauf antworten, daß die Erklärung der Rechte des Menſchen, welche der franzöſiſchen Verfaſſung zur Grundlage diente, und das Zeichen zur Anarchie, zu Volks-Ausſchweifungen, zur Entheiligung aller göttlichen und menſchlichen Geſetze gab, ſich nicht in der ſpaniſchen Konſtitution befindet, weder als Grund- noch als Folgeſatz. Beyde Konſtitutionen geſtehen zwar dem Könige das verſchiebende Veto zu; allein die franzöſiſche entzog dem Könige das Recht, bey Aufſtellung der Verwaltung-Geſetze einzuſchreiten; die ſpaniſche ſtellte den künftigen geſetzgebenden Verſammlungen ſolche Schranken, welche die heilſame Dazwiſchenkunft der vollziehenden Macht bey Abfaſſung der Geſetze einleitete. Erſtere nahm, Letztere gab dem Könige das Begnadigung-Recht, und beging auch nicht mehr den Irrthum, den Deputirten den weſentlichſten Antheil am Rechte: Krieg und Frieden zu erklären, einzuräumen. So weichen Beyde von einander auch in der Gnaden-Verleihung, in der Ernennung der Aemter, in der Verfügung über die bewaffnete Macht, in der Leitung der Miniſterien, kurz, vielleicht in zwey Drittheilen ihrer organiſchen Grundſätze ab,

und dennoch hat sie der Verfasser der königlichen Erklärung alle mit demselben Anathema belegt.

Kann man den spanischen Gesetzgebern vorwerfen, an die Spitze ihrer Konstitution nicht den Grundsatz einer herrschenden Religion gesetzt zu haben? — Leider ist ohnedies die Unduldsamkeit in diesem Punkte noch ganz im Verhältnisse mit der Volks-Aufklärung. Hätten sie blos den gegenwärtigen, und nicht den möglichen, künftigen Zustand ihres Landes berücksichtigt, so hätten sie es gethan, und könnten nun jeder Verläumdung, jeder Anklage trotzen. Aber sie durften bey ihrer Gesetzgebung nicht auf Umstände Rücksicht nehmen, welche nicht mehr bestehen können, sobald die Nation auf die Höhe der Geistes-Bildung andrer Völker hinaufsteigt.

War aber gleich die spanische Verfassung weniger fehlerhaft als die französische, so folgt daraus doch nicht, daß sie den Oertlichkeiten und den Interessen der Nation vollkommen entsprach. Indessen muß man auch gestehen, daß man ihr nicht die Zeit ließ, ihre Haltbarkeit und ihren innern Werth durch die Anwendung zu erproben und zu bewähren. Selbst während ihrer Dauer kam sie nur sehr unvollständig in Ausübung. Der Grund lag in Folgendem: Die Cortes setzten in ihrer Konstitution den provisorisch mit der vollziehenden Gewalt beauftragten Personen engere Gränzen, als der Gewalt des Monarchen selbst. Es war ein Fehler, aber er entsprang aus dem Drange der Umstände. Die Cortes waren nämlich eifersüchtig auf eine Autorität, von der sie waren zusammenberufen worden, und liessen sie nunmehr keine andre Majestät und Ueberlegenheit ausüben, als die sie ihr zu übertragen für gut fanden. Auf der andern Seite war diese Autorität, — beraubt der moralischen Eigenschaften und des Nimbus, die zum Wesen der vollziehenden Macht gehören, — eben dadurch auch außer Stand gesetzt, selbst heilsame Verbesserungen und neue Einrichtungen

mit Erfolg durchzusetzen; der Ungehorsam hielt gleichen Schritt mit dem schwankenden Betragen und der Einflußlosigkeit der vollziehenden Personen, auf deren Stimme Alles sich bewegen, Alles gehorchen und sich unterwerfen sollte.

Da also die Cortes selbst nicht alle Triebfedern anspannten, um ihre Konstitution in die vollste Ausübung zu bringen, so fragt sich, ob der König, wenn er sie nach Vorschrift der Verfassung in's Spiel gesetzt hätte, vielleicht mehr im Stand gewesen wäre, mit Würde, Nachdruck und Sicherheit zu regieren.

Man kann diese Frage unter einem doppelten Gesichtspunkte untersuchen, weil auch die Mittel, welche der königlichen Regierung zur Vereinigung der Interessen des Throns und der Nation mit den Aussprüchen der Konstitution zu Gebote stehen, doppelter Art sind. Die einen liegen in der buchstäblichen Befolgung der Konstitution; die andern in der Auffassung ihres Geistes, wo es nöthig ist, den übeln Wirkungen der buchstäblichen Auslegung vorzubeugen.

In Hinsicht der Mittel erster Art bin ich der Meinung Jener, die behaupten, daß die Konstitution die Grundstoffe ihres Todes bereits in sich trug, wenn man sie buchstäblich befolgen wollte. Die spanischen Gesetzgeber haben zwar nicht, wie die französischen, Anspruch auf Unfehlbarkeit gemacht, sondern eigens Vorsorge für die Möglichkeit künftiger Revision ihrer Arbeit getroffen; allein man hätte so viele Artikel umändern und wegschneiden müssen, daß am Ende das Uebel nur durch eine gänzliche Auflösung der Konstitution zu heben gewesen wäre.

Ein solch' verzweifelter Ausweg konnte von Niemanden gebilligt werden, der, sich erinnernd, daß die Nation so eben aus einer heftigen Krisis hervorging, nicht ohne Grund fürchtete, daß eine neue Desorganisation auch neue Erschütterun-

gen und Unruhen nach sich ziehen könnte. Man musste daher wünschen, daß die Regierung zu den Mitteln der zweyten Art ihre Zuflucht nähme; daß sie dem Uebelstande einer buchstäblichen Auslegung durch Auffassung des Geistes der Konstitution abhülfe. Unter diesen Mitteln steht oben an die Leichtigkeit, welcher die vollziehende Macht genießt durch Austheilung von Gnaden und Aemtern den Willen einer großen Zahl zu gewinnen, zu leiten. Dieses Mittel wird um so wirksamer bey einem gesetzgebenden Körper, dessen Glieder, um wählbar zu seyn, nicht nothwendig Eigenthum besitzen müssen; wo die Mehrheit der Stimmen bey Abfassung der Gesetze entscheidet, und wo die Dauer der Verrichtungen eines Gesetzgebers auf zwey Jahre beschränkt ist. Gewährte schon die spanische Verfassung der Regierung diesen einen Ausweg, den sie mit andern repräsentativen Regierungen gemein gehabt hätte, und letztere mit vielem Nutzen anwenden, so bot noch insbesondere die Zusammensetzung der Cortes einen andern dar, der mit nicht weniger Erfolg ergriffen werden konnte. Die Deputirten der amerikanischen Besitzungen wären, der weiten Entfernung und der innern Gährung jener Provinzen wegen, auf lange Zeit hin nicht zu erneuern gewesen; ihre Ersetzung durch Stellvertreter öffnete folglich der Regierung ein weites Feld, ihren Einfluß auszuüben. Ueberdies haben die Deputirten der asiatischen und amerikanischen Besitzungen oft Interessen zu vertheidigen, welche denen der europäischen Spanier entgegengesetzt sind; die Regierung hätte sich demnach mit Vortheil jener bedienen können, um gegen die, ihren Maßregeln widerstrebenden, europäischen Repräsentanten ein Gegengewicht aufzustellen. Die Zahl der Deputirten aus den Besitzungen über Meer wog beynahe jene des europäischen Spaniens auf, und musste sie in Friedenszeiten überschreiten. Endlich gewährten die Vorurtheile und die Aemtersucht der Spanier einen neuen Grund, zu hoffen, daß ein Monarch, der sich

mit aller Majestät seiner Macht umgeben hätte, leicht jeden Willen unter den seinigen gebeugt haben würde.

Nach diesen Betrachtungen, welche es außer Zweifel stellen, daß die Konstitution vom Könige ohne Nachtheil hätte beybehalten werden können, gehen wir zu dem Entschluß über, welchen die königliche Regierung ergriffen.

Man müsste über die gefühllose Strenge des Königs erstaunen, wenn man nicht wüsste, daß er seinen Rath und seine Umgebungen ausschließlich aus Männern zusammengesetzt, die von den Cortes entweder mit Grund oder aus Parteygeist verfolgt worden waren. Bey Erwägung dieser Thatsache ergeben sich folgende Zweifel:

Ob die Räthe St. Maj. nicht besser gethan hätten, ihm zu dienen, statt ihm gefällig zu seyn; ob sie nicht ihre persönliche Empfindlichkeit der Pflicht hätten aufopfern sollen, ihm alle Herzen geneigt zu machen?

Ob die letzte Versammlung der Cortes die Verfolgung verdient, welche kaum gegen die erste (die konstituirende) verzeiblich gewesen wäre?

Ob nach all' den Eidbrüchen, all' den Gesetz-Entheiligungen, all' den Sitten-Verderbnissen, welche der feindliche Einfall mit sich gebracht hatte, man auch noch jene neue Eidverletzung sich erlauben durfte: jene Losbindung nämlich von dem Schwure, der von Madrid bis Lima der neuen Konstitution geleistet worden; ob man nicht bey Vervielfältigung solcher Gesetzwidrigkeiten zu befürchten Ursache hat, es möchte jenes Volk, das vor Kurzem noch das abergläubischste war, nun das sittenloseste werden?

Ob es ein gutes Beyspiel war, die Provinzen der Pflicht zu überheben, sich für ihre Deputirten, für diese mit ihren heiligsten Interessen betrauten Männer zu verwenden; und ob man sich nicht der Gefahr aussetzte, daß sie es dennoch thun könnten? —

Ob es politisch war, Männer, die einer unermesslichen

Popularität genoſſen, mit dem vollen Zauber der Verfolgung zu umgeben, und es ihrer Leidenſchaftlichkeit zu überlaſſen, ob ſie die Zeiten der Padilla und Lanuſa wieder aufleben machen wollten?

Ob es weiſe war, die Nation zu ſpalten, um die Verſchiedenheit der Meinungen beyzulegen; ob man neuen Anlaß zur Trauer in die Familien bringen durfte, die ſchon durch die treuloſe Geſchicklichkeit Napoleons genug zerriſſen worden? —

Ob es klug war, die Konſtitution und die Cortes als der Nation verhaſſt darzuſtellen, nachdem Napoleon vor ganz Europa geſagt hatte, daß das Verſprechen, ſie aufrecht zu halten, als Mittel dienen könnte, die Nation zu gewinnen. *)

Ob man nicht der königlichen Regierung in den Cortes die Ausflucht hätte offen laſſen ſollen, auf dieſe die ganze Laſt der finanziellen Plackereyen und all' der Nachwehen zu wälzen, die nach ſo langem und ſo tief eingedrungenem National-Unglück nun ganz allein auf Rechnung der Regierung geſetzt werden dürften?

Ob alle Welt bereit ſeyn werde, den öffentlichen Ungehorſam blos der Konſtitution zuzuſchreiben, während beyde nur die Folgen einer und derſelben Urſache ſind, der unglücklichen Lage, in der ſich die Nation befand?

Ob man zu ſo vielem Stoff des Mißvergnügens auch noch die Verletzung jener Eigenliebe hinzufügen muſſte, die ſich durch das populäre Syſtem der Munizipal-Wahlen geſchmeichelt fand?

Ob man die Unternehmungen des Handels durch gänzlichen Umſturz des von den Cortes aufgeſtellten Fiskal- und Staats-Kredits-Syſtems in Unruhe ſetzen durfte?

Ob

*) Briefwechſel zwiſchen dem Miniſterium Napoleons und Lord Caſtlereagh 1812.

Ob man nicht befürchten musste, das Mißvergnügen in Amerika durch Vernichtung einer Konstitution verdoppeln zu sehen, welche den Ansprüchen jener Gegenden günstig war, und sie gleichsam volljährig erklärt hatte?

Ob der Umstand als geringfügig angesehen werden durfte, daß die Konstitution von jenen Mächten war anerkannt worden, die am meisten zur Freyheit Europas beygetragen, und so edelmüthig in die Ausdauer der Spanier vertraut haben; ob man nicht einigen Anstand hätte nehmen sollen, die Diplomatik der ruhmvollsten Epoche Spaniens zu zerreißen?

Ob man hinlänglich in Erwägung gezogen, daß der Umsturz der Konstitution die Ansprüche der auswärtigen Politik, besonders jene, die auf die Thronfolge in Spanien Bezug haben, wieder aufleben machen könne?

Ob die königliche Regierung nicht stufenweise das Uebel, was die Neuerer durch ihre Erschütterung verursachten, hätte gut machen, und ausbessern statt zerstören sollen?

Endlich, ob der König, da er doch selbst in seiner Erklärung die Nothwendigkeit anerkannte, der Nation eine, den Fortschritten der Aufklärung in Europa angemessene, Konstitution zu geben, nicht die von den Cortes aufgestellten Grundsätze hätte beybehalten können, da man doch nicht umhin kann, sie anzuerkennen und in Wirksamkeit zu setzen; ob er nicht auf diese Art die Ueberlegenheit einer Autorität hätte entwickeln können, die gesetzmäßig, klug, weise und erhaltend, es nicht verschmäht, mit den Mißbräuchen sich abzufinden; die nichts übereilt, und nicht lieber das Daseyn der Nation auf das Spiel setzen, als auf einige Grundsätze verzichten will.

Man zählt vielleicht mit zu großer Sicherheit auf die Zusammenberufung neuer Cortes; wann werden sie sich versammeln können, da die Einberufung-Befehle vorläufig den Provinzen über Meer, die man bey der Bildung der neuen National-Repräsentation mitbegreifen will, mitge-

theilt werden sollen? Und will man die Konstitution der vergangenen Jahrhunderte beybehalten? Aber ein Wort ohne Sinn ist der Name einer Sache, die nie in Spanien bestanden hat. Wenn die konstituirenden Cortes in ihrer Einleitung gesagt haben, daß ihr Konstitution-Entwurf nichts enthalte, was sich nicht schon in den verschiednen spanischen Gesetzbüchern fände, so beweiset diese Stelle die Schwierigkeiten, mit denen jede vorübergehende Macht zu kämpfen, und die Kunstgriffe, die sie nöthig hat, um ihren Befehlen Achtung zu verschaffen. Im Angesicht der herrschenden Vorliebe für eine repräsentative Regierung; im Augenblicke, wo das dumpfe Geräusch (le bruit sourd) von dem Necker sprach, der allgemeine Ruf geworden ist, und leicht in ein allgemeines Losungwort übergehen könnte, will man es über sich nehmen, die Spanier mit einer National-Repräsentation zufrieden zu stellen, aus einer kleinen Zahl Prokuratoren bestehend, die, unter dem unmittelbaren Einfluß des Souverains erwählt, von Zeit zu Zeit die Beschwerden ihrer Provinzen zu den Füßen des Thrones niederlegten? Oder will man die Volks-Wahlen aufrecht erhalten? Aber läuft man in letzterm Falle nicht Gefahr, daß mehrere Städte und Provinzen die Deputirten der aufgelösten Cortes wieder wählen? Die Maßregel der Auflösung, obgleich durch die Rechte anerkannt, dürfte dennoch nicht oft mit Erfolg wiederholt werden können.

Des Königs Räthe müssen doch auch die Bemerkung gemacht haben, daß die Erschütterung, in der die Welt sich befindet, unter die Regierungen eine neue Art von Nebenbuhlerey gebracht habe, und einen neuen Beweggrund, sich gegenseitig zu beargwöhnen und zu beobachten, auf daß nicht eine listige Politik das Korn der Zwietracht zwischen Fürsten und Unterthanen ausstreue. Se. Maj. hat zu laut gestanden, daß sie die Wiedererlangung ihrer Vorrechte dem Heere und den privilegirten Klassen verdanke; wäre es nicht möglich,

daß sie sich zwar den Ansprüchen des Volks entzogen hat, aber dafür die Sclavin der bewaffneten Macht und der Privilegien zu werden bestimmt ist?

Gegen alle diese Betrachtungen, die von einer gewaltthätigen Auflösung der konstitutionellen Regierung hätten abhalten sollen, führt man den allgemeinen Willen an. Dieses Wort täuscht Niemanden mehr. Es ist eine geschmeidige, dehnbare, fantastische Aegide, die schon zu viel Verbrechen, Greuel, Ungereimtheiten gedeckt hat. Der Klang der Waffen und die Proscription-Tafeln machen den allgemeinen Willen bald den Weg einschlagen, den ihm die Gewalt und die Leidenschaften vorzeichnen. Wäre es auch die allervortrefflichste Konstitution gewesen, welche die Cortes gegeben, sie hätte dennoch auf keine allgemeine Beystimmung, auf keine allgemeine Vertheidigung rechnen können. Eine solche Huldigung ist nur das Vorrecht von Institutionen, die mit Hülfe der Erfahrung oder der Gewohnheit der Gegenstand der Verehrung oder des Vorurtheils geworden.

Man führt an, das Volk habe die Denkmale zertrümmert, die man zu Ehren der Konstitution errichtet. Aber so lange jenes Volk, das Godoy bestrafte, seinen Unwillen nicht gegen lebende Wesen, gegen die Proscribirten, laut werden läßt, so lange wird es erlaubt zu zweifeln, ob es der Zertrümmerer war.

Man hat die Cortes, besonders in einigen englischen Blättern, mit schwarzen Farben gemahlt. Das Obenstehende ist für unbefangene Männer geschrieben, die untersuchen und prüfen, ehe sie verdammen.

Proklamation des Königs von Spanien, aus Valencia vom 4. May 1814.

Da jener höchstanziehende Aufsatz großentheils sich um die von Sr. katholischen Maj. aus Valencia unterm 4. May 1814 an die Spanier erlassene (von Hrn. Lardizabal abgefasste) Proklamation herumdreht, so liefern wir, zur bessern Verständniß jenes Aufsatzes, diese merkwürdige, noch in keinem Blatte vollständig erschienene, Urkunde hiermit dem Publikum. Sie gehört mit zu den Stimmen der Zeit, die, von Seiten der Beherrschten und von Seiten der Herrscher sich erhebend, gegenwärtig so gewaltige Dissonanzen bilden. Wann, wo und wie sich diese Mißtöne in Harmonie auflösen werden? —

* * *

Der König.

Seit jenem Zeitpunkte, wo die göttliche Fürsehung, in Folge der freywilligen und feyerlichen Thron-Entsagung meines erlauchten Vaters, mich auf den Thron meiner Väter setzte, zu dem ich nach den alten, von den in Cortes vereinigten Volks-Repräsentanten aufgestellten, Gesetzen und Gewohnheiten des spanischen Volks berufen bin; seit jenem glücklichen Tage, wo ich in die Hauptstadt einzog, begleitet vom Zuruf meines getreuen Volks, dessen Freude und Liebe die unter Freundes-Larve mich umgebenden französischen Feinde außer Fassung brachte, und ihnen ein Vorgefühl gab von dem, was ein heroisches Volk, beyspielgebend allen übrigen Provinzen des Reichs, für seinen König und seine Ehre in der Folge unternehmen würde: — seit jenem Tage habe ich den festen Entschluß ergriffen, um so viele Proben von Treue und Redlichkeit zu erwiedern, und die einem guten König gegen sein geliebtes Volk obliegenden Pflichten zu erfüllen, alle meine Zeit und alle meine Talente auf Gutmachung der Uebel

zu verwenden, die der verderbliche Einfluß eines Günstlings unter der vorigen Regierung ihm verursacht hatte. Als ich zum ersten Male den Zügel der Regierung ergriff, war meine erste Handlung: verschiedene Magistrate und Staats-Beamte, die man ihrer Stellen beraubt hatte, wieder einzusetzen; allein die unglücklichen Zeitumstände und die grausame Treulosigkeit Bonavarte's, gegen die ich vergeblich meine Völker durch meine Reise nach Bayonne zu schützen suchte, hinderten mich, mehr zu thun. Als die ganze königliche Familie in jener Stadt versammelt war, beging man gegen dieselbe und gegen meine Person ein so abscheuliches, in Nebenumständen und Folgen so beweinenswürdiges Verbrechen, daß die Geschichte gebildeter Völker kein Beyspiel eines ähnlichen aufweisen kann. Man verlezte das heiligste Völker-Recht, beraubte mich meiner Krone und der Regierung meiner Reiche. Man brachte mich, meine Brüder und meinen Oheim in ein Schloß, das uns sechs Jahre zum Gefängnisse diente. In Mitte dieser Trübsal blieb die Liebe und Treue meiner Unterthanen meinem Gedanken immer gegenwärtig; am meisten aber betrübte meine Seele die Vorstellung der Drangsalen, denen sie preisgegeben wären, von Feinden umrungen; ohne Mittel zum Widerstande; ohne König; ohne eine Regierung, die, früher aufgestellt, die Nationalkräfte hätte zusammenziehen, die Staats-Hülfquellen hätte benutzen können, um die fürchterlichen Heere zu bekämpfen, die in jenem Augenblicke die Halbinsel überschwemmt und sich der wichtigsten Festungen durch Treulosigkeit bemächtigt hatten.

In einem so traurigen Stande der Dinge, umgeben von Wachen und Aufsehern, fertigte Ich, in der einzigen mir damals möglichen Form, und als das einzige mir übrig gebliebene Mittel, das Dekret vom 5. May 1808 aus; ich richtete es an den Rath von Castilien, oder in seiner Ermanglung an jene Reichs-Behörde, die noch frey wäre, auf daß die Cortes zusammenberufen würden. Diese sollten sich ein-

zig mit den Mitteln beschäftigen, Geldbeyträge zu erheben, und die Streitkräfte zur Vertheidigung des Königreichs zu organisiren; sie sollten in fortdauernder Sitzung bleiben, um jedem neuen Bedürfnisse nach Drang der Umstände abzuhelfen. Aber unglücklicher Weise wurde mein königliches Dekret damals nicht bekannt, und als es später bekannt wurde, hatten die Provinzen, auf die erste Nachricht von der am 2. May zu Madrit von dem französischen Heerführer veranlassten Katastrophe, bereits für ihre eigne Regierung mittelst Aufstellung von Provinzial-Juntas Vorsehung gethan. In jener Zeit fiel die ruhmvolle Schlacht von Bayken. Die Franzosen flohen bis Vittoria. Alle Provinzen und die Hauptstadt riefen mich aufs Neue zum König von Kastilien und Leon aus, in der seit meiner erlauchten königlichen Ahnen Zeiten herkömmlichen Form; eine Thatsache, die offenkundig, durch die damals geschlagenen Denkmünzen beurkundet, und durch jene lauten und einmüthigen Beweise von Liebe bestätigt worden ist, die ich von meinen Völkern auf meiner Rückreise aus Frankreich aller Orten empfing, welche die ganze Empfindsamkeit meines Herzens aufregten, und die in mein Gedächtnis für immer gegraben bleiben werden. Hierauf bildete sich eine Central-Junta aus den Abgeordneten der Provinzial-Juntas. Jene Junta übte in meinem Namen die souveraine Macht vom September 1808 bis Jänner 1810 aus. Zu dieser Zeit wurde der erste Regentschaft-Rath aufgestellt, der die souveraine Macht bis zum 24. September desselben Jahrs ausübte. Sodann wurden in der Insel von Leon die allgemeinen und außerordentlichen Cortes zusammenberufen. Diese Cortes bestanden aus 104 Abgeordneten, nämlich 57 Eigenthümern, und 47 Stellvertretern. Sie leisteten einen Eid, durch den sie schwuren, mir als ihren Souverain alle meine Staaten zu erhalten; diese Akte ist durch D. Nicolas Maria de Sierra, Staats-Sekretair der Gnaden und der Gerechtigkeit gefertigt. Aber,

trotz dem förmlichen Befehle der Central-Junta, wurde weder der Adel noch die Geistlichkeit zu diesen außerordentlichen Cortes berufen; überhaupt wurden Letztere nicht auf jene Art versammelt, die in den schwierigen und stürmischen Zeiten der Minderjährigkeit der Könige gebräuchlich war, wo man immer die Gewohnheit hatte, eine größere Anzahl von Abgeordneten zu berufen, als zu den ordentlichen Cortes. Man bemühte sich, dem Regentschaft-Rathe das Dekret der Central-Junta geheim zu halten, wodurch jenem Rathe der Vorsitz in den Cortes zuerkannt wurde; ein Vorrecht der Souverainetät, welches die Regentschaft nicht der neuen Versammlung überlassen haben würde, wenn sie Kenntniß von jenem Dekrete gehabt hätte. So wurde denn Alles der Willkür der Cortes überlassen, deren erste Handlung — am Tage ihrer Einsetzung selbst — gewesen, mich der Souverainetät zu berauben, die kurze Zeit vorher dieselben Abgeordneten, als meiner Person anklebend, anerkannt hatten. Zwar theilten sie, dem Namen nach, diese Souverainetät dem Volke zu; allein das war nur ein Vorwand, um dieselbe sich selbst zuzueignen. Unter dem Schutze dieser Gewaltthätigkeit gaben sie Spanien die willkürlichsten Gesetze, und verpflichteten es, eine neue Konstitution anzunehmen, die sie, ohne eine Vollmacht weder von den Provinzen, noch von den Völkern, noch von den Provinzal-Junta's zu haben, ohne die stellvertretenden Abgeordneten von Spanien und den beyden Indien in Kenntniß zu setzen, dekretirten, sanktionirten und 1812 verkündeten.

Dieses erste Vergehen gegen die Vorrechte des Thrones — Folge eines strafwürdigen Mißbrauchs des Namens der Nation! — war gleichsam nur das Vorspiel und die Quelle der nachfolgenden. Trotz der Widersetzung einer Anzahl, oft der Mehrheit der Abgeordneten, bewirkten die Drohungen und die Heftigkeit des auf den Tribunen versammelten Volks die Annahme von Gesetzen, die man Grundgesetze nannte;

was in der That weiter nichts als das Werk einer Partey war, wurde als der Ausdruck des allgemeinen Willens verkündet; und doch war es nichts als der Wille einiger Aufrührer, die Anfangs zu Cadiz und dann zu Madrit die guten Bürger durch Schrecken im Zaum hielten. Diese Thatsachen sind so weltbekannt, daß fast Niemand sie nicht kennt; die Tagblätter der Cortes selbst können sie bestätigen.

Diese dem spanischen Volk so fremde Art von Gesetzgebung brachte jene Gesetze in Vergessenheit, die es einst so glücklich und so geachtet gemacht hatten. In der That wurden alle Grundlagen der alten monarchischen Konstitution umgestoßen, und indem man die revolutionären und demokratischen Grundsätze der französischen Konstitution von 1791 nachahmte, und selbst jene der in Cadiz entworfenen ausschloß, sanktionirte man die Grundgesetze — nicht einer gemäßigten Monarchie, — sondern einer Volks-Regierung, deren Oberhaupt weiter nichts als ein Beamter, aber nicht ein König wäre; man gibt ihm zwar den Titel König, aber blos um unvorsichtige und argwohnlose Menschen zu verführen. Die Gewalt allein erzwingt es, daß man dieser Konstitution schwört; man weiß, was dem ehrwürdigen Bischof von Orense begegnete; man kennt die Drohungen, die man gegen Jene sich erlaubte, welche den Eid verweigerten.

Um die Gemüther zu bewegen, ohne Mißtrauen so gefährliche Neuerungen aufzunehmen, als besonders jene waren, die auf meine Person und auf die Vorrechte des Throns Bezug hatten, bedient man sich der öffentlichen Blätter, an denen selbst mehrere Abgeordnete mitarbeiten; man bemüht sich, die königliche Macht verhasst zu machen, indem man des Thrones Rechte Despotismus nennt, die Worte König und Despot für gleichbedeutend erklärt, und alle Könige Tyrannen schilt. Man verfolgt zu gleicher Zeit auf die grausamste Art Alle, die den Muth haben, diese Neuerungen zu bekämpfen, und sich jener anarchischen und aufrührischen Sprache zu widersetzen. Ueberall hängt man Demokratismus zur

Schau aus; man ändert Alles, was an den Namen des Königs erinnert; die Heere, die Anstalten, die seit so langer Zeit durch den Titel königlich sich geehrt fanden, werden national genannt; und so betrügt man das Volk, das, trotz dieser treulosen Umtriebe, seine natürliche Redlichkeit und den Adel seines Charakters beybehalten hat.

Ich erfuhr alle diese Umstände seit meiner glücklichen Rückkehr in's Vaterland durch eigne Beobachtung und aus den öffentlichen Blättern, in die man ohne Scham so grobe und so niederträchtige Aufsätze über meine Zurückkunft und meinen Charakter eingerückt hat, daß sie, abgesehen von meiner Person, in Hinsicht jeder andern, schwere, der strengsten Züchtigung würdige, Beleidungen wären. Solche unerwartete Unbilden haben mein Herz mit Bitterkeit erfüllt; nichts konnte mich trösten, als die Beweise von Liebe meiner getreuen Unterthanen, die nach meiner Ankunft seufzten; hoffend, meine Gegenwart werde den Leiden und der Unterdrückung ein Ziel setzen, unter welchen Jene schmachteten, die das Andenken an meine Person und den Wunsch nach dem wahren Glück des Vaterlandes bewahret hatten. Ich verspreche und schwöre euch, ächte und redliche Spanier! daß, so wahr ich Mitleiden trage mit Euren Leiden, ihr in euren Hoffnungen nicht getäuscht werden sollt. Euer Souverain will ich für euch seyn; ich setze meinen Ruhm darein, der Souverain eines heroischen Volks zu seyn, das durch unsterbliche Thaten die Bewunderung aller andern erobert, und seine Freyheit und Ehre bewahrt hat. Ich hasse, ich verabscheue den Despotismus; er ist weder mit der Aufklärung noch mit der Ausbildung der Völker Europas verträglich. In Spanien waren die Könige nie Despoten; weder die Gesetze, noch die Verfassung des Reichs haben je den Despotismus berechtigt, obgleich man unglücklicher Weise daselbst, wie überall, Mißbräuche der Macht gesehen, die keine menschliche Verfassung je ganz wird hindern können, weil Alles, was

menschlich, Mißbräuchen unterworfen ist. Hat es nun in Spanien welche gegeben, so ist das nicht die Schuld seiner Verfassung, sondern die der Personen und der Umstände.

Indessen, um jenen Mißbräuchen, so weit es menschlicher Klugheit möglich ist, zuvorzukommen, und zugleich die Ehre der königlichen Würde und ihre Rechte zu erhalten, (denn sie hat die ihrigen, so wie das Volk die seinigen, die gleicherweise unverletzlich sind,) werde ich mit den Abgeordneten Spaniens und der Indien unterhandeln in regelmäßig versammelten Cortes, die ich aus beyden Reichstheilen zusammenberufen will, sobald ich die Ordnung und die weisen Gewohnheiten des Volks, die mit seiner Zustimmung die Könige, unsre erlauchte Vorfahren, eingeführt haben, wieder hergestellt haben werde. Man wird alsdann kräftig und gesetzlich Alles in Ordnung bringen, was zum Wohlseyn meiner Reiche beytragen kann, auf daß meine Unterthanen glücklich und ruhig unter dem vereinigten Schutze einer einzigen Religion und eines einzigen Souverains leben mögen; dies sind die einzigen Grundlagen der Wohlfahrt eines Königs und eines Reichs, die vorzugsweise den Ehrennahmen katholisch führen. Alsdann wird man sich mit den besten Maßregeln zur Zusammenberufung der Cortes beschäftigen, welche, wie ich hoffe, das Wohl meiner Unterthanen beyder Hemisphären auf festem Grunde begründen werden.

Die Freyheit, die persönliche und königliche Sicherheit werden durch Gesetze verbürgt werden, welche, die öffentliche Ordnung und Sicherheit schützend, allen meinen Unterthanen jene weise Freyheit lassen werden, wodurch sich eine gemäßigte Regierung von einer despotischen unterscheidet. Allen wird es frey stehen, durch die Presse ihre Gedanken und Ideen sich mitzutheilen, wobey sie sich in jenen Schranken halten werden, welche die gesunde Vernunft ihnen vorschreibt, damit jene Freyheit nicht in Zügellosigkeit

ausarte; denn man darf vernünftiger Weise in keiner gebildeten Regierung es dulden, daß man die der Religion und der Regierung schuldige Ehrfurcht oder die Rücksichten verletze, welche sich die Menschen untereinander schuldig sind.

Um allen Verdacht über Verschläuderung der Staats-Einkünfte zu entfernen, wird der öffentliche Schatz die Gelder, welche für meine Person und meine Familie bestimmt sind, von jenen trennen, welche die Ausgaben der allgemeinen Verwaltung decken sollen.

Die Gesetze, denen in der Folge meine Unterthanen gehorchen sollen, werden mit Beystimmung der Cortes abgefasst werden.

Die Grundlagen, die ich hier aufstelle, genügen, um meine königlichen Gesinnungen bey der Regierung, womit ich mich belasten will, zu erkennen zu geben. Gewiß, das sind nicht die Gesinnungen eines Despoten oder Tyrannen, sondern eines Königs, eines Vaters seiner Unterthanen.

In Folge dieser Betrachtungen; nach eingeholter Beystimmung von Männern, die sich eben so durch Kenntnisse wie durch ihren Eifer empfehlen; in Erwägung der Vorstellungen, die mir aus verschiednen Theilen des Reichs über die äußerste Abneigung der Spanier gegen die Annahme einer von den allgemeinen und außerordentlichen Cortes dekretirten Konstitution und andrer neugeschaffnen politischen Einrichtungen zugekommen sind; entschlossen, die Uebel zu heben, die sie schon verursachten, und die noch mehr anwachsen würden, wenn ich jene Konstitution durch meinen Eid sanktionirte; gesinnt, mich nach den eben so gerechten als wohlgegründeten Aeußerungen des Gemein-Willens meiner Völker zu benehmen — erkläre ich, daß meine königliche Gesinnung dahin gehe, nicht zu beschwören und anzunehmen weder jene Konstitution, noch irgend ein Dekret, es mag von den allgemeinen und außerordentlichen, oder von den ordentlichen gegenwärtig

versammelten Cortes erlassen seyn; und ausdrücklich nicht jene Dekrete, welche die Rechte und Vorzüge meiner Souverainetät antasten, die durch die alte Konstitution und die so lange meine Völker beglückenden Gesetze aufgestellt wurden; ich erkläre ferner jene Konstitution und jene Dekrete als nichtig und wirkunglos für die Gegenwart und die Zukunft; alle meine Unterthanen, welch' Rang und Standes immer, sollen nicht gehalten seyn, sie zu beobachten, und alle Jene, die suchen würden, sich gegen meine königlichen Gesinnungen in dieser Hinsicht aufzulehnen, sollen als Vergreifer an den Vorrechten meiner Souverainetät und an dem Wohl des Volks angesehen werden.

Ich erkläre der beleidigten Majestät schuldig, und als solcher in die Todes-Strafe verfallen, Jeden, der es wagen wird, durch Thaten, Schriften oder Worte wen immer zur Beobachtung und Vollziehung jener Dekrete und Konstitution aufzufordern oder anzuleiten.

So lange die Ruhe und die vor Einführung der Neuerungen im Reiche bestandene Ordnung der Dinge nicht wieder hergestellt ist, und damit die Handhabung der Gerechtigkeit nicht unterbrochen werde, ist es mein Wille, daß die Gerichtshöfe und andern Behörden ihre Amts-Verrichtungen bis zu jenem Zeitpunkte fortführen, wo nach gepflogenem Einvernehmen mit den Cortes, die ich zusammenberufen werde, die Regierung meines Reichs dauerhaft begründet seyn wird.

Am Tage, wo dieses Dekret bekannt gemacht, und dem Präsidenten der gegenwärtig versammelten Cortes mitgetheilt wird, werden ihre Sitzungen geschlossen; ihre Verhandlungen und Berathschlagungen, die sich in ihren Archiven befinden, werden von der mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragten Person in Empfang genommen, und im Stadthause von Madrit unter Siegel gelegt werden. Die Bücher der Bibliothek der Cortes werden in die königliche Bibliothek übertragen. Ich erkläre Jeden, der sich der Vollziehung

dieſes Dekrets, auf was immer für eine Weiſe, widerſetzen wollte, als Verbrecher gegen die Majeſtät, und als ſolchen des Todes ſchuldig. Jeder vor den Gerichten des Reichs in Folge einer Verletzung der Konſtitution anhängige Prozeß wird von dieſem Tage an aufhören. Alle aus gleichem Grunde verhafteten Perſonen werden unmittelbar in Freyheit geſetzt. Das iſt mein Wille, der dem Wohl und Glück des Volks angemeſſen iſt.

Gegeben zu Valencia den 4. May 1814.

Ich der König.

Peter v. Macanas, Sekretar des Königs.

IV.

Vorſtellung an Seine Majeſtät Ludwig den XVIII. von Cobbet. *)

Den 30. April 1814.

Sire,

Nach langen Jahren gänzlicher Vergeſſenheit wird Euer Majeſtät in London mit Glückwünſchen, mit Jubel und

*) Dieſer Aufſatz iſt aus der Fortſetzung des Cenſors überſetzt worden, welcher gegenwärtig unter dem Titel: Observations sur divers actes de l'autorité etc etc. erſcheint. Die Herausgeber, Hr. Comte und Dunoyer, zeigen an, daß er aus einem engliſchen Journal gezogen, und in den Lettres philosophiques, ſo wie ſie ihn liefern, abgedruckt ſey. Er hat in Paris ſehr viel Aufſehen erregt. Wir bezweifeln jedoch mit ziemlicher Gewißheit, daß er von dem engliſchen Publiziſten Cobbet herrühre, beſonders wenn wir das Datum deſſelben mit den darin befindlichen Anſpielungen auf mehrere ſpäter erfolgte Ereigniſſe vergleichen.

Jauchzen aufgenommen. Sie genießt der besondern Ehre, den königlichen Wagen zu besteigen, und von acht Staats-Pferden gezogen zu werden, ein prächtiger Zug begleitet Sie vorn und hinten; der Prinz Regent und seine Großwürdenträger sind in Ihrem Gefolge; eine Ehrenwache dient Ihr zur Bedeckung; ein zahlreicher Adel umringt Sie; mehrere Tausende der schönsten Kutschen befinden sich auf Ihrem Wege, der mit Blumen bestreuet ist; Hunderttausend Stimmen feyern Ihren Triumph; auf allen Punkten begegnen Ihre Blicke weißen Fahnen; kurz, Alles, was die lebhafteste Freude zu bezeigen vermag, Alles, was die höchste Achtung, die tiefste Ehrfurcht und die aufrichtigste Freundschaft auszudrücken im Stande ist, wird an Euer Majestät in demselben Lande verschwendet, wo man Ihr mehrere Jahre hindurch erlaubte, in Verborgenheit zu leben. Dieser Abstand hat in Dero Gemüth eine sonderbare Wirkung erzeugen müssen; und wenn es erlaubt wäre, darin zu lesen, so würde man gewiß darin finden, daß Euer Majestät, durch eine lange Erfahrung gereift, den wahren Werth dieser äußern Achtung- und Freundschaft-Bezeigungen zu schätzen gewusst; man würde sehen, daß Sie sich erinnert, wie das Volk dieser nämlichen Haurtstadt nach dem Frieden von Amiens von dem Wagen des Gesandten Bonaparte's die Pferde abspannte, um ihn im Triumph einige Meilen weit fortzuziehen.

Euer Majestät kehrt zu einem Volk zurück, welches sich sehr von dem unterscheidet, was Sie verlassen hatte. Vor der Revolution waren die Franzosen für uns ein Gegenstand des Spotts; wir nannten sie Sclaven. Sie haben diesen Schimpfnamen abgewaschen; ohne durch Könige, Adliche noch Priester regiert zu werden, haben sie uns Achtung, und selbst Furcht abgezwungen. Eine solche Veränderung ist durch eine Revolution (Staats-Umwandlung) nicht zu theuer erkauft worden. Wenn die Schriftsteller, die das Gewerbe treiben, dem eiteln Stolz unsers Pöbels zu schmeicheln, das Elend

und die Erbärmlichkeit zu schildern haben, werden sie nicht mehr die Kleidung und den Namen eines Franzosen dazu brauchen können.

Wenn Euer Majestät beschlossen hat, Frankreich eine freysinnige (liberale) Regierung-Verfassung zu geben, so wird seine Wiederherstellung ein Glück für die Welt seyn; wo nicht, so wird Sie vergebens neues Elend auf altes häufen, denn früher oder später werden die Grundsätze der Freyheit triumphiren; der menschliche Geist kann nicht rückwärts gehen; was der Mensch gelernt hat, das kann er nicht verlernen; und kein einziger unterrichteter Mensch in Europa, selbst nicht unter den kriechendsten Hofleuten, glaubt in seinem Herzen und Gewissen, daß die Nationen um der Könige willen da sind. Euer Majestät wird eine Nation wiedersehen, bey welcher die entgegengesetzten Grundsätze tiefe Wurzeln geschlagen haben; es ist in der That eine ganz neue Nation, über welche Sie regieren wird; und die Geschichte lehrt, daß Wiederherstellungen eben so wenig als unrechtmäßiger Besitz gegen die Streiche der öffentlichen Meinung gesichert sind.

Ich befürchte, daß Euer Majestät auf Leute stoße, die Ihr anrathen, aus Ihrer Wiederherstellung die Wiedereinführung aller Mißbräuche zu machen, welche die erste Ursache der französischen Revolution waren. Sie werden Ihr sagen, daß die alte Regierungform sich mehrere Jahrhunderte hindurch erhalten hat, ohne von Volks-Bewegungen erschüttert zu werden, und daß sie folglich die tauglichste Form ist, einer andern Revolution vorzubeugen; nach freysinnigen Grundsätzen regieren wollen, würde so viel heißen, als die Handlungen der Republikaner und Königsmörder billigen, und sie im Ansehen erhalten; daß die wahren und einzigen Freunde Euer Majestät diejenigen sind, die sich Aechtköniglichgesinnte nennen; daß es Undank gegen so getreue Unterthanen sey, wenn Euer Majestät großmüthig denen verge-

ben wollte, die das königliche Ansehen zerstört, oder die Zerstörung zugelassen, denen, die einen Theil Ihrer Familie hingewürgt haben. Wenn Euer Majestät in Ihrer persönlichen Kraft die Mittel hätte, dreyßig Millionen Menschen zu vernichten, so wäre wenigstens etwas Vernünftiges in diesem Rathe; aber vorausgesetzt, daß Euer Majestät es Willens wäre, so ist es ausgemacht, daß Sie nicht dazu die Gewalt besitzt.

Das französische Volk, welches noch von der Veränderung betäubt ist, die sich bey ihm zugetragen hat, werden Euer Majestät dienstfertige Leute sagen, scheint zur gänzlichen Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge geneigt; aber wenn Euer Majestät sich so sehr täuschte und glauben könnte, daß ein Volk freywillig sich wieder Fesseln anlegt, so würde Ihr das Ende der Scene Ihren Irrthum enthüllen, wenn ihm nicht mehr abzuhelfen wäre. Das französische Volk hat gekostet, was Freyheit ist; es hat die Gewohnheit angenommen, zu grübeln; es hat gesehen, was es leisten konnte, es ist von der höchsten Verachtung für alle aristokratische Anmaßungen durchdrungen; es weiß aus Erfahrung, daß es sich gegen ganz Europa ohne Beyhülfe angeerbter Talente und erblichen Muthes vertheidigen konnte. Das einzige wirksame Mittel, über ein solches Volk friedlich zu regieren, ist, seine Zuneigung zu erwerben; es zu überzeugen durch kluge Maßregeln, daß es bey dem Sturze Bonaparte's etwas gewonnen hat; das heißt, ihm vielmehr durch Thatsachen als durch Versprechungen fühlbar machen, daß es nicht in den Zustand wieder versetzt wird, den es 1789 verlassen hat; ihm durch streng beobachtete Gesetze beweisen, daß es die Früchte seiner Arbeit und seines geistigen Fortschreitens genießen wird; sein Gebiet unverletzt erhalten; es mit einem Wort überzeugen, daß die Wiederherstellung seinem Ruhm und seinem Interesse nicht nachtheilig wird.

Es gehört ein hoher Grad von Weisheit dazu, um ein solches Volk zu leiten; die alte Regierungform ist ihm durchaus nicht zuträglich; es hat sie zu sehr verabscheuen gelernt. Die kleine Zahl derer, die noch für diese Verfassung Anhänglichkeit haben, nähert sich dem Ende ihres Lebens; die Scene ist voll neuer Schauspieler, deren Geist blos für eine thätigere und freysinnigere Ordnung der Dinge gestimmt ist. Die Lage Frankreichs war vor der Revolution dergestalt, daß derjenige, der nicht eine Aenderung wünschte, ein Schafskopf seyn musste. Es gibt jedoch solche Menschen, und selbst in England; aber sie werden sich in ihren Hoffnungen betrügen; sie werden das Leidwesen haben, Zuschauer zu seyn, wie die Franzosen ein freyes und glückliches Volk werden. Sie möchten Euer Majestät bewegen, sie zu Sclaven zu machen; ihr Haß ist noch heftiger gegen die Freyheit als gegen Frankreich; sie sind wüthend darüber, daß eine Revolution sich so hat endigen können, daß sie einen Vortheil über die Tyranney errungen. Dieser Vortheil ist nicht so schnell erlangt worden, als es die Feinde der Unterdrückung wünschten; aber wenn Euer Majestät unter den von Ihr zugestandenen Bedingungen den Thron besteigt, so wird Frankreich einer größern Freyheit genießen als wir. Es hat einen zwey und zwanzigjährigen Krieg ertragen, es hat große Opfer gebracht, den edelsten Theil seines Bluts vergossen; aber es hat der Welt ein Beyspiel gegeben, was ein Volk vermag, wenn es seine Ketten zerbrechen will; und, bey alle dem, hat es Rechte erobert, die einen hundertjährigen Krieg ausgleichen können. Das System der Volksvertretung ist daselbst eingeführt worden, und die Staats-Verfassung ist durch den Eid verbürgt, den Euer Majestät geleistet hat.

Durch die Zulassung der Staatsbürger zu allen bürgerlichen und militärischen Aemtern, ohne Unterschied der Religion, begeht Euer Majestät eine eben so gerechte als staatskluge Handlung. Der Glauben an die Lehre vom heiligen

Abendmahl hat nicht die mindeste Gemeinschaft mit der Abfassung eines Vertrags, mit der Richtung einer Bombe oder mit der Auflösung einer Rechtsfrage.

Was die Geistlichkeit betrifft, so bedarf Euer Majestät der ganzen Festigkeit Ihres Charakters, wenn Sie, wie ich hoffe, nicht mit dem Zehnten alle andre Immunitäten wieder herstellt; Sie wird durch heimliche Ränke, teuflische Schliche und kindische Schreckniſſe belagert werden. Die Kirchengüter zu behalten, wird man Ihr als eines der abscheulichsten Verbrechen darstellen. Man wird die Zurückgabe, bey Gefahr, die Krone zu verlieren und die Qual der Hölle sich zuzuziehen, für nothwendig erklären. Was die geleisteten Eide betrifft, so wird man selbige für nichtig erklären, sobald sie sich im Widerspruch mit dem befinden, was Euer Majestät die Ruhe jenseits des Grabes unfehlbar sichern soll.

Aber die Hauptfeinde Euer Majestät sind diejenigen, welche den Versuch machen werden, Sie zu Aeußerungen des Despotismus und der Rache zu bewegen. Es kann Ihr nicht entgangen seyn, daß es unmöglich war, ein ausschließliches Vertrauen in die Sprößlinge derjenigen zu setzen, die man ehemals vorzugsweise durch den Namen, adeliches Blut, auszeichnete. Wenn der Adel zur rechten Zeit einige Opfer gebracht hätte, so wären die Gemüther nicht auf's Aeußerste getrieben worden, und Ihr erlauchter Bruder hätte seinen Thron behalten; aber weil er nichts abtreten wollte, so verlor er am Ende Alles; darauf verliessen die Adelichen ihre Heimath, und ruften Fremde herbey, um ihr Vaterland zu verheeren. Sie sind scharf dafür bestraft aber keinesweges gebessert worden; und jetzt haben sie die Hoffnung, sich dadurch zu rächen, daß sie sie reizen, die Freyheit der Nation zu zerstören. In diesem Falle werden sie Ihr beständig wiederholen, daß Ihr Bruder das Opfer seiner Schwäche ward, und daß folglich Euer Majestät durchaus nicht nachgeben muß. Sie werden sich hüten, Sie an die wahren Ursachen dieses

schrecklichen Auftritts, namentlich an ihre verderblichen Rathgebungen und ihre Selbstsucht, zu erinnern. Diese für sie schimpflichen Ursachen werden sie mit Stillschweigen übergehen; sie werden Sie blos auf die beweinenswürdigen Folgen aufmerksam machen, um Ihr Mitleiden zu erregen. Wenn Euer Majestät fortdauernd den Staats-Vertrag beobachtet, so lässt sich keine Combination ersinnen, welche Sie verhindern könnte, der mächtigste, das heißt, der geliebteste Monarch auf der Welt zu seyn.

Sie haben geschickte Generale um sich, Sie besitzen Männer, deren bloßer Name den Wunsch rege machen wird, friedlich mit Ihnen zu leben. Die Kriegs-Gefangenen allein, welche Euer Majestät zurückerhält, könnten ein Heer bilden, welches hinreichend wäre, Sie gegen die ganze Welt zu vertheidigen. Die Nation ist aufgeklärt; der Ackerbau und die Künste blühen bey ihr; sie hat nicht, wie wir, eine ungeheure Schuld, welche den Staat in Verlegenheit und Verwirrung stürzt; die Bank bezahlt ihre Zettel mit baarem Gelde; kein ausschließliches Privilegium hemmt den Kunstfleiß; der Boden und das Klima sind die schönsten von der Welt; das Volk ist das tapferste und geistreichste; die Mönche sind aus der Gelehrten-Republik heraus, wie aus ihren Klöstern.

Es ist der Staatsklugheit Euer Majestät gemäß, jeden Staat nach seiner eignen Weise seine Einrichtungen treffen zu lassen. Frankreich muß sich im Schoße des Friedens ausruhen, sein Volk das Glück genießen, was es so sehr verdient hat; mögen diejenigen, die sich vornahmen, es zu demüthigen, es zu zerstückeln, es um ein Jahrhundert zurückzusetzen, ihre Angelegenheiten in Ordnung bringen, so gut sie können; wenn sie es nur im Frieden lassen, so wird bald der übrige Theil von Europa, durch den Erfolg belebt, sich bestreben, ihm nachzuahmen.

Ich sehe mit Vergnügen, daß die republikanischen Ge-

nerale in der neuen Ordnung der Dinge die ausgezeichnetesten zu seyn scheinen; das sind die Männer, welchen Euer Majestät ein vollkommenes Zutrauen schenken muß. Ein entarteter Adel, welcher die Flucht ergriffen, und sich bey Annäherung der Republikaner in alle Winkel von Europa zerstreut hat, taugt nichts für die gegenwärtigen Zeiten. Mögen diese Ritter sich mit ihren Bändern schmücken, und ihre alten Pergamente und Wappen mustern; aber es ist zu wünschen, daß Euer Majestät sich hüte, ihnen Ihre Armeen anzuvertrauen; daß Sie fortfahren, Ihre Offiziere nach Verdiensten zu befördern; daß Sie sie nicht fragen, wer ihr Vater gewesen ist; der Tapferste und Geschickteste ist derjenige, der Ihnen dienen und von Ihnen belohnt werden muß. Eine der vorzüglichsten Ursachen der erstaunend glücklichen Erfolge Bonaparte's war, daß er seine Generale aus den Reihen herauszog; jeder einzelne Soldat konnte sich mit gleicher Hoffnung schmeicheln; das wahre Verdienst war oft der Gegenstand seiner Belohnungen und seines Lobes. Glücklicherweise für Frankreich untergrub er es nicht, sondern griff es mit Sturm an; Euer Majestät wird sowol das Eine als das Andere verwerfen, um so mehr, da Sie keine Anschläge der Oligarchie zu fürchten hat. Der neue Adel hat keine Familie; ich will sagen, jene Verhältnisse, die, durch Familien-Verbindungen entstanden, sich in's Unendliche ausdehnten, und sich wechselseitig unterstützten, um das Unterdrückung-Recht im Gange zu erhalten, sind nicht da; er kann jenen schädlichen Einfluß nicht üben, welcher die Menschen durch Habsucht leitet. Der alte Adel ist in der nämlichen Lage; die Zeit hat ihn so zerstreut, daß er keinen Körper mehr ausmacht, der fähig ist, durch einen und denselben Antrieb zu wirken; er wird keine Gewalt über den Geist des Volks haben, der jetzt außer aller Gefahr ist. Euer Majestät wird also genehmigen können, daß die Wünsche Ihres Volks aufgenommen werden, denn wenn gleich die Art und Weise, wie es bey den Wahlen her-

gehen wird, nicht ganz so ist, wie ich es gewünscht hätte, so wird das Volk doch wenigstens etwas dabey zu sagen haben; es wird einiges Gewicht in der Wahl derer haben, denen sein Interesse anvertraut werden wird. Auf die Art, wie die Einrichtung getroffen worden ist, können die Wahlen, im strengsten Sinne genommen, frey seyn; sie werden also nicht mehr ein bloßes Spielwerk, ein Schattenspiel seyn, um den Unwissenden zu täuschen; oder ein Anschein von Freyheit, welcher die Mittel, den Despotismus gesetzlich einzuführen, verhüllen soll. Glücklicherweise sind Sie der Nothwendigkeit entbunden, von der Bestechung Gebrauch zu machen, und Sie werden sich sorgfältig hüten, sich derselben zu bedienen; denn von dem Augenblick an, wo Euer Majestät sich eines solchen Mittels bediente, würde Ihr Unglück zugleich mit dem Ihres Volks beginnen. So lange als Euer Majestät die Bestechung abwendet, und Ihre Regierung auf die Wahrheit gründet, so lange wird sie in Ihren Wahlen frey seyn, auf die Anhänglichkeit Ihrer Diener rechnen können. Im entgegengesetzten Falle wird sie selbst zum Sclaven derer werden, die von Ihr bestochen worden sind. Blos diese Menschen und ihre Geschöpfe werden Sie umgeben; die Schamlosigkeit, der Blödsinn dieser Olygarchie werden über Sie herrschen; um ihre Einwilligung zu den gerechtesten Gesetzen zu erhalten, wird Sie das Volk ihrer Plünderung preisgeben müssen. In dieser Lage der Dinge würde das Volk blos deshalb arbeiten, um neue Mönche zu ernähren, die unverschämter und zahlreicher als die ehemaligen seyn würden. Eine Menge Schmarotzer, von der Verderbniß erzeugt, würde sich über die Staats-Einkünfte herwerfen, wie eine Schmeißfliege über ein Aas. Man würde Schwärme männlicher und weiblicher Blutigeln entstehen, sich vervielfältigen und immer mehr und mehr einwurzeln sehen, die über das arme Volk herfallen, es aussaugen, über seine Beschwerden spotten, und ihm mit Hohn sagen würden, daß

es dieses Opfer nicht bedauern dürfe, weil es um diesen Preis seine Freyheit habe.

Wenn Euer Majestät einige Personen findet, die Ihr ein solches System anrathen, so hoffe ich, daß die Gefahr Ihrer Einsicht nicht entgehen, und daß Sie noch geneigter seyn wird, ein solches System zu entfernen, als den Apostel einer offenbaren Tyranney, die minder verderblich für die Sitten und das Interesse des Volks, und für den Fürsten weniger schimpflich ist. Unter einem unverstellten Despotismus sind die Menschen keine Heuchler; sie unterwerfen sich der Gewalt, und versuchen nicht, ihre Unterwerfung zu verhehlen; was Einem zu Theil wird, wird Allen zu Theil; der Fürst braucht keine untergeordnete Despoten; er beleidigt Niemanden, weil er Niemanden ohne Ausnahme als einen freyen Menschen ansieht. Wenn aber Euer Majestät durch die Bestechung regieren wollte, so würde Ihr unglückliches Volk nichts weiter als ein Haufen durch Spitzbüberey herabgewürdigten Gesindels seyn; Jeder würde sich an den Meistbietenden verkaufen; es würde ein allgemeiner Kampf entstehen, wer den besten Theil in der Plünderung davon tragen würde; eine ekelhafte Niederträchtigkeit würde der Hauptzug des Nationalcharakters werden.

Wenn Sie mit Gerechtigkeit und Mäßigung walten; wenn Euer Majestät ein wachsames Auge auf die Ehre und das Interesse Frankreichs richtet; wenn Sie zu Ihrem Volk mit einem Geiste zurückkehrt, der jeden Gedanken von Ahndung und Rache aufgegeben hat; besonders wenn Sie sich entschlossen zeigt, das Volk in seinen Rechten zu erhalten; so bin ich gewiß, daß die nämlichen Schriften, die jetzt über Ihre Wiederherstellung jauchzen, Sie in wenigen Monaten tadeln werden. Die Verfasser dieser Schriften sind weder Euer Majestät, noch Dero Familie, noch dem Interesse Derselben zugethan. Sie sahen, daß Sie das Oberhaupt einer Nation seyn würden, welche groß seyn musste, weil sie nicht

schwach seyn könnte; diese Elenden haben auf's Neue die Hoffnung gefasst, die sie im Jahre 1793 hatten, Frankreich die Flügel zu beschneiden; sie hoffen, daß Euer Majestät alle Mißbräuche der Gewalt wiederherstellen wird, die damals stattfanden; daß Sie von Köpfen und Skeletten Schaffote errichten, ihr Volk in bürgerlichen Zwiespalt zu verwickeln gesonnen ist; daß Frankreich auf solche Art abgemartert, mehrere Jahrhunderte hindurch unfähig seyn wird, irgend eine Machthandlung auszuüben; daß Euer Majestät erniedrigende Bedingungen vorschlagen; daß Sie Ihr Königreich so zerstören, verwüsten, die Sittlichkeit daselbst so verderben wird, daß man es künftig für eine Schande halte, darin zu leben; vorzüglich aber hoffen sie, daß Sie das Wort, ja sogar den Gedanken an Freyheit tödten werden, wovon der Keim früh oder spät auf dem ganzen Erdboden fruchten muß.

Ich habe das Vertrauen, daß sie sich in allen diesen abscheulichen Erwartungen täuschen; alsdann wird das französische Volk das Muster aller Nationen werden. Seine Sprache ist die ausgebreiteteste; es ist in den Wissenschaften am meisten bewandert; es besitzt im höchsten Grade die Künste; es hat den fruchtbarsten Boden; es lebt unter dem schönsten Himmelsstriche; die Erzeugnisse, die es von der Natur erhält, oder durch seinen Kunstfleiß hervorbringt, sind die mannichfaltigsten und die gesuchtesten; sein Charakter ist liebenswürdig, und seine Tapferkeit übertrifft die aller Völker auf dem Erdboden. Alles, was es vornimmt, muß von einem großen Gewicht in der Welt seyn, und Alles, was es unternehmen wird, hängt größtentheils von Euer Majestät ab, Deren Interesse von dem seinigen unzertrennlich ist. Frankreich kann nicht wirklich groß werden, ohne wahrhaft frey zu seyn.

Der Schmerz, den Euer Majestät sich nicht enthalten kann zu empfinden, wenn Sie über das nachdenkt, was wäh-

rend Ihrer Verbannung vorgegangen, kann Sie jedoch nicht so sehr verblenden, daß Sie die Verbesserungen verkennen sollte, die während dieser Zeit in Frankreich bewirkt worden sind. Dieses Königreich hat sich aus dem Labyrinth herausgewunden, worin sich die Finanzen im Jahr 1789 befanden; seine Münze wird ohne Verlust auf allen Märkten in der ganzen Welt angenommen; zahlreiche und nützliche Manufakturen sind daselbst in Thätigkeit; der Unterricht ist allgemein verbreitet, das Bettelwesen vermindert, das Eigenthum besser vertheilt; der Kunstfleiß ersetzt die Mönchs-Faulheit; alle ausschließliche Vorrechte sind abgeschafft; der Weg, zu Ehrenstellen und zu Vermögen zu gelangen, steht Allen offen; die Armee ist unterrichtet und hat eine gute Manns-zucht; der angeborne Muth der Einwohner kann Frankreich gegen das vereinigte Europa vertheidigen; und was den Handel betrifft, so ist seine Wiederherstellung das Werk eines Monats, oder vielmehr eines Augenblicks.

Euer Majestät wird nicht das Interesse Ihres Volks der Habsucht der benachbarten Staaten in der Absicht aufopfern, sich ihre Freundschaft zu erhalten. *) Ihre Erfahrung kann den Werth dieser Freundschaft schätzen, und ich bin gewiß, daß sie Ihr zurufen wird, daß Ihre Unterthanen Ihre besten Freunde sind. Einer unsrer elendesten Zeitung-

*) Ein Theil des Publikums denkt, daß die königlichen Minister andrer Meinung sind. So hatte der Finanz-Minister, Baron Louis, die Einfuhr des raffinirten Zuckers vorgeschlagen, wodurch unfehlbar die ansehnlichen Zuckersiedereyen in Frankreich einen bedeutenden Schaden erlitten hätten. Die Kammer der Deputirten hat jedoch diesmal, den 23. November, insofern gesiegt, daß dieses Gesetz erst über's Jahr zur Sprache kommen wird. Der Finanz-Minister soll den Deputirten seinen Unwillen hierüber nicht auf die glimpflichste Art geäußert haben. Die Engländer, welche dieser Sitzung beywohnten, verliessen sie auch nicht mit den besten Launen.

ſchreiber empfiehlt Ihnen, ja nicht die Handlungen gewiſſer republikaniſcher Generale zu vergeſſen; hat Euer Majeſtät aber nicht andre Gegenſtände in Ihr Gedächtniß zurückzurufen? Gibt es nicht einige Perſonen, die wohl wünſchten, daß Sie das Gedächtniß verlöre? Die republikaniſchen Generale beſitzen die Achtung der Nation, die Liebe des Soldaten und die Bewunderung der Welt; ſie allein ſind fähig, die Macht Euer Majeſtät zu erhalten, und Sie auf dem Thron zu befeſtigen; ſie ſind die Feſtungen, welche dem auswärtigen Feinde Schrecken einjagen; ihre Namen allein ſind Armeen werth. Euer Majeſtät muß ſich alſo feſt überzeugen, daß Sie ihnen Ihre Gunſt im Verhältniß des Grades von Haß ſchuldig iſt, welchen die auswärtigen Schriftſteller auf ſie zu wälzen ſuchen.

Ich glaube, Euer Majeſtät hat nicht ermangelt, Ihre Philoſophie an der Art von Theilnahme zu üben, welche Ihre langen Leiden den Bewohnern dieſer Stadt eingeflößt haben. Sie iſt jetzt vollkommen überzeugt, daß der gemeine Haufen nicht der Perſon, ſondern der Macht Weihrauch ſtreut, und daß, um dieſe Macht um ſo ſicherer zu bewahren, man die Liebe des Volks gewinnen muß, über welches man regiert.

Ich will nicht ſchließen, ohne Euer Majeſtät zu bemerken, daß, indem Sie aus den Händen Ihrer Unterthanen den Titel, König von Frankreich, annimmt, Sie das ausſchließliche Recht erwirbt, ſelbigen zu tragen. Dieſer Titel war, vor der Revolution, eine von den Prachtbenennungen, die ſich unſer gnädigſter König beylegte, welcher die Lilien-Blume in ſein Wappen pflanzte, und der vor dem Vertrage von Amiens glaubte, ihn verachten zu müſſen, weil, wie man ſagte, es entehrend für ihn wäre, ſich König über ein ſo böſes Volk zu nennen. Obgleich dieſer Einwurf nicht mehr vorhanden iſt, ſo iſt es jedoch wahrſcheinlich, daß Euer Majeſtät im alleinigen Beſitz dieſer Eigenſchaft bleiben wird; das iſt ein Vortheil, den Sie jener Revolution verdankt, die

durch Verbrechen besudelt wurde, deren Wirkung aber seyn wird, das Schicksal des menschlichen Geschlechts zu verbessern, vorzüglich das des französischen Volks und seines Monarchen.

V.

Carnot.

Zugleich Hauptzüge seiner Denkschrift an den König von Frankreich.

Eine biographische Skizze.

Unter allen historisch-wichtigen Männern, die in der französischen Revolution eine mehr oder minder glänzende Rolle gespielt haben, ist wohl Carnot derjenige, der sich in seinem öffentlichen Leben und in seinen Privat-Verhältnissen immer am meisten gleich geblieben ist, und daher in Frankreich sowol als im Ausland niemals die Achtung verloren hat, welche man Menschen von entschiedenem Charakter und unwandelbarer Festigkeit, auch wenn man ihre politischen Ansichten und Meinungen nicht theilt, stets zollt, um so mehr, wenn, wie bey Carnot der Fall ist, diese Eigenschaften mit seinen Talenten, mannichfaltigen Kenntnissen und großer Uneigennützigkeit und Redlichkeit gepaart sind. Da neuere Ereignisse die allgemeine Aufmerksamkeit wieder, freylich in anderer Hinsicht als ehemals, auf diesen Schöpfer des französischen Militärsystems während der Revolution gelenkt haben, so mag im gegenwärtigen Augenblick eine gedrängte Uebersicht seiner bisherigen Verhältnisse nicht ohne Interesse seyn.

Carnot, der Abkömmling einer angesehenen, obgleich nicht sehr bemittelten, Familie in Burgund, hatte unmittelbar nach Beendigung seiner akademischen Studien die militärische Laufbahn gewählt, und war als Offizier in das Geniekorps eingetreten. Als solcher beschäftigte er sich, außer sei-

nen Berufs-Geschäften, mit mathematischen und historischen Wissenschaften, und zur Erholung mit den klassischen Werken der Griechen und Römer, und den Dichtern neuerer Zeit. Als Schriftsteller machte er sich durch mehrere, von Kennern vorzüglich geschätzte, Memoires über verschiedne Zweige der höhern Mathematik und durch eine vortreffliche Lobschrift auf Vauban bekannt, die mit interessanten philosophischen Bemerkungen durchwebt ist, und von der Akademie von Dijon gekrönt wurde. Verschiedne, in den Pariser Musen-Almanach und in andere Sammlungen eingerückte, poetische Versuche erwarben ihm einen gewissen Ruf als Dichter. Die Akademien von Dijon und Arvas und das Pariser Museum nahmen ihn zu einem Mitglied auf. Während der Revolution wurde er Mitglied der ersten Klasse des National-Instituts bey der Errichtung desselben; die von dieser gelehrten Anstalt herausgegebenen Memoires bezeugen die Thätigkeit, mit der er während ihrer bereits neunzehnjährigen Dauer zu ihren Forschungen und Arbeiten mitgewirkt hat. — Die in den lezten zehn Jahren von ihm herausgegebnen größern mathemathischen und militärischen Werke setzen ihn, dem einstimmigen Urtheil aller Kenner zufolge, in die erste Reihe der französischen Schriftsteller, die über diese Fächer geschrieben haben.

Beym Ausbruch der großen Revolution erklärte er sich mit Feuereifer für die Grundsätze derselben, und vorzüglich für das republikanische System. Diesen Grundsätzen ist er während der langen Dauer seiner politischen Laufbahn niemals untreu geworden, ohne deshalb jemals ein Apologist anarchischer Zügellosigkeit zu seyn, die er stets mit Nachdruck bekämpfte. Er hat diese Grundsätze unter den verschiedensten und ungleichartigsten Regierungformen, die Frankreich seit 1789 zu Theil wurden, stets mit Wärme und Energie vertheidigt.

In der Legislatur, welche im Herbst des Jahrs 1791

die konstituirende National-Versammlung ersetzte, trat er zuerst als Staatsmann auf. Er sprach und wirkte hier in der Reihe der entschiedensten Republikaner. Unmittelbar nach dem verhängnißvollen zehnten August (1792) wurde er, als Kommissär der National-Versammlung, zur Rheinarmee abgeschickt, um dieselbe zur Ablegung des Eids der Treue für die Nation zu vermögen. Seine Mission war bey den damaligen Verhältnissen schwierig; allein die Vollziehung derselben gelang ihm, und unmitelbar nach seiner Rückkehr nach Paris erhielt er eine neue Sendung zur Pyrenäen-Armee, die sich damals im kläglichsten Zustand befand, während sie täglich von einem Angriff der Spanier bedroht war, die bereits in geheimen Verbindungen mit der damaligen Koalition stunden, obgleich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien damals noch nicht erklärt war. Er organisirte längs der spanischen Gränze zweckmäßige Vertheidigung-Anstalten, und eilte dann nach Paris, um seine Stelle im neugebildeten Nationalkonvent einzunehmen, in den ihn sein Departement (die Côte d'or) erwählt hatte.

Hier widmete er sich ausschließlich den militärischen Angelegenheiten. Es wurden ihm nacheinander mehrere wichtige Missionen bey den Armeen übertragen, die er zur grossen Zufriedenheit des Konvents vollzog. Bey der Nord-Armee war er im Feldzug von 1793 besonders thätig eingreifend. Zuweilen stellte er sich sogar an die Spitze der Truppen, und leitete in seinem Amts-Kostüme ihre Bewegungen. Er war der Führer der französischen Armee in der berühmten Schlacht von Wattigny (im October 1793), wozu er den Plan selbst entworfen hatte. Sein Angriff und seine Eroberung der östreichischen Verschanzungen mit dem Bajonet entschieden den zweytägigen stark bestrittenen Kampf, der die Aufhebung der Belagerung von Maubeuge zur unmittelbaren Folge hatte.

Seine großen Verdienste um die Organisation der Ar-

meen hatten den Nationalkonvent veranlasst, ihn zum Mitglied des Wohlfahrt-Ausschusses zu ernennen. Hier übernahm er allein die Leitung der militärischen Partey, und entwarf die Plane zu dem denkwürdigen Feldzug von 1794, der den ganzen Krieg entschied, so wie er alle Operationen der verschiednen Armeen (es waren deren damals nicht weniger als vierzehn), von seinem Kabinet aus, organisirte. Der glänzende Erfolg derselben ist allgemein bekannt.

Mit den innern Angelegenheiten konnte er sich damals nicht beschäftigen. Dazu hatte er keine Muse, denn die Direktion des Kriegs und die damit verbundene ungeheure Korrespondenz erhielten ihn in ununterbrochener Thätigkeit. Man hat ihm in der Folge Vorwürfe gemacht, daß er viele grausame und verderbliche Beschlüsse des Wohlfahrt-Ausschusses mit unterzeichnet hatte. Allein seine Vertheidigung gegen diese Vorwürfe ist ganz einfach, „die Menge der Geschäfte, womit der Ausschuß überhäuft war, hatte zur Folge, daß jedes seiner Mitglieder nur für diejenigen Akten verantwortlich habe seyn können, die von seinen besondern Bureaux ausgingen; die Unterschrift der übrigen Mitglieder sey eine bloße, durch das Gesetz vorgeschriebene, Förmlichkeit gewesen, ohne welche die Beschlüsse des Ausschusses nicht hätten können in Vollziehung gesetzt werden. Diese Mitglieder müssten für die ihnen fremden Beschlüsse als bloße Maschinen angesehen werden, und könnten dafür so wenig verantwortlich seyn, als der Beamte in einem Stempel-Bureau es für die Verfälschung seyn könne, die auf dem Papier stattgehabt habe, das er zu stempeln beauftragt sey. Er selbst habe in seinem Departement wohl die meiste Arbeit gehabt, denn, ob er gleich kein langsamer Arbeiter wäre, so sey er doch in demselben jeden Tag volle achtzehn Stunden beschäftigt gewesen.“

Uebrigens ist Thatsache, daß er mit Robespierre und dessen Kollegen im Heilausschuß niemals harmoniren

konnte, und seinen Abscheu über viele Maßregeln so ungescheut zu erkennen gab, daß Robespierre ihm den Tod geschworen hatte. Es ist sogar ein Brief dieses Letztern an einen seiner Freunde bekannt geworden, worin Robespierre ganz unverholen sagt: „Wir brauchen Carnot noch für den Krieg, sobald wir ihn entbehren können, wird auch sein Kopf fallen.“

Wie dem auch sey, so kann doch Carnot wohl Einen Vorwurf nicht beseitigen, den nämlich, daß er für den Tod des gutmüthigen, schuldlosen Ludwigs des XVIten gestimmt, und dadurch beygetragen hat, den Nationalkonvent in den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt zu brandmarken. Alle Sophismen, die er auch noch in seinem neuesten Werke zur Entschuldigung dieses an der Menschheit verübten Verbrechens mit vieler Kunst auseinandersetzt, sind nicht geeignet, diesen Frevel zu beschönigen, der stets ein Flecken in seinem Leben, so wie in dem Leben einiger andrer sonst ausgezeichneter Volks-Repräsentanten bleiben wird, die in diesen wichtigen Prozeß, so wie Carnot, gestimmt haben.

Auch nach Robespierre und seiner Genossen Sturz blieb Carnot noch eine geraume Zeit an seinem Posten im Wohlfahrt-Ausschuß, und war fortdauernd (bis zu Anfang des Jahrs 1795) mit der Direktion der Kriegs-Operationen beauftragt. Die Uebersicht dieser Operationen hat er selbst in tabellarischer Form bekannt gemacht. Sie führt den Titel: „Campagne des Français depuis le 22. Fructidor de l'an premier, jusqu'au 15. Pluviôse de l'an trois de la République française (8. Septembre jusqu'au 3. Février 1795) par Carnot. Paris an III. de la République.“

Die Partey der sogenannten Thermidorianer, an deren Spitze Tallien und Freron standen, bewirkten endlich die Entfernung Carnots aus dem Wohlfahrt-Ausschuß, und seine Ersetzung in der Leitung der militärischen Geschäfte

durch Aubry. Von nun an trat Erschlaffung an die Stelle der vormaligen Thätigkeit, und die Wirkung davon war in dem veränderten Gang, den die Führung des Kriegs nahm, und in den zwecklosen Maßregeln, wodurch sich der Feldzug von 1795 auszeichnete, sogleich sichtbar. Mehrere Niederlagen waren das Resultat der schlecht kombinirten Plane der damaligen Machthaber.

Nach der Einführung der neuen Konstitution des dritten Jahrs und der Auflösung des Nationalkonvents wurde Carnot in den Rath der Alten des gesetzgebenden Korps vom Volke erwählt. Allein wenige Tage nach seinem Eintritt in diese Versammlung ernannte ihn die Legislatur (im November 1795) zum Mitleid des neuerrichteten Direktoriums, in welchem er beynahe zwey Jahre bis zum berüchtigten achtzehnten Fructidor des fünften Jahrs (September 1797) einer der Regenten Frankreichs war. Dies war unstreitig die schönste Epoche seiner öffentlichen Laufbahn. Auch hier war zwar das militärische Departement seiner unmittelbaren Leitung anvertraut, und die berühmten Feldzüge von 1796 und 1797 bewiesen zur Genüge, daß diese Leitung nicht wohl in bessere Hände hätte fallen können; allein er hatte außerdem auch hinreichende Muße, in die andern Zweige der öffentlichen Verwaltung rasch einzugreifen, und in Departementen, die ihm anfangs ganz fremd zu seyn schienen, sehr thätig zu seyn. Er bewährte sich hier als Mann von großer Umsicht, von reifen Talenten, von entschlossenem Charakter und strenger Redlichkeit. Er wusste die beyden feindlichen Parteyen der damaligen Regierung, die Royalisten und Anarchisten, mit gleicher Festigkeit im Zaum zu halten. Viele zweckmäßige Maßregeln des Direktoriums sind ihm vorzüglich zuzuschreiben. Noch jetzt sind die großen Dienste, die er damals seinem Vaterland leistete, nicht vergessen. Wir können hier in keine Erzählung der interessanten Vorgänge jener Epoche eingehen. Wichtige Aufschlüsse darüber enthält Carnots

eigne Vertheidigung-Schrift gegen Bailleuls Anschuldigungen: „Reponse de L. N. M. Carnot, citoyen français, l'un des fondateurs de la République et membre Constitutionnel du Directoire exécutif, au rapport fait sur la Conjuration du 18. Fructidor au Conseil des Cinq Cents par J. Ch. Bailleul, au nom d'une Commission spéciale; publié le 8. Floréal de l'an VI." und besonders die, äußerst lehrreiche, treffliche Materialien für die Geschichte jener Zeit liefernde „histoire du Directoire Constitutionnel, comparée à celle du Gouvernement qui lui a succédé jusqu'au 30. Prairial an 7, contenant en abrégé celle de la République Française pendant cette mémorable époque, enrichie de notes curieuses et secrétes, par un ex-représentant du peuple. gr. 8. Paris an 8," für deren Verfasser man allgemein Carnot gehalten hat.

Der Haß, der Neid und die Rachsucht seiner drey Kollegen, Reubel, Lareveillere-Lepaux und Barras, stürzten ihn am 18. Fructidor mit dem edeln Barthelemy. Nur durch eine Art von Wunder entging er dem Tode; er sollte in seiner Wohnung im Direktorial-Palast, und, wie man glaubt, auf Barras besondern Befehl, ermordet werden. Er wurde am folgenden Tag auf die von der decimirten Legislatur entworfene Proscription-Liste eingeschrieben und zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Allein er entkam glücklich aus Frankreich, und hielt sich, während der Verbannung aus seinem Vaterland, abwechselnd in der Schweiz und in Oberschwaben im strengsten Inkognito beynahe drittehalb Jahre auf.

Als Bonaparte nach seiner Rückkehr aus Egypten, am 18. Brumaire (November 1799), das Direktorium gestürzt, und sich selbst als erster Konsul an die Spizze der Regierung gestellt hatte, wurde mit andern bisherigen Proscribirten auch Carnot nach Frankreich zurückberufen, und

anfangs

anfangs zum General-Inspektor der Musterungen, bald nachher aber, als der bisherige Kriegs-Minister Berthier den ersten Konsul bey dem Zuge der Reservearmee über den Bernhardsberg nach Italien begleiten sollte, zum Kriegs-Minister ernannt, (Frühling 1800). Freylich hatte Carnot in dieser Stelle unter einem so heroischen Obern, wie Bonaparte, bey Weitem nicht den Wirkungkreis und den Einfluß, den er zuvor im Wohlfahrt-Ausschuß und im Direktorium gehabt hatte; allein er konnte denn doch zur Beförderung der Kriegs-Operationen auf's Thätigste mitwirken, und besonders den General Moreau, damaligen Oberbefehlshaber der Rheinarmee, mit dem er stets die freundschaftlichsten Verhältnisse unterhalten hatte, auf's Kräftigste unterstützen. Er musste jedoch, als Berthier mit Bonaparte nach der Schlacht von Marengo und der Konvention von Alessandria nach Paris zurückkehrte, jenem die bisher gewissermaßen nur interimistisch bekleidete Stelle wieder überlassen, und sich sogar, da er sich mit Berthier entzweyt hatte, von den militärischen Geschäften zurückziehen. Jedoch ernannte ihn der Senat bald nachher zum Mitglied des Tribunats. In dieser Stelle wusste er seine Unabhängigkeit zu erhalten. Er buhlte nicht, wie so manche Andere, um die Gunst der Regierung, und suchte, wiewol vergebens, die Freyheit des Volks gegen den entstehenden Despotismus zu schützen. Bonaparte fürchtete den entschlossnen Mann, auf den weder Ehrenbezeigungen, noch Geld, noch glänzende Aussichten zu wirken vermochten. Seine höchste Erbitterung erregte aber Carnot, als er mit Lebhaftigkeit Bonaparte's Ernennung zum Konsul auf Lebenszeit und in der Folge (im Jahr 1804) — der Einzige unter allen Mitgliedern des Tribunats — die Abschaffung der Republik und die Errichtung des Kaiserreichs mit großem Nachdruck bekämpfte. Seine Ungnade war nun entschieden. Und als bald nachher das

Tribunat aufgelöst wurde, blieb Carnot ohne Stelle und ohne allen Einfluß. Er bezog keinen andern Gehalt, als den eines Bataillon-Chefs vom Geniekorps, nebst der geringen Besoldung, welche die Mitglieder des National-Instituts erhielten. Es war in der That auffallend, daß der Mann, der als Chef das Kriegswesen im Wohlfahrt-Ausschuß, als Mitglied des Direktoriums und als Kriegs-Minister zu allen militärischen Stellen ernannte, sich selbst keinen höhern Grad ertheilt hatte, als den er in den ersten Jahren der Revolution bekleidete, und daß Bonaparte, der doch wohl das militärische Verdienst zu würdigen verstand, aus Animosität und Rachsucht die Beförderung eines der talentvollsten Offiziere unterließ, dem er, selbst als Obergeneral der italienischen Armee in den Feldzügen von 1796 und 1797, untergeordnet gewesen war.

Da inzwischen der, für seinen und seiner Familie Unterhalt sehr geringe, auch bey der strengsten Oekonomie kaum hinreichende, Gehalt sehr unregelmäßig ausbezahlt wurde, so versank Carnot, der bey den glänzendsten vormals von ihm versehenen Stellen, wo ungeheure Summen zu seinem Gebot standen, sich niemals bereichert hatte, in wirklich drükende Armuth. Der Kriegs-Minister Clarke, der während der Revolution mit Carnot immerfort in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden war, und ihm auch jetzt noch, so viel es sich immer thun ließ, Beweise seiner Achtung und Zuneigung gab, verwandte sich aus eignem Antrieb öfters bey Napoleon um eine Pension für Carnot. Mehrere abschlägige Antworten schreckten ihn nicht zurück. Endlich bewilligte Napoleon jährlich 6000 Franks. Allein Carnot wollte die Pension nur unter der Bedingung annehmen, daß er dem Staat Dienste leisten könne. Da erging an ihn aus dem Kabinet der Auftrag, ein Werk über die Theorie der Befestigung-Kunst, durch praktische Bey-

spiele erläutert, zu entwerfen; jedoch waren die Grundzüge desselben, wie man sagt, von des Kaisers eigner Hand vorgezeichnet. Carnot bearbeitete das Werk, indem er, so viel möglich, die vorgeschriebenen Grundzüge beseitigte, und so entstand seine klassische Schrift: „De la defense des places fortes," die sogleich im ersten Jahr ihrer Erscheinung drey Auflagen erlebte. Von nun an bezog er zwar die ihm ertheilte Pension, allein er blieb nichtsdestoweniger mit Napoleon in den vormaligen gespannten Verhältnissen. So sehr der Kaiser auch seine neueste Arbeit schätzte und zum Studium empfahl, so konnte er es denn doch ihrem Verfasser nicht verzeihen, daß er ihm nicht huldigen, und daß er seine Unabhängigkeit behaupten wollte.

Die für Napoleon so unglücklichen Ereignisse des Feldzugs von 1813 und die Fortschritte der verbündeten Heere in Frankreich seit ihrem Rhein-Uebergang liessen den Kaiser für seine Lieblings-Festung Antwerpen, auf die er so ungeheure Summen verwendet hatte, Alles besorgen. Ein thätiger, entschlossner, talentvoller und unbestechlicher Befehlshaber schien ihm zur Erhaltung dieses festen wichtigen Platzes unentbehrlich. Indem er Carnot zu dieser wichtigen Stelle ernannte, war er genöthigt, ungeachtet ihrer bekannten Verhältnisse, den Verdiensten des Mannes zu huldigen, den er bis dahin mit seinem Haß verfolgt hatte. Eben deshalb war auch diese Ernennung der ausgezeichnetste Beweis von der öffentlichen Anerkennung dieser Verdienste. Allein einem bloßen Bataillons-Chef des Geniekorps konnte man ein so ehrenvolles Kommando nicht übertragen. Napoleon war daher gezwungen, ihn zum Division-General zu befördern. Carnot sah in dieser Bestimmung, zu der er gewissermaßen durch die damalige Lage der Dinge berufen war, nur eine Gelegenheit, seinem Vaterland wichtige Dienste zu leisten; er nahm daher seine Ernennung ohne Bedenken an, und eilte

um so mehr, sich auf seinen Posten zu begeben, da bereits alliirte Truppen in der Nähe von Antwerpen angekommen waren und die Blokade der Stadt vorbereiteten. Nur mit genauer Noth gelang es ihm, am Vorabend der Einschliessung in Antwerpen einzutreffen, und daselbst seine Gouverneurs-Stelle anzutreten. Der Verfasser des gehaltvollen Werks: „De la defense des places fortes," sollte also hier, bey der damals wichtigen Festung des französischen Reichs, seine eigne Theorie in Vollziehung setzen. Er konnte davon zwar keinen Gebrauch machen; es kam zu keiner regelmäßigen Belagerung von Antwerpen; allein er bewährte sich nichtsdestoweniger während der viermonatlichen Blokade dieser Festung als Krieger von Einsicht, von Kraft und Thätigkeit. Während er die Einwohner mit der möglichsten Schonung behandelte, setzt er die Blokade-Truppen durch wiederholte Angriffe in ununterbrochener Bewegung, und thut ihnen allen möglichen Abbruch. Während er in Person die Vertheidigung-Mittel des Platzes ergänzte und auf verschiednen Punkten neue zweckmäßige Werke anlegte, ließ er durch detaschirte Korps die glänzendsten Ausfälle veranstalten. Diese gelangen so vollkommen, daß Abtheilungen der Besatzung nicht allein die Blokade-Truppen aus der Nähe der Festung vertrieben, sondern Streifzüge durch ganz Flandern unternahmen, Brüssel und andre bedeutende Städte in Brabant bedrohten, und stets mit erbeutetem Geschütz, mit Transporten von Lebensmitteln und Vieh und mit zahlreichen Gefangenen in die Festung zurückkehrten. Durch seine unermüdete Sorgfalt war Antwerpen in einen solchen vortrefflichen Vertheidigungstand gesetzt worden, daß es allgemein für unmöglich gehalten wurde, die Stadt mit Gewalt einzunehmen, und, bey der ungeheuern Verproviantirung, die nach den glücklichen Ausfällen stattgehabt hatte, auch durch Hunger zu bezwingen. Daß alle die vortheilhaften

Vorschläge, die wegen Uebergabe dieses Platzes an ihn gelangten, keinen Eingang finden konnten, war von seiner Ehrliebe und seiner Ergebenheit für sein Vaterland wohl nicht anders zu erwarten, und daß das Anerbieten von acht bis zehn Millionen Franks, das ihm nach Versicherung des Herausgebers seiner Denkschrift an den König, wovon wir sogleich sprechen werden, für die Ueberlassung der Stadt an die verbündeten Truppen gemacht wurde, mit Verachtung abgewiesen ward, konnte von dem uneigennützigen, von Pflichtgefühl und der Würde seines hohen Berufs durchdrungenen Mann wohl nicht anders erwartet werden.

Als er von der in den ersten Tagen Aprils stattgehabten Regierungveränderung offizielle Nachricht erhielt, unterwarf er sich ohne Schwierigkeit den Verfügungen des Senats und den Befehlen der provisorischen Regierung. Der Sturz Napoleons war ihm angenehm; er hatte ihn längst schon voraus gesagt; man versichert sogar, er sey von Malets, im Oct. 1812, zur Reife gediehenen, Unternehmung, um die Abschaffung der kaiserlichen Regierung zu bewirken und eine republikanische Verfassung herzustellen, unterrichtet gewesen. Wenigstens ist jetzt mit Zuverlässigkeit bekannt, daß Carnot zum Vicepräsident der provisorischen Regierung, die damals, insofern Malets Verschwörung gelungen wäre, errichtet werden sollte, bestimmt war, und also nebst seinem Freunde, dem General Moreau, der bereits zum Präsidenten dieser provisorischen Regierung erkoren ward, eine Hauptrolle bey der Umwandlung des damaligen Gouvernements gespielt haben würde.

Die Unterzeichnung der Pariser Konvention vom 23. April, wodurch Antwerpen den alliirten Truppen übergeben wurde, hemmte seine fernere Thätigkeit als Gouverneur dieser Stadt. Er kehrte nach Paris zurück. Die Einwohner von Antwerpen bezeigten ihm ihre ungeheuchelte Achtung und

ihren Dank wegen der Milde, mit der er sie während der schwierigen Epoche, da er als Gouverneur mit unbeschränkter Vollmacht in ihrer Stadt regierte, behandelt hatte. Nach Versicherung öffentlicher Blätter haben sie sogar seitdem durch das Geschenk eines kostbaren Degens, den sie ihm nach Paris überschickten, ihm ihre Erkenntlichkeit beweisen wollen.

Der Gang der öffentlichen Angelegenheiten seit der Rückkehr Ludwig des Achtzehnten auf den Thron seiner Vorfahren erfüllte Carnot mit Besorgnissen, und bewogen ihn zu dem Entschluß, eine Denkschrift an den König zu entwerfen und diesem Monarchen im verflossenen Juli durch den Generalpolizey-Direktor, Graf Beugnot, überreichen zu lassen. Das Unternehmen war unstreitig kühn, denn Carnot konnte wohl kein Zutrauen von Seiten des edeldenkenden Monarchen erwarten, da er für den Tod seines unglücklichen Bruders gestimmt hatte, und diese Saite nun ziemlich schonunglos berührte. Man versichert, der König habe die Denkschrift mit vieler Aufmerksamkeit durchgelesen, und einige Stellen derselben förmlich mißbilligt, die auch, wie der Herausgeber derselben versichert, nicht abgedruckt worden sind. Carnot wurde, wie es heißt, aufgefordert, die Schrift nicht bekannt zu machen, und musste deshalb ein förmliches Versprechen unterzeichnen. Sie ist nichtsdestoweniger seithem unter folgendem Titel erschienen:

„Mémoire adressé au Roi en Juillet 1814, par M. Carnot, Lieutenant-général, Chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, membre de la légion d'honneur, de l'Institut de France etc.“ mit dem Motto von Racine: „Bientôt ils vous diront, que les plus saintes loix, maitresses du vil peuple, obéissent aux Rois“ chèz tous les libraires, 1814.

Der Herausgeber meldet in der Vorrede, er habe diese Denkschrift auf seine Gefahr drucken lassen, und dabey nur

das öffentliche Interesse zu Rath gezogen; Hr. Carnot habe zwar der Regierung versprochen, sein Werk nicht durch den Druck bekannt zu machen, allein durch dieses Versprechen habe er Andere nicht verpflichten können, die vor Ablegung desselben Abschriften der Denkschrift erhalten hätten.

Einige Buchhändler sind bekanntlich wegen des Verkaufs dieses Buchs in Verhaft genommen worden. Der Drucker desselben soll dasselbe Schicksal gehabt haben. Die Sache wurde der gerichtlichen Behörde übergeben, und Carnot bey der Untersuchung selbst als Zeuge abgehört; *) allein nach deren Beendigung sind alle Theilnehmer an der Bekanntmachung der Schrift wieder in Freyheit gesetzt worden; diese ist nun in Umlauf, und wird in ganz Frankreich gewissermaßen mit Heißhunger verschlungen. Die sämmtlichen Pariser Journale, mit Ausnahme des Moniteur, haben sie angezeigt, und, in mehr oder minder heftigen Ausdrücken gegen den Verfasser, zu widerlegen gesucht. Mit einer Art von Wuth sind die Quotidienne und Gazette de France über Carnot hergefallen. Der ruhigste und billigste Aufsatz ist der von Hrn. Salgues im Journal de Paris.

Eben wegen der außerordentlichen Sensation, welche diese Denkschrift in Frankreich erregte, wird es den Lesern der Annalen nicht unwillkommen seyn, die Hauptzüge derselben zu kennen.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Natur der Staats-Verhältnisse, sagt Carnot: „Bey der Entscheidung von Streitfragen über die Beschaffenheit der gesellschaftlichen Verhältnisse beruft man sich gewöhnlich auf die

*) Schweizerblätter versichern, er habe bewiesen, daß sein Bruder, nachdem er erfahren, daß man heimlich am Drucke dieses Memoirs arbeitete, der Regierung davon Anzeige gemacht habe, er folglich aus der Schuld sey, daß das Memoire dennoch erschien.

Ausschweifungen, welche beynahe immer durch abstrakte Theorien veranlasst werden. Die französische Revolution liefert den künftigen Generationen hinreichende Beweise davon. Sie wurde durch eine Menge rein philosophischer Schriften vorbereitet. Der Geist der Menschen, durch die Hoffnung eines bis dahin unbekannten Glücks entflammt, erhob sich plötzlich in die Regionen der Einbildungkraft; wir glaubten, das Fantom des Nationalglücks ergriffen zu haben; wir glaubten, es sey möglich, eine Republik ohne Anarchie, eine unbegränzte Freyheit ohne Unordnung, ein vollkommenes Gleichheit-System ohne Faktionen zu erhalten. Die Erfahrung hat uns auf's Grausamste getäuscht. Was bleibt uns von so vielen fruchtlos verfolgten Chimären noch übrig? Reue, Zweifel an dem System der Vervollkommnung; ein gesunkener Muth vieler rechtlicher Menschen, welche sich überzeugt haben, daß alle ihre Anstrengungen fruchtlos gewesen sind.

„Die Männer, die frey seyn wollten, sind unterlegen; alle Verbrechen werden ihnen daher aufgebürdet; sie sind Schuldige, denen man provisorisch vergeben will, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich wieder in ihre frühern Ketten schmiegen, die durch einen so lange erniedrigten Stolz drückender gemacht und, im Namen des Himmels, in den Geist der Rache getaucht worden sind."

Gegen diese Schrift von Carnot erhebt sich der durch mehrere verdienstvolle Werke bekannte Salgues, als Hauptredakteur des Journal de Paris, desjenigen aller erscheinenden Pariser Tagblätter, das sich durch liberale Grundsätze und Unparteylichkeit am meisten oder vielmehr allein auszeichnet. Wir halten es für unsre Pflicht, den Lesern der Annalen einige der Bemerkungen dieses Schriftstellers über Carnots Werk mitzutheilen, indem sie uns die beste Widerlegung mancher unrichtiger und gewagter Behauptungen Carnots zu enthalten scheinen. Freylich muß

dabey auch nicht vergessen werden, daß die Redaktion des Journal de Paris, so wie die der andern Pariser Journale, zur Widerlegung von Carnots Denkschrift von Seiten der höchsten Behörde aufgefordert worden waren.

„Was für ein Genius von Verwirrung und Zwietracht scheint denn neuerdings in unserm Vaterland herrschend werden zu wollen! Wenn alle Stürme der Revolution zerstreut sind und der Horizont von Frankreich endlich rein und fleckenlos erscheint; wenn alle Herzen von denselben Gefühlen der Eintracht und des öffentlichen Glücks belebt sind; wenn der tugendhafte und weise Fürst, der Gegenstand aller Wünsche, des allgemeinen Zutrauens und der allgemeinen Liebe, auf's Feyerlichste die Vergessenheit aller vergangenen Uebel proklamirt; wenn seine väterliche Stimme alle Kinder seiner grossen Familie einladet, als Brüder zu leben; wie kommt es, daß Kain noch Nachahmer findet? Und welcher böse Dämon beseelt diejenigen, welche neuerdings die Parteyen erwecken, Haß entflammen und Unordnungen erregen wollen?

„Seit den ersten Augenblicken unsrer glücklichen Restauration sehe ich eifrige Vertheidiger der Moral und der Gesetze die Heiterkeit unsrer schönen Tage trüben, sich gegen die feyerlichen und wohlthätigen Versprechungen des Monarchen erheben, die Autorität ihrer Schriften der Autorität seiner Dekrete entgegensetzen und durch unerwartete Besorgnisse Verwirrung verbreiten..... Unvorsichtige Freunde der Gerechtigkeit, seht ihr denn nicht, welchen Brand ihr neuerdings erregt. Ihr wollt den Grundsätzen nichts vergeben. Ist es denn nicht ein Hauptgrundsatz, sein Vaterland zu lieben, dessen Gesetze zu ehren, und den Willen seines Fürsten zu achten? .....

„Ein Ritter erscheint mit vorgehaltener Lanze in den Schranken. Er ist berühmt in der Kunst der Gefechte. Sein Name erinnert an große Talente und an fürchterliche

Ereignisse. Wir hätten uns gerne nur seiner Talente erinnert; allein er will selbst, daß wir uns mit diesen Ereignissen beschäftigen. Und welche Sache vertheidigt er? Die, bey der wir stets an die Worte eines klassischen Schriftstellers denken sollen: Excidat illa dies etc.

„In den Zeiten der Raserey und Anarchie, wo der Fanatismus der Freyheit einen Theil der Franzosen verirrt, wo die Kühnheit der Faktionen die heilsame Autorität der Gesetze ersetzt hatte, wo man durch eine Verwirrung aller Grundsätze einen großen Monarchen durch seine Unterthanen vor Gericht geschleppt sah, hatte Carnot das Unglück, gegen seinen Fürsten mit einer schwarzen Kugel zu stimmen. Dieses fürchterliche Urtheil erfüllte ganz Europa mit Entsetzen; das Andenken daran ist noch tief in unsere Herzen eingegraben. Lange Zeit hindurch schien der Thron der Bourbons für immer umgestürzt zu seyn. Allein große Ereignisse haben ihn wiederhergestellt, und der Erbe Ludwigs des XVIten zeigte sich seinen Unterthanen mit dem Testament seines Bruders. Seine Regierung ist eine Regierung der Vergessenheit, der Eintracht und des Friedens. Seit dem Anfang unsrer bürgerlichen Unruhen haben wir noch keine so ruhige Tage verlebt, als seit sechs Monaten. Und doch sehen wir unruhige Geister sich selbst Fantome schaffen; sie sind ermüdet, daß sie sich nicht über die Gegenwart beklagen können, und schmieden daher Waffen für die Zukunft; ja sie belagern sogar den Thron mit ihrem Schrecken. Wir fragen dagegen Hrn. Carnot: wozu diese Klagen, diese Denkschriften, diese Bemerkungen ohne Gegenstand? Statt sich auf das Wort des Monarchen zu verlassen, bemüht man sich, ein Urtheil zu rechtfertigen, das nichts zu entschuldigen vermag. Mit welchen Gründen ist denn wohl das unglückliche Votum in dem nur zu merkwürdigen Prozeß Ludwigs des XVIten zu unterstützen? Ihr seyd Richter gewesen, sagt

ihr, ihr habt nach eurem Gewissen gesprochen und daher kein Gesetz verletzt. Und ich sage euch dagegen ohne Haß, ohne Leidenschaft — ihr habt alle Gesetze verletzt. Ihr habt sie dadurch verletzt, daß ihr ohne Auftrag, ohne Autorisation von Seiten eurer Kommittenten, aus eigner Autorität euch zu Richtern Ludwigs des XVIten aufgeworfen habt. Ihr habt sie dadurch verletzt, daß ihr vorläufig erkannt habt, euer Urtheil sey in letzter Instanz ohne Appellation an das Volk gegeben, von dem ihr doch alle eure Gewalt hattet, dessen Souverainetät ihr so laut proklamirtet, um euern republikanischen Thron zu unterstützen. Ihr habt sie verletzt, da ihr, ungeachtet der Konstitution, die den Monarchen für unverletzlich erklärte, ihn vor Gericht schlepptet, ihn zwanget, sich von euch verhören zu lassen, und sich, gleich jedem andern Angeklagten, zu vertheidigen. Ihr habt sie verletzt, da ihr zu seinem Nachtheil die Verfügungen des Gesetzes abschafftet, das drey Fünftel der Stimmen für die Verurtheilung eines Angeklagten erforderte, und ihn mit einer bloßen Majorität von fünf Stimmen zum Tod verurtheiltet. Ihr habt sie verletzt, da ihr, ungeachtet aller Vorstellungen mehrerer achtungwürdiger Deputirten, verbotet, auf die Appellation des Königs an die Nation Rücksicht zu nehmen. Ihr hattet sie schon früher verletzt, da ihr nach eurem eignen Gutdünken die Monarchie abschafftet, und die Republik dekretirt habt.

„Und wer hatte euch denn beauftragt, eine Republik zu errichten? Hatten die Franzosen eine Republik verlangt? Nein! ihr wolltet eine Republik, weil sie euch für eure Projekte vortheilhaft schien ꝛc.“

„Ihr sagt, Ludwig der XVIte konnte nicht mehr leben, sobald sein Thron umgestürzt war; sein Tod sey nothwendig gewesen, um die Parteysüchtigen im Zaum zu halten. Was heißt ihr denn Parteysüchtige? Sind es wohl diejeni-

gen Franzosen, die über die vielen Verbrechen, die man in ihrem Namen beging, erbittert waren; oder diejenigen, die, dem Throne ergeben, eure Tyranney hassten? Warum habt ihr nicht, nachdem ihr die Republik dekretirt hattet, die Nation um Rath gefragt? Ihr hättet dann euch leicht überzeugen können, wer die Parteysüchtigen waren.

„Ihr wollt uns die Verurtheilung Ludwigs als das Resultat des Nationalwillens darstellen, und, um eure Meinungen zu unterstützen, beruft ihr euch auf die zahllosen Adressen der Gemeinden. Spricht Hr. Carnot wohl ernstlich? Wie! Er, der die ganze Revolution durchlaufen hat, der alle Geheimnisse derselben kennt, will uns überzeugen, daß Adressen der Ausdruck des Natianalwillens sind? Nein! Es waren nicht die Nation oder die Gemeinden, die euch die Adressen schickten; es waren eure Volks-Gesellschaften; es waren Menschen ohne Gewissen, ohne Grundsätze und ohne Bildung, welche von eurer Jakobiner-Gesellschaft die Impulsion erhielten. Die Gemeinden schwiegen entweder, oder widersetzten sich diesen Adressen.

„Möge doch Hr. Carnot aufhören, einen Irrthum zu vertheidigen, den man vergessen kann, von dem ihn aber nichts freyzusprechen vermag. Seine Kenntnisse, seine Talente, die großen Dienste, die er dem Vaterland als Direktor leistete, flößten uns Interesse für ihn ein. Man bedauerte, den Mantel des Weisen mit einigen Flecken vom Blut des Lamms bedeckt zu sehen. Möge er uns nicht nöthigen, auf diese wohlwollenden Gesinnungen Verzicht zu leisten; möge er uns immer gestatten, in ihm nur den großen Mathematiker, den geschickten Taktiker, den redlichen und uneigennützigen Mann zu sehen.

„Hr. Carnot klagt über die Minister, über einen Theil der Franzosen, sogar über den Thron. . . W .in man mit den Unruhen des Staats in Verbindung stand, wenn

man die Verirrungen der Faktionen getheilt hat, ist man wohl berechtigt, neuerdings auf der Bühne zu erscheinen? Muß man nicht besorgen, selbst wenn man seinen Haß gegen die Faktionen erklärt, den Anschein zu haben, als wolle man die Faktionen wieder erwecken?

„Man muß sich daher wundern, daß Hr. Carnot alle Vorschriften der Klugheit hintansetzt, um sich den bittersten Anklagen zu überlassen, sich zum Ritter der Freunde der Revolution zu erklären, Andern die Fehler zuzurechnen, die man selbst begangen hat, und durch beleidigende Ausdrücke ihren Haß auf sich zu ziehen.

„Auf der andern Seite muß man aber auch eingestehen, daß Hr. Carnot öfters seinen Gegnern gerechte Vorwürfe macht und nach Verdienst die Menschen würdigt, die stolz auf das, was sie während unsrer bürgerlichen Unruhen nicht gethan haben, mit Anmaßung von ihrer Standhaftigkeit, ihrer Treue und ihrer vorgeblichen Reinheit sprechen.

„Allein was will wohl Hr. Carnot erwiedern, wenn man ihn fragt: Was waren Sie beym Anfang der Revolution? Welchen Rang hatte Ihnen Ihre Erziehung und Ihr Vermögen gegeben? Sie waren Kapitän im Geniekorps; ein Prinz aus königlichem Geblüt hatte Sie mit seiner vorzüglichen Protektion beehrt. Sie hatten dem Monarchen den Eid der Treue geleistet. In welchem Stand konnte wohl der Monarch hoffen, eifrigere Vertheidiger zu finden, als in der Armee und unter den Offizieren? Sie sind mit dem Ludwigskreuz geziert, und wenn ich mich nicht irre, so hatten Sie dasselbe aus Ludwigs des XVIten Hand empfangen. Und dennoch hat ein Ludwigsritter den Abkömmling von Ludwig dem Heiligen zum Tod verurtheilt!

„Muß man Sie an das erinnern, was Sie in der zweyten National-Versammlung gethan haben, die keinen andern Zweck hatte, als den Thron umzustürzen? Muß man den

Lesern Ihrer Denkschrift sagen, daß Ihre ersten Abstimmungen in dieser Versammlung gegen die französischen Prinzen gerichtet waren? Daß Sie die Meinung derjenigen unterstützten, die darauf antrugen, diese Prinzen in Anklagzustand zu versetzen; daß Sie sehr eifrig mithalfen, die Armee zu desorganisiren; daß Sie aus den Militär-Reglements den Grundsatz des passiven Gehorsams der Soldaten gegen ihre Offiziere ausstreichen liessen; daß Sie die Verfertigung von 300,000 Piken begehrten, um damit eben so viele Räuber zu bewaffnen? Muß ich von dem schrecklichen Wohlfahrt-Ausschuß des Nationalkonvents sprechen, dessen blutige Proscriptionen Sie wenigstens gelitten und unterzeichnet haben?

„Allein wir müssen nun unsern Blick von allen diesen traurigen Bildern ablenken; Alles fordert uns auf, sie in Vergessenheit zu begraben. Allein auch Sie müssen aufhören, Besorgnisse unter den Bürgern, Mißtrauen und Verdacht in unsern Armeen zu verbreiten.

„Von seinem Throne herab fordert uns die väterliche Stimme unsers Monarchen zum Frieden und zur Eintracht auf; wir müssen also nicht sein Herz mit traurigen und zwecklosen Diskussionen erfüllen.

„Die Freunde der Freyheit fordre ich auf, sich nicht unnützen Besorgnissen zu überlassen, gegen welche sie durch den erklärten Willen und den edeln Charakter unsers Monarchen geschützt sind.

„Die ausschließlichen Freunde des Throns frage ich, warum verbreitet ihr Besorgnisse durch eure hochmüthige Ansprüche, durch eure unkluge Schriften, durch eure ausnehmend leichtsinnige Reden? Glaubt ihr Freunde des Throns zu seyn, wenn ihr uns neue Gesetze, eine neue Ordnung der Dinge versprecht? Wenn ihr uns in geheimnißvollen Worten auffordert, noch einige Zeit zu warten, um Jedermann

sein Recht widerfahren zu lassen? Wenn ihr affektirt, einen Unterschied zwischen den auswärtigen Royalisten und den Royalisten des Innern einzuführen? Wie, wenn schon das Problem entschieden wäre, ob die Emigration der Monarchie gedient hat, und ob es besser war, den Thron aus der Ferne zu vertheidigen, als in der Nähe desselben zu kämpfen? Ihr rühmt eure Ergebenheit, eure Opfer und Leiden. Haben wir euch denn keine Ergebenheit, Opfer und Leiden entgegenzustellen? Befanden wir uns im Jahr 1793 auf Rosenbetten?

„Wenn ihr als Sieger mit den Waffen in der Hand zurückgekommen wäret, und die Faktion, die uns in Ketten hielt, erdrückt hättet, könntet ihr den Preis eurer Siege verlangen. Allein das Glück hat euern Muth nicht begünstigt. Ihr empfangt nun Wohlthaten, welche eure Gefahren und eure Arme euch nicht verschafft haben. Die Franzosen des Innern haben euch zurückberufen; ihnen seyd ihr die Rückkehr in euer Vaterland schuldig. Die Franzosen des Innern, die von Bordeaux und Paris sind es, die zuerst ihrem König das Lebehoch zugerufen haben.“

VI.

Buonapartiana,

oder:

Anekdoten über Napoleon.

Aus verschiednen fremden Zeitschriften gesammelt.

Sine irâ et studio.

Nicht der folgende Tag nach dem Sturz eines so außerordentlichen Menschen, wie Napoleon Buonaparte, kann es seyn, wo eine weise und unparteyische Geschichte ihn richtet. Die Ursachen seines schnellen Emporkommens, und seiner noch schnelleren Unfälle, dürften nur dann erst vollkommen erkannt werden, wenn die Zeit durch alle Untersuchungen und Offenbarungen solches möglich macht. Indessen darf man schon jetzt sich mit dem Sammeln der Materialien eines Lebenslaufs befassen, der in sich selbst allein alle Lehren der Geschichte vereinigt. Wir sind keineswegs gesonnen, die gestürzte Macht zu beleidigen; wir wollen diese Blätter nicht durch verächtliche Beschimpfungen oder kalte Spötteleyen beflecken. Historische Wahrheit soll einzig unser Leitstern seyn.

I.

In der deutschen Sammlung der europäischen Annalen von Posselt befindet sich der buchstäbliche Text eines Schulzeugnisses, welches Napoleon Buonaparte aus der Militärschule zu Brienne nach jener von Paris brachte. Er lautet (deutsch übersetzt) so:

„Note vom Jahr 1784, extrahirt aus dem Standbuch der „Zöglinge des Königs, welche nach ihrem Alter für den Dienst

„Dienst fähig, oder noch nach der Schule zu Paris zu „bringen sind.“

„Buonaparte (Napoleon) geboren den 15. Au„gust 1769. 4 Fuß. 10 Zoll, 10 Linien groß, hat sein vier„tes Schuljahr zurückgelegt, besitzt gute Leibes-Konstitution, „fürtreffliche Gesundheit, bescheidnen Charakter, ist ehrbar „und erkenntlich. Derselbe hat sich immer in den mathema„tischen Wissenschaften befleißiget und ausgezeichnet. In „Geschichte und Geographie ist er ziemlich bewandert; doch „ist derselbe in den Uebungen des Angenehmen und im Latein „nicht stark, worinnen er blos die vierte Klasse gemacht hat. „— Wird ein trefflicher Seemann werden.“ *)

Diese letztere Voraussetzung ging nicht in Erfüllung. Es scheint, Napoleon habe sich alsbald für den Artillerie-

*) Unparteylichkeit bleibt des Geschichtschreibers schönste Zierde! Die französische Nation, welche ihren gefallnen Götzen frühershin in den Himmel erhob, macht ihm jetzt, um wenigstens in der Inkonsequenz konsequent zu bleiben, seinen Taufnamen und sein Geburtsjahr streitig. Sie tauft ihn, da er ihr heiliger Napoleon nicht mehr seyn kann, zum Nikolaus um, und läßt ihn 1768 auf die Welt kommen. — Posselt, der vorstehenden Aufsatz in einen der ersten Jahrgänge der Annalen aufnahm, schöpfte immer aus richtigen Quellen, und bleibt uns Deutschen ein kompetenter Richter. Es ist demnach wohl nicht wahrscheinlich, daß der Knabe Buonaparte, der im 11ten Jahr die Schule zu Brienne bezog, und sie im 15ten Jahr seines Alters (1784) wieder verließ, sein Schicksal schon sollte geahnet und die Intrigue mit seinem Geburtsjahr und Namensverwechslung sollte gespielt haben? ... Daß er sich späterhin unter die Heiligen versetzen ließ: dieses mögen jene Auserwählten dermaleinst an einem dritten Ort mit ihm ausmachen; die lebende Welt will ihn durchaus nicht kanonisirt wissen. Anm. d. Ueb.

Dienst bestimmt, bey welchem er Anfangs der Revolution als Unterlieutenant diente.

Es ist im höchsten Grade unbegreiflich, wie Pariser Zeitungen aus den Registern des Civil-Etats, Paris, Reg. 2, Munizipalität des 2ten Bezirks No. 290, vom 19. Ventose l'an IV. die Heirathakte Napoleons mit Josephinen, worin seine Geburt auf den 5. Febr. 1768 gesetzt seyn solle, anziehen können, während vorstehendes Schulzeugniß in einem Rapport enthalten ist, den der Inspektor der Militär-Schulen, Graf Keralio, an den Grafen Segur, Marschall und Kriegs-Minister, 1784 erstattete. In der Folge wurde der Rapport, der die Form eines livret hatte, mit mehrern Büchern aus des Ministers Bibliothek auf Befehl des National-Convents an den Buchhändler Royer verkauft, und später von Ludwig Buonaparte für 600 Fr. erstanden. Das Journal général de France v. 13. Nov. und la Quotidienne v. 11. oder 12. bestätigen die Aechtheit des Zeugnisses und der angeführten Umstände.

II.

Der französische Emigrant, Hr. Barré, gab im Jahr 1805 ein in englischer Sprache geschriebenes Buch unter dem Titel heraus: Anfang, Fortschritte, Sinken und Fall der Regierung Buonaparte's. Das Ende dieser Schrift enthält weiter nichts, als eine sehr gewagte Prophezeiung, indessen es finden sich einige belehrende Aufschlüsse darinnen, auch etliche Gegenstände, deren Glaubwürdigkeit der Verfasser behaupten will. Eins dieser Stücke, welches am mehrsten reizen dürfte, ist der folgende von Buonaparte im Dec. 1793 geschriebene Brief:

„Bürger-Repräsentanten!

„Auf dem Felde des Ruhms und im Blut der Verräther

„watend kündige ich Ihnen mit Freuden an, daß Ihre Be-
„fehle vollstreckt sind, daß Frankreich gerächt ist. Weder
„Alter noch Geschlecht hat Schonung erhalten. Jene, welche
„von den Feuerschlünden der Republik verschont wurden, sind
„durch's Schwert der Freyheit und durch die Bajonette der
„Gleichheit beseitiget worden. Gruß und Bewunderung!"

Unterz. „Brutus Buonaparte,
„Bürger Sans-culotte." *)

„An die Volks-Repräsentanten
„Robespierre den Jüngern,
„Frèron ꝛc. ꝛc."

III.

Man hat Vieles über den Heldenmuth gesprochen, den Buonaparte beym Uebergang über die Brücke bey Lodi entwickelte. Eine jüngsthin in England unter dem Titel: *Genéalogie de Napoléon Bonaparte* etc. erschienene Schrift gibt über diese Begebenheit Aufklärung, die, wenn sie wahr ist, den Glanz jener Probe persönlichen Muthes sehr vermindert:

„Es ist wahr, daß Buonaparte allein und zu Pferd die Brücke bey Lodi in dem Augenblick überschritt, wo seine

*) Dies heißt doch wohl auf gut deutsch: Ohnbehos'ter Bürger? Ein Sterblicher, der es aus diesem Zustand der Natur, seit dem Jahr 1793 bis zu unsern Tagen, zur Stufe unumschränkter Herrschaft eines großen Volks gebracht hatte, ein solcher hätte sich doch wohl zum Frieden und zur Genügsamkeit neigen sollen! .... Allein! leider, trug das Land der unbehos'ten Bürger, (und trägt wahrscheinlich in Ewigkeit fort!) jener Art zerstörender Keime gar viele, die in unserm deutschen Vaterlande nicht Glückseligkeit verbreiten, sondern sich durch unseligen Raub dem Sans-culottis-mus entreißen wollten. — Anm. d. Ueb.

Soldaten sich weigerten, vorwärts zu gehen, und daß er am andern Ufer des Flusses im Angesicht des Feindes die Fahne eines seiner Regimenter aufpflanzte. Aber diese von ihm gewählte Fahne war — beynahe ganz weiß; der Feind hielt sie für die eines Parlamentärs, und that nicht einen Schuß darnach. Dieser so berühmte Zug von Muth war drum weiter nichts als Geistes-Gegenwart: eine wohl durchdachte Kriegslist, die glückte."

IV.

Nach der Angabe eines englischen Journals soll folgender Umstand die Grundursache der Ermordung des Herzogs von Enghien seyn: Der General Moreau befand sich während seinem berühmten Rückzug im Sept. 1796 mehrmals bey der Gräfinn von Oberndorf, der Gemahlin des Präsidenten des Herzogthums Neuburg. Das Haus dieser, durch gebildeten Geist und liebenswürdiges Betragen ausgezeichneten, Dame war der Vereinigungort der französischen Generale. Eines Tags drückte sich General Moreau, im Beyseyn Vandamme's, Saint-Cyr's und mehrerer Stabs-Offiziere, über die revolutionäre Regierung freymüthig aus: „Glauben Sie, meine Dame! — „sagte er — daß wir Achtung tragen für die gegenwärtige „Ordnung der Dinge oder die Personen, welche an der Spitze „der Regierung stehen? Kommen Sie von dieser Meinung „zurück. Wir sind genöthigt, so zu scheinen, denn die fremden Mächte wollen mit unsern Heeren nicht unterhandeln; „wollten sie dies auch, es würde zwischen der Armee und dem „Direktorium ein Bürgerkrieg ausbrechen. Doch," fuhr Moreau fort, indem er eine in der Hand tragende Reitgerte schwang, — „lassen Sie uns nur nach Frankreich zurückkehren... Eine Militär-Revolution wird ausbrechen..... „Die Republik passt nicht für Frankreich; wir bedürfen eines

„konstitutionellen Monarchen..... Die Armee zählt stark „auf einen jungen Prinzen, welcher bereits „militärische Achtung erworben hat, und des „Blutes des großen Condé's würdig ist, das „in seinen Adern fließt."

Diese Aeußerung vom General Moreau wurde entweder dem Direktorium oder dem General Buonaparte durch einen ausgezeichneten Spion, dessen Namen wir umgehen wollen, auf der Stelle berichtet. — Furcht, Moreaus Wünsche erfüllt zu sehen, machte den Usurpator unerbittlich über das Schicksal des unglücklichen Herzogs von Enghien.

V.

Sobald Napoleon mit sich übereingekommen war, den kaiserlichen Purpur zu tragen, sagte ihm sein Bruder, der Erminister des Innern und Mitglied vom Erhaltung-Senat, Lucian Buonaparte, alle Schwierigkeiten zum Voraus, die er bey Gründung seiner neuen Dynastie zu bestehen hätte. — Napoleon suchte seinen Bruder zur Ehescheidung von einer geliebten Gattinn, Mutter mehrerer Kinder, zu vermögen; aber Lucian zog sich nach der reizenden Villa Nemori bey Albano, vier Stunden von Rom, zurück, die er als Eigenthum von der Familie Barbarini erkauft hatte. In diesem Aufenthalt gab er sich dem unschuldigen Reiz der schönen Künste hin, und den Freuden der Studien. Bald hernach beruft ein Befehl des kaiserlichen Bruders seinen Sohn Carl und seine beyden ältesten Töchter an den Hof der Tuilerien. Lucian sendet blos seine siebenzehnjährige Tochter Charlotte dahin ab, welche, eben so wie ihre vier Schwestern und zwey Brüder, die sorgfältigste und glänzendste Erziehung erhalten hatte Nach einem Aufenthalt von zwey Monaten verschwinde

Charlotte plötzlich vom Hofe ihres Oheims; sie kehrt zurück, Zuflucht unter dem väterlichen Dach gegen Verfolgung einer ganz neuen Art zu suchen. Man will sie gegen ihren Willen, zu einer Prinzessin machen....

Seit diesem Augenblick scheinen beyde Brüder unversöhnlich zu seyn. Luzian, die heftigsten Maßregeln gegen sich befürchtend, ergreift die Wahl, sich nach den vereinigten Staaten zu flüchten. Aber, wie kann er den von engländischen Flotten überdeckten Ozean durchfluten? Er eröffnet einen Briefwechsel mit Hrn. Hill, dem englischen Gesandten am Hofe von Sardinien, und bittet ihn um Pässe von der engländischen Regierung nach Amerika. Hr. Hill läßt sich's zu eifrig angelegen seyn, Luzian nach Sardinien einzuladen. — Der Londoner Hof, irgend eine Hinterlist vermuthend, verweigert den Reisepaß. — Luzian hatte sich beeilt, nach Sardinien zu kommen, woselbst er aber nicht einmal die Erlaubniß erhalten kann, zu landen. Er befand sich somit in der größten Verlegenheit; zurück darf er nicht, will er sich nicht dem ganzen Zorn seines Bruders aussetzen. Hr. Hill selbst weiß den Knoten nicht zu lösen. Glücklicherweise nimmt es ein andrer Gesandter Englands, Hr. Adair, der über Sardinien nach Konstantinopel geht, auf sich, Luzian so lange nach der Insel Malta zu senden, bis eine neue Bestimmung des Londoner Hofes eingetroffen ist. Da dieser Hof die gewisse Versicherung erlangt hat, daß Luzian weiter nichts suche, als ein ruhiges Asyl, so erlaubt er ihm, sich unter der Bedingung nach England zu begeben, daß er dort als Kriegs-Gefangener auf sein Ehrenwort und unter Aufsicht leben soll.

Den 13. Dec. 1811 landete er, von der Fregatte der Präsident, mit seiner Gattinn, sieben Kindern und einem Gefolg von fünf und dreyßig Personen, im Hafen zu Plymouth. Graf Powis bietet ihm sein Schloß Stone-

house, nahe bey Ludlow, zur Residenz an. Seit jener Zeit hat er diese Wohnung gewechselt, und sein letzterer Aufenthalt war in der Nähe von Worcester. Ein englischer Obrist ist für Luzian persönlich, und dessen Briefwechsel verantwortlich. — Er theilt seine Zeit zwischen Spazierengehen und dem Studieren. Jüngsthin ist von ihm ein episches Gedicht erschienen, betitelt: Carl der Große, in 22 Gesänge, die 16,000 alexandrinische Verse enthalten. — Englische Tagblätter versicherten vor Kurzem, Fräulein Charlotte Buonaparte würde einen jungen Engländer von angesehener Familie heirathen, welcher Güter im Bezirk von Worcester besitze. —

VI.

Luzian ist nicht der einzige von Buonaparte's Brüdern, der genöthigt war, der anmaßenden Tyranney des Exkaisers sich zu entziehen. Der ehemalige König von Holland, nachdem er seines Königreichs war beraubt worden, wo er insgeheim Handel und Schiffahrt begünstigte, und sich dadurch sehr beliebt machte, — glaubte keineswegs im unermesslichen Reiche Napoleons ein zufriednes Leben führen zu können; er bat Oestreich um eine Zufluchtstätte. Die Stadt Grätz in Steyermark, berühmt durch ihr zartes Geflügel und ihre schönen Töchter, wurde die Residenz des Exmonarchen. Daselbst schrieb er einen Roman, der den Titel führt: Marie, in welchem er, mit wahrhaftem Talent, ein Gemählde holländischer Sitten entwirft. — Als er im Beginnen des gegenwärtigen Kriegs Oesterreich verließ, kam er nach der Schweiz, und besuchte die berühmte Frau von Montolieu wie ein anspruchloser Gelehrter.

VII.

Es war im May 1806, daß Deputirte Ihrer Hoch-Mögenden nach Paris kamen, an einer Verfassung ihres

Vaterlandes zu arbeiten, und sich den Bruder des französischen Kaisers zum König auszubitten. Napoleon gestand ihnen denselben in einer feyerlichen Audienz zu, und begab sich, nach Endigung der kleinen, mit aller Kunst durchgeführten, Komödie vergnügt in seinen Salon, wo er die Söhne seines Bruders Ludwig fand. Er nahm den ältesten, seinen Liebling, bey der Hand, und fragte ihn: „wie viel Fabeln er auswendig wisse?" — Fünfzehn, Onkel! — „Sage mir die, die du am besten weißt!" — Und der Kleine begann:

Les grenouilles se lassant
De l'état démocratique
Par leurs clameurs firent tant
Que Tupin les soumit au pouvoir monarchique u. s. w.

35. Bekanntmachung der kaiserlich-russischen Uebergabe der obersten Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preußen, datirt Dresden den 27. Oktober (8. Nov.) 1814. S. 107
36. Bekanntmachung der königlich-preußischen provisorischen Besitznehmung des Königreichs Sachsen, datirt Dresden den 10. Nov. 1814 S. 108
37. Note confidentielle de la Russie à l'Autriche et à la Prusse. S. 109
38. Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, an den kaiserlich-östreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und an den königlich-preußischen Staatskanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg, datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 111.

Stuttgart und Tübingen: in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizey-Fama, herausgegeben von Hartleben. 1815. May.

Morgenblatt für gebildete Stände 1815. May.

Inhalt.

Die Sucht zu glänzen, oder gekränkte Eitelkeit. 1. — Sagen und Kunden des Morgenlandes. Das Paradies. Salomon. — Ode auf Seine Königliche Hoheit, den Kronprinzen von Württemberg. Von Vischer. — Kleine Gedichte. Von Weisser. 1. Schlimme Zeiten. 2. Warnung. 3. Tod und Leben. — Die deutsche Volkstracht. An W. A. — Die Winterblumen. Von Fr. Raßmann. — Ausflug aus Hamburgs Trümmern im Herbst 1814. 10. Loccum. Das Kloster. Die Hora. Der Klosterhain. Der Abschied. Die Heimkehr. — Dem Scribler Asot. Von Hg. — Der blühende Baum. Von Karl Lappe. — Als dem Helden W. ein Sohn geboren ward. Von Hg. — Freye Nachbildungen aus dem Almanach des Muses pour l'an 1815. Die Rose und die Stechpalme. Der Gärtner und die Fliege. Der Charlatan und der Philosoph. Der Herzoginn von Angoulême in Montargis. Fenelon. Bays List. Frage. Als Laura Mundschenkinn war. Inschrift für einen Badesaal mit erotischen Gemählden. Von Hg. — Der Geizige und sein Diener. Von Weisser. Bruchstück aus den Mährchen, Erzählungen und Anekdoten des Verfassers. — Die Spielhäuser in Paris. Von Theodor v. Haupt. — An Psychärion. Von Hg. — Henriade und Iliade. Von Ebd. — Zur Geschichte der Literatur in Baiern. — Mittel gegen die Trägheit. — Shakespear und kein Ende! I. Shakespear als Dichter überhaupt. II. Shakespear, verglichen mit den Alten und Neusten. Von Goethe. — Shakespear's Lob. Aus einem Lustspiele Garricks. Von Hg. — Ode an Wellington. Von Vischer. — Götz von Berlichingen nach der neuern Bearbeitung von Goethe

und deſſen Aufführung im Dresdner Hoftheater am 18. März 1815. Von B. — Schweizer Anekdoten. — Kleine Gedichte. Von Weiſſer. 1. Größe im Unglück. 2. Klage und Troſt des Henkers. 3. Der Nehmer. 4. Pigers Anerbieten. 5. Vergeltung. — Nachleſe. — Die wenig erwogene Gefahr, die beyden Herrſchaften Walchern und Lizelberg in der Verloosung am künftigen 30. Juny dieſes Jahrs zu gewinnen — in einem Briefwechſel zwiſchen dem Rektor Seemaus und mir. (Von Jean Paul.) — Ode an Blücher. Von Viſcher. — Einladung aufs Land. Von Neuffer. — Scherz im Ernſt, und Ernſt im Scherz. Von Weiſſer. Das Reimen. Der ungenießbare Schmarotzer. Gegen die Faulen. Großmuth. Glauben. Die Weltweiſen. Die Verhaßtern. Religions-Kriege. Eitle. Der Liebhaber. Der Mächtige. Narren- und Weiſen-Glück. Reimreich. Benennung der Dinge. Böſewichter und Narren. Böſe Frauen. Das Pulver. Der Tadler. Der Selbſtmörder. An den verächtlichen Niger. Beſcheidenheit. Verbrecher. Flucht vor den Damen. Der begeiſterte Trinker. Das vergeſſene Werk. Auf gewiſſe Schriftſteller. Die Läſſigen. Diebsklage. Thorheiten. Gegen den Selbſtmord. — Don Cicco. Von G. — Rath an Tiro. Von Hg. — Analekten. Von Cz. — Die Schriftſtellerinn im Stillen. Von Hg. — Kampfgedichte. Von Karl Lappe. 1. Dem Frühlinge 1813. 2. Im Sommer 1813. — Der Freundſchaftdienſt. 1. Der Freier zwey. 2. Der Vormund. 3. Die Briefpoſt. 4. Zwey Donnerwetter. 5. Triumph der Kunſt. 6. Der Mittelweg. 7. Der Argwohn. 8. Der Walzer. 9. Gleicher Zweck. 10. Ein Fläſchchen noch! 11. Das Glück der Freundſchaft. 12. Wo iſt der Freund? 13. O Hoffnungen! — Hiſtoriſche Miszellen. Von Prof. Kayſer. — Etwas von deutſcher Art und Kunſt. Von Albano. — Urtheile der Engländer über Bonaparte's letztes Unternehmen. — Europäiſche Kameelzucht. — K. R..., A. H... und W. S... Wallfahrt nach dem ſogenannten Garten (Jardin) des Montblanc. Im Auguſt 1811. — Deutſcher Charakter. Von Jak. Cammerlander, von Mainz. um 1535. — Kleine Gedichte. Von Weiſſer. 1. Harpagon gegen den Virgil. 2. Der reimende Taugenichts. 3. An eine ſchöne Schwätzerinn. 4. Die Mißheirath. 5. Der alte Dichter an ſeinen neuen Verbeſſerer. — Aus Sismondis Werk über die Literatur des mittäglichen Europa. 1. 2. Karakter der franzöſiſchen Dichtkunſt. — Lehre. Von Hg. — Glück der Häßlichkeit. Von Hg. — Die Methodiſten in England. — Beytrag zur Geſchichte des Unterſchieds des Geldwerths in verſchiednen Zeiten. (Aus dem Montly Repertory 1814.) — Der Frühling. Freye Nachbildung eines franzöſiſchen Liedes vom J. 1574. (S. Sommaire de tous recueils de Chansons. A Lyon.) Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Berlin, Breslau, Caſſel, Frankfurt am Mayn, Kopenhagen, London, München, Petersburg, Prag, Wien. — Charaden, Logogryphen und Räthſel und deren Auflöſung.

Europäische Annalen

Jahrgang 1815.

Achtes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Inhalt.

I. Norwegen im Jahr 1814. (Aus den Norwegischen Schriften, Zeitungen und den Hauptprotokollen des Storthings gesammelt.) (Beschluß.) S. 12
II. Rede des Grafen Wedel-Jarlsberg, gehalten im norwegischen Storthing am 20. October 1814. S. 14
III. Geheime Nachrichten aus Napoleons Leben. S. 16
IV. Der König von Polen und die schweizerische Eidgenossenschaft im Jahr 1772. S. 21
V. Ueber das Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen in Bezug auf die Verfassung. S. 21
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 24
Einiges über Spaniens Finanzen. S. 24

* * *

Codex diplomaticus.

39. Verbal-Note des herzoglich-braunschweigischen Abgeordneten, Herrn Geheimen Raths von Schmidt genannt Phiseldeck an den königlich-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, datirt Wien den 16. November 1814. S. 11
40. Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte an den königl. großbrittannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Minister auch Erblandmarschall, Grafen von Münster, mit Uebersendung ihrer, unter dem 16. Nov. 1814 an die Bevollmächtigten der Höfe von Wien und Berlin erlassenen Note, datirt Wien den 16. November 1814. S. 11
41. Antwort des königl. großbrittannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Ministers und ersten Bevollmächtigten, Grafen von Münster, an die Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, auf diejenige Zuschrift, womit sie ihm ihre an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Note vom 16. Nov. 1814 übersendet hatten, datirt Wien den 25. Nov. 1814. S. 11
42. Note des großherzoglich-badischen bevollmächtigten Gesandten an dem Wiener Hofe, an den kaiserlich-österreichischen Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 1
43. Note der königlich-württembergischen Bevollmächtigten an die übrigen Mitglieder der Comité für die deutschen Angelegenheiten (Oestreich, Preußen, Bayern und Hannover), datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 1
44. Gegen-Note des kaiserl. österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers ꝛc. Herrn Fürsten von Metternich; auf vorstehende königlich-württembergische Note, datirt Wien den 22. Nov. 1814. S. 1
45. Erwiederungs-Note der königlich-württembergischen Bevollmächtigten an den kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 24. November 1814. S. 1
46. Note der großherzoglich-badischen und hessischen, dann herzoglich-nassauischen Bevollmächtigten, an den

I.

Norwegen im Jahr 1814.

(Aus den Norwegischen Schriften, Zeitungen und den Hauptprotokollen des Storthings gesammelt.)

(Beschluß.)

15. October. Kapitän Raeder gab einen Vorschlag ein, um dem Staatsrath den Dank des Storthings darzulegen, weil es die Gesetze aufrecht erhalte, indem es die Militär-Personen in Anspruch genommen habe, die man an den letzten unglücklichen militärischen Begebenheiten als schuldig ansähe, und von dem kommandirenden General Nachrichten über die Chefs der Korps einzöge, die die Ehre der Nation und ihre eigne in dem Grade vertheidigt hätten, daß sie den Dank der Nation und des Storthings verdienen könnten. Die Sache ward ausgesetzt. Es wurden wieder Subscriptionen aus Hademarke, Drontheim ꝛc. im Fall eines Krieges vorgelegt.

Den 18. ward der Vorschlag des Kapitän Raeder erwogen. Graf Wedel Jarlsberg bemerkte, daß noch keine Militär-Person zur Verantwortung gezogen, aber eine Oberkriegskommission niedergesetzt wäre, um zu untersuchen, ob Jemand verantwortlich sey. Die Sache ward mit 57 Stimmen ausgesetzt, und dann an's Odelsthing, und hierauf an's Lagthing verwiesen.

Sekretär Christie wurde mit 58 Stimmen wieder zum Präsidenten erwählt; Graf Wedel Jarlsberg hatte nach ihm die meisten Stimmen. Darauf wurden mehrere Schreiben verlesen: 1) eine Anzeige der Schwedischen Kommissarien, daß Freyherr von Platen ihnen beygeordnet

sey; 2) ein Schreiben vom Kommandeur Kapitän Fasting, worin er den Kommandeur Fabricius an seiner Stelle als Beygeordneten im Staatsrath vorschlug, da sein Posten als Chef der See-Defension seine persönliche Gegenwart erfordere; 3) Bericht wegen eines in Drontheim errichteten freywilligen Jägerkorps. Ein Vorschlag des Pastor Abel, den Drontheimern den Dank des Storthings für ihre freywilligen Beyträge zum Besten des Staats darzulegen, ward ausgesetzt. Da die niedergesetzten Kommissionen zur Untersuchung des Zustandes des Reichs und zum Empfang der Mittheilungen von den Schwedischen Kommissarien am andern Tage ihre Berichte einreichen sollten, so beschloß man einstimmig, daß das Storthing morgen seine Sitzung bey verschlossenen Thüren halten solle.

Den 19. Der Vorsteher des Committé zur Untersuchung des Zustandes des Reichs, Kapitän Matzfeldt, verlas den Bericht, betreffend die Streitkräfte des Landes, die Versorgung der Armee, ihr Medicinalwesen, die Verproviantirung und das Geldwesen des Reichs. *) Oberst-Lieutenant von Krabbe bemerkte, daß man aus diesen Berichten nicht erfahren könne, ob die Armee mit den gehörigen Schneeschuhen versehen sey, **) und der Präsident, daß der Belauf der freywilligen Beyträge nicht mit berechnet sey. Konsul Konow, Probst Herzberg legten schriftliche Vorstellungen ein, und Pastor Tybring hielt eine Rede (die nicht bekannt gemacht ist). Etatsrath Treschow als Vormann des andern Committé legte mündlich Bericht ab, sowol in Rücksicht der vorgeschlagenen Veränderungen im Grundgesetze, als der Bedenken der Kommissarien in Rück-

*) Siehe die Einleitung dieses Aufsatzes, wo sich diese Resultate befinden.

**) Skier; es gibt in Norwegen eigene Korps Schneeschuhläufer, Skieläber.

ſicht der Norwegiſchen Flagge und des Norwegiſchen Geldweſens. Kapitän Matzfeld und einige Andere fragten, ob die Mittheilungen der Kommiſſarien an das Committé ihr Ultimatum ausmachten? Das Committé erklärte, wiewol ſie nicht als Ultimatum abgegeben wären, ſo müſſe man ſie doch als ſolche betrachten, bis die Hauptfrage abgemacht ſey.

Landrichter Nanſen legte einen Vorſchlag zu einem Friedens-Traktat mit Schweden vor, der zum Protokoll gelegt ward. Etatsrath Treſchow ſchlug vor, den Hauptgegenſtand der Berufung des Storthings ſogleich vorzunehmen, da der Ablauf des Waffenſtillſtands nahe ſey. Demzufolge ward beſchloſſen, dieſen Gegenſtand morgen wieder bey verſchloſſnen Thüren zu verhandeln. Hierauf zeigte der Präſident den Empfang zweyer Schriften über die Vereinigung Schwedens mit Norwegen an, einer anonymen und einer von Oberſt Rade, welche dem Committé übergeben wurden. Ein Geſuch des Kapitäns von Mannabach um ſeinen Abſchied als Major und ein anderes von S. D. Prinz Chriſtian Friederich Maximilian zu Sayn-Wittgenſtein Berleburg wegen ſeines Abſchieds als Oberſt-Lieutenant wurden ausgeſetzt.

Den 20. Die verſchiednen von Treſchow gemachten Vorſchläge wurden in Erwägung gezogen, und nach der Einſetzung des Präſidenten auf folgende beyde Fragen reducirt: 1) Kann das gegenwärtige außerordentliche Storthing ſich für befugt halten, auf Veranlaſſung der von König Chriſtian Frederik überlieferten Abdikation-Akte, in Rückſicht der neuen Königs-Wahl, jede Beſtimmung, welche es will und für das Reich heilſam erachtet, feſtzuſetzen? Bey der Votirung nach namentlichem Aufruf ward die Frage bejahend beantwortet, ſo daß nur Eine Stimme entgegengeſetzter Meinung war. 2) Soll Norwegen unter gewiſſen Bedingungen mit Schweden unter Einem Könige vereinigt werden? Das Storthing ward vorläufig einig, daß die Frage durch Plura-

lität abgemacht werden könne, ohne daß zur Annahme einer solchen Vereinigung ⅔ der Stimmen erfordert würden, und ehe die Votirung in Rücksicht dieser Frage vorgenommen ward, suchte Bischof Bech, Treschow, Bischof Sörensen, Aall, Reiersen, Lanze, Schultz, Weidemann, Sartz, Landrichter Nansen, Stege, Schmidt, Tidemand, Sodemann, Möller, Pastor Dahl, Koren und Graf Wedel-Jarlsberg in Reden an das Storthing die Gründe zu entwickeln, welche bey dieser Frage in Betracht zu ziehen sind. *) Nun schritt man zum Abstimmen durch Namen-Aufruf; 72 der gegenwärtigen Mitglieder antworteten mit Ja, und 5, nämlich Assessor Hagerup, Konsul Konow, Artillerie-Kapitän Matzfeldt, Sekretair Christie und Pastor Dahl mit Nein. Das ausgebliebene Mitglied, Professor Krogh, lieferte schriftlich seine bejahende Stimme ein — Hagerup ließ seinem Votum im Protokoll Folgendes beyfügen: Mit Rücksicht auf dasjenige, was die meisten stimmfähigen Einwohner der Stadt Bergen mir ausdrücklich zu erkennen gegeben haben, als einer ihrer Repräsentanten bey diesem Storthing halte ich mich verpflichtet, so zu votiren: Norwegen soll nicht mit Schweden unter Einem Könige vereinigt werden. Konsul Konow, Matzfeld, Christie (alle drey gleichfalls Deputirte der Stadt Bergen) stimmten diesem bey, so wie Pastor Dahl, in Betreff der Einwohner des Amts Nord-Bergenhuus.

Ein bedingtes Ja geben ab: Raeder Ja, weil ich

*) Bis jetzt ist nur die merkwürdigste dieser Reden, die des Grafen Wedel, bekannt gemacht worden; wir geben sie in dem folgenden Abschnitt; die übrigen sollten erst in den vollständigen Hauptprotokollen in der Folge herausgegeben werden, und ich werde sodann ihren Hauptinhalt kurz nachfolgen lassen, insofern er entweder in sich oder durch die darin enthaltenen Aufschlüsse merkwürdig seyn sollte.

nach der reiflichſten Ueberlegung finde, daß man unter den gegenwärtigen Umſtänden nichts Andres thun könne, um das Land vom größten Unglück zu retten; Moeglestie unter der Bedingung, daß Norwegen ein ſelbſtſtändiges Reich bleibe, von eignen Geſetzen regiert, und ohne Beyſtimmung des Storthings keinen Veränderungen unterworfen werde, ſeine eigne Flagge und National-Gerechtſame behalte; Oberſt Krabbe unter einer ähnlichen Bedingung und dem Zuſatze, daß Schweden ſo ſchnell als möglich ſeine Truppen aus Norwegen herausziehe, weil das Gegentheil Mißtrauen gegen die Nation anzeigen würde; Abel Ja, als Folge der Nothwendigkeit und auf ehrenvolle Bedingungen heilſam; Reierſen im Weſentlichen eben ſo; Schultz mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Se. Schwediſche Maj. es dem Storthing überlaſſe, die nothwendigen Veränderungen in der Konſtitution ohne Rückſicht auf die Vorſchläge der Kommiſſarien zu machen. Bögvaldt, Bruun, Sörenſen, Sodemann, letzterer, wie Schultz, die drey erſten unter der Bedingung der völligen Selbſtſtändigkeit; Oberſt Hegermann: Unter gegenwärtigen Umſtänden halte ich die Vereinigung, ſowie die Annahme der Schwediſchen Succeſſion-Ordnung vom 26. April 1810 für eben ſo heilſam als nothwendig unter folgenden Hauptbedingungen: 1) daß man genau bey dem Naturaliſation-Syſtem nach der Eidswolder Konſtitution vom 19. Mai 1814 halte; 2) daß die Schwediſchen Truppen die in Norwegen beſetzten Diſtrikte und Feſtungen, ſo wie ſie dieſe beſetzten, als Zeichen gegenſeitigen Zutrauens und gegenſeitiger Achtung verlaſſen; 3) daß Norwegiſche Truppen niemals aus dem Reiche beordert werden, als zur Vertheidigung der Gränzen der ſcandinaviſchen Halbinſel; 4) daß die geringern zur Vereinigung erforderlichen Veränderungen in der Eidswolder Konſtitution doch immer ihren Geiſt ungekränkt behalten. — Wiewol ich Sören Tybring Norwegens Vereinigung mit Schweden nicht für wünſchenswerth

halte, so stimme ich doch, durch die Zeit-Umstände veranlaßt, für diese Verbindung auf die Bedingung, daß Schweden die Veränderungen im Grundgesetze annehme, die das Storthing für nothwendig hält; Holter wie Pastor Tybring; Aall unter der Bedingung völliger Selbstständigkeit des Reichs; Koren unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Norwegen sich jetzt verpflichtet, durchaus nichts anders mit Schweden gemein zu haben, als Einen König, dieselbe Successions-Ordnung, gemeinschaftliche Vertheidigung gegen andre Mächte, und die Bestimmungen, welche das Storthing demzufolge in der Konstitution für nothwendig erachten möchte; Holtenberg unter der Bedingung der Selbstständigkeit; Pastor Anzell und Etatsrath Kentzen (von Drontheim) eben so, da die Nothwendigkeit die Verbindung mit Schweden gebiete; Garmann unter der Bedingung der Selbstständigkeit. — Die dritte Frage war: soll der König gleich gewählt werden? Pastor Dahl hielt eine Rede; 47 Stimmen gegen 30 bestimmten, daß die Königs-Wahl nicht eher vorzunehmen sey, bis man über die Veränderungen im Grundgesetze einig geworden wäre. — Der Präsident verlas nun ein Schreiben des Staatsraths, betreffend die Anstalten zum ungehinderten Gang der Norwegischen Posten durch Schweden, und ein anderes, betreffend die geheimen Vollmachten, womit der eine oder andere Repräsentant versehen seyn möchte.

Den 21. wieder bey offnen Thüren. Es ward beschlossen, fernerhin die Abschriften der Verhandlungen im Blatte Tiden (jetzt Norwegische Reichs-Zeitung) bekannt zu machen. Ein Gesuch des dänischen Rittmeisters Schack Thestrup um die Naturalisation ward ausgesetzt. Dann wurden die Schwedischen Kommissarien eingeführt, und der Staatsrath Rosenblad hielt eine Rede, die sich in den deutschen Blättern befindet. Der Präsident erwiederte: Mit beständiger Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes und das Glück der

scandinavischen Halbinsel werden Norwegens Repräsentanten unabläßlich in der Erwägung und Bestimmung der Veränderungen im Grundgesetze, welche die Vereinigung von Norwegen und Schweden nothwendig macht, fortfahren. Die Kommissarien verliessen darauf die Versammlung. Kapitän Matzfeld verlas einen Bericht über den Punkt, in wie weit die Armee mit Schneeschuhen versehen sey. Der gestern ausgebliebene Sektion-Chef Teis Lundegaard beantwortete die Frage wegen Vereinigung beyder Reiche bejahend. Am 14. und 21. erwählte das Odelsthing, dessen Verhandlungen bis weiter ausgesetzt wurden, den Sekretär Christie zum Präsidenten.

Den 22. ward das Odelsthing gehalten, und man beschloß, den Staatsrath zu befragen, wie weit er mit der befohlenen und mit dem Wunsche der Nation übereinstimmenden Untersuchung des Benehmens verschiedner Personen im letzten Feldzug fortgeschritten sey.

Am 24. October wurde mit Pluralität von 69 Stimmen beschlossen, daß keine andre Veränderung im Grundgesetze als diejenige, die wegen der Vereinigung von Schweden und Norwegen nothwendig wäre, bey diesem Storthing in Erwägung zu ziehen sey. Ferner beschloß man einstimmig, daß, wenn das Storthing in Rücksicht der vorgeschlagenen Veränderungen im §. 25, 26 und 75 des Grundgesetzes einen Beschluß gefasst habe, auch die übrigen zu erwägen wären. Der Präsident verlas ein Schreiben des Staatsraths, wegen der vom General-Lieutenant Harthausen nachgesuchten Erlaubniß, auf kurze Zeit zu verreisen. — Etatsrath Treschow schlug eine Dankadresse an König Christian Frederik in Rücksicht der Dienste vor, die er dem Reiche geleistet habe. Der Vorschlag wurde ausgesetzt.

Den 25. Schultz, Koren, Major Sibbern und Doktor Möller hielten Reden über die vorzunehmenden Veränderungen im Grundgesetze, welche noch nicht bekannt

gemacht sind. Dann schritt man zur Verhandlung über diese Veränderungen. Bey §. 25. schlug Doktor Neumann den Zusatz vor, daß Norwegen nie gegen Dänemark in einen offensiven und eben so wenig in einen defensiven Krieg gezogen werden möchte, wenn es nicht in seinem eignen Lande von Dänemark angegriffen würde, worüber er eine Rede hielt. Konsul Konow brachte auch einige Erinnerungen gegen die vorgeschlagenen Veränderungen vor. Kapitän Matzfeldt schlug folgende Veränderung des §. 25. vor: Der König führt den höchsten Befehl über die Land- und See-Macht des Reichs; sie darf ohne Einwilligung des Storthings weder vermehrt noch vermindert werden. Sie ist nicht in den Dienst einer fremden Macht zu überlassen, und kein fremdes Kriegsvolk, ausgenommen Hülfstruppen gegen feindlichen Ueberfall, sind ohne Einwilligung des Storthings im Reiche zuzulassen. In Friedens-Zeiten dürfen nie andre als Norwegische Truppen in Norwegen, und keine Norwegische in Schweden seyn, aber wenn Schwedens Gränzen oder Küsten angegriffen werden, soll die Hälfte der in Norwegen organisirten Landmacht Schweden zu Hülfe kommen, und wenn Norwegen angegriffen wird, so soll ihm Schweden mit so viel Landmacht zu Hülfe kommen, als die Hälfte der Norwegischen ausmacht. Größere gegenseitige Hülfe soll von Norwegen ohne Einwilligung des Storthings weder ertheilt noch angenommen werden; auch dürfen Norwegische Truppen ohne Einwilligung des Storthings nicht außerhalb den Schwedischen Gränzen gebraucht werden. Er gab dabey zu erkennen, daß er unter organisirten Truppen nicht allein geworbene, sondern auch die nationalen verstände, jedoch so, daß die Landwehr, Freybataillone, bürgerliche und Freykorps nicht mit darunter begriffen wären. Raeder, Bischof Sörensen, Aall und Bygvaldt hielten bey dieser Gelegenheit Reden. Doktor Neumann nahm seine Motion, betreffend einen Krieg gegen Dänemark, zurück, wann Matz-

feldts Vorschlag angenommen werden sollte, da sich daraus ergäbe, daß der König ohne Einwilligung des Storthings keinen Angriffs-Krieg beginnen könne, und er glaube, daß dieses die Gefühle für Norwegens altes Bruderland theile, welche seine Motion an den Tag lege. Landrichter Nansen sprang vor, daß die Norwegische Seemacht ihre Werften in Norwegen habe, und in Friedens-Zeiten in Norwegens Gränzen bleiben soll, so daß nie mehr als die halbe Macht, ausgenommen für Norwegens eigne Vertheidigung, ohne Bewilligung des Storthings ausgerüstet werden und auslaufen solle. Doch wollte er diesen Antrag nur in Rücksicht der Ruderflotille verstanden wissen. Koren glaubte, daß Norwegische Matrosen nicht als Besatzung auf Schwedische Schiffe kommandirt werden müssten. Ueber die Veränderung von §. 75. redeten Nansen, Matzfeldt, Koren, Sartz, Aall, Bryn, Sörensen und Sodemann. Hierauf ward wieder Christie mit 62 Stimmen zum Präsidenten auf 8 Tage gewählt; nach ihm hatte Wedel die meisten Stimmen. General-Lieutenant Harthausen zeigte durch ein Schreiben an, daß er seine Reise bis weiter ausetze, so daß dieser Punkt abgemacht war. Der Präsident zeigte ein Schreiben des Staatsraths, betreffend den Abmarsch der Schwedischen Truppen, einen Vorschlag des Kapitäns Lund wegen einer neuen Norwegischen Flagge und einige Erkenntnisse in Wahlstreitigkeiten an.

Den 26. Das Committé, welche mit den Schwedischen Kommissarien unterhandelte, ward in Rücksicht ihrer vielen Geschäfte mit 5 Mitgliedern vermehrt, nämlich Kapitän Matzfeldt mit 71 Stimmen, Bischoff Sörensen, Justizrath Diriks, Graf Wedel und Schultz. In Verbindung mit dem Vorschlag des Etatsraths Treschow betreffend eine Dankadresse an Se. Maj. Christian Frederik, verlas Bischof Bech einen Vorschlag wegen einer jährlichen Apanage für denselben, und Konsul Konow

schlug vor, ein Marmor-Monument zum Andenken an Se. Maj. zu errichten. Diese Vorschläge wurden ausgesetzt. Kaufmann Holtenberg verlas den Antrag, daß eine gewisse Anzahl Kanonenböte immer in den Norwegischen Häfen verbleiben, und dasjenige der Reiche, welches die Kriegs-Macht des andern wünsche, diese unterhalten und besolden solle.

27. October. Holtenbergs Antrag ward debattirt. Kapitän Raeder schlug vor, daß ein Committé den Einfluß des Staatsraths und der hohen Militär-Personen auf die letzten Kriegs-Ereignisse untersuchen solle, ehe das Storthing einen Beschluß in Rücksicht der Vorschläge von Konow, Bech und Treschow über Zeichen der Erkenntlichkeit an Se. Maj. König Christian Frederik fasste.

Vom 28. October bis 4. November war das Storthing jeden Vormittag, und an einigen Tagen auch, um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, am Nachmittage versammelt. Seine Hauptbeschäftigung war die Bestimmung der nothwendigen Veränderungen im Eidswolder Grundgesetze (welche unter Andern in den letzten Stücken des politischen Journals 1814 und Januar 1815 enthalten sind). Nach gegenseitig vorgenommenen und anerkannten Modifikationen war das neue Grundgesetz am 4. November fertig. Außer diesem beschäftigte sich das Storthing mit folgenden Gegenständen.

Den 28. October verwies das Storthing die Frage über die Regeln, nach denen die Repräsentanten ihre Ausgaben beym Storthing ersetzt halten sollten, an den Staatsrath mit Beziehung auf §. 65.

Den 29. Major Hegermann schlug vor, daß das Storthing in einem besondern Akte Se. Maj. den König von Schweden ersuchen sollte, den Kronprinzen zum Vicekönig in Norwegen und zum Chef eines geworbenen Regiments zu ernennen.

Den 31. verlas man den Bericht des Amtmanns Elster über die Gründe, aus welchen die Repräsentanten der Nordlande nicht bey diesem Storthing erscheinen konnten. Dies Schreiben, datirt Nordland den 27. September, berichtete, daß das Rescript Sr. Maj. vom 16. August wegen Berufung eines außerordentlichen Storthings ihnen erst am 26. September zu Händen gekommen sey, und die Lokalität des Landes es unmöglich mache, die stimmfähigen Einwohner, von denen überdies viele auf der Fischerey in Finnmarken wären, zusammenzuberufen; er habe also die Amts-Versammlung auf den 8. Dec. aussetzen müssen, und das Amt müsse auf die Theilnahme an den Verhandlungen des gegenwärtigen Storthings Verzicht leisten, welche es, beseelt von den innigsten Gefühlen und Wünschen für das Wohl des Vaterlandes, mit dem vollkommensten Vertrauen der Klugheit und Vaterlandsliebe der Repräsentanten der andern Stifter überlassen.

Den 1. und 2. November beschäftigte sich das Storthing nur mit den Vorschlägen der Committé.

Den 3. nahm der Präsident die Motion des Landrichters Nansen vor, nämlich Sr. Maj. König Christian Frederik eine Erklärung darüber auszustellen, daß die Nation seine Entsagung auf Norwegens Krone angenommen habe. Die Pluralität des Storthings beschloß, daß eine solche Erklärung Allerhöchst Denenselben zugestellt werden soll.

Am 4. November verlas Bischof Bech das Concept der gestern bestimmten Erklärung. Das Storthing beschloß, daß sie von sämmtlichen Mitgliedern zu unterschreiben und durch den Präsidenten dem Staatsrath zuzustellen sey, um sie höchstbemeldetem Könige zu übersenden. Diese Erklärung lautet folgendermaßen:

Ew. M. haben Allergnädigst geruht, am 10. d. M. Norwegens außerordentlichem damals schon versammelten Storthing die Erklärung zuzustellen, daß Ew. Maj. sich bewogen

gefunden hätten, Norwegens Krone nebst der ausübenden Macht für sich und Ihre Nachkommen und ohne Vorbehalt in die Hände des Volks niederzulegen. Ueberzeugt, daß Ew. Maj. Norwegens Krone nur zum Glück des Volks tragen wollten, und nur aus Sorge für dessen Wohl das große und schmerzliche Opfer gebracht haben, eine Ihnen so freywillig angetragene Krone niederzulegen, und die Nation ihres Eides der Treue gegen Ew. Maj. zu entbinden, sind wir verpflichtet, im Namen des Volks unterthänig die Annahme der höchstbemeldeten Abdikation anzuerkennen, und Ew. Maj. von dem Eide zu entbinden, den Sie der Konstitution von Norwegen geschworen haben. Mit dem gerührtesten Herzen und den aufrichtigsten Wünschen für Ew. Maj. ferneres Wohl ist diese Akte ausgefertigt, und in Norwegens außerordentlichem Storthing unterschrieben worden. Christiania, 4. November 1814.

Justizrath Diriks zeigte darauf an, daß die Schwedischen Kommissarien Norwegens Grundgesetz mit den Veränderungen angenommen hätten, welche das Storthing darin nach gegenseitiger Deliberation angenommen habe. Daher ward auf den nämlichen Nachmittag eine außerordentliche Sitzung zur Königswahl beliebt. Um 5 Uhr Nachmittags waren alle Mitglieder, mit Ausnahme von Inspektor Sodemann und Pastor Weidemann, versammelt. Einstimmig ward Carl XIII. von Schweden zu Norwegens konstitutionellem Könige erwählt, und jedes Votum im Protokoll aufgeführt. Diese Wahl ward darauf durch Deputationen dem Staatsrath und den K. Schwedischen Kommissarien bekannt gemacht, und das Storthing beschloß, daß die Wahl Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen, oder Sr. K. H. dem Kronprinzen, in Allerhöchstdero Namen bekannt gemacht, die Deputation vom Präsident erwählt werden und den andern Tag die Reise antreten solle. Der Präsident wählte folgende 7 Mitglieder: Graf Wedel

Jarlsberg als Wortführer, Bischof Sörensen, Major Hegermann, Generalpolizey-Direktor Diriks, Konsul Konow, Lehnsmann Forsaeth und den Landmann Sandvig.

Am 5. November war nur das Odelsthing versammelt; Christie ward wieder zum Präsidenten erwählt.

Am 7. ward das Storthing, nach der Abreise der gedachten 7 Mitglieder, gehalten. Der Präsident verlas 1) ein Schreiben des Staatsraths vom 5. d. M., wodurch das Storthing unterrichtet ward, daß dem Staatsrath C. Anker, der sich in Staats-Angelegenheiten zu London befinde, angezeigt worden, daß seine Sendung beendigt sey; wobey der Staatsrath bey dem Storthing anführt, in wie weit es angemessen seyn möchte, in Betreff der Aufopferungen, welche der erwähnte Staatsrath für sein Vaterland gemacht hat, von Seiten der Nation gegen Regreß an seinem hiesigen Landeigenthum für die Schulden von 6000 bis 8000 Pfund Sterling Kaution zu leisten, die er in London nicht berichtigt habe, und die seine Rückkehr nach dem Vaterlande und zu seinen Geschäften verhindern würde. Die Sache ward an's Odelsthing verwiesen. 2) Ein Schreiben des Staatsraths mit der Nachricht, daß Kommandeur Kapitän Fasting wegen vorgefallenen Unruhen auf den Kriegsbriggs habe nach Frederiksvaern abreisen müssen. Pastor Weidemann sendete sein Votum zur Königswahl ein, welches mit den übrigen übereinstimmte.

Den 8. ward Christie wieder zum Präsidenten erwählt, Wedel hatte nächst ihm die meisten Stimmen. Die Sitzung ward auf den folgenden Morgen um 12 Uhr ausgesetzt, um die Ceremonien beym Empfang S. K. H. des Kronprinzen zu bestimmen. Die Resultate der weitern Verhandlungen und die früher gehaltenen Reden werden in der Folge aus den Hauptprotokollen ersichtlich seyn; die öffentlichen Blätter, namentlich die Reichs-Zeitung, enthalten nur die ein-

zelnen Bestimmungen. — Die Proklamation des Storthings an das Volk und die Reden der Schwedischen Kommissarien sind aus öffentlichen Blättern ersichtlich; eben daselbst findet man ausführlich die Ankunft S. K. H. des Kronprinzen in Christiania und die Auflösung dieses außerordentlichen Storthings beschrieben, in welcher Rücksicht ich nur des Zusammenhangs wegen Folgendes bemerke:

Am 5. des Morgens ging die Deputation des Storthings von Christiania nach Frederikshall ab, kam dort am 6. Abends spät an, und Graf Wedel hielt am folgenden Morgen folgende Anrede an den Kronprinzen (welche sich nicht in deutschen Blättern befindet): Hochgebohrner Fürst, Schwedens und Norwegens Kronprinz, gnädigster Herr! Das Storthing des Königreichs Norwegen hat uns die angenehme Pflicht auferlegt, E. K. H. die Nachricht zu überbringen, daß die Repräsentanten des Norwegischen Volks am vierten Tage d. M. König Carl XIII., so wie dessen Nachkommen in Uebereinstimmung mit der Succession-Ordnung vom 26. September 1810 einstimmig zu Norwegens konstitutionellem König erwählt und anerkannt haben. So sind denn die beyden alten Königreiche der scandinavischen Halbinsel, welche der Herr der Natur vereinte, welche aber menschliche Vorurtheile und Leidenschaften trennten, wieder durch unauflösliche Bande verknüpft, und die glückliche Zeit gekommen, wo Normänner und Schweden einander als Brüder, die einen gemeinschaftlichen Vater haben, umarmen und darin wetteifern können, diesem gemeinschaftlichen Vater ihren Gehorsam, ihre Treue und Ergebenheit zu bezeugen. Diese glückliche Vereinigung war schon vor Jahrhunderten der Gegenstand der Wünsche der aufgeklärten Schweden und Normänner, aber es war Sr. Maj. König Carl XIII. und Ihrem würdigen Sohne vorbehalten, dies herrliche Werk zu vollenden. Der Ruf der väterlichen Regierung Sr. Maj. über das Reich Ih-

rer Verfahren und der Wiederhall der Bewunderung Europas wegen der ausgezeichneten Tugenden und Heldenthaten E. K. H. entfernen die Hindernisse, welche unglückliche Ereignisse dagegen herbeygeführt hatten. Indem wir innigst bedauern, daß die schwache Gesundheit Sr. Maj. Sie verhindert, Ihre neuen Unterthanen in dieser Jahrszeit durch Ihre Gegenwart zu erfreuen, erlauben wir uns, E. K. H. im Namen unsrer Mitbürger und unsern eigenen den aufrichtigen Wunsch darzulegen, daß Sie und Ihr hoffnungvoller Sohn gnädigst geruhen mögen, in Norwegens Hauptstadt das Pfand der unverbrüchlichen Treue und unerschütterlichen Ergebenheit des Norwegischen Volks für dessen neuen König und sein königliches Geschlecht anzunehmen, und uns zugleich dadurch Gelegenheit zu geben, in E. K. H. in der Nähe den Fürsten zu bewundern, dessen seltene Eigenschaften Ihn bestimmten, Norwegens und Schwedens vereinte Kronen zu tragen, wenn S. M. des Tages müde, und geleitet von den Segnungen Ihrer Unterthanen an der Seite Ihrer großen Ahnen zur Ruhe gegangen sind." Die Antwort des Kronprinzen (die sich hier französisch und schwedisch befindet) ist auch aus deutschen Blättern bekannt. Die Deputation ward bey S. K. H. zur Tafel eingeladen, und brachte den Abend bey S. E. dem Grafen Essen zu. Am 8. traf der Kronprinz zu Moß, am 9. in Christiania ein, wo die Stadt illuminirt war, und mannichfaltige Festlichkeiten und Ehrenbezeugungen veranstaltet waren. Am 10. begab sich der Kronprinz in's Storthing, und hielt eine französische Rede, die Prinz Oscar auf schwedisch vorlas, und Rosencranz auf norwegisch dem Präsidenten überreichte. Dann folgte die Eidesleistung. Die Feyerlichkeiten der folgenden Tage und die Proklamationen und Verfügungen, welche die Einsetzung der neuen Regierung veranlasste, sind ebenfalls aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, und am 26. Nov. hob der Kronprinz das Storthing durch eine französische Rede

auf, die Prinz Oscar in norwegischer Sprache vorlas, und der Präsident Christie beantwortete.

So endeten die Verhandlungen des außerordentlichen Storthings (heißt es im Tiden), deren Gegenstand das Schicksal von Altnorwegen für die gegenwärtigen und kommenden Zeiten war, und deren Folge die Wiederherstellung friedlicher Einigkeit auf der scandinavischen Halbinsel wurde. Die Folge wird lehren, wie heilbringend diese Vereinigung für beyde gothische Völkerschaften werden wird, und kommende Geschlechter werden — so hoffen und beten wir zu Gott — die That der redlichen Männer segnen, die hier für das geliebte Vaterland geredet und gehandelt haben.

Am 29sten November verließ der Kronprinz Christiania, und traf am 5. December Abends 10 Uhr in Stockholm ein, eine Deputation von 7 Mitgliedern mit dem Präsidenten Christie als Wortführer, und bestehend aus 4 Deputirten von jedem Stifte und 2 Bauern, kam am 7. Dec. eben daselbst an, und ward am 14. von dem Könige feyerlich im Reichssaal empfangen, wie die Stockholmer Blätter und aus ihnen auch die deutschen ausführlich schildern. Inzwischen trat Graf Essen als Statthalter an die Spitze der Regierung, welche aus 6 Departements bestand, 1) für den öffentlichen Unterricht unter dem Staatsrath Treschow, 2) Rechtspflege, Sommerhjelm, 3) Polizey, Diriks, 4) Cameralwesen, Pollett, 5) Finanzen, Graf Wedel Jarlsberg, 6) Kriegs-Administration, General Hegermann. Kammerherr Peter Anker ward Staatsminister in Stockholm, Professor Krogh und Kapitän Matzfeldt gingen als Staatsräthe eben dahin, Graf Essen ward Kanzler der Universität, General-Major v. Ahrenfeldt General-Lieutenant, Kommandeur Fabricius Contre-Admiral, Graf Essen Feldmarschall, Schloßvogt Holst Staats-Secretair. So waren die wichtigsten Posten unter der neuen Regierung besetzt. Am 26. konstituirte das

Stor-

Storthing auf Vorschlag des Königs eine Committé in drey Abtheilungen, nämlich eine für die Finanzen, eine für's Militär und eine für die innere Oekonomie. Die Kontrolle über das Münzwesen sollten alle drey gemeinschaftlich führen, und sich nöthigenfalls mit einer ebenfalls ernannten Gesetzgebung-Committé in Verbindung setzen. Das nächste ordentliche Storthing wird sich am ersten Wochentage im Juli 1815 versammeln, und außer den ihm durch die Reichs-Versammlung von Eidswold bestimmten Gegenständen sich vornehmlich mit Gesetzen über die Ordnung der Königswahl, die Mündigkeit des Königs, Bestimmung der Wehrpflichtigkeit, des Indigenatrechts und einer eignen Kauffahrteyflagge beschäftigen. Einige dieser Punkte, namentlich der des gegenseitigen Indigenatrechts ist auch ein Gegenstand der Verhandlungen des Schwedischen Reichstags, der in diesem Jahre eröffnet worden ist. — Manche Verfügungen der neuen Regierung sind schon in öffentlichen Blättern enthalten; eine vollständige Uebersicht derselben werden wir in der Folge mit den Verhandlungen des nächsten ordentlichen Storthings liefern.

Das ist Alles, was sich mit Gewißheit über den Ausgang der Epoche sagen läßt, welche eine gänzliche Umwandlung in der innern und äußern Lage des Nordens herbeyführt. Absichtlich habe ich mich aller Bemerkungen und aller Erzählungen von der Stimmung des Norwegischen Volks, den Unruhen in Christiania und der schnellen Umwandlung der Ansichten und Gesinnungen enthalten, weil das, was sich im Allgemeinen darüber sagen läßt, schon aus der allgemeinen Uebersicht der Ereignisse seit dem Kieler Feieden klar ist, die besondern Umstände aber, welche dies Urtheil noch mehr motiviren, für den Augenblick noch nicht zur Publikation geeignet seyn dürften. Ueber keine der wichtigen Begebenheiten der letztern Jahre hat man so viele widersprechende und

ungegründete Nachrichten verbreitet, als über die neueste Periode von Norwegen, und der Grund lag in den Umständen. Wenn man in andern Ländern mit lebhafter Theilnahme die dortigen Begebenheiten betrachtete, und die zahllosen Gerüchte, welche sie betrafen, als Wahrheit annahm, so folgte dies aus der schönen Ueberzeugung, daß die heilige Flamme der Freyheit und Vaterlandsliebe, welche in deutschen, spanischen, englischen Herzen glühte, auch in ihrem alten nordischen Ursitze nicht erloschen sey, selbst eine brittische Dichterin, Charlotte Wardle, besang den Prinzen Christian. Die Proklamationen desselben, der allgemeine Enthusiasmus, der feyerliche Eid des ganzen Volks, Blut und Leben für die Selbstständigkeit des Vaterlandes aufzuopfern, schienen diese Erwartungen zu rechtfertigen. Da wurde der unerwartete Ausgang des kurzen Kriegs bekannt, und offenbarte, nach dem starken Ausdruck zweyer Normänner *), daß der Enthusiasmus ihrer Landsleute in einem nichtigen Hurrah am Schenktische verflogen sey, und (nach Professor Hersleb Schrift) die That ein Zwerg, der Mund ein Riese sey.

Daß diese Berichte unglaublich schienen, und ganz entgegengesetzte Berichte verbreitet und geglaubt wurden, ist ganz natürlich, weil es dem Auslande ganz an allen andern Nachrichten als den schwedischen Bülletins fehlte, welche im Tone der Napoleon'schen geschrieben zu seyn schienen. Selbst unter dem französischen Eroberung-Kriege war man, trotz der Wachsamkeit der geheimen Polizey, dennoch immer von der wahren Lage der Dinge unterrichtet. Die österreichischen und russischen Kriegs-Berichte waren in ganz Deutschland bekannt, wenn sie auch nicht öffentlich producirt werden durften, und die englischen Zeitungen fanden über Helgoland Eingang, aber Norwegen war zur See und zu Lande so streng

*) Nansen in der angeführten Rede.

bloquirt, daß man selbst in England nichts Gewisses über die dortigen Begebenheiten wusste, daß das benachbarte Dänemark, dessen Regierung den Verkehr mit Norwegen selbst bey Todes-Strafe untersagt hatte, durch unbeschiffte Meere von ihm getrennt schien. In Ermanglung wirklicher Nachrichten erfreute man sich an Gerüchten, welche so oft Möglichkeit in Wahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit in Gewißheit verwandeln — man ließ Amazonen-Korps von neuen Schildjungfrauen auftreten, große Siege bey Moß und Lier erfechten, und die deutschen Blätter waren voll von diesen Nachrichten. Darum habe ich mich nur auf die Mittheilung des Aktenkundig-Gewissen beschränkt, und werde dies auch bey der Darstellung der frühern Begebenheiten daselbst befolgen, indem ich die noch unbekannten Publikationen und Berichte einsende. Eine Uebersicht der Verhandlungen des Storthings ist auch deshalb wichtig, weil sie einen Begriff von diesen ganzen neuen Einrichtungen und ihren Verhältnissen zur Lage und zum Charakter des Volks gibt, und zu welchen interessanten Bemerkungen gibt nicht auch eine Vergleichung der Aeußerungen der Nation im englischen Parlamente mit denen der deutschen Stände, der französischen Deputirten, des ungarischen und des schwedischen Reichstags und des norwegischen Storthings Veranlassung. Auffallend bleibt es, daß in einer so gewichtigen Periode, wie die verflossene, keine ausgezeichneten Männer in Norwegen auftraten, während so viele großen Charaktere der letzten 25 Jahre eine Geburt der Zeiten waren. Schon dies beweist, daß die Idee der Selbstständigkeit als eigne Nation nicht eine innere war, und die ganze Nation durchdrungen hatte; überhaupt muß man Norwegen nicht als ein geschlossenes und organisches Ganze betrachten; dort hat der Handelsstand mittelbar eben so viel Gewicht, als in Schweden unmittelbar der Adel, und dieser Handelsstand, von dem ein großer Theil des Volks abhängt, besteht in den Städten Christiania, Christian-

ſand, Bergen, ja ſelbſt in Drontheim aus vielen Ausländern, denen ihr merkantiliſches Intereſſe zunächſt am Herzen liegt. Die Landleute, unter denen die Bewohner von Thrändelag (im Drontheimiſchen) den Kern der Nation ausmachen, welche Jahrhunderte lang unter einer fremden unumſchränkten Herrſchaft einer Freyheit genoſſen, die aus der Beſchaffenheit des Landes ſelbſt folgt, und wenigen Europäern in dem Maße bekannt iſt, dachten nie daran, daß es eine andre Verfaſſung gäbe, deren konſtitutionelle Rechte ſie gerne ihren ſchwediſchen Nachbarn gönnten, wenn ſie dieſe unter dem Joche des dortigen Adels ſahen; und wenn ſie in der That von dieſer Idee ganz durchdrungen geweſen wären, ſo waren ſie durch die Ausdehnung des Landes und die Schwierigkeiten der Kommunikation zu ſehr getrennt, um für einen großen Zweck zuſammenwirken zu können — in allen dieſen Rückſichten hatten die ſpaniſchen und Tiroler Inſurgenten große Vorzüge. Rechnet man hinzu, daß das kornarme Land den äuſſerſten Mangel litt, daß die Einwohner ſich nach ſiebenjährigen Entbehrungen nach endlicher Ruhe ſehnten, daß es an Geld, an Proviant, an Munition, an Kriegsſchiffen gebrach, daß im glücklichſten Falle noch ein Krieg mit allen Hauptmächten Europas bevorſtand, wenn nicht eine günſtigere Wendung der politiſchen Lage von Europa erfolgte. Berückſichtigt man endlich den Zuſtand des Reichs, wie ich ihn im Anfang dieſes Aufſatzes ſchilderte, ſo überzeugt man ſich leicht, daß hier kaum ein ſeltener Genius etwas auszurichten vermocht hätte, und der Ausgang jedem unbefangenen Beobachter klar ſeyn muſſte. Aber das kann man mit Recht rügen, daß die Nation auf dieſe Art mit Eiden ſpielte, daß eben die Krieger, die Blut und Leben für die Selbſtſtändigkeit hinzugeben geſchworen hatten, einige Wochen nachher die ſtärkſten Feſtungen übergaben, ehe ein Schuß gefallen war, und nach dem Verluſt eines Offiziers und einigen wenigen Soldaten Viele zum Feinde übergingen, und die Konven-

tion von Moß die Auflösung des größten Theils der Armee veranlassen konnte; auch das verdient gerügt zu werden, daß Viele laut über Verrätherey schrieen, und einige der angesehensten Männer beleidigten, aber dennoch Keiner, auf die wiederholte Aufforderung der Untersuchung-Kommission, den Namen eines Verräthers angeben konnte oder wollte; daß ferner eben die Männer, welche am heftigsten gegen die Vereinigung geeifert hatten, sie nun laut priesen und mit Freuden Titel und Orden annahmen (denn Wenige handelten immer mit der männlichen Würde von Christie und Soerkruy); auch das ist auffallend, daß nach den langen und lebhaften Betheurungen der Ergebenheit gegen das vorige Königshaus öffentlich im Storthing Reden, wie die des Grafen Wedel, gehalten wurden und gehalten werden konnten — kurz, daß die Normänner sich auf eine Art äußerten, welche dem Fürsten, dem sie schmeicheln sollten, nicht schmeichelhaft seyn konnte, weil sie den Werth seiner Eroberung herabsetzten; dahin gehören die Sophismen, mit denen selbst Nansen in seiner Rede behauptet: „daß der Eid durch die Vereinigung nicht verletzt wäre, indem bey derselben die durch eine Konstitution gesicherte Selbstständigkeit des Reichs erhalten würde, und man nichts Andres beschworen habe;“ eine Behauptung, die um so auffallender ist, da der Kronprinz und der König von Schweden den Normännern bekanntlich gleich nach dem Kieler Frieden diese Selbstständigkeit mit einer selbstgegebnen Konstitution zugesichert hatten, und der Krieg also nur für eine Sache geführt worden wäre, die man schon besaß. Dahin gehören die Ansprüche, welche später in Norwegen bekannt gemacht und selbst von der schwedischen Regierung verworfen wurden, dahin vor allen die Rede von Wedel, den schon specielle Rücksichten der Dankbarkeit hätten abhalten sollen, Dänemark mit eben so überflüssigen als unrichtigen Beschuldigungen zu überhäufen, deren Unwahrheit sich auf den ersten Ueberblick ergibt — er behauptet,

Norwegen sey durch dänische Verordnungen regiert, bey deren Abfassung selten oder nie ein Normann mitgewirkt habe, und gerade derjenige, der alle Verordnungen für Norwegen und die wichtigsten für Dänemark abfasste, war der kürzlich verstorbene geborne Normann Colbiörsen, aus einem berühmten alten Norwegischen Geschlechte — er behauptet, Norwegen sey verarmt, indem der Ueberschuß der Staats-Einnahmen nach Dänemark gezogen sey, und bekanntlich wurde Norwegen in den letzten Jahren mit den größten Aufopferungen allein von Dänemark verproviantirt und erhalten — er behauptet, Norwegen entbehre einer Gelegenheit zu wissenschaftlicher Bildung, und ein Jahr vorher war die neue Universität errichtet, welche die Nation allein durch freywillige Beyträge errichten wollte, und zu der der König doch aus seinen Mitteln bey Weitem den größten Theil beytrug — er behauptet, der Bauer habe den größten Theil seines Lebens bis zum 45sten und 50sten Jahre unter dem Militär-Zwange zubringen müssen, und doch ist es bekannt, daß die norwegische Armee nicht allein unverhältnißmäßig kleiner als die dänische war, sondern auch nie, gleich jener, außer dem Lande gebraucht, ja nicht einmal in eine fremde Provinz verlegt wurde, und daß die sechsjährige Dienstzeit (höchstens durch einen sechsjährigen Krieg um sechs Jahre verlängert) mit dem 21sten bis 24sten Jahre begann. — Er behauptet, der Schwedische Adel sey nicht zu fürchten, da der dänische, der dänische Leibeigene tyrannisirte, den norwegischen Bauernstand nicht unter das Joch der Herrschaft habe bringen können — und doch ist alle Leibeigenschaft schon unter Christian VII. aufgehoben, doch hat der dänische Adel schon unter Friederich III. 1660 alle seine Privilegien verloren, doch gibt es in Norwegen fast gar keinen einheimischen Adel, da alle alten Geschlechter schon vorlängst in den innern Unruhen untergingen — er behauptet, die verderbliche Charakterlosigkeit der Dänen habe die Normänner all-

zusehr befleckt, ihr Kleinigkeitgeist allzuviele Spuren unter ihnen hinterlassen, und diesmal hat er wenigstens nicht in Ansehung der Normänner Unrecht, wie seine eigene Rede, gehalten im öffentlichen Storthing, und der ganze Krieg beweiset, während die Dänen bey allem Unglück der frühern Jahre doch in der Schlacht vom 2. April 1801 und vielen Treffen zur See, im Gefecht von Sehstedt, dem Rückzuge der Jütischen Dragoner und andern Anftritten zu Lande zeigten, daß sie wenigstens nicht von Seiten der Normänner diesen Tadel verdienten — er behauptet endlich, daß Norwegen durch Schwedens Vermittlung von der unumschränkten Herrschaft des Königs von Dänemark befreyt worden sey, und diese Behauptung bedarf nicht erst der Widerlegung, weil alle frühere Aeußerungen der Norweger dagegen reden.

Unter den Schriftstellern, die sich über die letzten Begebenheiten geäußert haben, ist Strön besonders für, und Professor Hersleb gegen die Vereinigung gewesen; der Inhalt der Schrift des Letztern, welche auch dadurch merkwürdig ist, daß sie erst im November nach der Erklärung des Storthings erfolgte, befindet sich im Januarstück 1815 des politischen Journals angezeigt, auf welches ich daher in dieser Rücksicht verweise. Der 70jährige Bischof Bruhn, der anfangs am heftigsten gegen Schweden war, wurde nachher zum Kommandeur vom Nordstern ernannt, und erklärt zwar in der Bergener Zeitung, daß er kein Wort von dem Gesagten zurücknehme, aber mit der weisen Cautel, daß es ihm immer heilige Pflicht gewesen sey, zum Gehorsam gegen den Höchstgebietenden zu stimmen, und daß Norwegen jetzt, nächst Gott und den klugen Unterhandlungen der Storthings-Männer, ehrenvolle Selbstständigkeit unter einem schwedischen Könige erhalten habe. Die übrigen Schriften, vorher eben so heftig gegen als später für Schweden, sind die Geburt des Augenblicks, mit dem sie verschwinden, und die letztern erinnern an die erste Proklamation der Schweden,

welche ich in meinem frühern Aufsatze *) eingesendet habe. Im Ganzen entsprach in allen poetischen und prosaischen Produkten dieser Periode das Wort der That. Indem ich mich auf die bald nachfolgende Darstellung des Norwegischen Kriegs beziehe, bemerke ich nur noch, daß unter allen Nachrichten über denselben allein der fünfte Artikel im politischen Journal 1814 October (S. 900—908) von einem Augenzeugen herrührt, gegen dessen oft übertriebene Ansichten sich aber um so mehr Manches einwenden lässt, da weder der vormalige König noch irgend ein Individuum der Nation irgend einen Beamten der Verrätherey beschuldigt haben, und der Ausgang daher mehr der Totalität als Einzelnen zuzuschreiben ist, wie auch die oben angeführten Thatsachen beweisen.

Gegen die Volks-Repräsentanten beym letzten Storthing bemerkt Sebbelow, es sey ganz unrichtig zu behaupten, daß die Repräsentanten von der Nation gewählt wären; die Wahleinrichtung nach Falsens Projekte habe der Nation diese Freyheit benommen; als Wähler könne er selbst aus Erfahrung reden, denn hier fände keine Ueberlegung zwischen den Wählern Statt, die blindhin auf 2 unter 400 notiren sollten, wovon die Folge sey, daß die Repräsentanten mit 2 oder 3 Stimmen gewählt würden. Ob man dies die allgemeine Wahl nennen könne? Bey diesen Wahl-Versammlungen sey es doch wohl äußerst nothwendig, zu fragen, was im Storthing verhandelt werden soll, und welche Personen in der Gemeinde zu diesem Geschäfte geschickt wären, und doch könnten wohl, der Vermuthung nach, auf keinem Reichstage wichtigere Angelegenheiten als auf diesem Storthing verhandelt werden, obwol man davon durchaus nicht unterrichtet sey. — Ein großer Mangel war übrigens auch die Beschränkung des Lokals, welches nur erlaubte, 160 Billete für die Zuhörer auszutheilen.

*) Geschichte des Nordens im Jahr 1813 bis zum Kieler Frieden.

Zur Beurtheilung der innern Einrichtung dieſes Storthings dient übrigens auch das folgende Reglement deſſelben, welches ich daher im Auszug mittheile. §. 1. Die Mitglieder zeigen ihre Zutrittcharte beym Eingange vor. §. 2. Die Verhandlungen beginnen jeden Wochentag um 9 Uhr, nachdem der Präſident darauf geſehen hat, daß die im §. 73. erforderte Anzahl zugegen iſt. §. 3. Die Verhandlungen dauern gewöhnlich bis 3 Uhr Nachmittags. §. 4. Der Präſident ſieht darauf, daß kein Unbekannter ſich einfinde. §. 5. Die Secretaire in Lag-Thing, Odels-Thing und verſammelten Storthing führen 2 Protokolle: a) ein Verhandlung-Protokoll, wo die Verhandlungen abbreviirt und b) ein Hauptprotokoll, wo ſie in extenso aufgeführt werden. Beyde werden vom Präſidenten autoriſirt und unterſiegelt, und die letzten am folgenden Tage verleſen, und von Präſident und Secretair unterſchrieben. §. 6. Am Ende der Verhandlungen werden die Hauptprotokolle von allen Mitgliedern unterſchrieben und durch eine Committé zum Druck befördert. §. 8. Wer reden will, verlangt das Wort vom Präſidenten; er muß ſich an die Sache halten und beleidigender Ausdrücke enthalten. §. 9. Verletzt Jemand dieſes Geſetz, ſo wird er vom Präſidenten zur Ordnung verwieſen, und wenn er nach der dritten Warnung die Ordnung verletzt, ſo überläſſt es der Präſident der Votirung, ob dieſes Mitglied für dieſen Tag von den Verhandlungen abzuweiſen ſey. §. 10. Jeder Vorſchlag wird dem Präſidenten ſchriftlich eingereicht, der ihn am Tage vor der Deliberation verleſen läſſt. Er darf nicht mehrere verſchiedne Gegenſtände betreffen. §. 11. Verlangt $\frac{1}{5}$ eine längere Bedenkzeit, ſo wird der Vorſchlag gedruckt, und nach 3 Tagen vorgenommen. §. 12. Alle Fragen, die durch Ja oder Nein entſchieden werden können, werden durch namentlichen Aufruf abgemacht, wenn nicht $\frac{1}{5}$ ſchriftliche Votirung verlangt. §. 13. Jeder Repräſentant darf dann ſeine Gründe im Protokoll hinzufügen. §. 15. Alle acht Tage wird ein

Präsident erwählt, doch kann der nämliche aufs Neue gewählt werden. §. 18. Sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Präsident. Gesetzes-Vorschläge werden in diesem Fall zwey Tage, und wenn die Stimmen dann wieder gleich sind, ganz hingelegt. §. 21. Lärmende Aeußerungen von Beyfall oder Tadel bey den Verhandlungen oder den Reden einzelner Mitglieder dürfen nicht stattfinden.

II.

Rede

des Grafen Wedel-Jarlsberg,

gehalten im norwegischen Storthing am 20. October 1814.

Herr Präsident, höchstgeehrte Landsleute!

In dieser Versammlung von Norwegens auserwählten Männern trete ich nicht ohne Furcht auf, um über die wichtige Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, meine Meinung zu äußern; ich fühle vollkommen, wie schwach meine Kräfte, und wie unzulänglich meine Kenntnisse sind, um so, wie ich sollte und wünschte, den hohen Beruf zu erfüllen, den mir das Zutrauen meiner Mitbürger gegeben. Nie habe ich lebhafter als heute gewünscht, die Beredsamkeit eines Demosthenes, die Stimme eines Stentors zu besitzen, um mit einigem Erfolg von einer Sache zu sprechen, die über das Wohl und Weh, nicht blos der gegenwärtigen Generation, sondern unzähliger ungeborner Geschlechter entscheidet, und auf deren Ausgang es beruht, ob Friede, Freyheit und Selbstständigkeit auf unsrer nordischen Halbinsel wohnen, oder ob dieselbe die Beute des Kriegs, der Sclaverey und der Faktionen werden soll. — Wenn aber, höchstgeehrte

Landsleute, meine Kräfte und Einsichten der Wichtigkeit der Sache und der Feierlichkeit des Ortes bey Weitem nicht gleich kommen, so könnt Ihr doch überzeugt seyn, daß die Liebe für Freyheit und Vaterland nie wärmer in dem Busen eines Mannes glühte, und daß jedes von mir gesagte Wort aus einem reinem norwegischen Herzen strömt! — Aufgewachsen in einem Zeitalter, in welchem bey der mächtigsten Nation Europens die Freiheit-Flamme hoch auflohderte, und größtentheils unter einem edeln Volk erzogen, das seit Jahrhunderten auf seine freye Konstitution stolz war, lernte ich früh die Rechte der Menschen kennen und schätzen, und eine gesetzliche Freyheit lieben. — Sowol von väterlicher als von mütterlicher Seite aus einem norwegischen Geschlechte stammend, durch eine zärtliche Gattinn, einen ehrwürdigen Schwiegervater, liebenswürdige Kinder, geliebte Verwandte, vortreffliche Freunde, endlich durch bedeutende liegende Güter an mein Vaterland gebunden, ist Norwegens Wohl mein Wohl — Norwegens Unglück das meinige — Norwegens Ehre meine Ehre — Norwegens Schande meine Schande! — Ich kann daher nichts Andres wollen, als das, was meiner Ueberzeugung nach zur Freyheit, zum Glück und zur Ehre Norwegens beytragen soll. —

Mit dieser Ueberzeugung und mit freundlicher Nachsicht wird, hoffe ich, diese geehrte Versammlung dasjenige anhören und beurtheilen, was ich hier anführen werde, um folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es wünschenswerth, daß Norwegen ein isolirter Staat unter einem eignen König werde?

2. Kann Norwegen unter den gegenwärtigen äußern und innern Verhältnissen sich diese isolirte Lage erkämpfen?

3. Wenn die isolirte Lage Norwegens weder zu wünschen noch zu erkämpfen ist, sollen wir dann nicht die uns angebotene Gelgenheit ergreifen, um als ein freyes selbstständiges Volk uns unter einem und demselben Könige mit dem

ebenfalls freyen und selbstständigen schwedischen Volk zu vereinigen?

4. Wie vorzüglich wird nicht in diesem Falle die Verfassung von Norwegen seyn, in Vergleich mit jener, die es unter Dänemark hatte.

1) In Hinsicht der ersten Frage sey es mir erlaubt, vorläufig zu bemerken, daß alle Nationen, wie alle einzelne Individuen, mehr oder weniger Eitelkeit besitzen: es kann also meine Landsleute nicht beleidigen, wenn ich voraussetze, daß die norwegische Nation auch ihren Theil davon besitzet, und daß der Eifer, mit welchem sie strebte, ein isolirter Staat unter einem eignen König zu werden, grösstentheils von demselben entsprang. Ich gestehe, daß auch ich meiner National-Eitelkeit bey diesem Gedanken geschmeichelt *fühle*; dennoch habe und werde ich nie mein Ohr der Wahrheit verschließen, welche mir die Vernunft nach reifem Nachdenken kräftig zuruft: daß Norwegen als ein isolirter Staat, unter einem eignen König schwerlich, ja unmöglich glücklich seyn könne. —

Norwegens lange und schmale Form und seine geographische Lage, welche dasselbe gleichsam wie eine Schale über Schweden hinzieht, geben ihm eine ausgedehnte Gränze, eine ungeheure Seeküste zu vertheidigen; die geringe, kaum auf eine Million sich belaufende, Volks-Menge ist auf einen beträchtlichen Flächeninhalt vertheilt, das Land selbst ist von hohen ganz unbebauten Gebirgsketten durchschnitten, es kann daher die Population des einen Distrikts nur mit vielen Beschwerlichkeiten und sehr langsam den andern Distrikten zu Hülfe eilen. — Unter solchen Umständen, welche die nothwendigen Anstrengungen zur Vertheidigung des Landes, sowol von der Land- als von der Seeseite, beträchtlich vermehren, müsste Norwegen als ein isolirter Staat stets zum Kampfe gegen seinen Nachbar Schweden gerüstet seyn, dessen Bevölkerung und Hülfquellen zu jenen Norwegens sich verhalten,

wie 2½ zu 1. — Schweden hat nämlich nach dem Verlust von Finnland ohngefähr 2½ Millionen Einwohner, wo hingegen Norwegen kaum eine Million besitzt. — Als isolirter Staat müsste Norwegen außer einer Landarmee, die der schwedischen gewachsen wäre, sich auch eine Seemacht verschaffen, und dieselbe unterhalten, diese Seemacht müsste einigermaßen jener von Schweden und von Dänemark gleich kommen, weil sonst diese benachbarten Mächte, bey jeder eintretenden Streitigkeit mit Norwegen, dessen Macht vernichten und dessen Häfen versperren könnten. — Wie unbedeutend diese Seemächte auch in Vergleich mit derjenigen sind, die der Welt Gesetze vorschreibt, so haben sie doch Linienschiffe und Fregatten, nebst den nöthigen Arsenälen, Docken u. s. w., die zur Erbauung und Unterhaltung derselben gehören. — Alles dieses müsste sich Norwegen erst verschaffen. — Fügt man nun hinzu, daß Norwegen allein einen König, eine königliche Familie, einen Hofstaat, Gesandte und Konsuls in fremden Staaten unterhalten müsste, so wird man leicht einsehen, daß unsre kleine Nation den größten Theil des Lebens unter dem Zwange des Militärstandes zubringen, und die Bürde unendlich drückender Schätzungen und Abgaben würde tragen müssen. — Doch auch aller dieser übermäßigen Anstrengungen ungeachtet würde unser schwacher isolirter Staat nur dem Namen nach selbstständig seyn, er wäre nur ein Espenlaub, das die geringste Bewegung in der politischen Atmosphäre zum Zittern brächte, ein Ball in den Händen der mächtigern Staaten. —

Daß ein solcher Zustand dem Volk kein Glück bringen würde; glaube ich, ist einleuchtend; man müsste denn annehmen, daß Aushebungen, Steuern, ewige Kriegs-Unruhen, Einquartirungen, Fuhren-Requisitionen ꝛc. ꝛc. ein Volk glücklich machen.

Sollte aber demungeachtet Jemand der Meinung seyn, daß alle diese Lasten, die Ehre, einen isolirten Staat unter

einem eignen König zu bilden, nicht aufwiegen, so frage ich ferner:

2) Kann Norwegen bey den gegenwärtigen äußern und innern Umständen sich diese isolirte Lage erkämpfen?

Wir wissen Alle, daß dieser Zustand einen Krieg mit Schweden, welches von den größten Mächten Europens unterstützt wird, mit sich führt. — Großbritannien, Rußland, Preußen und Oestreich haben Gesandte nach Christiania geschickt, um, wo möglich, die von diesen Mächten beschlossene Vereinigung der Königreiche Norwegen und Schweden friedlich zu bewirken. — Nach der feyerlichen Erklärung dieser Gesandten und nach der Entwicklung der europäischen Politik kann man nicht bezweifeln, daß der Krieg mit Schweden für Norwegen nothwendig einen Krieg mit dem größten Theil von Europa zur Folge habe. Die schwedische Armee steht im Lande, sie hat bereits beträchtliche Vortheile erkämpft, und ist im Besitze der beyden erstern Festungen des Königreichs. Ihre im Krieg geübte Schaaren, an deren Spitze einer der berühmtesten Helden Europens sich befindet, sind bereit, beym ersten Winke vorzurücken, während der größte Theil der norwegischen Armee sich zu Hause in weit entlegenen Provinzen befindet. — Vor dem Waffenstillstande wurde die Anzahl der schwedischen Truppen gegen Norwegen auf 30,000 Mann berechnet, nebst 10,000 Mann Reserve an der Gränze. Von dieser Armee befinden sich bereits 17,000 Mann in Norwegen selbst. — Die norwegische Macht an der Demarkationlinie, die Besatzungen von Christiania und Kongswinger eingerechnet, beträgt kaum 10,000 Mann, und dürfte in Zeit von fünf Wochen successive zu 21,000 Mann anwachsen. Dies ist, zufolge der uns gestern von der Untersuchung-Kommission gegebenen Auskunft, das Verhältniß zwischen den Streitkräften zu Lande. In Hinsicht der Seemacht haben wir gleichfalls erfahren, daß die schwedische Flotte beym ersten Angriff auf die Halbinsel

aus 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 75 großen Kanonen-Schaluppen, außer mehrern andern Fahrzeugen bestanden habe; daß hingegen die norwegische Flotte, die in diesem Spätjahre in Aktivität gesetzt werden konnte, nur aus 6 Kriegsbriggs, 4 Kanonen-Schooner und 36 Kanonier-Schaluppen bestehe, daß sich außerdem noch in Drontheim 10 Kanonier-Schaluppen, und in Bergen 2 Schooner befinden, die aber nicht mit in Anschlag können gebracht werden, da sie vom Kampfplatze so sehr entfernt sind; daß die Kanonen-Jotten, wovon sich mehrere in Friedrichswähren und Christiansand befinden, in dieser Jahrszeit nicht können gebraucht werden; daß die schwedischen Kriegs-Fahrzeuge theils schwereres und besseres Geschütz, wie auch besseres Pulver haben als die norwegischen. — In Hinsicht der Proviantirung und Bekleidung der Armee, der Spitäler und der Kriegs-Vorräthe haben wir erfahren, daß von den Magazinen, die tief im Lande und nördlich von Christiania angelegt worden sind, und noch angelegt werden sollen, eine Armee von 20,000 Mann kaum zwey Monate erhalten werden kann, wenn man auch annimmt, daß die Kornvorräthe noch zur rechten Zeit in Mehl und Brot, wovon nur wenig vorhanden ist, verwandelt würden; wir wissen, daß die ergiebige Ernte und die häufigen Zufuhren wohl erlauben, im Lande selbst davon größere Vorräthe aufzutreiben, daß es aber fast unmöglich sey, dieselben zur gehörigen Zeit an Ort und Stelle zu bringen. — Wir wissen, daß für die Armee zwar ein bedeutender Vorrath an Kleidungstücken vorhanden sey, daß aber die zu einer Winter-Campagne unentbehrlichen Kleidungstücke gänzlich mangeln; wir wissen, daß zwar die Armee erträgliche Lazarethe und Medikamente, hingegen Mangel an brauchbaren Wundärzten habe, daß sie einigermaßen mit Ammunition für die Gewehre versehen sey, daß aber nur wenige für das Geschütz und für die Festungen vorhanden sey. — Ueberdies wird der größere Theil dieser Ammunition in der

Festung Aggershuß aufbewahrt, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten der schwedischen Armee in die Hände fallen dürfte. — Das Resultat von allem diesem ist, daß wir von der Seeseite mit einer Macht, die nicht halb so stark ist wie die schwedische, ihr Widerstand leisten, und daß wir zu Lande mit ungefähr 20,000 Mann schlecht gekleideter und schlecht genährter Truppen einer wohlgeübten Armee entgegen sollen, die sich durch Hülfe der brittischen Subsidien im besten Stand befindet, die eine vorzügliche Kavallerie, eine vortreffliche Artillerie besitzt; und die vom Kronprinzen von Schweden selbst angeführt ist!! Der Ausgang eines solchen Kampfes ist leicht zu berechnen. — Unsre geringe dermalen versammelte Macht wird sich glücklich preisen müssen, wenn sie, ohne allzugroßen Verlust und ohne von ihren Magazinen und Reserven durch eine über Kongswingen eindringende Kolonne von 8 bis 10,000 Mann abgeschnitten zu werden, die Ebene erreichen kann. — Hier wird sie dann durch kleinere Angriffe und durch ausgestreute Gerüchte beysammen und in Bewegung gehalten werden, bis die Vorräthe und Magazine aufgezehrt, und die Gemeinden der ewigen Geboten und Requisitionen überdrüßig werden, dann müssen die Leute entweder nach ihren Heimathen entlassen werden, oder sie müssen sich nach den Stiftern Bergen und Drontheim zurückziehen, wo vermuthlich unterdessen einiger Vorrath dürfte gesammelt werden können. Dort werden diese Reste der Armee in Ruhe verbleiben, bis die Herannahung des Sommers eine See-Expedition möglich macht.

Diese Darstellung des wahrscheinlichen Ganges der Begebenheiten ruht auf der Voraussetzung, daß die Armee einigermaßen von einem und demselben Geiste beseelt sey; man erlaube mir aber, die Vermuthung zu äußern, daß die gute Aufführung der schwedischen Truppen, die Mäßigung, mit welcher der Kronprinz seine errungenen großen Vortheile benutzte,

die

die Abreise des Königs Christian Friedrich aus Norwegen, und siebenjährige beständige Unruhen und Leiden, einem sehr großen Theile der Armee alle Lust genommen haben, sich, wie Einige es zu wünschen scheinen, in einen so wenig versprechenden Kamvf einzulassen. — Dieser Unwille kann einem Mangel an Muth und Kraft nicht beygemessen werden, denn diese Eigenschaften fehlen nie einem wohlgeführten norwegischen Heere; die Ursache davon liegt darin, daß die Leute wissen wollen, zu welchem Zwecke sie aufgeopfert, das Vaterland verwüstet werden solle. — Die Begebenheiten des letzten kurzen Feldzugs scheinen diese Vermuthungen zu bestärken, des Unwillens der Gemeinden gegen alle fernern Robothen nicht zu erwähnen, welcher nur zu bald militärische Zwangsmittel nothwendig machen würde, deren Folgen leicht zu berechnen sind. —

Aber, meine Herren, diese Schwierigkeiten, so groß sie auch wirklich sind, sind doch nicht die größten. Aus den Finanzen, dieser Büchse Pandorens, geht ein neuer Schwarm von Sorgen und von Unglück hervor. Wir haben gestern vernommen, daß die Reichsbank in Christiania Banknoten für 20 Millionen Reichsbankthaler Nennwerth ausgegeben hat, daß ungefähr 1½ Million R. B. T. N. W. in norwegischen Assignation-Briefen und dänischen Courantzetteln cirkuliren; daß die ganze Masse öffentlicher Geldrepräsentative folglich 21½ Millionen R. B. T. N. W. betragen. — Ungefähr 3 Millionen davon sind zu Darlehen an Privatleute verwendet, es bleiben also dem Staate noch 18½ Millionen zur Last. — Der Grund, auf dem der Credit dieser 18½ Millionen ruhet, nämlich die durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 der Reichsbank gegebene Hypothek von 6 pr. C. auf alles feste Privateigenthum beträgt gegen 4½ Millionen Reichsbankthaler, in Silber (1,200,000 Dukat Holl.). Diese geben nach den durch die Reichs-Versammlung zu Eidswold ein für allemal festgesetzten Cours per 200 R. B. T.

in Silber gegen 375 R. B. T. in Papier, ungefähr 8½ Millionen R. B. T. Nenn-Werth. — Es bleiben also von der erwähnten Summe von 18½ M. 10 Millionen R. B. T. welche eine zwar garantirte, aber doch ganz unfundirte Schuld bilden. Unter solchen Umständen wird man leicht einsehen, daß der bereits sehr gesunkene Werth der Geldrepräsentation beym Ausbruche neuer Feindseligkeiten noch beträchtlicher fallen muß, wenn auch die Fabrikation derselben nicht fortgesetzt würde; sollte sie aber, wie bisher, fortgesetzt werden, so wird dies Papiergeld bald als bloßes Makulatur-Papier können angesehen werden, und als solches das Schicksal der französischen Assignaten theilen. —

Wenn diese uns von der dänischen Regierung zum Erbtheil hinterlassene eingebildete Reichthums-Quelle zu fließen aufhört, werden auch die Mittel zur Besoldung der Armee und zur Herbeyschaffung ihrer Bedürfnisse aufhören. — Wir haben gehört, daß ein Kriegs-Monat ungefähr 3 bis 4 Millionen Reichsbankthaler kostet, wogegen die ordentlichen Staats-Einkünfte kaum 200,000 R. B. T. betragen, wenn nämlich der Krieg den Handel und die Schifffahrt hemmt. Sollte der Krieg also fortgesetzt werden, so müssten die Lasten und Abgaben wenigstens zwanzigmal größer seyn, als sie es jetzt sind. Ich frage aber: kann und will die Nation diese Lasten tragen?..... Dies mag ein Jeder sich selbst beantworten. —

Ich halte es für überflüssig, ein Mehreres zum Beweis anzuführen, daß Norwegen ohne Vereinigung-Punkt, ohne Alliirte, ohne geübte Generäle, ohne Handel, ohne Schifffahrt, ohne Geld..... keinen Krieg mit Schweden führen kann, wenn dies übrigens noch von allen großen Mächten Europens unterstützt wird. —

3) Ist folglich der isolirte Zustand Norwegens weder wünschenswerth noch erreichbar, so müssen wir nothwendig an dessen Vereinigung mit irgend einem andern Reiche denken!

Mit Dänemark? ..... Kaum wird irgend ein Normann im Ernste den Gedanken einer Wiedervereinigung mit Dänemark nähren, mit diesem Staate, dessen politisches System dem Interesse Norwegens so ganz entgegengesetzt, dessen Regierung-Form despotisch ist, wo allein des Königs Wille die Gesetze ausmacht (Hvor Kongen er Lorens Begyndelse og Ende), dessen geographische Lage alle wechselseitige Hülfe unmöglich macht, dessen zu Grund gerichtete Finanzen längst schon zum Sprüchwort geworden sind, dessen verwickeltes Kollegialwesen allen Geist erstickt, dessen verderbliche Charakterlosigkeit uns nur zu sehr angesteckt, und dessen Kleinigkeitgeist leider! nur zu viele Spuren unter uns gelassen hat. — Nicht zu erwähnen, daß die Mächte, die die Trennung bewirkt haben, auch wissen würden, eine Wiedervereinigung zu verhindern!

Mit Rußland? ..... Wäre auch Rußland eine von jenen Mächten, die die Vereinigung Norwegens mit Schweden unter einem und demselben Könige garantirt haben, so glaube ich doch, daß die Gesetze und die Verfassung, nach welchen dies Land regiert wird, von jenen, die wir haben, und die wir mit Recht zu behalten wünschen, zu sehr verschieden sind, als daß nicht jeder Gedanke an eine Vereinigung mit diesem Reiche verschwinden sollte. —

Mit Großbritannien? ..... Gehörte nicht auch dieser Staat zu jenen, welche Norwegens Vereinigung mit Schweden garantirt haben, so dürfte vielleicht beym ersten Anblick eine Vereinigung mit demselben wünschenswerth scheinen. — Beym genauerem Nachdenken wird man aber bald einsehen, daß Sprachen, Sitten, Religion, Gesetze, Einrichtungen dort von dem unsrigen zu sehr verschieden sind, als daß diese Vereinigung glücklich seyn könnte; und daß die Macht und der Reichthum Englands in Vergleich mit Norwegen so unermeßlich groß sind, daß Letzteres nur als eine Kolonie des Erstern angesehen werden könnte, und sich dem-

nach einer nie heilbringenden Kolonial-Behandlung unterwerfen müſſte.

Wir müſſen demnach nothwendig unſre Augen auf unſern Nachbarn Schweden wenden, und die uns angebotene Gelegenheit ergreifen, um als ein freyes, ſelbſtſtändiges Volk uns mit der freyen und ſelbſtſtändigen ſchwediſchen Nation zu vereinigen. — Für dieſe Vereinigung ſpricht die geographiſche Lage; es iſt unmöglich, einen Blick auf die Karte zu werfen, ohne ſich zu wundern, daß die ſcandinaviſche Halbinſel in zwey Staaten getrennt iſt; das norwegiſche und ſchwediſche Volk haben eine gemeinſchaftliche Herkunft, gemeinſchaftliche Religion, Sitten und Gebräuche, gleiche Tapferkeit und Vaterlandsliebe, gleiche Einrichtungen und Sprache, welche die Schweden reiner und unverdorbener erhalten haben als die Norweger, gleiches politiſches und Handels-Intereſſe. —

Die Einwendungen, die ich heute gegen dieſe Vereinigung gehört habe, ſind:

a) Daß Norwegen den ſchwediſchen Adel zu fürchten habe! — Ich frage aber, worin eigentlich dieſe ſo ſehr furchtbaren Gerechtſamen des ſchwediſchen Adels beſtehen?..... Seit den in den Jahren 1800 und 1809 vorgefallenen Veränderungen beſtehen ſie einzig im Namen und Wappen, und in dem Rechte, als ein beſonderer Stand auf dem Reichstag zu erſcheinen, da alle Familien-Häupter in dem Ritterhauſe Sitz nehmen, und zuſammen gleich dem Prieſter-, dem Bürger- und dem Bauernſtande nur eine Stimme haben. Wie alſo dieſe Gerechtſame des ſchwediſchen Adels für Norwegen eigentlich gefährlich werden könne, begreife ich nicht, beſonders da ſie von unſrer Konſtitution ausgeſchloſſen iſt. — Hat der däniſche Adel, der über däniſche Leibeigene tyranniſirte, den norwegiſchen Bauernſtand nie unter das Joch der Gutsbeſitzer beugen können, ungeachtet Norwegen damals auch nicht den Schatten einer konſtitutionellen Verfaſſung beſaß, warum

ſollte denn der ſchwediſche Adel für Norwegen gefährlich werden, welches jetzt, Gott ſey Lob! ſich eine freye Konſtitution gegeben hat, nachdem es mit Schwedens Hülfe ſich von der abſoluten Herrſchaft der däniſchen Könige befreyt. —

b) Die zweyte Einwendung iſt: daß man die Luſt der ſchwediſchen Regierung zu glänzenden Kriegsthaten und neuen Eroberungen nicht ohne Grund zu befürchten habe. — Man kann nicht ohne Grund läugnen, daß die Geſchichte Schwedens mehrere ſolcher Regenten aufweist, die blutige Lorberkränze trugen, als ſolche, die die friedliche Palme vorzogen; mehr von ſolchen großen Königen, die das Land in Armuth und Trauer geſtürzt haben, um ſich einen Kriegsruhm zu erwerben, als von ſolchen, die durch den holden Frieden Wohlſtand, Glück und Zufriedenheit erzeugten. Man muß aber annehmen, daß die Regierung durch bittere Erfahrung klüger geworden iſt, und daß Schweden, nachdem es von allen Seiten das Meer zur Gränze erhalten, nachdem es alle ſeine Beſitzungen in Deutſchland verloren hat, ſich auf ſeine eigne Vertheidigung beſchränken werde. — Unläugbar iſt der Gedanke an Finnlands Wiedereroberung ſo manchem Schweden lieb, ſchwerlich aber, wenn man nur einen Seitenblick auf die ungeheure Macht und auf die Hülfquellen Rußlands hinwirft, wird er im Ernſte bey irgend einem aufgeklärten Kopfe Beyfall finden. Ueberdies ſteht es ja in unſrer Macht, die unglücklichen Folgen eines Eroberung-Kriegs von unſerm Vaterlande abzuwenden, indem wir die Verwendung unſrer Truppen auf die Vertheidigung der ſcandinaviſchen Halbinſel beſchränken, nicht zu erwähnen, daß, vermöge unſrer Konſtitution, es vom Storthing allein abhängt, der Regierung Geld zu bewilligen, ohne welches ein Krieg ſchwerlich könnte geführt werden. —

c) Die dritte Einwendung iſt: Man müſſte befürchten, die ſchwediſche Regierung werde ihre Macht zur Unterdrückung Norwegens mißbrauchen. Hierauf antworte ich, daß wir

die Garantie dagegen in unsrer eignen Kraft und in der Freyheitliebe der schwedischen Nation suchen müssen. Diese wird jeden rechtlichen Schweden abhalten, die möglichen Versuche der Regierung gegen die Freyheit Norwegens zu unterstützen, da sie nicht wünschen kann, daß die Regierung in Norwegen eine Macht erhalte, die sie nachher zur Unterdrückung der konstitutionellen Freyheit Schwedens mißbrauchen könnte.

d) Die vierte Einwendung wird von dem angeblich zwischen den beyden Nationen bestehenden Nationalhaß hergeholt. — Es ist nicht zu läugnen, daß im Allgemeinen benachbarte Nationen einander hassen, ohne eigentlich selbst zu wissen, warum? Daß aber ein solcher unvernünftiger, unchristlicher Haß durch vernünftiges Nachdenken, durch nähere Bekanntschaft, durch die Zeit und gute Behandlung nicht sollte gehoben werden können, ist unwahrscheinlich.

4) Nachdem ich solchermaßen gesucht habe, die drey erstern von mir aufgeworfnen Fragen so kurz als möglich zu beantworten, so wollen wir schließlich noch einen vergleichenden Ueberblick auf die Verfassung Norwegens unter der dänischen Herrschaft und unter jener werfen, die wir unserm Vaterlande durch dessen Vereinigung mit dem freyen schwedischen Volk bereiten können. Unter der dänischen Herrschaft mussten wir einem uneingeschränkten Monarchen gehorchen, der nach Willkür mit unserm Leben, mit unsrer Freyheit, mit unserm Eigenthum schalten konnte. — Mit Schweden vereinigt gehorchen wir einer freyen Konstitution, die dem Volk das Recht zusichert, selbst sich Gesetze zu geben, selbst sich zu besteuern, selbst für die Sicherheit seines Eigenthums, seiner Personen zu sorgen. — Unter der dänischen Herrschaft wurde unser Handel, Schifffahrt und andre Nahrungs-Wege von verhafften Monopolien gedrückt und eingeschränkt. In dieser Hinsicht brauche ich nur auf den Handel nach Ost- und West-Indien, Island und der Insel Färöe hinzudeuten. —

Norwegen ward durch dänische Verordnungen regiert, zu deren Abfassung selten, ja nie ein Normann, der Norwegen kannte, mitgewirkt hatte. — Norwegen ward von dänischen Banknoten überschwemmt, die es für seine soliden Exporte erhielt. Da fast keine einzige öffentliche Anstalt in Norwegen war, so wurde dadurch, daß der Ueberschuß der Staats-Einkünfte nach Dänemark gezogen wurde, das Land verarmt. Norwegen hatte keine Mittel zur wissenschaftlichen Bildung; wegen der feindlichen Stellung beyder Länder gegen Schweden musste der nordische Landmann den größten Theil seines Lebens, ja bis zu seinem 45sten und 50sten Jahr unter dem Joche des Militär-Standes zubringen. — Mit Schweden vereinigt, zerstreut unsre eigne Konstitution alle drückende Monopolien; Gesetze und Anordnungen werden den Staats-Bedürfnissen angemessen, da die Deputirten der Nation solche verfassen, und ein Staatsrath, aus norwegischen Männern gebildet, stets den Thron umgibt.

Norwegen erhält sein eignes Geldwesen, seine eigne Bank, es kann also nicht mehr mit fremden Banknoten überschwemmt werden. Alle öffentliche Staats-Einrichtungen bleiben innerhalb seiner Gränzen, Norwegen kann also nicht mehr dadurch verarmt werden, daß die Abgaben und Schazungen außer Land gebracht werden. — Der Ueberschuß der Staats-Einnahmen wird zur Vervollkommnung der öffentlichen Einrichtungen verwendet werden können, die die wissenschaftliche Bildung einer Nation, auf welcher allein ihre wahre Selbstständigkeit beruht, zum Zwecke haben. Die Erfahrung lehrt, daß stets von den gebildeten Nationen den wenig gebildetern Gesetze gegeben wurden. — Griechenland, obwol von den Römern bezwungen, gab doch seinen Siegern griechische Sitten und Gebräuche, und so drangen die, von den Barbaren bezwungenen, Römer auch jenen ihre Sprache und ihre Sitten auf.

Aus dieser vergleichenden Uebersicht will ich blos die

Schlußfolge ziehen, daß, wenn auch die Vereinigung Norwegens mit Schweden nicht in aller möglichen Hinsicht den Wünschen des Normanns entspricht, so hat dadurch das Vaterland unendlich gewonnen. Somit habe ich denn, meine Herren und Landsleute, mit aller der Freymüthigkeit und kalten Ueberlegung, die ich der Wichtigkeit der Sache, meiner Ehre und meinem Gewissen schuldig bin, meine Meinung dargestellt! Eurer Weisheit gebührt es nun, zu entscheiden: ob ihr durch die Vereinigung Norwegens mit Schweden unter einem Könige, mit Vorbehalt der Konstitution von Eidswold und der Konvention von Moß, die Freyheit und Selbstständigkeit Norwegens befestigen wollt, oder ob das Vaterland dem unglücklichen Schicksal soll ausgesetzt werden, durch die Waffen unterjocht zu werden, und der Willkür des Eroberers zu unterliegen? — Ob Norwegen nach sieben langen kummervollen Jahren, in welchen es nach Frieden seufzte, Ruhe, Handel, Schifffahrt, Nahrung-Wege, Ueberfluß erhalten soll, oder ob es allen Gräueln und Plagen, die Krieg, bürgerliche Unruhen, Mangel und Hungersnoth mit sich bringen, soll preisgegeben werden? —

Wer Krieg wählt, bedenke, wie vieler Unglücklichen Seufzer in der letzten fürchterlichen Stunde sein Gewissen drücken werden, wie Vieler Verwünschungen ihm im Grabe folgen; er bedenke, ob er es vor dem Richterstuhle des allmächtigen Gottes wird verantworten können, daß er heute das Todes-Urtheil über Tausende von Unschuldigen spricht, die als Opfer eines zwecklosen Krieges fallen sollen.

III.

Geheime Nachrichten aus Napoleons Leben.

Aus den Mémoires secrets sur Napoléon Buonaparte, écrits par un homme, qui ne l'a pas quitté depuis quinze ans; faisant suite au Précis historique *) publié par le même auteur, et dont on vient de mettre en vente la vixième édition. 2 Tomes. Paris chez Mathiot 1814.

1. Napoleon — Janitscharen-Aga?

Nach der Belagerung von Toulon wurde Buonaparte, als wir diese Stadt wieder erobert hatten, verfolgt; man legte ihm einen wütenden Terrorism zur Last, und ging damit um, ihn aus der Artillerie in die Infanterie zu versetzen. Er reiste nach Paris, um diesem Plane entgegenzuarbeiten, und erhielt Versprechungen, die aber ohne Erfolg blieben. Er wandte sich an den Repräsentanten Aubry, der mit der Direktion des Militär-Departements beauftragt war; allein auch hier fanden die Vorstellungen des jungen Korsen keinen Eingang. Durch seine fruchtlosen Schritte erbittert, beschloß er, in dem Ungestüm seines Charakters, sein Vaterland zu verlassen. Er lernte einen jungen Engländer von Stande, Blinkhamm, kennen. Ich traf Beyde im Café de la République; Buonaparte kannte mich genau, und redete mich an; seine Lage erregte meine

*) Dieses kleine interessante Werkchen ist den Lesern durch die Uebersetzung im 3ten Stück der Europ. Annalen 1815 unter dem Titel: Fragmente zur Charakteristik Napoleons, bekannt. Anm. d. Ueb.

Theilnahme; Kummer und Unzufriedenheit sprachen aus allen seinen Zügen. Er brach in so unvorsichtige Aeußerungen gegen das Gouvernement aus, daß ich zu seiner und meiner Sicherheit die Bemerkung, daß wir Aufsehen erregten, nothwendig fand. Er zog uns mit sich in den Garten des Palais Royal. Hier fuhr er fort, sich in Schmähungen gegen verschiedne Behörden und Staats-Beamte zu ergießen, und theilte uns endlich seinen Entschluß mit. Ich fragte ihn, ob er sich schon für irgend ein Land bestimmt habe, und nannte ihm England. „Die Engländer," war seine Antwort: „sind Seeleute; das bin ich nicht; überdem sind sie aus„gebildet, und bedürfen Niemand; nie machte ein Ausländer „dort sein Glück. In Deutschland finde ich zu viele Konkur„renten. Spanien allenfalls würde mir zusagen, es hat „nicht einen wahren Kriegsmann." — Der Engländer schien, während unsers Gesprächs, sehr aufmerksam, und sprach kein Wort; es war kalt; er führte uns nach dem Café de Foy. Hier sprach Buonaparte lange über Spanien. Viele seiner Gründe waren von anscheinender Wichtigkeit; einige sogar sehr triftig; das Ganze aber war romanhaft, und besonders mit den Ressourcen des Sprechers im Mißverhältniß. Der junge Engländer bemerkte es, und äußerte: „mein Freund, Spanien ist nicht für dich. Da du glaubst, „man lasse dir in Frankreich keine Gerechtigkeit widerfahren, „und da du entschlossen bist, es zu verlassen, so will ich dir „ein Land nennen, in dem du deine Kenntnisse geltend ma„chen kannst. Bleibe nicht in Europa, gehe nach Konstan„tinopel. Ich werde dich meinen dortigen Verwandten em„pfehlen, die durch ihren Handel mit vielen Personen des „Serails in Verbindung sind. Ich verspreche dir, daß mei„ne Familie, auf meine Verwendung, dir bald Konnexionen „verschaffen wird; du wirst dort vielleicht ein zweyter Bon„neval. — Antworte, ist dir der Vorschlag genehm, „so schreibe ich morgen, und denke über England bald eine

„Antwort zu haben.“ Buonaparte, excentrisch in Allem, vermochte seine Freude über seines Freundes Vorschläge nicht zu mäßigen; Beredsamkeit ist zwar nicht die glänzendste unter seinen Naturgaben, aber das, was er uns damals sagte, wird mir ewig unvergesslich seyn; seine damaligen Worte bestimmten unwiderruflich meine Meinung über ihn. Sie schilderten ihn ganz; es war das Bild seines Charakters, seines Gemüths und seiner Begierde nach Ruhm.

„Lieber Blinkhamm,“ erwiederte er freudig: „Sie „haben Recht (er duzte ihn nicht), ja, Sie haben Recht — „Konstantinopel — ja, die Türkey. — Wo hatte ich denn „meine Sinne? — Ich bin so unglücklich, daß ich nicht „mehr denke; Sie erzeigen mir (hier ergriff er seine Hand „mit Feuer) einen wahren, einen sehr großen Dienst; „Blinkhamm, ich gehe nach der Türkey — die Türken „sind in allen militärischen Beziehungen am weitesten zurück; „ihre wenigen Kenntnisse in diesem Fache verdanken sie ver„folgten, gleich mir, unglücklichen Franzosen. Ein Gallo„Korse wird sie verfeinern und verheirathen (sein „eigner Ausdruck); mit der Taktik Europas werde ich sie auf „drey Jahrhunderte hinaufwirbeln, um sie andern Nationen „gleichzustellen; ihr Aufruhrgeist und ihr Mangel an Manns„zucht schrecken mich nicht ab. Ich lasse zehn Regi„menter spießen, wenn es seyn muß, um eins „Gehorsam zu lehren. Ihre Ignoranz wird meinen Pla„nen dienen; wären sie aufgeklärter, so würde ich mehr Hinder„nisse finden. Erwecke ich mir Neider, sehe ich, daß ich Arg„wohn einflöße, dann lasse ich den Sturm nicht anschwellen; „ich werde immer fürchten, ihn nicht mehr beschwören zu kön„nen; ich behalte mir immer im Hinterhalte Mittel, meine „Verbannung in irgend eine Provinz dieses un„geheuern Reichs zu bewirken, und diese Verban„nung wird der erste Schritt zu einem Glücke „seyn, von dem ich mir immer ein verführeri-

„sches Bild entwarf. Blinkhamm, ich werde Ih„nen Alles verdanken.“

Er schwieg; sein Gesicht stralte von frohen Hoffnungen; „ich werde,“ setzte er hinzu, „um die Erlaubniß, „nach Konstantinopel zu gehen, ansuchen.“ Er verlangte solche wirklich einige Tage nachher; sie wurde ihm verweigert.

Diese Thatsache ist ungezweifelt; die wichtigsten Staats-Beamten damaliger Zeit können sie bezeugen. Ohne den dreyzehnten Vendemiaire, oder vielmehr, hätte er die gebetene Erlaubniß erhalten, so liesse dieser junge Krieger, vor dessen Thaten der Erdkreis zitterte, vielleicht an den Ufern des Bosphorus Janitscharen manövriren.

In den Worten, die Buonaparte damals zu Blinkham sprach, mahlte sich sprechend der Despot, der Frankreich zwanzig Jahre hindurch Gesetze gab; es athmete in ihnen seine Unmenschlichkeit und das ganze gräßliche System, das so lange die Welt entvölkerte. — „Ich lasse zehn „Regimenter spießen, um eins Gehorsam zu „lehren.“ Liegt nicht darin das ganze Geheimniß seiner Taktik und seiner Siege? Heißt es nicht eben so viel als: „ich lasse zehn französische Regimenter nieder„metzeln, um eins mit Ruhm zu krönen?“ Jene Worte rechtfertigen die Behauptung, die ein Schriftsteller achtzehn Jahre später wagte: Buonaparte wollte die Völker in jene Zeiten der Unwissenheit und der Barbarey zurückführen, wo die Könige nur Anführer ihrer Soldaten waren.

Er wählte sich die Ignoranz der Kinder des Propheten zum Stützpunkte, und hatte Recht; er wusste, daß die Solidität der Tyranney mit der Aufklärung der Völker im umgekehrten Verhältnisse steht.

Buonaparte hat, zum Unglück für die Völker Eu-

rovas, einen Theil seiner Plane auf Asien gerechtfertigt; allein glücklicherweise hat er die, in den letzten Worten seiner Rede liegende, Hoffnung nicht realisirt. In dem Exil, das er sich wählen ließ, wird er jenes Glück nicht finden, von dem er sich immer ein verführerisches Bild entwarf. Er hat dies Glück bereits genossen; aber, schwacher Mensch und verunglückter Tyrann, ließ er es sich mit Hülfmitteln entreißen, die jedem Andern zum Beginnen einer Laufbahn genügt haben würden.

Wenn der unbedeutende Bürger von Ajaccio die Erlaubniß, nach Asien zu gehen, erhalten — wenn er dort gleiches Gedeihen, wie in Frankreich, gefunden hätte, was wäre jetzt Europa, was wäre die Welt? — Schicksal der Nationen, an wie kleinen Faden hängen deine dunkeln Fügungen!!

---

2. Der Duc d'Enghien.

Zu Anfang Februars 1804 ließ der, bey dem damaligen englischen Minister Drake zu Stuttgart akkreditirte, Bataillon-Chef Rosey den ersten Konsul benachrichtigen: dieser Gesandte unterhalte, vermittelst seiner Agenten auf dem rechten Rheinufer zu Weißenburg und Offenburg, unter denen besonders die Baronesse von Reich bezeichnet war, Verbindungen in Frankreich. — Gewandte Kundschafter würden sogleich, ohne Zeitverlust, auf das rechte Rheinufer abgeschickt; sie hatten die Weisung, sich in die Zirkel der verschiedn Agenten des englischen Gouvernements einzunisten, oder wenigstens in dieselben Eingang zu verschaffen; Rosey sollte ihnen in ihren Aufträgen insheim behülflich seyn. Am 2. May händigte man Buonaparten den Brief eines Spions ein, der sich in die Zirkel der Baronesse von Reich einzuschleichen gewusst hatte. Er enthielt,

außer einigen weitläufigen Details über die Baroneſſe und ihre Kommittenten, folgende unſelige Notizen:

„Am Dienſtag Abend war ich bey der Baroneſſe; die „Geſellſchaft war zahlreich; ich machte meine Partie mit „Hrn Stelaubenz; man ſtritt lebhaft über die Siege des „erſten Konſuls. Einige ſchrieben ſie ſeiner ausgebreiteten „Kenntniß der Kriegskunſt zu; Andre widerlegten dieſe Er„klärungweiſe; ein Individuum äußerte; um dieſe Frage zu „entſcheiden, müſſe man gehört haben, was ein ſehr bedeu„tender Mann, der beſonders zu Beurtheilung ſolcher Ge„genſtände geeignet ſey, darüber denke. „Buonaparte's „„Thaten," ſagte mir dieſer tiefblickende Kopf, „beweiſen „„ſehr wenig für ſein militäriſches Talent; ich kenne ſchon „„lange das Geheimniß ſeiner Taktik und ſeiner Siege; er „„verdankt ſeine Triumphe nur ſeiner Geringſchätzung für „„das Leben ſeiner Soldaten. So lange ihm die andern „„Mächte kein gleiches Kriegs-Syſtem entgegenſtellen, kön„„nen ſie nur auf Niederlagen rechnen. Ja, meine Herrn," „ſetzte er hinzu: „dieſer vorgebliche große Feldherr ſtürzt „„ganze Bataillone in die Säbel der feindlichen Kavallerie, „„und zählt die Todten und Verwundeten nicht; ſo iſt es „„ihm gelungen, Europa durch den Glanz ſeiner Waffen „„zu blenden."

„Alles ſtaunte ob dieſer Rede; man fragte nach dem „Namen dieſes Mannes, der dieſes Urtheil gefällt habe; der „Erzähler blieb unerbittlich; er verſchwieg ſeinen Namen.

„Ich ſpielte bereits ſeit einer Viertelſtunde nicht mehr; „ich hatte meinen Mann wohl in's Auge gefaſſt und verließ ihn „nicht mehr. Wir knüpften ein Geſpräch an; ich äußerte ent„fernt den Wunſch, die Perſon zu kennen, die über das mili„täriſche Genie des erſten Konſuls ein ſo beſtimmtes Urtheil „gefällt habe. Mein Verlangen blieb unerfüllt; ich bemerkte „ſogar, daß meine Bewerbungen mißfielen; ich brach alſo, „um Verdacht zu vermeiden, ab. — Am andern Tage zog

„ich über meinen Mann Erkundigungen ein; anfänglich er„fuhr ich nur unbedeutende Details; aber am zweyten Tage „erzählte man mir: er sey bey dem Duc d'Enghien wohl „gelitten, und habe selbst drey Wochen zu Ettenheim ge„wohnt. Ein Lichtstral für mich; ich müsste mich nach eini„gen, freylich schwachen, Anzeigen sehr irren, wenn nicht „der Duc d'Enghien der Urheber jener Worte wäre. — „Die Baronesse von Reich ist der Centralpunkt aller Ein„verständnisse in Frankreich. — Pellier wird die Ueber„sicht der andern Details liefern. Die der Partey M. und „L. sind auf dem weißen Blatte, das zum Umschlag dient; „das Ganze bedarf des erwärmten Cylinders."

Dieser geheime Rapport machte auf Buonaparten einen überraschenden, furchtbaren Eindruck. Er schloß sich in sein Kabinet ein; eine Stunde nachher schickte er nach Mürat, damals Gouverneur von Paris; er kam; Buonaparte sprach sehr lebhaft; Mürat setzte sich an ein Bürcau, und zeichnete eine gute Viertelstunde lang verschiedne Noten auf; dann ging er weg. Der erste Konsul blieb allein, und stellte sich an's Fenster; im Garten war es sehr lebendig. Er begab sich dann wieder in sein Kabinet, und verlangte nach seiner Gemahlinn. Als sie sich entfernte, war sie blaß und sehr traurig. Buonaparte sprach zu ihr: „aber bedenken Sie — es ist das einzige Mit„tel." — Er blieb stehen; Josephine ging wieder mit ihm nach dem Kabinette, aber sie traten nicht ein. „Beru„higen Sie sich," äußerte Josephine. — „Aber ich „bin ruhig, sehr ruhig; überdem habe ich die Sache reiflich „überlegt. Leiser, oder lassen Sie uns lieber wieder ein„treten." — „Nein, ich bin zu sehr bewegt, ich gehe. „Ich werde Ihnen schreiben, mein Gemahl, um des Him„mels willen, übereilen Sie nichts." — Noch an demsel„ben Abend begab sie sich nach Malmaison, wo sich am andern Tage Cambaceres einfand.

Als Buonaparte seine Gemahlinn verließ, stellte er sich wieder an das Gartenfenster. Seine Stirne hatte sich aufgeheitert; ein schwacher Schimmer von Freude war in seinen Zügen. Mehrere große Staats-Beamte warteten ihm auf; sie wurden alle mit Sanftmuth und Ruhe empfangen. Um acht Uhr fuhr der Konsul nach dem Schauspiel; er blieb nicht lange; schon um halb zehn Uhr war er zurück. Der General Bessieres wurde vorgelassen, und trug ihm die Beschwerden einiger Fournisseurs vor. Bald stellten sich auch der General Lannes und Düroc ein; das Gespräch wurde allgemein; der Konsul gab ihnen Ordres für eine, auf den 18. Ventose bestimmte, Revûe.

Am andern Morgen bemerkte Buonaparte unter verschiednen Personen, die ihm ihre Aufwartung machten, einen Ex-Jakobiner von Einfluß, den er schon frühern für sein Interesse gewonnen, und mit der Erforschung der Gesinnungen seiner ehemaligen Partey, über seine Absichten auf die Krone Frankreichs, beauftragt hatte. „Ich „habe mit Ihnen zu sprechen," sagte er ihm leise: „lassen Sie die Menge sich verlieren." — Kaum waren sie allein, so unterfasste ihn Buonaparte, und wanderte, immer im Gespräch, lange mit ihm auf und nieder. Endlich brach er aus: „Sie sollen sich überzeu„gen, kommen Sie mit mir;" er zog ihn mit sich fort in sein Kabinet, sie blieben lange dort. — Cambaceres wurde gemeldet; er kam gerade von Malmaison, und überreichte dem Konsul einen Brief.

„Von meiner Gemahlinn," sprach Buonaparte, ihn annehmend, ohne ihn zu erbrechen, „ich wette, ich weiß „den Inhalt, aber Alles, was man mir einwenden mag, „ist umsonst; mein Entschluß steht fest; Alles gebietet — „ja, Alles gebietet ihn." — Cambaceres stand mit dem Rücken gegen das Kamin gekehrt; er erwiederte nichts.

Beyde

Beyde gingen; der Konsul hatte den Brief in seine Hosentasche gesteckt.

Seitdem, bis zum 19. Ventose (10. März), wurden täglich in dem Kabinet des Konsuls geheime Konferenzen gehalten. Nur wenige, und immer dieselben Personen, waren zugelassen. Ein großes Projekt war im Werk; Alles schien Buonaparten nach Wunsch zu gehen, und die Sache musste ihm von der größten Wichtigkeit seyn; eine düstre, aber unverkennbare, Freude blickte, aller seiner Anstrengungen, sie zu verbergen, ungeachtet, aus allen seinen Mienen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März wurden der Gouverneur von Paris, der Brigade-General Hülin und ein anderer Militär in das Kabinet des Konsuls geführt. Eine Viertelstunde nachher kam Mürat mit einem versiegelten Paket heraus. Das Paket wurde zum Polizey-Miniſter geschickt. Mürat ging wieder in das Kabinet; bald nachher entfernte er sich mit Hülin und dem andern Militär.

Zwey Tage darauf kam Madame Buonaparte von Malmaiſon nach Paris. Sobald es der Konsul erfuhr, nahm er einige Papiere zusammen, und machte ihr einen Besuch.

In seinem Kabinette, wo ich einen Rapport aufzusuchen hatte, fand ich, unter mehrern Aktenstücken von Wichtigkeit, einen Brief Josephinens an ihren Gemahl, der über die Auftritte der letztern Tage einiges Licht verbreitete; sie sprach in diesem Meisterstücke von Vernunft und Zärtlichkeit, mit Feuer für das Intereſſe und den Ruhm ihres Gatten, und für einen Prinzen, dessen Name nicht genannt war. In dem ganzen Briefe war übrigens nur von dessen Einsperrung in ein Staatsgefängniß die Rede. — Er enthielt unter andern diese Stelle: „wäre ich nicht überzeugt, daß diese Handlung Ihren Ruhm beflecken wird, seyen Sie versichert, ich

„hätte geschwiegen, und Ihnen den Kummer nicht verursacht, „unsre Meinungen im Widerspruche zu sehen.

Unter allen Personen von Bedeutung schien dieser Brief am wenigsten den Düc d'Enghien gelten zu können. Er lebte seit drey Jahren zu Ettenheim; er hatte, ehe er sich dort niederließ und ankaufte, die Genehmigung des Kurfürsten von Baden verlangt, und dieser hatte, bevor er sie ihm zugestand, bey Buonaparte darüber angefragt, der auf den günstigen Bericht des Kurfürsten diese Niederlassung billigte. Außerdem hatte der, zu den englischen Ministern nach Stuttgart gesend te, Bataillonschef Rosey, der insgeheim den Auftrag erhielt, den Prinzen zu beobachten, oder beobachten zu lassen, am 20. Januar Folgendes über ihn geschrieben: „Der Düc d'Enghien lebt in der tiefsten Ab„geschiedenheit; alle Berichte über ihn stimmen dahin über„ein, daß er an allen politischen Ereignissen durchaus keinen „Antheil nimmt; alle seine Handlungen bezeichnen einen Pri„vatmann, der die Vergangenheit vergessen hat." — Konnte man vermuthen, daß nach einem solchen Rapport dem Düc Gefahr drohte?

Am 11. März (20. Ventose) um eilf Uhr Abends wurde derselbe Militär, der einige Tage vorher mit Mürat und Hülin dagewesen war, in das Kabinet des Konsuls geführt; dieser war allein. — Er behielt ihn ungefähr eine starke Viertelstunde bey sich; dann verabschiedete er ihn mit den Worten: „vor allen Dingen Schnelligkeit!" Dieser Militär war der General Ordener.

Vier bis fünf Tage nachher ließ Madame Buonaparte um einige Augenblicke Audienz bitten. „Sie mag „kommen," antwortete er laut, „ist es aber das, was ich „vermuthe, so versichern Sie ihr, daß ihre Bemühungen „fruchtlos sind." — Sie erschien kurz darauf. Der Konsul empfing sie in der Thür des Kabinets, die er absichtlich offen ließ, um zu hindern, sich laut zu erklären; sie schloß

selbst die Thür. Nach einem halblauten Gespräche von ungefähr zehn Minuten entfernte sich Josephine; ihre Wangen überströmten Thränen, denen sie freyen Lauf ließ. Ihr Gemahl befahl mir, ihr in die Antichambre zu folgen, und ihm zu berichten, was ihre Damen darüber sagen würden. Madame Buonaparte hatte viel geweint, und sich dann zu Bette gelegt; ihre Damen wussten nur, sie habe ihren Gemahl um eine Gnade gebeten, und eine abschlägige Antwort erhalten. Als man dem Konsul den Zustand seiner Gemahlinn schilderte, fuhr er auf: „es ist ihre Schuld, „der Düc hat sein Loos verdient; die ganze Welt kann ihn „nicht retten. Ich habe es ihr zwanzigmal gesagt, und doch „lässt sie nicht nach." Dann fasste er sich und sprach: „ich „weiß wahrlich nicht mehr, was ich sage; es macht mich ver„wirrt." — Er sah auf seine Uhr: „in einer Stunde will „ich ausfahren." — Nun stellte er sich an's offne Fenster, und sprach halblaut, aber unverständlich, mit sich selbst.

Dieser Düc also sollte sterben; die ganze Welt sollte ihn nicht retten? — Der Düc d'Enghien, das war nun nicht mehr zweifelhaft. — Und doch rühmte sich Buonaparte so gewaltig, seine Hand nicht in das Blut Ludwig XVI. getaucht zu haben? — Die Ungewißheit war nicht von langer Dauer. Am 19. März brachte ein Kourier die Nachricht: der Düc d'Enghien sey nur noch sechs und dreyßig Stunden von der Hauptstadt; am andern Morgen berichtet ein zweyter: der Prinz werde spätestens Abends fünf Uhr an der Barriere St. Martin eintreffen. Ein andrer Kourier wird ihm entgegengeschickt; er empfängt die Ordre, den Wagen längs den Mauern hinfahren, und den Düc nach dem Thurm von Vincennes bringen zu lassen. Buonaparte's Adjutant muß sogleich zum Gouverneur von Paris mit der Ordre eilen, augenblicklich einen Kriegsrath von sieben Mitgliedern, unter dem Vorsitz des Generals Hülin, zu versammeln; dieser Kriegsrath solle sich Abends

zehn Uhr nach dem Schloß von Vincennes begeben, um einen Verschwörer gegen die Sicherheit des Staats und gegen die Person des ersten Konsuls zu richten. Keine der Ordren enthielt den Namen des Duc d'Enghien.

Mehrere Personen waren in dieser Nacht bey dem Konsul versammelt; um zwey Uhr Morgens überreicht ihm ein Kourier von Vincennes einen Brief. Er begibt sich in sein Kabinet, bleibt einige Zeit darin, ruft dann einen Adjutanten und händigt ihm ein Schreiben mit dem Befehl ein, nach Vincennes zu eilen, und nicht ohne Antwort zurückzukommen. Dann verfügte er sich wieder in den Zirkel; aber, aller Ueberwindung unerachtet, war es ihm unmöglich, an der Unterhaltung Theil zu nehmen. Um fünf Uhr Morgens trifft der Adjutant wieder ein; der Konsul erbricht das Siegel seines Schreibens, und bricht laut in die Worte aus: „wahrlich, schon lange genug, ich werde denn endlich einmal nichts „mehr davon hören."

Am andern Tage wusste das ganze Schloß: der Duc d'Enghien sey in den Gräben des Schloßthurms von Vincennes erschossen worden.

Es ist unmöglich, den Eindruck zu schildern, den Enghiens Tod auf beynah alle gewöhnlichen Umgebungen Buonaparte's machte. Alles um ihn wurde düster und zurückhaltend; Einige bemühten sich so wenig, ihr Mißvergnügen zu verbergen, daß er es bemerkte. Er sprach zu einem der damaligen Minister C..... ganz öffentlich: „Ich „glaube, Bürger Minister, Sie würden besser thun, mir „schriftlich mitzutheilen, was Sie mir zu sagen haben, Sie „ersparten sich dann wenigstens die Mühe, mit mir zu spre„chen; denn ich sehe seit einigen Tagen, daß es Ihnen zuwi„der ist, und daß Sie sich mir nur mit Widerwillen mittheilen. — Sind halbe Maßregeln Ihr Geschmack, dann, „Bürger, ist dies Jahrhundert nicht für Sie." — C.....

erwiederte: „Es gibt Verhältnisse, Bürger Konsul, in de„nen der Mensch es nicht über sich vermag, Jedem angenehm „zu seyn, ohne darum den Wunsch zu hegen, irgend Jemand „zu nahe zu treten.“ — Dieser Auftritt blieb ohne Folgen. — Buonaparte war innig überzeugt, daß Enghiens Tod ihm viele Herzen entfremdet habe, und bemühte sich nach Kräften, diesen Eindruck auszutilgen. Es war die wahre Zeit der Gnaden; beynah Jeder, der um etwas nachsuchte, war der Gewährung gewiß. — Wenn Macht und Gewalt unter der Larve der Sanftmuth und Herablassung erscheinen, widerstehen ihnen nur Wenige.

Man glaubt irrig: Caulincourt habe die Verhaftung des Prinzen dirigirt; er war in die geheime Sendung des Generals Ordener nicht eingeweiht. Dieser reiste am 20. Ventose 12. J. von Paris ab, und erst am 21. desselben Monats gab der Kriegs-Minister, Berthier, Caulincourt die Ordre, sich nach Strasburg zu begeben, um die Erbauung der, gegen England bestimmten, Flotte zu betreiben. Zugleich sollte er sich mit Mehée über die Verhaftung der Baronesse von Reich bereden.

Die Ermordung des jungen Prinzen war bald durch einen Theil Derer vergessen, die sie empört hatte; feile, verächtliche Schriftsteller suchten sogar diese Gräuelthat zu rechtfertigen.

Zwey Hauptursachen von Enghiens Tod waren der unglückliche Rapport der Agenten Buonaparte's, und vorzüglich sein Wunsch, sich den von ihm gefürchteten Jakobinern zu nähern. Jene, dem Prinzen vielleicht fälschlich zugeschriebenen Aeußerungen hatten Buonaparte's Eigenliebe tödtlich verwundet. Wüthend, sich durch einen Mann entlarvt zu sehen, der einst die andern Mächte zu Benutzung seiner Entdeckungen veranlassen konnte, schwur das Ungeheuer seinen Tod.

3. Der General Moreau.

Enghiens Ermordung befriedigte Buonaparte's Rachsucht und seinen Ehrgeiz. Das Blut des Geopferten errichtete zwischen ihm und den Bourbons eine diamantne Scheidewand; allein dagegen erwarb ihm dies Verbrechen den Beyfall der Jakobiner, und beseitigte das wichtigste Hinderniß seiner Thronbesteigung, des einzigen Ziels seiner Wünsche. Indessen existirten noch zwey Männer, die er, wenigstens eben so sehr wie die Jakobiner, fürchtete. — Moreau und Pichegrü. Jener wirklich große Feldherr, gütig, bescheiden und vom Volk und der Armee geliebt, hatte gegen Buonaparte's Arroganz und Grimasse eine Verachtung, die er zuweilen nicht genug verbarg. Der Konsul hatte ihm zwey Spione zugesellt, die ihm, unter der Maske der Freundschaft, immer schmeichelten, und ihrem Patron die unbedeutendsten Handlungen des Generals hinterbrachten. Folgendes ist der getreue Auszug eines ihrer Rapporte:

„Wir speisten gestern bey Moreau; Freniere, „Moreaus Bruder, Valubert, Desbordes, La„martilliere und Pichon waren da. Das Gespräch „kam auf die französische Marine. Lamartilliere be„hauptete: er werde nie das Vergnügen genießen, unsre „Marine in einem respektabeln Zustande zu sehen. — Wie „wäre es auch möglich," setzte er hinzu: „wir haben nicht „Einen Seemann. — Wie sollten wir einen haben," fiel Pichon ein: „alle Blicke hängen an der Erde? — „Und „„doch sieht man auch da nichts," erwiederte Valubert „scherzend. — „Halt, meine Herrn, nicht ganz so," be„gann Moreau: man will behaupten, in Kurzem würden „die Korsen herzlich lachen. — „Wie das?" — Ganz „natürlich; sie werden sagen: Frankreich wollte uns „keinen König lassen; wir sind ehrlicher, wir „geben ihm dafür einen Kaiser. „Man scherzte

„während des Nachtisches über den Einfall des Generals. „Desbordes presste eine Orangenschale, der Saft spritzte „ihm in's Auge.“ — „Parbleu,“ rief er aus: ich wuss„„te es wohl; man gewinnt nichts dabey, wenn man den „„Korsen (l'écorce) presst; oft schmerzt es sogar.“ — Man belachte das Calembourg. „Sagen Sie das nicht „„anderswo,“ bemerkte der General: „erführe es der „„„große Korse, er würde nicht lachen.““

So hatte Moreau in seinen Umgebungen Scheusale, die seinem Feinde Alles, was er im Innern seiner Familie that und sagte, wieder erzählten. Einer dieser Elenden war in der Folge bey der spanischen Armee angestellt, und wurde von den Bewohner Saragossa's gehenkt.

Es bedurfte Weniges, um Buonaparten gegen einen Mann, dessen Ruf und Talente ihm Argwohn erweckten, unversöhnlich zu erbittern; eben so unmenschlich als eifersüchtig wollte er sich seiner entledigen. Allein er suchte in seinen Sturz einen General zu verwickeln, den er, nicht allein wegen seines militärischen Genies, sondern noch mehr wegen seiner unbesiegbaren Anhänglichkeit an Ludwig XVIII., hasste; es war Pichegrü.

Gewandte Emissärs erhielten Befehl, sich nach England zu begeben, mit den dorthin geflüchteten Royalisten Verbindungen anzuknüpfen, und sie zu überreden, daß Frankreich nur ein Signal erwarte, um gegen die Ehrsucht Buonaparte's aufzustehen, der sich, den Thron zu besteigen, bereitete. Im Innern hatte sich ein Schwarm geheimer Polizey-Agenten in die, dem Könige ergebenen, Familien eingeschlichen; diese gefährlichen Menschen heuchelten, gleich giftigen Kamäleons, die wärmste Anhänglichkeit an die Bourbons. Sie überredeten viele Individuen, es existire in allen Verwaltungen und in den ersten Staats-Behörden eine Menge Menschen, die bereit seyen, sich den Planen des

Usurpators zu widersetzen; Alles schweige aber noch, aus Mangel eines Vereinigung-Punktes.

Mehrere der ersten Staats-Männer erröthteten nicht, sich den Spionen der Polizey beyzugesellen, und ihre Lügen zu unterstützen. — Dieses Manöuvre hatte den gewünschten Erfolg. — Die über die Lage der Dinge getäuschten Royalisten im Lande glaubten den günstigen Augenblick für das Interesse des Königs erschienen; sie schrieben an ihre Freunde im Auslande, und diese, gleich ihnen verführt und betrogen, gingen in die Falle. Die Polizey an den Küsten und im Innern hatte Befehl, die Korrespondenz zu ignoriren, und sie selbst zu befördern. Diese scheinbare Nachlässigkeit wurde so weit getrieben, daß man sogar eine Zeitlang das Domizil mehrerer in Paris eingetroffener Verschwornen nicht wusste.

Pichegrü, durch einige unglückliche Verhältnisse früherhin mit Moreau gespannt, hatte mit seinem ehemaligen Waffenbruder einige Zusammenkünfte. Ein Mitglied des damaligen Gouvernements benachrichtigte Buonaparte öffentlich, und selbst früher, als die Spione, die Moreau verfolgten. Er schrie vor Freude laut auf; seinen Lippen und Augen entschlüpfte ein Lächeln, das sich nicht beschreiben lässt, ein Lächeln, das Schauder erregte. Eine Stunde nachher brachte man ihm dieselbe Nachricht offiziel. — „Mehr bedarf es nicht," sagte er kalt; es war wirklich Alles, was er verlangte, um seine beyden berühmten Feinde zu verderben. Mürat und der Großrichter erhielten sogleich Befehle; die Spürhunde der Polizey warfen nun die befohlne Larve ab; sie wurden theils Ankläger, theils Sbirren. Der Verlauf des unglücklichen Prozesses ist allgemein bekannt; allein manches Interessante und Wichtige, das nicht zur Publizität gelangte, verdient eine nähere Beleuchtung.

Der Jury allein stand das Recht zu, die angeblichen Verbrecher zu richten; der Konsul wollte es nicht; Geschworne

lassen sich nicht leicht verführen. Man musste zu diesem Ende zu zahlreiche und zu komplizirte Triebfedern in Bewegung setzen, und besorgen, Absichten blicken zu lassen, die dem Publikum verborgen bleiben sollten. Es wurden also Richter ernannt, um in dieser großen Criminalsache ein Urtheil zu fällen, das Buonaparte in seinem Kabinette bereits gesprochen hatte; Hemart wurde zum Präsidenten des Gerichts bestimmt.

Am Vorabend der Verhandlungen wollte Buonaparte, der an die Liebe und Achtung des Volks und der Soldaten für Moreau nicht glauben mochte, sich davon überzeugen, indem er der Polizey die Ordre gab, der öffentlichen Meinung keinen Zwang anzulegen; Jedem die freye Aeußerung seiner Gesinnungen zu gestatten, und dem Großrichter Alles genau zu berichten, der ihm dann die Rapporte vorlegen sollte. Das Resultat aller dieser widersprechenden Berichte überzeugte Buonapartten, daß Moreau, durch seinen unermesslichen Kredit in der Armee, und durch das Interesse, das er dem Volk einflößte, ein höchstgefährlicher Feind sey. — Man sollte glauben, der Enthusiasmus der Soldaten für ihren General hätte den Konsul mehr, als das Interesse des Volks, beunruhigt — man irrt. Er hatte alle Mittel ergriffen, einen entscheidenden Schlag von Seiten des Militärs abzuwenden, und (es mögen Manche, die von dieser Sache, deren Details immer geheim waren, und immer geheim bleiben werden, gar nichts wissen, immerhin das Gegentheil behaupten) am Vorabend von Moreaus Verhaftung war Buonaparte im Besitz des ganzen Geheimnisses der Militär-Verschwörung. Sie bestand aus Offizieren aller Grade, an die sich eine bedeutende Zahl von Unteroffizieren und Soldaten, Alles zuverlässige und verschwiegene Männer, angeschlossen hatten, auf deren Muth und Unerschrockenheit man zählen konnte. Der Konsul wusste sogar, daß in Deutschland und in Italien geheime mili-

tärische und bürgerliche Verbindungen existirten, die mit der Masse der Verschwornen in Frankreich zu dem großen Ziele mitwirken sollten; ihr einziger Zweck war für den Augenblick, Moreau, wenn ihn seine Richter zum Tode verdammt haben würden, mit gewaffneter Hand zu entführen. Er sollte nicht bey seiner Hinführung zum Richtplatze, wie ein Unwissender behauptet hat, sondern aus dem Gerichtssaale selbst, im Augenblick des gesprochenen Urtheils gerettet werden. Die Maßregeln waren unfehlbar. Die Verschwornen, zu Verhütung jedes Verdachts, verkleidet, sollten mit Dolchen und Pistolen bewaffnet seyn; im Innern des Gerichts-Pallastes sollten Gensdarmen, Wachen und Polizey-Agenten auf einmal, jeder durch wenigstens zwey Mann, festgehalten werden. Im Fall eines ernsthaften Widerstands sollten sie sterben; allein dieser Ausweg war ausdrücklich, nur auf den äußersten Nothfall, vorbehalten. Außerhalb sollten mehrere Haufen das Volk für den, von ihm beklagten, General gewinnen, und der allenfalls vom Gouvernement gebrauchten Gewalt entgegenwirken. Andre sollten sich in die Straßen und Carrefours vertheilen; in den Kasernen waren Offiziere bereit, die Truppen, deren sie beynahe sicher waren, anzufeuern. Zwey Wagen sollten, der eine auf der Place Dauphine, der andere auf dem Marché neuf halten; zwey und neunzig Pferde waren an verschiednen Orten bereit, und die Uniformen der Verschwornen befanden sich fünfhundert Schritte von dem Justiz-Palaste. — Aeußerst merkwürdig bey diesem Komplott war der allgemeine Befehl, so viel möglich in den, während der Ausführung des Plans, zu haltenden, Reden den Namen des ersten Konsuls nicht zu nennen, und besonders das Volk nicht gegen das Gouvernement aufzureizen. Der Zweck dieser Vorsicht sey gewesen, welcher er wolle, sie erbitterte Buonaparten im höchsten Grade, und erweckte bey ihm starken Verdacht, es seyen mehrere Mitglieder des Gouvernements in die Verschwörung

verwickelt; dieses ist aber nicht wahrscheinlich. — Der Konsul theilte einem seiner Minister das ganze Komplott mit; dieser fragte ihn: ob Moreau seine Zustimmung gegeben habe? „Im Gegentheil," erwiederte der Konsul, „ich „sehe aus einer Note von Lajolais, daß er ihm über dieses Gegenstand nur unbedeutende Antworten gegeben, und „ihm selbst eine Carte blanche mit seiner Unterschrift verweigert hat." — Bey dem Artikel, der den Verschwornen verbot, den Namen des Konsuls bey dem, von der Verschwörung unzertrennlichen, Auflaufe zu nennen, und das Volk nicht gegen das Gouvernement aufzureizen, war der Minister ehrlich und kühn genug, zu erklären: „er sehe in Allem „nur ein lebhaftes Interesse für Moreau; Lajolais „Note beweise, daß der General keine Absichten gegen die „Person des Konsuls habe, und daß die Verschwornen den „Sturz des Gouvernements nicht bezweckten." — „Gut," versetzte Buonaparte, durch des Ministers Antwort frappirt, aber nicht aufgebracht, „was denn aber zu thun?" — Dieser rieth ihm ohne Bedenken, die Hauptstadt und Frankreich augenblicklich über Moreaus Schicksal zu beruhigen, vorzüglich unter den Verschwornen — vor Allem aber unter dem Militär die Nachricht, sein Leben sey nicht in Gefahr, verbreiten zu lassen; und die Existenz des Komplots möglichst zu verheimlichen. „Ganz gut," war des Konsuls Antwort: „aber Sie werden erstaunen, wenn ich Ihnen sage, daß die „Verschwörung keine Entdeckung der Polizey ist; einer meiner „Agenten in Deutschland hat mir den Plan und die Details „direkt mitgetheilt, indem er hinzufügte: fragen Sie nicht, „Bürger Konsul, von wem ich diese Entdeckung habe. Alles wurde meinem Bedienten von einer Dame mittlern Alters eingehändigt, die, um unentdeckt zu bleiben meine Abwesenheit benutzt hat. Ich habe Alles aufgeboten, diese Dame oder die Namen einiger Verschwornen aufzufinden, aber „ich erhielt durchaus keine befriedigenden Resultate." —

„Wie," fragte der Minister: „nur anonyme Mittheilun-
„gen?" — Der Konsul unterbrach ihn — „ich weiß, was
„Sie sagen wollen; als ich die Nachricht erhielt, dachte ich,
„wie Sie; allein, von mir befohlne Nachforschungen haben
„mich diesen Morgen überzeugt, daß die Verschwörung wirk-
„lich existirt; deswegen glaubt mich aber doch Niemand in
„Frankreich von der Sache unterrichtet." — Das Komplot
setzte den Konsul durchaus nicht in Furcht. Selbst die niedre
Polizey wurde nicht instruirt; sie erhielt keine Befehle gegen
die freye Aeußerung aller Meinungen, sondern nur die Wei-
sung: sich allenthalben hin zu verfügen, wo Unruhen entstehen
würden, und die Anhänger des Gouvernements zu unterstützen.
Die obern Agenten wurden an die gefährlichsten Stellen beor-
dert; es wurde ihnen streng anbefohlen, im Innern des Ju-
stiz-Palastes, den Fall offener Gewaltthätigkeiten ausgenom-
men, Niemand zu verhaften; Militär-Detaschements wurden
in die Nähe des Palastes beordert. Außer allen diesen Vor-
sicht-Maßregeln traf Buonaparte eine, die, wie er es
vermuthet hatte, vom besten Erfolg war; er ließ heimlich
das Gerücht verbreiten, Moreaus Leben sey nicht bedroht.
Die Verschwornen bauten indessen nicht darauf, und ände-
ten keine ihrer Anordnungen. Das Komplott hatte den Kon-
sul etwas beunruhigt; seine dagegen getroffenen Verfügun-
gen beruhigten ihn vollkommen. Er war sehr ruhig, als ei-
ner von den verlangten verschiednen Rapporten der Polizey-
Agenten seine Ansicht beynah änderte. Er war um so merk-
würdiger, da er nicht mit den gezwungenen und zweydeutigen
Wendungen eines Spions, der nicht Alles, was er sah und
hörte, zu sagen wagt, verfasst war. Hier ist er:

„Seit zwey Tagen habe ich die Umgebungen des Justiz-
„Palastes nicht verlassen. Inner- und außerhalb in den
„Straßen drängt sich und strömt Alles zu, um etwas vom
„Prozesse zu erfahren; es scheint nur ein Angeklagter zu exi-
„stiren, die andern sind ganz vergessen. Der Name des

„Generals Moreau (man nennt ihn nie Moreau schlecht-
„weg) ist in jedem Munde; das Interesse, das er erregt,
„ist in jedem Herzen; auf allen Gesichtern mahlt sich das le-
„bendige Verlangen, ihn losgesprochen zu sehen. — Ich ha-
„be mich in viele Gruppen geschlichen; sie bestanden aus allen
„Volksklassen; vom Krösus bis zum Bettler nur Eine Stim-
„me. Die Militärs vorzüglich steigern das Interesse, das
„alle Welt an dem Angeklagten nimmt. — Unter das Volk
„gemischt, sprechen diese von der Güte und Milde des Gene-
„rals; Andere erzählen seine Schlachten, seinen berühmten
„Rückzug, seine Siege, und preisen seine Bescheidenheit;
„noch Andre weinen. Ich sah einen Marechal-de-Logis von der
„leichten Artillerie wie ein Kind in Thränen zerfließen. — Ich
„trat in das Café Desmoulins, dem Palast gegenüber, ein.
„Zwey Kavallerie-Offiziere und drey Bürger tranken an dem-
„selben Tische; ich weiß nicht, wovon die Rede war; aber
„plötzlich sprang der älteste Offizier auf, erhub sein leeres
„Glas, und zerschmetterte es mit den Worten auf dem Ti-
„sche: „nom d'un Dieu, Moreau auf dem Delinquenten-
„„Stuhle, es ist eine Schande; ich halte mich nicht mehr;
„„lasst uns gehen!" — Der andere Offizier hielt ihn zu-
„rück, zwey der Bürger stimmten ihm bey, und bemerkten
„dem Militär, er setze sich Gefahren aus. „Was — Ich,"
rief er entrüstet, „mich arretiren? Ich kümmere mich den
„„Teufel drum, ich schaffe erst ihrer Zehne aus der Welt.
„„Siehst du?" — (Hier riß er aus seiner Westentasche zwey
„Terzerolen, von denen der Hahn der einen gespannt war;
„man bemerkte es ihm; er setzte ihn in Ruhe.) Seine
„Freunde beruhigten ihn etwas und forderten eine neue Fla-
„sche Bier; sie tranken allein; er weigerte sich, zu trinken.
„Bald nachher gingen sie nach dem Palast, und mischten sich
„in's Gedränge; ich verlor sie, und vermochte sie nicht wie-
„derzufinden."

Der Verfasser dieses Rapports war, unerachtet er Be-

fehl hatte, genau die Wahrheit zu berichten, sehr kühn; solche Rapporte sind unter solchen Umständen äußerst selten. — Hatte dieser Mann die Absicht, den Konsul für den Angeklagten zu interessiren, oder wollte er ihn, durch Andeutung der mit Moreaus Tod verknüpften Gefahren, schrecken, dann verdient er Lob; allein er wusste nicht, daß die von ihm gebrauchten Mittel, einen großen Mann zu retten, gerade seinen Untergang beschleunigen mussten.

Buonaparte war allein, als man ihm das, vom Großrichter übersendete, Paket einhändigte. Er hieß mich ihm den Rapport vorlesen, und nach den ersten Zeilen mich noch einmal anfangen. Er stand vor mir, stützte das Kinn mit der Linken, und hörte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu. Als der Leser zu Ende war, rief er aus: „nein, „das ist stark! — Aber ist es wahr? — Kein Zweifel; ich „habe befohlen, man solle mir nichts verbergen, und die genaue Wahrheit verlangt; ein Einziger sagt sie mir ohne „Winkelzüge; ich muß ihm glauben; denn ich bin gewiß, er „vergrößert nicht, er kennt seine Gefahr dabey. — Er „hat wohl gethan; es ist sein Gewerbe. — Ich danke dem „Minister, daß er mir diesen Rapport nicht vorenthalten „hat; legen Sie ihn in diesen Carton, und schreiben Sie, „Moreau, darauf." — Dann sprach er mit sich selbst: „Dieser Moreau! — Madame sagte es mir wohl; aber „wer glaubt so etwas? — Volk, Soldaten; es ist nie er„lebt .... Aber es ist noch immer Zeit — —" — Man meldete Chaptal und Lebrun; er erwartete Fourcroy mit ihnen. — Am andern Tage kam dieser, der sich am Abend nicht eingestellt hatte, sehr frühe, und entschuldigte sich mit einer Unpäßlichkeit, an der er noch leide. „Wir ha„ben noch nichts geendigt," redete ihn Buonaparte an: „aber es eilt nicht — Sagen Sie mir doch, dieser Mo„reau macht vieles Aufsehen." — „Bey dem Pöbel der „„Vorstädte und in einigen Wachtstuben." — „Weit ge-

„fehlt — es ist wirklich, wie ich sage.“ — „Sie vergrös-
„„sern . . .“ — „Ich vergrößern?“ — Er ließ sich jenen Rapport holen; „da, lesen Sie,“ sprach er zu Fourcroy, „lesen Sie, und sagen Sie mir, ob das nicht deutlich und „bestimmt ist?“ — Fourcroy las, und fragte dann: „aber was beweist das? Nichts, als daß etwas mehr Ruf „das Volk etwas mehr mit ihm, als mit Andern, beschäf-
„tigt; in acht Tagen spricht man von etwas Anderm.“ — „Dem ist nicht so,“ erwiederte der Konsul: „die Sache ist „ernsthafter, und es wäre unverzeihlich, wenn ich den Re-
„sultaten nicht zuvorkäme!“

Moreau schien verloren; der Gerichtshof hatte, vor Instruktion der Prozedur, den Befehl erhalten, ihn zum Tode zu verurtheilen, um dem Konsul das Vergnügen seiner Begnadigung zu überlassen. — Hätte sich das Gewissen der Richter nicht gegen diese schändliche Zumuthung empört, und hätten sie an Buonaparte's Großmuth geglaubt, so wurden sie zu Mitschuldigen eines abscheulichen Verbrechens, und Moreau hätte seine glorreiche Laufbahn unter dem Eisen der Guillotine geendet. Umsonst hatte der Konsul zu seiner Gemahlinn gesagt; „da ich mir das Recht, ihn zu be-
„gnadigen, vorbehalte, wer sagt Ihnen, daß dieses nicht „ein Mittel zu unsrer Annäherung sey? Ich versichere Sie, „es wird nur an ihm liegen.“ — Diese geheuchelten Ver-
sprechungen hatten nur den Zweck, ihn der täglichen Verwendungen für den Angeklagten zu entledigen. Indessen ließ Madame Buonaparte die Gattinn des Generals insgeheim von den Gesinnungen des Konsuls benachrichtigen, und forderte sie, auf, ihren Gatten zu einigen entgegenkommenden Schritten zu bewegen. Madame Moreau bot Alles auf, den General zu erweichen; Bitten, Thränen und Liebkosungen waren fruchtlos. — Moreau blieb unerbittlich. „Meine Liebe,“ sprach er zu ihr, ihre Hände ergreifend, „ich liebe dich von ganzer Seele, mehr als mein Leben, aber

„noch mehr liebe ich die Ehre. Was du verlangst, ist un„möglich; ich würde mich mit Schande bedecken.“ Madame Moreau wurde ohnmächtig, man musste nach Hülfe rufen. Als sie wieder zu sich kam, erneute sie ihre Bemühungen; der General versprach ihr endlich, um sie zu beruhigen, dem ersten Konsul zu schreiben. Er that es wirklich am andern Morgen. Sein Brief ist bekannt; er enthielt das Verlangen einiger Formalitäten, und die edle, einfache Betheurung seiner Unschuld; die Antwort des Großrichters, auf Buonaparte's Befehl, ist eben so bekannt.

Der Konsul erfuhr die Bemühungen der Madame Moreau bey ihrem Gatten; den zweyten Tag nachher erzählte er dem Gouverneur von Paris alle Details dieser Scene. Diese und mehrere andere Berichte, mit dem tödtlichen Hasse Buonaparte's gegen den General vereinigt, hatten ihn ungezweifelt bestimmt, ihn sterben zu lassen, hätte das Tribunal, durch sein Versprechen verleitet, unglücklicherweise sein Todes-Urtheil ausgesprochen. — Beweise für diese Behauptung liegen in Folgendem.

Als man dem Konsul das Urtheil mittheilte, welches den General schuldig, aber zu entschuldigen erklärte, und ihm nur eine korrektionelle Strafe zuerkannte, vermochte er seinen Verdruß und Grimm nicht zu bemeistern. „Furchtsame und charakterlose Richter,“ sagte er öffentlich: „sind das Verderben der Gouvernements; ich ziehe ihnen ge„schickte Rechtsverdreher vor.“ Er war einige Tage der unerträglichsten Laune; ein sonderbares Ereigniß erbitterte ihn noch mehr.

Er stieg eines Tags in den Wagen, um nach Saint-Cloud zu fahren; ein Unbekannter überreichte ihm ein Paket; er nahm es an, und übergab es seinem Bruder Louis, der im Wagen saß.

Nie liebte ein Fürst mehr, als Buonaparte, Privatschreiben, sie mochten unmittelbar an ihn gelangen, ihm heim-

heimlich zugesteckt, oder ihm durch seine Minister, wenn sie es für gut fanden, mitgetheilt werden. Diese Neigung beweist unwiderruflich, daß Gefühllosigkeit, Despotism und Ehrsucht mit ihrem ganzen wütenden Gefolge in seinem Herzen tiefe Wurzeln gefasst hatten, und daß Nichts ihn zu friedlichern Gesinnungen hinzuleiten vermochte. In einigen dieser zahlreichen Schriften ertheilte man ihm weise und gemäßigte Rathschläge ohne andern Zweck, als sein persönliches Glück und seinen Ruhm — diese brachten ihn am meisten auf. — Andere zergliederten seine Handlungen, seine physischen und moralischen Eigenschaften, und warfen ihm seine Fehler und die Unhaltbarkeit seiner Einrichtungen vor. Diese belächelte er kalt, oder gerieth darüber zuweilen in heftigen Zorn. — Noch andere endlich überschritten alle Schranken, überhäuften ihn mit Schmähungen und Schimpfworten, und prophezeiten ihm ein schrecklicheres Loos, als das, welches ihn in unsern Tagen traf. Gegen diese erkünstelte er eine Verachtung, die nicht in seinem Herzen war. Indessen ließ er nie nach den Verfassern forschen; dies wäre auch beynah unmöglich gewesen, da es ganzen Haufen gestattet war, sich an ihn zu drängen, und ihm ihre Bittschriften zu überreichen. Zudem hatte er auch seine guten Gründe, die Ursachen nicht laut werden lassen, die allein solche Nachforschungen und die Bestrafung motiviren konnten; in Rücksicht auf seine erklärte Geringschätzung gegen Menschlichkeit und Menschenleben war er in dieser Beziehung allerdings tolerant.

Am Abend durchging Buonaparte das Paket, das man ihm bey seiner Abfahrt nach Saint-Cloud überreicht hatte; fünf bis sechs Personen waren um ihn. Es ist beynah unmöglich, sich eine Idee von der gänzlichen Verwandlung seiner Züge, während des Durchlesens, zu machen. Als die Gesellschaft sich entfernt hatte, begann er von Neuem

zu lesen. — Folgendes ist die wörtliche Abschrift des ihm überreichten Aufsatzes:

„Bürger Konsul,

„Indem ich Ihnen diesen kleinen Aufsatz, die Frucht „meiner Liebe für das Staats-Wohl und meines eifrigen In„teresses für Ihre erhabene Person, widme, habe ich keine „andre Absicht, als dem Schwalle von Beschwerden und Be„schuldigungen, die sich der unbescheidne Pöbel, verblendet „und parteyisch, gegen Sie und gegen den Gerichtshof, der „den Muth hatte, den größten Feldherrn des Jahrhunderts, „den berühmten Moreau zu zweyjährigem Gefängnisse zu „verurtheilen, erlaubt, einen undurchdringlichen Damm ent„gegenzusetzen.

„Wenn ich, Bürger Konsul, das Publikum zu gerech„tern Gesinnungen gegen Sie zurückführe; wenn ich es von „der Unparteylichkeit, besonders aber von der Großmuth, „mit der Sie Sich bey dieser Gelegenheit benahmen, zu über„zeugen vermag; so wage ich es, zu glauben, und, Sie be„zweifeln es sicher auch nicht, Bürger Konsul, daß ich dann „ein schwieriges Unternehmen ausführe. — Es ist nicht „minder schwierig, wenn es mir gelingen soll, zu beweisen: „daß der Gerichtshof nur sein Gewissen und die Gesetze der „Billigkeit zu Rathe gezogen habe.

„Geruhen Sie, Bürger Konsul, meiner Arbeit den „Glanz Ihres Ruhmes, und die Ehre Ihrer Protektion zu „verleihen; dann darf ich an ihrem glücklichsten Erfolg nicht „zweifeln.

„Ich bin, unter allen Franzosen, Ihr treugehorsamster „Diener und Unterthan

Manassa,
Publizist und Rechtsgelehrter.

Rechtfertigung des Urtheils gegen den General Moreau, oder unwiderlegbare Beweise, daß er unparteyisch, gerecht und von Rechtswegen verurtheilt worden.

Zwey Sonnen dürfen die Erde nicht erleuchten: sie würden sie ausbrennen. Daury, von Bourges.

„Hat Moreau sich gegen den ersten Konsul verschwo„ren? Ja, ich werde es beweisen.

Erste Beschwerde.

„Moreau hatte sich, mit allen großen Feldherrn-Ta„lenten ausgestattet, in Frankreich und im Auslande einen „Ruhm erworben, der den des ersten Konsuls verdunkelte.

Zweyte Beschwerde.

„Moreau, von Natur einfach und bescheiden, ein Feind „der Charlatanerie und der Prunksucht, war an und für sich „die beißendste Kritik aller Handlungen des ersten Konsuls.

Dritte Beschwerde.

„Moreau, menschlich, gefühlvoll und leutselig gegen „den Soldaten, war von ihm angebetet; er sah in seinen „jungen, aber unerschrockenen, Kriegern ein kostbares Blut, „das dem Vaterlande erhalten werden musste.

„Buonaparte, von Natur streng, und überzeugt, „daß bey erhabnen Stellen Sanftmuth und Leutseligkeit nur „Verachtung zur Folge haben, lächelte nur dann den Sol„daten zu, wenn ihr Muth verdreyfacht werden sollte; er „rechnete zur Erkämpfung eines, wenn auch unnützen, Sie„ges Menschenleben für Nichts. Daher die kalte Gleichgül„tigkeit der Truppen, die beynah immer nur in ihm einen „Herrn sahen, dem man gehorchen musste.

„Moreau ließ lieber zweytausend Oestreicher und sechs Kanonen sich entgehen, als daß er viertausend Franzosen opferte, um das Defilée zu nehmen, in dem sich die Oestreicher verschanzt hatten.

„War diese kleinmüthige Schonung nicht eine schwei-
„gende Anklage gegen den ersten Staats-Beamten, der in
„seinen Feldzügen in Italien vier französische Regi-
„menter vor Görtz zusammenhauen ließ, um fünf
„Kanonen, acht Wagen alter Gewehre und eini-
„ge Marketenderinnen zu erobern?

„Was vermag Moreau auf diese allgemein bekann-
„ten Thatsachen zu erwiedern? Nichts — es wäre denn,
„daß die zweytausend Oestreicher, die er nicht
„mit dem Blute von viertausend Franzosen er-
„kaufen wollte, sich am andern Tag, ohne ei-
„nen Schuß, ergaben. Bey ihm war dieses ein bey-
„nah unbekannter Vorfall; für den ersten Konsul wäre es
„ein blutiger, glänzender Sieg gewesen; die
„Journale hätten seine herrlichen Talente un-
„erschöpflich bewundert! Freylich hätten fünf bis
„sechstausend Mann diese Lorbern mit ihrem Leben be-
„zahlt; aber wie wenig gilt das Leben von sechstausend
„Menschen gegen die Vergrößerung des Krieger-
„Ruhms, und gegen die Waffen-Ehre einer Na-
„tion!

„Aus allen diesen Thatsachen erhellt, daß Moreau
„sich gegen den ersten Konsul, wenn auch nicht gegen sein
„Leben, doch wenigstens gegen die Macht, mit der er sich
„bekleiden ließ, und gegen die großen Plane, über denen
„er brütet, verschworen hatte.

Vierte Beschwerde.

„Es ist faktisch, daß der General Moreau durch seine
„Hochherzigkeit, sein Genie, seine Sanftmuth, seine Bescheiden-
„heit, seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit, immer Verglei-
„chungen zwischen ihm und dem ersten Konsul veranlasst hat;
„diese Parallele ist aber um so ehrenrühriger und strafbarer,
„da ihre Resultate die Achtung und Bewundrung schwächen, die
„jeder Franzose dem Staats-Oberhaupt blindlings schuldig ist.

„Moreau konnte, allgemein geachtet und von der „ganzen Armee geliebt, der großen Bestimmung des ersten „Konsuls entgegenarbeiten, und Frankreich und Europa das „Schauspiel entziehen, einen Kleinbürger von Ajac„cio auf dem Throne Heinrichs IV. zu sehen. Welches „glänzende und schreckliche Muster hätte er dem Ehrsüchtigen „vorenthalten! um welche Lehre hätte er die Welt gebracht; „welchen Stoff hätte er der Geschichte geraubt! — Nein; „Völker der Erde; nie, ich schaudre, nie hättet ihr diese „furchtbare erhabene Phrase gelesen. — Die Franzo„sen haben ihren König ermordet, aber Keiner „von ihnen wagte es, sich auf seinen Thron zu „setzen. Ein Korse hat sie an Kühnheit über„troffen, und fünf und zwanzig Millionen zit„tern unter seinen Gesetzen.

„Wohlan, Anhänger des Siegers bey Hohenlin„den, was habt ihr gegen diese Thatsachen anzuführen? — „Entkräftet sie, wenn ihr es vermögt; Ihr habt leise ge„murrt; ich sage leise; denn ich lasse euch Gerechtigkeit wi„derfahren; ihr seyd Unzufriedne, aber keine Aufrührer; „ihr habt leise gegen das Urtheil über euern Abgott gemurrt „— warum? Weil ihr ganz ehrlich glaubtet, er sey wegen „einer oder zwey Zusammenkünften mit Pichegrü und La„jolais vor Gericht gestellt und seiner Freyheit beraubt „worden — ihr seyd im Irrthume. Diese Zusammenkünfte, „die nicht einmal gehörig erwiesen wurden, waren nur der „Vorwand, den man ergriff, um wichtigere Vergehen zu rü„gen. Ich habe euch diese Vergehen zergliedert, und ihr „seyd gewiß mit mir überzeugt, daß sie eine wirkliche große „Strafbarkeit begründen. So hat auch der Gerichtshof vor „Gott und den Menschen entschieden.

„Es existirt noch eine andre Beschwerde gegen Mo„reau; ich werde sie nur oberflächlich berühren; die That-

„sachen gegen den Angeklagten sind schon zu zahlreich, und „belasten ihn schon zu sehr.

„Wäre Moreau durch den Gerichtshof nicht in die „Unmöglichkeit versetzt worden, die gigantischen Fortschritte „des ersten Konsuls aufzuhalten; wenn Moreau, wie die„ses geschehen konnte, ihn gezwungen hätte, seine weitum„fassenden Plane aufzugeben; was wäre dann aus der „Schaar von Menschen aller Klassen geworden, die schon sich „an seinen Triumphwagen zu schmieden beginnt, und seinen „Adlerflug zu begleiten scheint? — Würden Viele von ih„nen ohne Genie, ohne Ressourcen und ohne andre Gaben, „als eine eherne Stirne und viele Geschmeidigkeit, gegen„wärtig auf dem Ozean einer glänzenden Zukunft einher„schwimmen? — Ich breche ab; die unermessene Tiefe der „kommenden Zeiten schreckt mich; ich will das Unrecht des „Angeklagten nicht vergrößern; es genügt mir, die Unge„rechtigkeit des Murrens gegen den ersten Konsul und gegen „die Unparteylichkeit des Gerichtshofes, der den Sieger bey „Hohenlinden in Fesseln schmiedete, unwiderleglich darge„than zu haben."

* * *

Man sieht leicht ein, daß der Verfasser dieses Aufsatzes der bitterste Feind des ersten Konsuls und seiner ehrgeizigen Plane war. Seine Prinzipien verdienen Beyfall; aber der Weg ihrer Mittheilung an einen Tyrannen, der ihn mit der grausamsten Härte dafür strafen konnte, verdient Tadel. Er wurde nicht entdeckt, aber er erweckte Verdacht gegen Unschuldige, die sechs und achtzig Tage lang in Ketten schmachteten, und die nur der Unmöglichkeit, die leichteste Muthmaßung verdächtiger Gesinnungen gegen sie aufzufinden, ihr Leben verdankten. Er kann sich schmeicheln, wenn dieses angenehme Gefühl ihn über das angerichtete Unheil zu trösten vermag; ja, er kann sich schmeicheln, den herrschsüchtigsten

und boshafteſten Mann ſeines Jahrhunderts auf einige Minuten in die unglücklichſte Stimmung verſetzt zu haben.

Buonaparte ließ, als er den Aufſatz durchgeleſen hatte, mich die kurz vorher geöffneten Fenſter wieder ſchließen. Jetzt vergaß er plötzlich ſeine Menſchen-Natur; er vergaß, daß er an ſeinem erhabnen Poſten auf Haß und Widerwärtigkeiten gefaſſt ſeyn müſſe; daß er vor ſeinen Umgebungen ſich ſelbſt zu ehren habe; er wurde plötzlich vor Zorn und Wuth flammend-roth, ſchlug die geballten Fäuſte zuſammen, rannte auf und nieder, und zerbrach, mit Gefahr ſich zu verwunden, einen kaſſiniſchen Globus. Dieſe Schreckens-Scene begleiteten Drohungen und Flüche, bis er endlich, durch dieſe konvulſiviſchen Bewegungen ganz erſchöpft, ſich nicht mehr aufrecht zu halten vermochte. — Er ließ ſich in einen Seſſel fallen, und bedeckte ſein Geſicht mit beyden Händen. — Endlich wurde er etwas ruhiger, und ſtand auf. Seine Farbe war nicht mehr Purpur; ein Grüngelb war an die Stelle getreten; dicke Schweißtropfen perlten von ſeinen Augenbraunen; er verlangte ein Glas Waſſer, und leerte es in einem Zuge. Ich geſtehe es, ich weinte. — „Sie weinen," ſprach er zu mir: — „ach Sie ſind glücklich — das würde mich er„leichtern — ich habe vielen Kummer — dieſe Menſchen „quälen mich ſo ſehr — ich werde mich frey machen, dann „werde ich meiner Herr ſeyn — ich werde ihr Opfer nicht „mehr ſeyn. — Oeffnen Sie die Fenſter!" — Er ſetzte ſich ruhig zum Schreiben nieder; einen Augenblick nachher ſprach er zu mir: „Sie haben geſehen ... ſchweigen „Sie, darum bitte ich." Dieſes letzte Wort überraſchte mich; allein, auffallender war es mir, ihn ſo ſchnell aus der heftigſten Gemüths-Bewegung zur vollkommenſten Ruhe übergehen zu ſehen — Zwanzig Andere hätten ſich zu Bette gelegt; ein Beweis ſeiner robuſten Konſtitution. Am andern Tage erzählte er D....., damals ſeinem Liebling, die Geſchichte; dieſer verſetzte: „An Ihrer Stelle hätte ich

„das Paket verbrannt, und nicht weiter daran gedacht.“ — „Sie haben Recht,“ antwortete der Konsul: „allein ge„wisse Dinge bringen uns durch ihre Frechheit ganz aus un„serm Gleise.“

Man wird leicht glauben, daß so Vieles zu Moreau's Gunsten in dem Herzen des Konsuls den Haß vermehrte, den er schon so lange gegen ihn nährte. Indessen zählte er selbst in diesem Hasse sehr auf seine Redlichkeit und auf seinen Abscheu gegen jedes Verbrechen: er hielt ihn für unfähig, ihm nach dem Leben zu trachten. Am Tage nach Fällung des Urtheils fragte er mich: „Sie kennen diesen Moreau?“ — „Nicht persönlich,“ antwortete ich: „„aber nach dem öf„fentlichen Rufe scheint er mir ein Mann von Verdienst.“ — „Das Publikum ist eine Kanaille und Moreau ein unru„higer Starrkopf. An wem liegt es, daß Alles vergessen „werde? — Sollen wir immer schwanken; soll die Unruhe „immer dauern? — Es ist geschehen. — Er mag überle„gen. . .“ Der Konsul sprach noch Mehreres unverständlich, da er immer auf und ab schritt.

Einige Tage darauf wurde der Senator F. . . . beauftragt, Moreau Vorschläge zu einer Annäherung an den ersten Konsul zu machen, ohne sich indessen merken zu lassen, daß dieser die Schritte einleite. Moreau blieb unbeweglich. — „Mein Loos,“ antwortete er denen, die in ihn drangen, „„ist dem des Usurpators vorzuziehen; es wird den „Grimm der Nationen nicht aufreizen, deren Gewicht den „Unglückseligen, früh oder spät, erdrücken muß.“

Als der berühmte Proscribirte nach seinem Verbannungs-Orte abging, erhielt der zu seiner Begleitung bestimmte Offizier von Murat ausgedehnte Instruktionen. Er hatte Befehl, Moreau unterwegs beyzubringen: sein Urtheil sey nicht unwiderruflich; er sey bereit, auf seine eigne Gefahr die Besorgung eines Briefs an den Kaiser zu übernehmen. — „Ich kenne keinen Kaiser in Frankreich,“ war

Moreaus Antwort: „ich danke Ihnen.“ Regnaud sage, was er wolle, hätte Moreau nur den kleinsten Theil seiner Grundsätze aufopfern wollen, er wäre bald eine der ersten Personnagen geworden.

---

4. Der General Pichegrü.

Mit Pichegrü verhielt es sich anders. Obgleich weniger als Moreau berühmt, und weniger vom Volk und der Armee geliebt, fürchtete ihn Buonaparte mehr als diesen, und hatte längst diesem ausgezeichneten Royalisten den Tod geschworen. Er wusste, Pichegrü sey jeder Zurückhaltung unfähig; er fürchtete seinen Ungestüm, seine Rednergaben und seine seltne Unerschrockenheit; die wichtigen Gegeimnisse, die er über den 13. Vendemiaire, 18. Fructidor ꝛc. besaß, machten ihn ihm noch furchtbarer. — Diese Geheimnisse kompromittirten den Konsul im höchsten Grade; ihre Bekanntmachung musste ihn verderben. Pichegrü war so unbesonnen gewesen, in England zu sagen: wenn er, nach seiner Rückkehr nach Frankreich, Gelegenheit fände, öffentlich zu sprechen, so wolle er den Verräther, der seinem Lande Gesetze gebe, so entlarven, daß man ihn steinigen solle. Diese Reden wurden Buonaparten durch zwey seiner berüchtigtsten Spione in England, M..... und M.....d, mitgetheilt. Diese beyden Menschen sind sehr zu beklagen, wenn sie für jede Schandthat, die sie begingen oder veranlassen, täglich nur ein Gewissensbiß quält. Nach solchen Berichten war es natürlich, daß Buonaparte, als er seinen Feind in seiner Gewalt sah, nicht anstand, ihn aus dem Wege zu schaffen. Er besorgte so sehr, ihn zu verfehlen, daß seine Verhaftung-Ordre die Worte enthielt: wenn er sich widersetzt, so tödte man ihn. Die Wichtigkeit der Geständnisse, die man von ihm erwartete,

vermochten nichts gegen diesen unmenschlichen Befehl; hätte der Besieger Hollands den geringsten Widerstand geleistet, so wurde in den Kerkern der Conciergerie kein scheußliches Verbrechen begangen.

Als Pichegrü, damals noch Subalternoffizier, sich zu Lyon aufhielt, hatte er mit Mademoiselle B.... Bekanntschaft gemacht Unerwartete Verhältnisse trennten sie; Mademoiselle B.... hatte sich verheirathet; allein dieses Eheband that ihrer Freundschaft keinen Eintrag; sie gaben sich in ihrer geheimen Korrespondenz davon oft die zärtlichsten Beweise. Diese Dame war einige Zeit vor Entdeckung der Verschwörung, in die Pichegrü verwickelt war, nach Paris gekommen; als ihr Freund bereits verhaftet war, suchte sie bey dem Großrichter um die Erlaubniß, ihn zu besuchen, an; sie wurde ihr verweigert. Sie hatte keine Verbindungen in Paris, und wollte, aus irgend einer unbekannten Ursache, sich nicht an die Familie Pichegrü wenden; auf diese Art isolirt, und ganz ohne Protektionen, ließ sie den ersten Konsul um eine Audienz bitten. Sie erhielt Befehl, sich bey ihm einzufinden. Bey der ersten Erwähnung Pichegrü's runzelte der Konsul die Stirn, und unterbrach die Supplikantinn. „Was kann ich für Sie thun, Ma„dame? — Welches Interesse nehmen Sie an Pi„grü? — Wer sind Sie?" — „Ich bin seine Freun„din; ich sollicitire nicht für ihn; ich bitte nur um die Er„laubniß, ihn zu besuchen; sie wurde mir allenthalben ver„weigert." — „Ihr Schritt ist äußerst unbesonnen; er „kann traurige Folgen haben." — „Ich habe sie berechnet." „— Ihr Freund, Sie wissen es, ist ein Verschwörer." — „Ich weiß nicht, ob er an der Verschwörung Theil hat, „und erbitte mir jene Erlaubniß nicht, um es zu erfah„ren." — „Wie, Sie wissen nichts von seinen Projek„ten?" — „Nichts, durchaus nichts. Ich erfuhr seine „Rückkehr und seine Verhaftung an einem und demselben

„Tage.“ — „Was wird Ihnen aber diese Zusammen-
„kunft fruchten?“ — „Ich werde das Vergnügen genießen,
„ihn zu sehen, und einen Augenblick seinen Kummer zu
„lindern; ich werde ihm rathen, sich den Umständen zu fü-
„gen, seinen ungestümmen Charakter zu mäßigen, und sich
„nicht selbst zu verderben.“ — „Sie kennen Ihren Freund
„sehr genau; und wenn Sie aufrichtig seyn wollen, so müs-
„sen Sie mir gestehen, daß Sie von Ihren Bemühungen,
„ihn zur Mäßigung zu bewegen, sich wenigen Erfolg ver-
„sprechen?“

Buonaparte schwieg einige Augenblicke, dann hieß er die Dame niedersitzen, und ging in sein Kabinet. — Er blieb einige Zeit dort; dann kam er mit zwey Billets in der Hand, deren eines versiegelt war, heraus. Er gab nur leise den Befehl, dieses an den Großrichter zu besorgen. Die Dame vermuthete ungefähr den Inhalt, und hatte den Muth, dem ersten Konsul zu sagen: „wenn Sie sich meiner Person
„versichern wollen, so ist jeder dießfalsige Schritt überflüssig.
„Ein Wagen erwartet mich auf dem Carousselplatze; bestim-
„men Sie den Ort meines Aufenthalts; ich werde der Be-
„gleitung, die Sie mir dorthin geben wollen, folgen.“ —
„„Beruhigen Sie sich, Madame,“ war Buonaparte's
„Antwort: „man wird Ihre Freyheit nicht antasten; ich
„bitte im Gegentheil den Großrichter, zu Ihren Gunsten,
„eine Ausnahme von den ihm gegebenen Befehlen stattfin-
„den zu lassen. Er wird Ihnen morgen eine Erlaubniß,
„Ihren Freund zu besuchen, einhändigen; das andre Bil-
„let, das Sie hier sehen, kann Ihnen, wenn es Ihnen
„gelingt, ihn zu dessen Unterzeichnung zu bewegen, diese
„Gunst auf so lange sichern, als Sie Ihrer genießen wol-
„len. Diese Schrift kompromittirt Ihren Freund auf keine
„Weise; sie enthält nur eine Gerechtigkeit, die er mir
„schuldig ist; und es wird nur an ihm liegen, daß davon
„nie gesprochen werde; sein Schweigen über diesen Punkt

„wird stets der Bürge des meinigen seyn. Hören und ent„scheiden Sie selbst.“

„Ich, Pichegrü, erkläre, daß der General Buo„naparte in der Affaire vom 13. Vendemiaire 4. J. sich „als wackerer Militär und hochherziger Bürger benommen, „und daß er nichts Andres gethan hat, als was jeder Andre „an seiner Stelle gethan haben würde; daß ferner, wenn „ich in Frankreich oder im Auslande über diesen Gegenstand „anders gesprochen habe, diese Aeußerungen nur eine Folge „meiner Zwistigkeiten mit ihm, und der Verschiedenheit un„srer Meinungen waren; daß nichts mich zu Ablegung dieses „Geständnisses zwingt; daß ich solches der Wahrheit und „meiner Gewissens-Ruhe schuldig bin; und daß endlich in „Zukunft jede, dieser Erklärung widersprechende, Handlung „oder Aeußerung als nichtig und als die Wirkung eines neuen „Grolles gegen den General zu betrachten ist.“ Strasburg den 15. Nivose 5. J.

Die Supplikantinn war, während der Vorlesung dieses Aufsatzes, erblasst; aus ihren Blicken sprach ihr Mangel an Hoffnung, ihren Freund zu dessen Unterzeichnung zu bewegen; der Konsul musste es bemerken, hätte er die Dame in diesem Augenblick fixirt. Sie wusste sich indessen zu sammeln; das Verlangen, zu Pichegrü durchzudringen, und ihm vielleicht das Leben zu retten, ließ sie augenblicklich die Schwierigkeiten vergessen, die sich der Erfüllung von Buonaparte's Wünschen entgegenstellten. — „Ich nehme „den Auftrag an,“ sprach sie zu ihm: „die Freundschaft „wirkt zuweilen Wunder; ich werde Alles anwenden, mei„nen Zweck zu erreichen.“ — „Gut; hier ist das Billet; „es versteht sich, daß es keiner Seele zu Gesicht kommen „darf; bedenken Sie die Gefahren, denen Sie die kleinste „Indiscretion über diesen Punkt aussetzen würde. Auf „keinen Fall kann mir übrigens der Aufsatz schaden; er ist

„nicht von meiner Hand.“ — Eine Unwahrheit; er hatte ihn selbst geschrieben!

Als die Dame sich entfernt hatte, traten verschiedne Personen ein. — Man sollte billig über den Leichtsinn erstaunen, mit dem Buonaparte eine so wichtige Schrift von seiner eignen Hand einer Fremden anvertraute; konnte Pichegrü's Freundinn keinen schlimmen Gebrauch davon machen? Konnte sie nicht der Angeklagte selbst vor Gericht produciren? Welcher Beweis für seine Behauptung, von der er den Gerichtshof und das Publikum überzeugen wollte: Buonaparte sey ein feiger Usurpator und der niedrigste Intriguant! — Wie sehr würde man irren; der Konsul war der Mann nicht, seine Beute so entschlüpfen zu lassen. — Die Dame, deren Adresse man nicht einmal verlangt hatte, wurde beym Eintritt in ihre Wohnung von zwey, sie bereits erwartenden, Polizey-Agenten arretirt. Sie ersuchten sie, mit ihnen in einen bereitstehenden Wagen zu steigen, wo sich schon eine andre Dame befand, die der Gefangenen zur Gesellschaft am Tage und bey Nacht bestimmt wurde — — die Polizey war damals, das muß man gestehen, äußerst höflich und zuvorkommend. Diese Gesellschafterinn war freylich in der Folge nicht diskret; sie erlaubte sich sogar Erdichtungen, wahrscheinlich, um sich für die Zurückhaltung ihrer Gesellschaft zu rächen. Sie erzählte vergebens der Freundinn Pichegrü's eine ersonnene Fabel; vergebens sagte sie ihr: sie sey, gleich ihr, ein Opfer der Verfolgungen des Gouvernements. Diese, von Natur etwas ungläubig, bestand immer darauf, in ihr nur eine treugehorsame Magd der geheimen Polizey zu sehen, und war deswegen äußerst auf ihrer Huth. Indessen hatten sich beyde Damen nicht zu beklagen; sie waren zwar unter Schloß und Riegel, aber nicht in einem Kerker, sondern in einem Privathause der Rue Vaugirard, das eines der Mitglieder der General-Inspektion zu diesem Zwecke hergegeben hatte. Die

beyden, von ihnen bewohnten, Zimmer hatten keine Unannehmlichkeit, als eine gänzliche Isolirung und die Verwahrung der Fenster mit Eisenstangen.

Am folgenden Tage kamen zwey bedeutende Personnagen von der Konsûlar-Inquisition in zwey Wagen, um die beyden Gefangenen abzuholen. Der eine dieser beyden Herren ergoß sich in einen Schwall von Entschuldigungen gegen Pichegrû's Freundinn; er bedauerte unendlich, daß Verhältnisse das Gouvernement nöthigten, sie auf einige Tage ihrer Freyheit zu berauben; allein die ihrem Geschlechte gebührende Achtung und ihr weniger Antheil an der Strenge dieser Maßregeln würden nicht wenig beytragen, ihre Gefangenschaft erträglicher zu machen. Während dieses Polizey-Organ seine aufgetragene Rolle bey der eigentlichen Gefangenen spielte, die kein Wort von Allem glaubte, figurirte ihre Gesellschafterinn in einer Art von Drama mit dem andern Alguazil, der sie abzuholen vorgab. „Was will man „mit mir?" fragte sie. „Wohin will man mich schleppen? „Was ist mein Verbrechen? Will man meinen Tod? Ich „wünsche ihn; aber um Gotteswillen, nur keine langen Formalitäten! Ich habe Alles, was man nur hoffen konnte, „gestanden; ich habe es Allen, die es hören wollten, erklärt, „und ich wiederhole es hier noch einmal; ja, die Bourbons sind mir theuer. Ich werde mit dem heißesten Verlangen, sie wieder auf dem Thron ihrer Ahnen zu sehen, „sterben." Hier flossen ihre Thränen; dann weigerte sie sich, ihrem Führer zu folgen. Er hatte ganz natürlich keine Ordre, sie zu schonen, und fuhr sie mit erkünstelter Härte an: „Madame, ich habe Ihnen keine Rechenschaft abzulegen, „und bin Ihnen schlechterdings keine Details schuldig; folgen Sie mir ohne Aufsehen; sonst sehe ich mich, Gewalt „zu gebrauchen, genöthigt; ersparen Sie mir dieses unangenehme Extrem." — Sie folgte endlich nach einigen Grimassen ihrem Begleiter — es war ihr Herr Gemahl.

Pichegrü's Freundinn sah sie ohne Bedauern wegfahren, sie hatte sich keinen Augenblick durch diese Komödie täuschen lassen; so natürlich sie auch gespielt wurde. Der andre Polizeymann wartete die Entfernung des ersten Wagens ab; er hatte der Gefangenen noch nicht gesagt, wohin er sie führen wolle; sie befragte ihn darum. „Madame," erwiederte er: „Sie genießen eine Gunst, die viele Andre „fruchtlos nachgesucht haben; ich führe Sie zum General „Pichegrü." — „Der erste Konsul hatte mir dieses al„lerdings versprochen, aber nach dem Vorgegangenen rech„nete ich nicht mehr darauf." — „Wenige Menschen hal„ten ihr Wort so heilig." — Die Gefangene folgte dem heuchlerischen Verräther nach der Conciergerie; sie wartete eine Zeitlang in einem Zimmer, dann holte man sie zu dem berühmten Angeklagten ab. *)

*) Diese Details wurden dem Verfasser der Mémoires, wie er erzählt, von Pichegrü's Freundinn selbst mitgetheilt, die er bey Buonaparte's Reise nach Dijon, in dem Hause seines Schwagers, kennen lernte. Dieser, der ihr ganzes Vertrauen besaß, hatte ihr oft über seines Schwagers Ansichten von dem neuen Kaiser gesprochen. Sie wurden näher bekannt Er bat sie um Mittheilung der nähern Umstände der unglücklichen Geschichte, in die sie verwickelt gewesen war. Sie weigerte sich lange und standhaft; sie fürchtete, sich zu kompromittiren. Ihr Verdacht beleidigte den Neugierigen; sie bemerkte es. „Gut," erklärte sie ihm: „es liegt nur „an Ihnen, daß wir Beyde gerecht gegen einander seyen. Ihr Schwager hat mir gesagt, Sie „haben Bemerkungen über Buonaparte aufgezeichnet; theilen Sie mir einige mit; Ihr Vertrauen hat das meinige zur Folge." — Der Verfasser gab ihr einige Notizen aus seiner Schreibtafel; mehr bedurfte es nicht, um diese ganze umständliche Erzählung von ihr zu erhalten; sie fügte selbst die Details ihrer Zusammenkunft mit ihrem unglücklichen Freunde hinzu. Dieser bedurfte

Folgendes ist die Erzählung der Zusammenkunft Pichegrü's mit seiner Freundinn, nach den Noten des Stenographen und andrer aufgestellten Späher, die alle Details aufzeichnen mussten. Wenn ihr zuweilen die genaue Verbindung fehlt, die man sonst von einem Rapport fordert, so muß der Leser erwägen, daß sie eine Kopie von dem ist, was durch die Individuen, die Alles durch in den Mauern angebrachte Kommunikationen, oder auf andre Art, anhörten, aufgezeichnet wurde; in einem solchen, beynah mit der Schnelle der Worte selbst niedergeschriebenen, Berichte läßt sich durchaus nichts ändern; übrigens hatte der erste Konsul die strengste Ordre gegeben, von Allem, was in dieser Zusammenkunft gesagt oder gethan würde, kein Wort zu verlieren.

Dieses sind die Worte der Spione.

„Vor der Ankunft der Dame ging Pichegrü in seinem Gefängnisse auf und nieder; er sah einige Zeit durch „das Eisengitter; dann setzte er sich zum Tische, um zu schreiben; es lagen weißes Papier und zwey bis drey beschriebene „Blätter darauf. Er sann einige Minuten nach, hierauf „begann er zu schreiben; seine Arbeit schien ihm zu gefallen; „er las jede Phrase leise nach. Jetzt rasselten die Schlüssel „in der Thür; er stand schnell auf, rollte seine beschriebenen Blätter zusammen, breitete sie in sein Halstuch, und „schlang es um. Er war höchst überrascht, als er hinter „den Schließern die Dame erblickte, die er sogleich erkannte. „Wie, Madame, Sie hier? Welcher Gott hat Ihnen „seine Macht verliehen, um Sie bis zu mir zu führen?" — „Die Dame war, zu heftig ergriffen, ohnmächtig niedergesunken.

---

der Verfasser nicht; er hatte solche nach den Noten des Stenographen ꝛc. kopirt. Indessen war es ihm angenehm, beyde Erzählungen übereinstimmend zu finden.

„sunken. Sie waren allein; man hatte die Thür wieder „verschlossen. Pichegrü wollte nach Hülfe rufen; die Da„me erholte sich, und hielt ihn zurück. Sie stürzten sich in „die Arme; die Worte versagten ihnen. Als sie etwas ruhi„ger geworden waren, rief die Dame aus: „Endlich sehe ich „„Sie wieder!“ — „Dies Glück ist so überschwenglich, „„daß es mir beynah ein Traum schien. Aber wer, sagen „„Sie mir, wer hat Ihnen die Erlaubniß, mich zu besuchen, „„ausgewirkt, da sie selbst meiner Familie versagt ist?“ — „„Kann man uns nicht behorchen?“ — „Ich glaube nicht; „„die dicken Mauern . . . indessen nähern wir uns der Thür „„nicht!“ — „Sie fragen, wer mir die Erlaubniß, hie„„her zu kommen, bewirkt haben kann? — Ich hatte sie „„vom Großrichter verlangt; er verweigerte sie mir.“ — „„Das glaub' ich gern; seine Befehle sind so streng; über„„dem ist er ein feines von ihm geschmeichelten Herrn würdi„„ger Diener.“ — „Ich wusste keinen Ausweg; ich wollte „„Sie um jeden Preis wiedersehen; und so wagte ich es, „„den ersten Konsul um eine Audienz zu bitten. Ich er„„hielt sie; nachdem ich ihm mein Anliegen vorgetragen, „„und ihm verschiedne Fragen beantwortet hatte, gab er mir „„die gebetene Erlaubniß.“ — „Unmöglich, Madame; „„der Elende kennt die Gefühle der Freundschaft nicht! Da „„sind Versprechungen, Bedingungen; er ist dabey interes„„sirt.“ — „Sprechen Sie leiser; ich werde Sie von Al„„lem unterrichten; aber sagen Sie mir für's Erste, wollen „„Sie gar nichts thun, um sich aus der unglücklichen Ge„„schichte zu ziehen? — „Madame, man schreitet in sei„„nen Meinungen nie rückwärts; die meinigen sind bekannt; „„welches Loos auch meiner warte, ich werde mich immer „„gegen den listigen Charletan erklären, der schon zu lange „„das Unglück meines Vaterlandes und ganz Europas ist.“ — „„Ich bin nicht gekommen, ihre Ansichten zu bestreiten; Sie „„wissen, ich habe mir über solche Gegenstände immer Still-

„„schweigen auferlegt; ich komme nur, Sie zu fragen, ob „„Sie sich nicht entschließen könnten, einige Schritte bey „„Ihrem Feinde zu thun?" — „Wer, ich?" — „Sachte, „„mein Freund; ich schlage Ihnen nichts vor; ich kenne Ihre „„Grundsätze! aber erlauben Sie wenigstens der Freund„„schaft, wenn sie auch am Gelingen verzweifelt, Ihnen ei„„nige Auswege zu zeigen." — „Madame, für mich gibt „„es keine in dem Sinne, in dem Sie sprechen. Wie — „„ich? Um ein Daseyn, das enden muß, auf einige Tage „„zu verlängern, sollte ich in einer Stunde ein fleckenloses „„und vorwurfsfreyes Leben schänden; ich sollte im Ange„„sicht der Welt das Mitleiden eines Verräthers anflehen, „„den ich ihr als den gefährlichsten und niedrigsten aller „„Menschen bezeichnet habe? Ich glaube, Madam, Sie „„waren immer gerecht gegen mich, und haben mich nie ei„„ner solchen Unwürdigkeit fähig geglaubt. — Meine Liebe „„für mein Vaterland, die Ehre und meine Grundsätze ha„„ben zwischen mir und Buonaparten eine eherne „„Schranke erbaut; er will mein Blut; ich verabscheue ihn. „„Er bezweifelt es nicht; aber Eins weiß er nicht; er muß, „„um dies Blut, nach dem er dürstet, zu vergießen, mich „„durch Henker, wie er, verurtheilen lassen. — Wohnt „„in den Richtern, in den Wachen, in den Zuhörern, wohnt „„selbst in seinen Satelliten noch ein Funke von Menschlich„„keit und Vaterlandsliebe, dann bürge ich für meine Sache, „„und seine letzte Stunde hat geschlagen. Hier," rief er „aus, indem er sein Halstuch abriß, und die darin ver„borgnen Papiere entfaltete: „hier ist sein Todes-Urtheil. „„Hier ist die ganze Masse seiner seit der Belagerung von „„Toulon bis zu diesem Tage in Italien und Frankreich be„„gangenen Schandthaten verzeichnet. Im versammelten „„Gerichte will ich den Mörder entlarven; ich werde meine „„Beredsamkeit verdreyfachen; dann werden aus ihren Grä„„bern Frotté, Hoche, d'Enghien und Kleber

„„erſtehen: jenen ließ er unter dem Vorwand einer Zuſam-
„„menkunft erwürgen; den zweyten vergiften; den dritten
„„meuchelmorden, und den letzten an einem Dolchſtoße ſter-
„„ben. Zu dieſen vier großen Schlachtopfern werden ſich
„„die unglücklichen zu Lodi, zu Pavia, zu Vene-
„„dig und in den Marken erſchoſſenen Einwoh-
„„ner geſellen; in ihr Sterbegeheul wird ſich das Win-
„„ſeln der auf den Stufen von Saint-Roch nie-
„„dergeſchmetterten Franzoſen miſchen. Ich wer-
„„de die Zuhörer in die zahlloſen Gefängniſſe und
„„Kerker der Hauptſtadt und des Königreichs führen;
„„wird man ohne Schaudern und ohne für ſich ſelbſt zu zit-
„„tern, die Scharen von Unſchuldigen erblicken,
„„die das Ungeheuer dort aufſchichten läſſt? — Nein,
„„Madame, ſolche Wahrheiten reißen die Menge hin, und,
„„wer ſie mit Feuer vorzutragen weiß, iſt immer des Tri-
„„umphs gewiß.“ — „Glauben Sie, man werde Sie ſpre-
„„chen laſſen? Buonaparte ſollte Ihren Plan nicht vor-
„„ausgeſehen, und die nöthigen Befehle gegeben haben?“ —
„„Er kennt mein Projekt nicht; man hat mir acht Bogen
„„Papier gegeben, die ich freylich, beſchrieben oder unbe-
„„ſchrieben, immer vorzeigen muß, aber ich habe mir an-
„„dres zu verſchaffen gewuſſt.“ — Fürchten Sie nicht,
„„daß man Sie durchſuche; daß man Ihre Effekten viſitire?“
„„— Man hat dieſe Unterſuchung ſchon vorgenommen; in
„„jedem Falle ſoll man mir eher das Leben, als dieſe Schrift
„„entreißen.“ — „Aber wenn es, ehe es bis auf das
„„Aeußerſte kommt, Mittel gäbe“ ..... „Der General
„ſtand ſchnell auf, und ergriff die Hand ſeiner Freundinn:
„„Sie zaudern umſonſt, meine theure Freundinn; Sie ha-
„„ben mir etwas mitzutheilen; man hat Sie nicht ohne Be-
„„dingungen zu mir gelaſſen; man läſſt uns ohne Zeugen;
„„die Thür wurde, um uns nicht zu geniren, wieder ge-
„„ſchloſſen; das iſt mehr, als es zu meiner Ueberzeugung

„„bedarf, daß Sie mir etwas zu sagen haben. Verbergen „„Sie mir, darum bitte ich, verbergen Sie mir nichts; „„Ihr Auftrag sey, welcher er wolle, ich fordre Sie auf, „„ihn zu erfüllen.“ — „Ja, mein Freund, weil ich es „„denn gestehen soll, ich habe Ihnen etwas einzuhändigen; „„aber schwören Sie mir bey Ihrer Ehre, daß Sie mich ru„„hig anhören; daß Sie mich nicht unterbrechen; daß Sie „„das Billet, das ich Ihnen geben werde, durchlesen, und „„es mir dann unterzeichnet oder ohne Unterschrift zurückge„„ben wollen.“ — „Ich schwöre Ihnen auf meine Ehre „„Alles zu, was Sie verlangen, da Sie mir die Freyheit „„lassen, zu unterzeichnen oder meine Unterschrift zu verwei„„gern.“ — Mein Freund, ich bin selbst Staatsgefan„„gene; ich musste es erwarten, indem ich die Erlaubniß, „„Sie zu besuchen, verlangte; dieses kleine Unglück wird aber „„durch den süßen Genuß dieser Stunde weit überwogen. „„Ich habe diese ausgezeichnete Begünstigung einzig nur un„„ter der Bedingung erhalten, Ihnen dies Billet einzuhän„„digen, und Sie zu dessen Unterzeichnung zu bewegen. „„Man rechnet stark auf meine Bemühungen bey Ihnen, „„und auf unsre alte Freundschaft. Ich versprach Alles; „„aber mein würdiger Freund, ich beschränkte mich darauf, „„Ihnen diesen Aufsatz zu übergeben, und füge kein Wort „„für oder wider hinzu; folgen Sie meinem Beyspiele; „„Sie haben es mir geschworen.“ — Pichegrü ergriff „das Billet, lief es mit einem verachtenden Lächeln durch, „und gab es dann seiner Freundinn zurück, indem er ausrief: „„Madame, welches Beleg zu meinem Memoire; es ist „„seine Schrift; es wäre ein Todesstreich! Doch die Freund„„schaft verbeut mir, es zu behalten; ich würde Sie in's „„Verderben stürzen!“ — „Und sich mit, mein Freund; „„denn man würde zum Aeußersten greifen, um Ihnen ein „„so wichtiges Aktenstück zu entreißen.“ — „Oh, der „„Feige; er hat mich nach sich beurtheilt!“ — „Ihr

„„Schwur, mein Freund!... Ich breche den meinigen „„nicht.“ — „Sie haben Recht; und Sie, meine Freun„„dinn, um meinetwillen auch Ihrer Freyheit beraubt!“ — „„Dieses neue Unglück...“ — „Welches Unglück? Ich „„bin Ihnen hundert Stunden näher; rechnen Sie dies für „„nichts?“ „Edles Weib! Sagen Sie mir, wie werden „„Sie ihm sein Billet zurückgeben?“ — „Niemand, als „„er selbst, wird es von mir erhalten; seine Befehle seyen „„also, welche sie wollen, so werde ich immer Gelegenheit „„haben, ihn selbst zu sprechen; vielleicht erwirke ich etwas; „„die Umstände werden mich begeistern.“ — „Sie haben „„Recht; Ehre, Muth und Hoffnung sollen mein „„Wahlspruch seyn.“ — „Mein theurer Freund, ich ver„„lasse Sie.“ — Thränen glänzten in seinen Augen. Sie „klopften an der Thür; man öffnete; sie schieden.“

Der Wahrheit getreu, D. B. V.

Derselbe Inspekteur, der Pichegrü's Freundinn nach der Conciergerie geführt hatte, brachte sie nach ihrem Gefängnisse in der Rue Vaugirard zurück. Dort wartete ihrer eine Scene andrer Gattung; sie fand ihre angebliche Unglücksgefährtinn. „Madame,“ jammerte diese: „wie „sehr beklage ich Sie, wenn man Sie, wie mich, gemartert „hat! Die Grausamen! Ich habe ihnen Alles, was sie „verlangten, gestanden; ihre Unmenschlichkeit ist noch nicht „befriedigt; sie wollen, ich soll Männer von Ehre, die ich „nur als treue Diener des Königs kenne, kompromittiren; „aber nein, Madame, ich ziehe den Tod der Schande vor. „Sie beklagen mich nicht, das sehe ich; Sie haben einen „Verdacht gegen mich, den die abscheulichen Kunstgriffe, de„ren sich das heutige Gouvernement bedient, um eine Menge „rechtlicher Personen zu verderben, vielleicht rechtfertigen. „Sie sind gegen mich nicht gerecht, und rauben mir das süße

„Vergnügen, meinen Kummer in den Busen einer wahren „Freundinn zu ergießen, um mich von ihr getröstet zu se„hen.“ — Pichegrü's Freundinn, der dieses Possenspiel lästig zu werden anfing, antwortete ihr trocken: „mein „Kummer, Madame, ist nicht mittheilbar; den Ihrigen su„che ich nicht zu ergründen;“ dann entfernte sie sich in das ihr angewiesene Zimmer. — Wahrscheinlich schrieb die gefährliche Schauspielerinn an ihre Chefs: sie sey an ihrem Posten unnütz; denn am andern Tage holte man sie, unter dem Vorwand, sie in ein andres Gefängniß zu bringen, ab. Diese Anekdote ist eine köstliche Lehre für die Personen, die ihr Schicksal in Staatsgefängnisse führt; sie beweist ihnen, wie konsequent man dort in seinen Verbindungen, und wie zurückhaltend man in seinen Mittheilungen seyn müsse.

Am Tage nach der Zusammenkunft mit Pichegrü kamen S. und D., die Dame im Wagen abzuholen, und brachten sie nach Saint-Cloud. Sie wurde zu dem ersten Konsul in sein Kabinett geführt.

Kaum war sie eingetreten, so fragte sie Buonaparte mit einem sardonischen Lächeln: „Nun, Madame, hat Sie „Ihr Freund durch einige Gefälligkeiten für den Verlust Ih„rer Freyheit entschädigt? — Hat die Freundschaft Wun„der gewirkt?“ — Es herrschte in diesen beyden Fragen ein giftiger Hohn und eine schneidende Verachtung, die die arme Dame ganz außer Fassung brachten.

„Wie,“ fuhr Buonaparte fort, „Sie antworten „nicht? Ich sehe schon, Sie bringen keine gute Nachrichten; „beruhigen Sie sich; Ihr Freund that mir nie etwas zu Ge„fallen; es ist wahrlich ein Unglück für ihn. — Was hat „er Ihnen gesagt? Verschweigen Sie mir nichts; ich bin an „seine Lobsprüche gewöhnt.“ — Statt aller Antwort gab sie ihm sein Billet zurück. Er nahm sich die Mühe nicht, es

zu öffnen, und warf es auf sein Büreau. — Jetzt vergaß er, was er seinem Range, und die Achtung, die er dem Unglück schuldig war, und fuhr fort, Pichegrü's Freundinn auf das Unwürdigste zu höhnen. „Wenn Sie in Ihrer Jugend," spöttelte er: „nicht mehr Gewalt über das Herz „Ihres Freundes hatten, so zweifle ich, ob er den Kummer „verdiene, den er Ihnen verursacht; es gibt wahrhaftig „Menschen, die ganz unbegreiflich undankbar sind. — Doch „ich vergaß, Sie zu fragen, haben Sie meine, oder vielmehr seine und Ihre Sache gut verfochten? — Aber wie, „Sie sind versteinert; sollte Sie dieser Mensch ungestüm „behandelt haben? — Vielleicht sind Sie ein andres Mal „glücklicher." — Damit beurlaubte er sie. — Durch die Ironie des Konsuls tief verwundet, seufzte das arme Weib nur nach dem Augenblicke, wo sie ohne Zeugen ihren Thränen freyen Lauf lassen könnte. Niemand folgte ihr; sie glaubte sich schon frey; allein bald verschwand diese Hoffnung; kaum war sie in dem ersten Hofe, so bot ihr elender Begleiter ihr mit einem gleißnerisch süßen Tone den Arm; sein Anblick machte auf sie einen so schmerzlichen Eindruck, daß sie einen Schreckenslaut nicht zu unterdrücken vermochte. Der Heuchler suchte sie zu beruhigen; sie kehrte sich verächtlich von ihm weg. Im Wagen überließ sie sich ganz ihrem Schmerz; ihre Thränen flossen in Strömen. — Ein neuer Gedanke vermehrte ihre Besorgnisse: wohin führte man sie nun? Was wollte man mit ihr beginnen? Als man aber bey der Ankunft in Paris den Weg nach den Boulevards einschlug, und nach der Rue Vaugirard fuhr, wurde sie etwas ruhiger. In ihrem Gefängnisse fand sie eine neue Erscheinung; eine Jungfer von ungefähr dreißig Jahren war zu ihrer Bedienung bestimmt. Diese Person war gut, sanft und einfach; während der sieben und vierzig Tage, die hindurch Pichegrü's Freundinn in diesem Hause zubrachte, war sie immer mit ihr sehr zufrieden; sie ist noch zu Puy-en-Velay-

ihre Kammerjungfer; als diese Dame das Gefängniß la Force, wo sie dreyzehn Monate lang, unter einem fremden Namen, verhaftet blieb, verließ, nahm sie das Mädchen mit sich.

Am Abend der Zusammenkunft Pichegrü's mit seiner Freundinn hatte Buonaparte bereits die verlangten Details ihrer Unterredung erhalten; sein Adjutant überlieferte ihm eine Abschrift, in der man alle beleidigenden Ausdrücke, deren sich Pichegrü bediente, gemildert hatte. Der Konsul bemerkte es, weil das Papier rein, die Phrasen geordnet und ohne Abkürzungen waren. „Das ist nicht," sagte er zu dem Adjutanten, „das Original; es ist nicht die Note „des Stenographen; gehen Sie gleich wieder zum Großrich„ter, und sagen Sie ihm, ich wolle das Original und nicht „seine Arbeit." — Nach einer halben Stunde kam der Adjutant mit der verlangten Note zurück. Der Konsul war mit Mürat eingeschlossen; er hatte mir Ordre gegeben, ihm das Paket, so wie es der Adjutant bringen würde, sogleich zuzustellen; er theilte es Mürat nicht gleich mit. — Am andern Tage wurde geheimes Conseil gehalten, dem nur drey Personen, C., M. und M., beywohnten. Es wurde darin beschlossen, Pichegrü nicht vor Gericht zu stellen, indem seine Kühnheit, seine Beredsamkeit und seine seltene Unerschrockenheit den ersten Konsul und die Sicherheit des Staats kompromittiren könnten; es sey daher dringend, das Uebel von der Wurzel aus zu vertilgen. Pichegrü wurde einstimmig verurtheilt, im Kerker zu sterben; die Todes-Art setzte die Mörder in einige Verlegenheit. Buonaparte zerhieb den Knoten, indem er erklärte: „Meine „Herrn, es genügt mir Ihre Entscheidung, daß dieser Ver„schwörer, zum Besten des Staats, nicht öffentlich durch die „Hand des Henkers sterben soll. Ich werde auf Mittel den„ken, sich seiner insgeheim und ohne Aufsehen zu entledi-

„gen.“ — C. und M. bemerkten: man müsse die Sache möglichst schnell beendigen; denn von einem solchen Manne sey Alles zu fürchten; der Letztere besonders bestand darauf, die Anstalten so einzurichten, daß das Publikum überzeugt werden möge, Pichegrü habe sich selbst entleibt. „Noch „mehr,“ fiel Buonaparte ein: „ich will, daß ein Ver„balprozeß den Selbstmord konstatire, und daß ganz Paris „ihn unverzüglich erfahre.“

Am andern Tage berieth sich der Konsul mit S. und M. über die Mittel, den gestrigen Plan auszuführen. S. schlug vor, vier Gensdarmen auszuwählen, und sie reichlich zu bezahlen; um Mitternacht verfüge man sich dann nach Pichegrü's Gefängniß, und führe ihn, unter dem Vorwand, ihn in ein andres Lokal zu bringen, in die isolirtesten Gänge; dort stießen ihn die Gensdarmen mit einem Mal nieder. Dann trüge man ihn in sein Gefängniß, und ließ einen mit seinem Blut gefärbten Dolch neben ihm liegen, um seinen Selbstmord scheinbar zu machen. M.... verwarf diese Meinung lebhaft; er versicherte: daß nie ein Gensdarme sich zu dieser Exekution hergeben würde. — S. führte dagegen Enghiens Hinrichtung an. — „Das war ein Andres,“ versetzte M.... „Diese Hinrichtung war eine militärische „Exekution nach gesprochenem Urtheile; sie wurde en Peloton „durch einen Offizier kommandirt. Ein schleichendes Gift „scheint mir zweckmäßiger.“ Der Konsul hatte ihnen schon lange nicht mehr zugehört; er ging nachdenkend auf und nieder; dann kam er wieder zu ihnen und sprach; „Suchen Sie „nicht länger; Pichegrü wird diese Nacht erdrosselt; die „Leute zur Exekution habe ich schon ausersehen. Ich wette, „Keiner von Ihnen erräth sie.“ — Sie gestanden: sie wüssten nicht, wen sie auswählen sollten. — „Ich schicke „ihm vier Mameluken,“ fiel er ein: „ich habe gerade mehrere, die keine Sylbe französisch sprechen; übrigens werde

„ich ihnen schon den Mund schließen.“ — Die zwey elenden Schmeichler zollten der erfinderischen Grausamkeit des Konsuls ihren Beyfall.

In derselben Nacht um ein Uhr wurden vier robuste Mameluken, mit vier Satelliten der hohen Polizey an ihrer Spitze, äußerst geheim in das Innere der Conciergerie geführt; man hatte von dem Ort der gräßlichen Exekution Alles, was den Lärm hätte hören und hinzueilen können, sorgfältig entfernt. Die Meuchelmörder en chef hatten die Ausgänge besetzt, und harrten des Erfolgs.

Kaum wurde die Thür von Pichegrü's Kerker geöffnet, so stürzten die vier halbberauschten Mameluken über den Unglücklichen her. Er war beym Rasseln der Riegel aufgesprungen; er schlief in Unterhosen; um seinen linken Schenkel hatte er das, seine kostbaren Papiere enthaltende, Halstuch gewickelt. Obgleich durch seine Mörder überfallen, wälzte er sich mit ihnen verschlungen am Boden umher; es gelang ihnen nur mit der äußersten Mühe, ihm den Knoten um den Hals zu schlingen; der Unglückliche schrie kaum ein- oder zweymal auf, so hatten ihn seine Henker schon erwürgt. — Jetzt erschienen die Chefs; als sie sich überzeugt hatten, daß er verschieden war, warfen sie den Leichnam auf das Bette, bemächtigten sich des, die Papiere enthaltenden, Halstuchs, und durchsuchten Alles genau. Endlich wanden sie dasselbe Halstuch in eine Art Strick, schlangen es dem Leichnam um den Hals, und drehten es mit Macht, vermittelst eines Stuhlbeins, zusammen, als habe sich der Gemordete selbst erdrosselt. — Am andern Tage erschrak der Thürschließer, der nicht in das Geheimniß eingeweiht war, heftig, als er den General erwürgt auf seinem Bette erblickte. Er benachrichtigte eilig den Concierge von dem Vorfall. Dieser stellte sich höchst erstaunt, und meldete die Sache Leuten, die sie so gut, als er, wussten. Das Ereigniß wurde

durch einen Verbalprozeß, den man vorher in geheimer Konferenz entworfen hatte, konstatirt, und an demselben Tage las ganz Paris in den Journalen: der General Pichegrü habe sich in seinem Kerker vermittelst seines zusammengeknebelten Halstuchs erdrosselt." — So starb der Besieger Hollands! — Vier elende Afrikaner kürzten das Leben eines Mannes ab, dessen Muth und Genie Frankreich und seinem Könige würdig dienen konnten. — Hr. von L.... behauptet, die vier Mameluken seyen in der folgenden Nacht in der Ebene von Grenelle erschossen worden. Allerdings erklärte ein Lieutenant der Kompagnie: es fehlten ihm seit acht Tagen sieben Mann; mehr wusste er nicht; jede weitere Nachforschung wäre äußerst unbesonnen gewesen.

Als Buonaparte sich seines gefährlichen Feindes entledigt hatte, schien er viel ruhiger; er konnte aber seinen Grimm gegen die Verfasser des Verbalprozesses nicht bemeistern. — „Ihre Agenten," äußerte er gegen D..... „müssen die stupidesten und unwissendsten Menschen seyn; „die Art, wie sie den Selbstmord erzählen, beweist seine „Unmöglichkeit. Wie mag man der Welt glauben machen „wollen, ein Mensch könne sich selbst ein Halstuch um den „Hals knebeln, und sich so erdrosseln? Sobald der Knebel „die Kehle zusammenschnürt, entgeht, das ist bewiesen und „außer Zweifel, dem Menschen die Kraft, das Erdrosseln „zu vollenden. *) — War es nicht einfacher, bekannt zu

*) Der bekannte komische Held des Théatre des Variétés, Brünet, erlaubte sich einige Zeit nach Pichegrü's Ermordung, die für ganz Paris kein Geheimniß war, in der Posse: Le desespoir de Jocrisse, einen Einfall, der ihm eine dreywöchentliche Gefängnißstrafe und einen derben Verweis einbrachte. Nachdem Joorisse verschiedne Todes-Arten versucht hat, um seinem erbärmlichen Leben ein Ende zu ma-

„machen, er habe sich in seinem Gefängnisse erhenkt? — „Hat dieser plumpe Mißgriff bösen Willen zum Grunde, „dann werde ich es, das versichere ich Sie, erfahren.“

So entledigte sich Buonaparte der drey Haupthinderniſſe seiner ehrgeizigen Plane auf Frankreichs Krone; nach Enghiens Ermordung, Moreaus Verbannung in die neue Welt und Pichegrü's Erwürgung stand seinen Riesenprojekten nichts mehr im Wege.

---

chen, knebelt er sein Halstuch mit einem Stuhlbeine zusammen, und bemüht sich, auf diese Art sich à la Pichegru zu erdrosseln. Er überzeugt sich von der Unmöglichkeit des Experiments, und ruft jammernd aus: Non, non, cela n'est par possible! On ne s'étrangle pas avec sa cravatte!

IV.

Der König von Polen
und
die schweizerische Eidgenossenschaft im Jahr 1772.

Es sind das nachstehende Schreiben des Königs Stanislaus, der die Verwendung und Dazwischenkunft der Schweizer zu Abwendung der ersten Theilung seines Königreichs anrief, und die Antwort der Eidgenossen bisher noch nicht öffentlich bekannt gewesen, und sie verdienen demnach hier als Vervollständigung des diplomatischen Codex der folgenreichen Begebenheiten eine kleine Stelle.

I.

Stanislaus Augustus, Dei gratia Rex Poloniæ, magnus Dux Lithuaniæ, Russiæ, Prussiæ, Masoviæ, Samogitiæ, Kyoviæ, Volhyniæ, Podoliæ, Podlachiæ, Livoniæ, Smolenskiæ, Severiæ, Czernikoviæque.

Celsis et Præpotentibus Dominis Fœderatis Reipublicæ Helvetiorum Cantonibus Amicis nostris multum caris salutem.

Celsi et præpotentes Domini, Amici nostri multum cari.

Quantus sit Rerum politicarum Europæ nexus, quamque gentis unius prospera vel adversa fortuna in alias derivetur, non est cur hic ob oculos celsitudinum vestrarum ponamus. At possumus ne vel exinde conjicere, quin celsitudines vestræ luctuosam ad præsens sortem hujus Reipublicæ sterili duntaxat dolore prosequantur, non autem ad ferendam ei quam primum opem, se etiam atque etiam sentiant commoveri? Pervolavit jam universam Europam fama periculi, in quo Respublica hæc versatur. Non latet celsitudines vestras procul dubio, quod Aulæ, Viennensis, Petropolitanæ et Berolinensis, inito nuper secum consilio, nulla prævia Juris sui prætensi denuntiatione, nullisque ad litem si quæ subesset dirimendam, ex præscripto mutuæ pactionis, adhibitis Arbitris, nobilissimas nobis provincias armis occuparint, distraxerint et eripuerint.

De nostra quidem hic re agitur, sed quæ ad universi Orbis tranquillitatem, omniumque Provinciarum securitatem attinet. Opprimimur enim vero a vicinis Aulis contra solemnia Oliviæ, Velaviæ, Mohuæ, Varsoviæ inita fœdera, contra per plures earundem Aularum de servandis in integro finibus nostris declarationes. Si ad hanc nobiscum agendi rationem sufficiat, quod retundendæ armis fortiorum potentiæ impares simus, quæ tandem sors manet cætera Regna, Respublicas et Provincias, nemo est qui vel exinde non videat! Sunt Cel-

situdinibus vestris præ oculis, prout nulli dubitamus, Declarationes memoratarum Aularum ministerio nostro et Reipublicæ mense nuper elapso porrectæ, nostrumque ad eas ex Senatus Consulto Responsum. Detraheret mirum in modum vestræ sapientiæ et æquitati quisquis dubitaret, quin vel mature relectis iis duntaxat Causam nostram et Reipublicæ probetis. Restat, ut eadem Cordi vobis sit, feratis opem oppressis, interpositione officiorum in Aulis Viennensi, Petropolitanæ et Berolinensi, ut ablata nobis ex æquo restituant, et perinde fixis in juribus, et legitimis possessionibus relinquamur. Hoc est, quod a vobis præter congruum inter Nos et Rempublicam vestram necessitudinem, indissolubilemque negotiorum politicorum Europæ nexum cum officia Christianorum, tum ipsa Humanitatis ratio deposcit.

Hoc est, quod Nos etiam, et Reipublica hæc immortali memoria recolemus. De cetero supremum Numen precamur, ut Celsitudines vestras omni solatiorum genere cumulatas, incolumesque servet.

Dabantur *Varsoviæ* Die XXVII. Mensis Octobris Anno Domini MDCCLXXII. Regni vero nostri IX. Anno.

Celsitudinum Vestrarum
Bonus Amicus
Stanislaus Augustus Rex.
Modziciusti.

2.

Serenissime ac Potentissime Rex, Domine Clementissime.

Cum ante communi fama allatum ad Nos est de tristi fortuna Poloniæ, tum vero multo magis in quanto et quam luctuosa rerum omnium perturbatione varietateque durissimo-

rum temporum Regnum vestrum Resque Publica Polonorum et adhuc versata esset, et cum maxime jactaretur, intellexi-mus ex litteris a Regia Majestate vestra ad nos haud ita pridem benevolentissime datis, quæ simul non obscuram ejus voluntatis vestræ significationem habebant, ut et nos ad levandam tristissimorum casuum acerbitatem ac molestiam interpositis officiis nostris ac studiis operam conferremns. Ac sane illæ litteræ, ut humanissime honorificentissimeque scriptæ ita maximarum calamitatum nuntiæ, effecerunt, nos ut, pro summa nostra erga Regiam Majestatum Vestram observantia ac cultu, graviter ac magnopere doleremus, animorumque nostrorum uberrimum Tecum, Rex Augustissime, mœrorem et ægrimoniam partirentur.

Ceterum cum et ad nostrarum Civitatum rationem, et ad majorum nostrorum morem institutumque aliquod, quod quidem constantissime illi semper tenuerunt, ut et secum habitarent, nec magnarum remotarumque tempestatum alienis fluctibus sese committerent, respiceremus, in eam sententiam adducti sumus, ut statueremus, nos ab eo Instituto Majorum, quod esset sanctissimum, recedere inpræsentiarum neo debere, nec per Rerum Publicarum nostrarum conditionem ac statum, si vel maxime velimus, ullo modo posse: ut adeo amicitiæ sinceræ summæque observantiæ erga Rem Publicam Polonorum afflictam studio officioque nostro satisfacere nunc, nisi Ejus vicem vere et ex animo dolendo mœrendoque plane nequeamus. Quod cum facimus, tum ab ipso immortali Deo precibus omnibus atque votis petimus, ut is res Poloniæ nimis jam diu misere perturbatas, vexatas ac labefactatas Providentia sua erigat, stabiliat, ac sustentet, omninoque omnia ad eum tandem exitum perducat, qui et ad Regiæ Majestatis Vestræ securitatem ac quietem, et ad publicum omnium salutem atque incolumitatem maxime pertineat. Denique sic ve-

limus sibi persuadeat Regia Majestas Vestra habeatque certissimum, omnia et studia et officia summæ erga Ipsam observantiæ, maximis altissimisque virtutibus debitæ, ita Ipsi a nobis promta esse ac parata, ut gratissimum simus habituri, si nobis occasionem aliquam, quæ quidem nostræ sit facultatis, fortuna obtulerit, per quam nostra erga Regiam Vestram Majestatem voluntas eximia et animus devotus perspici liquido possit. In qua sincera observantissimi animi adseveratione desinimus ex animo voventes, ut, mox redeunte solidæ pacis, concordiæ atque otii tranquillitate ea, quæ sua dulcedine et hilaritate omnem hujus tristitiam temporis soletur ac penitus tollat, Vitam Regia Majestas Vestra omni felicitate cumulatam agere, lætæque ac felici Reipublicæ præesse diutissime possit.

Datæ et communi nostro Nomine sigillo confœderatæ nobis Civitatis Tigurinæ munitæ, 20 Die Mensis Januarii 1773.

Regiæ Majestatis Vestræ

observantissimi ac deditissimi
Consules, Sculteti, Landammanni ac Senatores
Cantonum Helvetiæ confœderatorum.

V.

V.

Ueber das Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen in Bezug auf die Verfassung.

I.

Einleitung.

Ob und wie die Verfassung, welche Deutschland von den Verhandlungen des Wiener Kongresses erwartet, über das künftige Loos des Adels entscheiden wird, ist eine Frage, welche mit den Verhältnissen aller andern Klassen und der einzelnen Staaten selbst in einem so engen Zusammenhange steht, daß die Erwartung jenes Ausspruches eine wahre National-Angelegenheit geworden.

Bis zu dieser Epoche ist die Sache für und gegen den Adel größtentheils nur von den zunächst betheiligten Parteyen geführt worden, so daß seine Freunde gegen neue, seine Gegner gegen alte Anmaßungen sich schützen zu müssen geglaubt haben.

Ueber diesen Streit ist nun schon eine ganze Generation fast alt geworden, ohne daß er zu Ende gekommen wäre. Er konnte nicht zu Ende kommen, theils weil bey allem ihrem Dünkel keine Zeit sich selbst, und was sie eigentlich will, weniger verstanden hat, als die unsrige, daher es ihr auch durchaus nicht und in keiner Sache gelungen ist, weder das Alte ganz auszulöschen, noch ein Neues statt dessen hervorzubringen, theils (und hierin liegt eigentlich der Grund des eben Gesagten) weil sie durchaus in jeder Sache nur die nächsten, ihrer Natur nach auch vorübergehenden, Interessen zu

Rathe gezogen, und jede Angelegenheit zum Geschäfte der Parteyen gestempelt hat.

Es ist wirklich sonderbar, und nur aus diesem einseitigen Anhängen an wandelbare Interessen, welche mit dem Blicke auf das Allgemeine gar nichts gemein haben, zu erklären, wie sehr in der Streitsache des Adels in einer Reihe von wenigen Jahren die Gesichtspunkte und die Gegner gewechselt haben.

Als die französischen Revolution-Männer den Schwindel einer betrüglichen Freyheit durch Europa trugen, um getäuschte Völker desto leichter im Taumel überfallen zu können, glaubte der sogenannte dritte Stand in dem Adel nur einen Usurpator unerträglicher Privilegien, und ein Werkzeug der Unterdrückung zu erkennen; der Adel hinwieder sah in dem lodernden Aufstreben dieses Standes nur den gefährlichen Feind seiner Existenz, die Mißgunst seiner wohlerworbenen Rechte, die Nichtachtung des gesetzlich begründeten Eigenthums, und er meinte, sich und die öffentliche Ruhe durch ein engeres Anschließen an seinen Fürsten schützen zu müssen; die Räthe der Fürsten glaubten, daß es mehr als je nöthig sey, den Adel, welchen man von jeher für die Stütze der Thronen gehalten hatte, mit allem Nachdruck gegen die Anfälle des Zeitgeistes aufrecht zu erhalten, damit nicht die Ordnung der bürgerlichen Einrichtung und die Kronen selbst zu wanken begännen.

Kaum war der Schwindel beschwichtiget, indem die Nation, welche die Freyheit gepredigt hatte, unter den militärischen Befehl eines ihrer Generale sich beugte, und die betrognen Völker Europas die Falle erkannten, welche man ihnen bereitet hatte, kaum zeigte der französische Scepter, daß die Gährung der Nationen nicht mehr zu fürchten sey, so stellte sich auch die Lage des Adels in einem ganz andern Lichte dar. Er, welcher kurz vorher für das Werkzeug der Unterdrückung galt, wurde verdächtig, einen Geist der Freyheit zu

nähren, welcher nicht mehr zu der neuen Ordnung der Dinge passte; die Völker, welche an einen neuen Geist der Regierung sich zu gewöhnen hatten, sollten in der Gleichstellung des Adels ihre Beruhigung finden, auf dessen Privilegien sie nun nicht mehr eifersüchtig waren, weil ganz andre Erfahrungen sie beschäftigten; die Fürsten mussten die Vorrechte des Adels, welche ihn erst zur Stütze der Thronen gemacht haben, als unanständige, mit ihrer Würde unvereinbarliche, Exemtionen ihrer Herrschaft betrachten.

So entgegengesetzte Wirkungen wollte und brachte der Hauch des französischen Geistes, welcher unter all' diesem Wechsel allein sich gleich geblieben, und mit dem keine andre Veränderung vorgegangen war, als die Wanderung seines Wohnsitzes von Versailles nach St. Cloud.

Auch in diesem System war Deutschland nach der Eigenheit seiner Geschäfte mit der schulgerechten Mühe der Ausführung noch nicht zu Ende gekommen, als die eben entfaltete Kaiserwürde des Kabinettes von St. Cloud denselben ein neues Bedürfniß erzeugte, den Glanz seines Thrones mit den Strahlen eines neuen Adels zu umgeben, und ihm wieder Vorrechte zu verleihen, welche man unlängst dem alten entzogen hatte. Der April d. J. hat die Probe gegeben, wie sehr der Machthaber auf die Wirkungen seiner, mit den Gütern fremder Völker ausgespendeten, Munifizenz und auf den Schutz dieser neuen Leibwache zählen konnte.

Die Veränderungen folgten zu schnell aufeinander; Deutschland, welches wenigstens die Scham der Inkonsequenz hinderte, sein Vorbild so eilig zu erreichen, war noch bemüht, den wechselnden Kindern französischer Mode, wie immer, das Gewand eines Systems umzuhängen; so traten die Katastrophen von Moskau und Leipzig ein, und während Frankreich sich schon wieder mit einem neuen System beschäftigt, seinen alten Adel so viel möglich in den ehemaligen Fuß einzusetzen, arbeiten wir noch an der Verdauung der Prise,

womit wir ihn hätten verschlingen sollen. Es war lange Zeit unsre Bestimmung, wie der fliehende Schatten die Stelle zu bezeichnen, welche das wandelnde Urbild schon verlassen hatte, oder wie ein Landjunker noch hartnäckig an der Mode zu kleben, welche in der Hauptstadt schon seit Jahren verlacht wird, und unsre Räthe, welche die flüssigen und leichten Pariser Ideen in Systeme gießen mussten, hatten die Stelle eines Schneiders, welcher immerfertig die fremden Damen erwartet, um ihnen sogleich bey ihrer Ankunft die neuen Kleider anzumessen.

Es war wohl nicht zu wundern, daß, bey diesen beständigen Umkehrungen, der Bürger, welcher in denselben selbst so wenig Erleichterung empfand, gegen die Beschränkung des Adels so gleichgültig wurde, als er ehedem eifersüchtig gegen seine Vorrechte war, daß er anfing, ihn mehr zu bedauern, als zu beneiden, ja daß er in diesen Stand, als den Arm des Despotism bezeichnet, nun durch gemeinschaftliche Erfahrungen verbunden, die Hoffnung setzte, in ihm einen freymüthigen Sachwalter der bürgerlichen Freyheit zu finden.

So haben in einer Reihe von wenigen Jahren in einer und derselben Sache Gesichtspunkte und Gegner sich einander abgelöst, und immer ihrem eigenen Beginnen entgegengearbeitet.

Indessen geht der deutsche Adel herum, abgezehrt und seiner Hülle entkleidet, daß man billig zweifeln muß, ob das Gesicht für einen lebendigen Leib, oder für das Gespenst eines schon Abgeschiedenen zu halten sey, und man sucht, weil die Wirklichkeit so arm an Stoff ist, den Streit wenigstens über seine vormaligen Verdienste oder Verschuldungen fortzuführen. Noch sehen die Einen das Ueberbleibsel des deutschen Adels als ein Monument einstiger Größe, als ein Grabmal herrlichen Ritterthums an, während die Andern es wie die Trümmer zerstörter Raubschlösser betrachten.

Auch hier Parteyliebe und Einseitigkeit. Wer wird widersprechen, daß der Adel es war, an dessen Vorbilde einst die heilige Flamme des deutschen Volkssinnes, der Freyheit und Ehre, der Biederkeit und Tapferkeit sich genährt hat; aber wer wird es vergessen, daß auch von diesem Stande nachher die eitle Sucht nach dem Undeutschen und Fremden, das Streben nach Scheinehre, das höfische Schranzenwesen und die weichliche Selbstsucht ausgegangen sey? Wer wird läugnen, daß der Bürger noch lange seine alte Schlichtheit und seine treue Ehrlichkeit bewahrte, als der Adel schon von dem Einfluß des Fremden und der Höfe verdorben wurde, und die Höfe verderben half; aber wer wird es vergessen, mit welcher Emsigkeit und eitler Aefferey nachher der Bürger sich der ehrenhaften Eigenthümlichkeit seines bescheidnen Standes zu entwinden gesucht, wie er seiner würdigen Eingezogenheit und Bestimmung sich schämend nach dem Scheine der vermeintlichen höhern Kreise hinausgestrebt, und mit der Aneignung ihrer Verkehrtheit, Lüsternheit und Selbstsucht seinen ursprünglichen Stand zu vermummen getrachtet hat. Es ist sonderbar, daß der Mensch die Schuld seiner Thorheiten so gern auf sein Vorbild schiebt, obwol gerade die Verirrung des Vorgängers dem Nachahmer zur Warnung gereichen sollte.

Viel Gutes und viel Schlimmes sagen uns die Annalen von der Geschichte des Adels, so daß man zweifeln möchte, ob man lieber das Erstere vermissen möchte, damit auch das Letzte nicht geschehen wäre, oder wohl gar das Schlimme, als noch Gewinn zu achten sey, um des Guten willen. Aber schlagen wir die Chroniken unsrer Städte und Länder auf, so finden wir so viele Beyspiele herrlicher Bürgertugend und Größe unter den übrigen Klassen, aber auch so viele Züge von Unrecht, Gewaltsamkeit und Ausgelassenheit, daß nach reiflicher Abwiegung wohl kein Stand den andern an Tugenden oder Fehlern überbieten dürfte. Aber das Lobenswürdige, wie die Flecken, werden an demjenigen, welcher höher

gestellt ist, leichter sichtbar, als an jenen, die sich unter der Menge und in dem verborgenern Kreise des häuslichen Lebens verlieren.

Es ist gerecht, daß die Nation an den Stand der Edlen, welchen sie Jahrhunderte durch mit solchen Vorzügen von Macht, Ansehen und Unabhängigkeit ausgestattet hat, auch mehr als gemeine Forderung für ihr allgemeines Interesse macht, und die Sünden, welche er am deutschen Sinne begangen hat, mit strengem Richterblicke abwiegt; aber vergessen dürfen wir, wenn wir richten wollen, nicht, daß wir ihn durch diese Vorzüge selbst der Gefahr preisgegeben haben, von ihnen verführt und mißbraucht zu werden, indem wir ihm die Mittel genommen haben, sie nach seinem Berufe zu gebrauchen, indem wir eine Verfassung haben einschleichen lassen, welche ihn zu einem müßigen, geschäftslosen Gliede der Nation gemacht hat, welchem nur der lockende Genuß, aber kein Beruf mehr übrig gelassen wurde, der ihn durch die Würde der Pflicht an die Würde seines nationellen Verhältnisses hätte erinnern können. Vergessen dürfen wir als gerechte Richter eben so wenig, daß der Bürger, welcher die Masse des deutschen Mannes bildet, welcher durch seine Lebens-Verhältnisse auf die ehrbare Zucht der Häuslichkeit beschränkt, welcher der Verführung des eitlen Scheines und lockender Vorzüge minder ausgesetzt ist, und durch eine weit unmittelbarere und vielfachere Berührung mit den Dingen und Verhältnissen des Lebens ein kräftlicheres deutlicheres Gefühl von ihrem Werthe und von dem wesentlichen und wahren Bedürfnisse erhält, — daß dieser Stand es eigentlich ist, welcher die Zucht und die Kraft des deutschen Volksthums zu bewahren gehabt hätte, und dieses anvertraute Kleinod der Nation nicht minder leichtfertig und lüstern für die Gaukeleyen des Tages und fremder Aeffereyen hingeworfen hat.

Wer will hier den Stein aufheben? Ein Adel, welcher, wie der deutsche, mit der Geschichte der Nation auf-

gewachsen ist, ist nur die hervorragende Verzweigung ihres Stammes. Die Zweige tragen die Blüthen des Volks und der Zeit; ist der Baum noch gesund, und die Jahrszeit gedeihlich, so bringen sie frische und labende Früchte, wie wir weiland in alten Zeiten noch genossen haben; aber ist ein Verderben in das Volk und das Zeitalter gekommen, so zeigt es sich zuerst in den Begünstigten, welche das Schicksal über die andern Klassen vorausgetrieben hat. Aber was ist der Geist der Zeit, von wannen kommt er, und wer trägt die Schuld seines verzehrenden Hauches?

Umsonst suchen wir Einer dem Andern die Schuld in den Busen zu schieben, und Alle reißt derselbe Strom mit sich fort. Es ist albern, zu glauben, daß derjenige seine Bewegung verursache, welchen er vor uns dahin schwemmt, und wen der Wirbel der Welle am raschesten ergriffen hat, dem begegnet es am leichtesten, zu glauben, daß die Uebrigen rückwärts hinter ihm dahintreiben, weil die Schnelligkeit seines eignen Laufes ihm nicht gestattet, ihrer gewahr zu werden.

Darum bleibt es uns auch unmöglich, uns einander selbst zu beurtheilen, und der gerechte Richterspruch, welchen die Geschichte einst über die gesammte Rechenschaft des Adels zu ertheilen hat, fällt nothwendig über unsern Zeitpunkt hinaus, und einer spätern Nachwelt anheim, weil die Akten über den Werth einer historischen Erscheinung erst dann geschlossen sind, wenn sie ihre Laufbahn ganz vollendet hat, und mit allen ihren Verhältnissen und Wechsel-Wirkungen auf immer zu Grabe gegangen ist. Wie weit wir noch von dieser Epoche entfernt sind, soll uns die Veränderlichkeit der Ansichten, welche wir in dieser Sache bewiesen haben, die Abwechslung der Parteyen, welche sich dafür oder dagegen erklärt haben, und die Lebhaftigkeit des Streites selbst hinlänglich begreiflich machen. Darum ist wirklich unsre Zeit weniger, als irgend eine frühere oder spätere, geeignet,

über diese Sache sich deutliche Begriffe zu bilden, oder einen gültigen Ausspruch zuzutrauen.

Dies Alles soll uns, den Adel wie den Bürger, aufmerksam machen über die Blindheit, mit welcher wir fortrennen; es soll uns belehren, daß unser ganzer Streit von beyden Seiten auf eine partheyliche Theorie des einzelnen Interesses hinausgehe, und zu nichts helfen könne, weil die Geschichte, diese Wage tausendfältiger und lebendiger Kräfte, auf eine ganz andre Weise entscheiden wird, als die hohle Theorie nach begränzten Ansichten es zu berechnen vermag.

Zum Glücke können wir eine Untersuchung und Abrechnung über das, was ehedem von der einen oder andern Seite geschehen und in Anspruch genommen worden ist, sehr leicht entbehren; denn es tritt eine verhängnißvolle Zukunft zu uns herein, welche uns keinen Raum mehr läßt, dem Zwiste des Partey-Vortheils Gehör zu geben, sondern uns die alte Frage in einer neuen Stellung und mit einer praktischen Nöthigung hinlegt, vor welcher das Interesse aller Parteyen zu Schanden wird, weil es sich nicht mehr um den Vorzug und Gewinn einzelner Stände, sondern um die Erhaltung und Freyheit des Einen wie des Andern, um die Dauer und die Ehre des deutschen Volks handelt.

Es fragt sich nicht mehr, ob der Adel für seine Vorzüge auch gültige Rechtstitel nachzuweisen, ob er sich gegen andre Klassen, oder diese gegen ihn sich zu beschweren haben, und wie die Ansprüche und Absichten der beyden Parteyen unter einander auszugleichen wären; sondern das ist die Frage, ob mit dem gegenwärtigen Zustande der ganzen Nation, bey der verfängnißvollen Angelegenheit des gesammten deutschen Völkerstammes, wovon alle Stände nur untergeordnete Theile ausmachen, überhaupt ein Adel bestehen könne oder soll, und, wenn diese Frage bejahend entschieden würde, an welches Verhältniß derselbe sowol zum Staate im Allgemeinen,

als zu den einzelnen Klassen insbesondere gebunden werden soll und muß?

Dieses ist denn eine ganz praktische Frage, das heißt, sie ist dringend, es ist nicht der willkürliche Wunsch einzelner Interesse, die sie anregen, sondern die Nothwendigkeit der Umstände, die uns dazu auffordern, und sie nicht unentschieden lassen können, — sie ist umfassend, denn sie geht aus dem Bedürfniß des Ganzen hervor.

Dies sind überhaupt die Charaktere einer praktischen Aufgabe. Eine solche aber ist auch noch nie anders, als aus dem praktischen Standpunkte, nämlich aus jenem des Bedürfnisses und der Ausführbarkeit entschieden worden. Diese Entscheidung ist der Weg der Geschichte; jede andre Aufgabe oder Auflösung gehört für die Parteyen oder für die Schule; sie beruht auf der Einseitigkeit entweder der Ansprüche, oder der Ansichten, sie ist, was man im gesellschaftlichen Sinne theoretisch nennt.

Was nicht die Gesammtheit der Verhältnisse durchdringt, was nicht in das ganze wesentliche Leben der Nation eingegangen, und dadurch selbst zur allwirkenden, das heißt, zur praktischen Kraft geworden ist, wird nimmermehr einen bildenden, sondern, wenn es sich zufällig mit der Macht vereinigt, höchstens nur einen zerstörenden und eben so schnell vorübergehenden Einfluß erlangen.

Das überzeugendste Beyspiel liefert uns die Revolution der letzten 20 Jahre, nicht nur in Frankreich, sondern auch überall, wo sie von dort aus ihre Wirkungen verbreitet hat. Es war kein Sonnenlicht lebendiger Ideen, welches Wachsthum und neue Gebilde erweckt; es war ein verheerender Erdbrand todter Begriffe, welcher seine bald vergängliche Nahrung selbst aufzehrt. Alle jene Konstitution-Versuche, alle jene Projekte und Institute, die einander noch ungeboren verdrängt haben, alle jene versuchten Umschmelzungen der bürgerlichen Verhältnisse, sie sind durchaus nicht aus ir-

gend einer Stimmung des Ganzen, aus dem Zustande des Volks ausgegangen, wie es bey einer wahren und zeitgemäs-sen Umstaltung der Dinge sich ereignen muß, sondern Ver-suche einzelner Parteyen waren es, wie weit sie es bringen könnten; Absichten einzelner Volksführer waren es, welche die Verhältnisse der Gesellschaft nach ihrem Dünken und zu ihrem Gebrauche formen wollten. Darum wechselten die Verfassungen, wie die Führer. Das französische Volk, welches selbst nicht wusste, was es wollte, war nicht in dem Zustande einer Umstaltung, sondern einer bloßen Empörung; durch seine Verdorbenheit der bürgerlichen Ordnung unfähig geworden, welche auf der Achtung des Gesetzes beruhen sollte, und durch einen schwachen König der Furcht des Gesetzes ent-bunden, brach es in Aufruhr gegen bürgerliche Ordnung aus. Nicht in Revolution war es, sondern revolutionirt ist es wor-den von Jedem anders, welchem es der Zufall preisgab, und darum ohne wahre Revolution, ohne Umgestaltung geblie-ben bis auf diesen Tag. Denen ihre Freyheit, oder der Zu-fall, oder der Ueberdruß des Volks an ihren Vorgängern die Zügel der zerrütteten Masse in die Hände gegeben, die waren es, welche die Ansprüche ihrer Parteyen oder ihre eignen Absichten zu organisiren suchten, welche denn aber so-bald in den entgegengesetzten Unternehmungen ihrer Nachfol-ger ihr Grab fanden. Daher kommt es, daß die französische Nation zu ihrer eignen Schande über ihren eignen Wahnsinn schimpft, ohne bis zu dieser Stunde zu sich selbst gekommen zu seyn. Daher kam es, daß jener Zustand mit einem eiser-nen Joche sich geendigt hat, und dieses Volk wie ein Tollge-bissener herumgeführt werden konnte, um ganz Europa an-zufallen, und noch den Ingrimm nicht vergessen kann, daß es von seinem Joche befreyt, und in seine Schranken gesperrt ist. Eine solche Empörung konnte und musste durch eine ei-serne Hand unterdrückt, und anstatt des Zügels der Gesetze, den sie verschmähte, in den Bann des Joches gelegt werden.

Eine wahre Revolution, das ist, eine neue Ordnung, ich sage, Ordnung der Dinge, welche aus dem Charakter eines Volks und seiner Zeit heranbricht, kann und wird kein menschlicher Arm je unterdrücken noch hemmen.

Nicht viel besser kann man dasjenige charakterisiren, was in Folge der französischen Staats-Verwirrung seitdem auch in andre Staaten nach Umbildung gestrebt hat. War es doch derselbe Geist, welcher entweder durch Frankreichs Diktator aufgedrungen, oder von Parteyen, die in der französischen Volksführer und Machthaber ihr Analogon fanden, adoptirt wurde. Daher dieselbe Unstetigkeit und Systemlosigkeit in den Systemen, derselbe Wechsel in Grundsätzen und Einrichtungen, derselbe Aus- und Uebergang in eiserne Willkür.

Noch einmal, was nicht freywillig aus dem Geiste des Ganzen geboren wird, was nicht in dem umfassenden Kreise der Wirklichkeit, aller Umstände und Kräfte die Bedingung seines Entstehens hat, was als spekulativer Begriff oder als spekulirende Absicht in die Wirklichkeit erst hineingetragen und gemodelt werden will, das ist einseitig, es ist Theorie, sey es der Ansichten oder der Absichten. Alle Theorie aber ist der Natur zuwider, und jedes Unternehmen, sie ihr aufzudringen, es mag mit Blut oder mit organisirenden Gesetzen geschehen, ist gleich gewaltsam und wahrhaft-revolutionär im französischen Sinne des Worts, und kann nur zum Zerstören oder Mißlingen führen.

Dies sind die unausbleiblichen und strafenden Folgen, wenn ein Volk keinen Geist, oder eine Zeit keinen Sinn mehr in sich trägt, oder wenn er nicht gehört wird von denjenigen, welche der Besitz des Einflusses reizt, an der Welt zu modeln, und mit ihren Begriffen und Einfällen zu experimentiren.

Zwar hat man viel Unwesen und Abgötterey in unsern Tagen getrieben mit dem sogenannten Zeitgeiste, und selbst

die nüchternen Regierungen, welche erst Polizey gegen ihn halten liessen, haben sich am Ende durch seine Wuth erschrecken lassen, und angefangen, den bissigen Dämon zu streicheln, und ihm selbst das Beste zum Sühnopfer hinzuwerfen. Sie sollten aber endlich gesehen haben, wie sehr sie im Irrthum sind, und wie er durch jede Nahrung, die sie ihm geben, immer noch toller wird. Denn darin liegt der Irrthum; was man so beliebt den Zeitgeist nennt, ist nichts weniger, als der Geist der Zeit. Es gehört aber eben zum bisherigen Charakter der unsrigen, daß sie sich nicht einmal darinnen zu erkennen vermocht hat.

Es gehört zu dem Zwecke unsrer Untersuchung, uns hierüber deutlicher zu erklären.

Wenn Völker in dem Gang ihrer Entwicklung in eine Epoche treten, wo ihre alten Lebens- und Einrichtung-Formen ihre Bestimmung erfüllt haben, und die Begriffe und Verhältnisse, welche in denselben gewurzelt hatten, nun aus dem Leben zu entweichen, und dem Historiker ihre erlöschenden Reste zu überlassen beginnen; da erzeugt sich ein Gefühl der Ungewißheit, der Haltungloſigkeit und der Lücke im Gemüthe der Menschen, welches nach der Verschiedenheit ihrer Natur und Lage den Einen zur Furcht und Klage, den Andern zur Begierde und Kühnheit stimmt; was aber Allen sich aufdringt in solcher Stimmung, ist die Ahnung eines Neuen, welches herannaht, das Gefühl unausweichlicher und durchgreifender Veränderungen. Behutsam sucht der Aengstliche das Seinige in Sicherheit zu bringen, rascher und frech der Kühne das Netz seines Glücks in das dunkle Meer der Zukunft auszuwerfen. Da werden Begriffe gewagt und Projekte, da werden Ansprüche versucht und betrieben, es werden Grundsätze ausgestreut und neue Worte, wie Zauberformeln, um den Geist der Zukunft für den Unternehmenden zu beschwören und zu verkünden. Es ist natürlich, daß derjenige ängstlich ist, welchem alte Güter und Ordnung theuer

sind, und ungeschickter, weil sein sicherer Besitz ihn nicht mit den Künsten des Gewinns bekannt gemacht hat, daß die Kühnheit und Gewandtheit sich finde, wo wenig zu verlieren, und viel zu gewinnen ist; es ist natürlich, daß der Thätige den Bedächtlichen, der Verwegene den Furchtsamen übereile. Die errungenen Vortheile gelten für Zeichen der Zeit und ihres Willens, die Erschrockenen schließen sich an den Siegenden, die Jünglinge an den Muthigen an, die Lehrer und Meister suchen den Schlüssel zu Systemen in den Maximen des gelungenen Wagstücks, und betäubt oder taumelnd folgt in Kurzem die Mehrzahl aller Klassen dem Zuge, welcher mit einem Abenteuer lachender Führer begonnen.

So entsteht eine Theorie der Zeit, so bildet sich eine Menge von neuen Begriffen und Worten, deren unartikulirter Lärm für die öffentliche Stimme gilt, und unter dem Namen des Zeitgeistes verehrt oder gefürchtet wird.

Es ist aus der Art seiner Entstehung begreiflich, und aus den Organen, welche ihn hervorrufen, daß er nur schlecht seyn könne und auf Zerstörung gehend; wie der Rabe bringt er Unglück, und hält sich nur auf, wo er Auflösung findet. Nothwendig gelingt es ihm daher einige Zeit lang, in das wirkliche Leben einzugreifen, und sich scheinbar als das Prinzip der Zukunft zu fixiren. Aber weil es ihm an erhaltendem Prinzipe gebricht, so fehlt es ihm auch an dem bildenden; unstät und flüchtig in sich selbst, wie ein Irrwisch, zerplatzt er, wenn seine trügliche Flamme sich am höchsten gehoben hat, und lässt die geblendeten Augen zur Besinnung kommen. Wir haben ein solches Phänomen im Großen gesehen, und es ist zu hoffen, daß wir endlich zur Besinnung kommen, und einsehen, daß all' der Tumult, welcher ihm noch überall in seinem Sinne nachhallt, eitler Spuck ist; es ist zu hoffen, daß diejenigen, welche von dem fackelnden Irrwische nicht ganz blind geworden sind, endlich zur Erkenntniß kommen werden, daß dieser Zeitgeist nichts weniger sey, als der Geist der Zeit.

Ein Vorbote ist es, daß sie kommen, aber kein Zeichen, was sie bringen werde. Das mousirende Geräusch sagt uns nur, daß eine Gährung arbeite, aber so lange diese Dünste und Blasen aufsteigen, ist sie nicht vollendet, und der erstickende Qualm hat nichts gemein mit dem edeln Geiste, der sie bereitet.

Darum sollen sich die Bessern nicht selbst irre machen lassen von den Schreyern, welche sich als die Tribunen des Tages ankündigen; sie sollen sich keine unwürdige Nachgiebigkeit gegen ihren Ungestüm abgewinnen lassen, sie sollen einsehen, daß dieses Gelichter durchaus keine Achtung oder Rücksicht verdiene, weil sie weder den Sinn der Zeit noch des Volks erkennen, sondern mit diesem in dem Egoismus ihrer Meinungen experimentiren, und die Staaten aufbauen wollen, wie Uhren, welchen sie künstliche Federn und Gewichte geben, um die natürliche Bewegung des Lebens nachzuahmen, und die falschen Stunden der Zeit nach ihrer Willkür anzuzeigen.

Menschen sind es nicht, die da wirken, sondern die Geschichte, welche den Starken wie den Schwachen in ihren Strom zieht. Still und gemessen ist ihr Gang, aber unabwendbar, und nur denjenigen wird es gelingen, Dauerndes zu bilden, welche, ihr nicht zu gebieten, sondern zu dienen, den treuen Willen haben. Das aber heißt ihr dienen in Wahrheit und mit aufrichtigem Gemüthe, daß man den ganzen Zustand und die Lage des Volks, welchem man zugehört, mit liebender Umsicht umfasse, daß man seine Eigenthümlichkeit ehre, und nicht glaube, was andern Völkern eigen ist und ansteht, könne darum auch für dieses sich schicken; daß man seine Bedürfnisse zu ergründen suche (ich meine hier nicht die des physischen Lebens und Gewinns, sondern seines politischen Daseyns) und ihm nicht aufdringe, was es nicht bedarf, oder nicht begreift, oder wohl gar abgeschmackt findet; daß man sich nicht einbilde, es könnte gewinnen und besser

werden, wenn man es mit einer geliehenen Kultur schminken will, wie eine Buhldirne; daß man nicht mit Treibhauskünsten die gedeihliche Zeit seiner Reife zu erzwingen suche, und nicht glaube, es sey darum weniger werth oder kräftig, weil es den Standpunkt noch nicht erreicht hat, welchen erst künftige Jahrhunderte, aber desto sicherer, vorbehalten haben, — mit einem Wort, daß man dem Volk die Freude lasse, zu seyn, wie es geboren und geschaffen ist, und sich zu entwickeln, wie es seiner Natur nach werden soll, und am besten werden wird, wenn sein Wachsthum nicht durch unanständiges Fesseln oder Strecken gestört wird.

Man muß von einem albernen Dünkel besessen seyn, und an einer großen Beschränktheit leiden, wenn man glauben kann, über eine Zeit oder Nation, in deren Kreis jeder Einzelne, wenn er auch noch so hochmögend scheine, nur als ein mikroscopisches Theilchen herumwirbelt, wenn man glauben kann, sage ich, über ein ganzes Zeitalter oder Volk so erhaben zu seyn, daß man fähig wäre, es zu Hof- und zu Tanzmeistern nur abzurichten, wie man zur Seltenheit wol Thiere, oder für die Mode Puppen dressirt, und wenn man nicht einsähe, daß damit nichts anders zu erreichen sey, als die Menschen, welche man am Marionetten-Drathe zieht, zur Schlechtigkeit, oder wenigstens von gesunden Sinnen und Charakter zu bringen.

Dieses mag hinreichen, um den Unterschied und die Folgen der Tendenz zu beleuchten, welche wir nach der Einseitigkeit ihres Ursprungs als eine theoretische, nach ihrer Wirkung aber als eine revolutionäre bezeichnet haben, im Gegensatze zu jener Handlungweise, welche wir die praktische genannt haben, weil sie von der Achtung und dem Gehorsam gegen die Natur ausgeht, oder mit andern Worten auf das wahre Bedürfniß wie auf das wirkliche Maß der Kräfte, auf das Nothwendige und Ausführbare gerichtet ist, und eben darum allein auf eine dauernde Bildung hoffen kann.

Wir haben diese Betrachtungen nicht für überflüssig gehalten, theils, um unserm guten Leser zu erkennen zu geben, wie wir endlich mit ihm zu sprechen wünschen, theils, damit auch er lieber unsrer Einladung folge, in einer Angelegenheit, die das allgemeine Wohl des Vaterlandes und die Grundlage unsrer National-Verhältnisse für so nahe angeht, jede Vorliebe für vorgefasste Theorien, oder für das Interesse der Partey in sich zu unterdrücken.

II.

Soll in Deutschland ein Adel noch ferner bestehen?

Indem wir in der Untersuchung unsers Gegenstandes nach jenem Sinne zu Werke zu gehen gedenken, welchen wir so eben in unsrer vorläufigen Unterredung mit dem Leser angedeutet haben, scheint nichts natürlicher zu seyn, als daß wir von der vorstehenden Frage ausgehen. Dennoch ist sie nicht die wahre.

Es kann sich nicht fragen, ob unter der deutschen Nation noch ferner ein Adel bestehen soll, sondern ob er wirklich noch ist, das heißt, ob er noch mehr als dem leeren Namen nach bestehe?

Denn, beantwortet sich diese Frage verneinend; so ist jede andre überflüssig, weil dann die Zeit und die Wirklichkeit, welche eben nichts anders ist, als das Unvermeidliche und Nothwendige, ihm schon das Urtheil gesprochen hat. Umsonst werden wir dann Formen erfinden und Mittel, um ihn wieder einzuführen. Wir können wohl sonst manche Anstalten machen zu einzelnen Zwecken des Staats; wir können Schulen einrichten, Handels-Gesellschaften und Akademien, Assekuranzen und Pension-Vereine stiften, und neue Organe der Verwaltung aufstellen; aber einen Stand, das ist, ein lebendiges, die Nation durchdringendes, von ihr anerkanntes

kanntes und empfundenes Verhältniß in ihr selbst werden keine Konstitution-Beschlüsse je aus dem Nichts erschaffen, noch weniger, was einmal in seinem Daseyn erloschen ist, zur Wirklichkeit zurückrufen können, denn sein Untergang selbst ist der Beweis für die Unmöglichkeit seiner Fortdauer.

Der Gewalt könnte es zwar ohne Zweifel gelingen, eine Menge von Familien neuerdings mit erblichen Privilegien und Auszeichnungen des Ranges auszurüsten, und dieses Institut einen Adel zu nennen; allein der Nation werden die Privilegien nicht als Vorrechte, die Titel und Rangzeichen nicht als Vorzüge erscheinen; sie wird Beydes als aufgedrungenen Schein und ungerechte Anmaßung empfinden; es wird die Wechselseitigkeit der Anerkennung fehlen, welche ein Verhältniß zwischen Menschen als ein lebendiges charakterisirt; es wird eine privilegirte und stolzirende Klasse, aber kein Adel, kein gelehrter Stand, kein Theil des Volks werden; sondern außer dem Volk und ihm gegenüber wird er gestellt seyn, und sobalb die Gewalt endet, die ihn gehalten, verlöschen, ohne eine Spur oder eine Lücke hinter sich zurückzulassen. Wir wollen eben nicht mehr entscheiden, ob dies wirklich mit dem wiederhergestellten französischen Adel nicht der Fall sey? Aber sehr zweifelhaft bleibt es wenigstens, ob die neugeschaffene Adelsklasse durch ihre gegenwärtige Verschmelzung mit der alten zu Ehren und Haltbarkeit kommen, oder die Wiederherstellung von dieser durch ihre Amalgamirung mit der neuen vollends in Nebel zerfließen wird.

Manche zwar werden, was wir hier sagen, nicht begreifen oder glauben können, weil sie sich vorstellen, daß es blos auf die Macht ankomme, Einrichtungen zu machen, und wenn diese nur klug getroffen und gehörig unterstützt seyen, die Menschen endlich über die Gewohnheit ihren Ursprung vergessen; allein sie sollten sich doch erinnern, wie häufig es den Staaten selbst bey Anstalten von engern und untergeordneten Absichten mißlinge, diese zu erreichen, wenn

das Institut nicht sehr glücklich mit der Natur der Lage und des Bedürfnisses zusammentrifft; so daß wir eine Menge Institute des Handels, der Landes-Kultur, der wissenschaftlichen oder technischen Volks-Bildung gesehen haben, wo alle Opfer und Anstrengungen der Regierung nichts Andres erreichen konnten, als blos den leeren Namen derselben und ihr unnützes Personal zu erhalten, während stille und kleine, aber den Umständen angemessene Privatunternehmungen oft in kurzer Zeit ohne Beyhülfe des Staates zu einem nationellen Geschäfte sich erhoben haben.

Man hat sich in den letzten Zeiten gewöhnt, den Adel unter dem nach unsern modernen Begriffen so beliebten Namen eines Staats-Instituts zu betrachten; dies beweist, mit welcher Blindheit wir in die Geschichte hineingesehen haben. Bey keinem Volk ist der Adel je instituirt oder gemacht worden, wie irgend eine Anstalt, sondern er ist, wie alle wahren National-Verhältnisse, von selbst geworden und aufgewachsen, allmählich durch und mit den Nationen, und eben darum kann sein eigentlicher Ursprung auch nirgends nachgewiesen werden. Man hat ihn nicht aufgestellt, um ihm Rechte oder Funktionen zu übertragen, sondern er hat diese Rechte und Funktionen geübt, weil sie sein natürlicher Antheil waren; er ist z. B. nicht zum Krieger auserwählt worden, wie man die Militärpflichtigkeit einer Klasse bestimmt, sondern er zog in das Feld, weil Er der eigentliche und ritterliche Krieger war; es sind ihm nicht ständische Rechte verliehen worden, um irgend einen Mangel der Konstitution auszufüllen, oder die Freyheit zu begründen, sondern er war Stand, weil die Freyheit geherrscht hat, und er der Freye gewesen ist.

Auf diesem Wege allein hat sich der Adel, haben sich National-Verhältnisse, hat sich Alles gebildet, was je selbst ein bildendes, kräftiges Daseyn genossen hat, und alle unsre Versuche, eine Einrichtung, ein Institut, ein Etablissement (es gibt hiezu kein besseres, als ein französisches Wort) wer-

den eitel und geckenhaft bleiben; wenn wir nicht den wirklichen und wesentlichen Kern dazu schon in der Natur vorhanden finden, oder wenn gar, wie wir den Fall hinsichtlich des Adels annahmen, der alte Stamm schon verdorrt, und seine jungen Keime faul seyn sollten. Dies hat ja eben alle unsre Noth seit zwanzig Jahren herbeygeführt, daß wir die Eitelkeit hatten, zu fragen, wie die Dinge nach unsern Theorien seyn sollten, und nicht, wie sie in der Wirklichkeit waren, und praktisch seyn sollten?

Würde unsre obige Frage, ob der Adel in der That noch bestehe? sich bejahen, so wäre jede weitere Untersuchung, ob wir ihn noch bestehen lassen sollten? nicht minder überflüssig.

Denn der Gewalt könnte es auch alsdann zwar allerdings gelingen, ihn mit Stumpf und Stiel auszurotten, aber die tiefe Wurzel und all' ihre unsichtbaren Fasern, wodurch ein Theil mit dem Ganzen zusammenhängt und in neue Triebe auszuschlagen sucht, wird sie nicht heben können. Was einmal als ein lebendiges Glied der Nation wirklich in ihr vorhanden, was in ihr ganzes Daseyn eingeflochten ist, das kann sie nicht herausreißen aus sich, ohne ihren eignen Körper tödtlich zu zerfleischen, und die Grundfesten ihres Baues gefährlich zu untergraben. Die Regierung oder die Nation kann Institute und zufällige Formen aufheben, aber nicht, was zur Art ihres eignen Daseyns gehört, ohne ihre Verhältnisse wie ihren Charakter zu gewinnen, und den Standpunkt, auf welchem sie beruht, bis in sein Innerstes zu erschüttern.

Solche Unternehmungen bleiben gewaltsam und revolutionär, wenn sie auch ohne Blut bewirkt werden; sie opfern, was theurer und dem Nationalleben wichtiger ist, als Blut; sie führen früher oder später zu dem Zustande, in welchem sich die französische Nation befand, und noch befindet. Man wird zwar den greuelhaften Wahnsinn, womit die französische

Nation in ihrer Revolution von einer Fieber-Phantasie zur andern herumirrte, als einen Beweis anführen, daß diese Zerrüttung nicht durch einzelne, übel angebrachte Maßregeln veranlasst war, welche der allgemeinen Reaktion eine bestimmte Richtung hätten geben müssen; sondern daß die Auflösung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse selbst die Bewegursache dieser Revolution gewesen sey, weil das französische Volk ingeheim schon lange aller bürgerlichen Ordnung und Bande unfähig war, und noch ist. Wir können diese Einwendung, weil sie wahr ist, nicht widersprechen; aber die freche Leichtfertigkeit, womit es schon seit langen Zeiten Alles, was in der Tiefe des Daseyns oder im Grunde des Gemüths heilig ist, zum Spielzeuge gemacht, womit es durch seine Tages-Begriffe die Wahrheit zur Kokette verdreht, und die Jungfräulichkeit aller natürlichen Verhältnisse des Staats und der Gesellschaft ohne Scheu der Mißhandlung lüsterner Einfälle preisgegeben hat, diese Leichtfertigkeit war es eben, in welcher der Sinn und die Fähigkeit für jede bürgerliche Ordnung erstickt ist. Daher hat diese Nation es erfahren, und durch alle Formen hindurch in der ganzen Reihe ihrer Konstitution-Machwerke das Bekenntniß abgelegt, daß ein Volk, welches keine innere und natürliche Bande mehr zusammenhalten, eiserner Zwingen des Despotismus bedarf, um nicht auch äußerlich zu zerfallen.

Daß es um uns Deutsche noch besser stehe, werden wir wol den Deutschen nicht beweisen müssen; wir lassen gegen die vielen Anklagen, welche ihnen zu Schulden kommen, die hochherzige Begeisterung sprechen, welche sie zum Kriege der Befreyung bewaffnet, und den Feind im Innern, nicht allein seines Landes, sondern seiner Seele gedemüthigt hat. Allein damit wir von dieser Selbsterhebung nicht matter noch zurücksinken, als wir schon gewesen sind, und es uns nicht endlich ergehe, wie jener Nation, von welcher wir nicht sagen können, ob sie mehr zu bedauern oder gering zu schätzen sey,

so sollen wir aus diesen Erfahrungen zwey Grundsätze lernen, und als Warner und Führer nie aus den Augen verlieren, — erstens, daß wir aus uns selbst schöpfen, und uns von der Sucht, womit wir so lang und leichtfertig die französischen Staatsformen unserm Körper, wie ihre Kleider, angepasst haben, nicht etwa jetzt verleiten lassen, auch ihre neuen Einrichtungen auf uns anzuwenden, weil, was in Frankreich sogar passend und zeitgemäß seyn kann, für den Deutschen bey dem durchgängigen Gegensatze seines Wesens schlechterdings verderblich werden muß, — zweytens, daß wir jetzt, wo es noch Zeit ist, und Fürsten und Völker sich kennen gelernt haben, ernsthaft wieder an eine naturgemäße und gerechte Begründung der bürgerlichen Verhältnisse in Deutschland denken, welche unsre Organisationlust in allgemeine Verwirrung gebracht hat, daß wir nicht niederreißen, was in der That da ist, oder aufbauen, was der Vergangenheit angehört, daß wir dem Leben und dem Tode seine Rechte lassen, daß wir nicht, wie Franzosen, was wir zu vermissen meinen, zu erfinden, sondern mit gesundem deutschen Sinne zu gebrauchen suchen, was wir finden, ich will sagen, daß wir keine Anlagen in unsre Nation und Verfassung hineinkünsteln; sondern allein denjenigen, welche wirklich in ihr vorhanden sind, freyen Spielraum verschaffen sollen, damit sie nicht gehindert seyen, ihre volle Kraftübung zu äußern, und ihre Gesundheit zu stärken.

Darum also muß auch in Hinsicht unsers Gegenstandes vor Allem gefragt werden, nicht, ob ein Adel in Deutschland seyn soll, sondern ob er ist?

III.

Besteht noch ein Adel in Deutschland?

Diese Frage erscheint beym ersten Anblick allerdings schwieriger zu seyn, als es die Wichtigkeit des allgemeinen

Anliegens wünschen lässt, welches mit einer überzeugenden wahrhaftigen Entscheidung derselben in so enger Verbindung steht. Denn mit Recht werden die Einen sagen, daß es hier nicht auf Titel und Namen ankomme, sondern auf die Sache. Sie werden behaupten, daß von dem Adel in der That nichts mehr als ein Namen übrig sey, von welchem man keinen Begriff mehr angeben könne, weil Alles, was sonst mit demselben als eigenthümlich verbunden war, alle Freyheit und Selbstständigkeit, alle Vorrechte und jedes verfassungmäßige Gewicht oder Ansehen ihm schon wirklich genommen ist. Selbst die Auszeichnung, welche er an den Höfen noch genieße, oder in der Gesellschaft prätendire, sey nur ein Rest alter Gewohnheit, und ganz prekär, weil sie auf keiner reellen Stütze mehr beruhe. Dies beweise eben hinlänglich, wie vollkommen sein äußeres Verhältniß erloschen sey, daß er mit allen Vortheilen, welche ihm ehedem zu Gebote standen, dennoch sich nicht zu retten wusste.

Sie werden weiters sagen, daß der Adel auch innerlich oder in dem Sinne des ächten Edelmanns erloschen sey. Wo ist jene alte Ehrenhaftigkeit, jener freye Männerstolz und die ritterliche Männlichkeit? wo ist die zarte Hoheit und die milde Frömmigkeit der edlen Frauen? Wir sehen, wie die Edelleute dem freyen Landleben entfliehen, und in der Gefangenschaft der Höfe herumschranzen; wie sie, anstatt nach Thatenruhm und nach dem Spiele des Ernstes zu dürsten, in den sogenannten hohen Zirkeln nach dem lüsternen Genuß der Müßigkeit und nach geckenhaftem Scheine laufen, oder um eigennützigen Gewinn und um eine glänzende Karriere sich bemühen; wie die Kunst geschmeidiger Absichtlichkeit und das lebenslange Studium eines fremden bon ton und Anstrichs jenen treuen und wackern Geist, jenen Sinn deutschen Stolzes und deutscher Freyheit in ihnen verdrängt hat; wie bey so wenig äußerm Gewichte und innerm Gehalt ein hohler Dünkel die Stelle jenes ritterlichen Selbstgefühls und Hochsinnes

eingenommen, auf welchen die Nation ehedem ihren Schutz gegen äußere Feinde und Verführung, und die Stütze ihrer innern Freyheit gebaut hat.

So sprechen die Einen, und sie sagen nichts Unwahres. Dagegen wenden aber die Andern ein, daß man zwar allerdings auf die Sache und nicht auf den Namen sehen müsse, in der Sache selbst aber der Schein nicht mit dem Wesen zu vermengen sey. Eine solche Vermengung werde sogleich offenbar, wenn man die angeführten, wenn gleich wahren, aber isolirten Thatsachen mit dem ganzen Zusammenhange des tieferliegenden Thatbestandes gegeneinander hält.

Denn was zuvörderst das äußere Bestehen des Adels betreffe, welches durch die Verfügungen der Regierungen vernichtet zu seyn scheint; so komme es hierin gar nicht auf sein Verhältniß zur Regierung, sondern auf jenes zu dem Fürsten und Volk an, wovon die Regierungen in unsern Tagen selbst ein nicht sehr gleichendes Abstraktum seyen. Aber noch haben es diese nicht dahin bringen können, daß die Völker von der Rechtlichkeit dieser Handlungen ganz überzeugt wären, und wenn man sie gleich genugsam verständigt hat, daß es zu ihrem eignen Gewinn und zur Herstellung der Gleichheit geschehen sey, so lassen sie es wohl so hingehen als ein nicht unvortheilhaftes Expedient in einer Zeit, wo nur immer unter zwey Uebeln das kleinere gewählt werden muß; aber sie wollen keine rechte Freude über die Sache, und noch weniger über den Grundsatz haben, der auch ihnen, wie sie glauben, manche unerfreuliche Früchte gebracht hat; sie haben ein dunkles Gefühl von Gewaltsamkeit bey dem Anblicke dieser Dinge, und sie meinen, daß man die Gleichheit leichter entbehren könnte, wenn man mehr Freyheit genösse.

Dies seyen keine bonmots, fahren unsre Opponenten fort, sondern man frage das Volk, wenn man es zu fragen versteht, und höre, ob es nicht die wahre und unbefangene Stimme seines Gefühls sey. Daher komme es, daß der ei-

gentlicher und tüchtige Bürger den Haß, welchen die Echos der französischen Revolution gegen den Adel in Umlauf zu bringen gesucht haben, schon lange vergessen habe, und ihn vielmehr bedaure, ja daß er noch allenthalben ihn mit einer gewohnten Achtung ansehe, und daß Viele sogar der Meinung sind, die Sachen würden auf dem alten Fuße besser gehen.

Diejenigen, sagen sie, welche sich noch ernsthaft gegen die Existenz des Adels erklären, machen nur einen geringen Theil des Volks aus. Es sind nämlich meistens entweder solche, die, den Verhältnissen der übrigen Bürger fremd, in Theorien leben, oder solche, die sich ihrem eignen Stande entwachsen glauben, und darum mit den Vorzügen einer andern Klasse nicht wohl vertragen können. Sie machen einen Theil des sogenannten gelehrten Standes und des Personals aus, welches die Geschäfte der Regierungen besorgt. Die Heftigkeit, womit sie gegen den Adel zu Felde ziehen, beweise wohl am deutlichsten, daß ihr Gegner noch keineswegs erloschen, sondern in ihren eignen Augen sein Daseyn noch fest und mannichfaltig in den nationellen Verhältnissen gewurzelt sey. Aber so wie sie selbst von dem andern Theile der Gelehrten und Staats-Beamten vielen Tadel hören müssen, so haben sie auch keineswegs die Meinung des Volks für sich, welchen die Grundsätze, die durch sie in das Staatswesen gekommen sind, nicht behagen wollen; selbst die Fürsten scheinen sie mehr aus einer Art von Nothwendigkeit, als aus eigner Wahl gewähren zu lassen.

Denn in der That, fahren unsre Sprecher fort, haben die Fürsten, so wenig wie das Volk, von der Idee des Adels und seines Verhältnisses zu ihnen sich losgesagt. Selbst in denjenigen Ländern, wo er am meisten über Unterdrückung klagt, wird er für eine nothwendige und wesentliche Umgebung des Throns gehalten, und ihm der Beruf zu den ersten Aemtern zugeschrieben. Gerade, daß diese Anerkennung seines Standes eine blos persönliche wird, weil er aller äus-

fern Rechte, die ihm Gewicht geben könnten, beraubt ist, und daß sie ihm zu Theil wird eben von denjenigen, welche die Aufhebung seiner Rechte geschehen lassen, dieses ist ein Ausdruck, welcher auf keine Weise entscheidender zeigen könnte, wie herrschend und tiefgegründet die Meinung von diesem Stande sey. Ja, wir sehen Fürsten, welche beynahe in einer Art von Verlegenheit gegen den Adel, als wenn sie ihn wider Willen und nothgedrungen hätten schmälern müssen, ihn mit desto mehr persönlicher Auszeichnung zu behandeln suchen, und einzelne Glieder seines Standes desto glänzender mit ihrer Gnade bedenken.

So lebt der Adel und erhält sich in dem Glauben der Fürsten, in dem Glauben des Volks. Wer kann da sagen, daß er erloschen sey? Rechte sind ihm genommen, und äussere Stützen seiner Macht; aber die größte Stütze ist ihm geblieben, das gründlichste Privilegium, jenes der Meinung, welche stärker ist, als äußere Macht und nutzbare Rechte.

Und wer kann sagen, daß dieser Stand, wenn auch die Gesetze sie ihm nicht mehr sichern, nicht auch äußere Macht noch übe im großen Umfange? Wer umgibt allein die Häupter der Nation durch den ausschließenden Besitz der Hofstellen? wer hat die meisten Stellen in der Armee und die wichtigsten Aemter im Staate mit all' dem Ansehen und Einfluß, welchen sie ihm auf Geschäfte und Untergeordnete, auf Krieg und Frieden, auf die Armee und die andern Stände geben? Und, was vielleicht wichtiger und durchgreifender, als selbst dieser Einfluß ist, geht nicht von ihm die Sitte des Hofes, wie des Volks aus, ist es nicht sein Beyspiel, — gut oder schlecht, — welches die große Gesellschaft, wie das Innere des Hauses durchdringt, nach welchem sich die Gebräuche und Freuden, die Begriffe des Anstandes und der Ehre, die ganze Aeußerlichkeit des Seyns unter den übrigen Klassen formen? Und endlich, — ist denn seine Existenz und ihr Einfluß so blos imaginär und unmateriell, ist sie denn nicht noch auf

einen soliden und sehr reellen Boden gegründet? Man hat seine Vorrechte nur angegriffen, aber sein Grundbesitz wurde ihm gelassen; er ist im Verhältniß seiner Anzahl bey Weitem der größte Grundbesitzer im Gebiete der Nation, und wer die Macht des Reichthums kennt, besonders jene des Grundeigenthums, wer sich aus der Geschichte erinnert, wie die alten und neuen Zeiten Alles, was dauern sollte, durch den Antheil am unbeweglichen Nationalbesitze zu befestigen gesucht haben, der mag die Bande und die tausendfältigen Verschlingungen erwägen, durch welche dieser Stand auch in die materiellen Verhältnisse der Nation eingeflochten ist.

Nach dem Alten kann man nicht mehr fragen, ob der Adel seinem Wesen nach noch äußerlich bestehe, und hiemit scheint auch schon die zweyte Frage entschieden zu seyn, ob er auch innerlich noch sein Daseyn behauptet habe; denn was von Außen, ungeachtet des Widerstreites, noch einen so wirksamen Bestand erprobt, das muß nothwendig auch im Innern noch eine erhaltende Kraft besitzen. Aber diejenigen, welche wir hier bisher haben sprechen hören, sind mit einer solchen allgemeinen Beweisstelle nicht zufrieden; sie fahren weiter fort und sagen:

Was ihr Andern uns vorgestellt habt von der innern Verdorbenheit des deutschen Adels, finden wir im Allgemeinen sehr gut und nicht übertrieben (Ausnahmen gebt ihr selbst zu), ja wir erkennen eure Mäßigung, denn manch Arges hätte sich mit Grund noch dazu setzen lassen. Aber auch hier müsst ihr euch hüten, den Schein der Sache nicht mit dem Wesen zu vermengen. Das Wesen eines Standes aber, wie eines Volks, zeigt sich nicht im Charakter der Menge oder der Verdorbenen, sondern der Wenigern und Bessern; denn die Menge macht ja überall nur die Hülle des Kerns aus, und ist eben darum dem Faulwerden zuerst ausgesetzt, und die Verdorbenheit ist ja nichts als der Zustand eines Dinges, worin es von seinem Wesen abweicht, und aus welchem darum

dieses nicht beurtheilt werden kann. Das Schlechte liegt meistens in den Umständen; das Bessere aber, welches sich noch regt, weist aus, was auch jenes unter andern Umständen seyn könnte und würde. Die Bestätigung von dem, was wir sagen, habt ihr genug mit eignen Augen gesehen, und seht sie noch täglich; denn wollt ihr annehmen, daß der Geist dieses Standes erloschen sey, weil sein größerer Theil entartet ist, so müsst ihr aus demselben Grunde auch an dem Leben unsrer ganzen Nation verzweifeln, weil sich leider nicht widersprechen lässt, daß dieselbe Auflösung der Sitten zum allgemeinen Charakter aller Stände geworden ist. Nicht aus der Allgemeinheit, sondern aus der Tiefe des Uebels ist es zu erkennen, ob eine Klasse, oder eine Nation im Grunde verdorben sey. Wir glauben es z. B. von den Franzosen, nicht, weil sie im Wahnsinn Gräuel begangen haben, — (davon ist die Geschichte weniger Völker ganz frey); sondern weil sie mit Besonnenheit und kaltem Blute Schlechtes gepflegt und geübt und geehrt haben seit lange zu allen Zeiten und bey jedem Wechsel der Umstände, weil sie es zu keinem Ernst und zu keiner Ueberzeugung mehr bringen konnten im Guten, sondern Alles ihnen zur Grimasse und Maske, und das Leben feil geworden ist für schnöde Absichten, und weil die wenigen Guten und Trefflichen, die unter ihnen leben, ausgestoßen und verkümmert da stehen, wie exotische Pflanzen auf fremdem Boden, und kein Gehör finden können bey dem taubgewordnen Volk. Darum sagen wir, daß dieses Volk in seiner Wurzel verdorben sey, daß es seine Entartung nicht, wie etwa ein verzogenes Kind seine Unarten, ablegen könne unter andern Umständen, sondern mit neuen Generationen erst beginnen müsse, jenen Sinn wieder zu erlangen, welchen die gegenwärtige unwiederbringlich verloren hat.

Andres haben wir in Deutschland gesehen. Ungerathen und verkehrt war auch hier der große Haufen, und nur Wenige haben das Heiligthum ihres Gemüths gerettet. Aber

deßungeachtet hat das Volk die geheime Scheu nicht unterdrücken können vor seinem eignen Thun, und so gern es sich bestrebt hätte, mit den Franzosen über seine Gewissenhaftigkeit zu lachen, so fühlte es, wie ein unartiges Kind, daß es auf strafbarn Wegen gegangen; es hat, wie es sich auch vor den Franzosen darüber schämen wollte, den Ernst der Wahrheit und der Ehrlichkeit nicht los werden können in all seinem Beginnen, und was jene nur zum Trug und Spott benützt, das hat es treuherzig aufgefasst, und zu menschlichen Idealen umzubilden versucht. Es hat den Glauben nicht aufgeben können, und nach einer höhern Hand hinaufgesehen, welche da wieder retten sollte, was es in feiger Selbstsucht und Stumpfheit hat untergehen lassen. So war es durchaus noch besser, als es hatte seyn wollen, und mitten in der Zerrüttung ist ihm ein warnender und treuer Genius auf allen Abwegen nebenher gegangen. Es waren dies aber die Wenigen, in welchen er sich bewahrt hatte, und vor welchen das Volk seine Ohren nicht hat verschließen können, und je tödtlicher der Druck und Triumph des Schlechten jede edlere Kraft zu ersticken drohte, desto mächtiger wurde das Regen der Geister. Was erst nur in Wenigen und im bloßen Reiche der Ideen zu glimmen schien, das drang mit umsichgreifender Glut in die Masse des Volks ein, und mit bangem Grauen fingen selbst die Unterdrücker und Verführer zu ahnen an, daß der Geist eines solchen Volks nicht erloschen, und daß er nicht aus der Menge, sondern aus den Wenigen, die ihn bewahren, zu erkennen sey.

Da war der Zeitpunkt gekommen, welcher auch die Ahnenprobe des deutschen Adels begehrte. Was an der ganzen Nation sich bewiesen, musste auch an ihm sich offenbaren: er war nur ein Theil von ihr; ihre Stufe musste auch die seinige seyn. So lange er nicht zu Thaten gefordert wurde, so blieb ihm nichts übrig, als sich im müßigen Genusse zu verzehren; denn seine Bestimmung war von jeher nicht eine geistige,

sondern eine politische. Nun aber musste der bessere Sinn, welcher in der Nation sich zu regen begann, — sollte er je zur Kraft sich entfalten, — ein politischer werden, und im Widerstreite sich üben; der Geist musste von den Ideen herabsteigen zur widerspenstigen Wirklichkeit; in den Haß des Schlechten musste er sich verkehren, in der Anfeindung des Gegners seine Nahrung suchen, und in der Gefährlichkeit der Verfolgung seine Kühnheit stärken, um sich zu künftigen Thaten vorzubereiten. Das war der erste Augenblick, welcher den Adel wieder zu seiner Bestimmung rief. Was nur die Wenigen als selbstständigen Ruf in eigner Brust getragen, drang auch bey diesem Stande, wie bey den übrigen, in die Masse ein; der Adel erfüllte seine Schuldigkeit, er wurde der eigentliche Kern, um welchen der politische Haß gegen Frankreich sich anlegte, er war die Esse, in welcher Deutschland die Flammen seiner Feindschaft anfachte, und den Stahl zu seinen künftigen Thaten glühte. Da gab es Verhaftungen und Landes-Verweisungen; Männer wurden in die Acht, und Besitzungen für verfallen erklärt; die deutsche Nation sah ihren kleinen und unterdrückten Edelmann mit dem französischen Kaiserreiche im Streit; die kecke Persönlichkeit der alten Zeit erweckte die Erinnerung alter Größe Deutschlands, und freyer und stolzer fingen die Gemüther an zu athmen, weil der Grimm des Unterdrückers ihnen den erwachenden Widerstand verkündigte. Es war eine wahrhaft ritterliche Zeit, und herrlich zu sehen, wie die Edlen das Volk um sich gesammelt gegen die Dränger, wie sich gleich alten Zeiten Verbindungen gebildet und Heereshaufen auf eigne Hand, wie sie auszogen auf Abenteuer, das große Unthier zu erlegen, und, da nicht das Unglück fehlgeschlagener Unternehmungen, noch Bann und Blutgerichte den stolzen Nacken beugten, sich von Neuem zu erheben. Mit Freude und Dank erinnert sich der Deutsche der Dörenberg, der Bentink, der Westphaler, Winzingerode, Braunschweig, und, um

für Alle Einen zu nennen, des ritterlichen Stein. So nahte und bereitete sich die Stunde der Befreyung, und als sie gekommen war, und ganze Völkerstämme Deutschlands auffuhren, sich zu waffnen, da flossen die Aufgebote des Adels aus allen Ländern brüderlich mit dem freywilligen Heeres-Strome der andern Stände zusammen, und Europa sah, die Feinde fühlten es, daß der Geist der deutschen Nation noch lebe und ihren adlichen Geschlechtern eigen sey.

(Der Beschluß folgt.)

VI.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

Einiges über Spaniens Finanzen.

Die spanische Central-Junta, welche vom September 1808 bis Jänner 1810 die Leitung der spanischen Angelegenheiten besorgte, machte bey ihrem Austritt und ihrer Ablösung durch den ersten Regentschaftrath verschiedne Urkunden über ihre Amtsführung bekannt, aus denen wir nachstehende Uebersicht der spanischen Post-Einkünfte herausheben. Dieses Verfahren, welches so sehr mit dem der gegenwärtigen Regierung absticht, ruft folgende zwey Stellen aus dem ewig merkwürdigen Compte rendu au roi par Mr. Necker, au mois de Janvier 1781 in's Gedächtniß.

S. 3 „Nur in dem ersten Augenblicke, wo ein großer „Staat in Bewegung geräth, wird das Licht, das er über „seine Finanzen durch Publizität verbreitet, etwas beengend; „aber wenn diese Publizität keine andre Wirkung hätte, als „künftiger Unordnung vorzubeugen, welchen außerordentli„chen Dienst hätte sie nicht geleistet!"

S. 4. „Es ist demnach eine große Verwaltung-Ansicht

Staats-Minister Freyherrn von Stein, als Vorsteher des obersten Verwaltung-Departements, enthaltend, den Antrag auf ungesäumte Niederschlagung der Kriegskosten-Liquidation ꝛc, datirt Wien den 21. Nov. 1814. S. 133

47. Note, wodurch die Bevollmächtigten der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, dem kaiserl. königl. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, den Beytritt ihrer Committenten zu der Note 29 deutscher souverainer Fürsten und Städte vom 16. Nov. 1814, erklären, datirt Wien den 24. November 1814. S. 136

48. Zwey, von dem Gesandten des schweizerischen Kantons Bern dem Congreß in Wien eingereichte Denkschriften. S. 137

49. Note der großherzoglich-badischen Bevollmächtigten an den k. k. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und eben so an den königl. preußischen Staatskanzler, Hrn. Fürsten v. Hardenberg wegen Einführung einer landständischen Verfassung, datirt Wien den 1. Dec. 1814. S. 143

50. Erklärung in dem Pariser Amtsblatt (Moniteur universel) am 5. Dec. 1814, betreffend die Vereinigung Sachsens mit Preußen. S. 144

Stuttgart und Tübingen; in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizey-Fama, herausgegeben von Hartleben. Juni 1815.

Morgenblatt für gebildete Stände 1815. Juni.

Inhalt.

Entsetzlicher Gemahlmord. — K. R..., A. H... und W. S... Wallfahrt nach dem sogenannten Garten (Jardin) des Montblanc. (Forts.) — Als dem Lord Mannsfield seine Bibliothek abbrannte. Von Hg. — Kampfgedichte. Von Karl Lappe. 3. Auf Moreau's Fall. — 4. Unserm Kronprinzen. Im October 1813. — Stimmen aus England über Napoleons Unternehmung. — Geiz. — Laura Aldobrandini. — Besuche. — Hr. Doktor Wolfart in Berlin. — Die Potenzirung des Affen zum Menschen. Ein Bruchstück französischer Naturphilosophie. Aus der Zoologie philosophique des Hrn. Lamark, Professor der Naturgeschichte am Jardin des Plantes zu Paris. Von F. — Die Retterinn vom Tode. Von J. K. Hök. — Proserpina. Melodram von Goethe, Musik von Eberwein. — Gedenkbuch. Von Weisser. Die Lobpreiser der alten Zeit. Widerspruch. An den Komödienschreiber. Ermunterung an die Schriftsteller. Die Nachbeter. Die Ehrfurchtgebietenden. An die Musen im Krieg. Frauenstärke. Der Liebhaber. Ungewißheit der Dinge. An die Lobpreiser alter Gedichte. Das zürnende Mädchen. Die Bücher. Die Kinder. Noch ein Wort über Nationaltrachten. Der Ehrgeiz. Eine Wahrheit von der Wahrheit. Die Künste. Die Verstands-Feinde. Die sieben Weisen. Lehre und Beyspiel. Armen-Anstalten. Vielschreiben. Rath für mich und Andere. Frage, den Nachdruck betreffend. Große Schriftsteller. Verborgene Gedanken. Schöne Gefühle. Der erfrorene Weinstock. Große Opfer für kleine Zwecke. — Wanderung von Aix

in der Provence nach Marseille. — Deutsches Kriegslied. Von G. — Spruch. Aus dem Talmud. Von . o . — Triolette. 1. Antio-Triolett. Von Gottfried Büren. 2. Das Hüttchen im Grünen. Von Klamer E. K. Schmidt. 3. Die Gegend am Walde. Von Fr. Raßmann. 4. Der Raub. Von v. Halem. 5. An Thraso. Von Hg. — Die fabelhafte altdeutsche Geschichte Alexanders des Großen. — Irrland. mit England vereint. Von Hg. — Der Blumenhügel. An meine Kinder. Von Karl Lappe. — Flucht. Von Ebd. — Copia Eines Churfürstl. Brandenbr. Rescripti an dero Rath und Resident an Königl. Frantzösischen Hoff den von Spanheim. — Analekten aus Leibnitz's Briefwechsel. Von J. K. Höck. — Dentatus. Von Hg. — Fooling. Von Ebd. — Alte Familiensage, vom Jahre 1765 datirt. — Kleine Gedichte. Von Weisser. 1. Kennzeichen. 2. Der erwählte Freund. 3. Der Lügner. 4. Schicksal der Wahrheit. 5. Der Neider. 6. Der letzte Wille. — Die Schnecke. Von J. K. Höck. — Amors Läuterung. Von Hg. — Die Florentiner Strohflechterinnen. (Einem Briefe aus Florenz vom 4. May 1813 über die italiänische Landwirthschaft enthoben, der sich im Februar-Heft 1815 der Bibliothèque brittanique befindet.) — Die ewige Roma. Von B. — Seltene Freundschaft. Von Neuhofer. — Klopstock und Bodmer. Klopstock an Bodmer. Zürich, im December 1750. — 2) Klopstock an seine Aeltern. — 3) Gleim an Sulzer. — 4) Sack an Klopstock. — 5) Aus einem Briefe Hirzels an Gleim, vom 14ten März 1759. — Nachlese. — Nachtfeyer an Theodor Körners Grabmal. Von Vischer. — Dem Andenken meines Freundes Sinclair. Von Schreb. — Ueber Lord Elgin's griechische Kunstsammlungen. Von Böttiger. — Gedenkbuch. Von Weisser. Die Unheilstifter. Gegen die Excentrischen. Klingers Werke. Der rechtmäßige Verleger an den Nachdrucker einer gewissen Schrift. Wohlthaten gegen Feinde. Leidenschaften. Der Schwätzer. Der Sonderling. Der Trinker. Verdienst der Schönheit. Der Tod. Weltkenntniß. Geständniß. Die Schmähsüchtigen. Verheimlichtes Alter. Die Schwärmerey. Teufelslehre. Der vergessene Poet. Die Freyheit. Das Weinen. Biographie von Manchen. Aehnlichkeit und Unähnlichkeit. Die weise Jugend. Unbelohnte Verdienste. Die heutigen Poeten. Langeweile. Die Geißel. Die Verhaßten. Musterhafte Recension. Die Meister. Mein Entschluß. — Ode auf Herzog Christoph. Von V. — Psyche in ihrem Morgenzimmer. am 24. Febr. Von Horstig. — Gent im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. — Zu Schillers und Ifflands Andenken. Nachspiel zu den Hagestolzen. — Literarische Notizen aus Hamburg. — Dem Sieger Wellington. Lied nach der Melodie: „Ende, nie getrübt von Leiden." — Wirken und Denken. Von Horstig. — Die an der Gränze stehenden Schweizer an ihre aus Frankreich heimkehrenden Brüder. — Das Modell. Von F. L. Bührer. — Lotte und Lydie. Von Hg. — An den Grafen Perduto. Von Ebd. — Ein Paar Worte über eine Anekdote im Morgenblatte, Nro. 143. Von Weisser. — Ode auf den Sieg vom 18. Juni 1815. Von Vischer. — Reise von Rom nach Amsterdam. Von Adr. Van der Willigen. — Geschrieben auf Athens Trümmern. Nach Lord Byron. Von Hg. — Frage und Lösung. Von Ebd. — Jean Emanuel Gilibert. Von U. — Ferner Korrespondenz-Nachrichten aus Aachen, Berlin, Dessau, Düsseldorf, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, London, München, Ob..... Königl. Bayr. Rezat-Kreis, Paris, Stuttgart — Charaden, Logogryphen und Räthsel und deren Auflösung.

„von Seiten Ew. Majestät: die Erlaubniß zur Bekanntma„chung des Zustandes Ihrer Finanzen ertheilt zu haben, und „ich wünsche für die Wohlfahrt und die Macht des König„reichs, daß diese glückliche Einrichtung nicht vorübergehend „seyn möge. In der That, was ist von solch' öffentlicher „Darlegung zu fürchten, wenn — um sie zur Grundlage „und zur Stütze des Staats-Credits zu machen, — es wei„ter nichts bedarf, als die einfachsten Regeln der Fürsten„Moral zu befolgen; nämlich: die Ausgaben den Einkünf„ten anzupassen, und den Darlehnern, wenn der Staat in „ihrem Zutrauen sich eine Hülfquelle eröffnen muß, ein Un„terpfand anzubieten!"

Einnahmen der spanischen Postämter vom Dezember 1808 bis Ende Hornung 1810.

In Europa.	Realen.	Maravedi. *)
Alicante	159,000	—
Andujas	126,795	6
Badajoz	38,820	—
Cadiz	1,738,314	20
Carmona	32,870	10
Carolina	3,000	—
Carthagena	33,481	17
Cordova	63,740	—
Ciudad-Rodrigo	2,320	—
Ecija	154 436	4
Grenada	340,261	1
Jaen	22,000	—
Malaga	307,103	31
Manzanarez	3,806	—
Murcia	107,695	—
Orense	33,538	15
Oviedo	2,000	—
Palma de Majorca	6,000	—
Sevilla	807,882	16

*) Ein Real gilt 5 Sols oder 7 Kreuzer RW. 34 Maravedis machen einen Real; folglich gehen 5 Maravedis auf 1 Kreuzer.

	Realen.	Maravedi.
Tarragona	7,320	—
Toledo	20,000	—
Truxillo	2,431	—
Valencia	265,909	17
Isle de Leon	123 000	—
Von dem Heerschatz in Sevilla	1,020,000	—
Andalusische Posten . .	2,320	24
Ertrag der Europäischen Posten	5,424,045	25
In Amerika		
Postverwaltung von den Carracas	512,677	17
— von den Canarischen Inseln	49 490	—
— — Carthagena . .	160,000	—
— — Lima	2,635,619	12
— — Veracruz und Mexiko	13,240,000	—
— — Montevideo . .	140,000	—
Ertrag der amerikanischen Posten	16,737,786	29
Hauptsumme	22,161,832	20
(oder in Reichsgeld 2,585,547 fl. 8 kr.)		
auf jenes Ertragniß von . .	22,161,832	20
waren Ausgaben angewiesen .	20,698,014	4
Blieb ein Ueberschuß von . .	1 463,818	16

Unter den Ausgaben waren die beträchtlichsten:

Ein dem Hauptschatz gemachter Vorschuß von	8,500,000	—
Zuschüsse zu den 6 Waffen-Werkstätten von Cadiz, Sevilla, Tarragona, Xerez de la Frontera, Grenada und Giron	4,878,392	—
Geheime Ausgaben für Belohnungen	2,054,338	—
Geheime Ausgaben für den Briefwechsel mit Madrid im Jahr 1809 .	121,801	—
Für die reitenden Boten der Heere vom Centrum und Estramadura .	391,957	—
Dem Grafen d'Ouate — General-Kourier von Spanien. . . .	208,334	—

Das Uebrige ging für Verwaltung-Kosten, Besoldungen, Pensionen, Kabinets-Kouriere, so lange sie in den Hauptquartieren der Heere waren, u. s. w. auf.

Europäische Annalen

Jahrgang 1815.

Neuntes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Inhalt.

I. Ueber das Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen in Bezug auf die Verfassung. (Beschl.) S. 249
II. Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814. Nach englischen Originalquellen. S. 294
III. Die Kunst des Krieges. S. 331
IV. Ueber den Werth der Kolonien von J. C. L. Simonde de Sismondi. S. 353
V. Capitain Mathias Flinders. Ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft. S. 363

* * *

Codex diplomaticus.

51. Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern deutschen Fürsten untergeordnet wurden, an die kaiserl. österreichischen, königl. preußischen und königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 7. Dec. 1814; betreffend die Rechtsverwahrung der ersten gegen die Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 deutscher unabhängigen Fürsten und freyen Städte v. 16. Nov. 1814, mit Beyfügung einiger Wünsche in Absicht auf die künftige Verfassung des deutschen Staatenbundes und der deutschen Länder. S. 148
52. Erwiederung-Note der bevollmächtigten Abgeordneten 31 vereinigter deutscher souverainer Fürsten und freyen Städte, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, die Wiederherstellung der Kaiserwürde betreffend, datirt Wien den 20. Dec. 1814. S. 152
53. Vorstellung der fürstlichen Gesammthäuser Solms und Wied, wegen Aufhebung ihrer Unterordnung unter Souveraine des vormaligen rheinischen Bundes, datirt Wien den 27. Dec. 1814. S. 157
54. Antwortschreiben des königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, auf die unter dem 27. Dec. 1814 im Namen der Gesammthäuser Solms und Wied an ihn erlassene Vorstellung, datirt Wien den 6. Jan. 1815. S. 159
55. Note des fürstlich-oranischen und nassauischen Bevollmächtigten, Freyh. von Gagern, an den königl. hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, als individueller Nachtrag zu der an diesen, unter dem 20. Dec. 1814 von den Bevollmächtigten der vereinigten deutschen Fürsten und Städte erlassenen Erwiederung-Note, datirt Wien d. 13. Jan. 1815. S. 160
56. Memoire der Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsadels, enthaltend politische Gründe für Erhaltung des unmittelbaren alten deutschen Reichsadels, datirt Wien den 28. Jan. 1815. S. 168
57. Rechtsverwahrende Vorstellung und Bitte der, durch die rheinische Bundes-Akte, verschiedenen deut-

I.

Ueber das

Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen

in Bezug auf die Verfassung.

(Beschluß.)

IV.

Die Bestimmung des Adels und der übrigen Stände in Bezug auf die Stufenleiter der National-Entwicklung.

Es ist kein Zweifel, daß ein tüchtiges Volk auch ohne eine Klasse bestehen könne, welche durch ihre Auszeichnung ihm das Bild eines von den gemeinern Banden unabhängigen Daseyns gegenwärtig halten kann. Indessen setzt dies einen Stand glücklicher Unschuld oder höherer Kultur voraus, als derjenige ist, dessen sich die meisten europäischen Staaten dermalen erfreuen können. So viel ist aber gewiß, daß, wo einmal ein Adel wirklich besteht, und das Volk an eine Abstufung und lebendige Wechselwirkung dieser Art unter sich selbst gewohnt ist, kein Glied aus dieser Kette gewaltsam herausgerissen werden könne, ohne den allgemeinen Körper zu verletzen, und eine gefährliche Lücke im Zusammenhange des Ganzen zu hinterlassen. Wir wollen nicht näher untersuchen, welche Folgen eine solche plötzliche Unterbrechung und Lücke in Deutschland äußern würde, ob die Menge in dem gemeinen Sinne des Erwerbs und in dem rohen Dünkel des Besitzes sich verlieren würde, weil kein Maß außer, und kein weiteres Ziel über ihm sie mehr an seine Unterordnung erinnern könnte, oder ob die Gewohnheit und das Bedürfniß

eines höhern Standes die Lücke unter andern Titeln mit schlauen Emporkömmlingen und Menschen des Glückes ausfüllen würde, welche ihre gefundenen Vorzüge immer schlimmer und übermüthiger ausdehnen, als selbst ein entarteter Adel seine angebornen, oder was sonst etwa geschehen möchte; Alles dieses kann hier unerörtert bleiben, weil selbst die Gegner des Adels es wohl einsehen, daß es nicht in der Zeit liege, an seine wirkliche Auflösung zu denken.

Aber so nachtheilig alle die Folgen seiner förmlichen Aufhebung auch seyn möchten, so sehen wir kein geringeres Uebel in der Fortdauer seines bisherigen Bestandes. Wir leben in keiner Zeit, welche in gutem Glücke und Gedeihen sich unbesorgt gehen lassen und darauf rechnen könnte, daß sich das Gehörige in allen Dingen selbst finden werde. Wir haben seit lange ein Unwesen getrieben, daß die Natur in ihrem Gange irre geworden ist. Ein Jahrhundert der Erbärmlichkeit hat unsre Einrichtungen erschlafft; eine Generation hat darauf an ihrer gänzlichen Zerrüttung gearbeitet. Was uns geblieben, ist nur noch der Sinn für das, was wir verloren haben, und in Trümmern vor uns sehen. So kann es nicht bleiben, wenn wir nicht verwildern sollen in der Wüste; eine neue Ordnung muß werden, damit die Verwirrung nicht auch das Letzte vertilge. Auch das äußere Gerüste des Adels ist wie ein lange vernachlässigtes Gebäude verfallen; die Privilegien, welche man ihm in neuen Tagen genommen, waren nur das Letzte und Kleinste; denn die eigentliche Bestimmung seines Daseyns war ihm schon lange entwunden. Ein solcher Stand ist nicht blos unglücklich, sondern er wird mit der Zeit auch gefährlich; was ein organisches Glied der Nation ist, hat auch seine bestimmte Funktion in ihrem Leben; nehmt ihm diese, und es wird auf Kosten der Andern schwelgen. Nehmt dem Menschen sein Geschäft, und es wird der Ernst und der höhere Sinn in ihm erlöschen, den das Gefühl seines Berufs und der Pflicht ihm gegeben; der Müßiggang ist auch im Großen

der Anfang aller Laster gewesen. Einen Stand im Staate zu dulden, der an keinen Beruf mehr gebunden, ist gleich verderblich für ihn selbst und für alle übrige Stände, auf welche seine unvermeidliche Entartung sich verbreiten muß. Wollt ihr also, daß der Adel nicht zum Auswuchse werde, der am gesunden Körper zehrt; wollt ihr, daß er den Sinn bewahre und pflege, den er noch in unsern Tagen bewiesen; so müsst ihr ihm ein Werk auflegen, an welchem er ihn üben und prüfen könne, ihr müsst ihm durch Pflichten seine Bedeutung fühlbar machen, und durch einen Beruf ihn fesseln an sich selbst, an den Ernst des öffentlichen Lebens, und an die Freude des Wirkens.

Welche Bestimmung man dem Adel geben soll? Dies würde allerdings eine unverständige und alberne Frage seyn, wenn wir sie in dem Sinne stellen wollten, wie man etwa irgend eine Verwendung für einen überzählig gewordenen Beamten, oder für einen geschäftslosen Präbendisten sucht. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, welche Bestimmung wir für ihn nach unserm Ermessen erfinden, oder auswählen wollen, etwa weil wir dieses oder jenes Geschäft im Staate noch unbesetzt sehen, oder ihn dafür besonders geschickt glauben; sondern es ist die Frage, welche Bestimmung der Adel seiner Natur nach habe, welche Thätigkeit in seinem Verhältnisse zu den andern Ständen selbst gegründet sey, und also nicht sowol, welche Wirksamkeit wir ihm zu übertragen, sondern vielmehr, welche wir von ihm zu fordern, und was wir anzuordnen haben, damit er hierin nicht gehindert oder lästig werde. Was nicht aus solcher Quelle geschöpft ist, das führt zu eitlen Projekten und Instituten in französischer Manier, welche nie zu einem tüchtigen Bestande gelangen können, und als ein eben so unnützes als übelangebrachtes Geräthe nur der heilsamen und natürlichen Bewegung des Ganzen im Wege stehen.

Welches nun die natürliche Bestimmung des Adels sey, das müsste wohl in seinen sichtbaren Beziehungen, die er zu

den andern Ständen hat, Jedermann offen vor Augen liegen, wenn nicht in unserm Zeitalter eben alle Verhältnisse durch stumpfe Vernachlässigung oder übelverstandenes Umformen zu unklar und verwirrt geworden wären, daß man erst in ihrer vormaligen Gestalt ihre Spur und Bedeutung wieder aufsuchen muß. Man ist daher in so weit zwar auf ganz gutem Wege gewesen, sich in der Geschichte, wie man es gethan hat, darüber Raths zu erholen. Man hat aber diesen Rath selbst wieder in Irrthum verflochten, indem man die Vergangenheit publizistisch beleuchtet, und aus den Verhältnissen, welche der damalige Zustand dargeboten, Rechts-Ansprüche für den gegenwärtigen hergeleitet hat. Ob der Adel aus dem Herkommen diese oder jene Rechte in Anspruch nehmen könne, gehört nicht hieher; das ist seine Privatsache, und kann auf keine Weise die Idee seiner Bestimmung, um welche es sich handelt, aufklären, sondern vielmehr nur zu einseitigen und unrichtigen Begriffen führen, weil das Recht nothwendig immer ein einzelnes Verhältniß bestimmt, alles Einzelne aber zufällig und veränderlich ist, und nur den Begriff einer Sache gibt, wie sie in einem gewissen Moment, nicht aber, was sie ihrem Wesen nach und unter allen Umständen ist. Es ist daher nicht zu wundern, wenn die Einen dem Adel gewisse Rechte als sehr wesentliche vindiziren, welche er in unsern Zeiten selbst schon entweder als unnütz und lästig, oder als unstatthaft in Bezug auf das Ganze anzusehen angefangen hat, und wenn die Andern, mit ihrer Deduktion der Rechte zufrieden, seine Bestimmung ganz vergessen, oder ihm wohl eine solche geben, daß man erst das Mittelalter wieder herbeyführen müsste, um sie ausführbar zu machen.

Wir aber wollen vielmehr aus den Umwandlungen, die dieser Stand erfahren, das Dauernde erkennen, welches ihm geblieben ist, und welches als sein eigentliches Wesen, sich selbst gleich, durch alle Veränderungen der Zeiten und Umstände hindurchgegangen ist.

Was die andern Geschöpfe durch ihre Anlagen sind, welche mit dem physischen Wachsthum auch für jedes ihre Vollendung erlangen, das kann der Mensch nur durch ihre Entwicklung in seiner ganzen Gattung erreichen. Nur langsam in Jahrtausenden und stufenweise nähert er sich der Blüthe seines Daseyns, dem bürgerlichen Leben, das ist: der Herrschaft der Gesetze, oder was auf den Einzelnen bezogen dasselbe ist, der gesetzlichen Freyheit. Daß die Triebe des Einzelnen einem allgemeinen Willen unterworfen werden, ist das Ziel aller menschlichen Geschichte. Gehorchen muß er lernen, auf daß er sich zur Freyheit bilde. Eine Herrschaft muß er über sich wissen, und in dem Verhältnisse, wie er sie noch nicht durch freyen Gehorsam zu erkennen vermag, stellt sie sich als äußere Macht ihm gegenüber; Menschen herrschen, wo der Sinn für das Gesetz noch nicht gebietet.

Dies ist der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen; die Ereignisse, durch welche sie entstanden, kann Niemand nachweisen; denn wir finden sie schon mit der ersten Geschichte aller Völker, und nirgends hat man eine Ausnahme gesehen. Nur in dunklen Sagen hören wir, daß Muth und Stärke oder die Weisheit der Rathes zuerst die Gewalt verliehen habe, wo sie nicht ein Familienrecht des väterlichen Ansehens oder der Ehrfurcht für die Aeltesten der Stämme gewesen ist.

Fast überall finden wir in dem Anfange der Völkergeschichten die Herrschaft auch mit ihrem Mißbrauche schon verbunden. Was konnte sie auch begrenzen, so lange sie nur auf äußerer Ueberlegenheit beruhen konnte? Wer zu gebieten hatte, hieß ein Freyer, weil, wer gehorchen musste, ein Sklave war. Aber daß nicht sowol die Gewalt der Einen, als die Unfähigkeit für Freyheit der Andern, dieses Verhältniß begründet, zeigt sich schon daraus, daß diese durchaus die Ueberlegenheit der Mehrzahl für sich gehabt hätten. Es war die damalige Stufe der Menschheit, welche es nur

Wenigen gestattete, die Ehre ihrer Natur zu genießen, und so eisern lag dieser Geist auf jenem Zeitalter, daß selbst bey den gebildetsten Völkern die väterliche Gewalt auch die Kinder des Freyen der Behandlung des Sklaven unterwarf.

Es ist lehrreich und tröstlich für die Ueberzeugung von dem stetigen Fortschritte des menschlichen Geschlechtes zu bemerken, wie diese Extreme von Herrschaft und Unterwerfung in unaufhaltsamem Stufengange sich gelöst haben. Mit der Entstehung der germanischen Staaten trat ein neuer Abschnitt in die Geschichte der Freyheit und des Gesetzes ein. Auch hier Freye, die man Adel, und Untergebene, die man Leibeigene nannte. Aber diese waren nicht, wie bey Römern und Griechen, die Sachen, sie waren die Leute und Unterthanen ihres Herrn. Er war nicht mehr der bloße Privatherr, dessen Privatwillen sie mit willenloser Blindheit zu fürchten hatten; er war zugleich Richter und Befehlshaber, in dessen Ausspruch sie eine Stimme des Rechtes, und das Daseyn einer Ordnung und eines Gesetzes erkannten; sie waren nicht blos die Knechte, sondern die Bauern seiner Güter, und wenn der unwillige Sklave des Römers seinem Gebieter nur durch das Recht des Besitzes unterworfen sich fühlte, so war es ihnen minder fremd, sich ihrem Gutsherrn mit eigner Treue zuzuerkennen, weil sie sahen, daß ja auch dieser mit Blut und Gut der Person seines Lehnherrn verbunden sey. Der Sklave des Alterthums durfte sich nicht als Grieche, als Römer denken; nicht allein das Gefühl eines rechtlichen Zustandes seiner Person, selbst der süßeste Gedanke jener Zeit, der des Vaterlands, war ihm vernichtet; der Unterthan des deutschen Freyen war ein Deutscher, er dachte mit Stolz und Liebe seines Vaterlandes, und des Mannes Bestes, das Schwert, führte er für die Vertheidigung und Freyheit des Volks, dem er sich angehörig fühlte. Er war aber die Masse, und der Adel allein der freye Wille dieses Volks.

Auf dieser Stufe schien nun die deutsche Nation stehen

bleiben zu müssen; denn auf dem Boden des ganzen Landes, welcher das Eigenthum des Adels war, war kein Raum mehr zu finden, auf welchem die persönliche Dienstbarkeit sich hätte ablösen können. Der Sinn der Freyheit, des Germanen angeborner Erbtheil, fand ihn auf einem andern Felde. Die Thätigkeit, gerade jene, welche bey dem Griechen und Römer ausschließend zur Sklaverey zu eignen schien, die Gewerbsamkeit, welche an keinen Boden gebunden ist, sammelte Menschen, und schloß einen neuen Kreis der Freyheit auf. Wie die Bürger und ihre Städte entstanden seyen, wissen wir eben so wenig nachzuweisen, als den Ursprung des Adels; es war auch hier nicht ein Werk der Menschen, sondern die Regung des Geistes, der sich entbinden musste; wir wissen nur von dem Schutze, den ihnen die Mächtigern gegeben, als sie schon vorhanden waren. Wenn man aber, wie viele Geschichtschreiber, nur feine Politik in diesem Schutze sucht, welche dem Adel ein Gegenwicht geben wollte, so wird die Wirkung mit der Ursache verwechselt; der Politiker kann von Umständen Vortheile ziehen, aber nicht sie erschaffen. Die Achtung für die neuaufkeimende Freyheit hat den Mächtigen getrieben, sie zu beschützen, und weil sie würdig war, sich selbst zu beherrschen, hat sie Antheil gefunden an der Herrschaft des Volks. Die Privilegien, welche den Zünften und Städten das Selbstregiment, und später die Stimme auf den Landtagen einräumte, haben nur bestätigen können, was sie durch eigne Selbstständigkeit angesprochen und bemessen hatten.

Zwey Glieder waren es nun, welche die Nation und ihre Freyheit vorstellten, der Adel, in welcher sie mehr auf persönlicher Unabhängigkeit und der Macht des Besitzes beruhte, und der Bürger, welcher durch die Stärke des Vereins und durch die Früchte seiner Thätigkeit sie zu erhalten suchte. In dem gemeinen Wesen der Städte bildete sich der Sinn für den Organism innerer Einrichtungen; unsre ganze

Gesetzgebung ist ihrem Geiste nach von den Städten ausgegangen. Aber wie in ihnen das Gefühl für die Nothwendigkeit des Gesetzes sich entwickelte, so erhielt sich in dem Adel die Eifersucht gegen den Mißbrauch derselben. Dies ist der Geist von dem Bessern beyder Stände noch bis auf den heutigen Tag, und wenn wir uns erinnern, wie sie sich in ihren besten Zeiten und von ihrer besten Seite gezeigt haben, als noch der wechselseitige Widerstand ihre Kräfte erhob, und zu Tugenden nöthigte; wenn wir die Einen mit den Andern vergleichen, den hochfahrenden Rittersinn mit dem Stolze bürgerlicher Bescheidenheit, den Freyheittrotz auf den altväterlichen Burgen und Erbgütern mit dem Gefühl billiger Unabhängigkeit im selbstgeschaffnen Erwerbe, den kecken Eifer und den Zorn gegen Unrecht mit jener geschäftserfahrnen Bedächtlichkeit und Redlichkeit, die wilde Unruhe und Thatenlust des Ritters mit dem tüchtigen Bürgersinne für Fleiß und Vollendung; so scheint es, als wenn die Eigenschaften der Einen hätten den Ruhm der freyen Tugend zeigen, die der Andern aber das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit im Staate hätten erwecken sollen.

Wie die Freyheit in ihrer Fortschreitung durch die Thätigkeit des bürgerlichen Gewerbes sich von der Dienstbarkeit der Scholle befreyte; so fand sie später noch ein beweglicheres, höheres und allgemeineres Feld in der Thätigkeit des Geistes. Auf welche Weise sich durch die Pflege und Achtung der Wissenschaften und der Künste, durch die Uebung des Gottesdienstes, durch die Aemter des Staates, diese neue Klasse nach und nach gebildet, den Adel und den Bürger in ihr seltsam gemischt und genähert, und wie sie sich dadurch mit Recht den Namen des Mittelstandes erworben habe, wollen wir nicht weiter ausführen, weil wir eben in dem Zeitpunkte leben, wo diese Klasse ein überwiegendes Gewicht über die andere erreicht hat, und daher, was wir sagen könnten, unsern Lesern entweder aus der Rolle, die sie im Guten

und Schlimmen spielt, hinlänglich bekannt, oder wenn er etwa selbst zu sehr in dieser Rolle befangen ist, unverständlich seyn muß. Zu einem eigentlichen Volksstande, welcher eine abgesonderte, politische Selbstständigkeit behauptete, hat sich diese Klasse nie erhoben, selbst jetzt in dem Augenblicke ihrer Kulmination nicht. Die Ursache ist klar, denn erstens ist der Boden, auf welchem sie steht, zu geistig, zu beweglich, als daß sich ein bleibendes, äußeres Verhältniß für sie hätte bilden können; zweytens ist sie ihrer Entstehung nach gemischt aus Adel und Bürger, und darum wankend zwischen Beyden; drittens besteht sie selbst aus so ungleichartigen Theilen, und diese sind durch so verschiedenartige Bestimmungen gesondert, daß sie mehr die Natur eines Aggregates, als eines zusammengeschmolzenen Ganzen hat. Eben weil sie sich blos mit geistiger Thätigkeit beschäftigt; so gibt die Idee seiner Bestimmung Jedem von ihnen einen viel mehr divergirenden Charakter, als z. B. die Verschiedenheit der Gewerbe, welche doch in dem Erwerbe und in der Emsigkeit zusammentreffen, dem Bürger geben können. Der Arzt findet sich nicht in den Staats-Beamten, der Advokat nicht in den Künstler, der Rechtsgelehrte nicht in den Priester oder Philosophen u. s. w.; es ist nur die bewegliche und unruhige Strömung des Geistes, ein nirgends befriedigtes Streben, welche Alle im Wirbel dahinführt. War und ist nun diese Klasse wegen der Beweglichkeit ihres Charakters und ihrer Bestandtheile nicht geeignet, eine geschlossene Gesammtheit im Staate zu bilden, und eine für sich bestehende Stimme in seinen Angelegenheiten darauf zu gründen; so ist ihre Wirksamkeit auf dieselben desto entschiedener durch die Funktionen und Aemter, welche sie besorgt, durch die Erziehung des Volks, welche in ihren Händen liegt, und vor Allem durch die öffentliche Meinung, welche sie bearbeitet.

Groß und herrlich sind ihre Verdienste um Alle, und werden es bleiben, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die

eilende Schwingung ihres Umlaufs und die vielfache Kreuzung ihrer kreisenden Bahnen sie nicht selbst und die Andern schwindeln macht. Wir erwähnen hier nicht der Würde der geistigen Thätigkeit und der besondern Bestimmungen, welchen sich diese Klasse ergeben hat, nicht des Schatzes der Kultur überhaupt, den wir ihr danken; es ist ihr Einfluß auf das politische Fortschreiten der Nation, welchen wir hier erwägen. Der Streit zwischen dem Adel und Bürger, welcher Anfangs heilsam und nothwendig war, um ihre Kräfte und Sinnesart zur Reife zu bringen, würde mit der Zeit sie selbst aufgezehrt haben. In der versöhnenden Einwirkung des Mittelstandes hat er sein Ende gefunden. Edelleute zogen nun in die Städte, Bürger siedelten sich auf dem Lande an. Licht und sanftere Sitten verbreiteten sich von diesem vermittelnden Stande nach oben und nach unten. Der Bauer lernte den Werth der Freyheit kennen und ihrer fähiger zuwerden, der mildergewordene Adel sie ihm gönnen. Das Band der Leibeigenschaft fing an, sich zu lösen; in einem großen Theile Deutschlands ist sie ganz verschwunden; wo sie noch geblieben, bereitete eine fortschreitende Mäßigung ihre Auflösung vor.

So waren die Stände. Der Adel aber, in welchem die höhere Lebensstufe der Nation sich zuerst entwickelte, blieb das Vorbild der Freyheit für die Uebrigen, und der Arm, an welchen sie sich anschlossen, wenn ihr von innen oder von aussen Gefahr drohte. Er als der älteste Stand war es auch, der das Alte der Verfassung zu bewahren, und ihr die Ruhe ihres Bestandes zu sichern suchte, während die Beweglichkeit der Andern für ihre Entwicklung thätig war.

Die Nation war nun in allen ihren Gliedern zu einem Grade von Mündigkeit gekommen, welcher sie wenigstens für den Sinn der Freyheit und ihre wechselseitige Achtung fähig machte. Um es aber auch für ihren Genuß zu werden, musste dieser Sinn, welcher einzeln leicht zu Spaltungen, zur Ab-

sonderung und Willkür verleitet, erst lernen, sich einem allgemeinen Gesetze zu unterwerfen. Diese Schule kam der Nation von einer andern Seite, — durch die Fürsten. Auch hier trat die Herrschaft erst als bloße Menschen-Gewalt hervor, bis einst die geachtete Ordnung sie als Macht des Gesetzes begründen würde; die Gesetze erschienen als Gebote. Während das Gefühl der Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit der Einzelnen gegeneinander dem Grade nach gewonnen hatte, fing sie an, in dem Umfang ihres Spielraums zu verlieren. An die Stelle der Lehnsherrlichkeit, welche die losen Theile nur zu einer Gesammtheit vereinigt hielt, trat ein Regiment, welches sie zu leiten unternahm; die Völker wurden Staaten, die Fürsten Regenten, die Vasallen und Bürger Unterthanen einzelner Staaten und Stände des Landes, und wo noch Ritter und Städte des Reichs sich erhalten haben, fühlten sie je mehr und mehr sich eingeengt von den umschließenden Staaten, und in ihre Zwecke sich hineingezogen. Eine polizeyliche Gewalt bildete sich neben der ritterlichen, und erinnerte täglich mehr, daß der Einzelne seine Freyheit nicht nach Willkür gebrauchen dürfe, bis sie selbst zum Schatten zu werden schien. Selbst die Stände verloren erst von ihrem Einflusse, dann von ihren Rechten, endlich ihre Existenz. Die Fürsten wurden Souveraine, Alleinherrscher. Ein Gebot und Ein Willen lenkte Alle. So ist endlich auch zuletzt der Stand der Fürsten zur Freyheit gelangt, und in ihnen die Herrschaft der Regierung. Es wird ihnen nicht anstößig dünken, daß wir sie zu den Ständen des Volks zählen; sie waren ja nicht Usurpatoren, welche die Nation unterwarfen, sondern Häupter, die aus ihr selbst gekommen sind, und ihr angehören. Sie sind die herrschenden Familien in größern Kreisen, wie es der Adel überhaupt einst in kleinern war; sie sind unsre höhern Edelleute, wie Deutschlands Kaiser einst der erste war. Die Freyheit der Regierung konnte sich vorläufig und äußerlich nur in der Un-

umschränktheit der Macht zeigen. Aber so sehr alle Selbstständigkeit vor ihr zu verschwinden schien, so wenig konnte das Gefühl der Unabhängigkeit rückwärts gehen, nachdem es einmal in der Nation erwacht war. Unterwerfen konnte es sich, aber seiner selbst nicht mehr vergessen. In gleichem Maße, als die Herrschaft ihren Arm ausbreitete, wurde auch die Einsicht und das Gefühl der Nation lebhafter, daß nur die Würde des Gesetzes dem Willen solche Macht verleihen, daß nur das Gesetz solche Opfer fordern könne, und daß die Unterwerfung nur vorausgehen müsse, um eine gesetzliche Freyheit für Alle zu begründen. Die Fürsten selbst sprachen sich als die ersten Verwalter der allgemeinen Ordnung, als die Verkünder des nationellen Willens aus, und während der rechtliche Antheil des Volks an der Regierung durch repräsentirende Glieder vernichtet schien, übte es denselben mehr als je durch die Stimme seiner öffentlichen Meinung. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat denjenigen gerichtet, welcher sie wie eine Puppe zu lenken, oder wie das letzte Phantom der Volksamkeit wegzuwerfen, unternommen hatte, und zum Zeichen, daß sie in unsern Fürsten nicht die Willkür des Menschen gefürchtet, sondern das Organ des Gesetzes verrechnet, hat sie mit dem Blute des Volks ihnen ihre Freyheit wieder errungen, und die Hoffnung anvertraut, durch sie auch dem Volk die seinige zu erwerben. Der Sklave kennt nur die Furcht, aber nicht die Liebe; die Treue wohnt in der Brust des Freyen. — —

So ist die Nation in einer Richtung mit der Unabhängigkeit, in der andern mit dem Gehorsam vertraut geworden, damit das Eine sie des Andern fähig mache, und umgekehrt; sie ist wieder angekommen, von wo sie ausgegangen war. Der Kreislauf ihrer Erziehung ist in großen Umrissen geschlossen, und als Mann will sie üben, wozu sie sich in jugendlicher Ungebundenheit und Zucht gebildet. Sie erwartet von den Fürsten die Gründung und das Vorbild der gesetz-

lichen Freyheit, wofür sie sich unterwerfen gelernt hat; die Herrschaft eines allgemeinen Willens soll sie zu Einem Ganzen vereinen; sie begehrt eine Verfassung.

Eine ernsthafte Verfassung begehrt die deutsche Nation, nicht ein französisches Konstitution-Modell, mit welchem das Volk in kindischer Einbildung eine Bewegung nachspielt, woran es keinen Antheil, und wozu es keine Fähigkeit hat; eine lebendige Verfassung will der Deutsche; nicht wie todte Gewichte sollen die Glieder der Nation an ein Räderwerk gehängt werden, deren Gang ihnen fremd und unverständlich ist, sondern es soll eine Einrichtung werden, welche jedem Stande die Stelle einräumt, die er seiner Natur nach, und als ein lebendes Organ des allgemeinen Leibes, in dem Zusammenhange und in der innern Bewegung des Ganzen auszufüllen reif ist.

V.

Von der Staats-Verfassung.

Es ist kein Wunder, wenn die Deutschen, nachdem sie einmal den väterlichen Fußpfad verloren, und selbst auf eignen Füßen und miteinander zu gehen etwas verlernt haben, gar sonderbar herumirren, und durcheinander wanken, so daß man es schwer halten möchte, die Gegend der Heimath zu erkennen, welche sie suchen. Allein zwey Punkte sind deßungeachtet zu erkennen, nach welchen im Ganzen die vielfach sich kreuzenden Bewegungen und Forderungen gerichtet sind, und worüber sie die babylonische Verwirrung und Gefangenschaft im Ganzen verständigt hat. Einmal nämlich sind sie zu der Einsicht gelangt, daß die Vielheit unter Einen Hut gebracht, und die Freyheit, sey es in einzelnen Staaten oder im ganzen Reiche der Nation, von Einem Haupte regiert werden müsse, wenn sie nicht gesetzlos sich selbst zerstören soll, — und zweytens, daß die Verfassung der einzelnen

Länder, wie des ganzen Reichs auf demselben Grundsatze beruhen, daß sie die Eigenthümlichkeit der Glieder achten, und ihren gemeinsamen Sinn und Willen an den Tag bringen soll, damit die allgemeine Verfassung des Reichs den besondern Staaten ein Vorbild werde für die Herrschaft des Gesetzes unter dem Oberhaupte, für die Stimme des Gesetzes in den Ständen, und damit ein gleiches Verhältniß von Fürst und Ständen in den Einwohnern der einzelnen Lande den Sinn der Treue und Freyheit nähre, und das Bild des Ganzen ihnen gegenwärtig halte, welchem sie angehören, und dessen Schutz und Geist sie ihre bürgerliche Wohlfahrt verdanken. So allein kann die Blüthe des deutschen Volks gedeihen; es muß in dem besondern Bande nichts mehr bestehen können, was seine Wurzel nicht in den allgemeinen Boden hinausgetrieben hat, und von diesem seine Nahrung empfängt.

Daß eine solche Einrichtung dem allgemeinen Vaterlande zu Theil werde, wollen wir hoffen; hier aber haben wir nur zu untersuchen, welchen Antheil sie den Landesständen nach der Natur einer jeden Klasse an den Angelegenheiten des Landes gewähren müsse.

Nie war die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Fürsten-Macht fester begründet, als in der öffentlichen Meinung und Erfahrung unsrer Tage; nie kann ihre Gesetzlichkeit fester begründet werden, als durch eine ständische Verfassung.

Man pflegt den Werth der ständischen Verfassungen vorzüglich in die Heilsamkeit der Opposition zu setzen, welche sowol die Stände, als den Fürsten oder seine Minister hindert, die Schranken des Guten und der Mäßigung zu überschreiten. Allein dieser Vortheil erscheint, bey näherer Betrachtung, als etwas ganz Zufälliges; denn erstens erstreckt er sich nur auf solche Fälle, wo der eine oder andre Theil von seiner Bestimmung ausweicht, und also schon ein Mißverhältniß im Staate vorhanden ist; zweytens setzt es vor-

aus, daß der eine Theil in einem solchen Augenblicke eben so viel Weisheit besitze, als dem andern fehlt, welches aber gerade dann selten eintritt, wenn eine Gegenwirkung am nothwendigsten wäre. Wir haben genug gesehen, wie schlaue und entschlossene Volks-Repräsentanten ihren König mit dem Netze selbstsüchtiger Anschläge umstricken, wie ein gewandtes Ministerium die Stände leiten oder theilen kann. Drittens, das Gegengewicht der Stände mag zwar oft zur guten Haltung dienen, wenn eine Regierung in Gefahr ist, durch zu große oder übel berechnete Thätigkeit sich zu verirren; es taugt aber fast nie dazu, die Gebrechen zu ersetzen, welche von einer mangelnden oder erschlafften Thätigkeit der Regierung kommen. Ja, die vielköpfige Berathung, welche es manchmal gar nicht, oft nur langsam zu einem Beschlusse kommen läßt, wird hier und da selbst einer zweck- und zeitgemäßen Thätigkeit der Regierung hinderlich, und sie wird es um so leichter, wenn Fürst und Stände sich aus dem Standpunkte der Opposition zu betrachten verleitet werden, welche den Samen des Mißtrauens und des Widerspruches in ihre Verhandlungen wirft.

So trägt ein solcher Organismus, welcher in seiner Anlage schon auf die Krankheit des einen oder andern Theils berechnet ist, nothwendig auch eine gewisse Unregelmäßigkeit und Stockung seiner Funktionen in sich, und es ist darum sehr begreiflich, warum Viele, da sie von jener untergeordneten und einseitigen Ansicht sich leiten lassen, im Zweifel sind, ob sie die Vortheile oder Nachtheile einer ständischen Einrichtung höher achten sollen, und in diesem Zweifel lieber auf dieselbe Verzicht leisten wollen.

Man führt häufig das Beyspiel der englischen Opposition an; allein dies ist ebenfalls eines der vielen Worte, welche man aus Gewohnheit nachspricht, ohne ihren Sinn zu untersuchen. Die englische Verfassung beruht auf nichts weniger, als auf einem Gegensatze zwischen König und Volk,

so zwar, daß, wenn eine Partey des Widerspruchs sich nicht von selbst bildet, die Regierung selbst eine Opposition schafft, weil sie, so wie ganz England, sehr wohl erkennt, daß dieser Gegensatz nie in das Grundverhältniß zwischen Regierung und Volk eindringen werde, noch dürfe. In keinem Lande von Europa hat man zu unsrer Zeit eine größere und festere Einigkeit zwischen dem Regenten und der Nation gesehen, als in England, und durch diese Einigkeit allein wurde jene Beharrlichkeit des Systems bey allem Wechsel des Ministeriums und des Parlaments, jener unerschütterliche und unermessliche Kredit, und jene ununterbrochene und ungeheure Anstrengung möglich, wodurch Britannien so glorreich aus dem langen Kampfe mit der attentirten Universal-Monarchie hervorgegangen ist.

Also eine ständische Verfassung soll seyn, nicht, damit der Regent und die Landschaft wie die Arme eines Wagenbalkens in verschiednen Richtungen gegeneinander drücken, denn da fehlt immer der Dritte, welcher ihnen sagen könnte, ob die Zunge in der Mitte stehe; sondern damit Fürst und Volk in voller, freyer Einigkeit zusammenfließen mögen, und dem Zusammenhange eines Weltkörpers gleichen, dessen Mittelpunkt, der Fürst, seine Kraft nach allen Theilen der Rundung ausstreckt, und dessen Masse, das Volk, sich wölbend gegen den Mittelpunkt senkt und zusammenschließt.

Wir wissen wol, daß wir hiemit ein Ideal bezeichnen, und daß in der Wirklichkeit die Abweichungen oft häufiger vorkommen, als die Regel. Allein, darum darf nicht eine falsche Idee schon in den Grund der Verfassung gelegt werden, wenn man nicht dadurch selbst eine Anlage der Uneinigkeit und Störungen begründen will, welchen man entgegenzuarbeiten sucht. Ist nur einmal der Organismus des Ganzen gut und natürlich geschaffen; so werden sich in der Kraft der gesunden Natur von selbst die Gegenwirkungen finden, welche bey

ent-

entstehender Krankheit des einen oder andern Theils die ungehörigen Stoffe aussondern und Heilung bringen.

In diesem Sinne sagen wir demnach, daß eine ständische Verfassung, wenn sie bey einer zur Willkür geneigten Regierung oft heilsam werden könne, für einen guten und weisen Regenten ein unentbehrliches Bedürfniß sey. Es ist ein Leichtes, zu regieren nach allgemeinen theoretischen Zuschnitten, und die Sammlung von Gesetzen anzufüllen mit Verordnungen, welche bald zu früh kommen, und ohne Wirkung bleiben, bald mit einer ungeschickten Assimilation alle natürliche Verhältnisse verwirren, und die wichtigsten Angelegenheiten liegen lassen, weil ihre Behandlung zu schwierig oder weniger glänzend ist; aber um praktisch zu wirken und dem Staate fürstlich zu dienen, um in der Kulturstufe des Volks zu erkennen, was zur rechten Zeit zu fördern sey, damit man weder zu früh noch zu spät komme, um in dem Grade, dem Umfange, den Besonderheiten der Betriebsamkeit und der Bedürfnisse des Volks zu finden, wo eingegriffen werden könne, um ihm fortzuhelfen, oder, was meistens noch wichtiger ist, wo man sich enthalten müsse, um nicht zu stören und zu hemmen, — endlich, um in Hinsicht auf die auswärtigen Angelegenheiten den Takt des Volks zu erforschen, zu lenken und zu schärfen, — wer gibt da dem weisen Fürsten, der sie begehrt, jene Aufschlüsse und Mittel an die Hand, auf welche er sichere und glückliche Beschlüsse gründen kann? Wir leben in einer Zeit, wo dies seit lange einzig den Staats-Beamten überlassen war. Sie sollen die Stimme des Volks seyn. Wir fragen alle Fürsten und Nationen, wie glücklich diese Stimme gewesen ist. Entthronte Fürsten, erschütterte Thronen, zerrüttete Staaten! Ist es die Schuld der Beamten? Nein, wenigstens nicht der gutgesinnten; aber das ist die Schuld, daß auch sie keine Organe mehr hatten, durch welche sie unmittelbar über den Zustand des Volks sich hätten unterrichten, durch welche sie lebendig auf dasselbe hätten wirken können. Buchstabe und

Gewalt musste die Stelle des natürlichen Lebens ersetzen, und ein unwilliges Mißtrauen des Volks, weil es in dem Sinn und den Motiven der Gesetze fremd geblieben war, hinderte selbst das Gute, was von oben gekommen ist, und verbreitete eine gefährliche Neigung, zu umgehen, was nur als ein unverstandenes Gebot der Gewalt betrachtet wurde. Jeder gründliche und redliche Staats-Beamte fühlte aber selbst am besten, wie sehr er von allen sichern Mitteln verlassen war, und sah sich in der Verlegenheit, sie durch zufällige und kümmerliche Privatnachforschungen zu ersetzen. So nothwendig dem Fürsten der Beamte ist, so unentbehrlich sind diesem die Organe der Nation. Der Gang seiner Bildung und das Verhältniß seines Standes, welche ihn den Beschäftigungen und dem Umgange von dieser entrücken, die Menge seiner Geschäfte, welche ihm jede genaue Beobachtung erschweren, lassen ihm im kleinern Kreise, wie dem Fürsten im grössern, lediglich die Fähigkeit, die Thatsachen zu erwägen, welche ihnen vorgelegt werden; und Beyde bleiben blind mit dem besten Gesichte, sobald es ihnen an einem Organe fehlt, welches die Thatsachen aus der großen Tiefe des Volks vor ihre Augen bringt. Jeder gründliche Beamte fühlt es hinlänglich, wie wenig er für sich die Verhältnisse eines Lehrjungen, geschweige einer Zunft, geschweige aller Stände und des ganzen Staates zu durchsehen vermag.

Unser Zeitalter hat bey aller seiner Altklugheit es selbst endlich empfunden, und sich Handels-Kammern und technologische Kommissionen und Ackerbau-Gesellschaften erschaffen, um sich eine Krücke zu bilden. Es hat sich ein polizeyliches Mikroscop organisirt, um jede Regung der Bürger zu erfahren; es hat mit Proklamationen und gedungenen Zeitungen und Flugschriften oder mit ihren Verboten, mit Dotationen und Legionen von Ehrenzeichen auf die öffentliche Stimmung zu wirken versucht. Allein es war begreiflich, daß alle diese Institute und Mittel, wie wir es auch gesehen haben, ihren

Zweck nur halb und momentan erreichen konnten. Denn ihre Wahl kam nicht aus dem Volk, sondern aus den Staats-Beamten, welche nur jenen Geist in sie hineintragen konnten, von welchem sie selbst zufällig beseelt waren. Die Freyheit hat ihnen gefehlt, welche allein die Mutter der Wahrheit ist, und die allgemeine Anerkennung, welche allein ihnen eine tiefer greifende Wirksamkeit geben kann.

Es ist ein ungeheurer, ein schrecklicher Gedanke, welcher einen Fürsten, der Geist und Herz hat, ihn zu fassen, erdrücken muß, die Vormundschaft von Millionen Menschen auf sich zu laden, ohne sie über ihre Wünsche, über ihre Verhältnisse und Angelegenheiten fragen zu können, eine ganze kultivirte Nation, deren Geistesmasse kein einzelnes Genie ermessen kann, als unmündig behandeln zu müssen, und keine organisirte Stimme zu finden, durch welche sie gesetzlich und frey sich ihm kund geben könnte.

VI.

Von dem politischen Verhältnisse der Stände gegeneinander.

Wenn wir das Verhältniß des Fürsten zum Volk, wie es in dem richtigen Begriffe einer Verfassung sich darstellt, durch ein Gleichniß ausdrücken sollen, so müssen wir es uns denken, als die Seele mit einem lebendigen Leibe verbunden. In ihr liegt das fürstliche Regiment; von den Sinnen und Gliedern des Leibes aber erhält sie die Bilder der Außenwelt; von ihm empfängt sie die Gefühle des Bedürfnisses; in ihm liegen die Organe der Bewegung, auf und durch welche sie wirken kann; in seinem Gedeihen findet sie ihre Kräfte.

Aber so wie zwischen dem Geiste, welcher in dem Fürsten wohnt, und der leiblichen Gestalt oder dem Volk nicht Opposition und Zwietracht gedacht werden kann; so müssen auch die Organe des Leibes sich in harmonischer Wechselwirkung zu

einem Ganzen vereinigen. Diese Organe sind die Stände des Volks. Man könnte den Bauer mit den zahllosen Gefässen vergleichen, welche Nahrung und Wachsthum des Körpers durch die Säfte bereiten, welche sie verschließen, den Bürger mit den beweglichen Gliedern, welche über den Körper selbst hinausreichen, um die äußere Welt zu erfassen, und in der weiten Brust würde sich der Adel zeigen, welcher den ätherischen Athem empfängt, um die Wärme und Freyheit des Lebens in alle Theile des Körpers zu ergießen.

Unsre Zeit, deren Krankheit es war, in allen Dingen das Eigenthümliche und Wirkliche zu vernachlässigen, und überall nur eine theoretische Allgemeinheit zu suchen, hat auch den Begriff der Stände verloren. Sie hat in der Verschiedenheit der Beschäftigungen oder der Lebensweise der Staatsbürger nichts weiter gesehen, als die verschiednen Privatmittel, deren Jeder gebraucht, um sein Leben zu verdienen, oder zu genießen, daß es aber diese Mittel sind, welche äusserlich die Nation in große Massen vertheilen, damit ihre Bildung und ihre Kräfte auch innerlich sich nach verschiednen Stufen und Richtungen entwickeln, und ein mannigfaltiges, sich selbst erregendes Leben gewinnen könnten, daß jene Masse nicht blos äußerlich bedingte Abtheilungen eines großen Ameisenhaufens, sondern in sich selbst geschlossne und wesentliche Glieder eines Ganzen, daß sie nicht Klassen, sondern Stände des Volks seyen, davon wollte man keinen Begriff gewinnen.

Durch diese Ansicht war nun auch eine einfache Methode gefunden, Verfassungen zu schmieden, welche bey allem Wechsel der Façon, welchen die Jahrszeit oder das Klima forderte, unsern Konstitution-Fabrikanten gleiche Dienste leistete.

Zuförderst wurde der Bauer, der Bürger und Adel in dem theoretischen Begriffe des Staatsbürgers, und der Staatsbürger in der Abstraktion des Menschen aufgelöst,

und so alle die Gliedmaßen des organischen Gebildes wohl digerirt und sublimirt in dem politischen Mörser zu Einem Brey der Menschheit zusammengestoßen, damit sie sich desto leichter in jede beliebige Form kneten liessen, und an der ganzen geschmeidigen Masse die Gleichheit und Assimilation zu fühlen war.

Wie sehr dieser Geist der jüngstvergangnen Zeit die Menschen um das Gefühl ihrer eignen Bedeutung betrogen habe, zeigte sich in der allgemeinen Stimmung, womit diese Assimilirung- und Nivellirung-Methode aufgenommen wurde, und in deren Wirkungen man nichts Andres zu sehen wusste, als daß der Adel von seinem Standpunkte heruntergebracht wurde. Aber selbst diejenigen, welche am meisten mit diesem Systeme unzufrieden waren, sahen nicht, daß sie nicht die Einzigen sind, welche es mit seinem Schutt überdeckte, und diejenigen, welche sich am meisten darüber freuten, sahen nicht, daß ihr eigner Stand in dieser Sandfläche mit hineingekehrt wurde. Es war nicht der Adel allein, sondern auch der Bauer, der Bürger, welche aus der politischen Bedeutung ausgestrichen wurden, die Stände des ganzen Volks waren es, welche man vertilgt, die Nation war es, welche man zu einer Menschenheerde sublimirt hatte, an der weiter nichts mehr, als die Zahl zu erwägen war.

Nach einer so gelungenen Abstraktion wurde es nun ein Leichtes, für diese bis zu einer großen Ziffer ausgesogne Masse die Formel zu finden, wie Vielen unter ihnen es übertragen werden sollte, anstatt der Uebrigen bey den allgemeinen Beschlüssen mitzusprechen, und damit ja nicht ein geistiges Uebergewicht in der Diskussion die reine Leerheit des arithmetischen Verhältnisses störe, so wurde die stumme Ballotage an die Stelle der lebendigen Sprache gesetzt. Das waren die beliebten Volks-Repräsentationen, und nicht mit Unrecht wurde ihnen der Name von Repräsentanten gegeben, weil sie Niemanden mehr zu vertreten, sondern nur ein Volk vor-

zustellen hatten, was in dem Begriffe und Grunde seines Wesens aufgelöst worden war.

Zu spät ist man es gewahr geworden, daß die leere Formel des Volks oder seiner Repräsentation nichts hervorbringen könne, wenn es ihr an lebendigen Faktoren fehle, oder daß schlauere Rechenmeister sie nur gebrauchen, um ein Facit durch sie herauszufinden, welches sie schon früher zu ihren eignen Absichten in Bereitschaft hatten. Man glaubte dieser todten Maschine ohne eignen Trieb und Ruhepunkt Gang und Haltung zu geben, indem man eine künstliche Gegenwirkung in sie selbst hineinzulegen suchte; man theilte die Stellen der figurirenden Repräsentanten in die Bedächtlichkeit des Alters und in das Feuer der Jugend, oder später in die Liebe der Erhaltung und in die Kraft des Staats-Betriebs; die traurige Farce, welche mit einem Intriguenstücke begann, sollte mit einem Charakterstücke sich enden. Vergebens! Die Weisheit und die Thätigkeit, die Mäßigung und die Kraft konnten nicht willkürlich geschaffnen Organen aufgetragen werden, wie man einem die Funktionen eines Amts überträgt, und das vielängige und vielarmige Wesen konnte weder sein eignes Bild erfassen, noch seiner Bewegung mächtig werden, weil es mit den Nerven des Volks nicht mehr zusammenhing. Die Triebe, welche bewegen, welche erhalten sollen, können sich nur an dem Herzen der Nation erwärmen, nationelle Funktionen können nur aus den ursprünglichen nationellen Gebilden, aus den Ständen hervorgehen.

Die Verfassung kann ein ganzes Volk auflösen; aber Stände kann sie weder schaffen noch vertilgen, sie kann da Keinem etwas zutheilen noch nehmen; sondern nur das Verhältniß unter ihnen aussprechen, wie sie es findet. Von einem arithmetischen Uebergewichte, oder von einem politischen Vorrechte unter ihnen kann keine Rede seyn. Jeder ist eine natürliche Einheit in dem Körper der Nation, Jeder hat seine angeborne, eigenthümliche Stimme. Ob die Zahl der Glie-

der, welche sie zur allgemeinen Aeußerung und Berathung erwählen, nicht im Verhältnisse seyn soll mit der Anzahl der Individuen, aus welchen jeder Stand besteht, ist eben darum eine Frage, welche den Sinn ihres Gegenstandes vergisst; nicht die Individuen, sondern die Stände sollen durch die Abgeordneten vertreten werden; nicht in der Zahl ihrer Köpfe, sondern in der innern Wechselwirkung ihrer Eigenthümlichkeiten erkennt sich die Nation. Noch weniger kann die Stimmfähigkeit an die Masse des zufälligen Vermögens, an ein gewisses Einkommen gebunden werden! Es war dies das mißlungene Mittel einer Zeit, welche für jeden Bürger, dem sie Aktivität erlauben wollte, eine Bürgschaft zu nehmen gezwungen war, weil sie Jeden gefährlich gemacht hat, indem sie Jeden seinen natürlichsten Interessen entrissen, weil sie die ganze Nationalmasse zum Pöbel gemacht hat, indem sie alle gleichstellen wollte, und den Stand der Bauern und Bürger herunterwürdigte, indem sie seinen eignen Standesstolz so sehr verlöschte, daß er glauben konnte, durch die Fortdauer des Adels erniedrigt zu seyn. Indem sie die beneidete Macht ererbter Familien-Ehre zu stürzen glaubte, hat sie die verderbliche des blinden Reichthums errichtet.

Wir hoffen, daß für Deutschland die Zeit wieder gekommen sey, wo der Landmann sich mit Stolz einen Bauer nennt, wo der Bürger es verschmäht, nach fremdem Rang zu trachten, und nicht findet, worin er den Edelmann beneiden könnte, und wo der Adel seinem wackern Selbstgefühl keinen Abbruch zu thun glaubt, indem er die Ehrenhaftigkeit der andern Stände achtet.

Wie die verschiednen Stände mit ihren Nebenzweigen sowol nebeneinander, als in Beziehung auf das Ganze dermalen gestellt seyen, wollen wir schließlich mit einigen flüchtigen Zügen betrachten, und, weil wir sie lieben und die Wahrheit, uns nicht scheuen, diese zu sagen.

VII.

Fortsetzung in Bezug auf die einzelnen Stände.

Der Landmann ist, wie die Scholle, die er bauet, der Boden, gleichsam das mütterliche Prinzip des Staats. Gesund und kräftig an Leib und Sinn durch die Mannigfaltigkeit seiner Beschäftigungen und durch den vielfältigen Umgang mit den Gesetzen der Natur, mehr, als ein Andrer, sein eigner Ernährer und aller Uebrigen, ist ihm eine anspruchlose Freyheit eingepflanzt, und die Einfalt der Sitte, welche nur zu pflegen sucht und zu erhalten, und das Schaffen und Wechseln der Natur allein überlassen will. Dies ist auch sein politischer Charakter, von keinem Stande ist dieser fester und wesentlicher gegründet. Er hat, wie die Mutter, gegen den Staat beynahe nur eine negative Seite, daß seine häusliche Freyheit und Sitte nicht gestört werde. Friedlich in seiner Ruhe, ungestüm und Alles wagend, wenn sie zerstört wird durch äußere Feinde. Auf einem solchen Stande allein kann der Staat und der Geist des Volks ruhen. So ist der Bauer noch, wo er seine Einfalt erhalten; aber zum Pöbel ist er geworden, wo ihn der Eigennutz oder das Eingreifen in seine Ruhe und Freyheit zur unnatürlichen Aktivität geweckt, und sein Gemüth mit städtischer Verschmitztheit gemischt hat. Da erscheint sein Charakter, wie in den Zeiten des Bauernkriegs, wo er gegen den Druck des Glaubens, der Sitte und der väterlichen Satzungen, aber auch in dem einmal erregten Ungestüm gegen die Heiligkeit des Rechtes und Besitzes gekämpft hat. Selbst der Begriff des Eigenthums und die Achtung der Persönlichkeit erlischt in der wilden Widerspenstigkeit und Begierde. Den Anordnungen der Regierung setzt er sich mißtrauisch und gern entgegen, und Allem, was allgemein ist; kaum weiß er das gemeine Bedürfniß seines Dorfes zu beachten.

Aber man müsste den Bauer wenig kennen, wenn man dieses Uebel für so tief gewurzelt halten wollte. Die ungeheure Noth der Zeiten, welche durch die verkehrten Finanz-Systeme grösstentheils auf den Landmann entladen wurde, der Druck der Unterbeamten, die übelverstandenen Plackereyen unsrer Polizeylustigkeit, die fremden Rechtsgesetze, das aufgedrungene und unzeitige Kultiviren, und endlich die Lockungen und das böse Beyspiel der andern Stände haben ihn übellaunig und mißtrauisch, lüstern und falsch gemacht, und ein wildes Wesen in ihn gebracht. — Die Erfahrung zeigt es, daß kein Stand leichter und gründlicher wieder zu seinem ächten Charakter zurückgeführt werden könne; aber seine Gebräuche und Freuden, sein unbekümmertes Auskommen und seine Freyheit muß man ihm lassen, und von uns selbst nicht einen so hohen Begriff hegen, daß wir glauben, der Bauer könnte viel gewinnen, wenn wir ihm, von unsrer Art zu seyn, Manches einflößen und aufdringen. Wir verstehen es nicht, sein Dorf zu regieren; darum überlasse man diese Angelegenheiten ihm selbst, und er wird sie und seinen Sinn für ein Gemeinwesen mit Liebe pflegen. Dieses Recht, welches seine bescheidne Freyheit schützt, und ihn an das Allgemeine bindet, gebührt ihm, und ist vielleicht das einzige Privileg, welches ihm die Verfassung zu sichern hat.

In allen Einrichtungen wählt der Bauer nur das Nothwendige; das Entbehrliche oder Ueberflüssige mißfällt ihm, oder wird ihm nachtheilig. Darum ist auch die Mäßigkeit und natürliche Weisheit seines Rathes zu schätzen in den Versammlungen der Stände, so lange es sich um einfachere Verhältnisse und um die Pflege und Erhaltung des Ganzen handelt.

Fremd ist ihm die vielfach sich kreuzende Betriebsamkeit des Bürgers, der das Neue und das Weite zu suchen gewohnt, und nicht leicht diese Beyden wissen sich zu verständigen. Darum hat man einen Mißgriff begangen, Beyde un-

ter dem verwirrten Begriffe eines dritten Standes in einer Bank oder Kammer zu vermischen.

Mit leichterm Verständnisse und Zutrauen schließt er sich in Dingen, welche sein eigner Gesichtskreis nicht überschauen kann, dem Adel an, welcher ihm wesentlicher durch den Grundbesitz, als dem Bürger durch Kultur und Lebensweise verwandt ist. Der Adel ist sein natürlicher Vormann und Sprecher in verwickelten Lagen und bedenklichen Umständen.

Wir haben die Ehrenhaftigkeit und Regsamkeit des Bürgers schon in unsern vorigen Untersuchungen karakterisirt, und nicht unbemerkt gelassen, welche Wunden ihm und seiner Achtbarkeit der sogenannte Zeitgeist geschlagen habe. Nur dann wird er sich wieder zu der würdigen Stufe erheben, welche ihm die Geschichte und die Natur seines Standes anweist, wenn er frey und in sich selbst gegründet dasteht, daß er seine Wichtigkeit im Staate fühle, und dem Adel lieber seinen eignen Werth entgegensetze, als mit ihm um eine täuschende Gleichheit buhle.

Durch die kleinen Landstädte scheint sich der Bürger an den Bauer anzuschließen; aber es fehlt ihnen meistens die vielfache Beweglichkeit des Städters, wie die Einfalt des Landmanns; sie scheinen vielmehr nur die Mängel von Beyden zu haben. In den Berathungen aber werden sie von dem Geiste der größern Städte dahin gezogen, und diese sind es, welche den eigentlichen Bürgersinn bewahren.

Der Bürger hat eine große Ueberlegenheit im Staate. Die Geschlossenheit und das zusammengedrängte Leben in den Städten gibt ihm einen entschiednen Gemeinsinn; der vielfache Verkehr und seine beständige Richtung auf den Gewinn, eine besondere Gewandtheit und Anstelligkeit, selbst die Beweglichkeit seines Kapitals verschafft ihm ein Uebergewicht. Eben diese Umstände stimmen ihn aber auch zu einer gewissen Einseitigkeit des Urtheils und des Interesse, welche ihn nur um so folgerechter seinem Ziele entgegenführt. Daraus ist

es zu begreifen, warum die Institute und Gesetze der meisten Länder die Städte und ihre Gewerbe so unverhältnißmäßig auf Kosten und selbst zum Druck der Landwirthschaft begünstigt haben, obwol der tiefere Blick wohl erkennt, daß dem Bürger selbst kein gründlicher Dienst damit geleistet worden sey. Das städtische Interesse würde auch unfehlbar nach und nach zu seinem eignen Verderben das herrschende werden, oder mit jenem des Landwirths in Feindschaft gerathen, wenn nicht zugleich in dem Adel ein Stand begründet wäre, welcher, der nothwendige Mittler von Beyden, durch seine Bildung- und Lebens-Weise sich zwar mehr dem Bürger nähert, nach seiner Natur und seinem Interesse aber sich mehr für die Sache des Landmanns neigt. Durch den Bürger wird der Staat zu neuem Leben angefacht, in dem Bauer stellt sich diesem die Ruhe und das Bleibende entgegen, der alte Stamm des freyen Adels bewahrt das nationelle Wesen, daß es mit dem Veränderlichen nicht fortgerissen, in seiner Entwicklung nicht gebunden werde.

So hat die Natur der Nation durch das ursprüngliche Verhältniß ihrer Stände gesorgt, daß die besondre Anlage jedes Einzelnen der allgemeinen Wohlfahrt dienen müsse, indem sie ihre eigne Richtung zu verfolgen scheint. Eben deswegen muß auch die Verfassung dieses Eigne nicht unterdrücken; sonderm Jedem vielmehr dasjenige sichern, was seine Natur anspricht. Der Gemeingeist und die Neigung zu Innungen zeichnet den Bürger aus; darum muß es ihm auch gegönnt seyn, sein gemeines Wesen durch eigne Räthe zu verwalten, und in den verschiednen Zweigen seiner Betriebsamkeit durch besondre Innungen und Zünfte die Ordnung zu handhaben. Auch Vorrechte und Befreyungen mancher Art sollen dem Bürger verliehen werden, nicht blos, um die Verhältnisse seiner Gewerbsamkeit zu begünstigen, sondern damit er sich desto mehr als einen Stand des Volks bezeichnet sehe, und in dem Umschwung seiner wandelbaren Geschäftigkeit sich

stets wieder an den Mittelpunkt der gemeinsamen Verfassung hingezogen fühle.

Der Bürger und der Bauer sind die Stände, welche auf dem physischen Bedürfnisse der Nation beruhen. Sie bilden die Grundlage, die Masse der Nation; sie erhalten sich selbst, und was im Staate ist, das kommt fast nur von ihnen. Es ist daher ganz natürlich, daß die Verfassung ihnen auch nichts geben, sondern nur was sie sind und haben, gewähren könne, — ihren Besitz, ihre freye Thätigkeit und ihren ständischen Charakter.

Diesen gegenüber stehen Andere, deren Bestimmung nur aus dem rein geistigen, oder erst aus dem gesellschaftlichen Bedürfnisse hervorgeht, — der Geistliche, Soldat, Beamte und Lehrer u. s. w.. Was diese sind und haben im Staate, kommt von der Nation; ihr Beruf und ihre Macht, ihr Ansehen und Unterhalt ist ihnen vom Staate verliehen. Man nennt sie zwar Stände, und sie können als solche betrachtet werden in Hinsicht ihrer innern Eigenthümlichkeit, aber nicht in Ansehung einer politischen Selbstständigkeit, da sie nicht Glieder, sondern Diener des Staats sind. Weil sie bey uns keine eigne erbliche Kaste bilden, so gehören sie in Rücksicht ihres allgemein bürgerlichen Verhältnisses denjenigen Ständen an, aus welchen sie ergänzt werden, und nehmen für ihre Person Theil an den Rechten derselben. Hierin liegt die Antwort auf die Frage, die man mehrmalen aufgeworfen hat, ob auch diesen Klassen eine besondre Stimme in dem Rathe des Volks gebühre? Sie kommt ihnen zu als Individuen eines andern Standes, sie gebührt ihnen nicht in Rücksicht ihres eignen. Ihres wichtigen Einflusses wegen dürfen wir nicht unterlassen, ihnen eine flüchtige Betrachtung zu widmen.

Die Geistlichkeit saß ehedem in der Reihe der Stände, nicht als ein Glied des Staats, sondern als eine fremde und

höhere Gewalt, welche außer und über ihm gestellt war. Als die Kirche die Vormundschaft der Staaten niedergelegt hatte, und von dem Gebiete äußerer Herrschaft in das Reich der Geister zurückgetreten war, behielt die Geistlichkeit ihren ständischen Sitz vermöge des Herkommens, ihres Ansehens, und ihrer Besitzthümer, und sie war nun nichts anders, als ein geistlicher Adel. Dieser Standpunkt war auch der richtige; als Besitzer weltlicher Güter kann der Geistliche nach der Maßgabe seines Ansehens nur dem Adel oder dem Landmann zugesellt werden, mit welchen er auch durch seinen Charakter näher verwandt ist, als mit dem zu zeitlichen Getriebe des Bürgers. Als Pfleger der ewigen Güter aber gehört er dem Staate überhaupt nicht an, und liegt ganz außer demselben. Seine geistige Bestimmung ist von ihm selbst und von den Andern in gleichem Grade verkannt worden, da er sich als einen bloßen Beamten des Kultus hat ansehen lassen, und sich mit dem Mittelstande und Staatsdiener vermischt hat. Die Politik glaubte, etwas sehr Kluges ausgeführt zu haben, indem sie die Geistlichkeit in die Sphäre ihres Gebiets und Interesses hineingezogen hat; aber sie bedachte nicht, wie gefährlich die Macht über die Gemüther werden könnte, wenn sie je ihre Würde so vergessen lernte, um sich zeitlichen Absichten als Mittel zu verdingen. Von diesem Punkte ist auch der Verfall der Geistlichkeit ausgegangen. Selbst die Bessern dieses Standes haben Scheu getragen, die Würde ihrer Lehre und ihres Bekenntnisses in unverhüllter Reinheit und Strenge zu zeigen, und haben sie zu beschönigen gesucht durch weltliche Vorstellungarten, und zu empfehlen durch Gründe der Konvenienz. Sie haben die Flagge des Zeitgeistes aufgesteckt auf das Schiff ihres Heiligthums, und irdische Schätze darin zu führen vorgegeben, und weil sie nicht nach den Sternen, sondern nach den Leuchtthürmen der Menschen sahen, weil es ihnen an dem Vertrauen gebrach, daß ein Sturm von oben kommen würde, um es sicher in den

den Hafen zu leiten, so haben die Wogen der Zeit es ergriffen, und in der Irre herumgeführt.

Es gehört nicht zu unserm Zwecke, diesen Verfall und Irrsal weiters zu beschreiben, denn schaden kann die Verwirrung der Kirche dem Staate; aber helfen kann ihr dieser nicht. Sie muß sich aus sich selbst erneuen. Was der Staat gegen diese Uebel thun kann, besteht einzig darin, die Absonderung der beyden Gewalten zu bewahren, und zu erkennen, daß die Kirche außer ihm gelegen sey.

Die Ereignisse unsrer Zeit schienen zu der Meinung zu berechtigen, daß der Soldat der Erste der Stände werden würde. Er konnte es nicht werden; denn er ist nie ein eigentlicher Stand des Volks gewesen, er war ein Korps durch einen besondern Zweck geschaffen; Er war nicht aus dem Volk hervorgegangen; der Begriff der Ehre, welcher mit der Führung des Degens verbunden ist, wurde von dem Adel auf ihn übertragen, und darum hat er auch die Auszeichnung mit diesem getheilt; der Geist seines Dienstes kam ihm von der Strenge der Zucht, und durch die Absonderung von den andern Ständen; die Gewalt, welche er handhabte, durchdrang auch seine innere Einrichtung, und gab ihm Festigkeit. Seine Bestimmung war die Entwicklung der Kriegs-Verfassung nach ihrem technischen und geistigen Charakter. Sobald er in ihrer Vollendung seine eigentliche Kulmination erreicht hatte, musste die Eifersucht der Mächte, die Stärke, welche sie an taktischen Vortheilen nicht mehr gewinnen konnte, durch die zunehmende Vergrößerung der Heere suchen, und die Schranken öffnen, welche dieses Korps von dem Volk geschieden hatte. Es war die Vorbereitung zu der Rückkehr der National-Bewaffnung. Die Erweiterung des Militär-Standes schwächte seine Zucht einerseits durch Erschlaffung, anderseits durch Unbändigkeit, welche in der Wildheit und dem Uebermuth eines langen Kriegs sich erzeugte. In den einen Staaten fing die Achtung des Militärs zu wanken an,

in den andern der Ungestüm seiner Masse bedenklich zu werden. Nur eine tiefe Umwandlung desselben konnte von der Auflösung retten, welche ihm oder dem Staate bevorstand. Ganze Heere mussten aufgerieben und zersprengt werden, wie eine Rotte tollkühner Abenteurer, damit der Soldat erführe, wie wenig seine Kunst und Macht vermöge, ohne Volkskraft; Völker mussten geängstigt werden, um wieder zu lernen, wie nothwendig ihnen die Waffen seyen; der Soldat musste wieder bürgerlich, das Volk kriegerisch werden. Der Lauf Eines Jahres hat diese Umwandlung bewerkstelligt; es war ein Blitz aus der Tiefe der Finsterniß, welcher diesen neuen Geist der deutschen Heere entzündete.

Der Krieger ist kein Soldmann mehr, sondern ein gerüsteter Bürger, alle streitbare Männer des Volks sind seine Waffengefährten, und das stehende Heer ist nur ihr Kern, in welchem die Nation den Muth und die Kunst des Kriegs bewahrt. Es ist der Kern der wehrhaften Männer aller Stände, und der Sammelpunkt der Freywilligen, welche nach Thaten gelüstet; den edlen Geschlechtern geziemt diese Bestimmung vor jeder andern.

Aber der Edelmann, der Bauer, der Bürger kann durch die Waffen-Uebung sein Verhältniß zu dem Staate, seinen ursprünglichen Antheil an den Angelegenheiten desselben weder verlieren noch ändern; die Streitfertigkeit kann nur eine Pflicht, aber keinen Stand des Volksmannes begründen. Diejenigen, welche die Frage aufgeworfen haben, ob dem Kriegsheere als solchem eine besondere ständische Stimme zukomme, scheinen das Wesen seines Verhältnisses nicht erkannt zu haben; eine solche Einrichtung würde den Krieger neuerdings seinem angebornen Stande entfremden, die Nation mit ihrer eignen Macht entzweyen, und in die Gewalt, durch welche sie sich schützen will, den Keim revolutionärer Gefahren legen.

Noch haben wir von einer der wichtigsten und achtungswürdigsten Klassen zu sprechen, von dem Mittelstande.

Er ist eine neue Uebergangs-Stufe, welche die unsichtbare Leistung des Menschengeschlechts zur Erhebung seiner untern Klassen gebildet hat, eine Erscheinung, welche erst in der Geschichte der germanischen Völker, und vor allen der deutschen Nation vollendet hervortritt. Man hat seine Wichtigkeit und seine Verdienste zu wenig erkannt, noch weniger die Gefahren seines Verfalls beachtet. Wir haben seine Stellung, wie er war und seyn soll, im Allgemeinen, und die Wohlthätigkeit seines Einflusses in den vorhergehenden Untersuchungen bezeichnet; die klare Erkenntniß der nationellen Verhältnisse, wie sie wirklich geworden sind, führt allein zum Zwecke, und legt uns die Pflicht auf, mit gleicher Aufrichtigkeit, wie wir hinsichtlich der übrigen Stände es gethan haben, der Klippen zu erwähnen, an welche er in unsern Tagen gerathen ist.

Wie die Kirche das geistige Bedürfniß der Menschheit außer dem Staate, so ist es dieser Stand, welcher das Geistige in dem Umfange der nationellen Sphäre besorgt. Der Künstler hat in den neuern Jahrhunderten seinen lebendigen Einfluß, wie seine eigne Lebendigkeit verloren; sein Reich ist beynahe, wie jenes des Geistlichen, nicht mehr von dieser Welt. Der Gelehrte schien seit langen Zeiten nicht weniger isolirt zu seyn; die Fortschritte und die elektrische Kraft der Kultur öffnete seinen Systemen endlich den Eingang bey den Geschäftsmännern. Aber es war kein Glück für die Wissenschaft und die Erkenntnisse, noch für den Staat, daß die Bearbeitung ihres Geistes von jener ihrer Anwendung getrennt, und der einen die Bekanntschaft mit dem Stoffe, der andern die Einsicht des Sinnes entfremdet war: das System wurde hohl, die Praxis blödsichtig, bis endlich aus ihrer übelgerathenen Vermischung sich jene theoretisirende Tendenz erzeugte, welche gewähnt hat, die Natur der Völker meistern

und

und ihre Verfassungen nach Formen gießen zu können, und in ihrem blinden Wahne dem revolutionären Egoismus zum Werkzeuge geworden ist, um die Nationalität der Völker und die Festigkeit der Regierungen zu untergraben. Wenn die neuerwachte Kraft der Regierungen und des nationellen Lebens die Schulen durchdringen, und in den Geschäften die Formen wieder dem Geiste unterwerfen wird; dann wird diese Tendenz von selbst erlöschen.

Die Geschäftsmänner waren die zahlreichste Klasse und der Mutterstamm des Mittelstandes; ihre Wirksamkeit und Unentbehrlichkeit hat ihm festen Bestand gegeben. Lange waren sie vorzüglich in Deutschland beynahe eine erbliche Kaste, in welcher sich der Sinn für geistige Kultur, das strenge Gefühl der Amtstreue, der Unparteylichkeit, der Rechtlichkeit, und ein Streben, nur dem gemeinen Besten zu leben, von Vater auf Sohn und Enkel fortpflanzte. Als die Fürsten von den gesunkenen Ständen verlassen waren; so war es diese Klasse, welche ihnen durch ihren treuen und sorglichen Rath noch die Stimme des allgemeinen Bedürfnisses ersetzte, so weit ihr eigner Gesichtskreis es möglich machte. So blieben sie in der verdienten Achtung von Fürst und Volk, bis die Entartung der Zeit auch sie ergriffen. Die plötzliche Auflösung alter Verfassungen, welche so lange mit gewohnten und ehrwürdigen Banden den ungenügsamen Trieb des Menschen mäßigte, gab ihnen den Herzensstoß, weil ihre Wirksamkeit zunächst in diese Erschütterungen hineingezogen wurde; die Reformen und neuen Gestaltungen, an welchen sie zu bauen hatten, haben ihren geraden Sinn verwirrt; die unumschränkte Gewalt, deren Ausübung in ihren Händen lag, hat den Schwindel des Hochmuths und der Machthaberey, die Noth des Volks hat Härte erzeugt; der Wechsel der Regierungen hat die Herzen von ihren Fürsten abgelöst; die Sprünge des Glücks haben eine Jagd nach Glück aufgebracht. Verschmitztheit und krummes Wesen brüstete sich als Geschäfts-

klugheit; auf dem Markte sah man Geschäfte feilbieten, das Schlechte hohnlächelte der unbrauchbaren Ehrlichkeit, oder verfolgte sie. Auch in diesem, wie in den andern Ständen, hat das Verderben nur den kleinern Theil verschont; aber auf keiner Seite konnte es zerstörender werden, als indem es diejenige Klasse ergriff, welche die unmittelbar wirkende im Staate ist. Was vermochte die Minderzahl ihrer Reingebliebenen gegen diesen reißenden Strom! Vermessen schritt die Selbstsucht und die Eigenmacht über Sitte und Verfassung, über Rechte und natürliche Verhältnisse, über alle Zweige der Nahrung und die Bedürfnisse des Unterhalts hin; das Interesse von Fürst und Volk wurde der Willkür des Begriffes und der Absicht zum Spiele, welche bis in die Stille des Hauses, bis zu der Freyheit des Gedankens drang; das Leben der Nation wurde in tausendfache Fesseln eingeschnürt, die Bewegungen der Regierung von unzähligen Formen umstrickt, welche nur das Heer der Beamten zu einer drückenden Masse vermehrten, und jeden Eingriff des Regenten in die komplizirte Maschine erschwerten; — gefährlich wurden die Kräfte, welche dienen sollten, weil es sie gelüstete, zu herrschen.

So hat der Geist der Umkehrung, welcher von Frankreich ausging, sein Gift auch in den Organismus unsrer Staaten getragen. Das bestürzte Volk, welches seine Wirkungen fühlte, erkannte seine Quelle nicht, und schob auf die Fürsten oder ihre Minister die Schuld seiner Leiden. Aber was hätten die Fürsten, die Minister gekonnt, umrungen von Werkzeugen, welche sich ihnen losgewunden, und ihrem eignen Gotte sich ergeben hatten!

Die wenigeren Edlen, welche treu in ihrer Sorge für den Regenten und seinen Staat ausgehalten, und die hohen Eigenschaften ihres Standes aufbewahrt haben, beweisen auch hier wieder, daß nicht die Wurzel des Standes entartet sey,

sondern daß es die Anarchie der Zeit war, welche seine oberflächliche Menge verdorben hat.

Gut und tüchtig, so lange sie sich nur als Dienerinn des Gesetzes betrachtete, musste sie fallen, sobald sie den ganzen Staat von sich abhängig sah, weil sie allein stand zwischen Unterthanen und Fürsten, wie eine Scheidewand, und kein Organ da war, durch welches diese die Lage ihres Volks hätten vernehmen können. Darum muß die Verfassung dem Uebel einen Damm entgegenstellen, und das Interesse der Regierung fordert es nicht minder dringend, als das der Unterthanen, daß diesen wieder in den Ständen eine gesetzliche Stimme gegeben werde, wodurch ihre Herzen, ihre Bedürfnisse unmittelbar zu ihren Fürsten sprechen können. Dann wird der Regent in jenen Beamten auch die treuen und tüchtigen Diener, und die einst so treffliche Klasse in ihnen ihre würdigen Mitglieder wieder finden.

Es ist das Charakteristische der Mittelklasse überhaupt, daß sie keinen eignen Stand bilde, sondern allen Ständen angehöre. Sie kann daher nie als eine politische Gesammtheit angesehen werden, und als solche keinen Antheil an der Stimme des Volks erhalten; nur dem Individuum kommt dieser zu, insofern es zum Bürger, zum Edel- oder Landmanne zu zählen ist. Noch weniger aber könnte der besondern Klasse der Staats-Beamten ein solcher Antheil zugedacht werden, da ihre Eigenschaft im Staate an sich nur eine vollziehende, und die Erhaltung ihrer Freyheit eben durch eine ständische Stimme außer ihr bedingt ist.

Sie würde demungeachtet durch das Ansehen ihres ämtlichen Wirkungkreises, durch ihre Geschäfts-Gewandtheit und den Vorzug ihrer Bildung ein entschiedenes Uebergewicht über den Bürger- und Bauernstand erhalten, und es ist die besondre Bestimmung des Adels, durch seine Unabhängigkeit, durch seine Welt-Gewandtheit und durch eine gleiche Ausbildung das Gleichgewicht zu ergänzen. Daher sollte der zu

frequente Uebertritt des Adels in Civildienste nicht begünstigt werden, weil er dadurch leicht mit seiner ursprünglichen ständischen Bestimmung in Kollisionen geräth; wenigstens sollte es zum Gesetze gemacht werden, daß unter seine Abgeordneten nie über eine gewisse Zahl solcher Individuen aufgenommen werden könnten.

VIII.

Beschluß von dem deutschen Adel.

Wir haben umständlich die Verdienste und die Verderbniß des Adels entwickelt, und gesehen, daß die letztere nicht seinen innern Keim, oder den noch gesunden Kern getroffen habe, sondern aus der müßigen Berufslosigkeit entsprungen sey, in welche ihn der Lauf der Zeiten gesetzt hatte, — daß sie geheilt werden könne, und dieses wichtige Glied nach seinem ursprünglichen Gehalt der Nation wieder gegeben werden müsse, dadurch, daß man ihm seine Bestimmung zurückgibt. Wir haben sein Verhältniß zu dem Ganzen und zu den einzelnen Ständen in allen Beziehungen angedeutet. Wie zwischen dem Bürger und dem Bauer, so haben wir ihn wieder in die Mitte gestellt gefunden zwischen diesen nährenden Ständen und denjenigen, deren Daseyn und Bestimmung auf ein geistiges und gesellschaftliches Bedürfniß gegründet ist. Er produzirt nicht, wie jene, aber er steht so fest, als sie in dem großen Besitze des produktiven Bodens; er ist nicht abhängig in seiner Bestimmung, wie diese, weil sie ihm nicht erst übertragen worden, sondern ihm aus der Geschichte angestammt, weil er nicht von der Nation bestellt, sondern zugleich mit ihr und als ein ursprüngliches Glied derselben entstanden ist. Er ist daher freyer von Bedürfniß und Erwerb, als die nährenden, freyer von dem Menschen, als die andern Klassen. Auch seine Bestimmung geht auf ein geistiges, eigentlich politisches Band der Gesellschaft; aber die Kräfte,

welche ihn bewegen, haben ein festeres Selbstberuhen und weniger Wandelbarkeit, weil er durch sein Daseyn an den Grundbesitz und an die Vorzeit gebunden, und nicht unmittelbar in die Thätigkeit der Wissenschaft oder des Geschäfts verflochten ist.

Dieses Mittelnde und Verbindende, welches sein Verhältniß zu den andern Ständen charakterisirt, zeigt sich auch in seiner Beziehung zu dem Fürsten. Es ist ziemlich allgemein, den Adel die Stütze des Fürsten und den Mittler zwischen diesem und der Nation zu nennen, und es ist einer der vielen Gemeinplätze, welche eben so viel Falsches als Wahres enthalten, und die man wiederholt, weil man sie gehört hat, ohne sie zu verstehen. Er war die Schutzwehre des Throns, so lange er allein der Freye und der Wehrstand gewesen ist; jetzt besteht die Leibwache des Fürsten in dem ganzen Volk; dem Adel aber, welchen die angeerbten Waffen vor allen schmücken, ziemt es allerdings, zuerst nach der Rüstung zu eilen, wenn ein Feind zu besiegen ist, wie er es auch in unsern Tagen bewiesen hat. Diejenigen, welche von einer innern Schutzwehr der Regierung sprechen, sehen das Volk für einen unwilligen, zum Aufruhr geneigten, Haufen an, was es nie gewesen ist, und erniedrigen es unter den Pöbel. Der Adel kann auch nicht in dem gewöhnlichen Sinne der Vermittler heißen, er steht nicht zwischen dem Fürsten und der Nation, sondern macht einen Theil von dieser aus. Auch setzt die Idee einer solchen Vermittlung eine Vorstellung voraus, als wenn das Interesse des Regenten und der Unterthanen sich entgegengesetzt, und beyde in einem nothwendigen Mißtrauen und Mißverständnisse gegeneinander befangen wären. Die Stände überhaupt sind die Vermittler zwischen Regierung und Unterthan, nicht, weil sie zwischen diesen auszugleichen und zu versöhnen hätten, sondern weil sie das Organ sind, durch welches sich ihr gemeinschaftliches Interesse und ihre Einigkeit ausspricht. Die Stände sind die

Stütze des Throns, und um deswillen ist der Adel, als ihr Vormann, auch seine erste Stütze, weil von ihm vorzüglich der städtische Geist ausgeht. Als Vormann aber wird er auch für den Angesehensten geachtet, und darum ist er der Person des Fürsten am nächsten, und leuchtet den Uebrigen durch das Beyspiel von Ergebenheit und Treue vor.

Der Charakter des Bauern gründet sich auf seinen Nahrungzweig, er ist einfach, und wenig haben ihm die Gesetze zu geben; auch der Charakter des Bürgers geht aus seinem Erwerbe hervor; vielfacher und unsteter, muß ihm das Gesetz schon mehr zu Hülfe kommen, um ihn fest zu halten, und an das allgemeine Band der Gesellschaft zu knüpfen.

Wir haben gesehen, wie das ungleichartige Wesen dieser Stände durch den Adel als Mitglied in Einklang komme. Beyde haben zunächst nur ihr eignes Interesse zu vertreten; die Bestimmung des Adels aber ist es, kein eignes, sondern nur ein allgemeines Interesse zu haben, so wie ihm durch seine Natur auch kein besondres Geschäft eigenthümlich zugewiesen ist. Er hat keinen individuellen und äußern Antrieb, welcher seinem Charakter eine besondre Richtung und Haltung geben könnte; sein Charakter, möchte man sagen, muß sich aus sich selbst erzeugen; er beruht auf der Sitte, auf dem seit Jahrhunderten fortgeerbten Geiste der Geschlechter, auf dem Gefühle des politischen Berufes; es ist der Sinn für den Werth des freyen und nationellen Mannes in der Geringschätzung des persönlichen Interesses — wir nennen ihn das Gefühl der Ehre. Je geistiger dieser Sinn ist, je mehr der Charakter des Adelstandes nur in der Region der Idee und des Gefühles wurzeln kann, und durch kein besonderes und materielles Bedürfniß gefesselt wird, desto mehr bedarf er der Fürsorge und der Haltung der Gesetze. Was höher steht, steht auch gefährlicher; leicht verflüchtiget sich der Geist, und lässt eine leere Form zurück; dann tritt das Interesse wieder an die Stelle, wo der Gemeinsinn walten sollte, dann

weicht der edle Stolz seinem unächten Halbbruder, der sich an die eitle Auszeichnung hängt, und in egoistischer Hoffart sich gegen das Ganze kehrt. Dies ist die Klippe, welche von jeher den höhern Ständen gefährlich geworden ist.

Es ist demnach zuförderst die Sorge des Gesetzes, den Geist des Adels in seiner Reinheit zu erhalten.

Es muß ihn binden, größtentheils auf seinen Gütern zu leben, damit er die alte Sitte bewahre und den Stolz der Freyheit, damit er einfach bleibe und edel, und weder die Stadt ihn zum Pflastertreter, noch der Hof zum Schranzen mache.

Es soll ihm erschweren, Handel und Gewerbe zu treiben, damit er nicht vergiftet werde durch die Sucht des Gewinns und die feile Macht des Goldes.

Es muß den Zutritt zu dem ständischen Ausschuß für diejenigen seiner Mitglieder beschränken, welche in Civil- und Hofdiensten stehen, damit keine besondere Beziehungen auf seine Stimme Einfluß gewinnen.

Es muß ihn erinnern, daß er kein eignes Interesse, sondern nur der Nation zu leben habe, und ihn binden an die Liebe der nährenden Stände, welche ihre Masse bilden. Darum soll die Hälfte seiner Abgeordneten gewählt werden von dem Stande des Bürgers und des Bauern, und er soll von diesen Privilegien erhalten, um mit Dankbarkeit an sie gebunden zu seyn. — —

Ehrengesetze und Ehrengerichte aus seinem eignen Mittel sollen wachen, daß die Ehre nirgends befleckt werde ohne Strafe, nirgends verletzt werden könne, ohne gerächt zu werden.

Ein deutscher Orden der Edlen soll Wache halten für diese Gesetze, und als oberstes Gericht entscheiden über Sachen der Ehre. Er soll der Censor des Adels seyn, er soll ausstoßen aus diesem Stande, was unnationell, was un-

deutsch, was unedel gehandelt hat, und in keinem andern Stande soll der Entwürdigte eine Stimme erhalten können.

Auch über den Gebrauch soll der Orden wachen.

Es muß Ehrensache des Adels werden, daß eine deutsche Tracht ihn als den Nationellsten bezeichne, daß aus seinem Munde die deutsche Sprache am reinsten töne, daß durch ihn fremder Form und Mode der Eingang in das Vaterland verwehrt werde. Vor Allem aber müssen auch die edlen Frauen von diesem Geiste gefesselt werden, daß die mütterliche Liebe ihres Geschlechts sich auch an der ganzen Nation beweise.

Das Gesetz muß endlich für die kommenden Generationen sorgen; durch Ritterschulen, durch die Erziehung, welche unter der Aufsicht des allgemeinen Ordens stehen, muß es den Keim der edelsten Deutschheit, den Widerwillen gegen das Fremdartige, den Haß gegen das Niedrige in die jungen Seelen legen, und ihnen zur Gewohnheit machen.

Die Erziehung muß vor Allem vaterländisch, sie muß deutsch seyn. Nicht durch fremde Formen soll, wie es bisher geschehen ist, der Adel sich vor dem vaterländischen Wesen auszeichnen, weil man das Allgemeine für gemein gehalten hat; sondern das soll sein Vorzug und sein Stolz werden, in dem Allgemeinen und Deutschen das Edelste zu geben. Die Sitte eines deutschen Bauerjungens hat für uns und an sich noch immer mehr Werth, als die Tournure eines französischen Friseurs, welche die unnatürliche Nachahmung deßungeachtet kaum erreichen konnte. Der Erste unsrer Stände soll aber nicht so klein von sich denken, daß er nicht fähig wäre, die reiche Natur seiner eignen Nation durch eignen Sinn in einem Grade von Veredlung darzustellen, welcher die beliebten Muster andrer Völker beschämen kann.

Die Erziehung sey ferner eine ritterliche. Was das Gemüth veredelt und den Körper, was den Muth erhebt und den freyen Mauerstolz, liegt ihr am nächsten. Frühe werde die Jugend mit männlichen Leibes- und Waffen-Uebun-

gen vertraut, welche mit den Kräften des Körpers jene der Seele entwickeln, und die muthige Lust erregen, sie einst in Noth und Ernst mit Ehren zu gebrauchen. Von der Wissenschaft aber lerne sie wenigstens so viel, um ihre Würde und den deutschen Tiefsinn zu achten.

Die Erziehung muß endlich der adlichen Jugend einen klaren und lebendigen Blick einpflanzen in das Wesen der Nation, in den Geist des Staats und der Verfassung, in die Verhältnisse und Bedürfnisse aller Stände, und in die Bestimmung ihres eignen.

Dieses ungefähr wären die Anstalten der Verfassung, daß der Adel seiner Bestimmung würdig bleibe; sie muß aber nicht minder sorgen, daß er sie auch erfüllen könne.

Dem Adel gebührt keine höhere, sondern nur eine eigne und gleiche Stimme, wie den beyden übrigen Ständen. Aber weil er zwischen beyden steht, und kein besonderes, sondern das allgemeine Interesse ihn zu leiten hat; so soll man in den Betrachtungen die erste, in den Beschlüssen die letzte Stimme ihm geben, um in den einen zu rathen, in den andern auszugleichen.

Darum mag der Adel wie die übrigen Stände wohl eine eigne Bank in dem Rathe der Nation einnehmen; aber nur eine Kammer soll sie alle umschließen, damit sie nicht für verschiedne Stufen oder Gewalten, noch minder als getrennte Parteyen sich ansehen, sondern in lebendiger und persönlicher Wechselwirkung sich einigen.

Der Bauernstand ist zu einem gemeinschaftlichen Sinne verbunden durch das gleiche Interesse seines Nahrungzweiges, der Bürger durch die Verschlungenheit seiner Gewerbe, durch seine Innungen und Stadtgemeinden. Die Gemeinschaft ist die Seele der bürgerlichen Freyheit, weil sie das Gefühl für die Gesammtheit erhält, sie ist ihre Stütze, weil Alle für Einen stehen, sie ist ihre Nahrung, weil durch sie eine öffentliche Meinung, als das wahre Resultat des allgemeinen Be-

dürfnisses und Geistes sich erzeugt, in welcher allein das öffentliche Leben sich ausdrückt. Die Vereinzelung führt zur Willkür oder Schwäche, in jedem Fall aber zum Egoismus. Darum muß dem Adel, welchen kein materielles Interesse verbindet, mehr noch als den Andern ein Verein gegeben werden, nicht nur damit er fester stehe, und freyer sich über alle Umstände erhebe, sondern damit auch in seinem Stande eine öffentliche Meinung sich bildet, welche seine Abgeordneten schützt und leitet, und das allgemeine Beste nicht blos dem Muth und der Einsicht des Einzelnen anvertrauet sey.

Der Adel aber ist der Bewahrer des Nationellen überhaupt, — des Deutschen. So wie es in den Angelegenheiten des Landes vorzüglich seine Sorge ist, daß nicht ein untergeordnetes Bedürfniß über das Beste des Ganzen sich hervordränge, so muß auch vorzüglich von ihm aus die Liebe für das gemeinsame Vaterland sich erwärmend verbreiten, damit auch die einzelnen Länder und Stämme nie den Mittelpunkt ihres politischen Daseyns vergessen. Der Adel gehört nicht blos den Ländern, sondern der ganzen Nation an; es kann nur einen deutschen Adel geben. Seine Verbindung kann daher nicht durch Landes-Bezirke abgemarkt, sondern sie soll ein allgemeiner deutscher Verein seyn, welchem die adlichen Landes-Verbrüderungen als untergeordnete Zweige zugethan sind. An der Spitze dieses Vereins stehe der deutsche Orden. Der Adel ist der älteste der Freyen, er soll nach seiner Bestimmung auch der Freyeste seyn von Allen in Hinsicht seiner persönlichen Verhältnisse, damit die Rücksicht auf die Menschen keinen Einfluß über ihn gewinne. Es war daher eine sinnvolle Verfassung der alten Zeit, daß er nur vor seines Gleichen gerichtet werden konnte. Nicht einen privilegirten, sondern nur einen besondern Gerichtsstand kann man es nennen, welchen die Besonderheit des Verhältnisses fordert. Wie der Soldat eines Militär-, der Kaufmann eines Handels- und Wechsel-Gerichts bedarf, damit dort die Zucht,

hier die Treue des Verkehrs erhalten werde; so soll der Adel in Sachen seiner Persönlichkeit Recht nehmen und erfahren vor Gericht aus seinem eignen Mittel, damit er unabhängig von Menschenfurcht, und im stolzen Gefühle eigner Freyheit desto treuer und muthiger auch die des Ganzen vertrete. Weil er aber der gesammten Nation angehört; so sollen auch diese Gerichte unter dem Schutz und der Aufsicht des Ganzen stehen.

Die Vorliebe der letzten Zeiten für die Gleichmachung des Gerichtsstandes war eine Wirkung theils von jener theoretischen Tendenz, welche alles Eigenthümliche in einer allgemeinen Form erstickte, theils von dem Verfall des Bürgerstandes, welcher seinen eignen Werth so wenig mehr wahrzunehmen wusste, daß er seine Verhältnisse für geringer geachtet hat, wenn er nicht auch den Adel in dieselben versetzt sehen konnte.

Wie von den Menschen, soll der Adel auch unabhängig seyn von den Bedürfnissen der Nahrung. Die Gesetze seiner Erbfolge müssen sorgen, daß sein Vermögen auf den Besitz des Bodens gegründet bleibe, daß der Stamm desselben nicht vergeudet, nicht in zu kleine Theile zersplittert, aber auch nicht in zu große einzelne Massen vereinigt werde; denn das Mäßige ist die Mutter der Freyheit. Luxusgesetze müssen sorgen, daß nicht die Ungenügsamkeit Bedürfnisse erzeuge; der Verschwender ist seines Standes unwürdig.

Aber liberal soll der Adel leben, sowol in dem edlern Genusse, als in der freygebigen Behandlung Anderer. Sein Aufwand ist daher nach den Forderungen seiner Bestimmung größer, das Einkommen von seinem Vermögen kleiner, als bey den andern Ständen. Er soll nicht Geldgeschäfte treiben, wie der Bürger, er kann seine Güter nicht mit eigner Hand bestellen, wie der Ackersmann. Eine ängstliche Mühe des Unterhalts soll seinen muthigen Blick in das Freye nicht zerstreuen noch fesseln. Darum ist es auch billig, daß die Nation ihn unterstütze, und sein relatives Einkommen berück-

sichtige. Eine große Kompetenz soll ihm von dem Erträgnisse seiner Erbgüter festgesetzt werden, für welche ihm die Befreyung von gewöhnlichen Steuern zugestanden würde. Bey einem Bedürfnisse außerordentlicher Steuern aber soll er nicht ausgeschlossen seyn, und der Bürger- und Bauernstand sollen allein zu bestimmen haben, in welchem Maße seine Kompetenzgüter beyzutragen hätten, damit er nie vergesse, daß ihm jene Befreyung nicht als ein eigenthümlicher Vorzug vor den andern Ständen gebühre; sondern daß sie ihm von diesen als eine Verpflichtung übertragen worden sey, um ihn an die Obliegenheiten seiner Bestimmung desto sicherer zu binden, so wie auch andern gemeinnützigen Anstalten und Körperschaften Begünstigungen zugewendet werden, um die Erreichung ihres Zweckes zu befördern. Was aber auch die engherzige Ansicht sogenannter Staatswirthe gegen solche Befreyungen einwenden möge, so glauben wir nicht, daß die Nation dieselben für ein zu großes Opfer halten werde, um in der Unabhängigkeit ihres ältesten Standes eine Pflanzschule der Ehre, des Muthes und der Freyheit zu begründen.

Der Adel hatte ehedem das Recht der Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern, und mehrere Regierungen haben es ihm noch gelassen. Wir wollen nicht von den zufälligen Vortheilen und Bequemlichkeiten sprechen, die es ihm verschaffen kann, diese liegen außer unserm Gesichtspunkte; aber nützlich ist es für den Zweck seines Berufs, ihm jenes Recht zu lassen, weil es ihn um so unabhängiger macht, weil die Wage des Rechts, so wie der Degen, ihn vor allen andern Geschäften ziert, und damit endlich der schöne Vorzug, die richterliche Gewalt in seinem Namen üben zu lassen, ihm um so mehr die Würde des Rechts vergegenwärtige, auf deren Achtung alle bürgerliche Freyheit beruht.

Dieses sind nach unserm Dafürhalten die Forderungen, welche die Nation an den ältesten ihrer Stände zu machen, die Erwartungen, welche sie von seiner kommenden Gestaltung zu hegen hat. Sie will keine privilegirte Klasse, welche das Volk nur als eine Stufe ansehe, um sich auf derselben darüber zu erheben; aber sie bedarf eines Adels, welcher das volksamste im Volk sey, und das Kleinod vaterländischer Ehre und Sitte bewahre, welcher der Nation ihre Freyheit und die Blüthe ihres Wesens vorhalte, der, durch kein eignes Interesse gebunden, das Vertrauen von Allen verdiene, der die Wage der Angelegenheiten halte zu Hause, und ein gutes Schwert vortrage im Felde, welchen die Feinde für ihr Verderben, die Fürsten für ihre Stärke, die Stände für ihre Stütze achten.

So soll er seyn und wirken, bis endlich auch die Zeit einer uns unbekannten Kulturstufe eintritt, welche auch unsre Verhältnisse und Verfassungen als Formen einer vergangenen Jugend-Epoche ablegt. Dann wird und mag der Adel vergehen mit vielem Andern, und ein rühmliches Andenken in der Geschichte zurücklassen.

Jetzt aber ist der Zeitpunkt da, wo er zeigen kann, daß der Geist seiner Ahnen nur geschlummert habe, aber nicht erloschen sey. Er beweise, daß es seine angeerbte Weise sey, das allgemeine Interesse zu vertreten; er erhebe seine rathende Stimme zu den Fürsten und Ordnern der deutschen Sache, und durch die freywillige Uebung seines ständischen Berufes bey der wichtigsten aller Berathungen verdiene er sich wieder das Recht des Standes.

Dies wird die Wappenprobe des deutschen Adels seyn.

II.

Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814.

Nach englischen Originalquellen. *)

I.

In dem Augenblicke, wo Buonaparte die spanischen Angelegenheiten beendigt glaubte, brachen in allen, von den französischen Heeren unbesetzten, Gegenden die drohendsten Unruhen aus. Am 20. May 1808 ward die angebliche Entsagungakte Ferdinand VII. bekannt gemacht, und am 27. desselben Monats loderte in allen noch freyen Theilen von Spanien die Flamme des Volkszorns auf. Zu Valencia, Cuenca, Malaga, Cadiz, Badajoz, u. s. w. wurden an diesem und den folgenden Tagen alle Gouverneurs, Corregidors u. s. w., die man für Anhänger der Franzosen hielt, so wie viele Franzosen selbst, entweder ermordet, oder ihrer Freyheit beraubt. Doch bald gelang es, der Wuth des Volks Einhalt zu thun. Zu Sevilla bildete sich eine Junta, die im Namen Ferdinand VII. die Zügel der Regierung ergriff. Aehnliche Juntas entstanden in den übrigen noch freyen Provinzen, und willig erkannten sie die von Sevilla als die oberste an.

*) Es sind dabey nicht etwa die Berichte des „Moniteur," sondern die schätzbaren englischen „Annual Register" zu Grunde gelegt, deren strenge Unparteylichkeit man sofort erkennen wird. Wir dürfen mit Grund behaupten, daß der eigentliche Gang dieses Kriegs erst nunmehr mit vollkommener Wahrheit verfolgt werden kann.

Ein kraftvoller Aufruf der letztern war nun das Zeichen zur allgemeinen Bewaffnung; er tönte in allen noch freyen Theilen von Spanien wieder, er ward in Predigten, Flugschriften und Taghlättern wiederholt. Alles eilte unter die Fahnen; Alles war mit Kampfbegierde erfüllt. Die Studierenden verliessen ihre Universitäten, die Klostergeistlichen ihre Zellen, die Bürger ihre Werkstätte, die Landleute ihren väterlichen Herd. Selbst die höhern und vornehmern Klassen entzogen sich dem öffentlichen Dienste nicht. Ein salbungvoller Aufruf des heiligen Vaters, ein damit verbundener Catechismus von den Pflichten guter Spanier, besiegelten das begonnene Werk.

Während so die oberste Junta die ganze männliche Bevölkerung und alle Hülfquellen des Königreichs aufbot, vergaß sie auch die politischen Maßregeln mit Rücksicht auf das Ausland nicht. Schon früher hatten die Patrioten zu Cadiz mit den englischen Befehlshabern zu Gibraltar und im Mittelmeer Verbindungen angeknüpft. Eine englische Flotte unter Lord Collingwood war daselbst eingelaufen, und ein englisches Korps unter General Spencer zur Abhaltung der Franzosen bereit. Die französische Flotte, die sich im innern Hafen von Cadiz befand, musste sich ergeben, und die französischen Truppen, die von Portugal aus über die Guadiana in Spanien eindringen wollten, waren gezwungen, sich zurückzuziehen. Der Friede mit England, Portugal und Schweden ward jetzt bekannt gemacht, und Kommissarien der obersten Junta gingen nach London ab.

Eine Deputation aus Asturien befand sich indessen schon seit dem 9. Juni in dieser Hauptstadt. Wenig Tage nach ihrer Ankunft hatte sie bereits eine bedeutende Unterstützung für ihre Landsleute ausgewirkt. Es wurden 300,000 Pf. Sterling in Piastern, 5000 Flinten, 30,000 Piken und eine große Menge Munition für sie abgeschickt, was als die erste Hülfsendung von England nach Spanien anzusehen ist. So-

fort wurden auch in London, Liverpool, Briſtol, Glasgow, Edinburgh, Dublin, Cork, Waterfood und mehrern andern Städten zu gleichen Zwecken zahlreiche Summen zuſammengebracht; auch boten mehrere Abtheilungen der Miliz und der Freywilligen ihre Dienſte dafür an. Jetzt am 5. Juli ward die Ratifikation des Friedens bekannt gemacht, wodurch der Enthuſiasmus für Spaniens Sache noch höher ſtieg. Auf dieſe Art ſah die oberſte Junta ihre erſten Bemühungen mit großem Erfolg gekrönt. Auch vergaß ſie die Kolonien nicht, und ſendete Komiſſarien dahin ab. Muthig ſchloſſen ſich nun die noch freyen portugieſiſchen Provinzen an die allgemeine Sache an, und eine furchtbare Maſſe von Kräften erhob ſich auf einmal gegen das übermächtige Frankreich.

II.

Von den vierzehn Provinzen, in welche Spanien abgetheilt iſt, waren bereits vier, nämlich Navarra, Biscaja und die beyden Kaſtilien von den Franzoſen beſetzt. Eben ſo lagen auch franzöſiſche Truppen in der Citadelle von Barcelona, und auf dem die Stadt beherrſchenden Mont-Juich. Es iſt nicht zu viel geſagt, wenn man die ganze franzöſiſche Heeres-Macht auf wenigſtens 100,000 Mann anſchlägt. Hiervon lagen unter Mürat und Moncey 50,000 Mann theils in, theils um Madrid, und 10,000 Mann unter Duheſme in Barcelona; der Ueberreſt war in die vier genannten Provinzen vertheilt. Die Stärke des ſpaniſchen Aufgebots in Maſſe iſt ſchwer zu beſtimmen, weil man in jeder Provinz nach einem andern Maßſtabe verfuhr. Hier galten die Jahre 15 bis 45, dort 16 bis 46; in noch andern 16 bis 50. Die gewöhnlichen Angaben wichen daher nicht wenig von einander ab. Dabey iſt aber zu bemerken, daß die Stärke der einzelnen Kontingente von den Juntas abſichtlich vergrößert ward. Man kommt vielleicht der

Wahr-

Wahrheit am nächsten, wenn man zwischen 100 bis 150,000 Mann annimmt. Daß hiervon nicht Alles zum Felddienst tauglich war, scheint sich von selbst zu verstehen. Gewiß ist indessen, daß die Spanier eine zahlreiche Armee aufstellten, von der sofort die Rede seyn wird.

Die Hauptabsicht der Franzosen war vor allen Dingen die Eroberung von Cadiz und Valencia. Der Besitz jenes wichtigen Platzes verschaffte ihnen eine militärische Linie, die alle Verbindungen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen abschnitt. Die Einnahme von Valencia war ein wichtiger Schritt zur Unterjochung dieser ganzen Provinz, zur Verbindung mit der Division in Catalonien, und zu weitern Fortschritten an der ganzen Südküste hin. Ueberdem boten beyde Städte eine ungeheure Menge von Hülfmitteln dar, wozu denn noch der Reichthum dieser gesegneten Provinzen überhaupt kam. Zur ersten Unternehmung ward General Dupont, zur zweyten Marschall Moncey bestimmt. Jeder erhielt von dem theils in, theils um Madrid liegenden Heere eine Abtheilung von 15,000 Mann.

General Dupont brach in den letzten Tagen des Mays auf, und nahm schon am 7. Juni Cordova ein. Er konnte selbst hier nur wenig Widerstand finden, da das Aufgebot noch kaum im Werden war. Seine Soldaten plünderten drey Tage lang, und verschonten selbst die Kirchen nicht, worauf er diese in Ställe verwandeln ließ. Am 13. hatten die Franzosen schon einige Posten über Cordova hinaus. Allein drey Tage später zogen sie sich schnell von dieser Stadt auf Andurar zurück. Dies geschah in Folge der Nachricht, daß der spanische General Castannos mit einer starken Macht im Anzuge sey. Andurar mit dem breiten Guadalquivir in der Fronte bot dem General Dupont eine sehr gute Position dar, die er noch selbst verstärken ließ. Er hoffte hier den kleinern Theil seiner Division an sich zu ziehen, der unter General Wedel in einiger Entfernung stand. Allein

Castannos schnitt ihn durch eine geschickte Bewegung davon ab. General Dupont sandte nun Eilboten über Eilboten nach Madrid, und bat um Verstärkung. Wirklich brach auch eine Division von 8000 Mann unter General Belliard zu ihm auf, und kam in Eilmärschen auf der Sierra Morena an. Bey dieser Nachricht verließ Dupont seine bisherige Position, und zog sich, um die Verbindung mit Belliard zu erleichtern, auf Baylen, mitten in den Gebirgen, zurück. Allein Castannos nahm seine Maßregeln so geschickt, daß er die Franzosen von allen Seiten abschnitt.

Duponts klägliche Lage erhellt am Besten aus einem seiner aufgefangenen Briefe an Belliard. — „Wir haben keinen Augenblick zu verlieren," — schrieb er — „um eine Position zu verlassen, worin es uns an Allem fehlt. Der Soldat muß den ganzen Tag unter den Waffen seyn, an Mehl mahlen und Brot backen ist nicht mehr zu denken, überdem kein Bauer weit und breit. Um Gotteswillen schnelle Verstärkung, eine feste zusammenhängende Truppenmasse, so stark als möglich. Lassen wir den Feind das Feld behaupten, dann fallen ihm alle südlichen Provinzen und alle Linientruppen zu. Ein entscheidender Schlag in Andalusien, davon hängt wahrscheinlich die Eroberung von ganz Spanien ab. Senden Sie mir ohne den mindesten Verzug Charpie und Arzneyen für die Verwundeten, denn seit vier Wochen hat der Feind Alles aufgefangen, was von Toledo für uns abgegangen war."

Allein alle Bemühungen des Generals Belliard, sich mit Dupont zu vereinigen, waren vergebens. Das Korps der Gebirgs-Schleichhändler, 4000 Mann stark, verbunden mit andern Heerhaufen, umschwärmte ihn Tag und Nacht. Sie gaben kein Pardon, und hatten schon früher 500 Mann von Duponts Division zusammengehauen. Kurz, Belliard war gezwungen, sich mit großem Verlust auf der

Straße nach Madrid zurückzuziehen. General Dupont faßte daher den einzigen Entschluß, der ihm übrig blieb. Er griff die Spanier selbst an (20. Juni). Sie waren 25,000 Mann, wovon die Hälfte Bauern; er selbst nur ungefähr 8000 Mann stark. Die Franzosen kämpften mit großer Tapferkeit; es war die Wuth der Verzweiflung. Allein die Spanier wichen keinen Fuß breit, und trieben sie mit Hülfe ihrer überlegenen Artillerie immer wieder zurück.

Zuletzt stellte sich General Dupont selbst an die Spitze, und zwar mitten unter dem Feuer der spanischen Batterien. So dauerte der Kampf von drey Uhr Morgens bis ein Uhr Nachmittags. Es fanden dabey nur die gewöhnlichen Unterbrechungen des augenblicklichen Zurückziehens und neuen Vorrückens statt. Eben fing nun um zwey Uhr die ankommende spanische Division Pena aus der Ferne auf die Franzosen zu feuern an, als von diesen ein Parlementär mit dem Vorschlag zu einer Kapitulation erschien. Es ward hierauf ein Waffenstillstand gemacht. Da aber während desselben die Division Wedel die Division Pena angriff, so setzten auch die Spanier unter Castannos wieder dem General Dupont zu. Das Ganze endigte damit, daß er sich auf Diskretion zu ergeben gezwungen war. Die Division Wedel ward mit inbegriffen, doch versprach man ihr die Ueberfahrt nach Rochefort. Das ganze französische Korps war 14,000 Mann stark gewesen, denn 1000 Mann hatte General Dupont schon durch Krankheiten, Desertionen und einzelne Scharmützel eingebüßt. Sein Verlust in den wiederholten Gefechten hatte 3000 Mann betragen, den der Spanier berechnete man auf 1200 Mann. So endigte die erste französische Unternehmung auf Cadiz.

Fast um dieselbe Zeit brach auch Marschall Moncey mit seiner Division gegen Valencia auf. Zwar wollten ihm die Spanier die Gebirgs-Pässe streitig machen, allein er trieb dieselben zurück, und marschirte gerade auf die Hauptstadt los.

Am 26. Juni indeſſen ward er bey dem Städtchen Bunnol von dem General Caro, einem Neffen des Marquis Romana, angegriffen, und erlitt einen bedeutenden Verluſt. Nicht beſſer ging es ihm in einem zweyten Treffen zwiſchen den Dörfern Qvarte und Mislata, ungefähr dreyviertel Stunden von Valencia. Gleichwol drang er unaufhörlich vorwärts, und eröffnete am 28. Mittags ein heftiges Feuer auf die Stadt. Unterdeſſen war ihm General Caro auf dem Fuße nachgefolgt, und es begann ein drittes Gefecht. So dauerte das Feuern und der Kampf bis gegen Abend fort. Auch die Valencianer nahmen Theil daran. Sie hatten zu dem Ende Kanonen vor ihren Thoren aufgepflanzt; auch konnten ſie den Franzoſen von ihren platten Dächern einigen Schaden thun. Endlich ungefähr um acht Uhr war Marſchall Moncey gezwungen, ſich zurückzuziehen. Hier fand er in ſeinem ſtark verſchanzten Lager zwiſchen Qvarte und Mislata augenblickliche Sicherheit. Da er ſich aber aus Mangel an Lebensmitteln nicht darin halten konnte, brach er ſchon am andern Morgen nach Madrid auf. General Caro verfolgte ihn einige Tage, und nahm ihm 1500 Gefangene ab. Im Ganzen hatten die Franzoſen gewiß bedeutenden Verluſt gehabt, denn ſie kehrten nur 10,000 Mann ſtark, und mit 150 Wagen voll Bleſſirter zurück.

III.

Der Lauf der Begebenheiten führt uns jetzt nach Arragonien, wo die Belagerung von Saragoſſa unſre Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Auch die Einwohner dieſer anſehnlichen Stadt hatten ſich Ende May's für Ferdinand VII. erklärt, und Don Joſeph Palafox, aus einer der erſten arragoniſchen Familien, zu ihrem Statthalter erwählt. Palafox hatte früher in der ſpaniſchen Garde gedient, war Ferdinand VII. nach Bayonne gefolgt, und galt für einen

der treueſten Anhänger ſeines königlichen Herrn. Kaum hatte er Buonaparte's Verrätherey durchſchaut, als er ſich in Bauern-Kleidung flüchtete, und nach Saragoſſa zurückkam. Er übernahm nunmehr den Oberfehl in einem Augenblick, wo er ſich auf allen Seiten von den Franzoſen umringt ſah. Von Navarra bedrohte ihn Beſſieres, von Catalonien Duheſme, von Caſtilien Mürat, von der Pyrenäenſeite, deren Päſſe ganz offen waren, irgend ein viertes franzöſiſches Korps. Ueberdem waren ſeine Hülfquellen ſehr gering. Er hatte an regulären Truppen nicht mehr als 220 Mann, und fand in den Kaſſen nur wenig Geld. Es iſt vollkommen der Wahrheit gemäß, daß ſich die ganze Summe nur auf 2000 Realen (noch keine 21 Carol.) belief. Gleichwol verlor er den Muth nicht — „Wir haben Waffen und Munition," — ſagte er in ſeinem Aufruf. — „Laſſt uns die gerechteſte aller Sachen vertheidigen, und wir werden unüberwindlich ſeyn." (31. May.) Dieſem Aufruf war eine förmliche Kriegs-Erklärung gegen Buonaparte beygefügt.

Mürat hatte nicht ſobald davon Nachricht bekommen, als er eine Diviſion von 8900 Mann unter dem Befehl des Generals Lefebre gegen Saragoſſa aufbrechen ließ. Zwar leiſteten die Arragoneſer zu Tudela u. ſ. w. den lebhafteſten Widerſtand, allein die Franzoſen drangen unaufhaltſam vor, und nahmen ſchon am 14. Juni eine gute Poſition in geringer Entfernung von der Stadt. Eine kleine Kavallerie-Abtheilung verſuchte durch eines der Thore einzudringen, büßte aber ſehr theuer für ihre Keckheit. Am folgenden Tage griffen die Franzoſen die arragoniſchen Vorpoſten am Kanal an, und wagten zu gleicher Zeit einen Sturm auf die Stadt. Die Arragonier vertheidigten ſich, zwar nicht in regelmäßiger Ordnung, aber mit außerordentlicher Kraft. Sie hatten Artillerie aufgefahren, und bedienten dieſelbe muſterhaft. Jedermann, wer ſich in der Nähe befand, legte Hand dabey an. Hatten ſie ihre Flinten abgeſchoſſen, ſo nahmen ſie ſich nicht

die Zeit, zum Zweitenmal zu laden, sondern gingen mit dem Bajonet oder andern Handwaffen auf die Feinde los. Wirklich wurden auch ihre Anstrengungen nach einem hartnäckigen Kampf mit Sieg gekrönt. Ein Theil Franzosen, der in die Stadt gedrungen war, wurde niedergemacht, und Lefebre musste sich außer den Bereich der spanischen Kanonen zurückziehen. Bey dieser Gelegenheit nahmen ihm die Arragoneser noch 400 Mann Kayallerie und 27 Bagagewägen ab. Er hatte die theure Erfahrung gemacht, daß eine arragonische Stadt nicht durch einen Handstreich zu nehmen sey.

General Palafox nahm indessen seine fernern Maßregeln mit eben so viel Einsicht als Thätigkeit. Noch in derselben Nacht reiste er von Saragossa ab, sammelte, was sich von Linientruppen und Milizen in der Nähe befand, sorgte für die Verproviantirung der Stadt, und traf auf den schlimmsten Fall Anstalten zur Vertheidigung der Provinz. Er fasste hierauf den Entschluß, durch eine geschickte Bewegung die Franzosen im Rücken anzugreifen, sah sich aber durch einen unvermutheten nächtlichen Ueberfall selbst bedroht. So war er gezwungen, sich zurückzuziehen, und erreichte Saragossa nur mit vieler Schwierigkeit. Die Franzosen hatten jetzt Verstärkungen und schwere Artillerie von Pamplona erhalten, und schlossen allmählich, trotz des lebhaftesten Widerstands, beynahe die halbe Stadt ein. Am 28. Juni bemächtigten sie sich einer der besten Positionen der Belagerer, wodurch die Stadt, mit Ausnahme der Ebroseite, völlig isolirt ward. Sie machten dabey 500 Mann zu Gefangenen, und erbeuteten eine starke Batterie. Der Offizier, der diesen Posten so schlecht vertheidigt hatte, ward sofort von den Einwohnern aufgeknüpft.

Während dieser Fortschritte der Belagerer versäumte man in Saragossa kein Mittel zur Vertheidigung. Vor den Thoren wurden künstliche Batterien von Sandsäcken angelegt, die Mauern mit Schießlöchern versehen, hier und da auch

mehr Kanonen aufgeführt. Alle Häuser in den Umgebungen, die hinderlich schienen, wurden niedergerissen oder verbrannt; alle Gärten und Olivenpflanzungen, womit es derselbe Fall war, verschwanden; freudig legten die Eigenthümer selbst dabey Hand an. Eine allgemeine Thätigkeit, ein allgemeiner Enthusiasmus belebte die ganze Stadt. Die Weiber aller Klassen theilten sich zur Pflege der Verwundeten, zum Zuführen von Wasser, Proviant und Munition in Kompagnien ab. Selbst Kinder wurden zum Fortschaffen von Patronen angestellt. Jeden Tag fielen blutige Gefechte zwischen den Vorposten vor. Während eines derselben, in den letzten zwey Tagen des Juni, drangen noch einige hundert Mann spanischer Verstärkung-Truppen nach Saragossa durch. Um dieselbe Zeit flog aber auch in der Mitte der Stadt ein Pulvervorrath auf, so daß eine ganze Straße dabey in Schutt gelegt ward.

Am 1. Juli Morgens begann das Feuer der Belagerer mit unglaublicher Heftigkeit. Es war besonders gegen die Sandsack-Batterie vor einem der Thore, dem sogenannten Portillo, gerichtet. Allein dieselbe wurde nicht nur mit großer Tapferkeit vertheidigt, sondern selbst mehrmals, unter dem stärksten Kugelregen, wieder hergestellt. Hier verdient ein Beyspiel von weiblichem Heldenmuth erwähnt zu werden, das wenig seines Gleichen hat. Augustina Saragossa, ein junges, zwey und zwanzigjähriges Weib, von niederm Stande, aber hohem Geiste, trug für die kämpfenden Bürger an den verschiednen Thoren Brot und Wein herbey. So kam sie unter Anderm auch zu der Portillo-Batterie, gerade in dem Augenblick, wo auch der letzte Mann darin erschossen worden war. Andre Bürger und Soldaten standen unschlüssig in einiger Entfernung davon. Nicht so Augustina. Schnell sprang sie über die Verwundeten und Todten hinweg, riß einem derselben eine Lunte aus der Hand, feuerte damit einen vier und zwanzig Pfünder ab, schwang sich darauf, und

rief: „Hier ist mein Platz! Lebendig weiche ich nicht von hier!“ — Dies erfüllte die Bürger und Soldaten mit neuem Muth. Sie stürzten hinzu, und begannen von Neuem ein mörderisches Feuer auf den Feind.

Doch Angriff auf Angriff folgte; immer enger ward die Einschließung der Stadt; jeder Tag vermehrte die Gefahr. Oberhalb der Stadt befand sich eine Furt im Ebro; unterhalb derselben schlugen die Franzosen, trotz aller Anstrengungen der Einwohner, eine Schiffbrücke über diesen Fluß. Auf diese Art liessen sie ihre Kavallerie auf das linke, bisher noch freye, Ufer hinüber marschiren, zerstörten die Mühlen, die die Stadt mit Mehl versahen, brandschatzten die benachbarten Dörfer, und schnitten die unglücklichen Einwohner von ihrer letzten Hülfquelle ab. Doch General Palafox verlor auch darum den Muth noch nicht. Er ließ Pferdemühlen anlegen, und dachte zugleich auf neuen Pulver-Vorrath. Zu dem Ende wurde nicht nur aller vorräthige Salpeter aufgenommen, sondern auch für die Erzeugung von Neuem gesorgt. Zu Kohlen brauchte man Hanfstengel, die in dieser Provinz ungemein groß und stark sind. Bey dieser Pulverfabrikation zeigten besonders die Mönche viel Thätigkeit. Sie kam auch in Kurzem so gut in Gang, daß man täglich 13 Arroben (325 Pf.) zu liefern im Stande war.

Gegen Ende Juli indessen fing ein andrer Mangel an, sich zu zeigen, der leicht zu errathen ist. Die Lebensmittel nahmen von Tage zu Tage ab. Keine Hoffnung zum Entsatz; keine Möglichkeit eines erfolgreichen Ausfalls. Ein unglücklicher Versuch auf eine der vorzüglichsten Positionen überzeugte die Einwohner davon. Sich auf die Stadt einzuschränken, und darin zu siegen oder zu sterben, war also ihr letzter Entschluß. Die Franzosen setzten inzwischen ihr Feuer fast unaufhörlich fort. Dabey ereignete sich in der Nacht vom 2. auf den 3. August ein neues Unglück. Man hatte während der Belagerung alle Verwundete und Kranke

in das groſse Findelhaus gebracht. Dieſes ward angezündet, und ging in wenig Stunden im Feuer auf. Die Einwohner, und vorzüglich die Weiber und Jungfrauen, zeichneten ſich auch bey dieſer Gelegenheit durch hohen Muth und groſse Frömmigkeit aus. Niemand dachte an ſein Eigenthum; alle waren nur mit der Rettung der unglücklichen Verwundeten und Kranken, ſo wie der hülfloſen Kinder beſchäftigt, und dies unter dem ſchrecklichſten Feuer des Feindes, der Hunderte von Bomben und Granaten auf das Gebäude warf.

Am 4. Auguſt eröffneten die Franzoſen eine furchtbare Batterie auf das St. Engracia-Viertel, wo man ſich es gerade am wenigſten verſah. Es war ein Uhr nach Mitternacht, und die Bürgerſchaft aufs Aeuſserſte erſchöpft. Bey dem heftigen Feuer ſtürzte die ſchwache Stadtmauer augenblicklich ein, und das daran ſtoſsende prächtige Kloſter St. Engracia ging in Flammen auf. Plötzlich drangen nun die franzöſiſchen Kolonnen durch dieſe Oeffnung vor, griffen die benachbarten Batterien im Rücken an, gewannen, trotz des blutigſten Widerſtands, immer mehr Boden, rückten endlich beynahe bis zum Corſo vor, und waren auf dieſe Art, noch vor Anbruch des Tages, im Beſitz der Hälfte der Stadt. Dies veranlaſſte den General Lefebre zu folgender Aufforderung: „Hauptquartier St. Engracia — Kapitulation!“ — General Palafox antwortete augenblicklich: — Hauptquartier Saragoſſa — Kampf auf's Meſſer!“ — Um Letzteres zu verſtehen, muſs man wiſſen, daſs die Spanier in dem Gefechte, Mann gegen Mann, gewöhnlich das Meſſer brauchen, und daſs dies eine ſehr gefährliche Waffe in ihren Händen iſt. Jetzt ſtanden nun Belagerer und Belagerte einander auf dem Corſo gegenüber, und ſo auf allen übrigen gleichlaufenden Straſsen der Stadt. Von beyden Theilen wurden in geringer Entfernung Batterien errichtet, deren Wirkung ſehr mörderiſch war. Zu gleicher Zeit ward aus den Fenſtern geſchoſſen, wovon jedes eine

Art Festung schien. Am schrecklichsten wurden diese Gefechte in der Nacht, wo man häufig bey den gegenseitigen Batterien an einander gerieth. Die Bürger stachen die Franzosen haufenweise nieder, aber auch von ihnen fielen nicht Wenige als blutige Opfer dieses Kampfs.

Am 5. Nachmittags fing bey den Spaniern die Munition an auszugehen. Doch wenig Stunden darauf langte, wie durch ein Wunderwerk, Hülfe an. Don Francisco Palafor, der ältere Bruder des Generals, drang mit einer Verstärkung von 3000 Mann in die Stadt, und brachte einen großen Vorrath von Munition und Lebensmitteln mit. Die heftigsten Gefechte erneuerten sich nun mit frischem Muth, und die Franzosen wichen allmählich etwas zurück. Gleichwol wurde in einem Kriegsrath vom 8. August beschlossen, im äußersten Falle die Stadt anzuzünden, sich über die Ebro-Brücke auf's linke Ufer in die Vorstädte zurückzuziehen, die Brücke in die Luft zu sprengen, und dann zu kämpfen, so lange noch ein Mann übrig sey. Dieser Beschluß ward mit allgemeinem Freudengeschrey aufgenommen, der große arragonische Charakter zeigte sich in seiner ganzen Erhabenheit. Die Franzosen wurden nun diesen und die folgenden Tage mit solcher Wuth und solcher Hartnäckigkeit angegriffen, daß schon am 12. nur noch der eilfte Theil von Saragossa in ihren Händen war. In der Nacht auf den 13. erneuerten sie indessen ihr Feuer mit großer Heftigkeit. Allein vor Tages-Anbruch traten sie ihren Rückzug an. So sahen sich denn die Einwohner auf einmal befreyt! General Palafor verfolgte die Feinde mit einem starken Korps, das zum Theil aus einer eben angelangten valencianischen Division bestand, und fügte ihnen noch vielen Schaden zu. Auf diese Art endigte die erste Belagerung von Saragossa, zum großen Verdruß des Tyrannen, dem ein solcher Muth unglaublich schien.

IV.

Fast zu derselben Zeit, wo Lefebre gegen Saragossa abgesendet worden war, brach auch Duhesme mit einem Theil seiner Division von Barcelona nach Gerona auf. Dies ist, zwar nicht der Stärke, aber der Reihe nach, der erste befestigte Platz, dessen Besitz zur Verbindung mit der französischen Gränze unentbehrlich war. Allein auch die Einwohner von Gerona zeigten sich des spanischen Namens werth. Duhesme lag vierzehn Tage vor Gerona, und warf, um nur ein Beyspiel anzuführen, in einer einzigen Nacht 400 Bomben und Granaten hinein; dennoch zwangen ihn, theils die Einwohner durch ihre muthvollen Ausfälle, theils andre katalonische Heerhaufen, die ihn im Rücken und Flanke bedrohten, in Kurzem zum Rückzug. Er ließ dabey mehrere Kanonen und eine beträchtliche Menge von Proviant und Munition vor der Stadt. Noch größern Verlust erlitt er an Gepäck und Mannschaft, ehe er noch Barcelona zu erreichen im Stande war. Im ganzen übrigen Katalonien wehte nämlich die Fahne der Freyheit, und fast auf jedem Schritte drang ein Haufen bewaffneter Bauern vor. Duhesme rächte sich durch die Verwüstung der ganzen Gegend, durch welche er kam. Kirchen, Klöster, Städte, Dörfer und Felder, nichts ward verschont. Viele Gefangene wurden mit kaltem Blute erschossen, ein noch größerer Theil nach Frankreich abgeführt. Als Duhesme nach Barcelona zurückkam, fand er, daß es seinen beyden Festungen eben so sehr an Proviant als an Pulver gebrach. Die Engländer hatten nämlich zwey Schiffe weggenommen, auf welchen sich eine Sendung von beyden Artikeln befand. Um wenigstens den erstern zu ersetzen, drohte er, die Stadt in Grund zu schiessen, und erzwang auf diese Art 12,000 Rationen täglich, nebst einer großen Menge Wein und Branntwein. Zu gleicher Zeit erpresste er sehr ansehnliche Summen, indem er mehrere vornehme Einwohner in die Festung schleppen, und

nur gegen sehr hohe Lösegelder wieder zu den Ihrigen zurückkehren ließ. Der Vorwand für dergleichen Willkürlichkeiten war meistens der angebliche Antheil an einer Verschwörung, oder sonst ein ähnlicher Verdacht. Aus dem Gesagten erhellet, daß das Kriegsglück den Spaniern in Süden und Osten sehr günstig war.

Gerade das umgekehrte Verhältniß aber zeigte sich im Norden des Königreichs. Segovia, Valladolid und St. Ander wurden nach hartnäckigen Gefechten genommen, und alle diese Provinzen für den Augenblick unterwürfig gemacht. Unterdessen hatte General Cuesta zu Benavente eine bedeutende Anzahl Truppen gesammelt, und marschirte damit auf Valladolid. Seine Absicht war, die Franzosen in jenen nördlichen Provinzen von Madrid abzuschneiden, also die genannte Stadt wegzunehmen, und dann weiter nördlich nach Burgos zu gehen. Marschall Bessieres fühlte die Wichtigkeit eines Postens, wie Valladolid, und nahm seine Maßregeln darnach. Er zog Cuesta entgegen, und stieß am 14. Juli bey Medina del Rio Seco auf ihn. Die Schlacht begann, und fiel für die Spanier äußerst unglücklich aus. Ihr Gepäck, ihre Artillerie, ihre Munition, Alles verloren sie. Sie waren gezwungen, sich zurückzuziehen; allein sie behielten ihre Ehre und ihren Muth. Bald machten sie Anstalten, wieder vorzudringen, ermuntert durch die günstigen Nachrichten, die Cuesta aus dem Süden und Osten empfing. Zu gleicher Zeit bewegten sich bedeutende Armeen aus Andalusien und Valencia auf Madrid zu. Dies bestimmte Joseph Buonaparte am 29. Juli mit allen Franzosen Madrid zu verlassen, nachdem er kaum acht Tage zuvor gekrönt worden war. Dieses verhasste Volk blieb seinem Charakter getreu. Sie nahmen mit, was fortzubringen war. Auch Joseph Buonaparte raubte alles rechtmäßige Eigenthum Ferdinands. Alle Kron-Juwelen, alles Silberzeug, die kostbarsten Gemählde u. s. w. wurden fort-

geschleppt. Daher das spanische Witzwort: „Der Advokat hat wenigstens die Krone im Schnappsack mitgenommen.“ — Die ganze in und um Madrid gestandene Armee zog sich nach Burgos zurück.

V.

Doch es ist Zeit, auch einen Blick auf Portugal zu werfen, das unsre ganze Aufmerksamkeit verdient. Auch dieses Land seufzt, seit Ende des Jahrs 1807, unter dem Druck der französischen Tyranney. Kaum langte daher die Nachricht von den Vorfällen in Spanien an, als überall eine geheime Gährung entstand. Der erste Ausbruch hatte am 18. Juni zu Oporto statt, das in ziemlicher Entfernung von Lissabon, als dem Mittelpunkte des französischen Heeres, lag, und überdem nur von 3000 Spaniern (bis dahin gezwungenen Alliirten der Franzosen) besetzt war. Diese zogen jetzt in ihr Vaterland ab, und nahmen den französischen General, der sie bis jetzt befehligt hatte, nebst seinem ganzen Stab gefangen mit. Zugleich ward der ehemalige portugiesische Gouverneur D'Oliveda wieder eingesetzt. Da dieser sich aber als Verräther zeigte, und die Zurückkunft der Franzosen auf alle Art zu begünstigen suchte, konnte er der Rache des Volks nur durch die Flucht entgehen. Jetzt brachen die Einwohner das Zeughaus auf, versahen sich mit Waffen, zerstörten Alles, was an die Herrschaft der Franzosen erinnerte, und schleppten alle Anhänger derselben in's Gefängniß. Der Bischof von Oporto, der diesen Ausbruch besonders vorbereitet hatte, ward zum Gouverneur erwählt, und ergriff die kräftigsten Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt. Schon rückte auch wirklich ein französisches Korps von 3000 Mann unter General Loison an, ward aber bald genöthigt, sich nach Lissabon zurückzuziehen. In wenig Tagen blieb nun den Franzosen im ganzen nördlichen Portugal kein einziger Punkt

mehr übrig, und sie waren von nun an blos auf den südlichen beschränkt. Aber auch hier glimmte das Feuer schon unter der Asche, wozu besonders die Nähe der Engländer beytrug. Schon fanden auch wirklich von Lissabon und andern Gegenden aus mit dem Admiral Cotton, der vor dem Tajo kreuzte, geheime Unterhandlungen statt.

Was für Spanien Sevilla, ward nun für Portugal Oporto. Auch hier bildete sich eine Junta, die den übrigen zuerst im nördlichen Portugal, als dem freyen Theil, das Beyspiel gab. Sie verlor keine Zeit, eine Armee zu bilden, so gut es nur immer möglich war. Auch erschien bald darauf eine bedeutende englische Hülfarmee. Hiermit hatte es folgende Bewandtniß. Am 20. Juli, also am sechsten Tage nach der unglücklichen Schlacht von Medina del Rio Seco, war Sir Arthur Wellesley mit 10,000 Mann zu Corunna gelandet, und bot dieses Korps, seinen Verhaltungs-Befehlen gemäß, der Junta von Galicien an. Diese lehnte indessen sein Anerbieten mit Dank ab, und bat ihn vielmehr auf die Unterstützung der Portugiesen bedacht zu seyn. Mit allem Recht betrachteten sie die Sicherheit ihrer Nachbarn, wie die ihrer eignen Provinz. Sir Arthur Wellesley segelte demnach mit seiner Division nach Oporto ab. Allein da man auch hier seiner Hülfe nicht zu bedürfen schien, hielt er's für's Beste, sich wegen der weitern Unternehmungen mit dem Admiral Cotton zu berathschlagen, und ging daher für seine Person auf einem schnellsegelnden Cutter an die Mündung des Tajo ab. Während er sich nun bey demselben befand, erhielt er einen Brief vom General Spencer zu Cadiz, der mit 6000 Mann zu ihm zu stoßen beordert war. Dies bestimmte nunmehr seinen ganzen Plan. Er beschloß in der Mondego-Bey unterhalb Coimbra zu landen, und daselbst jene Verstärkung an sich zu ziehen. Beydes konnte ohne Schwierigkeit geschehen, da dieser Theil der Westküsten unbesetzt, und noch überdem die portugiesische Armee bis nach

Coimbra vorgerückt war. Sir Arthur sandte daher dem General Spencer den Befehl, sich ohne Verzug zu Cadiz einzuschiffen, und ging zu seiner Division nach Oporto zurück. Hier fand er Nachrichten aus England, daß noch 5000 Mann unter General Anstruther zu ihm unterweges, und andre 12,000 unter General Moore mit gleicher Bestimmung im Einschiffen begriffen seyen. Zu gleicher Zeit erfuhr er die Niederlage der Division Dupont, und den Aufstand in Südportugall. Zur Dämpfung desselben hatte Junot 6000 Mann unter General Loison abgeschickt, und sich dadurch bedeutend geschwächt.

Seinem großen Plan zufolge verließ nun Sir Arthur Oporto ohne Zeitverlust, und landete mit seiner Armee am 5. August in der Mondego-Bay. Bald darauf kam auch die Division Spencer an, und bewerkstelligte ihre Landung ebenfalls. Am 9. August brach der Vortrab auf der Straße nach Lissabon auf; am 12. erreichte die Hauptarmee Leyria. Am 15. stieß der Vortrab zuerst auf ein französisches Piquet bey Obidos, und vertrieb es. Am 16. machte die Armee Halt, und Sir Arthur beschloß einen Hauptangriff auf den Feind. Dieser stand nämlich bey Roleja, und hielt den Paß nebst den Anhöhen besetzt. Am 17. Morgens griffen ihn die Engländer in drey Kolonnen an, kamen ihm in beyde Flanken, durchbrachen das Centrum, und warfen ihn in grosser Unordnung aus seiner Position. Die Franzosen sammelten sich indessen sehr bald wieder, und machten einen meisterhaften Rückzug. Am 18. marschirte Sir Arthur nach Courinha, und deckte die Landung des Generals Anstruther. An den folgenden Tagen vereinigte er sich mit diesem, und brach dann am 21. weiter auf. Unterdessen war ihm Junot von Lissabon entgegengegangen, und stieß denselben Morgen bey Vimeira auf ihn. Die Schlacht begann; man kämpfte von beyden Seiten mit unglaublicher Wuth. Die Franzosen griffen blos mit dem Bajonett an, die Eng-

länder trieben sie eben so zurück. Endlich siegte die größere Beharrlichkeit und Körperstärke; die Franzosen warfen sich auf Lissabon; die Engländer rückten bis Cintra vor. Den Tag darauf langte der neue Oberbefehlshaber aller englischen Truppen in Portugal, Sir Hew Dalrymple, an.

Wenig Stunden nach seiner Ankunft erschien ein Parlamentär von Junot bey ihm, und trug ihm die Räumung des Königreichs gegen freye Ueberfahrt nach Frankreich an. Zum großen Erstaunen der Armee ward sofort ein Waffenstillstand geschlossen, und zum noch größern Unwillen derselben die Kapitulation wirklich zu Stande gebracht (30. Aug.). Die Franzosen behielten Gepäck und Waffen, so wie ihre sämmtliche Artillerie. Was nun den General Dalrymple zu dieser unbegreiflichen Gutmüthigkeit bestimmt haben mag; gewiß ist, daß Junot ohne diese Kapitulation verloren war. Einige vermuthen, Sir Hew habe es aus Eifersucht gegen Sir Arthur gethan. Die Parlaments-Verhandlungen bewiesen, wie tief die Nation diesen Fehler empfand. Ganz Spanien und Portugal, ja ganz Europa theilte ihr Urtheil.

VI.

Wir kehren jetzt nach Spanien zurück, wo eine neue Reihe von Begebenheiten sich zu entwickeln anfängt. Die französische Armee lag ruhig hinter dem Ebro und in der Provinz Biscaja, aber schon traf Buonaparte Anstalten, neue Verstärkungen aus Deutschland zu ziehen. Unterdessen lösten sich die sämmlichen Provinzial-Juntas in eine einzige Central-Junta auf, die aus den Deputirten derselben zusammengesetzt, und am 25. September zu Aranjuez installirt ward. Männer, wie der Graf Florida Blanca als einstweiliger Präsident, oder Don Francisco Palafox, der Vertheidiger von Saragossa, oder Don Melchior

chior de Jovellanos, der bekannte Vaterlandsfreund, und ähnliche Andere, verbürgten allerdings den Werth davon. Auch ward diese oberste Central-Junta von allen verfassungmäßigen Autoritäten des Königreichs förmlich anerkannt. Vor allen Dingen beschäftigte sie sich mit den Bedürfnissen und den kriegerischen Verhältnissen des Staats. Jene wurden durch die Ersparung des Hofhaltes, durch die Güter-Einziehungen französisch Gesinnter u. s. w. gedeckt; diese durch die Einsetzung eines neuen Kriegs-Kollegiums, dessen Präsident Castannos war, durch neue Rekrutirungen, endlich durch die Bildung ordentlicher Divisionen nach Möglichkeit in Ordnung gebracht. So war gegen Ende Octobers eine Armee von 65 bis 70,000 Mann vorhanden, die aus drey abgesonderten unabhängigen Divisionen bestand. Die mittlere ward vom General Castannos, die rechte oder östliche von Palafox, die linke oder nordwestliche von Blake kommandirt. Bey dieser Gelegenheit muß bemerkt werden, daß hierunter die 16,000 Mann Linientruppen mit befindlich sind, die unter Marquis Romana aus Dänemark entkommen waren, unstreitig der Kern der ganzen Armee. Zwey andre, wiewol weit schwächere Heere befanden sich noch in Estremadura und Catalonien.

Unterdessen hatten die Franzosen bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, und sich mit allen Bedürfnissen in Ueberfluß versehen. Endlich am 5. November kam Buonaparte selbst mit einer neuen Division von 12,000 Mann im Hauptquartier seines Bruders zu Vittoria an. Der Plan der Spanier war, das französische Centrum zu durchbrechen, und zugleich ihre beyden Flügel zu umgehen. Zu diesem Ende passirte General Castannos den Ebro in drey Kolonnen, doch wohl verstanden, nur mit seiner Division. Die Franzosen liessen ihn fast ohne Widerstand vorrücken, und gaben ihm sogar mehrere ihrer Positionen Preis. Allein kaum war er auf dem gewünschten Punkte, als Ney eben-

falls über den Ebro ging, und ihn von Blake gänzlich abschnitt. Die ganze Macht der Ney'schen Division fiel nun auf diesen Theil der spanischen Armee. Die Folge davon war die gänzliche Zersprengung desselben, nachdem vom 31. October bis 4. November in einer Menge Gefechten, besonders bey Espinosa und Reynosa, sehr blutig gekämpft worden war. In wilder Unordnung, und mit Zurücklassung der Artillerie und des Gepäks floh Alles in die Gebirge von Asturien. Nicht besser ging es der Armee von Estremadura, unter dem Befehl eines jungen Mannes, dem Grafen von Belvedere, die man durch eine ähnliche Kriegslist bis nach Burgos kommen ließ. Auch sie ward gänzlich geschlagen, und musste in Verwirrung bis nach Aranda auf der Straße von Madrid zurückgehen. Endlich am 23. November erfolgte die große Schlacht von Tudela, in der Castannos, der unterdessen die Division Palafox an sich gezogen hatte, den letzten entscheidenden Verlust erhielt. Alle diese Unfälle lassen sich leicht erklären, wenn man den Zustand der spanischen Armeen bedenkt. Sie bestanden nämlich größtentheils aus Rekruten, denen es nicht nur an der gehörigen Ausrüstung, sondern sogar an Lebensmitteln gebrach. Sie manövrirte auf einem viel zu ausgedehnten Terrain, und ihre Verbindung-Linien waren viel zu schwach.

Die Schlacht von Tudela öffnete den Franzosen den Weg nach Madrid. Schon am 29. November kam die Division Viktor auf der Somosierra an. Hier befindet sich auf der höchsten Spitze ein Gebirgspaß, der der einzige Weg nach Madrid ist. Die Spanier hatten denselben befestigt, und hielten ihn mit 13,000 Mann besetzt. Allein nach einem kurzen Gefechte, das besonders die polnischen Lanzenreiter unter General Montbrun entschieden, mussten sie sich in großer Unordnung zurückziehen. Am 1. Dec. streiften die Franzosen bis in die Nähe von Madrid. Am 3. Dec. lagerte die ganze Armee in den Umgebungen der Stadt. Unterdes-

sen machten die Einwohner sehr eifrige Anstalten zur Vertheidigung, und schlugen auch wirklich an dem Thor von Alcala zwey Angriffe zurück. Allein bey dem dritten gelang es den Franzosen, in den dabey liegenden Garten des Palastes Retiro einzubrechen, und eine Position daselbst zu nehmen, die wegen der hohen Lage ganz Madrid beherrscht. Hier fingen sie an, sich zu verschanzen, wodurch den Einwohnern gar sehr der Muth entfiel.

In der folgenden Nacht kam ein spanischer Offizier an, der in dem Gefecht auf der Somosierra gefangen worden war. Er brachte ein Schreiben vom Marschall Berthier, worin die Uebergabe der Hauptstadt verlangt ward. Der General-Gouverneur von Castilien, Marquis von Castellar, antwortete hierauf mit der Bitte um einen Waffenstillstand und Zeit zur Berathschlagung. Allein im Grunde war die Sache schon abgemacht. Es ist fast bis zur Gewißheit erwiesen, daß es unter den höhern Autoritäten eine geheime Partey für die Franzosen gab; daß an der Spitze derselben der General Don Thomas Morla und der Prinz von Castelfranco stand; daß ein geheimer Briefwechsel mit den Franzosen statt hatte; und daß Madrid durch Verrätherey übergeben ward. Schon nach dem Verlust des Somosierra-Passes hatte Don Thomas Morla die Lage der Dinge als verzweifelt geschildert, und den förmlichen Vorschlag zu einer Kapitulation gemacht. Er hatte aber zu gleicher Zeit, in Verbindung mit dem Prinzen von Castelfranco, an Sir John Moore geschrieben, der von Westen her im Anmarsch war, und ihm die Versicherung gegeben, daß eine furchtbare spanische Armee bey Madrid versammelt sey. Dadurch hatte er den englischen General mit seiner nur 6000 Mann starken Kolonne zu einer falschen Bewegung zu verleiten, und so natürlich aufzuopfern gesucht. Allein Sir John war viel zu vorsichtig und einsichtvoll; er wich keinen Schritt aus seiner Position, und gab selbst den Vorstellungen

Hrn. Frere's (des englischen Gesandten bey der Junta) durchaus nicht nach.

Berthier beantwortete das Schreiben des Marquis von Castellar mit einer neuen Aufforderung. Demzufolge begaben sich Don Thomas Morla und Don Bertrand Yriarte am 4. Abends zu ihm, und wurden sofort auch Buonaparte vorgestellt. Dieser sagte ihnen auf seine bekannte brutale Art, daß, wenn bis nächsten Morgen um sechs Uhr nicht alles in Ordnung sey, so werde Madrid gestürmt, und Alles, was man bewaffnet fände, niedergehauen. Die beyden Deputirten kehrten hierauf zurück; die spanischen Truppen wurden eilends in's Innere gesendet; und die Franzosen zogen in Madrid ein (5. Dec.). Buonaparte's bekannte Reden, Aufrufe, Dekrete u. s. w. übergehen wir. Aber während nun mit dem Fall der Hauptstadt ganz Spanien unterjocht zu seyn schien, erhob sich in den spanischen Kolonien ein neuer Geist des Widerstands. Alles war gegen die Franzosen, Alles für den rechtmäßigen König und für das Mutterland. Ueberall wurden Franzosen und französisches Eigenthum als feindlich behandelt, und aus allen Theilen dieser ungeheuern Besitzungen kamen reichliche Kriegs-Beyträge ein. Diese vortreffliche Stimmung wurde zum Theil durch ein Dekret der Central-Junta erzeugt, das alle diese Kolonien für unabhängige Haupttheile des Mutterlandes erklärte, und ihnen dieselben Vorrechte verlieh.

VII.

Während aller dieser Begebenheiten hatte sich Ende Octobers auch ein englisches Heer von Lissabon aus, zur Hülfe der Spanier, in Bewegung gesetzt. Es ward von Sir John Moore befehligt, war in Allem 18,628 Mann stark, worunter 912 Mann Kavallerie, und marschirte in mehrern Kolonnen auf Salamanca, als dem allgemeinen

Sammelplatz zu. Hier kam Sir John Moore bereits am 13. November an. Während er nun die übrigen Abtheilungen erwartete, liefen die traurigen Nachrichten von den obigen Vorfällen ein. Da nun seine Bewegung auf die Fortschritte der Spanier berechnet war, so blieb er, durch widersprechende Berichte aus der Hauptstadt getäuscht, über seine fernern Maßregeln sehr lange zweifelhaft. Es ist unglaublich, aber dennoch buchstäblich wahr, daß er erst am 13. Dec. durch eine aufgefangene Depesche von Berthier an Soult von der wahren Lage der Dinge unterrichtet ward. Zugleich ersah er aber auch daraus, daß man von seinem Marsch nicht das Geringste wusste, sondern sich ganz für sicher hielt. Er änderte daher seinen ersten Plan, auf Madrid zu marschiren, dahin ab, daß er den Marschall Soult, der mit 18,000 Mann hinter dem Carrion stand, zu schlagen, und so diesen ganzen Theil des nordwestlichen Spaniens von den Feinden zu reinigen beschloß. Zu diesem Ende vereinigte er sich am 20. December, nachdem er schon frühethin alle seine Kolonnen an sich gezogen hatte, noch mit der Division Baird, die bereits seit Ende Octobers in Galizien gelandet war, und brachte so die Stärke seiner Armee auf 23,000 Mann, worunter 2400 Mann Kavallerie. Hiermit nahm er eine Stellung zwischen Sahagun, Grehel und Villado, während der Marquis Romana, der an dieser Unternehmung Theil nehmen sollte, mit dem Reste seines Heeres zu Mansilla eintraf. Der feindliche Hauptpunkt war Saldannah, dahin sollte der Marsch des Heeres gehen.

Alle Anstalten zum Aufbruch waren beendigt; alle Befehle an die Generale und Obersten bereits ertheilt, als Sir John Moore plötzlich sehr bedenkliche Nachrichten erhielt. Er sah deutlich, daß seine wahre Bewegung bekannt geworden, und eine überlegne Macht gegen ihn in Anmarsch war. Wirklich befand es sich so. Buonaparte hatte bisher geglaubt, daß Sir John Moore, um Portugal zu decken,

im vollen Rückzug begriffen sey. Er erfuhr nicht sobald durch einige hannöverische Ausreißer das Gegentheil, als er seine ganze Macht auf die Engländer zu werfen beschloß. Demnach erhielt nicht nur Soult bedeutende Verstärkungen, sondern auch Junot, Lefebre und Mortier bekamen Befehl, mit ihren Divisionen so schnell als möglich auf diesen Punkt zu ziehen. Endlich brach Buonaparte selbst am 22. December von Madrid dahin auf. Sein Heer war 32,000 Mann stark, worunter 8000 Mann Kavallerie. Bey dieser Lage der Dinge hatte Sir John Moore keine andre Wahl, als sich zurückzuziehen.

Es war am 24. December, als die englische Armee von Sahagun aufbrach. An demselben Tage kam schon ein französisches Streifcorps durch Tordesillas. Sie passirte die Esla in zwey Kolonnen, und nahm ihre Richtung nach Benavente. Die Bewegungen derselben wurden durch Lord Paget gedeckt, der mit seiner Kavallerie die feindlichen Streifschwadronen vollkommen im Zaum hielt. Die Unordnung in dem englischen Heere war indessen bereits so groß, daß sich Sir John Moore gezwungen sah, zu Benavente einen Tagsbefehl zu erlassen, worin das Marodiren, die Völlerey, der Ungehorsam gegen Obere u. s. w. aufs Strengste verboten ward. Zu diesen Unregelmäßigkeiten trug unstreitig der Mangel an gehöriger Verpflegung nicht wenig bey. Nirgends war für das Unterkommen oder die Bewirthung der Soldaten gesorgt. Die Einwohner zeigten wenig guten Willen; sie waren zum Theil auch viel zu arm. Die Soldaten quartierten sich also mit Gewalt ein, und nahmen, wo etwas zu finden war. Hierzu kam noch, daß man einander nicht verstand, und daß jeder Theil dem andern sein Unglück zuschrieb. So fielen denn freylich nur zu viel Exzesse vor.

Bey Benavente sandte Sir John Moore den General Crawfurd mit 3000 Mann auserlesener Truppen nach Orense ab. Dies geschah, um diese Straße zu sichern,

von der ihm sonst der Feind zuvorzukommen im Stande war. Die andern Kolonnen setzten ihren Marsch auf der Straße von Leon nach Astorga fort. Hier fand Sir John die Ueberreste von der Division Romana. Sie war aus ihrer Position von Mansilla vertrieben worden, und hatte nicht einmal zur Sprengung der Brücke Zeit gehabt. So rückte Soult ungehindert nach Leon vor, und hatte die Engländer wahrscheinlich von Astorga abzuschneiden gedacht. Sir John befahl jetzt, alle überflüssigen Wägen zu verbrennen, auch ließ man alle maroden Pferde und Maulesel zurück. Der Marsch ging hierauf am 30. December auf Villafranca und Lugo. Unterwegens ward die Kriegskasse aufgeopfert, man stürzte die Geldfässer von den Felsen in Abgründe und Flüsse hinab. In dieser Gebirgs-Gegend lag bereits tiefer Schnee, überall boten sich Scenen des Elends dar. Die meisten Dörfer waren verlassen, die Soldaten hatten oft Tage lang keine Nahrung. Ward dann ein Vorrath angetroffen, so warf sich Alles in Unordnung darüber her. Alle Mannszucht war verschwunden, man raubte und plünderte ungeschont. Oft lagen ganze Reihen betrunkener Soldaten unter Todten und Kranken da.

Unterdessen hatte sich Buonaparte mit Soult zu Astorga vereinigt, und verfolgte nun die englische Armee mit 70,000 Mann. Sir John Moore aber wusste ihm immer einen halben, ja ganzen Marsch abzugewinnen, wobey es natürlich beständige Gefechte gab. Die Lage der englischen Armee verschlimmerte sich von Tag zu Tag, wozu der beständige Regen und die naßkalte Temperatur nicht wenig beytrug. Gleichwol kämpfte man verzweiflungvoll, und kam so endlich am 11. Jan. (1809) zu Corunna an. Sir John Moore hatte diesen Punkt zur Einschiffung gewählt, weil er der nächste, und noch am besten zu vertheidigen war. An und für sich aber taugte diese Position nur wenig, weil Corunna von Anhöhen beherrscht wird. Indessen hatte man wenig-

stens zwey Tage vor sich, und die Einschiffung konnte sehr füglich geschehen. Leider waren aber nur sehr wenig Transportschiffe von Vigo angekommen, da sie der widrige Wind zurückhielt. So verlor man drey Tage, ehe die Einschiffung ihren Anfang nahm. Doch waren am 15. Abends alle Kranken, so wie die Artillerie und die Pferde an Bord. Die Franzosen befanden sich indessen ganz in der Nähe, und es fielen beständige Gefechte vor.

Am 16. Morgens sollte die Einschiffung der Armee anfangen, allein plötzlich rückten die Franzosen in vier Kolonnen vor. Es kam daher zu einer heftigen Schlacht. Hier nahm jedoch nur die Hälfte der englischen Armee zu 15,000 Mann gegen 20,000 Mann Franzosen Theil. Die Engländer siegten, aber mit großem Verlust. Ihre beyden Generale, Sir John Moore und Sir David Baird, wurden gefährlich verwundet; Ersterer starb wenig Stunden darauf. — „Sie wissen," sagte er zu seinem Freunde, dem Obersten Anderson — „auf die Art hab' ich immer zu sterben gewünscht. Ich hoffe, das englische Volk wird zufrieden seyn. Ich hoffe, man wird mir Gerechtigkeit widerfahren lassen." — Er ward in seiner Uniform auf dem Walle von Corunna begraben, wo ihm späterhin der Marquis Romana ein Denkmal setzen ließ. Es war ein sehr edler Mann, dem die Erfüllung seiner Pflicht über Alles ging. Den Oberbefehl übernahm nun General Hope. Er traf so zweckmäßige Anstalten, daß beynahe die ganze Armee in der folgenden Nacht eingeschifft ward. Als dies die Franzosen am 17. Morgens bemerkten, schickten sie einige leichte Truppen vor, und fingen auf die Schiffe zu feuern an. Sie konnten indessen nur wenig Schaden thun, indem bald darauf die ganze Flotte den Hafen verließ. Um zwey Uhr Nachmittags schiffte sich die Brigade Hill, in der folgenden Nacht die Arriergarde unter General Beresford ein. Am 18. Morgens war Alles in See. So endigte eine Unternehmung,

bey der man den Verluſt von 5 bis 6000 Mann und 5000 Pferden berechnen kann, wozu noch die ganze Artillerie mit aller Munition und ſämmtlichen Magazinen kam.

Die Welt hat über den General Moore gerichtet; ſeine Schuld war es nicht, wenn dieſe Unternehmung mißlang. Nach dem urſprünglichen Plane ſollte ſich die Armee in dem Herzen von Spanien, in den Ebenen von Leon und Caſtilien aufſtellen; ſie hatte keine geringere Beſtimmung, als die gänzliche Vertreibung der Franzoſen aus dieſem Königreich. Allein dieſer Plan war von den engliſchen Miniſtern und dem Marquis Romana ohne die mindeſte Zuziehung der Generale Dalrymple und Moore, ohne die mindeſte Verabredung mit den ſpaniſchen Junta's gemacht. Die engliſchen Miniſter ſchlugen die Streitkräfte des ſpaniſchen Volks viel zu hoch, die der Franzoſen viel zu niedrig an. Sie beſtimmten ſich nach Berichten enthuſiaſtiſcher Agenten, denen es an Umſicht und Kenntniß gebrach. Zu gleicher Zeit wählten ſie einen ganz falſchen Punkt zur Landung einer engliſchen Hülfarmee. Nicht Corunna, ſondern Cadiz war der rechte Ort dazu, und nicht von Salamanca, ſondern von Cordova oder Sevilla muſſten die Unternehmungen ausgehen. Eine zweyte Urſache des Mißlingens lag in dem Charakter der Centraljunta. Keine Spur mehr von dem erſten kräftigen Geiſte der von Sevilla. Im Gegentheil nichts als Mißtrauen, Unkunde, Spaltungen. Der Stolz der Spanier glaubte ſich ſelbſt genug zu ſeyn; die Franzoſen wurden für gänzlich vernichtet gehalten; eine Partey kämpfte gegen die andere an. Die unzähligen Heere, von denen die ſpaniſche Vergrößerungſucht ſprach, befanden ſich nur auf dem Papier; das ganze Kriegsweſen war in beyſpielloſer Unordnung. Hierzu kam nun endlich noch drittens die Verrätherey ſo vieler Perſonen von hohem Rang, die gerade wegen des Geheimniſſes, womit ſie ſich bedeckte, doppelt gefährlich war. Wenn nun aber auch der Zweck dieſer Unternehmung nicht

erreicht werden konnte; gewiß ist, daß General Moore einen Rückzug machte, der meisterhaft genannt zu werden verdient; eben so, daß durch diese Diversion der Süden von Spanien wenigstens für diesesmal gerettet ward.

VIII.

Am 22. Jan. 1809 zog Joseph Buonaparte wieder in Madrid ein, und an demselben Tage brach sein Bruder Napoleon nach Frankreich auf. Neue Begebenheiten bereiteten sich; der Bruch mit Oesterreich schien unvermeidlich; der Krieg in Spanien nahm einen neuen Charakter an. Keine weitere Eroberungen für den Augenblick, nur Behauptung und Sicherung der Provinzen, in deren Besitz man sich befand. Daher wurden die Unternehmungen auf Cadiz und Lissabon ausgesetzt, und die Truppen erhielten Befehl, sich wieder auf Neucastillen zurückzuziehen. — Die Belagerungen von Saragossa und Gerona sind die zwey einzigen Ausnahmen von diesem neuen, blos auf Vertheidigung berechneten, System. Allein ohne die Eroberung dieser zwey Städte blieb der Besitz des östlichen Ebro-Ufers immer ungewiß.

Saragossa war schon seit dem November 1808 berennt gewesen, die eigentliche Belagerung aber fing erst im Januar 1809 an. Die Einwohner vertheidigten sich mit demselben Muthe, mit derselben Beharrlichkeit, wie das Erstemal. Die Belagerer boten dagegen Alles auf, was diese mörderische Kunst nur zu erfinden vermag. Allmählich wichen die Einwohner der Uebermacht, aber jeder Fuß breit Boden ward mit Blut erkauft. Nicht weniger als 180 Feuerschlünde schleuderten Tod und Verderben auf die Stadt, die Flammen wütheten fürchterlich. Doch Niemand wollte von Uebergabe hören; selbst die Weiber kämpften mit unglaublicher Tapferkeit. Sie bildeten ein eignes Regiment, und gerie-

then eines Tages, wo sie die Wälle mit besetzt hielten, auf folgende Kriegslist. Es war in den Nachmittagsstunden; auf einmal sahen die Franzosen von den Wällen und Häusern eine Menge weißer Tücher wehen, hielten dies für ein Zeichen der Uebergabe, näherten sich ohne Argwohn, wurden ruhig zu dem Thore hineingelassen, und waren so zu ihrer eignen Verwunderung in der Stadt. Allein auf einmal stürzten die Weiber über sie her, und brachten, von ihren Männern, Vätern und Brüdern unterstützt, bis auf den letzten Mann davon um.

Den Tag darauf 27. Jan. ließ Marschall Lasnes, der die Belagerung-Armee kommandirte, die Stadt zur augenblicklichen Uebergabe auffordern, und drohte im Gegentheil mit Sturm und allgemeinem Blutbad. Da versammelte Palafox alle streitbare Einwohner in den Kirchen, und nahm ihnen einen Eid zum äußersten Kampfe ab. Jeder schwur, mit den Waffen in der Hand zu sterben, oder unter den rauchenden Trümmern Saragossa's begraben zu seyn. Darauf ward ein Ausfall versucht; allein die heldenmüthige Schar erlag der Uebermacht, die Franzosen drangen selbst in die Stadt. Jetzt begann ein neuer furchtbarer Kampf. Schon früher hatte man für einen solchen Fall eine Mine angelegt. Diese ward jetzt angezündet, und Freund und Feind nebst einem bedeutenden Theile der Stadt in die Luft gesprengt. Von nun an begann auch der unterirdische Feuerkrieg. In den Straßen Mann gegen Mann, unter der Erde Mine gegen Mine; nie hatte man etwas Aehnliches gesehen. So dauerte es fort bis zu dem 20. Februar. Die Franzosen hatten sich damals bis auf den Corso fortgegraben, ihre Divisionen rückten zu gleicher Zeit über die Trümmer vor. Der größte Theil von Saragossa lag in Asche, ein pestartige Krankheit raffte die Einwohner zu Hunderten täglich hinweg, alle Lebensmittel waren aufgezehrt, fast sahe man nur noch Greise und Kinder, Matronen und Kranke in dem Ueber-

reſte der Stadt. Da muſſte ſich endlich Palafox auf Discretion ergeben, doch ehrten die Franzoſen die arragoniſche Tapferkeit. In dem Augenblicke, wo ſie Beſitz von den Ruinen Saragoſſa's nahmen, erſchien ein paſſender Tagsbefehl. Von 50,000 Einwohnern waren nur noch 16 bis 17,000 übrig, der gröſste Theil zerſtreute ſich in der Nachbarſchaft. General Palafox ward auf die Citadelle von Bayonne gebracht. So fiel Saragoſſa; Gerona hingegen hielt ſich bis Ende des Jahrs. Wir werden zu ſeiner Zeit auch dieſe merkwürdige Belagerung erzählen; jetzt führt uns der Lauf der Begebenheiten nach Eſtremadura, wo wir die Spanier angriffsweiſe zu Werke gehen ſehen.

Man wird leicht begreifen, daſs der ſpaniſche Kriegsplan dem franzöſiſchen gerade entgegengeſetzt war. Während die Franzoſen nur die eroberten Provinzen zu behaupten ſuchten, muſſte der erſte Gedanke der Spanier auf die Vertreibung derſelben, und auf die Wiedereinnahme der Hauptſtadt gerichtet ſeyn. Alle Unternehmungen, die wir nun zu erzählen haben, gingen von dieſem Plan aus. Der erſte Verſuch ward in Eſtremadura gemacht. Hier hatte General Cueſta ein neues Heer von 30,000 Mann geſammelt, und griff damit die Diviſion Viktor an, die ungefähr 23,000 Mann ſtark geweſen zu ſeyn ſcheint. Die Franzoſen hatten ſich bey Medellin an der Guadiana aufgeſtellt. Im Centrum befand ſich die Infanterie, in dichten Kolonnen aufmarſchirt; die beyden Flügel deckte die Kavallerie; die Fronte vertheidigten ſechs groſse Batterien. Der Angriff der Spanier (25. März) zeugte von vieler Tapferkeit. Sie marſchirten, troſz dem heftigen Feuer, in der beſten Ordnung vorwärts, und führten alle ihre Bewegungen mit eben ſo viel Genauigkeit als Schnelligkeit aus. Ihr linker Flügel war bereits den Franzoſen auf einen Piſtolenſchuſs nahe, und die erſte Batterie erſtürmt. Da erſchien auf einmal franzöſiſche Kavallerie, um einzuhauen. Die ſpaniſche, die ſie aufhalten ſollte, er-

griff im plötzlichen Schrecken die Flucht, und riß den linken Flügel mit sich fort. Jetzt warfen sich die Franzosen auf den rechten und auf das Centrum, und gewonnen war die Schlacht. General Cuesta that sein Möglichstes, um die Truppen wieder zu sammeln; vergebens, er war gezwungen, sich zurückzuziehen. Der Verlust der Spanier blieb unbestimmt; man gab denselben aber als sehr bedeutend an. Die Centraljunta, die jetzt wieder zu Sevilla residirte, ließ indessen dem General Cuesta Gerechtigkeit widerfahren, und ertheilte ihm den Rang eines General-Kapitains. Eben so wurden auch die Offiziere befördert, denen er ein günstiges Zeugniß gab. Endlich erhielten alle Regimenter, die sich tapfer gehalten hatten, einen Monatsold. Dagegen wurden mehrere Obersten u. s. w. kassirt, auch die Kavallerie-Regimenter, die so feig die Flucht ergriffen, um einen gleichen Sold gestraft. Man muß indessen nie vergessen, daß auch diese Armee zu wenigstens drey Viertheilen aus lauter Rekruten bestand. Nicht der Muth, die Gewohnheit ging ihnen ab. Daher die Leichtigkeit, womit sie sich auch nach diesem Treffen wieder unter die Fahnen stellten; ein Umstand, der diesem ganzen Kriege einen so eigenthümlichen Charakter gibt.

Unterdessen hatte schon früher eine neue englische Armee in Portugal gelandet, und von Coimbra aus, als ihrem Hauptquartier, den Marschall Soult beobachtet, der nach Sir John Moore's Niederlage ungehindert in Oporto eingerückt war. Den Oberbefehl über jenes englische Heer übernahm jetzt Ende Aprils Sir Arthur Wellesley. Er beschloß sofort, auf letztere Stadt zu marschiren, während er ein portugiesisches Korps unter Marschall Beresford gegen den Oberduero aufbrechen ließ. Soult fühlte das Mißliche seiner Lage, hielt es für's Beste, Oporto zu räumen, und sich, nach dem angenommenen System, auf die Division Ney in Galizien zurückzuziehen. Er bewerkstelligte diese Räumung so allmählich, und mit so viel Ge-

schicklichkeit, daß er zwar nicht ohne Gefechte und ziemlichen Verlust an Gepäck und Kanonen, aber dennoch immer noch glücklich genug davon kam. Am 11. May war Oporto wieder in englisch-portugiesischer Gewalt. Sir Arthur konnte indessen seine Vortheile nicht weiter verfolgen, sondern musste sich auch seinerseits plötzlich nach dem Süden von Portugal zurückziehen. Die Ursache davon war, weil Marschall Viktor bey Alcantara den Uebergang über den Tago erzwungen hatte, und nun stromabwärts gerade auf die Hauptstadt loszugehen schien.

Während dieser Vorfälle hatten die Spanier auch die Franzosen auch aus Catalonien und dem Arragon zu vertreiben gesucht. Dort war es auf den Entsatz von Gerona, hier auf die Wiedereinnahme von Saragossa angesehen. Dort wurde unter General Reding mit großer Tapferkeit, aber nicht mit Glück, gekämpft; hier ergriff die vereinigte valencianisch-arragonische Armee bey Belschile vor einer Hand voll Franzosen schimpflich die Flucht, ohne einen einzigen Schuß zu thun. Dies ist buchstäblich wahr, und nur dadurch erklärlich, daß sie größtentheils aus Leuten, kaum dem Pflug entronnenen, noch überdem ganz jungen Rekruten bestand. General Blake, dessen Muth und Einsicht außer Zweifel ist, sah sich zu seinem großen Schmerz mit wenigen Offizieren allein auf dem Schlachtfeld (22. May). Ungleich glücklicher waren dagegen die spanischen Waffen in Galizien. Ney und Soult wurden gezwungen, sich gegen Madrid zurückzuziehen. Eben so musste Marschall Viktor, von Sir Arthur bedroht, schnell wieder am Tago hinaufgehen. Hier vereinigte er sich mit Sebastiani bey Toledo, und nahm daselbst eine vortreffliche Stellung ein.

Unterdessen bereitete Sir Arthur Wellesley, in Verbindung mit der Centraljunta, einen entscheidenden Schlag gegen die französische Hauptarmee vor. Diese, wie gesagt, aus den Divisionen Viktor und Sebastiani be-

stehend, war bedeutend verstärkt worden, und befand sich jetzt (Ende Juli) in der Nähe von Talavera de la Reyne, längs des Alberche aufgestellt. Sie ward im Namen Josephs Buonaparte kommandirt, und soll, verschiednen Angaben zufolge, von 34 bis 40,000, ja sogar 50,000 Mann stark gewesen seyn. Gegen dieselbe setzte sich nun Sir Arthur Wellesley mit 30,000 Mann in Marsch, während zu gleicher Zeit General Cuesta mit 38,000 und General Venegas mit 26,000 gegen dieselbe anzog. Am 20. Juli vereinigten sich diese drey Armeen, und setzten nun ihren Marsch im Tago-Thale aufwärts fort. Am 26. nahmen sie eine feste Stellung bey Talavera de la Reyne, in deren Linie diese Stadt selbst mit lag. Am 27. um zwey Uhr Morgens griffen die Franzosen die Division Mackenzie an, die als Außenposten ziemlich vorgerückt stand, und zwangen sie zum Rückzug auf die englische Hauptarmee. Am Abend desselben Tages machten sie einen allgemeinen Angriff auf die Letztere, allein ohne Erfolg. Sie wiederholten denselben in der Nacht, so wie am nächsten Morgen, Beydemal mit nicht besserm Glücke. Endlich zogen sie sich in guter Ordnung über den Alberche zurück. Der Verlust der Engländer wird auf 6000, der feindliche auf wenigstens 10,000 Mann geschätzt. Von beyden Seiten ward mit großer Tapferkeit und Erbitterung gekämpft. Die Hauptsache entschied die englische Armee. Die Spanier waren nur theilweise beschäftigt. Sie verloren daher in Allem kaum 1000 Mann. Auch hier ergriffen ganze Haufen die Flucht.

IX.

Die Freude der Sieger war indessen von sehr kurzer Dauer. Schon am 2. August erhielt nämlich Sir Arthur bestimmte Nachricht von dem Anmarsch der drey vereinigten Divisionen Soult, Ney und Mortier. Der Plan der

Franzosen war, den Engländern von Estremadura her in den Rücken zu kommen; auch waren wirklich schon zwey Kolonnen in Plasencia eingerückt. Da nun Sir Arthur annehmen musste, daß unter diesen Umständen auch Marschall Viktor wieder angreifen würde, so hielt er's für's Beste, sich zurückzuziehen, ließ aber Cuesta zu Talavera zurück. Am 3. trat er demnach seinen Marsch nach Droveſa an, erhielt aber noch denseben Abend eine sehr beunruhigende Nachricht. Die Franzosen, angeblich 30,000 Mann stark, waren nämlich von Plasencia vorgerückt, und standen zwischen den Engländern und der Brücke von Almaraz. General Cuesta machte Anstalt, Talavera zu verlassen, weil er sich sonst umringt sah. Sir Arthur ergriff daher den einzigen Ausweg, der ihm übrig blieb. Er zog sich in Eile bis zur Brücke del Arzobispo zurück, ging auf derselben über den Tago, und setzte dann seinen Marsch über Deleytosa nach Badajoz fort. General Cuesta folgte dieser Bewegung, ließ aber aus Mangel an Wagen über die Hälfte der Kranken und Verwundeten in Talavera zurück. Als er sich der Brücke del Arzobispo näherte, ward er von den Franzosen angegriffen, und musste sich mit dem Verlust seines sämmtlichen Geschützes zurückziehen.

Unterdessen hatte sich auch an der Gränze von Andalusien eine neue spanische Armee gebildet, und war durch die Mancha bis in die Gegend von Toledo vorgerückt. Sie hatte jedoch kein besseres Schicksal als die übrigen, denn sie wurde von wenigen Regimentern Kavallerie, die zu der Division Sebastiani gehörten, fast augenblicklich auseinandergesprengt. Auch hier warfen die rohen Rekruten die Waffen weg, überliessen dem Feinde Geschütz, Gepäck u. s. w., und flohen in wilder Unordnung den Gebirgen zu (21. August). Drey Monate später indessen hatte sich schon wieder eine zweyte Armee gebildet, die an 40 bis 50,000 Mann stark, und mit Allem vortrefflich versehen, eine feste Stellung bey

Ocan-

Ocanna an der Mancha nahm. Der Marquis von Arie-zaga, der sie befehligte, war Anfangs aus der Sierra Morena geradezu gegen Madrit marschirt, ward aber durch erhaltene Nachrichten bewogen, wieder über den Tago zurückzugehen. Es stand nämlich eine ansehnliche französische Macht bey Toledo aufgestellt. Die Franzosen folgten ihm, und griffen ihn am 19. Nov. Morgens an. In zwey Stunden war die Sache entschieden, und die spanische Armee vernichtet oder auf der Flucht. Der Verlust war ungeheuer, es war die Wiederholung von Tudela. In Folge dieser verlornen Schlacht musste sich auch der Duque del Porpre, der von Westen her mitwirken sollte, und ungefähr 25 bis 30,000 Mann befehligte, in die Gebirge zurückziehen.

Während aller dieser Begebenheiten hatten die französischen Waffen auch in Catalonien nicht geruht. Die Eroberung von Gerona beschäftigte dieselben beynahe ein ganzes Jahr. Zweymal war diese Stadt bereits berennt, und zweymal wieder befreyt worden; jetzt, Mitte Junius, kehrten die Franzosen (worunter mehrere Rheinbundes-Truppen) mit überlegener Macht zurück. Sie richteten zuvörderst ihre Angriffe auf das Fort Montguich, den festesten Punkt der Stadt, fanden aber jedesmal den heftigsten Widerstand. Besonders blutig war der fünfmal wiederholte Sturm am 7. Juli, der, ungeachtet drey großer Mauerlücken, doch nicht gelang. Am 12. August indessen fanden es die tapfern Vertheidiger selbst nicht mehr haltbar, und zogen sich aus den Ruinen derselben in die Stadt zurück. Fast um dieselbe Zeit brachte der General Blake, der die Franzosen meistentheils täuschte, einen Zug von fast 2000 Mauleseln mit Proviant in die Stadt, und verstärkte zugleich die Garnison bis auf 3000 Mann. Am 19. September unternahmen die Franzosen einen abermaligen Sturm, allein mit sehr unglücklichem Erfolg. Die Einwohner wiesen dieselben bey allen Mauerlücken mit einem mörderischen Feuer zurück.

Bald darauf übernahm Marschall Augereau den Oberbefehl in Catalonien, und befolgte ein neues System. Er suchte nämlich vor allen Dingen die Armee des Generals Blake zu vernichten, so wie sich der großen Magazine zu bemächtigen, die man zum Besten der Belagerten in Hostalrich anzulegen bemüht gewesen war. Beydes gelang ihm über Erwartung wohl, und Ersteres sogar ohne sein Zuthun. General Blake ward, wie wir gesehen haben, bey Belschile in Aragon geschlagen, und die Magazine von Hostalrich, wiewol sehr tapfer vertheidigt, entgingen der Uebermacht nicht. Augereau nahm hierauf eine Stellung zwischen Gerona und dem Ueberreste der Blake'schen Armee, so daß die unglückliche Stadt von allen Seiten abgeschnitten war. Dennoch hielten die Einwohner bis zu dem letzten Augenblicke aus, und kapitulirten erst am 10. December, als aller Vorrath aufgezehrt, und der ganze Wall ein Schutthaufen war.

So endigte das Jahr 1809. Alle spanischen Armeen waren zerstreut oder vernichtet, alle spanischen festen Plätze im Norden und Osten des Königreichs in französischer Gewalt. In Folge des Wiener Friedens fingen die französischen Heere an, sich wieder gegen Cadiz und Lissabon zu ziehen, und unaufhörlich stiegen von den Pyrenäen neue Verstärkungen herab. Die Lage der spanischen Angelegenheiten schien drohender als jemals. Doch zum Glück hatte sich die englische Regierung endlich eine wahre Ansicht der dortigen Verhältnisse verschafft. Dies war eine Folge der Sendung des Marquis von Wellesley, Sir Arthurs Bruder, an die Centraljunta von Sevilla (August 1809). Die fehlerhafte Organisation derselben, der engherzige, unsichere, mißtrauische, unpolitische Geist der meisten ihrer Mitglieder, war den englischen Ministern kein Geheimniß mehr. Der herrliche spanische Volksgeist bedurfte nur einer kräftigen Leitung, eines folgerechten, zusammenhängenden Systems. Der englische Einfluß siegte, wenigstens was die Hauptsache

betraf. Durch einen allgemeinen Aufruf vom 28. October ward die Versammlung der Cortes auf den 1. Jan. 1810 festgesetzt.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Die Kunst des Krieges.

(Aus einer neuen kritischen Geschichte der Kriege der französischen Revolution, in militärischer Hinsicht bearbeitet vom Freyherrn von Jomini, General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.)

(Als Probestück und Ankündigung der in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart auf Suscription erscheinenden Uebersetzung des ebengenannten Werks.

Erstes Buch. Einleitung.

Dritter Abschnitt. Allgemeine Grundsätze der Kriegskunst.

Es hat zu allen Zeiten allgemeine Grundsätze gegeben, von welchen man bey Kriegs-Planen ausging, und auf welche man diese Plane bezog, um ihren wahren Werth zu beurtheilen.

Diese Grundsätze sind unabhängig von der Gestalt der Waffen, von Zeit und Ort; sie sind unveränderlich; ihre Anwendung erheischt blos gewisse Milderungen, die der Genius nach Zeit und Ort bestimmt.

Seit dreißig Jahrhunderten hat es Generale gegeben, welche die ersten Grundsätze der Kunst mit mehr oder weniger Geschick angewendet haben. Cyrus, Hannibal waren große Feldherrn; Rom und Griechenland stellten mehrere

auf. Alexander manövrirte oft mit Geschicklichkeit. Cäsar führte, wie er, den Angriffs-Krieg und den großen Krieg; Tamerlan selbst, den wir so wenig kennen, hat Vorschriften hinterlassen, wo jede Seite Beweise von dem natürlichen Talente: Männern zu befehlen, und von dem Takte: sie glücklich zu verwenden, liefert. *) Wollte man den Ursachen der errungenen Siege nachspüren, so würde man mit Erstaunen finden, daß die Schlachten von Wagram, Pharsalia und Cannä aus einer und derselben Grundursache gewonnen wurden.

Deßungeachtet scheinen die meisten Schriftsteller, die über die Kriegs-Kunst geschrieben, sich das Wort gegeben zu haben, in zufälligen Dingen den Grund der Siege zu suchen, der allein in der richtigen Leitung großer Unternehmungen, oder in der weisen Verwendung der Massen am Tage der Schlacht lag. So entstand jene Menge von Werken, worin die Verfasser unbedeutende Umstände nach ihren Ansichten erklärt, und hundert sich widersprechende Systeme geliefert haben, von denen nothwendig neun und neunzig falsch seyn müssen, wenn eines darunter richtig ist. Man ging endlich so weit, in Werke über die Kriegs-Kunst Vorschriften aufzunehmen über die Form der Ladstöcke und über die Art, wie die Offiziere ihre Degen tragen sollen.

Die Wirkung dieser ermüdenden Abhandlungen war, vielen sonst schätzbaren Kriegs-Männern die Ueberzeugung beyzubringen, daß es gar keine Kriegs-Regeln gäbe; ein abgeschmackter Irrthum, der seinen Bekennern keine Ehre macht.*)

---

*) Man sehe les Instituts de Timour, von Langlés in's Französische übersetzt.

*) Ich habe im Schlosse von Austerlitz einen ziemlich berühmten General von einem Reiter-Gefechte sagen hören: „Ich wünschte wohl, daß mir die berühmten Taktiker erklären möchten, nach welcher Regel wir aus diesem Gefecht, wo die

Freylich gibt es kein Kriegs-System, das ausschließend gut wäre, weil jedes System nur das Resultat hypothetischer Berechnungen, ein Erzeugniß des menschlichen Geistes ist, der, dem Irrthum unterworfen, oft mit Hülfe großer Phrasen und hochklingender Kunstworte den falschesten Ideen einen Anstrich von Wahrheit gibt. Ganz anders verhält es sich aber mit Grundsätzen; sie sind unveränderlich und unzerstörbar.

Die Schriftsteller, welche die Kriegs-Wissenschaft behandeln wollten, hätten demnach besser gethan, Grundsätze, auf welche man alle Entwürfe hätte beziehen können, statt abgeschmackter Systeme aufzustellen, die sich untereinander zerstörten. Ihre Arbeit wäre freylich etwas mühsamer gewesen, aber sie hätte ein zuverlässigeres Resultat dargeboten. Man würde nicht mehr so viele Unglaubige finden, die das Daseyn der Wissenschaft läugnen. Mack hätte nicht im Jahr 1793 geschrieben, daß die langen Linien die stärksten seyen. Bülow hätte nicht behauptet, daß ein geschlagenes Heer, um sich zu retten, sich in so viele Korps auflösen solle, als es Straßen einschlagen könnte, sollten jene auch nie sich wieder vereinigen können. (Excentrische Rückzüge.) Man hätte eben so wenig das Kordon-System eingeführt, wodurch ein Heer zersplittert wird, um alle Wege zu bewachen, sollte es auch aufgerieben werden, wie Turenne das von Bournonville im Elsaß aufrieb.

Schwadronen der beyden Theile untereinander vermengt waren, herausgekommen sind?" Freylich in einem Reiter-Gefechte, wo man schon zu nahe an einander gekommen ist, um manövriren zu können, gilt keine andre Regel, als einzuhauen. Aber was beweist dies? Was war jener Angriff in dem großen Ganzen der Schlacht? Napoleon, der ihn anordnete, hat ihn auch erklärt: er war die Wirkung einer untergeordneten Masse, welche den Feind in Schach hielt, während der große Schlag anderswo hinfiel.

Friederich hatte weislich geschrieben: „Das Talent eines großen Feldherrn bestehe darin, seinen Feind zu nöthigen, sich zu theilen;“ und funfzig Jahre nachher fanden mehrere Generale unsrer Tage es bewundernswürdig, sich selbst zu theilen, so sehr sie konnten. Eine solche Umkehrung aller Ideen konnte nur die Wirkung der Ungewißheit seyn, die in den persönlichen Meinungen herrschte. Kriegs-Männer würden nicht die gröbsten Irrthümer behauptet, und die größten Wahrheiten der Kunst verkannt haben, wenn sie sich die Mühe gegeben hätten, statt unhaltbarer Voraussetzungen unbestreitbare Wahrheiten aufzustellen, und statt ungewisser Berechnungen einen für alle verschiednen Meinungen gemeinschaftlichen Maßstab zu liefern.

Ich habe gewagt, diese schwierige Arbeit zu unternehmen, ohne vielleicht das Talent dazu zu besitzen; aber es schien mir dringend, den Grund dazu zu legen, während die Umstände eine günstige Gelegenheit dazu boten.

Das einzige Mittel, zu meinem Zweck zu gelangen, war, zuerst die Grundsätze aufzustellen, und dann die Anwendung und die Beweise in der Geschichte von zwanzig berühmten Feldzügen zu geben. Diese Geschichte musste nothwendig eine starke und begründete Kritik jeder Unternehmung werden, die nicht nach den aufgestellten Regeln ausgeführt worden war. Hätte ich loben können, was gegen diese Regeln verstieß, so würde ich mich an dem großen Zweck meiner Arbeit versündigt haben; so aber habe ich die persönlichen Eigenschaften eines Generals und seinen Ruf nie beachtet, und mit Freymüthigkeit die Fehler aufgedeckt, die er begangen; ich habe selbst keinen Augenblick Bedenken getragen, meine persönlichen Neigungen aufzuopfern. Nach einem solchen Geständnisse wird man meine Bemerkungen weder persönlicher Feindschaft noch der Eifersucht zuschreiben. Nur das Interesse der Kunst wird mich leiten.

Nachdem ich gezeigt, welche Hindernisse ich zu überwin-

den habe, und wie sehr ich mich bestreben wolle, unparteyisch zu seyn, schreite ich zur Prüfung der Grundsätze, nach welchen man die Kriegs-Geschichte der seit 1792 abgelaufenen Zeitperiode beurtheilen kann.

Der Hauptgrundsatz, durch dessen Anwendung alle militärische Entwürfe gut, und durch dessen Außerachtlassung sie alle fehlerhaft sind, ist folgender: Mit der größten Masse seiner Kräfte einen vereinigten Angriff auf den entscheidenden Punkt zu unternehmen.

Man begreift leicht, daß ein geschickter General mit sechzigtausend Mann hunderttausend schlagen kann, wenn es ihm gelingt, fünfzigtausend gegen einen einzigen Theil der feindlichen Linie in Wirkung zu setzen. Die Uebermacht an Zahl der nicht angegriffenen Truppen wird in einem solchen Fall mehr schädlich als nützlich, weil sie nur die Unordnung vermehrt, wie dies die Schlacht von Leuthen bewiesen hat.

Die Mittel, diese Maxime anzuwenden, sind nicht sehr zahlreich; ich will versuchen, sie anzugeben:

1. Das erste Mittel ist: die Initiative der Bewegungen zu ergreifen. Der General, dem es gelingt, diesen Vortheil auf seine Seite zu bringen, bleibt immer Meister seiner Kräfte, und kann sie dahin werfen, wo sie ihm am nützlichen scheinen; derjenige hingegen, der den Feind erwartet, bleibt nicht mehr Herr irgend eines Entwurfs, weil er seine Bewegungen denen des Gegners unterordnet, und nicht mehr Zeit findet, letztern Einhalt zu thun, sobald sie in voller Ausführung sind. Der General, der die Initiative ergreift, weiß, was er thun will; er verdeckt seinen Marsch, überrascht und erdrückt einen Flügel, einen schwachen Theil. Derjenige, der erwartet, ist auf einem seiner Theile geschlagen, ehe er nur vom Angriff unterrichtet ist. *)

*) S. VI. Abschnitt dieses Bandes.

2) Das zweyte Mittel ist: seine Bewegung gegen denjenigen schwachen Theil zu leiten, der am meisten Vortheil verspricht. Die Wahl dieses Theils hangt von der Stellung des Feindes ab. Der wichtigste Angriffs-Punkt wird immer derjenige seyn, dessen Besetzung die günstigsten Wechselfälle und die größten Resultate verschaffen kann. Dergleichen Punkte sind jene, von denen aus man die Verbindung des Feindes mit seiner Operation-Basis unterbrechen, oder ihn auf ein unübersteigliches Hinderniß, wie zum Beyspiel auf ein Meer, auf einen großen Fluß ohne Brücke, oder auf eine große neutrale Macht zurückwerfen kann. *)

Hat der Feind eine doppelte und zerstückelte Operationlinie, **) so muß man auf die Mittelpunkte die Hauptangriffe richten; indem man dorthin die stärkste Masse wirft, erdrückt man die vereinzelten Abtheilungen, welche sie bewachen. Die abgeschnittenen Korps zur Rechten und zur Linken können nicht mehr in Uebereinstimmung handeln, und sind zu jenen verderblichen excentrischen Rückzügen genöthigt, derer schreckliche Wirkungen die Heere von Wurmser, Mack und vom Herzog von Braunschweig erfahren haben. Bey den einfachen Operationlinien und bey den zusammenhängenden Schlachtlinien hingegen sind die äußersten Enden der Linie die schwachen Punkte. In der That ist es auch weit leichter, das Centrum vom rechten und linken Flügel aus zugleich zu unterstützen, als auf eines der angegriffenen Enden hinreichende Unterstützung-Mittel

*) Man findet die Entwicklung im traité de grandes opérations militaires ou histoire critique des guerres de Frédéric, von demselben Verfasser, worin man vorzüglich den XIV. und XXXI. Abschnitt zu Rathe ziehen kann.

**) S. XIV. Abschnitt zweyter Theil desselben traité und IV. Abschnitt dieses Bandes.

von dem andern Flügel hinzubringen; denn diese Mittel sind zu weit entfernt, und können nur eines nach dem andern angewendet werden.

Eine tiefe Kolonne, die an ihrer Spitze angegriffen wird, befindet sich in demselben Fall, wie eine Linie, die es an einem ihrer Ende ist. Die eine, wie die andere, werden nach und nach zum Gefechte genöthigt und geschlagen, wie dieses die Niederlagen von Roßbach und Auerstädt bewiesen haben. Es ist indessen leichter, neue Anordnungen mit einer tiefen Kolonne zu treffen, als mit einer Schlachtlinie, die auf einem ihrer Enden angegriffen ist.

Wenn man eine allgemeine strategische Bewegung gegen das Ende der feindlichen Operationlinie ausführt, so setzt man nicht nur eine Masse gegen einen schwachen Theil in Wirksamkeit, sondern man kann auch von diesem Ende aus dem Feinde leicht in den Rücken kommen, und seine Verbindungen durchbrechen, entweder jene, die er mit der Operation-Basis, oder jene, die er mit den zweyten Linien unterhält. So hat der Kaiser Napoleon, als er im J. 1805 Donauwörth und die Lechlinie besetzte, seine Masse auf die Verbindung des Generals Mack mit Wien und Böhmen vorgeschoben; Böhmen war die eigentliche Operation-Basis des Generals, von welcher er seine wichtigste zweyte Linie, das russische Heer, hätte an sich ziehen können. Dieselbe Unternehmung ward im Jahr 1806 gegen den linken Flügel der Preußen über Saalfeld und Gera, im Jahr 1812 von dem russischen Heer gegen Kaluga und Krasnoi, und im Jahr 1813 durch Böhmen gegen Dresden und Leipzig, oder gegen Napoleons rechten Flügel, wiederholt. *)

*) Man hat bemerkt, daß die Centrallinien bey Dresden im Jahr 1813, und in der Champagne 1814, Napoleon nicht gerettet haben; ich werde aber dagegen erinnern, daß er gerade diesem System wenigstens die vorübergehenden Vortheile

3. Das Resultat der vorhergehenden Wahrheiten beweist, daß, wenn es gleich vortheilhaft ist, das

in jenen beyden Feldzügen zu verdanken hatte. Die Ursache seiner Niederlagen lag in der Ungleichheit des Kampfes und der Aushülfmittel, in der verschiednen Beschaffenheit seiner Truppen, und in dem Umstand, daß Böhmen und Bayern hinter dem Ende seines rechten Flügels, und, so zu sagen, auf seiner Verbindunglinie lagen. Uebrigens will ich noch hinzufügen, daß das System der Centralmassen bisher nur auf Heere von 150 oder höchstens 200,000 Mann angewendet wurde, indem, wie ich schon im Bericht über den Feldzug von 1794 bemerkte, es überflüssig wäre, eine größere Masse Truppen auf einer und derselben Linie zusammenzudrängen, weil es schon schwierig genug ist, die genannte Zahl Truppen an einem Tage und auf demselben Schlachtfeld zum Angriff zu bringen.

Ich habe auch den Central-Operationen nicht ausschließlichen Vorzug gegeben, indem ich oft die Unternehmungen auf eines der Enden der feindlichen Linie als mehr Vortheil gewährend angepriesen habe. Uebrigens muß man eine Central-Operationlinie, die mit einer und derselben Fronte zwey feindlichen Heeren gegenüber steht (wie z. B. jene des Erzherzogs Carl gegen Moreau und Jourdan im Jahr 1796), nicht mit einer Operationlinie verwechseln, die auf allen Seiten vom Feinde umgeben ist; letztere sind weit weniger günstig, und können selbst sehr gefährlich werden, wenn die feindlichen Massen zahlreicher sind.

Um mich kurz zu fassen, will ich mit der Behauptung schliessen, daß eine große Masse, umgeben von dem ganzen gegen dieselbe aufgestandnen Europa, zusammengesetzt aus den verschiedenartigsten Theilen, ausgehungert durch seine eigne Größe und durch die Umgebung von feindlichen leichten Truppen, wie man noch nie in solcher Anzahl gesehen, — unmöglich dem Schicksal ausweichen konnte, das Napoleons Heer, schon blos in Folge seiner Centralstellung, in Sachsen getroffen hatte. Aber eine Ausnahme hebt eine Regel oder eine allgemeine Maxime nicht auf, und in allen gewöhnlichen Kriegen wird eine Macht, welche dieses System befolgt, un-

eine Ende einer Linie anzugreifen, man sich doch sehr hüten müsse, beyde Enden zu gleicher Zeit anzufallen, es sey denn, daß man eine entschiedene Uebermacht auf seiner Seite habe. Ein Heer von 60,000 Mann, welches sich in in zwey Korps von 30,000 Mann spaltet, um die beyden Enden eines an Zahl gleichen Heers anzugreifen, beraubt sich selbst der Mittel, einen entscheidenden Schlag zu thun, indem es unnützerweise die Zahl der Widerstands-Mittel vermehrt, die der Feind den beyden Abtheilungen entgegensetzen kann. Ja, wenn es eine zu ausgedehnte und auseinander gerissene Bewegung macht, so setzt es sich der Gefahr aus, daß der Gegner seine Masse auf einen Punkt zusammenzieht, und es durch das Gewicht seiner Uebermacht vernichtet. Angriffe mit einer größern Anzahl von Kolonnen sind noch weit nachtheiliger, und dem großen Grundsatze der Kunst noch mehr zuwiderlaufend, besonders wenn die Kolonnen nicht zu gleicher Zeit und nicht auf demselben Punkte angreifen können. In Folge dieser Maxime muß man vielmehr, wenn man wirklich Uebermacht hat, die beyden äußersten Enden des Feindes angreifen lassen, man wird dadurch auf jedem der beyden Flügel eine größere Zahl Truppen in's Feuer bringen können, als der Feind zu thun vermag; behält man hingegen den größten Theil seiner Uebermacht auf einem einzigen Punkt beschränkt, so kann der Gegner vielleicht eine gleiche Anzahl entfalten und in's Feuer bringen. Man muß in diesem Falle Sorge haben, die Hauptschwere seiner Macht auf den Flügel

---

fehlbar ihren Feind besiegen, der einem entgegengesetzten folgt; vorausgesetzt, daß die Mittel und folglich die Wahrscheinlichkeiten für beyde Theile gleich groß sind. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf das Urtheil der besten Offiziere von allen Heeren, und auf die Erfahrung der schönsten Waffen-Thaten der neuern Geschichte.

hinzuwerfen, dessen Angriff einen entscheidendern Erfolg verspricht, wie wir dies im Bericht über die Schlacht bey Hochkirch bewiesen haben. *)

4. Um eine verstärkte und vereinigte Wirkung einer großen Masse auf einen einzigen Punkt hervor zu bringen, ist es nothwendig, bey den strategischen Anordnungen seine Macht auf einen beynah viereckigen Raum zusammen zu ziehen, um leichter über sie verfügen zu können. **) Die großen Fronten sind den ächten Grundsätzen eben so zuwiderlaufend, als die abgeschnittenen Linien, als die großen Abtheilungen und die vereinzelten Divisionen, die außer Stand sind, sich gegenseitig zu unterstützen.

5. Die Schlacht-Ordnungen oder die schicklichsten Anordnungen, um Truppen in die Schlacht zu führen, müssen den doppelten Zweck haben, ihnen Beweglichkeit und Festigkeit zu ertheilen. Es scheint mir, daß, um diese beyden Bedingnisse zu erfüllen, die Truppen, die sich vertheidigungsweise halten müssen, zum Theil entfaltet (deployés), zum Theil in Kolonnen aufmarschirt stehen können, wie das russische Heer in der Schlacht von Eylau; daß aber die Korps, die zum Angriff eines entscheidenden Punktes bestimmt sind, aus zwey Linien von Bataillonen bestehen müssen, worin jedes Bataillon, statt entwickelt zu seyn, Divisionweise in Kolonnen auf folgende Art aufgestellt wäre! ***)

---

*) S. den oben angeführten traité XII. Abschnitt.

**) Man versteht darunter nicht eine vollkommen viereckige Kolonne, sondern eine solche Anordnung der Bataillone in dem gegebnen Raume, daß sie mit gleicher Schnelligkeit von jedem Punkte aus auf jenen sich hintragen können, der angegriffen worden ist.

***) Eine Division besteht aus zwey Pelotons; da nun ein Bataillon aus sechs Kompagnien oder sechs Pelotonen be-

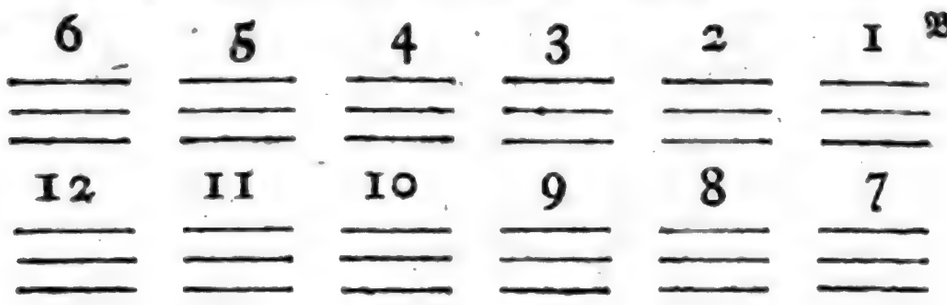

Diese Ordnung bietet unendlich mehr Festigkeit dar, als eine entfaltete Linie, deren Schranken die Stärke des Stosses, der bey einem solchen Angriff so wesentlich ist, nothwendig schwächt, und die Offiziere außer Stand setzt, ihre Truppe vorwärts zu bringen. Um indessen den Marsch zu erleichtern, und eine zu große Tiefe der Masse zu vermeiden, und um im Gegentheil die Fronte zu verlängern, ohne deswegen ihrer Dichte zu schaden, halt' ich es für besser, das Fußvolk nur in zwey Reihen aufzustellen. Die Bataillone werden auf diese Art beweglicher seyn, denn der Marsch der zweyten Reihe ist, gedrückt von der ersten und dritten, immer ermüdend, schwankend und folglich weniger lebhaft. Sie werden übrigens alle erforderliche Stärke haben, weil die drey Divisionen, zusammengerückt (ployées), immer noch sechs Reihen in der Tiefe darbieten werden, was mehr als hinreichend ist. Endlich wird die Fronte, um ein Drittel verlängert, auch mehr Feuer geben können, wenn der Fall eintritt, davon Gebrauch zu machen; sie wird ferner dem Feinde mehr Furcht einflößen, indem sie mehr Mannschaft zeigt, und wird zugleich weniger von der Wirkung des Geschützes zu befürchten haben.

6. Auf einem wenig zugänglichen Boden, wie z. B. in Gärten, Weingärten, eingeschlossenen Anhöhen, muß die defensive Schlacht-Ordnung aus Bataillonen bestehen, die in zwey Reihen entfaltet, und durch zahlreiche Pelotons von Plänk-

---

steht, so wird es drey Divisionen und folglich drey Linien bilden.

lern gedeckt sind. Aber die angreifende Truppe, so wie die Reserve, werden am allerbesten in Kolonnen, die vom Centrum aus angreifen, eingetheilt werden, wie wir im vorhergehenden Paragraph angezeigt haben; denn da die Reserve auf den Feind in dem entscheidenden Augenblicke losstürzen soll, so muß sie dies mit Stärke und Lebhaftigkeit thun; das ist, in Kolonnen. *)

7. Das wirksamste Mittel, den angegebenen allgemeinen Grundsatz in Anwendung zu bringen, besteht darin, den Feind zu verleiten, Fehler zu begehen, welche jenem Grundsatze entgegen sind. Man kann ihm mit einigen kleinen Korps leichter Truppen Besorgnisse für mehrere wichtige Punkte seiner Verbindungen erregen. Es ist wahrscheinlich, daß er die Stärke dieser Korps nicht kennen, ihnen zahlreiche Divisionen entgegenstellen und seine Stärke vertheilen wird; die

*) Man hat gesagt, daß Lord Wellington seine Schlachten fast immer in entfalteter Ordnung (déployé) liefert; das kann wahr seyn in Bezug auf die Truppen, welche blos vertheidigungweise aufgestellt sind; aber aus seinen zum Angriff und zum Manövriren bestimmten Flügeln musste er, meiner Meinung nach, immer Kolonnen bilden. Im entgegengesetzten Fall hätten diejenigen große Schuld, die sich bey gleicher Macht durch ein solches System schlagen liessen; denn ein General könnte nichts sehnlicher wünschen, als einen Gegner zu haben, der sich immer desselben bediente.

Ich berufe mich noch einmal in dieser Hinsicht auf die Generale, welche die großen europäischen Kriege mitgemacht haben. Wenn man übrigens eine Schlacht-Ordnung als die vortheilhafteste aufstellt, so will man damit nicht sagen, daß der Sieg unmöglich wäre, wenn man sie nicht genau befolgte; Oertlichkeiten, allgemeine Ursachen, Uebermacht, Moralität der Truppen und der Generale, sind dabey in Anschlag zu bringen. Um über eine allgemeine Maxime abzusprechen, muß man annehmen, daß alle jene Bedingungen auf beyden Seiten gleich sind.

leichten Truppen haben zu gleicher Zeit den wesentlichen Zweck, Erkundigungen einzuziehen (éclairer l'armée).

8. Wenn man die Initiative einer entscheidenden Bewegung nimmt, so ist es höchst wichtig, über die Lage des Feindes und über die Bewegungen, die er machen könnte, genaue Kundschaft einzuziehen. Das Spioniren ist ein sehr nützliches Mittel, auf das man nie zu viele Sorgfalt verwenden kann; aber noch wesentlicher ist es, sich durch Parteygänger alle mögliche Aufklärung zu verschaffen (de se faire bien éclairer). Ein General muß nach allen Richtungen hin kleine Abtheilungen aussenden, und die Zahl derselben eben so sorgfältig vervielfältigen, als man bey großen Unternehmungen das entgegengesetzte System befolgen muß. Man organisirt zu diesem Ende einige Abtheilungen leichter Reiterei, die nicht unter den Massen der Streitenden begriffen sind. Ohne diese Vorsicht zu Werke zu gehen, heißt im Finstern tappen, und sich den unglücklichsten Ereignissen aussetzen, die eine geheime Bewegung des Feindes herbeyführen kann. Ich habe schon oben gesagt, daß diese Parteygänger den Feind zugleich auf seinen wichtigsten Punkten beunruhigen und veranlassen können, seine Stärke zu theilen. Aber gewöhnlich vernachläßigt man diese Mittel; man organisirt das Spionirungs-System nicht zum Voraus, und die Offiziere der leichten Truppen bringen nicht immer die nöthige Erfahrung zu ihrem Geschäfte mit *)

*) Die ungeheuern Vortheile, welche die Kosaken den russischen Heeren verschafft haben, beweisen diese im Jahr 1806 niedergeschriebene Wahrheit. Diese leichten Truppen, in großen Schlachten von so unbedeutendem Gewichte, sind fürchterlich bey Verfolgungen, und der gefährlichste Feind für alle Berechnungen eines Generals, weil er niemals des Eintreffens und der Ausführung seiner Befehle sicher ist, und seine Zufuhren, so wie alle seine Unternehmungen, immer als gefährdet und

9. Um im Kriege entscheidende Unternehmungen auszuführen, ist es nicht genug, seine Massen mit Geschicklichkeit auf die wichtigsten Punkte hinzuwerfen; man muß auch verstehen, sie zum Angriff zu bringen. Steht man auf jenen Punkten, und bleibt daselbst in Unthätigkeit, so ist der Grundsatz vergessen. Der Feind kann Gegenmanöuvres machen; um ihm die Fähigkeit dazu zu rauben, muß man, sobald man auf seinen Verbindungen oder auf einem seiner Enden angelangt ist, auf ihn losgehen, und ihn bekämpfen. Dann handelt es sich vorzüglich um die gleichzeitige Verwendung aller Kräfte. Nicht die Menge der gegenwärtigen Massen, sondern die Menge der handelnden Mas-

ungewiß ansehen muß. So lange die Heere nur einige Regimenter dieser Parteygänger hatten, kannte man nicht ihren ganzen Werth; aber als ihre Zahl auf 15 bis 20,000 gebracht wurde, lernte man ihre Wichtigkeit schätzen, besonders in Ländern, wo die Bevölkerung ihnen nicht zuwider ist.

Für eine Zufuhr, die sie aufheben, muß man allen eine Begleitung mitgeben, und diese muß zahlreich seyn, soll sie anders Sicherheit gewähren. Nie ist man gewiß, einen ruhigen Marsch zu machen, weil man nie weiß, wo die Feinde sind. Diese Frohnarbeiten beschäftigen eine ungeheure Truppenzahl, und die regelmäßige Reiterei ist bald durch Beschwerden, die über ihre Kräfte gehen, erschöpft. Die türkische Miliz fügt den russischen Heeren denselben Nachtheil zu, den die Kosaken den europäischen Heeren verursachen; die Zufuhren sind in Bulgarien nicht sicherer, als sie es in Spanien oder Polen waren. Uebrigens glaube ich, daß bey den andern Heeren einige tausend Husaren oder freywillige Lanzenreiter, unter der Anführung kühner Oberhäupter hin und her sprengend, denselben Dienst leisten würden; man muß sie aber immer als verlorne Kinder betrachten; denn sollten sie ihre Verhaltung-Befehle vom Generalstab einholen, so hörten sie auf, Parteygänger zu seyn.

Massen entscheidet die Schlachten. *) Die erstern entscheiden in den strategischen Vorbereitung-Bewegungen, die letztern aber über den Ausgang der Schlacht.

Um dieses Resultat zu erhalten, muß ein geschickter General den Augenblick wahrnehmen, wo die entscheidende Stellung des Schlachtfeldes hinwegzunehmen ist; und er muß den Angriff so berechnen, daß er alle seine Macht zugleich in's Feuer bringt, mit einziger Ausnahme der zur Reserve bestimmten Truppen.

Wenn ein nach solchen Grundsätzen unternommener Angriff nicht gelingen sollte, so kann man den Sieg von keinem andern Plan erwarten, und es bleibt kein andrer Entschluß zu ergreifen übrig, als von dieser Reserve, in Uebereinstimmung mit den schon sich schlagenden Truppen, einen letzten Angriff machen zu lassen.

10. Wenn die Kunst des Krieges darin besteht, einen überlegenen Massen-Angriff auf den schwachen Theil eines Heeres hervorzubringen, so ist auch die Nothwendigkeit klar, ein geschlagenes Heer lebhaft zu verfolgen. **)

Die Stärke eines Heers liegt in seiner Organisation und in der Uebereinstimmung, die aus der Verbindung aller Theile mit dem Mittel, als dem Centralpunkte, von dem alle Bewegungen ausgehen, entspringen muß. Nach einer Niederlage besteht diese Uebereinstimmung nicht mehr; die Eintracht zwischen dem Kopf, der entwirft, und den Gliedern, welche ausführen sollen, ist zerstört, und alle Wechsel-Beziehungen sind aufgehoben. Das ganze Heer wird in einem solchen Fall ein schwacher Theil; es verfolgen, heißt einem gewissen Triumph entgegengehen. Welche Beweise

*) S. XXVI. Abschnitt im dritten Theil des angeführten Traité.

**) S. XX. Abschnitt des dritten Theils des angeführten Traité und den X. Abschnitt gegenwärtiger kritischer Geschichte.

dieser Wahrheiten liefern nicht der Marsch nach Roveredo und nach den Schlünden der Brenta, um die Niederlage Wurmsers zu vollenden; der Marsch von Ulm nach Wien, und jener von Jena nach Wittenberg, Cüstrin und Stettin. *) Diese Maxime wird von mittelmäßigen Generalen oft vernachlässigt. Es scheint, daß die Anstrengung ihres Talents und das Streben ihres Ehrgeizes nur dahin gehe, das Schlachtfeld zu behaupten. Ein solcher Sieg ist im Grunde nichts anders, als eine nutzlose Orts-Veränderung der Truppen.

II. Um einen überlegenen Anfall einer Masse entscheidend zu machen, muß der General auf die Moralität seines Heeres nicht weniger Sorgfalt verwenden. Wozu nützte es in der That, daß 50,000 Mann gegen 20,000 zur Schlacht geführt würden, wenn sie nicht die nöthige Schwungkraft besitzen, den Feind niederzuwerfen? Hier handelt es sich nicht blos um den Soldaten, sondern eigentlicher um jene, die ihn anführen sollen. Alle Soldaten sind brav, wenn ihre Anführer ihnen das Beyspiel eines edlen Wetteifers und einer schönen Aufopferung geben. Es ist nicht genug, daß der Soldat, aus Furcht vor einer strengen Kriegszucht, im Feuer ausdaure; er muß sich in dasselbe aus Ehrgeiz stürzen, um hinter seinen Offizieren an Ehre und Tapferkeit nicht zurück zu bleiben; vorzüglich muß ihn das Zutrauen beseelen, das man ihm in die Weisheit seiner Anführer und in den Muth seiner Waffengefährten einzuflößen gewusst hat. **)

*) Dieser Abschnitt wurde im Jahr 1806 geschrieben. Seitdem hat das russische Heer oben stehende Wahrheit durch die Thätigkeit und Ausdauer bewiesen, womit sie ihre Vortheile am Ende von 1812 verfolgte. Kaiser Alexander hat gleichfalls eine glänzende Anwendung von diesem Grundsatze im Jahr 1814 gemacht.

**) Diese Regeln sind natürlich veränderlich nach den Charakteren der Nationen, und die verschiednen Arten, das Ehrgefühl

Ein General muß bey seinen Berechnungen auf die Anhänglichkeit seiner Lieutenante an den Ruhm der National-Waffen zählen können. Er muß versichert seyn, daß ein kräftiger Stoß allenthalben statthabe, wo er einen anordnet. Das erste Mittel, zu diesem Zweck zu gelangen, besteht darin, daß er es verstehe, sich lieben, achten, und fürchten zu machen; das zweyte Mittel ist, daß man die Wahl und das Loos seiner Lieutenante in die Hand dieses Generals lege. Sind jene zu diesem Range blos nach dem Dienstalter vorgeschritten, so kann man zum Voraus bestimmen, daß sie fast niemals die

---

aufzureizen, sind nicht auf jedes Heer anwendbar, wie das österreichische Militär-Journal über einen meiner Abschnitte mit Grund bemerkt hat. Deßungeachtet ist es aber gewiß, daß die strenge Kriegszucht es nicht allein war, welche Suwaroffs Legionen so tapfer machte; denn er besaß das Talent, sie nach seiner Art zu elektrisiren. Trotz dem Kritiker meines Abschnitts glaube ich daher fest, daß Stockschläge nirgends eine gute Triebfeder sind; ihre Wirkung kann zwar gemildert und gut gemacht werden; aber das ist es nicht, was einen guten Soldaten machen wird, so wenig als die vielleicht zu allgemeinen Deklamationen gegen diese Strafe dies zu thun vermögen. Es gibt andre Mittel, die Moralität eines Heeres anzuregen, und ich will ein Beyspiel davon anführen. In der Schlacht von Culm brachte ein Feldwaibel vom Regiment Devaur dem Fürsten von Schwarzenberg eine Fahne, die er genommen, und erklärte dabey dem Marschall die eintretenden und ausspringenden Winkel, die von einem Bach und dem Dorf gebildet wurden, welches vom Korps des Grafen Colloredo war angegriffen worden. Ein Genie-Offizier hätte nicht besser gesprochen, und der Prinz selbst war darüber erstaunt. Dieser tapfre Mann war seit neun Jahren Unteroffizier; man gab ihm zwey Dukaten, und machte ihm für seine Fahne und seine wahrhaft didaktische Erzählung auf die Ehrenmünze Hoffnung; ... War er nicht so gut, wie ein Andrer, im Stande, eine Kompagnie anzuführen? —

Eigenschaften besitzen werden, die zur Erfüllung ihrer wichtigen Verrichtungen erforderlich sind. Dieser Umstand allein ist hinreichend, um die bestentworfenen Unternehmungen scheitern zu machen.

Man ersieht aus dieser flüchtigen Darstellung, daß die Kriegs-Wissenschaft aus drey allgemeinen zusammenhängenden Sätzen (Combinaisons) besteht, von denen jeder nur eine kleine Zahl Unterabtheilungen oder Wechselfälle der Ausführung zuläßt. Die einzigen Kriegs-Unternehmungen, die man vollkommen nennen könnte, wären die, welche die Anwendung jener drey Sätze zugleich enthielten, weil sie eine beständige Anwendung des oben angegebenen allgemeinen Grundsatzes wären. *)

Der erste dieser Sätze ist die Kunst, die Operation-Linien auf die vortheilhafteste Art zu umfassen; man findet ihn entwickelt im XIV. Abschnitt des zweyten Theils des Traité des grandes opérations militaires, und im folgenden IV. Abschnitt dieses Werks; das

---

*) National-Kriege, in denen man ein ganzes Volk bekriegen und erobern will, machen allein eine Ausnahme von dieser Regel; in solchen Kriegen ist es sehr schwer, das Land zu unterwerfen, ohne sich zu theilen; und will man sich zusammenziehen, um eine Schlacht zu liefern, so läuft man Gefahr, die eroberten Provinzen zu verlieren.

Das Mittel, diesen Nachtheilen auszuweichen, besteht darin, ein Heer, um das Feld zu behaupten, und unabhängige Divisionen zu haben, um das Land im Rücken zu organisiren. Diese Divisionen müssen aber von erfahrnen Generalen geleitet werden, welche zugleich gute, feste und gerechte Staats-Verwalter sind; denn ihre Arbeiten können eben so sehr als die Macht der Waffen dazu beytragen, die Provinzen in Unterwürfigkeit zu erhalten.

ist es, was man gewöhnlich und uneigentlich seinen Feldzugs-Plan nennt. Ich begreife in der That nicht, was man unter dieser Benennung versteht; denn es ist unmöglich, einen allgemeinen Plan für einen ganzen Feldzug zu entwerfen, dessen erstes Ereigniß das ganze Gerüste umwerfen kann, und worin es unmöglich ist, über das zweyte hinaus etwas vorzusehen.

Der zweyte Satz ist die Kunst, seine Massen so schnell, wie möglich, auf dem entscheidenden Punkt der ursprünglichen Operationlinie oder der zufälligen Linie zu versetzen. Das ist es, was man gewöhnlich unter Strategie versteht. Allein die Strategie ist blos ein Mittel, um diesen zweyten Satz in Ausführung zu bringen. Man findet dessen Entwicklung in den oben angeführten Abschnitten und im VI. Abschnitt dieses Werks.

Der dritte Satz ist die Kunst, eine gleichzeitige Verwendung aller Glieder seiner größten Masse gegen den wichtigsten Punkt eines Schlachtfeldes auszurechnen; das ist eigentlich die Kunst der Gefechte, die mehrere Schriftsteller Schlachtordnung genannt haben, und die Andere unter dem Namen Taktik begreifen. Da haben wir nun die Kriegs-Wissenschaft in wenig Worten. Die Vernachlässigung dieser wenigen Grundsätze war Ursache, daß die östreichischen Generale von 1793 bis 1800 und 1805 geschlagen worden sind, und daß die französischen Generale Belgien 1793, Deutschland 1796, und Italien und Schwaben 1799 verloren haben.

Ich habe nicht nöthig zu bemerken, daß ich hier blos die Grundsätze, die auf die Verwendung der Truppen Bezug haben, oder den rein-militärischen Theil, behandelt habe. Andre Grundsätze müssen unerläßlich vorausgehen, um

den großen Krieg gut zu führen; allein sie schlagen mehr in die Wissenschaft eines Regenten als in die eines Generals ein.

Um große Unternehmungen durchzusetzen, ist es nicht genug, den gegenseitigen Stand der Heere zu berechnen; man muß auch den Stand der Aushülfsmittel in Erwägung ziehen, welche zur Reserve und zur Ersetzung des Verlustes im Personale und Materiale des Heeres dienen müssen. Man muß den innern Zustand der Nationen sowol nach dem, was sie schon früher zu dulden hatten, als nach ihren Verhältnissen zu ihren Nachbarn zu ermessen im Stande seyn. Man muß ferner die Leidenschaften der Völker, gegen die man zu Felde liegt, ihre politische Verfassung und die Anhänglichkeit, die sie für dieselbe haben, in die Wagschale legen. Man muß die Lage der Provinzen, die Entfernung der Macht, die man angreifen will, wohl berechnen; denn die Nachtheile des Angreifers vermehren sich in dem Maße, als seine Operationlinie an Länge zunimmt. Endlich muß man die Natur des Landes, wohin man den Krieg spielen will, *) und die Festigkeit der Bündnisse, die man für eine entfernte Unternehmung eingeht, richtig zu beurtheilen wissen.

Mit einem Wort: es ist nothwendig, diese Wissenschaft zu kennen, welche Politik, Staats-Verwaltung und Krieg zugleich umfasst, und deren Grundlagen Montesquieu in seinem Werke über die Größe der Römer so richtig entworfen hat. Es wäre schwer, in ihr feststehende Regeln oder selbst nur allgemeine Grundsätze aufzustellen; die Geschichte ist die einzige Schule, aus der man einige gute Vorschriften schöpfen kann, und selbst da ist es noch ziemlich selten, auf Umstände zu stoßen, die sich hinlänglich genug gleichen, um eine gegenwärtige Unternehmung nach einer, die

*) Aus diesem Grunde habe ich schon 1805 im IV. Abschnitt V. Theils des Traité geschrieben, daß Napoleons System in Rußland oder Schweden nicht ausführbar sey.

vor mehrern Jahrhunderten glücklich ausgeführt wurde, mit Grund einleiten zu dürfen. Die Leidenschaften der Menschen üben einen zu großen Einfluß auf die Ereignisse aus, als daß nicht Einige da scheitern sollten, wo Andre gesiegt haben.

Napoleon besaß vielleicht diese Wissenschaft, aber seine Menschen-Verachtung verleitete ihn, die Anwendung derselben zu vernachlässigen. Nicht in der Unkenntniß des Schicksals, welches Cambyses und Varus Legionen betroffen, nicht in Vergessenheit der Niederlage des Crassus, des Unglücks des Kaisers Julianus, oder des Erfolgs der Kreuzzügeley lag die Ursache seiner Unfälle, sondern in der Meinung, die ihn beherrschte, daß sein Genius ihm unberechenbare Hülfquellen eröffnen könne, und daß seine Feinde keine hätten. Er stürzte vom Gipfel der Größe, weil er vergaß, daß die Macht und der Geist des Menschen ihre Gränzen hätten, und daß, je größer die Massen wären, um so größer auch die Unterordnung des Genius unter die ewigen Gesetze der Natur und unter die Macht der Ereignisse sey. Diese Wahrheit, die durch die Erfolge der Schlachten bey Katzbach, Dennewitz und Leipzig bewiesen wurde, könnte für sich allein den Gegenstand eines anziehenden Studiums ausmachen.

Es liegt nicht in meinem Plane, die wichtigen Vorschriften Montesquieu's oder Machiavelli's über die große Kunst: die Bewegungen der Reiche zu lenken, hier zu wiederholen; man wird jedoch im Laufe der Erzählung jener berühmten Feldzüge einige Bemerkungen über die Veränderungen finden, welche die Revolution-Kriege in die Ideen über die Organisation, die Entwicklung und Verwendung der Nationalkräfte und über deren wahrscheinlichen Einfluß auf die künftigen Umwälzungen des politischen Körpers hineingebracht haben. Die Heere sind heutzutage nicht mehr aus freywillig geworbenen Menschen, die gleichsam den Ueberschuß einer Nation bilden, zusammengesetzt; es sind ganze Natio-

nen, die ein Gesetz zu den Waffen ruft, und die sich nicht mehr um eine Gränzberichtigung schlagen, sondern gewissermaßen um ihr Daseyn.

Eine solche Ordnung der Dinge führt uns in's dritte und vierte Jahrhundert zurück, wo ungeheure Völkermassen gewaltsam aufeinander stießen, um sich in Europas Länder zu theilen. Wenn nicht eine neue Gesetzgebung, ein neues Staatsrecht, diesen Erhebungen in Masse Schranken setzen, so ist es nicht möglich, abzusehen, wo diese Verwüstungen inne stehen werden. Der Krieg wird mehr als je eine fürchterliche Geissel; denn die Bevölkerung gebildeter Nationen wird weggemäht, nicht um, wie im Mittelalter, wilden, zerstörenden Völkern zu widerstehen, sondern der traurigen Aufrechthaltung eines politischen Gleichgewichts wegen, und um am Ende eines Jahrhunderts zu wissen, ob diese oder jene Provinz einen Präfekten aus Paris, aus Petersburg oder aus Wien haben soll, der sie übrigens, mit geringen Abweichungen, nach denselben Gesetzen und Gewohnheiten regieren würde. Es wäre wahrlich bald Zeit, daß die Kabinette auf großmüthigere Ideen zurückkämen, und daß von nun an kein Blut mehr flösse als für die beyden großen Interessen der Welt. *)

Wenn dieser wahrhaft europäische Wunsch ebenfalls in die Reihe der schönen Träume über den ewigen Frieden verwiesen werden soll, so lasst uns die kleinlichen Leidenschaften und Interessen, welche aufgeklärte Nationen verleiten, grausamer als die Barbaren sich untereinander zu erwürgen, be-

*) Jene, die wissen möchten, was ich unter den beyden grossen Interessen verstehe, sind eingeladen, die Einleitung in meine neue Geschichte der Revolution-Kriege zu lesen. Es wäre zu lang, sich hier in eine politische Erörterung dieses Gegenstandes einzulassen, und zu unbescheiden, sich auf eine bloße Anzeige ohne nähere Entwicklung zu beschränken.

weinen, und jene Fortschritte der Künste und der Ausbildung verwünschen, welche aus der Diplomatik ein Labyrinth und eine Quelle zahlloser Zerfleischungen des Menschen-Geschlechts gemacht haben, die jeden Tag die Jahrhunderte der Hunnen, Vandalen und Tartarn uns zurückführen.

IV.

Ueber

den Werth der Kolonien

von

J. C. L. Simonde de Sismondi.

(Bruchstück aus dessen Schrift: De l'intérêt de la France à l'égard de la traité des Négres. Troisieme Edition. Genève, Paris et London 1814. 8.)

Jede Regierung, die, was sie vom Ausland wohlfeil kaufen kann, in ihrem eignen Lande mit größern Kosten selbst verfertigen läßt, wird sich durch Mißrechnung betrogen finden. Wenn die schwedische Regierung die Einfuhr der französischen Weine verbieten, und zum Ersatz dafür in Dalecarlien zu Pflanzung von Weinreben große Treibhäuser anlegen würde, so thäte sie ungefähr, was Frankreich durch sein Verbotsystem gethan hat. Mit Recht würde man sagen: das Land verliere an Genuß, indem die Schweden schlechten statt guten Wein trinken müssten; es verliere an Einkünften, weil sie dasjenige theuer zu zahlen gezwungen würden, was sie wohlfeil erhalten könnten; es verliere an Kapitalien, die es seinen Eisenbergwerken entziehe, um sie für ein lächerliches Unternehmen zu gebrauchen; es verliere endlich die Kosten seiner Treibhäuser, weil der Zeitpunkt eintreten müsse, wo

man, des Zwanges müde, die schwedischen Häfen den französischen Weinen öffnen wird, und wo alsdann alles auf den Bau der Treibhäuser verwandte Geld verloren ist. Dies war die Geschichte der französischen Regierung, als sie in Frankreich Zucker pflanzen wollte, statt ihn aus den Tropenländern zu beziehen; dies wäre abermals ihre Geschichte, wenn sie mit großem Kosten-Aufwand die Kolonie von St. Domingo neu gründen wollte, um daselbst theuren Zucker zu pflanzen, während sie ihn wohlfeil kaufen kann. Es würde sich dazu annoch der Nachtheil der Entfernung dieser großen Zuckermanufaktur vom eignen Staatsgebiete hinzugesellen, wodurch in Kriegszeiten auch die gemachten Vorschüsse verloren gehen müssten. Die kostbaren Kolonien werden von einigen Staats-Männern für ein gutes Mittel angesehen, um in Friedenszeiten den Nebenbuhlern zu schaden; aber es ist viel öfters der Fall, daß sie in Kriegszeiten das Land ihrer Willkür preisgeben.

Zur Zeit der ersten Gründung von St. Domingo waren keine Ursachen vorhanden, um derenwillen alle Erzeugnisse der Antillen dort nicht eben so wohlfeil als in jeder andern Kolonie gewonnen werden konnten. Seither aber haben die Verhältnisse Europas zu den drey übrigen Welttheilen ungeheure Aenderungen erlitten. Der Handel, welcher vormals mit einer kleinen Zahl Schiffe geführt ward, beschäftigt jetzt mehrere tausende; während er früher ausschließliches Vorrecht der Handels-Gesellschaft war, ist er jetzt frey geworden; die Amerikaner liefern Europa den Ueberfluß der drey andern Welttheile, und der Zeitpunkt ist nicht mehr entfernt, wo Großbritanniens Unterthanen, die Indianer, hinwieder mit ihren Schiffen auf unsern Meeren erscheinen und uns ihre Waaren selbst zuführen werden.

Ostindien wird in kurzer Zeit den Antillen eine Konkurrenz darbieten, welche diese nicht aushalten mögen. Die beyden Haupterzeugnisse der Kolonien, Kaffe und Zucker, ge-

hören dem merikanischen Meerbusen keineswegs ausschließlich an. Die Bohne Arabiens oder der Levante übertrifft an Gehalt den Kaffe aller französischen Kolonien. Die Transportkosten und mehr noch das Monopol, aber keineswegs die Kosten seines Anbaus, vertheuren uns solchen. *) Allein freye Pflanzer werden ihn im Yemen stets wohlfeiler gewinnen, als fremde Sklaven auf Martinique und St. Domingo. Der Strauch verlangt dort weniger Pflege, der Boden weniger Arbeit und die Sonne wirkt doppelt kräftig auf die dem glücklichen Arabien ursprünglich angehörende Pflanze. Die Eifersucht der Araber hält zwar noch fast alle ihre Häfen den Europäern verschlossen; aber aus Furcht, die englisch-ostindische Kompagnie zu beleidigen, werden sie allmählich den alten Gewohnheiten untreu. Nach Maßgabe, wie der Einfluß der Britten sich über den persischen und arabischen Meerbusen ausdehnt und ihre ostindische Schifffahrt lebhafter wird, muß zunehmende Nachfrage die Kaffevpflanzungen befördern. Es läßt sich voraussehen, daß die Verbindungen zwischen Ostindien und England sich zu zehn Jahren uns wenigstens verdoppeln werden; der levantische Kaffe muß demnach in stets größerer Menge nach Europa eingeführt werden, und der Zeitpunkt wird vielleicht eintreffen, wo sein Ueberfluß der Pflanzung des Strauchs in denjenigen Ländern, wo die Arbeit durch Sklaven verrichtet wird, ein Ziel setzt. **)

---

*) Das Monopol der ostindischen Gesellschaft vertheuerte die Fracht ihrer Waaren dermaßen, daß aller Vortheil des entdeckter Weges um das Vorgebirg der guten Hoffnung dadurch verloren ging. Der arabische Kaffe der Gesellschaft kam so theuer zu stehen, wie jener, welcher den Landweg durch Egypten gemacht hatte. Seit der ostindische Handel allen Britten offen steht, hat die Schiffsfracht sich unendlich verändert, und sie wird sich noch weiter ändern.

**) St. Domingo lieferte im Jahr 1788 762,865 Centner Kaffe, während nicht mehr als 130,000 bis 150,000 Centner Kaffe

Was den Anbau des Zuckerrohrs betrifft, so darf man sich davon eben so wenig künftighin die Vortheile weiter versprechen, die sein Monopol früher gewährte. Bekanntlich fingen die Schiffe der brittisch-ostindischen Gesellschaft vor länger denn fünfzehn Jahren schon an, ihre Ladungen mit Zucker zu vervollständigen. Das Zuckerrohr wird in verschiednen Bezirken Bengalens, im Reiche der Birmanen und in den mittäglichen Provinzen von China mit Vortheil gebaut. Sein Ertrag wird in den Bezirken Peddapore, Zemindar, im Delta von Goldavery und an den Ufern des Flusses Elyseram zu 4650 Kilogramme auf den Morgen Landes berechnet; dies ist mehr als der Doppelertrag der Antillen, während der Taglohn des freyen Indianers nur etwa den fünften Theil dessen beträgt, was der Neger-Sklave kostet. *)

---

von Yemen ausgeführt wurden; aber es bedarf überhaupt eines wenig beträchtlichen Landstrichs zu Gewinnung des gesammten europäischen Kaffebedarfs. Hr. von Humboldt berechnet ihn auf 53,000,000 Kilogramme, und da ein Kaffestrauch in gutem Lande ein Kilogramm (zwey Pfund) Kaffe erträgt, und auf einen Morgen Landes 960 Pflanzen gerechnet werden, so sind 55,000 Morgen für jene Ernte hinreichend. Gleichmäßig versichert Hr. von Humboldt, daß sieben Quadratmeilen fruchtbaren Tropenlandes für den gesammten europäischen Zuckerbedarf hinreichen würden. *Essai polit. sur la nouv. Espagne*, liv. 4. chap. 10. p. 193.

*) Dem Taglöhner werden in Bengalen mehr nicht als sechs Sols täglich bezahlt. Der Unterhalt des Negers kommt gegenwärtig auf der Insel Cuba über 20 Fr. zu stehen (*Humboldt Essai polit.* liv. 4. chap. 10. p. 185.), wozu dann noch der Zins des Ankaufkapitals zu 5 vom 100 und eine Entschädniß für den abnehmenden Werth des Sklaven zu 10 vom 100 auf 2400 Fr. oder 360 Fr. jährlich gerechnet werden müssen, so daß der Jahrskosten eines Sklaven auf 600 Fr. oder mehr als 40 Sols täglich, nach Abzug der Sonntage (*Malouet, Rapports sur la Guiane.* Tom. I. p. 79.) kommt.

Aus dieser doppelten Verschiedenheit erklärt es sich, daß der ostindische Pflanzer seinen Zucken zu 4⅔ Rupien den Centner oder zu 26 Centimen das Kilogramm verkaufen kann, was ungefähr den dritten Theil des Preises dieser Waare auf den Märkten von Havannah beträgt. Die Britten haben, aus Besorgniß, der niedere Preis dieses Erzeugnisses möchte ihre Pflanzer in den Antillen zu Grund richten, die Einfuhr des ostindischen Zuckers mit starken Gebühren belegt; sie können aber die Amerikaner nicht hindern, große und stets höher steigende Vorräthe davon einzuführen, die sich von dem Markte von Newyork über ganz Europa vertheilen werden.

In der Nähe von St. Domingo sogar findet sich noch eine andre nicht minder furchtbare Konkurrenz, die den Fortschritten dieser Kolonie Einhalt thun muß. Alle umliegenden Niederlassungen haben aus dem Unglück desselben verhältnißmäßigen Vortheil geschöpft und Zuwachs erhalten; sie haben im Welthandel die Lücke völlig ersetzt, welche aus der Stockung der mächtigen Werkstätte entstanden war. Die Einführung des otaheitischen Zuckerrohrs, dessen Ertrag ungleich größer ist, als jener des gewöhnlichen, hat hinwieder das Seine zu Vermehrung der ganzen Zuckermasse beygetragen. Jamaika erträgt so viel, als Martinique und Guadeloupe zusammen; Cuba mehr als vormals St. Domingo; und das holländische Guinea übersteigt allein in seinem Ertrag alle übrigen Kolonien; die Konkurrenz dieser flachen Länder droht selbst den brittischen Inseln einen nicht allzufernen Untergang. *) Aber während diese verschiednen Kolonien durch Sklaven bearbeitet werden, fand der Anbau des Zuckerrohrs auch in Mexiko Eingang, wo er den Indianern und freyen

*) Die jährliche Zucker-Ausfuhr der Insel Cuba ist von 1792 bis 1803 von viermalhunderttausend Centnern auf eine Million Centner angestiegen. So viel ertrug St. Domingo zur Zeit seines höchsten Flors. (*Humboldt* liv. 2. chap. 7. p. 33.)

Landbauern überlassen ist. Die Pflanzungen gedeihen hier in den *terras calientes* vortrefflich, und die Ausfuhr des merikanischen Zuckers vermehrt sich mit jedem Jahr. *)

Die spanischen Kolonien haben das Joch des Mutterlandes auf immer von sich abgewälzt, und wenn beyde Völker sich wieder unter der gleichen Regierung vereinen, so kann es nur geschehen, insofern den amerikanischen Spaniern jene Handelsfreyheit eingeräumt wird, deren sie allzulange entbehren mussten. Der Friede wird ihnen Freyheit des Gewerbfleißes bringen und ihre Verbindung mit Europa herstellen. Das portugiesische Reich in Brasilien muß gleicher Vortheile theilhaftig werden. Brasilien, Venezuela, Neu-Grenada, Meriko, Peru, Guinea sind alle gleichmäßig für den Anbau der Erzeugnisse geeignet, die bis dahin das Monopol etlicher im merikanischen Meerbusen gelegener kleiner Inseln waren. Die Pflanzungen der Indianer und der freyen Landbauer gewinnen daselbst im Ueberfluß Zucker, Indigo, Cochenille, Baumwolle, und sie würden eben so gut nöthigenfalls auch Kaffe liefern. Die Entfernung aller dieser Provinzen von Europa ist nicht größer, als jene von St. Domingo; sobald ihre Befreyung vollendet ist, wird man sehen, wie sie mit zahlreichen eignen Schiffen die See befahren, und ihre Landes-Erzeugnisse nach unsern Küsten bringen werden. Afrika sogar fängt an, den Einfluß eines liberalen Handels- und Pflanzung-Systems zu verspüren; die philan-

*) Im Jahr 1782 war der merikanische Zucker im Handel noch unbekannt; im Jahr 1802 wurden aus dem Hafen von Veracruz allein bey 120,000 Centner ausgeführt. Die vereinten Staaten beziehen auch Zucker aus Manilla und die Zunahme dieser Pflanzung geht auf den Philippinen nicht langsamer vorwärts, als in Amerika. Die Listen aus Newyork enthalten im Jahr 1800 216,452 Kilogramme Manilla-Zucker; im Jahr 1801 403,389; und im Jahr 1802 646,461. *Humboldt* liv. 4. chap. 10. p. 185.

tropischen Niederlassungen von Gorea und Sierra Leone werden dem Welthandel nicht fremd bleiben. Am mittelländischen Meere beginnen die Barbaresken, deren Piratengewerb bey unsern fürdaurenden Kriegen zum Theil zu Grunde ging, mehr, wie zuvor, sich dem Landbau und Handel zu widmen; sie besuchen unsre Seehäfen auf eignen Schiffen, und führen uns ihre Waaren zu.

Der Handel der Tropenländer steht demnach auf dem Punkt einer völligen Umwälzung. Während seiner Kindheit konnte er als Monopol gehandhabt werden, das nicht den Nationen, aber den Pflanzern und begünstigten Kaufleuten Vortheil brachte. Dafür mussten die Kolonial-Produkte auf wenigen, unter noch wenigere eifersüchtige Mächte getheilten, Inseln ausschließlich erzeugt werden. Es war nicht schwer, den Handel zu beherrschen, zu leiten und in dem engen Bette zu behalten, worin er allein sich bewegen sollte. Aber wenn einmal, wie der Fall bald eintreten wird, alles zwischen den Tropen gelegene Land den europäischen Nationen gleichmäßig zugänglich ist; wenn die erzeugenden und hervorbringenden Länder, welche hundertmal größer und reicher sind, als die verzehrenden, miteinander wetteifern, welches zu den wohlfeilsten Preisen verkaufen kann, dann wäre es wohl ungereimt, zu glauben, es könnte der Besitz einer Insel oder einer Provinz unter dem heißen Erdstriche dem Mutterstaate Schätze bringen. Der Wetteifer, welcher die Seele des Handels und der Schrecken der Kaufleute ist, muß, sobald er einmal stattfindet, den unmäßigen Gewinn des Handelsstandes eben so unmöglich machen, als er den Vortheil der Consumenten befördert. Der Handel in den Tropenländern muß demjenigen in Europa ähnlich werden; es wird, dem Geist des Handels gemäß, jeder Theil sich durch Eintauschung seiner Bedürfnisse bereichern, und jedes Volk wird bey dem Handel mit den übrigen seinen Vortheil finden, wie der Schuster und der Schneider bey dem gegenwärtigen Tausch

ihrer Arbeiten Vortheil finden, wie Frankreich in seinem Handel mit Deutschland, und umgekehrt, Deutschland im Handel mit Frankreich Vortheil findet. Wenn diese in den drey größten Welttheilen begonnene Umwälzung einigen Kaufleuten und einigen Pflanzern, die nicht länger eine unbillige Begünstigung genießen, Nachtheil bringt, so wird sie der großen Mehrzahl um so vortheilhafter seyn, weil sie ganz Frankreich, ganz Deutschland, ganz Italien und den übrigen europäischen Ländern die lange verschlossen gebliebene Verbindung mit dem glücklichen Indien, dessen Reichthümer so manche unsrer Bedürfnisse befriedigen, und zugleich mit den neuen amerikanischen Staaten öffnet, denen die Erzeugnisse unsers Kunstfleißes erwünscht sind, und die solche reichlich bezahlen können.

Diese, zwar noch unvollendete, aber unfehlbar zu Stand kommende Umwälzung wird von den Pflanzern, welche St. Domingo herstellen wollen, weder vorgesehen noch begriffen. Sie verlangen ihre Insel zurück, wie sie vormals war, als ob die Vergangenheit zurückzuführen in Jemands Gewalt stände. Sie glauben, weil St. Domingo vormals 80 bis 100 Millionen an Frankreich ertrug, so könne keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Ertrag auch jetzt wieder möglich sey, *) und diesem eingebildeten Reichthum gemäß berechnen sie

*) Im Jahr 1772 betrug nach Hrn. Malouet die Ausfuhr von St. Domingo,

80,600,000	Pfund weißen Zucker zu 50 Fr. den Centner	40,300,000
28,800,000	Pf. rohen Zucker zu 27 Fr. d. Cent.	7,776,000
1,207,700	Pf. Indigo zu 10 Fr.	12,077,000
1,507,000	Pf. Baumwolle zu 11½ Fr. d. Cent.	173,305
12,000	Stück Häute zu 6 Fr.	72,000
200,000	Piaster zu 5 Fr.	1,000,000
40,000	Pf. Kakao zu 1½ Fr.	60,000
		61,458,305

sie die Wichtigkeit der Insel und ihre eigne. Allein Alles hat sich verändert, und selbst auch ohne jene gewaltsame Umwälzung, welche die Sklaverey vernichtete, und der Mehrzahl der weissen Einwohner den Untergang brachte, hätte sich dennoch Alles verändert. Es musste die Dauer des Monopols unvermeidlich in den Fortschritten der europäischen Industrie der Tropenländer ihr Ziel finden. Dieses Ziel ist nahe gerückt, und, um künftighin aus den Kolonien Vortheil zu ziehen, bleibt anders nichts übrig, als sie wie Freyhäfen zu betrachten, die den reichsten auswärtigen Handel wesentlich begünstigen können. Martinique, Guadeloupe, die Insel Bourbon werden unter französischen Gesetzen dem Schicksal der brittischen Kolonien folgen; die fremde Konkurrenz wird alljährlich den Gewinn der Pflanzer schmälern, und die Ersparnisse des Konsumenten erhöhen, bis der Landbau auf diesen Inseln in dasjenige Verhältniß zu stehen kommt, das ihm überall eigen ist, und demzufolge ein sehr ehrwürdiger, aber kein gewinnreicher Beruf ist.

Der wahre Vortheil Frankreichs in Hinsicht auf die ihm zurückgestellten Kolonien muß ohne Zweifel darin gesucht werden, daß die freygewordnen Schwarzen auf St. Domingo

---

Ich weiß nicht, warum Hr. Malouet des Kaffe-Ertrags nicht gedacht hat.

Die Sklavenzahl, welche die Kolonie damals besaß, belief sich nicht höher als auf 300,000 (zur Zeit ihres größten Flors ward die Bevölkerung von St. Domingo auf 40,000 Weiße und 450,000 Negersklaven berechnet). Mit 45,000 Sklaven, die man allenfalls in drey Jahren dort wieder einführen möchte, und deren Ankauf ein Kapital von 4,500,000 Louisdors erfordern würde, könnte sie demnach beyläufig einen sechsten Theil des obigen Ertrags und wegen der veränderten Preise einen Werth von fünfzehn bis zwanzig Millionen abwerfen.

durch einen ehrenvollen Frieden, der ihnen die bürgerlichen Rechte gewährleistet, und den alten Pflanzern einen Theil ihres Eigenthums zurückstellt, zur Anerkennung der Souverainetät der Krone bewogen werden. Mehreres können die Pflanzer selbst nicht verlangen; denn dasjenige ihnen zurückzustellen, was nirgends mehr vorhanden ist, vermag keine menschliche Gewalt. Sie verlangen nicht den Grund und Boden ihrer ehemaligen Besitzungen zurück; der größere Theil des Landes auf St. Domingo ist noch unbebaut und ohne Eigenthümer. Nach Verfluß etlicher Jahre einer das Erdreich erschöpfenden Kultur fanden die Pflanzer selbst ihren Vortheil dabey, neues Land urbar zu machen, und das alte zu verlassen. Eben so wenig können sie die Gebäude, Werkstätten, Pflanzungen und Alles, was jeder Wohnung eigenthümlichen Werth gab, wiederfinden; Alles dieses ist zerstört, und müsste erst wieder neu hergestellt werden. Auch ihre Neger kann man ihnen nicht zurückgeben; sie leben nicht mehr; das mittlere Alter der Sklaven in den Kolonien ward auf nicht mehr als zehn Jahre berechnet; jetzt sind schon zwanzig verflossen, und keine irdische Macht wird diejenigen unterjochen, welche an die Stelle derer, die nicht mehr vorhanden sind, traten.

Es erheischt Frankreichs Interesse hinwieder auch, seine Kolonien der Inseln Martinique, Guadeloupe, Bourbon und Pondichery als Freyhäfen dem Welthandel zu öffnen, und darin einen Ersatz des unvermeidlichen Verlustes zu suchen, den die Pflanzer durch die Einfuhr des Zuckers beyder Kontinente in Europa erleiden müssen; es gebietet endlich eben dieses Interesse, die Franzosen, nicht für den verhassten Sklavenhandel, der ihre Kapitale erschöpfen und die Sterblichkeit ihrer Matrosen verdoppeln würde, sondern zum großen Welthandel aufzufordern, zum Handel mit allen Tropenländern, mit allen freygewordenen spanischen und portugiesischen Kolonien, mit den Mächten Indiens, mit allen den

reichen Märkten, auf welchen die Erzeugnisse des französischen Kunstfleißes vielfältig gesucht und gegen nicht minder köstliche und unsern Bedürfnissen entsprechende Erzeugnisse können ausgetauscht werden. Spanien oder England könnten das Monopolisten-System vertheidigen, weil jenem die Fortdauer des Alleinbesitzes von Amerika, so wie diesem derjenige von Indien sehr erwünscht seyn müsste; Frankreich hingegen kann seine Hoffnungen nur auf das System der Freyheit gründen. Der ausschließliche Besitz von drey oder vier Inseln ist ein allzugeringfügiger Gegenstand, wenn man ihn mit der Theilnahme am Handel der zwey größten Kontinente vergleicht. Wenn die übrigen Mächte ihre Kräfte anstrengen, um die Franzosen von ganz Amerika und ganz Indien auszuschließen, so müssen diese die ihrigen desto mehr anstrengen, um sich den Zugang dorthin zu verschaffen. Wollten sie umgekehrt das Monopol ihrer kleinen Kolonien mit Starrsinn handhaben, so würden sie wahrlich einem Eingekerkerten gleichen, der, durch die Riegel seiner Wächter und Aufseher von aller Welt abgeschnitten, sich auch inwendig verriegeln, und alsdann glauben würde, damit die ganze Welt außer seinem Thurm eingesperrt zu haben.

V.

Capitain Mathias Flinders.

Ein

merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft.

Capitain Flinders hatte sich auf Befehl der englischen Regierung in den Jahren 1801 — 1803 mit einer ge-

nauen Unterſuchung der Küſte von Neuholland beſchäftigt, und mehrere für die Schifffahrt ſehr wichtige Entdeckungen gemacht. Er war im December 1803 auf der Rückreiſe nach England begriffen, als ſein Schiff einen ſtarken Leck bekam. Dies nöthigte ihn, auf Isle de France einzulaufen, und zog ihm daſelbſt eine vieljährige Gefangenſchaft zu. Folgendes iſt ſeine eingne Erzählung davon. *) Wir geben dieſelbe ohne alle Veränderung.

Es war Donnerſtags am 15. December (1803) Morgens um acht Uhr, als wir Isle de France in geringer Entfernung vor uns ſahen. Ich beſchloß hierauf, längs der Küſte hinzuſteuern, um von irgend einem Schiffe oder Fiſcherboote wegen des Einlaufens die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Allein es ward Mittag, ohne daß mir ein größeres oder kleineres Fahrzeug zu Geſicht kam. Doch erblickten wir auf einer Anhöhe die franzöſiſche Flagge, und zogen daher ſofort die unſrige auf. Zu gleicher Zeit gab ich das Zeichen, daß ich eines Lootſen bedürftig ſey. Bald befanden wir uns nun einer kleinen Stadt gegenüber; ſiehe da lief auf einmal ein Schooner daſelbſt aus. Wir hielten auf ihn zu, um mit ihm zu ſprechen; er aber legte gegen das Ufer um, bis wir vorbey waren, und folgte uns dann. Als ich das ſahe, ließ ich zum zweytenmal auf ihn zuhalten, er wendete ſich jedoch abermals von uns ab, und ſegelte in eine kleine Bucht hinein. Da hier bereits einige Schiffe vor Anker lagen, ſo hielt ich ſeine Bewegung für ein Zeichen, ihm zu folgen, und that dies wirklich, ohne das mindeſte Mißtrauen. So kamen wir auch glücklich vor Anker, und zwar in der ſoge-

*) A Voyage to Terra Australis undertaken for the purpose of completing the discovery of that vast country, and prosecuted in the years 1801 — 1803 etc. by *Matthew Flinders*. London 1814 2 Vol. 4. — die obige Erzählung Bd. II. S. 353, ff.

nannten Baye de Cap, wie ich nachher erfuhr. Der Schooner ankerte ebenfalls, jedoch in ziemlicher Entfernung von uns.

Sein Anker war indessen kaum gefallen, als wir die ganze Mannschaft hastig das Boot aussetzen, und in gröſter Eile nach dem Ufer zurudern sah. Sie nahmen sich nicht einmal die Zeit, ihre Segel einzureffen, so daß ich ganz erstaunt darüber war. Als sie das Ufer erreicht hatten, stiegen sie einen Hügel hinan, und fanden daselbst einen Mann, der einen Federhut trug, und ein Offizier zu seyn schien. Zu gleicher Zeit lieſſen sich mehrere Soldaten mit Flinten sehen. Ich gestehe, daß mir nun Alles verdächtig zu werden anfing. Der Krieg war entweder schon erklärt, oder doch so gut wie gewiß. Um nun wenigstens dort Jemand an Bord zu bekommen, hielt ich die Briefe für den Gouverneur, den General Magallon, in die Höhe. Allein da dies nichts helfen wollte, schickte ich endlich meinen Lieutenant sowol mit diesen Briefen als mit dem französischen Freypaß ans Land. Es dauerte nicht lange, so kam er mit dem obigen Offizier, nebst noch zwey andern Personen, zurück, wo ich denn leider erfahren musste, daß der Krieg bereits ausgebrochen sey.

Der Offizier hieß Dunienville, und sprach ein wenig englisch. Er fragte mich, ob ich der im Paß genannte Capitain Flinders wäre, und verlangte zu gleicher Zeit mein Patent zu sehen. Nachdem er es gelesen, bot er mir höflich seine Dienste an, und lud mich zum Mittagsessen ein. Ich lehnte dies Letztere ab, bat aber um einige Fässer Wasser, und einen Lootsen nach Port-Louis, oder wie es damals genannt ward, nach Port Nord-Ouest. Mr. Dunienville versprach mir, den Lootsen auf morgen zu senden, und empfahl sich. Aber bald darauf ließ er unsre ledigen Wasserfässer holen, und schickte uns zu gleicher Zeit den Steuermann von dem französischen Schooner zu. Dieser sollte uns vorläufig nur an eine sichere Stelle bringen, was auch sehr

nöthig war. Ich dachte indessen sehr ernsthaft über meine Lage nach. Mein Freypaß von der französischen Regierung war bestimmt nur auf mein erstes Schiff the Investigator eingeschränkt. Die Sache buchstäblich genommen, standen mir also viele Verdrießlichkeiten bevor. Gleichwol war mir der Gedanke an den mindesten Aufenthalt unerträglich. Ich fragte daher den Steuermann, ob das Vorgebirg der guten Hoffnung noch in unsern Händen sey, fest entschlossen, auf jede Gefahr dahin zu gehen. Leider musste ich aber erfahren, daß es den Holländern wieder übergeben worden war.

Mr. Dunienville mochte ungefähr eine Stunde weggewesen seyn, als er zurückkam. Er war von einem andern Offizier von höherm Range, und einem Herrn begleitet, der ziemlich gut englisch sprach. Der Stabs-Offizier verlangte meine Papiere auf eine sehr rohe Art, sah sie mit Hülfe des Dolmetschers durch, und bemerkte dann, daß der Freypaß nicht für mein jetziges Schiff, the Cumberland, sey. Ich erwiederte hierauf, daß ich den Investigator, seines schlechten Zustandes wegen, zu Port Jackson gelassen hätte, daß ich jedoch glaubte, der Freypaß sey nach der Absicht der französischen Regierung allgemein. Seine Antwort war: meine Papiere müssten dem Gouverneur zugesendet werden; dann würde man weiter sehen. Dagegen bemerkte ich, wie ich mich nicht davon trennen könnte, bot aber Abschriften an. Endlich ward festgesetzt, daß ich selbst, und zwar zu Lande, nach Port-Louis gehen sollte, während man das Schiff gleichfalls durch einen Lootsen dahin bringen ließ.

Ich fuhr nun mit Mr. Dunienville an das Land, um die Nacht in seinem Hause zuzubringen, und hörte jetzt, daß General Magallon nun auf Bourbon, an seine Stelle aber General Decaen gekommen sey. Als ich indessen am andern Morgen mit meinem freundlichen Wirth aufbrechen wollte, zeigte sich eine neue Schwierigkeit. Er musste noch einen besondern Befehl von seinem Obern ab-

warten, und konnte ohne denselben nicht das Mindeste thun. So verging der ganze Vormittag, und ich kehrte an Bord zurück. Auch hier war noch kein Lootse vorhanden, und überdem fehlte günstiger Wind. Mr. Dunienville ruhte daher nicht eher, als bis ich das Mittagsmahl bey ihm annahm. Noch vor Ende desselben erhielt er den Befehl, den Cumberland absegeln zu lassen, und so kamen wir endlich um fünf Uhr mit dem gewöhnlichen Landwinde in See. Den andern Tag, Sonnabends den 17. December, ungefähr um dieselbe Zeit, ankerten wir zu Port-Louis.

Sofort wollte ich nun an's Land, und zu dem General Decaen gehen; allein Niemand durfte das Schiff verlassen, bis der Gesundheit-Bericht abgestattet worden war. Hiezu erschien endlich der gewöhnliche Beamte, und die Sache ward ohne große Weitläufigkeit abgethan. Ich fuhr demnach an's Land, sah mich nach einem Dollmetscher um, und ging mit diesem und einem Offizier in's Haus des Gouverneurs. Hier hörten wir aber von einem Adjutanten, daß er noch beym Essen, und unter zwey Stunden nicht zu sprechen sey. So begaben wir uns dann auf einen schattigen Platz, der eine Art Versammlungort für die Offiziere zu seyn schien. Mehrere von diesen sprachen englisch, und thaten mancherley Fragen an mich. Z. B. ob ich wirklich in diesem kleinen Schiffe von Botany-Bay gekommen sey? Ob ich die Corvette gesehen hätte, die zu meiner Beobachtung abgeschickt worden sey? Ob ich nicht in der Nacht ein Boot an's Land geschickt hätte? und dergleichen mehr. Andre erkundigten sich nach Capitän Baudin's Betragen zu Port Jackson, und dem Zustande der dortigen Kolonie; noch Andre endlich fragten nach der Reise eines Herrn Flinedore, welches, wie ich erst später erfuhr, mein eigner verstümmelter Name war.

Zu gehöriger Zeit begaben wir uns nun wieder zu dem Gouverneur. Die Offiziere gingen zuerst hinauf, und liessen mich mit dem Dollmetscher unten an der Thür. Nach

einer halben Stunde endlich rufte man uns Beyde hinauf. Als ich in das Zimmer trat, sah ich zwey Offiziere an einem Tische stehen. Der Eine war ein trotziger dicker, der Andre ein freundlicher wohlgewachsener Mann. Jener, der General Decaen selbst, heftete die Augen starr auf mich, forderte mir, ohne Weiteres, meine Papiere ab, durchlief sie, und fragte mich darauf sehr heftig, warum ich mit einem ganz andern Schiffe, als dem im Paß benannten, nach Isle de France gekommen sey? Ich antwortete der Wahrheit gemäß, was die Leser bereits wissen; hierauf verlangte er die deshalbigen schriftlichen Befehle zu sehen. — „Nach Isle de France zu segeln," — erwiederte ich — „hatte ich keinen Befehl, wohl aber, mit diesem Schiffe nach England zurückzugehen. Die Ausfertigung befindet sich an Bord." — „Sie hintergehen mich" — sagte er in großer Bewegung — „Nimmermehr sendet der Gouverneur von Neu-Süd-Wallis den Anführer einer Entdeckungreise in einem so kleinen Schiffe heim!" — Hiermit gab er mir meine Papiere zurück, und ließ den Dollmetscher gehen, hielt mich selbst aber beym Arm auf. Wenig Minuten nachher trat jener mit einem Offizier herein. Der General ertheilte diesem einige Befehle, und sofort führte uns der Letztere zum Zimmer hinaus. Es schien mir, daß ihm der General, in einem etwas sanftern Tone, noch etwas wegen meiner Behandlung nachrief.

Ich sah, daß wir den Weg nach dem Hafen einschlugen, und fragte den Dollmetscher, wohin man mich zu bringen gesonnen sey. Er antwortete: an Bord, um alle meine Papiere und Bücher abzuholen. Wirklich geschah das auch. Sie nahmen nicht nur alle Charten, Tagebücher u. s. w. zu sich, sondern auch alle Pakete und Briefe von Port Jackson. Alles zusammen ward in ein großes Felleisen gethan, das ich versiegeln musste, und ein Protokoll darüber aufgesetzt. Letzteres ward mir zur Unterschrift vorgelegt. Da aber im Anfang etwas vorkam, was den Verdacht des Generals De-

caen zu begründen schien, so verweigete ich es, bezeugte aber, daß wirklich an Charten, Büchern u. s. w. Alles weggenommen worden sey. Wie wir so darüber sprachen, entfuhren mir natürlich mehrere Klagen über General Decaen. Unter andern sagte ich, er müsste sein Betragen gewaltig ändern, oder ich würde mit keinem Fuß wieder zu ihm, noch überhaupt mehr an's Land gehen. Der Dollmetscher erwiederte hierauf: er hoffte doch; denn es sey auf Befehl des Generals bereits eine Wohnung für mich besorgt, und in der That, ich müsste mit ihnen gehen. — „Wie?" — rief ich im ersten Ausbruch des Erstaunens und Unwillens — „Ich bin also ein Gefangener?" — Sie bejahten es, setzten jedoch hinzu, sie hofften nur für kurze Zeit, bis man mit der Untersuchung meiner Papiere fertig sey. Zu gleicher Zeit kündigten sie meinem Lieutenant, Mr. Aken, dasselbe Schicksal an. Während wir nun einige Kleider und Wäsche zusammenpackten, wurde der Schooner vollends in den Hafen bugsirt.

Es war ein Uhr nach Mitternacht, als ich mit meinen Begleitern wieder an's Land kam. Sie führten uns, Mr. Aken und mich, in ein großes Haus in der Mitte der Stadt, in das für uns bestimmte Zimmer, und verliessen uns. Dies Zimmer enthielt nichts, als zwey schlechte Betten, zwey gleiche Stühle und einen kleinen Tisch. Alles sah ärmlich und schmutzig aus. Wir glaubten in einem Gefängnisse zu seyn; vergittert indessen waren die Fenster nicht. Doch liessen wir Alles vor der Hand auf sich beruhen, und zogen uns aus. Vor der Thür hörten wir eine Schildwache gehen, sonst war Alles still. Die Moskitos und andre Insekten quälten uns sehr; nur gegen Tages-Anbruch schlummerten wir ein. Um sechs Uhr ward ich durch ein lautes Geräusch aufgeweckt; es traten zwey Schildwachen in das Gemach. Der eine Grenadier zeigte auf uns, sagte dem andern ein Paar Worte dabey, und entfernte sich. Der andre

blieb, und ging beständig zwischen unsern Betten auf und ab. Ich dachte wieder einzuschlafen, allein es war unmöglich. Daher stand ich auf, und weckte auch meinen Freund. Die Schildwache ließ uns ruhig sprechen, und schien kein Wort zu verstehen. Wir glaubten indessen noch immer in einem Gefängnisse zu seyn. Als wir aber zum Fenster hinaussahen, fanden wir, daß es wirklich eine Art Wirthshaus, und zwar mit dem Namen Café Marengo, war. Um acht Uhr brachte man uns ein Frühstück, um zwölf ein Mittagessen. Wir liessen es uns trefflich schmecken; nach einer solchen Seereise waren frisches Fleisch u. s. w. wahre Leckerbissen für uns.

Um ein Uhr erschien ein Adjutant des Generals, der Oberstlieutenant Monistrol. Er bat mich, ihm zu jenem zu folgen, und führte mich in eine Schreibstube, wo sich ein Sekretär befand. Dieser, ein Deutscher von Geburt, wie er sagte, sprach etwas englisch, und that von einem Papier folgende Fragen an mich. — „Wie ich mit diesem Schiffe nach Isle de France komme, da doch mein Paß für den Investigator ausgestellt sey? — Wo die Offiziere und Gelehrten geblieben wären, die sich bey mir befunden hätten? — Ob ich vor meiner Ankunft von dem Ausbruch des Kriegs Kenntniß gehabt hätte? — Warum ich die Stillstands-Flagge aufgezogen, und im Gesicht der Insel ein Schiff gejagt? — Warum, und mit wessen Erlaubniß ich in Port Nord-West eingelaufen?" — Ich beantwortete diese Fragen ganz der Wahrheit gemäß, worauf ich auch noch den Befehl des Gouverneurs von Neu-Süd-Wallis, in Betreff des Cumberland (meines jetzigen Schiffes) zu übergeben veranlasst ward. Alles zusammen wurde nun dem General Decaen hinuntergetragen, von dem ich nun zu meiner grossen Ueberraschung eine Einladung zum Mittagessen erhielt. Ich war darüber so erstaunt, daß es mir nur ein Scherz zu seyn schien, und ich entschuldigte mich daher. Als man aber in mich drang, erklärte ich ganz offen, daß dies in meiner

jetzigen Lage, und bey der mir widerfahrnen Behandlung unmöglich sey. Hätte ich aber meine Freyheit wieder, und S. E. wollte mich dann einladen, so würde ich mich dadurch geschmeichelt finden, und es mit Vergnügen annehmen. — Ich musste, und gewiß mit allem Recht, hier nichts als eine Falle sehen. Man dachte so am besten zu ergründen, ob ich wirklich englischer Schiffscapitain sey. Wäre ich niederträchtig genug gewesen, die Einladung anzunehmen, nun so stand ich offenbar als Betrüger da, denn nur ein solcher konnte das thun. Der General ließ mir antworten: er würde mich einladen, wenn er mir die Freyheit wieder geben könnte. Eine Antwort, die offenbar ironisch war.

Jetzt verlangte man die Unterzeichnung des Protokolls von mir. Ich verweigerte jedoch dieselbe, weil ich die Sprache nicht verstand. Es ward daher eine Uebersetzung davon gemacht. Weiter sollte ich Auszüge aus meinem Schiffs-Journale geben, um zu beweisen, warum ich den Investigator verlassen hätte, und nach Isle de France gekommen sey, anstatt nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung zu gehen. Es hieß, der General müsste das Alles nach Frankreich schicken, und zwar zu seiner Rechtfertigung wegen dem Einlaufen des Cumberland. Es war jetzt schon sieben Uhr Abends, und das vielstündige Sprechen hatte mich bey der drückenden Hitze sehr erschöpft. Ich zeigte daher die nöthigen Stellen in meinem Journal an, und bat, daraus zu entnehmen, was nöthig sey. Zu gleicher Zeit machte ich Vorstellungen wegen der Schildwache in unserm Zimmer, und in Betreff der Rückkehr meines Lieutenants an Bord. Hierauf ließ mir aber der General antworten: zu neuen Maßregeln wäre es heute zu spät; er würde mich aber morgen sehen. Zwischen acht und neun Uhr ward ich nun in meine Wohnung zurückgeführt.

Am andern Morgen erschien ein Offizier, und wies der Schildwache ihren Platz auf dem Vorsaal an. Nachmittags

kam der Dollmetscher, Mr. Bonnefoy, und brachte die Nachricht, der Gouverneur könne mich heute unmöglich sprechen, weil er zu sehr beschäftigt sey. Mr. Aken, mein Lieutenant, erhielt Erlaubniß, sich auf eine Stunde an Bord zu begeben, und brachte wenigstens meinen Zeitmesser nebst Sextanten und Horizonte mit. Den folgenden Tag, am 20. December, erhielt ich einen Besuch von meinem Steuermann. Er berichtete mir, daß die Matrosen vielen Unfug trieben, aus meiner Kajüte geistige Getränke nähmen, nach Belieben an's Land gingen und dergleichen mehr. Die französische am Bord befindliche Wache bekümmre sich wenig oder gar nicht um sie. Um ein Uhr ward ich abermals zum Gouverneur geholt, aber blos in die Schreibstube geführt. Hier verlangte man eine Abschrift von meinem Paß und meinem Patent. Ich ließ den Sekretär die erste machen, besorgte die zweyte selbst, und versah sie dann beyde mit meiner Unterschrift. Jetzt hörte ich, daß der Gouverneur abermals beschäftigt, und nicht im Stande, mich zu sprechen, sey. Ich beschloß daher, ihm wenigstens über das zu schreiben, was mir das Nothwendigste schien. Dies war die Rückkehr meines Lieutenants an Bord, und die Kalfaterung des Schiffs. Abends spät erhielt ich durch den Dollmetscher die Nachricht, daß morgen Bescheid erfolgen würde; unterdessen sey der französische Korporal für seine Nachlässigkeit bereits bestraft, auch einer meiner Matrosen, den man am Land gefunden, arretirt.

Am folgenden Morgen, 21. Dec., erschien der Dollmetscher wirklich mit einem Befehl des Gouverneurs, der aber sehr niederschlagend für mich war. Demzufolge sollten alle meine übrigen, noch an Bord befindlichen, Papiere weggenommen, die Matrosen auf das Gefängnißschiff gebracht, über alles Vorhandene Verzeichnisse gemacht, und alle Vorräthe unter Siegel gelegt werden: denn ich hatte, wie es im Eingang hieß, offenbar die Neutralität verletzt. In Begleitung des Dollmetschers befand sich der Oberstlieutenant

Monistrol. Wir fuhren demnach an Bord, und das für mich so traurige Geschäft nahm seinen Anfang. Unsre Wäsche und Kleider waren Alles, was man uns ließ. Alles Uebrige, selbst gedruckte Bücher und alle Privatbriefe, nahm man zu sich. Der Oberstlieutenant entschuldigte sich mit dem strengen Befehl des Gouverneurs. So kehrten wir endlich wieder an's Land zurück. Mit Schmerz sah ich mich jetzt in der Willkür eines Mannes, der mich offenbar um die Früchte meiner gefahrvollen Unternehmung zu bringen schien. Ich schrieb ihm demnach einen langen Brief, stellte ihm vor, was die Leser bereits wissen, und forderte nicht nur meine Freyheit, sondern auch mein Schiff mit Mannschaft und allem Zubehör zurück. Drey Tage vergingen, ohne daß ich eine Antwort erhielt; indessen ward mir auf mein Verlangen mein Bedienter gesandt. Meine Lage ward immer verdrießlicher, denn die Hitze nahm täglich zu. Sie ist überhaupt vom November bis April in Port-Louis ganz unerträglich, da diese Stadt in einem Kessel liegt, und gar keinen Seewind hat. Nun denke man sich vollends uns in unserm Gefängniß, denn das war am Ende doch das rechte Wort. Scorbutisch waren wir obendrein, ich litt sogar an Hautgeschwüren der schlimmsten Art.

Am vierten Tage noch immer keine Antwort von dem Gouverneur. Ich ließ demnach einen zweyten Brief an ihn abgehen, worin ich um einen Wundarzt und um die Erlaubniß, nach England schreiben zu dürfen, bat. Nachmittags erschien ein Adjutant, und sagte mir im Namen des Generals, das Letztere stünde mir frey, doch müssten die Briefe offen seyn. Abends kam auch ein Wundarzt, der aber leider kein Englisch sprach, daher ich seine Vorschrift nicht verstand. Mit Hülfe des Dollmetschers ward aber am andern Morgen diesem Mangel abgeholfen, und unsre Diät ganz ordentlich festgesetzt. Ich schrieb hierauf zum dritten Mal an den Gouverneur, und berief mich auf die mir gebührende Gerechtig-

keit. Hierauf erhielt ich endlich Abends eine Antwort, die ich mit Hülfe eines Wörterbuchs, wenigstens dem Sinn nach, entzifferte, der mich aber von neuem niederschlug. General Decaen rechtfertigte nämlich sein Verfahren auf eine sehr trockene Art, und verbat sich in dieser Sache allen weitern Briefwechsel mit mir. Ich sah nun vollkommen, in welcher Lage ich mich befand, und beschloß daher, mich zu beschäftigen, so gut es möglich war. Zu diesem Ende verlangte ich, ohne meine Gefangenschaft weiter zu berühren, meine gedruckten Bücher, mein Privatpapier und einige umständlich bezeichnete Charten und Journale zurück. Zu gleicher Zeit bat ich um bessere Behandlung meiner Matrosen, denen es auf dem Gefängnißschiffe sehr übel ging. Das Verlangte ward mir zugesagt. Wirklich erschien auch am folgenden Tage der Dollmetscher mit dem Oberstlieutenant, und hatte einen Träger mit dem Felleisen bey sich, worin sich ein Theil meiner gedruckten Bücher befand. Wir sprachen lange über meine Angelegenheit; sie riethen mir zur Geduld.

Sobald sie fortwaren, nahm ich mein Signalbuch heraus, und zerriß es. Jetzt athmete ich freyer, denn die Privatsignale befanden sich längst im Meer. Hierauf kam der Wundarzt, und erklärte mir, daß ich Bewegung haben müsse, sonst könne er nicht für meine Genesung stehen. Mich deßhalb an den Gouverneur zu wenden, würde vielleicht von Nutzen seyn. Ich erwiederte (natürlich immer mit Hülfe des Dollmetschers), nie würde ich als eine Gnade erbitten, was mir als Recht zustünde; worauf er mir nicht ohne Antheil versprach, es selbst zu thun. Am 29. December Morgens ward ich wieder in das Secretariat gebracht. Man öffnete mir die Felleisen, die ich bezeichnet hatte, mit Bereitwilligkeit. Ich nahm alle meine Privatpapiere, die Tagebücher der astronomischen Beobachtungen u. s. w., die zwey Logbücher, und mehrere Charten heraus. Man verlangte einen Empfangschein, doch ward keine Verpflichtung zur Zurückgabe dabey

ausgedrückt. Das dritte Logbuch hätte ich, gewisser Ursachen wegen, ebenfalls gern gehabt, allein es hieß, es sey in den Händen des Gouverneurs. Eben so fehlten auch zwey Büchsen mit Depeschen vom Port-Jackson. Noch blieben mehrere Bücher und Papiere, verschiedne Berichte aus Neu-Süd-Wallis, und eine Menge Privatbriefe aus dieser Kolonie zurück. Alles ward aber von Neuem versiegelt, und mir nicht das Mindeste davon verabfolgt.

Am 31. sendete ich, in Gemäßheit erhaltener Anweisung, dem Platzmajor einen offenen Brief nach England. Derselbe war an den Sekretär der Admiralität gerichtet, und enthielt einen kurzen Bericht über meine Reise und jetziges Verhältniß. Zu gleicher Zeit hatte ich zwey Privatbriefe hinzugefügt. Am folgenden Tag, 1. Jan. 1804, erhielt ich einen Empfangschein darüber mit Anzeigung der beliebten Absendung. Indessen muß ich bemerken, daß kein einziger dieser Briefe angekommen ist. Eben so wenig die Duplikate davon. Ich arbeitete nun mit meinem Freunde an unsern Charten fort. Dabey ging mir aber natürlich das dritte Logbuch nicht wenig ab. Ich schrieb deshalb an den General Decaen, und bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß bis jetzt auch nur der kleinste Theil der gedruckten Bücher in meinen Händen sey. Die andern Bücher erhielt ich zwey Tage darauf, von dem Logbuch aber ward nichts gesagt. Wir erhielten jetzt noch ein Zimmer; auch wurden unsre Betten mit Muskitos-Netzen versehen. Auf der andern Seite verdoppelte sich wieder die Strenge gegen uns. Kaum erlaubte man dem Dollmetscher oder dem Wundarzt einen Besuch. Ich hatte ein wenig Französisch gelernt, und fragte einmal den Neger, der uns bey Tisch aufwartete, nach dem Namen eines Gerichts. Sogleich stürmte die Schildwache, die vor der offenen Thür stand, in's Zimmer, trieb den armen Menschen hinaus, und erklärte uns, wir dürften mit Niemand sprechen, dies sey Befehl. Vorher hatten wir Besuche von

einem Holländer, einem Schweizer, zwey Norwegern und zwey Amerikanern gehabt. Keiner kam jetzt zum Zweytenmal wieder; der Schweizer ausgenommen, der immer Gelegenheit fand. Wahrscheinlich hatte er weniger zu verlieren, als die andern, die der Gouverneur sehr genau beobachten ließ. Von nun an liessen die Schildwachen selbst den Wundarzt und den Dollmetscher nicht ohne schriftliche Befehle zu. Alle Verwendungen des Wundarztes, mir freyen Ausgang in die Gegend zu verschaffen, blieben fruchtlos.

Unser Aufwand in dem Wirthshaus ward aus der Regierungkasse bezahlt. Da wir indessen einen Theil unsrer Wäsche u. s. w. verloren, auch Manches davon an unsere noch bedürftigere Kameraden verschenkt hatten, so fehlte es uns an Mancherley. Unser Geld war jetzt alle; Wechsel anzubringen, war uns bey dieser gänzlichen Eingeschlossenheit um so weniger möglich, da der Dollmetscher sich nicht darauf einlassen wollte, und der Wundarzt kein Englisch sprach. Eines Morgens indessen verstand sich der Erste endlich doch noch dazu. Ich gab ihm daher einen Wechsel auf das Schiffs-Zahlamt. Allein kaum sah die Schildwache, daß er ein Papier annahm, so machte sie Lärm, und er ward sofort arretirt. Es zeigte sich jedoch, daß er Erlaubniß dazu gehabt hatte, und so hieß man ihn endlich gehen. Gegen Abend brachte er mir den vollen Betrag, und das zu einer Zeit, wo man Papiere auf England nur mit einem Verlust von 30 vom Hundert anzubringen im Stande war. Der Ritter Pelgrom, österreichischer und dänischer Konsul allhier, that dies aus Antheil für mich. Er ließ mir noch sagen, er hätte gern seine Dienste früher angeboten, aber das Mißtrauen des Gouvernenrs sey gar zu groß. Mein Bedienter durfte ausgehen; ich erfuhr, daß die Behandlung meiner Matrosen besser sey. Jede Woche schickte ich ihnen nun Früchte und Gemüse an Bord des Gefangenschiffs.

(Der Beschluß folgt.)

schen Churfürsten und Fürsten als Standesherren untergeordneten vormaligen regierenden reichsständischen Fürsten und Grafen, betreffend ihre Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Rechte, und ihre Zuziehung zu der Berathschlagung über die künftige deutsche Bundesverfassung, datirt Wien den 30. Jan. 1815. S. 181

58. Erinnerung-Note und vorläufige Erklärung der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freyen Städte, an die kaiserl. österreichischen und königl. preußischen ersten Bevollmächtigten, die Herren Fürsten von Metternich und v. Hardenberg, datirt Wien den 2. Febr. 1815. S. 184

59. Mittheilung-Note der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freyen Städte, an den königl. grosbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, datirt Wien den 2. Febr. 1815. S. 187

60. Antwort des königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn Grafen von Münster, auf vorstehende Mittheilung-Note, datirt Wien den 7. Febr. 1815. S. 187

61. Note der königl. preußischen Bevollmächtigten an den kaiserl. österreichischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten von Metternich, betreffend eine Einladung an die 32 vereinigten deutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, den Conferenzen über die deutschen Angelegenheiten durch eine Deputation beyzuwohnen, datirt Wien den 4. Febr. 1815. S. 188

62. Antwort des kaiserl. österreichischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Metternich, auf vorstehende Note der königl. preußischen Bevollmächtigten, datirt Wien den 9. Febr. 1815. S. 190

63. Königl. Bair. Patent, die Besitzergreifung des Großherzogthums Würzburg betreffend. S. 191

64. Großherzogl. Würzburg. Regierung-Abtritts-Patent. S. 192

Stuttgart und Tübingen: in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände 1815. Juli.

Inhalt.

Der Kuckuck. Von W. — Reise von Rom nach Amsterdam. 2. — Als Ritter O. eine reiche Xantippe heirathete. Von Hg. — Das Röschen und der Weißkohl. Von Hg. — Literarische Notizen aus Hamburg. (Forts.) — Hypothese über eine Hypothese. — An das deutsche Vaterland. Von Dr. Ernst Raupach. — Die Fliege und Hans Semilor. Von Hg. — Fleiß und Begeisterung. Von J. R. Wyß. — Gnome. Von Hg. — Brunel's Schuh-Manufaktur in London. — Gedenkbuch. Von Weisser. Auf gewisse Schriftsteller. Stolz und Eitelkeit. Weibliche Heirathe-Ursache. Adam und seine Söhne. Todesursache. Das Glück. Die Laster. Betragen gegen die Bösen. Die Welt und die Weisen. Schulen und Secten. Die Narren. Die Stürme. Schurken-Grabschrift. Der Wittwer. Verachtung. Verstand. Geist der Zeit. Der Mann an seine Gewitter fürchtende Frau. Weltverachtung. Jugend und Alter. Der eitle

Poet. An einen dunkeln Mode-Scribenten. Die Langeweile. Verkehrtheit des Geizes. Armuth. Die Extreme. Versteckter Eigennutz. Schulregel. Würdigung der Absicht. An Leidende. Die schöne Schriftstellerinn. Weiberfeinde. Macht der Schönheit. Begierde nach Lob. Gegen die Schwätzer. Selbstsprechung. Gefahr der Tugend. Das Lob. Die Unglücklichen. Selbstbekenntnisse. Männliche Tugend. Betrug der Welt. Der Mensch nach Leibnitz. Satans Urtheil über weibliches Bücherschreiben. Zur Geschichte der Kartoffeln. Lernen aus Büchern. Empfindlichkeit gegen Beleidigungen. Hochzeiten. Das Neue. Der Plager zum Geplagten. Ein Wort von Luther. Die ungekannte Braut. Die Trappisten. Die prophezeyte Sündfluth. Stadt- und Kirchen-Begräbniß. Der Freyer eines armen Mädchens. Stehlen und Handeln. Heldenfurcht. Der Leser ohne Auswahl. Spielsucht. Das Irren. Vielwisser. Christen und keine. Die Tiefsinnigen. Jugend und Alter. Mittel gegen den Selbstmord. Veraltete Schriften. Umgang mit Menschen. Weiberhaß. Große Geister. Talente. — Roms alte und neue Ruinen. — Die Erfindung des Porzellans. Von J. K. Höck. — Sängers Abschied an Kaiser Franz zu Speier, dessen letztem Feld-Hoflager in deutscher Gränze. Von Alb. Friederich. — Volks-Lied. Von C. Graß. — Die Belagerung von Berwick im Jahr 1319. Nach Robert Kerr. — Ueber Handlung und Erzählung im Trauerspiel. (Von A. Müllner.) — Oscar. Erstes bis sechstes Kapitel. Von Gubitz. — An Selmar. Von G. — Bericht des Professors Gementini in Neapel, über den am 14. März 1813 in der Stadt Gerace in Calabrien gefallnen, mit einem rothen Staube vermengten Regen. — Originaler altdeutscher Liebesbrief. — Lehre. Von Hg. — Auf den Tod des Herzogs von Braunschweig am 16. Juni 1815. Von Alovs Schreiber. — Fac-simile einer Gothischen Urkunde. Von B. J. Docen. — Reflexionen. Von Prof. Keyser. — Auf Klopstocks Grabe, bey der Herstellung seines Denkmals auf dem Kirchhofe von Ottensen, an seinem Geburtstage, den 2. July 1815 gesprochen von Dr. Meyer. — An Klopstock. Von G. — Verschwiegene Liebe. — Die Lazzaroni. — An S. im März 1815. Von S. — Die Geschichte des Sklavenhandels. — Nachlese. — An Se. Königl. Hoheit, den Kronprinzen von Baiern. Mannheim, den 5ten Junius 1815. Von A. Seyfried. — Die Bibelgesellschaften. — Das Lämmchen und der Löwe. Von Hg. — Bruchstücke zu Kaisers Joseph II. Lebensbeschreibung. — Ode. Hermann's Traum. Von Vischer. — Siegeslied. Von J. v. Hinsberg. — Schmeichelruf eines griechischen Dichters. Von Hg. — Gnomen. Von Ebd. — Schweizer Anekdoten. — Bellerophon. 1. 2. Von G. — Das Allé'sche Taubstummen-Institut zu Gmünd. Von J. K. Höck. — Die schöne Beterinn. Von Hg. — An Chronos. Frey, nach Peter Pindar. Von Ebd. — Prato della Valle, oder der Säulenplatz zu Padua. — Bonaparte's und Königs Ludwig XVIII. Rückkehr. Von Depping. — Kleine Gedichte. 1. Von. G. 2. Von Hm. Glücklicher Erfolg. Von G. — Die Feder unter den Schwertern. Von Weisser. — Die Antilopen-Jagd zu Guzarate. — Ferner: Korrespondenz-Nachrichten aus Berlin, Bern, Heidelberg, Kopenhagen, Leipzig, London, Magdeburg, Mannheim, München, Pesth, Petersburg, Prag, aus der Schweiz, Wien. — Charaden, Logogryphen und Räthsel nebst deren Auflösung.

Europäische Annalen

Jahrgang 1815

Vierter Band.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Digitized by Google

Europäische Annalen

Jahrgang 1815.

Zehntes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Inhalt.

I. Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814. Nach englischen Originalquellen. (Beschl.) S. 3
II. Einige historische Notizen die neuerlichen Ereignisse in Frankreich betreffend. S. 41
III. Geschichte der Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII. oder: Kurze Erzählung der Ereignisse seit der Kapitulation von Paris am 30. März 1814 bis zum 22. Jun. 1815, als dem Tage der zweyten Thronentsagung Buonaparte's. Nach dem Französischen des Lamarteliere, mit Noten begleitet von Theodor v. Haupt. S. 60
IV. Betrachtungen über die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag. S. 100

* * *

Codex diplomaticus.

65. Erklärung, unterm 18. Juni in London von Sr. Maj. dem König von Preußen ausgestellt, über die Verfassung, Rechte und Freyheiten des Fürstenthums Neufchatel. S. 193
66. Königl. Bayr. Patent, die Abtretung der gefürsteten Grafschaft Tyrol betreffend. S. 197
67. Königl. Bayr. Patent, die Abtretung der Vorarlbergischen Herrschaften betreffend. S. 198
68. Uebergabs-Patent des Großherzogthums Würzburg an Bayern. S. 199
69. Kaiserl. Oesterreichisches Uebernahms-Patent von Tyrol, vom 24. Juni 1814. S. 201
70. Kaiserl. Oesterreichisches Uebergabs-Patent des Fürstenthums Aschaffenburg an Bayern, vom 26. Juni 1814. S. 202
71. Declaration, die Eröffnung des Wiener Kongresses betreffend, vom 7. Juli 1814. S. 202
72. Note der bevollmächtigten Kommissarien der alliirten Mächte an den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, den Abtritt des Königreichs Norwegens an Schweden betreffend. S. 203
73. Friedens-Traktat zwischen Dänemark und Preußen, v. 25. August 1814. S. 205
74. Königl. Hannöverisches Patent, die Organisirung der Hannöverischen Landstände betreffend, v. 12. Aug. 1814. S. 207
75. Denkschrift der deputirten Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- und andern geistlichen Stifte in Deutschland, auf beyden Seiten des Rheins. S. 209
76. Patent des Herzogs und des Fürsten von Nassau, die Organisirung der Landstände betr. vom 2. Sept. 1814. S. 213
77. Note, welche die Minister von Wien, St. Petersburg und St. James, die HH. v. Schraut, v. Krudener, in Abwesenheit des Grafen v. Capo d'Istria und Addington in Abwesenheit des Herrn Stafford-Canning, unterm 23. Oct. 1814 den Deputirten des Wallis, ehe dieselben nach Hause kehrten, zustellten. S. 222

I.

Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814.

Nach englischen Originalquellen.

(Beschluß.)

X.

Nach der gewonnenen Schlacht von Ocanna (19. Nov. 1809) schien nun dem Marsche der Franzosen nach dem südlichen Spanien nichts mehr im Wege zu stehen. Ihre Hauptarmee zog sich daher im December zwischen Madrid und Toledo zusammen, und rückte in der Mitte Januars (1810) gegen die Sierra Morena vor. Die Spanier glaubten dieses Gebirg vertheidigen zu können, und hatten zu dem Ende die besten Positionen gewählt. Allein die Franzosen erzwangen den Uebergang mit dem Bajonett (20. u. 21. Jan.), bemächtigten sich bedeutender Magazine, und besetzten bald darauf Jaen und Cordova. Von jenem Punkte aus wendete sich die Division Sebastiani gegen Grenada, schlug die Ueberreste der spanischen Armee, die sich eben in diese Stadt hineinwerfen wollten, und zog dann ohne fernern Widerstand ein. General Sebastiani legte hierauf eine starke Besatzung in die Alhambra, und setzte am 5. Febr. seinen Marsch nach Malaga fort, wo Alles im Aufstand war. Allein nach einem heftigen Gefechte zogen sich die bewaffneten Bürger und Bauern zurück, und die Franzosen kamen mit ihnen zugleich in die Stadt. Die Unterwerfung erfolgte nun bald darauf von selbst. Der Besitz eines Punktes, wie Malaga, war von der größten Wichtigkeit. Einmal ward dadurch die große Linie vollendet, die die östlichen und west-

lichen Provinzen von Bayonne bis Madrid, und von Madrid bis Malaga abschnitt. Zweytens ward aber auch dadurch allen Landverbindungen zwischen den östlichen Seeplätzen und den Hauptpunkten Cadiz und Gibraltar ein Ende gemacht. Bey allen diesen Besetzungen erbeuteten die Franzosen sehr große Vorräthe aller Art, und bemächtigten sich zu gleicher Zeit aller Hülfquellen der Provinz.

Am 29. Jan. erließ Joseph Buonaparte, der sich, wie wir wissen, bey der Armee befand, einen abermaligen Aufruf an das spanische Volk, und am 31. erschien der Vortrab der französischen Armee, unter Marschall Viktor, vor Sevilla. Die Garnison war nur 7000 Mann, die Vertheidigung der neuen weitläufigen Werke erforderte 60,000 Mann. Es blieb nichts übrig, als sich zu unterwerfen, doch unterzeichnete man eine sehr günstige Kapitulation. Schon am 1. Febr. Nachmittags hielt Joseph Buonaparte seinen Einzug. Victor bekam nun Befehl, gegen Cadiz zu ziehen, während Mortier gegen Badajoz beordert ward. Die Central-Junta hatte sich schon früher geflüchtet, und befand sich in Isle de Leon. Der Geist, der die Mehrheit ihrer Mitglieder bezeichnete, hatte sie durchaus verächtlich gemacht. Ein heftiger Volks-Aufstand in Cadiz führte endlich ihre Auflösung herbey. Sie sah sich gezwungen, eine Regentschaft zu ernennen, die aus fünf Gliedern bestand. Diese waren der Bischof von Orense, der Finanz-Minister Saavedra, der General Castannos, der See-Minister Escano, und der Minister von Indien, Fernandez de Leon. Es war die höchste Zeit, daß die Central-Junta auseinanderging, denn sie neigte sich bereits sichtbar zur Unterwerfung hin. Die meisten Mitglieder hatten sich nur zu bereichern gesucht. Der Graf Tilly hatte an drey Millionen Piaster zusammenzubringen gewusst, womit er nach Philadelphia ging.

Von nun an zeigte sich in allen Anstalten wieder ein un-

gleich besserer Geist. Vor allen Dingen war man auf die Verproviantirung von Cadiz, auf die Bewaffnung aller kampffähigen Einwohner, auf die Errichtung von Hospitälern, auf die Entfernung der zahlreichen Flüchtlinge, man rechnete deren an 60,000, bedacht. Es ward für Alles, was die Stadt und ihre Forts betraf, eine eigne Junta niedergesetzt. Die spanische Flotte, zwey und zwanzig Linienschiffe stark, verließ den innern Hafen, und vereinigte sich auf der Rhede mit der englischen unter Admiral Parvis. Der schmale Landzugang bey Isle de Leon ward durchschnitten, die Brücke über den Meeresarm abgebrochen, und das Ganze durch eine Reihe Batterien vertheidigt, wovon jede mit achtzehn bis zwanzig Zweyunddreyßig-Pfündern besetzt war. Alle diese Arbeiten wurden mit unglaublicher Schnelligkeit vollendet, indem Alt und Jung, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, daran Antheil nahmen.

Es war am 6. Febr., als die französische Armee, ungefähr 30,000 Mann stark, Cadiz auf allen Punkten, von der Landseite nämlich, einzuschließen anfing. Das Hauptquartier befand sich zu Puerto de Sta. Maria, Cadiz gegenüber (am andern Ufer der Bay), woher Cadiz, das lauter salzige Brunnen hat, sein Trinkwasser bezieht. Allein dies machte keinen großen Unterschied. Man hatte sich mit ungeheuern Vorräthen versehen, überdem waren auch alle Cisternen mit Regenwasser gefüllt. Ja im äußersten Falle bot die offene Bay immer noch neue Zufuhren von anderwärts dar. Die Spanier waren in Allem 16—17,000 Mann stark. Hiervon lagen 10,000 Mann, unter dem Duque de Albuquerque, nebst 4000 Engländern und 2000 Portugiesen in Isle de Leon, die übrigen in Cadiz. Am 10. Febr. kam ein französischer Parlementär aus Chiclana an. Er brachte eine Aufforderung von Soult zur Uebergabe der Stadt; man wies ihn mit Verachtung zurück. Am 16. sandte Joseph Buonaparte einen Brief an die Junta von

Cadiz, worin er eine ehrenvolle Kapitulation vorschlug. Er erhielt aber zur Antwort, Cadiz erkenne keinen andern König als Ferdinand VII. an.

Bald darauf gab der Duque de Albuquerque das Kommando ab, sein vorläufiger Nachfolger war General Castannos. Die nächsten vier Wochen vergingen nur unter wechselseitigen Zurüstungen aller Art. Die Franzosen verschanzten sich auf allen Punkten um die Bay. Ihre Belagerung-Armee bildete einen Halbzirkel, der sich von Puerto Sta Maria bis San Pedro hinzog. Die Spanier errichteten dagegen noch eine Menge neuer Werke, so daß sich eine doppelte, ja dreyfache Reihe hinter einander befand. Sie zogen zu gleicher Zeit beträchtliche Verstärkungen an sich, und wurden durch amerikanische Schiffe mit großen Vorräthen versehen. Die Regentschaft hatte sich mit allen noch freyen Provinzen in Verbindung gesetzt. Ueberall bildeten sich neue Heerhaufen; überall entwickelte sich neue Kraft. Auch die spanischen Kolonien blieben nicht zurück; sie sendeten reichliche Geldbeyträge ein.

Unterdessen konnte die Belagerung nur langsam fortgehen. Die Ursache davon war, weil es den Franzosen an hinlänglichem groben Geschütz, an Munition und an Lebensmitteln gebrach. Sie wurden auf ihren Verbindunglinien mit Sevilla und Grenada beständig von bewaffneten Bauernhaufen, den sogenannten Guerillas, umschwärmt. Diese nahmen alle Zufuhren weg, fingen Kouriere und Ordonnanzen auf, kurz, thaten ihnen allen ersinnlichen Abbruch. Wenn ein Kourier nicht eine Bedeckung von 150—200 M. Kavallerie bey sich hatte, kam er gewiß nicht durch. Gegen Ende Aprils langte endlich mehr Belagerung-Geschütz nebst neuen Truppen-Verstärkungen an. Die Franzosen nahmen jetzt das Fort Matagorda weg, das auf ihrer Seite lag, und folglich von allen spanischen Werken abgeschnitten war. Dieses Fort bestreicht den Eingang in die innere oder sogenannte Punta-

len-Bay; es hatte demnach allerdings Wichtigkeit. Die Belagerer unterhielten nun ein lebhaftes Feuer gegen die spanischen Kanonenboote und das gegenüberliegende Fort San Lorenzo. In der Hauptsache indessen konnte das Alles nicht entscheidend seyn.

Wir haben oben gesagt, daß die Verbindunglinie der französischen Armee beständig unterbrochen ward. Dies geschah besonders in Grenada, wo General Blake die Gebirgs-Bewohner vortrefflich zu benutzen verstand. Die Division Sebastiani ward unaufhörlich beschäftigt, und dem Feinde großer Abbruch gethan. Ein sehr glückliche Unternehmung hatte späterhin (im August) von Cadiz aus gegen die französischen Magazine zu Moguer statt. Sie ward mit Hülfe englischer Landungboote bewerkstelligt, und mit großer Tapferkeit ausgeführt. Völlig mißlang dagegen eine andre auf das Fort Foangarola, in der Nähe von Malaga. Man dachte dasselbe wegzunehmen, sich hierauf der Stadt zu bemächtigen, die feindlichen Werke zu zerstören, und so der Kaperey ein Ende zu machen, die von diesem Hafen aus in's Große betrieben ward. Allein der englische Anführer nahm seine Maßregeln so ungeschickt, daß er sich mit bedeutendem Verlust wieder einzuschiffen gezwungen war.

XI.

Während aller dieser Vorfälle ruhten auch die Waffen in Catalonien nicht. Eine französische Heerabtheilung von 12,000 Mann hatte einen neuen Angriff auf Valencia gemacht, war jedoch mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben worden, und blokirte jetzt das Fort von Hostalrich. Dieses liegt auf einem hohen steilen Felsen, und ist in militärischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, indem es die Verbindung zwischen Barcelona und Gerona deckt. Um dasselbe zu entsetzen, und die Franzosen abzuschneiden, rückten die Spanier

am 20. Febr. mit einer bedeutenden Macht in der Ebene von Vich ein. Allein sie wurden nach einem hartnäckigen Kampfe mit großem Verlust zurückgetrieben, und die Franzosen behaupteten ihre Position. So ward die Blokade bis zum May fortgesetzt, und die Garnison aufs Aeußerste gebracht. Da nun ein Versuch, dieselbe mit Lebensmitteln und neuer Mannschaft zu versehen, gänzlich mißlang, entschlossen sich die Spanier zur Verlassung des Castells. Am 11. May wurden sie drohend zur Uebergabe aufgefordert; in der folgenden Nacht zogen sie während eines dicken Nebels in größter Stille den Berg hinab. Allein die französischen Schildwachen machten Lärm, und es kam zu einem hitzigen Gefecht. Der größte Theil dieser tapfern Catalanen ward niedergehauen, der Ueberrest zu Gefangenen gemacht. Der Besitz von Hostalrich bot übrigens den Franzosen noch zwey andere Vortheile dar. Diese waren die bequemere Verproviantirung von Barcelona und die Erleichterung eines Angriffs auf Tarragona.

Wie Hostalrich, so fiel auch späterhin Lerida (14. May) und Mequinenza (8. Jun.). Jenes sicherte die Verbindung mit Arragonien, und war als Waffenplatz und Munition-Depot von großer Wichtigkeit. Dieses wird als der Schlüssel des Ebro angesehen. In beyden Plätzen fanden die Franzosen sehr große Vorräthe aller Art; in Lerida überdem viel baares Geld und Pretiosen, weil wegen der angeblichen Haltbarkeit dieser Festung sehr viel aus Kirchen, Klöstern u. s. w. dahin war geflüchtet worden. Weit länger dauerte die Belagerung von Tortosa; beyde Theile zeigten die größte Hartnäckigkeit. Sieben Monate lang ward hier sehr blutig gekämpft. Doch endlich (3. Jan. 1811) musste sich auch dieser Platz ergeben, so daß nunmehr die Herrschaft über den Ebro vollendet war. Doch es ist Zeit, unsre Blicke auf die Gränze von Portugal zu wenden, die jetzt der Hauptschauplatz des Krieges wird.

Nach einer Reihe Gefechte vom December 1809 bis

April 1810 waren die Provinzen Asturien, Galizien und Leon theils völlig unterworfen, theils auf geringen Widerstand beschränkt. Jetzt lag es im Plane der Franzosen, zur Belagerung von Ciudad Rodrigo zu schreiten, das theils als Waffenplatz, theils als letzter Stützpunkt der Regentschaft im Norden von Spanien, theils endlich wegen des vorhabenden Feldzugs gegen Portugal von großer Wichtigkeit war. Sie begannen daher schon in der Mitte Mays die Blokade dieses Platzes mit ungefähr 20,000 Mann von der Division Ney. Die Unternehmung war indessen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Die schlechten Wege, die anhaltenden Regengüsse verzögerten die Zufuhren aus Salamanca; die Truppen waren oft Tagelang ohne Proviant und Munition. Dazu kam die Nähe der englisch-portugiesischen Armee unter Lord Wellington, dessen Hauptquartier zu Vizeu war.

Es verging daher ein voller Monat, ehe die eigentliche Belagerung ihren Anfang nahm. Jetzt aber in der Nacht auf den 15. zum 16. Juni wurden die Laufgräben eröffnet, wiewol, des vielen Wassers und des oft felsigen Bodens wegen, mit großer Schwierigkeit. Am 25. endlich begann das Feuer auf den Platz, sechs und vierzig Kanonen und Mörser spien Tod und Verderben darüber aus. Die Spanier erwiederten es mit Heftigkeit. Hierauf machten die Franzosen, um sich zu decken, einen Angriff auf zwey Klöster ausserhalb der Stadt. Dies veranlasste einen hartnäckigen Kampf, wobey jeder Theil viel Leute verlor. Endlich ging ein Theil der Gebäude in Flammen auf, und die Franzosen behaupteten sich darin. Am 28. waren die Wälle bereits so sehr beschädigt, daß Massena, der seit Kurzem den Oberbefehl führte, den Gouverneur zur Uebergabe auffordern ließ. Allein Garnison und Einwohner waren vom größten Enthusiasmus belebt; das Feuer begann daher von beyden Seiten mit verdoppelter Wuth. In der Nacht auf den 9.

Juli sprengten die Franzosen eine Mine, wodurch eine sehr große Bresche entstand. Kaum ward dies am andern Tage bemerkt, als Alles zum Sturm in Bereitschaft gesetzt ward. Allein in dem Augenblicke, wo die Kolonnen angreifen wollten, steckte die Garnison die weiße Fahne auf, und ergab sich auf Diskretion. Die ganze Stadt war, so zu sagen, ein einziger Trümmerhaufen, kaum sah man noch ein einziges unbeschädigtes Haus. Die Garnison, 7000 Mann stark, ward nach Frankreich abgeführt; allein kaum die Hälfte erreichte dieses Ziel. Wer mit der Bedeckung nicht gleichen Schritt halten konnte, ward todtgeschossen, daher kamen die meisten auf diese Art oder vor Erschöpfung um. Die Beute, die die Franzosen in Ciudad Rodrigo fanden, war besonders an Munition sehr groß. Die Wiederherstellung und Erweiterung der Werke ward nun ihr nächstes Geschäft.

Massena zog inzwischen bedeutende Verstärkungen und Vorräthe an sich, und bereitete Alles zu seinem Einbruch in Portugal vor. Um aber denselben mit Erfolg bewerkstelligen zu können, musste er zuerst im Besitz der portugiesischen Gränzfestung Almeida seyn. Er sendete daher den General Loison mit ungefähr 15,000 Mann dahin ab, während er mit 60,000 Mann in einer sehr gedrängten Stellung bey Ciudad Rodrigo stehen blieb. Die Stadt Almeida selbst ist sehr gut befestigt; noch mehr aber die Citadelle, die fast in der Mitte derselben liegt, und casemattirt ist. Es lagen in letzterer an Engländern und Portugiesen 5000 Mann; Gouverneur war der General-Major Fox. In der Nacht vom 15. auf den 16. August ward schon der Anfang mit Eröffnung der Laufgräben gemacht. Am 25. befanden sich die Belagerer kaum 150 Toisen von dem Platz. Das heftige Feuer der Citadelle konnte sie nur bey Tage abhalten; bei Nacht arbeiteten sie unaufhörlich fort, und bahnten sich durch Sprengungen den Weg. Am 26. Abends waren alle ihre Batterien, eilf an der Zahl, vollendet, und nun begann die Be-

schießung der Citadelle auf eine fürchterliche Art. Diese beantwortete indessen das feindliche Feuer mit gleicher Heftigkeit, bis ungefähr gegen acht Uhr, wo sie zu schweigen anfing. Massena befahl hierauf, die meisten Stücke auf die Stadt zu richten, was auch sofort befolgt ward. Kaum wurden noch fünf bis sechs Bomben in die Citadelle geschickt. Doch unglücklicherweise flog eine derselben in einen Pulverkarren, der vor dem Zeughause stand, worin ein Vorrath von 150,000 Pfunden lag. In einem Augenblicke flog Alles in die Luft, ein entsetzliches Schauspiel, gleich dem Ausbruch eines feuerspeienden Bergs. Es kamen dabey 500 Menschen um; Steine und Leichname, schauderhaft verstümmelt, flogen mitten unter die Belagerer hinaus; die Flammen griffen von allen Seiten um sich, und die feindlichen Batterien feuerten immer fort. Nur erst am andern Morgen, als Massena die Citadelle, die Domkirche u. s. w. völlig verschwunden, und einen großen Theil der Stadt im Schutte sah, sandte er einen Parlamentär mit Vorschlägen zu einer Kapitulation an den Gouverneur. Man unterhandelte mehrere Stunden lang, doch kam die Sache nicht in Richtigkeit. Die Franzosen fingen daher Abends ihr Feuer von Neuem an, worauf dann endlich um Mitternacht die Kapitulation abgeschlossen ward. Sie fanden bedeutende Vorräthe in Almeida, unter andern 100,000 Rationen Salzfische, und 300,000 Rationen Zwieback.

Unterdessen war die englisch-portugiesische Armee unter Lord Wellington, die in Lissabon und der Nachbarschaft überwintert hatte, allmählich wieder gegen die Gränze vorgerückt. Sie hielt in fünf Divisionen die Gebirge besetzt, welche die Ebene beherrschen, an deren anderm Ende Ciudad Rodrigo liegt, das Hauptquartier selbst befand sich zu Celerico. So waren die beyden Armeen ungefähr sechs Stunden von einander entfernt. Lord Wellingtons Hauptplan war, vor allen Dingen Portugal zu decken, dann aber auch

die große französische Armee von fernern Unternehmungen abzuziehen. Er hatte höchstens 50,000, Massena dagegen 80,000 Mann. Allein er entwarf sich ein Vertheidigungs-System, das zu den merkwürdigsten aller Zeiten gehört. Auf seinen Befehl wurden in der Nähe von Lissabon, von der Küste bis an den Tago, ungeheure Verschanzungen angelegt. In diese beschloß er sich zurückzuziehen. So wie demnach Almeida gefallen war, fing er an, seine Truppen näher zusammenzulegen, und trat sofort seinen Rückzug an. Dieser geschah in der trefflichsten Ordnung, und ganz dem gemachten Plane gemäß. Die Armee zerstörte alle Wege, alle Brücken und Mühlen, die sie hinter sich ließ; die Einwohner aller Dörfer, Flecken und Städte folgten ihr mit ihrem Eigenthum, und vernichteten, was nicht fortzubringen war.

Lord Wellington errieth Massena's Absicht, seinen linken Flügel zu umgehen, und nahm daher seinen Marsch durch das Mondego-Thal. Am 19. befand er sich in Ponte Murcella, einer sehr vortheilhaften Position, von wo aus er dem Feind den Uebergang über die Alva streitig zu machen beschloß. Allein Massena, der dieß inne ward, änderte seinen Plan, ging geschwind über den Mondego zurück, und nahm seinen Marsch auf Coimbra zu. Seine Absicht war, sich der Hülfmittel dieser Stadt zu bemächtigen, und dann gerade auf Lissabon loszugehen. Doch eben so schnell sah auch Lord Wellington seine Plane durch, ging gleichfalls über den Mondego zurück, und kam so zwischen Coimbra und den Feind. Am 19. langte Massena zu Vizeu an. Hier musste er drey Tage lang auf sein Gepäck und Geschütz warten, und diese kostbare Zeit benutzte Lord Wellington mit großer Geschicklichkeit. Schon am 22. befand er sich in einer vortrefflichen Position auf der Sierra Buzaco, wodurch Coimbra vollkommen gedeckt ward. Er hatte alle seine Divisionen, mit Ausnahme der des Generals Hill, bey sich, die zur Bewachung bey Ponte Murcella zurückgeblieben war.

Am 27. September Morgens um sechs Uhr griff Massena die Engländer auf dem höchsten Punkte der Sierra zugleich auf beyden Seiten an. Die Franzosen kämpften wie Verzweifelte, und drangen, wiewol mehrmals abgeschlagen, immer wieder mit neuem Ungestüm vor. Doch die Unerschrockenheit der Engländer siegte, der Feind zog sich endlich mit großem Verlust zurück. Indessen kamen sowol von der französischen als von der englisch-portugiesischen Armee nur 20—25,000 Mann in's Gefecht. Die Portugiesen zeigten sich hier zum ersten Mal ihrer fast vergessenen Tapferkeit werth. Trotz dieses Sieges konnte jedoch Lord Wellington nicht verhindern, daß sein linker Flügel umgangen ward. Er eilte demnach, Coimbra so schnell als möglich zu erreichen, ließ daselbst einige Korps Kavallerie zurück, um die Flucht der Einwohner zu decken, und setzte seinen Marsch mit großer Schnelligkeit bis zu seinen Linien bey Torres Vedras fort. Coimbra ward gänzlich verlassen und gänzlich ausgeleert; was weder Soldaten noch Einwohner tragen konnten, warf man in den Fluß. Die Magazine wurden verbrannt; die Weinfässer eingeschlagen; das Vieh fortgetrieben u. s. w.; Alt und Jung legten Hand dabey an. Dieses Zerstörung-System ward auf der ganzen Linie befolgt. Viele tausend Familien strömten nun nach Lissabon, wo für ihr Unterkommen und ihren Unterhalt nach Möglichkeit gesorgt ward. Das englische Parlament votirte selbst nicht weniger als 100,000 Pf. Sterl. für sie, und wenigstens eben so viel ward durch Unterzeichnung zusammengebracht.

Unterdessen waren die Franzosen den Engländern auf dem Fuße nachgefolgt, und am 1. October in Coimbra eingerückt. Sie hatten auf diesem ganzen Marsche nur von Mais gelebt, und fanden, wie wir gesehen, auch hier keine Lebensmittel vor. Massena ließ daher seine zahlreichen Kranken und Verwundeten mit einer Bedeckung von 3500 M. in zwey verschanzten Klöstern zurück, und verfolgte die Eng-

länder mit der größten Schnelligkeit. Er glaubte sie nämlich in völliger Flucht nach ihren Schiffen, und hofte dann Herr von Portugal zu seyn. Dieser Irrthum ließ ihn den Mangel an Magazinen, und die Operationen des portugiesischen Landsturms übersehen, der an 20,000 Mann stark war. Erst am 14. October, als er die englischen Linien in Person besichtigte, kam er von seiner irrigen Meinung zurück, und sah die ganze Gefahr seiner Lage ein. Eine dreyfache Reihe von Verschanzungen zog sich in einem ungeheuern Halbkreise von Lissabon bis fast zum Mondego hin. *) Links auf der Seeseite waren schwere Batterien befindlich, rechts auf dem Tago Kanonenböte stationirt. Das Ganze ward von 70—80,000 M. vertheidigt, schloß alle aus dem Lande zusammengebrachte Vorräthe ein, und hatte Lissabon mit allen seinen unermesslichen Hülfsmitteln hinter sich.

Massena vertheilte nun seine Armee in weitläufige Kantonnirungen, worunter sich die starke Position von Monte-Junto befand. Das Ganze bildete eine schräge Linie, die, den englischen Verschanzungen gegenüber, von der Küste bis an den Tago hinlief. Die Truppen wurden so vertheilt, daß man im Stande war, sie in vier Stunden zusammenzuziehen. Wenn sich daher die Dörfer zu weit auseinander befanden, wurden für die Truppen Hütten erbaut. Indessen beschränkten sich alle Unternehmungen der Franzosen auf die Herbeyschaffung von Lebensmitteln, und auf die Befestigung ihrer Position. Jenes war mit den größten Schwierigkeiten verbunden, einmal der Seltenheit wegen, dann, weil der portugiesische Landsturm immer näher kam. Schon war nämlich Coimbra eingenommen, und die Straße nach Leyria besetzt; schon fingen die Engländer in Verbindung mit den Por-

*) Die erste von Alhandra bis Torres Vedras, und von da bis zur Mündung des Sisandro. Die zwey andern von Ericeyra und Mafra bis zum Tago.

tugiesen, im Rücken und auf dem rechten Flügel der Franzosen, alle Zufuhren auf. Massena war einzig Herr des Striches, auf dem sich seine Armee befand.

Anfangs fanden die Franzosen noch Hirse und Weizen, bald aber sahen sie sich auf bloßes Fleisch und einige Vegetabilien, besonders getrocknete Weintrauben, beschränkt. Das Schlimmste dabey war, daß es an Salz gebrach. Anfang Novembers hatten sie schon kein Rindfleisch mehr; es wurde daher Pferde- und Maulthier-Fleisch vertheilt. Der Mangel an Schuhen, der unaufhörliche Regen und die Ueberschwemmungen des Mondego vermehrten den traurigen Zustand der Armee. Die Engländer anzugreifen, wäre Tollheit gewesen; sich nordwärts zurückzuziehen, schien, wo nicht ganz unmöglich, doch höchst gefährlich zu seyn. Massena fasste daher den einzigen Entschluß, der ihm noch übrig blieb. Er erweiterte seine Linie, rückte bis nach Santarem hinauf, und machte dieses zur Basis seiner Position. Diese bildete demnach ein Dreyeck, dessen einer Schenkel der Zezere, der andre eine Gebirgskette war. Hier blieb Massena den ganzen Rest des Jahres liegen, zog Mitte Decembers die Korps von Drouot und Gardanne, jedes von 12,000 Mann, an sich, und erwartete die fernern Verstärkungen, die man ihn aus Andalusien hoffen ließ.

Lord Wellington ging indessen nicht von seinem großen Plane ab. Die Verstärkungen, die Massena erhalten hatte, vermehrten auch die Bedürfnisse der französischen Armee. Dagegen konnten die Engländer immer mehr Streitkräfte an sich ziehen, ohne wegen der Lebensmittel besorgt zu seyn. Wirklich stand Alles in und um Lissabon bewaffnet auf. Dazu kamen die englischen Seesoldaten von der Flotte, ein großer Theil der englischen Truppen aus Cadiz, und die Division Romana, 12,000 Mann stark, aus Badajoz. Ja selbst aus Malta, Sicilien, und Gibraltar langten von Zeit zu Zeit neue Regimenter an. Lord Wel-

lington gab das Beyspiel der größten Thätigkeit. Er kam nie aus den Kleidern, war täglich schon um vier Uhr auf, und fing um fünf Uhr seine Posten-Visitationen an. Ungeheure Verschanzungen am linken Tago-Ufer deckten auch diese Seite, und wurden mit zwey ansehnlichen Korps besetzt. Die englische Flotte lag mitten auf dem Flusse, und diente zur nöthigen Verbindung der beyden Armeen. So standen die Engländer und Franzosen, beyde an 80—90,000 Mann stark, einander gegenüber, und die größten Begebenheiten bereiteten sich für 1811 vor. Die Belagerung von Cadiz war indessen nur wenig vorgerückt; doch warfen die Franzosen im December einige Bomben hinein. Die Unternehmungen in Estremadura beschränkten sich auf Scharmützel; die Belagerung von Badajoz blieb ausgesetzt.

XII.

Wir können die Kriegs-Geschichte des Jahrs 1810 nicht beschließen, ohne vorher drey Punkte zu berühren, die von besonderer Wichtigkeit sind. Wir meinen die Cortes, die Politik des sogenannten Königs Joseph, und die Guerillas, oder spanischen Streifparteyen. Was die Cortes anlangt, so hatte endlich ihre Versammlung am 24. September zu Cadiz statt. Man hatte auf jede 50,000 Seelen der ganzen Bevölkerung einen Deputirten gerechnet, was nach den verschiednen Provinzen und deren Volkszahl 208 Repräsentanten betrug. Freilich waren sie Anfangs noch bey Weitem nicht vollzählig; auch fehlten noch die Deputirten aus den Kolonien. Allein nach und nach fanden sich sämmtliche Mitglieder, und selbst aus den vom Feinde besetzten Provinzen ein. Die bisherige Regentschaft leistete den Cortes den Eid der Treue, ward aber späterhin durch einen Ausschuß von drey Mitgliedern, Blake, Cisnar und Agar ersetzt. Dieser Ausschuß übte im Namen der Cortes die Exekution-Gewalt.

Unter

Unter den ersten Akten dieser Versammlung zeichnen wir besonders die Maßregeln in Betreff der Armeen, die neue Aushebung von 150,000 Mann; die Verordnung wegen der Preßfreyheit in allen nicht kirchlichen Dingen, endlich den Entwurf einer spanischen Habeas-Corpus-Akte aus. Die Sitzungen der Cortes waren öffentlich, und erregten, sowol in Cadiz als im ganzen übrigen Spanien, den größten Antheil. Es war der Anfang zu einer freyen Verfassung; das Volk fühlte seinen ganzen Werth davon.

Unterdessen ließ aber auch Joseph Buonaparte kein Mittel unversucht, das zur Begründung seiner Herrschaft dienlich schien. So unterzeichnete er am 18. April ein Dekret, das die Cortes zusammenberief, theilte das Königreich in acht und dreyßig Präfekturen und vierzehn Militär-Divisionen, suchte National-Regimenter (die sogenannten Juramentador) zu bilden, und dergleichen mehr. Seine Lage war aber im Grunde nichts weniger als angenehm, wie er selbst in einem aufgefangenen Briefe an seine Gemahlin gestand. Er befand sich in beständigen Zwistigkeiten mit den französischen Generalen, von denen er offenbar verachtet ward. Seine Milde und Mäßigung war dem System seines Bruders gerade entgegengesetzt. Daher die heftigen militärischen Maßregeln, die er durchaus nicht verhindern konnte, und wobey er sich selbst persönlich gekränkt sah. Sein Gesandter zu Paris war der Duque de Sante Fe. Dieser hatte häufige Konferenzen mit Champagny, der ihm auf Buonaparte's Befehl oft sehr lebhafte Zurechtweisungen gab. In einer aufgefangenen Depesche des Duque kommt unter andern folgende Stelle vor:

Ey! — fuhr der Minister heftig auf: — „Warum schreiben Sie keine Kontributionen in Andalusien, und besonders in Sevilla, Murcia und Malaga aus? Warum konfisciren Sie die englischen Waaren nicht? Die Hofhaltung des Königs ist viel zu kostbar. Bezahlen Sie die Armee,

das geht Allem vor. Es muß Geld genug in Spanien seyn. Einmal von Amerika aus, und dann, was haben nicht die Franzosen und Engländer hineingebracht? Wo die Armeen stehen, da müssen sie auch ernährt und besoldet werden; von diesem Grundsatz geht der Kaiser einmal nicht ab. Hätte er die Unternehmung auf Spanien unterlassen, so hätte er keine so starke Armee gebraucht. Der Stab des Königs ist viel zu zahlreich, viel zu kostbar. Seine spanischen Regimenter taugen durchaus nichts. Sie sind eine unnütze Ausgabe, und unzuverlässig obendrein. Er errichtet und unterhält sie für den Feind, zu dem sie bey der ersten Gelegenheit übergehen. Und warum alle neue Anhänger unter dem spanischen Adel so auffallend vorziehen? Dadurch stößt er nur die Alten vor den Kopf u. s. w." — Dieses Gespräch hatte am 20. Jun. 1810 statt.

Ungefähr um dieselbe Zeit langte auch ein Bourbon, der älteste Sohn des berüchtigten Duc von Orleans, in Spanien an. Er kam über Malta von Palermo, schiffte sich in Tarragona aus, und begab sich sofort nach Cadiz. Die Regentschaft hatte ihm nämlich den Oberbefehl in Catalonien übertragen, wozu er bey seinen Talenten auch vollkommen geschickt war. Allein die Cortes fanden nicht für gut, ihn darin zu bestätigen, und bestanden sogar auf seiner Rückreise nach Sicilien. Es hieß damals, er habe während der ganzen Zeit Verweser des Königreichs zu werden gesucht. Dieses Gerücht gewinnt große Wahrscheinlichkeit, wenn man ein späteres Dekret der Cortes damit in Verbindung bringt. Dies sagt nämlich ausdrücklich, daß kein Prinz, der eventuelle Ansprüche auf die spanische Krone machen kann, zu der Regentschaft während Ferdinands VII. Abwesenheit ernannt werden darf. Im October segelte der Prinz nach Palermo zurück. So war die politische Lage des Königreichs, während der Krieg, wo nicht in offenen Feldschlachten, doch wenigstens durch die Guerillas, sehr lebhaft fortgesetzt ward.

Diese Guerillas waren Streifparteyen, deren Entstehung gegen das Ende von 1809 fällt. Sie bildeten sich fast zu gleicher Zeit in Navarra, Leon, Asturien, Galizien, Alt- und Neucastilien, so wie im Aragon, in Catalonien, Valencia, Murcia und Granada. Es waren Freykorps von mehrern tausend Mann, in der Regel fast ausschließend aus Gebirgsjägern, Schleichhändlern und dergleichen unternehmenden Menschen zusammengesetzt. Ihre Hauptbestimmung war, nach den Umständen zu handeln, sich bald in den Hinterhalt zu legen, bald mit offener Gewalt zu Werke zu gehen. So nahmen sie den Franzosen eine Menge Zufuhren weg, hoben ihre entfernten Posten auf, scharmuzirten mit ihren Patrouillen, fingen ihre Kouriere nnd Ordonnanzen auf, kurz, thaten ihnen Abbruch auf alle nur mögliche Art. Die Schnelligkeit, womit sie erschienen und wieder verschwanden, die Geschwindigkeit, womit sie ihre Unternehmungen ausführten, die Leichtigkeit, womit sie sich zerstreuten und wieder sammelten, war wirklich bewundernswerth. Die genaue Bekanntschaft mit allen, auch den geheimsten Wegen und Schlupfwinkeln trug natürlich nicht wenig dazu bey. Was aber diesen kleinen Krieg am meisten begünstigte, war die Stellung der französischen Armeen. Gezwungen, sich in so viele Provinzen zu vertheilen, hatten sie nur schwachen Zusammenhang unter sich, und boten den Guerillas beständige Gelegenheit zum Angriff dar. Die gewöhnliche Bedeckung für einen Kourier war nicht unter 200 Mann leichter Kavallerie. Sollte aber der Kourier glücklich nach Frankreich kommen, so brauchte er wenigstens 1200 Mann. Späterhin gegen Ende 1810 mussten es 2—3000 seyn.

Die vornehmsten Anführer der Guerillas waren Longa in Galizien und Asturien, Santochildes in Leon, Sanchez in der Gegend von Salamanca, Deroles in Aragon, Il Empecinado in der Nähe von Madrid und Mina in Navarra und Castilien. Von dem Letzten sind

wir im Stande, einige umständliche Nachrichten zu geben, die man nicht ohne Antheil lesen wird. — Mina, sagt ein Augenzeuge, den wir hier wörtlich anführen — Mina ist ein großer, starker, wohlgebauter Mann, zwischen den zwanzig und dreyßig, ernst, verschlossen, wortkarg, ein Weiberfeind, aber gerade und einfach. Er lebt äußerst mäßig, schläft jede Nacht nur zwey Stunden, und legt nie seine Pistolen von sich. Wann und wohin marschirt werden soll, sagt er niemals zuvor. Es ist blos Regel, daß sich Alles beym ersten Trommelschlag versammeln, und immer aufzubrechen bereit seyn muß. So stellt er sich denn, wenn es am wenigsten vermuthet wird, an die Spitze, ruft: Mir nach! und macht oft acht bis zehn Stunden in der größten Geschwindigkeit. Was er für sich und seine Leute braucht, gibt man ihm überall im Ueberfluß. Ist sein Hemd schmutzig, so reitet er an's erste beste Haus. — „Mein Hemd ist schmutzig! Gib mir ein weißes!" — und so tauschen sie.

Sein Haufen ist ungefähr 4000 Mann stark, worunter an 200 Mann Kavallerie; Letztere tragen eine Art Husaren-Uniform. Die Uebrigen sind ebenfalls gleichmäßig mit blauen Jacken bekleidet, und Alle ohne Unterschied, so wie Mina selbst, haben, des leichten Kletterns wegen, Sandalen an. Auf blanke Gewehre u. s. w. wird nicht gesehen, wenn sie nur inwendig recht rein, und überhaupt zum Schuß und Hieb recht tauglich sind. Ich fand daher fast alle Flinten verrostet, und alle Bajonette mit einem Firniß von Blut bedeckt. Der Vortrab, der immer zuerst angreift, ladet gewöhnlich drey Kugeln auf einmal in den Lauf. Bey diesem Vortrabe befindet sich jedesmal Mina's einziger Sohn, der ungefähr vierzehn Jahr alt ist. Er reitet auf einem kleinen Pferde, hat einen verhältnißmäßigen Carabiner u. s. w., und zeigt immer große Tapferkeit. Der ganze Haufe besteht aus zuverlässigen Leuten, von denen aber kein Einziger unter regulären Truppen gedient haben darf. Dergleichen nimmt Mina durch-

aus nicht an, und Offiziers vollends gar nicht. — „Sie bilden sich zuviel auf ihre Bücher ein," — sagt er — „und führen nie was Rechtes aus." — Wer sich zum Dienst bey ihm meldet, muß zuvor eine sorgfältige Untersuchung bestehen. Keiner kann Kavallerist werden, der nicht erst in der Infanterie gedient hat. — „Hier!" — sagt Mina zum Kommandanten derselben — „hier ist ein Bursch, der Kavallerist werden will! Nimm ihn zu dir, und sieh, wie er sich aufführt!" — Bey der ersten Gelegenheit nun legt der Bursche sein Probestück ab, wobey ihn sein Hauptmann nicht aus den Augen lässt. Hat er viermal gut geschlagen, dann wird er Kavallerist, muß aber von Neuem zeigen, daß er seiner Stelle würdig ist.

Die Franzosen heißen Mina den König von Navarra, und in der That ehrt und liebt ihn Alles in dieser Provinz. Was er verlangt, wird ihm mit Freuden gegeben, er ist überall ein willkommner Gast. Für seine Kranken und Verwundeten hat er sogar ein eignes Hospital. Dies liegt auf der Spitze eines Berges, in der Nähe eines kleinen artigen Dörfchens, Namens Estella. Sechs Wärterinnen und zwey treffliche Chirurgen nehmen sich der Kranken mit vieler Sorgfalt an. In derselben Gegend hat er auch einen Keller, wo er sein eignes Pulver fabriziren lässt. Den Handel mit Frankreich stört er nicht, er gibt vielmehr selbst Pässe dazu. Wer zahlen kann, muß eine gewisse Gebühr dafür entrichten; wer das nicht kann, trägt seine Schuld in Naturalien ab. So verschafft sich Mina allerhand Artikel für seine Mannschaft. Das Geld kommt seinen Spionen zu gut. Diese bezahlt er auf's Reichlichste, wird aber dafür auch trefflich bedient. Es kann sich kein Mann bewegen, er erhält Nachricht davon. Wehe dem Alcaden, der ihm von einer Requisition nicht augenblickliche Mittheilung macht. Er sucht ihn auf, und schießt ihn auf der Stelle todt.

Seine Taktik ist sehr einfach; allein er hat einen großen

Blick. Auch in der größten Gefahr findet er immer einen Ausweg. Einmal war er mit seinen 3000 Mann von 20,000 Franzosen umringt. Vierzehn Tage lang hielt er sie mit Hin- und Hermärschen hin. Endlich einmal Abends hatten sie ihn ziemlich nahe mit vier Kolonnen erreicht. Jetzt sammelte er seine Leute in einem Kreis um sich. — „Wir müssen hier fort!" — sagte er: — „Da und da finden wir uns wieder! Jetzt geh' Jeder seinen Weg! Mina ist die Losung!" — In einem Augenblick stiebte der Haufen auseinander, und nun Alles in die Gebirge hinein. Als die Franzosen bey Tages-Anbruch vorrückten, sahen sie keinen einzigen Mann. Aber fünf Tage später befand sich Mina zehn Lieues davon in ihrem Rücken, und operirte nach Herzenslust. Dieses Manöuvre hat er seitdem mehrmals mit gleichem Glücke ausgeführt. Einmal nahm er den Franzosen zwölf Geldwagen weg, und bekam zu gleicher Zeit eine französische Generalsfrau in seine Gewalt. Der Mann ließ hierauf mit ihm parlementiren, und bot ihm 6000 Piaster Lösegeld an. — „Schickt mir 6000 Flinten!" — sagte Mina — „Eher kriegt ihr sie nicht!" — Die französischen Spione hat er sich auf eine sehr lustige Art vom Halse zu schaffen gewusst. Er ließ ihnen nämlich das rechte Ohr abhauen, und drückte ihnen dann seinen Stempel auf. Dies geschah auf die Stirne, wo dann das „Viva Mina!" in großen Zügen zu lesen war. Die Spione fürchteten sich vor dieser lebenslänglichen Auszeichnung dergestalt, daß sich Keiner mehr gegen ihn brauchen ließ.

XIII.

Wir wenden uns nunmehr zu den Begebenheiten des folgenden Jahrs (1811), die ebenfalls höchst wichtig sind. Während Massena auch die Monate Januar und Februar der alliirten Armee in Portugal gegenüber lag, machten die

Franzoſen bedeutende Fortſchritte in den benachbarten Provinzen von Spanien. Olivenza ging über am 22. Jan., Badajoz ergab ſich den 10. März; der Verluſt dieſer wichtigen Gränzpunkte ward ſehr gefühlt. Er zog die Unterwerfung von ganz Eſtremadura nach ſich; in Andaluſien waren alle bedeutende Städte, mit Ausnahme von Cadiz, Ayamonte und Algeziras, in franzöſiſcher Gewalt. Die Belagerung von Cadiz ward mit Eifer fortgeſetzt, die Bomben erreichten aber ſelten die Stadt. Gegen Ende Februars ward von Cadiz aus eine Unternehmung gegen den Rücken der Belagerer verſucht. Dreytauſend Mann engliſcher und ſiebentauſend Mann ſpaniſcher Truppen wurden zu Algeziras ausgeſchifft, und ſetzten ſich gegen die feindlichen Linien in Marſch. Dies hatte ein heftiges Gefecht zur Folge, worin man von beyden Seiten viele Leute verlor. Der beabſichtigte Zweck ward indeſſen nicht erreicht; das engliſch-ſpaniſche Korps war gezwungen, ſich zurückzuziehen. In Galizien hingegen behaupteten die Franzoſen keinen einzigen Punkt.

Unterdeſſen hatte Maſſena Alles erſchöpft, was etwa in dem von ihm beſetzten Strich an Lebensmitteln zu finden geweſen war. Seine Lage wurde nun ſo verzweifelt, daß er endlich in der Nacht auf den 5. März ſeinen Rückzug antrat. Lord Wellington folgte ihm ſofort auf dem Fuß nach, und ordnete ſeine Bewegungen ſo geſchickt, daß er Coimbra und Ober-Beyra deckte, und die Franzoſen den kürzeſten Weg nach Spanien zu ſuchen zwang. Maſſena zeigte ſich indeſſen auch auf dieſem Rückzug als ein ſehr erfahrner General. Er marſchirte in einer dichten Maſſe, und deckte ſeinen Rücken durch ein Paar Diviſionen, wovon bald dieſe bald jene die ſtarken Poſitionen behauptete, die das Land unaufhörlich darbot. Dabey ließ er Alles zurück, was ſeinem Marſche hinderlich war. Das Betragen der Soldaten war jedoch ſchändlich; ſie führten ſich, nach Lord Wellingtons Ausdruck, wie Barbaren auf. Unter beſtändigen Gefechten

ging die französische Armee endlich am 4. April über die Gränze, und setzte ihren Marsch nordwärts fort. Unterdessen war die englisch-portugiesische Division Beresford in Estremadura eingerückt, und hatte auch diese Provinz vom Feinde gereinigt, und mit der Eroberung von Olivenza und Campo Mayor den Anfang gemacht. Sie hielt jetzt Badajoz blokirt.

Massena hatte sich in die Stellung von Ciudad Rodrigo zurückgezogen, Lord Wellington hingegen stand zwischen der Coa und Agueda, und schloß Almeida ein. Es war am 2. May, als Massena, um diesen Platz zu entsetzen, wieder vorwärts ging. Er hatte besonders sehr viel Kavallerie bey sich. Am 3. griff er die englische Stellung bey Fuentes de Honor, jedoch ohne Erfolg, an. Am 6. erneuerte er seinen Versuch, jedoch nicht mit besserm Glück. In der Nacht auf den 8. zog er sich plötzlich zurück. Lord Wellington hatte seine kühnsten Manöuvres zu vereiteln gewusst. Der Verlust der Engländer belief sich indessen auf 1700 Mann; der der Franzosen war vielleicht doppelt so groß. Sie liessen allein auf einer Stelle 400 Todte zurück. In der Nacht auf den 10. zog sich die französische Besatzung in größter Stille aus Almeida, und sprengte dabey einen Theil der Werke in die Luft. Sie ward indessen eingeholt, und erlitt nahe bey der Brücke über die Agueda noch einen empfindlichen Verlust.

Die Belagerung von Badajoz hatte inzwischen ihren Anfang genommen, und versprach einen sehr baldigen Erfolg. Allein am 12. May erhielt Marschall Beresford Nachricht, daß eine starke französische Armee, von Sevilla her, gegen ihn im Anzuge sey. Er schickte daher sein schweres Geschütz u. s. w. nach Elvas, und beschloß, dem Feinde entgegen zu gehen. Hier kam es am 16. zu einem heftigen Treffen, das für die Franzosen sehr nachtheilig ausfiel. Soult, der den Oberbefehl führte, war gezwungen, sich

am andern Tage zurückzuziehen. Der englische Verlust ward auf 4000, der französische auf 9000 Mann geschätzt. Lord Wellington war auf die erste Nachricht von Soults Bewegungen in diese Gegend geeilt. Er hatte sein Hauptquartier zu Elvas, und betrieb nun die Eroberung von Badajoz mit großer Thätigkeit. Zwey Stürme der Engländer in der Nacht auf den 6. und 9. Juni wurden indessen abgeschlagen; auch liefen am 10. bedenkliche Nachrichten ein. Es war eine aufgefangene Devesche von Soult an Marmont. Sie enthielt das Geheimniß, daß die ganze französische Hauptmacht nach Estremadura bestimmt sey. Lord Wellington beschloß daher, die Belagerung von Estremadura aufzuheben, und über die Guadiana zurückzugehen. Er bewerkstelligte dies am 17. Juni ohne den mindesten Verlust, und zog sich nach Unter-Beira zurück. Am 20. erschienen die Franzosen mit einer sehr ansehnlichen Macht in der Nähe von Badajoz, und nahmen Stellungen längs der Guadiana bis Merida. In diesen blieben sie bis zum 14. Juli, und zogen sich endlich nordwärts nach Trurillo hinauf.

Wir wenden uns nun wieder nach dem östlichen Spanien, wo ebenfalls sehr viel Merkwürdiges vorging. In der Nacht auf den 10. April bemächtigten sich die Spanier der starken Festung Figueras in Catalonien auf eine sehr sonderbare Art. Es befanden sich nämlich einige Catalaner unter der französischen Garnison. Diese wussten sich mit dem Obristen Roviras in Verbindung zu setzen, der Anführer einer Streifpartey war. Demzufolge erschien er in der genannten Nacht mit seinen 1500 Mann vor der Festung, ward durch ein Ausfallthor im Stillen hineingelassen, stach die einzige Schildwache, die ihn entdeckte, nieder, überfiel die Besatzung im Schlafe, und machte die tausend Mann, worunter vierzig Offiziere, nieder, ohne einen Schuß zu thun. Anfang May's schlossen dagegen die Franzosen, unter General Suchet, Tarragona ein. Da es indessen von der See-

seite offen blieb, und eine englische Flotte in der Nähe war, so konnten die Einwohner Hülfmittel jeder Art an sich ziehen. Sie vertheidigten daher auch ihre Stadt mit großer Tapferkeit. Am 16. Juni ging jedoch ein Außenwerk verloren, und am 21. ward ein so heftiger Angriff auf einen der Hauptposten gemacht, daß aller Widerstand unmöglich war. Die Belagerer machten sich Meister davon, der Fall der unglücklichen Stadt litt keinen Zweifel mehr. Dennoch hielten die Einwohner noch acht Tage aus. Allein am 28. Nachmittags drangen die Franzosen in Masse durch die Bresche vor, und richteten ein schreckliches Blutbad an. Ein Theil der Einwohner suchte das Meer zu gewinnen, eine noch größere Anzahl das Flachfeld. Es war ein entsetzlicher Anblick, diese Unglücklichen theils ertrinken, theils unter den Schwertern der Franzosen fallen zu sehen. Die Engländer thaten indessen alles Mögliche, um ihnen zu Hülfe zu kommen, und fischten auch wirklich an 5—600 auf. Die Scenen des Würgens und des Plünderns wiederholten sich inzwischen in der ganzen Stadt. Endlich wurden die Werke zerstört und Alles in Asche gelegt. Jetzt waren die Franzosen Meister der ganzen Küste von Catalonien, und konnten nun, im Rücken völlig gedeckt, mit Sicherheit westlich gehen. Auch Figueras hatte nämlich nach einer viermonatlichen Einschließung am 19. August wieder kapitulirt.

Eine Unternehmung des Generals Blake auf Granada fiel sehr unglücklich aus. Er ward bey Baza gänzlich geschlagen, und musste sich nach Murcia zurückziehen. Dafür aber setzten die Guerillas im Norden von Spanien ihren kleinen Krieg mit vielem Glücke fort. Unterdessen war auch Lord Wellington aus seinen Kantonnirung-Quartieren in Beira aufgebrochen, und fing an, Ciudad Rodrigo zu bedrohen. Dies hatte eine Gegenbewegung der Franzosen zur Folge, worauf es am 25. und 27. September zu heftigen Gefechten kam. Lord Wellington fand es für räthlich,

die Ausführung seines Planes aufzuschieben, und zog sich auf eine bedeutende Strecke zurück. Dagegen führte General Hill am 28. October einen sehr glücklichen Ueberfall aus. Dies geschah bey Arroyo del Molino in Estremadura. Die Franzosen verloren Gepäck, Artillerie, Magazine, und überdem noch 2000 Mann.

Mit gleichem Glücke fochten auch einige spanische Parteygänger in Catalonien. General Lacy bemächtigte sich der Stadt Igualada, und d'Eroles der Magazine von Cervera. Letzterer schlug sogar die Franzosen zweymal bey Puigcerda, drang ziemlich weit in Languedoc vor, und kehrte mit vieler Beute und ansehnlichen Brandschatzungen zurück. Dieser Einfall verbreitete Schrecken in ganz Südfrankreich. Das Gerücht ließ die Spanier schon in Nismes seyn. In Andalusien that Ballesteros, einer der besten spanischen Generale, den Franzosen bedeutenden Abbruch; doch setzten sie die Belagerung von Cadiz fort. Ihre Werke waren zu stark, als daß ein Angriff darauf einigen Erfolg versprach. In Catalonien fiel Ende Octobers noch Murviedro, nachdem es heldenmüthig vertheidigt worden war. Eben so kam auch Peniscola, nebst andern festen Punkten, in französische Gewalt. Wir finden demnach am Schlusse des Jahrs 1811, daß zwar Portugal befreyt, Spanien aber mehr als jemals bedroht ist.

XIV.

Nach dem Falle von Murviedro drang Marschall Suchet unaufhaltsam vor. Blake ward zweymal geschlagen, und musste sich auf Valencia zurückziehen. Man kennt die Lage dieser Stadt am rechten oder westlichen Ufer des Guadalaviar, während die Vorstädte am linken oder östlichen befindlich, und beyde Ufer durch Brücken verbunden sind. Die Franzosen kamen aus Catalonien, also von der Ostseite her. Seit dem letzten Angriff (1810) hatte man hier ungeheure

Linien angelegt. Sie bildeten ein verschanztes Lager für 26,000 Mann, und waren mit mehrern hundert Kanonen besetzt. An 6000 Toisen des herrlichsten Landes, der schönsten Pflanzungen, der üppigsten Wiesen waren hierzu verwendet worden; man schlug die Kosten auf zwölf Millionen Realen an. Am Weihnachtabend, der sonst in Valencia mit dem größten Jubel und einer allgemeinen Beleuchtung gefeiert wird, bekam man nun die ersten französischen Patrouillen zu sehen. Am folgenden Tage erschienen die feindlichen Divisionen selbst. Am 2. Jan. 1812 erfolgte die Eröffnung der Laufgräben; vier Tage darauf waren sie schon bis 50 Toisen vorgerückt. Das Spiel der Batterien vertrieb die Spanier aus ihrem Lager, und nöthigte dieselben, sich in die Vorstadt zurückzuziehen. Am 5. Abends begannen sie die Stadt zu beschießen, boten aber zu gleicher Zeit eine sehr gemäßigte Kapitulation an. Da aber dieselbe vom General Blake verworfen ward, so machten sie drey Tage und Nächte hindurch ein entsetzliches Feuer auf die Stadt. Es brannte daher an zwanzig Stellen zugleich, auch flog ein Pulvermagazin auf. Unterdessen waren die Minirer bis an die Vorstadt gekommen, und hatten bereits zwey Hauptthore unterminirt. Die Einnahme dieser Vorstadt schien unvermeidlich; der Uebergang über den Guadalaviar nach Valencia selbst ließ sich nur wenig vertheidigen; das Beyspiel von Tarragona erinnerte an die Schrecknisse eines Sturms. General Blake ward daher vermocht, endlich in eine Kapitulation zu willigen, die auch sofort zu Stande kam. Auf diese Art wurden die Franzosen Meister dieser großen Stadt, und fanden ausser unzähligen Hülfmitteln nur allein 374 Kanonen darin. Achtzehntausend Mann Linientruppen wurden als Gefangene nach Frankreich geschickt. Marschall Suchet unterwarf hierauf in Kurzem die ganze Provinz.

Unterdessen war aber auch Lord Wellington nach einer zweymonatlichen Ruhe wieder gegen Ciudad Rodrigo

vorgerückt. Am 8. Jan. fing er an die Laufgräben zu eröffnen, ohne daß der Feind es zu verhindern im Stande war. Am 15. befanden sich die Belagerer nur noch 50 Toisen von der Stadt. Sie hatten indessen zwey heftige Gefechte mit den Franzosen gehabt. Am 18. waren bedeutende Breschen vorhanden. Am 19. Abends ward in fünf Kolonnen gestürmt, und in weniger als einer Stunde befand sich Alles auf dem Wall. So ward endlich diese wichtige Gränzfestung erobert, die einer der Schlüssel von Spanien ist. Lord Wellington ließ dieselbe sofort wieder in Vertheidigungsstand setzen, und brach dann Anfangs März gegen Badajoz auf. Auch diese Stadt ward nun in der Regel belagert, bis es in der Nacht auf den 6. April zu einem Sturme kam. Dieser gelang jedoch nur insofern, daß blos die Citadelle eingenommen ward. Da aber dieselbe die ganze Stadt nebst allen übrigen Werken beherrscht, so hatte bereits am folgenden Tage die förmliche Uebergabe statt. So erhielt denn Lord Wellington auch auf dieser Seite einen vortrefflichen militärischen Stützpunkt, von dem sich, wie von Ciudad Rodrigo aus, mit Sicherheit weiter vorschreiten ließ. Beyde Plätze deckten zu gleicher Zeit die Gränze von Portugal.

Um Badajoz zu Hülfe zu kommen, hatte sich Soult von Cadiz und Sevilla aus in Bewegung gesetzt, und war bis Villafranca in Estremadura vorgerückt. So wie er aber Nachricht von dem Fall dieses Platzes bekam, fing er an sich zurückzuziehen. Dieses geschah jedoch mit großem Verlust, indem er durch die englische Kavallerie verfolgt ward. Er räumte hierauf Estremadura gänzlich, und nahm seine vorige Stellung ein. Jetzt glaubte Lord Wellington seinen Hauptplan verfolgen zu können, und rückte daher aufs Neue gegen Marmont vor. Dieser hatte während seiner Abwesenheit, und um Badajoz etwas Luft zu verschaffen, einige fruchtlose Versuche auf Ciudad Rodrigo gemacht, und seine Streitkräfte hierauf bey Salamanca concentrirt. Es

war am 16. Juni, als Lord Wellington vor dieser Stadt erschien. Sogleich zog sich Marmont über den Tormes zurück, doch blieben die auf Klosterruinen erbaute neuen Forts mit ungefähr 800 Mann besetzt. Lord Wellington befahl, dieselben wegzunehmen, fand aber heftigen Widerstand. Nur erst am 27. machte er sich theils durch Bestürmung, theils durch eine Kapitulation Meister davon. Es zeigte sich, daß die Anlage und Bauart derselben ungewöhnlich stark war. Marmont, der bis jetzt verschiedne Bewegungen gemacht hatte, um die Verbindung mit denselbeu zu unterhalten, zog sich nun über den Duero nach Tordesillas zurück. Lord Wellington folgte ihm am 1. Juli auf dem Fuße nach, und nahm eine Position zu Rueda.

Am 7. erhielt Marmont bedeutende Verstärkungen aus Asturien, und ward jetzt wieder der angreifende Theil. Es hatten nun einige Bewegungen und Gegenbewegungen zwischen den beyden Armeen statt, wobey es zu mehrern Gefechten kam. Marmonts Absicht war, die Engländer von ihren Verbindungen mit Salamanca und Ciudad Rodrigo abzuschneiden; Lord Wellington suchte dies zu verhindern, und bot ihm zu gleicher Zeit eine Schlacht an. Diese fand endlich am 22. Juli statt, war äußerst mörderisch, und endigte mit der gänzlichen Auflösung der französischen Armee. Unterdessen waren bereits neue Verstärkungen für dieselbe im Anzuge gewesen, namentlich Joseph Buonaparte selbst mit 16,000 Mann. Letzterer suchte sich selbst noch jetzt mit Marmont zu vereinigen, ward aber durch Lord Wellingtons Bewegungen sehr bald gezwungen, sich zurückzuziehen. Während nun Marmont in voller Flucht auf Burgos begriffen war, folgte Lord Wellington am 6. August dem sogenannten König Joseph nach, und zog nach einigen hartnäckigen Gefechten wirklich am 12. zu Madrid ein. Joseph Buonaparte hatte indessen Zeit gehabt, mit seinem Hauptkorps Toledo zu gewinnen, und beabsichtigte

nunmehr eine Verbindung mit Suchet. Indessen befand sich noch eine französische Besatzung im Retiro, wo die auf einer Anhöhe liegende ehemalige Porcellan-Fabrik in ein Fort verwandelt worden war. Eben wollte Lord Wellington dasselbe stürmen lassen (13. Abends), als sich der Kommandant auf Kapitulation ergab. Die Engländer machten 2500 Gefangene, befreyten eine Menge patriotischer Spanier, und erbeuteten, außer 189 Kanonen, sehr bedeutende Vorräthe aller Art. Dies waren also die ersten Früchte der Schlacht von Salamanca.

Eine zweyte Folge davon war die Aufhebung der Belagerung von Cadiz (25. August), die Räumung von Sevilla, Jaen, Cordova, Astorga und Bilbao. Soult und Victor fühlten das Bedürfniß, sich mit den übrigen französischen Streitkräften zu vereinigen; der Einfluß des russischen Krieges war unverkennbar. Unterdessen übernahm Massena wieder den Befehl der sogenannten Armee von Portugal. Lord Wellington reiste daher am 1. September von Madrid ab, versammelte seine Armee zu Arevalos, brach dann am 4. mit derselben auf, ging über den Duero, und marschirte auf Valladolid. Der Feind zog sich beständig in der Richtung von Burgos zurück; er ward auf dem Fuße verfolgt. Am 16. zog Lord Wellington drey spanische Infanterie-Divisionen nebst einiger Kavallerie unter General Castannos an sich, und ging am folgenden Tage gerade auf Burgos los. Die Franzosen hielten sich einige Zeit auf den benachbarten Anhöhen, zogen aber des Nachts in großer Eile durch Burgos hindurch, und in der Richtung nach Bribiesco zu.

Burgos wird durch ein Castel vertheidigt, das auf der Spitze des Berges liegt, an welchem sich die Stadt hinabzieht. Dieses Castel beherrscht die Brücken über den Arlanzon, der Burgos von der Vorstadt trennt. Die Franzosen hatten dasselbe nicht nur sehr stark befestigt, sondern auch zur bessern Vertheidigung desselben, auf einer benachbarten An-

höhe, noch ein vortreffliches Hornwerk angelegt. Eine ansehnliche Garnison, die sie zurückgelassen hatten, verhinderte nun den Uebergang der Engländer zwey Tage lang. Doch am 20. befand sich Lord Wellington bereits auf dem andern Ufer, und nahm das Hornwerk mit Sturm weg. Am 22. ward nun auch ein Sturm auf die Außenwerke des Castels gewagt, allein so muthig zurückgeschlagen, daß der Verlust, besonders unter den Portugiesen, bedeutend war. Am 29. sprengten die Engländer eine Mine, und machten dadurch eine Bresche in den äußern Wall. Sie versuchten hierauf einen zweyten Sturm, wurden aber gleichfalls zurückgetrieben, da ihre Reserve, der Dunkelheit wegen, zu spät ankam. An eine Erweiterung der Bresche ließ sich durchaus nicht denken, indem das feindliche Feuer zu überlegen war. Indessen liessen die Belagerer am 4. October eine neue Mine springen, erhielten eine ziemlich große Bresche, drangen sofort vor, und setzten sich in den Außenwerken fest. Die Belagerten machten dagegen am 6. und 10. Ausfälle, thaten auch den Engländern bedeutenden Schaden, konnten aber doch nicht verhindern, daß auch eine Bresche in der innern Linie gemacht, und eine Truppen-Abtheilung darauf postirt ward.

So standen die Sachen bis zum 18., als Lord Wellington einen dritten Sturm zu versuchen beschloß. Die Truppen hatten unterdessen frische Munition-Zufuhren erhalten, auch eine dritte Mine angelegt. Diese sprang in der Nacht auf den 19., und sofort begann der Sturm; allein das Feuer der Belagerten war so heftig, daß er, trotz der größten Tapferkeit, durchaus mißlang. Inzwischen hatte sich Massena bedeutend verstärkt, war wieder vorgerückt, und marschirte, wie alle seine Bewegungen andeuteten, zum Entsatz von Burgos herbey. Lord Wellington erhielt zu gleicher Zeit Nachrichten, daß die Division Hill am Tajo ebenfalls bedroht sey. Er glaubte sich daher schnell mit derselben vereinigen zu müssen, brach in der Nacht auf den

20. plötzlich auf, und trat seinen Rückzug gegen den Duero an. Der Zeitverlust war unstreitig der unangenehmste Umstand bey dieser mißlungenen Unternehmung, denn auf diese Art hatte sich Massena mit großer Bequemlichkeit verstärkt. Lord Wellington ward erst am 22. verfolgt, dann aber drängten die Feinde hart auf seinen Hintertrab. Er wusste aber so geschickt zu manövriren, daß er sich von Position zu Position, erst bis nach Salamanca, dann bis nach Ciudad Rodrigo, dann bis Freynada an der portugiesischen Gränze zog (24. November). Madrid ward von den Engländern schon in den letzten Tagen des Octobers geräumt, das Fort im Retiro aber natürlich vorher zerstört.

Dies ist die Kriegsgeschichte des Jahrs 1812, was nämlich die Hauptbegebenheiten betrifft. Unternehmungen, die keinen Einfluß auf das Ganze hatten, blieben natürlich unerwähnt. Wir haben gesehen, daß Lord Wellingtons Plan, die Franzosen aus Spanien zu vertreiben, vortrefflich angelegt war. Wenn derselbe demungeachtet diesmal noch nicht gelang, so ist die Ursache blos in der Schwäche seiner Streitkräfte zu suchen, deren Verhältniß sich nach solchen Anstrengungen leicht beurtheilen lässt. Die Mitwirkung der Spanier konnte dieselben wenig oder gar nicht vermehren, denn noch immer gebrach es ihnen an Einsicht und Zusammenhang. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung indessen war Wellingtons Ernennung zum Oberbefehlshaber aller spanischen Armeen. Schon früher hatten ihn auch die Cortes zum Grande erster Klasse, und zum Duque de Ciudad Rodrigo ernannt.

XV.

Wir beginnen nun die Kriegsgeschichte des Jahrs 1813, das die merkwürdigsten Begebenheiten herbeyführen wird. Bis jetzt hatte das englische Ministerium den Krieg in Spa-

nien nur als einen untergeordneten Gegenstand angesehen. Lord Wellington war daher nie in dem Grade verstärkt worden, als es zur Erreichung des letzten Zweckes nöthig schien. Doch auf einmal änderten die Minister ihr System; sey es nun, daß dies in Folge der Vorfälle in Rußland oder der Vorstellungen Lord Wellingtons, oder der Vorwürfe der Opposition, oder endlich der eignen Ueberzeugung geschah. Genug, Lord Wellington erhielt nunmehr so ansehnliche Verstärkungen, daß er seinen großen Plan auszuführen im Stande war. Indessen vergingen beynahe fünf volle Monate, ehe er mit der gänzlichen Organisation seiner Armee zu Stande kam. Sie war dann, Engländer und Portugiesen, zusammen 70,000 Mann stark, worunter 8 — 10,000 Mann Kavallerie. Was die Spanier anlangt, so stellten sie ungefähr 30,000 Mann.

Lord Wellington hatte den Vorsatz, den Krieg mit einem Hauptschlag zu endigen, und Alles begünstigte diesen Entschluß. Buonaparte war durch die Unfälle des vorigen Jahrs gezwungen worden, eine bedeutende Masse seiner besten Truppen, so wie seiner vorzüglichsten Generale aus Spanien zu ziehen. Dunkle Gerüchte von den Niederlagen in Rußland waren selbst bis über die Pyrenäen gedrungen, und schwächten den Geist der ganzen Armee. Auf der andern Seite waren dagegen die verbündeten Truppen mit der feurigsten Kampfbegierde erfüllt. Indessen zählten die Franzosen doch noch immer an 80,000 Mann, behaupteten sehr starke Positionen, und waren auf der ganzen Linie ihres Rückzugs durch feste Plätze gedeckt.

Endlich hatte Lord Wellington seine Zurüstungen geendigt; mit Blitzesschnelle brach er jetzt Ende May's nach Salamanca auf. Seine Armee war in drey Theile getheilt. Von diesen kommandirte er selbst das Centrum, das meistens aus leichten Truppen bestand. Er entwarf sich einen vortrefflichen Plan. Während er, nämlich mit dem Centrum rasch

gegen den Feind vorrückte, und dabey von seinem rechten Flügel gedeckt ward, ließ er seinen linken, ganz gegen Erwartung der Franzosen, und außer ihrem Bereich, bey Braganza über den Duero gehen. Die Folge hiervon war, daß der Feind alle seine starken Positionen verließ, und sich in Eile zurückzog. Ja, er hielt sich selbst zu Burgos nicht für sicher, sondern floh immer dem Ebro zu. Flucht ist nämlich das wahre Wort, das man von einem so übereilten Marsche brauchen muß. In Burgos zum Beyspiel sprengten die Franzosen das Castel, allein in solcher Hast, daß ein Theil der Besatzung dabey umkam. Sie hatten offenbar den Plan, sich hinter dem Ebro zu setzen, allein Lord Wellington kam ihnen sehr geschickt zuvor. Am 16. Juni befand sich bereits seine ganze Armee auf dem jenseitigen Ufer, und setzte die Verfolgung des Feindes, der weiter unten hinübergegangen war, mit größter Schnelligkeit fort.

Am 19. Juni Abends nahmen die Franzosen eine Stellung bey Vittoria. Joseph Buonaparte führte dem Namen nach den Oberbefehl, eigentlich aber kommandirte Marschall Jourdan. Eine Schlacht war nunmehr unvermeidlich; Lord Wellington machte also Halt, um alle seine Kolonnen an sich zu ziehen, rekognoscirte die feindliche Stellung, und entwarf seinen Angriffs-Plan. Hierüber verging der zwanzigste, welches ein Sonntag war. Endlich am 21. mit Tages-Anbruch begann die Schlacht. Die Engländer drängten zuerst den linken Flügel des Feindes zurück, und nahmen dann alle vor seiner Linie liegenden Dörfer in Besitz. Die Franzosen veränderten ihre Stellung, und zogen sich in guter Ordnung näher auf Vitoria. Hier begannen neue Angriffe, und mit gleich günstigem Erfolg. Endlich wurden die Engländer überall Sieger, und trieben die Franzosen in größter Unordnung zurück. Zu gleicher Zeit schnitten sie ihnen die große Heerstraße nach Frankreich ab, und zwangen sie, die nach Pamplona einzuschlagen, wo

wo keine Artillerie fortzubringen ist. Die Folge davon war der gänzliche Verlust derselben, und die völlige Auflösung des französischen Heers. Der Sieg von Vittoria besiegelte den Anfang der endlichen Befreyung von Spanien. Die Franzosen zogen sich, wenigstens auf diesem Punkte, über die Pyrenäen zurück. Selbst die Divisionen Clausel und Foy, die keinen Antheil an der Schlacht von Vittoria genommen hatten, wurden in Kurzem gezwungen, dasselbe zu thun.

Lord Wellington hatte in seinem großen Plane auch eine Unternehmung gegen Suchet bestimmt gehabt. Dieselbe sollte von einem englischen Heere ausgeführt werden, das schon vor langer Zeit zu Alicante ausgeschifft worden war. Eine Landung in Catalonien und die Belagerung von Tarragona war das erste, was nunmehr vorzunehmen war. Wirklich führte Sir John Murray, der die Truppen befehligte, seinen Auftrag anfangs nach Wunsch aus. Allein kaum erhielt er von Suchets Anmarsch einige unbestimmte Nachrichten, als er sich in Eile wieder einschiffte, und nach der valencianischen Küste zurückging. Es scheint, daß er von einem vanischen Schrecken ergriffen worden, und nicht die nöthigen Talente eines Feldherrn besaß. Gewiß ist, daß man sein Betragen in England sehr tadelnswerth fand.

Kaum hatte unterdessen Buonaparte von der Schlacht von Vittoria Nachricht erhalten, als er die Reste seiner Armee von allen Seiten verstärken ließ. Zu gleicher Zeit sandte er den Marschall Soult, der sich bey ihm in Deutschland befand, als neuen Oberbefehlshaber derselben nach Bayonne ab. Alles dieses geschah in solcher Eile, daß die französische Armee schon Ende Juli's wieder an 60,000 Mann stark war. Ihre Linie zog sich längs dem Adour von Bayonne bis Oleron. Lord Wellington zählte dagegen 40,000 Engländer, 25,000 Portugiesen, eben so viel Spanier, die 4—6000 Mann starken Korps von Longa und Mina, und über-

haupt sämmtliche Guerillas unter seinem Befehl. Seine Stellungen waren bey Irun, Cesaco und Maya. Er beherrschte mit letzterer den großen Bergpaß von Pamplona nach St. Jean Pied de Port. Eben so hielt er den Paß von Roncevalles besetzt, der von Pamplona nach Bayonne führt. Auch diesmal hatte Lord Wellington einen vortrefflichen Plan. Noch befanden sich nämlich französische Besatzungen in Pamplona und San Sebastian. Er beschloß, diese Plätze vor allen Dingen belagern zu lassen, die französische Hauptarmee inzwischen zu beschäftigen, und nach dem Falle jener Festungen mit seiner gesammten Macht über die Pyrenäen zu gehen.

Soult, unstreitig einer der besten französischen Generale, errieth diesen Plan, und berechnete folglich seine Bewegungen darnach. Sein Hauptaugenmerk war die Entsetzung von Pamplona und San Sebastian. Dies sollte theils durch wirkliche Angriffe auf die englische Armee, theils durch geschickte Bewegungen geschehen. Ein solcher Angriff hatte demnach am 24. Juli auf die beyden Positionen von Roncevalles und Maya statt, und wirklich waren die Engländer gezwungen, sich etwas zurückzuziehen. Die zwey folgenden Tage ward nun von beyden Seiten mit großer Tapferkeit gekämpft. Soult suchte zuerst das englische Centrum zu durchbrechen, und zugleich den rechten Flügel zu umgehen. Da er aber auf's Kräftigste zurückgewiesen ward, machte er auf dem linken Flügel einen zweyten, jedoch gleichfalls vergeblichen, Versuch. Jetzt am 29. griff ihn Lord Wellington seinerseits an, umging seinen rechten Flügel, durchbrach sein Centrum, und brachte ihn in gänzliche Unordnung. Die Beschaffenheit des Bodens gewährte indessen den Franzosen einen bedeutenden Vortheil. Sie sammelten sich von Neuem, und nahmen eine sehr gute Position. Es ward daher vom 30. bis zum 2. August immer fortgekämpft. Nur erst an diesem Tage, und nach sehr heftigen Gefechten gingen die

letzten Reste der feindlichen Divisionen vollends über die Pyrenäen zurück. Diese Schlachttage wurden gewöhnlich für einen gerechnet, der unter dem Namen Pyrenäen-Schlacht bekannt geblieben ist. Die Franzosen verloren an 15,000 Mann, worunter 4000 Gefangene, die alliirten Truppen zwischen 2—3000 Mann. Lord Wellingtons Plan war nunmehr ausgeführt, und die Befreyung Spaniens als gewiß anzusehen. Es blieb jetzt nichts mehr übrig, als die Eroberung von San Sebastian und Pamplona, und Suchets Vertreibung aus dem östlichen Spanien.

Um San Sebastian zu belagern, hatte Lord Wellington schon Anfang Juli's zwey Divisionen unter dem General Graham abgesandt. Dieser setzte sich in Kurzem in den Besitz eines wichtigen Außenpostens, und versuchte endlich am 24. Juli, nach zwey gemachten Wallücken, einen förmlichen Sturm. Allein trotz aller Tapferkeit der Truppen ward derselbe abgeschlagen, und die Belagerer verloren eine Menge Leute dabey. Sie ruhten nun einen vollen Monat, und machten allerhand Anstalten zu einem neuen Versuch. Endlich am 26. August begannen sie das Feuer wieder, und am 30. schickten sie sich zu einem neuen Sturm an. So wie die Kolonnen aus den Laufgräben kamen, wurden sie mit dem heftigsten Kartätschenfeuer begrüßt; zu gleicher Zeit sprengten die Belagerten eine Mine, die großen Schaden that. Dennoch eilten die Truppen furchtlos gegen die Bresche vor. Allein jetzt zeigte sich, daß sie bey Weitem nicht so zugänglich war, als es in der Ferne schien, daß sie auf beyden Seiten von einem mörderischen Musketenfeuer bestrichen ward, und daß sich auf dem obern Theile derselben mit keinem Manne Posto fassen ließ. In dieser Verlegenheit befahl General Graham, sie von Neuem zu beschießen, was auch sofort bewerkstelliget ward. Die Kugeln flogen dabey nur wenig Fuß über die Spitze der Stürmenden hinaus. Unterdessen nahm ein

Theil derselben von einer kleinen Bresche, zur Rechten der großen, Besitz, der übrige kehrte in die Laufgräben zurück.

In Kurzem wurden nun die Wirkungen des Geschützes sichtbar, und General Graham beschloß einen abermaligen Sturm. Die Truppen begannen denselben mit bewundernswürdiger Tapferkeit, und kamen endlich glücklich auf die Spitze hinauf. Dies geschah jedoch mit großem Verlust, indem der Feind in Verzweiflung focht. Allein nunmehr hielt auch die Sieger nichts mehr auf. Sie trieben die Franzosen von Punkt zu Punkt, von Straße zu Straße aus allen ihren neuangelegten Schanzen, Verrammlungen u. s. w., und zwangen sie endlich, sich in die Citadelle zurückzuziehen. Hierbey konnte es allerdings, in der ersten Hitze, nicht ohne Gewaltthätigkeiten, selbst gegen die unglücklichen Einwohner, abgehen; indessen stellte der General und seine Offiziere die Disciplin sehr bald wieder her. Von nun an unterhielten die Engländer ein so lebhaftes Feuer auf die Citadelle, daß diese endlich am 8. Sept. durch Kapitulation überging. Die Garnison, 2600 Mann stark, ward nach England eingeschifft.

Pamplona war seit Anfang Juli's blokirt gewesen, es ergab sich endlich (31. Oct.) ebenfalls. Sehr viel trug hierzu bey, daß gleich nach der Pyrenäenschlacht ein großer von Bayonne dahin bestimmter Proviant-Transport abgeschnitten worden war. Gegen Suchet endlich begannen die Operationen auf folgende Art. Lord Bentinck übernahm das Kommando der englisch-sicilianischen Armee, die, wie wir gesehen haben, unter General Murray, von Tarragona nach der Küste von Valencia zurückgegangen war. Der Geist dieser Armee scheint nicht der beste gewesen zu seyn, da sie, etwa ein Viertheil abgerechnet, größtentheils aus sicilianischen Truppen bestand. Im Ganzen war sie auch nur 12,000 Mann stark. Lord Bentinck beschloß einen zweyten Versuch auf Tarragona zu machen, und kam in den ersten Tagen des Augusts in der Nachbarschaft dieses Platzes an. Hier

vereinigte er sich mit einer spanischen Division unter dem Duque del Parque, und sann auf eine schickliche Position zur Deckung der Belagerung. Allein unterdessen versammelte Suchet, der sich jetzt wieder in Catalonien befand, alle seine Streitkräfte zu Villafranca, und rückte, 25,000 Mann stark, gegen ihn vor. Dies hatte Lord Bentincks Rückzug bis nach Hospitalet zur Folge, was ungefähr zehen Stunden betragen mag. Suchet sprengte hierauf die neuen Werke von Tarragona, und nahm seine vorige Position wieder ein. Anfangs September indessen drang Lord Bentinck, nachdem er eine zweyte spanische Division an sich gezogen hatte, von Neuem vor, und befand sich bald in der Nähe der französischen Position. Es kam daher zu einem heftigen Gefechte zwischen seinem Vortrab und einem großen Theil der feindlichen Armee. Der Ausgang desselben hatte eine abermalige Zurückbewegung der Engländer zur Folge, die jedoch nur bis Tarragona ging. Es scheint, daß nichts in Catalonien gelingen sollte, als bis Lord Wellington selbst in Frankreich eingerückt war.

Vergebens hatte Soult in den letzten Tagen des Augusts noch einmal vorzudringen, und Pamplona zu entsetzen gesucht. Er ward gänzlich zurückgetrieben, und die englisch-spanische Armee stellte sich längs der Bidassoa auf. Am 7. Sept. ging dieselbe an mehrern Punkten glücklich hinüber, und that Wunder von Tapferkeit. Die Franzosen verliessen ihr verschanztes Lager bey La Sarre, nahmen aber eine neue sehr starke Position. Lord Wellington wartete daher den Fall von Pamplona ab, um die dortigen Divisionen an sich zu ziehen. Dies, verbunden mit dem anhaltenden Regenwetter, hielt den Angriff bis zum 10. Nov. auf. Allein nun ward derselbe auch äußerst glücklich ausgeführt. Die Franzosen wurden auf allen Seiten geworfen, und mussten sich immer weiter zurückziehen. Sie nahmen endlich eine neue Position in der Nähe von Bayonne, und schlugen da-

ſelbſt an der Südſeite des Adour ein Lager auf. — Doch hier endigen wir die Geſchichte des Krieges mit Spanien und Portugal, denn Wellingtons fernere Fortſchritte in Frankreich, Suchets Räumung von Catalonien u. ſ. w. ſind bereits ſeit 1814 aus authentiſchen engliſchen Nachrichten hinlänglich bekannt.

II.

Einige hiſtoriſche Notizen

die neuerlichen Ereigniſſe in Frankreich betreffend.

Man iſt über die letzten Begebenheiten in Frankreich ſchlecht unterrichtet. Daß ſich Napoleon ehemals eine ungeheure Gewalt verſchafft hatte; daß man, in und außerhalb Frankreich, den Druck dieſer Gewalt ſchrecklich fühlte — dies weiß Jeder. Aber Napoleons Gewalt war verſchwunden. Seine Zurückkunft von der Inſel Elba beruhte auf andern Gründen. — Er war ſchon faſt allgemein verabſcheut, als die Bourbons im Jahr 1814 wieder nach Frankreich kamen. Alle Gutgeſinnten, alle Patrioten ſahen die Ankunft derſelben nicht nur ohne Unwillen, ſondern ſogar mit Vergnügen. Nur blos den vielen Fehlern, die Ludwig XVIII., ſein Anhang, und ſeine Miniſter begingen; den Anſtalten zu weitern Reformen, die ſie machten; der Abgeneigtheit von der neuen Ordnung der Dinge, die ſich oft mit Bitterkeit verrieth; den Projekten, die ein Theil des alten Adels, und die Geiſtlichkeit, unvorſichtigerweiſe blicken lieſſen, und die mit dem Geiſt der Zeit, mit den Ideen und Anſichten, welche die Revolution in Umlauf geſetzt, im Widerſpruch ſtanden — nur blos dieſen Umſtänden war es zuzuſchreiben, daß faſt alle Leute auf dem Lande, ein großer

Theil der Bewohner der Städte, und die große Mehrheit aufgeklärter Patrioten überall eine Veränderung wünschten. Der Zustand des gemeinen Mannes in Frankreich, und ganz vorzüglich der Landleute, hatte sich während der Revolution außerordentlich verbessert. „Ihr lebt wie kleine Fürsten," sagten viele der zurückgekommenen Emigrirten zu den Bauern, „das muß wieder anders werden!" — Die Maßregeln der Bourbons, die Andeutung der Wiederkehr des alten Regiments machten sie unruhig. Es fehlte nicht an regen und an unzufriednen Leuten, die diese Stimmung zu benutzen suchten. Die Bourbons würden sich nicht haben halten können, hätte auch Napoleon nicht mehr existirt.

Bonaparte, auf der Insel Elba von Allem unterrichtet, benutzte diesen Zustand. Er kam zurück. Er richtete die dreyfarbige Fahne wieder auf, deren Anblick beym heutigen Franzosen so viele angenehme, ihm vertraut gewordene Gefühle erweckt — welche die Bourbons den Unverstand hatten, und noch haben, nicht annehmen zu wollen. Er erkannte die Volks-Souverainetät an, wofür jene ein göttliches Recht substituiren wollten — da doch sogar nach Massillon (siehe le petit Carème) die Gottheit durch die Stimme des Volks sich ausspricht; — statt einen Freyheitbrief (charte) zu bewilligen, schlug er eine Konstitution-Akte vor, die von den Bürgern unterzeichnet werden sollte — freylich ein höchst unzureichendes Mittel, die öffentliche Meinung zu befragen, aber besser doch, als Bewilligung von oben herab, als Vergünstigung von einer absoluten Gewalt. Er glaubte sogar eine volkserwählte Versammlung berufen zu müssen, und zu gleicher Zeit hielt man ihn für den geschicktesten General, um den Einfall von 600,000 Soldaten zurück zu treiben, welchen die Minister Ludwigs XVIII. in Wien veranstaltet zu haben schienen, und welcher, zufolge der Proklamation desselben von Gent, unter den wehenden Lilien gemacht werden sollte. Alle diese Umstände, weit mehr

als der Geiſt der Unzufriedenheit in der Armee, hatten dazu beygetragen, Bonaparte von Neuem zum Souverain von Frankreich zu machen. Selbſt die Patrioten, die am wenigſten Vertrauen in ihn ſetzten, wollten, während einer ſo bedrängten Lage ihres Landes, nicht müßige Zuſchauer bleiben, und waren gezwungen, zu wählen, zwiſchen der Partey der Fremden, der Contrerevolutioniſten, der feindlich Einfallenden in's franzöſiſche Gebiet, und der Nationalpartey, welche den Boden und die politiſche Unabhängigkeit von Frankreich vertheidigte, an die deliberirende Verſammlung und an die Armee ſich anſchloß — eine Armee, von einem Chef angeführt, welchen die Zeitumſtände wieder an die Spitze des Gouvernements geſtellt hatten, und welchen das Vertrauen der Soldaten in ihn für dieſe unentbehrlich machte.

Unter ſolchen kritiſchen Umſtänden verſammelte ſich die Kammer der Deputirten. Ihr Verhältniß zu Bonaparte gründete ſich nur blos auf's gefühlte Bedürfniß ihn benutzen zu müſſen als Chef des Staats, und als Armee-Chef von entſchiedenen Verdienſten. Deswegen fiel auch die Wahl der vier erſten Präſidenten auf Männer, die dem Kaiſer perſönlich abgeneigt waren, wie Lanjuinais — im J. 1814 ein Mitverfaſſer der Entſetzung-Akte Napoleons — und Lafayette — welcher wider die lebenslängliche Konſulwürde geſtimmt, und ſeitdem alle Verbindungen mit ihm abgebrochen hatte. Dieſer weigerte ſich auch jetzt von der Kammer der Pairs zu ſeyn, aber er hielt es, in einem ſo kritiſchen Augenblick, ſeinen Grundſätzen nicht zuwider, die Stelle eines volkserwählten Deputirten anzunehmen. Er weigerte ſich ſogar bis auf den letzten Tag, eine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer zu haben, indem er erklärte, daß er jede Maßregel, um dem Einfluß und dem Eindringen auswärtiger Feinde zu widerſtehen, zwar unterſtützen, aber in kein perſönliches Verhältniß mit einem Manne ſich einlaſſen wolle, dem er ſich

widersetzen würde, sobald er wieder despotische Absichten verriethe.

Die Gelegenheit hiezu ereignete sich bald. — Bonaparte hatte die Bataille von Waterloo, oder Mont St. Jean, verloren, und kam schnell nach Paris, in der Absicht, von seinem Bruder Lucian und einem Theil der Minister unterstützt, die National-Versammlung aufzulösen, und sich zum Diktator zu erklären. — Die schrecklichste Tyranney war unausbleiblich, wenn ihm dieser Anschlag gelang. Die Hauptstadt, wie das Land, wären, mit Napoleon, unter denselben Schreckens-Maßregeln zu Grunde gegangen.

Lafayette, vom Complott unterrichtet, wie man schon die Paradewagen hervorholte, und überzeugt von der Wirklichkeit desselben, durch die Aussage der Minister, die sich demselben widersetzt hatten, begab sich in die Kammer der Deputirten ohne alle vorläufige Verabredung, und vereitelte das Vorhaben des noch mächtigen Kaisers durch die folgende Rede (siehe l'Indépendant No. 53. u. Beil. No. I.).

Es war das Erstemal, daß Lafayette die Tribune in dieser Versammlung bestiegen hatte. Seine Meinung wurde angenommen, und sogleich erbot die Nationalgarde, ihres alten und ersten Chefs eingedenk, ihre Dienste, und andte von freyen Stücken eine Verstärkung zum Palast der gesetzgebenden Versammlung. Die Kammer der Pairs, welcher der Beschluß der Deputirten durch eine Botschaft mitgetheilt wurde, stimmte ihm bey, ohne auch nur den Ausdruck zu verändern. Der Tag ging hin, eine Partey der andern gegenüber, denn die Freunde Napoleons in der Garde, in den Vorstädten, und in öffentlichen Aemtern waren auch auf ihrer Seite nicht müßig. Am Abend erschienen die Minister, mit Lucian Bonaparte an ihrer Spitze, vor der Kammer der Deputirten. Lucian sagte, daß man die Nation für leichtsinnig und undankbar halten würde, wenn sie den Kaiser verliesse; daß man sie in der Geschichte unter der

ſpaniſchen, der ruſſiſchen, der deutſchen ſetzen würde ꝛc. ꝛc. — Lafayette widerlegte lebhaft dieſe Aeußerungen, die er für verläumderiſch erklärte, und brachte in Erinnerung, mit welcher Ausdauer die Franzoſen Napoleon in dem Sand Egyptens, und in den Wüſten Rußlands gefolgt wären; wie ſie ihm auf dem Schlachtfeld, in Sieg und Unglück treu geblieben; und es iſt eben dieſer Ausdauer wegen, ſetzt' er hinzu, daß wir den Verluſt von drey Millionen Bürgern zu bedauern haben. —

Während der Nacht wurde großer Rath in den Tuillerien gehalten, wobey der Erzkanzler präſidirte, und zehen Deputirte von beyden Kammern gegenwärtig waren. — Lafayette erklärte ſeine Meinung für die Abdankung Napoleons. Zwey ſeiner Kollegen, Lanjuinais und Flaugergues, unterſtützten ihn, aber es kam zu keiner Entſcheidung. Erſt am folgenden Tage wurde ſie in der Kammer der Deputirten dadurch herbeygeführt, daß dieſe dem Kaiſer durch einen ſeiner Miniſter ſagen ließ, „die Kammer würde ihn abſetzen, wenn er fortführe, ſich zu widerſetzen, und nicht im Verlauf einer Stunde auf's Späteſte abdankte.“ — Demungeachtet, ſobald die Abdankung des Kaiſers erfolgt und in der Kammer im Namen der Nation angenommen worden, zeigte ſie ſich voll Rückſicht und Schonung gegen den ehemaligen Monarchen. Sie ſandte an ihn eine Adreſſe, und General Lafayette, der vorzüglich zu ſeinem Sturz beygetragen, war der Erſte, zu erklären, daß ſeine Freyheit und ſein Leben von der Nation in Schutz genommen werden müſſten.

Man hat ſich gewundert, daß die Verſammlung die Rechte Napoleons II. anerkannt. Aber ſie wurden nur anerkannt auf eine unvollkommene proviſoriſche Weiſe; denn man ernannte ja keine Regentſchaft, und die executive Gewalt wurde fünf Männern übertragen, welche die Kammern erwählten. Ein Theil der Verſammlung wollte ſogar, daß

vom kleinen Napoleon gar nicht die Rede seyn sollte, aber die Mehrheit war der Meinung, daß, wenn man in dieser Rücksicht sich für den Augenblick an die Konstitution hielte, so würde man gewaltsame Auftritte vermeiden, die Armee beruhigen, die Versammlung verhindern, sich zu einer National-Konvention zu machen, und auf diese Art weitere Verfügungen erleichtern. In dieser Hinsicht wurden auch sogleich Bevollmächtigte ernannt, um den coalisirten Mächten anzuzeigen, daß der Zweck des Kriegs aufhöre; daß Bonaparte und seine Brüder nicht länger die Regierung in Händen hätten, sondern selbst in der Gewalt der ausübenden Kommission wären, und sogar wünschten, Frankreich zu verlassen. — Napoleon würde sich — acht Tage, nachdem er zur Abdankung gezwungen, in England befunden haben, wenn der Herzog von Wellington, oder das englische Ministerium, an welches man zu dem Zweck Herrn Otto absandte — den ehemaligen Botschafter in Wien und London — hätten einen Paß für ihn wollen verabfolgen lassen.

Als Lord Stewart in den Konferenzen, welche zu Hagenau stattfanden, darauf drang, daß man Napoleon ohne weitere Umstände seinen Feinden ausliefern sollte, so erhielt er freylich von Lafayette zur Antwort: „man wundere sich, daß er eine solche Niederträchtigkeit von der französischen Nation erwarten, und sich sogar mit diesem Antrag an den ehemaligen Gefangenen von Olmütz vorzugweise wenden könne!“ *) Aber die Bevollmächtigten erklärten zugleich ganz ausdrücklich, daß in Betreff der politischen Angelegenheiten Frankreichs nichts entschieden sey, und daß

*) Bonaparte, welcher damals die Armee von Italien kommandirte, und einer der Bevollmächtigten war beym Traktat von Leoben, hatte vom Direktorium den Auftrag erhalten, die Gefangenen von Olmütz zu reclamiren, und bewies, während einer fünfmonatlichen Negociation, in dieser Angelegenheit reinen Eifer.

ſie autoriſirt wären, über Perſonen ſowol als Sachen zu unterhandeln. — „Der engliſche Geſandte, hieß es, habe noch ſeine Inſtruktionen nicht!" und der geſuchte Waffenſtillſtand wurde abgeſchlagen.

Bey ihrer Zurückkunft fanden die Bevollmächtigten Wellington und Blücher im Begriff, in Paris einzurücken, zufolge der in ihrer Abweſenheit geſchloſſenen Konvention. Der Kaiſer von Rußland, der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen, denen die zwey genannten Generäle vorangingen, kamen erſt in Paris an, nachdem Ludwig XVIII. in den Tuillerien ſchon inſtallirt war. Die Kammer der Deputirten hatte ſich in der Zwiſchenzeit mit dem Entwurf einer Konſtitution beſchäftigt — eine Arbeit, welche die Bevollmächtigten vor ihrer Abreiſe, wie aus beygefügtem Briefe erhellet, ihnen empfohlen hatten. (Moniteur vom 26. Juni u. No. II. d. Beil.)

Am Abend vom 5. Juli machten die Kammern die ſchöne Erklärung, die wir hier wörtlich mittheilen (ſ. l'Indépendant No. 67. u. No. III. d. Beil.), wie auch die gegebene Zuſtimmung Lafayette's und ſeiner zwey Kollegen, am folgenden Tage, ſogleich nach erfolgter Zurückkunft von ihrer diplomatiſchen Miſſion, wovon ſie zugleich in wenig Worten Bericht erſtatteten, (ſ. No. IV. d. Beil.)

Dieſer Bericht beweiſet die beſtändige Aeußerung der vereinigten Mächte, ſich nicht in die Beſtimmung der Form der franzöſiſchen Regierung miſchen zu wollen.

Am folgenden Tag, den 7. Juli, beſetzten die engliſchen und preußiſchen Truppen die innere Stadt, zufolge der Konvention. Die ausübende Kommiſſion ſandte an die Kammern folgende Botſchaft (ſ. l'Indépend. No. 69. du 8. Juillet u. No. V. d. Beil.). Die Kammer der Pairs folgte dem Beyſpiel der ausübenden Kommiſſion, und löste ſich ſelbſt auf, aber die der Deputirten ſetzte ruhig ihre Arbeiten fort, und vertagte ſich auf den folgenden Morgen um acht Uhr. Dann aber

fanden sie ihren Versammlung-Palast mit Wachen (von der der Nationalgarde) besetzt, die Befehl hatten, allen Eingang zu verwehren. Indessen ist zu bemerken, daß dieser Befehl nicht von der preußischen Authorität ausging — welche sich im Gegentheil anbot, die ausübende Kommission sowol als die Kammern auf Verlangen, in Ausübung ihrer Arbeiten zu beschützen — sondern von der ausübenden Kommission selbst, deren Authorität, sonderbar genug, durch Fouché in die königliche überging. — Eine große Menge der Deputirten, die wusten, daß Lafayette sich vergeblich an der Thür des Palastes gezeigt hatte, begaben sich zu ihm. Es wurde beschlossen, sich zur Wohnung des Präsidenten Lanjuinais zu verfügen, und daselbst wurde der folgende Protest aufgesetzt und unterzeichnet (s. Beil. No. VI.). Zu gleicher Zeit publicirte der neue, vom König ernannte, Kommandant der Nationalgarde, General Dessolles, seine Tages-Ordnung (s. l'Indépend. vom 9. Juli u. Beil. No. VII.), worin er gesteht, daß dem Napoleon sein eiserner Scepter von einer alten Faktion (wie er sie zu nennen beliebt, wahrscheinlich die Faktion von 1789, die Faktion der Freyheit) entrissen worden sey, die aber die dreyfarbige Fahne, als das Signal ihrer politischen Meinungen, wieder aufgerichtet hätte. — Gerade dies hatte Lafayette gesagt, als er auf der Tribune, am 21. Juni, seine alte dreyfarbige Fahne wieder errichtete, und der Nationalkokarde, die er im Juli 1789 eingeweiht, ihre alte Bedeutung wiedergab. Diese Kokarde war ursprünglich roth und blau — die Farben der Stadt Paris; zur Zeit des großen National-Aufstandes — aber Lafayette selbst mischte ihnen, einige Tage später, auch die weisse Farbe zu, als Ludwig XVI. auf's Rathhaus kam, sich mit der Revolution auszusöhnen. Dies Hinzunehmen der Lilienfarbe machte die Kokarde zur dreyfarbigen. Sie allein ist das Sinnbild alles Guten, das die Revolution hervorgebracht, wie der Ehre derselben, während

die

die weiſſe Kokarde, die Contrerevolution in's Gedächtniß ruft, und die Zehnten, und die Feudalrechte, und die Privilegien des Adels, und der Partey von Coblenz. Dies iſt der Grund, warum alle Franzoſen ſo viel auf dieſe Kokarde halten, vorzüglich ſeitdem ſie ihre erſte Bedeutung von ihm ſelbſt wieder erhalten, welcher der Nation dieſe Farben gegeben hatte, und ſie nun dem Napoleon entriß.

Diejenigen, die glauben, daß die Politik der koaliſirten Mächte noch ganz andre Abſichten zum Zweck hat, als die Wiedereinſetzung Ludwigs XVIII. — den ſie mit wenig Hochachtung behandeln, indem ſie ſogar ſeine Befehle, ſeine Beamten, und ſeine Verhältniſſe mit den Franzoſen, die bereit ſind, ſich zu ihm zu bekennen, der Authorität und der Aufſicht fremder Generale unterwerfen — wollen ſich hieraus erklären, warum man außer der Uſurpation Napoleons und ſeiner Familie, nun vom Thron geſtoßen, gefangen genommen, oder verbannt, auch andre Beweggründe ſucht, und ſich deswegen an die Verſammlung der Repräſentanten machte. Aber Unruheſtifter und Aufwiegler kann man doch große Güter-Beſitzer, und Leute von bedeutenden Namen und unbeſcholtenem Ruf nicht nennen; nicht Rochefoucauld Liancourt, d'Argenton, de la Tour Maubourg ꝛc. ꝛc. laſſen ſich ſo bezeichnen; nicht Sebaſtiani, Sorbier, Grenier — Generäle, die man ſeit zwanzig Jahren in Europa kennt; nicht la Fitte, Delleſſert ꝛc. die erſten und allgemein geſchätzten Banquiers von Paris; nicht M. Roi, Tripin, Duvin ꝛc. Advokaten, die Zierde und der Stolz der Pariſer Gerichtshöfe; nicht mehrere der ausgezeichnetſten Gelehrten, nicht die Pairs des Königs, ehemalige Senatoren, Mitglieder der neuen Kammer; nicht die würdigſten unter den vorigen Deputirten — Flaugergues, Dupont, Dumoland, Bedoch ꝛc.; und Lanjuinais — der Vertheidiger des Königs und der Gerechtigkeit in der Konvention; und endlich

Lafayette, der es für seine Schuldigkeit hielt, dem Ruf des Vaterlands und des Volks gehorchend, aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten, um die Sache der Unabhängigkeit Frankreichs, wo möglich, aufrecht zu erhalten, nachdem er schon früher in seiner politischen Laufbahn ausgeschlagen hatte, was man dem menschlichen Ehrgeiz nur Versuchendes bieten kann; nachdem er fünf Jahre in den Gefängnissen der Coalition zugebracht, weil er am 10. August 1792 den konstitutionellen Thron vertheidigt, und sich geweigert, seine Grundsätze und sein Vaterland aufzuopfern, um den vereinigten Mächten und den Herren in Coblenz zu gefallen; nachdem er sich fünfzehn Jahre hindurch, während der kolossalischen Gewalt Napoleons, allein aufrecht und unbesudelt erhalten, wiewol alle Mächte des Kontinents sich unter Napoleons Einfluß schmiegten, und nach seiner Allianz mit allem Eifer strebten.

Es wäre gewiß ungeräumt, eine solche Assemblée als einen Klub von Bonapartisten betrachten zu wollen. Deswegen hat man die Bevollmächtigten des Volks in den Zeitungen bald wie verzweifelnde Besiegte geschildert, die gekommen wären, sich allen Forderungen demüthig zu unterwerfen, bald wie eigensinnige Partey-Männer, mit denen sich an kein Verständniß denken liesse, während sie doch offen und männlich erklärten, daß man die Feindseligkeiten einstellen müsse, deren angeblicher Zweck, die Vertreibung Napoleons, nun erreicht sey, und friedlich über die weitern Verfügungen verhandeln — in Beziehung, auf welche man noch nichts beschlossen hätte; wenigstens nichts, worauf die Bevollmächtigten nicht zurückkommen, und das sie nicht nach Gutbefinden festsetzen könnten. — Deswegen hat man auch sehr unrecht gefunden, daß die ausübende Kommission in ihrer Botschaft an's Haus der Deputirten an's Licht brachte, die koalisirten Mächte hätten durchaus auf Ludwig XVIII. ihren Sinn gesetzt; denn

ſie wollten dies eigentlich nicht deutlich ausſprechen, wiewol man's dem Präſidenten jener Kommiſſion in der letzten Konvention zu St. Cloud erklärt hatte. Dies Betragen mag für gewiſſe Zwecke ganz gut ſeyn, aber die gemachten Bemerkungen müſſen dem Leſer eine deutliche Anſicht der Thatſachen geben.

Die Repräſentanten von Frankreich ſetzten ein ſo großes Vertrauen in die angekündigten Geſinnungen der alliirten Mächte, daß ſie, ſtatt Lafayette zum Mitglied der ausübenden Kommiſſion zu machen, oder, wie vorgeſchlagen, ihn an die Spitze der Nationalgarde zu ſtellen, ihn vielmehr an die vereinigten Mächte abordneten, weil dieſe Geſandtſchaft eigentlich für das Bedeutendſte gehalten wurde, — ein Irrthum, den das franzöſiſche Publikum ſeitdem bereut hat.

Sogar die Familie der Bourbons ſelbſt, ſo ſcheint es, war in Betreff der getroffenen Maßregeln nicht einverſtanden; denn der erſte Prinz vom Geblüt, der Herzog von Orleans, hat, durch ſeine Entfernung vom Schauplatz der Verhandlungen, bewieſen, daß er die Art der Wiederbeſteigung des Throns, wie ſie Ludwig XVIII. gewählt, nicht billigt.

Die dermalige Lage von Frankreich iſt wirklich ſonderbar. Alles, was von den Parteyen ſich populär nennen läſſt, ſteht, zum Erſtenmal ſeit 20 Jahren, wieder vereinigt. — Die Bonapartiſten — welche ſich nicht mehr unter dem Einfluß der Familie Napoleon befinden — ſind von ihren Gedanken einer kaiſerlichen Verwaltung zurückgekommen. Die Jakobiner — deren Häupter ſich faſt alle auf die Seite der Macht geſchlagen hatten — geſellen ſich wieder zur wahren Nationalpartey, der Konſtitutionellen, mehr zahlreich als thätig, die niemals aufgehört hat, die wirkliche große Majorität zu bilden. — Die Armee, ſelbſt wenn ſie auseinander gehen ſollte, gehört mit zu dieſer Maſſe. Alle dieſe Leute halten feſt an die Vortheile der Revolution,

und tragen die Nationalkokarde im Herzen. Die Partey der Contre-Revolution, unendlich weniger zahlreich, aber übertrieben in ihren Erwartungen, und jämmerlich fehlgreifend in Betreff der gewählten Mittel, schließt sich an's Ministerium des Königs, und an den König selbst an, welcher, ohne es mit den Patrioten zu halten, doch gemäßigtere Ideen hat, als die andern Prinzen, und die größere Anzahl der Aristokraten, so daß sie sich in Kurzem entweder von ihm, oder ihn, den König, von seinem jetzigen Ministerium trennen müssen. In der Mitte dieser Parteyen sieht man 600,000 bewaffnete, fremde Truppen, mit ihren Fürsten — die keine französische Authorität, selbst die des Königs nicht, anerkennen, und über ihre weitern Plane — wenn sie deren bestimmt haben — sich weder einverstehn noch erklären. Unter diesen, höchst seltsamen und kritischen, Umständen, statt sich der schon existirenden Kammer der Repräsentanten zu bedienen, die bereit gewesen wäre, sich mit dem König ehrlich einzuverstehen, gestützt auf die Grundsätze ihrer Deklaration vom 5. Juli, die sich auch zum Theil schon in der Bewilligung-Akte befanden — hat man eine neue Zusammenberufung ausgedacht, die man zu Stande bringen will unter dem Einfluß aller Einfädelungen, Beschränkungen, Bedingungen, mit dem Aufwand aller ersinnlichen, und sogar klar am Tage liegenden, Machinationen, die nothwendigerweise die Versammlung zu einer höchst aristokratischen machen müssen — das heißt, zur Repräsentation eines höchst kleinen, und, leider, des unwürdigsten Theils der Nation, der noch an dem Alten, nicht mehr Passenden, Verjährten klebt. — Indessen, so groß ist die Gewalt der Meinung, und so ausgebreitet sind die Fortschritte liberaler Ideen, daß die Sache der Freyheit, und sogar der Gleichheit Aller vor dem Gesetz, demungeachtet in der neuen Versammlung noch viele Vertheidiger finden wird. — Alle neue Grundsätze, die man in Frankreich im Jahr 1789 bekannt machte, und die ganz Eu-

ropa ſo in Erſtaunen ſetzten, ſind ſeitdem überall, in den Köpfen der Denkenden und Aufgeklärten, der Vernünftigen und Guten einheimiſch geworden, und die Fürſten ſelbſt ſind gezwungen, ſie wenigſtens theilweiſe anzuerkennen, und ihren neue Inſtitutionen einzuverleiben. Wie groß muß denn der Unverſtand, wie jämmerlich beſchränkt müſſen die Anſichten derer ſeyn, die thörichterweiſe ſich einbilden können, daß ſich das Beyſpiel Ferdinand VII. in Spanien mit Erfolg hier in Frankreich nachahmen lieſſe, und die darauf, daß man es nachahme, dringen.

Hoffen wir, daß die Kabinette der Alliirten, ſtatt das Spiel der Wiedervergeltung und rachſüchtiger Leidenſchaften, und beſchränkter Anſichten zu begünſtigen, — worunter jetzt Frankreich ſeufzt, und welches denn doch zuletzt eine allgemeine, verzweifelte Ermannnng bewirken könnte, wobey das übrige Europa ſich nicht wohl befinden dürfte; — hoffen wir lieber, daß ſie ſuchen werden, die Ruhe von Europa auf der Baſis gegenſeitiger Unabhängigkeit aller Nationen, und der innern, bürgerlichen und politiſchen Freyheit von jeder zu befeſtigen; — Wohlthaten, welche die erſten Urheber der franzöſiſchen Revolution ſich bemühten zu realiſiren, und die ſo ſcheußlich entſtellt worden ſind durch den Widerſtand — den nicht zu bändigenden — der privilegirten Stände; durch die Thorheiten, die Verbrechen der Anarchie, und durch den unerſättlichen Ehrgeiz von Bonaparte, deſſen Talente und Leidenſchaften ihn zur Geiſſel der Menſchheit machten!

Beylagen.

No. I.

Kammer der Repräsentanten.

Sitzung vom 21. Juni.

Zwey Mitglieder haben das Wort verlangt. Der General de la Fayette besteigt zuerst die Tribune und sagt: Wenn ich seit vielen Jahren zum Erstenmal wieder meine Stimme erhebe, die vielleicht von den alten Freunden der Freyheit noch erkannt wird, so drängt mich dazu das Bedürfniß, das ich fühle, zu Ihnen von den Gefahren des Vaterlandes zu sprechen, dessen Rettung allein noch in Ihrer Macht liegt.

Unselige Nachrichten haben sich verbreitet, und unglücklicherweise bestätigt. Der Augenblick ist gekommen, uns Alle um die dreyfarbige Fahne zu versammeln, um diejenige von 1789, die der Freyheit, der Gleichheit, der öffentlichen Ordnung. Nur diese Fahne haben wir zu vertheidigen gegen auswärtige Ansprüche, so wie gegen innere Versuche.

Vergönnt einem Veteran dieser heiligen Sache, der dem Faktiongeiste stets fremd war, einige vorläufige Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, deren Nothwendigkeit, wie ich hoffe, Jeder erkennen wird.

Art. 1. Die Kammer der Repräsentanten erklärt, daß die Unabhängigkeit der Nation bedroht ist.

2. Sie erklärt sich permanent.

3. Jeder Versuch, sie aufzulösen, ist Staats-Verrath. Jeder, der sich eines solchen Versuchs schuldig macht, soll als Verräther des Vaterlandes angesehen und als solcher auf der Stelle gerichtet werden.

4. Die Linientruppen, die Nationalgarden, die um die Freyheit, die Unabhängigkeit, und den Boden Frankreichs zu vertheidigen, gestritten haben, oder noch streiten, haben sich um das Vaterland verdient gemacht.

5. Der Minister des Innern wird eingeladen, den Generalstab, die Hauptleute und Legion-Majore der Pariser Nationalgarde zusammen kommen zu lassen, um über die Mittel zu Rath zu gehen, ihr Waffen zu geben, und diese Bürgergarde, deren erprobter Patriotismus und Eifer seit 26 Jahren der Freyheit, dem Eigenthum, der Ruhe der Hauptstadt, und der Unverletzbarkeit

der Volks-Repräſentanten eine ſichere Garantie gewährt, auf den kompleteſten Stand zu bringen.

6. Die Miniſter des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizey und des Innern, werden eingeladen, ſich auf der Stelle in die Verſammlung der Repräſentanten zu verfügen.

No. II.

Paris vom 25. Jun.

Kammer der Repräſentanten.

Präſident Graf Lanjuinais.

Beytrag zur geſtrigen Sitzung.

Ein Sekretair lieſt folgenden Brief vor:

Mein Herr Präſident!

Die von den Repräſentanten der Nation gewählte Regierung hat uns beauftragt, bey den verbündeten Mächten das Organ der friedlichen Abſichten und der unveränderlichen Unabhängigkeit des franzöſiſchen Volks zu ſeyn.

Indem wir uns dieſer neuen Funktion unterziehen, bedürfen wir die Zuſtimmung der Kammer, und wir bitten Sie, Hr. Präſident, daher, die Güte zu haben, dieſe zu verlangen.

Wir bedauern, daß unſre Abweſenheit unſre Theilnahme an den Arbeiten der Kammer unterbricht, beſonders da dies in einem Augenblick ſtatt hat, wo ſie, gedrängt von dem heiligſten Intereſſe des Vaterlandes, aus unſern verſchiednen Konſtitutionen, ſo wie aus dem Natur- und Völker-Reich Alles das ſammeln will, was die öffentliche Freyheit begründen und ſichern, unſern Freunden jede Garantie, und unſern Feinden jeden National-Widerſtand darbieten kann.

Genehmigen Sie, Hr. Präſident, den Ausdruck unſrer tiefen Verehrung. Paris 24. Jun. 1815.

Unterz. La Fayette, Horaz Sebaſtiani, D'Angenſon, La Foreſt.

No. III.

Erklärung.

Die Truppen der fremden Mächte werden die Hauptſtadt beſetzen. Die Kammer der Volksvertreter wird demungeachtet in der Bürger Mitte ihre Sitzungen fortſetzen, zu denen der ausdrückliche Wille des Volks ſie berufen hat. Aber in dieſen feyerli-

chen Umständen ist sie sich selbst, sie ist Frankreich und Europa eine Erklärung ihrer Gesinnungen und Grundsätze schuldig. Sie erklärt demnach, daß sie der Treue und Vaterlandsliebe der Pariser Nationalgarde das Unterpfand der Nationalvertretung anvertraut. Sie erklärt, daß sie das größte Zutrauen in die moralischen Grundsätze, die Ehre und Großmuth der verbündeten Mächte und in jene Achtung für die Unabhängigkeit der Nation setzt, die sie so bestimmt in ihren Manifesten ausgesprochen haben. Sie erklärt, daß die Regierung von Frankreich (ihr Haupt möge wer immer seyn) den Willen der Nation, und die Zustimmung der übrigen Regierungen in sich vereinigen müsse, um ein gemeinschaftliches Gut und die Bürgschaft des Friedens zwischen Frankreich und Europa zu werden. Sie erklärt, daß ein Monarch keine hinreichende Bürgschaft leistet, wenn er nicht schwört, die Verfassung zu achten, welche die Volksvertreter entworfen, und das Volk angenommen. Demnach würde jede Regierung, die keine andre Ansprüche als den Zuruf und Willen einer Partey für sich hätte, oder die durch die Gewalt eingesetzt wäre; jede Regierung, die nicht die Nationalfarben annähme, und nicht verbürgen wollte: die Freyheit der Bürger, die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, die Freyheit der Presse, die Freyheit des Gottesdienstes, das System der Volksvertretung, die freye Zustimmung bey Menschen- und Steuer-Erhebungen, die Verantwortlichkeit der Minister, die Unwiderruflichkeit der Verkäufe der Nationalgüter aus welcher Hand immer, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Abschaffung der Zehenten, des alten und neuen erblichen Adels, der Lehens-Verhältnissen, die Aufhebung der Gütereinziehung, die gänzliche Vergessenheit aller politischen Meinungen und Abstimmungen bis diesen Tag, die Anstalt der Ehrenlegion, die Auszeichnungen und Belohnungen, die den Offizieren und Soldaten, die Unterstützungen, die ihren Wittwen und Kindern gebühren, die Anstalt der Jury, die Unabsetzbarkeit der Richter, die Zahlung der Staatsschuld — nur ein vorübergehendes Daseyn haben, und die Ruhe Frankreichs und Europens keineswegs sichern. Könnten die in dieser Erklärung ausgesprochenen Grundlagen verkannt oder verletzt werden, so protestiren die Vertreter des französischen Volks, die sich heute einer heiligen Pflicht entledigen, zum Voraus gegen die Gewaltthätigkeit und Usurpation. Sie vertrauen die Aufrechthaltung der eben verkündigten Grundsätze allen guten Franzosen, allen edelsinnigen Gemüthern, allen aufgeklärten Geistern, allen

Menſchen, die auf ihre Freyheit ſtolz ſind, und den künftigen Geſchlechtern an.

No. IV.

Kammer der Repräſentanten.

Präſidentſchaft von Lanjuinais.

Sitzung vom 6. Juli.

M. La Fayette: „Ihre im Namen des Volks bey den verbündeten Mächten bevollmächtigten Collegen haben der ausübenden Commiſſion über die drey Conferenzen Rechenſchaft abgelegt, welche ſie zu Hagenau hatten, und in welchen man ihnen wiederholt die Verſicherung erneuerte, daß die fremden Höfe nicht die Abſicht hätten, ſich in die Form unſrer Regierung zu miſchen.

Wir erfreuen uns, Ihnen, meine Herren, berichten zu können, was auch die mit unſrer Begleitnng beauftragten fremden Offiziers ſelbſt bemerken konnten, daß der öffentliche Geiſt in den von uns durchreisten Departements den Geſinnungen gemäß iſt, die ihre geſtrige Erklärung enthält.

Diejenigen von uns, welche ſich in der heutigen Sitzung befinden, bedauern, daß ihre Abweſenheit ſie an deren Theilnahme verhinderte, und bitten Sie, ihren Beytritt zu dieſer Erklärung zu empfangen. (Beyfall.)“

Der Druck und die Anzeigen dieſes kurzen Berichts ſind zu 6 Fr. für jedes Mitglied beſchloſſen.

Der Präſident verlieſt die Namen der Repräſentanten, welche morgen in's Hauptquartier der Alliirten gehen ſollen; es ſind Dupont de l'Eure, La Fayette der Vater, der General Sorbier, Laſitte und Larochefoucault Liancourt.

No. V.

Herr Präſident! Bisher haben wir glauben müſſen, daß die Abſichten der verbündeten Souveraine noch nicht einig über die Wahl des Fürſten wären, der in Frankreich herrſchen ſoll. Unſre Bevollmächtigten gaben uns bey ihrer Rückkehr dieſelben Verſicherungen. Unterdeſſen haben die Miniſter und Generale der verbündeten Mächte geſtern in ihrer Zuſammentretung mit dem Präſidenten der Regierung-Kommiſſion erklärt: „daß alle Souveraine „ſich das Wort gegeben hätten, Ludwig XVIII. auf den Thron

„zurückzuführen, und daß er morgen seinen Einzug halten werde.“ Die fremden Truppen haben so eben die Tuillerien besetzt, wo die provisorische Regierung ihre Sitzungen hält. In dieser Lage der Sachen bleibt uns nichts zu thun übrig, als Wünsche für das Wohl des Vaterlandes; und da unsre Berathschlagungen nicht mehr frey sind, so glauben wir, uns trennen zu müssen. Der Marschall Fürst von Eßling und der Präfekt der Seine erhielten den Auftrag, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu wachen.

Unterz. Der Herzog von Otranto, Präsident der provisorischen Regierung-Kommission. Graf Grenier, Guinette, Carnot, Caulincourt, Herzog v. Vizenza.

No. VI.

Kammer der Repräsentanten.

Sitzung vom 8. Juli Morgens 10 Uhr.

In der gestrigen Sitzung ging die Kammer der Repräsentanten auf die Botschaft der Regierung-Kommission, daß ihre Verrichtungen aufhörten, zur Tages-Ordnung über. Sie setzte sodann ihre Berathschlagungen über das Projekt einer Konstitution-Urkunde, mit deren Redaktion sie ausdrücklich vom Volk beauftragt war, fort, und als sie ihre Sitzung beendigte, vertagte sie sich auf diesen Tag, 8. Juli, auf 8 Uhr des Morgens.

In Verfolg dieser Vertagung begaben sich die Glieder der Kammer der Repräsentanten an ihren gewöhnlichen Sitzungort. Da aber die Thore des Palastes geschlossen, die Zugänge durch bewaffnete Macht bewacht, und von den Offizieren, welche diese befehligten, die Anzeige gemacht worden, daß sie ausdrücklichen Befehl hätten, den Eingang in den Palast zu verweigern; so vereinigten sich die unterzeichneten Glieder der Kammer bey Hrn. Lanjuinais, dem Präsidenten, und verfassten und unterzeichneten Jeder einzeln daselbst den gegenwärtigen Verbalprozeß, um die obigen Thatsachen zu beglaubigen.

Paris, Tag und Jahr wie oben.

(Folgen die Unterschriften.)

No. VII.

Tagsbefehl.

8. Jul. 1815.

Die Vereinigungzeichen, welche in die Augen fallen, und die Einbildungkraft ergreifen, gehören unter die mächtigſten Mittel, deren ſich der Faktiongeiſt bedient, um die Völker zu bewegen und die Staaten zu beunruhigen. Dieſe Zeichen, die keinen andern Werth haben, als den man ihnen beylegt, arten aus, und ändern ihre Bedeutung, wie die Partien, die ſich ihrer bemächtigen, Zweck und Intereſſe ändern. So hat man die Wichtigkeit benutzt, welche der Soldat auf ein Zeichen legte, unter welchem er ſo lang ſiegte, um ihn irre zu leiten. Mit Hülfe dieſes nämlichen Zeichens geſchah es, daß eine alte Partie, nachdem ſie dem Uſurpator ſeinen eiſernen Scepter entriß, ſich deſſen bemächtigte, und ſich bis auf den letzten Augenblick bemühte, die Armee dahin zu bringen, daß ſie ſtatt Frankreich nur die Meinungen und das Intereſſe einer Partey auf die Gefahr hin vertheidigt, die Bürger und die Armee unter den Trümmern der Hauptſtadt begraben zu ſehen.

In der gleichen Abſicht hat dieſe Faktion die weiße Kokarde als Zeichen einer Partey dargeſtellt, weil ſie ſo lange die Nationalfarbe war, weil ſie es wieder werden würde, wenn die ganze Nation ſie wieder aufnimmt, weil die Nationalgarde ſie nicht anders als Nationalkokarde angenommen hat, und weil ſeit dieſem Augenblick das wahre Verbindung-Zeichen der Franzoſen als Zeichen der Vereinigung und Treue nicht darin erkannt werden kann.

Dieſe Betrachtungen haben dem König nicht erlaubt, den von einigen Bürgern ausgeſprochenen Wunſch, die dreyfarbige Kokarde beyzubehalten, als national anzuſehen, während eine größere Zahl der Departements die weiſſe Kokarde aufgeſteckt hat.

Demzufolge befehlen Se. Majeſtät, die weiſſe Kokarde als Nationalkokarde und als das einzige Verbindung-Zeichen der Franzoſen wieder aufzunehmen.

Zu gleicher Zeit wollen aber Se. Maj., daß man mit Nachſicht gegen diejenigen verfahre, welche Irrthum oder übertriebener Eifer abhalten ſollten, ſogleich dieſes Vereinigung-Zeichen aufzunehmen. Se. Maj. verbieten vorzüglich ihren Unterthanen, keine Gewalt anzuwenden, und ſie dazu zu zwingen, indem Sie befehlen, daß blos die Handlung der Magiſtrats-Perſonen die Staats-Geſetze auf dieſen Punkt in Ausübung bringen ſoll.

Demzufolge wird die Nationalgarde sowol diejenigen Individuen, welche mit andern Zeichen als der weissen Kokarde erscheinen, als auch diejenigen, welche unter dem Vorwand, zu deren Annahme zu zwingen, die öffentliche Ruhe stören wollten, arretiren, und den Verfügungen des Polizey-Präfekten übergeben.

Se. Maj. rechnet bey dieser Gelegenheit mehr als jemals auf die Klugheit und Festigkeit der Nationalgarde, die sie als ein Korps, das zweymal die Hauptstadt gerettet, und zweymal das Feuer des bürgerlichen Kriegs in ihrem Busen erstickt hat, ehrt und liebt.

Der kommandirende General en Chef,
Graf Desolles.

III.

Geschichte
der
Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII.
oder:
Kurze Erzählung der Ereignisse seit der Kapitulation von Paris am 30. März 1814 bis zum 22. Jun. 1815, als dem Tage der zweyten Thronentsagung Buonaparte's.

Nach dem Französischen des Lamartelliere,
mit Noten begleitet
von
Theodor von Haupt.

Vorbericht.

Dieser Aufsatz enthält, obgleich mit einiger Parteylichkeit geschrieben, viele Wahrheit. Er erlebte in acht Tagen zwey Auflagen.

Paris den 20. August 1815.

Der Uebersetzer.

Paris hatte nach einem ehrenvollen, aber vergeblichen, Widerstande kapitulirt, und den Bundesheeren seine Thore geöffnet. Alle schnell aufgeschossne Königsvilze und alle ephemeren Prinzessinnen, die den Kaiserhof gebildet, waren bey der nahenden Gefahr, von ihren Schätzen und dem Volks-Fluche geleitet, verschwunden. Die Nation zitterte, in banger Ungewißheit über ihr Schicksal, beym Angedenken der Siege, die sie einst über dieselben Sieger erfochten, welche sie nun auf den Spaziergängen und öffentlichen Plätzen der Hauptstadt gelagert sah. Sie besorgte strenge Vergeltung, und verschob zwischen der Freude, von einem Tyrannen erlöst zu seyn, und der Besorgniß, einem neuen anheimzufallen, schwankend, ihr Urtheil über die Hochherzigkeit ihrer fremden Gäste bis zu dem Augenblicke, wo man ihr einen, des Scepters würdigen, Beherrscher gegeben haben würde. Schon längst beseelte alle wahre Franzosen nur ein Gedanke; in allen Herzen glühte nur ein Wunsch; dieser Wunsch berief, obschon stets unterdrückt, den wahren Erben unsrer Könige laut zum Throne seiner Väter.

Endlich ist Buonaparte's Entsetzung entschieden, und allgemeines Entzücken jubelt den Namen Ludwig des Achtzehnten. Dieser Name, von Munde zu Munde wiedergehallt, entlockt jedem Auge Thränen der Freude und der Rührung. Er ist dem Staatsschiffe der Rettungruf im Augenblicke des drohenden Untergangs — ein Talisman, der uns mit uns selbst und mit allen Völkern Europas versöhnt.

Indessen verweilte der Mann, der zwölf Jahre hindurch Europa mit Blut und Leichen bedeckt hatte, noch zu Fontainebleau, von den Trümmern seiner, so lange siegreichen, Armeen umgeben, im unentschiednen Kampfe mit sich selbst: solle er sie nach Paris führen und seine Rache durch den Untergang der Hauptstadt sättigen, oder solle er sich ihren Muth aufsparen, um, in einem günstigern Augenblicke, den seiner Hand ent-

sinkenden Scepter wieder zu erfassen; eine ganze lange Nacht dauert dieser innre Kampf. Düster und in verschlossner Wuth kömmt der Mann des Schicksals in finstrer Nacht auf die Höhen von Villejuif, ganz in die Nähe der Stadt, wo man eben die Bildsäulen zertrümmert hatte, die seine Eitelkeit sich einst errichtete. Er sinnt auf ihre Zerstörung, und seine unglückschwangre Phantasie sieht ihn schon dem Marius, auf Karthagos Ruinen sitzend, zur Seite.

Nur ein Hinderniß scheint die Vollstreckung eines Planes, der uns eine so schauderhafte Parallele darbieten sollte, abgewendet zu haben — die Anwesenheit der verbündeten Truppen, und die geringe Macht, die er ihnen entgegenzustellen vermochte. Die ganze Welt weiß, daß Buonaparte nie verzieh, wenn er zu strafen vermochte. Nicht also der Mäßigung des Staats-Oberhaupts, sondern jener seiner Feinde, die er so oft seiner Zerstörung-Wuth geopfert hatte, verdankt der friedliche Bewohner der Hauptstadt die Erhaltung seines Herdes und seiner Familie. Je verzweifelter Buonaparte's Vorhaben war, desto mehr sagte es der Heftigkeit seines Charakters und der Wildheit dieses Verwüstung-Geistes zu, der in jeder Schlacht einen usurpirten Thron an eine zu erringende neue Krone setzte. Zum Glück für Paris konnte hier kein Anschein eines glücklichen Erfolgs seiner Ehrsucht schmeicheln. Nur die Sorge für seine Selbsterhaltung und die Aussicht auf ein wahrscheinlicheres Gelingen in künftiger Zeit bestimmten ihn zur Rückkehr nach Fontainebleau.

Dort hatten sich bereits mehrere Große eingefunden, um im Namen der verbündeten Monarchen mit ihm zu unterhandeln, und den Verwüstungen eines Kriegs, dessen Ursache und Gegenstand er allein war, ein Ziel zu setzen. So viel Großmuth musste ihn überraschen; allein Buonaparte, dessen Jugend die Freygebigkeit unsrer Könige gepflegt, der Frankreich in der Folge zu seinem eignen Unglück adoptirt

hatte, war jetzt nicht mehr jener kleine Korse, in der Gestalt des Jammers, der in unsern ersten Volksstürmen sich allen Parteyen ohne Auswahl hingab, und allen Faktionen seine Kühnheit anbot; der bald als ein niedrer Abenteurer in Aufruhr und Unruhen eine Hülfquelle gegen die Bedürfnisse des Lebens suchend, bald als ein tollkühner Rasender erschien, der, dem süßen Namen Vaterland entfremdet, Frankreich nur als eine Beute des ersten besten Aufrührers betrachtete, der es wagen möchte, sich derselben zu bemächtigen. — Er hatte seit zehn Jahren Könige entthront, und Europas Völker gezehndet; kein Titel genügte mehr seinem Dünkel, keine Gewalt sättigte seine Ehrsucht, als das Loos der Schlachten und die Großmuth der Bundes-Monarchen ihn zwangen, einer Macht zu entsagen, die er so lange gemißbraucht hatte, und einen Zufluchtort auf Elba anzunehmen.

Ein Vertrag, der ihm, nach einer Reihe von schauderhaften Verbrechen, das Leben ließ, und eine Souverainetät zugestand, hätte jedem andern Erdensohn als ein Ausfluß von Menschlichkeit und Milde gegolten. Die öffentliche Meinung war darüber so einstimmig, daß von allen Seiten Murren gegen diese übertriebene Großmuth erschallte. Buonaparte allein wagt es, noch Bedingungen hinzuzufügen. Er stipulirt für sich, für seine Familie und für die Tapfern, die ihn nach Elba begleiten sollen; Alles wird zugestanden, bewilligt, unterzeichnet. Diese Akte, die er jetzt erzwungen nennt, war also damals freywillig; allein demungeachtet und bey allen ihren Vortheilen accordirt er sie nur in der Absicht, sie zu verletzen. Beym Abschied von seiner Armee versammelt er die Anführer, um sie noch einmal zu umarmen; mit seinem Abschiedskuß, der noch in der Nachwelt wiederhallen soll, haucht er den Geist der Empörung und des Verraths in alle Herzen.

Er zieht ab, und Frankreich athmet freyer. Bald tritt

an die Stelle des stolzen Adlers, der unsre Geschlechter erwürgte, die Lilie, das Sinnbild fleckenloser Rechtlichkeit und Tapferkeit, jedem Franzosen ein werthes, hochgeehrtes Siegeszeichen. Eine sanfte heilende Regierung bemüht sich im Stillen, die Wunden zu vernarben, welche Ehrsucht und Anarchie dem Staatskörper geschlagen hatten. Eine noch unvollständige, aber weise, wohlthätige, und durch eine nahe Revision unfehlbar zu verbessernde, Konstitution schenkt allen Gemüthern die Ruhe und allen Herzen die Hoffnung wieder. Schon bebt die Mutter nicht mehr, und zittert dem Augenblick entgegen, wo man ihr den unbärtigen Jüngling entreiße, um ihn geknebelt, gleich einem Verbrecher, in die Würgeschlacht zu führen. Die Zeughäuser werden geschlossen; die Werkstätten bevölkern sich wieder; die friedlichen Gewerbe beginnen wieder ihren Lauf; der Handel gewinnt erneutes Leben; unsre so lange ununterbrochnen Verbindungen knüpfen sich wieder an, und öffnen unserm Gewerbfleiße tausend neue Quellen des Absatzes. Wir treten endlich wieder an unsre Stelle in der großen europäischen Staatenfamilie, und schon fühlt selbst die andre Hemisphäre die Wohlthaten eines so lang ersehnten und so theuer erkauften Friedens.

Bey allen diesen Segnungen von Glück und Freude entspinnt sich die umfassendste Verschwörung, welche die Geschichte aufzuweisen hat, ganz offen in allen Theilen Frankreichs.

Das Gemählde dieser, durch die Anzahl der Mitschuldigen und durch die Oeffentlichkeit der Triebfedern so erstaunenswerthen, Verschwörung dem Leser zu entwerfen, ist der Zweck dieser Schrift. Es genügt daher nicht, ihm Resultate vorzulegen, sondern es ist nothwendig, den Grundursachen nachzuspüren, die entferntern Veranlassungen anzudeuten, und in einem System von Lügen und Hinterlist, von der wir bisher keine Idee hatten, die Verzweigungen eines Komplotts zu verfolgen, welches unser ganzes Vaterland umgestaltete.

ſtaltete. Es war zu Erreichung dieſes Zweckes nicht hinreichend, im Herzen des franzöſiſchen Kriegers ſeine eingewurzelte Anhänglichkeit an das Blut ſeiner Könige zu erſchüttern; man muſſte den Verrath förmlich organiſiren; alle Leidenſchaften aufregen, welche die Geburt der Ausſchweifungen des Krieges ſind; man muſſte dieſen Brennſtoff in die Volksmaſſe ſchleudern, um die Verderbtheit in alle Stände zu verbreiten; man konnte nur dann erſt auf die Vollbringung des unerhörten Verbrechens, deſſen Zeugen wir waren, denken, als die gänzliche Demoraliſation der Armee bewerkſtelligt war.

Tauſende von Offizieren aller Grade und aller Waffen bevölkerten, durch den Frieden zur Unthätigkeit verurtheilt, in dieſem Augenblick die Hauptſtadt. Die, welche einſt Kommandoſtellen bekleidet hatten, imponirten in den ſchimmernden Salons, durch ihre Titel, ihre Orden und noch öfter durch einen ſiegbekränzten Namen, während ihre ehemaligen Untergebenen, von der Glücksgöttinn weniger begünſtigt, in Privatzirkeln und an öffentlichen Verſammlung-Orten den Ton angaben. Jene Erſtern lebten und ſchwelgten in Prunk und Freuden von den Dotationen, mit denen ihr Feldherr ihren Muth belohnt hatte; oder von ihren in den Verwüſtungen Europas geſammelten Schätzen. Die Uebrigen, weniger beglückt, oder weniger ſparſam, und durch die unglücklichen Feldzüge von Moskau und Dresden ſchon halb zu Grunde gerichtet, dürſteten nur nach Schlachten, und ſahen mit Schrecken einen Frieden ſich feſter gründen, der, unſre Wunden heilend, ihre Habſucht zügeln ſollte. Alle forderten Krieg; Jene, um ihre Reichthümer zu vermehren; Dieſe, um welche zu erwerben; Alle beklagten ſchmerzlich den Mann, der, im Taumel ſeiner ſchrankenloſen Macht, ihnen durch einen Federſtrich, einen Thron zu ſtürzen, eine Nation zu beſiegen, ein Königreich zu verwüſten gab.

Dieſer abſcheuliche Wunſch ſtrömt in hinterliſtigen Worten bald aus dem Munde der Anführer in die Herzen der

Soldaten über; auch sie beginnen nun über ihre Unthätigkeit zu grollen. In ihre Kasernen eingeschlossen, und auf ihren Sold beschränkt, beklagen sie die Ungebundenheit der Lager und das glückliche Loos, das ihnen der Gewinn einer Schlacht, oder die Plünderung einer im Sturm genommenen Stadt, darbietet. Man benutzt diese Stimmung, und, statt dem Soldaten Gehorsam gegen den friedebringenden Monarchen, den uns der Himmel wiederschenkte, zu predigen, reizt man ihn auf, und entflammt seine Unzufriedenheit. Man überredet ihn, sein Schicksal sey dem Könige gleichgültig, weil sein vergossnes Blut nicht für diesen geflossen, und er habe nur Verachtung zu erwarten, weil nach geschlossnem Frieden seine Tapferkeit dem Staate künftig unnütz sey.

Vergebens versammelt sie der König um seinen Thron, und vertraut ihnen seine geheiligte Person, seine Familie und seinen Scepter; vergebens verbrüdert er sich mit ihrem Ruhm, indem er jedem von ihnen eine glänzende That, die Zierde seines Namens, anführt; umsonst spendet er ihnen neue Würden und neue Wohlthaten. Sie empfangen diese Titel und Geschenke, und ergießen sich dagegen in tausend Betheurungen ihrer Treue und Ergebenheit; doch kaum haben sie den Hof der Tuillerien verlassen, so beginnen sie ihre Klagen wieder; Krieg verlangen sie; Krieg ist ihr Bedürfniß. Die Abtretung der Niederlande empört sie; sie wollen dies Land wieder erobern. Gewöhnt, die Befehle eines Despoten, dem Nichts heilig war, zu vollstrecken, geben sie dem neuen Monarchen Schwäche Schuld, weil er die Verträge halten will; sie beschuldigen ihn des Kleinmuths, weil er nicht den Rest der Generation der unersättlichen Habsucht einiger Partey-Häupter opfern will. Dieses Murren pflanzt sich reißend fort, und wird bald allgemein. Es erschallt in den Prunksälen der Großen, in Privatzirkeln und bey den Gastmahlen der Korps; man sucht es vorzüglich in den Kasernen und an allen öffentlichen Orten zu verbreiten, wo der

Soldat sich unter die Volkshaufen mischt, und ihnen die Freymüthigkeit seiner Ansichten und die Energie seiner Ausdrücke mittheilt. Noch bluten unsre Wunden, und schon will man uns in neue Schlachten reißen; feig heißt Jeder, der eine andre Meinung äußert. Alle, die sich in den Armee-Verwaltungen bereichert; Alle, die einen Offizier höherer Grade in ihrer Familie zählen, müssen denselben Gesinnungen beystimmen. Wer nicht Krieg fordert, der ist der Stimme des Ruhmes taub; wer nicht Krieg will, liebt sein Vaterland nicht.

Daher jene beleidigende Geringschätzung aller friedlichen Gewerbe und aller Individuen, deren Beruf nicht der Säbel ist; daher jene abenteuerlichen Spottnamen, den ehrlichen Handwerker, den emsigen Staatsdiener, oder den einsichtvollen Kaufmann zu bezeichnen, die sich unter der Aegide des Friedens ruhig den Sorgen ihres Handels oder ihres Gewerbfleißes widmen. Daher jene Scheidunglinie zwischen altem und neuem Adel, und jener unbescheidne Spott gegen eine Klasse von Männern, denen nicht die Titel, die sie besaßen, und die Güter, die man ihnen raubte, sondern die von ihnen einst dem Staate geleisteten Dienste und ihre dem gesetzlichen Monarchen stets bewiesene Treue Ehrfurcht erwerben sollten. — Ist es nicht ehrenvoller, einem von ganz Europa hochgeschätzten Fürsten in seine Verbannung zu folgen, und als Gefährte seines Unglücks zu altern, als sich im Geleite eines, mit dem Völkerfluche belasteten, Zerstörers zu bereichern? — Daher auch jene affektirte Verachtung gegen den Lilien-Orden, gegen dieses Symbol unsrer alten Biedersitte, das Zeichen des Friedens zwischen Frankreich und den zahlreichen Heeren, welche die zügellose Ehrsucht eines Despoten in die Hauptstadt gerufen hatte.

Derselben Ursache ist auch die Verachtung alles dessen, was den Stempel der Sittlichkeit oder das Gepräge einer religiösen Idee trägt, und jener unerklärbare Haß gegen eine

wehrlose Klasse von Männern zuzuschreiben, deren Beruf es ist, einen Gott der Milde und Barmherzigkeit, der alles Blutvergießen hasst, zu predigen. Denn was haben in der That die abscheulichen Maximen, zu denen sich unsre sogenannten Helden nicht nur in den Gräuel-Scenen des Krieges, sondern auch im tiefsten Frieden im Schoße unsers Vaterlandes bekennen, mit den Grundsätzen eines Glaubens gemein, der nur tröstet und verzeiht? Durch Verläugnung dieses Glaubens und durch Lästerung des Gottes unsrer Väter begann der Eroberer Egyptens die schändliche Verlassung seiner Armee, die er bald nachher allen Entbehrungen, welche sie in jenen Wüsteneyen bedrohten, preisgab.

Diese Gleichgültigkeit unsrer Krieger gegen jedes Prinzip, auf welchem das Heil eines Staates beruht, erstreckt sich bis auf das Oberhaupt der Regierung. Man erkennt weder die Freymüthigkeit seines Charakters, weder seine sinnigen Aeußerungen, noch die tiefe Weisheit an, die der König, in der Schule des Unglücks gereift, in seinem Rathe entfaltet. Man erwägt nicht, daß er uns den Frieden gebracht; daß er den Rächerarm der Verbündeten aufgehalten; daß er Frankreich mit den übrigen Nationen Europas versöhnte. Man übersieht die Leutseligkeit, mit welcher er jeden seiner ihm nahenden Unterthanen empfängt, und die sanfte Güte, mit der er ihren Bitten entgegenkommt. Franzosen, seine gebornen Unterthanen, Franzosen, deren Väter sich seit Jahrhunderten durch ihre Liebe für ihre Beherrscher auszeichneten, bleiben bey der leutseligen Güte, die selbst Fremdlingen Thränen entlockt, bey dem wohlwollenden Lächeln und bey dem Vaterblicke ungerührt, der jedem Franzosen zu sagen scheint: „Nahe mir, ich bin dein Vater.“ Mit einem Wort, man rechnet ihm weder das Gute, welches er wirkt, noch jenes, das er wirken will, an: weil er für sein Volk zu Gott betet, und sein Tagewerk nicht mit einem Todes-Urtheil beginnt.

Wenn der König, unerachtet der beynahe allgemeinen Uebereinstimmung der Bürger, die ihn zum Throne berief, und unerachtet so vieler Tugenden, die ihn dieses Thrones würdig machen, einige Armeehäupter sich nicht zu gewinnen vermochte; so lässt es sich leicht begreifen, daß die Prinzen seines Hauses nicht glücklicher seyn konnten. Die ganze Volksmasse der Hauptstadt und ihrer Umgebungen war Monsieur entgegengeströmt, als er in Paris einzog; alle Herzen waren ihm zugeflogen; Alle wollten ihn sehen, und Alle riefen bey seinem Anblick: „Ja, er ist's; das sind die Züge der Bourbons; dies ist die Haltung, die Grazie, der Charakter eines französischen Ritters!" Allein dieses Gepräge ritterlicher Sitte, und die alte Biederkeit, die einst der Stolz unsrer Ahnen gewesen, und die er in den Kriegern seines Vaterlandes wieder zu finden glaubte, waren in fünf und zwanzigjährigen Revolution-Stürmen untergegangen. Die ganze Armee hatte eine zweyte Generation erlebt, und jenes kriegerische Feuer, das sich einst auf die Vertheidigung des Staats beschränkte, war zur Eroberung-Wuth, zu einer wilden Raserey und zu einem rastlosen Zerstörungtriebe geworden, die sich mit den Grundsätzen einer friedliebenden Regierung nicht vereinigen liessen.

Andrerseits waren die Titel und Würden, in deren Besitz sich die Häupter der Armee befanden, und die von mehrern unter ihnen in einem oder zwey Feldzügen auf eine empörende Weise angehäuften Schätze, und die unermessliche Beute, die sie mit prunkendem Uebermuthe der Armee nachführten, eben so viele Reize, welche die Habsucht der Ehrgeizigen, die ihren Fußstapfen folgten, entflammt hatten.

Wie konnte man aber dergleichen Herrlichkeiten unter einem Monarchen erwarten, der, dem Blutvergießen abhold, die Heiligkeit der Verträge ehrte? Wie hoffen, daß man in dem bedrängten Zustande, in dem sich Frankreich befand, ein Offizierkorps beybehalten werde, welches allein den doppelten

Bestand des stärksten Heeres bildete, das Turenne oder Catinat ihren Feinden je entgegenstellten?

Jeder unbefangne Militär wird einräumen, daß ein solcher Stab für die Zukunft ein politischer Auswuchs war, der allein und zum Nachtheil der übrigen Glieder des Staats das ganze Mark der öffentlichen Kräfte zu verzehren drohte. So lange das Loos der Niederlande unentschieden geblieben war, hatte die Hoffnung, sie wieder zu erobern, einen grossen Theil der Armeehäupter um den König versammelt. Die Journale wimmelten von Schwüren und Versicherungen der treusten Ergebenheit aller Regimenter der Armee. Als diese Hoffnung verschwunden war, verwandelte sich mit Einemmal ihr Geist; die Offiziere klagten über Vernachlässigung; die Nation schien ihnen erniedrigt, ihr Ruhm geschändet. Diese Klagen wurden von Allen nachgehallt, die, aus Beruf oder Spekulation, gewöhnt waren, ihre Glücks-Umstände nach den Verwüstungen des Krieges zu berechnen. Von diesem Augenblick an wurde die Scheidunglinie zwischen dem Nähr- und dem Wehrstande gezogen; die Armee sah mit Befremden das Wohl der Gesammtheit der Bürger dem ihrigen vorgezogen, und der Offizier glaubte sich durch seine Epauletten befugt, gegen alle Maßregeln der Regierung laut zu declamiren.

In einer solchen Lage gab uns der König die Konstitution-Akte.

Es liegt außer meinem Plane, dieses Meisterstück von Weisheit, diesen feierlichen Vertrag, das schönste Geschenk, das ein Souverain je seinem Volk machte, zu erörtern. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß, mit Ausnahme einiger Parteyhäupter, die wechselweise die Apostel der Anarchie und des Despotismus gewesen, die ganze von ihren langen Verirrungen zurückgekommene Nation diese Konstitution mit dem Vollgefühl des Dankes angenommen, welchen eine solche Wohlthat verdiente. Nur einige Unzu-

friedne, gewöhnt, ihre Lungen den Volks-Versammlungen zu widmen, und deren Zungen bisher Buonaparte's Gold gefesselt hatte, erhuben ihre Stimme, und stürmten mit lächerlicher Erbitterung auf einige in jener Akte wahrgenommene leichte Flecken ein, die im Laufe der Zeit nothwendig verschwinden mussten.

Der Zweck dieses Werks ist nicht die Erzählung von Ereignissen, welche die ganze Welt kennt; sondern die Angaben der sekundairen Ursachen, deren Verkettung so fürchtbare Resultate herbeyführte; ich werde daher einige aufrührerische Schriften, deren Urtheil die öffentliche Verachtung gesprochen hat, mit Stillschweigen übergehen, um Einiges über Carnots Memoire, das in diesem Zeitpunkt erschien, zu sagen. *)

Dieses Produkt muß das Erstaunen des Lesers um so mehr erregen, da dessen Verfasser im Jahr 1793 in dem berüchtigten Ausschuß saß, dessen königsmörderischer Ausspruch Tausende von Franzosen zum Tod sendete, um die Freyheit zu gründen, da derselbe ferner im Jahr 1813 dem unumschränktesten Tyrannen der Erde seine Dienste verkaufte (?); da eben dieser Mann, nach dem Sturze jenes Despoten, wieder zu der vollen Strenge seiner republikanischen Grundsätze zurückkehrte, um die Absichten des besten der Könige zu lästern, und zum Umsturz seines Thrones mitzuwirken; da endlich derselbe Mann, nach Vollbringung jener Schandthat, sich wieder freywillig unter das Joch des Usurpators schmiegt, und sich mit ihm vereinigt, alle Klassen der Staatsbürger irre zu leiten, zu bestechen, oder zu verführen, um durch neue Blutströme nicht mehr die Republik, deren Apostel er

*) Dieses Memoire wurde seitdem durch eine Schrift, unter dem Titel: Le Jacobinisme réfuté, ou observations critiques sur le mémoire de M. Carnot, widerlegt.

gewesen, sondern die Macht des Despoten zu begründen, dessen Minister er wurde.

Der innere Werth der erwähnten Brochüre, die gegenwärtig *) aus einem leicht zu errathenden Grunde so häufig verkauft wird, sey welcher er wolle; so würde es ohne Zweifel schon hinreichen, daß sie aus der Feder eines Militärs von hohem Grade, eines Mannes geflossen, der in unsern politischen Unruhen eine so bedeutende Rolle spielte, um sie zum Vereinigungpunkte der Gegenpartey des Hofs zu machen. Nach den in diesem Werke ausgesprochenen Grundsätzen sollte sich die Meinung jenes zahllosen Korps von Offizieren jeden Ranges modeln, deren Mehrzahl, während sie jeden Zugang des Thrones belagerten, lediglich auf die Mittel, ihn zu stürzen, sannen.

In dieser Absicht hielten die Angesehensten unter ihnen geheime Zusammenkünfte, in denen man sich über die Mittel, diesen Geist unter die Soldaten zu verbreiten, verständigte; in dieser Absicht gaben Andere den Korps jene Gastmahle, bey denen man gemeinschaftlich Frankreichs Erniedrigung beklagte — Gastmahle, die mit schmerzlichen Rückerinnerungen an die Vergangenheit begannen, und sich meistens mit dem lauten Wunsche einer neuen Ordnung der Dinge beschlossen.

Dem Könige war dieses Alles nicht unbekannt; allein er hatte, selbst in seiner Verbannung, den Siegen unsrer Heere zugejauchzt; er hatte sich mit den Tapfern eng verbrüdert, die den Ruhm des französischen Namens nach den fernsten Weltgegenden verbreiteten, und, mehr darauf bedacht, zu verzeihen, als zu strafen, verachtete er eitle Prasereyen,

*) 27. April 1815. — Die vorliegende Brochüre wurde bereits am 28. Jun. d. J. dem Druck übergeben, und bey der Direktion des Buchhandels verzögert. Hierdurch erklären sich manche auf Frankreichs damalige Lage berechnete Stellen.

und harrte auf den Augenblick, edle Handlungen zu belohnen.

Ueberdem war, unerachtet aller Intriguen und Bemühungen der Chefs, der Geist des Bösen, der sie beseelte, bey Weitem nicht in der Armee allgemein; bey den Soldaten und den Subalternoffizieren herrschte nur eine ungezügelte Begierde nach neuen Eroberungen; wir werden weiter unten sehen, zu welchen Mitteln man greifen, und mit welchen Fallstricken man diese Letztern umgarnen musste, um ihre Rechtlichkeit zu täuschen, und sie zum Verrathe zu verleiten.

Während verächtliche Empörer auf diese Weise die Treue des Soldaten zu erschüttern versuchten, beschäftigte sich der Monarch mit dessen Bedürfnissen; alle disponibeln Fonds, deren Verwendung nicht unwiderruflich bestimmt war, sollten zu diesem Zwecke angewendet werden, und zwar selbst, ehe die nothdürftigsten Ausgaben für den Höfstaat des Königs gedeckt waren. Dieses waren die ersten Gedanken Ludwig des Achtzehnten, als er den Thron seiner Väter bestieg. Bald erhalten Tausende von Tapfern, die in Deutschlands Festungen, auf Englands Schiffen oder in Rußlands Wüsteneyen verlassen hinschmachteten, ihre Freyheit wieder; Buonaparten war es nicht einmal eingefallen, zu ihren Gunsten ein Auswechslung-Kartel vorzuschlagen. Für den Usurpator hatten sie gekämpft; der König bricht ihre Ketten; gegen den König hatten sie gefochten, und gerade ihm verdanken sie das Glück, ihr Vaterland wieder zu sehen. Seine Vatersorge kommt ihren Bedürfnissen entgegen. Kaum betraten sie Frankreichs Boden, so reicht man ihnen Unterstützungen aller Art, um sich wieder unter ihre Fahnen zu stellen, oder in den Schoß ihrer Familien zurückzukehren.

Alle diese Korps bildeten, obgleich nur aus Trümmern bestehend, mit den Massen im Innern eine Armee, deren Unterhaltung die Kräfte des Staatsschatzes weit überstieg. Die meisten Offiziere hatten bedeutende Verluste erlitten,

und verlangten angemessne Entschädigungen; andre hatten seit mehrern Jahren keinen Sold empfangen; der Rückstand war ungeheuer, die Zahl der Reklamanten beynah nicht zu berechnen. Man sah sich genöthigt, eine Kommission zur Prüfung und Regulirung der Ansprüche jedes Einzelnen niederzusetzen.

Während dieser Untersuchungen wurden alle Fonds des Schatzes, so wie sie eingingen, unter die Armeekorps, deren Bedürfnisse die dringendsten waren, vertheilt. Der Staatsschatz schien nur die Kasse der Armee zu seyn, und (es würde kaum glaublich seyn, hätte es nicht die Erfahrung bewiesen) dieselben Offiziere, welche Buonaparte Jahre lang in feindlichen Ländern ohne Sold und Unterstützung ihrem Muthe allein überlassen, waren jetzt die ersten, die mit empörendem Uebermuthe gegen die verzögerte Zahlung ihrer Rückstände eiferten. Sie verlangten kühn vom Könige den Lohn ihrer, dem Usurpator geleisteten, Dienste.

Unglücklicherweise hatte nie ein Souverain das Staatsruder in einer jammervollern Lage übernommen. Eine Schuld von sechzehenhundert Millionen, das Resultat von zwölf Jahren Krieg und Zerrüttung, verschlang im Voraus alle Hülfquellen Frankreichs. Der Geist der Unordnung und des Unterschleifs herrschte in allen Zweigen der Verwaltung; die Büreaus waren mit einer Masse von Menschen angehäuft, die das Stocken des Handels und die Unsicherheit aller Gewerbe gezwungen hatte, darin eine Zuflucht zu suchen. Alle jene Generale, die die Wissenschaft des Säbels zu den ersten Reichswürden emporgehoben hatte, waren die Gönner eines Schwarms in Mangel und Dürftigkeit gebornen Verwandten geworden; es galt ihre Ehre, sie aus dem Zustande von Niedrigkeit zu reißen, den ihnen das Loos ihrer Abkunft zugetheilt hatte. Diese Verwandte bevölkerten alle Ministerien; kein Verdienst und keine Rücksicht vermochten den Kredit eines Generals zu besiegen, der in Gold star-

rend, mit Orden verbrämt und in einer eleganten Equipage rollend, sich zum Gönner einer seiner Kreaturen erklärt hatte. Wurde eine bedeutende Stelle erledigt, so verlangte sie sogleich ein Adjutant, der den Dienst im Schloß hatte, vom Kaiser. Hatte ein Minister das Amt zu vergeben? — Schaaren von Supplikanten krümmten sich in seinen Vorzimmern, einen Augenblick Audienz erwartend; ein Obrist mit struppigtem Schnurrbart drängt sich durch die Menge, tritt mit kecker Zuversicht den Minister an, und erringt, mit seinem Portd'epee spielend, im Sturme die Stelle, um die das Supplikanten-Heer als einen Lohn langjähriger Dienste buhlte.

Es läßt sich leicht begreifen, daß Chefs von Verwaltungen, die ihre Stellen Buonaparte's Generalen verdankten, in ihren Büreaus keine Anhänglichkeit an den König duldeten. Die Reformen in den verschiednen Ministerien geschahen ohne irgend eine Rücksicht auf Dienstalter, das sonst der erste Rechtstitel und der einzige Sporn des Staatsdieners ist. In dieser Hinsicht war Alles der empörendsten Willkür überlassen. Daher die Klagen, die Verzweiflung, die Selbstmorde so vieler Familienväter, die sich der Rückkehr der Bourbons freuten, und die man nur um deswillen reformirt hatte, um die Schützlinge dieses oder jenes Generals, der nach Napoleon seufzte, mit ihren Stellen zu beschenken.

Ich musste diese Thatsache anführen, weil dieselbe die Hinterlist, mit welcher man die heilsamsten Maßregeln ausführte, beurkundet. Außerdem greift dieselbe auch in die Masse sekundairer Ursachen ein, deren Einfluß nur im Ganzen bemerkbar ist, und die, gleich unsichtbaren Fäden, Alle mit der Vollbringung des, auf Elba ausgebrüteten, Verbrechens zusammenhingen.

Ein andrer Keim des Mißvergnügens sollte in einigen Tagen bey den Truppen aufsprossen. Der König hatte sich

endlich entschlossen, nicht zu seiner persönlichen Sicherheit (er bedurfte derselben nicht) sondern um den Thron mit dem Glanze von Majestät, der dem Beherrscher eines großen Reichs zukommt, sein Militärhaus (maison militaire) zu bilden. Kaum wird dieser Entschluß bekannt gemacht, so bewerben sich ganze Haufen junger Leute aus den ersten Familien, die sich durch verschwendetes Gold den Aufforderungen des Usurpators zu entziehen gewusst hatten, dringend um die Ehre, sich unter die Lilienpaniere zu versammeln. In kurzer Zeit sind die Register geschlossen, und kaum ein Drittel der Jünglinge, die sich gemeldet hatten, konnte zugelassen werden. Nichts natürlicher, als dieser Drang, und nichts einfacher, als dem Staats-Oberhaupte eine Leibwache zuzutheilen. Indessen ist sie kaum gebildet, so bricht bey der kaiserlichen Garde *lautes* Murren aus. Sie sieht den, jungen Leuten, die noch nicht einmal die Waffen zu führen verstehen, eingeräumten, Vorzug als eine Beschimpfung ihrer Tapferkeit an, und verlangt die Ehre, den Monarchen zu beschützen, und doch waren ihre Gesinnungen so höchst zweydeutig, und doch athmete aus jedem ihrer Worte das unbegreiflichste Mißvergnügen? — Vergebens wählt der König, um jede Eifersucht zu verbannen, aus ihrer Mitte die Chefs, die er an die Spitze seiner Leibwache setzen will; das Murren dauert fort. Spott, Verachtung, Anreizungen, Alles wird aufgeboten, die Treue der jungen Leute zu erschüttern. Bald lärmt man, obgleich sie sich auf ihre Kosten gekleidet und equipirt hatten, gegen ihre reiche Uniform; bald macht man ihnen das Recht streitig, sich das Gewehr anziehen zu lassen; man behauptet: ihre Epauletten seyen nicht auf dem Feld der Ehre errungen, und könnten ihnen daher keinen Offiziers-Rang verleihen. Tausend Aeußerungen dieser Art zirkuliren in den Kasernen, und namentlich unter den Veteranen der alten Garde.

Eine aufrühreriſche Erbitterung blickt aus jedem ihrer Worte und Handlungen hervor. Sie trifft beſonders die Menſchen-Klaſſe, die man durch den Namen Emigranten zu erniedrigen glaubt — als ſey es nicht der ſchönſte Ehrentitel jedes Franzoſen, ſein Blut für die Beſchützung ſeines Königs vergoſſen zu haben. Man beneidet ihn, und ſucht die Stellen, die ſie in ſeiner Leibwache bekleiden, als hätten ſie aufgehört, Franzoſen zu ſeyn, weil Empörer ihr Vermögen verſchlangen, und ſie ächteten. Man wirft ihnen ſogar ihr Alter vor, weil ſie, die Verbannung ihres Fürſten theilend, in Ehren grau geworden ſind. Man gedenkt nicht mehr der Waffenthaten, die ihre Heldenſchaar verherrlichten, als ſie unter den Befehlen eines Abkömmlings des groſſen Condé, mit dem Rufe: Es lebe der König! dreyfach überlegene Maſſen niederwarfen; man vergiſſt ihre Großmuth gegen ihre Gefangenen, während ſie bey der Gegenpartey unfehlbarer Tod erwartete. Man will nichts mehr von den berühmten Stämmen hören, deren Namen Frankreichs ſchönſte Epochen bezeichnen; man verwirft jenen, zugleich auf edle Thaten und ein tadelfreyes Leben begründeten, Adel; man will nicht mehr jene Seelengröſſe, jene erhabenen Gefühle, durch welche die Montmorency, die Vendôme, die Dugueſclin, die Bayard und ſo viele andre Helden die franzöſiſche Tapferkeit verherrlichten, und unſre Nation zur erſten des Weltkreiſes erhuben. *) Man erkennt ſolche Verdienſte nicht mehr an, wenn ſie nicht mit Thränen bezeichnet, und mit Blut beſiegelt wurden; wenn ſie ſich nicht auf die Aſchenhaufen frommer Münſter, auf die Trümmer rauchender Städte gründen, und wenn ſie nicht das Gepräge des verwüſtenden Adlers tragen, der, den Raubvö-

*) Wie unendlich beſcheiden! Und doch waren die Reſultate der Schlacht von Belle Allianee zu Paris am 28. Junius hinreichend bekannt!

geln vergleichbar, sich am Morde weidet, und mit Leichen mästet.

Unter diesen Emigranten (ich nenne sie absichtlich so, weil diese Benennung ihnen künftig ein Ehrentitel *) seyn wird), unter diesen Männern, die im Gefolge ihres Fürsten alterten, hatten einige, ihres hohen Alters ungeachtet, wieder Dienste in seiner Leibwache genommen, um der Jugend, die den Thron umgab, ein Beyspiel von Treue und Anhänglichkeit zu geben; Andre waren in die, von ihnen ehehin bekleideten, Stellen wieder eingetreten. Diese von Gerechtigkeit und Dankbarkeit befohlne Maßregel wurde ein neuer Anlaß zum Mißvergnügen; die kaiserliche Garde murrte laut. Man hätte glauben sollen, der König belohne, auf ihre Kosten, die Schaar der alten treuen Diener, die seine Unglücks-Gefährten gewesen, und nun mit allen Franzosen die Wohlthaten seiner Rückkehr zu theilen kamen.

Indessen gewann das, anfangs mit einer Art von Schonung verbreitete, Murren der Prätorianer allmählig einen ernstern Charakter. Der bittre Ton ihrer Aeußerungen, die Heftigkeit ihrer Beschwerden und der beleidigende Uebermuth, mit dem sie ihre Meinung über Frankreichs politische Lage laut verkündigten, bewiesen auch dem Kurzsichtigsten die Existenz einer zahlreichen und mächtigen Partey, die den Zweck hatte, den Thron zu stürzen. Diese Absicht wurde sogar durch eine gewisse Zahl von ihnen eingestanden, und die Sachen waren so weit gediehen, daß sie mit der vollen Verwegenheit des Verbrechens den nahen Zeitpunkt der Ausführung ihrer Plane zum Voraus bestimmten.

*) Für mehrere der Auswanderer in der letzten Katastrophe allerdings. Die Royalisten werden in ihren Annalen die Namen Clarke, Marmont, Victor, Maisson, Gouvion-Saint-Cyr, Macdonald, Dessoles, Oudinot gewiß stets mit hoher Achtung nennen.

Dies war die Sprache der Militärs. Jene in den Büreaus der öffentlichen Behörden war gemäßigter, aber nicht beruhigender. Allenthalben unterdrückte militärischer Despotismus die Ansichten und Gedanken; allenthalben erstickte der wilde Blick irgend eines bebänderten Satelliten auf den Lippen des friedlichen Bürgers den Wunsch für die Erhaltung seines Königs. In diese Epoche gehört eine Ersparung-Maßregel, die unerläßlich geworden war, deren Ausführung aber die Erbitterung der Aufrührer auf's Höchste steigerte.

Ich sprach weiter oben von dem beklagenswerthen Zustande, in welchem der Usurpator unsre Finanzen gelassen hatte. Der uns durch die Rückkehr der Bourbons wiedergeschenkte Friede hatte eine Reduktion bey der Armee, deren Kosten mit den Hülfquellen des Staats ganz außer Verhältniß wären, nothwendig gemacht. Diese Reduktion konnte nicht geschehen, ohne Privatinteressen zu verletzen, und ohne Eifersucht zu erregen. Die Offiziere aller Grade, welche diese Maßregel trifft, schreyen augenblicklich über Undank, über Vergessenheit ihrer Dienste. Seit zwölf Jahren gewohnt, aller Ehren, aller Vorzüge ausschließlich zu genießen, glauben sie sich gedemüthigt und beschimpft, weil man sie zur Rückkehr in die Reihen friedlicher Bürger zwingt. Von diesem Augenblick an ist die Fehde durch die Empörer erklärt; sie verhehlen nicht länger ihre verderblichen Plane und ihre verbrecherischen Hoffnungen. Ein Meinung-Krieg zwischen den Freunden der Gesetze und den Schildknappen des Despotismus; zwischen den Unterthanen Ludwig des Achtzehnten und den Anführern der Räuberhorden, die, im Gefolge eines neuen Attila, ihre wilde Raserey zur Geissel von zwey Drittheilen von Europas gemacht hatte, beginnt. Indessen beobachtet dieser Straf-Engel, durch einen feyerlichen Vertrag auf eine Insel des Mittelmeers verbannt, vom Gipfel der Felsen, die seine Woh-

nung umschließen, alle Bewegungen der Aufrührer, die er in unsrer Mitte zurückließ. Einem bösen Dämon vergleichbar erfreut er sich ihrer Anzahl, jauchzt ihren Bemühungen Beyfall, entflammt ihren Muth, und sinnt, unter dem trügerischen Schein der tiefsten Ruhe, auf neue Zerstörung-Plane. Die Schätze, die er den Nationen Europas geraubt, und jene, die er vor seinem Abzuge den öffentlichen Kassen entfremdet, verleihen ihm die Mittel, Alles zu unternehmen, und den Muth, Alles zu wagen. Erbittert, bey allen den Nationen, deren Schrecken er gewesen, nichts mehr zu gelten, will er zum Zweyten- und Letztenmal auf der Weltbühne auftreten. Um die Ausführung dieses großen Planes vorzubereiten, landet täglich eine Barke an unsern Küsten, und setzt einige mit seinen Aufträgen versehene Emissarien aus. Die Behörden werden davon benachrichtigt; man beruhigt sie aber durch die Bemerkung, es seyen in ihr Vaterland zurückkehrende Franzosen, und die Verschwörung schreitet immer thätiger vorwärts. Bald scheint der Mann auf Elba von Neuem über Europa zu herrschen; Personen von der höchsten Bedeutung besuchen ihn insgeheim; empfangen seine Befehle, und kehren wieder zurück, um sich an die Spitze ihrer Parteyen zu stellen. Andre, mit großem Aufwand zu Wien und in den Tuilerien besoldet, erspähen die Operationen der verschiednen Kabinette, und theilen ihrem Patron die geheimsten Gedanken der Monarchen mit.

Zu gleicher Zeit durchstreifen getreue Spießgesellen aus dem Civil- und Militärstand in Menge die südlichen Departements, um, durch Verläumdung der Absichten des Königs, das Volk zu schrecken, und die Armee durch lockende Ehren und Schätze, die sie ihr im Namen des Usurpators verheissen, zu verführen. In allen Vierteln der Hauptstadt werden zu diesem Endzweck Ausschüsse errichtet; in mehrern präsidiren Weiber, die am Hofe des Tyrannen jede Schaam verloren, und nun den Rest ihrer Reize zur Vergrößerung seiner

Tra-

Trabantenschaar benutzen. *) In den schimmernden Boudoirs, wo sich Sinnenrausch mit moralischer Entartung gattet, reifen planmäßig der Meineid und die Pflichtvergessenheit. Hier verabreden unsre ersten Staats-Beamten, nachdem sie dem vertrauenvollsten aller Könige den Eid der Treue geschworen, die Mittel, ihn sichrer zu verrathen. Hier eignen sich die Offiziere der höhern Grade den Ton und Geist an, den sie den Truppen mittheilen sollen. **) In diesen nächtlichen Versammlungen werden die zahllosen Adressen und Proklamationen geschmiedet, die der Mann auf Elba drucken, und in dem Augenblicke, wo er den Boden unsers Vaterlandes betreten wird, verbreiten lassen will. Aus diesen Ausschüssen werden Tausende von Abgeordneten versendet, Frankreich nach allen Richtungen zu durchkreuzen, und den Landmann durch die Aussicht auf die nahe Wiederkehr des Zehenten; den Erwerber von Nationalgütern durch die Besorgniß, seine Besitzthümer zu verlieren; das Volk durch angedrohte Wiedereinführung aller Feudalrechte zu beunruhigen und auf-

*) Man schätzt den Betrag der von der Comtesse St. Leu und andern eingeweihten Damen, zu Beförderung des Komplotts, verkauften Diamanten auf mehrere Millionen.

**) Man erinnert sich des traurigen Endes des wackern Generals Guesnel, der plötzlich verschwand, und dessen Leichnam sich, von mehrern Dolchstichen durchbohrt, nach acht Tagen in der Seine fand. Bis jetzt ist kein Umstand bekannt geworden, der diesen gräßlichen Mord veranlasste oder begleitete: man weiß nur, daß dieser durch eine von der ganzen Armee anerkannte Bravour und Redlichkeit ausgezeichnete General am Abend ausgegangen war, um in Gesellschaft zu speisen. Wahrscheinlich war er zu einer der Orgien, bey denen man die Empörer warb, geladen, und äußerte Widerwillen gegen die Grundsätze der Verschwornen; diese mochten denn für nöthig finden, unter dem Vorwande, ihn nach Hause zu begleiten, mit ihm das Geheimniß eines Komplotts zu begraben, an dem er keinen Theil nehmen wollte.

zureizen. Um solchen Vorspiegelungen mehr Gewicht zu verleihen, treffen sich besoldete Emissarien zufällig in Flecken oder Dörfern, erkundigen sich nach verkäuflichen Grundstücken, und weisen jene, die ehemals Nationalgüter gewesen, verächtlich zurück; oder bieten, wenn sie solche annehmlich zu finden scheinen, den halben Werth als Kaufsumme. Andre geben vor, sie seyen von diesem oder jenem Pfarrer zum Ankauf einer Scheune beauftragt, in welche er den Ertrag seines Zehenten von der nächsten Ernte aufspeichern wolle. Je leichtgläubiger die Leute, die man täuschen will, desto alberner sind die ausgestreuten Gerüchte. Es gab in der Franche-Comté und in Lothringen Menschen, die sich überreden liessen, die Zeit sey nicht fern, wo sie die zertrümmerten Schlösser auf den Gipfeln ihrer Berge in der Frohne wieder aufbauen müssten. Andre liessen sich aufbinden, wenn der Zehente zum Unterhalt ihres Pfarrers nicht hinreichen sollte, so werden die Taxe der gottesdienstlichen Ceremonien, der Taufe, Heirathen, Beerdigungen ꝛc. auf das Doppelte erhöht werden, um sein mäßiges Einkommen zu vermehren. In den von Protestanten bewohnten Gegenden des Elsasses verbreitete man das Gerücht einer bevorstehenden Bartholomäus-Nacht für alle Käufer von Emigranten-Gütern ꝛc. ꝛc.

Während man durch solche Albernheiten die gutmüthige Leichtgläubigkeit der Landleute täuschte, wurden in den Garnisonen die hinterlistigsten Einlispelungen und die lockendsten Versprechungen angewendet, um die Soldaten zu stimmen und zu verführen. Dieser Kunstgriff wurde vorzüglich bey den Regimentern auf dem Wege von Grenoble nach Lyon gebraucht; mehrere waren schon gewonnen; die, welche noch zauderten, wurden durch Korps ersetzt, die man von Paris kommen ließ, und die man rein nannte, weil man sich mit Zuversicht auf ihre gänzliche Entartung verlassen konnte. Es war aber nicht hinreichend, diesen Keim der

Verderbtheit einigen einzelnen Korps einzuimpfen; um nichts dem Spiel des Zufalls zu überlassen, musste die ganze Masse der Armee verführt werden; auf diesen Zweck arbeitete man mit der eifrigsten Thätigkeit hin. Während dieser Bearbeitung der Truppen hatte die Korrespondenz zwischen der Insel Elba und den Pariser Ausschüssen den gedeihlichsten Fortgang. *) Diese Ausschüsse beschäftigten sich mit dem Dienste des Innern, d. h. mit Gewinnung der Korps, die durch die Hauptstadt ziehen, oder einige Zeit daselbst verweilen würden; mit Erforschung der Chefs; mit Ergründung ihrer Gesinnungen, und mit Vorschrift der Handlungweise, die sie in dem Augenblicke der beginnenden Ausführung des großen Planes zu beobachten haben würden. Der Dienst in den Provinzen war eben so sorgfältig und umsichtig bestellt; drey durch ihre Anhänglichkeit an Buonaparte bekannte Individuen, die auf Kosten der Ausschüsse unterhalten wurden, waren an jedes Regiment geschickt; sie hatten den Auftrag, die Truppen in die Grundsätze und in die Richtung des Komplotts einzuweihen. Sie hatten an den Versammlung-Orten der Militärs zu deklamiren; sich, wo immer möglich, in die Kasernen einzuschleichen, und, wo es Noth that, ihre Beredsamkeit mit freygebiger Hand zu unterstützen. Zu gleicher Zeit wurden den auf halben Sold gesetzten Offizieren bedeutende Summen vertheilt; den Chefs Avancements-Patente ausgefertigt, und allen Agenten Titel und Dotationen versprochen; Millionen — die Frucht der Beraubung aller Län-

*) Wie war es möglich, eine so thätige und ausgebreitete Korrespondenz, ohne Mitwissen des dem Könige unbedingt ergebenen Direktors der Posten, zu führen, und zu unterhalten? — Die Reform hatte einige, ihre Subalternstellen mit der strengsten Redlichkeit versehenden, Familienväter getroffen; die höhern Beamten, die durch ihren persönlichen Einfluß, oder die Wichtigkeit ihrer Funktionen, in das große Geheimniß einverleibt seyn mussten, waren beybehalten worden.

der Europas, werden zu diesem schändlichen Gebrauch verwendet. Die Tugend sitzt auf dem Throne, und dort herrscht das Verbrechen; wir leben unter dem besten der Könige, und man wirbt für den abscheulichsten Tyrannen. Unter allen Kriegern des Erdkreises gilt der Franzose für den tapfersten, rechtlichsten und edelsten, *) und doch tritt er in einem Wahnsinne, von dem die Geschichte kein Beyspiel darbietet, Alles, was der Menschheit heilig ist — Schwüre, Ehre, Vaterland — zu Boden, um sich in einen Schlund von Niedrigkeit und Schande zu stürzen.

Während in unsrer Mitte Meineid und Verrath darauf hinarbeiteten, einem auf Elba verbannten Abenteurer die Krone wieder zuzuspielen, sah Joachim Mürat, **)

*) Die Schwüre und die Schlachten bey Dennewitz, an der Katzbach, bey Leipzig, bey Belle Alliance, bey Roßbach ꝛc. ꝛc. ꝛc. abgerechnet!

**) Mürat hatte der Republik geschworen, und für sie gefochten; er half Toulon belagern; avancirte zum Obersten bey der italienischen Armee; dann zum Brigade-General in Egypten. Nachher wurde er Napoleons Schwager, Gouverneur von Paris und Großadmiral von Frankreich, und endlich — Großherzog von Berg — König von Neapel.

Napoleon nannte ihn nur seinen Beau Sabreur. Er kommandirte die Hinrichtung des unglücklichen d'Enghien zu Vincennes. Der junge Held hatte sein Todes-Urtheil angehört, und schritt, gefasst und lautlos, einem in den Schloßgräben aufgeworfenen kleinen Hügel zu. Als er dort die Grenadiere zum Feuern fertig erblickt, bleibt er stehen, entblößt seine Brust, und spricht zu ihnen fest und edel: „Nur zu, meine Freunde!“ — „Du hast hier keine Freunde,“ erwiedert eine rauhe Stimme. Es war Mürat, dessen ganze Seele sich in diesen Worten aussprach.

Mürat sagte in seiner, am 30. Jan. 1814 zu Bologna erlassenen Proklamation:

„Man sucht den Patriotismus der Franzosen in meiner Ar„mee durch falsche Empfindungen von Ehre und Treue zu

sein Schwager, ein eben so ehrsüchtiger, aber bey Weitem weniger berühmter Abenteurer, seinen Thron von Neapel wanken, auf den ihn jener Geächtete erhoben, als er noch der Beherrscher Europas war. Seit dem Rückzuge von Moskau hatten politische Rücksichten ihr inniges Einverständniß gestört; gemeinsames Interesse knüpfte dieses Verhältniß wieder an. Von einem gleichen Schicksal bedroht, bedurften Beyde einander; Buonaparte, den Scepter wieder an sich zu reißen; Mürat, sich den seinigen zu erhalten. Der Letztere erwartete, in unruhiger Besorgniß über die Stimmung Oestreichs, das er durch sein listiges Benehmen lange getäuscht, die Entscheidung des Kongresses. Von allen ephemeren Königen, die dem Despotismus Buonaparte's entsprossen waren, herrschte nur allein Mürat noch; allein schon hatten Ludwig XVIII. und Ferdinand VII. die Gerechtsamen der Bourbons energisch in Anspruch genommen. Der Thron von Neapel konnte nicht länger von einem emporgekommenen Soldaten bekleidet werden, ohne die Politik der Souverains umzustürzen, die die Erblichkeit der Throne als Prinzip anerkannt, und daher zugleich die Entthronung der Usurpatoren als Grundsatz aufgestellt hatten.

Man begreift leicht die Freude, mit welcher Mürat, in einer so misslichen Lage, einen Plan umfassen musste, der allein seine Macht zu befestigen vermochte, indem er seinen ehemaligen Gebieter und Waffenbruder wieder auf Frank-

---

„verführen, als vertrüge es sich mit Ehre und Treue, die „Welt dem tollen Ehrgeize Napoleons zu unterwerfen! „Soldaten, in Europa wehen nur zwey Fahnen; die eine „führt die Worte: Religion, Sittlichkeit, Gerechtigkeit, „Mäßigung, Gesetze, Friede, Glück; die andre aber: „Verfolgungen, böse Künste, Gewalt, Tyranney, Krieg „und Trauer in allen Familien. Wählt!"

Welches dieser beyden Paniere mag wohl Mürats Sturz herbeygeführt haben?

reichs Thron erheben sollte. Es entspann sich daher von diesem Augenblick an zwischen dem Hofe von Neapel und der Insel Elba der eifrigste Briefwechsel; diese Insel ist der Centralpunkt, von welchem alle Fäden der Verschwörung ausgehen, und an den sie sich anknüpfen. Dort lebt der Mann, der von Neuem Europa in Flammen setzen soll; schon haben alle Parteyhäupter Befehl, sich bereit zu halten; schon tragen die Empörer als Losungzeichen das einfache, bescheidne Blümchen, das die Rückkehr des Frühlings verkündet, und das diesmal allen Leiden und Gräueln des innern und äußern Kriegs zum Vorläufer dienen soll. Auf der andern Seite macht Mürat, während er mit dem Wiener Hofe, dem er anfangs gedient hatte, unterhandelt, seine Armee vollzählig, rückt gegen die Staaten des Papstes vor, zwingt ihn, seine Hauptstadt zu verlassen, und bemächtigt sich der Marken, in der doppelten Absicht, Oestreichs feindlichen Absichten zuvorzukommen, und auf seinem Marsche die Völker Italiens durch das ewige Geschrey der Aufrührer nach Unabhängigkeit aufzuwiegeln. Der Zögling der französischen Revolution hofft, auf dieses Losungwort, alle Rebellen in der Lombardey und in Piemont sich in Schaaren unter seine Fahnen versammeln zu sehen; er hofft, sie werden ihm die Thore von Mailand, Genua und Turin öffnen, und sich seinem Marsch bis an die Gränzen von Savoyen anschließen, um im Nothfall seine Armee mit den Ruhestörern im Innern in Berührung zu setzen, die ihrerseits nur noch das Erscheinen ihres Oberhauptes erwarteten, um Frankreichs Umwälzung zu beginnen.

In diesem Zeitpunkte landete der Schöpfer alles unsers Unglücks an unsern Küsten; seine Gegenwart sollte dessen Maß füllen, und die Heere Europas zum Zweytenmal in den Schoß unsers schönen Vaterlandes führen. Kaum betritt sein Fuß den französischen Boden, so verschwinden alle unsre Hoffnungen des Glücks und der Ruhe. Eine dumpfe

Besorgniß lagert sich auf jede Stirn, und eine düstre Zukunft schleyert, gleich einem Trauerflor, ganz Frankreich ein. Buonaparte nennt sich durch unsre Wünsche berufen, und jeder Redliche schaudert bey seiner Annäherung; er bringt uns Glück und Frieden, und jeder seiner Vorschritte erregt Jammer und Wehklage; er kömmt, um Unrecht wieder gut zu machen, und alle seine Handlungen sind mit dem Gepräge der Arglist und Unredlichkeit bezeichnet. Er gibt vor, uns vom Reiche des Feudalwesens zu befreyen, und alle Völker Europas erheben sich schon bey dem Gedanken an das eiserne Joch, unter dem er sie erdrückte; er spricht von liberalen Ideen, und führt das System des Schreckens ein; prunkt mit Rechtlichkeit, und usurpirt von Neuem eine Krone; er will uns den Ruhm zurückführen, und bereitet uns Sklavenketten, und bringt uns Todes-Urtheile. — Treulosigkeit und Betrug schreiten ihm voran, und bahnen seine Wege; Verrath ist in seinem Geleite, Empörung seine Führerinn, und in seinem Gefolge drohen alle Geisseln des innern und äußern Krieges. Mit solchen Bundesgenossen landet er im Golf Juan.

Diesen Mann bestimmt uns ein Bruchstück *) der Armee zum Gebieter; er soll der Nachfolger eines Enkels des großen Heinrichs, des guten Ludwig des Achtzehnten seyn, dessen Weisheit ganz Europa bewundert, und dessen Tugenden (selbst unter Buonaparte's Regierung) die Verläumdung zu ehren genöthigt war; diesen Mann trachtet eine Handvoll Aufrührer wieder auf den Thron der Bourbons, auf den Sitz des heiligen Ludwig zu erheben. Mit welchem Rechte maßt sich die bewaffnete, zum Gehorsam und zum Schutze des Staates allein bestimmte, Macht an, ihm ein Oberhaupt aufzudringen? Leben wir in der Türkey, sollen wir aus der Hand unsrer Ja-

*) Leider ein Bruchstück von neun und neunzig Hunderttheilen!

nitscharen einen Herrscher empfangen? Oder glaubt die, unsern Feinden seit so langer Zeit furchtbare, kaiserliche Garde, gleich den Prätorianern der Römer-Kaiser, das Recht erkämpft zu haben, das Reich feilzubieten, und es dem Feldherrn zuzuwerfen, der ihren Leidenschaften am besten zu schmeicheln, und ihrem Interesse am geschmeidigsten zu huldigen versteht? Eine Nation, die eine solche Verletzung ihrer Rechte ohne Widerstand ertrüge, verdiente auf ewig aus der Reihe der civilisirten Nationen zu verschwinden. *)

Aber durch welche unbegreifliche Verkettung sah sich ein König, der das Vertrauen und die Liebe seines Volks besaß, gezwungen, seine Hauptstadt zu verlassen, und sie einem Manne zu räumen, dessen Namen nur Unfälle und Verbrechen bezeichnen? Wie konnte Frankreich aus dem Zustande des Friedens und des Glücks, den ihm eine väterliche Regierung wiedergeschenkt hatte, in weniger als drey Wochen von Neuem in einen Abgrund von Elend versinken, aus dem es sich auf immer gerettet glaubte? Wie konnte der Mann, der alle Gräuel und Abscheulichkeiten der gehässigsten Tyrannen in sich vereinigt, alle Städte offen, und alle Wege zu seinem ungehinderten Eintreffen in der Residenz unsrer Könige gebahnt finden? **) Sein Marsch, sagen seine Anhänger, glich einem Triumphe. Die Elenden! Er war in der That ein Triumph — der Triumph der Schlechtigkeit über Biedersinn; der Bosheit über das Recht; des Verbre-

*) Wahrlich der Verfasser beurtheilt seine Landsleute mit der verdienten Strenge; er ist härter gegen sie, als die Verbündeten!

**) Der Dictionnaire des Girouettes (Paris, Eguery 1815 gr. 8.) beantwortet diese Fragen am kürzesten und bündigsten durch sein Volumen, und durch die Wichtigkeit der darin verzeichneten Wetterfahnen für Frankreichs Schicksale.

chens über die Tugend. Dieser schändliche Triumph heischt Strafe. Ihr Fürsten der Erde, denen der Himmel das Glück der Nationen vertraute, wenn der freche Usurpator, der, die Heiligkeit der Verträge verletzend, den Thron der Lilien zum Zweytenmal besudelte, seiner verdienten Strafe entgeht, dann ist es auf immer um die Gesetzlichkeit eurer Throne und um die Ruhe eurer Völker geschehen! *)

Hier ist der Ort, den Leser mit der Progression von unabwendbaren Ursachen bekannt zu machen, welche die Kraft der Nation zu lähmen und den Volks-Willen zu fesseln vermochten. **)

„Erst am 5. März erfuhr der König durch eine telegraphische Depesche die Landung Buonaparte's, an der Spitze von eilfhundert Mann, auf französischem Gebiete. Dieses Unternehmen bot zwey verschiedne Gesichtspunkte dar: es war entweder die Frucht eines, durch weitumfassende Einverständnisse im Innern von Frankreich unterstützten, Komplotts, oder das Beginnen eines Rasenden, dem seine Ehrsucht und sein heftiger Charakter eine Ruhe, die ihm nur Qualen seiner Gewissensbisse darbot, unerträglich gemacht hatten. Bey dieser doppelten Ansicht war es nöthig, die Maßregeln zu ergreifen, welche die Klugheit darbot, und welche auf die dringendste Gefahr berechnet seyn mussten. Es wurden in aller Eile Befehle zur Zusammenziehung der Truppen zu Lyon ausgefertigt. Von dem Kommandanten von Grenoble waren beruhigende Nachrichten eingegangen, und das Benehmen der Garnison von Antibes ließ hoffen: Buonaparte habe sich in seiner Hoffnung, die Truppen des Kö-

*) Möge aus dem Schoße von St. Helena nie eine künftige Erfüllung dieser Prophezeihung hervorgehen!

**) Die nachstehende Erzählung ist ein Auszug aus dem, während dem Exil Ludwig XVIII. zu Gent von Chateaubriand dort herausgegebenen Journal universel.

nigs in sein Interesse zu ziehen, getäuscht. Indessen sollte ihn auf den Fall, wenn er einige Einverständnisse bewirkt hätte, ein Truppenkorps zu Lyon aufhalten. Monsieur ging am 6. Morgens ab, um das Kommando dieses Korps zu übernehmen; der Herzog von Orleans folgte ihm am andern Morgen.

„Zu gleicher Zeit erhielten alle in den Departements angestellte Marschälle und Generale den Befehl, sich an ihre verschiednen Bestimmungen zu begeben. Der Marschall Ney, der zu Besançon kommandirte, und Monsieurs Absichten unterstützen konnte, nahm vom Könige Abschied. Indem er die Hand Seiner Majestät küsste, versicherte er den Monarchen in dem Tone der herzlichsten Ergebenheit und mit der gutmüthigen Heftigkeit eines alten Soldaten: „Wenn er auf den Feind Frankreichs und des Königs träfe, werde er ihn in einem eisernen Käfig zurückführen." Der Erfolg hat gezeigt, welche niedrige Verstellung ihm damals das Vorhaben einer Verrätherey einflößte, welche der Abscheu und die Verachtung aller Krieger Europas brandmarken.

„Monsieur wurde zu Lyon mit Enthusiasmus empfangen. Alles war zum tapfersten Widerstande vorbereitet; allein unglücklicherweise *) war keine Munition dort vorräthig.

„Bald erfuhr man: die Garnison von Grenoble habe dem Feinde die Thore geöffnet, und ein von Chambery angerücktes Regiment, unter Labedoyeres **) Befehlen,

*) Unglück lässt sich ein solcher Mangel in keinem Fall nennen: entweder war solcher absichtlich veranstaltet, oder eine unverzeihliche Nachlässigkeit.

**) Die oft wiederholten und dringenden Bemerkungen des damaligen Kriegs-Ministers, des Marschalls Soult, sollen den König endlich zu Ernennung Labedoyeres bestimmt

habe sich mit den Rebellen vereinigt. Zu Lyon waren nur erst wenige Truppen eingetroffen; deßungeachtet war Monsieur, bey dem sich der Marschall Macdonald ohne Verzug eingefunden hatte, entschlossen, sich in den in Eile angelegten Verpallisadirungen zu halten. Allein bey dem Erscheinen der ersten Dragoner, die Buonaparte's Vortrab bildeten, fielen alle Truppen Monsieurs ab; alle Vorstellungen des Herzogs von Tarent waren vergebens; und schon damals dienten, wie in der Folge, die zum Widerstande gegen den reißenden Strom versammelten Streitkräfte zur Vermehrung seines Ungestüms.

„Am 10. erfuhr man durch eine telegraphische Depesche (folglich ohne irgend einige Details), Buonaparte sey an diesem Tage zu Lyon eingezogen. Der Herzog von Orleans kam am 12. nach Paris zurück; Monsieur folgte

---

haben. Dieser Oberst ging sogleich nach Chambery ab, wo sich das ihm zugetheilte Regiment befand; er führte es am 1. März nach Grenoble zurück. In dieser Stadt kaum angelangt, begibt er sich nach einem Kaffehause, wo sich die Militärs versammeln, läßt Punsch und Liqueurs bringen, und bejammert, daß, bey der Schwäche der neuen Regierung, kein Ruhm und keine Reichthümer mehr zu erwerben seyen. Kaum hat er auf diese Art die Gemüther der Offiziere erhitzt, so erhebt er die Stimme und spricht zu ihnen: „Die Zeit ist vielleicht nicht fern, wo wir neue Lorbern brechen; wenn jetzt „der Kaiser Euch erschiene, was würdet ihr sagen?" „Wir „würden rufen: Es lebe der Kaiser! war die allgemeine Antwort." — „Gut, meine Herren; er landet heute, er „nahet uns; eilen wir ihm entgegen!" — Er verließ die Stadt, und überlieferte Napoleon sein Regiment.

Labedoyere wurde nach der Rückkehr Ludwig XVIII. gefangen, von einem Conseil permanent de guerre zum Tod verurtheilt, und am 19. Aug. erschossen. Seine junge neunzehnjährige Gattinn wurde wahnsinnig.

ihm am andern Tage. Die allmählig eintreffenden Nachrichten liessen eine schnelle Reihenfolge von Unfällen besorgen.

„Indessen suchte die, durch so viele Besorgnisse und durch Mißtrauen bestürmte, öffentliche Meinung die Ursache der unseligen Fortschritte eines einzelnen Mannes in andern Veranlassungen, als in seinem entscheidenden Einfluß. Man wollte nicht glauben, daß die magische Gewalt seines Erscheinens eine solche Wirkung auf die Truppen zu erzeugen vermocht habe. Der Kriegs-Minister, Marschall Herzog von Dalmatien, war der Letzte gewesen, der in Frankreich Napoleons schon verlorne Sache mit gewaffneter Hand vertheidigt hatte; man wollte in diesem ehemaligen Beweise von Anhänglichkeit die Andeutung eines Verraths finden. Indessen wurde dieser Verrath nie erwiesen, und gehört vielleicht in die Klasse jener Volks-Verläumdungen, die sich in den Augenblicken großer drohender Gefahren verbreiten; allein die öffentliche Stimme erklärte sich gegen den Marschall, und er selbst legte seine Dimission und seinen Degen in die Hände des Königs nieder. Seine Majestät berief in dem Vertrauen, welches Sie, bey den Beweisen der niedrigsten Treulosigkeit, nie verließ, den Herzog von Feltre, den die allgemeine Achtung seiner Wahl bezeichnete, und übergab ihm wieder das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums, das ihm unter Buonaparte bis zur Rückkehr der Bourbons anvertraut gewesen war. Das Vertrauen des Königs wurde durch die Treue des Herzogs von Feltre vollkommen gerechtfertigt.

„Man konnte von nun an nur darauf denken, die Truppen zurückmarschiren zu lassen; denn, so wie sie dem Feinde entgegenrückten, wurden sie ihm beynahe allenthalben zu Verstärkungen. Man entschloß sich, ein Armeekorps vor Paris zusammenzuziehen, und die möglichste Zahl von Freywilligen und Nationalgarden zu versammeln. Seit dem 11. war dem Herzog von Berry der Oberbefehl dieser Ar-

mee anvertraut; der Marschall Macdonald sollte unter diesem Prinzen kommandiren.

„Indessen erheischten die zur Organisation der Freywilligen und der mobilen Kolonnen erforderlichen Maßregeln einige Tage; jeder Augenblick erzeugte eine neue Gefahr. Buonaparte rückte mit reißender Schnelle vor; mehrere Regimenter, auf die er in seinem Marsche gestoßen war, hatten sich mit ihm vereinigt; einige hatten sich sogar, in seinem Namen, mehrerer Städte in der Bourgogne bemächtigt; eines derselben machte in Aurerre seinen Vortrab.

„Noch blieb eine schwache Hoffnung, die Truppen der ersten Militärdivision und die Garnison von Paris bey ihrer Pflicht zu erhalten. Die Rettung aus einer drohenden Gefahr, der man durch die Treue des Kommandanten von La Fere, und durch die Verhaftung der Verräther d'Erlon und Lallemand entgangen war, schien für die Norddepartements beruhigend. Dem von der alten Garde verlassenen Herzog von Reggio war es gelungen, die übrigen Truppen unter seinen Befehlen zusammenzuhalten; man wollte unter dem Kommando des Herzogs von Treviso eine Reserve-Armee zu Peronne bilden, wo die Truppen der Verführung weniger ausgesetzt seyn würden. Der Herzog von Orleans ging dahin ab.

Jetzt begab sich der König in die Mitte der Repräsentanten der Nation, die er, bey der ersten Annäherung der Gefahr, um sich versammelt hatte. Seine Rede an die beyden Kammern machte einen tiefen Eindruck auf die Hauptstadt, deren Bewohner in einer Empfindung — in der unbedingtesten Ergebenheit gegen König und Vaterland harmonirten; allein die, größtentheils aus Familienvätern bestehende, Nationalgarde konnte keine hinreichende Zahl von Freywilligen liefern, um einige Hoffnung wirksamen Wider-

standes zu gewähren. *) Der General Dessoles rieth, die Bürger mit den Soldaten zu amalgamiren, um diese bey ihrer Pflicht zu erhalten, und die Kavalleriekorps des königlichen Militärhauses dazu stoßen zu lassen.

„Am 17. erhielt man eine unglückliche Nachricht. Der den Rebellen entgegengeschickte Marschall Ney war zu ihnen gestoßen; seine schändliche Proklamation forderte die Truppen auf, sein Verbrechen zu theilen. Die Stadt Sens, die Buonaparte's Marsch aufhalten sollte, erklärte sich unfähig zum Widerstande; der Feind rückte auf Fontainebleau los, und die Truppen bey Paris blieben unthätig, oder äusserten den Wunsch, ihre Fahnen zu verlassen. **)

„Kaum setzten sie sich in Bewegung, so artete diese ungünstige Stimmung in offne Empörung aus. Am 19. Morgens wusste man, vor Paris stehe auch nicht ein Regiment,

*) Buonaparte würde, unter solchen Umständen, die ganze Volksmasse von Paris der Sicherheit seiner Person geopfert haben; so unterscheidet sich eine väterliche Regierung von jener eines Despoten. Anm. d. Verf.

**) Der Oberst eines Kavallerie-Regiments, das zu Melun kantonnirte, hört zum Aufsitzen blasen; überrascht durch diese, von ihm nicht gegebne, Ordre schwingt er sich auf das erste beste Pferd, und trifft auf dem Platze sein Regiment, im Begriffe, Buonaparten entgegenzueilen. — „Wer hat euch „befohlen, aufzubrechen?" — „Wir gehen zu Buona„parte." — „Ihr habt dem Könige geschworen, und wer„det euern Schwur halten; bin ich es nicht mehr, der euch „immer auf der Bahn des Siegs und der Ehre anführte?" — Diese energischen Worte stimmten das Regiment um. Nur sechzig Mann verliessen ihren Obersten; die Uebrigen begaben sich auf seinen Befehl wieder in ihre Kasernen.

Derselbe Oberst führte sein Regiment nach Paris zur Revüe Buonaparte's; er begab sich zu ihm, und überlieferte ihm seinen Degen. — Ein seltnes Beyspiel edler Treue unter einer Masse schändlicher Verräther.

auf welches man zählen könne. Buonaparte's Marsch fand daher keinen Widerstand mehr, und das Einzige, was dem König übrig blieb, war Entfernung mit seinem Militärhause. *) Seine Majestät hatten den Herzog von Bourbon in die Westdepartements geschickt, und dem Herzog von Angouleme die nöthigen Vollmachten zu Leitung der Bewaffnung der mittäglichen Provinzen ertheilt; Sie hielt es also für zweckmäßig, sich nach den Norddepartements zu begeben, indem die Festungen dieser Gränzen den getreuen Unterthanen zum Versammlung-Punkte dienen könnten. Der König reiste am 19. um Mitternacht ab; eine Stunde später folgte ihm sein Militärhaus unter den Befehlen Monsieurs und des Herzogs von Berry.

„Bey seiner Ankunft zu Abbeville am 20. um fünf Uhr Nachmittags gedachte der König seine Haustruppen daselbst zu erwarten; allein der Marschall Macdonald, der am 21. Mittags bey Sr. Maj. eintraf, bewies Ihr die Nothwendigkeit, sich weiter zu entfernen. Nach seinem Berichte entschloß sich der König, sich in Lille zu werfen; seinem Militärhause sandte er den Befehl, sich auf dem Wege von Amiens dorthin zu ihm zu begeben.

„Den 22. um 1 Uhr Nachmittags traf der Herzog von Tarent, und nach ihm der König in Lille ein, wo er mit den herzlichsten Beweisen der Liebe und Treue der Einwohner empfangen wurde. Der Herzog von Orleans und der Herzog von Treviso waren S. M. dorthin vorausgeeilt; der Letztere hatte für gut gefunden, die Garnison wieder in die Festung einrücken zu lassen. Dieser letztere, dem König unbekannte, Umstand konnte die entworfenen Vertheidigung-Plane beeinträchtigen. Wären die Truppen nicht wieder eingerückt, so würden die Nationalgarde und die Haustruppen des Königs, durch den Patriotismus der Einwohner von Lille

*) ???

unterstützt, dem Könige diesen letzten Zufluchtort auf französischem Boden gesichert haben. Bey einer zahlreichen und übelgesinnten Garnison wurde die Ausführung eines solchen Planes höchst schwierig; indessen bestand Se. Maj. auf dem Versuche. Seine Gegenwart hatte schon den Enthusiasmus des Volks auf das Höchste gesteigert; die Einwohner drängten sich in Schaaren zu ihrem Monarchen, und boten Alles auf, die Soldaten zu bewegen, indem sie unaufhörlich den Ruf: Es lebe der König! erschallen liessen. Diese aber, mürrisch und starr, beobachteten ein dumpfes Schweigen — ein beunruhigender Vorbote ihres nahen Abfalls. Der Marschall Mortier erklärte jetzt dem Könige, er könne für die Garnison nicht einstehen. Als er über die äußersten möglichen Mittel befragt wurde, erwiederte er: es stehe nicht in seiner Macht, die Truppen aus der Festung marschiren zu lassen.

„Indessen traf die von allen europäischen Mächten am 13. März zu Wien erlassene Deklaration zu Lille ein. Der König ließ sie sogleich verbreiten und anschlagen; er hoffte vergebens, die Truppen über die unglücklichen Folgen ihres Verraths und über das unabwendbare Verderben, das sie über ihr Vaterland herbeyführen würden, aufzuklären.

„Am 23. erfuhr Se. Maj., daß der, das Ministerium des Innern versehende, Herzog von Bassano an den Präfekten von Lille Befehle Buonaparte's gesendet habe. An demselben Tage, um ein Uhr Mittags, benachrichtigte Marschall Mortier den Minister des Königs: auf das allgemein verbreitete Gerücht, der Herzog von Berry werde mit den Haustruppen und zwey Schweizer-Regimentern eintreffen, sey die ganze Garnison im Begriff, sich zu empören; er beschwöre den König, durch seine Abreise das furchtbarste Unglück abzuwenden; er werde in Person Seine Majestät bis vor die Stadt-Thore begleiten, und hoffe, so den Soldaten noch zu imponiren, was ihm unmöglich

werde,

werde, wenn die Abreise sich nur noch einen Augenblick verzögere.

„Der König sandte nun seinem Militärhause den Befehl, sich nach Dünkirchen zu begeben. Diese Ordre gelangte unglücklicherweise nicht an ihre Bestimmung. Da Se. Maj. sich nicht auf direktem Wege nach dieser Stadt begeben konnte, so ging Sie nach Ostende. Der König reiste, in Begleitung des Marschalls Mortier, um drey Uhr von Lille ab; der Herzog von Orleans folgte ihm. Am Fuße des Glacis glaubte der Herzog von Treviso zurückkehren zu müssen, um Unordnungen zu verhüten, die sich die Garnison in seiner Abwesenheit erlauben möchte. Der Herzog von Orleans kehrte ebenfalls in die Festung zurück, und verließ sie einige Stunden später. Der Marschall Macdonald verließ den König erst an den Thoren von Menin, und lieferte, gleich dem Herzog von Treviso, bis zum letzten Augenblicke Sr. Maj. den tröstenden Beweis, daß nicht alle Tapfern, die der Stolz der Armee sind, die Heiligkeit der Treue und der Eide zu Boden traten, und verspotteten.

„Ein Piquet der Nationalgarde von Lille, ein Detaschement von Küraſſieren und königliche Chasseurs begleiteten Se. Maj. bis an die Gränze. Einige dieser Letztern und mehrere Offiziere wollten ihren Fürsten nicht verlassen; sie folgten ihm auf das Belgische Gebiet. Der König kam zu Ostende mit der Hoffnung an, sich nach Dünkirchen zu begeben, sobald diese Stadt durch seine Haustruppen besetzt seyn würde.

„Indessen hatte dieses unglückliche Korps, an welches sich eine große Zahl von Freywilligen, jeden Alters und Standes, angeschlossen, denselben Weg eingeschlagen, den der König nach Lille genommen.

„Monsieur und der Herzog von Berry, immer an der Spitze dieser auserlesenen Tapfern, und ihre Müh-

seligkeit theilend, hatten Gelegenheit, die heldenmüthige Ausdauer dieser Schaar auf ihrem ganzen Wege zu bewundern. Jünglinge, die zum Erstenmal ihre Schultern mit der schweren Waffe belasteten, und Greise befanden sich in diesem treuen Haufen, die zu Fuße in forcirten Märschen auf Wegen einherzogen, welche ein anhaltender Landregen beynahe ungangbar gemacht hatte; weder Entbehrungen, noch die Unsicherheit eines, durch den Abfall der benachbarten Garnisonen immer gefährlicher werdenden, Marsches vermochten ihren Muth zu erschüttern. In Ermanglung von Befehlen, die ihnen der König nicht zukommen lassen konnte, und auf die Nachricht, Se. Maj. habe Lille verlassen, marschirte diese Kolonne gerade nach der Gränze; sie konnte nicht schnell genug defiliren, um dem Marschall Marmont, der sie, unter den Befehlen der Prinzen, mit einem des glücklichern Erfolgs würdigen Eifer und einer rühmlichen Thätigkeit leitete, zu folgen; im sumpfigen Boden vermochten die Pferde sich nur mit der äußersten Anstrengung fortzuarbeiten, und so war ein Theil dieser Unglücklichen zurückzubleiben gezwungen. Monsieur besorgte, sie durch ihre Anhänglichkeit unnützen Gefahren auszusetzen, und gestattete ihnen, zurückzukehren. Bald überfallen, und in Gemäßheit von Paris eingetroffener Befehle in Bethune eingeschlossen, konnten sie sich selbst nicht einmal Alle zerstreuen, und liessen Monsieur nur die Hoffnung, nach und nach Alle zu versammeln, die er auf der Gränze, wo er in dieser Absicht verweilte, antreffen würde.

„Am 25. um acht Uhr Abends erfuhr der König Monsieurs Ankunft zu Ypern, und die Nachricht von dem Schicksale seines Militärhauses erschwerte die Last schmerzlicher Gefühle, denen sein Herz erlag.

„In diesem Zusammentreffen unglücklicher Ereignisse erhielt Se. Maj: glänzende Beweise von Treue; allein sie mussten Ihre Leiden noch erschweren. Sie hat ein gutes,

gefühlvolles Volk allen Ausschweifungen einer Schaar wüten-der Kriegsknechte zum Raube überlassen; Sie vermochte nicht einmal, treu ergebne, von Muth beseelte Diener um Ihre Person zu versammeln. Mehrere der ausgezeichneten Chefs der Armee, die der König so gern noch die seinige genannt hätte, lieferten Züge einer unerschütterlichen Treue, für die er ihnen damals keinen andern Lohn als die hohe Achtung und die Huldigungen anbieten konnte, die ihnen Frankreich und die Nachwelt einst zollen werden.

„Seit der Ankunft Sr. Maj. zu Ostende erfuhr Sie durch den Herzog von Orleans, daß der Befehl, Sie mit allen Prinzen zu verhaften, an den Marschall Mortier gelangt war. Ein Offizier des Generalstabes, der eine Ordre des Marschalls Davoust gleichen Inhalts überbrachte, traf, unmittelbar nach der Abreise des Königs von Lille, dort ein; indessen wusste der Herzog von Treviso zu veranstalten, daß vor der Entfernung des Herzogs von Orleans davon nichts verlautete.

„Diese gedrungene Erzählung der merkwürdigsten Ereignisse in der kurzen Unglücks-Epoche, deren Gemählde hier aufgestellt wurde, gibt den Maßstab der schnell entstandenen, zahllosen Schwierigkeiten, in welche sich der König verwickelt sah. Nie wurde eine große Monarchie durch eine Kette so unerwarteter und so rasch aufeinander folgender Begebenheiten umgestaltet; aber auch nie zeigte sich ein entschiedneres Widerspiel zwischen dem Geiste und der Stimmung der Armee und des Volks — eine große Lehre für alle Nationen, die so unvorsichtig seyn möchten, sich einer Soldaten-Regierung zu unterwerfen.

„Uebrigens war der gleichzeitige und beinahe allgemeine Abfall der Armee offenbar auf kein Motiv gegründet, das sie lange an das Loos eines Mannes zu fesseln vermochte, dessen nur zu verderbliches Uebergewicht sie hinriß. Der zwischen ihm und ihr geschlossne stillschweigende Vertrag wird den auf

ihn einstürmenden Unfällen nicht Stand halten. *) Nicht Buonaparten, den Geächteten, von ganz Europa Ausgestoßnen und bald Niedergeschmetterten, wollte die Armee zu ihrem Führer; sie huldigte dem Verwüster der ganzen Erde, der sie von Neuem mit dem Raube aller Länder bereichern sollte. Ist der Zauber verschwunden, dann wird Buonaparte's erborgte Größe in Nichts versinken. Diesen Augenblick, die kühlere Besinnung, die auf den Taumel einer ungeheuern Verirrung folgt, erwartet der König mit der vollen Ungeduld, welche die davon gehofften glücklichen Resultate beflügeln."

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Betrachtungen über die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag.

Das ist eben das wahre Geheimniß, das Allen vor Auge
Liegt, euch ewig umgibt, aber von Keinem gesehn.

Schiller.

Der Pariser Friede hatte den offenen Krieg geendigt, aber das in seinem Innersten aufgewühlte Europa nicht zur

*) Man sehe die Note S. 72.

Ruhe gebracht. Ob dem lebenden Geſchlecht eine neue allgemeine Aufregung hätte erſpart werden können? Das iſt eine Aufgabe für die Nachwelt; uns vom Sturm ergriffen bleibt nur die Zeit, die allgemeinen Richtpunkte zu bemerken.

Kaum war ein Monat nach dem Pariſer Frieden verfloſſen, ſo fühlten die Mächte, welche ihn vorgeſchrieben hatten, Oeſtreich, Rußland, England und Preußen, das Bedürfniß, gerüſtet zu bleiben, und ſchloſſen am 29. Jun. dazu unter ſich einen neuen Vertrag, in Beziehung auf den Vertrag von Chaumont. Aus dieſem Bündniß, und aus dem Verhältniß, daß von dieſen vier Mächten der Pariſer Frieden unterhandelt, daß er mit Zuziehung ihrer drey urſprünglichen Bundesgenoſſen, Spanien, Portugal und Schweden, unterzeichnet, ferner, daß er von ihnen für alle Europäiſche Mächte und für die übrigen Staaten abgeſchloſſen worden, erklärt ſich die Bedeutung des Ausdrucks der ausübenden Staatskunſt: Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet haben. Ihrer ſind mit Einſchluß des franzöſiſchen Königshauſes 8. Ferner Europäiſche Mächte, worunter alle Königshöfe (und die Schweiz?) verſtanden werden. Ihrer ſind 17, nachdem die Kronen von Neapel und Sicilien wieder vereinigt, und über Sachſen entſchieden worden. Die übrigen Staaten und freye Städte haben in den Sitzungen keine einzelne Stimmen gehabt, und man könnte ſie Landesſtaaten (dem Ausdruck Landſtände nachbildend) nennen. Deutſchland zählt ihrer 32; Italien 4 oder 5, Polen die freye Stadt Krakau, und auch die Joniſchen Inſeln laſſen ſich dazu rechnen.

Hieraus erklärt ſich ferner der äußere Geſchäftsgang bey dem Kongreß. Es gab keine allgemeine Sitzungen; ſondern nur Hauptſitzungen, worin die Entſcheidung von den Mächten, welche den Pariſer Frieden unterſchrieben hatten, erfolgte, nachdem die einzelnen Geſchäfte dazu in den Ausſchüſſen, welche die Geſandten der Europäiſchen Mächte bildeten,

vorbereitet waren. Indeß kam bis zum März 1815 keine Sache, als die Genuesische, zum Schluß, und Hemsterhuis schrieb vor 30 Jahren, als wäre er beym Sturm auf auf Mont-Martre und in den Kongreß-Sitzungen des Decembers gewesen: C'est tout une autre chose de créer une république fédérative pour la paix que de guider une confédération dans le besoin pressant d'une guerre. Hatte aber der Fürst von Ligne bis zum März recht gehabt, wenn er sagte: le congrès danse bien, mais il ne marche pas, so konnte man nach der Erklärung vom 13. März sagen: le congrès s'en va en guerre. So wie sich die Ereignisse in Frankreich entwickelten, so verwandelte der Kongreß seine Natur. Die Entscheidung über die Schweiz, über Sachsen, Polen und Deutschland, selbst der Krieg in Italien ward Nebensache, der Hauptblick wieder auf Frankreich gerichtet; und der Kongreß beschäftigte sich nur noch mit den Mitteln zur Friedensstiftung, um daraus Mittel zur Kriegsführung zu bilden. Am 25. März ward der Vertrag von Chaumont erneuert, und am 30. deß Monats eine Uebereinkunft mit England wegen fünf Millionen Pf. Sterl. Hülfgelder geschlossen, indeß in den vorhergehenden Tagen die deutschen Fürsten dem Vertrage beygetreten waren; und in den folgenden Tagen wie durch Zauberschlag die Königreiche von Polen, von Lombardei und Venedig, die Großherzogthümer vom Niederrhein und von Luxemburg, die Herzogthümer Posen und Sachsen erschienen. Die Verhandlungen des Kongresses zu erzählen, würde die Leser ermüden, da sie damit seit Jahr und Tag durch alle Zeitungen unterhalten sind, und die Beschlüsse, welche genommen, in den 121 Artikeln des „Hauptinstruments des Wiener Kongresses" vereinigt worden, wozu der Schlüssel aber doch noch erst auf einem neuen Kongreß gegeben werden muß.

Am 26. und 27. May reisten die beyden Kaiser und der König von Preußen von Wien ab; am 10. Juni ward der

Kongreß geschlossen, und der Fürst Metternich lud die Gesandten der verbündeten Staaten ein, in's Hoflager nach Frankfurt zu folgen. Ganz Europa war in den Waffen, jeder Augenblick konnte das Zeichen zum neuen Kampfe bringen, und der 15. Juni brachte es zur viertägigen Schlacht, deren Ausgang für den Krieg der Waffen und für den Streit der Gedanken so war, daß ihn der Schutzgeist Europens, wenn es bey so ernsten Sachen erlaubt ist, in der Sprache des Dichters zu reden, durch sein Machtwort geboten zu haben scheint, um vor Aller Augen die flammenden Worte treten zu lassen: keine Begebenheit wirkt weiter, als wie Verstand in ihr ist.

In welchem Zustand war Europa, als der Krieg ausbrach?

Zuerst fällt das Auge auf England. Seit einem Jahrhundert hat es, sonder Beyspiel in Europa, seine einheimische Bevölkerung verdoppelt. In Europa halten seine Heere Helgoland, die niederländischen Festungen, die Citadelle von Lissabon, Gibraltar, Sicilien, Corfu und Malta besetzt, und seine Hauptwaffenplätze sind außer Europa in Canada, Jamaika, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Bengalen und auf Java; *) auch die Truppen-Abtheilungen, welche Amerikaner, Afrikaner und Asiaten bilden, vereinigt seine Fahne. Kein Kostenaufwand ist gespart, um dem Artillerieweſen die möglichste Vollkommenheit zu geben, sowol durch die Auswahl der Leute, als durch die Vortrefflichkeit der Pferde, des Geschützes und der Ladung. In den letzten Kriegs-Jahren stieg sein Staats-Einkommen über 600 Millionen Thaler, und blühender als je war der Handel, der dazu den bedeutendsten Beytrag lieferte, gewesen. Der lange Krieg hatte ihm Märkte geöffnet, die der Friede zum Theil gesperrt, zum Theil mit andern Völkern getheilt haben würde.

*) Memoirs of the conquest of Java to which is subjoined a statiscal and historical sketsch of Java by Thorn.

Das Sperrwesen in Südamerika war nicht mehr, frey wehte die englische Flagge in seinen Hafen, woraus nicht selten die königl. spanische Flagge verbannt war, wie zu Buenos-Ayres; und frey ward sein Silber nach England geladen. So lange Krieg in Spanien gewesen war, lieferte England dahin alle Kriegs-Vorräthe, selbst das Schlachtvieh. So lange der Seekrieg mit Frankreich gedauert hatte, war es von diesem gefürchteten Nebenbuhler in dem Verkehr mit der Nordküste von Afrika und mit der Levante entledigt gewesen, und hatte es den Ertrag der französischen und holländischen Kolonien bezogen. So lange die großen Landmächte in den Waffen waren, hatte es sie, wenigstens zum Theil, mit Kriegs-Bedürfnissen versorgt. Mehr als 300 Millionen kostete dem englischen Schatze jährlich der Krieg, und diese 300 Millionen verdienten die Engländer vom Staate; welche Zerrüttungen mussten die Folge des plötzlichen Ausfalls dieses Verdienstes, dieser Einnahme in dem Volkshaushalt seyn! Diese Folgen in der That waren bedenklich genug, und sie entgingen den Engländern nicht. Schon vor dem Abschluß des Friedens ward eine schwere Steuer auf die Getreide-Einfuhr, mit Ausschluß des Hafers, von dem Parlement am 5. May 1814 gelegt; aber diese Maßregel genügte den Gutsbesitzern nicht, und im Parlement geschah der Antrag, die Getreide-Einfuhr gänzlich zu verbieten, wenn der Preis des Quarters (etwas über 9 Himten) unter 80 Schilling sey. Die Verhandlungen darüber wurden im Parlement mit großer Heftigkeit geführt, und zogen sich in die Länge; die ausgezeichnetsten Schriftsteller über Staats-Wirthschaft, Malthus, Lauderdale u. a. traten als Wortführer der Meinungen vor der Lesewelt auf, und das Volk nahm an diesem Gesetzvorschlage so ernsthaften Antheil, daß mehrere Parlements-Glieder gemißhandelt, mehrere Häuser, worunter das Castlereagh'sche, gestürmt wurden, und die Zugänge zu dem Parlement mit Soldaten besetzt werden mussten. Da das Getreide seit der Re-

volution viel wohlfeiler an der französischen Küste wie in England ist, so war vorauszusehen, daß es im Frieden von dort eingeführt werden würde; während des Krieges hatte man es aus Deutschland, Polen, Marokko und Amerika bezogen, schon an sich wegen der weitern ungewissern Seefahrt mit größern Kosten, und überdies vertheuert durch die Höhe der Schiffversicherung bey der nicht geringen Haverey- oder Kaper-Gefahr. *) Ein Paar Male, zuletzt 1808, war man durch auffallende Mißernten in große Verlegenheit gekommen, und hatte im Auslande um jeden Preis Getreide angekauft; überhaupt seit 1792 für 58 Millionen Pf. St. **)

Der Großhandel mit ausländischem Getreide kann sich nur auf die Städte beziehen, und nicht auf das platte Land, weil dort keine Bauern seyn können, wo sie nicht leben können, und wenn das schottische Hochland, wenn Oberschlesien und das Erzgebirge stark bevölkert sind, so ist das ein Beweis für den Kornreichthum der umliegenden Ebenen, und keineswegs eine Folge des ausländischen Getreidehandels, da das Getreide ihm nicht anders als auf der Are zugeführt, und eben deswegen nicht weit verführt werden kann, ohne sich unterwegs selbst aufzuzehren, oder mit andern Worten, ohne seinen Preis zu verdoppeln. Von der Getreide-Einfuhr haben folglich die Bewohner des platten Landes nichts zu hoffen, die Gutsbesitzer aber Mangel an Absatz oder schlechte Preise für ihr eignes Getreide zu befürchten. So lange England Krieg hatte, konnte das umgekehrte Verhältniß, worin die Städter zu den Landwirthen in Absicht des Kornhandels standen, durch die oben angedeutete Schwierigkeit der Zufuhr und durch den

*) S. den lesenswerthen Aufsatz von Bazko über den Preuß. Getreidehandel in den Zeiten Febr. 1815.

**) The Farmer's Magazine vol. 14. Auch findet sich einiges hieher Gehörige in Gregorius Versuch einer Darstellung der Licenzen-Geschichte.

Verbrauch, welchen der Krieg nach sich zog, keine auffallende Wirkung hervorbringen. Ganz anders ward es schon zur Zeit des Waffenstillstandes. Die Getreidepreise sanken so, daß eine große Menge Pächter ihre Pachtgelder nicht bezahlen konnten, und bey angefüllten Scheuren um Pachterlaß baten. Im Frieden aber entstanden die Fragen: läßt sich England von der fremden Getreide-Einfuhr unabhängig machen, damit, in einem neuen Kriege, die Verlegenheiten, welche in den vorhergehenden Kriegen durch Mißwachs veranlasst wurden, und welche 1808 Anlaß zu den englischen Licenzen gaben, sich nicht erneuern? Läßt sich der jähe Rückfall der Getreidepreise und dessen Wirkung, die Verringerung des hohen Guts-Ertrags, welcher sich in dem Kriege gebildet hat, und worauf der Haushalt der Grundeigenthümer, die auch von Irland in England wohnen, *) und woraus das ganze Oberhaus besteht, **) vermeiden? Das Mittel zur Auflösung dieser beyden Fragen lag eigentlich in der Verhinderung, daß man zu London, dessen Bevölkerung $\frac{1}{16}$ der Bevölkerung der vereinigten Reiche ausmacht, nicht ausländisches wohlfeiles, sondern inländisches theures Brot esse, und daß die Gewerbsamkeit mit dem Landbau ***) den Vortheil theile, den ihr der Friede in so reichem Maß durch so viele

*) Pitt berechnete ihn auf 2 Millionen. History of the political life of W. Pitt, by Gifford.

**) Pitt berechnete den Zehnten zu 5 Millionen Pf. Sterl.

***) Baring sagte am 22. Febr. „Mit der Prasserey unsrer Landlords hält die Lebensweise unsrer Freeholders und reichen Pächter gleichen Schritt; wenn sie vorher zufrieden waren, Jemanden mit Ale zu bewirthen, so muß es jetzt Portwein oder Madeira seyn; ihre Söhne sind lauter feine Gentlemen; statt dem Pfluge zu folgen, folgen sie den Hunden, und die Töchter, statt die Kühe zu melken, reiben sich die Hände mit kosmetischen Salben, damit sie niedlich aussehen, wenn sie Clavier spielen."

erſtaunliche Vorrechte gab. Ward die Einfuhr geſperrt, ſo erreichte man allerdings dieſen Zweck, und bey den herrlichen Erleichterung-Mitteln des innern Vertriebes durch Waſſerfahrt und Eiſenbahnen konnte aus dem Innern der Getreidebedarf von London und von den Seeſtädten nach ihnen leichter als aus andern Ländern nach ihren großen Städten geſchafft, und auf den Lieferungorten, durch Nachſchieben, erſetzt werden. Der Getreidepreis zu London muſſte auf dieſe Weiſe Einfluß auf den Getreidepreis in allen Märkten der vereinigten Königreiche haben, und wenn er für London bey Mittelernten zu einer gewiſſen Ständigkeit gebracht war, ſo konnte ſein Schwanken nur noch von dem Unterſchied zwiſchen guten und ſchlechten Ernten abhängen. Dieſer Unterſchied iſt, nach Lauderdale's Berechnung, zwar bedeutend, kann aber nicht größer und nicht einflußreicher ſeyn, als in jedem andern Lande, was ſich ſelbſt ernährt. Wenn man es nun dahin brächte, daß England auch bey ſchlechten Ernten ſich ſelbſt ernähren könnte; ſo wären theils die Verlegenheiten im Kriege, theils die Nachtheile entfernt, die ſich zur Zeit des Friedens durch Ueberführung der Märkte mit Getreide äußern muſſten. Daß dieſer Zweck durch Einfuhr-Verbote erreicht werden konnte, war nicht zweifelhaft; und daß er auf dieſe Weiſe erreicht werden dürfte und ſollte, ward mit der glänzendſten Beredſamkeit im Parlement behauptet. Indeß erhoben ſich auch die Gegner dieſes Sperrweſens mit nicht geringerer Kraft, und unter dem Schutze der Lehre über die Handels-Freyheit, worin alle ſtaatswirthſchaftliche Schulen übereinkommen. Sie ſprachen von dem Vorrecht, welches den Gutsbeſitzern durch das Verbot des Kornhandels verliehen, und von dem Einkommen, welches ihnen auf Koſten der ſtädtiſchen Bevölkerung gereicht würde. Der Miniſter erwiederte, daß man bisher die Gewerbſamkeit geſchützt habe, und unſtreitig daran recht gethan habe; aber nicht allein ſie, ſondern auch den Landbau müſſe und wolle man nunmehr

schützen, und nicht durch halbe, sondern durch ganze Maßregeln schützen. Der Getreidepreis, welcher dem Landwirth gesichert werden solle, sey kein anderer, als bey welchem die englische Gewerbsamkeit bisher bestanden, und zu ihrem jetzigen Standpunkt emporgestiegen sey. Das war allerdings unläugbar; nur ließ sich wohl die Maßregel nicht nach dem Zustande des Landbaus in den kommenden Friedens-Jahren, und nach dem Zustande der Gewerbsamkeit in den verflossenen Kriegs-Jahren berechnen; und überhaupt kam es denn doch wohl eigentlich darauf an, wie und von wem man die Einschränkungen tragen lassen wolle, welche der Frieden nöthig machte; dabey konnte man aber auf den übermäßigen bisherigen Ertrag der Ländereyen, so wie auf die Unruhen unter den Gewerkleuten, und auf den Zustand der Taglöhner auf dem platten Lande verweisen, der weit armseliger als der Zustand unsrer belastetsten Bauern ist, und die Armenpflege kostbarer macht als die gesammte Staats-Verwaltung des Preußischen Reichs. Die gehässigste Seite der Maßregel war überdem, daß es keiner Berechnung bedurfte, um zu begreifen, daß es für alle Handelsstädte besser sey, man sperre nicht; und daß sich auf einen Pence berechnen ließ, wie viel ihr Brot, ohne Sperre, wohlfeiler seyn würde; indeß die weitläuftigsten Untersuchungen und Berechnungen über den Standpunkt des Preises, wovon die Sperre abhängen sollte, von 60 bis 120 Sh. untereiander abwichen. Nie hatten Parlements-Verhandlungen größere Bewegungen unter dem Volk, und zahlreichere Bittschriften, wovon einzelne über 100,000 Unterschriften enthielten, veranlasst. Es war das Erstemal nach den Zeiten des unglücklichen Königs Karl, daß die Gesetzgebung zwey Stände gegeneinander stellte, und im Innern nach einem Geist, ohne ihn zu verschleiern, verfuhr, den es bisher nur gegen das Ausland angewandt hatte. Man gestand ein, daß der plötzliche Friedensstand zu vielfachen Verwicklungen und Reibungen im In-

nern führe; *) ließ sich aber weder dadurch, noch durch die lauteste Mißbilligung in den Städten abhalten, die Korngesetze selbst dann (20. März 1815) durchgehen zu lassen, als der neue Krieg schon vorherzusehen war.

Den Frieden mit Amerika schien eher Kriegs- als Friedenslust bewirkt zu haben; die Unterhandlungen zu Gent zogen sich in die Länge, und der Friede erfolgte erst im December 1814, als sich die Verhandlungen zu Wien so erhitzten, daß eine friedliche Ausgleichung unwahrscheinlich ward. Mit Amerika war nichts ausgemacht, als Waffenfriede; keine der streitigen Fragen über das Seerecht, die Blokaden, das Matrosenpressen, die Fischerey, die Schifffahrt auf dem Mississippi, den Handel nach Ostindien, und die Entschädigungen war auch nur mit einem Wort darin erwähnt. Mit dem Königreich der vereinigten Niederlande blieben, da die Vermählung nicht zum Schluß kam, viele andre Verhältnisse gleichfalls unentschieden. Eine Erklärung vom 17. Juni 1814 enthielt die Bedingungen, unter welchen der niederländische Handel mit den noch von England besetzten Kolonien geschehen konnte, und am 13. August 1814 ward zwar eine Uebereinkunft geschlossen, wonach England die Kolonien, außer dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerari, Essequibo und Berbice herausgeben, und zum Festungbau in den Niederlanden 2 Millionen Pf. Sterl. zahlen wollte; aber diese Uebereinkunft ward erst unterm 9. Juni 1815 dem Parlement zur Genehmigung vorgelegt, und Holland bis dahin in fortdauernder Erwartung abhängig erhalten.

Frankreich hatte seine Inseln zurückerhalten, aber in einem Zustande der Entblößung, der ihre Benutzung schon an

*) Whitbread sagte am 22. Febr. im Parlement: „Viele unter uns, die jetzt ihren Weizen nicht so hoch anbringen, als zur Zeit Bonaparte's, rufen aus: Es wäre besser, wenn man den Boney wieder hinaufsetzte!“ —

sich schwierig genug machte, und noch schwieriger ward sie durch die Hindernisse, welche Frankreich bey dem Sklavenhandel zur Wiederaufnahme der Pflanzungen von den englischen Befehlshabern an der afrikanischen Küste zu befürchten hatte. Indeß auf diese Art den französischen Kolonien die englischen Sklavengesetze schadeten, ist oben gezeigt, daß die englischen Korngesetze gegen seinen Landbau gerichtet waren. In Deutschland drückten die englischen Zollgesetze nun auch auf den letzten Gewerbzweig, welcher sich aus der Zeit seiner Gewerbgröße unverkümmert erhalten hatte, auf den Linnenhandel. Dänemark und Schweden, welche zusammen die Geldkräfte eines Stadtviertels von London nicht besitzen, und in beständiger Geldabhängigkeit von England waren, gaben zu keinen besondern Verfügungen Anlaß. Mit Rußland verfuhr man sehr schonend, und hatte noch immer nicht die Aufhebung der gegen englische Gewerberzeugnisse strengen Einfuhr-Verbote zu bewirken vermocht. Erst im May sandte der Kaiser von Wien aus zwey neue Zolltarife nach Petersburg zur Erörterung. Der freye Markt zu Stralsund, welches Georgius die englische Stapelstadt in Deutschland nennt, schloß dem englischen Handel das Herz von Preußen auf, und veranlasste das Schwanken seiner Gesetzgebung über die Versteurung der von dorther kommenden Waaren. Indeß scheint man von englischer Seite übersehen zu haben, wie schnell der preußische Ankauf von Schwedisch-Pommern dieses Stapelrecht in einen leeren Namen verwandeln könnte, und wie leicht die Einsicht und Selbstständigkeit der Preußen zu so beschränkenden Maßregeln gegen den englischen Handel führen würde, als man sie bey aller Vertraulichkeit von Oestreich erfährt. Doch läßt sich nicht begreifen, daß diese beyden Reiche Englands mehr bedürfen, als England ihrer bedarf. Was übrigens Stralsund werden sollte, war Maltha durch den Handel mit Oestreich, mit der Türkei, mit der Levante, mit Afrika und Italien wirklich geworden; ein so wichtiger Sta-

pelplatz, daß ſein Verkehr die beſondere Aufmerkſamkeit des engliſchen Parlements erregte. (Bill vom 22. März 1815.) In Sicilien blieben engliſche Truppen, und ſie wurden auch in das von Oeſtreich eroberte Neapel aufgenommen. Portugall blieb in Handels-Abhängigkeit, obgleich die Zahlung der Hülfgelder für ſein Kriegsweſen aufhören ſollte. Spanien allein, mit unbezwinglichem Sinn gegen alles Fremde, zerriß das Gewebe des Verkehrs, welches der Krieg mit England geflochten hatte (Vertrag 15. Juni 1814), und ſeine Städte gaben den franzöſiſchen Waaren vor den engliſchen den Vorzug.

So ſtand England in Europa und das feſte Land. Auſſer Europa konnte aber kein europäiſcher Vertrieb als unter Aufſicht und Genehmigung Englands ſtattfinden. Alle Feſten des Meeres gehörten ihm. Bey dieſen unermeſſlichen Vorzügen hätte man glauben ſollen, daß England die ruhige Benutzung derſelben einem neuen Kriegs-Zuſtande vorgezogen haben würde, und doch waren außer den oben bezeichneten innern Gründen auch äußere vorhanden, welche die Fortdauer des Kriegs-Zuſtandes wünſchenswerther machten. Bisher war man ohne Nebenbuhler im Handel geweſen, jetzt erhielt man ſie in mannichfaltiger Geſtalt, und, wie der menſchliche Geiſt jeder Beſchränkung ſpottet, ſo konnte auch hier keine Beſchränkung auf die Länge gegen das vereinte Anrennen der Völker aushalten. Amerika ließ ſich am wenigſten gängeln, und es iſt bekannt, wie es ſelbſt dann nicht muthlos ward, als es allein und einſam gegen die Sieger von Abukir, Trafalgar, Salamanca und Vittoria ſtand, und welchen Einfluß die bloße Nachricht von dem Frieden mit ihm in der Handelswelt, beſonders auf den Preis der Kolonialwaaren hatte. Wie ferner, wenn es Spanien glückte, Südamerika zu beruhigen? Wie auch, wenn die ſchon wieder auf den Meeren ſichtbare franzöſiſche Flagge nicht einzelne Schiffe, ſondern zahlreiche Flotten bezeichnete? Wenn es in Frankreich

glückte, mit England, wie vormals, zu wetteifern? Denn gegen England hielt man dort fest zusammen, so sehr man unter sich haderte, und so sehr man sich an England bey den Kongreß-Verhandlungen anschloß! In den übrigen Ländern war die Abschaffung des Sperrwesens gegen England zwar mit der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich gleichen Schritt gegangen, aber es ließ sich voraussehen, daß man nun Vorsicht-Maßregeln ergreifen würde, damit die Weberstühle, welche durch das Sperrwesen emporgekommen waren, durch englische Kunstgriffe nicht wieder zerstört würden; es ließ sich voraussehen, daß die Handelsfonds, welche vom festen Lande während der Schreckenszeit nach England geflüchtet waren, nun von dort würden zurückgezogen werden. Es ließ sich voraussehen, daß die größere Küste und die zahlreichere Bevölkerung endlich mehr Schiffe und mehr Matrosen wieder zählen würde, als die engere Küste und die geringere Volks-Menge. Niemand wird läugnen, daß England ohne Krieg weder seinen Handel noch seine Bevölkerung so unverhältnißmäßig gegen das übrige Europa hätte vermehren können; hieraus ergibt sich aber, daß Beydes durch den Krieg genährt worden ist, und wenn man dieses eingesteht, so folgt der Schluß von selbst, daß dieses wegfallen musste, sobald als der Krieg wegfiel, wenn man kein Mittel hatte, diesen Ausfall zu ersetzen. Unsre Untersuchung wendet sich daher zu den Mitteln, welche man anwandte, um diesen Ausfall zu ersetzen. Er traf die Gewerbe, welche für den Krieg gearbeitet hatten, und den Landbau. Bey dem Landbau ließ sich zwar durch das Sperrwesen, wovon bey den Korngesetzen gehandelt worden, von Staatswegen helfen, weil Jedermann Brot nöthig hatte; aber das war nicht der Fall bey den Stückgießereien, wovon Clydworks und Carronworks in Schottland allein 5000 eiserne Kanonen jährlich liefern; auch nicht bey den Gewehrfabriken, worin zu Birmingham 100 Stück Gewehre auf einmal gebohrt werden. Der Lord

Cast-

Caſtlereagh ſagte am 14. Nov. 1813, daß 400,000 Gewehre und Säbel nach dem feſten Lande geſandt wären; und es iſt eben ſo bekannt, daß ganze Schiffs-Ladungen von Uniformen dahin geſchickt waren; alles deſſen bedurfte man nun nicht mehr, und gegen dieſen Mangel des Abſatzes, der auf ſolche oder andre Art die für den Krieg arbeitenden Gewerbe traf, konnte kein Parlements-Beſchluß ſchützen, ſo günſtig und befördernd er auch für den Handel war; eben ſo wenig half dagegen die Erlaſſung der Einkommenſteuer, weil die Fabrik-Arbeiter ohnehin ihr nicht unterworfen waren, und weil es für die Fabrik-Unternehmer keine Hülfe war, von dem verlornen Einkommen keine Steuer zu bezahlen. Wenn man alſo auch nur bey den Ausgaben ſtehen bleibt, welche der Staat im Frieden weniger als im Kriege machte, 300 Millionen Thaler, ſo verlor dadurch eine Million Einwohner an dem Einkommen, welches ſie durch 20 Jahr bezogen hatte. Es waren daher gewiß die kriegsgewohnten Waffengefährten Wellingtons nicht allein, welche neuen Krieg wünſchten, ſondern es waren zugleich alle diejenigen, deren Einkommen geſchmälert wurde, und die entweder zu ſchmerzhaften Einſchränkungen ſich verſtehen, oder gar das Geſchäft des Lebens ändern mußten. Zugleich aber hatte der Anfang des Friedens keine Roſen getragen, und auch die wünſchten den Krieg, welche aus Erfahrung wußten, wie mühſam und verdrußvoll die Führung des öffentlichen Dienſtes im Frieden iſt, und wie leicht und fröhlich im Glück des Krieges die Verwaltung fortſchreitet. Wer aber mochte an der Treue des Kriegsglücks zweifeln! Frankreichs Seemacht war vernichtet, England durch ſeine Flotten von dem Loos der Schlachten zu Lande unabhängig, und der Wechſel ihres Looſes bey der Ueberzahl der verbündeten Heere nicht zu fürchten, auch bewährte ſich ſchon Englands Uebergewicht an Kunſtkräften in dem beendigten Landkrieg. An die Erneuerung der Handelsſperre war nicht mehr zu denken, und ſo konnte der Krieg überall nur

neue Hoffnungen, und keine Besorgnisse bringen. Die Verhandlungen im Parlement, als die Botschaft zum Bruch am 22. May dahin gelangte, wurden kälter geführt, und schneller geendigt, als über die von Gibraltar ausgelieferten Mitglieder der Cortes. Am 23. May konnten sie im Unterhause nicht einmal vorgenommen werden, weil das Haus nicht vollzählig war, und am 25. May wurden sie, ohne die mindeste Aenderung an der vorgeschlagenen Adresse, mit $\frac{2}{3}$ Stimmen gegen $\frac{1}{3}$ geschlossen.

Indeß der Hof zu Brasilien den Namen des Portugiesischen fortführte, trug auch der König von Spanien beyde Indien in seinem Namen. Mit mehr Recht hätten es die Engländer gethan. Portugal blühte auf, und gab auch seinen Fahnen die Ehre, welche seine Flagge früher geschmückt hatte. Spanien ruhte dagegen mit innerm Grimm, verjagte am 30. May 1814 seine besten Köpfe, *) zerriß die schwache Ordnung seines Staatshaushalts, und wollte ihm die alte Gestalt wiedergeben, ohne dazu den Stoff: die amerikanischen Einkünfte, zu besitzen.

Noch zwey Tage vor der Botschaft an das Parlement über den französischen Krieg war der Krieg, welcher zwischen Oestreich und Neapel am 29. März angefangeu war, durch die Uebereinkunft von Capua am 20. May mit der stillschweigenden Entthronung des Königs Joachim geendigt. Noch nie hatten Oestreichs Waffen einen solchen Erfolg gehabt; er beweist, wie sehr die jetzigen Zeiten von denen verschieden sind, worin Karl V. zu Insbruk überfallen, oder der erste schlesische Krieg geführt wurde. In Italien lag viel Feuerstoff, und obgleich Ober-Italien, an die Herrschaft des Hauses Oestreichs gewöhnt, auch mit Deutschland vielfach verflochten war, so hatten sich doch Wünsche für einen Verein

*) Vorstellung des Staatsraths Amoros. Minerva 1815 Februar.

aller italienischen Völkerschaften und Klagen über den Untergang völkerschaftlicher Einrichtungen in Wort und Werken geäußert. Aber zu einem solchen Verein fehlte die unentbehrliche Voranstalt, eine Hauptstadt, und selbst als Sieger würde der König von Neapel mehr Schwierigkeiten gefunden haben, Ober-Italien an die Herrschaft Neapels zu gewöhnen, als Oestreich fand, der alten Gewohnheit *) die vormalige Behaglichkeit wieder zu geben. Die Vorbereitung dazu von Seiten Oestreichs war unstreitig, die Grundzüge der Verfassung festzusetzen, und die Handhabung der Verwaltung darnach einzurichten. Ein langes Friedensjahr hatte nichts von diesem, wohl aber gezwungene Anleihen, Militär-Exekutionen **) u. dgl. gebracht. Der Krieg brachte schnell, was man so lange vergeblich gehofft hatte. Er führte zur Errichtung des Königreichs von der Lombardei und von Venedig am 7., und zu seiner Verfassung-Urkunde am 24. April; auch ward bey der Uebereinkunft zu Capua sogleich zugestanden, daß in dem Königreich Neapel von Oestreich die Gewährleistung für die Vergessenheit alles Vorgefallenen, die Staatsschuld, den Verkauf der Staatsgüter, die Zulassung zu allen Aemtern, die Bestätigung des neuen Adels, und des Militärranges und Gehaltes übernommen werde. Eben so fest, als die übrigen Fürsten Italiens, auch Sardinien wegen des Nachfolgers, des Erzherzogs Franz Joseph, als Gemahls der Kronprinzeß Marie durch das Blut, ist der König von Sicilien nun für Neapel dem Kaiserreich verbunden. Das Kaiserreich selbst, bevölkerter und abgerundeter als je zuvor, ist durch den Besitz der Alpenpässe und der Festung Mainz unzugänglicher als je. Unter seinen Völkerschaften sind die Gallizier und Venezianer die Einzigen, welche

*) Erklärte Einverleibung der ehemaligen Erbländer den 12. Juni 1814. Verbot gegen die Freymaurer den 27. Aug.

**) Allgem. Zeit. No. 91. 98. von 1815.

dem Hause nicht von Alters her angehörten. Ungarn aber ist gegen das übrige Reich in einer ähnlichen Stellung, wie, vor der Vereinigung, Irland gegen England war; und noch folgenreicher, als für diese, würde seine Vereinigung für das Kaiserreich seyn; *) das nun von Karpathen, Sudeten und Alpen oder vom Meere begränzt, und von 30 Millionen kräftiger Menschen bewohnt ist, mit denen in fünf Staats-Sprachen geredet wird. Das Hauptübel, zugleich aber ein kräftiges Verbindungmittel der Theile, ist das Papiergeld. Daß es ganz verbannt werde, ist bey dem Umfange des Reichs und seinem innern Verkehr nicht wünschenswerth, desto wünschenswerther aber, daß es keinen gezwungenen Umlauf behalte, der ihm auch in den wiedererworbenen Ländern nicht beygelegt ist. Seine Masse, 250 Millionen Gulden, ist bey Weitem größer, als die Masse der Abgaben, welche darin bezahlt werden; und deswegen kann es dem baaren Geld nicht gleich stehen; seit den Rüstungen zum Kriege **) ist es um die Hälfte und zu einem Viertel des Nennwerthes gefallen, selbst dann noch gefallen, als die Nachricht von der Eroberung des Königreichs Neapel ankam. Dieses Fallen des Papiergeldes spricht mehr, wie Worte, für die Segnungen, welche äußere Ruhe über die Weinhügel und über die Weizenfelder dieses Reiches bringen würde. Die Entwicklung im Innern treibt gewaltig, doch, um so zu sagen, mehr in die Tiefe als in die Höhe. Für Rechtswissenschaft, für die Anwendung der Künste auf Gewerbsamkeit, und für die Verbesserung der Landwirthschaft ist der regeste Eifer, erweckt

*) Ueber die Beyträge zu den Kriegslieferungen, welche, ohne Reichstag, zu 42 Millionen Gulden am Werth von ihm gefordert wurden, führten die Gespanschaften Klage. Allgemeine Zeitung, No. 172.

**) Wozu unterm 29. März 1815 eine Anleihe in Papiergeld von 50 Millionen Gulden eröffnet wurde.

und ermuntert von der Staats-Verwaltung, welche hierin die freyeste Wirksamkeit eines Jeden dem öffentlichen Wohl am zuträglichsten hält; indeß sie als die Seele der allgemeinen Interessen sich aufstellt, von welcher die Gedanken darüber ausgehen müssen, und woneben nichts bestehen darf, wodurch die Gemüther, ohne ihr Vorwissen, aufgeregt, und Ansichten und Zwecke gegeben werden könnten, die nicht die ihrigen wären. Die Erfahrung von Jahrhunderten, deren Stürme und Zerstörung bestanden sind, hat gelehrt, worauf es ankommt, und wenn auf der Universität zu Wien vorschriftmäßig vorgetragen wird, daß die Kirche keine Gewalt habe, und daß der Papst der Staatsgewalt, bey der Ausübung seiner Rechte in dem östreichischen Reiche, unterworfen sey, so läßt sich daraus schon beurtheilen, mit welchen noch weit ungünstigern Augen jede andre Stellvertreter der Hierarchie angesehen werden, und daß man kein andres Geheimniß als das des Staatsdienstes duldet. Vielleicht liegt hierin ein Grund von dem offenen geraden Sinn, der sich in Oestreich bewahrt. Man weiß, daß man nicht in dem Gespinst geheimer Verbindungen befangen ist, und daß nur der Staat über das Thun und Lassen eines Jeden mit Sorgfalt wie mit Schonung wacht. Oestreich ist seit drey Jahrhunderten im Kampf gegen die Verwirrung gewesen, welche neue Gedanken in Europa angerichtet haben, und es scheint, daß diese Rolle noch nicht aus ist, selbst nach Beendigung des bevorstehenden Krieges noch nicht aus ist. So lange Italien nicht beruhigt war, gebot das Gesetz der Nothwendigkeit, Antheil an dem Kriege zu nehmen, weil man sich in Italien nicht zwischen zwey gährende Vulkane stellen durfte. Nach der Beruhigung Italiens hat der neue Krieg für Oestreich seine Natur verändert. Oestreich ist gegen Frankreich sowol durch seine Stellung, als durch seine Kraft-Ueberlegenheit gesichert; seine jetzigen Vormauern zu überwältigen, würde schon das Opfer ganzer Heere kosten. Oestreichs Wohlstand ist von

Frankreichs Emporkommen durchaus unabhängig. Frankreichs Landbau, Handel und Schifffahrt mag aufblühen, wie es immer will, das ändert in Oestreichs Staats-Einkommen und in seinem Volkshaushalt nicht das Mindeste zum Nachtheil. Um Landerwerb kann Oestreich auch den Krieg nicht anfangen, weil ein Landerwerb leicht ein Sicherheit-Verlust werden könnte, wenn andre Staaten auch erwerben wollen, und so erwerben, wie seit 1807 geschehen ist. Diese nicht unwichtigen Bedenken sprechen gegen den Krieg; dafür aber Meinungen, Verträge, alter Haß, jüngere Eifersucht, vielfacher Leidenschaften und Verwicklungen Trieb und Drang. Das Hauptaugenmerk scheint, unter diesen Umständen, bey dem Kriege der Erfolg des Friedens zu seyn, welcher ihm doch folgen muß, und woran man auch in England dachte, obgleich man dort nicht so nahe Rücksichten, als in Oestreich, zu nehmen hat.

Preußen hat sich wieder, wie vor der Revolution, den herrschenden Mächten an die Seite gestellt; kurz zuvor an Macht und an Menschen kaum Sachsen, durch Warschau vergrößert, gleich. In Kraft-Anstrengung hat es mit den größten Reichen Europas gewetteifert; hierzu gehörte ein Aufschwung des Volks, welchen gewöhnliche Mittel nicht zu bewirken vermochten; Alles musste Krieg athmen, und muß fortdauernd Krieg athmen, wenn, in der Meinung, eine Bevölkerung von höchstens 12 Millionen, Bevölkerungen von 30 bis 40 Millionen gleich geachtet werden sollen. Eben so schwierig war, den innern Haushalt in dem neugegründeten Reich zu ordnen. Welche Verschiedenheiten der Wünsche und Bedürfnisse in dem Großherzogthum von Posen, und von dem Niederrhein, in dem Herzogthum Sachsen und in dem Herzogthum Berg! In Polen hatte man nicht den Vortheil von Oestreich, welches nichts wieder erhielt, sondern nur behielt, was es schon an sich gewöhnt hatte, und was mit Böhmen und Mähren schon lange verschwistert war. Am

Niederrhein hatte man auch den Vortheil nicht, daß das neue Land in der Mitte alter Hausländer, wie Venedig, lag; und durch das Zwiſchentreten von Hannover und durch ſein Königshaus war das Verhältniß des nördlichen Deutſchlands überdem weit verwickelter, als wie das Verhältniß im Süden. Alle dieſe Hinderniſſe ermatteten nicht, ſondern belebten vielmehr die Preußiſche Thätigkeit. Die vorzüglichſte Sorge war auf das Heer gerichtet, da von ſeiner Geſtaltung die Kraft der Preußiſchen Forderungen, und alſo die Geſtaltung des Reiches ſelbſt abhing, und ſich nicht wohl eine allgemeine Verfaſſung entwerfen und ausführen ließ, ehe die Beſtandtheile des Reichs nicht gegeben waren; auch hatte der Verſuch einer ſtändiſchen Verſammlung im Februar 1814 zu unerwarteten Forderungen Anlaß gegeben. Indeß ward doch im Juni 1814 das Verſprechen erneuert, daß die von dem Staat ausgeſchriebenen Lieferungen vergütet werden ſollten; auch die Grundſteuer in den ehemals weſtphäliſchen Ländern auf $\frac{1}{5}$ des reinen Einkommens herabgeſetzt, *) und der Anfang mit der Einziehung und Vernichtung des Papiergeldes gemacht.**) Als aber die Kriegs-Rüſtungen gegen Frankreich begannen, ward unterm 14. März verordnet, daß die Treſorſcheine in allen öffentlichen Kaſſen, ihrem vollen Nennwerth nach, angenommen werden ſollen. Dieſe Rüſtungen muſſten diesmal aus den Geldkräften des Staates beſtritten werden; das Jahr zuvor hatte das Volk nicht gerechnet, und keinen Preis als den der Freyheit gekannt. Jetzt ließ ſich zwar ſeine Kriegsluſt, aber nicht ſeine Freygebigkeit auf gleiche Weiſe wieder in Anſpruch nehmen. Die Hülfgelder, welche England durch den Nachtrag vom 30. April zu dem Vertrage vom 25. März verhieß, betrugen nur 10 Millionen Thaler, und das war höchſtens $\frac{1}{5}$ der Koſten eines Feldzuges. Die Zei-

*) 24. Jan. 1815.

**) Verordn. vom 7. Sept. 1815.

tungen haben von einer Anleihe in England von 12 Millionen gesprochen, und dadurch würde Preußen (außer der nicht geringen Hülfe, ohne Geldverlegenheit den Feldzug zu eröffnen,) die noch bey Weitem größere Hülfe des verbesserten Geldumlaufs erhalten haben. Dieser war durch die Erschöpfung in den Unglücks-Jahren gelähmt, und konnte nur durch solche außerordentliche Zuschüsse schnell belebt werden.

An den glücklichen Ausgang des Krieges knüpften sich große Hoffnungen für den glücklichen Anfang seiner Erneuerung; „die Blüte und der Kern unsrer Nation ist das Heer," sagt Niebuhr, und als Heer betrachtet, kann es nicht genug gelobt werden; aber die Schwierigkeit ist, wie dieser Kern im Frieden seine alte rechte Stelle wieder einnehme. Wer blos Hände zu dem Heere brachte, bringt sie eben so leicht zum Pfluge, zur Werkstatt zurück; er findet seine Stelle wieder; ganz anders ist es für den, welcher ein eignes Gewerbe verließ, für ihn trat sogleich ein Andrer ein, und bemächtigte sich seiner Verbindung bey Ankauf und Absatz. Der Abwesende muß bey seiner Rückkehr von vorn wieder anfangen, und das ist so leicht nicht. Ganz anders ist es ferner für die Jünglinge, welche sich wissenschaftlich bilden. Die Zeit, welche sie im Felde zubringen, ist für ihre wissenschaftliche Bildung verloren, und unersetzlich verloren, weil mit dem Jünglings-Alter auch die Empfänglichkeit des Gedächtnisses abnimmt. Die Jünglinge, welche aus dem Felde zu den Wissenschaften zurückkehren, finden ihre ehemaligen Nebenbuhler ihnen weit vorausgeeilt, und fühlen nun gegen sich das Uebergewicht, welches sie im Felde gegen ihre übrigen Waffenbrüder hatten. Alle diese werden vorziehen, in dem Heere zu bleiben, statt in das bürgerliche Leben zurückzutreten; in dem bürgerlichen Leben aber wünschen alle die, welchen die Zurückkehrenden in den Weg treten würden, daß dieses nicht geschehe. In den begünstigten Ständen bringt übrigens ein Abgang an den Bewerbern keine Lücke und keine

Störung in die Geſchäfte, ſondern vielmehr Regſamkeit und Leben. Die Wirkung eines bedeutenden Abganges iſt keine andre, als daß die Uebrigen früher, als bisher, zu Amt und Stand gelangen, daß man z. B. im 25ſten Jahr auf einen eignen Hausſtand rechnen kann, indeß ſich nach der bisherigen Ordnung nur im 30ſten Jahr darauf rechnen ließ. Hierin liegt ein Grund von der auffallenden Thatſache, daß ſich in Frankreich in ſo blutigen Kriegen die Bevölkerung dennoch vermehrt hat; und hierdurch erklärt ſich, warum gerade in Preußen, worin die Bevölkerung am meiſten durch Aushebungen angegriffen, und wo der Handel mit Frankreich ſo vortheilhaft für beyde Theile war, daß er mitten in der Hitze des frühern Krieges, und der öffentlichen Abmahnung vom 12. und 19. Jul. 1813 unerachtet, lebhaft fortgeſetzt wurde, der neue Kriegesruf am freudigſten vernommen wurde. Der Drang der Ereigniſſe riß fort, und die Preußen fanden glücklich ihr Heil, worin ſie es geſucht hatten. Der Abend des 18. Juni fand ſie als Sieger, und mit ihrem Blut wiſchten ſie den Vorwurf ab, welchen die Erklärung des Kongreſſes vom 12. May, daß „der Friede mit Napoleon nichts „als ein Zuſtand immerwährender Ungewißheit, Unruhe und „Gefahr ſeyn würde," für den Kongreß und die großen Mächte enthalten hatte. Denn, wäre wohl der einzelne Mann, wäre ganz Frankreich von Deutſchland, geſchweige von Europa, zu fürchten geweſen, wenn Deutſchland vereint und glücklich geweſen wäre? Wie große Beſorgniſſe erregten dagegen, daß ſeine Gränzen offen gelaſſen waren, daß im Innern viel Zwietracht obgewaltet hatte, daß ſeine alten völkerſchaftlichen Anſtalten oft muthwillig zerſtört, und neu-geſchriebene Verfaſſungen noch nicht vollendet, vielweniger durch Erfahrung bewährt waren. Ein fürchterlicher Zwiſchenzuſtand! Die Ungewißheit lag zerſtörend auf allen bürgerlichen Verhältniſſen. Wäre das nicht geweſen, Deutſchland hätte jetzt Hülfgelder geben können, ſtatt ſie zu nehmen, ſtatt ſie

mitunter zu erbitten. In den meisten Schriften, welche in der Ruhezeit herauskamen, ward gegen Frankreich getobt. Das war unzeitig, weil es damals darauf ankam, uns im Innern recht verständig einzurichten, und nicht papageienmäßig vom Kriege, ohne Krieg, fortzuschwatzen. Auch ging der als Vorbild für ganz Deutschland sich kühn ankündigende Landtag zu H..... eben so schnell auseinander, als er versammelt war; andre Versammlungen dieser Art gaben gar kein Lebenszeichen. Spät, aber ehrenvoll, traten die Würtembergischen Landstände auf. Der König von Würtemberg wollte, als er die Stände-Versammlung berief, der öffentlichen Meinung eine gesetzmäßige Stimme geben, und die Stände zeigten, daß sie Freymüthigkeit für die edelste Art des Gehorsams hielten. Man trug zunächst auf das an, was sich von selbst verstand, daß vorläufig das alte Recht beybehalten würde; Niemand wirft sein altes Kleid weg, ehe er ein neues hat. Man schlug keine Kunststücke vor, wodurch das Vermögen des einen Theils dem andern zugespielt würde, sondern man erklärte sich vor Allem bereitwillig, zu den Staats-Bedürfnissen vollständig Rath zu schaffen, und den Landeskredit sicher zu begründen. Man bemühte sich, durch rechtliche und moralische Gründe darzuthun, daß nur die Wiederherstellung der alten Verfassung hiezu geeignet sey, daß man aber jede Modifikation eintreten zu lassen bereit sey, welche die Zeit-Verhältnisse erheischten; und die Eröffnungen, welche darüber zwischen Herrn und Ständen geschahen, entsprachen dem Geist der Würde und Eingänglichkeit, welcher bey so großen Sachen unerlässlich ist.

Die Frage: wie lässt sich der Kredit des Landes herstellen? hätte sich gleich nach dem Frieden in allen deutschen Ländern, mit Ausnahme von Sachsen, behandeln lassen; die zweyte Frage: wie lässt sich der Kredit sicherstellen? wäre zwar weitaussehender gewesen, indeß hätte doch die Beantwortung der erstern leichter dahin geführt, als das

Vertagen beyder Fragen auf den Ausgang des Kongresses, oder ihr Verschmelzen mit der Gründung der neuen Verfassungen, worüber sowol im Allgemeinen als im Einzelnen nicht zwey Stimmen unter den Schriftstellern des Tages einig gewesen sind; und in Absicht der Verabredungen auf dem Kongreß ist selbst derjenige, der am besten davon wusste, der Minister Castlereagh, dem Parlement die Antwort schuldig geblieben. Es solle hier nicht wiederholt werden, was Arndt auf eine, Burke's nicht ganz unähnliche, Weise über den Kongreß sagt; aber es darf nicht unberührt bleiben, was unsre Schriftsteller in dem verflossenen gewünscht, gehofft, gedacht und geträumt haben. Die meisten begannen mit Glückwunschs-Bezeugungen, denen selbst die sonst so vornehmen Göttinger gelehrten Anzeigen viel Derbes und Starkes gegen Frankreich beymischen. Einige betrachten die ganze Erde von einem himmlischen Standpunkt, und wollen eine neue Religion, wie „Julius und Evagoras" (Heidelberg bey Mohr 1814); oder eine Vermählung zwischen Kirche und Kaiserthum, wobey das deutsche Gemüth die Hauptrolle spielt, wie Windischmann; *) Dabelow **) erkennt Oestreich und Preussen nicht für deutsche Staaten, oder will sie wenigstens unter den États de l'Allemagne des Pariser Friedens nicht begriffen wissen; Savigny zweifelt an dem „Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung," und Hugo ***) wiederholt lächelnd die Frage: wer denn wohl zu Abfassung eines deutschen Gesetzbuches zu wählen sey?

*) Das Gericht des Herrn über Europa ꝛc. Frankfurt 1814; als Gegenstück dazu lässt sich die neue Kirche, oder Verstand und Glaube im Bunde, betrachten. Berlin 1815.

**) Gedanken über den durch den Pariser Frieden verheißenen deutschen Staatenbund. Göttingen bey Röwer 1814.

***) Götting. gelehrte Anzeigen No. 194. 1814.

Thibaut *) ruft, wo nicht zu seiner Abfassung, wenigstens zu seiner Gewährleistung, alle Europäische Mächte an ꝛc. Schmid **) möchte alle Gerichte von allen Fürsten unabhängig machen. Einen Kaiser möchten Viele, einige gar zwey Wechselkaiser haben; ***) Zachariä wünscht, daß der König von Preußen ****) die Stelle eines Erzkanzlers annehme; die Könige, auch wohl die Großherzoge, werden durch Landstände und Reichsgerichte nicht belästigt, die übrigen Fürsten müssen es sich aber schon gefallen lassen. †) Jaup ††) ist ungefähr gleicher Meinung. Zur Volksthümlichkeit rechnet man, daß das Volk bis ans Meer reiche, und für das deutsche sey es am zuträglichsten, wenn es auch die Bucht von Genua sein nenne. Ueberhaupt müssen die Staaten bey ihrer organischen Gesetzgebung, wie in Buchholz Journal für Deutschland 18 Heft gelehrt wird, das Verhältniß des flüssigen Theils zu dem festen besser in's Auge fassen. Schade ist es, daß Calais durch den Frieden nicht erworben, †††) weil die natürliche Gränze der Völker nicht Flußthäler, sondern Gebirge sind, und „der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Gränze" ist. Nach Andern

*) Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland. Heidelberg bey Mohr 1815.

**) Deutschlands Wiedergeburt; ein politischer Versuch. Jena bey Frommann 1814.

***) Vorschläge zur Güte bey der Wiederherstellung Deutschlands.

****) Deutsches Bundeshaus nach der Meinung des Verfassers der Ideen über das politische Gleichgewicht. Leipzig bey Baumgärtner 1814.

†) Entwurf zu dem Grundvertrage von Zachariä. Heidelberg bey Mohr 1814.

††) Ueber die Auflösung des rheinischen Bundes ꝛc. Giessen 1814.

†††) Wo ist die natürliche und sichere Gränzlinie für die mit Frankreich benachbarten Staaten? Der deutsche Patriot am Rhein. H. Z. F. V. A. 1814.

ist „Wasserscheide auch Völkerscheide.“ *) Von der östlichen, nördlichen und südlichen Gränze Deutschlands schweigen die Meisten, doch wird die Polnische Krone dem König von Preußen angetragen, und Dänemark zur Entschädigung für die Herzogthümer auf Eroberung in andern Welttheilen angewiesen. **) Auch wird auf dem Papier eine dreyfache Kette von Festungen gebaut, am Rhein, an der Weser und an der Elbe, die letztere vertheidigt Preußen, und erhält deswegen Sachsen, die mittlere ein König der Sassen, und die rheinischen Holland. ***) Bamberg soll die Hauptstadt des deutschen Reichs werden, und eine Reichs-Akademie zu Aschaffenburg angelegt werden. ****) Unter den Reichswürdenträgern glänzt ein Reichs-Zunftmeister. †) Den Adel begabt Arndt mit reichen Gütern; von Bülow ††) fordert zur Aufhelfung des Preußischen das Sümmchen von 50 Millionen harter Thaler, und ein Ungenannter treibt die Bescheidenheit so weit, daß er nur verlangt, daß die Staatsgesetze der Natur des Adels angepasst werden, welcher durch die Gleichstellung bey Kriegslasten, Konscription u. s. w. untergraben und vernichtet sey. †††)

Die Bauern will Arndt ††††) fest machen, welches bey ihm so viel bedeutet, als in Majoratsherren verwandeln. Andre wollen wenigstens die bäurischen Lasten abgelöst oder

*) Der Reinstrom, Deutschlands Weinstrom, nicht Deutschlands Rainstrom. Gedruckt am Rein im zweyten Jahr der deutschen Freyheit.

**) Europa im Frieden für jetzt und in Zukunft ꝛc. von Traiteur, Mannheim bey Schwan 1814.

***) Norddeutschlands Gränzen und Vertheidigung. 1814.

****) Vorschläge zur Güte.

†) Betrachtungen über Staats-Verfassungen. Frankfurt 1814.

††) Ueber die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer. Berlin 1814.

†††) Deutschlands Adel an die verbündeten Mächte.

††††) Ueber künftige ständische Verfassungen. 1814.

aufgehoben wissen, *) welches wieder Andre für einen Unfug, den der Code Napoleon angerichtet, halten. **) Ueber den Geist, Geschmack und die Behaglichkeit, welche sich in kleinen Residenzen findet, ist manches Hübsche gesagt, indeß eine Stimme jenseits des Rheins seufzt, daß das Land doch keinem kleinen Fürsten zu Theil werden möge! ***) Fürchterlich drönte durch Deutschland der Jammerruf Hamburgs über die erduldeten Gräuel; ****) von dem Reichthum unsrer Städte machte Niemand Rühmens, desto mehr träumte man von dem künftigen Glanz des Handels, wenn erst selbst auf dem Rhein kein andrer Zoll als zu dem Betrag der Wasserbau-Kosten erhoben werden würde. Das Wiederaufleben des Tarischen Postwesens jenseits des Rheins, und eine Auseinandersetzung seines Nutzens veranlasste den Gegenbeweis, daß eine allgemeine Postanstalt keine Vorzüge vor den landesherrlichen Posten habe. So entwickelte auch Reitemeier die Rechtsgründe für die Herabsetzung des dänischen Courants und für seine Verwandlung in Reichsbankgeld. Gleich heftige Anklagen hatten die erloschenen und bestehenden Verwaltungen zu bestehen; die allerneueste, die sogenannte Centralverwaltung †) gab ihr Mißfallen weniger als unverhohlen über Bayern und Würtemberg, über Hessen, Hannover,

*) Welches sind die schnellsten Mittel, einen durch Krieg ruinirten Staat wieder aufzuhelfen? Hannover bey Hahn 1814.

**) Rehberg über den Code Napoleon, Hannover 1814; und, in Beziehung darauf, Brinkmann über den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen. Göttingen 1814.

***) Bescheidne doch freymüthige Andeutungen über Uebertreibungen und Rückwirkungen mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Germanien 1815.

****) Pehmüllers Darstellung der Ereignisse, welche die Hamburger Bank betreffen. 1814.

†) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freyherrn von Stein. Deutschland 1814, 140 Seiten.

Lippe und Waldeck zu erkennen. Gegen Bayern ſtand auch Graf Reiſach *) auf, und zeugte von Verwirrung, Willkür und namenloſem Unfug, wogegen er der Veruntreuung von mehr als einer Million Gulden bezüchtigt, und ſchwerer Verbrechen angeklagt wurde; **) in einem andern Geiſt, aber doch immer anſtößigen Tone erſchien eine Unterſuchung über Würtembergs Rechte; von Berlepſch ***) griff die Verwaltung des weſtphäliſchen Finanz-Miniſters Malchus mit ſchweren Waffen an, dieſer vertheidigte ſich vorläufig in franzöſiſcher, ****) und dann in deutſcher Sprache †) gegen Berlepſch ſowol als gegen andre Angriffe, indem er ſeinen Vorgänger, den jetzigen Preußiſchen Miniſter von Bülow, zum Mitſchuldigen und eigentlich zum Urheber machen wollte. Am heftigſten ward indeß Davouſt von Haupt ††) angegriffen; er ſuchte ſich theils mit kaiſerlichen Befehlen, theils mit dem Geſetz der Nothwendigkeit zu vertheidigen. Uebrigens läſſt ſich nicht läugnen, daß über deutſche Verfaſſungen der zeitgemäßeſte, beſonnenſte und preiswürdigſte Aufſatz einen Ausländer zum Verfaſſer hat, den bekannten, nun verewigten, Villers, welcher durch eine Art Schutzſchrift für die Hanſeeſtädte †††) die Schuld erwieſener Gaſtfreundſchaft abtrug. Ein Paar Schriften von Schlegel ††††) und Gentz †††††) ehren allerdings die deutſche Kunſt,

*) Bayern unter der Regierung des Miniſters Montgelas, 1813. Gegenſchrift, der Miniſter Graf Montgelas unter der Regierung König Maximilians, 1814.

**) Karl Auguſt von Reiſach, Graf von Steinberg, Ex-General-Kommiſſär Sr. Maj. des Königs von Bayern ꝛc. 1814.

***) Ueber Grundſteuer in Deutſchland ꝛc. 2 Th. Göttingen bey Dietrich.

****) Notes concernant le Comte de Malchus de Marienrode. Paris chez Panckoucke.

†) Ueber die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Weſtphalen. 1814.

††) Hambourg et le maréchal Davoust, appel à la justice.

†††) Sur les constitutions des villes hanséatiques etc.; von Heß über den Werth und die Wichtigkeit der Freyheit der Hanſeeſtädte, 1814.

††††) Betrachtung über die Politik der däniſchen Regierung.

†††††) An die Deutſchen und an die deutſchen Fürſten, Leipzig bey Rein.

wenn man darin auch das Feldzeichen des Dienstes erkennt. Es ließ sich erwarten, daß die Sachsen kein Wort der Ueberzeugung und des Gefühls unversucht lassen würden, um Antheil und Mitleiden zur Abwehrung der ihnen drohenden Auflösung einzuflößen, weniger erwartet war es wohl, daß gegen sie nicht blos das Gesetz der Nothwendigkeit, sondern auch Rechtsgründe in Anspruch genommen werden. In Beziehung auf Preußens Recht gegen den sächsischen Hof sagt Niebuhr: „Sondert sich ein politisch getrennter Theil einer Nation als Volk von dem großen Ganzen, wie die Holländer und die deutschen Schweizer, verlernen sie dann die Nationalgefühle, und bilden sich neue in ihrer engen Sphäre, so können sie sich fremd machen und verkümmern; aber die Rechte der Nation, der sie sich entziehen wollen, können sie nicht aufheben. Hierauf gründet sich das Vermittlungrecht der Verbündeten für die Schweiz. Aus diesem National-Verhältnisse entstehen die Rechte einer Bundes-Versammlung, oder ihres Hauptes, zu ächten." Für die Länder, welche unter ihre Erbfürsten zurückgekehrt waren, enthielt die Frage, welche von Berlepsch *) über die Gültigkeit des Verkaufs der Staatsgüter, der Aufhebung des Lehenwesens, der Anerkennung der gezwungenen Anleihen, und der abgetragenen landesherrlichen Schuldforderungen aufstellte, tiefeingreifende Wichtigkeit. In Deutschland ward über Alles dieses nur mit Worten gestritten, und selbst der plumpe Ausfall Grävells **) auf die Advokaten zu Dresden mit Mäßigung und Anstand beantwortet; ***) nicht so in der Schweiz, wo es zu Blutvergießen, Hinrichtungen und zu offnen Rüstungen zwischen Bern und der Waadt kam.

*) Sammlung einiger Aktenstücke, welche aus der Zeit des Königreichs Westphalen herschreiben. Göttingen bey Dieterich, 1814.

**) Sachsens Wiedergeburt. Mainz bey Kupferberg 1814.

***) Sendschreiben an den Hrn. Hauptmann G. Dresden bey Arnold.

(Die Fortsetzung folgt.)

78. Note des Königl. Französischen Ministers von Talleyrand, an die Schweizerische Gesandtschaft. Die politische Organisation der Schweiz betr. v. 16. Oct. 1814. S. 225
79. Note des Kaiserl. Russischen Bevollmächtigten, die künftige Verfassung Deutschlands betr. v. 1. Nov. 1814. S. 226
80. Brittische Proklamation zu Genua, v. 27. Dec. 1814. S. 227
81. Note des königl. französischen Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Talleyrand, an den kais. österreichischen Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Metternich, die künftige Bestimmung über Sachsen und Polen betreffend. S. 228
82. Note des Königl. Preußischen Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, vom 20. Dec. 1814. S. 233
83. Patent des Königs von Sardinien, die Besitznahme von der Republik Genua betreffend, v. 20. Dec. 1314. S. 238

Stuttgart und Tübingen: in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt
für gebildete Stände 1815. August.

Inhalt.

Das menschliche Leben. Frey nach Pils. Von Hg. — Das widoff und Chwostoff. — Nachlese. — Proben aus Neuffers Uebersetzung der Aeneis. I. II. — Dichter-Ehre. Von Prof. Durach. — Agnes Bernauer und Albrechts Liebe. — Adams Traueranzeige bey Evas Tod. Von Weisser. — Die Römer-Säule. Von K. Pfaff. — Der Aufstand nach der Schlacht von Novara im J. 1513. Von R. Glutz-Blozheim. — Kleine Gedichte. Von Hg. 1) Theonens Garten. 2) Verwunderung. 3) Ueberall Liebe. 4) Verbot eines irischen Edelmanns. — Schreibsmethoden in Indien. — Geschichte eines christlichen Jünglings und einer heidnischen Jungfrau. — Ueber Ferdinands I. „Fiat justitia, pereat mundus." Von Hg. — Dem Kunstquerflötner Bubo. Von Ebd. — Das isländische Hunde-Turnier. — Anfang der Hussitenkriege. Zigeuner. J. J. 1422—1425. Heimweh. Von Karl Lappe. — Schweizer Anekdoten. — Der Quell. Von Hg. — Der erste May. Frey nach Sénécé. Von Ebd. — Sinnsprüche. Nach Voltaire. — Gedenkbuch. Von Weisser. Gebote und Verbote. Die Freyheit. Poetische Wolken. Das Paradies und die Frauen. Die Widerspenstigen. Glücksgaben. Fleiß und Trägheit. Kriegslieder. Der Quasidieb. Der Bettler. Der Menschenhasser. Die neuen Herostrate. Weibliche Raserey. Kleine und große Diebe. An Herrn Klingklang. Krähen-Moral. Erziehungsspruch. Die neuen Sonettenschreiber. Die Weltverbesserer. Die Frau ohne Zunge. Vorschlag zu einer frommen Stiftung. Fruchtlose Satyre. Selbstbekenntnisse. Hohes Alter. Der Glaube. Eitel seyn. Der Witz. Ausgeliebte Weiber. Die Sängerinnen. Die groben Streiter. Die Musensöhne. Die maskirte Schöne. Hallers Jugendsünde. Der Witz im Lustspiel. Die Heirathen am Sterbebette. — Ueber Genf. — Der Seesturm. Von Feuerlein. — Distichen. 1. Chateaubriand und Sophokles. 2. Frigidus. 3. Baust. 4. Schmäherzunge. 5. Schmeichlerzunge. Von — o — — Drey Gedichte von Johann Grob. Mitgetheilt von Weisser. I. Zeitenwechsel. II. Im Walde. III. Engelgleiche Menschen. — — Zwey merkwürdige Fälle von Wiedervereinigung getrennter Glieder. — Das Werth. Von Hg. — Das

Kreuz auf der Haide. Von A. Schreiber. — Der Sklavenhandel.— Anekdoten. Von Ld. — Canstatt. Von Vischer. — Sprenzweifel. Hausmittel. Ein außertheatralischer Hieronimus Knicker im Jahre 1815. Schreckliches Beyspiel. Schreiben des Glasermeisters J. zu N. an den Postmeister loci. Abwechselung. Von Karl Stein.— Kleine Gedichte. 1) Blume auf Guidos Grab. v. Salis. 2) Die Aehrenleserinn. Von Brun, geb. Münter. 3) Widersprüche. Von Jakob Schnerr. 4) Die klagenden Männer. Von Weisser. 5) Die Schlägerey. Von Hg. — Lord Ullins Tochter. Freynach Campbell. Von Hg. — Die Feder im Mund. Von Weisser. — Fragmente über historische Sagen und Mythen. Von Conz. — Berichtigung. Von F—n. — Ueber Sicilien; nach den neusten Berichten der Engländer. Von Ld. — Das Hochzeitgedicht. Schwank. 1. Kontrast. 2. Beweggründe. 3. Der Neffe. 4. Der Strohhut. 5. Kontrebande. 6. Die Anrede. 7. Pfui! 8. Selbstbetrachtungen. 9. Diebstahl. 10. Unruhen. 11. Nein! 12. Die Wäschleine. 13. Alle gute Geister! 14. Schlimme Vorbereitungen. 15. Keinen Laut! 16. Der Ableiter. 17. Allerley Entdeckungen. 18. Unterhandlungen. 19. Plan. 20. Der Traum. 21. Gründe. 22. Die Hochzeit. 23. Schlußmonolog. Von Fr. Laun. — Zwey Fabeln. Von Hg. 1. Das Mückchen. 2. Kürbiß und Eiche. — Geruch nach dem Tode. Von Hg. — Die Schlacht bey Waterloo. — Allerley aus England. Irländische Schwüre. Dr. Savage und der Papst. Krämer-Versammlung in Schottland. Sonderbarer Gebrauch. Die Speckseite. Pinto und Garrick. — Kleine Anekdoten. 1) Ehlicher Dialog. 2) Nach Martial, B. I. E. 69. 3) Neues Futter. 4) Irischer Bull. Von Hg. — Ueber Operntexte. Geschrieben bey Gelegenheit der Aufführung der Oper Athalia, nach Racine's Trauerspiel, bearbeitet von Wohlbrück. — Ode an Kaiser Franz. Von Vischer. — Gedenkbuch. Von Weisser. Draco. Die Schmähschrift. Uebermuth der Jugend. Religienser und politischer Fanatismus. Weiber und Freunde. Der Gelehrte als Geschäftsmann. Gesellschaftregel. Eigenliebe. Der Schwindel. Stolz und Tugend. Weibliche Schwatzhaftigkeit. Verborgenes Verdienst. Die schlechten Schriftsteller an die guten. Luftschiffe. Die Hoffnung. Das Denken. Philosophischer Aberglaube. Zollfreye Gedanken. Die Liebe und der Zorn. Subscriptions-Anzeige des Mävius. Dreyerley Lügner. Narren und Ungeziefer. Armuth. Die Lerchen. Verbrechen aus Mißmuth. Fehler großer Männer. Krankenbesuche. Dummköpfe. Eine Anekdote aus Norwegen. Die Löwenköpfe an den Wasserröhren. Geistersehen. Der Umgang mit Menschen. Gedankenstriche. — Das Conservatorium der Musik zu Prag. — Mehr als irischer Bull. Von Hg. — An Emma. Von G. — Aehrenlese aus der Vorzeit. I. J. 1277. Burgermeister Herrmann Grym und der Leue. II. Die beyden Gemählel. Von Th. v. Haupt. — Bruchstück aus Roberts Leben. — Korrespondenz-Nachrichten aus Aachen, Berlin, Bern, Breslau, Cassel, Kopenhagen, Leipzig, London, München, Nürnberg, Paris, Pesth, Petersburg, Wetzlar. — Charaden, Logogryphen und Räthsel nebst deren Auflösung.

Europäische Annalen

Jahrgang 1815.

Eilftes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Inhalt.

I. Geschichte der Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII. ꝛc. (Beschluß). S. 129
II. Frankreichs Zustand unter Napoleons Regierung. (Beschluß). S. 165
III. Carnot. (Anhang zu dem, in das siebente Stück 1815 der Annalen eingerückten, Aufsatz.) S. 214
IV. Neueste Schätzung des Nationalvermögens von Großbritannien und Ireland. (Aus dem New Monthly Magazin; August 1815). S. 240
V. Noch ein Beytrag zu dem im siebenten Heft enthaltenen Aufsatze: Carnot, eine biographische Skizze. S. 251
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 253
Vertraute Bemerkungen über den Staat von Neapel, deren Gegenstände der besondern Aufmerksamkeit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Joseph Napoleon vorgelegt werden sollen. S. 253

* * *

Codex diplomaticus.

84. Rede Sr. Excellenz des General-Gouverneurs Fürsten Repnin, als er bey Uebergabe des Gouvernements des Königreichs Sachsen am 8. Nov. 1814 zu Dresden seine Abschieds-Audienz gab. S. 242
85. Patent des Churfürsten von Hessen-Kassel, v. 27. Dec. 1814, die Herstellung der vorigen Verfassung betr. S. 245
86. Note mehrerer (mediatisirten) Fürsten und Grafen, dem Kongreß im Dec. 1814 überreicht. S. 248
87. Patent des Königs von Württemberg, die landständische Verfassung betreffend. S. 251
88. Schreiben des kais. österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers, auch Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fürsten von Metternich, an die Frau Fürstin von Isenburg, wegen Aufhebung der bisherigen Abhängigkeit des Fürstenthums Isenburg von dem General-Gouvernement zu Frankfurt; datirt Wien den 15. Febr. 1815. S. 253
89. Pro Memoria des Hrn. Grafen von Bentinck, an die 32 vereinigten deutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, um als souverainer Besitzer von Jnn und Knyphausen, in den Verein derselben aufgenommen zu werden, datirt Wien den 20. Febr. 1815. S. 254
90. Note des Bevollmächtigten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern Fürsten untergeordnet wurden, Hrn. Geheimenraths von Gärtner, an die HH. Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betreffend eine königl. württembergische Verfügung wegen Einführung landständischer Verfassung: datirt Wien den 27. Febr. 1815. S. 255
91. Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser ꝛc. ꝛc., Hrn. Geheimenraths von Gärtner, an die Herren Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betr. zwey königl. württembergische Erklärungen wegen Einführung landständischer Verfassung: datirt Wien den 3. März 1815. Mit zwey Beylagen. S. 257

I.

Geschichte der Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII.

oder:

Kurze Erzählung der Ereignisse seit der Kapitulation von Paris am 30. März 1814 bis zum 22. Jun. 1815, als dem Tage der zweyten Thronentsagung Buonaparte's.

Nach dem Französischen des Lamartelière, mit Noten begleitet von

Theodor von Haupt.

(Beschluß.)

Ich gehe nicht von der väterlichen Regierung, unter der wir so kurze Zeit lebten, zu dem Sklaven-Zustande, der uns von Neuem bedroht, über, ohne Einiges über die letzten Augenblicke vor der Abreise des Königs zu sagen. Wenn große Unfälle die Seele erheben, und sie unwillkürlich nach jener höhern Macht hinlenken, die in derselben Wagschale die Loose der Völker und der Fürsten abwägt, welchen tiefen Eindruck musste dann nicht auf alle Herzen der Anblick eines ehrwürdigen Greises; des durch die Großen, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, Betrogenen; durch die aus den Ketten des Auslandes geretteten Soldaten verrathenen, und unaufhörlich von Schurken, Undankbaren und Meineidigen umringten Oberhauptes einer großen Monarchie erzeugen, das nur in dem kleinen, um ihn versammelten, Häuf-

chen treuer Bürger Liebe und Anhänglichkeit fand? Welches herzzerreißende Gemählde: *) ein sechzigjähriger, von uns so lange ersehnter König, auf dessen Stirne die erhabensten Züge der Tugend und des Leidens thronen; der das Muster der edelsten Selbstverläugnung darbietet; durchwandert in nächtlicher Stille die Schaar der, auf seinem Wege knieenden, Diener; nennt sie seine Freunde; lächelt Diesem; drückt Jenem die Hand; trocknet ihre Thränen, und verlässt, von ihrem Schluchzen und Stöhnen begleitet, den Thron und den Palast seiner Ahnen, um dem nahenden Usurpator Platz zu machen! **) Diese Seufzer, dieses Stöhnen, mit

*) Warum sehen wir es nicht von dem lebenvollen, gluterfüllten Pinsel des Verfassers der Martyrs, des Génie du Christianisme ꝛc. ꝛc. ausgemalt?

**) Welche Feder vermag diese schmerzliche Trennung zu schildern? — Der König war ein, aus der Mitte seiner Kinder scheidender, Vater; jeder Unterschied der Stände verschwand in diesem Augenblicke. Offiziere und Soldaten (??) aller Waffen umringten den König, und benetzten ihn mit ihren Thränen. Alle umfassten seine Kniee, und küssten seine Hände oder seine Kleider; sie zerschmolzen in dem schmerzlichen Gefühle, ihn zu verlieren.

„Wie, Sire, Sie verlassen uns?" erschallten hundert Stimmen, von Seufzern und Schluchzen unterbrochen. „Meine Kinder, bald sehe ich Euch wieder!" war des Königs Antwort. Er allein hatte eine scheinbare Fassung behalten; seine erhabenen Züge, in denen der Glanz der Majestät stralte, schienen uns zu sagen: „Diese Trennung zerreißt mein Herz!"

Der König, von einer so schmerzlichen Trennung tief gerührt, fühlte seine Thränen fließen, und brach in die Worte aus: „Meine Kinder, schont mein Gefühl!" Der Wagen fuhr, im Gefolge des Grafen von Artois und des Herzogs von Berry, ab.

Eine düstre Stille folgte diesem traurigen Auftritte; der Rest der Nacht verstrich in stummer Trauer.

dem die Pariser sein Schloß erfüllten, begleiten ihn bis an die Gränzen seiner Staaten. Er herrschte nur zehn Monate, und auf seinem ganzen Wege ist kein Dorf, das seine Wohlthaten nicht beglückten, wo er nicht Gelegenheit gefunden, Glückliche zu machen, oder Unglückliche zu trösten und zu unterstützen. Hier hat er einen Familienvater seinem Gewerbe wiedergeschenkt; dort gab er seiner Mutter den, schon der Konscription bestimmten, Sohn wieder; allenthalben steigen Segnungen und Klagen um ihn auf, während das Geschrey der Empörung und die wilde Freude eines verbrecherischen Triumphs die Ankunft des blutdürstigen Abenteurers verkünden, der den Lilienthron zum Zweytenmal entweiht!

Kaum war der König einige Stunden abgereist, und schon zog der Vortrab der Rebellen der Hauptstadt zu. Einige der Anführer, die erst vor Kurzem dem Könige geschworen, treiben die Treulosigkeit so weit, dem Monarchen und

---

Am andern Morgen um zehn Uhr kamen die ersten Satelliten des Tyrannen vor dem Schlosse an; die Gitter waren geschlossen; sie wurden gesprengt. Zwey bis dreytausend Menschen, viele Offiziere unter ihnen, stürmten in den Hof. Das Centrum der, durch die Nationalgarde gebildeten, Linie rückte, eine Plünderung besorgend, vor; in diesem Momente brach in einem der Kamine des Schlosses Feuer aus.

Einen Augenblick nachher pflanzte man die dreyfarbige Fahne auf; es war eilf Uhr; mehrere Kanonen und Munitionswagen rasseln, durch das Gitter von der Flußseite, in den Hof. „Ruft doch: Es lebe der Kaiser!“ ermahnten mehrere Offiziere die eilfte Legion der Nationalgarde, die am Fuße der, nach den Gemächern des Königs führenden, Treppe aufgestellt war; dumpfes Schweigen war die Antwort.

Ein Offizier, der durch dasselbe Gitter eintrat, trug einen Veilchenstrauß im Knopfloch, und rief, in der Freude seines Herzens: „Die Veilchen treiben schnell!“ — „Aber sie dauern nur kurze Zeit,“ versetzte ein Grenadier der eilften Legion. Anm. d. Verf.

den Prinzen seines Hauses nachzueilen; *) Andre durchstreifen mit ihren Korps die Umgebungen der Hauptstadt, laut drohend, die, für die Sache des Königs zu Vincennes versammelten, königlichen Freywilligen niederzusäbeln. Viele junge Leute, obgleich durch drey Tage fruchtloser Strapazen erschöpft, fordern dringend die Ehre, dem Könige zu folgen; sein Weg ist unbekannt, das Wetter furchtbar, ihr Eifer künftig unnütz; sie lassen sich nur durch die Hoffnung trösten, ihrem Fürsten ihre Dienste in glücklichern Zeiten zu widmen, und willigen nur auf den ernsten Befehl ihres Obersten in die Rückkehr nach ihrer Heimath. Man befiehlt ihnen, einzeln dorthin abzugehen. Dieser Vorsicht unerachtet werden Mehrere von ihnen durch Streifkorps von Kavallerie angegriffen, und mißhandelt, weil sie sich weigern, ihre Kokarde abzulegen, und dem Kaiser ein Lebehoch zu bringen. Er war noch nicht angelangt, und schon verübte man in seinem Namen solche Gewaltthat; und schon äußerten sich die Symptome des Bürgerkriegs bis vor den Thoren der Hauptstadt!

Diese war in einer Bestürzung, die sich nur mit der allgemeinen Betäubung vergleichen läßt, welche der 21ste Januar, abscheulichen Andenkens, erzeugte. Die Strassen waren öde; die Schauspiele und Promenaden verlassen; die meisten Buden und Magazine geschlossen. Der Bürger, den Geschäfte aus seinem Hause riefen, wanderte, düstern Blicks, tiefen Gram auf der Stirne, durch die Straßen; traf er einen Freund, so drückte er seine Hand, schlug den Blick gen Himmel, und verließ ihn stumm und lautlos. Diese furchtbare Stille unterbrach nur die wilde Freude der

*) Die Nationalgarde zeichnete sich an diesem Tage durch den Adel und die Festigkeit ihres Benehmens aus. Als die Wache erst um drey Uhr abzog, trugen noch alle ihre Stabs-Offiziere ihre Orden und die weisse Kokarde.

Rebellen, die mit Veilchen geschmückt, und in Wein berauscht, von allen Seiten eintrafen, mit ihrem Verrathe prunkten, und die Lüfte mit ihrem Geschrey erfüllten.

So verstrich der, in Frankreichs Annalen auf ewige Zeiten, als ein Tag des Jammers und des Unglücks bezeichnete, 20ste März; am Vorabend war dieses Reich noch mit ganz Europa im Frieden; und am Morgen dieses unseligen Tages standen alle Nationen gegen dasselbige in Waffen.

Unter solchen Auspizien erschien Buonaparte in unsrer Mitte, nicht, wie er behauptet, als ein durch sein Volk berufener Souverain; sondern wie ein Räuberhauptmann, der im Dunkel der Nacht in den Palast unsrer Könige schleicht, sich des Thrones unsers rechtmäßigen Gebieters bemächtigt, und zu Begründung seiner verruchten Usurpation das wenige Blut, das er uns ließ, verlangt. *)

Schon am folgenden Tage sind alle Mauern von Paris mit Anzeigen beklebt, die in jeder Zeile die Wahrheit und gesunde Vernunft beleidigten. Hier erfahren die Franzosen: der von ihnen zurückberufene Kaiser sey ihren Wünschen wiedergeschenkt. Da erlässt ein Oberst einen Aufruf an die Tapfern der Armee, in dem er sich, mit der tollen Kühnheit des Verbrechens, rühmt, das erste Beyspiel des Aufruhrs und der Insubordination gegeben zu haben. Dort endlich prunkt ein Marschall mit seiner Niederträchtigkeit, spricht in hohen Worten von seinem Verrathe, und ist stolz auf seine Schande. Die heiligsten Worte unsrer Sprache haben, in dem kurzen Zeitraum von vier und zwanzig Stunden, ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren. Man gedenkt mit Schrecken der noch nicht sehr entfernten Zeit, wo jungfräuliche Schaam für lächerliche Ziererey; eheliche Treue für ein

*) Zwey bis dreyhundert Offiziere umringten ihn mit gezückten Säbeln, als er die Treppe der Tuillerien hinaufstieg, und endlich von seinen Prätorianern hinaufgetragen wurde.

albernes Vorurtheil, und das Daseyn Gottes für ein politisches Problem galt. Heutzutage sind Heiligkeit der Verträge und Eide, und ritterliche Biderſitte, der Glanz unsrer Geschichte, und der Ruhm unsrer Nation, in den Augen der Banditen unsers sogenannten Karl des Großen, nur eitle Thorheiten. Was haben auch die Vendome, die Coucy, die Crillon, die Bayard, die freudig für König und Vaterland bluteten und starben, mit diesen neugeschaffnen Helden gemein, die König und Vaterland zugleich verrathen? *) Glücklicherweise huldigte das Publikum, die Menschen nach ihren Handlungen richtend, jenen Edlen, besudelte die Brandschriften dieser niedrigen Schlächter mit Koth, und erflehte den Augenblick, wo ein strengeres Strafgericht ihre Schande verewigen, und sie dem Abscheu künftiger Geschlechter preisgeben würde.

*) Es ist wirklich auffallend, daß alle royalistischen Schriftstellsteller immer nur den guten Heinrich, die Bayards, Dugueselins ꝛc. ꝛc. im Munde führen, um die Anmaſſungen des Erbadels ihrer Partey gegen das persönliche Verdienst der neugeschaffnen Helden zu retten. Müssen dergleichen Tiraden nicht alle Emporkömmlinge, die ihren Glanz, ihre Würden und Reichthümer zwar zum Theil einer Usurpation, aber doch hauptsächlich ihren Talenten, ihrer Tapferkeit und ihren Waffenthaten verdanken, beleidigen und erbittern? Müssen nicht diese ewig wiederholten Anrufungen der Manen abgeschiedner Zierden Frankreichs dem unbefangnen Beobachter die eben so bittre als wahre Bemerkung aufdringen, daß die königliche Partey in ihrem Schoße keine lebenden Heroen zählen müsse, die sie den neugeschaffnen Helden gegenüberstellen könne, weil sie den Ruhm ihres Landes, und ihre großen Männer nur in der Vorzeit sucht, und unter vermoderten Wappenschildern und Ahnengräbern wühlt, um das Gleichgewicht zwischen angeerbtem und errungenem Verdienste einigermaßen herzustellen?

An den folgenden Tagen belehrten andre Anschlagzettel die Pariser: der von ihnen so geliebte Ludwig XVIII. sey nur ein Despot gewesen; wir würden endlich aller Rechte eines freyen Volks genießen; um diese Behauptung unwiderlegbar zu beweisen, schlug man auf Spaziergängen und an öffentlichen Orten friedliche Bürger nieder, die sich einige Zweifel zu erlauben schienen. In andern Bekanntmachungen versprach man uns Glück und Frieden, und während man uns in diesen eitlen Hoffnungen einwiegte, wurden die Werkstätten geschlossen; Handel und Gewerbfleiß stockten; Tausende von Arbeitern schrieen nach Beschäftigung, und alle Symptome des Bürgerkrieges zeigten sich in mehrern Gegenden Frankreichs.

Im Süden hatte der Name der Bourbons schon eine große Zahl Franzosen unter die Fahnen des Herzogs von Angouleme versammelt. Dieselbe Anhänglichkeit äußerte sich zu Bordeaux gegen die erhabene Prinzessin, das vollendetste Muster kindlicher Liebe, und aller Tugenden, die die Zierde der Thronen sind. Beyde zeigten die edelste Seelengröße mitten in der Hinderniß und dem Verrathe, die sie umstrickten; allein endlich mussten sie sich entschließen, sich nach dem Auslande zu begeben; die Klagen aller wahren Franzosen, die dem Eigenwillen einer, schon lange her den Verbrechen des Usurpators verkauften, Armee erlagen, folgten ihnen.

Die Entfernung des erlauchten Paares beruhigte die Gemüther keineswegs; sie erbitterte sie noch mehr. Eine allgemeine Gährung herrschte im ganzen Süden; die in den meisten Gegenden aufgepflanzte weisse Fahne wurde nur mittelst der Bayonette, die den Eifer der Bürger niederbeugten, verdrängt. Zu Bourdeaux waren zwischen den Bürgern und Soldaten blutige Händel vorgefallen. Dieselben Auftritte wiederholten sich zu Marseille zwischen der Garnison und der Nationalgarde. Es waren Befehle erlassen,

diese letztere durch List oder Gewalt zu entwaffnen; unerachtet dieser Gährungstoffe von Zwietracht, die diesen Provinzen einen nahen allgemeinen Aufstand drohten, und unerachtet des Blutes, das in Buonaparte's Namen täglich dort vergossen wurde, ließ dieser am 16. April dem ganzen Europa die Beendigung unsrer innern Unruhen, und die freywillige Unterwerfung aller Franzosen unter seinen Scepter durch Kanonendonner verkündigen.

Obgleich diese Nachricht eben so falsch als alle andre war, die man jeden Morgen in den Sälen des Schlosses verbreitete, so war es doch dem Haupte der Regierung wichtig, sie mit einer gewissen Feyerlichkeit verkündigen zu lassen — wenn auch nur die verbündeten Monarchen zu überreden: er habe mit Zustimmung der Nation den Thron wieder bestiegen. Die flüchtige Schwärmerey, welche sein unerwartetes Erscheinen und die Kühnheit seines Unternehmens erzeugt hatten, begann bereits zu verschwinden; man erfuhr durch Privatbriefe und durch die Berichte mehrerer Augenzeugen: der Jubel einer zahllosen Volks-Menge, der, laut der Journale, *) seinen Marsch von Cannes bis nach Paris begleitet habe, sey nur das Geschrey einiger Elenden gewesen, welche die Neugier herbeygelockt,

*) In dem Zuge Buonaparte's sollen zwey durchaus gleiche, äußerst sorgfältig verschlossne, und in einiger Entfernung einander folgende Wagen gewesen seyn. In jedem dieser beyden Wagen saßen zwey, ganz gleich gekleidete, Personen, die für Buonaparte und Bertrand gelten sollten. Wozu sollte dieser Kunstgriff dienen? — Hätte man einen der beyden Wagen angegriffen, so kamen die beyden darinn befindlichen Individuen um, und der Tyrann war gerettet. — Wenn man aber beyde Wagen angriff? — Bonaparte war in keinem von beyden, und das Ganze war eine seiner gewöhnlichen Finten.

Die Chasseurs, welche die Wagen begleiteten, jagten, mit gezückten Säbeln, im strengsten Galopp.

den berüchtigten Abenteurer zu sehen, der auf der Weltbühne eine so große Rolle gespielt hatte. Man wusste, daß seine Landung mit den Verschwornen im Innern verabredet gewesen; daß der Pöbel der Städte, die er durchziehen sollte, im Voraus gewonnen; daß alle auf seinem Wege stehenden Regimenter ihm verkauft waren; daß er, überzeugt, nirgends einigen Widerstand zu finden, keine Gelegenheit, nur einen einzigen Schuß zu thun, finden konnte. Man wusste endlich auch, daß die friedliche Haltung, die er seinen Truppen befahl, indem er sie die Gewehre überhängen ließ, nur ein politisches Possenspiel war, sein Unternehmen zu rechtfertigen, und es in der Folge durch einen vorgeblichen allgemeinen Enthusiasmus zu sanktioniren.

Diese Sanktion war künftig für ihn der einzige Rechtstitel, auf den er sich berufen konnte, weil er allen andern entsagt hatte. Allein vergebens gewann eine ungeheure Masse von Taglöhnern und Arbeitern jeden Tag ihren kärglichen Lohn, durch wildes Geschrey unter den Fenstern seiner Gemächer, vergebens vertheilten seine, in den Gängen des Gartens zerstreute, Agenten heimlich einige Geldstücke, um die, zu ihren Arbeiten zurückkehrenden, Handwerker durch andre Schreyer zu ersetzen. *) Dieser erkaufte künstliche Enthusiasmus vermochte nur einige Schwachköpfe zu täuschen; die Masse der Bürger blieb kalt; wer an die Zukunft dachte, entfernte sich, vor dem Schwalle von Unglück und Leiden erzitternd, von dem er sein Vaterland bedroht sah. Buonaparte selbst, beschämt, unter seinen Fenstern nur den gemeinsten Pöbel zu erblicken, und durch die Kälte jener Klasse,

*) Glaubwürdige Personen erzählen: ein, mit der Vertheilung des Gelds unter den Pöbel beauftragter, Agent Buonaparte's habe sich jeden Tag im Passage Montesquieu die Stiefel putzen lassen, und dem Artisten fünf Franken gegeben, um seinen Kunden mitzutheilen, was ihm erzählt wurde.

die er, aus Verdruß, die Kanaille der Salons nannte, erbittert, verließ das Schloß der Tuillerien, um sich in das Elysee-Bourbon einzuſperren.

Indeſſen begann die Erklärung der verbündeten Mächte vom 13. März bekannt zu werden, und verbreitete Beſtürzung in allen Gemüthern. Noch unterhielten das unbedingte Schweigen der Journale über dieſes wichtige Aktenſtück, die Nachricht von einem zwanzigjährigen Frieden mit Oeſtreich, die nahe Ankunft der Kaiſerin, und ihre anfänglich auf den 4. May beſtimmte, dann auf unbeſtimmte Zeit hinaus verſchobene Krönung, die Täuſchungen des Volks, und lieſſen ihm die Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung; allein bald bewieſen ihm die Konvention eben derſelben Mächte vom 25. des nämlichen Monats, und die Proklamationen des Königs, des Kaiſers von Rußland ꝛc. ꝛc. klar: der Abenteurer, der ſich von Neuem des Thrones bemächtigt, habe nichts an Heftigkeit des Charakters und an Immoralität ſeiner Prinzipien verloren. Die abgeſchmackteſten Nachrichten wurden in ſeinem Namen gedruckt und verbreitet; bald unterhandelte man mit England; bald war es gelungen, Oeſtreich von der Koalition abwendig zu machen; am andern Tage verkündigte ein Kourier die nahe Ankunft der Kaiſerin mit ihrem Sohne. Zu gleicher Zeit machte man in den Departements, ſelbſt zehn Stunden von Paris, in abſichtlich geſchmiedeten Bulletins, nicht allein dieſe Ankunft bekannt, ſondern man ſchilderte ſogar das ganze Detail der Ceremonien, die den Einzug Marien Luiſens in die Hauptſtadt gefeyert hätten. So tröſteten ſich die Bewohner der Städte und des Landes, über die wahre Lage der Sachen getäuſcht, für die vergangenen Fehler durch die Hoffnungen, mit denen ſie die Journale des Tages einwiegten. Indeſſen muſſte man doch am Ende die Nation die Gefahren durchſchauen laſſen, denen ſie preißgegeben war, weil nur ſie allein ihnen die Spitze zu bieten vermochte. Die Zeit der

Täuschungen war vorüber, man konnte ihr nicht länger ohne Gefahr die sie bedrohende Zukunft verbergen. Buonaparte fühlte dies, und auf seinen Befehl legte ihm der Herzog von Vicenza endlich den berüchtigten Rapport über die politische Lage Frankreichs vor. Ich sage berüchtigt, weil nach den Verheißungen und Täuschungen jeder Art, mit denen man die Leichtgläubigkeit des Publikums hingehalten hatte, dieser Rapport ein blendender Lichtstral war, der uns mit einem Male alle Mächte Europas gegen uns verschworen zeigte, und uns so die Wahrheit in ihrer schauderhaften Blöße sehen ließ.

Dieses Geschenk also hatte man uns von Elba zugeführt! Einen Vernichtungkrieg — und diesen Vernichtungkrieg will man uns zu führen zwingen, nicht um das Vaterland zu retten, sondern um die Krone auf dem Haupte eines blutdürstigen Despoten zu beschirmen, der alle Völker des Kontinents zehndete, um eine Familie von Abenteurern und Abenteurerinnen in der üppigsten Lüderlichkeit zu erhalten, die seit zehn Jahren die Würde der Thronen entweihten; und um in ihren schimpflichen Würden einige Männer zu behaupten, die, von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, Theil an seinen Verbrechen nahmen, oder sich durch seine Freygebigkeit bereicherten, und die ihr abscheuliches Daseyn künftig an keine neue Ordnung der Dinge wieder anzuknüpfen vermögen. Für solche Interessen will man die Nation zwingen, das Blut ihrer Bürger zu vergeuden, und den Stürmen eines Europäischen Kreuzzugs zu trotzen.

Dies war der Augenblick, um zu unterhandeln; allein wie einen Mann anerkennen, der seiner ganzen Macht entsagt hatte, und nur durch den Vertrag existirte, den er gebrochen? Wie einem Meineidigen Gehör schenken, dem kein andrer Rechtstitel, als der, den ihm eine Handvoll Rebellen zu verleihen schien, zur Seite stand, und der mit unbegreif-

licher Frechheit die Vollziehung eines Vertrages verlangte, den er selbst verletzt hatte? Wie, niederträchtige Agenten anhören, die, indem sie die Usurpation ihres Herrn und Gebieters zu rechtfertigen suchen, kühn genug sind, zugleich einen Entführungplan in der Mitte eines Hofes anzulegen, wo sie nur unter der Sauvegarde der öffentlichen Verachtung lebten? — Keiner seiner Kouriere wird zugelassen; keine seiner Depeschen angenommen; alle Kabinette schließen sich seinen Emissarien, und bald erklärt ihn selbst eine feyerliche Deklaration in die Acht aller Nationen, und gibt ihn der Rache Europas preis. Jetzt erhalten die noch in Deutschland versammelten Armeen Befehl, in Eilmärschen an den Rhein vorzurücken. Alle Völker des Nordens stehen in Masse auf, und vierzehn Tage später ist Frankreich, bereits durch innere Unruhen zerrissen, von einem, seine Gränzen bedrohenden, dreyfachen Walde von Bayonetten umringt. Buonaparten bleibt nur ein Mittel, den Sturm zu beschwören; er muß von dem usurpirten Throne herabsteigen; ein Franzose hätte es ohne Anstand gethan; Buonaparte ist ein Korse. Was kümmert ihn das Blut, das vergossen werden soll, wenn er nur seinen Kopf rettet; sollte er auch zum Zweytenmal seine Schande und seine Wuth in irgend einer wüsten Insel verbergen müssen? Ganz Europa greift ihn an; er entschließt sich, ganz Europa zu bekämpfen; und — soll er fallen, so will er wenigstens unter den Trümmern unsers Vaterlandes in Strömen französischen Blutes untergehen — wäre es auch nur, um seine gräßliche Prophezeihung zu erfüllen; und der erbebenden Welt zu zeigen: „was der Sturz eines grossen Mannes koste!“

Aber wie einen Krieg nationalisiren, dessen Ursache und Gegenstand er allein ist? Wie ein denkendes Volk dahin bestimmen, eine Million Menschen der Erhaltung eines Geächteten zu opfern, den die Intrigue aus seiner Verbannung

zurückführte, und der Verrath wieder auf den Thron erhob? Wie eine aufgeklärte Nation überreden: man bedrohe ihre Unabhängigkeit, wenn diese von allen Souverains als Prinzip anerkannt ist, und wenn dieselben als Bürgschaft einer allgemeinen Aussöhnung nur die Vertreibung des ehrsüchtigen Fremdlings fordern, der zwölf Jahre lang Europa verwirrte und verwüstete.

Das Unternehmen war schwierig; allein D***, F***, C***, R*** standen an der Spitze des Conseils. Was konnte man nicht mit Männern von so seltnem Talente und einer so furchtbaren Berühmtheit ausführen? *)

Der Eine von ihnen hatte im Norden von Deutschland bewiesen, wie weit der Militär-Despotismus getrieben werden könne; die Andern kannten, als Veteranen der Demokratie, auf das Genaueste alle Ressourcen der Volks-Tyranney. Sie wussten aus Erfahrung, wie es einer Handvoll Empörer allmählig gelinge, einer ganzen Nation Zaum und Gebiß anzulegen; welche Mittel man anwenden müsse, um den großen Haufen zu demoralisiren und zu verderben, um alle Begriffe untereinander zu werfen; alle Idee zu verwirren; alle Prinzipien umzukehren; jedes Gefühl von Ehre, Gerechtigkeit und Redlichkeit zu ersticken, jede sittliche und religiöse Regung in ihrem Keime zu zerstören; die Tugend lächerlich zu machen, das Laster zu vergöttern, und selbst das Daseyn der Gottheit zum Problem umzuwandeln. — Durch solche

*) Davoust, Fouché, Carnot und Rovigo! Allerdings mächtige, vielversprechende Stützen eines Throns; die Politik und Regierungkunst bringen ja in der Regel nur Talent und Erfahrung, nicht die Moralität in Anschlag! Es bedurfte wahrlich einer so schlimmen, ganz verlornen Sache, wie die Napoleons nach seiner Rückkehr von Elba, um den Sturz einer, auf ein solches (!?) Ministerium gegründeten, Regierung herbeyzuführen.

Mittel war es, vor zwey und zwanzig Jahren, gelungen, einen Theil der Nation für eine chimärische Freyheit zu erwürgen, zu ersäufen und mit Kartätschen zu zerschmettern. Warum sollte es durch dieselben Mittel nicht gelingen, eben diese Nation gegen ganz Europa zu Verewigung des Despotismus zu bewaffnen? So hatten die Sanscülotten von 1793 Frankreich Robespierre's wilder Popularität preisgegeben, und so hoffen sie, nachdem sie zu großen Herrn geworden: in unsern Tagen es Buonaparte's Alles verschlingendem Ehrgeize hinzuopfern, um ihm für die Schätze, die er an sie vergeudete, und für die Ordensbänder, mit denen er sie behängte, zu danken.

Zu Ausführung dieses Plans bestimmen sie ihn, den geheiligten Vertrag, der die Loose der Völker mit denen ihres Fürsten verkettet, zu erneuen; d. h. Frankreich eine neue — eine liberale Konstitution zu geben.

Wir wollen nicht untersuchen, mit welchem Rechte ein Mann, der sich selbst keinen andern Titel, uns zu beherrschen, als eine durch Gewalt uns aufgezwungene Diktatur beylegt, es wagen kann, sich als Gesetzgeber aufzuwerfen, uns eine Konstitution vorzuschreiben, und so den erhabensten Beruf eines gesetzlichen Beherrschers zu erfüllen? Wir wollen auch die Illegalität der Wahlversammlungen, und die Beyseitsetzung aller Formalitäten, welche die Gültigkeit eines solchen Staats-Vertrages bedingen, und deren Mangel die Nichtigkeit aller Operationen nach sich zieht, und ihnen das Gepräge einer anticipirten Verwerfung aufdrückt, nicht untersuchen und beleuchten.

Buonaparte kennt, so wenig er auch in der Gesetzgebung bewandert ist, diese Fundamental-Wahrheiten; allein er findet nöthig, seinen Anhang zu verstärken, indem er unter seine Paniere alle unruhigen Köpfe und Demagogen versammelt, die unsre bürgerlichen Fehden überlebten. In die-

ser Absicht bringt er alle Gemeinplätze und die ganze Phraseologie, von denen einst unsre revolutionären Tribunen erschallten, wieder empor. Seine Reden sind mit den Worten Freyheit, Gleichheit, Unabhängigkeit, dem ewigen Refrain der Empörer, die die Menge aufzureizen streben, verbrämt. Bey dieser Losung erwachen alle Parteyen wieder; Jeder glaubt in der neuen Konstitution eine Lockspeise für seine Neigung, seine Prinzipien oder seine Habsucht zu finden. Jetzt erblickt man wieder voll Schrecken alle die Menschen mit unheilschwangern Larven, die einst unter dem prunkenden Patrioten-Titel, während unsrer politischen Stürme, das Staats-Ruder führten, und welche die rückkehrende Ruhe wieder in ihre Werkstätten gebannt hatte. Wilde Freude erglänzt auf ihrer Stirne; sie schreiten, mit hochaufgeworfenem Haupte, drohenden Blicks, und pöbelhafte Schimpfreden auf der Zunge, einher; zum Wiederbeginnen eines verruchten Kampfes bereit, und den Unglücks-Vögeln vergleichbar, die der Instinkt ihrer Gefräßigkeit schon zum Voraus in die Nähe des Schlachtfeldes versammelt, welches zahllose Leichen düngen sollen.

Von allen Seiten strömen die Menschen, die ihren Herd verlassen hatten, um in den Reihen unsrer Krieger der Strafe für vergangene Verbrechen zu entgehen, nach der Hauptstadt. Eine der Völlerey und den zügellosesten Ausschweifungen gewidmete Stätte wird ihr Versammlungort. *)

*) Das Café Montansier im Palais-Royal; der Versammlungsort aller feilen Schönen in diesem Palais, und in der Nachbarschaft. Es erschienen, während Napoleons kurzer zweyten Regierung, mehrere Hefte von Gesängen, welche jeden Abend in diesem illüstren Lokal erschallten, unter dem Titel: La Réunion des Braves. Die Gardes du Corps stürmten, nach der zweyten Rückkehr des Königs, in einer heldenmüthigen Aufwallung das verödete Café Montansier, und liessen den unschuldigen Kaffewirth ihre Wuth und

Hier empfängt Buonaparte's Büste, wie einst jene Marats, mit der rothen Mütze geziert, die Lobreden betrunkener Soldaten; hier wird Alles, was die empörendste Obscönität und die höchste Sittenlosigkeit an scheußlichen Prinzipien zu erzeugen vermögen, auf Prinzipien reducirt, und, bey dem tausendstimmigen Geschrey: Es lebe der Kaiser! in Kouplets abgesungen. Gerade so liessen an den Tagen des 2. und 3. Septembers, abscheulichen Andenkens, Ungeheuer mit menschlichen Larven, während sie ihre Mitbürger erwürgten, den Ruf: Es lebe die Nation! erschallen.

Selbst jene, durch ihre redliche Meinung, durch ihre Uneigennützigkeit, und ihre strengen Grundsätze achtungwerthen, immer getäuschten und doch immer wieder leichtglaubenden Männer, die zwanzig Jahre lang eine Republik erträumten, und dieses Traumbild durch alle Anarchien hindurch verfolgten, fühlten ihre Hoffnungen bey dem hohen Ruf der Freyheit, den Buonaparte's Trabantenschaar auf ihrem Zuge erschallen ließ, wieder erwachen; sie vergassen, daß Buonaparte der Feind der Freyheit, der Mörder der Republik gewesen, und daß er zuerst die geheiligten Rechte, die wir so theuer errungen hatten, verletzte; sie vergaßen, daß Buonaparte, als er die National-Repräsentation zu Saint-Cloud zertrümmert, ebenfalls von Freyheit gesprochen; sie vergaßen, daß gerade im Namen der französischen Republik Buonaparte den abscheulichsten und schreyendsten Despotismus, dessen Joch jemals auf dem Menschengeschlecht gelastet, organisirte; sie vergassen, daß Buonaparte darauf ausging, alle Gefühle, die den Bürger an sein Vaterland ketten, zu ersticken, das Licht der Civilisation auszulöschen, und alle Zweige des öffent-

Bravour durch Zertrümmerung aller Lüstres, Spiegel ꝛc. ꝛc. (der Schaden wird auf mehr als 30,000 Franken berechnet) empfinden.

sentlichen Unterrichts zu ertödten. Sie vergaßen, daß Buonaparte alle liberalen Ideen verbannt, und die zerstörendsten Prinzipien des Despotismus in Büchern heiligte, die durch die Befehle seiner Minister zu klassischen wurden, um den Unterricht unsrer Kinder an der Quelle zu vergiften, und um sie im Voraus an das schimpfliche Joch zu gewöhnen, das er den kommenden Geschlechtern bereitete; sie vergaßen, daß, seit seiner Gelangung zur Kaiserkrone, ein niedriger und treuloser Senat ihm, gleich einem neuen Minotaur, jedes Jahr die Blüte unsrer Jugend hingab, die man auf einen Verdacht einkerkerte, auf einen Wink erschoß; daß die Staatsgefängnisse von Schlachtopfern wimmelten, über deren Loos zu entscheiden den Tribunalen untersagt war, um das System seiner abscheulichen Tyranney nicht ruchtbar werden zu lassen; sie vergaßen endlich, daß der, unter dem eisernen Scepter des Usurpators so unmenschlich verbannte, süße Name Freyheit, nach zwölf Jahren des Drucks und der Verzweiflung, nur nach der Thronbesteigung unsers rechtmäßigen Herrschers, Ludwig XVIII., wieder in unsre Ohren getönt hatte.

Alle diese Thatsachen waren der Volksmasse bekannt; aber gerade diese Masse musste getäuscht werden, indem man ihr den Tyrannen, als von seinen Verirrungen zurückgekommen, als den Fürsten ihrer Wahl schilderte, und ihn als den, zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit unentbehrlichen, Mann darstellte. Um diesen Zweck zu erreichen, verschmäht man kein Mittel, und greift zu jeder Ausschweifung. Die Theater werden in Ringbahnen, die öffentlichen Plätze in Schlachtfelder umgestaltet. Dieselben Menschen, die vor Kurzem gegen einen mäßigen Lohn ihre Stimmen zum Geschrey unter den Fenstern der Tuillerien verdungen hatten, durchziehen nun die Hauptstadt, singen Todeshymnen und mißhandeln die Bürger, die, durch ihr Schweigen, diese empörenden Scenen zu mißbilligen scheinen. Zugleich taumeln die Soldaten

nach ihren Orgien durch die Straßen, *) und zwingen, mit gezückten Säbeln, Jeden, auf den sie stoßen, mit ihnen den Namen des Kaisers zu heulen, dessen Büste die Koryphäen des Haufens im Triumphe vor ihnen her tragen. Von nun an verkündigt Alles die Rückkehr jener bejammernswerthen Zeiten, wo die französische Nation, in zwey Parteyen getheilt, nur aus Opfern und Henkern bestand. **)

*) Nach einer dieser Orgien stürmte ein Trupp von Unteroffizieren der kaiserlichen Garde von der Theaterseite in die Gallerien des Palais-Royal; alle trugen brennende Fackeln. Sie umkreisten den Garten, und waren eben im Begriff, in die Holzgallerien zu stürzen, die sie unfehlbar angezündet haben würden, hätte nicht der Muth des Buchhändlers Dentü, Grenadier in der eilften Legion der Nationalgarde, dessen Magazin sich in diesen Gallerien befindet, dieses Unglück abgewendet. — Der betrunkene Haufe stieß ein wüthendes Geschrey aus, und es gelang Dentü nur mit der unsäglichsten Mühe, ihn zum Auslöschen der Fackeln zu bewegen; mehrere warfen sie, noch brennend, in den geschlossnen Garten — es war beynahe Mitternacht.

**) Viele gut unterrichtete Pariser behaupten: eine gräßliche Katastrophe habe alle diese Komplotte krönen sollen; alle Royalisten sollten erwürgt werden; der Plan dieses Gemetzels war mitten in der Hauptstadt entworfen, angelegt, und durch die Koryphäen jener scheußlichen Bacchanale vorbereitet. Während die bessern Franzosen sich der nahen Hoffnung, ihren gesetzlichen Beherrscher wieder zu sehen, hingaben, schliffen die neuen Septembriseurs, durch die demagogische Wuth einiger angeblichen Volks-Repräsentanten aufgereizt, ihre Dolche, und erwarteten schweigend den Befehl, das Schlachten zu beginnen. Man erinnere sich, daß einer von Buonaparte's Pairs laut und öffentlich erklärte, in seinem unbedeutenden Departement seyen über achtzig Personen, ohne Verhör und gesetzliche Form, aus ihren Wohnungen hinweggeschleppt worden. — Aehnliche Maßregeln waren in den meisten Departements genommen; allenthalben zeigten sich schaudererregende Vorboten einer nahen

Unerachtet aller dieser Maßregeln blieb die öffentliche Meinung in einer Art von Schlafsucht. Es war selbst zu

---

Bartholomäus-Nacht. Die Listen waren verfaßt, die Häuser bezeichnet, die Opfer ausersehen. Schon waren in vielen Städten, namentlich im Süden, einzelne Morde das Vorspiel dieses Würgens gewesen. Die Royalisten waren dort so in Schrecken gesetzt, daß sie es nicht wagen durften, sich an ihren Fenstern zu zeigen, ohne Beleidigungen, Drohungen, oder selbst Flintenschüssen ausgesetzt zu seyn. In dieser Absicht hatte man die Föderationen von Vorstadt zu Vorstadt, von Stadt zu Stadt, von Departement zu Departement gebildet, um, wie man sagte, die ganze Wirthschaft mit einem Male zu säubern, oder, deutlicher zu sprechen, um kein Opfer entwischen zu lassen. Es schien, als hätte die Hölle von 1793 ihre Schlünde geöffnet, um alle ihre revolutionären Teufel wieder über Frankreich auszusenden.

Sehr verlässige Nachrichten setzten die Ausführung des Komplotts auf wenige Tage nach der Abreise des Kaisers fest, der auf einer letzten Promenade durch die Vorstadt St. Antoine, seinen getreuen Federés die Sorge, die Hauptstadt zu reinigen, anempfohlen hatte. Wirklich zeigte sich auch am andern Tage nach seiner Abreise in verschiednen Stadtvierteln eine ungewöhnliche Bewegung. Die Säle der Restaurateurs im Palais-Royal, in den Tuillerien, im Jardin des Plantes und auf den Boulevards wimmelten von, auf halbem Sold stehenden, Offizieren, die sich die Miene gaben, sich zufällig zu treffen, während Alles ein sehr pünktlich verabredetes Stelldichein andeutete. Allenthalben herrschte bey diesen Schmausereyen eine wilde Freude; allenthalben wurde auf die Ausrottung der Royalisten mit einer Wuth und einem Einklange getrunken, die die Nachbarschaft in Schrecken setzten. Zu gleicher Zeit bildeten sich auf dem Platz Ludwig des XV., auf dem Boulevard Bourbon, vor dem Jardin des Plantes und vor dem Odeon bedeutende Zusammenrottungen. Das Café Montansier erschallte von demselben Geheul und Geschrey, wie die Säle der Restaurateurs. In der Mitternacht-Stunde

besorgen, das durch glänzende Verheißungen augenblicklich geblendete Volk möge, da deren keine sich realisirte, zu dem Verlangen nach der glücklichen Ruhe, aus der man es gerissen hatte, zurückkehren. Um die Verlegenheit auf das Höchste zu steigern, waren auch die Absichten des Königs und der Verbündeten kein Geheimniß mehr. Vergebens bemühten sich die Journale, deren wahren Sinn und Gehalt zu vergiften.

---

versammelte sich eine Menge von Menschen in einem der Quadrate der Elisäischen Felder. In gewissen Entfernungen waren Vedetten ausgestellt, die mit geschwungenen Säbeln, unter gräßlichen Flüchen, den verspäteten Spaziergänger, der nach Hause wanderte, verscheuchten. Wahrscheinlich sollte in diesen nächtlichen Zusammenkünften Tag und Stunde des allgemeinen Gemetzels festgesetzt werden; die Brüder und Spießgesellen in den Departements erwarteten nur Befehl, um Hand anzulegen. Zu derselben Zeit war in Paris im Stillen das Gerücht verbreitet; die Federés sollten die Wachthäuser stürmen, und die Würgscene mit der Entwaffnung der Nationalgarde beginnen. Glücklicherweise veranlassten die Wachsamkeit der Polizey, besonders aber die Erwartung der großen Ereignisse, die sich an den Ufern der Maas vorbereiteten, die Aussetzung der Mordscene bis zum 21. Junius. Die Vorsehung wachte; die unerwartete Rückkunft des Hauptes der bösen Rotte, das in ihrer Mitte Rettung und Sicherheit suchte, störte neuerdings ihre Plane. Seine Abdankung am andern Morgen und die Proklamirung seines Sohnes erheischten andre Maßregeln, die von den beyden Kammern geprüft und gebilligt werden mussten; dieser Verzug rettete Paris. Von diesem Augenblicke wurden die Komplotte der Mörder und Plünderer immer weiter hinaus vertagt, aber nie ganz aufgegeben.

Wem verdankt also Paris die Rettung des Lebens und des Eigenthums seiner Bürger? — Den raschen Märschen der Verbündeten, und der unermüdeten Wachsamkeit der, größtentheils aus Familienvätern bestehenden, in ihrer Art einzigen Nationalgarde.

Die Frechheit, mit welcher sie die albernsten Nachrichten bekannt machten, hatte ihnen alles Zutrauen entzogen; der Leser pflegte gerade in dem Gegentheile ihrer Angaben die Wahrheit zu suchen, und oft zu finden. Dieser Wahrheit sollte aber gerade der Zugang zum Volke versperrt werden. In dieser Absicht organisirte man jenes System der Lüge und Hinterlist, von dem die ausgeartetesten Regierungen uns nur eine schwache Idee gegeben hatten. Unter allen Journalen hatte der Moniteur allein einen Rest von Scham in seinen Prinzipien behalten; in seinen politischen Angaben herrschte noch ein Schatten von Wahrheitliebe. *) Man erklärte ihn für nicht mehr offiziell. **) Von diesem Augenblicke an bieten alle öffentlichen Blätter nur ein verwirrtes Labyrinth von Albernheiten und Widersprüchen dar, in dem auch nicht eine Wahrheit mehr zu finden ist. Alle Thatsachen sind entstellt, verstümmelt, die Daten verfälscht, die Rapporte verunstaltet. Der Moniteur und andre Journale werden, je nachdem sie in dieses oder jenes Departement versendet werden sollen, und nach dem Impuls, den man der öffentlichen Meinung geben will, doppelt und dreyfach gedruckt. So verbreitet man im Süden: Marie Louise sey mit ihrem Sohne zu Paris eingetroffen; ein zwanzigjähriger Friede geschlossen; Pohlen sey im Aufruhr; Sachsen empört;

*) Wahrlich ein schlimmeres Urtheil konnte der Verfasser über den Rest der französischen Journale nicht fällen, als, indem er dem Moniteur noch einen Rest von Scham und einen Schatten von Wahrheitliebe zugesteht!! Risum teneatis etc. etc.

**) Um schamlosrr lügen und falsche Proklamationeu, im Namen geachteter deutscher Staatsmänner, schmieden zu können, ohne als Gesetzgeber dem eignen Code hohnsprechen zu müssen, der die falsa mit Brandmarke und Galeere bestraft!!

der Kaiser von Rußland vom Senat zurückberufen ꝛc. Indessen erfährt man im Norden durch die Pariser Journale: der König von Spanien sey aus Madrid vertrieben; ganz Italien stehe in Waffen; Mürat, im Begriff, sich mit unsrer Armee von Chambery zu vereinigen, habe einen vollständigen Sieg über die Oestreicher erfochten, und zwar — in demselben Augenblicke, wo er schon besiegt, flüchtig, ohne Hauptstadt und ohne Armee vielleicht von seinen eignen Unterthanen die gerechte Strafe seiner Unredlichkeit empfing. *)

Allein vergebens pries man den Tyrannen und die Segnungen seiner Wiederkehr; er fühlte selbst, daß weder die Ergebenheit der Janitscharen seiner Garde, noch die Niedrigkeit der um ihn kriechenden Höflinge ihn der Katastrophe zu entziehen vermochte, die seinen Schwager, den Usurpator der Krone Neapel, vom Throne gestürzt hatte.

*) Nur wenige Tage vor Napoleons letzter Ankunft zu Paris verkündeten Kanonendonner und lauter Jubel in allen Straßen den glänzenden Sieg bey Fleurus und die gänzliche Vernichtung der Preußen. — Eben so bezeichnete am 30. März v. J. der Exkönig Joseph, in einem öffentlichen und letzten Anschlage, die, Paris einschließenden, 140,000 Mann als eine abgeschnittene, von dem Kaiser an der Spitze seiner siegreichen Armee verfolgte, Kolonne; wenige Stunden nachher entfloh der Feige, mit den Worten: „Meine Kinder, ich bleibe bey euch.“

Eben so machte man, noch am Tage nach dem Einmarsch der Verbündeten in Paris, in den Hauptstädten der benachbarten Departements ein offizielles Bulletin bekannt, in welchem die Einwohner aufgefordert wurden, in Masse nach Paris zu marschiren, um die Niederlage der Allirten zu vollenden, die in der Ebene von Saint-Denis 52,000 Mann Todte, und 40,000 Gefangene, mit dem Könige von Preußen in Person, verloren hätten!!

Er fühlte, daß er, um der Macht der Verbündeten mit Erfolg Widerstand zu leisten, sich die Zuneigung aller Bürgerklassen gewinnen müsse. Alle aber, die an seinen schändlichen Räubereyen oder an seinen entehrenden Auszeichnungen keinen Theil gehabt hatten, sahen mit Schrecken die tyrannischen Maßregeln, durch welche er sein wankendes Ansehen zu stützen suchte, und seufzten insgeheim nach der Rückkehr jener Tage des Friedens und des Glückes, die sie, unter der zu kurzen Regierung Ludwig des Ersehnten genossen hatten. Dieser Kontrast musste zernichtet werden; zu Erreichung dieses Zweckes fügte man zu der Lüge die Verläumdung.

Nie wurde das Schriftsteller-Gewerbe unwürdiger entweiht, als in dieser Epoche; aber auch nie sah das Publikum klarer, welcher Niedrigkeit und welchen Schmutzes eine Journalisten-Seele fähig sey. Die von der Regierung zum Lobe des Usurpators besoldeten Zeitungschreiber waren würdig, den besten der Könige zu verläumden. Sie wären Sejans Knechte gewesen; sie musften also Tibers Lobredner seyn. Daß solche Menschen, schon mit der allgemeinen Verachtung gebrandmarkt, sich durch das Uebermaß ihrer Schande einen Namen zu erwerben suchen, indem sie mit verruchter Kühnheit Alles antasten, was dem Menschen das Heiligste ist; so etwas läßt sich begreifen; daß aber ein Staatsmann, ein Mann von Talent, der einer Sache abtrünnig geworden, für die er Tausende von Bürgern auf das Blutgerüst gesendet, es wage, die Tribune der angeblichen Pairs von Frankreich zu besteigen, und öffentlich Gott, das Vaterland und sein Gewissen zu belügen, indem er indirekt Ludwig XVIII. der Verschleuderung der Staats-Einkünfte, der Unredlichkeit in Erfüllung seiner Verheißungen, der Unterschlagung der Fonds der Hospizien und frommen Stiftungen ꝛc. ꝛc. anklagte — die Frechheit eines solchen Rapportes lähmt die Feder, besonders wenn er im Namen eines Abenteurers abgestattet wird, der Europas Blut und Schätze verschwendete,

alle Verträge verletzte, jedes Eigenthum an sich riß, alle Religionen verläugnete, alle Sittlichkeit erstickte, und einen ehrwürdigen Greis, das erhabne Oberhaupt unsrer heiligen Religion, von Kerker zu Kerker schleppen ließ.

Ich spreche hier nicht von den unanständigen und pöbelhaften Karrikaturen, mit denen derselbe Abenteurer unsre Quays und Promenaden täglich bekleben läßt — würdige Ausflüsse eines abscheulichen Ministeriums und einer sittenlosen Regierung! *) Die Elenden glauben Prinzen zu beschimpfen, deren Ahnen einst der Stolz unsers Vaterlandes waren, **) und auf denen noch heute (?) alle seine Hoffnungen beruhen; blicken sie doch auf die Familie des Usurpators hin, betrachten sie die albernen Prinzen, die schamlosen Prinzessinnen, die er auf den Thron erhoben; sie haben selbst im Königspurpur den Ton und die Gewohnheiten des Pöbels beybehalten! Man sehe sie im Innern ihrer Paläste, zu dem Stolze der Emporkömmlinge die Weichlichkeit der Höfe des Orients gesellend, ihre Würde vergessen; alle Konvenienzen unter die Füße treten; sich die Verachtung der Souverains zuziehen, und zum Gespötte ihrer Völker werden. Man blicke nach einer andern Seite hin; dort sieht man einen der Prinzen des von Buonaparten vertriebenen Hau-

*) Sollte der ächt royalistische Verfasser eben so kräftig von den unflätigsten aller Karrikaturen sprechen, die seit der letzten Rückkehr Ludwig XVIII. allenthalben das Auge und das Zartgefühl beleidigen? Was würde er antworten, wenn man ihm unter der Reihe von Zerrbildern, durch welche eine feige Sudlergilde das Ungethüm in Koth tritt, vor dem sie (kaum sind es einige Wochen) zitterte, die herrliche Idee anführt; den Marschall Ney im Anus des Erkaisers den Violenduft suchen zu lassen, während er zugleich dem Könige den Eid der Treue schwört!! Wahrlich nil novi sub sole!

**) Man sehe die Note S. 134.

ses, gleich groß durch seinen Charakter und durch seinen Muth, den Süden Frankreichs durchziehen, und unerachtet aller, rings um ihn her angezettelten, Verräthereyen die Huldigungen und den Segen aller Franzosen empfangen. Man sehe zu Bordeaux die Tochter unsrer Könige, den Ruhm und das Muster ihres Geschlechtes, durch die neuen Unfälle, die ihre Familie bestürmen, noch mehr veredelt; man sehe sie, dem Tyrannen und seinen Trabanten zum Trotze, von einer unermesslichen Volksmenge umringt, die sich zu der Ehre, in ihrer Vertheidigung zu sterben, drängt; man höre sie, in der Besorgniß, französisches Blut zu vergießen, deren dringenden Bitten widerstreben, und sehe sie, bey ihrem Scheiden aus dieser interessanten Stadt, den weinenden Haufen einen Theil ihrer Gewänder, als ein Unterpfand ihres Dankes und ihrer nahen Rückkehr überlassen! Niedrige Verläumder, wagt es nicht, so ganz entgegengesetzte Wesen unter sich zu vergleichen, sondern, wenn die Pest des Hochverraths und der Empörung in euren Herzen nicht jedes Gefühl von Billigkeit erstickt hat, gesteht, daß, wenn auch leichte Fehler die glänzenden Eigenschaften, welche zu allen Zeiten die Bourbons verherrlichten, verdunkeln, diese Fehler doch im Vergleich mit den schändlichen Lastern, welche das Geschlecht eures Herrn und Gebieters entehren, noch Tugenden sind.

Der auffallendste Beweis für die gänzliche Verkehrtheit seiner Verwaltung ist der, seinen Ministern ertheilte, Befehl, Jeder nach der Reihe die Regierung Ludwig XVIII. zu verläumden. Diese so kurze Regierung ist eine lebende Satyre auf alle seine Handlungen, ein an seinen Eingeweiden nagender Geyer; ein Fantom, das ihn mitten in seinem verbrecherischen Glücke verfolgt und peinigt, und an dem alle Gaukelspiele seiner listigen Politik scheitern. Vergebens kommandiren die kleinen Tyrannen, die er an die Spitze der Verwaltungen stellte, ihre Untergebenen zum Enthusiasmus,

und verfolgen mit niedriger Bitterkeit Alle, denen noch ein Gefühl ihrer Würde geblieben; vergebens läßt die Polizey alle Mauern von Paris mit Ausbrüchen der verächtlichsten Schmeicheley besudeln, und Buonaparte's Büste, wie einst jene Marats, durch den Pöbel der Vorstädte im Triumph einhertragen; vergebens stößt eine Schaar besoldeter Tollhäusler jeden Morgen in die Trompete, den Ruhm und die Wunder seiner Regierung zu verkündigen. Die Volksmeinung und der öffentliche Mißkredit vereitelte alle diese Kunstgriffe; der aufstehende Süden enträthselte die Lüge, und, drey bis vier durch die Intriguen und Schleichkünste seiner Emissarien irregeleiteten, oder durch die Macht der Bajonette niedergedrückte Provinzen ausgenommen, beantwortet ganz Frankreich diese lügenhaften Lobsprüche durch den Ausruf:

„Tyrann, vom Thron herab, er ist das Erbe deines Herren!"

(Tyran, descends du trône et fais place à ton maitre.)

Diesen Zuruf fürchtet der Tyrann; diesen muß er ersticken. Allenthalben werden dahin abzweckende Befehle ertheilt; die Civilbehörden abgesetzt, und an Männer vom Jahre 1793 vergeben. Es ist keine Konscription mehr; die ganze Bevölkerung soll zum Aufstand in Masse gezwungen werden. Mobile Kolonnen durchstreifen zu diesem Ende das Land, und schleppen Alles, was die Waffen tragen kann, mit sich hinweg. Alle Straßen wimmeln von Landleuten, die man vom Feldbau gerissen, und, gleich Herden Schlachtvieh, nach der Gränze führt. Die Mütter, die das Schicksal ihrer Gatten theilen wollen, werden von den Gendarmen mit Kolbenstößen hinweggetrieben, und sterben von Ermüdung und Schmerz in den Gräben der Landstraßen, oder aus Mangel und Verzweiflung, wenn sie bey ihrer Rückkehr ihre Felder verwüstet, ihre Vorräthe geplündert, und ihre Hütten in Trümmern finden. Alle Handlungen der Regierung sind

eben so viele Ungerechtigkeiten; alle ihre Maßregeln tragen das Gepräge der Willkür und der Gewalt.

Bald empfand auch die Hauptstadt denselben Druck und dieselben Leiden; eine unglückschwangere Besorgniß erhielt alle Herzen in Spannung, und jeden Tag drohte uns die wilde Freude der Soldaten irgend ein großes Unglück. Schon waren von allen Seiten die Flammenbrände der Zwietracht in die Volksmasse geschleudert. In einem solchen Augenblicke fordert man die Pariser Vorstädte auf, sich nach dem Beyspiel mehrerer Departements zu föderiren. Im Jahr 1793 hatte man Blutsäufer, in der Eigenschaft von Prokonsuln, dahin gesendet, um den Sansküllotism und die Freyheit zu predigen. Jetzt durchzogen sie dieselben Männer, in Reichsgrafen umgestaltet, um Unterwerfung den Befehlen des Tyrannen, und Aufruhr gegen ihren rechtmäßigen Fürsten zu proklamiren. Zu gleicher Zeit errichtet man allenthalben Klubbs und Versammlungen von Föderirten, in denen man, unter dem Vorwand, die Unabhängigkeit der Nation zu vertheidigen, die arbeitende Klasse aufreizt, um sie, im Nothfall, der Nationalgarde entgegenzustellen. Man gibt ihnen Mahlzeiten, und die Mittel, sich mitzutheilen und zu verständigen; man bezeichnet im Voraus die Opfer, die, im Fall eines Aufstandes, zuerst unter ihren Dolchen sterben sollen, und theilt ihnen Waffen aus. *)

*) Wenige Tage vor seinem Abgange zur Armee besah Buonaparte die Befestigungen von Belleville, an denen die Föderirten arbeiteten, und sprach zu ihnen die merkwürdigen Worte: „Wenn die Pariser bey den Gefahren des Va„terlandes einschlummern, so gebührt es euch, sie aufzu„wecken. Ich werde die äußern Feinde bekämpfen; ihr er„haltet Waffen, und bürgt mir für jene, die ich zurück„lasse.“ — Bey einem andern Anlaß sagte er von der Hauptstadt: „Diese ausgeartete Stadt, dieses neue Baby„lon muß gesäubert werden.“

Jetzt hört man in allen Stadtvierteln nur von Mißhandlungen, Ausforderungen, und Gewaltthätigkeiten jeder Gattung. Die Art, die Hutschleife oder Hutschnalle zu tragen, die Wahl der Blumen, *) ein Wort, eine Gebärde werden zum Signal der Aechtung. Der Bürger wird von seiner Arbeit, von seinem Gewerbe, seinem Handel hinweggerissen, um an den Befestigungen der Hauptstadt zu arbeiten, **) während verwüstende Raubhorden in deren Strassen das Panier des Aufruhrs einhertragen, und in Drohungen ihrer nahen Zerstörung überschäumen. In wenig Tagen sind Unordnung und Verwirrung auf ihrem höchsten Gipfel; alles Elend von 1793 stürmt auf uns ein, und das Schreckens-System beginnt.

Unter solchen Auspizien gab uns der Tyrann, statt einer Konstitution, einen Anhang zu unsern frühern

---

Grundbesitzer, Kaufleute, Künstler, Euch alle, deren Vermögen Lockungen für die Habgier darbietet, hatte er den Dolchen der Wütenden, die er seine graue Armee (armée grise) nannte, geweiht! — War dies die Sprache eines Souverains oder eines Räuberhauptmanns?

*) Die Blumen spielten oft in der Geschichte eine bedeutende Rolle. Der rothen und weissen Rose floß in England viel Blut; die Veilchen kosteten Frankreich eine furchtbare Aderlässe; und noch nach der Rückkehr Ludwig XVIII. wurden die rothen und weissen Nelken das Losungzeichen der Royalisten und Buonapartisten, und veranlassten viele blutige Scenen.

**) Ein Kaufmann aus der Rue Saint-Denis, der auf den Buttes Saint-Chaumont arbeitete, ruhte, von der Arbeit erschöpft, aus. Ein Soldat von der kaiserlichen Garde lud ihn zu einem Glase Branntwein ein. Der Nationalgarde schlug das Anerbieten höflich aus. „Ich sehe wohl, du bist ein Royalist," schreyt der Soldat wüthend, und stößt den Bürger in einen Graben, wo er einen Arm zerbricht. Ein andrer Nationalgarde erhielt einen Säbelhieb.

Konstitutionen, die er hundertmal verletzte, und dann förmlich zerstörte; eine unförmliche Kompilation, in die er einige Feudal-Einrichtungen verwebte, die Frankreichs Schicksale zwey Kammern preisgeben, welche größtentheils aus Männern bestehen, die die Apostel der Anarchie oder die Schildknappen des Despotismus gewesen, und gegenwärtig, zwischen Verbrechen und Reue mitten inne stehend, keinen Rückblick in die Vergangenheit wagen dürfen, ohne vor der Zukunft zu zittern.

Franzosen, wollt ihr die Grundpfeiler kennen lernen, auf denen Napoleon das Gebäude seiner furchtbaren Macht errichtete? Sie sind:

Die Lüge, um das Volk irre zu leiten und zu betrügen;

Die Verläumdung, um alle Handlungen der letzten Regierung anzuschwärzen;

Die Gewalt, um sich in seiner Usurpation zu erhalten; und endlich

Das Schreckens-System, um die Gedanken, Gefühle und Wünsche aller wahren Franzosen zu ersticken.

Zu Konsolidirung dieses Systems gab er uns, in seinem berüchtigten Mayfelde, eine lächerliche Parodie jener erhabnen Feyer, durch welche unsre Ahnherrn, die Franken, vor neun Jahrhunderten das Prinzip ihrer wilden Unabhängigkeit heiligten. Allein, es ist allgemein bekannt, daß in diesen Versammlungen die unbeschränkteste Freyheit herrschte, und bey allen ihren Operationen vorwaltete, während hier Alles erzwungen und ungesetzlich war. Jeder weiß, daß diese konstitutionelle Akte nur das Werk einiger Empörer war, daß der Usurpator selbst sie nachgesehen und korrigirt hatte; daß Alle, die solche unterzeichneten, oder unterzeichnen ließen, seine Emissarien oder Mitschuldigen sind; daß die, welche sie außerdem acceptirten, es nur zur Rettung ihres Lebens, ihres Vermögens oder ihrer Stelle gethan; und daß diese Adhäsion ihnen mit einer Frechheit abgedrungen wurde,

die sich nur bey den Werkzeugen oder Knechten der Tyranney finden läßt. *)

Doch, was kümmern eitle Formen den Mann, der gewohnt ist, alle Gesetze zu verletzen; was kümmert ihn der Wunsch des Volks? Menschen fordert er; Blut will er vergießen. Ganz Europa in Waffen umringt Frankreich; ihm allein gelten die Rüstungen aller Mächte; er will sich hinter die Nation verstecken, sich hinter die Leichen seiner Unterthanen verschanzen, und in der allgemeinen Zerstörung untergehen.

In dieser Absicht geht er am 12. Junius ab, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen. Sobald diese Nachricht zu Paris bekannt ward, erglänzt wieder ein Stral von Freude auf jeder Stirne; ein Schein von Hoffnung dämmert wieder in allen Herzen auf; der Tag seiner Abreise ist zwar kein Fest; aber doch ein Tag der Ruhe. Kaum ist er bey der Truppenkette angelangt, so erzählt uns ein lügenhaftes Bülletin von einer, alle Souverains von Europa beleidigenden, Proklamation begleitet, in prunkenden Phrasen: Das Morden habe begonnen, und französisches Blut sey mit dem der Engländer und Preußen geflossen. Jetzt besteigt

*) Man gibt die Zahl der Votanten, welche diese Konstitution acceptirten, auf 1,260,000 an. Man rechne von dieser Summe die Voten der, blindlings gehorchenden, folglich des Stimmens unfähigen, Armee; jene der Besoldeten der Regierung, denen man, im Falle der Weigerung, ganz unverhohlen mit dem Verluste ihrer Stellen drohte; jene der Arbeiter, die man in den Werkstätten, oder auf den öffentlichen Plätzen aufgriff, und die doppelten oder ungültigen Voten ab; was wird dann aus der Einstimmigkeit der, im Namen einer Nation von 25 Millionen freywillig abgegebenen, Voten, von der man auf dem Mayfelde sprach? Straften nicht die Insurrektionen im Westen und die Unruhen im Süden diese schamlose Behauptung schon an und für sich Lügen?

ein Repräsentant der Nation, nach der Ehre geizend, zuerst die Würde seines Charakters, die gesunde Vernunft, und die Rechte der Menschheit zu verletzen, die Tribune, und verlangt: man solle dem Tyrannen den Titel: Retter des Vaterlandes, zuerkennen, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo er im Begriffe stand, zu Erhaltung seines Thrones das Blut seiner letzten Vertheidiger zu vergießen. Die Annalen des schimpflichsten Despotismus bieten kein Beyspiel einer so niederträchtigen Schmeicheley dar. *)

Die Hauptstadt sah mit banger Erwartung einem großen Ereignisse entgegen, als ein angeblich offizielles Schreiben uns einen, in den Ebenen von Fleurus erfochtenen, glänzenden Sieg verkündigte; fünfzigtausend Gefangene und vierzig Kanonen waren das Resultat dieses Tages; die Engländer flohen, und man glaubte nicht, daß die Preußen sich wieder sammeln könnten. Dieses, obgleich angeschlagene und allenthalben im Ueberfluß verbreitete, Schreiben beruhigte keineswegs die Besorgnisse des Volks; sondern ließ im Gegentheil vermuthen, daß unsre Armeen eine Niederlage erlitten hätten. Die Stille am andern Morgen vermehrte diese Besorgnisse, und der folgende Tag bestätigte sie in ihrem ganzen Umfang durch Buonaparte's unerwartete Rückkehr. Er war den Abend vorher um eilf Uhr angekommen, und brachte zuerst die Nachricht von seiner unerhörten Niederlage; er hatte zum Viertenmal seine ganz zu Grunde gerichtete alte Garde auf dem Schlachtfelde verlassen; seine ganze Artillerie und Bagage war in die Hände des Feindes gefallen; um das Maß der Unverschämtheit zu füllen, schrieb er dieses Ereigniß einem panischen Schrecken zu, während es, nach

*) Ein andrer Energumene trug darauf an, alle getreue Unterthanen des Königs, mit ihren Ascendenten und Descendenten, in die Acht zu erklären.

dem Ausspruch vieler Generale, das nothwendige Resultat seiner unseligen Unvorsichtigkeit und seiner verwegnen Unerfahrenheit war. *)

Er war, im Geleite der Kerntruppen, die ihn nach Elba begleitet, und drey Monater später wieder in die Hauptstadt zurückgeführt hatten, abmarschirt. Allein, schon hatte die Vorsehung das Ziel seiner verbrecherischen Erfolge bezeichnet; der Todesengel harrte seiner in den Ebenen von Fleurus, und mit ihm seiner auserwählten Schaar und aller der berühmten Tapfern, die, zehn Jahre lang, die Stützen seines Throns gewesen, und alle Thronen Europas erschüttert hatten. Sie starben dort, wenn auch nicht den Tod der Helden, doch den Tod der Tapfern; jeder Einzelne hätte ein Denkmal seines Ruhms verdient, wären sie für eine bessere Sache gefallen. In dem ganzen Heere fand sich nur ein Feiger — der Mann, für den sie sich opferten, und der sie verließ. Ein Bourbon hätte diese beweinenswerthe erhabene Treue und Hingebung mit seinem Blute erkauft; der König selbst ehrte sie durch seine Thränen, indem er

*) Mehrere Korps der kaiserlichen Garde lieferten an diesem furchtbaren Tage Züge heldenmüthiger Verzweiflung, wie deren die Geschichte wenige aufzuweisen hat. Einem mörderischen Kartätschen-Feuer ausgesetzt, das ganze Glieder niederstreckte, ergänzten sich die Lücken mit einer bewundernswerthen Ordnung; die nachrückenden Korps trotzten dem Tode mit gleicher Unerschrockenheit, wie ihre gefallnen Kameraden, auf deren Leichen sie ein gleiches Loos erwartete. Vergebens ruft ein englischer General ihnen zu, sich zu ergeben; er erhält keine Antwort. Das Gemetzel dauert fort; ganze Quatrés verschwinden. Der Engländer wiederholt seine Aufforderung, und verspricht, sie mit aller, ihrer Bravour gebührenden, Achtung zu behandeln; „die Garde stirbt, aber ergibt sich nicht," war die Antwort. Zu gleicher Zeit machen sie Kehrt, und schießen sich wechselseitig nieder, um nicht von Feindes Hand zu sterben!

er in überströmendem bittrem Gefühle ausrief: „Es waren Franzosen; es waren meine Kinder; hätten sie für ihr Vaterland gefochten, ich wäre in ihrer Mitte gestorben!“ *)

Was that dagegen der Usurpator? Er war dem Tiger zu vergleichen, der seinen Raub nicht verschlingen konnte. Er kommt mit wutherfülltem Herzen allein zurück; keine Klage kommt über seine Lippen; keine Thräne benetzt seine Wange. Er kehrt zurück, nicht um die seiner Ehrsucht und seinem Unverstand geopferten Tapfern zu beweinen; sondern um die beyden Kammern aufzulösen, neue Opfer zu sammeln, und seine niedergelegte Diktatur wieder an sich zu reißen. Glücklicherweise wird sein Vorhaben ruchtbar, und, gezwungen, der Nothwendigkeit zu weichen, entsagt er zum Zweytenmale einer Macht, die er nur zu lange zum Unglück Frankreichs und Europas gemißbraucht hatte.

So endigte die politische Laufbahn des berüchtigten Abenteurers, den unsre bürgerlichen Zwistigkeiten, glückliche Siege, und die Berechnungen einer zügellosen Ehrsucht allmählig auf den schönsten Thron der Welt erhoben hatten. Ein unternehmender Charakter, Neuerungsucht, und jene prahlende, sentenzenreiche Suade, die dem Soldaten imponirt, hatten seine ersten Schritte in der Waffenbahn mit Glanz erfüllt. Bald bezeichneten ihn seine, durch einige Erfolge belegten, militärischen Kenntnisse dem Direktorium als eine der wirksamsten Stützen seiner Macht, und erhuben ihn bald nachher zu der höchsten Würde in der Armee. Auf diese Höhe gelangt, verliert er den höchsten Gipfel der Macht nicht ausser Augen; überzeugt, daß er nur auf diesem Standpunkte die Wunder vollbringen könne, zu denen ihn das Schicksal ausersehen. Frankreich, in diesem Zeitpunkte durch eine

*) Ein solcher Heldenmuth am 20. März hätte vieles Blut erspart!

Regierung ausgesogen, die weder das Talent, sich Liebe zu erwerben, noch die Mittel, sich furchtbar zu machen, besaß, scheint ihm eine um so leichter zu erhaschende Beute, da, in der Ferne und über kaum gekannte Nationen, erfochtene Siege den Ruhm seiner Waffenthaten übertrieben vergrößert und die Neigung des Volks und der Armee für ihn verdoppelt hatten. Von dieser Stimmung unterrichtet, verläßt er Afrika's Küsten, und erscheint, nach seiner Entweichung von einer Armee, die er allen Entbehrungen zum Raube überläßt, in unsrer Mitte als der einzige Mann, der unsrer unglücklichen Lage abhelfen kann; aber bald zertrümmert er, unter dem Vorwande, die Regierung, der er seine Erhebung verdankte, fester zu gründen, deren ganzes Getriebe, und bemächtigt sich selbst, mit offner Gewalt, der höchsten Macht. Kaum hat er dieses Ziel errungen, so kennt seine Ehrsucht keine Schranken mehr; er glaubt sich den Mann des Verhängnisses; den Mann, dem der Ruhm, Europa umzugestalten, vorbehalten ist. Von diesem Augenblick an sinnt er nur auf Krieg und Verwüstung; durch den Krieg ist er gestiegen; durch ihn will er sich behaupten. Den Raub der Nachbarvölker bestimmt er zum Lohne seiner Feldherrn. Aus Stolz und Interesse, jedes Erblichkeit-Prinzip der Souverains anfeindend, will er alle Dynastien stürzen, um die seinigen zu befestigen. Allen alten Adel höhnisch verachtend, erschafft er neue Einrichtungen nur in der Absicht, die Ungewißheit seiner eignen Abkunft zu bemänteln. Eben so verstellungvoll, aber weniger tiefblickend als Kromwell, wollte er, nach dessen Beyspiele, durch den Prunk öffentlicher Denkmale das Elend des Volks und die Verbrechen seiner Usurpation zudecken; wie er, durch eine listige Politik geleitet, sorgte er, selbst bey den unbedeutendsten Verträgen, für einen Ausweg der Unredlichkeit. Er spielte mit den Moral-Prinzipien und mit den heiligsten Lehrsätzen der Religion, und achtete, weder an Redlichkeit der Männer, noch an Tu-

gend der Weiber glaubend, Beyde nur insofern, als sie seinen wollüstigen Freuden dienen konnten; er verschleuderte die Schätze und das Blut seiner Unterthanen, wie durch Gewalt errungene, und frühe oder spät ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu erstattende Güter, und vereinigte, auf alle Gattungen des Ruhms eifersüchtig, aber jenen der Waffen unbedingt vorziehend, weil diese allein seinem Throne einigen Bestand zu sichern vermochten, in seiner Person einige der Tugenden; aber dagegen beynahe alle Laster der Männer, die auf der Weltbühne eine große Rolle gespielt haben.

— So wurde er, wie Karl XII., von Eroberungsucht, und wie Alexander, von dem, mit allen gigantischen Unternehmungen verknüpften, Ruhme verzehrt; hatte aber in großen Gefahren weder die ruhige Kälte des Erstern, noch den edlen Ungestüm des Letztern. Grausam aus Charakter, und abergläubisch aus Schwäche, vereinigte er in seinen Kriegszügen die Popularität des Marius mit Syllas prunkender Verschwendung, und oft die wilde Gefühllosigkeit Beyder mit Cäsars reißender Thätigkeit, ohne von diesem Letztern irgend Etwas, außer seinem Ehrgeize, zu besitzen, und ohne eine der Tugenden, die den Namen des großen Pompejus verewigten; allein er übertraf alle ebengenannten Feldherrn an Verkehrtheit der Grundsätze, und an dem Geiste der Entartung und der Raubsucht, den er endlich der ganzen Armee mitzutheilen gewusst hatte. Nie verstand ein General besser, dem Soldaten einen blinden Gehorsam gegen seine Befehle und eine unbedingte Anhänglichkeit an seine Person einzuflößen, und doch trieb nie selbst ein schlichter Partey-Chef die Sorglosigkeit und den Mangel an Umsicht für alle Bedürfnisse seiner Armee weiter, als er. Er beschränkte sich auf die Entwerfung des Plans eines Feldzuges, ohne die Schwierigkeiten der Ausführung zu berechnen, und überließ seinem Gestirne, die Begebenheiten

zu lenken; seiner Armee, den Sieg zu fesseln. Allein im Drange der Gefahr gab er diese auf, und war stets geschickter, sich neue Hülfsquellen zu öffnen, als die ihm vom Schicksal übrig gelassnen zu benutzen. Er war ein ungewöhnlicher Mann, weniger durch die Talente, die er auf dem Thron entfaltete, als durch den beyspiellosen Wechsel, der seine Regierung bezeichnete; durch seine ausgezeichneten Ressourcen, durch die unerhörte Tapferkeit seiner Truppen, durch den Glanz seiner Siege, und endlich durch seine erlittenen Niederlagen und durch die Summe von Unglück, die er für unser Vaterland herbeyführte.

Dies ist das Gemählde des ehrsüchtigen Fremdlings, den Parteygeist und Verrath einen Augenblick *) auf den Thron von Frankreich erhuben, und dessen Name bald, alles seines trügerischen Glanzes entkleidet, dem Abscheu und dem Fluche kommender Jahrhunderte preisgegeben seyn wird. Eine große und schreckliche Lehre für alle Völker der Erde, die, der Neuerungsucht fröhnend, das Glück ihres Landes anders, als in der öffentlichen Sittlichkeit und unter der Aegide ihrer gesetzlichen Herrscher suchen möchten.

Lasst uns dem guten Ludwig, unserm rechtmäßigen, unserm konstitutionellen Könige entgegeneilen, und die Reue der Schuldigen zugleich mit den Wünschen seines so unwürdig verläumdeten Volks zu seinen Füßen niederlegen. So vermögen die Sünder und Irrenden, die das Vaterherz des Königs betrübten, und seine geheiligte Person mit Beleidigungen und Drangsalen überhäuften, die Achtung ihrer Mitbürger wieder zu erringen, und ihr Heil in der unerschöpflichen Milde des Vaters des Vaterlands zu finden.

Paris, 30. Junius 1815.

*) Welch' ein langer, inhaltschwerer, furchtbarer, folgenreicher Augenblick!

II.

Frankreichs Zustand unter Napoleons Regierung.

(Beschluß des im Decemberheft 1814 abgebrochenen Aufsatzes.)

XV. Finanzen.

Unsre Finanzen, deren Unordnungen so vielfachen Antheil an unsern Revolutionen gehabt haben, gleichen einem mit pomphaften Inschriften versehenen Gebäude, dessen Inneres dem Auge nur Elend und Verwüstung darbietet. Bey Buonaparte's Thronbesteigung trieb man viel Gepränge mit statistischen Floskeln; man kündigte große Ansichten von Verbesserungen an, und erschöpfte sich auch wirklich bis zum berühmten Budget 1813 in Lobsprüchen über die Vortrefflichkeit unsers Systems, und die Vorzüge, die es über die Finanzsysteme aller benachbarten Staaten erheben sollten.

Die Wahrheit ist, daß eine, jedes Jahr erhöhte und endlich ganz unverhältnißmäßig gewordene Auflage, so wie die Methode, täglich alle erfolgte Versprechungen zu brechen, die gewöhnlichen Grundlagen unsers Finanzsystems gewesen sind.

Bey der Einführung der Taxen dachte man niemals an die Erhaltung des Grundvermögens der Nation; man berücksichtigte blos, ob die Auflagen einen reichlichen Ertrag abwerfen könnten. Lange Zeit hindurch versprach man jedes Jahr eine große Reduktion der Grundsteuer; im Jahr 1811 kündigte man sogar der gesetzgebenden Behörde eine Verminderung von zehn Millionen an; allein in demselben Augenblick erhöhte man die Zusatzcentimen um dreyßig vom Hundert, so daß das erwähnte Versprechen eine wahre Satyre war.

Die Festsetzung des Betrags der Grundsteuer erfolgte nach ganz despotischen Grundsätzen. Die Steuer-Direktoren bestimmten ganz allein, und ohne alle Zuziehung der Steuerpflichtigen, den individuellen Austheiler. Es ist bekannt, wie viele Diskussionen dieser Verwaltung-Zweig der öffentlichen Einkünfte unter der Regierung unsrer Könige veranlasst hatte; wie viele Versuche angestellt worden waren, um die Unterthanen bey Festsetzung und Vertheilung der direkten Auflagen zu Rathe zu ziehen. Unter Napoleons Regierung wurde bey dieser Abgabe ganz despotisch verfahren. Die Departemental-Verwaltungen hatten bey diesem Gegenstand alle Mitwirkung verloren; die Präfekten selbst erfüllten dabey nur einige Formalitäten, so daß Alles von dem Minister und den von ihm erwählten Beamten abhing.

Der von jedem Steuerpflichtigen zu entrichtende Antheil wurde immerfort abgeändert, und gewöhnlich jedes Jahr erhöht. Man hatte dem Volk eine unveränderliche Auflage versprochen; wir erhielten dafür eine Abgabe, die durch ihre Veränderlichkeit eine wahre Quelle von Unterdrückung wurde. Die Hauptursache davon lag in der Bestimmung der Zusatzcentimen, die jedes Jahr, angeblich wegen Lokalausgaben, erhöht wurden, allein in den öffentlichen Schatz flossen, so daß die Regierung dieselben immerfort zu vermehren Interesse hatte, und doch dabey der Nation vorspiegelte, daß die vorzüglichste Auflage stets dieselbe bliebe. Dieses Verfahren war um so leichter, je weniger Kenntniß die Bürger von der Verwendungart dieser Zusatzcentimen hatten, die man sorgsam mit einem undurchdringlichen Schleyer bedeckte.

Einer der obern Beamten des öffentlichen Schatzes hat mich versichert, daß der Betrag dieser Zusatzcentimen sich im Jahr 1811 auf eine Summe von hundert und zwanzig Millionen belief, ohne die Summen zu rechnen, die von den Präfekten für die Departemental-Ausgaben zurückbehalten wurden.

Man hat uns Hoffnung zu bedeutenden Verbesserungen in dem System der Grundsteuer durch die Einführung eines allgemeinen Kadasters, vermittelst der Ausbesserung und Abschätzung alles Grundeigenthums, gemacht. Allein diese riesenhafte Operation, die den Grundeigenthümern jährlich einige Millionen kostet, ist nicht nothwendig, um zu einer gewissen Thätigkeit zu gelangen. Denn selbst in den bereits kadastrirten Provinzen beklagt man sich schon seit lange her über die Ungleichheit der Grundsteuer. Der Grundsatz, das Quotum des Einzelnen wegen Verbesserung der Kultur zu erhöhen, benimmt Vielen den Muth, solche Verbesserungen zu unternehmen. Es scheint, daß das unübersteigliche Hinderniß in den Grundlagen der Abgaben selbst liegt. Diese ist zugleich Revartition-Abgabe, weil von Anfang an jedes Departement für eine gewisse Summe angelegt wurde, was noch jedes Jahr geschieht, und Quantums-Auflage, indem der Steuerpflichtige den vierten bis fünften Theil des Ertrags von seinem Grundstück entrichten soll. Allein wie ist es möglich, in der Praxis zwey Grundlagen zu verbinden, die sich gegenseitig ausschließen? Wie kann man sich versichern, daß die vereinigten Quantums der Einzelnen die begehrte Summe auswerfen sollen? Bey der Unmöglichkeit, diese beyden Grundlagen in Einklang zu setzen, läßt man eine derselben fallen, und dies ist dann zuverlässig nicht diejenige, nach welcher die für das Departement angelegte Summe in den öffentlichen Schatz fließen soll.

Ueberhaupt sind die vormals in Frankreich bestandenen direkten Auflagen, Tailles und Vingtieme genannt, seit der Revolution durch neue Abgaben ersetzt worden, die im Grunde gut ausgedacht waren, aber in der Ausführung durch unvollständige Kenntniß der Vorbilder, die man dabey zum Muster nahm, nur ungewisse Resultate geben konnten. Doch wird es nicht schwer seyn, auch diesen Gegenstand auf die wahren Grundsätze zurückzuführen, wenn man denselben ein-

mal öffentlich debattiren, und die Unterthanen an der Vertheilung selbst Antheil nehmen lässt.

Bey den indirekten Steuern ist Alles ungeheuer übertrieben worden. Schon seit lange her hat die Verminderung des Ertrags derselben die Ueberspannung der Tarifs bewährt. Nichtsdestoweniger soll Napoleon den Direktoren dieses Zweigs der öffentlichen Einkünfte Befehl ertheilt haben, die indirekten Auflagen zu verdoppeln. Der Betrag der Mauthgebühren muß vor allen Dingen vermindert werden. Diese gleichen jetzt eher den Plakereyen eines habsüchtigen Pascha, als den für eine weise Regierung bestimmten Einkünften. Diese Mauthgebühren können und sollen den Zweck haben, die Kontrebande nicht zu begünstigen, und den Einwohnern nicht Gegenstände zu entziehen, auf die sie einen gewissen Werth setzen. Dabey darf aber nicht durch allzugroße Nachsicht die Industrie des gerechten Schutzes beraubt werden, den sie zu erwarten berechtigt ist.

Ganz Frankreich hat seine Stimme gegen die sogenannten vereinigten Gebühren (droits réunis) erhoben, und dennoch war es den Repräsentanten des Volks niemals möglich, die allgemeinen Beschwerden gegen diese Abgabe laut werden zu lassen, oder doch wenigstens bey den drückenden Formalitäten, welche die Einnahme derselben garantiren sollten, mehr Mäßigung zu erhalten. Wie hätte dieses auch geschehen sollen? Ist denn der gesetzgebenden Behörde unter Bonaparte jemals gestattet worden, über die Einkünfte und Ausgaben des Staats irgend eine Diskussion anzustellen? Man darf nur, um sich von dem wahren Hergang der Dinge bey dieser Gelegenheit zu unterrichten, das sogenannte Budgetgesetz im Moniteur oder im Gesetzbulletin nachschlagen. Die gesetzgebende Behörde hätte in zwey bis drey Tagen die Einführung neuer Auflagen, die Erhöhung alter Abgaben, den Austheiler der Ausgaben, die provisorischen Kredits-Festsetzungen, die gewöhnlich vier Fünftheile des Budgets

erschöpften, diskutiren müssen. Jeder dieser Artikel war in wenig Zeilen vorgeschlagen, und dennoch hätte jeder große Beylagen und lange Tage von Diskussionen erfordert. Man verachtete diese Behörde so sehr, daß der Minister Molé in seiner berüchtigten Darstellung des Budgets von 1813 sich nicht scheute, zu erklären: „man habe nicht nöthig, die Auflagen zu erhöhen; Frankreich habe ein so wohlgeordnetes Finanzsystem, daß man keiner Vermehrung der Abgaben bedürfe, und nur die Tarifs zu erhöhen brauche.“ — So war also zum Beyspiel die Maßregel, die auf den Wein gelegte Abgabe in Paris von 30 auf 50 Franks zu setzen, keine Vermehrung der Abgaben. In der nämlichen Rede sagte dieser junge und würdige Zögling (Molé) des Schriftstellers, der seit zwölf Jahren ex professo zu Gunsten des Despotismus schreibt — des Hrn. von Bonald — um den schändlichen Bankrott in Ansehung der, von St. Domingue aus, von den Agenten der Regierung gezogenen Wechsel zu rechtfertigen, „kein Verwalter in den Kolonien sey berechtigt, Wechsel auf den öffentlichen Schatz zu ziehen; der Schatz sey nur schuldig, diejenigen zu bezahlen, die er acceptirt habe;“ — zwey Meinungen, die man nicht ohne Kummer von einem Justiz-Minister und einem Finanz-Verwalter hören konnte. In demselben Sinn sagte ein Redner derselben Schule bey Gelegenheit des Senatus-Konsults, das die noch nicht ausgestoßnen Glieder des Tribunats mit denen des gesetzgebenden Korps zusammenschmolz: „die beyden Behörden hätten nicht aufgehört zu existiren, indem beyde nunmehr vereinigt seyen.“

Einer von den Zweigen unsrer Finanzen, den Napoleons Regierung in die größte Unordnung gebracht hat, ist die Ausgabe. Niemals hat man eine Nation mehr, als unter Napoleon, durch Aufstellung von sogenannten abgelegten Rechnungen geblendet, und dennoch brachten es am Ende die Minister dahin, ihm gegen dieselben eben so viel

Abscheu einzuflößen, als vormals der königlichen Regierung gegen Neckers berühmte Rechnungen. Von nun an ließ er keine Gelegenheit vorbey gehen, wo er nicht Beweise gab, wie sehr ihm jede öffentliche Rechnungablegung verhasst war. Und nichts desto weniger waren alle diese öffentliche Rechnungen nichts weiter, als eine ununterbrochene Reihe von offiziellen Lügen. Seine Regierung hatte mit der Theorie der Rückstände begonnen, die vom Direktorium herrühren sollten. Diese Theorie war zu bequem, als daß er darauf hätte Verzicht leisten wollen. Alles, was man nicht bezahlte, ward angesehen, als sey es nicht schuldig, so daß die Rechnungen von Ausgabe und Einnahme sich immer das Gleichgewicht hielten und ganz herrlich zusammenpasften. Man war ganz erstaunt, einige Jahre nachher wieder Ausgaben erscheinen zu sehen, die in Jahren gemacht waren, wo, nach wiederholten Erklärungen, Alles geschlossen und beendigt war. Man hielt sich ganz strenge an die Verschiedenheit der Summen und der Ausgaben-Klassen, der beyden wesentlichen Werkzeuge dieses Systems. Wenn man nicht bezahlen wollte, beantwortete man die gerechteste Forderung damit, daß man sagte: „die Fonds für diese Klasse sind erschöpft; wir haben „kein Geld mehr für diese Ausgabe.“ Man kann leicht denken, wie sehr eine solche Antwort einen Gläubiger befriedigen musste, der auf die Bezahlung rechnete, und sich auf diese Weise abgewiesen sah. — Diese Eintheilung der Ausgaben in Klassen und diese Unterscheidung der Fonds, die wir England abgeborgt haben, wurden unter Buonaparte's Regierung ein wahres Mittel, sich die Staatsgläubiger vom Halse zu schaffen. Kann man begreifen, daß, da es der Regierung eines Staats beliebt hat, ihre Ausgaben in verschiedene Klassen zu vertheilen, jede Klasse eine gewisse beschränkte Summe zuzutheilen, von jeder besondere Einnahme- und Ausgabe-Register zu halten, diese Buchhaltung und Rechnungführung als Vorwand zur Abweisung der Gläubi-

ger dienen können? Ein Privatmann, der seinem Gläubiger eine solche Antwort gäbe, würde ausgelacht. Und dennoch ist dies das System, das seit dem achtzehnten Brumaire (1799) bei uns angenommen und als eine der schönsten Erfindungen der neuern Zeit gepriesen worden ist.

Die Beamten, die nach diesem System verwalteten, belustigten sich unter sich darüber, wie vormals die Auguren im alten Rom. Herr Defermont war der vorzüglichste Diener dieses neuen Kultus, den man dem Bankrott errichtet hatte, und der in unserer offiziellen Sprache den Namen „Liquidation" erhielt, seitdem der besagte Herr Defermont zum General-Liquidator ernannt worden ist. Er wars, der das berühmte Dekret vorschlug, (das man aber niemals amtlich proklamirte) und nach welchem Alles, was damals noch zu liquidiren war — mehrere hundert Millionen — nicht mehr bezahlt werden sollte. Dies geschah zwischen 1805 und 1806. Die im Staatsschatz befindlichen Summen waren zu nothwendig, um für die Rüstungen zu den Kriegen, die man damals unternehmen wollte, verwendet zu werden, als daß man sie hätte zur Bezahlung der Gläubiger bestimmen können. — Uebrigens war die Weigerung, Schulden zu bezahlen, weil in der Klasse, worein diese oder jene Forderung geworfen worden, keine Fonds vorhanden waren, im Grunde nur eine Ausflucht. Denn der Minister und seine Schreiber hoben das Verbot auf, sobald es ihr Interesse erforderte. In einigen Ministerien wurde mit solchen Forderungen ein empörender Handel getrieben. Das Seeministerium zeichnete sich hierin vor allen aus. An der Spitze seines sogenannten Bureau des fonds befand sich sehr lange ein Herr Vernier, der durch diesen Handel sehr beträchtliche Summen gewann, und da er auf der That ertappt wurde, endlich auf Napoleons Befehl seine Entlassung erhielt, ob sich gleich der Minister sehr thätig für ihn verwendet hatte. Denn Napoleon wollte nicht, daß man die Albernheiten

seiner Verwaltung, die doch der Bestechung eine weite Bahn eröffnete, zur eigenen Bereicherung benutzen sollte. Er lud zwar zum Verbrechen ein, aber er bestrafte mit Strenge die Ungeschickten, die dabey ertappt wurden. Nichtsdestoweniger kann man als ausgemacht ansehen, daß, als in der Sitzung der gesetzgebenden Behörde von 1813 die sich auf ein und zwanzig Millionen belaufende Schuldforderungen von St. Domingue, nach zehnjähriger Liquidation auf sieben Millionen herabgesetzt wurden, die Anwendung des Grundsatzes der willkürlichsten Liquidation und der Rückstände, die schändlichsten Betrügereyen veranlasst hat.

Unter die reichlichsten Hülfquellen für die Finanzen eines wohl regierten Staats gehört unstreitig der Kredit. Nur eine tyrannische Regierung kann durch neue Abgaben von ihren Unterthanen bedeutende Summen erpressen, wenn die Auflagen bereits sehr stark sind. Sie darf dann nicht ihr Kapital angreifen, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, sie durch Bezahlung von Interessen desselben aus der Verlegenheit zu ziehen. Buonapartes Regierung nahm auf diese Grundsätze keine Rücksicht und verwarf stets das Kreditsystem bis auf die bekannte Eröffnungrede der gesetzgebenden Behörde vom 17. Dezember 1813. Man kennt die schöne Phrase eines Großwürdenträgers im Staatsrath, der, um den Einwendungen gegen einen Gesetzvorschlag, der den öffentlichen Kredit zu untergraben schien, ein Ende zu machen, ausrief: „Nun, meine Herrn, wenn auch kein Kredit vor„handen ist, so hindert dies wohl nicht, daß man die Märkte „mit Getreide verproviantirt.“ Ich kenne Männer, die großen Einfluß auf Napoleon hatten und in völligem Ernst behaupteten, der Kredit sey allen Grundsätzen der Monarchie zuwider. Buonaparte ging in diese Falle, wie in viele andere. „In schwierigen Lagen — sagte ein großer Staatsmann, Herr Hamilton — kennt man nur das Kredit- oder das Plünderung-System.“ Napoleon

gab ohne allen Anstand dem letztern den Vorzug und sogar große Ausdehnung. Eine seiner schändlichsten Plünderungen ist die der Gemeindegüter im Jahr 1813. Man hat den Gemeinden ihr sämmtliches Eigenthum entzogen, und ich habe Ursache zu glauben, daß die Majorität des Staatsraths diesen Vorschlag unterstützte. Man versprach den Gemeinden Entschädigung durch Renten. Man beraubte die Gläubiger, die hypothekarische Einschreibungen auf diese Güter hatten, ihres Unterpfands; man zwang sie, ihre Hypotheken auf die Renten überzutragen, die ihnen als Entschädigung dienen sollten. Sobald man solche Operationen unternimmt, so verfährt eine Regierung nur mit Gewalt; von Gerechtigkeit ist nicht mehr die Frage. Es ist unbegreiflich, daß die Gesetzgebungbehörde nicht diese Maßregel mit Unwillen verworfen hat. Mit welchem Rechte konnte man Korporationen auf solche Weise berauben? Wenn ihre Güter nicht mehr heilig sind, so sind es keine mehr.

Mit solchen Mitteln tröstete man sich, keinen Kredit zu haben, und unterstützte man Erklärungen, in denen man stets gegen die Vortheile dieses Systems deklamirte.

Da der Kredit eine Folge des Zutrauens ist, das man in eine Regierung setzt, und nur das Resultat von Gerechtigkeit und zum Theil auch von Publizität in den Finanzmaßregeln seyn kann, so ist leicht zu begreifen, daß eine tyrannische und alles ins Dunkel hüllende Verwaltung, wie die von Napoleon, ohne Kredit seyn musste. Er wollte sich zu keinen Anleihen verstehen, blos wegen der Mittel, die er hätte anwenden müssen, um sich Anleihen zu verschaffen und dieses System zu behaupten. Nichtsdestoweniger wollte er eine Staatsschuld, aber auf seine Art, das heißt durch gezwungene Anleihen. Jede Vermehrung dieser Schuld unter seiner Regierung — und diese ist wieder auf dieselbe Summe gebracht worden, wie sie im Jahr 1789 war — ist von dieser Beschaffenheit, mit Ausnahme der alten Schulden

der italienischen und deutschen Provinzen, die aber jetzt wieder davon getrennt sind. Ein bedeutender Theil dieser Staatsschuld besteht jetzt in dem Resultat der Liquidationen der verfallenen Schulden, die von Herrn Defermont untersucht und dann, auf das Drittel herabgesetzt, in das große Buch eingeschrieben worden sind. Ein anderer Theil der Staatsschuld kommt von den Rückständen her, die bis ans Ende der Direktorial-Regierung zurückgehen, mehrere der ersten Regierungjahre Buonapartes in sich begreifen und, ohne Einwilligung der Gläubiger, in Renten bezahlt worden sind. Die vielfachen Bürgschaftleistungen in barem Geld von Beamten jeder Art sind ein wahres gezwungenes Anleihen. Es ist nicht bekannt worden, wie viel Renten-insgeheim konstituirt worden sind. Man schätzt die von gezwungenen Anleihen herrührenden Renten auf wenigstens zwanzig Millionen. Eine ungeheuere Summe wäre erfordert worden, um alle Rückstände mit Inbegriff der äußerst beträchtlichen von 1813 gehörig zu decken.

Eine von den auffallendsten Prunkmaßregeln, die Napoleon während seiner langen Regierung genommen hat, ist die Errichtung der Amortisationkasse in Betreff der Tilgung der Staatsschuld. Sie hat wenig gethan, denn im Ganzen hat sie, laut ihrer eigenen, im Jahr 1812 bekannt gemachten Rechnung, nur für 200,000 Livres Renten abgetragen. Die Ursache ihrer Unthätigkeit ist nicht schwer anzugeben. Sie hat im Grunde niemals Geld in Händen gehabt, das zu diesem Zweck hat verwendet werden sollen; denn alle Summen, worüber sie hätte disponiren sollen, haben eine andere Bestimmung erhalten. Von den 181 Millionen, die den Betrag der Bürgschaftleistungen bilden, hat sie die Zinsen zu bezahlen. Die Hinterlegung von Geldern in den Händen öffentlicher Beamten, die in dieselbe flossen; einige andere unbedeutende Summen, die vom Verkauf militärischer Effekten und anderer ähnlicher Gegenstände herrührten,

lieferten ihr im Grunde nur wenige Fonds, so daß sie dem öffentlichen Schatz nicht anders als außerordentliche Hülfkasse dienen und ihm die sich auf 80 bis 100 Millionen belaufende Anleihen (wie aus ihrer Rechnung erhellt) machen konnte, als indem sie einen Theil ihrer Renten zu realisiren sich genöthigt sah. Uebrigens scheint aus Allem zu erhellen, daß sie der Regierung weit größere Summen vorgeschossen hat, wie selbst aus den, gewöhnlich von den Herrn Defermont und Jaubert visirten, Bilanzrechnungen, die wohl weder der eine, noch der andere gehörig verstanden haben, zu ersehen ist. In diesen Rechnungen wird gesagt, die Tilgungkasse besitze 536 Millionen, sey aber 521 Millionen schuldig, so daß sie also einen Ueberschuß von 15 Millionen habe. Wenn man aber in eine genauere Untersuchung eingeht, so kann man sich leicht überzeugen, daß die Tilgungkasse allenthalben Gläubigerin des Schatzes ist. Man stellt sogar als Grundsatz auf, daß sie als Hülfkasse des Schatzes angesehen werden müsse. Daß sie eine Agentin der gewöhnlichen Dienst-Kasse sey, und beyde durch den Kredit ihrer Unterschrift unterstütze. Sie wurde als Werkzeug gebraucht, um die dem Senat, der Ehrenlegion und andern öffentlichen Anstalten gehörigen Güter der Regierung in die Hände zu spielen und durch Renten zu ersetzen. Dadurch hat man das Publikum hintergehen wollen. Man hoffte, daß, sobald sie im Besitz von so bedeutenden Gütern wäre, die Papiere, die man sie unterschreiben liesse, mehr Kredit haben würden. Man beredete die Nation, daß durch diesen Reichthum die Amortisationfonds erhöht würden; zugleich setzte man die Zinsen, die sie zu bezahlen hatte, herab.

In Ansehung des Operationplans bey Gelegenheit des Ankaufs von Renten, war die Tilgungkasse eine bloße Maschine in den Händen der Regierung, um, nach dem jedesmaligen Interesse dieser letztern, Steigen oder Fallen der Renten zu bewirken. Nie kann ein solcher Tilgungfond, der an

sich sehr wohlthätig ist, heilsame Resultate zu Stande bringen, wenn nicht Publizität die Grundlage seiner Operationen ist. Man muß den Betrag der Summen kennen, welche die Regierung dazu bestimmt, so wie die Zeit, wenn diese Bestimmung erfolgen soll; dann sonst wird ein solcher Fond, statt heilbringend zu werden, das Werkzeug der schändlichsten Operationen der Regierung, die denselben dazu gebraucht, das Steigen oder Fallen seiner eigenen Tratten zu bewirken und sich in alle Börsespekulationen zu mischen, die im Grunde nur auf die eigenen Hülfquellen der Machthaber, auf ihre Gerechtigkeit und auf die Dauer ihrer Gewalt gerichtet sind.

Nichts beweist mehr, wie sehr die Tilgungkasse alle Publizität zu scheuen hatte, und wie sehr Buonaparte es darauf anlegte, alle ihre Operationen ins Dunkle zu verhüllen, als die Art, wie ihre Rechnungen untersucht und abgeschlossen wurden. Denn diese so äußerst wichtige Komptabilität wurde dem obersten Rechnunghof förmlich entzogen und blos dem Kaiser vorgelegt, der die Verwalter derselben durch seine Unterschrift quittirte. Ein solches ungesetzmäßiges Verfahren, das ein so gefährliches Beyspiel gab, konnte nur aus sehr wichtigen Beweggründen Statt finden, und diese sind leicht zu errathen.

Der öffentliche Schatz, der mit so vielem Pomp neu organisirt wurde, und dessen Attribute im höchsten Grad vervollkommnet werden sollten, war bestimmt, die Regelmäßigkeit und Vollständigkeit der Einkünfte zu sichern, genaue Aufsicht über die Ausgaben und die damit beauftragten Beamten zu halten, der Rechnungkammer in Ansehung der Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Agenten, welche die Verwaltung von öffentlichen Geldern in Händen hatten, die nöthigen Materialien als Vorarbeit zu liefern, und alle Mißbräuche von Seiten der Agenten, denen die Bestimmung der Ausgaben zukam, zu verhindern. Allein diese

Auf-

Aufsicht ist nicht gehörig ausgeübt worden. Wir erinnern hier blos den berühmten Prozeß gegen die Rechnungbeamten und Munizipalitätglieder von Antwerpen und den darüber im Staatsrath erstatteten Bericht, dessen Zuverläßigkeit übrigens noch zu untersuchen ist, woraus erhellt, daß dort in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren über eine Million veruntreut worden ist. — Wenn die Aufsicht über die Einnahmen gehörig geführt worden wäre, so hätte wohl der Generaleinnehmer der vereinigten Gebühren, Hr. St. James, Intendant des Königs Joseph, nicht mit Hinterlassung eines Deficit von 15 bis 180,000 Francs verschwinden können. Man hätte nicht von dem andern ungeheuern Deficit bey mehrern Generaleinnehmern der Departemente sprechen hören. Und dennoch fehlte der Regierung, bey dem herrschenden Preßzwang, eines der vorzüglichsten Mittel, wodurch ihre Aufsicht hätte unterstützt werden können. — Die Aufsicht über die Ausgaben war noch fehlerhafter, als die über die Einnahme, und dies konnte auch wohl nicht anders seyn, da die Minister von aller Publizität ihrer Rechnungen befreyt waren und daher keine Verantwortlichkeit zu besorgen hatten.

Unter Napoleons Regierung wurden beym öffentlichen Schatz zwey neue Institute eingeführt, die anfangs die öffentliche Aufmerksamkeit fesselten und als große Verbesserungen angekündigt wurden. Dies waren die doppelte Buchhaltung und die Errichtung einer besondern Dienstkasse. Allein jene war schon durch ein Organisationgesetz vom November 1791 verordnet worden, und hat unter Napoleon wenig Dienste geleistet. Diese war im Grunde unnöthig und wurde durch das angenommene System, auf die öffentlichen Einkünfte zu anticipiren, wahrhaft schädlich.

Die wichtigste und nützlichste Veränderung, die in der Verwaltung des öffentlichen Schatzes eingeführt wurde und nothwendig beybehalten werden muß, besteht in der Centra-

lisation der Einnahme und Ausgabe. Ehemals bestanden mehrere Kassen, welche dieselbe für die verschiednen Provinzen besorgten. Der König ertheilte auf die eine oder andere dieser Kassen Anweisungen, die bezahlt werden mussten, und so erhielten die Staatskassen in der Hauptstadt nur den Ueberrest der Einkünfte baar und Quittungen von den in der Provinzen bezahlten Anweisungen. Der Ueberrest kam dann in die sogenannte Sparkasse (Caisse des épargnes). Dieses System war fehlerhaft. Necker hatte es bereits zerstört, allein die Centralisation kam erst unter der konstituirenden Nationalversammlung zu Stande, und ist eine ihrer besten Arbeiten.

Die alte Rechnungkammer wurde von Napoleon hergestellt, aber neu organisirt. Allein sie hat durch den Artikel des Gesetzes, das vorschreibt „jede Zahlung „eines Rechnungstellers als gut anzuerkennen, sobald sie or„donnancirt, d. h. von einer obern kompetenten Behörde „gutgeheißen worden ist" ihre vorzüglichste Wirksamkeit verloren. Bey solchen Verfügungen kann keine wahre Komptabilität Statt haben, denn es gebricht niemals an Befehlen, um Geld aus den öffentlichen Kassen zu beziehen; nur muß man beweisen, daß das Geld wirklich für einen geleisteten Dienst und einen gesetzlichen Dienst aus der Kasse gekommen ist. Die Minister, ungerecht bis zur Tyranney, wenn es darauf ankam, die rechtmäßigsten Forderungen anzuerkennen, verschafften sich das Recht, nach Belieben zu ordonnanciren, wie sie es für gut fanden; dadurch warfen sie alle wahren Komptabilitätgesetze völlig über den Haufen. Inzwischen waren sie berechtigt, die Mandate der Ordonnatoren zweyten Rangs einer vorläufigen Revision zu unterwerfen. Die erwähnte Verfügung war daher ganz allein zu ihren Gunsten.

Bey einer Organisation dieser Art ist es nicht möglich, daß die Rechnungkammer ihre erhabene Bestimmung errei-

chen kann. Denn diese Bestimmung besteht nicht blos darin, einige untreue Rechnungführer zu bestrafen oder zur Erstattung anzuhalten, sondern die großen Verschleuderungen der ersten Behörden zu verhindern, und darum ward ehemals die Rechnungkammer eingesetzt. Diese Mission muß sie erfüllen, und sich nicht blos in eine weitläufige Untersuchung der Rechnungen einlassen, die weit besser und zweckmäßiger an Ort und Stelle verifizirt werden können. Man schien diesen Zweck im Auge zu haben, als man den Großwürdeträger, der unter dem Titel eines Erzschatzmeisters mit einem ungeheuern Gehalt einen so großen Einfluß auf die Finanzen ausübt, autorisirte, jedes Jahr einen allgemeinen Bericht über die Ausgabe und Einnahme des Staats abzulegen. Allein kein solcher Bericht ist je abgelegt worden, wenigstens öffentlich; sind auch einige im Kabinet hinterlegt worden, so war es insgeheim und daher völlig zwecklos.

Sobald sich Buonaparte in diesem Verwaltungzweig, wie in allen übrigen, eine unbeschränkte Gewalt angemaßt hatte, bekümmerte er sich wenig um das Einzelne. Er glaubte genug gethan zu haben, indem er die Rechnungkammer herstellte, einige ehrgeizige Reden halten, ein Schauspiel in rothen und schwarzen Amtskleidungen aufführen und sich als Wiederhersteller der Magistratur proklamiren ließ; alles Uebrige war ihm gleichgültig. Allein wundern musste man sich mit Recht, daß der Rechnunghof ohne Widerspruch große Summen aus dem öffentlichen Schatz nehmen ließ, deren Zahlung durch kein Gesetz autorisirt oder sogar durch die Gesetze verboten war; daß er sich nicht gegen die ausnehmend starken Gehalte der Großwürdeträger auflehnte; daß er dem Kassirer des Schatzes die jährliche Zahlung der Renten für die drey Brüder Napoleons — eine Million für jeden — guthieß, während sie diese Summen nicht erhielten; daß er sich den geheimen Geldvertheilungen und Gratifikationen, die ungeheuere Summen betrugen, nicht widersetzte. Diese hohe

Behörde war, seit ihrer Wiederherstellnng, ein bloßes Fantom; sie gleicht der Korporation, die ehemals diese Stelle versah, wie die kaiserlichen Gerichtshöfe den Parlamenten. Es ist erwiesen, daß die obere Komptabilität in Frankreich, wie jede andere Art von Aufsicht, nur durch die beyden Zweige der Gesetzgebung und den König, welche zusammen die höchste Gewalt im Staat ausüben, verwaltet werden kann.

Um das Gemählde unserer Finanzen zu beendigen, muß ich auch der Bank erwähnen. Es scheint, daß Institute dieser Art in Frankreich nicht wohl gedeihen können. Seit der Lawschen Bank sind alle, bey uns errichtete, durch die Grundmängel ihrer Organisation und durch den Einfluß, den die Regierung auf dieselben erhielt, zu Grunde gegangen. Alle diese alten Gebrechen sind bey der Wiederherstellung der französischen Bank durch Napoleon und dessen Rathgeber noch vermehrt worden. Bey wenigen andern Angelegenheiten ist er so sehr durch die Niederträchtigkeit, die Habsucht und die Unwissenheit seiner geheimen Rathgeber irre geleitet worden, als bey dieser. In einem Brief, der im Jahr 1805 während des österreichischen Kriegs, bey Gelegenheit der Zahlungssuspension der Bankzettel, geschrieben wurde und bestimmt war, dem Kaiser unter die Augen gelegt zu werden, stellte man den Grundsatz auf „die Bank sey ein antimonarchisches Institut" und trug darauf an, sie wieder aufzuheben. Der Verfasser des Briefs ist ein Beamter, der vormals wegen übertriebener revolutionnärer Meinungen abgesetzt worden war, und also nicht sehr zu Gunsten des monarchischen Systems eingenommen seyn konnte. Allein Herr Cretet, das damalige Orakel bey der Verwaltung der innern Angelegenheiten und der Finanzen, hatte eine entschiedene Vorliebe für die Bank. Er rettete sie aus dem Schiffbruch und überreichte dem Kaiser einen neuen Organisationplan dieses Instituts. Der erste Fehler dabey war, daß man

das Kapitol der Bank auf die viel zu beträchtliche Summe von neunzig Millionen bestimmte. Eine solche Summe kann sehr lange nicht in Paris umgesetzt werden, und sie wäre nicht groß genug, wenn die Bank ihre Operationen auf die Provinzen ausdehnte. Eine Zeitlang bezweckte man zwar dieses Letztere. Allein, ungeachtet Napoleon und sein Ministerium dies sehr wünschten und auf diese Ausdehnung der Bankoperationen arbeiteten, so scheiterten sie dennoch vollkommen in diesem Unternehmen. Die Provinzen zeigten stets sehr heilsame Besorgnisse gegen Papiere, die, ohne irgend ein Gegengewicht, von der Regierung ausgingen. Buonaparte suchte die ganze Aristokratie seines Hofs und seiner Armee zur Annahme von Aktien zu zwingen, allein er vermochte es nicht, sie alle an den Mann zu bringen, so daß immer acht bis zehntausend im Portefeuille geblieben sind. Die Theilhaber der Bank hatten nicht einmal den Muth, eine Erklärung in Ansehung dieser schlafenden Aktien zu verlangen, ob sie gleich immer im Kapital figurirten. Wie konnte man an die Wahrhaftigkeit der stattgehabten Angaben glauben, wenn es hieß, die Bank besitze ein Kapital von neunzig Millionen, während wenigstens zehn Millionen daran fehlten.

Napoleon hielt sehr darauf, einen ihm gänzlich ergebenen Gouverneur der Bank zu haben. Ungeachtet alles Widerspruchs der damaligen Bankdirektoren und der öffentlichen Meinung ging sein Gouverneur durch. Herr Cretet wurde an die Spitze des Instituts gestellt. Sein Nachfolger war Hr. Jaubert, und dieser, der eben so viele Kenntnisse, aber noch weniger Festigkeit besaß, ward ausersehen, die Beraubung der Bank zu bewerkstelligen. Er erhielt jährlich einen Gehalt von 100 bis 120,000 Francs, den Genuß eines Palasts und ungefähr 8000 Francs Präsenzgelder, ohne die übrigen großen Vortheile zu rechnen, die ihm zu Theil wurden, weil er der Regierung das Kapital der

Bank in die Hände zu spielen, die Direktoren zu beherrschen, im Nothfall mit dem Zorn des Oberherrn zu bedrohen wusste, und die Aktionnaires glauben machte, sie müssten sich mit der bloßen Anhörung der Rechnungen beruhigen. Am Ende sah er denn doch ein, daß der Augenblick nahe sey, wo er verantwortlich werden könnte. Daher suchte er in der wichtigen Sitzung, die wenige Tage nach der Zahlungsuspension der Bank gehalten wurde, vermittelst des durch Schrecken veranlassten Schweigens, eine gewisse stillschweigende Billigung der Beraubung zu erhalten, deren Werkzeug er gewesen war. Bis jetzt ist auch wirklich diese betrügerische Verletzung seiner Pflichten und seines Mandats ohne alle Bestrafung geblieben. Die Theilhaber der Bank müssen ihre alleinige Hoffnung in die Gerechtigkeit und in den Edelmuth der neuen Regierung setzen. Ihr Kapital ist gegen sogenannte Schatzscheine ausgetauscht worden. Wenn diese Scheine Gültigkeit behalten, so kann die Bank wieder zu Kredit gelangen, und dem Handel, so wie dem öffentlichen Schatz selbst, diejenigen Dienste leisten, die sie von derselben zu erwarten berechtigt sind.

Eine andere Finanzoperation, die nicht mit Sillschweigen übergangen werden darf, und bey der sich die Ungerechtigkeit, Unwissenheit und Raubsucht der Napoleon'schen Regierung in ihrer vollen Blöße zeigten, bestund in der Umschmelzung der Münzen. Als man die drey und sechs Livresthaler und die Louisd'or aus dem Umlauf zu bringen suchte, ließ man sie, nicht wie die Grundsätze der Gerechtigkeit erfordert hätten, auf Kosten des öffentlichen Schatzes, sondern auf Kosten der Unterthanen umprägen. Es liesse sich noch Vieles über das Münzwesen und die dabey stattgehabten Betrügereyen sagen. Um die allgemeine Einführung des Dezimalsystems zu begründen, wobey unsere Gelehrte, so wie sie Verwalter geworden waren, sich sehr intolerant zeigten, setzte man das Verhältniß des reinen

Golds und Silbers zu den damit vermischten Materien auf neun zu zehn, und würdigte den Werth der Nationalmünzen um anderthalb Procent herab. Auf das Verbot der Ausfuhr der kostbaren Metalle hielt man sehr streng, und dieses diente zu nichts weiter, als mehrern Handelshäusern auf beyden Rheinufern beträchtlichen Gewinn auf Kosten der übrigen Kaufleute zu verschaffen.

Ueberhaupt wurde in unserm ganzen Finanzsystem mit zwey Dingen ein unaufhörlicher Mißbrauch getrieben, — mit der Gewalt und mit dem öffentlichen Schatz. Die persönlichen Bedürfnisse des Monarchen wären leicht zu befriedigen gewesen, nicht so die einer Menge von Menschen, die nur Geld wollten, und, um dazu zu gelangen, den Fürsten zu stets neuen Usurpationen und Unordnungen verleiteten. So lange er befehlen und über den öffentlichen Schatz zu gebieten hatte, waren sie ihm ergeben. Sobald er die Herrschaft verloren hatte, verliessen sie ihn. Die elenden und treulosen Rathgeber Buonaparte's wären ihm nach Tibet gefolgt, wenn sie dort unter ihm ein Reich hätten tyranniſiren und Schätze theilen können. Um nach Willkür über die öffentlichen Gelder verfügen zu können, stürzte Napoleon die Schranken ein, die ihm eine schwache Konstitution entgegensetzte. Er trieb dann durch diese Willkür alle mögliche Mißbräuche. Der Abgrund, den er in diesem Zweig der Verwaltung gegraben hat, ist furchtbar. Nur durch Gerechtigkeit, durch Pünktlichkeit in allen eingegangenen Verpflichtungen; durch Mittel, die ungeheuern Gehalte der neuen Staatsmänner herabzusetzen, die überaus großen Gratifikationen abzuschaffen, ist Rettung zu hoffen.

XVI. Staatssekretariat.

Die Ministerien der Justiz und des Staatssekretariats sind bey uns zwey neue Erfindungen. Das erstere wurde im

Anfang der Revolution, das letztere durch Buonaparte, als er zur höchsten Gewalt gelangte, errichtet. Beyde griffen bey vielen Gegenständen in einander ein. Der Staatssekretär sollte eigentlich keine andere Bestimmung haben, als bey den Privatconseils-Versammlungen und Verwaltungsitzungen des Monarchen die Feder zu führen; er ist also im Grunde blos der Sekretär des Conseil. Die Unterschrift der höchsten Entscheidungen gebührt von Rechtswegen dem Minister, der sie vorgeschlagen hat oder zu dessen Departement sie gehören, und der also durch diese Unterschrift dafür verantwortlich wird. Der Minister soll daher das Original davon behalten. Das Amt eines Archivarius aller Ministerien kann kein besonderes Ministerium bilden. Die Anlegung des Siegels und die Stelle eines Siegelbewahrers waren anfangs dem Justizminister übertragen, und die Besieglung der Dekrete erfolgte mit Feyerlichkeit und besondern Formalitäten, die nothwendig sind, weil dadurch allein die vom Fürsten ausgehenden Akten die gehörige Authentizität erhalten. Nachher wurde der Staatssekretär damit beauftragt, und ohne diese Attribution hätte er gar kein wirklich ministerielles Amt gehabt. Die Folge davon war, daß der Justizminister, als Agent der Bekanntmachung der Gesetze, der ohne andere Dazwischenkunft die Wahrhaftigkeit derselben garantiren sollte, sich darauf beschränken musste, die Glaubwürdigkeit der Abschrift zu bezeugen, die ihm von dem Staatssekretär zugestellt wurde. Allein dieser letztere wurde bald eine Mittelperson zwischen allen Ministern und dem Kaiser. Dies war eine wahre Usurpation, die man ihm zum Nachtheil der ministeriellen Departemente gestattete, und wozu er, der nur den vormaligen Sekretär des Direktoriums ersetzen sollte, gar nicht geeignet war. Alle Minister sind, dem Wesen ihres Amts nach, Staatssekretäre, und sie haben unter der königlichen Regierung, diesen Titel wieder erhalten. Die Anlegung des Siegels, wodurch die von der Regierung aus-

gehende Akten die gehörige Feyerlichkeit erhalten, gebührt dem Oberaufseher der Justizverwaltung, welchen Namen man ihm übrigens auch geben mag.

XVII. Justizministerium und Gesetzgebung.

Unter Napoleons Regierung war das Justizministerium völlig unnütz. Die bloße Aufsicht über die Gerichte konnte nicht hinreichend seyn, ein Ministerium zu beschäftigen. Die ware Garantie einer guten Gerechtigkeitspflege besteht in unabhängigen Richtern und einer zweckmäßigen Organisation der ganzen Maschine, in der Stärke und Achtung der Gewalten, welche den hohen Beruf haben, in letzter Instanz zu entscheiden. Da in Sachen, welche den Staat direkt betreffen, stets eines der Ministerialdepartemente interessirt ist, so muß sich die Regierung auf dieses verlassen können, um den General-Advokaten oder General-Prokuratoren, die ihre Pflicht versäumen, zur Ausübung derselben zurückzuführen. Vormals war der Kanzler der oberste Chef der Justiz und besaß daher eine ausgedehnte Gewalt. Die Gesetzgebung war ausschließlich in der Hand des Königs und der Minister; der Kanzler schlug also alle, die politische und bürgerliche Ordnung betreffende, neue Gesetze vor, und hatte darüber zu wachen, daß die andern Departemente nicht die Grundgesetze der Gerechtigkeit verletzten. Unter Napoleons Regierung hatte der Justizminister keine Geschäfte dieser Art. Man hatte ihm gestattet, den Kassationhof und selbst die kaiserlichen Gerichtshöfe in Person zu präsidiren, wenn er es nöthig finden sollte; allein dies verlieh ihm keine besondere Gewalt. An der Verfertigung neuer Gesetze hatte er keinen Antheil. Im Staatsrath war seine Anwesenheit eine bloße Formalität; denn der Reichserzkanzler verdrängte ihn hier völlig. Die Umschmelzung unserer bürgerlichen Gesetze war einer Kommission von

Staatsräthen anvertraut. So blieb ihm im Grunde nur die Besorgung des Drucks und der Versendung des Gesetzbulletin, und seine Stelle war ein wahres Benefizium, eine englische Sinecure.

Zu keiner Zeit war man in Frankreich so thätig mit Verfertigung neuer Gesetze, als unter Napoleons Regierung. Noch bey seinem Sturz waren Projekte von einigen neuen Gesetzbüchern im Kabinet hinterlegt. Kurz zuvor hatte der Justizminister einen Vorschlag gemacht, (der aber von der Legislationsektion und vom Staatsrath verworfen wurde) um aus der ungeheuern Masse aller, während der ganzen Revolution erlassenen, Gesetze eine Kompilation von allen denen zu veranstalten, die noch vollzogen werden sollten. Diese Wuth, neue Gesetzbücher zu verfassen, die man mit Recht Codomanie nennen kann, und wodurch Napoleons Eitelkeit und Despotismus neue Nahrung erhielten, rührte hauptsächlich von unsern Rechtsgelehrten aus den mittäglichen Departementen her, die sich im Nationalkonvent, in den nachherigen gesetzgebenden Versammlungen und im Staatsrath als abergläubige Verehrer der Justinianischen Kompilationen zeigten, und nun in unsern Zeiten an ähnlichen Kompilationen Antheil nehmen wollten.

Die konstituirende Nationalversammlung hatte in ihrer Konstitution von 1791 die Grundlage zu einförmigen Gesetzen gelegt, durch die sie die Verschiedenheit der Gewohnheitrechte ersetzen wollte; allein sie sowol, als die folgenden Nationalversammlungen, selbst der Konvent, hatten sich mit Weisheit darauf beschränkt, nur diejenigen Zweige der bürgerlichen Gesetzgebung zu verändern, welche, als Folge der politischen Staatsereignisse, nothwendig umgearbeitet werden mussten. Doch hatte bereits, während der Regierung des Nationalkonvents, ein Rechtsgelehrter aus dem mittäglichen Frankreich, der seitdem zu großer Macht und glänzendem Vermögen gelangt ist, von denen er nicht immer

den besten Gebrauch gemacht hat (Cambaceres), ein Projekt zu einem bürgerlichen Gesetzbuch verfertigt, das aber damals nicht zur Diskussion kam. In der Folge legte er dieses Projekt dem Konsul Buonaparte vor, und suchte ihn zu überzeugen, daß er durch ein solches Gesetzbuch Justinians Berühmtheit mit der von Cäsar vereinigen würde. Allein Buonaparte wollte noch weiter gehen, als Justinian, so wie die ihn umgebenden Rechtsgelehrten, die auf seine Eitelkeit spekulirten, den Kanzler Tribonian und dessen Kollegen in Schmeicheleien noch weit übertrafen. Er wollte selbst an der Verfertigung und an der Diskussion des bürgerlichen Gesetzbuchs Antheil nehmen. Einer seiner Staatsräthe gab ihm Unterricht, und die Nachwelt sollte, bey Durchlesung des Protokolls über die Verhandlungen bey der Diskussion des Kodex und der darüber erschienenen Kommentare, erstaunen, daß Napolen mit den berühmtesten Rechtsgelehrten Frankreichs in weitläufige Untersuchungen über die schwierigsten Gegenstände des Gesetzbuchs, namentlich über den Zustand der Personen und das Domicilium, mit großer Sachkenntniß eingetreten ist. Die übertriebenen Lobeserhebungen, mit denen diese Arbeiten angekündigt und gepriesen worden sind, lassen sich nur mit den lächerlichen Vorreden des Gesetzbuchs des byzantinischen Kaisers vergleichen.

Napoleons Kodex ist eigentlich nur neues Gesetz in denjenigen Materien, in denen er wirkliche Veränderungen eingeführt oder die verschiedenen Gewohnheitrechte durch einförmige Gesetze ersetzt hat, vorzüglich in den Hypotheken, den Erbschaftsachen und den Ehekontrakten. In der Testamentslehre hat man die alten Ordonnanzen kompilirt, deren Studium auch heutzutage noch unumgänglich nothwendig ist. Das übrige enthält Aphorismen, die wegen ihrer Allgemeinheit schädlich werden können, oder, wie bey den Verträgen der Fall ist, Auszüge aus Pothier oder dem römischen Recht, dessen Quellen unsere Juristen immer noch studieren müssen.

Diejenigen Artikel, welche auf die Festsetzung der persönlichen Rechte der Franzosen und auf die Naturalisationen Bezug haben, sind ein unzusammenhängendes buntes Gemische unserer Revolutiongesetze, die gerne an ganz Europa das Bürgerrecht bey uns ertheilt hätten, und veralteter tyrannischer Ordonnanzen, welche die Franzosen an ihren Grund und Boden gefesselt hielten.

In den Verfügungen dieser Ordonnanzen, die unter den beyden letzten Königen schon nicht mehr in Vollziehung gesetzt wurden, und in denen des Civilgesetzbuchs, welche dieselben wieder zum Vorschein brachten, hat Napoleon den Stoff zu dem berüchtigten Dekret vom August 1811 genommen, in dem er sich das Recht ertheilte, den Franzosen jeden Eintritt in fremde Dienste zu verbieten, was unter unsern alten Monarchen niemals stattgehabt hat. Nach diesem Gesetz sind die Franzosen wahre, an ihren Grund und Boden gefesselte Sklaven, und wenn man bemerkt, wie leicht es dabey ist, Franzose zu werden, so wird man sich nicht mehr über das erniedrigende Gemische von Beamten aller Nationen verwundern, welche Frankreich in allen Zweigen der öffentlichen Aemter aufstellt. Mit diesem anscheinenden Edelmuth, mit dieser Verschwendung von Vortheilen zu Gunsten der Fremden, sind wir für sie eines der ungastfreundlichsten Länder Europa's geworden. Wir kerkern sie, auf eine bloße Klage hin, ein; wir bewilligen ihnen nicht die Wohlthaten, die den zahlungunfähigen einheimischen Schuldnern zu Theil werden. Wir haben sie, in Hinsicht auf bürgerliche Gesetze, außer dem gemeinschaftlichen Rechte des Landes erklärt, während wir ihnen die politischen Rechte und die Wahlfähigkeit zu allen Aemtern bewilligen. Dieser Umsturz aller Grundsätze macht erröthen und kann dem Widerspruch zwischen dem Titel und dem Gehalt aller unserer Institute gleichgesetzt werden. Nichts desto weniger ertönen von allen Seiten Deklamationen über die Vollkommenheit

und Liberalität unserer bürgerlichen Gesetze in Ansehung der Fremden. Diese verlangen von uns weder politische Rechte, noch Stellen. Sie begnügen sich, wenn man sie in Hinsicht auf ihre Geschäftsverhältnisse mit uns auf dieselbe Weise, wie die Eingebornen, behandelt, mit dieser Begünstigung, und verlangen keine Gleichstellung in den politischen Rechten. Die bisherige Leichtigkeit, mit der man Fremden das Bürgerrecht ertheilt, muß aufhören. Diese hat uns die ungeheuere Masse von Ausländern zugeführt, die wechselseitig zur Unterjochung Frankreichs beygetragen, und unsern verschiedenen Behörden das Ansehen eines wahren babylonischen Thurms gegeben haben. Noch bey der Organisation der Pariser Nationalgarde hat man zum Legionchef der Pariser Nationalgarde einen Fremden ernannt, der vermuthlich die Unschicklichkeit, diese Stelle zu bekleiden, selbst eingesehen hat, da er sogleich wieder seine Entlassung nahm. Eine Menge Ausländer ist in der Bank, in der Armee, in der Verwaltung, in der Magistratur, in der Kirche angestellt. Welches Interesse können an unsern Angelegenheiten Personen nehmen, die andere Ansichten und Neigungen haben, als wir, und wahrscheinlich— und zwar mit Recht — gegen die Mißbräuche erbittert sind, die wir uns in ihren Ländern haben zu Schulden kommen lassen. Wir müssen anfangen, Franzosen zu werden; dann werden wir, so viel es die Vernunft gestattet, Kosmopoliten werden.

Was unser Civilgesetzbuch betrifft, so hat man sich schon erlaubt, dasselbe gewissermaßen zu verfälschen. Man hat darein Benennungen und Titel eingeschoben, die nicht vorhanden waren, als die verschiednen Theile dieses Kodex die gesetzliche Bekanntmachung erhielten; man hat in demselben verschiedene andere, weit wichtigere Veränderungen in Bezug auf die neu eingeführten Substitutionen gemacht, während man zuvor, mit vielfachen Deklamationen, das Verbot herausgehoben hatte, auf diese Weise die liegenden Güter auf andere zu übertragen und in den Familien

zu erhalten. Man hat ferner in das Napoleon'sche Gesetzbuch den Grundsatz des Erbadels neben den Verfügungen aufgenommen, die allen Eintritt in Korporationen — bey Strafe des Verlusts der einem Franzosen zustehenden Rechte — verbieten, welche Adelsproben erfordern. Man hat mehrere Veränderungen im Hypothekensystem gemacht. Auf diese Weise ist unser Gesetzbuch, seit den ersten Jahren seiner Einführung, durch Einschaltungen, Verfälschungen und Widersprüche befleckt worden, die man ehemals auch Tribonian vorgeworfen hat.

Unser Gesetzbuch der gerichtlichen Prozedur und unser Handelsgesetzbuch sind größtentheils Kopien der Ordonnanzen von 1667, 1673 und 1681, mit den Veränderungen, welche in demselben während der Revolution gemacht worden sind. Ob sie gleich weit später zu Stande gekommen sind, als der Civilkodex, so haben sie dennoch seit ihrer Publikation bereits wichtige Modifikationen erlitten.

Auf sie folgten der Kriminalkodex und das Gesetzbuch der peinlichen Prozedur, beyde von Herrn Treilhard ausgearbeitet. Das letztere hat in unserer Gesetzgebung eine wesentliche Veränderung eingeführt, indem es denselben Gerichtshöfen die bürgerliche und peinliche Rechtspflege übertrug und die alten Assisen herstellte, die England noch immer beybehalten hat. Herr Treilhard hat der Nation einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er uns in diesen beyden Punkten auf unsere alten gerichtlichen Institutionen zurückführte. Er leistete ihr einen noch größern Dienst, indem er die Beybehaltung der Geschwornengerichte durchsetzte. Es war zwar wirklich auffallend, daß über die Geschwornengerichte, die durch eine zwanzigjährige Erfahrung erprobt sind, neue Diskusionen entstehen konnten. Treilhard wusste Napoleons Eitelkeit dabey ins Spiel zu bringen, so daß der Kaiser selbst die ganze Institution im Staatsrath vertheidigte. Doch war

seine Absicht nur, den Jury bey Verbrechen, die ihm gleichgültig waren, beyzubehalten; für die übrigen hatte er ja seine Kriegsgerichte, seine Spezialkommissionen und seine Prevotalhöfe. Wahrscheinlich wäre auch, wenn Napoleon länger regiert hätte, Treilhards Verdienst nur darin bestanden, die Aufhebung der Geschwornengerichte zu verzögern, denn die beyden Prozesse des Maire von Antwerpen und des Herrn Reynier gaben uns sichere Anzeige von der nahen und definitiven Abschaffung dieser vorzüglichen Institution.

Allein warum sind im Strafkoder die verhasstesten Verfügungen der alten Gesetzgebung beybehalten worden? Man findet hier wieder die vormaligen sogenannten Prevotalfälle unter dem Namen von Spezialgerichtshöfen. Jeder bewaffnete Aufruhr gegen die öffentliche Macht ist von der Kompetenz dieser Tribunale, von denen die Geschwornen mit Sorgfalt ausgeschlossen sind. So wird jeder, auch rechtmäßige, Widerstand gegen den schmählichsten und schreyendsten Druck ohne weitere Prozeßform gerichtet. Die Staatsverbrechen sind darin, nach den Grundsätzen von des Kaisers Tiberius System, bestimmt und zum Theil noch mehr ausgedehnt. Das verhasste und empörende Gesetz der Güterkonfiskation, in Ansehung der wegen Hochverraths verurtheilten Personen, das mehrere von unsern Gewohnheitrechten abgeschafft hatten und das den Tyrannen so vortheilhaft ist, wird in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Die alten Verbrechen wegen verletzter Majestät werden ungemein ausgedehnt. Die Instruktion der Prozesse, die Dazwischenkunft der Geschwornen werden dem Gutdünken der Regierungprokuratoren und der Präsidenten der Gerichtshöfe überlassen. ꝛc.

Eine sehr wichtige Frage in der peinlichen Gesetzgebung ist unstreitig folgende: Wem gebührt die Aufsicht und die Polizey derjenigen Gefängnisse, in denen sich die Personen

befinden, die nur eines Verbrechens beschuldigt, aber desselben noch nicht überwiesen sind? Diese Aufsicht ist jetzt den administrativen Polizeybeamten übertragen, allein sie sollte nur den Richtern des Bezirks gehören. Es würden dann manche Mißbräuche und manche Ungerechtigkeiten der obern Gewalten wegfallen. Wer muß zum Beyspiel wegen des angeblichen Selbstmords Pichegrüs angeklagt werden? Wie ist der Mörder des Graf Segurschen Kochs im Gefängniß umgekommen? Es kann nicht hinreichend seyn, wenn der Kerkermeister einen Bericht erstattet, daß ein Gefangener tod gefunden worden ist. Eine unabhängige Behörde muß die Thatsache in Gegenwart von interessirten Personen und Zeugen untersuchen, und dann das Weitere deßfalls verfügen.

Die Art und Weise, wie die Richter behandelt worden sind, stimmt mit der angenommenen Gesetzgebung vollkommen überein. Durch die Konstitution des achten Jahrs wurden die Richter lebenslänglich ernannt. Allein schon damals bestimmte man nicht, ob die bereits ernannten Richter in ihrem Amt bestätigt seyen. Bald darauf machte man eine erste sogenannte Epuration. Man hätte glauben sollen, die nun beybehaltenen Richter würden auf die ihnen in der Konstitution zugesagte Stetigkeit zählen können. Da erschien am 16. Oktober 1807 ein Senatuskonsultum, wodurch sie dieses Rechts beraubt wurden. Es wurde zu einer zweyten Epuration geschritten, und festgesetzt, daß jeder neu ernannte Richter nur nach fünf Probejahren lebenslänglich auf seine Stelle zählen könne. Man wird leicht begreifen, welche Beweise von Unterwürfigkeit diese Richter die fünf Jahre hindurch gaben, während der sie sich durch eine so prekäre Ernennung mit einer wirklichen Absetzung bedroht sahen.

Im Jahr 1808 gab der Kaiser, auf den Vorschlag des Erzkanzlers, der äußerst stolz auf diese Idee war, den kaiserlichen Gerichtshöfen (Appellationgerichten) einen Anhang

von

von sogenannten Auditoren. Dies war im Grunde nichts anders, als eine wirkliche, aber sehr zwecklose Vermehrung der Zahl der Richter, die bereits in unsern Appellationhöfen überzählig waren. Man machte eine dritte Abänderung in dem Personale der Richter, als nach Einführung der beyden oben erwähnten peinlichen Gesetzbücher neue kaiserliche Gerichtshöfe gebildet wurden, die zugleich in Kriminal- und Civil-Sachen Recht zu sprechen hatten.

Die Unabhängigkeit der Richter nahm von Tag zu Tag mehr ab. Obgleich Buonaparte in die von ihm ernannten Personen hätte Zutrauen setzen sollen, so errichtete er dennoch seine Spezialgerichte, denen sich das Tribunat mit soviel Muth und Energie widersetzte. Da in denselben militärische Richter die Stelle von Civilbeamten einnahmen, so hörte schon dadurch alle Freyheit bey Abfassung ihrer peinlichen Urtheile völlig auf. Sie sollten im Grunde bloße Kommissionen der Regierung seyn. Zu Paris wurde das Spezialgericht gebildet, als Pichegrü und Moreau gerichtet werden sollten. In diesem Prozeß äußerte sich die Tyranney, die der Kaiser über die Richter ausüben wollte, ganz frey und unverholen. Man wird niemals die drohenden Botschaften vergessen, womit die zwey Personen, die er zu Organen seines Willens machte, beauftragt waren; so wenig als den Vorwurf von Amtsuntreue, den er sich in den Tuillerien gegen den muthvollen Bruder des Generals Lecourbe erlaubte. In diesem Prozeß schimmerte noch der letzte Tag der französischen Freyheit. Seitdem konnte die unter der Gewalt der Fesseln erstickte öffentliche Meinung nur noch gegen den Tyrannen insgeheim Gelübde thun.

Seit dieser Zeit ist die peinliche Rechtspflege immer dem Einfluß der Regierung unterworfen geblieben. So oft ein Prozeß ihrer Rache oder Parteilichkeit würdig zu seyn schien, hat sie dieselbe auf die unzweydeutigste Weise ausgeübt. Jedoch bewährten die Geschwornen in zwey berühmten Rechtssachen des Maire von Antwerpen und Konsorten, so wie

in der von Reynier — welche mächtige Schutzwehr dieſe Inſtitution gegen jede vermittelſt der Juſtiz unternommene Bedrückung ſeyn kann. In der Antwerper Sache waren die Angeklagten durch die Geſchwornen freygeſprochen worden, und dennoch fanden ſich Elende, die Buonaparte den Rath gaben, das Urtheil, unter dem Vorwand, daß Gunſt und offenbare Leidenſchaft von Seiten der Geſchwornen zum Vortheil der Angeklagten geäußert worden ſeyen, durch den Senat kaſſiren zu laſſen. Der Senat gab dem Kaiſer auch noch dieſen neuen Beweis von Nachgiebigkeit; er bot auch zu dieſer Uſurpation die Hand, und wurde ſchon dadurch Napoleons Mitſchuldiger bey der Unterjochung der Nation. Allein dieſe Angelegenheit brachte Napoleon und ſeiner Regierung den letzten Stoß in der öffentlichen Meinung. Man erblickte in derſelben die Ausſchweifung der Gewalt in ihrer ganzen Häßlichkeit. Zwar hatte man auch unter dem Direktorium Perſonen, die bereits gerichtet und freygeſprochen waren, zum Zweytenmal wegen deſſelben Faktums wieder vor Gericht gezogen; allein man konnte damals in der Parteywuth eine gewiſſe Entſchuldigung für ein ſolches Verfahren finden. Hier konnte man gar nichts Aehnliches anführen. Was mochte wohl Napoleon daran liegen, wenn auch — zugegeben daß der Maire von Antwerpen und Konſorten ſtrafbar waren — die Verſchleuderer der öffentlichen Gelder von Antwerpen der Strafe entgingen? Muſſte er, um es zu verhindern, ſeine eignen Geſetze mit Füßen treten, um ein Todesurtheil gegen ſie zu erhalten, das, ohne den bald nachher erfolgten Sturz des Machthabers, verlangt und zuverläſſig ausgeſprochen worden wäre? — Dieſe ganze Verhandlung iſt ein ewiger Vorwurf für das Miniſterium. Der Staatsrath Boulay und der Senator Chaſſey erſtatteten jeder einen Bericht über dieſe Angelegenheit. Die tyranniſchen Maximen, die darin aufgeſtellt werden, müſſen der Vergeſſenheit entzogen ſeyn. Boulay erlaubte ſich zu

sagen: „der Kaiser sey das lebendige Gesetz," ein Ausdruck, der ein wahres Blasphem war. Die Pflicht des Ministers wäre gewesen, sich aus allen Kräften der Koalition seiner Agenten mit denen der Polizey zu widersetzen. Denn diese Koalition war die Quelle des ganzen Skandals. Und wenn, wie zu vrrmuthen ist, der Minister bey Napoleon das Organ der Denunciationen dieser Agenten war, so muß er sich selbst gestehen, an einem der verhasstesten Streiche, der das Ende dieser Regierung bezeichnet hat, Antheil genommen zu haben.

Der Prozeß von Reynier und Michel war die zweyte Rechtssache, in der durch das Geschwornengericht die tyrannische Einmischung der Regierung gescheitert ist; — ich sage der Regierung, denn dem Kaiser schien dieser Prozeß ganz gleichgültig zu seyn. Diese Einmischung erfolgte ganz öffentlich. Die Regierung ließ dem Herrn Reynier nicht einmal die Freyheit, das, was zu seiner Vertheidigung nothwendig war, öffentlich drucken zu lassen. Der Direktor des Buchhandels, dem man zuweilen liberale Grundsätze zugestand, wollte in Person Reyniers Denkschriften censiren. Der Reichserzkanzler Cambaceres und der Staatsrath Jaubert, sein Günstling, die beyde vormals Michels Rathgeber gewesen waren, verhehlten das warme Interesse gar nicht, das sie an dem günstigen Erfolg des Prozesses ihres alten Klienten nahmen. Rechtsgelehrte und Richter, vorzüglich aber die kaiserlichen Generalprokuratoren, äußerten sich in den Besuchsälen des Erzkanzlers, während der Dauer des Prozesses, auf eine Weise, die hinreichend die Gesinnungen des Erzkanzlers zu erkennen gab. Nichtsdestoweniger erkämpfte Reynier in dem peinlichen Prozeß den Sieg. Die Zeit wird uns von den Ursachen belehren, die veranlasst haben, daß sein Sieg nicht noch vollständiger gewesen ist. Allein dieser Prozeß wird dennoch in den Annalen unserer Jurisprudenz Epoche machen, wenn

einmal bekannt seyn wird, wie Reynier, von dem Verbrechen der Verfälschung freygesprochen, dennoch beym Handelsgericht seinen Prozeß verloren hat, indem dieses Tribunal das Freysprechung-Urtheil des Kriminalgerichts nicht als Beweis der Wahrheit des Kontrakts ansehen wollte und nachher diesen Kontrakt für falsch erklärte. Eine solche Entscheidung erregte die größten Besorgnisse für die Zukunft. — Man hatte am Ende Napoleon für dieses Urtheil zu interessiren gewusst. Es wurde nach seiner Rückkehr von Leipzig ausgesprochen. Er unterhielt sich darüber mit Wohlgefallen in den Tuillerien mit den Richtern der obern Gerichtshöfe, die sich bemühten, ihm die Vortrefflichkeit des Urtheils auseinander zu setzen. Wie darf ein Monarch, so lange noch eine Apvellation-Instanz zu durchlaufen ist — und hier war das Urtheil nur in erster Instanz ergangen — sich erlauben, öffentlich seine Meinung über Prozesse äußern?

In der Rechtssache von Reynier bemerkte man, so wie in vielen andern gerichtlichen Angelegenheiten, die große Tendenz unserer Justiz, sich immer mehr und mehr nach einer willkürlichen Billigkeit, als nach den Grundsätzen des strengen Rechts zu richten. Diese Tendenz ist die Quelle der unbestimmten Ausdehnungen, die man während der Revolution den Schiedsgerichten ertheilt hat, und die durch Napoleons Gesetzgebung noch vermehrt worden ist. Daher kann auch die gefährliche Vervielfältigung der Handelsgerichte, und die nicht minder gefährliche Ausdehnung ihrer Kompetenz; daher kamen die vielen sogenannten Prudhommegerichte (für Fabrik- und Handwerksachen), die, auf den bloßen Vorschlag von Präfekten hin, durch kaiserliche Dekrete errichtet wurden, ohne daß man dabey die dadurch entstandene Untergrabung unserer gerichtlichen Anstalten und die zahllosen schlechten und fehlerhaften Prozeduren berücksichtigte, die von den obern Behörden immer annullirt werden müssen.

Gleich auffallend ist in unserer Gerichtsverwaltung die

unverhältnißmäßige Wichtigkeit der Generalprokuratoren und Generaladvokaten in allen Angelegenheiten. Die Richter, die sonst immer den Vorrang vor diesen Beamten hatten, werden jetzt von denselben in allen mittlern und niedern Gerichten auf empörende Weise geleitet. Sie mischen sich in alle Prozesse; sie haben Einfluß auf alle Urtheile, und zwar stets unter dem Vorwand, daß sie über die Beobachtung der Gesetze zu wachen haben. Sie sind es, die, als gänzlich von der Regierung abhängige Beamte, die man jeden Tag ihrer Stellen berauben kann, bey den Tribunalen die demüthigen Organe des Willens und der willkürlichsten Einflößungen der Regierung gewesen sind.

Ueberhaupt haben unsere gerichtlichen Einrichtungen noch dieselbe Unbestimmtheit, wie unsere politische Konstitutionen. Unsere oberste Gerichtsbarkeit, die unter dem Staatsrath und dem Kassationhof vertheilt ist, hat keine Stetigkeit, keine wahre dauerhafte Grundlage. Die schädliche Theorie einer strengen Scheidung der Gewalten hat uns verirrt, wie sie Montesquien, den gewissenhaftesten und aufgeklärtesten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, verirrt hat. So lange wir diese Bahn nicht verlassen, können wir nicht in einen sichern Hafen einlaufen.

Buonaparte hatte sich vorgenommen, nach Beendigung seiner Kriege durch einen neuen Waffenstillstand, die Verkäuflichkeit der Stellen und die Abschaffung des Plädirens einzuführen. Das Erstere wäre das gränzenloseste Unglück für die Nation geworden. Das Andere hätte die letzte Garantie einer guten Justiz, die Publizität der gerichtlichen Verhandlungen, welche dieselben der öffentlichen Meinung unterwirft, gänzlich zerstört.

Wir haben noch einige Worte von einer andern gerichtlichen Korporation zu sprechen, — von dem Prisengericht. Man gab diesem Tribunal einen Theil der Gewalt der Admiralität. Es befand sich in der unmittelbaren Ab-

hängigkeit vom Kaiser. Man bewies der Regierung, und dieser behagte es sehr wohl, daß dieses so seyn müsse.

Freylich kann ein solches Gericht nicht nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts zu Werke gehen. Das Kriegsrecht, von dem seine Entscheidungen nothwendiger Weise ausgehen, verfährt nach besondern Regeln. Allein nichts destoweniger begreift man nicht, wie eine civilisirte Regierung zugeben kann, daß ein solches Tribunal nach den ihm in einem besondern ministeriellen Schreiben vorgeschriebenen Instruktionen verfahren soll, die für Jedermann, außer für das Ministerium und das Tribunal, ein Geheimniß sind, oder daß es sich nur nach den gleichfalls geheim gehaltenen Instruktionen des Monarchen richten darf. Die neutralen Nationen, die im höchsten Grad dabey interessirt sind, daß das Prisengericht regelmäßig und dem Völkerrecht gemäß zu Werke gehe, und die, in den mit uns abgeschlossenen Traktaten, deßhalb besondere Stipulationen eingerückt haben, wären berechtigt gewesen, das gewaltthätige System, durch das jede Art von Neutralität zerstört wurde, und die vielen Betrügereyen und Treulosigkeiten, die unter Napoleons Regierung zwölf Jahre lang Statt hatten, und durch die sie aufs Schändlichste beraubt wurden, nicht länger zu dulden. Das Priesengericht schämte sich selbst der Rolle, die es zu spielen hatte. Napoleon schickte ihm einmal einen, von ihm selbst unterzeichneten, schriftlichen Befehl, miteinander zwölf, größtentheils amerikanische, Schiffe zu konfisziren. Dies geschah mitten im Frieden mit Amerika. Die Schiffe waren die Beute bewaffneter Schiffe, die mit den Kapern von Danzig alle neutrale Fahrzeuge in der Ostsee anhielten. Andere amerikanische Schiffe wurden in demselben Augenblick konfiszirt, da man die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand öffentlich proklamirte. Sollte eine Freysprechung erfolgen, so mussten die Urtheile dem Kaiser zuvor zur Unterschrift vorgelegt werden, anfangs vom Justizminister

dann vom Seeminiſter und endlich vom Handelsminiſter. Man konnte nicht leicht den übrigens achtungwürdigen Männern, aus denen dieſes Tribunal beſtand, eine größere Beſchimpfung zufügen, als ſie zu einer ſolchen Stelle zu ernennen. Die Folge war, daß die Richter ſelbſt von den angeſehenen Perſonen, mit denen ſie ihre Amtsgeſchäfte in Verbindung ſetzten, mit der größten Verachtung behandelt wurden.

XVIII. Generalpolizey.

Nun haben wir noch von dem Polizeyminiſterium zu ſprechen, das erſt während der Revolution entſtanden und eines der thätigſten, ſo wie der verhaſſteſten Werkzeuge von Buonaparte's Tyranney geworden iſt, ohne deſſen Abſchaffung wir niemals an die Aufhebung der Tyrannen glauben können. Hier werden vier bis fünf Millionen verwendet, um ein äußerſt zahlreiches Perſonale und außerdem noch Spionen von jedem Stand und Alter zu unterhalten. Die Ausgaben dieſes Miniſteriums werden noch außerdem in ganz Frankreich vermittelſt der geheimen, aus den Spielhäuſern und Bordels bezogenen, Abgaben erhoben. Am meiſten koſteten die Spionen. Und im Grunde erfuhr man von ihnen weiter nichts, als was Jedermann ſchon wuſſte; daß nämlich die Nation in Verzweiflung war, der Willkür einer Regierung übergeben zu ſeyn, die ſich nur mit Projekten von neuen Unglücksfällen und Bedrückungen, die über ſie verhängt werden ſollten, beſchäftigte. Die ambulirenden Beamten dieſes Miniſteriums brachten in alle ihre Berichte eine gewiſſe Doſis von Erbitterung und von Feindſeligkeit gegen die Nation; die in Paris angeſtellten Beamten verarbeiteten dieſe Berichte und entwarfen aus denſelben das Gemählde des Zuſtands der Dinge im Innern, das dem Kaiſer regelmäßig vorgelegt werden muſſte. In dieſem Miniſterium war

das Monopol aller fremden Journale und Zeitschriften, deren Lesung den Bewohnern Frankreichs streng untersagt war, damit sie nicht das Urtheil von Schriftstellern, die sich noch Napoleons Joche zu entziehen gewusst hatten, über ihre Regierung erfahren sollten. Von hier ging das berüchtigte System des Obskurantismus aus, das alle denkende Menschen mit geistigen Fesseln zu umstricken bezweckte.

Dieses Ministerium, das sich das Organ der öffentlichen Meinung nannte, spielte unter Napoleon dieselbe Rolle, die ein Beichtvater bey einem abergläubigen Fürsten spielt. So wie der Beichtiger alle Hebel des Gewissens in Bewegung setzt, so bewegte bey Napoleon der Polizeyminister alle Hebel des Schreckens und der Furcht, die auf seinen Herrn wirken konnten. Wie wirksam musste die Gewalt eines Ministers seyn, der jeden Morgen und jeden Abend dem Kaiser sagen konnte „die Meinung ist dieser oder jener Maßregel entgegen" und der seine Angabe durch die Berichte, die er seinen Spionen vorschreibt, zu belegen im Stande ist. Durch diese Spionen hält er stets den Stab über alle seine Kollegen gehoben. „Nehme dich wohl in Acht, sagte der Polizeypräfekt zu Fourcroy, ich setze dich in eine Konspiration." Der Polizeyminister kennt alle unvorsichtige Reden, alle verwegene Bemerkungen, alle Gewaltmißbräuche, alle Fehler seiner Kollegen, alle Vergehen, die sie begehen oder zulassen. Er ist der Oberdenunciant, der wahre Großinquisitor des Staats. Es ist leicht einzusehen, wie sehr alle seine Kollegen suchen mussten, durch Gefälligkeiten jeder Art sein Stillschweigen oder seinen Edelmuth zu erkaufen. Man hat einen sehr berühmten Minister mit thränenden Augen das Kabinet des Polizeyministers verlassen sehen.

Dieser Minister mischt sich in alle Angelegenheiten; vermittelst seiner Berichte über die fremden Zeitungen hat er Einfluß auf die Verhältnisse mit auswärtigen Höfen, und kann dem Oberhaupt der Regierung eine politische Arbeit

vorlegen, die geeignet ist, den Vorschlägen des Ministers der auswärtigen Verhältnisse das Gleichgewicht zu halten. Im Grunde spielte er unter Napoleon die Rolle eines Premierministers. Uebrigens waren in ganz Frankreich alle Staatsgefängnisse unter seinem Befehl. Wer zu ihm berufen wurde, hielt sich bereits für bestimmt, einen Kerker bewohnen zu müssen. Der Minister hatte alle Mittel in Händen, um Jeden, der in irgend einer Hinsicht seiner Autorität widerstrebte, seinem Willen zu unterwerfen. Savary empfing einmal einen Buchdrucker, der gegen die Konfiskation eines Werks reklamirte, das mit Erlaubniß des „Bureau des Gemeingeistes" gedruckt, nichtsdestoweniger aber ohne alle Entschädigung vernichtet worden war. Er wieß sein Begehren ab, und als der Buchdrucker seine Bitten wiederholte, sagte er ihm: „Wir haben überdies eine alte Rechnung in Ordnung zu bringen." — Welche, gnädiger Herr? — Haben Sie nicht Kritiken gegen die und die Komödie gedruckt?" Es war von nichts Geringerem die Rede, als von einem Schauspiel, das der Minister begünstigt hatte. — Ein Andrer beklagte sich bey Savary über eine sehr langwierige willkürliche Verhaftung, die er ausgestanden hatte, und wegen der er Genugthuung begehrte. „Aber, ich kenne Sie ja schon von lange her; ich habe Sie in Egypten gesehen, wo Sie ein Spion von Sidney Smith waren. Heh da! man führe auf der Stelle diesen Mann da in's Gefängniß!" Er wurde sogleich nach Pierrefitte gebracht, wo er auch bis zu Napoleons Sturz geblieben ist. — Wer sich einmal in einem Staatsgefängnisse befand, hatte wenig Hoffnung, je wieder frey zu werden, oder vor ein Tribunal gebracht zu werden. Dies konnte nur durch Empfehlung von Seiten der Umgebungen des Ministers geschehen. An diese musste man sich durch Freunde oder durch sehr lange Umwege wenden. Sidney Smith und die Herren von Polignac können uns sagen, durch welche Mittel es ihnen ge-

lungen ist, ihre Kerker wieder verlassen zu dürfen. Eine der gewöhnlichen Drohungen Napoleons und seines Ministers gegen Personen, die den hohen Zorn dieser beyden Machthaber auf sich geladen hatten, war: „Ich werde Sie in einer tiefen Grube verfaulen lassen.“ Mehreren dieser Unglücklichen ist Wort gehalten worden.

Außer der Willkür bey den Verhaftnehmungen war ohne Zweifel die eingeführte Theorie des Paßsystems das thätigste, von der allgemeinen Polizey erfundene, Werkzeug der Tyranney. Noch vor dreyßig Jahren hätte sich Alles bey dem bloßen Gedanken empört, daß ein bekannter, ansässiger, ein — wie sich unsre Vorfahren ausdrückten — unter Dach und Fach befindlicher Mann gehalten sey, gleich einem an den Grund und Boden gefesselten Leibeigenen einen Paß zu nehmen, um seinen Wohnbezirk verlassen zu können. Und dennoch haben ehemalige leidenschaftliche Freunde der Freyheit, so wie warme Vertheidiger der alten Monarchie, der Ordnung gemäß befunden, uns Alle gefangen zu halten, wenn wir nicht mit einem Paß versehen sind, der uns der Aufsicht aller Unterbefehlshaber und Soldaten der Gensdarmerie unterwirft, die das Recht haben, uns jede beliebige Frage vorzulegen. Da es nicht möglich ist, daß sich die Machthaber selbst einem so entehrenden Regiment unterwerfen, so waren auch die in Ansehung der Paßgesetze gemachte Ausnahmen sehr zahlreich. Die Großwürdeträger des Reichs, der Generalstab der Armee, der Senat, die Diplomatiker wusten sich solche Ausnahmen zu verschaffen, und ertheilten sich selbst gegenseitig Pässe. „Ich werde mich wohl — sagte ein Mann, der einen ansehnlichen Platz bekleidete — auf die Bänke im Vorzimmer der Polizey-Präfektur neben die Schufte setzen sollen, die dasselbe täglich anfüllen, um einen Paß zu erhalten.“ Der Mann hatte im Grunde nicht Unrecht, denn man musste nur das tägliche Schauspiel einer solchen Paßertheilung sehen, um darüber empört zu werden,

wie man rechtliche Leute in die Reihen des Haufens von Elenden versetzte, die dort jeden Tag versammelt waren. Am Ende ertheilte man jeder, nur einigermaßen wichtigen, Behörde das Recht, ihren Angestellten die erforderlichen Pässe selbst zu ertheilen. Alle mussten jedoch ihr Haupt vor der Generalpolizey beugen, ihr zu den Pässen bestimmtes Papier haben, und ihr den dafür festgesetzten Tribut bezahlen. Indessen blieben noch immer neun und neunzig Hundertel der Nation übrig, die sich genöthigt sahen, um nicht einer Verhaftung ausgesetzt zu seyn, in den Präfekturen der Departemente oder in der Pariser Polizey-Präfektur ihre Pässe zu nehmen. Es ist dringend, diesen Zweig unsrer revolutionären Gesetzgebung abzuändern, und die nichtigen Vorwände, unter denen man dieselbe bisher beybehalten hat, einmal zu beseitigen.

Die Polizey von Paris verlor ihren vorzüglichsten Zweck, für die Sicherheit und das Gemeinwohl der Hauptstadt zu sorgen, gänzlich aus den Augen, ob sie gleich die Munizipalität der Aufsicht über die Märkte und Straßen beraubt und sogleich, zu ihrem Vortheil, ein Monopol eingeführt hat. Ihr Hauptgeschäft bestund im Ausspioniren und in Plackereyen jeder Art. Zu ihrer Verfügung hatte sie eine besondre Garde, Munizipalgarde genannt, von 6000 Mann. Es war dies ein Mittel, die Bewohner der Hauptstadt 6000 Veteranen besolden zu machen, und die Zahl der Werkzeuge der Tyranney daselbst zu vermehren.

Die Polizey der Hauptstadt war dem Minister nicht untergeordnet, weil Napoleon aus weiser Vorsicht sich nicht der Diskretion eines ihm selbst furchtbaren Ministeriums überlassen wollte, und daher diese Polizey von der im übrigen Frankreich absonderte. Er hatte außerdem die Polizey des Generalstabs der Division dem General Hulin, die der Gensdarmerie dem General Moncey, und die des Kabinets einem seiner Adjutanten übertragen, und glaubte durch

diese Trennung der Gewalten einer und derselben Behörde sich hinlänglich gesichert zu haben.

Eine von der Polizey zwar unabhängige Verwaltung, die ihr aber doch als mächtiges Hülfmittel dienen sollte, ist die der Posten. Ihre Aufsicht über den Dienst der Brief- und Pferde-Posten, die man hier in einem Centralpunkt vereinigt hatte, war unbedeutend, denn ihr Hauptgeschäft war die Erbrechung der Briefe, um in alle Familien-Geheimnisse eingeweiht zu werden, um zugleich, unter dem Vorwand der Sicherheit des Staats, alle Geschäfte suspendiren, alle freundschaftliche Mittheilungen hemmen, und jede Korrespondenz unterbrechen zu können. Allein dieses Geschäft wurde für zu wichtig gehalten, um einem Minister übertragen zu werden, der alle andre Zweige des eingeführten Spionen-Systems in seinen Händen vereinigte. Es wurde daher einem Generaldirektor übergeben, der mit dem Oberhaupt der Regierung selbst arbeitete, und den Kaiser durch die Mittheilungen, die er ihm zu machen im Stande war, unmittelbar von allen Entdeckungen, welche die Eröffnung der Briefe darbot, benachrichtigte. Außer den geheimen Bureaus in Paris waren überdies in ganz Frankreich, unter der Benennung von Postinspektoren und Postsekretären, ein Heer von Beamten angestellt, die mit Untersuchung der Briefe in allen Postämtern von einiger Wichtigkeit beauftragt waren. Briefe, die geöffnet waren, und nicht unterdrückt werden sollten, wurden mit Zurücklassung der frechsten Spuren ihrer Eröffnung an ihre Adresse abgeschickt. Oefters suspendirte man, um sich die Mühe einer Untersuchung zu ersparen, die Korrespondenz einer ganzen Stadt, zuweilen auch eines ganzen Landes. Als die Postverwaltung dem Hrn. Bourienne übertragen wurde, fand er in der Generaldirektion eine ungeheure Zahl von Briefen aus dem Ausland, die nicht seit drey Jahren, wie man versicherte, sondern seit sieben Jahren daselbst aufgehäuft waren. Es läßt

sich leicht begreifen, welchen Schändlichkeiten, Angebereyen und Gelderpressungen sich eine Verwaltung überlassen konnte, die alle Geheimnisse und alle Geschäfte gewissermaßen in ihren Händen hatte. Die Korrespondenz mit einigen Ländern, zum Beyspiel mit England, war nur einigen privilegirten Personen gestattet, die dadurch in den Besitz des Monopols der Geschäfte mit diesen Staaten gelangten. Demungeachtet findet man in unsern neuern Gesetzen schwere Strafen über alle diejenigen verhängt, die sich erlauben, das Postgeheimniß zu verletzen!!

Uebrigens war die Korrespondenz zur See noch weit schwieriger, als die zu Land. Eine besondre Gesetzgebung, die von einem Chef von Sklaven, welche jeden Augenblick sich zu empören bereit sind, herzurühren scheint, entreißt jedem Schiffe und jedem Reisenden, die in unsern Häfen ankommen, die Briefe und Zeitungen. Konfiskation des Schiffs und der Ladung ist die, auf die Nichtbeobachtung dieses Reglements gesetzte, Strafe. Die Briefe und Zeitungen dienen zuvörderst zur Befriedigung der Neugierde der General- und Spezial-Polizeykommissäre, die sich dadurch von allem dem unterrichten sollten, was außerhalb dem grossen Gefängniß vorging, mit dessen Bewachung sie zum Theil beauftragt waren. Von da gelangten sie nach Paris, wo nur die, in die Geheimnisse des Generalstabs der Polizey eingeweihten, Personen sie lesen durften. Allen Andern waren die fremden Journale gänzlich untersagt, und die Generaldirektion der Posten hatte den besondern Auftrag, darüber zu wachen, daß keine in Umlauf kommen konnten.

Die schönste Blume in der Krone des Polizey-Ministeriums war die Leitung der öffentlichen Meinung, die demselben besonders übertragen war. Diese wichtige Angelegenheit wurde der dritten Abtheilung des Ministeriums anvertraut, die zuerst den Hrn. Esmenard, und nach dessen Tod den Hrn. Etienne zum Chef hatte. Der Letztere erhielt un-

ter Savary's Ministerium einen Gehalt von 42,000 Fr., worin freylich seine Besoldung als Censor des Journal de l'Empire mit einbegriffen war. In dieser Abtheilung befanden sich auch die Censoren aller dramatischen Produkte. Ueberhaupt durfte in Frankreich nichts gedruckt werden, wenn es nicht zuvörderst hier durchgesehen war. Keinem Zeitung-Verfasser in einem Departement war gestattet, irgend einen politischen Artikel in sein Blatt aufzunehmen, der nicht aus einem Pariser Journal entlehnt war. Diese Maßregel hatte den doppelten Zweck, jede freye Aeußerung zu unterdrücken, und den Pariser Zeitungen eine größere Zahl von Abonnenten zu verschaffen, weil man auf diese Zeitungen mehreren begünstigten Literatoren Pensionen angewiesen hatte. Um zugleich die Abnehmer des Gesetz-Bulletins, von dessen Ertrag die vornehmsten Staats-Beamten eine jährliche Gratifikation erhielten, und des Moniteurs, dessen Eigenthümer der Staatssekretär war, zu vermehren, durften die Departements-Blätter die ergangenen Dekrete nicht abdrucken. In jedem Departement konnte nur eine einzige Zeitung erscheinen. Die Pariser Journale wurden auf vier reduzirt, und das Eigenthum derselben einigen begünstigten Personen in die Hände gespielt. Um dazu zu gelangen, ließ man es nicht an Gewaltthätigkeiten gegen die bisherigen Eigenthümer fehlen, wobey die Minister eine Hauptrolle spielten. Die Redaktion des Moniteurs war eine der wichtigsten Angelegenheiten des Kabinets geworden. Sie beschäftigte vor Allem den Staatssekretär. Es durfte in dieses Blatt keine Nachricht, selbst nicht aus dem Innern, aufgenommen werden, wenn sie nicht aus dem Staatssekretariat kam. Man sah es als eine große Begünstigung an, daß der Moniteur in den letzten Zeiten Artikel aus andern Pariser Journalen entlehnen durfte, die doch im Grunde eben so offiziell, als er selbst, waren. Es war dahin gekommen, daß die Regierung die Wirkung ihrer eignen Zeitungen besorgte. Sie

führte die Nation ihrem Untergang entgegen, und wollte dennoch nicht, daß irgend Jemand das gebotene Schweigen unterbreche. Der geringfügigste Umstand, der geeignet war, Frankreich nur im Mindesten auf seine Lage aufmerksam zu machen, erregte ihre Aengstlichkeit. Sehr häufig wurden der Erzkanzler und der Staatssekretär mit Vorwürfen überhäuft, weil sie die Einrückung einiger unbedeutender Artikel gestattet hatten, in denen Napoleons argwöhnisches Auge oder einer seiner amtlichen oder geheimen Rathgeber die Spur irgend eines Gegenstandes entdeckt hatten, über den man hätte eine Beurtheilung anstellen können. Ein antiquarischer Artikel über den Ort, wo Varus seine Niederlage in Deutschland erlitten hatte, wurde von Dresden aus durch ein besonderes Kabinetsschreiben auf's Bitterste getadelt. Niemals sah man auffallender, in welche Verlegenheit eine Regierung gerathen kann, wenn sie sich herausnimmt, selbst alle Bücher und Zeitungen schreiben zu lassen.

Es ist kaum glaublich, wie sehr Napoleon die Denk- und Preßfreyheit untergraben, und wie viele Personen er gefunden hatte, die diesen Zustand der Dinge benutzten, um ihren Einfluß zu vergrößern. Es ist eine Thatsache, daß es einigen proßen Chymisten und berühmten Mathematikern gelungen war, die Departemente der Chymie und Geometrie mit einer wahren Tyranney zu beherrschen, und daß im Moniteur, der eine Zeitlang über Gegenstände der Physik und der Künste sein souveraines Urtheil fällte, keine Werke angezeigt werden durften, welche die Theorie dieser Herren bekämpfte. Um den Moniteur auch in literarischer Hinsicht in diese Sklaverey zu versetzen, bedurfte es nur einiger Worte Napoleons in einem seiner Abendzirkel. „Der Moniteur — sagte er — hat eine schlechte Physik.“ Seitdem war es den Herausgebern dieses Journals nicht mehr gestattet, etwas über diese Wissenschaft ohne die vorhergegangene Erlaubniß der Matadors derselben zu publiziren. Bey Ge-

legenheit der Erscheinung von des Hrn. von Flassan Geschichte der französischen Diplomatie erging ein Dekret, welches die Bekanntmachung jedes, auf irgend einen Zweig der öffentlichen Verwaltung Bezug habenden, Werks, wenn es auch gleich von der Censur genehmigt worden, untersagte, so lange es nicht zuvor noch dem kompetenten Minister vorgelegt und von demselben approbirt war. Daraus folgte, daß in jedem Ministerium der gewöhnliche Redakteur der in die Journale oder Zeitschriften einzurückenden Artikel auch das ausschließliche Recht hatte, über solche Materien zu schreiben. Man muß sich daher nicht wundern, daß während Napoleons Regierung nur ganz unbedeutende Werke über die öffentlichen Angelegenheiten erschienen, und daß auch die vornehmern Klassen der Gesellschaft gar keinen Unterricht über Gegenstände haben, die ihre Aufmerksamkeit in einem hohen Grade hätten fesseln sollen. So musste unsre Literatur immer mehr sinken.

Selbst Werke verstorbener Gelehrter konnten dieser Tyranney nicht entgehen. Die letzten Theile von Lesveques russischer Geschichte, die seine Wittwe drucken lassen wollte, konnten nur nach vielfältiger Kastration erscheinen, die je nach der Ankunft der politischen Nachrichten aus dem Norden bald mehr, bald minder, beträchtlich waren.

Bey einem solchen System konnte kein Schriftsteller, der sich selbst achtete, es wagen, irgend ein Buch zu schreiben. Dumpfes Schweigen musste in Ansehung aller nur einigermaßen interessanter Gegenstände herrschen. Es wird daher begreiflich, wie die Polizey selbst nur einen Fremden, den Dänen Malte-Brun, finden konnte, der die Mission übernahm, patriotische Gefühle bey einer Nation zu erwecken, bey der ihre ganze Regierung, vom ersten bis zum letzten Beamten, nur Ekel oder Abscheu erregen konnte.

Die Abtheilung des Polizey-Ministeriums, Departement des Gemeingeistes genannt, hatte eine schwierige Arbeit,

heit, und es bedurfte ganz des gewandten Geistes des Hrn. Esmenard, um dieselbe mit einigem Erfolg zu leiten. Es kam auf nichts Geringeres an, als die Mitte zwischen der Revolution, an die man auch das Andenken vernichten wollte, und der Dynastie zu halten, deren Rückkehr durch das Unglück Frankreichs erleichtert werden musste. Man sollte die Revolution verwünschen, und dennoch die Nation vergessen machen, daß sie von den blutigsten Theilhabern und den erbärmlichsten Erben dieser Revolution beherrscht war; man sollte das Unglück beweinen, das sie verursacht hatte, und dennoch unaufhörlich Bannstralen gegen ihre Schlachtopfer schleudern; man sollte die tollen Begriffe lächerlich machen, die sie seit fünf und zwanzig Jahren erzeugt hatte, und dennoch die Fortdauer derselben unter neuen Farben lobpreisen. Es musste endlich gegen Unordnung und Ausschweifungen deklamirt und zu Gunsten der absoluten Gewalt geschrieben, und dennoch der Umsturz bald dieses, bald jenes Throns, bald dieses, bald jenes Staats, gepriesen, jeden Tag ein neues Verbrechen bewundert, und irgend ein neues öffentliches Unglück bis in die Wolken erhoben werden.

Aus dieser seltsamen und entgegengesetzten Direktion musste eine gänzliche Verwirrung der Begriffe bey den Unterthanen entspringen. Und gerade dieses wollte man. Fand man dann auch noch, daß irgend eine Meinung sich im Stillen über den Zustand der Angelegenheiten und die traurige Zukunft, die vorauszusehen war, bildete, so fand sich irgend ein literarischer Hanswurst, der bereit war, die Bühne zu besteigen, um das Publikum mit einer musikalischen Diskussion oder einer andern Erbärmlichkeit, mit einer Schauspielerin oder einer Kritik des Hrn. Geoffroy, des Schreckens des ganzen Parnasses, der ein sehr nützliches Werkzeug in den Händen der Polizey war, zu beschäftigen; und auf diese Weise eine vortheilhafte Diversion zu Stande zu bringen.

Solcher Mittel bediente man sich nach den Niederlagen

in Rußland und bey Leipzig, um den öffentlichen Unwillen in Paris und in ganz Frankreich zu besänftigen. Auch Reyniers Prozeß wurde zu diesem Behuf benutzt, bis endlich die Polizey fand, daß die Sache zu weit getrieben ward, und das Interesse, das man an der Entscheidung des Geschwornen-Gerichts nahm, beunruhigend wurde, so daß die Journale Befehl erhielten, ihre Leser nicht mehr so viel von den Sitzungen der Tribunale zu unterhalten.

Der große Erfolg, den man zu erreichen trachtete, bestand darin, stets neuen Betrug zu erfinden, die Nation über ein nachtheiliges Ereigniß oder über eine tyrannische und drückende Maßregel zu bethören, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand zu leiten u. s. w. Zu diesem Zweck wurden Geistliche und Philosophen, ehemalige Sekretäre und Vertraute von Emigranten, Gelehrte und Literatoren jeder Art, selbst Weiber in Bewegung gesetzt, und — im eigentlichen Sinne des Worts — gedungen. Der Minister versammelte sie gewöhnlich jede Woche einmal zum Frühstück, und ertheilte ihnen sodann seine Befehle über die Richtung, die sie, die folgende Woche über, der Literatur in Zeitschriften, Journalen und Flugblättern geben sollten.

Bey dieser wichtigen Arbeit war es in der That auffallend zu bemerken, daß die obersten Direktoren, das heißt, Napoleon und seine Minister, über die Art zu operiren, selbst nicht einig waren. Der Polizey-Minister brach unaufhörlich Lanzen, damit die Richtung der öffentlichen Meinung in einem Sinn erhalten würde, welcher der Revolution günstig war, wenn sie auch schon verschrieen werden sollte; während der vom Kabinet ausgehende Trieb und die Instruktionen für die Verfasser der häufig abgeforderten Denkschriften über den Zustand des öffentlichen Geistes stets antirevolutionär lauteten. Die subtilsten Unterscheidungen des Jansenismus und Molinismus kommen diesem lächerlichen Streit nicht bey, aus dem man sich die feindselige Stellung der mei-

sten Journale und mehrerer sehr angesehener Personen gegen das Journal de l'Empire und besonders gegen Geoffroy erklären kann, der die Sachen bey ihrem Namen nannte und alle revolutionären Vergötterungen fünfzehn Jahre lang mit Kraft und Nachdruck angriff. Der Kaiser belustigte sich bey den Grimassen seiner Minister und mehrerer seiner ersten Staatsbeamten, die in der Revolution große Rollen gespielt hatten, wenn ihnen zuweilen in seiner Gegenwart Geoffroys Journal vorgelegt wurde, der die große Freyheit, die man ihm absichtlich ließ, trefflich zu benutzen wusste, um diesen Herren harte Stöße zu versetzen. Sie hielten sich durch ihre Größe vor dem Sturm der öffentlichen Meinung gesichert, welchen die Schriftsteller und Journalisten dieser Schule gegen sie erregten, und der am Ende ihren Untergang bereitete. Und dennoch musften diese Revolution-Helden, die nun mit Bändern und Sternen überhängt waren, und die Namen von Prinzen, Herzogen oder doch wenigstens Grafen führten, nicht dergleichen thun, als ob sie sich in den Gemählden, die hier dargestellt wurden, wieder erkannten.... Von oben herab bewährte es sich aber immer mehr, daß Alles auf einen abscheulichen Sultanismus abgesehen war, und daß die gesammte Literatur, mit einigen wenigen ehrenvollen Ausnahmen, bereits dieser schädlichen Impulsion gehorcht hatte.

Auch die kaiserliche Universität diente ganz zu diesem Zweck, und verbreitete eben dieses System in allen Theilen des öffentlichen Unterrichts. Diese Institution war im Grunde weiter nichts, als ein Hülfmittel, um diese verkehrten Ideen und Grundsätze unter allen Klassen des Volks in Umlauf zu bringen, und vorzüglich dem Geiste der aufwachsenden Generation einzuprägen. Wer noch daran zweifelt, darf nur die Verfügungen des Dekrets vom 17. September 1808, wodurch die Grundlagen des Unterrichts festgesetzt werden, genau untersuchen. Diese Grundlagen bestehen in nichts wei-

ter, „als in der Treue für den Kaiser, für die kaiserliche „Monarchie, als Depositar des Glücks der Völker, für „die Napoleonsche Dynastie, der Erhalterin von Frank„reichs Einheit und der durch die Konstitutionen proklamir„ten liberalen Ideen.“ Was versteht man, und was kann man unter der kaiserlichen Monarchie anders verstehen, als die Universalmonarchie, die Napoleon in Erfurt gegrün„zu haben glaubte.....

In dieser Universität wurde allenthalben zu Paris und in den Departementen, im Angesicht von ganz Europa, gelehrt, daß wir Napoleon Alles verdanken, wenn er uns gleich Alles, selbst den freyen Gebrauch unsrer Gedanken, geraubt hatte; daß die alte Literatur nur ihres Periodenbaus wegen studirt werden solle; daß die Geschichte zu weiter nichts tauge, als um zu beweisen, daß die Regierungen sich nur durch Gewalt behaupten können; daß der Geist der alten Republiken verabscheuungwürdig sey; daß aber alle Jünglinge, von ihrer zartesten Jugend an, die Waffen führen müssen, um als wahre Janitscharen-Miliz einer gegen ihr eignes Volk und die ganze Welt bewaffneten Regierung zu dienen; daß es unnöthig sey, etwas von unsern Staats-Veränderungen zu wissen, als daß die Regierung der Bourbonen, ihrer Schwachheit wegen, unterzugehen verdient habe; daß alle Kenntnisse und Talente weiter nichts seyen, als zweckmäßigere Werkzeuge der Intrigue, Mittel, um mit größerem oder geringerem Erfolg im Angesicht der Völker und der Könige aufzutreten, und seine Rolle zu spielen u. s. w.

Um diesen edeln Zweck zu erreichen, verband sich die kaiserliche Universität mit der Oberdirektion des Buchhandels, um für unsre Kinder und Jünglinge die Elementarbücher umzuarbeiten, die bisher beym öffentlichen Unterricht zum Grund gelegt worden waren. Die Klassiker, durch die sich die Männer des 17ten und 18ten Jahrhunderts gebildet hatten, waren für unsre Jugend nicht mehr tauglich, die einst

den klaſſiſchen Boden des Despotismus bewohnen ſollte. Selbſt die franzöſiſchen Schriftſteller des 17ten Jahrhunderts wollte man ummodeln, um aus denſelben alle Stellen zu verdrängen, die der Tyranney nicht das Wort ſprachen. Den Auftrag zur Verfertigung der neuen Elementarwerke erhielten Leute, die bisher der Nation nur durch Muſenalmanache, durch leicht errungene Triumphe in belletriſtiſchen Akademien und durch philoſophiſche Deklamationen bekannt geworden waren.

Das ganze gebildete Europa erhob ſich gegen das Syſtem, in Paris die unmittelbare Leitung des öffentlichen Unterrichts zu centraliſiren, alle Privat-Unterrichtsanſtalten aufzuheben, und einem Günſtling des Staats-Oberhaupts — Großmeiſter der Univerſität genannt — die Ernennung aller Profeſſoren, die Verwaltung aller Stipendien und für den Unterricht beſtimmten Summen zu übertragen, und durch dieſe Einrichtung die Tyranney immer mehr und mehr zu begründen.

Schlußbemerkung.

Nur durch die gänzliche Zerſtörung der Tyranney und des Despotismus, deren Wirkungen wir beſchrieben und deren Mechanismus wir unterſucht haben, kann die franzöſiſche Nation wieder Glück und Ruhe finden. All' ihr Unglück entſpringt aus einer einzigen Quelle, der fehlerhaften Vertheilung der Gewalten, oder vielmehr der Vereinigung aller Gewalten in den Händen des Oberhaupts der Regierung, der dieſelben wieder unter ein Dutzend ſeiner Beſſiere vertheilte, die er nach Gefallen ein- und abſetzte. Die Grundlagen, auf welchen die Erhaltung der öffentlichen Freyheit beruht, ſind eine thätige und fortdauernde Mitwirkung der beyden ariſtokratiſchen und volksvertretenden Gewalten mit den Operationen der Regierung; dieſe allein bilden vereint

die souveraine Macht, und begründen das Glück des Volks. Die Nation muß besorgen und besorgt noch, daß die konstituirten Behörden das System fortsetzen, dessen Gebrechen in allem Vorhergehenden beschrieben worden sind. Wenn wir nicht von diesem System, seinen Formen und seinem Geiste völlig abgehen, so haben wir keine Ruhe zu hoffen.

Anmerkung. Hr. Pichon, der Verfasser dieses interessanten Werks, aus dem wir unsern Lesern das Merkwürdigste mitgetheilt haben, und das in jeder Hinsicht das vollständigste und beste aller bisher erschienenen Schriften über den innern Zustand Frankreichs unter Napoleon ist, wurde vor Kurzem als Maître des Requêtes in den königlichen Staatsrath berufen, und hat daher nun alle Gelegenheit, zur Reform der französischen Staats-Verwaltung auf's Kräftigste mitzuwirken.

III.

Carnot.

(Anhang zu dem, in das siebente Stück 1815 der Annalen eingerückten, Aufsatz.)

Seit der Bekanntmachung seiner Denkschrift an den König hat Carnot wieder neue sonderbare Ereignisse erlebt, und eine Zeitlang eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Man hatte ihn mit einer peinlichen Prozedur bedroht, weil er angeblich seine Denkschrift selbst herausgegeben hatte, die in jeder Hinsicht von großer Wirkung auf die öffentliche Meinung war, obgleich ihr Verkauf streng untersagt wurde. Mehrere Buchhändler, die das Verbot nicht beobachteten,

waren verhaftet und den Tribunalen übergeben worden, allein gegen Carnot selbst wagte man nichts zu unternehmen. Er lebte in häuslicher Stille und Ruhe im Kreise seiner Familie bis zur Rückkehr Napoleons von der Insel Elba. Dieser fand seinen Zwecken angemessen, sich mit Männern zu umgeben, die bey der Nation in Kredit standen. Er ernannte daher Carnot zum Minister des Innern, und beseitigte, wenigstens anscheinend, den alten Groll gegen den Mann, der sich seiner Ernennung zum Souverain des französischen Volks vormals so lebhaft widersetzt hatte, und bey mehrern Gelegenheiten als furchtbarer Gegner seiner despotischen Maßregeln aufgetreten war. Carnot nahm die Stelle an, und bewährte sich in derselben wieder, wie vormals im Direktorium, als thätiger Verwalter. Fest entschlossen, sich allen despotischen Maßregeln Buonaparte's zu widersetzen, wenn diesen gelüsten sollte, das alte System wieder aufzustellen, verband er sich zu diesem Behuf mit mehrern Staatsmännern, die in der Regierung und in den beyden Kammern bedeutende Rollen spielten. Allein das Schicksal gestattete Napoleon nicht, Frankreich auf's Neue zu beherrschen. Kaum als Flüchtling aus der Schlacht von Waterloo nach Paris zurückgekehrt, sah er sich genöthigt, der Regierung zu entsagen, um der angedrohten Absetzung auszuweichen. Carnot wird vorzüglich unter denjenigen genannt, die ihn zur Entsagung bestimmten. Die beyden Kammern ernannten nun eine provisorische Regierung-Kommission, und Carnot war der Erste, der in dieselbe erwählt wurde. Nach dem Einrücken der verbündeten Truppen in Paris löste sich die Kommission auf, und Ludwig der XVIII. bestieg auf's Neue den Thron seiner Ahnen. Während nun einem Mitglied dieser Kommission (Fouché) das vielleicht wichtigste Ministerium — das der Polizey — übertragen wurde, die drey andern Mitglieder derselben Behörde, Caulaincourt, Guinette und Grenier ruhig in's Privatleben zurück-

traten, und das Publikum sogar ziemlich allgemein Carnot das noch erledigte Ministerium des Innern wieder bestimmte, erschien eine königliche Ordonnanz (vom 24. Juli) in welcher sich Carnot unvermuthet in der Reihe derjenigen aufgezeichnet fand, die Paris verlassen mussten, und unter die Aufsicht des Polizey-Ministers gestellt wurden, bis die beyden Kammern beschlossen hätten, welche von diesen Proscribirten aus dem Königreich verbannt, oder den Tribunalen zur Bestrafung übergeben werden sollten.

In Gefolge der Verfügungen dieser Ordonnanz hat sich Carnot nach Cerny bey Etampes begeben, und von dort aus eine vom 12. September datirte Vertheidigungschrift seines Betragens seit dem 1. Juli 1814 herausgegeben.

Diese Schrift führt den Titel: „*Exposé de la Conduite politique de M. le Lieutenant-général Carnot depuis le 1^r Juillet 1814. Paris chèz Madame Veuve Courcier 1815.*

Nicht zu seiner Vertheidigung vor den Kammern — erklärt Carnot — mache er diese Schrift bekannt, denn da in der Ordonnanz (im 4ten Artikel) eingestanden wird, daß diese Verfügung der Konstitution zuwider sey, so glaube er nicht, daß die Kammern sich mit der Vollziehung dieser Ordonnanz befassen werden. Allein er halte für nothwendig, dem Publikum, das sich stets leidenschaftlos zeige, zu beweisen, daß er die Achtung, mit der es ihn mitten unter den Verfolgungen jeder Art, die ihm zu Theil wurden, fortdauernd beehrt habe, immer noch verdiene, und daß alle seine Gedanken und Handlungen immerfort das Glück seines Vaterlandes beabsichtigt haben.

Er untersucht nun die Frage, warum unter allen in wirklicher Aktivität befindlichen Ministern Napoleons und unter allen Mitgliedern der Regierung-Kommission er der Einzige sey, den man in der Ordonnanz vom 24. Juli begriffen habe?

Er verwirft die Idee, daß die Andern minder aufrichtig,

als er selbst, gehandelt haben sollen, und versichert, daß sie Alle insgesammt eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten gewesen seyen. Ihr Hauptzweck wäre immer gewesen, Frankreich vor jeder Zerstücklung, und Paris vor der Zerstörung zu bewahren, die Nationalunabhängigkeit zu behaupten, und das Blutvergießen zu verhindern. In den Mitteln zur Erreichung dieses Zwecks können sie verschiedner Meinung gewesen seyn, aber den Zweck hätten sie erhalten. Er selbst habe dazu so viel möglich beygetragen, und berufe sich deßfalls auf seine ehrenwerthen Kollegen, deren Arbeiten er getheilt habe, und von denen er nur durch die Ordonnanz vom 24. Juli abgesondert worden sey.

Carnot untersucht nun die Ursache dieser Behandlung. Er vermuthet, daß dieselbe in seiner Denkschrift an den König vom Juli 1814 gesucht werden müsse. Er sieht nicht ein, wie man jetzt auf dieselbe zurückkommen könne, da sie ihm zur Zeit seiner Erscheinung keine andre Verfolgung zugezogen habe, als die von Seiten einiger Skribler, die ihn in ihren öffentlichen Blättern auf Befehl von Personen, die sie angestellt hatten, heftig angegriffen haben. Es sey übrigens damals untersucht worden, ob er selbst diese Denkschrift herausgegeben habe; durch eine gerichtliche Instruktion sey erwiesen, daß er keinen Antheil an der Herausgabe gehabt habe.

Ihm sey zwar wohl bekannt, daß nach Napoleons Rückkehr diese Denkschrift auf's Neue verbreitet, verfälscht, auf eine ärgerliche Weise an allen öffentlichen Orten in Paris verkauft worden wäre. Dies sey, sagt man, der vornehmste Klagpunkt gegen ihn.

Man müsse ihn aber wenig kennen, um zu glauben, daß er zu der Zeit, da er ein so wichtiges Ministerium versah, sich mit einer so elenden Intrigue beschäftigt habe. Mehrere Buchhändler hätten von ihm das Privilegium verlangt, diese Schrift zu verkaufen; er habe aber öffentlich seinen Un-

willen über den Mißbrauch bezeigt, den man damit triebe. Als Minister des Innern habe er dieser Unordnung nicht steuern können, sich aber darüber beym Polizey-Minister und beym Kaiser selbst beklagt; der Kaiser habe gar keine Wichtigkeit auf die Sache gelegt; der Polizey-Minister hatte ihm versichert, 1500 Franks dem Buchhändler als Aufmunterung gegeben zu haben. Er müsse übrigens, nach der Beschaffenheit der Veränderungen, die in den neuen Auflagen gemacht worden seyen, glauben, daß der Polizey-Minister nur auf höhern Befehl gehandelt habe.

Dem sey aber, wie ihm wolle, sagt man, diese Schrift habe wenigstens im Jahr 1814 alle Köpfe erhitzt; ohne dieselbe hätte Niemand gegen die Maßregeln der Agenten der Regierung reklamirt. Allein diese Sprache habe man im vorigen Jahre nicht geführt. Damals hieß es, es sey nichts unbedeutender, als dieses Werk, es könne keinen Eindruck machen, es enthalte nur falsche Angaben, abgeschmackte Untersuchungen, auf eine alberne Weise vorgetragen. Es waren also die Ausfälle der Gegner selbst, die dieser Schrift eine so bedeutende Wichtigkeit gegeben haben; sie waren es, welche die Zahl der Feinde der Regierung vervielfältigt und die Krisis herbeygeführt haben, indem sie die schon unruhigen Gemüther erbitterten. Er selbst habe diesem Werke keine besondere Wichtigkeit gegeben, sondern nur merkwürdige Wahrheiten bekannt machen wollen. Es sollte anonym erscheinen. Auf die Denunciation, die man der Polizey gemacht, habe er sich als Verfasser angegeben. Es sollte unter dem Titel: „Wesentliche Bestandtheile einer gerechten Freyheit und einer gesetzmäßigen Macht" erscheinen. Unter diesem Titel sey es auch gedruckt worden.

Im Grunde war es weiter nichts, als die Zusammenstellung einzelner Fragmente eines viel beträchtlichern Werks, das er habe herausgeben wollen. Die Umstände hätten ihn bestimmt, diese Fragmente bekannt zu machen, ohne viele

Ordnung in dieselben zu bringen. Diese Umstände kannte Jedermann. Denn es sey allgemein bekannt, daß man offenbar auf die heftigste Reaktion ausging, daß man mit einer gewissen Affektation die Konstitution mit Füßen trat; daß alle Versprechungen des Königs ohne Scham und Scheu durch seine Agenten eludirt wurden; daß man vorzüglich suchte, die Vertheidiger des Vaterlandes hintanzusetzen; daß Alle, die irgend einen Antheil an der Revolution genommen hatten, einer Proscription geweiht, in ihrer Ehre, in ihrem Leben und ihrem Eigenthum bedroht waren. Diese Thatsachen seyen notorisch. Auch die der Regierung sehr ergebnen Personen haben dieses auf der Rednerbühne eingestanden, und seitdem habe es der König in seiner Proklamation aus Cambrai vom 28. Juni selbst zugegeben. Man hätte zwar schweigen, man hätte sich bedrohen, verläumden lassen können! Allein dürfe man wohl es denen als ein Verbrechen auslegen, welche die Vollziehung der täglich zu ihrem Nachtheil verletzten Gesetze begehren, wenn diese Gesetze zugleich ein förmlicher Bruch der feyerlichsten Verpflichtungen seyen? Man habe den Franzosen so oft vorgeworfen, daß sie nicht den Muth gehabt hätten, sich der Tyranney von Napoleon zu widersetzen; man könne es daher auch nicht übel finden, wenn sich eine Stimme gegen den neuen Ministerial-Despotismus erhebe, den man auf den Trümmern des kaiserlichen Despotismus gründen wolle, besonders wenn diese Stimme die eines Mannes ist, der sich bereits gegen den ersten Despotismus erhoben hatte. Diejenigen sind also nicht schuldig, welche die Gesetze verletzen, deren Vollziehung ihnen übertragen ist, sondern diejenigen, die sich über eine eingestandne Uebertretung beschweren!!!....

„Wenn übrigens diese Denkschrift strafbar gewesen wäre — fährt Carnot fort — so hätte man sich wohl nicht mit Zeitung-Artikeln gegen mich begnügt. Mein Werk ist untersucht und zerlegt worden. Man hatte den lebhaftesten

Wunsch, irgend einen Beweggrund zur Anklage gegen mich darin zu finden. Erst als man sah, daß sich kein Vorwand dazu auffinden ließ, faßte man den Entschluß, mich auf eine indirekte Weise anzugreifen, weil ich das Werk dem Druck übergeben hatte, während ich das Gegentheil versprochen haben sollte. Um auf diese Beschuldigung zu antworten, wurde ich als Zeuge vor das Tribunal geladen. Meine Verantwortung war, daß ich nur bedingt versprochen hatte, meine Schrift nicht drucken zu lassen, wenn nämlich die Bekanntmachung derselben nicht zu meiner eignen Vertheidigung erfordert würde; daß ich jedoch aus Ehrfurcht für den König es nicht gethan und mich auf's Land zurückgezogen hatte; daß während meiner Abwesenheit meine Brüder zu Paris erfuhren, daß man das Werk insgeheim druckte, und sie daher den General-Polizeydirektor davon benachrichtigten, damit er den Druck und den Verkauf hindern könnte.

„Diejenigen Personen, die nicht wissen, warum und wie meine Denkschrift an den König gerichtet war, haben finden können, daß sie in der Form der Sr. Maj. schuldigen Achtung zuwider sey, was allerdings von meiner Seite ein großer Fehler wäre. Wenn man aber weiß, daß dieselbe unter einem andern Titel erscheinen und anonym bleiben sollte, daß, nachdem sie von der Polizey in Beschlag genommen war, ich sie dem General-Polizeydirektor selbst zuschickte, um sie Sr. Maj. zu übergeben; daß ich mehrere Stellen, aus Achtung für die Person Sr. Maj., wegstrich, ohne jedoch den wesentlichen Inhalt zu verändern, so wird man sich überzeugen, daß der angebliche Mangel an Achtung die Wirkung von Umständen war, die von meinem Willen unabhängig waren. Wenn ich das Werk geschrieben hätte, um es wirklich Sr. Maj. vorzulegen, so wird man hoffentlich glauben, daß es mit Beobachtung der Formen geschehen wäre, welche mir der erhabene Charakter Sr. Maj. vorschrieb. Man kann meine Gesinnungen in dieser Hinsicht aus dem Briefe kennen

lernen, den ich in dieser Sache am 25. Juli 1814 an den General-Polizeydirektor schrieb. (Er ist in der neuen Vertheidigungschrift Carnots wörtlich abgedruckt.)

„Der wesentliche Gegenstand meiner Denkschrift war, den König von den Ursachen der Gährung und der Unzufriedenheit zu unterrichten, die allgemein bemerkt wurden, und ihm die Mittel anzuzeigen, wie denselben am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne. Man hat mich verläumdet, indem man versicherte, ich habe darin die Apologie des Königsmords aufgestellt, während ich doch die Alten getadelt habe, daß sie nicht, wie in den neuen Konstitutionen geschehen ist, die Unverletzbarkeit der Souverains anerkannten; während ich Cicero's Ansicht widerlegte, und die Bibel nur darum anführte, um den Fanatikern zu beweisen, daß sie allein mit derselben Mißbrauch treiben."

Das Gelingen von Bonaparte's Unternehmung schreibt Carnot der damaligen Stimmung der Gemüther zu, die durch die Fehler der königlichen Regierung diese Richtung genommen habe. Man sey allgemein mißvergnügt gewesen über die unaufhörlichen Verletzungen der Konstitution, durch die Unruhe, in der alle Besitzer von Nationalgütern schwebten, durch die stets erneuerten Drohungen gegen Alle, die an der Revolution Antheil genommen hatten. Auch jetzt zeigen sich neue Keime von Unruhen im Innern. Es sey die Pflicht jedes Freundes seines Vaterlandes, die Agenten der Gewalt davon zu unterrichten, und sie darauf aufmerksam zu machen. Er selbst halte sich vorzüglich dazu berechtigt, weil er, als Minister, zu den günstigen Bemühungen beygetragen habe, die stattfanden, um im Frühling und Sommer von 1815 jede Reaktion unter Umständen zu verhüten, die wenigstens eben so schwierig waren, als es die jetzigen seyen.

Ueber seine Verhältnisse mit Buonaparte macht Carnot folgende Erklärung: „Ich betheure, daß ich weder auf eine direkte noch indirekte Weise an den Bemühungen Antheil

meine Entlassung nahm. Allein vormals wurde ich von vielen sehr gutgesinnten Personen getadelt, daß ich bey einer ähnlichen Gelegenheit meine Entlassung als Kriegs-Minister genommen hatte. Man behauptete, daß, wenn ich geblieben wäre, ich durch meinen Rath viel Böses hätte verhindern können. Nunmehr habe ich in diesem Sinne gehandelt. Ich habe das Zutrauen benutzt, das der Kaiser in mich zu setzen schien, um ihn von willkürlichen Handlungen abzuhalten, wozu er so sehr geneigt war. Ich sprach mit meiner gewohnten Unabhängigkeit zu ihm; ich benutzte, so sehr ich es vermochte, den Einfluß seiner Brüder, die sehr liberale Grundsätze zur Richtschnur ihres Betragens genommen zu haben schienen. Ich habe ihm im Rath der Minister gegen seinen neuen Konstitution-Plan die stärksten Vorstellungen gemacht, die er aber nicht anhörte, und deren Richtigkeit er bald nachher anerkennen mußte, als er den übeln Eindruck bemerkte, den seine Konstitution hervorgebracht hatte. Ich bin ihm bis zu seiner Abdankung treu geblieben; ich habe ihn mit großem Eifer vertheidigt, weil ich nicht anders zu vertheidigen im Stande bin, und weil ich in ihm das Vaterland zu vertheidigen glaubte. Allein ich habe niemals bey ihm die Rolle eines Schmeichlers gespielt, und niemals von ihm etwas für mich selbst begehrt."

Carnot untersucht einige andre Beschuldigungen, die man gegen ihn vorbringt. Sie lassen sich unter folgende Rubriken bringen, denen wir das Wesentliche, was er jedesmal dagegen anführt, als Referenten, beyfügen wollen:

I. „Er sey während der Revolution, vorzüglich in der Schreckenszeit, einer der Chefs der jakobinischen Faktion gewesen, und müsse in gewisser Hinsicht als Mitschuldiger von Robespierre angesehen werden." Hierauf erwiedert er: „Ich habe diesen Vorwurf bereits ehemals im Nationalkonvent beantwortet, als von der damals herrschenden Partey eine ähnliche Beschuldigung gegen mich vorgebracht wurde.

Meine

Meine Antwort war so bündig, und meine Vertheidigung wurde so gründlich befunden, daß die Anklage einstimmig, selbst von der Faktion, welche dieselbe angestellt hatte, verworfen wurde. Alle Beschuldigungen in dieser Hinsicht reducirten sich auf einige, der Form wegen, stattgehabte Unterschriften wegen Gegenständen, die ich bey der Menge von Geschäften, womit ich überladen war, nicht selbst diskutiren konnte. Wenn man genöthigt ist, ohne Beyhülfe eines Sekretärs mit vierzehn Armeen zu korrespondiren, so kann man sich mit nichts Anderm beschäftigen. Wenn ich meine Unterschrift den Akten meiner Kollegen verweigert hätte, so hätten sie mir auch ihre Unterschriften versagt; meine ganze Maschine (die Leitung des Kriegs) wäre unter meinen Händen zu Grunde gegangen, und man hätte dann eine ganz andre Menge von Schlachtopfern zählen können. Es ist wohl hinreichend, wenn Jeder für dasjenige, was er selbst thut, verantwortlich ist. Nun hat man aber unter der unermesslichen Zahl von Schriften, die ich im Wohlfahrt-Ausschuß selbst verfasst habe, und womit ich jeden Tag fünfzehn bis sechzehn Stunden beschäftigt war, auch nicht eine einzige finden können, die tadelnswürdig, und ich darf es wohl sagen, die nicht beyfallswerth war.

Gibt es wohl irgend einen Minister, der für alle Akten, die man ihn unterzeichnen macht, verantwortlich seyn kann. Eine solche Verantwortlichkeit wäre ungeräumt bey Personen, die sich an der Spitze von großen Verwaltungen befinden. Wenn man billig seyn will, muß man die Menschen nur nach ihrem moralischen Charakter und nach dem Ganzen ihrer Operationen beurtheilen. Ich schmeichle mir, im Wohlfahrt-Ausschuß mehr Menschen gerettet zu haben, als Robespierre hat verurtheilen lassen. Wie wenig mich der Konvent selbst als Mitschuldiger dieses abscheulichen Menschen betrachtete, beweist wohl am besten der Umstand, daß, da nach seiner Hinrichtung der Wohlfahrt-Ausschuß erneuert

wurde, ich in demselben beybehalten ward, obgleich damals eine gewisse Reaktion statthatte. Wie in ganz Frankreich die öffentliche Meinung zu meinen Gunsten war, ist hinlänglich dadurch erwiesen, daß bey den folgenden Wahlen, als die gesetzgebende Versammlung erneuert wurde, man mich in fünfzehn verschiednen Departementen erwählte; daß der Rath der Fünfhunderte und der Rath der Alten mich zum Mitglied des Direktoriums ernannten. Als Direktor bin ich in der Folge durch die Revolution vom 18. Fruktidor proscribirt worden, und zwar als Royalist und Beschützer der Emigranten, weil ich verlangt hatte, daß man die gegen die Ausgewanderten ergangenen Gesetze so viel möglich zu ihren Gunsten auslegen sollte, wenn bewiesen war, daß sie nicht die Waffen gegen ihr Vaterland getragen hatten. Seitdem bin ich wieder vom Erhaltungsenat zum Mitglied des Tribunats, und von der Wahlversammlung des Goldhügel-Departements, meines Geburtlandes, zum Kandidaten für den Senat ernannt worden. Alles dieses beweist wohl hinlänglich, daß man mich in Frankreich nicht für einen Mitschuldigen von Robespierre hielt. Der ganze Nationalkonvent wusste vielmehr, daß Robespierre mein Todfeind war, und sein Haß gegen mich gerade daher rührte, daß ich seine Wuth nicht theilen wollte. Man wusste, daß er erklärt hatte, er würde meinen Kopf unter dem Mordbeil fallen machen, sobald er mich nicht mehr brauchen würde, allein er beeilte sich zu sehr, den Anklagsakt seiner Feinde zu begehren. Sein Kopf fiel zuerst mit dem von St. Just und Couthon, die ich lange zuvor als Triumvirs bezeichnet hatte. St. Just hatte sogar eines Tags im Ausschuß, und in meiner Gegenwart, meine Ausstoßung aus demselben verlangt. Kurz zuvor hatte er dasselbe wegen von Herault de Sechelles gethan und erhalten; unmittelbar darauf wurde der Letztere auf's Schaffot geführt. Ich antwortete St. Just ganz kaltblütig, daß er und das ganze

Triumvirat vor mir aus dem Wohlfahrt-Ausschuß kommen würden; der Ausschuß schien bestürzt, und beobachtete ein tiefes Schweigen.

„Andre Personen, die immer nichts als Schuldige sehen wollten, haben versichert, die persönliche Feindschaft Robespierres gegen mich sey blos die Wirkung einer Art herrschsüchtiger Eifersucht gewesen, indem er meine eigne Herrschsucht gefürchtet habe. Wenn aber Robespierre in dieser Hinsicht einen Nebenbuhler zu fürchten hatte, so war ich es sicher nicht. Jedermann weiß, daß in jenen stürmischen Zeiten, wenn man sich an die Spitze einer Faktion stellen wollte, man die Rednerbühnen der patriotischen Gesellschaften nicht verlassen durfte. Ich habe zu Paris niemals irgend eine patriotische Gesellschaft besucht. Selbst die Rednerbühne der Nationalversammlungen habe ich nur dann betreten, wenn ich es thun musste, und die strengen Reden, die ich gehalten habe, gingen gewiß nicht darauf aus, das Volk zu demokratisiren. Man konnte aber daraus ersehen, daß für mich das Vaterland Alles war, allein man kennt ja die gewöhnliche Belohnung derer, die sich ausschließlich dem Dienste des Vaterlands widmen."

2. „Er hätte, als sich Napoleon ganz rechtswidrig wieder zum Oberhaupt der Regierung aufwarf, keine Stelle in dieser ungesetzmäßigen Regierung annehmen sollen." In Beantwortung dieses Vorwurfs wirft Carnot die Frage auf: warum man denn ihm allein diesen Vorwurf mache? Wenn — sagt er — wie man denn nun behaupten will, blos rohe Gewalt sich Frankreichs bemeistert hat; wenn alle an Napoleon gerichtete Adressen nur das Werk von Parteymännern und Aufrührern waren; wenn die Versammlung des Mayfeldes allgemein von der Nation mißkannt wurde; wenn allenthalben nur Intriguen, Zwietracht, Bedrückung an der Tages-Ordnung waren, wie kam es denn, daß man unter den Repräsentanten des Volks allgemein geachtete

Männer sah? Warum nahmen sie dieses Mandat an? Warum protestirten sie nicht selbst gegen ihre Ernennung? Warum nahmen sie Missionen von der Regierung an? Warum sind sie, wie übrigens ganz recht und billig ist, auch jetzt wieder in Gunst? — Alles dieses erklärt sich sehr leicht, ohne daß es nothwendig ist, Schuldige aufzuführen, wo keine vorhanden sind. Jedermann war nämlich überzeugt, und der einfache gesunde Menschenverstand lehrte es schon, daß die Pflicht eines guten Bürgers darin bestehe, stets im Sinn der bestehenden Regierung zu handeln. Bey großen Krisen in einem Staat kann jeder Bürger augenblicklich ungewiß seyn, welche Partey er ergreifen soll; er kann zögern, und endlich unter den verschiednen Meinungen sich für eine erklären, ohne schuldig zu seyn. Endlich spricht sich die große Mehrheit aus; wenn dann die Minorität in ihrem Widerstand beharrt, so ist sie nichts weiter, als eine Faktion. Dieser Grundsatz der ewigen Gerechtigkeit bildet das Wesen jeder politischen Gesellschaft; ohne denselben herrschen nur Anarchie und Bürgerkrieg. Man hat daher mit Recht gesagt, daß es bey bürgerlichen Unruhen keine Schuldige gibt, sondern nur Sieger und Besiegte.

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß bey allen Nationen dasjenige Band das stärkste ist, das uns an den Boden des Vaterlands fesselt. In dem unfruchtbaren Sparta, in den Morästen von Holland, in den Gebirgen Helvetiens findet man die Völker, die von ihrem Land am unzertrennlichsten waren. Es ist also ganz natürlich, daß die Bürger nichts Höheres kennen, als das Glück ihres Vaterlandes. Dies war der Fall in Frankreich, wo ja noch vor ganz kurzer Zeit Napoleon der von allen Fürsten und Staaten Europas anerkannte Regent war, der mit den auswärtigen Mächten Friedens- nnd Allianz-Traktate abgeschlossen, der mit mehrern Monarchen Verwandschaftbande geknüpft hatte, der in seiner Hauptstadt vom Papste selbst mit allem möglichen Pomp

gesalbt worden war. Wenn nun die Regierungen selbst so wenig Stetigkeit in Ansehung der Grundsätze haben, die ihre Rechte festsetzen, wie soll sich denn der Privatmann benehmen, wenn ein politischer Sturm in seinem Lande ausbricht? Wenn alsdann eine Partey siegt, hat sie ein andres Recht, als das des Stärkern, um diejenige Partey, die unterlag, für strafbar zu erklären?"

3. „Er hätte wenigstens, nach Napoleons Abdankung, beytragen sollen, daß Ludwig der XVIII. wieder anerkannt würde." Hierauf sagt Carnot Folgendes: „Napoleon hatte nur bedingt, zu Gunsten seines Sohnes, abgedankt. Ueberdies hatten die Kammern eine Regierung-Kommission, und uns zu Mitgliedern derselben ernannt. Wir mussten uns daher nach ihrem Willen fügen. Die politische Frage war uns fremd, denn wir waren nur mit der Vollziehung der Gesetze beauftragt. — Außerdem weiß man, daß die Verbündeten Paris für ihre eigne Rechnung nehmen wollten, daß sie sogar die Belagerung von Festungen fortsetzten, welche die weisse Fahne aufgepflanzt hatten. Die Projekte der fremden Mächte waren uns unbekannt, denn sie wollten sich in keine Unterhandlung einlassen und ihre Invasion nicht aufschieben. Ihre Sache schien in gewisser Hinsicht mit der Sache Ludwigs XVIII. nichts gemein zu haben. Wir hatten Bevollmächtigte an sie abgeschickt, um zu erfahren, auf welche Grundlagen hin sie unterhandeln wollten; wir mussten temporisiren, um ihre Antwort abzuwarten, und schlugen vergeblich den Engländern und Preußen einen Waffenstillstand vor. Sie näherten sich Paris immer mehr und mehr, und erklärten endlich, daß sie nur zu Paris über den Waffenstillstand unterhandeln würden. Die frühzeitige Anerkennung Ludwigs XVIII. hätte also nur dazu gedient, die Verbündeten noch mehr zu erbittern, indem man sich den Schein gegeben hätte, die Sache ohne sie beendigen zu wollen. Zu gleicher Zeit hätten wir durch einen solchen Schritt

uns gegen die beyden Kammern in Insurrektionstand versetzt; wir hätten die Armee in Verwirrung gebracht, während sie sich bey Paris unter dem Namen Napoleons wieder sammelte; wir hätten die Bürger, unter denen sich noch keine Verschiedenheit der Meinungen geäußert hatte, von einander getrennt. Unsre Pflicht war demnach, provisorisch die Einheit zu erhalten, jede politische Frage mit Sorgfalt zu verschieben, und durch alle mögliche Mittel die traurigen Unglücksfälle zu vermeiden, mit denen die Hauptstadt bedroht war. Dies haben wir mit einem Erfolg gethan, den wir selbst nicht mehr zu erhalten hoffen konnten."

4. „Er habe, aus Vorliebe für das republikanische System, bewirkt, daß alle Akten der provisorischen Regierung im Namen des französischen Volks proklamirt wurden." Da Napoleons Sohn, nach des Vaters Abdankung, den Reichsgesetzen gemäß, zum Kaiser erklärt wurde, beschäftigte man sich mit der Frage: wie künftig die öffentlichen Akten bekannt gemacht werden sollten? Die Regierung-Kommission beschloß, dieselben im Namen des französischen Volks zu proklamiren. Dieser Schluß wurde auf der Rednerbühne der Repräsentanten-Kammer denuncirt, weil man behauptete, daß dadurch die Rückkehr Ludwigs XVIII. erleichtert würde. Es ward darauf angetragen, keine andern Akten bekannt zu machen, als im Namen Napoleons des Zweyten. Diese Beschuldigung hätte uns gerade von der Gegenpartey zum Verdienst angerechnet werden sollen. — Nichts weniger! Die Gegenpartey versichert, wir hätten diesen Schluß nur in der Absicht verfasst, um dem republikanischen System neuerdings Eingang zu verschaffen. Allein diese Anklage ist lächerlich, denn es ist allgemein bekannt, daß in ganz Frankreich das republikanische System für weiter nichts mehr, als für eine Theorie gehalten wird, die man in die Reihe der philosophischen Abstraktionen verweisen müsse. Die der Deputirtenkammer gemachte Denunciation war unter

den damaligen Umständen weit wichtiger. Inzwischen hatte sie keine weitern Folgen, da deßfalls zwischen mehrern Mitgliedern dieser Kammer und denjenigen der Regierung-Kommission eine freundschaftliche Erläuterung erfolgte. Der Beweggrund unsers Schlusses war, daß, da die Volks-Souverainetät anerkannt worden, es also keine Schwierigkeit haben könnte, die Akten im Namen des Volks zu proklamiren; daß hingegen die Nation Napoleon den Zweyten noch nicht als Kaiser anerkannt hatte, und es auch schien, als ob die fremden Mächte auf der Ausschließung der ganzen Dynastie Napoleons I. fest bestehen würden, ob sie gleich das Recht der französischen Nation anerkannt hatten, sich eine ihr beliebige Regierung zu erwählen. Es würde also die fremden Mächte beleidigt haben, wenn man den Namen Napoleons des Zweyten an der Spitze aller öffentlichen Akten gesehen hätte. Die Volks-Repräsentanten waren mit dieser Erläuterung zufrieden, und es scheint mir, die Gegenpartey hätte es um so mehr seyn sollen, da wir augenscheinlich genöthigt waren, zwischen Napoleon dem Zweyten und dem französischen Volk zu wählen."

5. „Er habe den öffentlichen Unterricht desorganisiren wollen, indem er die Zöglinge der Lyzeen, der Rechts-Institute und der medizinischen Anstalten zu den Waffen berufen habe." Er erklärt hierauf, daß, wenn er dieses unter den damaligen Umständen gethan hätte, er stolz darauf seyn würde, indem jeder Bürger Soldat seyn muß, sobald das Vaterland in Gefahr ist. Wenn nun aber die National-Unabhängigkeit von 600,000 Fremden bedroht wird, ist es wohl gestattet, an die Gefahr des Vaterlands zu glauben. Allein das Faktum selbst ist falsch. Die Regierung Napoleons, deren Minister ich für dieses Departement war, hat keine Zöglinge aus öffentlichen Unterrichts-Anstalten zu den Waffen berufen, sie hat bloß den Wunsch derjenigen angenommen, die sich freywillig darboten; sie hat es mit allen den Einschrän-

kungen gethan, die statthaben konnten, ohne ihren Eifer zu ersticken. Diejenigen, die uns diesen Vorwurf machen, haben vermuthlich vergessen, was, drey Monate zuvor, unter der königlichen Regierung stattgehabt hat; sie erinnern sich nicht mehr an die Adressen, die damals von den Zöglingen derselben Unterrichts-Institute und von dem königlichen Konseil des öffentlichen Unterrichts übergeben worden sind; sie erinnern sich nicht, daß die ganze Nation von der Regierung aufgefordert wurde, sich in Masse zu erheben, um Buonaparte zu vertreiben; sie wissen also nicht, daß in jedem Lande der Welt die erste Bürgerpflicht immer in der Befreyung des Vaterlands von auswärtigen Feinden bestehe."

6. „Er sey der Urheber der Verbindungen gewesen, die man unter dem Namen von Föderationen bezeichnet habe." Hierauf erwiedert er: daß auch diese Thatsache unwahr ist; daß, wenn er geglaubt hätte, diese Föderationen könnten in einem Augenblick von Gefahr eine heilsame Maßregel seyn, er nicht im Mindesten gezögert hätte, sie vorzuschlagen; daß sich aber die Föderirten von selbst organisirt haben; daß der Gegenstand ihrer Vereinigung zweckmäßig schien, weil er dazu dienen sollte, alle Reaktionen zu verhindern, und die Regierung sich weiter nicht in die Sache mischte, als um die Mißbräuche zu beseitigen, die aus diesen Föderationen entstehen konnten; daß wenn auch einiger Nachtheil daraus entstanden ist, man bedenken muß, daß Alles in der Welt eine Mischung von Gutem und Schlechtem ist, und daß man die Regierung für alles Ueble, das sie nicht verhindern konnte, verantwortlich seyn soll, man ja auch die jetzige Regierung wegen der Greuel jeder Art, die zu Marseille, Nimes, Montpellier, Avignon, Toulouse ꝛc. begangen worden sind, anklagen müsse."

7. Von einer andern Seite her wird uns endlich der Vorwurf gemacht: „wir hätten Paris nicht gehörig vertheidigt." In Ansehung dieses Gegenstandes gibt Carnot

eine sehr interessante Darstellung der damaligen Lage der Dinge in Paris, woraus wir Folgendes, als das Merkwürdigste, mittheilen. „Wir haben Paris so lange vertheidigt, als es möglich war, ohne das Schicksal seiner Bewohner zu kompromittiren. Buonaparte hatte nur das rechte Ufer der Seine befestigen lassen, das durch die Anhöhen von Montmartre und Belleville schon von der Natur befestigt ist. Allein die linke Seite des Flusses war ohne alle Vertheidigung geblieben; man bemerkte dort einige kaum begonnene Linien. Ich hatte hierüber dem Kaiser meine Bemerkungen vorgelegt. Er war aber überzeugt, daß man ihn niemals von der Seite von Montrouge her angreifen würde. Inzwischen hatten sich die Feinde von St. Germain bemeistert, und den größten Theil ihrer Streitkräfte auf das linke Ufer übergesetzt. Der Fluß war beynahe allenthalben seicht, so daß es unmöglich gewesen wäre, die feindlichen Kommunikationen aufzuhalten. Von hier aus konnten die verbündeten Truppen durch einen lebhaften Angriff sich jeden Augenblick der Hauptstadt bemeistern. Wären sie auch zum Ersten- und zum Zweytenmal zurückgetrieben worden, so konnten sie immer ihre Angriffe erneuern. Sie hatten ihren Rücken frey, und waren in der Fassung, den günstigsten Augenblick zu erwählen. Wir hingegen mussten bey allen Zugängen zu der unermesslichen Stadt stets auf unsrer Huth seyn, und zwar immer mit denselben Truppen, die durch ihre unaufhörlichen angestrengtesten Märsche seit der unglücklichen Schlacht von Waterloo ausnehmend ermüdet waren."

„Der Feind rückte immer weiter vor, und fuhr fort, uns einzuschließen. Die Ankunft der Subsistenzmittel wurde schwieriger. Man hatte zu Meaux ein bayrisches Armeekorps von 40,000 Mann angesagt, das die Blokade zwischen der Seine und Marne vollständig machen sollte. Die Anhöhen von Meudon waren durch die Verbündeten besetzt. Hatten sie sich einmal dort eingeschanzt, so war es unmöglich,

irgend einen Rückzug bewerkstelligen zu können. Paris müsste sich dann auf Diskretion ergeben, und die Armee wurde entweder gefangen oder zusammengehauen. Man hatte indessen den Entschluß gefasst, sich um jeden Preis durchzuschlagen, und sich hinter die Loire zu ziehen, wenn der Feind darauf beharren würde, einen Waffenstillstand zu verweigern. Blücher hatte erklärt, er würde nur in Paris selbst über eine Konvention dieser Art unterhandeln, und als erste Bedingung verlangen, daß die ganze Armee kriegsgefangen seyn sollte.

„In dieser Lage fand die Regierung-Kommission für zweckmäßig, am ersten Juli eine außerordentliche Versammlung zusammen zu berufen. Drey Marschälle, Soult, Massena und Lefebvre, mehrere Generale von allen Waffengattungen, die vier Staatsminister, die Mitglieder der Büreaux der beyden Kammern fanden sich in derselben ein. Der Kriegsminister konnte ihr nicht beywohnen, weil er dem Feinde gegenüberstand. Ich legte der Versammlung ungefähr dieselbe Darstellung vor, die ich so eben entworfen habe. Die drey Marschälle wurden hierauf eingeladen, ihre Meinung zu sagen. Alle drey erklärten, sie glaubten nicht, daß Paris länger vertheigt werden könne. Der Herzog von Dalmatien (Soult) bemerkte, daß, da der Feind auf der Seite von St. Denis Meister des Dorfs Aubervilliers sey, so könne man nur mit großer Gefahr den Damm hinter dem Kanal zwischen St. Denis und La Vilette vertheidigen; denn wenn der Feind sich des Damms bemeistern sollte, so könnte er auf der Stelle und ohne alle Schwierigkeit auf das Dorf La Chapelle marschiren, und während der Verwirrung mit unsern Truppen durch die Barriere von St. Denis eindringen. Da man übrigens die feindlichen Verbindungen zwischen den beyden Ufern der Seine nicht hindern könne, so sey es auch nicht möglich, dem Feind einen gehörigen Widerstand entgegenzusetzen. — Der Marschall Fürst von Eßling

(Maſſena) erklärte, daß ſeine eigne Vertheidigung von Genua einen Begriff von der Hartnäckigkeit geben könne, mit der er die ihm anvertrauten Poſten vertheidige; allein in der Lage, in der ſich Paris befände, ſchiene es ihm unmöglich, dieſe Stadt länger zu vertheidigen, weßhalb man die bereits gemachten Schritte erneuern müſſe, um einen Waffenſtillſtand zu erhalten. — Der Marſchall Herzog von Danzig (Lefebvre) ſtimmte ungefähr in demſelben Sinne, fügte jedoch bey, daß er es nicht für unmöglich halte, die Vertheidigung zu verlängern, wenn man ſchleunig die in der Ebene von Montrouge angefangnen Befeſtigung-Arbeiten vollenden könne, weßhalb man ſogleich Alles dazu in Stand ſetzen müſſe. Andre Glieder dieſer Verſammlung, die nicht geglaubt hatten, daß die Lage von Paris ſo beunruhigend ſey, machten noch verſchiedne Bemerkungen, und verlangten, man ſolle, bevor man einen definitiven Entſchluß nehme, noch neue Aufſchlüſſe begehren. Man kam endlich überein, in der folgenden Nacht im Hauptquartier zu La Vilette ein großes Vertheidigung-Konſeil unter dem Präſidium des Marſchalls Fürſten von Eckmühl (Davouſt) zu halten, und alle in Paris befindliche Marſchälle nebſt den Generallieutenants, welche die verſchiednen Armeekorps kommandirten, einzuladen, dieſem Konſeil beyzuwohnen. Das Reſultat dieſes Konſeils war daſſelbe, wie das der Verſammlung in den Tuillerien; inzwiſchen war der Verbalprozeß auf eine weniger beſtimmte Weiſe abgefaſſt.

„Es war alſo nicht mehr möglich, die Entſcheidung länger zu verzögern. Am 2. Juli um zehn Uhr Abends wurde beſchloſſen, an die engliſchen und preußiſchen Generale eine Spezialkommiſſion abzuſchicken, um ihnen in Anſehung der Uebergabe von Paris eine bloße militäriſche Konvention vorzuſchlagen, und jede politiſche Frage zu beſeitigen, weil man noch nicht wiſſen konnte, welche Geſinnungen die verbündeten Fürſten in Betreff unſrer Angelegenheiten äußern würden.

Diese Kommission bestand aus Hrn. Bignon, provisorischem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem General Guilleminot, Chef des Generalstabs der Armee, und dem Grafen von Bondy, Präfekt des Seine-Departements.

„In Erwartung des Resultats ihrer Sendung wurden keine Vorsichtmaßregeln zur Erhaltung der Sicherheit von Paris gespart. Die Truppen auf dem rechten Seine-Ufer marschirten die ganze Nacht durch über die Brücken, um auf dem linken Ufer dieses Flusses Position zu nehmen. Am 3. Juli Morgens waren sie in Schlachtordnung in der Ebene von Montrouge, in einer sehr vortheilhaften Stellung, um Paris zu decken. Ihr fester Entschluß war, den Angriff des Feindes auf's Tapferste abzutreiben. Sie erwarteten sogar mit einer gewissen Ungeduld den Augenblick des Handgemengs.

„Die Preußen hielten das Dorf Issy besetzt, an dessen Eingang wir einen Posten hatten. Es bestand dort eine Art von stillschweigendem Waffenstillstand. Die preußische Linie entfernte sich alsdann von der unsrigen; sie refusirte ihre rechte Flanke, und wollte wahrscheinlich ihre vorzüglichste Stärke gegen Vaugirard wenden.

„Die feindliche Armee war weit stärker, als die unsrige. Indessen konnten wir in unsrer Stellung hoffen, ihr im Fall eines Angriffs mit Erfolg zu widerstehen, aber nicht, sie selbst mit Vortheil anzugreifen. Wir hätten einen vollständigen Sieg erkämpfen, und die feindliche Armee in gänzliche Unordnung bringen müssen, oder wir durften gar nichts unternehmen, denn sonst hätten wir immer wieder mit der, durch ihre Ergänzungtruppen und Reserven verstärkten, Armee auf's Neue zu streiten gehabt, und wären selbst durch jede Schlacht eines bedeutenden Theils unsrer Streitkräfte beraubt worden. Außerdem hätten wir eine hinreichende Truppenzahl haben müssen, um ein Beobachtungkorps zu bilden, das in

den Flanken des Feindes operirt, ihn beunruhigt und verfolgt hätte, wenn es uns auch gelungen wäre, ihn einmal zu schlagen. Allein wir konnten keine Truppen detaschiren, und durften uns nicht von dem Punkte entfernen, den man vor allen Dingen decken musste. Die feindliche Armee hatte übrigens auf jeden Fall einen sichern Rückzug auf die Anhöhen von Chatillon und Meudon, und hätten wir sie dahin verfolgt, so würde eine andre Kolonne auf Vaugirard vorgedrungen seyn, wo wir ihr nicht mehr zu widerstehen im Stand gewesen wären.

„Ein solches Resultat hätte, mehr als wahrscheinlich, ein unüberlegter Angriff gehabt, und dennoch hätte man sich dazu entschließen müssen, wenn der Feind sich länger geweigert hätte, den vorgeschlagnen Waffenstillstand abzuschließen. Denn wir hatten vorzüglich zu besorgen, daß, ohne uns eine Schlacht zu liefern, er uns zu umzingeln und uns unsre Kommunikationen vollends abzuschneiden fortfahren, und sich endlich um Paris so verschanzen würde, daß wir uns nicht einmal mehr hätten durchschlagen können, um die Loire zu erreichen.

„Allein diese Besorgnisse hörten durch die wirklich erfolgte Abschließung des Waffenstillstands auf. Unsre vorzüglichste Absicht war erfüllt; wir hatten die Hauptstadt gerettet; wir hatten hinreichende Zeit gewonnen, um die zerstreuten Trümmer unsrer Armee wieder organisiren zu können und dem Feinde selbst über die Folgen eines entscheidenden Treffens Besorgnisse einzuflößen. Wir haben stets die Ruhe in Paris, und den beyden Kammern die Freyheit, ihre Berathschlagungen fortsetzen zu können, erhalten. Erst als die Feinde unsern Versammlungort besetzt, und uns Befehl ertheilt hatten, hundert Millionen zu bezahlen, und eine ungeheure Menge von Kleidung- und Equipirung-Gegenständen zu liefern, erkannten wir, daß wir in unsrer Lage nur noch

Werkzeuge zur Bedrückung unsrer Mitbürger seyn könnten, und legten daher unser Amt nieder."

Zum Beschluß will Carnot noch seine Leser auf die Seltsamkeit einiger Ereignisse seines politischen Lebens aufmerksam machen, und führt Folgendes an:

„Ich habe mit meinen Kollegen das Glück getheilt, Paris zu retten, und durch einen Staatsstreich bin ich aus Paris verbannt.

„Ich habe mich mit Napoleons Haß beladen, weil ich mich allein seiner ersten Thronbesteigung widersetzt habe; ich gehöre zu der geringen Zahl derjenigen, die ihm niemals Weihrauch gestreut haben, und man setzt mich in die Reihe derer, die konspirirt haben, um ihn wieder auf den Thron zu setzen.

„Ich habe mich beym König über die Verletzungen seiner Konstitution von Seiten der Agenten der Regierung beklagt, und man behauptet, diese Klagen seyen eine Beleidigung für Seine Majestät.

„Mein Grundsatz ist immer gewesen, mich der bestehenden Regierung zu unterwerfen, und man schildert mich als einen Parteymann, der sich nur damit beschäftigt, neue Staats-Umwälzungen zu veranlassen.

„Ich war der Todfeind von Robespierre, und man stellt mich als seinen Mitschuldigen dar. Ich habe mich vorangestellt, um Reaktionen zu verhindern, und man behauptet, ich habe sie begünstigen wollen.

„Ich war Tag und Nacht beschäftigt, die Operationen unsrer Armeen zu leiten, und man versichert, ich habe während dieser Zeit Proscriptionlisten verfertigt. Während meiner zahlreichen Sendungen habe ich niemals eine Verhaftung angeordnet, und man nennt mich einen blutgierigen Prokonsul.

„Ich bin unaufhörlich ein Gegner des Eroberung-Systems gewesen; während unsers größten militärischen Uebergewichts wollte ich nicht einmal, daß wir unser Gebiet bis an den Rhein ausdehnten, und man versichert, ich sinne nur auf Krieg, Invasion und Umwälzung der Staaten.

„Ich habe mich niemals um Stellen und Ehrenbezeugungen beworben; sehr ungern sah ich mich immer zu großen öffentlichen Aemtern berufen. Ich besitze kein größeres Vermögen, als zu Anfang der Revolution, und man schildert mich als einen nach Herrschaft und Geld gierigen Menschen.

„Ich habe dem Oberhaupt des Staats meine Dienste in einem Augenblick angeboten, wo Jedermann am Wohl des Vaterlands beynahe verzweifelte, und man behauptet, es wäre aus Ehrgeiz geschehen.

„Mit Vertheidigung einer wichtigen Festung beauftragt, flößte ich dem Soldaten Zutrauen ein; ich hielt auf Manns-zucht, und schützte die Einwohner, als außerhalb Alles hartem Druck ausgesetzt war. Unter meiner eignen Verantwortlichkeit verhinderte ich die Verbrennung einer ansehnlichen Vorstadt, und man will nun vorgeben, ich habe mich in dieser Stadt immer als Despot und Vandale betragen.

„Ich liebe Wissenschaften und Literatur; ich beschäftigte mich ununterbrochen damit, und man gibt vor, ich habe den öffentlichen Unterricht desorganisiren wollen.

„Ich habe mein Vaterland angebetet, und bald bin ich vielleicht genöthigt, von dem Edelmuth der fremden Fürsten einen Zufluchtort in ihren Staaten zu begehren.

„Verwandte, Freunde, alle liberal gesinnte und gemäßigte Menschen nehmen an meinem Unglück Antheil; sie glauben, ich sey durch Kummer tief gebeugt. Sie mögen sich beruhigen. Ich kann ihnen die große Wahrheit der allgemeinen Moral bestätigen, daß man mit einem reinen Herzen niemals unglücklich ist!“

. . . . . Ille potens sui
Laetusque deget, cui licot in diem
Dixisse, Vixi. Horaz.

IV.

Neueste Schätzung des Nationalvermögens von Großbritannien und Ireland.

(Aus dem New Monthly Magazine; August, 1815).

	England und Wales.	Scotland.	Ireland.	Großbritannien und Ireland.
A. Produktives Privat-Vermögen.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
Angebautes Land aller Art, (Getreidefeld, Wiesenland, Hopfenäcker, Baumschulen, Gärten); a)	750,400,000	150,080,000	300,160,000	1,200,640,000
Zehnten, die den Laien gehören, mit Ausschluß der im Besitz der Geistlichkeit befindlichen; b)	80,000,000	Im Werth der Ländereyen begr.		80,000,000
Bergwerke und Mineralien; c)	68,000,000	5,000,000	2,000,000	75,000,000
Kanäle, Zölle und Bauholz; d)	46,000,000	2,000,000	2,000,000	50,000,000
Wohnhäuser, die nicht in der Landrente eingeschlossen sind, mit Inbegriff der Waarenniederlagen und Manufaktur-Gebäude; e)	300,000,000	30,000,000	70,000,000	400,000,000
Manufakturgüter, sowol solche, die noch nicht völlig bearbeitet, als solche, die in vollendetem Zustande sind, und in Manufakturen und Waarenlagern zum Verkaufe bereit liegen; f)	100,000,000	16,000,000	24,000,000	140,000,000
Ausländische Kaufmannsgüter, die in Waarenniederlagen sich befinden und entweder bezahlt, oder wodurch Forderungen der Inländer an Ausländer gedeckt sind; g)	33,000,000	4,000,000	3,000,000	40,000,000

	England und Wales.	Scotland.	Ireland.	Großbritannien und Irland.
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl	Pf. Sterl.
Brittische Schiffe, die zum Handel gebraucht werden, mit Einschluß der auf Werften befindlichen; h) . .	20,000,000	4,000,000	3,000,000	27,000,000
Landwirthschaftliches Eigenthum, als Getreide, Heu, Stroh, Käse, Butter und andere landwirthschaftliche Erzeugnisse, mit Einschluß der wirthschaftlichen Geräthe; i)	30,000,000	5,000,000	10,000,000	45,000,000
Nutzbare Thiere, als Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel, Rothwild, Jagdthiere, Federvieh; k)	113,000,000	20,000,000	50,000,000	183 000,000
Küstenfischerey und Fischerey im Binnenlande; l) . .	3,000,000	3,500,000	3,500,000	10,000,000
	1,543,400,000	239,580,000	467,660,000	2,250,640,000
B. Unproduktives Privateigenthum.				
Wüstes Land, mit Ausschluß alles dessen, das keines den Aufwand angemessenen Anbaues fähig ist, aber einschließlich der Straßen und Gewässer; m)	82,500,000	16,500,000	33,000,000	132,000,000
Hausrath in den Wohnhäusern; n)	130,000,000	15,000,000	40,000,000	185,000,000
Kleidungstücke; o)	16,000,000	1,600,000	3,200,000	20,800,000
Silbergeschirr, Juwelen und anderes Ziergeräth in Wohnhäusern; o)	34,000,000	3,400,000	6,800,000	44,200,000

	England und Wales.	Scotland.	Ireland.	Großbritannien und Ireland.
	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.	Pf. Sterl.
Gemünztes Geld in Umlauf und in Kasten, als: Gold-, Silber-, Kupfer-Münze nebst Bankthalern und Silberzeichen; p)	9,000,000	2,000,000	4 000.000	15.000,000
	1,814,900,000	278,080,000	554 660.000	2 647,640.000
C. Oeffentliches Eigenthum.				
Oeffentliche Gebäude, als Paläste, Kirchen, Spitäler, Gefängnisse, Brücken; q)	20.000,000	2,000.000	5.000,000	27,000.000
Zeughäuser, veste Schlösser, Festungen, nebst dem dazu gehörigen Geschütz und andern Kriegsvorräthen; r)	12.000,000	1.000.000	4 000,000	17,000.000
Schiffswerfte und alle zum Bau und zur Ausbesserung der Schiffe gehörigen Materialien; s)	. . . .	. . . .	. . . .	10.000.000
Kriegsschiffe, nämlich ungefähr 1000, worunter 261 Linienschiffe in Dienst, mit Einschluß der auf den Werften befindlichen; t)	. . . .	. . . .	. . . .	25.000.000
Geschütz für die Land- und Seemacht und andre Kriegsvorräthe; u)	. . . .	. . . .	. . . .	10.000,000
Hauptsummen von A, B, C . .	1,846,900,000	281.080.000	563 660,000	2,736,640.000

Uebersicht

I. des Werths des Eigenthums in Großbritannien und Ireland überhaupt.

A. Produktives Privateigenthum . .	2,250,640,000 Pf. St.
B. Unproduktives	397,000,000 — —
C. Oeffentliches Eigenthum. . . .	89,000,000 — —

II. des Nationalvermögens nach den Theilen des Staats:

England und Wales.

Produktives Privat-Eigenthum	1,543,400,000	
Unproduktives	271,500,000	
		1,814,900,000

Scotland.

Produktives Privat-Eigenthum	239,580,000	
Unproduktives	38,500,000	
		278,080,000

Ireland.

Produktives Privat-Eigenthum	467,660,000	
Unproduktives	87,000,000	
		554,660,000

Oeffentliches Eigenthum

in England und Wales . . .	32,000,000	
in Scotland	3,000,000	
in Ireland	9,000,000	
gemeinschaftlich in Großbritannien und Ireland	45 000,000	
		89,000,000
Hauptsumme:		2,736,640,000 Pf. St.

Erläuternde Anmerkungen.

a) Aus den Steuerrechnungen von dem, mit dem 5ten April 1804 endigendem, Jahre erhellet, daß sich die Rente vom wirklichen Eigenthum in England und Wales, mit Einschluß von Bergwerken und Kanälen u. s. w., deren Flächeninhalt im Ganzen auf

37,334,400 Acres berechnet wird, auf 38,000,000 Pf. Sterling belief. Seitdem ist sie sehr gestiegen. In Hinsicht auf das angebaute Land finden folgende Verhältnisse statt:

Gärten und Baumschulen ungefähr 20,000 Acres, welche 70 Pf. Sterl. jedes Acre gerechnet, betragen 1,400,000 Pf. St.;

Vorzüglich gut angebautes Land in der Nähe ansehnlicher Städte, ung. 500,000 A., zu 50 Pf. St. jedes A., betr. 25,000,000 Pf. St.;

Hopfenland ung. 100,000 A., zu 50 Pf. St. jedes A., betr. 4,000,000 Pf. St.;

Gut angebautes Land ung. 12,000,000 A., zu 30 Pf. St. jedes betr. 360,000,000 Pf. St.;

Minder gut angebautes Land ung. 18,000,000 A., zu 20 Pf. St. jedes A., betr. 360,000,000 Pf. St.

Es beträgt demnach die Hauptsumme des angebauten Landes in England und Wales 30,620,000 A., welche zu 750,400,000 Pf. St. geschätzt sind.

Es kommen mithin im Durchschnitte etwas über 24 Pf. St. auf jedes Acre.

Das angebaute Land in Scotland, einschließlich der Zehnten, kann auf ein Fünftheil des Werthes des angebauten Landes in England und Wales, mithin auf 150,080,000 Pf. St. geschätzt werden.

Das angebaute Land in Ireland *) aber zu zwey Fünftheilen des obigen Werths, also zu 300,160,000 Pf. St.

b) Nach Beeke (über die Einkommen-Taxe) beträgt der

---

*) Nach den neuesten Untersuchungen enthält Ireland 12,001,200 Acres oder gegen 19,430,000 Acres englischen Maaßes. Stewenham vertheilt diese in seinem Statistical and historical inquiry into the progress and magnitude of the population of Ireland, also: Seen, Flüsse, Straßen und solche Ländereyen, die nie zum Anbau genommen werden können: 1,000,000 Acres: wüstes, aber zum Ackerbau geschicktes, Land: 2,500,000. Zum Anbau gewisser, zur Ausfuhr bestimmten, Produkte werden benutzt: 1,000,000: fast unfruchtbar, wenigstens ohne Ertrag liegen, Jahr aus Jahr ein, gegen 1,500 000 Acres. Es bleiben also für das Bedürfniß der Volksmenge übrig: 12,439 960. Diese Bestimmungen geben mithin überhaupt 19,439,960 Acres nach englischem Maße.

Ertrag der Zehnten in Süd-Britannien (England und Wales) jährlich 2,500,000 und ihr Werth, zu 7½ Prozent gerechnet, 75,000,000 Pf. St. Gewiß eine sehr mäßige Annahme, und da der Werth derselben seit der Zeit, wo Beeke schrieb (gegen Anfang dieses Jahrhunderts) durch Verbesserung der Ländereyen sehr gestiegen ist, so kann man jetzt füglich 80,000,000 Pf. St. annehmen.

c) In England sind Kohlen-, Zinn- und Eisen-Bergwerke zahlreich und sehr einträglich. Die Blei-Bergwerke auf der östlichen Gränze von Cumberland sollen 1100 Menschen beschäftigen. Es gibt Steinsalz in ungeheurer Menge in Northwich, in Cheshire und in andern Theilen des Reichs, auch Bergwerke von geringern Metallen und Kupfer in großem Ueberfluß in Anglesea und Wales. Die Kohlen-, Bley-, Eisen- und andern Bergwerke in Scotland sind sehr gut und können wenigstens auf 3,000,000 Pf. St. geschätzt werden. Die Hauptbergwerke in Ireland liefern Eisen und Kupfer; überdies gibt es noch einige andere Bergwerke, die jedoch nicht sehr ergiebig sind, und Ueberfluß an Schiefer und einigen Kohlen haben.

d) Die Kanäle in England, welche die größten Häfen und Städte zum Vortheil der inländischen Schifffahrt verbinden, sind zahlreich und von großer Ausdehnung. Auch im südlichen Wales ist die binnenländische Schifffahrt sehr beträchtlich. Die Wegzölle, die durch die vermehrte Anzahl von neuen Straßen gestiegen sind, bringen jährlich bedeutende Summen ein. Das jährlich zum Schiffbau und Häuserbau gefällte Holz ist von unermeßlichem Werth. Beeke schätzt es auf 40,000,000 für Großbritannien. — Ein prächtiger, sieben Fuß tiefer, Kanal verbindet den Forth und den Clyde. Der caledonische Kanal ist von ziemlicher Ausdehnung. Ueberdies hat Scotland noch den Monkland-Kanal und einige andere. In Ireland befördert ein großer Kanal die Schifffahrt zwischen Dublin, Limerik und Waterford. Ein anderer erstreckt sich von der Stadt Newry zum Lough (See) Neagh und zu den Kohlengruben von Drumglass und Dungannon.

e) Wohnhäuser — mit Ausschluß der in der Landrente begriffenen — sind in England und Wales 1,726,871, in Scotland 309,741, überhaupt 2,036,612. Unter diesen Häusern rechnet man in den Städten

500	Häuser, die jährl. eint.				200	Pf. St., betr.		100,000
1,000	—	—	—	—	150	—	—	150,000
5,000	—	—	—	—	100	—	—	500,000
10,000	—	—	—	—	50	—	—	500,000
20,000	—	—	—	—	40	—	—	800,000
100,000	—	—	—	—	20	—	—	2,000,000
200,000	—	—	—	—	10	—	—	2,000,000
578,894	—	—	—	—	5	—	—	2,000,000
								8,944,470

auf dem Lande

500	H., die jährl. eintr.				100	Pf. St. betr.		50,000
1,000	—	—	—	—	50	—	—	50,000
5,000	—	—	—	—	40	—	—	200,000
20,000	—	—	—	—	20	—	—	400,000
100 000	—	—	—	—	10	—	—	1,000,000
200,000	—	—	—	—	5	—	—	1,000,000
794,718	—	—	—	—	etw. über 2	—	—	1,855,530
								4,555,530

Zusammen: 13,500,000

Dies beträgt zu 5 Prozent gerechnet . .	270,000,000	Pf. St.
Dazu Dampfmaschinen u. a. kostbare Maschinen	60,000,000	—
Mithin überhaupt für Großbritannien .	330,000,000	—
Ireland nach Verhältniß etwa . .	70,000,000	—
	400,000,000	—

f) Eden (Observations and statements on insurance) nimmt 116,000,000 Pf. Sterl. als Betrag der jährlich versicherten brittischen Manufakturwaaren an, die er folgendermaßen vertheilt:

1. Brittische Manufakturwaaren für einheimischen Bedarf.

Wollwaaren	11,000 000	Pf. St.
Baumwollewaaren . . .	6,000,000	—
Leder	12,000,000	—
Flachs	2,000,000	—
Hanf	2,000,000	—
Glas	2,000,000	—
Papier	1,500,000	—
Porzelan und Töpferwaare .	2,000,000	—
Seide	1,000,000	—
Metallene Waaren . . .	6,000,000	—
Bier	10,000,000	—
Branntwein	4,000,000	—
Seife	1,500,000	—
Salz	1,000,000	—
Lichter	2,000,000	—
Vermischte Artikel . . .	12,000,000	—
	76,000,000	
2. Brittische Manufakturwaaren für die Ausfuhr	40,000,000	
	116,000,000	

Nimmt man dieſen ſehr mäßigen Anſchlag an, ſo werden auf England und Wales kommen . . . 100,000,000 Pf. St.
Auf Scotland die übrigen . . . 16,000,000 —
Auf Ireland aber kann man ungefähr ein Viertheil der auf England und Wales fallenden Summen, nämlich . . . . 24,000,000 —
annehmen; der Geſammtbetrag für Großbritannien und Ireland iſt mithin . . 140,000,000 —

g) Eden nimmt 39,000,000 Pf. St. als Betrag der jährlich verſicherten ausländiſchen Waaren an. Dieſer Betrag ſcheint jedoch auf den damaligen Werth der Einfuhr gegründet worden zu ſeyn. Seitdem aber iſt der Werth der eingeführten fremden Waaren, beſonders der weſtindiſchen Erzeugniſſe, anſehnlich geſtiegen.

h) Eden ſchätzte den Werth der Großbritannien gehörigen Schiffe, mit Einſchluß der auf Werften befindlichen, auf 19,000,000 Pf. Sterl. Dieſe Schätzung iſt hauptſächlich auf den Tonnengehalt der, im Jahre 1801 Großbritannien gehörigen, Schiffe gegründet, die 1,725,340 Tonnen hielten. Im Jahr 1811 war derſelbe auf 2,163,094 Tonnen geſtiegen, man kann die Schiffe, da ihr Werth zugenommen hat, alſo füglich auf 24,000,000 Pf. St. rechnen. Irelands Schiffe betragen etwa ein Achttheil jenes Werthes, und es werden mithin 27,000,000 für Großbritannien und Ireland zuſammen angenommen. Die den britiſchen Kolonien gehörigen Schiffe, die zuſammen 252,525 Tonnen halten, kommen hier nicht mit in Anſchlag.

i) Eden rechnet den Handelswerth der jährlich in Großbritannien verſicherten Erzeugniſſe der Landwirthſchaft zu 32,500,000 Pf. Sterl., namentlich Weizen, Gerſte, Roggen, Hafer, Bohnen und Stroh. Rechnet man nun dazu Erbſen, Rüben, Hopfen, Butter, Käſe, und zugleich die landwirthſchaftlichen Geräthſchaften, ſo kann man im Ganzen füglich 35,000,000 annehmen, von welchen 5,000,000 für Scotland nicht zu viel ſeyn werden. — Der Werth der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe Irelands aber, welcher, bey der großen Menge von Pachthöfen und bey dem anſehnlichen Betrag der Ausfuhr eines unermeſſlichen Ueberfluſſes, ſehr beträchtlich iſt, kann zu nicht weniger als 10,000,000 Pf. St. angenommen werden. Es iſt jedoch zu bemerken, daß in den letzten 30 Jahren faſt jeder Artikel auf den dreyfachen Werth geſtiegen iſt.

k) Der Werth der Thiere läſſt ſich im Einzelnen folgendermaßen beſtimmen:

Pferde, junge und alte, ungefähr 1,500,000 (jedes zu 13 Pf. St. 6 Schillig 8 Pence gerechnet)	20,000,000	Pf. St.
Hornvieh, 5,500,000 Stück, (jedes nicht völlig zu 10 Pf. St.)	50,000,000	—
Schafe und Lämmer, 25,000,000 Stück, (jedes zu 32 Schilling)	40,000,000	—
Schweine, Ziegen, Eſel, 1,500,000 Stück, (jedes zu 1 Pf. St. 6 Schill. 8 Pence) . .	2,000,000	—
Rothwild, Jagdthiere, Geflügel aller Art	1,000,000	—
Geſammtbetrag für England und Wales	113,000,000	—
Dazu für Scotland	20,000,000	—
Für das viehreiche Ireland wenigſtens	50,000,000	—
Geſammtbetrag für Großbritannien und Ireland	183,000,000	—

l) Da in Großbritannien und Ireland alle Gewäſſer, das Meer, gewiſſe Flüſſe und Seen, zwar öffentliches Eigenthum ſind, die Küſten- und Fluß-Fiſcherey aber zum Vortheil von Privatperſonen betrieben wird und die gefangenen Fiſche allein demjenigen gehören, der ſeine Arbeit daran ſetzt; ſo haben wir den Ertrag der Fiſcherey unter das Privateigenthum aufgenommen.

m) Das nicht urbare Land iſt nach folgendem Verhältniſſe einzutheilen:

Wüſtes Gemeinland, das des Anbaues fähig iſt	5,500,000	Acres
Straßen und Gewäſſer	540,800	—
Ländereyen, die gar nicht urbar gemacht werden können, oder keines dem Aufwande angemeſſenen Anbaues fähig ſind . .	673,600	—
Geſammtbetrag des unangebauten Landes in England und Wales	6,714,400	—
welche, das Acre zu 15 Pf. St. gerechnet, werth ſind	82,500,000	Pf. St.
Auf Scotland rechnet man ein Fünftheil des obigen Betrags	16,500,000	—
Auf Ireland zwey Fünftheile . .	33,000,000	—
Mithin der Geſammtbetrag des wüſten Gemeinlandes in Großbritannien und Ireland	132,000,000	—

n) Beeke hat a. a. O. das Hausgeräthe in den Wohnhäusern in Großbritannien zu 160,000,000 Pf. St. angeschlagen. Eden schätzt es auf die Hälfte des Häuserwerthes, nämlich auf 135,000,000 Pf. St. Zu der Zeit, wo diese Schätzung gemacht wurde, gab es gegen 1,900,000 Häuser in Großbritannien, welche Hausrath enthielten. Die Zahl der Häuser ist aber jetzt, wie wir gesehen, auf 2,163,946 gestiegen, von welchen mehr als 1,950,000 mit Hausrath versehen sind. Man kann daher die in der Tabelle angegebenen Bestimmungen wohl als die richtigen annehmen.

o) In Hinsicht auf Kleidungstücke, Silbergeschirr, Juwelen, und anderes Ziergeräthe in Wohnhäusern, ist zu bemerken, daß der Betrag dieser Artikel von Jahre zu Jahre ansehnlicher wird. Auch ist der Betrag des Werthes der Kleidungstücke im Verhältniß zu der Volksmenge gestiegen. Die in der Tabelle befindlichen Sätze sind vielleicht noch unter dem wahren Werthe.

p) Nach den Angaben des wohl unterrichteten Rose (der unter Pitt im Finanzfache arbeitete) beliefen sich die im Jahre 1799 im Umlaufe befindlichen Goldmünzen auf 43,950,042 Pf. St. Da aber beträchtliche Summen aus dem Lande gegangen und sehr viele Guineen, wegen des daraus gewonnenen ansehnlichen Vortheils, in Barren umgeschmolzen worden sind, so ist die in der Tabelle befindliche Angabe wohl die richtigste.

q) Die Paläste in England sind: St. James, Windsor, Hampton Court, Kew und Carlton House. Es gibt ferner 28 Kathedralkirchen, gegen 10,000 (mitunter sehr große) Kirchen und Kapellen, zwey Universitäten. Die vorzüglichsten gelehrten Schulen (colleges) sind Westminster, Eton, Wincheſter und Charter House. Dazu kommen noch Kriegs- und Schiffahrt-Schulen und öffentliche Stiftungen zur Erziehung der Jugend. Die Spitäler in Chelsea und Greenwich kosten beträchtliche Summen. Auch gibt es viele kleinere öffentliche Krankenanstalten, sehr ansehnliche Casernen*) im ganzen Reiche. Ferner sind in Anschlag gebracht, die Parliamentsgebäude, Westminster-Hall, die Gerichtshöfe, das Schatzamt, die Admiralität und viele andere der Krone zustehende Gebäude, so wie die öffentlichen Gefängnisse und Strafanstalten. In Scotland gibt es, außer dem königlichen Palaste Holy-rood-house, gegen 1000 Kirchen und eben so viele Pfarrhäuser, die Universi-

*) Im J. 1813 rechnete man in Großbritannien, Guernsey und Jersey Casernen für 107,359 Mann und 10,410 Pferde. Viele sind freylich seitdem verkauft und eingerissen worden.

tätsgebäude von Edinburgh, Glasgow, St. Andrews und Aberdeen, und viele andere öffentliche Gebäude.

r) Dahin gehören die Zeughäuser in Woolwich, im Tower zu London, viele Castelle, Festungen, Thürme, die unermeßlichen Befestigungen von Dover, Portsmouth, Plymouth, Sheerneß, Tilbury, Fort und andern Oertern.

s) Unter den öffentlichen Ausgaben in dem Budget von 1812 sind für Schiffbau, Ankauf von Vorräthen aller Art, Ausbesserung von Schiffen, Ankauf der dem Feinde genommenen Vorräthe etwas über 4,126,291 Pf. St. bestimmt. Es läßt sich daraus schließen, welche ungeheure Summen jährlich auf die Schiffwerfte verwendet werden müssen.

t) Man bedenke, daß die Linienschiffe nach dem Verhältnisse geschätzt wurden, daß auf jede Kanone 1000 Pf. St. kamen, zu einer Zeit, wo die Baustoffe halb so theuer als jetzt waren, und daß es außer jenen 261 Linienschiffen noch 30 Schiffe von 50 Kanonen, 264 Fregatten, 177 Sloops, 14 Bombardierschiffe, 172 Brigs, 46 Cutters und 84 Shooners, in Allem mehr als 1000 im Dienst und in Ausbesserung befindliche Kriegsfahrzeuge gibt.

u) Wäre es möglich anzunehmen, daß alle diese Vorräthe vernichtet würden, so möchte die Herstellung dreymal so viel kosten, als die Summe, wozu der Werth derselben angeschlagen ist.

V.

Noch ein Beytrag
zu dem
im siebenten Hefte enthaltenen Aufsatze:
Carnot,
eine biographische Skizze.

In Zeiten wie die unsrigen, in welchen ein Volk, noch vor Kurzem in politischer Hinsicht das erste, zum letzten Range herabsank, weil für die Zwecke unbegränzter Herrschsucht die eine bessere Hälfte verblutete, und die andere vom Glücke verzogen, in die Apathie des Eigennutzes und Eigendünkels versunken erscheint, sind Männer, die unter allen Umständen sich gleich geblieben, eine eben so erfreuliche als seltene Erscheinung. Carnot ist eine solche, und ein französischer Geschichtschreiber, der sein Volk dem römischen vergleichen möchte, dürfte ihn den letzten Franzosen nennen.

Der angeführte interessante Aufsaß erzählt (S. 99.), daß Napoleon Carnot zum Befehlshaber von Antwerpen ernannte, aber er sagt nicht, wie diese Ernennung herbeygeführt wurde. Der Morning-Chronicle vom 12. April 1815 gibt hierüber folgende Aufschlüsse:

Als Buonaparte nach dem unglücklichen Ende des Feldzugs von 1813 nach Paris zurückkam, erhielt er von Carnot folgenden Brief:

„Sire! So lang als der Sieg Ihre Adler krönte, ver„schloß ich mich zu meinen Studien, und beschäftigte mich mit „der Erziehung meiner Kinder. Jetzt, wo er sie zu verlas„sen scheint, und wo es Ihnen noth thut, ergebene Män-

„ner zu finden, beeile ich mich, Ihnen meine Dienste anzu„bieten. Verschmähen Sie dieselben nicht, ob es gleich die „eines alten Soldaten sind, der mehr als 60 Jahre zählt. „Ich kann um Ihre Adler manchen Franzosen versammeln, „der gegenwärtig unentschlossen ist, welche Partey er ergrei„fen soll. Jetzt ist es Zeit, Sire, einen ehrenvollen Frie„den zu erhalten, und die Liebe des Volks wieder zu gewin„nen, die Sie verloren haben."

Januar 1814. Carnot.

Als Carnot diesen Brief geschrieben, zeigte er ihn einem Freunde und sagte: Dies bringt mich entweder in's Schloß von Vincennes, oder es verschafft mir einen Beweis von des Kaisers Zutrauen. Das Letztere traf ein, und von dem Zeitpunkt an schöpften die Freunde der Freyheit in Frankreich neue Hoffnung auf eine wahrhaft repräsentative Verfassung.

Als Buonaparte im März 1815 wieder in Paris anlangte, war Carnot einer der ersten, den er begrüßte. „Sie waren der Einzige," sagte Buonaparte, „der „mir vor meinen Unglücksfällen die Wahrheit sagte." — Wollen Sie, Sire, erwiederte Carnot, daß ich diese Sprache fortführe? — „Ich verlange es!" — Nun wohl, Sire! Frankreich will, Frankreich muß eine freye Konstitution haben! — „Ich will sie ihm geben," rief Buonaparte, „ich bin entschlossen, es soll sie haben." —

Oefter versammelten sich nun die Freunde der Freyheit bey Buonaparte, und drangen in ihn, die Idee vom großen Reiche fahren zu lassen. Er willigte ein und erklärte, eine große Thorheit begangen zu haben, als er gegen den Charakter der Zeit handeln wollte; doch verlangte er, auch sie möchten nun die Idee von einer vollkommnen Republik aufgeben, und sich mit einer beschränkten Monarchie, die auf einer freyen Repräsentation beruhe, begnügen. Sie waren es zufrieden. Als ein Zeichen der Uebereinstim-

mung verlangte Buonaparte von Carnot, er möchte einen adlichen Titel annehmen. Carnot versprach es, mit der einmüthigen Zustimmung aller seiner Freunde. So kam denn Carnot der Republikaner zum Grafen-Titel, worüber man sich häufig gewundert hat.

NB. Einsender hat von obgenanntem Briefe Carnots in Paris im Jänner 1814 sprechen hören, ohne ihn jedoch damals zu Gesichte zu bekommen; seine Aechtheit scheint also außer Zweifel zu seyn.

VI.

Kleine historische Denkwürdigkeiten.

Vertraute Bemerkungen über den Staat von Neapel, deren Gegenstände der besondern Aufmerksamkeit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Joseph Napoleon vorgelegt werden sollen.

Vorerinnerung.

Welche Schlinge Frankreichs Politik unter Napoleon um die Völker gewickelt, ist zum Theil schon bekannt; den bösen Geist, der nach allen Seiten sein Werk versucht hat, wird die Zeit jedoch allmählig erst ganz enthüllen. Von ihm waren hauptsächlich die Stillen besessen, die ihre Entwürfe tief anlegten, und insgeheim sicher ausführten. Daß auch der Verfasser dieses Aufsatzes von jenem Geiste besessen war, beweist seine Handschrift, die in einem Hause liegen blieb, in dem öfter französische Staabs-Offiziere einquartiert wurden, und die durch eine der französischen Sprache durchaus unkundige Person zufällig in meine Hände kam. Sie schien mir der Aufbewahrung zur künftigen Bekanntmachung nicht

unwerth. Möchte das verborgne Spiel der Völker-Verderber, insoferne auch Privatpersonen durch solche Vorschläge und stille werkthätige Handleistung daran Theil nahmen, immer mehr aufgedeckt werden, damit man erschrecke vor dem Abgrunde, in welchen Staaten durch Solche gestürzt werden, welche die Tugend aufgegeben haben, und nur mehr das Einzelne und sich wollen.

Augsburg. Prof. Kayser.

Jeder Staatsbürger ist seinem Fürsten und seiner Regierung den Tribut seiner Kenntnisse und seiner Fähigkeiten schuldig; demnach hat der Unterzeichnete es für seine Pflicht gehalten, Sr. kön. Hoheit, dem Prinzen Joseph, als ein schwaches Zeugniß seiner ehrfurchtvollen Anhänglichkeit und Ergebenheit an seine erhabne Person folgende Bemerkungen vorzulegen.

Es herrscht in ganz Italien und namentlich im neapolitanischen Staate ein Geist der Vorurtheile gegen die französische Nation und Regierung; das Kabinet von London weiß daraus Vortheil zu ziehen. Dieser Geist, verbunden mit dem Mißvergnügen einiger Individuen, kann in der Folge, wenn man ihm nicht begegnet, großes Elend herbeyführen. Aus solchen Fehlern und Zerrüttungen entstehen alle die Uebel, welche den gesellschaftlichen Körper umlagern; sie können den Fall und die Auflösung eines noch so gut begründeten Staats nach sich ziehen. Um eine so augenscheinliche Gefahr zu vermeiden, kann die Regierung nicht genugsam ihre Wachsamkeit auf alle Zweige ihrer Verwaltung, vorzüglich aber auf die Polizey, ausdehnen. Hauptsächlich auf diesen Zweig muß sie ihr ganzes Augenmerk richten; die Polizey ist bey allen Regierungen die Grundlage der öffentlichen Ruhe, sie wacht über die Mißvergnügten, die sich allenthalben umhertreiben, sie erleichtert, wohl verwaltet, alle bürgerliche und kriegerische Operationen. Unter diesen Umständen kann die Obergewalt ihre Wachsamkeit nicht zu weit erstrecken, um

diesen Zweig ihrer Verwaltung zu verbessern, der für die öffentliche Sicherheit vorzüglich in einem Staate wichtig ist, wo ein neues System sich feststellt.

Nach diesen wichtigen Betrachtungen ist einleuchtend, daß die Stadt Neapel und ihr Gebiet geeignet sind, eine streng verwaltete Polizey nach demselben System zu haben, das man in Piemont bey seiner Vereinigung mit dem französischen Reiche befolgt hatte, indem man dieselben Maßregeln ergreift, welche angewendet wurden, um aus einem Lande diese Menge der der öffentlichen Ruhe gefährlichen Individuen zu entfernen, auf welche die Feinde des Staates immer ihre Hoffnung stützen.

Diese Maßregeln sollen auf eine wirksame Art zur Ausführung kommen, ohne daß der gute Geist der übrigen Einwohner irgend gestört würde; sie lassen sich bewerkstelligen durch die Schöpfung einiger, durch freywillige Stellung gebildeter, Legionen; mit Zwang müssen aber alle Vagabunden und die, welche gegen das neue System sind, eintreten. Diese Korps sollen in einer vom Gebiet von Neapel entfernten Stadt gebildet, und nach ihrer Organisation nach den Antillen bestimmt werden; an ihrer Spitze sollen, um sie zu befehligen, immer Franzosen stehen.

Der Erfolg dieser Vorkehrung kann für den Staat unter allen Beziehungen nur der ersprießlichste seyn, indem sich zugleich zwey wohlthätige Wirkungen äußern werden, die eine, aus einem Lande gefährliche, und dem neuen System entgegengesetzte, Menschen (also dies sind des Verfassers Vagabunden?) zu entfernen, die sodann denen, die sich dem Staate und ihrem Souverain nützlich zeigen werden, Platz machen, die andere, Soldaten für die Kolonien zu schaffen.

Die Polizey-Verwaltung wird daher der wesentlichste,

bey dieser großen Unternehmung als nothwendig anerkannte, Bestandtheil. Ihrer Wachsamkeit wird zukommen, die Individuen zu bezeichnen, welche durch ihre Schritte und ihre Handlungen den Interessen des neuen Fürsten und der Ruhe des Staats den geringsten Nachtheil bringen könnten; sie soll während der Dauer dieser Verfügung rastlos arbeiten, mit der größten Thätigkeit alle in Frage stehenden Menschen zu verfolgen, welches auch die Maske seyn mag, unter der sie sich hätten verbergen können, und nichts von dem versäumen, wodurch man dieses Ziel erreichen kann.

Der Unterzeichnete hat bis zur Augenscheinlichkeit die Nothwendigkeit gezeigt, einen Schritt zu thun, der in der gegenwärtigen Lage für die Ruhe des Staats von Neapel unerläßlich nothwendig ist. Er hat die Ehre, die schwachen Kenntnisse anzubieten, die er sich in diesem Theile durch die Arbeiten erworben, die ihm bey einer ähnlichen Vorkehrung in Piemont anvertraut worden sind; er trägt seine Dienste bey der Organisation der Aushebung dieser Legionen als Organisation-Kommissär an ꝛc. ꝛc.

Zuletzt beruft sich der Verfasser noch darauf, Sr. kön. Hoheit, dem Prinzen Louis, unter andern Personen von hoher Auszeichnung, vorzüglich bekannt zu seyn.

92. Note der kurfürstlich-hessischen Herren Bevollmächtigten, an die kaiserl. österreichischen, königlich-preußischen und königl. großbritannischen HH. Bevollmächtigten, die Fürsten v. Metternich und Hardenberg, und den Herzog von Wellington, datirt Wien den 11. März 1815, betr. die Vindikation der im J. 1810 von Napoleon an Hessen-Darmstadt gegebenen vier hanauischen Aemter, und den eventuellen Widerspruch des Kurfürsten gegen Abtretung des übrigen hanau-münzenbergischen Landes an Bayern. S. 260

93. Erklärung der zu Wien, theils persönlich theils durch Bevollmächtigte versammelten acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, oder ihm beygetreten sind, betreffend Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich; datirt Wien den 13. März 1815. S. 262

94. Denkschrift derjenigen deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern deutschen Fürsten als Standesherrn untergeordnet wurden; datirt Wien den 15. März 1815. S. 264

95. Betrachtung über die (unter Nro. 93. abgedruckte) Erklärung der acht Mächte, Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich betreffend. S. 279

96. Patent wodurch der souveraine Fürst der Niederlande seine Annehmung der königlichen Würde und des Titels König der Niederlande, Prinz von Oranien Nassau, Herzog von Luxemburg ꝛc. bekannt macht; datirt Haag den 16. März 1815. S. 281

97. Note des Hrn. Geheimen-Raths v. Gärtner, als Bevollmächtigter vieler deutschen Fürsten und Grafen, die durch den rheinischen Bund andern deutschen Fürsten als Standesherren untergeordnet wurden, an die HH. Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betr. die Beschleunigung einer deutschen Staats- und Bundesverfassung, insbesondere die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 1806, und die Errichtung eines allgemeinen höchsten Gerichtes; dat. Wien d. 21. März 1815. S. 283

98. Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten (mit Ausnahme Badens) und freyen Städte Deutschlands, an die kais. österreichischen und königl. preußischen ersten HH. Bevollmächtigten, betr. theils die Bereitwilligkeit ihrer Committenten zu angemessener Militär-Leistung bey den durch Buonaparte's Einfall in Frankreich eingetretenen widrigen Verhältnissen, theils ihr Begehren einer ungesäumten, regelmäßigen Fortsetzung der wesentlichsten Grundlagen einer deutschen Bundes-Verfassung; datirt Wien den 22. März 1815. S. 286

99. Note des königl. hannöverischen ersten Hrn. Bevollmächtigten, Grafen v. Münster, an die HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, worin derselbe sein Einverständniß mit ihrer Note vom 22. März 1815 erklärt; datirt Wien den 29. März 1815. S. 287

100. Note der HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Hrn. Bevollmächtigten, wodurch sie demselben ihre Note v. 22. März mittheilen; dat. Wien d. 22. März 1815. S. 288

Stuttgart und Tübingen: in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände 1815. September.

Inhalt.

Die Trauernden. Von Conz. — Bruchstücke aus Roberts Leben. 2. 3. Von Fr. L. Bährlen. — Rosenketten. Von Hg. — Fanatismus und Enthusiasmus. — Die pontinischen Sümpfe und ihre Banditen. — Vernunft und Thorheit. Von Hg. — Allerley aus England. Von D. — Sondergauische Hexameter. — Die Thierpeiniger. Von Weisser. — Elisabeth Montague's Brief an Thomas Lyttelton. — Nachlese. — Heinrich von Anjou. Ein Trauerspiel von J. B. Ritter von Zahlhas. Von —en. — Hilarios Lebenschronik. Von Hg. — Ode auf das Stammschloß Württemberg. Von Vischer. — Die Kanzel. Von F. A. Krummacher. — Die geraubte Heidelberger Bibliothek in Paris. Von Fch. — Johannes v. Müller's Prophezeihung über Ludwig XVIII. Von Fch. — Naturhistorische Varietäten. 1. 2. 3. 4. — Grabschrift eines Grobschmids. Von Hg. — Volkstaufe. Von Friederich. — Das Saamenkorn. Eine Parabel. Von F. A. Krummacher. — Davids Harfe. Eine Parabel. Von Ebd. — Die Schreckensnacht. Eine Szene aus dem Leben Erzherzog Maximilians von Oestreich. Von Neuhofer. — Rosa. Von Hg. — Ein Zug aus dem Leben. Von J. K. Höck. — Religionsduldung. — Der Kunstjünger und das Madonnen-Bild. Von Wdn. — Friedrich Wilhelm, Herzog zu Braunschweig. — Romanze. Von A. Seyfried. — Anekdote. — Ein Zug aus dem Leben des unglücklichen spanischen Infanten Don Carlos. — Wanderung an den Ufern der Marne neben Paris, im Sommer 1814. Von Depping. — Die Geschenke. Von Hg. — Die großen Fische. Ein Schwank. Von Ebd. — Gefährliche Dinte. Von J. K. Höck. — Gedenkbuch. Von Weisser. — Wirklicher Tausch. Von Hg. — Marius in der Verbannung. Von Arleder. — HELENAE. Von Hg. — Innschrift auf einen Kirchhof. Von Ebd. — Das Wirthshaus bey Newmarket. — Kleidersucht. — Ein Wort von Pascal. Von J. K. Höck. — Proben aus dem Rheinischen Hausfreunde für das Jahr 1816. 1. Eine Parabel. 2. Deutsche Rechtlichkeit. 3. Die deutsche Fürstinn. 4. Der Schuster Flink. — Vormals und Jetzt. Von Hg. — An Tamerlan II. Von Ebd. — Der Schmetterling an Fedor. Von Hg. — Der Kapaun. Legende. Von Ebd. — Deutsche Siegesfeyer der Tonkunst zu Frankenhausen in Thüringen, am Schluß der Gedächtniß-Tage der großen Völker-Schlacht, den 10. und 20. Oktober 1815. — Erinnerung an Venedig. — Karl II. König von Spanien. Von Ld. — An den Tod. Von J. G. Zimmermann. — Sonderbarer Beweis für die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit. — Wanderung von Aosta über den großen Bernhard, nach Lausanne und Bern. Von Pfarrer Mylius. — Kleine Gedichte. 1. Unser Verkehr. 2. An Tschudkoy's 101stem Geburtstage. Von Hg. 3. Myrrha. Von Ebd. — Merkwürdige Erscheinung im Menschen-Gemüth aus dem Jahr 1399. — Ahnung einer schöneren Welt. Von Kapf. — Die Naturdichterinn. Von K. G....d. — Die Gräfinn Cosel, als Staatsgefangene in Stolpen. Von Richard Roos. — Anekdoten. — Der Strauß ob altem und neuem Wein. Von Hg. — Allerley aus England vom Monat Junius 1815. — Gedanken zu einer Lobrede auf die Kohle. — Korrespondenz-Nachrichten. — Charaden ꝛc.

Europäische Annalen

Jahrgang 1815.

Zwölftes Stück.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1815.

Inhalt.

I. Der Papst und die Jesuiten, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet von A—Z. (Beschl.) S. 257
II. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormals Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Forts.) S. 286
III. Betrachtungen über die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag. (Beschluß.) S. 311
IV. Capitain Mathias Flinders. Ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft. (Beschl.) S. 351
V. Inhalt der europäischen Annalen 1815. S. 375

* * *

Codex diplomaticus.

101. Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an die königl. baierischen und württembergischen HH. Bevollmächtigten, wodurch diesen die Note Nr. 98. S. 286 mitgetheilt wird; datirt Wien den 23. März 1815. S. 289
102. Allianz-Trakat, geschlossen zu Wien am 25. März 1815, zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen, mit Einladung an alle Mächte von Europa, demselben beyzutreten. S. 290
103. Note der königl. preußischen HH. Bevollmächtigten, an die HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, worin sie den, in deren Note vom 22. März geäußerten, Gesinnungen und Anträgen ihre Zustimmung geben, sie zu vorläufiger Besprechung einladen, und den mit Rußland und England geschlossenen Allianz-Traktat mittheilen; datirt Wien den 29. März 1815. S. 293
104. Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Oct. 1814 in Gegenwart der königl. Preußischen, Baierischen, Württembergischen und Hannöverischen Minister verlesen ward. (Vom königl. Baierischen Ministerium eingegeben.) S. 296
105. Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf ꝛc. ꝛc. (Vom königl. Württembergischen Ministerium eingegeben.) S. 299
106. Entwurf eines Bundesvertrags der souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, enthaltend die wichtigsten Grundsätze der Bundesverfassung, deren weitere Ausführung, so wie die Abfassung der organischen Gesetze des Bundes, einer nachfolgenden Berathschlagung vorbehalten bleiben soll. Vorgelegt von den königl. preußischen Herren Bevollmächtigten, im Anfang des Aprils 1815. S. 304
107. Acte du Congrès de Vienne, signé le 9. Juin 1815. S. 309

I.

Der Papst und die Jesuiten,

mit

besonderer Hinsicht auf Frankreich.

Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet

von A — Z.

(Beschluß des im sechsten Heft abgebrochenen Aufsatzes.)

Siebentes Kapitel.

Gründe gegen die Wiedereinführung der Jesuiten in Frankreich.

Unerachtet der Parlaments-Beschlüsse, des königlichen Ediktes und des Breve Klemens XIV. betrachteten die Jesuiten sich nie als gesetzlich aufgehoben. Von der Idee erfüllt, das Loos der Kirche hänge von dem ihrer Sozietät ab, nährten sie, wie die Juden in ihrer Zerstreuung, die Hoffnung, und selbst die Zuversicht ihrer Zurückberufung. In diesem Vertrauen haben sie nie aufgehört, häufige Beziehungen mit ihren Affiliirten zu unterhalten, sich Proselyten zu bilden, und sich bereit zu halten, um rasch, zahlreich und kräftig in dem Augenblicke aufzutreten, wo ihnen die Umstände erlauben würden, wieder in ihrem ursprünglichen Zustande zu erscheinen, wie Minerva, ganz gerüstet, dem Gehirne Jupiters entstieg. Dieses planmäßige Benehmen hatte ihnen, bey ihrer ersten Vertreibung durch Heinrich IV., geglückt. Der Abbé, in der Folge Kardinal, de Berulle, warb im Innern, und schickte seine Rekruten nach Lothringen. Dieser Dienst erwarb ihm seine Affiliation durch den General Aquaviva; allein er schützte ihn nicht gegen die Intriguen der Societät, als er in der Folge die Kongregation de l'Oratoire gründete.

Bey Gelegenheit der Parlamentar-Revolution im Jahr 1771, deren thätigste Werkzeuge die Jesuiten waren, und deren Urheber, einen ehemaligen Ordensbruder, zum geheimen Sekretär und Vertrauten hatte, war die Frage davon, sie unter dem Namen *Pères de la Croix* zurückzurufen. Sie strömten von allen Seiten nach der Hauptstadt, zeigten sich kühn im Publikum, donnerten von den Kanzeln herab wütende Deklamationen gegen die Parlamente, erhoben die Operationen des Kanzlers Maupeou zum Himmel, und erneuerten in mancher Hinsicht die Scenen, die ihre Vorfahrer in den Zeiten der Ligue geliefert hatten. Ihr Plan war: eine Korporation von Erziehern und Institute von der Art zu errichten, wie sie der König von Preussen in Schlesien beybehalten hatte, ihre Direktion den Ex-Jesuiten anzuvertrauen, und ihnen Adjunkte beyzugeben, die ihnen eine Art von Novizen seyn sollten. So würde die Sozietät, unter einem verschiednen Namen, und mit einigen Abänderungen in den äußern Formen, sich allmählig wieder organisirt haben, indem sie sich vorbehielt, ihren alten Namen, ihre alten Formen und ihr altes System wieder anzunehmen, sobald sie sich stark und mächtig genug geglaubt haben würde, solches offen zu thun. Das Projekt scheiterte, durch die dringenden Vorstellungen der Kronen von Spanien und Portugall, bey dem französischen Hofe.

Unter dem Ministerium des Grafen de Saint-Germain, der einst ihr Gewand getragen hatte, leuchtete ihnen ein schwacher Hoffnung-Schimmer zu ihrem Wiederaufleben. Dieser Minister hatte den Plan, in der *Ecole militaire* zu Paris ein Seminar von Aumoniers für die Truppen anzulegen, unter dessen Direktion alle Militärschulen der Provinzen stehen sollten. Auf der gedruckten Liste der Aumoniers, die dieses Seminar bilden sollten, stand freylich kein Name eines Ex-Jesuiten; da sie aber von Hrn. de Beaumont, der sein ganzes Leben hindurch nur

von Wiederherstellung der Jesuiten träumte, entworfen war; so vermuthete man gewiß unter diesem Projekte verborgene, geheime Absichten. Man schlug in mehrern Brochüren Lärm; das immer gegen Gespenster auf seiner Hut stehende Parlament ergriff diese Gelegenheit, seine Verbannung-Urtheile zu erneuern, und so wurde jenes Projekt aufgegeben.

Im Jahr 1789 begannen die Intriguen von Neuem; ihr Sitz war der Hof. Es war die Frage davon: eine bedeutende Person in das Konseil einzuschieben, welche dem Könige ein Memoire über den Verfall der öffentlichen Erziehung seit der Aufhebung der Jesuiten; über die Unzulänglichkeit der übrigen Lehranstalten zu Ausfüllung der dadurch entstandenen Lücke; und über die daraus entspringende Nothwendigkeit, sie, als das einzige Mittel zu Reorganisation dieses wichtigen Verwaltung-Zweiges, wieder einzuführen, überreicht hatte. Obgleich diese Versuche ohne Erfolg blieben, so nährten dieselben doch immer die Hoffnungen der Anhänger des Ordens.

Zehn Jahre später glaubten sie den Augenblick der Erfüllung dieser Hoffnungen erschienen. Ein gewisser Paccanari, ein Tyroler von Geburt, seines Gewerbes ein Hosenschneider, Soldat in den päpstlichen Truppen, legte die Uniform ab, und tauschte sie mit dem Priesterrock. Er begab sich nach Wien, nistete sich in das Vertrauen der Erzherzogin Marianne ein, und legte ihr einen Plan zur Wiederherstellung der Jesuiten, unter dem Namen *Peres de la Foi*, vor. Die Prinzessin ließ sich in ihrer Andacht bereden, das reiche Erbe, das ihr durch den Tod ihres Vaters, des Kaisers Leopold, zugefallen war, zu Gründung des neuen Instituts zu verwenden. Einige ehemalige Mitglieder des Ordens gingen in den Plan ein; sie waren überzeugt, wenn sie einmal festen Fuß gefasst haben würden,

werde es ihnen leicht ſeyn, ihre alte Exiſtenz und ihren alten Glanz wieder zu erlangen. Als aber von der Ordensregel die Frage war: ſchlug Paccanari einige Abänderungen jener des heiligen Jago vor. Jetzt ſahen ſie in ihm einen verwegnen Hoſah, der ruchloſe Hände an die Arche des Herrn legen wolle, und der größte Theil verließ ihn. Er erſetzte ſie durch andre Geiſtliche, und erwürkte ein Reſcript Pius VI., den er überredet hatte, ſeine Abſicht ſey in der That, zur Wiedereinführung der Jeſuiten den Weg zu bahnen. Seine Gönnerin verſchaffte ihm verſchiedne Etabliſſements, beſonders im ehemaligen Venetianiſchen Staate.

Paccanari folgte der Erzherzoginn nach Rom; er erwarb ſich die Gunſt mehrerer Kardinäle, und eröffnete ein Kollegium, das in kurzer Zeit, durch das Talent der Lehrer und das Zuſtrömen von Zöglingen, einen glänzenden Ruhm und ein um ſo ſchnelleres Gedeihen erlangte, da ihn die Freygebigkeit ſeiner hohen Gönnerinn in den Stand ſetzte, die Flaven gegen eine ſehr mäßige Penſion anzunehmen. Der Orden begann ſchon, ſich in mehrern andern Städten zu verbreiten, als eine, ſeinem Stifter zugeſtoßene, ſehr fatale Begebenheit ſeine Fortſchritte plötzlich hemmte.

Die Erzherzoginn hatte, unter Paccanari's Direktion, einen Nonnenorden unter dem Namen, *Mères de la Foi*, geſtiftet; der Mißbrauch ſeiner Beſtimmung, deren ſich Paccanari zu Verführung der Nonnen bediente, erregte den Eifer der Inquiſition. Man machte ihm den Prozeß, und er wurde zu ewigem Gefängniſſe verurtheilt. Als die Franzoſen ſich einige Zeit nachher Roms bemächtigten, ſetzten ſie ihn in Freyheit. Neue Avantüren brachten ihn vor das Zuchtpolizey-Gericht; er wanderte neuerdings in's Gefängniß, verließ es bald wieder; in der Folge fand man ſeinen Leichnam, von mehrern Dolchſtichen durchbohrt, in der Tiber.

Man misst zwar den Pères de la Foi die Vergehungen ihres Stifters nicht bey; eben so wenig, als man den Kapuzinern den Glaubens-Abfall eines ihrer ersten Generale, Ochin, zur Last legen kann; allein es ist demungeachtet gewiß, daß jenes Ereigniß ein sehr nachtheiliges Licht auf diesen Orden warf, und daß er seitdem, besonders nachdem der Wiener Hof der verschwenderischen Freygebigkeit der Erzherzoginn Marianne Schranken gesetzt hatte, in Italien und Deutschland sich nur noch kümmerlich aufrecht erhielt. Der Abbé de Broglie, von einer den Jesuiten standhaft ergebenen Familie, hatte ein Etablissement der Pères de la Foi, in der Nähe von London, errichtet. Die Anstalt machte, wie alles Neue und Sonderbare, wenn es vom Parteygeist unterstützt wird, einiges Glück, endigte aber durch einen Bankerutt.

In Frankreich begannen die Pères de la Foi sich, unter dem Schutze des Kardinals Fesch, zu verbreiten; das Gouvernement schöpfte Verdacht, und zwang sie, auseinander zu gehen. Die Rückkehr des Hauses Bourbon schien ihnen eine günstige Gelegenheit, sich wieder zu versammeln. Man bezeichnet selbst den Ort ihres Vereins, in welchem sie, unter der Direktion eines sehr bekannten Er-Jesuiten, leben. Besonders aber zeigen sie sich in der Diözese Lyon (dem Augapfel der Sozietät) in ihrer vollen Kraft und Energie; dort posaunen sie die Plane ihrer Rache von allen Kanzeln; ziehen eine Scheidelinie zwischen ihren Freunden und Feinden, und verfügen nach Willkür über die Ausübung des heiligen Amts; man betrachtet sie als die Elemente, aus denen sich die Gesellschaft Jesu in dem ungeduldig ersehnten Augenblicke bilden soll, wo ihr das Signal der Auferstehung gegeben wird. Sie haben dann nur das Gewand zu wechseln, ihr Geist bedarf keiner Aenderung, er ist der wahre und ächte dieses gefährlichen Ordens. Welche Ursa-

chen stehen diesem Ereignisse im Wege? Dieses sey der Gegenstand der nachfolgenden Erörterung.

In der alten Verfassung wurden die Jesuiten durch die Parlamente, durch die beyden Klassen des Klerus, durch die weltlichen und regulären Korporationen, die sich dem Joch nicht ganz geschmiegt hatten, und durch gewisse eingewurzelte Maximen kontrolirt und im Zaume gehalten, gegen die sie unabläßig ankämpften, ohne deren Vernichtung zu bewirken.

Die Parlamente, unerschrockne Bewahrer der Freyheiten der gallikanischen Kirche, waren unabläßig auf ihrer Huth gegen die Lehre, gegen den Kredit, die Intriguen und Unternehmungen einer ehrsüchtigen Sozietät, die es sich beym römischen Hofe zum Verdienst machte, diese Freyheiten mit größerm oder minderm Erfolge zu untergraben. Mit den Parlamenten wirkte der Advokatenstand gemeinschaftlich zu demselben Zwecke; er zählte in seinem Schoße mehrere gelehrte, in die Kenntniß unsers alten Rechts ganz eingeweihte, und durch lange Erfahrung, in Bekämpfung des neuen Dekretalen-Rechtes geübte, Kanonisten. In diesen beyden vereinigten Korporationen herrschte die heilsame Lehre des Appels comme d'Abus, die so oft der Bannstralen des Vatikans spottete, die aber in unsern Tagen, wo sie auf eine, der Hülfquellen, welche solche nährten, beraubte, Behörde beschränkt ist, nicht dasselbe Vertrauen einzuflößen fähig ist. In dieser ehemaligen Verfassung der Magistratur fanden die beyden Klassen des Klerus die Mittel zum Widerstande gegen die unmäßigen Privilegien, deren sich die Jesuiten bedienten, die Gerechtsamen der geistlichen Hirten anzutasten; von dorther gingen so viele berühmte Beschlüsse aus, die ihre unmoralischen Maximen niederschmetterten, und ihre, die gesellige Ordnung zerstörende, Lehre, ihre Angriffe auf die Gerechtsamen der Souverains ꝛc. ꝛc. entkräfteten. Welchen Damm könnte man in unsern Tagen ihrem unseligen Ein-

flusse entgegenstellen, wenn sie einst das Uebergewicht wieder erlangt haben würden, unter dessen Begünstigung sie mit allen Ständen des Staats in unaufhörlicher Fehde lagen?

Hatte gleich vor der Revolution der Klerus Vieles von jenem erleuchteten Eifer, von jenem Ruhme seiner Gelehrsamkeit und von jener alten Energie verloren, die einst so hellen Glanz über die gallikanische Kirche verbreitet hatten; so blieben ihm doch noch ausgezeichnete Mitglieder, die, bey Gelegenheit, ihre Gerechtsamen zu verkünden, und denselben durch das volle Ansehen ihres Amtes Achtung zu verschaffen wusten. Man fand in den Verfassern der trefflichen Instructions Pastorales gegen die P. P. Pichon, Hardouin und Berruyer, die würdigen Nachfolger jener Bischöffe des siebzehnten Jahrhunderts, die sich durch so viele energische Kritiken gegen die Feinde der Hierarchie und der gesunden Moral Ruhm erworben haben. Der Muth, den die Prälaten, welche ihre Stellen nicht niederlegten, bewiesen, und ihre gelehrten Protestationen haben gezeigt, daß dieses heilige Feuer in den Adern eines bedeutenden Theils der französischen Geistlichkeit noch nicht erloschen sey. Gegenwärtig ist Alles verändert. Dieselbe gallikanische Kirche, an welche einst der unsterbliche Bossuet mit so vieler Wahrheit die schönen Worte: Quam pulchra tabernacula tua, o Jacob, et tentoria tua, Israël! richtete, bietet nur noch ein ausgezehrtes Skelett dar. Die durch das Konkordat kreirte Geistlichkeit ist zu einer Schaar von Söldnern geworden, und hat die edle Haltung, welche ihr ihre Unabhängigkeit verlieh, verloren. Die Mehrzahl ihrer Häupter hat ihren Charakter entwürdigt, indem sie nicht erröthete, dem Götzenbilde, dessen Gunstbezeugungen sie erbettelte, oder dessen Wuth zu trotzen ihr der Muth fehlte, entweihten Weihrauch zu opfern; sie hat ihr heiliges Amt geschändet, indem sie mit geschmeidiger Kriecherey aus Fremdlings-Hand einen empörenden Katechism

empfing, in welchem das Siegel der Religion zur Heiligung der Usurpation auf die unwürdigste Weise gemißbraucht ist. In der zweyten Klasse verlor der grössere Theil der Pfarrer die Lebenslänglichkeit seiner Stellen, die ein unauflösliches Band zwischen dem Hirten und der Herde bildete; er ist zu jenem Zustande der Sklaverey herabgesunken, den die Erniedrigung unter die Gewalt der Willkür fast immer erzeugt. Die Priester sehen sich durch den Mangel gezwungen, dieselbe Hand, um Hülfe bittend, auszustrecken, die sich einst nur, Wohlthaten zu spenden, öffnete; sie haben daher ihre Würde, eine der mächtigsten Triebfedern ihrer Wirksamkeit, verloren; durch vervielfachte und mühselige Amtsverrichtungen erschöpft, müssen sie sich alle Studien, die der Seele Kraft und Energie verleihen, untersagen. Wer weiß es aber nicht, daß bey einem unwissenden Klerus die Religion in Vorurtheile, der Gottesdienst in bigotte Gebräuche, und der Eifer in Fanatismus ausarte? Wie vielen Grundstoff müssen nicht die Jesuiten in einer solchen Geistlichkeit zu Begründung und Erweiterung ihres Reiches finden, da gerade von dieser das ungestüme Geschrey und ihre Zurückberufung ausgeht?

Die hohe Geistlichkeit kam, besonders seit de Beaumonts Tode, allmählig von der Idee von Wichtigkeit zurück, die sie auf die traurigen Zwistigkeiten des Jansenismus legte, welche die Jesuiten, nur in der Absicht, im Trüben zu fischen, angesponnen hatten. Die in's Land der Obedienz deportirten Priester sind mit einem erneuten und weit glühendern Eifer für alle diese Chimären zurückgekehrt. Es liegt klar am Tage, daß der in diesem Augenblicke entwickelnde Plan der geistlichen Erziehung mit dieser Stimmung der Gemüther vollkommen harmonirt, und nothwendig darauf abzweckt, unter uns alle jene Keime der Zwietracht von Neuem zu beleben, da er sie ausschließlich in eine Menschenklasse konzentrirt, welche den Geist der Jesuiten

am meisten geerbt hat, und gerade mitten in diese Masse brennbaren Stoffs will man einen neuen Feuerbrand schleudern, dessen Flamme unfehlbar eine allgemeine Feuersbrunst erzeugen müsste. Fürchtet der Klerus, der die Sozietät beynahe einstimmig zurückberuft, nicht, zwischen ihr und ihm selbst einen Kampf erneut zu sehen, der jenem gleicht, in dem er, nur mit so großen Anstrengungen, im siebenzehnten Jahrhundert triumphirte, um die Rechte der Hierarchie gegen die Anmaßungen und Privilegien jenes Ordens aufrecht zu erhalten? Man erwäge auch wohl, daß dem Klerus nicht mehr dieselben Mittel zu glücklicher Bekämpfnng seiner Gegner zu Gebote stehen; er wird in seiner neuen Organisation nicht mehr die Veranlassung zu jenen periodischen Versammlungen finden, die an die Stelle der ehemaligen Konzilien getreten waren, und in denen er, in Masse vereint, den Feinden seiner Gerechtsamen einen unübersteiglichen Damm entgegenstellen konnte. Die zweyte Klasse wird ihm künftig in ihren, dem tiefen Studium der geistlichen Wissenschaften aus Beruf gewidmeten, Korporationen und Kongregationen, jene reichen Hülfquellen nicht mehr darbieten, aus denen er einst geschöpft hatte; die Jesuiten werden allein diese Wissenschaften kultiviren; ihr die Farbe des Geistes, der sie beseelt, verleihen, und sich ihrer zu Erreichung ihrer Zwecke bedienen.

Die weltlichen und regularen Kongregationen *de l'Oratoire, de la Doctrine chretienne, de Saint-Maur, de Saint-Vannes, de Saint-Geneviève*, denen man noch den Dominikaner-Orden beyfügen muß, hatten durch die Sozietät viele Drangsale erlitten; allein sie hatten sich nicht gezwungen gesehen, sich deren Herrschaft zu unterwerfen. Sie zählten noch ausgezeichnete Männer; die Liebe zur guten Literatur hatte sich noch bey ihnen erhalten; sie arbeiteten in den geistlichen und profanen Wisschaften; sie besassen daher die Mittel, ihren gemeinschaft-

lichen Feind mit Vortheil zu bekämpfen, und eiferten in ehrenvoller Konkurrenz bey dem öffentlichen Unterricht mit ihm; wachten rastlos gegen diesen gefährlichen Nebenbuhler, und zwangen ihn, in Ausführung seiner ehrsüchtigen Absichten, ein gewisses Maß zu beobachten. Die Bischöffe bedienten sich der Mitglieder dieser Verbrüderungen mit Nutzen in den Verrichtungen des geistlichen Amts, in denen sie, mit dem Klerus der zweyten Klasse vermischt, einen edlen Wetteifer rege machten; da sie sich durch tieferes Studium zu diesem Berufe vorbereitet hatten, so kannten sie ihre Pflichten gründlicher, und wusften ihre Gerechtsamen gründlicher zu vertheidigen. Alle jene Korporationen sind verschwunden, und zugleich jede Hoffnung, sie wieder aufleben zu sehen. Der Jesuitengeist, der gegenwärtig in allen Gegenden Frankreichs mit Macht weht, hat alle diese Lehranstalten mit einem unseligen Brandmale der Verwerfung gestempelt. In den Jesuiten allein, und in einigen, von ihrem Geiste durchdrungenen und ihrem Interesse blindlings ergebenen, Verbrüderungen hausen ausschließlich Talente, Tugenden, Eifer, Orthodoxie und überhaupt alle, zur Wiedergeburt der National-Erziehung geeigneten, Hülfmittel.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich der Schluß, daß keine intermediairen Korporationen mehr existiren, welche den Einfluß einer Sozietät zu hemmen vermöchten, deren Existenz bey uns in allen ihren Epochen durch Spaltungen in der Kirche und Unruhen im Staate bezeichnet wurde; einer Sozietät, die vom Ultramontanischen Geiste ganz durchdrungen, durch ihre Natur und Sendung die erklärte Feindinn unsrer Maximen ist; die am Ende jenen Geist verstärken wird, dessen Keime sich schon so deutlich im Klerus zeigen, und welche natürlich mit jedem Tage neue Fortschritte in demselben machen müssen, da die Art der Organisirung der kirchlichen Erziehung im Königreiche sie ganz ausgezeichnet

begünstigt. Denn man müsste wahrlich blind seyn wollen, um nicht einzusehen, daß dieselbe ganz in jener Klasse der ehemaligen Erzieher konzentrirt ist, die alle, von den Jesuiten erdachte, Lehrsysteme sorgsam gesammelt haben, und solche zur Basis ihres Unterrichts machen. Die großen und kleinen Seminarien sind freylich unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt; allein haben die, durch solche Lehrer gebildeten, Bischöfe einen andern Geist, andre Prinzipien, eine befriedigendere Lehre? Wie viele irrige Meinungen, die dem geistlichen Arsenale der Jesuiten entstiegen, sehen wir nicht schon als Dogmen aufgestellt? Wie viele, dem Glauben angehörige, Wahrheiten wurden, durch Machthandlungen der bischöflichen Gewalt, in von Bischöfen verfassten, oder mit ihrer Approbation versehenen, Büchern in die Klasse schlichter Meinungen verwiesen? Die ganze Lehre der Schrift und der Tradition über die Erbsünde wird entstellt. Der heilige Paulus erklärt: „alle Menschenkinder hätten durch Adam gesündigt, und alle litten die Strafe dieser Erbsünde;“ uns aber will man überreden, wer diese Sünde nicht persönlich begangen habe, der könne ihrer weder schuldig seyn, noch die Strafe dafür erleiden. Das Evangelium lehrt uns, „es gebe kein Mittelding zwischen dem Paradiese und der Hölle;“ demungeachtet ersann man einen Zwischenaufenthalt, in dem nicht allein die, ohne Empfang der Taufe verstorbenen, Kinder, sondern auch eine große Anzahl von Ungläubigen, die es in der Unschuld ihres Herzens gewesen, zwar der intuitiven Anschauung Gottes beraubt sind, wo sie aber doch einer sehr tröstlichen, natürlichen Glückseligkeit genießen, deren Idee aus dem Elysium der alten heidnischen Mythologie geschöpft scheint. Unsre Katechismen sagen: „außer der Kirche keine Seligkeit;“ man fand Mittel, diese Maxime zu mildern, und (immer zu Gunsten jener Unschuld des Herzens) die gehei-

ligte Schranke niederzustürzen, die einer Schaar von Mitgliedern heterodoxer Vereine den Eingang zum Heile untersagt. Bey solchen Auslegungen bietet die Religion keine Geheimnisse mehr dar, die sich dazu eignen, die Vernunft zu demüthigen, und den Glauben triumphiren zu lassen; Alles ist flach und geebnet, und gerade von der Sozietät, durch die man die Kirche regeneriren will; gingen ursprünglich alle jene herrlichen Entdeckungen aus, und in der Klasse, welcher die geistliche Erziehung obliegt, finden diese Systeme ihre eifrigsten Vertheidiger.

Die ehehin unter den verschiednen Schulen bestehende Rivalität, und die Oeffentlichkeit des Unterrichts, standen der Sündfluth von so vielen Neuerungen im Wege; allein in der gegenwärtig adoptirten Organisation kann dieser heilsame Damm nicht länger bestehen. In diesem neuen Systeme gewinnt man rücksichtlich des Einklangs, verliert aber in Hinsicht des Wetteifers; nimmt aber vollends dieser traurige Einklang eine falsche Richtung, welche Früchte wird er uns dann bringen?

In der alten Verfassung hatte man die Inkonvenienzen einer solchen Konzentrirung des geistlichen Unterrichts in Privatschulen eingesehen. Darum widersetzte sich 1737 der Kanzler D'Aguesseau der Aggregation des Seminars zu Perigueux mit der Universität von Bordeaux; und eben darum erklärte sich der Maître des Requêtes und Directeur-général de l'Imprimerie, Casmus, im J. 1782 in seinem Rapport an den Garde-Sceaux gegen eine ähnliche Aggregation des Seminars zu Autun mit der Universität von Bruges. Vor der Revolution waren die Seminarien, wenigstens in den Universität-Städten, verpflichtet, ihre Zöglinge in die öffentlichen Schulen zu schicken. Die Eleven waren Prüfungen unterworfen, die ebenfalls öffentlich gehalten wurden. Die Inkonvenienz war weniger wichtig; denn man nahm in die kleinen Seminarien nur

Studenten der Philosophie auf; gegenwärtig soll für alle Klassen admittirt werden. Die Bedingung, nur junge Leute, die sich dem geistlichen Stande widmen, darin aufzunehmen, lässt sich leicht umgehen; auf diese Art werden die öffentlichen Schulen entweder sich veröden, oder nur auf junge Leute aus den untersten Klassen beschränkt werden, und so alle Achtung, deren sie genossen, verlieren.

Es lässt sich nicht läugnen, die Lehrmethode in den öffentlichen Schulen ist in ihrem gegenwärtigen Zustande äusserst mangelhaft, und bedarf einer Reform; zum Beweise mag ein Artikel dienen, der über eine der wichtigsten Fragen in einem Journale erschien. Dieser Artikel, der die Ehe, einen Gegenstand behandelt, über welchen die Theologen nicht leicht ihrer alten Routine entsagen werden, hat einen Professor der Theologie der Universität zum Verfasser.

Es ist ein fest begründetes und durch die vernünftige, von den Vorurtheilen der Schule befreyte, Welt anerkanntes Prinzip: die Ehe und das Sakrament der Ehe seyen an und für sich durchaus verschieden; aus der erstern entspringe das, beyde Gatten unauflöslich vereinigende, Band; dieses letztere diene aber nur, das eheliche Band zu segnen und zu heiligen; nachdem es bereits durch die gesetzliche Einwilligung beyder Theile abgeschlossen ist. Diese Elementarlehre ist in allen Katechismen enthalten. Demungeachtet stellt der gelehrte Professor den Grundsatz auf: bey den Katholiken könne ohne das Sakrament keine wahre Ehe existiren; und dies sey sogar in den Ländern der Fall, wo die Staatsgesetze jene Förmlichkeit zu keinem integrirenden Theile des Ehekontraktes machen. Daher die unmoralische Paradoxe: „es gebe vor dem Gesetze unauflösliche, und doch im Gewissen auflösbare Ehen.“ Musste der Professor nicht die Abgeschmack-

heit und Mißlichkeit fühlen, auf diese Art Gesetz und Gewissen in Widerspruch zu bringen?

Er fügt zu dieser Paradoxe eine, noch weit merkwürdigere, Entdeckung hinzu: „daß nämlich ein Katholike, der, „ohne Mitwirkung der Kirche, eine Ehe kontrahirte, offenbar das Sakrament entweihe." Es wäre zu wünschen, er hätte uns belehrt, wie man ein Sakrament, ohne es zu empfangen, entweihen könne. Dem Professor ist solches evident; wir zweifeln aber, ob es seinen Schülern eben so evident seyn dürfte? Der Verfolg ist nicht weniger neu: „Derjenige," sagt er, „der den ehelichen Segen empfängt, „indem er weder durch den weltlichen Souverain, noch durch „den geistlichen Oberherrn, zur Entweihung ermächtigt ist, „wird um so weniger gefährlich, da er weniger Aergerniß „gibt; und da er wenigstens der Religion seinen Tribut gezollt hat. Der Erstere ist ein öffentlicher Gottesschänder, „die Entweihung des Letztern aber wird nicht bekannt." *)

Diese ganze Logomachie kündigt einen Schriftsteller an, der die Materie, über die er Andre belehren will, selbst nicht kennt — einen Autor, der eher den absurdesten Folgerungen fröhnt, als das falsche Prinzip seiner Schule aufgibt. Denn was ist wohl abgeschmackter als die Behauptung: „man ehre „die Religion, und huldige ihr mehr, wenn man ein Sakrament, dessen man sich in der That unwürdig glaubt, öffentlich empfange; als wenn man sich, in Ermanglung der erforderlichen Dispositionen, desselben enthalte?" In welchen Kasuisten hat der Professor die Lehre geschöpft: „man „ehre die Religion durch Gottesraub?"

Es liessen sich über diesen Artikel noch weit mehrere Bemerkungen anstellen; wir führen nur noch etwas an, was der Autor nicht zu wissen scheint; die bürgerlichen und kirchlichen Gesetze erforderten ehemals nur die einfache Gegenwart

*) Gazette de France vom 30. August 1814.

des Pfarrers, als eines nothwendigen Zeugen, ohne irgend einige Amtsverrichtung; folglich war der Ehesegen nicht streng erforderlich, um einer Ehe in der Kirche und im Staate Gültigkeit zu verleihen. Diesen Grundsatz haben die Erkenntnisse unsrer Gerichtshöfe und die Entscheidungen der Kongregation der, das Tridentinische Konzilium erklärenden, Kardinäle geheiligt.

Die Prinzipien unsrer Freyheit werden bey dem gegenwärtigen Unterricht eben so wenig, als die Grundsätze über die Ehe geehrt. Die Versammlung des Klerus im J. 1682 lehrt uns, daß die vier Artikel ihrer, auf die heiligen Kanone und auf die Tradition der Kirchenväter gegründeten, Deklaration mit allgemeiner Ehrerbietung anerkannt wurden. Der Abbé Fleury findet ihren Grund in der heiligen Schrift und in der Lehre aller Zeiten. Er empfiehlt: dieselben gleich dem Augapfel zu bewahren. Bossuet behauptet: unsre Freyheiten seyen durch das Ansehen und das einförmige, ungeänderte System der Kirche garantirt; sie repräsentirten das alte Recht, und seyen in den Kanonen der Konzilien, besonders der ökumenischen, enthalten. Er verwirft mit Unwillen die Eigenschaft einfacher Privilegien, die man ihnen zutheilen wollte. Endlich ergibt sich aus allen Zeugnissen der Tradition, die er in seiner berühmten Défense de la déclaration de Clergé anführt und erörtert, daß die darin enthaltene Doktrin, obgleich noch nicht durch das Urtheil der allgemeinen Kirche zum Glaubens-Artikel erhoben, doch nichtsdestoweniger unter die Heiligthümer des Glaubens gehöre.

Wie stellt man demungeachtet diese wichtigen Wahrheiten in der neuern Schule dar? Als ein unwesentliches System, und als eine, der französischen Kirche eigenthümliche, von allen andern Kirchen verworfene, und von den Päpsten Innocenz XI. und Alexander VIII., deren Dekrete

Pius VI. in der Bulle Autorem fidei bestätigte, förmlich verdammte Nationalmeinung. Wollte man konsequent seyn, so müsste man ohne Zweifel noch viel weiter gehen. Man müsste sagen: „die französische Kirche befinde sich seit mehr als „hundert Jahren in einem Zustande des Schismas und selbst „der Ketzerey." Denn es ist eins der symbolischen Dogmen der neuen Theologie, daß die Majorität der Bischöfe, mit dem Papste vereinigt, seinen Dekreten den Charakter und die Wirkungen einer wahren Glaubensregel verleihe. Man wagt es zwar nicht, diesen Schluß zu ziehen, obgleich er unmittelbar aus dem Prinzipe folgt; allein wie viele indirekte Angriffe erlaubt man sich nicht auf unsre Freyheiten!

Wir sahen einen Mann, der eines sehr großen Einflusses im Klerus genoß, seine ganze Subtilität aufbieten, um diese vier Artikel unter sich in Widerspruch zu setzen, und den *Maître des Conférences*, Abbé de C***, von einem seiner Seminarien ausschließen, weil er sich eine seiner Thesen zu ändern weigerte, in der jene vier Artikel des Klerus, als der Kirchendoktrin angehörig, dargestellt wurden. Wir sahen vor zwey Jahren einen Prälaten, Großwürdenträger der Universität, bey Vertheidigung einer These, wo er präsidirte, dogmatisch erklären: „das Dekret des „Generalkonziliums zu Konstanz, das mit so vieler Klarheit „und Bestimmtheit die Ueberlegenheit der Konzilien gegen „den Papst entscheidet, biete nur eine höchst gleichgültige, „faktische Frage dar." Auch fanden wir jüngsthin in öffentlichen Blättern zwey andre Prälaten, die über Gegenstände der öffentlichen Ordnung römische Breven sollizitirten, erwirkten und publizirten, ohne eine der für Alles, was von einer ausländischen Behörde herstammt, sehr weise vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten. *) Wie viele andre Akten des römischen Hofes, welche durch unsre Freyheiten ver-

*) Journal général de France vom 22. Sept. u. 30. Oct. 1814.

verbannte Klauseln enthalten, sehen wir endlich in gewissen Journalen, ohne das geringste Zeichen von Tadel, angekündigt, und mit kriechender Gefälligkeit publizirt? Selbst die Wiedereinführung der Inquisition in Spanien erfuhr eine gleiche Nachsicht; und dürften wir Privatunterhaltungen anführen, so würden wir behaupten: „die Inquisition habe in „mehrern Mitgliedern der Geistlichkeit Vertheidiger gefun„den, und dieselben hätten schmerzlich bedauert, daß in Frank„reich nicht ein ähnliches Tribunal existire."

Nach einer solchen Schilderung, zu der das Gedächtniß und die Betrachtungen der Leser noch manche andre Züge hinzufügen können, werden die, für die Erhaltung unsrer geheiligten Maximen eifernden, Männer vielleicht die Nothwendigkeit einsehen, einer Sozietät den Eingang zu versagen, deren Interesse es nur zu sehr seyn würde, eine Stimmung zu begünstigen, welche gerade die Kirche und der Staat, durch einen bessern und zweckmäßigern Unterricht zu zerstören, bemüht seyn müssen.

Die Mängel des gegenwärtigen Unterrichts und die Inkonvenienzen, welche er veranlassen kann, lassen sich am richtigsten nach dem Charakter der Elementarbücher, die ihm zur Grundlage dienen, beurtheilen. Der theologische Kursus des verstorbenen Bailly ist am meisten im Schwange. Der Verfasser weist darin alle Augenblicke auf die unglückliche Angelegenheit des Jansenismus hin, die in den beyden letzten Jahrhunderten Kirche und Staat zerrütteten; dieselbe ist außerdem ganz unrichtig dargestellt. Daher jener Geist der Streitsucht und des Schismas, den man bey allen Zöglingen der Seminarien wahrnimmt, und den sie in das gesellige Leben wie in die Verrichtungen des Priesteramts mit hinübernehmen; daher die Zersplitterung unsrer Kräfte und der Triumph des Unglaubens; daher die Abneigung gegen alle Gattungen des Studiums, die nicht mit dem Gegenstande dieser Lieblings-Leidenschaft in Beziehung stehen.

Bailly hatte sich vorgesetzt, in der letzten Ausgabe die Prinzipien des geistlichen mit jenen des französischen Rechts über die Fragen, in denen sie von einander abweichen, in Harmonie zu bringen; seine ganze Arbeit beschränkte sich aber darauf, unsre Maximen in das Joch der Schulvorurtheile und der Lehre der Ultramontaner zu schmieden. Am auffallendsten sind die Mißgriffe des Dijoner Theologen in der Ehematerie. Er geht darin beständig von dem falschen Grundsatze aus, den wir in dem Munde des Pariser Theologen würdigten, und verirrt sich in dieselben Folgerungen, indem er, gleich ihm, den Vertrag, der das eigentliche Band der Ehe knüpft, mit dem Sakramente, das ihn nur segnet, verwechselt. Er schreibt der, mit allen vom Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten versehenen, Einwilligung nur rein bürgerliche Wirkungen zu, und folgert daraus: eine vor dem innern Forum gültige Ehe sey vor dem äußern oft ungültig, und umgekehrt. Indem er diese Theorie auf die Ehen minorenner Familienkinder, bekehrter Ungläubigen und auf jene, die vor dem Civilbeamten geschlossen, aber von der Kirche nicht gesegnet sind ꝛc. ꝛc. anwendet, steht er in durchgehendem Widerspruche mit der Jurisprudenz der Parlaments-Beschlüsse, mit den Ordonnanzen unsrer Könige, und mit den Verfügungen des bürgerlichen Gesetzbuchs. Man sieht leicht ein, wie sehr diese Doktrin des angeblichen Vermittlers über eine, das wichtigste Interesse der Bürger so wesentlich betreffende, Materie geeignet sey, die Unauflöslichkeit des Ehebandes zu schwächen, die Ehescheidungen zu begünstigen, die Gewissen zu beunruhigen, Unordnungen in den Familien anzustiften ꝛc. ꝛc.

Baillys Werk enthält vieles Andere, was den strengsten Tadel verdient; besonders in den Fragen, welche sich auf unsre Freyheiten beziehen. Man wollte vor ungefähr drey

Jahren eine neue Ausgabe veranstalten; der Censor verlangte bedeutende Abänderungen. Der Chef des Buchhandels entschied, das Werk bedürfe einer gänzlichen Umschmelzung. Die ganze theologische Fakultät kam in Aufruhr. Die vier Prälaten, welche das Zutrauen des ehemaligen Kaisers besaßen, verfügten sich in großer Bewegung zum Minister des Kultus, der anfänglich ihre Stimmung theilte. Nach Durchlesung des triftig motivirten Rapportes des Censors aber besorgte er, sich bey seinem Herrn und Gebieter zu kompromittiren, wenn er sich erlaubte, den Druck zu autorisiren; das Werk wurde an die theologische Fakultät zurückgeschickt, um unter Direktion des Prälaten, der sich an die Spitze der bischöflichen Deputation gestellt hatte, von Neuem geprüft und umgeändert zu werden. Diese Untersuchung verursachte große Schwierigkeiten. Die Interessenten der Unternehmung wählten endlich, durch den langen Verzug ermüdet, den Ausweg, eine heimliche Ausgabe, ohne alle Abänderungen, zu veranstalten.

Im Verlaufe dieser Angelegenheit wurde vorgeschlagen, der Theologie Bailly's die *Institutions Théologiques de Lyon* des P. Valla vom *Oratoire* zu substituiren. Die Qualität des Verfassers war für sein Werk eine schlimme Empfehlung. Indessen müssen selbst die am meisten dagegen Eingenommenen der trefflichen Distribution der Materien, der darin waltenden Methode, und der Reinheit, Eleganz und Klarheit des Styls, der für ein Muster in dieser Gattung gelten kann, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dieses Handbuch war von den gelehrtesten Pariser Theologen durchgesehen, von einem königlichen Censor (Doktor der Sorbonne und einer der Hauptpfarrer von Paris) approbirt; es war mit einem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Lyon, de Montazet, einem der aufgeklärtesten und weisesten Prälaten des Königreichs, versehen, und in mehrern Seminarien, in den Kongregationen und Religiosen-Orden, in denen sich

noch die Liebe zur guten Literatur erhalten hatte, angenommen. Man hatte Sorge getragen, die Streitfragen daraus zu verbannen, und sich darin, so weit es die Umstände erlaubten, den Prinzipien des französischen Rechts anzuschliessen. Allein das perfide Stillschweigen über den streitigen Theil des Jansenismus, und die Behandlungart gewisser Fragen, im Widerspruch mit der modernen Theologie, mißfielen den Depositarien des ächten Jesuitengeistes höchlich. Sie hatten versucht, bey einer der letzten Versammlungen des Klerus ein Verdammung-Urtheil gegen dieses Buch zu erwirken; allein ihre Denunciation wurde mit Geringschätzung zurückgewiesen. Sie waren zu Rom glücklicher; dort gelang es ihnen, während der Unterdrückung der gallikanischen Kirche, dasselbe unter der Regierung eines Papstes, der, wie früher gesagt wurde, die Dekrete zweyer seiner Vorgänger gegen die Deklaration des Klerus vom J. 1682 erneuert hatte, zum Inder zu bringen. Der Vorschlag, dieses theologische Handbuch zum Unterricht in den Seminarien zu adoptiren, blieb daher ohne Erfolg. Diese Details eignen sich ganz, uns eine richtige Idee von dem in einem bedeutenden Theile des französischen Klerus verbreiteten Jesuitengeiste, und von den Gefahren zu geben, welche die Verzögerung einer schnellen Abhülfe droht, und uns folglich zu überzeugen, wie wichtig es sey, eine unsern Sitten, Meinungen und Interessen so geradezu widerstreitende Sozietät zurückzuweisen, welche den Absichten eines weisen Gouvernements in Frankreichs gegenwärtiger Lage durchaus im Wege stehen muß.

Eine andre Manipulation der Jesuiten und ihrer Nachfolger in ihrem Berufe war die heimliche Entstellung unsrer besten Autoren; selbst jener, denen das Gepräge der öffentlichen Autorität zur Seite steht; dieses Schicksal erfuhren der berühmte Catéchisme de Montpellier, und der treffliche Catéchisme historique de Fleury.

Die Bibel des P. Carrieres, die unter den Auspizien des großen Bossuet verfasst wurde, die einzige, in der die Lektüre der heiligen Bücher in einer lebenden Sprache in Italien erlaubt ist, entging ihrer verwegnen Kritik nicht. Der Ex-Jesuit Proyart entblödete sich nicht, in dem Abrégé de l'Histoire de l'Eglise von Lhomond das Kapitel zu unterdrücken, welches die Erläuterung der vier Artikel des französischen Klerus enthält, um demselben alle Rhapsodien seiner Ordensbrüder über die Angelegenheiten des Jansenismus zu substituiren — als wäre es höchst wichtig, die Kinder, denen dieses Buch gewidmet ist, von diesen Chimären zu unterrichten; diese Ausgabe ist aber die einzige im Gebrauch der sogenannten christlichen Schulen. Die Philosophie de Lyon erfuhr Verstümmelungen andrer Art, um dieses Werk den neuen Systemen anzueignen. Die Theologie eben dieser Diözese befindet sich gleichfalls in den Händen derselben Taschenspieler, und wird unfehlbar bald mit bedeutenden Verunstaltungen erscheinen.

Während man auf diese Art zur Entstellung jener Werke hinarbeitet, welche die allgemeinste Achtung genießen, verbreitet man zugleich Schriften im Ueberflusse, in denen unsre Maximen beschimpft, und unsre besten Autoren auf die unwürdigste Weise verschrieen werden; in denen, unter Andern, der scharfsichtige und tiefdenkende Fleury auf das Allerunanständigste verunglimpft wird. Man überschwemmt das Publikum mit einer Sündfluth mit Albernheiten angefüllter Bücher, die die Religion zu einem Pharisäerdienste entstellen, und durch kleinliche Andacht-Uebungen und lächerliche Mährchen herabwürdigen. Hier spaltet eine Kanonenkugel einen Soldaten in zwey Hälften; ein Skapulier verleiht ihm die Frist, einen Beichtvater zu erwarten, und mit dessen Absolution zu sterben. Dort steigt ein Christusbild von der Wand, um durch eine Ohrfeige einen Kar-

thäuser zu erwecken, der während des nächtlichen Gottesdienstes eingeschlafen war. Noch an einer andern Stelle macht die Mutter Gottes in den Metten die Runde, und grüßt freundlich die singenden Mönche, kehrt aber denen, die der Schlummer überrascht hat, verächtlich den Rücken. — Doch genug dieser kleinen Proben der frommen Albernheiten und Gaukeleyen, mit denen die Jesuiten und ihre Jünger die Andacht der Gläubigen zu erfreuen gedenken. Denn, will man bis zum Ursprung der, in diesem Zweige des christlichen Unterrichts erfolgten, Veränderung hinaufsteigen; so wird man sich überzeugen, daß er sich von den, durch die Jesuiten eingeführten, neuen Systemen, von ihrer Methode, ihre Beichtkinder auf den Weg zum ewigen Heil zu bringen, von ihrem Zwecke, die Völker durch Andacht-Uebungen in das Sklavenjoch der Abhängigkeit von ihnen zu zwängen, herschreibe; daher ertönt auch nur von ihren Andächtlern das Geschrey nach ihrer Rückkehr; sie erwarten dieselbe, wie die Juden den Messias, und können sich nicht überzeugen, daß es möglich sey, ohne sie den Weg des Heils zu wandeln.

Wir haben in gegenwärtiger Schrift bewiesen, daß Unruhen im Staate und Spaltungen in der Kirche alle Epochen der Existenz der Jesuiten in Frankreich bezeichneten; daß sie durch unwiderrufliche Gesetze der geistlichen und weltlichen Gewalt nach einem, in den feyerlichsten Formen instruirten, Prozesse aufgehoben wurden; daß sie auf keinen Fall wieder eingeführt werden könnten, ohne sich der Prüfung einer regulären Prozedur zu unterziehen, in welcher die Thatsachen, die ihre Verbannung motivirten, vor einem kompetenten Richterstuhle von Neuem untersucht und erörtert würden; und daß endlich die wichtigsten, aus dem Interesse des Staatswohls unmittelbar herfließenden, Rücksichten ihrer Wiedereinführung im Wege stehen.

Diese Rücksichten seyen aber noch so wichtig, so muß man doch einräumen, daß die Hülfmittel, welche ihnen die Intriguen zu Erreichung ihrer Zwecke darbietet, weit mächtiger und wirksamer sind. Der römische Hof ist ganz in ihrem Interesse; die Hofluft in Frankreich ist ihnen günstig, und sie dürfen auf thätige und kreditreiche Anhänger in allen Klassen des Staates zählen. Man erinnere sich, daß eine der, bey der Wiederaussöhnung mit Heinrich IV. von Klemens VIII. vorgeschriebenen, geheimen Bedingungen die Rückberufung der Sozietät Jesu war. Pius VII. ist eben so innig, als jener Papst, von den bedeutenden Vortheilen überzeugt, welche ein solches Ereigniß dem römischen Hofe für die festere Begründung seiner Anmaßungen zu gewähren vermag; verschiedne Akten seiner Papstgewalt beweisen auch, daß er ihnen persönlich noch mehr ergeben sey. Es läßt sich daher nicht bezweifeln, daß er Alles aufbieten werde, die Wiedereinführung einer ihm so theuern Sozietät in die Klauseln der, zwischen beyden Höfen über die Reorganisation der gallikanischen Kirche angeknüpften, Unterhandlungen mit einzuschließen. Der geistliche Theil der französischen Legation verbürgt ihm in dieser Hinsicht den glücklichsten Erfolg, und zwar um so mehr, da eines deren Mitglieder ein von Eifer glühender *Père de la Foi* ist, den man als den Agenten der Sozietät in dieser Angelegenheit ansehen kann.

In Frankreich betet, kastrirt sich und fastet die ganze Schaar der Andächtler und Andächtlerinnen (die man jedoch nicht mit den wahrhaft Frommen verwechseln muß), um die Rückkehr der Jesuiten zu beschleunigen. Der beklagenswerthe Zustand, zu welchem der moralische und religiöse Theil des öffentlichen Unterrichts herabgesunken ist, wirkt zu Begünstigung dieses Ereignisses mit; so sehr ist es den Jesuiten und ihren Satelliten gelungen, die Meinung in Kredit zu bringen und zu verbreiten, daß unter allen, mit der öffent-

lichen Lehre beschäftigten, Korporationen ihnen allein eine spezielle Sendung und besondere Gnaden zur Seite stehen, durch welche sie berufen seyen, die Nation wieder zu gebären. Schon erschallten von den Kanzeln einiger Pfarrkirchen Dankgebete zu Gott, daß er den heiligen Vater zur Bulle ihrer Wiedereinführung inspirirt habe, und Ermahnungen an die Gläubigen, den Himmel anzuflehen: er möge auch dem Könige den heilsamen Gedanken der Vollstreckung dieser Bulle in seinen Staaten eingeben. Schon erbettelt man in manchen großen Städten, von Thüre zu Thüre, Unterschriften, um zu jenem Endzwecke Adressen einzureichen, die, wie es uns die Revolutien lehrte, die öffentliche Meinung so treu und wahr aussprechen.

Das Uebergewicht, welches durch alle, in gegenwärtiger Schrift auseinandergesetzten, Ursachen die Lehren der Ultramontaner bey uns erlangt haben, sichert den Bedingungen, die es dem römischen Hofe in dem gegenwärtig unterhandelt werdenden Vertrage uns vorzuschreiben belieben wird, den vollkommensten Erfolg. Dieses Uebergewicht verstärkt und verbreitet sich täglich in Werken, worin unsre Maximen bestritten, verschrien und mit einer Keckheit verunglimpft werden, die man ehemals streng bestraft haben würde; die öffentlich zu beschützen man sich aber in unsern Tagen zum Gesetze gemacht zu haben scheint. Welche Zuflucht bleibt uns gegen die Sündfluth so vieler heterogenen Meinungen, die auf Entartung und Verderbniß des Nationalgeistes abzwecken? Nur die hohe Weisheit eines Monarchen, den die Vorsehung den Wünschen aller guten und rechtlichen Franzosen wiederschenkte, der in den Annalen seiner Familie so zahlreiche Proben des Hochverraths einer Sozietät finden musste, zu deren Wiedereinführung man ihn bewegen will; die thätige Wachsamkeit einer, über Frankreichs wahres Interesse aufgeklärten, Regierung, der es obliegt, alle Werkzeuge eines fremden Einfluß-

ses entfernt zu halten; die Festigkeit der Repräsentanten der Nation und die reifen Einsichten aller wahrhaft gottesfürchtigen Staatsbürger, die mit einer wahren und erleuchteten Andacht ihre Bürgerpflichten zu vereinigen wissen.

Die Jesuiten werden nicht gleich im Anfange die Revision ihres Prozesses nachsuchen; sie werden kein, ihre Wiedereinführung verfügendes, Gesetz verlangen; sie werden sich selbst nicht beeilen, unter ihrem Namen und ihrem Kostüme zu erscheinen; sie werden allen ihren Privilegien entsagen, und sich so bündig, als man es nur verlangen mag, verpflichten, ihre Verrichtungen nur unter der Jurisdiktion der Ordinarien auszuüben; sie werden versprechen, wenn man es von ihnen fordert, die vier Artikel des Klerus zu unterschreiben, und sich allen Bedingungen unterwerfen, die man ihnen aufzuerlegen für gut finden möchte; ihr großer Zweck ist für den Augenblick: sich unter einer oder der andern Form — tales quales, wie sie sich bey ihrer ersten Zulassung qualifizirten, wieder einzuschleichen. Aber haben sie einmal festen Fuß gefasst, dann werden sie nicht zögern, die Schranken, durch die man sie zu zügeln glaubte, niederzustürzen, und kühn aufzutreten. Dann werden sie entweder als Souverains über ein Volk von Sklaven herrschen; oder, finden ihre Anmaßungen Widerstand, dann werden die Unruhen und Stürme, die sie im Staate aufgeregt hatten, und die Schismen, durch die sie einst den Schoß der gallikanischen Kirche zerrissen, wieder aufleben — Quod deus avertat!

Beylagen.

I.

Der Kardinal Maury an den Bischof von Ujès.

Rom den 1. August 1800.

Sie lassen mir Gerechtigkeit widerfahren, indem Sie glauben, daß ich mit Ihrem erlauchten französischen Klerus einver-

ſtanden bin, und daß dieſe Theilnahme an ſeinem Intereſſe in meinem Herzen ſchon herrſchend war, ehe eine ſpezielle Sendung mir die ehrenvolle Pflicht auferlegte, mich mit Ihren Angelegenheiten, wie mit den meinigen, zu beſchäftigen. Ich habe den Großvikar von Uzès, den Abbé Bronlaires, beauftragt, Sie von den Vorſchlägen des Erſten Konſuls Buonaparte und von den Diskuſſionen zu unterrichten, welche über dieſen Gegenſtand zu Vercelli ſtattfinden ſollen. Der Papſt erwartet eine Antwort, um den Erzbiſchof von Korinth, Spina, dahinzuſenden. Wahrſcheinlich werden dieſe Konferenzen ohne Reſultat bleiben, und ich halte mich ſchon im Voraus überzeugt, daß wenigſtens nichts Schlimmes daraus entſpringen werde. Der Papſt konnte nicht vermeiden, die Vorſchläge anzuhören, und ſich ſelbſt darauf vernehmen zu laſſen; allein Unterhandeln iſt nicht Zugeſtehen. Indeſſen laſſe ich hier häufig Breven ausfertigen, in denen der heilige Vater dem franzöſiſchen Klerus die größten Lobſprüche ertheilt, und ich muß ſagen: er läſſt ihm dieſe Gerechtigkeit mit Freuden widerfahren. Ich ſollizitire in dieſem Augenblicke ein Indult, welches die franzöſiſchen Biſchöfe autoriſire, ihne Diözeſanen, ohne Patrimonialtitel, extra tempora, in ihren Privatkapellen zu ordiniren, und zwar ohne licet der Ordinarien, denen ſie nur, dieſe Ordinationen mitzutheilen, verpflichtet ſeyn ſollen. Dieſes ſind ſicher eben ſo viele Bande, den heiligen Stuhl an Genehmigung von Suppreſſionen zu hindern, wenn man im Ernſte vorſchlagen ſollte, Biſchöfe aus ihrem Beſitze zu verdrängen, die, durch ihre erleuchtete Feſtigkeit und heldenmüthige Beharrlichkeit in ihren Grundſätzen, der Kirche unſterbliche Ehre bringen werden. Seine Heiligkeit haben eine neue zahlreiche Kongregation für die Angelegenheiten der allgemeinen Kirche, insbeſondere aber der franzöſiſchen, errichtet.

Die Frage über den neuen Eid ſoll darin unterſucht werden; es ſcheint unmöglich, daß man in derſelben der Meinung ſey, ihn zu autoriſiren; allein obgleich die große Majorität der Biſchöfe ſtets die wahre Stimme der Kirche bleibt; ſo iſt doch die Spaltung unſrer Prälaten ein großes Unglück, weil ſie der Furchtſamkeit den Vorwand zu Aufſuchung von Ausflüchten leiht, zu denen die Menſchen unglücklicherweiſe nur zu ſehr geneigt ſind. Die in Ihrem trefflichen Memoire entwickelten Gründe werden mir zu Bekämpfung jeder Zweydeutigkeit (moyens termes) die-

nen; ich habe noch andre Argumente von großem Gewichte beygefügt. Wenn man die seltenen Talente, die Gelehrsamkeit und Herzens-Geradheit des Herrn Bischofs von Langres kennt, dann kann man unmöglich die Kirche und die Wahrheit lieben, ohne sich herzlich darüber zu grämen, daß der Genius dieses, von Natur sich zum Paradoxen hinneigenden, Prälaten ihn in jedem Falle, wo zwischen zwey Parteyen zu wählen ist, unfehlbar stets der schlimmen zuführt; er müsste nie schreiben, ohne einen vorzüglichen Rathgeber befragt zu haben, um sich zu überzeugen, daß er auf gutem Wege sey; bey Beobachtung dieser Vorsicht würde man ihn unter die ersten Bischöfe der katholischen Kirche rechnen.

Ich kann nicht ohne schmerzliche Thränen an die unbegreifliche Nachgiebigkeit des Erzbischofs von Auch denken, der sich bis jetzt durch seine muthige und treue Anhänglichkeit an die gute Sache so rühmlich ausgezeichnet hatte. Diese Prüfung dauert für das Maß der gewöhnlichen Kräfte unsrer Zeitgenossen zu lange; man glaubt sich überzeugt, wenn man nichts weiter als des Leidens müde ist. Der Eifer, der sich, ohne es zu wissen, allen kleingeistigen Täuschungen des Egoismus hingibt, sollte indessen doch begreifen, oder wenigstens sehen, daß unsre Verbannung den Glauben in Frankreich keineswegs geschwächt, und daß unsre Leiden die Religion dort sehr in Aufnahme gebracht haben; daß unsre Abwesenheit selbst ihre Sache dorten mit Erfolg vertritt; daß eine kleinmüthige Kapitulation uns die Ehre des Triumphs rauben würde, und daß unsre Rückkehr nach Frankreich nur glorreich, d. h. wahrhaft heilsam, seyn kann, wenn wir die unverletzte Integrität unsrer Grundsätze dahin mit zurückbringen. Ist unser Loos nicht schön und neidenswerth genug, da wir leiden, um zu hindern, daß der Glaube mit seinen Dienern auf eine unwürdige Weise geopfert werde? Alle diese feigen, unglücklicherweise mit reinen Absichten verknüpften, Konnivenzen haben das Konseil des Herrn Erzbischofs von Paris auf eine so sonderbare Weise irre geleitet und erniedrigt, besonders aber Hrn. Emmeri, der dessen Leitstern ist.

Man hat über diesen gefälligen Sanhedrin allgemein den Stab gebrochen, und doch nähern sich ihm gegenwärtig, ohne es zu wissen, viele rechtliche Männer. Mir insbesondere für meinen Theil wird mein ganzes Leben hindurch zur Privatregel meines Systems das Andenken des Eindrucks dienen, den alle jene feigen

Kapitulationen im Beginnen unsrer Unglücks-Epoche auf mein Gemüth machten. Im ersten Augenblicke der Wahrheit und Energie untersuchten wir nur die Prinzipien, ohne die Folgen zu bedenken; jetzt im Gegentheil beschäftigt man sich nur mit den Folgen, ohne sich um die Prinzipien zu bekümmern. Mit einem Worte: ich lasse durchaus Nichts zu, als was in der guten schönen Zeit unsrer ersten Versammlung von der rechten Seite zugegeben wurde; in jener Zeit, wo wir unsre Ehre darein setzten, Alle als wakre Martyrn zu raisonniren, die in Religion-Angelegenheiten die einzigen wahren Logiker sind.

II.

Auszug eines Schreibens des P. Kilian Stumpf, eines Jesuiten, an seinen General, aus den römischen Archiven, unter der päpstlichen Regierung Klemens XI., gezogen. (Missionn. oriental., Cinar. Vol. XXXVI.)

Der Briefsteller bezeigt seinen Schmerz über die von Klemens XI. an den apostolischen Vikarius, Bischof von Canon, verschwendeten Wohlthaten. (Derselbe war von den Jesuiten mehrere Monate lang gefangen gehalten worden, und musste auf Befehl des Kaisers von China, dessen Vertrauen sie besaßen, nach Europa zurückkehren.) Dann fährt er fort:

Romae sonant calumniae si dicatur in urbe Roma: Jesuitae voluerunt toxico delere et tollere illustr. Patriarch. Antiochen., deinde cardinalem. Hoc probatur manu propria ipsiusmet cardinalis, attestatione medici illius Burghesii et attestatione familiarium ejus.... Misimus testimonium manus propriae medici Burghesii, quo retractavit testimonium in hoc, contra nos latum, priusquam a R. P. Bonaventura, e Roma Franciscano admitteretur ad sacram confessionem. At manet testimonium aliorum familiarium, manet autoritas eminentissimi cardinalis, qui, nequidem moriens, quantum scitur, extra confessionem, testimonium contra nos latum apud sanctam sedem, rescidit. Sane egomet-ipse fateor difficile admodum videri credere falsum dici a cardinale, falsum testari tot ejus familiares, et quia hoc adeo difficile est credere, facile est persuasum habere, viribus humanis nunquam nos eluctaturos; et pene satius esse quotidiana oratione

ad Deum ardenter sollicitare Sanctos Angelos ad repræsentanda adversariorum improbria coram domino, qui non delectatur in perditione innocentiae nostrae etc. etc.

Man streut zu Rom Verläumdungen aus, wenn man in Rom behauptet: die Jesuiten hätten den hochwürdigen Patriarchen von Antiochien, in der Folge Kardinal, durch Gift aus dem Wege räumen wollen. Allerdings ist dieses durch die eigne Handschrift des Kardinals selbst, und durch das Zeugniß seines Arztes Burghese und seiner Leute bewiesen. . . . Wir haben das eigenhändige Bekenntniß des Arztes Burghese eingesendet, worin derselbe seine deßfalsige Aussage gegen uns, ehe er von dem ehrwürdigen Franziskaner zu Rom, P. Bonaventura, zur heiligen Beichte zugelassen worden, widerrufen hat. Indessen bestehen noch immer das Zeugniß der übrigen Diener, und die Erklärung des hochwürdigsten Kardinals, der, selbst auf dem Sterbebette, sein gegen uns, bey dem heiligen Stuhle, angebrachtes Zeugniß, so viel man, außer der Beichte, in Erfahrung zu bringen vermag, nicht zurückgenommen hat. Ich gestehe es willig, daß es sehr schwer scheint, zu glauben: der Kardinal habe ein falsches Zeugniß abgelegt, und so viele seiner Leute hätten ebenfalls unwahr ausgesagt. Weil es aber so schwer ist, dieses zu glauben; so ist es leicht, sich zu überzeugen, daß wir uns durch menschliche Kräfte nimmermehr herauswickeln werden. Es ist daher das Beste, daß wir durch tägliches Gebet zu Gott die heiligen Engel inbrünstig anflehen, die Schmähungen unsrer Gegner dem Herrn vorzustellen, dem das Verderben unsrer Unschuld nicht wohlgefällig ist ꝛc. ꝛc.

Die Aussage des Arztes Burghese im Augenblick des Verscheidens des Kardinals de Tournon ist positiv und bestimmt; sein späterer Widerruf scheint mit Recht sehr verdächtig. Es geschieht davon in den, nach trefflichen Memoiren verfassten, Anecdotes de la Chine, deren verschiedne Angaben durch die, in den römischen Archiven gefundenen und nach dem Hotel de Soubise gebrachten, Urkunden vollkommen gerechtfertigt werden, keine Erwähnung. Man weiß außerdem, wie gewandt die Jesuiten sich benahmen, um sich solche Widerrufer zu Entkräftung ihnen nachtheiliger Aussagen zu verschaffen; es wäre daher sehr möglich, daß der gute Franziskaner ihnen die-

sen Freundschaftdienst erzeigt hätte. Endlich gibt der P. Stumpf selbst zu, daß, unerachtet des Widerrufs des Arztes, die Aussagen des Kardinals und aller seiner Diener in ihrer vollen Kraft bestünden; daß dieselben dem Faktum der Vergiftung einen Grad von Authentizität verliehen, dessen Eindruck durch keine menschliche Kraft verlöscht zu werden vermöge, und daß den Jesuiten kein andres Mittel zum Beweise ihrer Unschuld bliebe, als durch inbrünstige und emsige Gebete ein Mirakel zu erflehen, das sie in den Augen der Welt rechtfertige. Wie es sich nun auch um die Wahrheit dieser Thatsache verhalte; so ist es doch traurig, daß ein so schwerer Verdacht, der wahrlich nicht der einzige dieser Art ist, noch auf dem Andenken eines geistlichen Ordens lastet, den der heilige Vater als die glänzendste Hoffnung und die reichste Hülfquelle der Kirche in unsern Tagen proklamirt!!

II.

Der russische Feldzug

nach

Eugen Labaume,

Hauptmann der Geograph-Ingenieurs, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen.

(Fortsetzung von Seite 35. im 7ten Stück.)

VII. Dorogobusch.

Der Sieg von Malo-Jaroslawecz erwies uns zwey traurige Wahrheiten. Erstens daß die Russen, weit entfernt geschwächt zu seyn, durch zahlreiche Aushebungen verstärkt worden waren, und daß sich alle mit einer Wuth schlugen, die uns an neuen Siegen verzweifeln machte. Noch zwey Gefechte wie dieses, sagten die Soldaten, so hat Na-

poleon keine Armee mehr. Zweytens daß die Zeit vorüber sey, einen unangefochtenen Rückzug zu hoffen, weil uns der Feind, durch Folge jenes Treffens, überflügelt hatte, was unsre Kolonnen hinderte, ihren Rückzug auf der Straße von Medynsk, Juchnof und Jelná zu nehmen, und uns in die verdrießliche Nothwendigkeit versetzte, eiligst auf die Heerstraße von Smolensk zurückzukehren, d. h. nach der Einöde, die wir uns selbst geschaffen hatten. Außer diesen nur zu gegründeten Besorgnissen hatten wir noch die Gewißheit, daß die Russen uns die Moldauische Armee entgegenschicken würden, während das Witgensteinsche Korps ebenfalls vorrückte, um sich mit dieser Armee zu vereinigen.

Nach jenem merkwürdigen Treffen glaubten noch alle diejenigen, die gewohnt waren, nach dem Anschein und den Volksgerüchten zu urtheilen, man würde auf Kaluga und Tula marschiren; doch wunderte man sich, daß ein starker russischer Vortrab, statt diese Richtung zu nehmen, unsre Rechte überflügelnd, auf Medynsk zog. Wer Manövrekunde besaß, sah sogleich ein, daß die Russen die Absichten Napoleons durchdrungen hatten, und daß wir, um ihnen zuvorzukommen, einen Eilmarsch auf Wiasma machen mussten, um vor ihnen dort einzutreffen. Von nun an fragte es sich nicht mehr um Kaluga und die Ukraine, sondern auf die Straße von Borowsk zurückzukehren. Sobald unser Rückzug beschlossen war, bewerkstelligte das vierte Korps seinen Rückmarsch, während das ganze erste Korps, so wie die Reiterei-Division des Generals Caster, in Malo-Jaroslawecz zurückblieb; diese Truppen sollten den Nachtrab bilden, und in der Entfernung eines Tagmarsches uns nachrücken.

(26. October.) Auf unserm Weg konnten wir sehen, auf was sich der traurig-denkwürdige Sieg von Malo-Jaroslawecz beschränkte; überall trafen wir auf, aus Mangel an

Zugpferden, zurückgelassene Pulverwagen, so wie auf Ueberbleibsel aus derselben Ursache verbrannter Proviant- und andrer Wagen. Dergleichen Verluste gleich Anfangs unsers Rückzugs zeigte uns die Zukunft im dunkelsten Lichte. Auch erzitterten diejenigen, welche Moskau's Beute mit sich führten, für ihre Reichthümer. Keiner blieb ruhig beym Anblick des kläglichen Zustands, in dem sich jetzt schon unsre Reiterei befand, so wie beym Knalle der Pulverwagen, die jedes Korps in die Luft sprengte.

Bey einbrechender Nacht erreichten wir Uwarowskoe (26. October); mit Erstaunen sahen wir in Flammen stehende Dörfer umher, und erfuhren bey unsrer Nachfrage, daß der Befehl gegeben war, Alles, was wir auf unserm Wege antreffen würden, anzuzünden. *) In dem Dorfe, wo wir uns befanden, stund ein Schloß, das, wiewohl aus Holz gebaut, an Größe und Pracht den schönsten Palästen Italiens gleich kam. Der Reichthum der Möblirung entsprach der Schönheit des Baus; nebst schätzbaren Gemählden fand sich besonders eine Menge Arm- und Kronleuchter von Bergkristall von großem Werth, die, wenn sie alle angezündet waren, einen wahren Feuerglanz gaben. Auch diese Reichthümer blieben nicht verschont; wir erfuhren den folgenden Tag, daß, da unsre Kanoniere das Verbrennen zu langsam fanden, sie auf den Einfall geriethen, das Schloß in die Luft zu sprengen, indem sie Pulverwägen in das Bodengeschoß stellten.

Die Dörfer, die uns einige Tage früher Schutz gewährt hatten, brannten, als wir sie wiedersahen. Unter ihrer noch glühenden Asche, die der Wind gegen uns trieb, befanden sich manche Leichname von Soldaten oder Bauern; auch ermor-

*) Wenn nun wirklich die Russen in Frankreich die Repressalien gebraucht hätten, die ein gewisser Prokonsul ihnen in einer lügenhaften, zum Glück todtgebornen, Proklamation andichtete!

ermordete Kinder erblickte man, und mehrere junge Mädchen, die auf der Stelle, wo man sie geschändet hatte, zusammengehauen lagen. Wir liessen die Stadt Borowsk, die ebenfalls ein Raub der Flammen war, zu unsrer Rechten, um an der Protwa hinauf zu marschiren, und eine brauchbare Furth für unsre Artillerie aufzusuchen. Man hatte bereits eine, eine halbe Stunde von der Stadt, gefunden, durch die, wiewol sie sehr schlecht war, unser ganzes Korps waten sollte; aber einige Munitionwagen, die in dem Flusse stecken blieben, versperrten den Durchgang so sehr, daß man sich nach einer andern umsehen musste. Da ich die Brücke von Borowsk rekognoszirte, fand ich dieselbe noch vorhanden, und für das Armeegepäck sehr bequem. Sogleich ließ der Vicekönig die 13te Division, die an der Spitze marschirte, zurückgehen, und über diese Brücke ziehen, was unserm Korps eine viel bessern und kürzern Weg eröffnete. Die einzige Gefahr bestund, gefüllte Munitionwagen durch eine brennende Stadt zu führen.

Deßungeachtet gelangte das vierte Korps ohne Unfall durch diesen großen Brand. Abends, nachdem wir durch mehrere sehr beschwerliche Päße gekommen waren, erreichten wir das schlechte Dorf Alferewa (27. October), wo kaum die Division-Generale eine Scheune finden konnten. Selbst diejenige des Vicekönigs war so schlecht, daß man das Schicksal derer beklagte, die sie zu bewohnen bestimmt waren. Das Uebel vollständig zu machen, vermehrte der Mangel an Lebensmitteln unsre Leiden; der von Moskau mitgebrachte Vorrath nahte dem Ende. Jeder geizte mit dem, was er noch hatte, und fing an, sich zurückzuziehen, um im Verborgnen das Stücklein Brot zu verzehren, das er seiner Regsamkeit verdankte. Unsre Pferde waren noch mehr zu beklagen; sie hatten keine andre Nahrung, als schlechtes von den Dächern abgerissenes Stroh. Auch unterlagen viele derselben der Ermüdung, was die Artillerie zwang, immer mehr von ihrem

Fuhrwerk aufzuopfern; daher das Verknallen der Pulverwagen sich täglich schreckbar verdoppelte.

(28. October.) Folgenden Tags gingen wir unterhalb Wereja über die Protwa zurück. Die Stadt brannte im Augenblick unsers Durchmarsches. In einem Augenblicke hatte sie der Flammenstrom in die Asche gelegt. Ihr Geschick war um so mehr zu beklagen, da ihre Abgelegenheit von der Heerstraße sie einen Augenblick hoffen lassen konnte, den Uebeln, die sie rings umgaben, zu entgehen, denn außer dem hier vorgefallenen Gefecht zwischen den Russen und Polen hatte sie bis jetzt wenig von den Kriegsschrecknissen erfahren. Die umliegenden Felder waren nicht verheert, und die Gärten stunden voll Gemüß aller Art, das in einem Augenblick von unsern ausgehungerten Soldaten abgeerntet war. Abends schliefen wir in einem schlechten Dorf, dessen Namen wir nicht erfuhren. Wir muthmaßten, es möchte Mitiaewa seyn, da wir uns dem Vernehmen nach nur eine Stunde von Gorodok-Borisof befanden. Die heutige Lagerstätte war noch schlechter als die gestrige. Die meisten Offiziere mussten die Nacht über bivouakiren, eine um so peinlichere Lage, da die Nächte kalt zu werden anfingen, und der Holzmangel dies noch unausstehlicher machte. Um Letzterm abzuhelfen, brach man selbst die Scheunen ab, worin sich die Generale befanden, so daß manche derselben, die in guten Hütten eingeschlafen waren, sich, wenn sie mitten in der Nacht erwachten, unter freyem Himmel befanden.

Napoleon, der uns um einen Tagmarsch vorauszog, und schon jenseits Moschaisk war, ließ auf seinem Wege Alles verbrennen und zerstören. Die Soldaten seines Gefolgs ergaben sich diesem Verheerunggeschäft so eifrig, daß sie auch die Orte anzündeten, wo wir stille halten sollten. Dies gab uns großen Beschwerlichkeiten preis. Unser Korps verbrannte abermals seinerseits die wenigen noch übriggebliebenen Häuser, und beraubte so den Marschall Davouſt, der den

Nachtrab bildete, von aller Möglichkeit einer Zuflucht, um sich vor den rauhen Nächten zu schützen. Außer dieser Beschwerniß hatte dieses Korps auch noch gegen einen erbitterten Feind zu kämpfen, der, sobald er unsern Rückzug vernahm, von allen Seiten herbeyeilte, um seine Rache zu befriedigen. Das schwere Geschütz, das täglich und in geringer Entfernung ertönte, verkündete nur zu sehr die großen und peinlichen Anstrengungen, die es brauchte, um ihn in Schranken zu halten.

Endlich nachdem wir (den 29. October) mitten in einer Rauchwolke Gorodok-Borisof durchzogen hatten, gelangten wir innerhalb einer Stunde auf eine Ebene, die schon vor einiger Zeit verheert worden zu seyn schien. Von Stelle zu Stelle traf man auf menschliche Leichname und todte Pferde. Endlich beym Anblick mehrerer halbzerstörter Verschanzungen, und besonders einer zerstörten Stadt, erkannte ich die Gegend von Moschaisk, wo wir 51 Tage früher als Sieger einherzogen. Die Polen lagerten auf den Ruinen der Stadt; beym Abzug zündeten sie die Paar, dem ersten Brand entgangenen, Häuser an; es waren aber deren so wenige, daß man kaum einen Flammenschimmer wahrnahm. Auffallend schien uns nur der Abstich, den der schwarze dichte Rauch, der aus all' diesen Ruinen emporstieg, mit der weissen Farbe des neuerbauten Kirchthurms bildete. Dies einzige Gebäude stund aufrecht, und schauerlich schlug noch das Uhrwerk die Stunden.

Die Armee ging nicht durch Moschaisk, sondern, indem wir links anlehnten, kamen wir den 29. Oct. auf die Stelle von Krasnoi, wo wir den Tag nach der Schlacht von der Moskwa übernachtet hatten. Ich sage die Stelle, denn das Dorf war verschwunden; nur das Schloß hatte man für Napoleon aufgespart. Wir lagerten um das Schloß her, und lebtäglich werde ich mich erinnern, daß, von Kälte erstarrt, man sich mit Behagen in die noch heiße Asche der gestern verbrannten Häuser niederlegte.

(30. October.) Je näher wir kamen, je mehr war die Erde ein Trauergewand. Die von tausend Pferden zusammengetretenen Felder schienen nie bebaut gewesen zu seyn. Die durch den langen Aufenthalt der Truppen gelichteten Waldungen zeugten nicht weniger von der allgemeinen Verwüstung. Nichts aber war schrecklicher, als die Menge Todter, die seit 52 Tagen unbegraben lagen, und kaum noch die menschliche Gestalt übrig hatten. Wie wir Borodino nahten, stieg meine Bestürzung auf's Aeußerste, da ich noch an derselben Stelle die 20,000 Menschen fand, die sich gegenseitig gemordet hatten. Das ganze Blachfeld war davon übersäet. Ueberall nichts als halbverscharrte Leichen; hier blutgetränkte Kleider; dort von Hunden und Raubvögeln benagte Gebeine; weiter Trümmer von Waffen, Trommeln, Helmen und Harnischen. Auch Fahnenstücke fanden sich; die Sinnbilder an denselben zeigten jedoch, wie sehr der russische Adler an diesem blutigen Tage gelitten hatte. *)

Auf einer Seite erblickte man die Ueberbleibsel der Hütten, wo Kutusow gelagert hatte; weiter zur Linken die berüchtigte Schanze; sie beherrschte die ganze Ebene; gleich einer Pyramide ragte sie mitten über eine Einöde empor. Beym Gedanken, was sie damals gewesen, und was sie jetzt

*) Schade, daß der Verfasser nach einer seiner edlen Seele so rühmlichen Schilderung der Abscheulichkeit eines Schlachtfelds, so geeignet das innigste Grauen gegen das Würghandwerk, und besonders gegen den Despot, der es über alle erdenkliche Gränzen mißbrauchte, zu erwecken, am Ende diese hier nicht an ihrer Stelle befindliche ungroßmüthige Aeußerung beyfügen musste. — Wer boshaft seyn wollte, würde ja hier in Erinnerung bringen können, daß ja schon lange die französischen Regimenter, um nicht durch verlorne Adler oder Fahnen (was auch den Tapfersten widerfährt) den Mißmuth Napoleons gegen sich zu reizen, sie gewöhnlich in den Pakwägen aufbewahrten.

war, glaubte ich den Vesuv in seiner Ruhe zu sehen. Indem ich aber auf ihrem Gipfel in der Entfernung einen Krieger erblickte, schien mir seine unbewegliche Gestalt eine Statue zu seyn. Ach! rief ich aus, wollte man je dem Kriegs-Dämon eine errichten, so müsste es auf diesem Fußgestell seyn.

Während wir über das Schlachtfeld zogen, hörten wir in der Ferne einen Unglücklichen, der um Hülfe rief. Durch seine Klagetöne gerührt, nahten sich Mehrere, und sahen mit Erstaunen einen französischen Soldaten auf dem Boden ausgestreckt, dem beyde Beine durchschossen waren. Er erzählte, daß er am Tage der großen Schlacht verwundet worden, und da er sich an einem abgelegenen Orte befunden, ihm Niemand hätte zu Hülfe kommen können; er habe, nachdem er an den Rand eines Baches gekrochen, über zwey Monate von Kräutern, Wurzeln und einigen bey den Todtenkörpern aufgefundenen Brotstücken gelebt, und im Bauche todter Pferde übernachtet. Das Fleisch dieser Thiere hätte seiner Wunde als der beste Verband gedient. Da er uns heute von Ferne erblickte, habe er alle seine Kräfte zusammengerafft, und sich der Straße nach Möglichkeit genähert, damit seine Stimme gehört würde. Alle über ein solches Wunder erstaunt, bezeugten ihm ihre Ueberraschung, und ein General, der von diesem eben so außerordentlichen als rührenden Vorfall Nachricht erhielt, nahm den Unglücklichen in seine Kutsche auf.

Ach! wie lange würde meine Erzählung werden, wenn ich alles Elend, das dieser Schreckenskrieg erzeugte, beschreiben wollte; noch ein Zug mag zum Maßstab alles Uebrigen dienen. Es ist das Schicksal dreytausend von Moskau mitgeführter Gefangener. Da man ihnen während dem Marsch nichts zu geben hatte, pferchte man sie wie das Vieh; Keiner durfte sich unter irgend einem Vorwand von dem engen Bezirke, der ihnen angewiesen war, entfernen. Ohne Feuer, vor Kälte ersterbend, schliefen sie auf dem Eis; ihren wüthenden Hunger zu stillen, waren diejenigen, die ihr Leben

fristen wollten, gezwungen, das Fleisch ihrer vor Elend verschiednen Kameraden zu verzehren.

Doch wenden wir den Blick von diesem zerreißenden Schauspiel, den Lauf der Erzählung wieder aufzunehmen. Wir müssen die schwarzen Farben aufsparen, die nicht weniger schrecklichen Umstände zu schildern, in der nun bald unsre Freunde, unsre Brüder *) sich befinden werden.

Wir gingen mit eben so viel Hast über die Kologa zurück, als wir noch vor Kurzem, vom Siege geleitet, darüber vorgeschritten waren. Der zum Fluß ziehende Abhang ist so jäh, und war durch das Eis so schlüpfrig, daß Menschen und Pferde aufeinander fielen. Glücklich, wenn dergleichen Uebergänge, die noch oft vorkamen, späterhin nicht schädlicher gewesen wären! Auch die Abtey Kolotskoi sahen wir wieder;

*) Ach! sind denn im Unglück nicht alle Menschen Brüder! — Nur dann einst wird die Menschheit ihren höchsten Gipfel erreichen, wenn, wie allbereits der Haß von Dorf gegen Dorf, von Stadt gegen Stadt, ja von Provinz gegen Provinz größtentheils verschwunden ist, der Haß von Volk gegen Volk vertilgt seyn wird. So wie jetzt schon als ein Axiom der Menschheit fest steht, daß, weil die Gottheit so verschiedne Arten, ihr seine Verehrung zu bringen, gestattet, sie doch auch die Bekenner jeder mit Gnade anblickt, und sie selbst jede in mehr oder weniger vollkommnem Grade als Kulturmittel des Menschengeschlechts hat entstehen lassen; so muß auch der Begriff, daß Gott die Mannigfaltigkeit der Sprache als einen Schmuck der Menschheit schuf, so wie die tausenderley Geschöpfe als einen Schmuck der Natur, ein für allemal begründet werden, und die Tiranney, einem Volk oder Volksstamm seine Sprache nehmen zu wollen, muß eben so als Tiranney gelten, wie die der Religionverfolgung. Die Lehre, neben Racine und Corneille keinen Schiller und keinen Shakespear gelten lassen zu wollen, muß eben so lächerlich erfunden werden, als die Schlüsse des Pariser Parlaments gegen das Brechpulver.

n Glanze durch den Krieg beraubt, von Brandstätten
en, glich sie mehr einem Hospital als einem Kloster;
Moskau war dies das erste Gebäude, das unzerstört ge-
lieben war. Auch verlangten alle Verwundeten und Kran-
ken in diesem Zufluchtorte zu sterben.

Das vierte Korps hatte seinen Marsch beständig fortge-
setzt bis zu einem zur Rechten der Straße, zwischen der Ab-
tey und Prokofewo gelegenen, erbärmlichen Weiler. Dies
war von allen unsern bisherigen Nachtlagern das unerträg-
lichste. Es fanden sich nichts als elende Schoppen, deren
Strohdächer zur Nahrung der Pferde abgenommen worden
waren; hier musste der Prinz mit seinem ganzen Gefolge
vorlieb nehmen.

Den folgenden Tag (31. Oct.) brachen wir früh Mor-
gens auf. So wie wir die Höhe von Prokofewo erreichten,
hörten wir das grobe Geschütz so nahe, daß der Vicekönig,
aus Besorgniß, Marschall Davoust möchte durchbrochen wor-
den seyn, anhalten, und seine Truppen, um demselben Hülfe
zu leisten, in Schlachtordnung einrücken ließ. Seit einigen
Tagen klagte man über die Langsamkeit, mit der das erste
Korps marschierte, und tadelte das Rückzugsystem in Stufen,
die sein Führer angenommen hatte, indem dadurch drey Tag-
märsche verloren gegangen, und dem Vortrab Millorado-
witsch's die Mittel erleichtert worden seyen, uns zu errei-
chen. Ferner bemerkte man gegen ihn, daß man durch aus-
gezehrte Länder auf das Schnellste durchziehen müsse. Zu
seiner Vertheidigung konnte man entgegnen, daß ein über-
eilter Rückzug die Kühnheit des Feindes verdoppelt haben
würde, da derselbe wegen seiner Stärke an leichter Reiterei
uns doch immer hätte einholen, und den Nachtrab, wenn
dieser den Kampf verweigern wollte, zusammenhauen können.
Auch hatte er den Kriegs-Grundsatz für sich, daß, je über-
eilter ein Rückzug, desto verderblicher er sey,

indem die daraus entstehende Muthlosigkeit noch schädlicher ist, als alle physischen Uebel.

Nachdem der Vicekönig auf den Anhöhen von Prokofewo die Verfügungen getroffen hatte, den Marschall Davoust zu unterstützen, überzeugte er sich, daß derselbe nur von den Kosaken beunruhigt werde, und setzte daher seinen Marsch gegen Gschatzk fort, doch mit der Sorgfalt, seine Divisionen die größte Ordnung beobachten und jedesmal halten zu lassen, so oft zu befürchten stund, daß das erste Korps Hülfe benöthigt seyn möchte. Prinz Eugen blieb nicht allein immer der Letzte seiner Kolonne, sondern bivouakirte auch eine Stunde von Gschatzk, um beständig bereit zu seyn, die Angriffe des Feindes zurückzuschlagen.

Auf diesem Bivouak brachte der Prinz und sein Gefolg die schrecklichste und längste der Nächte zu, die man bis jetzt gehabt hatte. Es befand sich auf einem Erdhügel, unfern der Stelle, wo sonst das Dorf Iwachkowa lag, dessen Häuser längst alle verbrannt waren. Nun tobte ein heftiger Wind, und die Gegend war holzlos.

So herb auch unsre Uebel seyn mochten, so konnten doch großmüthige Seelen nicht gleichgültig gegen diejenigen seyn, die der Feind erlitt; denn so wie wir uns des Morgens Gschatzk nahten, fand man sich den Busen beklommen, zu sehen, daß auch diese Stadt verschwunden war. Kaum nahm man eine Spur derselben wahr. Ohne die Ueberbleibsel einiger steinerner Häuser hie und da hätte man sich an der Stelle eines verbrannten Gehölzes geglaubt. Nie haben Wuth und Barbarey ihre Verwüstungen weiter getrieben. Gschatzk, ganz aus Holz gebaut, verschwand an einem Tag, den Einen nichts als den Schmerz ihres zerstörten Gewerbs, den Andern ihres verlornen Reichthums übrig lassend; denn diese Stadt war eine der betriebsamsten und blühendsten Rußlands gewesen. Man fabrizirte hier Leder, Leinwand, Theer und Seilwerk für das Seewesen.

Das Nachts kalt gewesene Wetter war den Tag über sehr schön. Daher die Truppen, wiewol schon sehr mitgenommen durch Entbehrungen aller Art, dennoch voll Eifer blieben, überzeugt, daß Niedergeschlagenheit ihnen erst recht verderblich seyn würde. Seit mehrern Tagen waren sie genöthigt, sich allein mit Pferdefleisch zu nähren, denn bereits hatte der Mangel an Lebensmitteln so überhand genommen, daß auch die Generale von diesen Thieren essen mussten, und daß die Sterblichkeit derselben für ein Glück galt; denn ohne dieses Hülfmittel hätten die Soldaten früher Hungersnoth gelitten.

(1. November.) Die Kosaken, deren Annäherung man befürchtete, verwirklichten gar bald diese Besorgniß. Da man sie bisher noch nicht gesehen hatte, marschirten die Soldaten voll ihres gewöhnlichen Zutrauens, während das schwach bedeckte Gepäck so zahlreich war, daß es mehrere Züge bildete, jeder in einer gewissen Entfernung vom andern. Unfern des zerstörten Dorfs Czarewo-Saimiche befand sich ein ungefähr fünftausend Schritte langer Erddamm, worüber sonst die Heerstraße zog. Jetzt hatte ihn das Artillerie-Fuhrwerk so verdorben, daß er ungangbar war. Dieses zwang uns, den Weg durch eine sumpfige, von einem breiten Bach durchschnittene, Wiese zu nehmen. Den zuerst Kommenden erleichterte das Eis den Uebergang; allein durch die Menge brach dasselbe, und nun musste man es entweder wagen, über den Bach zu setzen, oder die Beendigung schlechter Brücken, die man in der Eile baute, erwarten. Während deswegen die Kolonnenspitze stockte, kam unaufhörlich neues Fuhrwerk herbey; Artilleriewagen, Kutschen und Marketenderfuhren, Alles stund untereinander auf der Straße, indessen die Fuhrleute nach Gewohnheit diesen Halt benutzten, um Feuer anzuzünden, und ihre vor Kälte erstarrten Glieder zu erwärmen. In diesem Augenblick von Sorglosigkeit brachen die Kosaken unter furchtbarem Geschrei aus einem dichten Wald zu unsrer

Linken hervor, und stürzten auf alle diese Unglücklichen. Bey diesem Anblick folgte Jeder dem ersten Anstoß, den ihm seine Furcht gab. Die Einen flüchteten sich in's Gehölz, Andre liefen zu ihren Wagen, schlugen mit Ungestüm auf ihre Pferde ein, und zerstreuten sich auf's Ungefähr in die Ebene; diesen gerieth es am übelsten; Bäche, Moräste und alle andre Zufälligkeiten des Bodens hielten bald ihren Lauf auf, und so fanden sie sich als eine leichte Beute dem nachsetzenden Feinde überliefert. Am besten gelang es denen, die sich hinter die große Anzahl Wagen verbargen, um so ihre Befreyung zu erwarten, die bald erfolgte; denn sobald die Kosaken die vorrückende Infanterie erblickten, zogen sie sich zurück, ohne uns andern Schaden beygefügt zu haben, als einige Nachzügler zu verwunden, und einige Gepäckwagen zu plündern.

Die Bedeckung-Mannschaft des Gepäcks benutzte die, durch den Kosakenbesuch veranlasste, Unordnung, um ebenfalls das ihnen anvertraute Gut zu plündern. Von nun an verbreitete sich Diebery und Unredlichkeit mit solcher Schamlosigkeit in der Armee, daß man unter den Seinen wenig sichrer als bey dem Feinde war. Wen nach eines andern Gut gelüstete, benutzte den ersten Lärm, um es sich zuzueignen, und Viele, die an dieser bequemen Erwerbart Geschmack fanden, veranlassten oft selbst falschen Lärm, um die Diebsgelegenheiten zu vervielfältigen.

Die königliche Garde hatte eben den Paß von Czarewo-Saimiche zurückgelegt, als das Gepäck angegriffen wurde; sogleich erhielt sie Haltbefehl; während sie anhielt, zeigten sich zu unsrer Linken, nur zweyhundert Schritte vor uns, Kosaken, die uns beobachteten; man behauptete, daß sogar einige die Straße bey einer Lücke, die unsre lange Kolonne ließ, durchkreuzten. Dergleichen Prahlereyen, die mit Erfolg gegen unsre Bedienten angewandt werden konnten, brachten niemals eine Wirkung hervor, wenn sie gegen bewaffnete Truppen versucht wurden. Auch beschleunigte die königliche

Garde, wiewol sie die Kosaken auf ihren Flanken erblickte, keineswegs ihre Bewegung. Die andern Divisionen lagerten um den Vicekönig her, der, seitdem die Russen unsern Rückzug beunruhigen zu wollen schienen, beständig am Schlusse seines Korps blieb.

(2. Nov.) Folgenden Tags um drey Uhr früh verliessen wir diese Stellung. Unser nächtlicher Marsch hatte etwas Grausenhaftes. Die Nacht war furchtbar dunkel, daher Jeder, um nicht an den Andern zu stoßen, beständig im Gehen umhertappte, was den Zug so langsam machte, daß Jeder nur zu viele Muße hatte, seinen traurigen Gedanken nachzuhängen. Ungeachtet unsrer Vorsicht fielen doch viele in die Seitengräben der Straße; Andre rollten in die Schluchten, die die Straße selbst durchschneiden. Wir wünschten daher Alle mit Sehnsucht das Tageslicht, zur Erleichterung unsers Marsches, und um den Verstecken des Feindes, dessen Manöuvres eine vollkommne Kenntniß des Bodens so sehr zu Statten kam, zu entgehen.

In der That hatten wir die Gewißheit, bald angegriffen zu werden. Wer die Topographie kannte, befürchtete die Stellung von Wiasma, da bey dieser Stadt die viel kürzere Seitenstraße über Medynsk und Juchnof, die ein Theil der russischen Armee seit dem Treffen von Malo-Jaroslawecz befolgte, hervorzieht. Daher auch die Kosaken, die sich gestern blicken liessen, für den Vortrab der zahlreichen Reiterei unter Platow und der zwey Divisionen des Generals Miloradowitsch, die im Begriff stünden, bey Wiasma hervorzubrechen, angesehen werden mussten.

Unsre Späher (éclaireurs), nebst dem Gepäcke des Vicekönigs, waren nur noch eine Stunde von dieser Stadt, und noch zeigte nichts die Gegenwart des Feindes an. Da jedoch der Prinz nebst dem ersten und fünften Korps den Nachtrab bildete, und die Entfernung der beyden Endpunkte seiner Kolonne die Sicherheit seiner Armee fährden konnte, sandte

er den vorwärts befindlichen Truppen den Befehl, Halt zu machen. Indessen traf der Adjutant des Prinzen, Schwadronchef Labedoyère, von Wiasma an. Bey der Erzählung der Gefahren, denen er ausgesetzt war, blieb kein Zweifel, daß wir uns Morgen durch die Gewalt der Waffen würden den Weg bahnen müssen.

Der Vicekönig hielt zu Fedoroskoe, wiewol er zu Wiasma erwartet war; um ihn her lagerten seine Divisionen; rechts befanden sich die Polen, dem Feind gegenüber; etwas vorwärts die Divisionen des ersten Korps, die, wiewol sie den Nachtrab bildeten, beynah die unsrigen berührten, so lebhaft waren sie gedrängt, und eben sie zu unterstützen, verzögerte der Vicekönig seinen Marsch.

(3. Nov.) Heute setzten sich unsre Truppen gegen sechs Uhr Morgens in Bewegung. Man nahte sich Wiasma, und schon war das Gepäcke unsers Korps in die Stadt eingerückt, als die Kosaken ihre Anwesenheit durch den Angriff einiger, ganz nahe von da bey einer kleinen Kirche gelagerten, Fuhren kund thaten. Sie zerstreuten sich, so wie unsre Truppen ankamen; als aber diese ihren Marsch auf Wiasma fortsetzen wollten, wurde die erste Brigade der 13ten Division unter General Nagle, die unsern Nachtrab bildete, anderthalb Stunden von Wiasma in ihrer linken Flanke angegriffen; mehrere Schwadronen russischer Reiterei, die gerade an der Stelle, die man fürchtete, hervorbrachen, warfen sich in den schmalen Zwischenraum, der das vierte Korps vom ersten trennte. Der Vicekönig, der die Gefahr seiner Lage fühlte, ließ seine Divisionen Halt machen und seine Artillerie zurückkommen, um durch gut gerichtete Batterien den Feind, dessen Manöuvres alle dahin zweckten, sich Wiasma's zu bemächtigen, um uns den Rückzug abzuschneiden, in Schranken zu halten.

Nach Maßgabe, daß unsre Divisionen verschiedne zur Hintertreibung des russischen Plans geeignete Schwenkungen ausführten, folgten ihnen diejenigen des ersten Korps, bey

welcher Gelegenheit wir mit Leidwesen wahrnahmen, daß diese Truppen, vermuthlich durch das Uebermaß der Mühseligkeiten und die unaufhörlichen Gefechte erschöpft, die schöne Haltung verloren hatten, wegen der man sie bis jetzt bewunderte. Die Soldaten beobachteten fast keine Mannszucht mehr, ja, da der größte Theil derselben verwundet, oder durch Ermüdung erkrankt war, vermehrten alle diese den Haufen der Nachzügler.

So musste das vierte Korps zuerst allein nicht nur den Anstoß einer zahlreichen Reiterei, sondern auch die wiederholten Anstrengungen einer über zwölftausend Mann starken russischen Infanterie-Division aushalten. Indessen zog das erste Korps hinter uns rechts der Straße ab, und fasste hierauf links der Straße, zwischen Wiasma und dem Angriffs-Punkt, woselbst es die Truppen des vierten Korps, die der Vicekönig gleich im Beginnen des Gefechts in Schlachtordnung aufgestellt hatte, ablöste. Diese besetzten hierauf die rechts der Straße befindlichen Stellungen, um gemeinschaftlich mit dem ersten Korps das Treffen, das uns die Russen anboten, anzunehmen.

Unsre 14te Division, die sich vor der 13ten befand, ließ letztere vorbeyziehen, und löste sie ab, wie um den Nachtrab zu bilden. Die 15te, die der 14ten folgte, blieb mit der königlichen Garde bey Wiasma wie zur Reserve. So war die Schlachtordnung getroffen, als die russische Infanterie anrückte, worauf das Treffen mit großer Lebhaftigkeit begann, wiewol mit einer großen Artillerie-Ueberlegenheit russischer Seits, da der schlechte Zustand unsrer Pferde uns nicht erlaubte, unsre Stücke mit der nämlichen Schnelligkeit in Bewegung zu setzen. Bey diesem Gefechte ward dem Obrist Banco, Adjutanten des Vicekönigs, durch eine Kanonenkugel der Kopf weggeschlagen.

So sehr auch unsre Truppen in mehrerer Rücksicht unterlegen waren, behaupteten sie dennoch ihre Stellungen,

während der ganzen zum Abzug unsers Gepäcks erforderlichen Zeit. Während dieses in größter Ordnung durch Wiasma fuhr, suchte ein Theil der feindlichen Reiterei unsre beyden Flanken zu überflügeln. Der Theil desselben, der während unsers Rückzugs gegen unsre Rechte vorrückte, fand sich durch ein beträchtliches Infanteriekorps, das mit grobem Geschütz auf dem Gipfel einer Anhöhe marschirte, angehalten. Derjenige links ward es gleichfalls durch die bayrische Reiterei, die man ihm entgegensetzte, und durch zahlreiche Plänklerrotten, die in dem häufigen Buschwerk, womit der Kampfplatz überwachsen war, im Versteck lagen.

Das Manöuvre der Russen verbreitete Bestürzung unter der, besonders bey der Reiterei, die fast alle Pferde verloren hatte, zahlreichen Klasse derjenigen, die wegen Körperschwäche oder aus Muthlosigkeit ihre Reihen verlassen hatten, um nach Belieben zu marschiren. Diese vereinzelte, bey einer solchen Gelegenheit unnütze, ja sehr schädliche Mannschaft hinderte nicht nur die Manöuvres, sondern verbreitete auch überall Schrecken und Unordnung, indem sie sich mit Uebereilung vor einem Feinde flüchtete, den sie aus Feigherzigkeit nicht mehr zu bekämpfen wagte; was unsre Lage um so kritischer machte, als die Kosaken, so wie sie diese geschwächten und unbewaffneten Massen fliehen sahen, ihren Eifer und Muth verdoppelten, da sie glaubten, es seyen bewaffnete Kolonnen, die flöhen.

Zum Glück hielt eine, links der Straße befindliche, beträchtliche Schlucht, besonders aber die schöne durch Marschall Ney besetzte Stellung die Anstrengungen der Russen, die uns bey dieser Gelegenheit in eine bedenkliche Lage brachten, auf. Demnach gebührt diesem Marschall, der gestern bey Wiasma zurückgelassen worden war, um das erste Korps abzulösen, und an seiner Stelle den Nachtrab zu bilden, der Ruhm, uns durch seine bloße Gegenwart aus der größten Gefahr, die wir bis jetzt erfahren hatten, gerissen zu haben.

Während des ganzen Gefechts blieb er persönlich anwesend, um dem Vicekönig und dem Marschall Davouſt nützlich zu seyn, und begleitete dieselben noch eine geraume Zeit, um sich mit ihnen über die zu treffenden Maßregeln zu besprechen.

Es war gegen vier Uhr Nachmittags, als unser Korps durch Wiasma zog. Beym Herauskommen aus der Stadt erblickten wir zu unsrer Linken, auf einer Anhöhe gelagert, das dritte Korps, dem wir wegen der gelungenen Behauptung dieser wichtigen Stellung Dankbarkeit schuldig waren. An der Ausdauer, mit der es dieselbe während der ganzen Zeit des Gefechts vertheidigte, brach sich die Hartnäckigkeit, mit der sie der Feind zu nehmen strebte. Diese preiswürdige Tapferkeit trug viel zur Rettung des ersten, fünften und vierten Korps bey, indem es namentlich Letzterm die Mittel erleichterte, sich hinter die Wiasma zu ziehen, woselbst der Prinz den Schaden herzustellen suchte, den ihm ein unglücklicher aber ehrenvoller Kampf, in einer Lage bestanden, wo die geschicktesten Ausrechnungen keinen günstigen Erfolg versprechen konnten, verursacht hatte.

Als wir durch den, unterhalb der Anhöhe von Wiasma befindlichen, Wald kamen, begegneten wir einem, vor uns von Moskau abgegangenen, Krankenzug. Seit einigen Tagen aller Hülfe beraubt, lagerten diese Unglücklichen in dem Wald, der ihnen zum Hospital und zum Grab diente; denn die Schwierigkeit, die Pferde fortzubringen, zwang die Fuhrleute, Alles im Stich zu lassen. Wir lagerten unfern, und zündeten bey anbrechender Nacht auf dem Abhang eines, mit Buschwerk überwachsenen, Hügels ein großes Feuer an. Die königliche Garde umgab das Bivouak des Prinzen, die 13te und 14te Division mussten die Flanken besetzen. Die 15te, wiewol beträchtlich geschwächt, bildete den Nachtrab.

Von diesem Hügel erblickte man den ganzen Horizont in Feuer; es waren die dem ersten Brand entgangenen Häuser von Wiasma, die wir im Abziehen den Flammen preisgaben.

Das dritte Korps, das beständig seine Stellung behielt, um den Rückzug zu decken, schien, wiewol ein Bach und tiefe Schluchten es von den Russen trennten, öfters angegriffen zu werden. Das Brüllen der in den dichten Waldungen abgefeuerte, dumpf durch das Thal wiederhallenden, Kanonenschüsse störte uns jeden Augenblick aus dem Schlafe, und zwang uns, zu den Waffen zu greifen, aus Furcht, der nahe Feind komme, uns zu überfallen.

(4. Nov.) Gegen Ein Uhr Morgens fand der Vicekönig für rathsam, die Dunkelheit der Nacht zu benutzen, um seinen Rückzug zu bewerkstelligen, und so einige Stunden vor den Russen, die man nicht bekämpfen konnte, da der Hunger uns nicht gestattete, in verödeten Feldern zu verweilen, voraus zu gewinnen. Wir tappten auf der überall mit Artillerie und Gepäck bedeckten Heerstraße fort. Menschen und Pferde, von Müdigkeit erschöpft, konnten sich kaum fortschleppen; so wie einige Pferde fielen, zerstückten sie die Soldaten, und brateten das Fleisch auf glühenden Kohlen. Dies war seit einigen Tagen ihre einzige Nahrung. Viele, die noch mehr von der Kälte als vom Hunger litten, verliessen ihr Gepäck, um sich bey einem großen Feuer, das sie angezündet hatten, niederzulegen. Jedoch im Augenblick des Aufbruchs hatten diese Unglücklichen die Kraft nicht mehr, aufzustehen, und wollten lieber in die Hände des Feindes fallen, als es versuchen, ihren Weg fortzusetzen.

Es war längst heller Tag, als wir vor dem Dorfe Polianowo, bey welchem die Osma vorbeyfließt, eintrafen. Die Brücke war schmal und äußerst schlecht, und das Gedränge, um hinüber zu gehen, ungeheuer. Der Vizekönig beauftragte daher einige Stabs-Offiziere, durch ihr Ansehen bey diesem schwierigen Uebergange Ordnung zu erhalten. Auch er selbst blieb eine Zeitlang gegenwärtig, um die Maßregeln zur Beförderung der Artilleriezüge mitten unter dem Andrang der Packwagen nach diesem Passe anzuordnen.

Unter-

Unterhalb des Fleckens Semlewo fließt ein andrer beträchtlicherer Arm der Osma; aber, Dank einer breiten und festen Brücke, litten die Truppen keinen Aufenthalt bey dieser Stellung, die, wenn der Feind sich ihrer bemächtigt hätte, ihm sehr vortheilhaft gewesen wäre. Denn das auf einer steilen Anhöhe erbaute Semlewo beherrscht die ganze Straße, auf der wir kamen, und die am Flusse hinfließende Osma hätte uns gehindert, die Stellung zu umgehen.

Gegen Abend hatte man dem Prinzen sein Quartier in einer kleinen, diesseits eines ziemlich beträchtlichen morastigen Baches befindlichen, Kapelle bereitet. Kaum hatte man sich um die Kapelle herum niedergelassen, als die zum Futterholen ausgegangenen Bedienten von den Kosaken angegriffen und gezwungen wurden, eiligst zurückzukehren. Einige hatten Pferde und Kleider verloren; Andre waren von Säbelhieben und Lanzenstichen übel zugerichtet. Alsobald musste man sich zum Rückzug entschließen. So wie die Packwagen des Prinzen die Stellung verliessen, sahen wir feindliche Reiter auf uns zu kommen. Bey dieser Gelegenheit ward es recht fühlbar, wie wichtig es ist, sich bey einem Rückzug des Uebergangs der Flüsse zu versichern. Wiewol wir nur einen Bach vor uns hatten, war er kaum zu durchwaten, und hatte keine Brücke. Um hinüber zu kommen, warfen sich Menschen und Pferde mit dem Fuhrwerk in's Wasser. Unsre Lage ward um so peinlicher, als die Russen sie benutzten, und den Hintertheil unsrer Kolonne zu beunruhigen anfingen. Bestürzung verbreitete sich daher unter der großen auf dem jenseitigen Ufer noch zurückgebliebenen Menge, die sich gezwungen sah, durch einen breiten, tiefen, halbgefrornen, mit Morästen umgebenen, Bach zu setzen, während bereits die feindlichen Kugeln über ihren Köpfen hinsausten. Deßungeachtet hatte dieser Uebergang wenig erhebliche Folgen, da die Kosaken wegen einbrechender Nacht befürchteten, sich blos zu

geben, und ihren Angriff einstellten. Wir verloren deswegen nur einige Wagen, die mitten im Wasser zurückgelassen werden mussten.

Nach Uebersteigung dieses Hindernisses gelangte man in einen Wald; an seiner äußersten Gränze links, unfern des Dorfs Rubki, an der Stelle eines großen hölzernen, bereits früher zerstörten, Schlosses setzten wir uns. Wir genossen schon längst kein andres als Pferdefleisch. Doch blieb in einem der Packwagen des Generalstabs etwas von Moskau mitgebrachtes Mehl übrig. Um sparsamer damit zu seyn, machte man jedesmal Brey davon, und bestimmte, wie viel Löffel voll jeder Offizier genießen dürfe. Unsern Pferden waren wir froh, das Stroh zu füttern, das beym Hinzug zur Streu gedient hatte.

(5. Nov.) Mit frühestem Morgen brachen wir auf, und trafen zeitig genug bey einem großen Dorfe ein, worin einige Häuser verspart worden waren, darunter ein ziemlich großes steinernes, weswegen wir seitdem dieses Dorf mit dem Namen, das steinerne Haus, bezeichneten. (Zufolge der im General-Depot angefertigten Karte von Rußland wäre es eigentlich Jalkow Postoïa Dwor.) — Da wir selten den Namen der Ortschaften, durch die wir kamen, wussten, gewöhnten wir uns, sie nach dem, was sie auszeichnete, entweder in ihrer Gestalt, oder in den daselbst erlittenen Uebeln, zu benennen. Nach dem in jedem erduldeten Hunger ward keines benannt, denn dieses Uebel boten uns alle gemeinschaftlich.

Bis jetzt hatte man alle diese Uebel, in der Hoffnung, daß sie bald endigen würden, mit Ruhe und Ergebung ertragen. Als wir Moskau verliessen, hielten wir Smolensk für das Ziel unsers Rückzugs. Hier gedachten wir uns mit den am Dnieper und an der Dwina zurückgelassenen Korps zu vereinigen, indem uns diese beyden Flüsse zur Linie dienen, und wir unsre Winterquartiere in Lithauen beziehen würden.

In Smolensk, hieß es, sey Ueberfluß an Vorrath aller Art, auch sollten wir daselbst, uns von unsern Arbeiten abzulösen, das aus 25,000 Mann frischer Truppen bestehende neunte Korps antreffen. Somit war diese Stadt der Gegenstand unsrer sehnlichsten Träume, Jeder glühte, dahin zu gelangen, überzeugt, daß bey ihren Mauern unser Elend endigen würde. Auch flog ihr Name von Mund zu Mund; ihn nannte man voll inniger Ueberzeugung, allen Unglücklichen, die unter ihren Leiden zu erliegen im Begriff stunden, als den einzig geeigneten Trost, sie die überstandnen Uebel vergessen zu machen, und ihnen den Muth zur Ertragung der noch bevorstehenden Strapazen wieder einzuflößen.

(6. Nov.) Wir marschirten auf Smolensk mit einem unsre Kräften verdoppelnden Eifer. Schon berührten wir beynahe das nur zwanzig Stunden davon entfernte Dorogobusch, und nur der Gedanke, in drey Tagen daselbst anzukommen, erregte eine allgemeine Wonnetrunkenheit in unsern Busen, als plötzlich der bis jetzt so glänzend-reine Horizont sich mit kalten düstern Dünsten umhüllte. Dichte Wolken entzogen bald die Sonne unsern Augen; in mächtigen Flocken herabstürzender Schnee verdunkelte den Tag, und vermengte die Erde mit dem Firmament. Ein wüthender Wind durchheulte die Wälder, und bog die schwarzen, eisbeladnen Tannen zu Boden. Eine weisse, öde Decke überzog das ganze Gefilde.

Umringt von solcher düstrer Schreckniß, von Schnee und Wirbelwind erdrückt, konnte der Soldat die Straße nicht mehr von den Seitengräben unterscheiden. Viele vertieften sich in letztern und fanden darin ihr Grab. Die Andern, voll Eile anzukommen, während sie sich kaum schleppen konnten, schlecht beschuht und bekleidet, ohne Speise noch Trank, seufzten zähnklappernd, und gaben denen, die ohnmächtig neben ihnen niedersanken und den Geist ausathmeten, weder Hülfe noch Mitleids-Zeichen. Ach! wie viele dieser Unglücklichen, die aus Entkräftung starben, kämpften schreckbar mit dem Tode!

Die Einen riefen ihren Brüdern, ihren Kameraden den letzten Abschied zu; die Andern sprachen mit dem letzten Seufzer den Namen ihrer Mutter, ihres Vaterlandes aus. Bald ergriff die strenge Kälte ihre erstarrenden Glieder, und umfing ihr Inneres. Auf dem Wege ausgestreckt, erkannte man sie nur noch an den Schneehaufen, die ihre Leichen überdeckten und auf der ganzen Straße die wellenförmigen Erhöhungen bildeten, die sich auf den Kirchhöfen zeigen. Schaaren von Raben, die, die Ebene verlassend, sich über unsern Köpfen hin in die benachbarten Waldungen flüchteten, erfüllten die Luft mit ihrem ominösen Geschrey. Ganze Herden von Moskau mitgekommener Hunde, die nur von unsern blutigen Ueberbleibseln lebten, heulten um uns her, wie um den Augenblick zu beschleunigen, wo wir ihnen zur Aetzung dienen sollten.

Von diesem Tage an verlor die Armee ihre Kraft und militärische Haltung. Der Soldat gehorchte seinen Offizieren nicht mehr; der Offizier entfernte sich von seinem General. Die aufgelösten Regimenter marschirten nach Belieben, um sich etwas zu leben zu verschaffen; verbreiteten sich in's flache Land, alles sengend und verbrennend, was sie antrafen. Bald aber wurden diese von uns getrennten Abtheilungen von den bewaffneten Resten einer wegen alles ausgestandnen Unheils racheschnaubenden Bevölkerung angefallen; die Kosaken, die den Bauern zu Hülfe kamen, trieben alle diejenigen dieser Nachzügler, die nicht niedergemacht wurden, auf die Verderben schwangere Heerstraße zurück.

Solches war die Lage der Armee, als wir in Dorogobusch anlangten. So klein diese Stadt war, hätte sie in unsrer Bedrängniß manchem Unglücklichen das Leben fristen können, hätte nicht Napoleon in seiner blinden Wuth vergessen, daß seine Soldaten am allerersten durch die Verheerung, die er selbst anordnete, leiden würden. Dorogobusch war verbrannt und seine Magazine geplündert worden, der Brannt-

wein, den Letztere im Ueberfluß enthielten, floß in den Gassen umher, während der Rest der Armee aus Mangel an geistigem Getränke dahin starb. Etliche Generale und Offiziere besetzten die wenigen noch vorhandnen Häuser. Was noch von bewaffneten Soldaten vorhanden war, musste, der ganzen Strenge der Witterung preisgegeben, gegen den Feind stehen, während diejenigen, die sich von ihren Regimentern entfernt hatten, überall zurückgestoßen wurden, und nicht einmal eine Stelle innerhalb der Bivouaks fanden. Wer vermag sich die Lage aller dieser Unglücklichen vorzustellen! Vom Hunger gequält, sah man sie auf ein Pferd hineilen, wie es fiel, und sich wie Währwölfe um die blutigen Stücke zanken; von Schlaf und Müdigkeit erschöpft, erblickten sie nur Schnee und wieder Schnee, und nirgends eine Stelle, um auszuruhen; von Kälte erstarrt, irrten sie umher, um Holz zu suchen, aber der Schnee hatte es begraben; fanden sie welches, so wusften sie nicht, wo es anzünden; kaum fing das Feuer, so zerstörte der heftige Wind und die feuchte Luft die Frucht ihrer Bemühungen, und den einzigen Trost in diesem gränzenlosen Unglück. Auch sah man überall nichts als Menschen, den Thieren gleich aneinander gedrängt, sich unter den Birken und Tannen, oder unter den Wagen niederlegen. Andre rissen Bäume aus, oder zündeten die Häuser an, worin die Offiziere wohnten; dann sah man sie, wiewol von Müdigkeit entkräftet, aufrecht und unbeweglich wie Gespenster, die ganze Nacht über, um diese ungeheuern Scheiterhaufen stehen bleiben.

Die unglückliche Paulowna, deren wir beym Brande von Moskau erwähnten, hatte bis jetzt immerfort einen Theil unsrer Beute ausgemacht, und wie eine Sklavin alle unsre Uebel und Entbehrungen getheilt. Sie ertrug sie mit dem Muth, den nur Tugend gibt! Sie glaubte im Busen das Pfand einer Liebe zu fühlen, die sie für gesetzlich hielt, sie war stolz, Mutter zu werden, und ihrem Gatten zu folgen.

Aber dieser, der ihr Alles versprach, da er gleich heute Morgens erfuhr, daß wir keine Winterquartiere in Smolensk beziehen würden, beschloß, eine Verbindung zu brechen, die er nur als vorübergehend betrachtet hatte. Mit schwarzer Seele und mitleidlosem Herzen naht er dem unschuldigen Weibe, und verkündet ihr unter einem scheinbaren Vorwande, daß sie sich trennen müssten. Bey dieser Unglücks-Botschaft schreit die Unglückliche laut auf, und erklärt, daß, da sie ihre Familie und ihren eignen Ruf dem geopfert hatte, der ihr Gatte werden sollte, sie es für Pflicht halte, ihm überall zu folgen, und daß weder Strapazen noch Gefahren sie von einem Entschlusse, den ihr Liebe und Ehre beföhlen, abbringen würden. Der General, unbewegt durch eine solche Anhänglichkeit, erwiedert ziemlich trocken, man müsste sich trennen, da die Umstände nicht mehr erlaubten, Frauenspersonen bey sich zu haben; überdies sey er verheirathet, und sie könne ja, wenn sie schnell nach Moskau zurückkehrte, den Bräutigam noch finden, den ihre Eltern ihr bestimmten. Bey diesen Worten blieb das liebevolle Schlachtopfer wie vernichtet; bleich, noch entseelter, als da sie aus den Gräbern von Moskau kam, verstummt sie, erseufzt tief und sinkt, von Schmerz erstickt, ohnmächtig nieder. Diesen Augenblick benutzt ihr herzloser Verführer, nicht, um sich einer schmerzlosen Trennung zu entziehen, denn solche Gefühle waren ihm fremd, sondern vor den Russen zu fliehen, deren Rachegeschrey seine feige Seele schon zu hören wähnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Betrachtungen

über

die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag.

(Beschluß.)

Die Schriften, *) welche dort besonders gegen die Herstellung der Familienrechte in den aristokratischen Kantons erschienen, athmeten mehr Leidenschaft, als die Deutschen, wenn diese auch die theuersten Güter des öffentlichen und häuslichen Lebens betrafen. So groß der Augenblick war, und so sehr die Begeisterung der Heere eine gleiche Gemüths-Erhebung für die Sachen des Friedens hoffen ließ; so ist doch noch kein Werk erschienen, welches auf den Preis Anspruch

*) Was die gegenwärtige Regierung von Bern ist? Geschichtliche Darstellung der Ursachen der Unzufriedenheit des Berner Oberlandes. Du canton de Vaud et de la ville de Berne. Exposition de la situation politique du peuple Fribourgeois — Observations sur la constitution émanée.

Freyheiten der Kanton-Bürgerschaft Luzern. Nachtrag zu dieser Schrift. Wahrhafte Darstellung der politischen Ereignisse im Kanton Solothurn. Verfassung vom 2. Juni, entgegengestellt der vom 8. Juli.

Lettre de Helvetius sur les diverses questions qui agitent la Suisse. Ueber den Schweizer-Bundesverein und die Ansprüche Berns.

machen, oder sich mit frühern Staatsschriften vergleichen könnte. In der Geschichte ist durch Dohms Denkwürdigkeiten, durch Gagerns Beyträge zur Zeitgeschichte, durch Hormayrs Oestreich und Deutschland mehr geleistet; auch verdienen die Briefe des in Spanien gefallenen Prinzen von Neuwied, zur Bildung und Veredlung des Gemüths, unsern Jünglingen empfohlen zu werden, weil sich darin eine reine Seele im Feuerglanz des Muthes, und im Zauber des Geistes-Reichthums zeigt. Für ihn und für alle zu „Deutschlands Ehre" Gefallene erhebt Jacobs seine ernste Rede: „Kein wackeres Gemüth mag, wenn das Licht der Tugend „und des Geistes gewichen ist, in den feuchten Grüften ei„nes solchen Lebens dauern." Schön, wie der flammende Aetna, ist das Gedicht: „das Räthsel der Zeit." Solche Tändeleyen dagegen, als die Wortspielerey mit deutscher Volksthümlichkeit, Gemüth u. s. w., als der National-Kleiderkram, als Okens tausendfältige Feldlager *) über ganz Deutschland, hat sich keines der mit den deutschen wetteifernden Völker vorzuwerfen. Was Constant von Frankreich sagt, daß man nur Zeitungen und höchstens Zeitschriften lese, gilt eben so sehr von Deutschland. Der Friede hat uns an beyden bereichert, und diplomatisch bemerkenswerth ist es, daß die neuesten Verhandlungen mit Frankreich ausschließlich in den Zeitungen geführt werden; indeß man auch früher gewisse deutsche Eifersüchteleyen und Ordensumtriebe nicht sowol in Flugschriften als in Zeitungen zur Sprache brachte. Unter den deutschen Zeitungen läßt sich keine an Größe des Plans, an Reichthum und Gehalt mit der Allgemeinen Zeitung vergleichen. Unter den Zeitschriften scheint weder Buchholz „Journal für Deutschland" noch „Lüdens Nemesis" die ältern Schwestern um

*) Neue Bewaffnung, neues Frankreich, neues Deutschland. Jena bey Cröker, 1814.

die Kundschaft bringen zu können, da sie nach gleichem Plan angelegt und den Quellen der ausübenden Staatskunst nicht zugängiger sind als jene. Eine bloß für deutsche Sachen eingerichtete, von einem großen Hofe unterstützte Zeitschrift fehlt uns noch, worin der Gang der Staats-Verhandlungen so vollständig, als es die Verhältnisse gestatteten, verfolgt würde. An das von Dümge zu Heidelberg angelegte „diplomatische Archiv für die neueste Zeitgeschichte" lassen sich mit Billigkeit solche Forderungen nicht machen.

Ueber den Kongreß hatten die Wiener Zeitungen am ängstlichsten geschwiegen, die andern hatten seine Beschlüsse immer verheißen, und nie gegeben. Es kam daher die Nachricht Vielen unerwartet, daß am 8. Jun. der Vertrag über den deutschen Bund unterschrieben worden sey; namentlich traten jedoch die Würtembergischen Gesandten ihm erst am 9. Jun. bey, „ob sie gleich," nach ihrer ausdrücklichen Erklärung, „gegen den einen oder gegen den andern Punkt wohl Erinnerungen zu machen hätten." Es kommt also nicht auf die Frage an: Was geworden seyn würde, wenn Würtemberg, das in dem Vertrage ausdrücklich als Bundesglied genannt war, seine Zustimmung ferner verweigert hätte? Sehr wichtig ist dagegen, daß die Arbeit eines ganzen Jahres nicht hingereicht hat, um zu vermeiden, daß selbst das, was man in den Vertrag aufgenommen hat, von einem so angesehenen Staat öffentlich gemißbilligt werden muß; und daß man sich also wohl nicht schmeicheln kann, alle Hoffnungen und alle Wünsche, die Deutschland an das Bundeswerk machte, befriedigt zu haben. Einer seiner Könige, den es in allen Verhältnissen mit Kraft und Einsicht handeln sah, erklärt sich noch in dem Augenblick, wo er der Stimmenmehrheit nachgibt, gegen mehrere Bestimmungen des Vertrages, und gibt dadurch wenigstens die Vermuthung, daß die Meinung über den Vertrag in Deutschland getheilt seyn werde. Das erste Urtheil, welches man über ein Geisteswerk fällt,

ist Sache des Gefühls, dann entwickeln sich die Gedanken, und daraus treten die Gründe klar aus dem Bewusstseyn hervor, nach welchen man tadelt oder lobt. In der deutschen Gesetzgebung sind es römische Vorbilder, welche unser Gefühl für die Hoheit der Gedanken, für die Tiefe des Urtheils und für die Würde der Worte, die über ein ganzes Volk entscheiden sollen, gebildet haben. Was man in die Sprache Roms übertragen will, muß seinen Geist athmen, oder es erfolgt die bekannte, von Aesop angedeutete, Wirkung. Es läßt sich darin mit den Gedanken nicht Verstecken spielen, was die Worte sagen, das sagen sie; auch widersetzt sich die Sprache dem Versuch, der Gedankenfolge Gewalt anzuthun, und von dem Einzelnen zu reden, bevor des Ganzen erwähnt ist; am wenigsten verträgt sich das ächt Römische mit gemeiner Selbstsucht und lächerlicher Eitelkeit; der ehrfurchtgebietende Ernst der Vernunft und die Heiligung der Vaterlandsliebe ist in ihm. Wir möchten hiernach wohl versuchen, den Bundesvertrag in's Lateinische zu übersetzen, müssen es uns aber für eine andre Gelegenheit vorbehalten, da wir zweifeln, daß er so, wie ihn die Allg. Zeit. Nro. 173. geliefert hat, vollständig und richtig abgedruckt sey. Nach diesem Abdruck ist der Vertrag eigentlich ein Bündniß, um den deutschen Bund zu schließen, da nach §. 10. die Bundes-Versammlung die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung besorgen soll. Indeß sind doch in diesem Vertrage nicht allein die Bundesglieder, 38 an der Zahl, mit 17 Gesammtstimmen und 69 einzelnen Stimmen aufgeführt, welche sich am 1. Sept. zu Frankfurt, als dem Bundessitze, versammeln sollen, sondern es sind auch darin mehrere Bestimmungen enthalten, die sich nicht wohl ändern lassen werden, weil nach §. 7. über die Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, über organische Bundes-Einrichtungen, jura singulorum, oder Religion-Angelegenheiten weder in der engern Versammlung, noch in pleno,

ein Beschluß durch Stimmen-Mehrheit gefasst werden soll; mithin eine einzige Stimme hinreichend ist, um das Veto geltend zu machen. Hier bleibt also nur der Wunsch, daß es in dem deutschen Bunde nicht gehe, wie in dem deutschen Reich bey der bekannten General-Majorswahl, welche auf zwey Protestanten gefallen war, und wobey man zuerst die Itio in partes geltend machte. Uebrigens ist bey den Stimmen diesesmal auf die Religion keine Rücksicht genommen, da selbst im Pleno, wenn auch die königl. sächsischen Stimmen für katholisch gerechnet würden, nur 15 katholische Stimmen gegen 54 protestantische Stimmen gezählt werden. Hierin haben sich die Zeiten schnell geändert, denn noch 1803 genehmigte der Kaiser das Reichsgutachten über die Stimmen auf dem Reichstage wegen der Minderzahl von katholischen Stimmen nicht. In Absicht der Stimmen-Ordnung soll dagegen auch bey der künftigen Berathung der Bundes-Versammlung auf dem Reichs-Deputationschluß von 1803 Rücksicht genommen werden. Dieser bestimmt darüber §. 32.: „Die Alternirungen, welche bisher statthatten, werden auch künftig beobachtet, und die verschiednen Häuser sowol als die Aeste des nämlichen Hauses haben sich über neue Alternirungen zu vergleichen.“ Auch ist den jetzigen Standesherren die Hoffnung nicht benommen, §. 6. in pleno einige Curiatstimmen zu erhalten. Die ausdrückliche Beziehung auf die Reichtags-Verhältnisse gibt dem ehemaligen deutschen Staatsrecht wiederum gesetzlichen Werth; der Bundestag wird dadurch an den Reichstag angeknüpft, und die Beziehung, welche in Absicht des Stimmwesens für rechtsbegründet erklärt ist, kann nun auch in analogen Fällen nicht bestritten werden; besonders wenn der Bundes-Vertrag, auch ohne des Reichstags oder des letzten Deputationschlusses zu erwähnen, von Verhältnissen spricht, die darin ihren Grund haben. Der Rheinbund ist dagegen mit Stillschweigen übergangen; und statt dessen §. 14. wegen der Verhältnisse der

dadurch unterdrückten Reichsstände die königl. bayrische Verordnung vom Jahr 1807 zur Richtschnur gewählt. Hieraus folgt erstlich: daß die Verordnungen andrer Staaten, insofern sie ihr widersprechen, nicht anerkannt sind; ferner: daß man den gegenwärtigen Besitzstand von dem Rechtszustande unterscheidet; endlich aber, daß es bey dem bestehenden Besitz bleibt, insofern er nicht durch den Bundes-Vertrag oder durch künftige Bestimmungen der Bundes-Versammlung verändert wird. Auf diese Art ist also eine Art vorläufigen Vergleichs zwischen dem, was war, und zwischen dem, was ist, geschlossen, und der Bundes-Versammlung das Recht der Entscheidung ertheilt.

Der Zweck des Bundes ist, nach §. 2, Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Wenn die Wörtchen „innern Sicherheit" darin nicht vorkämen, so würde der Bund ein bloßes Bündniß seyn; von welchem weiten Umfang aber der Sinn dieser beyden Wörtchen in der Bundessprache ist, ergibt sich daraus, daß darunter nach §. 6. gemeinnützige Anordnungen, nach §. 13. landständische Verfassungen, nach §. 14. die Privilegien in Steuersachen, nach §. 14. die bürgerlichen Rechte der Juden *), nach §. 15. die allgemeinen Rechte deutscher Unterthanen, und die Preßfreyheit begriffen werden. Von den Anstalten, welche die innere Sicherheit begründen sollen, wird nur im Allgemeinen gesagt, §. 10., daß die organischen Einrichtungen auf der Bundes-Versammlung getroffen werden sollen; und

*) Ihre Anzahl in den preußischen Staaten betrug 1802 höchstens 30,000 Köpfe. Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom Grafen Donnersmark. Leipzig bei Enobloch 1814.

es ist wegen der Appellation-Instanz *) §. 12, wegen der Rheinzölle **) §. 15., und wegen der Thurn- und Tarischen Posten §. 17. einige Vorschriften ertheilt. Der Vertrag schweigt über das Bundesgericht, über die Bundeskasse, über die Bundeskosten, und ihren Aufbringungfuß, so wie über die Mittel, um zu bewirken, daß nach §. 11. die streitenden Bundesglieder sich dem Ausspruch der Austräge und seiner Vollziehung unterwerfen. Da hiernach der Vertrag theils von Sachen handelt, welche das altdeutsche Staatsrecht nicht ad tuendam et firmandam securitatem publicam, sondern ad conservandam et promovendam salutem publicam rechnet, und da wiederum theils von Sachen nicht namentlich geredet wird, welche nicht blos zu des Bundes Wohlfahrt und Nutzen, sondern zu seinem Wesen und Sicherheit, im rohesten Verstande, gehören; so scheint nur das nahmhaft gemacht zu seyn, worüber Streit seyn könnte, und das nicht nahmhaft gemacht zu seyn, worüber in keinem Staatsrecht eines christlichen Reichs Streit ist, und was sich von selbst versteht. So lässt sich z. B. nicht bezweifeln, daß den christlichen deutschen Bauern ihre angekauften Freygüter eben so gut verbleiben sollen, als den Juden, obgleich nur für den Letztern §. 16. verordnet ist, daß ihnen die in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten werden sollen. Es scheint daher nicht, daß der Ausdruck, innere Sicherheit, die Wirksamkeit des Bundes beschränken, und von ihr das ausschließen soll, was nicht gerade

*) Ueber die Nothwendigkeit der Anordnung eines deutschen Reichs- oder Bundes-Gerichts von Berlepsch. Kassel bey Krieger 1815.

**) Welches Schikal wird der fünfte Artikel des Pariser Friedens, der von der freyen Rheinschifffahrt und einem freyen Völkerverkehr spricht, haben? Frankfurt am Main bey Andreä 1814.

zum Zweck der peinlichen Halsgerichts-Ordnung gehört; die Ehre des deutschen Namens, die Entwicklung der Kunstkräfte, und die Veredlung der Sitten. Am wenigsten aber scheint diese Wirksamkeit des Bundes mit der beliebten Unabhängigkeit der Fürsten in Widerspruch zu stehen, sondern vielmehr der Vertrag die vorläufige Ausgleichung unter den Fürsten zu seyn, um altdeutsch für „gemeine Wohlfahrt und das Beste des armen Mannes" berathen, sorgen und handeln zu können. Ist dieses der Sinn, so kann es uns gleichgültig seyn, ob die Engländer den Kopf schütteln, wenn sie auch nicht einmal beyläufig des deutschen Volks in dem Vertrage erwähnt finden, und an die Bill von den unbezweifelten Rechten des englischen Volks dabey denken, worin weder von Pensionen noch von Juden, und lediglich von dem, was seyn soll, die Rede ist, was nicht seyn sollte, braucht man allerdings nicht in Gesetzen zu schreiben, es findet sich von selbst an. In dem obenerwähnten Sinn ist ohne Zweifel der 12te §. abgefasst, wodurch den Unterthanen der Staaten, die nicht 300,000 Einwohner haben, das Recht eines Appellation-Gerichts gesichert, und von diesen für mehrere Länder gemeinschaftlichen Gerichten der Anruf an einen Schöppenstuhl gestattet wird. Hierbey scheint die Frage von Wichtigkeit: ob durch diese mit Rückblick auf das Reichsherkommen gemachte Verfügung zugleich das Reichsherkommen wieder erwacht, wonach kein Richter, ohne Urtheil und Recht, seines Dienstes entsetzt werden darf. Die Regierungen machen jetzt mit Recht, mehr als sonst, gemeinschaftliche Sache, wenn boshafte oder gallsüchtige Tadler sich zeigen, und die Schmähungen, welche gegen die eine gerichtet werden, sind auch bey den übrigen gehässig; und die Ränkemacher, welchen die Thüren des einen Staats verschlossen werden, finden sie auch bey den Nachbarn nicht mehr geöffnet; aber von dem, der sich gegen die Regierung auflehnt, ist doch der sehr verschieden, welcher zwischen

ihr und dem Unterthanen Recht sprechen soll; und wie soll er ein freyes Urtheil fällen, wenn ein mißfälliges ihn um Amt und Stand bringt? So kurz und schön der 15te §. ist, wonach eine landständische Verfassung stattfinden wird, und wonach also Herren und Ständen in den einzelnen Staaten überlassen bleibt, sich einzurichten, wie sie es für sich am zuträglichsten halten, so weitläufig ist der 16te §., welcher die Standesherren betrifft. Ihre Anzahl ist durch Isenburg vermehrt, welches sich unter den Bundesgliedern nicht findet. Die hauptsächlichste, und nicht allein für sie wichtige, sondern für das Familienwesen der übrigen Fürsten nothwendige Bestimmung ist die ihnen zugesicherte Ebenbürtigkeit, wodurch jeder Zweifel der über die Standesmäßigkeit der Vermählungen erhoben werden könnte, gehoben wird. Mit ihnen schließt sich der hohe Adel, und der Zusatz, daß ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit, „in dem bisher damit verbundenen Begriff, verbleibt," nimmt als erklärt, was nach dem Zusatz der Wahlkapitulation von 1790 erst erklärt werden sollte. „So viel aber die noch erforderliche nähere Bestimmung anbetrifft, was eigentlich notorische Mißheirathen seyn, wollen wir den zu einem darüber zu fassenden Regulativ erforlichen Reichsschluß bald möglichst zu befördern Uns angelegen seyn lassen." Aber neben der Sicherung der Ebenbürtigkeit forderte zugleich das Recht, daß den Standesherren die Mittel gesichert würden, dieser gemäß ihr Haus zu machen, und Niemand, als eine feile Seele, würde ohne Unwillen haben sehen können, daß unter Napoleon erhöhte Fürsten sich durch die Beute der unter Napoleon gefallenen Fürsten bereichert hätten. Der schlichte deutsche Verstand wird nie begreifen können, daß es von der Meilenzahl abhängen solle, ob ein Land schlecht oder gut verwaltet werde, und daß in allen unterdrückten Regierungen die höhern Staatszwecke sich nicht haben erreichen lassen, daß dieses aber in allen bestehenden größern Staaten, so unbestimmt das größere

auch zwischen den Staaten (selbst ohne Zurechnung der damit verbundenen Reiche) von einem Flächen-Inhalt von 1½ bis 1600 Qu. Meilen ist, sehr wohl geschehen könne! *) Wer wird sich ferner nicht sagen, daß der Kongreß recht gethan habe, den Standesherren das tausendjährige Recht ihres Eigenthums an den Früchten des Bodens zu sichern, den ihre Vorfahren tragbar gemacht haben, ihnen die Ehrenvorzüge zu sichern, welche sie seit Menschengedenken besessen haben, und ihnen die erste Stelle unter denen zu geben, welche an dem Gesetzgebung-Recht der Landschaften theilnehmen? Wer wird von der Bundes-Versammlung nicht noch erwarten, daß auch wegen der bisher entzogenen Einkünfte und geleisteten Zahlungen eine billige Uebereinkunft getroffen werde? Vielleicht hat man aber nicht so allgemein erwartet, daß ihnen Gerichtsbarkeit, Polizey, und Aufsicht über Kirchen und Schulen verbleiben werde; besonders, da selbst für die kleinern Staaten gemeinschaftliche Obergerichte angeordnet sind; da durch diese Zersplitterung der Behörden in einem Lande, und oft Ländchen, der Dienst ohne Zweifel leidet, und Streitigkeiten zwischen beyden Theilen erzeugt werden, wie denn z. B. unter den hessischen Häusern nicht weniger als 400 Rechtshändel obwalteten; da ferner der Standesherr von solchen eignen Behörden sehr wenigen Nutzen hat, weil die Landesbehörden ihre Wirksamkeit auf alle Weise beschränken, sondern vielmehr dafür baare Ausgaben machen muß; da auch die Besetzung solcher Stellen nicht sowol seinem Hause als seiner Umgebung Nutzen gewährt, und ihm höchstens die Gelegenheit gibt, einigen um ihn verdienten Leuten eine anständige Versorgung zu verschaffen; wogegen das Recht einige Stellen in den obern Landesbehörden zu besetzen die Gelegenheit gegeben hätte, für die Verwandten des Hauses zu sor-

*) Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 1814.

sorgen, und Einfluß auf die Landesverwaltung zu behalten, wozu weder die Berichte über Forstfrevel, noch über die Verhandlungen der Untergerichte führen können. Der Grund übrigens, daß man durch eigene Gerichtsbarkeit und Polizey sein Eigenthum besser schützen könne, beweist zu viel, und führt zu Folgerungen, woraus man die undeutschen Gesinnungen der Elsasser erklären könnte. Auch ist es ja kein Geheimniß, daß der Hauptschutz, dessen das Eigenthum jetzt bedarf, gegen Uebersteurung gerichtet ist. Eine Gewähr gegen die Entziehung des Eigenthums, durch Uebersteurung, ließ sich den Standesherren nicht verweigern, die Art, wie diese Gewähr abgefasst ist, weicht indeß so sehr von allem dem ab, was in den großen deutschen Staaten seither als Grundsatz aufgestellt ist, daß sich nicht ohne Grund vermuthen lässt, daß die von Würtembergischer Seite angeregten Erinnerungen auch diese Fassung zum Gegenstande haben mögen. Die Standesherren und ihre Familien, heißt es, „bilden die privilegirteste Klasse in denselben (Staaten), insbesondere in Ansehung der Besteurung.“ Nach dieser Fassung scheint nicht allein anerkannt, daß es Privilegien in Steuersachen gebe, und zwar nach mehrern Klassen von Personen, so daß es Belastete, Belastetere und Belasteteste gebe, sondern auch daß dieses so seyn und bleiben solle; denn ist Keiner privilegirt, so hilft es ja dem Standesherrn nicht, daß er der privilegirteste ist; und können die Steuern der Uebrigen erhöhet werden, so ist es ein schlechter Trost, daß es bey dem Standesherrn noch am wenigsten geschehe. Also folgte wohl daraus, daß alle und jede Befreyung oder Begünstigung in Steuersachen, wie sie jetzt bestehe, auch ferner bestehen müsse, weil sonst der Maßstab, wonach die Besteurung der Standesherren sich richten soll, verändert werden würde. Mit diesen Grundsätzen stehet aber, um nur ein Beyspiel anzuführen, der Geist der preußischen Gesetzgebung im offenbarsten Widerspruch, welchen der Kanzler Harden-

berg den versammelten Ständen 1811 also ankündigte: „das neue System beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats persönlich frey, seine Kräfte auch frey entwickeln und benutzen könne, daß Niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam mit gleichen Kräften getragen werde. Die oben erwähnte Fassung der Gewähr gegen Steuerdruck stehet überdem noch mehr als mit diesen Grundsätzen, mit sich selbst im Widerspruch, weil sie auf den Fall nicht passt, worin es keine privilegirte Klassen gibt, und worin sie durch die Landesgesetze abgeschafft sind, besonders weil es im Verfolge des §. heißt: „diese Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt." Außerdem scheint es auf der einen Seite nicht zart genug für die Fürsten, welche bisher in dem Zustande der natürlichen Freyheit waren, sie mit ihren alten Unterthanen zu vergleichen, um das rechte Steuermaß für sie zu finden; und auf der andern Seite scheint es für die eigentlichen Unterthanen ungebührliche Ansprüche erregen zu können, wenn sie sich den Fürsten zur Seite gesetzt sehen. Würde man dem landesherrlichen Recht etwas vergeben haben, wenn man über Steuerklagen der Standesherren Austräge zugelassen hatte, die nach Lage und Beschaffenheit des Steuerwesens und des besteuerten Hauses nach bestem Wissen und Gewissen entschieden hätten? Wenn diese Entscheidung auch nicht so günstig seyn würde, als die Uebereinkunft, welche der König von Preussen dem Grafen von Stolberg Wernigerode bewilligt hat; so würde eine solche Entscheidung doch, um bey dem Beyspiel stehen zu bleiben, das Kopfgeld des Grafen wohl nicht nach dem Kopfgeld des Landgesindes, welches dabey am privilegirtesten ist, angesetzt, sondern, wie jetzt geschehen, völlig gestrichen haben.

Eine andre Stelle desselben §. ist uns völlig unverständlich geblieben; sie lautet: „Es sollen ihnen (Standesherren) überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Be-

sitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genuß herrühren." Personen und Familien rechnete man bisher nicht zum Eigenthum, und vom Grundeigenthum oder von der beliebten Grundherrlichkeit kann die Rede auch wohl nicht seyn, weil daraus denn doch das Recht nicht herrührt, seinen Aufenthalt in jedem befreundeten Staate zu wählen, oder von der Militärpflicht befreyt zu seyn.

Die Verfügungen des 15ten §. beziehen sich theils auf die Bestimmungen des Reichs-Deputationschlusses wegen Schuldentheilung und Pensionzahlungen; wovon weder das Eine noch das Andere zur vollständigen Ausführung gekommen ist, und woran sich nun die Bundesgewähr in aller ihrer Kraft bewähren kann, theils auf die Einziehung der deutschen Ordensgüter. So langsam wie es mit der Schuldentheilung und Pensionzahlung gegangen war, so schnell war die Einziehung der deutschen Ordensgüter erfolgt, sobald das französische Dekret vom 24. April 1809 erschienen war, dessen Inhalt in dem 4ten Artikel des Preßburger Friedens anerkannt ward. In diesem Artikel stand, nur die Mitglieder des Ordens sollten Pension erhalten; dieses erklärt nunmehr der Bundes-Vertrag günstig durch die Vorschrift, daß die Pension nach den Grundsätzen des Reichs-Deputationschlusses für die Domstifter bestimmt werden solle. Hiernach wird also der deutsche Orden nicht wieder aufleben, wie man sich geschmeichelt hatte; für den Johanniter-Orden scheint von guter Vorbedeutung zu seyn, daß er in dem Bundes-Vertrage mit Stillschweigen übergangen ist; und wenn er früher mit dem deutschen Orden im Rheinbunde gleiches Schicksal hatte, so verjüngte und hob ihn zu gleicher Zeit Preußen bey sich. Die Pensionsache der überrheinischen Geistlichkeit soll wenigstens in Jahresfrist entschieden seyn. Wenn doch die Gewohnheit, solche Fristen zu setzen, in Deutschland einheimisch werden möchte! Von der Fürsorge des Kongresses für die Juden

§. 16. ist schon oben geredet; über die Staatsgläubiger in den Ländern, welche diesseits und jenseits des Rheins wieder erworben und eröffnet, über die Staatsbeamten und Pensionäre derselben, so wie über ihren gesammten Rechtszustand ist kein Wort geäußert, obgleich man darauf gehofft, darnach geseufzt haben soll! Von den Reichsposten sind die Trümmern erhalten, die es 1803 davon gab; und sie haben auf dem linken Rheinufer und bis zum Meer sich während des Krieges ausgedehnt, auch nachher durch Verträge die Einfahrt in die Hanseſtädte erlangt. Hier ist also wenigstens Fortgang und Leben, und wenn der Vertrag keine Bundes-Anstalt stiftet, so beschränkt er doch auch die Hoffnung darauf nicht. Der 18te §. handelt von den Rechten des Deutschen, und von der Preßfreyheit; in ersterer Hinsicht aber nur von den Bedingungen, worunter man sich in andern deutschen Staaten ankaufen oder dahin auswandern kann. Darf jeder Deutsche im eignen Lande freye oder nur unfreye Güter kaufen? Darf er es in andern Staaten? Ueber Beydes ist nichts gesagt; von dem erworbenen Gut in fremdem Staat soll er nicht mehr als die landüblichen Abgaben und Lasten der Einwohner tragen; das ist allerdings recht nützlich bey Erbschaft-Anfall; wird es aber nicht veranlassen, daß man die Ansiedelungen erschwert? „Die Befugniß des freyen Wegzuges aus einem Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will," scheint wegen des Zusatzes nicht allein von den Personen, sondern auch von ihrem Vermögen zu verstehen zu seyn; und mithin eine allgemeine Abschoßfreyheit zu begründen; übrigens wenn ein Mißbrauch des Regierungrechtes denkbar wäre, so könnte der Zusatz dazu Gelegenheit geben, wonach der Unterthan, um auswandern zu dürfen, beweisen muß, daß ihn ein andrer Staat annehmen wolle; wie leicht liesse sich durch eine vertrauliche Mittheilung diese willige Aufnahme hintertreiben, und so Gefangene auf Lebzeit in freyer Luft auf ihre eignen Kosten halten;

auch die Erlaubniß, in Staats- oder Kriegs-Dienste zu treten, wird durch die Dienstpflichtigkeit im Geburtlande sehr beschränkt, und würde, seit der Landsturm die Unterthanen bis zum 50sten Jahr in Anspruch nimmt, wohl gar keinen Erfolg haben können, wenn nicht ausdrücklich bestimmt wäre, daß die Bundes-Versammlung darüber weiter berathschlagen werde. Die Verfügungen über Preßfreyheit, womit sich die Bundes-Versammlung bey ihrer ersten Zusammenkunft beschäftigen soll, sind allerdings zur „Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck" sehr nothwendig; in Absicht der Preßfreyheit selbst scheinen die Künsteleyen, nach Bogenzahl zu bestimmen, ob ein Buch censurpflichtig ist, oder den Buchhändlern zu verbieten, ihre Verlagsschriften im Auslande drucken zu lassen u. dgl., höchst überflüssig, da es in Deutschland keine Hauptstadt gibt, von welcher Alles ausgehen muß, was von Wichtigkeit für den Staat seyn soll; da die giftigste Schrift also die plötzliche Wirkung nicht haben kann, welche sie zu London oder Paris haben mag; da die Deutschen überhaupt zu kalt sind, um durch die begeisterndste Schrift aus ihrem ruhigen Gleise gebracht zu werden; wie denn in der Reformationzeit Luthers Donnerworte von weit geringerer Wirkung waren, als seine Bibel-Uebersetzung, welche zu dem ruhigen Verstande sprach; und da bey den vielfachen Staaten und den zahlreichen Pressen Deutschlands durch keine Künsteley verhindert werden kann, daß Druck und Umtrieb von Schriften dem Polizeyauge entzogen werden. Unter diesen Umständen scheint den künstlichen Vorsicht-Maßregeln vorzuziehen, die Buchdrucker und Verleger zu verpflichten, keine Bücher ohne den Namen der Verfasser, oder ohne ihren Namen zu drucken und zu verlegen, und die Buchhändler zu verpflichten, keine Bücher, worauf sich weder die Einen noch die Andern genannt haben, auf dem Lager zu haben; werden diese Bedingungen erfüllt, so sind die Gerichte hinlänglich im Stande,

dem Mißbrauche der Presse eben so zu steuern, wie sie dem Mißbrauche öffentlicher Reden steuern; und welchen Schaden hat die Preßfreyheit in Deutschland angerichtet? Man hat berühmte Namen, woran wir nicht reich sind, geschmähet, aber die Schmähung ist längst vergessen, und unsern großen Männern ihre Ehre geblieben. Man hat in Romanen und Schauspielen die guten Sitten heimtückisch angegriffen, und Deutschland mit s. g. Lesebüchern überschwemmt, aber sie verpoltern doch nach grade in den Bedienten-Stuben, und staatsgefährlich ist weder das eine nach das andere geworden. Ein Buch, dessen Inhalt wirklich gefährlich gewesen, kennt die deutsche Geschichte nicht, und noch weniger erzählt sie, daß eine Schrift (wohl aber manche Predigt) gefährliche Folgen gehabt habe; traurige hat allerdings „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" gehabt. Doch jene schrecklichen Zeiten sind vorbey, und es ist zu wünschen, daß endlich die Zeit kommen werde, wo die Hauptsorge seyn wird, wie die Erhebung des kriegerischen Geistes in Deutschland allmählich wieder gemäßigt, und zur Ordnung des ruhigen Arbeitfleißes zurückgeführt werde; daß die Zeit kommen wird, wo man nicht nöthig hat, sich mit der Aufschreibung von Vorschriften über die Preßfreyheit vor der Bestimmung über unsre heiligsten und theuersten Rechte zu beschäftigen. Ueber Handel, Verkehr und Schifffahrt ist nichts bestimmt, sondern nur §. 19. Berathschlagung nach Anleitung der von dem Kongreß angenommenen Grundsätze vorbehalten. Hoffentlich mit ganz andrer Wirkung, als der Vorbehalt in der Wahlkapitulation seit 1750 gehabt hat, wonach ein Reichsgutachten gefordert werden sollte: „wie zur möglichsten Verbesserung der zu Wasser und Lande zum Wohl des Reichs ꝛc. ꝛc. zu befördernden Kommerzien — durch gemeinsame — Maßregeln zu gelangen sey?" Der westphälische Friede sagt groß und einfach: der Handel soll frey, die Fahrt zu Land und zu Wasser aller Orten gesichert, und der Wandel und Verkehr unbenommen

seyn; nachdem er zuvor befohlen: Alles, was den Handel und die Schifffahrt wider Herkommen und Gebrauch beschwert, soll durchaus weggeräumt werden, Art. 10. §. 1. u. 2. Auch hatte man während des 30jährigen Krieges den Sitz der Handels-Krankheit nicht verkannt, und kaiserlicher Seits 1628 darüber ungleich kraftvoller geklagt, als jetzt der s. g. Herr Gregorius zu thun wagt: „England hat die deutschen Hanseſtädte — ihrer uralten, mit Gut nnd Blut theuer erworbenen Privilegien und Freyheiten eigenmächtig beraubt — die Deutschen dabey für lauter Kinder angesehen. — Endlich sind die Engländer so weit fortgefahren, daß sie sich mit ihren verbannten und verdammten Monopoliis und Propoliis den Deutschen mitten in's Nest gesetzt, den ganzen Tuch- und andre Handlungen an sich gezogen, den Deutschen das Ansehen dabey gelassen, und dadurch so viele Millionen aus unsern Säcken mit sich heimgeführt haben."

Noch ist der Hauptsache nicht erwähnt, wozu der Vertrag abgeschlossen zu seyn scheint, man mag die Worte erwägen, wonach er ausdrücklich für äußere Sicherheit eingegangen ist; oder man mag die Zeit erwägen, worin er, gerade bey dem Ausbruch eines Krieges, entstanden ist. Diese Hauptsache scheint das Kriegswesen zu seyn, obgleich der Vertrag darüber auch nicht eine Bestimmung enthält. Die Bundesglieder versprechen sich blos §. 11. Schutz, gewähren sich ihre deutschen Besitzungen, entsagen dem Kriege untereinander, und im Bundeskriege allen einseitigen Verhandlungen und Friedens-Annahmen. Nun ist zwar nicht gesagt, von wem und wie der Bundeskrieg erklärt werden soll, doch kann es wohl nicht ohne Zustimmung der Bundes-Versammlung geschehen. Diese wird erst am 1. Dec. zu Frankfurt eröffnet; also kann bis dahin dem Buchstaben nach von keinem Bundeskriege die Rede seyn, und der Antheil an dem jetzigen Kriege von den Bundesgliedern nicht in Gemäßheit des Bundes, sondern in Gemäßheit der Beytritts-Verträge

zu dem Bündniß von Chaumont und Wien genommen werden. Ferner ist nicht gesagt, auf welche Weise gegen den verfahren werden soll, welcher sich in unerlaubte Verhandlungen einläßt; „die wohlgeordnete Austrägal-Instanz" möchte dabey wohl freylich nicht zur Anwendung kommen; indeß hat man nach den frühern Beyspielen von der großen und kleinen Acht, aus diesem Mangel geschriebener Gesetze keine Langsamkeit des Verfahrens oder gar Unthätigkeit zu befürchten; besonders weil die Einrede, daß noch kein Bundeskrieg erklärt sey, schon von selbst wegfällt, und überdem auch durch die allgemeine Verpflichtung abgeschnitten ist, sich in keine Verbindung einzulassen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet wäre. Es ist bey der Bestrafung solcher Vergehen das Wort blöder als die Handlung; und hiebey tritt einer der vielen Fälle ein, worin das ungeschriebene Gesetz weiter führt als das geschriebene. Daß man das Vaterland nicht verrathen darf, weiß Jedermann; und wer es thut und bestraft wird, der wird selbst sich nicht über Unrecht beklagen. Uebrigens ist es sehr bemerkenswerth, daß der Bund, kaum empfangen, und noch nicht geboren, schon Krieg führt; daß er große Heere, und weder einen Bundes-General, noch einen einzigen Bundes-Soldaten hat; daß er die Heere aller Verbündeten verpflegt, und bis jetzt über keinen Magazinschreiber zu gebieten hat. So bewährt er auf's Neue, daß die Gestaltung der Staaten sich durch die Umstände und durch den Geist der Ereignisse bilden; und geschriebene Gesetze nicht sowol bilden (leider verbilden sie oft), sondern das Gebildete schützen, und die allgemeinen Gedanken aufstellen sollen, welche unbedingt zur Richtschnur dienen würden, wenn das Unbedingte nicht im Widerspruch mit dem Staatsverein stände. Da es nun so schwer ist, eine Beschränkung der natürlichen Freyheit, welche in die Staats-Verhältnisse aufgenommen ist, wieder aufzuheben; so sollte man wenigstens sehr vorsichtig seyn, wenn noch bestrit-

tene Beschränkungen, oder gar neue Beschränkungen sich in geschriebene Gesetze einschleichen wollen.

Der Bundes-Vertrag hat Deutschland, mit Ausnahme des Burgundischen Kreises und der Veränderungen an der französischen Gränze, die Reichsgränzen wiedergegeben, die es 1792 hatte; das Großherzogthum Luxemburg, das Herzogthum Holstein gehören vertragsmäßig zu dem Bundesreich, und obgleich Schwedisch-Pommern nicht genannt ist, so hat es doch keinen Zweifel, daß es dazu gerechnet werden muß, wenn es an Preußen abgetreten ist, da Preußen für „alle vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen" dem Bunde beygetreten ist. Der Bundes-Vertrag hat die Landeshoheit der Fürsten in eine Unabhängigkeit verwandelt, welche ihre Bedingung durch die Verfassung des Bundes, und durch die Verfassung der Landstände erhält. Er hat den Standesherren die fürstenmäßige Ebenbürtigkeit gesichert, den unmittelbaren Reichsadel in einen bevorrechteten Bundesadel umgeändert; und für den ehemaligen Reichs-Postmeister, für geistliche und weltliche Pensionäre, und für die Juden gesorgt.

Gleich sind die Glieder des Bundes, und unter den Gleichen hat Oestreich den Vorsitz. Wenn sich staatswirthschaftlich auf die Frage: was ist der deutsche Bund? nicht anders antworten läßt, als, er ist ein Freystaat von Fürsten; so ist zu wünschen, daß sich von ihm auf seine Art bewähre, was sich von dem römischen Senat so herrlich bewährt hat. Er ward eine Versammlung von Königen genannt, und wahrlich, er handelte im königlichen Sinn, so lange er frey war. Wo und wann aber die Fürsten im Geist und Sinn ihres Volks handelten, da und dann waren sie am glücklichsten.

Der Beschluß des Kongresses über die Schweizer Angelegenheiten ward von der Tagsatzung, nachdem die Mehrzahl dafür gestimmt hatte, für angenommen erklärt. Am 13. März hatte sie die Aufrechthaltung der Neutralität beschlossen,

wozu 30,000 Mann ausgerüstet werden sollten. Am 20. May ward jedoch mit den Verbündeten eine Uebereinkunft geschlossen, wodurch sie für diese an dem Kriege leidenden Antheil nahm; nachdem schon unterm 14. April die Eidweigerung der Schweizer im französischen Dienst gebilligt, und für ihren Unterhalt gesorgt war. Die Uebereinkunft vom 20. May gibt die Hoffnung zu Hülfgeldern, ohne welche auf die Länge die Schweiz von den Rüstungkosten erdrückt werden würde.

Indeß man in Deutschland ein Jahr zubrachte, um sich zu vereinigen, daß man sich eine Verfassung geben wolle, kam die Verfassung der Niederlande an einem einzigen Tage zu Stande. Sie ward am 29. März 1814 der Stände-Versammlung vorgelegt und von ihr angenommen. Sie enthält eine Art Vergleich zwischen dem Alten und Neuen. Der Wirkungkreis der Generalstaaten in den einzelnen Provinzen ist ziemlich auf den alten Fuß hergestellt; an die Spitze der Staats-Verwaltung das königliche Recht mit voller Gewalt getreten; das Abgaben-Wesen größtentheils vorläufig beybehalten. Diese Verfassung war nur auf Holland berechnet, da die Erweiterungen des Staats und die Bedingungen darüber noch im dunkeln Schooß der Zukunft lagen; nachdem sie aber wirklich eintraten, vermehrte sich die Schwierigkeit des Verschmelzens dadurch, daß man so früh zu schreiben angefangen hatte. Auch im Innern möchte es wohl unvermeidlich gewesen seyn, die Meinungen der Männer von den übereinstimmendsten Grundsätzen, welche an die Spitze von Geschäften getreten, wovon die Einen nach der neuen, die Andern nach der alten Ordnung zu behandeln waren, im fortdauernden Widerstreit untereinander zu sehen. Doch, was auch im Innern zu wünschen übrig blieb, und worauf sich von Außen noch hoffen ließ, die wiedereröffnete Schifffahrt und Fischerey, die hergestellte Verbindung mit Deutschland und England waren für die Holländer zu theure Güter, um ihnen nicht

die Kosten und Beschwerden ihres Wiedererwerbes gern tragen zu lassen. Anders dachten die östreichischen Niederländer, welche ihr fruchtbarer Boden reichlich ernährt, und die den Handel nicht bey andern Völkern zu suchen, sondern vielmehr ihn bey sich zu gestatten haben. Sie waren noch (wenigstens in den höhern Ständen) an Oestreich gewöhnt; durch Religion und Sprache von den Holländern getrennt; und ohne allgemeine Staatsschuld. Hier, wie in vielen andern Gegenden, entstand dadurch ein Zerrwesen, daß man die Vergangenheit aufwühlte, und sich so selten mit treuer reiner Seele den Umständen hingab. Die Ungewißheit eines langen Jahres über die Bestimmung des Landes kam hinzu; Holland richtete sich ein, und in den Niederlanden konnte es nicht geschehen. In Holland hatte schon am 25. März 1814 die Bank ihre Einrichtung erhalten, am 14. May erschien das Gesetz über das Reichs-Schuldenwesen, und am 17. May 1814 schilderte der Finanzsekretär den Zustand des Staatshaushalts, woraus sich zwar eine Mehrausgabe von 25 Millionen Gulden ergab, wobey man aber auf die Unterstützung von England, und auf die vermehrten Geldkräfte des Landes rechnen konnte. Am 25. Febr. 1815 erfolgte endlich die Erklärung, daß die östreichischen Niederlande mit Holland verbunden werden, und unterm 16. März die Errichtung des Thrones der vereinigten Niederlande. Dieses Königreich bildet mit dem durch Hildesheim und Ostfriesland vergrößerten Königreich Hannover ein zusammenhängendes Küstenland, welches durch alte Gewohnheit und Bekannschaft, so wie durch alle Bande der jetzigen Staatskunst, auch insofern es dem Könige von England nicht unterworfen ist, doch seinem Reiche angehört. Dieses Küstenland zählt ungefähr sechs Millionen Einwohner.

Dänemark ist in den alten Verband mit Deutschland zurückgetreten, und die erste Folge davon schon für Holstein segenreich gewesen; dessen Geld- und Steuerwesen nun der

Ungewißheit entrissen worden. Unterm 8. April 1815 ist die die Einkommensteuer aufgehoben. Die Vorwürfe, welche Schlegel gegen die Staats-Verwaltung mit geübter Kunst geschleudert hat, sind zwar nicht mit der gefälligen Gewandtheit, aber dennoch mit glücklicher Kraft zurückgeworfen; *) auch hat Schweden den Besitz von Norwegen seit geraumer Zeit, Dänemark aber für Norwegen noch immer den Besitz von Schwedisch-Pommern nicht erhalten, also bis jetzt weder die Sache noch ihre Vergütung. Die innern Streitigkeiten über die Juden und über das Papiergeld deuten das Uebel an, woran der Staatshaushalt leidet. Bey seinen Wehen konnten die englischen Hülfgelder von 400,000 Pf. St. keine fühlbare Linderung geben; die neuen Staats-Schuldscheine (Kommittezettel) verloren gegen baares Geld, wie die Reichs-Bankzettel, und die Verwirrung stieg bis dahin, daß unterm 16. Oct. 1814 nahmhaften Männern gestattet wurde, Schillingszettel unter ihrem Namen in Umlauf zu setzen. Die Ursachen des Verfalls dieses Reichs lagen mehr in den Handels-Störungen, als in den Kriegs-Drangsalen, und die Regierung ließ es nach dem Frieden vom 14. Jan. 1814 auf keine Weise an sich fehlen, um die Handels-Verhältnisse überall wieder anzuknüpfen; aber auch hierin hatte sie das Unglück, daß die Fregatte, welche nach den Kolonien gehen sollte, scheiterte. Ein Verlust, der schon an bloßen Ausrüstungkosten über 200,000 Rthlr. betrug, und bey dem Zustande des dänischen Seewesens doppelt fühlbar gewesen, da damit auch zugleich die Aussicht auf schnelle Benutzung der Kolonien untergegangen ist. Dieser Unglücksfall steht mit der Grundursach in Verbindung, aus welcher Dänemarks Lage selbst in den glücklichsten Zeiten bedrängt gewesen ist. Seine Stellung gegen Schweden und

*) Behrmanns kurze Darstellung des politischen Verhaltens Dänemarks in den letzten Jahren, Kopenhagen 1813.

gegen Deutſchland hat es verführt, zugleich See- und Landmacht ſeyn zu wollen; worauf ſelbſt Oeſtreich nie Anſpruch gemacht hat, und wozu das däniſche Staats-Einkommen von ſieben Millionen Thalern die Kräfte nicht gab. Die Berechnung, welche Macdonald in ſeinen Reiſen darüber liefert, mag in der Abſicht entworfen ſeyn, damit die Dänen ſich Glück wünſchen ſollen, daß die Engländer ſie von einem ſo freſſenden Krebs, als die Flotte war, befreyt haben; und dieſe Abſicht mag, wie billig, ihren Zweck verfehlen; aber läugnen läſſt es ſich doch nicht, daß die däniſche Flotte nie im Stande geweſen iſt, den Handel des Landes gegen die afrikaniſchen Raubſtaaten, geſchweige denn gegen die Willkür der eigentlichen Seemächte zu ſchützen. Auch jetzt gelang es zwar wieder, ſich mit Marocco, aber nicht mit Algier zu verſtändigen. In Abſicht des neuen Landkrieges ſcheinen die Grundſätze wieder angenommen, welche ſich durch die ehemalige Erfahrung beſtätigt haben, und nach welchen Dänemark wegen ſeiner Beſitzungen auf dem feſten Lande ſich an Deutſchland ſchloß, und ſeine Verpflichtungen als Reichsſtand treulich erfüllte; an dem Seekrieg aber keinen Antheil nahm, ſondern die Frachtfahrt zwiſchen den kriegführenden Mächten nach Möglichkeit an ſich zu ziehen ſuchte. Indeß darf es nach dem Frieden mit England den Sund nicht mehr ſperren, und die Oſtſee nicht mehr als ein geſchloſſenes Meer betrachten, da Stralſund zu einem Stapelort für alle engliſche Waaren gegen einen Zoll von 1 pr. C. erklärt iſt. Glücklich genug in ſo ſchwerem Unglück für Dänemark, daß der einträgliche Sundzoll, welchen Macdonald zu 800,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte anſchlägt, der Eroberungſucht entgangen iſt.

Schweden war in den Beſitz von Norwegen getreten, nachdem England, Preußen und Dänemark den Verkehr dahin unterſagt, und dadurch den Norwegiſchen Städten die nothwendige Getreide-Zufuhr abgeſchnitten, für das Heer aber unmöglich gemacht hatten, Magazine anzulegen; und

nachdem die Verfassung-Urkunde von dem König und dem Kronprinz beschworen war. Unter den Bestimmungen, welche der Storthing zur Sicherheit der bürgerlichen Verhältnisse in Norwegen für nöthig gehalten hat, ist auch die, daß weder Jesuiten noch Juden nach §. 2. in dem Reiche geduldet werden sollen. Mit der Annahme der Verfassung glaubte man, sey die Norwegische Sache völlig beendigt, indeß zeigte sich nun erst die Anwendung des völkerrechtlichen Grundsatzes, welcher zwischen den nordischen Alpen aufgestellt war, daß der Hof nicht berechtigt gewesen sey, das Reich ohne dessen Zustimmung abzutreten. Ein Grundsatz, den Grey am 10. May 1814 im englischen Oberhause männiglich vertheidigte. „Der König," sagte er: „war der Souverain, nicht der Eigenthümer von Norwegen, und die Souverainetät konnte ohne Beystimmung des Volks nicht veräußert werden. Der König konnte sich zurückziehen, die Nation von ihrem Gehorsam lossprechen, aber die Souverainetät, gegen ihren Willen, auf einen Andern übertragen, war eine schreyende Rechts-Verletzung. Groot, Puffendorf, Vattel, Barbeyrac sind sämmtlich der Meinung, daß eine willkürliche Veräußerung dieser Art nicht stattfinden könne. Die Beyspiele, welche man aus der Geschichte dagegen aufstellt, beweisen höchstens, daß Niemand widersprochen hat, oder daß der Mißbrauch der Gewalt die Stimme des Rechts erstickt hat. Man zeige aber einen Fall, wo ein Volk, das sich wirklich dem aufgedrungenen Fürsten widersetzte, deshalb der Rebellion beschuldigt worden. Wenn der König von England sich einfallen liesse, Schottland oder Irland abzutreten, und das Volk Widerstand leistete, würde irgend ein Freund des Rechts und der Freyheit das Volk für strafbar erklären?" Es fehlte ihm dabey nicht an Beyspielen aus der Geschichte, worin der Grundsatz geehrt worden war: bey den Korsikanern, bey den Schotten, bey den Spaniern. Grenville und mehrere Andere unterstützten seine

Meinung, welche der Miniſter Liverpool in ſeiner Antwort umging, indem er, ſehr folgerecht, nicht von dem redete, was die Norweger zu thun berechtigt waren, ſondern von dem, was England gegen Norwegen, womit es offenbar eben ſo gut, als wie mit Dänemark, Krieg geführt hat, zu thun berechtigt, und was es für Schweden vertragsmäßig zu thun verpflichtet war. Norwegen vertheidigte ſein Recht gegen Schweden mit den Waffen, zwiſchen beyden galt mithin der Kieler Vertrag nicht; auch der Waffenſtillſtand ward zwiſchen ihnen nicht auf den Grund dieſes Vertrags, ſondern auf den Grund der neuen Verfaſſung-Urkunde unterhandelt, und über dieſe dann bis zu ihrer Annahme von Schwediſcher Seite verhandelt. Norwegen erſchien unter allen dieſen Umſtänden als ſelbſtſtändiges Reich, und da es den Kieler Vertrag in der Hauptſache anfocht, ſo folgte daraus ſchon von ſelbſt, daß es auch in der Nebenbedingung geſchah, wodurch nach ſeinem 4ten §. die Nebenländer, welche von Norwegern bevölkert worden, wie die Faroer Inſeln und Island, oder wo ſie, wie auf Grönland, die Ehre der Entdeckung und Anſiedelung haben, von Norwegen abgeriſſen, und mit Dänemark vereinigt bleiben ſollten. Auch erließ der Storthing ſowol wegen der Nebenländer, als wegen der mit Dänemark gemeinſchaftlichen Staatsſchuld ausdrückliche Verordnungen, worüber ſich jedoch eine Schwediſche Zeitung alſo ausdrückt: „man glaubt nicht, daß der König in ſeiner Eigenſchaft als König von Norwegen irgend eine Reklamation an Dänemark wegen dieſer Forderungen der Norwegiſchen Nation gemacht hat.“ Näher lag auch allerdings für Schweden, ſich an den Kieler Vertrag gegen Dänemark zu halten, und Entſchädigung für die gegen Norwegen aufgewandten Kriegskoſten zu fordern, bis zu ausgemachter Sache aber Schwediſch-Pommern nicht zu räumen, oder ſeinen Beſitz und ſeine Anſprüche auf Entſchädigung gegen drey Millionen Thaler an Preußen abzutreten. Kaum war Norwegen für

Schweden gewonnen, so gab Schweden selbst Ursache zu Besorgnissen, wozu die Lehre seines neuesten Staatsrechts über „Königswechsel und Thronerbenwahl führte. Der Schluß des Jahrs 1814 sah auf den europäischen Thronen nur angestammte Könige, da das Haus Neapel noch nicht anerkannt, und bereits in die geheime Acht des Mißtrauens genommen war. Um diese Zeit erschien eine Erklärung des abgetretenen Königs von Schweden, welche auch in die badische Zeitung am 30. Jan. 1815 aufgenommen wurde: „daß er niemals im Namen seines Sohnes dem Thron entsagt, auch dazu kein Recht habe." Diese Erklärung konnte kaum nach Schweden gelangt seyn, als am 13. Dec. der Reichstag auf den 27. Febr. zusammenberufen wurde, dem der Kronprinz auf eine Dankadresse folgende Antwort (Allgem. Zeit. No. 118.) ertheilte: „der Unwille, den ihr empfunden habt, als ihr die Angriffe lasset, die gegen eure Freyheit und eure Unabhängigkeit gemacht worden, würde, wenn es möglich wäre, meine hohe Achtung gegen Euch und meine gänzliche Ergebenheit für die Nation noch vermehren. Stark durch die Rechte, die ihr mir gegeben habt — werde ich mit Ruhe diejenigen erwarten, die so rechtmäßige Ansprüche uns streitig machen wollten — und die ganze Kraft meiner Seele und den Muth, den mir Gott gegeben, aufbieten zur Vertheidigung eurer und meiner Rechte." Zugleich ward, wegen der erwähnten Erklärung, das Vermögen, welches der König Gustav Adolph dort von seiner Mutter her noch in Anspruch zu nehmen hat, mit Beschlag gelegt (Allgem. Zeit. No. 118.). In dem Staatshaushalt war Leben und Kraft durch den reichen Zufluß englischer Hülfgelder, und weil die Freundschaft Englands der Schifffahrt größern Schutz verlieh, als die kostbarste eigne Flotte gewähren konnte. Indeß konnten doch die Spuren der frühern Erschöpfung der Geldkräfte nicht vertilgt, noch weniger aber die schweren Bedingungen, worunter der nordische Himmel die Betriebsamkeit gefangen hält, fortgeschafft

schafft werden. In der Schilderung, welche der Kronprinz von seiner Verwaltung am 7. Jan. 1812 machte, erscheint noch immer das als Hauptsache, wovon in der Vorzeit gute Könige benannt und der Kornreichen Andenken gesegnet wurde. Die Verbindung mit Norwegen macht die Sorge für die Sicherung des Brotbedarfs des Reichs noch wichtiger als zuvor, da sich nun in dem fruchtbarsten Jahre nicht mehr hoffen lässt, daß ihn der eigne Boden liefere. Aus diesem Grunde, und wegen der bisherigen Handels-Verhältnisse Norwegens wird man sich vor der Verwicklung in einen neuen Seekrieg fürchten, indeß der kriegerische Geist beyder Völker an einem Landkriege freudig Antheil nimmt, der zwar Menschen kostet, an denen man nicht reich ist, aber auch für Hohe und Niedere einen reicheren Erwerb gibt, als ihn der treuste Arbeitfleiß im Innern nicht zu verschaffen vermag; wie dieses auch in dem größten Theile der Schweiz der Fall ist.

Die Gewaltgröße Rußlands ist nun allen Augen enthüllt. Die europäische Staatsordnung, welche es mit asiatischen Sitten seit einem Jahrhundert vertauscht hat, kettet es unauflösbar an das Verhängniß Europas, wenn man auch noch das umgekehrte Verhältniß anzunehmen Bedenken trägt. Man mag auf der Landkarte die Fortschritte messen, die es in Europa gemacht hat, man mag im Geist die Verbandmittel betrachten, wodurch es so viele europäische Völkerschaften in sich vereingt und an sich gewöhnt hat, man mag endlich das Getriebe der neuesten Staatskunst, welche es in seinen auswärtigen Verhältnissen in Bewegung setzt, erwägen; in Allem erkennt man den riesenhaften Gang eines Reichs, das seit Peter dem Großen nie einen Schritt zurücktrat, und woraus es keine Rückkehr gab. Nachdem es seine Nomaden-Völker in Asien unter den Gehorsam der europäischen Kriegskunst gebracht hat, die von allen Künsten vielleicht die einzige ist, welche in Hochasien einheimisch werden kann, hat es seine Kriege hauptsächlich auf ihre Kosten führen, und sein

europäisches Fußvolk schonen können. Diese Art des Kriegführens kann kein andrer europäischer Staat nachahmen, und selbst bey überlegnen Kräften wird das Verhältniß dadurch ungleich, daß es auf den russischen Haushalt keinen Einfluß hat, ob die Kosaken am Don und Ural ihr Kriegs-Handwerk treiben, oder am Rhein und der Seine; wogegen die Reiterei, welche ihnen entgegengestellt werden soll, in andern Staaten die Arbeitpferde und die Steuerkräfte des Landes in Anspruch nimmt. Rußland ist, nach der Errichtung seines Königreichs Polen, bis zu den Gränzen vorgerückt, welche Tacitus als Abmarkung zwischen Deutschland und Sarmatien angibt, und Stammverwandte der Russen ziehen sich noch jetzt bis zur Donau, wo zu Herodot's Zeit Scythien endete. Die Kriegskunst hat das Eigenthümliche, daß sie mit erstaunlichem Erfolg geübt werden kann, wenn auch nur Wenige in dem Besitz ihrer Wissenschaft sind, und so hat sich Rußland weit eher den ersten Kriegsmächten gleichstellen, als einem einzigen Dorfe die deutsche Dorfverfassung geben können. Wie sehr seine Küstenländer an der Ostsee von dem übrigen Europa abhängig sind, zeigte sich, nicht ganz unbedenklich, in der Sperrzeit; hier hat auch nur das Fallen seines Papiergeldes Wirkung; im Innern, wo man nichts braucht, als was man selbst bereitet, oder wenigstens weit mehr verkauft als kauft, hat das Papiergeld nur wohlthätige Folgen, wenn sein Fallen keine Steuer-Erhöhung veranlasst. In Geldverlegenheit ist der Staat selbst dann nicht gekommen, als die Hauptstadt preisgegeben ward, vielweniger nachher. Eine Anleihe von 10 Millionen, welche in Holland 1815 eröffnet seyn soll, halb auf holländische, halb auf englische Rechnung, würde eigentlich nur eine Abrechnung mit diesen beyden Staaten und die Tilgung russischer Schulden durch Uebertragung seyn. Auch scheint die Meinung nicht ganz gegründet, daß, wegen des Mißverhältnisses zwischen der Einwohner- und Meilenzahl, der Aufenthalt des Heeres

im Auslande dem innern Haushalt nachtheiliger, als in andern Ländern ſey; denn Rußland iſt nicht deswegen ſo dünn bevölkert, weil es viele Menſchen verbraucht, ſondern weil wenige anwachſen, und wenige, wegen der dortigen Vertheilung des Grundeigenthums und Vermögens, anwachſen können. Weit leichter läſſt ſich die Meinung vertheidigen, daß man den Aufenthalt der Heere im Auslande als ein wirkſames Bildungmittel betrachte, da man faſt um dieſelbe Zeit anfing, Linienſchiffe zu den engliſchen Flotten, und Hülftruppen zu den öſtreichiſchen Heeren ſtoßen zu laſſen; freylich mit der ſehr verſchiednen Folge, daß die ruſſiſche Flotte endlich in England bewahrt, und daß ein Theil von Oeſtreich durch Rußland erobert wurde. Auch ſind die Vorgänge bekannt genug, welche es rathſam machen, die rohen Naturkräfte lieber nach außen, als nach innen, toben zu laſſen. Wie viel Gutes im Innern geſchehen ſey, iſt in „Rußlands glorreicher Selbſtaufopferung" von einer geſchickten Hand zuſammengeſtellt; was ſich dagegen von Petersburg Trübes und Mißfälliges ſagen läſſt, hat Chriſtian Müller nicht verſchwiegen, ſo daß Hr. v. Kotzebue ſogar meinte, der Pariſer Friede werde nicht zu Stande kommen, weil dieſes Buch zu Mainz gedruckt ſey.

Die hohe Pforte ſteht zwar auf europäiſchem Grund und Boden, iſt aber deßungeachtet eine aſiatiſche Anſtalt, die mit den europäiſchen Staaten nichts gemein hat; weder in gutem noch böſem Sinn. Bey dem gemeinen Mann in Oeſtreich heißt ſie nur der gute Nachbar, und das hat ſeine guten Gründe, weswegen auch alle Theilung-Vorſchläge über ſie von der Hand gewieſen ſind, wenn ſie gleich von einer etwas mächtigern Stimme, als des Herrn Doktor Livs zu Erlangen *), unterſtützt wurden. Die Pforte verkennt indeß

*) Der Wiener Kongreß, oder was muß geſchehen, um Deutſchland von ſeinem Untergang zu retten, und das Intereſſe aller

nicht, daß ihre Lage immer mißlicher wird, und hat von Neuem das europäische Kriegs- und Steuerwesen nachzuahmen gesucht, welchen Versuch der Kaiser Selim mit dem Tode büßte, und der auch jetzt nicht glücken kann. Der Geist, welchen Mahomed in seine Staatsordnung legte, macht die Völker unüberwindlich, wenn ihre Machthaber ihn walten und wirken zu lassen verstehen; ohne ihn gehören sie dem, welcher zuerst kommt, und können sich am wenigsten durch ausländische Handhaben, wozu sie weder Geschick noch Vorrichtungen haben, retten. In dem jetzigen Augenblick gewöhnen sich die Griechen nach und nach an Oestreich; die Inseln an England; man ahnet Ereignisse, ohne sich einen bestimmten Grund geben zu können. Er liegt in den Gemüthern.

Frankreichs Haushalt war durch mehr als 20 gefahrvolle Jahre dem Kriege angebildet. Frühe Ehe und Hausvaterschaft blieb das einzige Mittel, sich den Aushebungen zu entziehen, nachdem der Ankauf von Stellvertretern Kosten erforderte, welche die Wenigsten aufzubringen vermochten. Immer wiederkehrende Aushebungen, oder dreyfache Menschenernten in einem Jahr, wie man es fürchterlich schön genannt hat, erleichterten die Gründung neuer Hauswesen für die Zurückbleibenden, oder erleichterten, um das Bild zu verfolgen, das Aufkommen der jungen Saat. Die Männer fielen im Felde, und die Jünglinge traten zu Haus an ihre Stelle. In den bürgerlichen Unruhen verschwanden die grossen Grundeigenthümer, durch Gesetze oder Ankauf (fast eine Million Verträge wurden über den Ankauf von National-Gütern geschlossen) vertheilte sich ihr Erbe unter ihren Hintersassen und Tagelöhnern. Die eigenthumlose Menge verringerte sich. Aus allem diesem erklärt sich, wie, trotz des

---

Fürsten und Nationen daselbst zu vereinen? Erlangen bey Heyder 1814.

großen Menschen-Verlustes im Kriege, gerade durch den Krieg die Bevölkerung sich vermehrte. Die Gewerbe, welche für den Hof gearbeitet hatten, verfielen, aber der Bedarf der Tagelöhner und kleinen Eigenthümer, wovon so eben geredet, vermehrte sich. Die Zeit war vorüber, worin, nach Monthion, der größte Theil der Franzosen entweder gar kein, oder doch unbedeutend wenig Fleisch aß; die Zeit war gleichfalls vorüber, worin Lauderdale behauptete, daß alle Waaren, die für Glanz, Prunk und Geschmack berechnet waren, in Frankreich, die Waaren für den Genuß und die Bequemlichkeit des großen Haufens in England besser wären. Die französischen Baumwollen-Fabriken wetteiferten z. B. glücklich mit den englischen. Ja, nachdem Pitt versuchte, eine Acht über ganz Frankreich aussprechen und es aushungern zu lassen, weckte er einen schlafenden Löwen. Frankreich, auf sich selbst beschränkt, zeigte, was ein Volk im Besitz aller, bis jetzt bekannten, Kunstkräfte vermag, und wie wenig sich die Wirkung des Vereins dieser Kunstkräfte berechnen läßt. Frankreich hielt seitdem fest an dem Gedanken, Alles, was es zum Krieg bedurfte, sich selbst zu leisten und zu geben. Was der Staat kaufen mußte, ward in Frankreich gekauft; dadurch entstand allerdings ein falscher Geldumlauf und unnatürlicher Gewerbbetrieb, aber er bestand seit langer Zeit, und verschlang sich dem Hauswesen von tausend und tausend Arbeitern. Selbst das Sperrwesen war eine Kriegs-Maßregel gegen England, und der Gewerbzweig, welchen sie hervortrieb, war also auch eine Schöpfung des Kriegs. Der Zustand in Frankreich läßt sich in mehrerer Hinsicht mit dem Zustande von Preußen unter Friedrich dem Großen nach dem siebenjährigen Kriege vergleichen. Hätte sich damals das große Heer plötzlich auflösen, die durch den Krieg aufgeblühten Gewerbe, durch Abbestellung aller Lieferungen vernichten, und das Sperrwesen gegen England, welches auch Friedrich zum Theil angenommen hatte, aufhe-

ben lassen, ohne den Haushalt tiefer zu zerrütten, als es der Krieg gethan hatte? In Frankreich kehrte die königliche Regierung mit dem vorherrschenden Gedanken zurück, die Klippe zu vermeiden, woran sie, dem Anschein nach, früher gescheitert war; das Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme. Sie schadete sich aber mehr durch Sparsamkeit, als die Verschwendung unter Ludwig XVI. geschadet hatte, so trefflich und schön berechnet wie auch ihr Finanzplan, für ruhige Zeiten, gewesen wäre. Gegen England konnte man das Zollwesen nicht plötzlich ändern, das fühlte man wohl, und änderte es auch nicht; desto rascher verfuhr man mit Einschränkungen aller Art, besonders bey dem Kriegs- und Seewesen, und brachte dadurch Mißvergnügen, Armuth und Verzweiflung über Millionen Einwohner. An den Mitteln, die bisherigen Ausgaben darauf fortgehen zu lassen, hätte es nicht gefehlt, auch glückte es ja auf gewisse Weise, sich bey dem Kongreß an England zu schließen, und wenn man Frieden zur See behielt, so war selbst ein Landkrieg, worin Frankreich nur als Hülfmacht auftrat, eher zu wünschen als zu fürchten. Hätte man nur im Anfang nicht so unermesslich sparen, und dem Geist des Volks plötzlich die der bisherigen gerade entgegengesetzte Richtung geben wollen, so würde sich im Innern Alles leicht und glücklich gefügt, und der reizende Anblick der ersten Segnungen des wahren Friedens die Rückkehr reichbeladener Handelsschiffe, das Zu- und Abströmen der Ausländer, der freye Geistes-Verkehr mit der gebildeten Welt, Hoffnungen weit erhebender Art erregt haben, als früher die glänzendsten Sieges-Nachrichten, oder nun die Vorschriften über die würdige Sonntagsfeier, das Gesetz über die Entschädigung für die Ausgewanderten erregten. Nur eine aufglänzende Hoffnung, und Frankreich wäre gewonnen gewesen, jenes Land, wo sich die Lebhaftigkeit der Einbildungkraft so gern der Hoffnung hingibt. Die Rechnung des Ministers Louis war in Absicht des Geldanschlags

meisterhaft, und hätte am Ende des Jahrs einen angefüllten Schatz gegeben, aber der Hauptabschluß, wie man mit dem französischen Herzen stehe, war darin übersehen, und Frankreichs Verhängniß sollte erfüllt werden.

In die Berechnung der Stimmen, wodurch das neue Ereigniß genehmigt, läßt sich Zweifel setzen, und mit Grund behaupten, daß die Mehrzahl der Wahlbürger nicht gestimmt hat, da 1200 Tausend Stimmen, nach Abzug der Beamten, unmöglich die Mehrzahl der Stimmfähigen ausmachen können; aber es läßt sich doch auch nicht denken, daß Zwang die Mehrzahl entschieden hätte, sich leidend zu verhalten; wie es sich nicht denken läßt, daß die Unternehmung zu Stande gekommen, daß sie von den besten Köpfen des Landes unterstützt, ja durch Theilnahme an der Verwaltung unterstützt worden wären, wenn der Glaube nicht durch Frankreich verbreitet gewesen wäre, daß sich das Werk gegen den vereinten Angriff Europa's halten lasse. In England ist diese Frage in ernste und offene Untersuchung gezogen, aber mit leidenschaftlichen Angriffen gegen die dortigen Minister. Es ist hier der Ort, ohne Leidenschaft (die schlechteste Begleiterinn des Verstandes) die Gründe zusammenzustellen, welche sich dafür anführen liessen. Zuerst richtet sich die Frage, der Ordnung gemäß, an die Erfahrung; die Geschichte Franz I. und Ludwig XIV. zeigt ähnliche Bündnisse gegen Frankreich, auch läßt der Ausgang des siebenjährigen Krieges und des spanischen Kronwechsels (1808) sich anführen. Von der andern Seite kann man sich auf Spanien im Erbfolge-Kriege, auf Polen 1794, auf Frankreich und Norwegen 1814, auf Neapel 1815 berufen. Doch sind alle diese Fälle in Wesen und Gestalt zu ungleich, um zu einem bestimmten Schluß zu berechtigen. Die Untersuchung muß hiernach zu den Kräften übergehen, wodurch die Entscheidung über Frankreich erfolgen mußte; daß es bey der Ausmittlung dieser Kräfte nicht auf Menschenzahl und nicht auf Geldkräfte allein ankomme, weiß

jeder Schüler der Staatswirthschaft, so entscheidend auch am Schlachttage die größern Massen, und so wirksam bey der Kriegs-Verwaltung das Uebergewicht der Geldkräfte ist. Diejenigen, welche am tiefsten über diese Frage nachgedacht haben, machen die Entscheidung von der Gewalt der Kunstkräfte abhängig, welche Muth und Geist in Bewegung setzen; aber sie gestehen, daß sich die Wirksamkeit der vereinten Kunstkräfte der Berechnung entzieht, und daß sie nur in dem Helldunkel einer unbekannten Welt erscheint. Wo man eine Schlacht annehmen, wann man sich ihr entziehen soll, in welcher Zeit, zu welchem Preise eine Festung fallen muß, läßt sich bestimmen und berechnen; indeß eine einzige Erfindung oder die Benutzung eines neuen Hülfmittels die Gestalt des Krieges ändert; wovon die Telegraphen für Frankreich und die Congreveschen Raketen für England das neueste Beyspiel sind. In Frankreich hatte man nun (um von der noch nicht bewährten Erfindung des Generals Ducastel, mit Kartätschen weiter als bisher zu schießen, nicht zu reden) das Ansehen angenommen, nicht sowol dem Volk die Anstrengungen für den Krieg zu gebieten, als seine freywillige Erhebung zu leiten. Die ehemaligen Soldaten waren nicht geradezu gezwungen, sondern nur dringend aufgefordert, in ihre Regimenter wieder einzutreten. Die Vertheidigung der Festungen war zur Ehrensache der Ein- und Anwohner gemacht, und für ihren guten Zustand konnte man sich auf den Meister in der Kunst, Carnot, verlassen. Die Konföderationen waren der Landsturm nach französischem Geschmack, und griffen in das Völkerschaftliche ein, wodurch der Elsasser, wie der Normann, sich noch als solchen erkennt, obgleich das Departements-Wesen seine Eigenthümlichkeit vertilgen sollte. (Sie sind der beste Beweis, daß man mit den bloßen Handhaben und Getrieben der Staats-Verwaltung nicht ausreicht, wenn es darauf ankommt, die Kräfte des Volks in Anspruch zu nehmen, und nicht zu lähmen oder daran zu zehren.) Das

alte Geschrey, Frankreich werde in Geldverlegenheiten kommen, war nicht wieder erhoben, obgleich die Franzosen sich von jeher lieber geschlagen als Steuern bezahlt haben, und obgleich die Aufbringung der Kriegskosten jetzt allerdings die schwierigste Aufgabe für die Regierung war. Doch auch diese hatte sie gelöst. Indem sie die Vertheidigung zur Sache der einzelnen Völkerschaften machte, ersparte der Schatz Kosten, und was die Provinzen aufwandten, ward unter ihren Augen verwandt, und schon dadurch williger geleistet, weil man wusste, was man dafür hatte, und weil der Gewinn, welchen bisher Pariser Lieferanten bezogen hatten, in den Provinzen blieb. Zugleich benutzte der Staat für die immer noch großen allgemeinen Ausgaben die Ueberbleibsel des frühern Hülfmittels der verkäuflichen Gemeingüter, um eine Anleihe von 120 Mill. zu eröffnen; und da die Steuererheber den Betrag der direkten Abgaben durch Wechsel auf sich selbst an den Staatsschatz abliefern müssen, so ließ sich, ohne Schwierigkeit, im Nothfall der Steuerertrag des Jahres im Voraus beziehen. Auf diese Weise hatte man Mittel genug, die Rüstungen zum Feldzuge ohne bedenkliche Störungen des innern Haushalts zu bestreiten. Die Hauptsache war indeß noch übrig, die guten Köpfe und die vernünftigen Vaterlandsfreunde für die neue Ordnung zu gewinnen; zu dem Ende suchte man einen Verein zwischen den Häuptern der verschiednen Meinungen zu stiften, und die Gedanken von Staats wegen auszusprechen, welche von allen denkenden Köpfen für wesentlich nöthig zur guten bürgerlichen und europäischen Staats-Ordnung gehalten werden. Die Preßfreyheit ward anerkannt und geachtet; der Sklavenhandel, ohne Beschränkung, abgeschafft; dem völkerschaftlichen Verkehr keine neue Sperre vorgeworfen; die Sprache der Mäßigung, des Anstandes und des Friedens gegen die übrigen Staaten geführt, und in einzelnen Fällen, gegen die Gesandten, den Herzog von Angouleme u. s. w. bethätigt; am meisten

aber dadurch, daß man den König von Neapel vor den Augen von Frankreich fallen ließ, so muthschwächend dieses Beyspiel auch seyn konnte. Auch verdiente Carnots Gesellschaft für Vaterland und Humanität Aufmerksamkeit, und schien eine Nachahmung des Tugend-Bundes, zu dessen Namen eine Stelle in Schiller's Don Carlos die Erklärung geben kann:

Mir hat die Tugend eignen Werth das Glück,
Das der Monarch mit meinen Händen pflanzte,
Erschuf ich selbst, und Freude wäre mir
Und eigne Wahl, was mir nur Pflicht seyn sollte.

Hiezu kam das größte Schauspiel, welches in unsern Zeiten gegeben ist, die Versammlung auf den Maifeldern, der Schwur des Kaisers vor ihr. Dieses Schauspiel war berechnet, um nach dem Gesetz, welchem jeder große Menschenverein unterworfen ist, zu begeistern, ohne daß sich darüber eine andre Erklärung geben liesse, als der Marschall von Sachsen von der Begeisterung, worin ein Paar Worte seine flüchtigen Grenadiere versetzt hatten, gab: c'est le cœur humain. Die Unruhen, welche in verschiednen Theilen Frankreichs ausbrachen, bewiesen allerdings, daß der König dort leidenschaftliche Anhänger hatte, aber auch daß sie die Mehrzahl nicht ausmachten, und sie konnten an die Wirkung, welche Montesquieu unter solchen Umständen beobachtet hatte, erinnern. Aus allem diesem folgt, daß der jetzige Krieg eine andere Natur und Gestalt, als der vorhergehende Krieg hatte, daß es nicht darauf ankam, den Willen eines Einzigen, sondern den Willen der herrschenden Zahl in einem Volk zu brechen, und daß man selbst nach der Niederlage des Heeres, und nach der Eroberung der Hauptstadt noch andre Anstalten, als fremde Waffen, nöthig haben werde. Waffen waren nicht die einzigen Anstalten der Römer, als sie den Sinn der Griechen brechen, und das verhasste Macedonische Königshaus stürzen wollten; nicht durch

diese ward das deutsche Kaiserthum vernichtet; nicht durch sie stieg Wilhelm von Oranien auf den englischen Thron; wäre der polnische Sinn ohne Dissidenten und ohne Konföderationen gebrochen? Wie vorsichtig waren die Päpste, welche zu ihrer Zeit mit Thronen und Kronen nicht schonend verfuhren, mit den Völkern, und wie viele Anstalten besaßen sie, um darauf zu wirken? Die Franzosen haben sich bey den andern Völkern verhasst gemacht, und dieser Haß trifft sowol die, welche unter der Lilie, als die, welche unter dem Adler stehen. Die Franzosen sind den übrigen Völkern gefährlich geblieben, und das lange Schwanken der viertägigen Schlacht beweist hinlänglich, wie sehr die Meinung der verbündeten Mächte gegründet war, daß man schnell mit gesammter Macht sich dagegen erheben müsse. Das Gefühl des Hasses und der Gefahr wird unstreitig auf das Verfahren der Bundesmächte bey dem Frieden Einfluß haben. Die Unstatthaftigkeit der Bürgschaft ist durch die Erfahrung gezeigt; eine dingliche Bürgschaft hat ihre Schwierigkeiten; das Besatzungrecht in einigen Gränzfestungen scheint dazu nicht zu genügen, am wenigsten, wenn sich die friedlichen Gesinnungen unter andern Mächten trüben sollten. Die Stiftung mehrerer Staaten würde eine gute Bürgschaft seyn, und um Kronbewerber brauchte man nicht verlegen zu seyn; diese Bürgschaft dürfte sich aber bey dem Verhältniß der Hauptstadt zu Frankreich nur auf zwey Wegen erreichen: entweder durch den Erfolg eines langen innern Krieges, oder durch die Vollziehung von Cato's beständiger Schlußmeinung. Wie aber, wenn das schon in Polen bewährte Mittel nachgeahmt würde, und die Heere in Frankreich stehen blieben? Wenn zugleich Gericht gehalten, und eine neue Beamten-Wahl vorgenommen würde? Diese Bürgschaft wäre die sicherste, und könnte, ist sie geleistet, von Frankreich am wenigsten verkümmert werden. Das Volk ist in unsern Zeiten, was die Staats-Gewalt daraus machen will; sind die Behör-

den neugeordnet; die Beamten neu und gut gewählt; so ist kein neuer Aufruhr zu befürchten. Wie ferner, wenn das Gesetz des Siegers bricht, zugleich Frankreichs äußere Kraft bricht? Es tritt alsdann aus der Reihe der Reiche, welche den Gang der europäischen Ordnung bestimmen, und übernimmt eine dienende Rolle; auch scheint in der That für Frankreich die neueste Weltbegebenheit von entschiedener, und nicht mehr zweifelhafter Wirkung zu seyn. Ob diese Begebenheit dagegen auch dem übrigen Europa dauerhafte Ruhe bringt, ob nicht selbst das Glück seine Gefährde haben könnte, besonders wenn man sich theils wegen der Entschädigung für die Kriegskosten, theils wegen der neuen Gränzberichtigungen, nicht ausgleichen könnte, möchte um so zweifelhafter seyn, je trauriger die neueste Erinnerung an das Wechselverhältniß zwischen deutschen und polnischen Besitzungen war; und dieses möchte auch denen zweifelhaft bleiben, die nicht glauben, daß England des Krieges bedurfte, daß England den Krieg wollte, daß England den Krieg größtentheils bezahlte, und daß der Haß aller Höfe gegen Napoleon, daß der Haß der Völker gegen die Franzosen ihrem Wunsch zuvorkam, sondern die glauben, daß Europa seit Jahrhunderten an schweren Staats-Krankheiten leidet, die bey allen Völkern zu bestimmten Zeiten ausbrechen, und sich zwar verschieden gestalten und äußern, aber doch zuletzt gleichen Erfolg haben; daß Europa keine dauerhafte Ruhe genießen wird, wenn es diesen Krankheiten nicht zu steuern sucht. Die europäische Einbildungkraft hat zu allen Zeiten einen kriegerischen Schwung gehabt, dessen Richtung selbst die Frömmigkeit gefolgt ist, und der bewirkt hat, daß Livius Bemerkung: wonach zu Rom nicht das Volk, sondern seine gnädigen Herren kriegslustig gewesen, nicht ganz auf den jetzigen Zustand passt, welcher krankhafterer Art ist. Ein französischer Arzt sagt von seinen Landsleuten: Leur courage surpasse leur force physique. Die Eitelkeit ferner spielt in der

neuern Geschichte eine weit größere Rolle, als in der alten Welt; alle geschriebene Staats-Verfassungen wimmeln von Kennzeichen dieser Krankheit, und so reich wir an Erfindungen sind, so haben wir uns doch in Erfindungen für den Dienst der Eitelkeit selbst übertroffen. Fast das erste Mal, daß die Geschichte von den Deutschen spricht, ist es eine Rangstreitigkeit, die sie von ihnen erzählt. Am niedrigsten und schmutzigsten erscheint aber das gepriesene Zeitalter der Aufklärung und Menschenwürde in seiner Gefräßigkeit, um deutsch zu reden, und in der absence entière de la conscience dans le rapport de l'individu à son gouvernement, um französisch zu reden, da die deutsche Sprache in der That noch zu blöde ist, von dieser wohl bekannten Sache zu reden. Gregoire hat sie seinen Landsleuten laut und öffentlich bey Beurtheilung der Verfassung-Urkunde vorgeworfen. In Absicht der Gefräßigkeit läßt sich fragen: wo schlug man sich je in der alten Welt (vielleicht mit Ausnahme der Gallier, wenn der Wein sie nach Italien gelockt haben sollte) um den süßen Trank von ein Paar Pflanzen? Hat dagegen irgend eine Staatsgewalt jetzt die Kraft gehabt, die Genußgier nach den Kolonialwaaren zu unterdrücken, oder hat sie sich so weit erniedrigen müssen, sie durch Stellvertreter zu befriedrigen, wenn der verhängnißvolle Zaubertrank, den die Zwietracht zum Verderben von Europa bereitet hat, nicht gereicht werden konnte oder sollte? In Asien lag eine Hauptursache der Kriege in der Hoffnung, daß die Ruhe des Siegers durch die Arbeit des Besiegten genährt werde. In Europa war das Streben nach der Mannigfaltigkeit der Genußmittel die häufigste Ursache zu innern Unruhen; und wie viele Kriege wurden geführt, damit man von Dichtern besungen würde, damit man in Amt und Gehalt bliebe, und damit man die größte Gewürzkrämerey hätte? Wie selten war große Arbeit auf große Gedanken gerichtet. Es geschah allerdings, aber die Gedanken, denen die geistreichen Männer

aller Länder jetzt huldigen, haben sich mühsam aus dem Volke emporgearbeitet, und werden von dem dunkeln Gewühl der Leidenschaften im Helldunkel gehalten. Die Verhältnisse, welche der Grundriß der europäischen Ordnung im 16ten Jahrhundert zeigt, sind unverändert geblieben, aber in's Große ausgedehnt; was sonst von Städten, von Volksstämmen, von Landschaften geschah, geschieht jetzt von Staaten, Völkern und Ländern. Daß Europa viel Gemeinschaftliches in Sitten, Gewohnheiten, Kunst, Wissenschaft und Religion hat, steht in allen staatswissenschaftlichen Schriften, aber den Schlüssel dazu hat noch Niemand gegeben, und noch weniger ist die Aussicht enthüllt, welche durch ihn geöffnet wird. Die Meinungen darüber lassen sich darauf zurückführen, daß man entweder nach dem Bildungtrieb, der in der Natur liegt, auf die Entwicklung der Völker, eines Jeglichen nach seiner Art, und in seinen Gränzen schließt, und jedes Volk erhalten, sie alle aber durch eine Art Eidgenossenschaft gesichert wissen will; oder, daß man die Geschichte der Reiche zu Hülfe nimmt, und durch Vergleichung die Kennzeichen aufsucht, welche in Europa auf die Gründung eines einigen Reichs deuten. Die ausübende Staatskunst hat sich mit einigen Ausnahmen für die erste Meinung erklärt, und der Kongreß in diesem Geist gehandelt. Eine dreyhundertjährige Erfahrung stand ihm dabey zur Seite, worin die germanischen Völker und ihre Reiche nach allen Kriegen, die ihnen mit immer fürchterlicherem Stoß Vernichtung drohten, immer in wenig veränderter äußerer Gestalt und Stellung erschienen. Dennoch hat diese Meinung von Neuem eine gefährliche Prüfung zu bestehen, aber, wie es scheint, die letzte. Die Entwicklung der Begebenheit, wovon der Thatbestand vielleicht schon vollständig vor unsern Augen liegt, mag seyn, welche sie wolle, alle Umstände berechtigen zu dem Glauben, daß sie Gewißheit über das geben wird, was Europa zu hoffen, und was Europa zu fürchten hat; daß die Zeit gekommen ist, worin Europas Verhängniß erfüllt werden soll.

IV.

Capitain Mathias Flinders.

Ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft.

(Beschluß.)

Allen Nachrichten zufolge hatte der Gouverneur in Ansehung unsrer noch keinen bestimmten Entschluß gefasst. Die mildere Behandlung meiner Leute schien mir also von guter Vorbedeutung zu seyn. Diese Hoffnung stieg, als ich am 14. Jan. von dem Dolmetscher vernahm, wir würden wahrscheinlich Erlaubniß zum Ausgehen erhalten, auch absegeln dürfen, sobald nur erst die holländische Flotte ausgelaufen sey. Diese Flotte bestand freylich nur aus drey Schiffen, aber sie waren mit einer Pfefferladung von Batavia nach dem Terel bestimmt. Es ließ sich denken, daß unser gezwungener Aufenthalt mit ihrer Reise in Verbindung stand. So erhielten nämlich unsre Kreuzer keine Nachricht davon. Ueberhaupt verhinderte man auf alle Art und Weise, daß uns nicht die mindeste Schiffsneuigkeit zukam. Selbst mein Bedienter konnte wenig oder nichts erfahren, da Niemand mit ihm sprechen durfte, und er beständig beobachtet ward.

Am 29. segelten die holländischen Schiffe ab, wir selbst waren nun in voller Erwartung. Da erschien auf einmal der Dollmetscher, und kündigte uns einen Befehl zur gänzlichen Ausräumung des Cumberland an. Mr. Aken sollte beym Inventarium zugegen seyn. Ich erinnerte an meine Bücher und Papiere; es war nichts darüber verfügt. Zwey Tage

vergingen nun über jenem Geschäft. Das Schiff war inwendig mit Moder bedeckt, und ein Theil des Vorraths bereits unbrauchbar. Mr. Aken sollte das französische Inventarium unterzeichnen; allein er verweigerte es. Alle meine Hoffnungen waren nun wieder dahin. Wir konnten jetzt unser Schicksal als entschieden ansehen. Demzufolge schrieb ich am 3. Febr. an den Gouverneur, und bat um eine Audienz. Fünf Tage vergingen, ohne daß ich eine Antwort erhielt. Endlich ließ ich durch den Dollmetscher anfragen, und ward mit einem trocknen Nein abgespeist. Späterhin erfuhr ich erst folgende Aeußerung des Gouverneurs: — „Capitain Flinders" — hatte er gesagt — „hätte aus meinem Schweigen abnehmen können, daß ich ihn nicht sprechen will. Wozu soll ich ihn sehen? Die Unterredung wird vermuthlich damit endigen, daß ich ihn in's Fort setzen lassen muß!" — Hierin irrte er sich indessen. Ich hatte den Plan, ihm sehr gemäßigte Vorschläge zu thun. Am 12. Febr. theilte ich ihm nun dieselben schriftlich mit.

Zuerst verlangte ich freye Abfahrt mit allen meinen Leuten, Papieren, Büchern und Charten ohne Unterschied. Dafür verbürgte ich aber mein Ehrenwort, über den Zustand von Isle de France durchaus nichts bekannt zu machen, bis eine beliebige Zeit vergangen sey. Ich erbot mich in dieser Hinsicht zu jeder beliebigen Einschränkung. Sollte man dies nicht annehmen, so verlangte ich wenigstens die Ueberfahrt nach Frankreich. Sollte ich aber für meine Person durchaus nicht abreisen dürfen, so drang ich doch in Ansehung meines Schiffes, und der Besatzung darauf. Man sollte sie nach England segeln lassen, um der Admiralität und unsern Familien Nachricht von uns zu bringen; ich gäbe mein Ehrenwort, sie würden in Ansehung der Insel verschwiegen seyn. Endlich bat ich im letztern Fall um mehr Freyheit für mich, besonders was das Ausgehen betraf. Allein dieser Brief blieb ohne alle Antwort. Um dieselbe Zeit erhielt ich einen Besuch

von

von dem Schiffskapitän Bergeret. Er sagte mir, der Gouverneur sehe mich nicht als Kriegsgefangenen an; auch rühre meine Einschließung von keiner widerrechtlichen Handlung her. — „Nun wovon denn?" — fragte ich. — Er zuckte die Achseln und schwieg. Eine Weile darauf äußerte er sein Bedauern, bey meiner Ankunft nicht in der Stadt gewesen zu seyn. Vielleicht hätte er den ganzen Unfall abgewandt. Zuletzt bot er mir für den Nothfall einen Vorschuß an.

Vierzehn Tage vergingen nun ohne alle Neuigkeit. Meine scorbutischen Geschwüre besserten sich merklich; der Wundarzt erschien seltner; der Dollmetscher beynahe gar nicht; wir lebten fast in gänzlicher Abgeschiedenheit. Desto eifriger beschäftigten wir uns daher mit unsern Arbeiten; sie waren unsre einzige Erholung, unser einziger Trost. Da mir aber zur Vollendung meiner Charten noch manches Buch u. s. w. abging, so wendete ich mich deshalb abermals an den Gouverneur, erhielt aber eben so, wie das vorige Mal, keine Antwort von ihm. Ende Februars ward eine englische Prise eingebracht. Es war ein Ostindienfahrer, mit mehrern Passagieren an Bord. Diese wurden in eine Taverne gebracht. Ich wagte, meinen Bedienten hinzuschicken, und er kam zu meiner großen Freude mit mehrern Zeitungen, Journalen und Schiffslisten zurück, die ich durch die Güte meiner Landsleute erhielt.

Am 1. März wendete sich der Dollmetscher wegen der von mir verlangten Bücher und Charten persönlich an den Gouverneur. Die Antwort war: bey größerer Muße würde man sehen, was zu thun sey. Ich fragte hierauf den Dollmetscher über seine Muthmaßung wegen unserm künftigen Schicksal. Er erwiederte: wahrscheinlich Gefangenschaft auf Kriegszeit; jedoch vielleicht im Innern der Insel, und weniger eingeschränkt. Ich überlasse den Lesern meine Empfindungen dabey. Nimmermehr hatte der Gouverneur ein Recht

dazu. Es sprang in die Augen, daß er mir die Früchte meiner Entdeckungen zu rauben Willens war. Am 6. erhielten wir einen zweyten Besuch vom Capitain Bergeret. Er bestätigte die Meinung des Dollmetschers, und bot mir dabey alle nur mögliche Dienste an. Ich ließ hierauf den Gouverneur durch den Dollmetscher ersuchen, mein Schiff verkaufen zu dürfen, da doch das Verfaulen desselben zu befürchten war. Zehn Tage darauf erhielt ich zur Antwort, in Kurzem würde Alles entschieden seyn. Am 23. wurden meine Leute nebst andern englischen Gefangenen an's Land gebracht, und gingen hierauf in den für sie bestimmten Distrikt Flacq an der Ostseite der Insel ab. Vorher erhielt ich noch Erlaubniß, meinen Steuermann zu sprechen, doch blieb ein Offizier bey uns. Ich empfahl ihm die möglichste Aufrechthaltung der guten Ordnung, und tröstete ihn, wiewol gegen meine eigne Ueberzeugung, mit baldiger Freyheit.

Außer einigen offnen Briefen, die durch den Platzmajor besorgt wurden, hatte ich bis jetzt im Geheimen noch keine Zeile nach England geschickt. Nun aber entschloß ich mich dazu, und setzte einen umständlichen Bericht an die Admiralität auf. Dieses Paket ward an einen Londoner Freund adressirt, und ging über Amerika. Späterhin las ich in den Zeitungen, daß es im folgenden August richtig angekommen war. In den letzten Tagen des Märzes fasste ich den Entschluß, wenn ich nur irgend Erlaubniß erhalten könnte, mit Mr. Aken zu meinen Landsleuten zu ziehen. Sie wohnten in einem sehr geräumigen Hause, bey dem sich ein großer Garten befand. Der Gouverneur bewilligte es, und Oberstlieutenant Monistrel führte uns selbst dahin. Es gehörte einem Wundarzt, Namens Despreur, jetzt aber hatte es die Regierung zum Gebrauch der englischen Offiziere gemiethet, und bezahlte monatlich fünf und zwanzig Piaster dafür. Früherhin hatten auch Tippo's Gesandten darin gewohnt. Es lag mitten in der Stadt, etwa eine kleine

halbe Stunde von unsrer jetzigen Wohnung, und genoß einer weit bessern Luft. Wir bekamen zwey ziemlich gute Zimmer, und nahmen mit großer Freude davon Besitz. Unsre Sachen wurden uns nachgebracht.

Wir trafen in dieser unsrer neuen Wohnung acht Landsleute an. Es waren Offiziere theils von der Marine, theils von der indischen Landarmee. Unsre Freude darüber war sehr groß; bald aber erfuhren wir eine neue Demüthigung. Bis jetzt hatten wir nämlich, meinen Bedienten mit inbegriffen, zu unserm Unterhalt monatlich hundert und sechzig Dollars gehabt. Dies war in einem so theuern Lande gewiß nicht viel, und ging auch wirklich blos für Tisch und Wohnung auf. Jetzt fand der General Decaen für gut, uns noch eilf Dollars abzuziehen. Der Dollmetscher musste dabey erklären, daß dies der uns betreffende Beytrag zur monatlichen Hausmiethe sey. Vielleicht das Erstemal, daß man Gefangene noch ihr Gefängniß bezahlen ließ. Der brave Dollmetscher fand indessen Gelegenheit, mir noch einen Theil meiner Kleider u. s. w. vom Cumberland zu verschaffen, auch wirkte er meinem Bedienten die Erlaubniß aus, wie vorher in die Stadt zu gehen.

Ungefähr in der Mitte des Monats lief Kontreadmiral Linois ein. Er hatte den Ruf eines rechtschaffenen, menschenfreundlichen Mannes; ich wendete mich ohne Zögerung in einem Briefe an ihn. Seine Antwort war äußerst verbindlich; er versprach sein Möglichstes für mich zu thun. Zum Unglück aber zerfiel er mit dem General Decaen, und sonach konnte nichts weiter geschehen. Unterdessen hatte ich die Bekanntschaft eines Capitains Halgan gemacht. Dieser war während des kurzen Friedens von 1802 in England gewesen, und hatte daselbst viel von meiner Reise gehört. Er besuchte mich verschiedene Male, bezeigte mir die lebhafteste Theilnahme, und bot mir im Nothfall auch Geldhülfe an. Als er nun bald darauf nach Frankreich zurückgehen musste,

gab ich ihm zwey Briefe nach England mit. Sie wurden auch, wie ich späterhin erfuhr, mit erster Gelegenheit von ihm abgesandt. Im März schrieb ich ebenfalls an den Marquis von Wellesley zu Calcutta, und ersuchte ihn um seine Vermittlung. Zwar wusste ich wohl, daß sich kaum einige Wirkung davon erwarten ließ; allein ich rechnete auf irgend einen glücklichen Zufall dabey.

Am 1. Juni forderte man uns und allen unsern Landsleuten ganz unvermuthet alle unsre Ferngläser ab. Zu gleicher Zeit ward die Thür vernagelt, die auf das platte Dach unsers Hauses ging. Da nach Sonnen-Untergang Niemand mehr aus dem Hause durfte, so gab dieses doch einen sehr angenehmen Spaziergang für uns ab. Am folgenden Morgen verlangte man auch die Degen und andre Waffen von uns. Ich weigerte mich indessen, den meinigen herzugeben, und behielt ihn auch. Drey Monat nachher ward er mir aber dennoch abgenommen, und zwar, wie es hieß, auf ausdrücklichen Befehl des Generals Decaen. Einige Tage nach jenem Vorfall erschien einer meiner Matrosen nebst noch einem andern Gefangenen vor unsrer Gartenmauer, und fragte nach mir. Sie klagten bitterlich über spärliche Nahrung, und gewiß nicht mit Unrecht, da man ihnen aller vier nnd zwanzig Stunden nur anderthalb Pfund Brot und zwölf Loth Fleisch oder Fisch gab. Ich schenkte Jedem einige Schillinge, um nur gleich ihren Hunger zu stillen, und ließ sie durch meinen Bedienten zu dem Dollmetscher führen, mit der Bitte, ihnen nach Möglichkeit nützlich zu seyn. Allein der Platzmajor nahm sie sehr übel auf, und schickte sie an Bord des Gefangenenschiffs zurück. Hier wurden sie sofort in Ketten gelegt, und erst nach mehrern Wochen wieder befreyt. Ich that, was ich konnte, um sowol ihnen, als den übrigen Matrosen mit Thee und etwas Geld beyzustehen.

Am 2. Juli kam Capitain Bergeret mit einer angenehmen Nachricht zu uns. Er hatte mit dem General De-

caen wegen meiner Bücher und Papiere gesprochen, und dieser erlaubte mir endlich, noch davon zu nehmen, was mir nöthig schien. Zu gleicher Zeit war die Rede von meinem Aufenthalte auf dem Lande gewesen, und auch in dieser Hinsicht hatte sich der General nicht ungeneigt erklärt. Was nun den ersten Punkt betrifft, so führte mich der Dollmetscher wirklich einige Tage nachher in das Sekretariat, wo man das Felleisen mit den Büchern u. s. w. öffnete, und mich alles Benöthigte herausnehmen ließ. Den dritten Band meines Logbuches indessen, um den ich so oft gebeten hatte, bekam ich abermals nicht. Was meinen künftigen Aufenthalt auf dem Lande anlangt, so hieß es jetzt, der General wolle sich weiter darüber bedenken, was, wie man mir zu verstehen gab, so gut wie eine Zurücknahme seines Versprechens war. Um diese Zeit hatte ich indessen den Trost, daß ich ein Paket mit Charten an die Admiralität absenden konnte, und zwar durch einen Landsmann, den der General über Amerika nach England zurückkehren ließ. Eben so fand ich Mittel, im folgenden Monat (August) über Bengalen nach Port Jackson zu schreiben, und ersah späterhin mit Vergnügen, daß sich ein Auszug meines Briefes in der Zeitung dieser Kolonie, und hieraus in den Times 19. October 1805 befand. Inzwischen liefen eine Menge widersprechende Gerüchte über mich auf der Insel um, doch ward dem General im Ganzen sein Betragen gar sehr verdacht.

Unter den vielen Personen, von denen ich Besuche empfing, befand sich auch der Bruder des verstorbenen Capitains Baudin. Er erzählte mir, wie oft sein Bruder die gute Aufnahme in Port Jakson gerühmt habe; auch versicherte er mich, daß ein hierauf Bezug habender Brief noch in den Händen eines hiesigen angesehenen Beamten sey. Wirklich hatte ich bald darauf das Vergnügen, einen beglaubigten Auszug daraus zu erhalten, der den ganzen Edelmuth unsers Gouverneurs, und die dankbare Anerkennung desselben von

Seiten des Capitains Baudin bewies. Ein andre, sehr werthe, Bekanntschaft machte ich in Herrn Thomas Pitot, einem jungen französischen Kaufmann. Er war des Englischen vollkommen mächtig, und trug sehr viel zu meiner Aufheiterung bey. Ich weiß, daß sein Name, auch bey mehrern andern englischen Gefangenen, in ehrenvollem Andenken ist.

Am 27. August traf eine englische Eskadre bey der Insel ein. Sie bestand aus zwey Linienschiffen und zwey Fregatten, unter Kommando des Capitains Osborne. Einige Tage darauf fanden mein Bootsmann und sechs andre See-Offiziere Mittel, aus ihrem Distrikt zu entfliehen, und begaben sich an Bord des genannten Capitains. Dies versetzte den General Decaen in heftigen Zorn. Demzufolge befahl er, alle auf der Insel befindlichen Engländer auf's Schärfste zu bewachen, auch schlug er alle ihm angebotene Auswechslungen ab. Meine Besuche wurden jetzt seltner; kaum kam noch dann und wann Capitain Bergeret, oder der Dolmetscher Mr. Bonnefoy zu mir. Letzterer ward bald darauf seines Amtes entsetzt, und das um einer Kleinigkeit willen, die nicht der Rede werth war. Er hatte nämlich am Bord eines amerikanischen Schiffes zwey Exemplare von einer und derselben Zeitung-Nummer gefunden, und eines davon für sich behalten zu können geglaubt. Dies rechnete ihm jedoch der General wie ein Verbrechen an.

Am 31. Oct. lief Admiral Linois mit einigen reichen Prisen ein. Unsre Eskadre vermochte nicht, ihn daran zu hindern, da sie sich gerade an einem andern Theile der Insel befand. Sie selbst segelte noch am nämlichen Tage wieder ab. Bald darauf erhielten abermals zwey Landsleute die Erlaubniß, über Amerika nach England zurückzugehen. Ich benutzte diese Gelegenheit, und sendete eine Generalcharte von Australien, mit allen meinen neuen Entdeckungen, an die Admiralität, so wie eine Abhandlung über den Magne-

tismus der Schiffe, an Ritter Banks ab. Letztere ward in den *Transactions* von 1805 abgedruckt. Um diese Zeit erfuhr ich, daß es meinen armen Matrosen, so wie den andern englischen Seeleuten, besonders in Ansehung der Bekleidung sehr übel ging. Ich schrieb daher an den General Decaen, und erhielt sogleich eine sehr befriedigende Antwort. Allein sechs Wochen nachher war noch nicht das Mindeste geschehen. Ich bat daher um Erlaubniß, die armen Leute auf meine Kosten kleiden zu dürfen, worauf ich zwar keine Antwort erhielt, aber jedoch der Sache abgeholfen ward.

So kam der December heran, und ich befand mich nun ein volles Jahr in dieser schmählichen Gefangenschaft. Mehrere Briefe, die ich deshalb abermals an General Decaen sendete, blieben ohne Antwort. Eben so vergeblich war meine Bitte um einen Landaufenthalt. Gleichwol nahm meine Gesundheit bey der wieder eintretenden Hitze sehr merklich ab. Noch kränker befand sich mein Lieutenant; ich fürchtete alles für ihn. Dennoch vermochte sogar das Zeugniß des Arztes nichts über den General. Mein armer Freund ward in das Hospital gebracht; ich selbst rettete mich nur durch starke Morgenbewegungen, und durch fast ununterbrochene Arbeit. So vergaß ich über meinen Charten und Rechnungen oft Tagelang meine Gefangenschaft, und bekam endlich die Gemüthsruhe wieder, die so lebenerhaltend ist. Da mehrere Offiziere jetzt Erlaubniß erhielten, nach Bengalen abzugehen, sendete ich mit denselben zwey Briefe dahin ab. Der eine war an den General Rainier, den Oberbefehlshaber unsrer dortigen Seemacht, gerichtet, und enthielt die Umstände meiner Gefangenschaft. Der andre war für Lord Bentink, Gouverneur von Madras, bestimmt, und betraf zwey französische Kriegsgefangene, Freunde von dem braven Pitot. Ich will nur gleich bemerken, daß der Lord sie unverzüglich frey gab.

Am 29. Jan. kam ein amerikanisches Schiff aus Frank-

reich an. Es befanden ſich mehrere Paſſagiere auf demſelben, unter Andern auch ein Mr. Barrois, der Schwager des Generals. Er war, wie ich erſt jetzt von guter Hand erfuhr, im December 1803 mit Depeſchen dahin abgeſandt worden, und brachte deren auch wieder mit zurück. Jener Umſtand klärte mir nun auf einmal manches Vorgefallene auf. Mr. Barrois hatte die Reiſe in dem Entdeckungſchiff le Geographe gemacht. Dieſes war aber mit einem engliſchen Paſſe verſehen, der nach der Natur der Sache feindliche Kouriere von ſelbſt ausſchloß. Capitain Melius fühlte dies auch, und wollte ſich anfangs durchaus nicht dazu verſtehen. Gerade um dieſe Zeit kam ich mit dem Cumberland bey der Inſel an. So wie man meines Schooners anſichtig ward, begab ſich Mr. Barrois auf ausdrücklichen Befehl, an Bord des Geographen, und Capitain Melius muſſte noch denſelben Abend unter Segel gehen. Jetzt ward ich ohne Urtheil und Recht in ſtrenge Haft gebracht, ohne daß, wie der Dollmetſcher mir gleich anfangs ſagte, das Mindeſte von mir verbrochen worden war. Ein zehntägiges Embargo machte es unſern Kreuzern unmöglich, von irgend einem Schiffe einige Nachrichten einzuziehen. Sonach hatte General Decaen das Völkerrecht doppelt verletzt.

Vergebens hoffte ich nun von Tag zu Tag, in Folge der angekommenen Depeſchen, mein Schickſal entſchieden zu ſehen. Der ganze Februar verging, ohne daß das Geringſte geſchah. Endlich ward aus dem Munde des Generals verbreitet, daß ſeine Maßregeln gebilligt worden ſeyen. Was aber aus mir werden ſollte, darüber hatte er nichts geſagt. In den erſten Tagen des Märzes (1805) brachte man mir den Moniteur vom 7. Jul. 1804, worin ein langer von Dünkirchen aus datirter Artikel über meine Reiſe und Gefangenſchaft ſtand. Das Ganze war ſehr günſtig für mich, letztere, hieß es, ſcheine auf einem Mißverſtändniſſe zu beruhen. Im Moniteur vom 11. Juli erſchien hierauf eine offi-

zielle Berichtigung, die ganz im Geiste des Generals Decaen abgefasst, und wahrscheinlich aus seinem Berichte selbst gezogen war. Bis jetzt hatte ich noch immer einiges Vertrauen auf die Gerechtigkeit der französischen Regierung gehabt. Nun aber sahe ich, daß ohne besondere Empfehlungen von dieser Seite nichts zu erwarten war. Demzufolge schrieb ich an den Staatsrath de Fleurieu, und ersuchte ihn um seine Vermittlung. Zu gleicher wendete sich mein Freund Pitot an die Herren Bougainville, de la Lande, Chaptal und Dupuis. Eben so ließ auch Admiral Linois in Betreff meiner eine sehr dringende Empfehlung an de Fleurieu abgehen. Ich selbst schrieb einen zweyten Brief an den Sekretär unsrer Admiralität, und schloß eine Abschrift des ersten bey. Alles ward auf den besten Wegen und in Duplicaten expedirt.

Der arme Mr. Aken, mein Lieutenant, befand sich noch immer in dem Hospital. Da nun so viele Offiziere auf ihr Ehrenwort entlassen wurden, so beschloß er, zu versuchen, ob dies nicht auch für ihn zu erwirken sey. Ich bestärkte ihn darin, er gab die Bittschrift ein, und siehe da, die Sache ging mit den übrigen ohne Schwierigkeit durch. Ich muß indessen bemerken, er hatte, in Folge meines Rathes, durchaus kein Wort von seinen Verhältnissen mit mir gesagt. Wir benutzten nun die Zeit bis zur Abreise mit neuer Thätigkeit, und vollendeten alle Charten für die Admiralität. Am 20. May endlich segelte Mr. Aken auf einem amerikanischen Schiffe ab. Am 4. Jun. traf Capitain Osborne mit vier Kriegsschiffen abermals bey der Insel ein, und sogleich ward ein neues Embargo bekannt gemacht. Am 23. lief die Thetis von Bengalen mit Stillstandsflagge ein. Sie hatte meinen Freund, Capitain Bergeret, mit dem Reste seiner Schiffsmannschaft an Bord. Ich muß nämlich sagen, daß seine Fregatte nach einem heftigen Gefechte von einer der unsrigen genommen worden war. Aller englischen Gefange-

nen Hoffnung und auch die meinige lebte nun von Neuem auf, zumal da uns der Capitain der Thetis, und mein Freund Bergeret die beſten Verſicherungen geben ließ. Allein am 3. Juli erſchien er ſelbſt, und kündigte mir mit Schmerzen an, daß in Betreff meiner Alles vergebens ſey. Am 5. erhielt ich einen Brief von Mr. Lumsden, Generalſekretär der Regierung von Calcutta. Er befand ſich in einem andern, den mir der Sekretär des Genera's Decaen ſchrieb. Ich erſahe aus Allem, erſtlich, daß der Marquis Wellesley ſich wirklich für mich verwendet hatte, zweytens, daß ſeine Depeſche mit der Thetis angekommen, und an General Decaen adreſſirt geweſen war. Der Sekretär des Letztern verſchanzte ſich, wie gewöhnlich, hinter die Unmöglichkeit, ohne beſondere Entſcheidung von Frankreich aus, irgend etwas in dieſer Sache auf eigne Gefahr zu thun. Die übrigen Gefangenen wurden indeſſen bald nachher ausgewechſelt, doch fanden in Anſehung der Commodore's und Poſtkapitaine einige Ausnahmen ſtatt.

Am 13. Auguſt verließ Commodore Osborne die Inſel wieder, und alle Gefangenen gingen auf der Thetis nach Bengalen ab. Außer mir, meinem Bedienten und einem meiner Matroſen, der früher das Bein gebrochen hatte, blieb nun kein einziger Engländer zurück. Zwey Tage darauf meldete mir Capitain Bergeret, daß General Decaen mir erlauben wolle, auf's Land zu ziehen. Ich hätte nur eine Plantage zu wählen, und dann ſchriftlich einzukommen, wie gewöhnlich ſey. Dies geſchah mit ſeiner Beyhülfe, und am 19. ſchon kam die Bewilligung. Von dieſem Augenblick durfte ich das Gefängniß verlaſſen, und auf einige Tage, der nöthigen Einrichtungen wegen, zu meinem Freunde Pitot ziehen. Doch muſſte ich einen Revers unterſchreiben, mich von der Plantage nicht über zwey Lieuen zu entfernen, auch für das Betragen meiner Leute verantwortlich zu ſeyn. Die vier Tage, die ich noch in der Stadt blieb, beſuchte ich

mehrere Bekannte von meinen Freunden Pitot und Bergeret; auch schickte ich durch gute Gelegenheit noch mehrere Briefe und Paviere an die Admiralität und den Präsidenten der königlichen Gesellschaft ab.

Am 29. August Nachmittags verließ ich endlich Port-Louis, um nach dem Orte meiner Bestimmung abzugehen. Dieses geschah in Gesellschaft meines Freundes Pitot, der ungefähr auf halbem Wege dahin ein Landhaus besaß. Wir brachten die Nacht daselbst zu, sprachen gegen Mittag bey einem Mr. Plumet ein, der mehrere Jahre in Ostindien gewesen war, und kamen endlich Abends auf der Plantage d'Arifat an. Da aber meine Leute noch nicht angelangt waren, so übernachteten wir in der Nähe bey einem Mr. Chazel, worauf denn am andern Morgen Alles in Ordnung kam. Ich bezog nebst meinen Leuten zwey kleine, vom Hause abgesonderte, Pavillons, und genoß, bey der hohen Lage dieses Distriktes, einer eben so gesunden als gemäßigten Luft. Die herrliche Gegend bot mir unzählige Spaziergänge dar; eben so fand ich in einem Klüftchen zum Baden Gelegenheit. Dies Alles wirkte so vortheilhaft auf meine Gesundheit, daß ich in wenig Wochen fast ganz wieder hergestellt war. Nun trat zwar freylich die Regenzeit ein, indessen fand ich in dem Umgange mit mehrern benachbarten Plantagen-Besitzern immer noch Erheiterung genug.

Am 22. October erhielt ich endlich, nach drey Jahren, wieder die ersten Nachrichten von meiner Familie, und meinen Freunden in England. Mr. Robertson, ehemals mein Mitgefangener zu Port-Louis, hatte Mittel gefunden, das Paket an Mr. Pitot abzusenden, der es mir augenblicklich zukommen ließ. Mr. Banks meldete mir, er habe sich mit Bewilligung des Ministeriums in Betreff meiner an das National-Institut gewendet, und könne, nach den erhaltenen Versicherungen, der besten Verwendung versichert seyn. Indessen verging der November, December und Januar,

ohne daß irgend eine Depeſche ankam. Endlich lief eine Korvette mit einem Adjutanten des Generals, und vierzehn Tage darauf eine Fregatte mit ſeinem Bruder ein; aber die Depeſchen erwähnten meiner noch immer nicht. Ich verlangte jetzt zum Drittenmal wenigſtens Ablieferung nach Frankreich, erhielt aber, wie von jeher, nur eine ausweichende Antwort darauf.

Am 21. März 1806 kam das engliſche Schiff Ruſſel bey der Inſel an. Es machte auf eine franzöſiſche Fregatte Jagd, die ſich mit genauer Noth in den Hafen zu retten im Stande war. Ich erfuhr bald darauf, daß ſie eine Menge Nachrichten mitgebracht hatte, wovon der General Decaen indeſſen nur einen Theil bekannt werden ließ. Dies waren die Siege über Oeſterreich. Von der Schlacht von Trafalgar ſchwieg er ganz. In Betreff jenes glänzenden Feldzugs wurden ſämmtliche Bulletins in der Zeitung abgedruckt, während man von dieſer entſcheidenden Schlacht nur einen ganz kurzen, auf Schrauben geſtellten, Bericht zu leſen bekam, woraus ſich eigentlich ſo gut als gar Nichts abnehmen ließ. Um dieſelbe Zeit beſah ich auch die ehemalige Wohnung des unglücklichen La Pérouſe. Sie befindet ſich auf der Plantage Menil, beynahe im Mittelpunkte der Inſel, auf dem Wege von Port-Louis nach Port-Bourbon. Das Haus liegt in Ruinen, aber der kleine Garten mit ſeinen Roſenhecken blühte noch immer recht üppig fort. Mit einem Gefühle ſtiller Wehmuth betrachtete ich dieſen Platz, und weihte den Manen des edeln Menſchenfreundes ein ſteinernes Denkmal.

Am 15. April ſendete ich abermals zwey Briefpakete, das eine nach England, das andre nach Frankreich, ab. Letzteres enthielt einen zweyten Brief an de Fleurieu, und eine umſtändliche Vorſtellung an den Marine-Miniſter Decres. Zu gleicher Zeit ließ mein Freund Pitot abermalige Duplikate von ſeinen im März 1805 an den Herrn Bougainville u. ſ. w. geſandten Briefen abgehen. Endlich

schrieb auch die hiesige gelehrte Gesellschaft, in Betreff meiner, an das National-Institut, und verwendete sich in den dringendsten Ausdrücken für mich. In den ersten Tagen des Monats May führte mein Freund Pitot einen französischen Offizier zu mir, der so eben aus Frankreich angekommen war. Er sagte mir, daß Mr. de Fleurieu, nebst mehrern andern Personen, an meiner Lage großen Antheil nähme; noch wisse man aber nicht, was die Regierung zu thun Willens sey.

Am 6. May schickte mir der Obrist Monistrel zwey offene Briefe von dem Admiral Sir Eduard Pellew zu. Sie waren vom Januar datirt, und enthielten die besten Versicherungen seiner Verwendung. Gegen Ende des Monats brachte ich, mit Erlaubniß des Generals Decaen, einige Tage in Port-Louis bey meinem Freunde Pitot zu, und erneuerte bey dieser Gelegenheit manche frühere Bekanntschaft. Depeschen aus Frankreich durfte ich nun sobald nicht mehr erwarten, da die gewöhnliche Jahrszeit vorüber war. Ich beschäftigte mich inzwischen mit einer umständlichen Geschichte meiner Gefangenschaft, und ließ dieselbe mit Capitain Larkins abgehen, dessen Schiff hier aufgebracht worden war, und der für seine Person nach England zurückzukehren Erlaubniß erhielt. Im September verbreiteten sich Schiffergerüchte von der angeknüpften Friedens-Unterhandlung. Im November war ich abermals so glücklich, ein grosses Paket Briefe zu erhalten. Auch erfuhr ich mit unbeschreiblicher Freude, daß Mr. Aken mit allen Charten, Instrumenten u. s. w. glücklich in London angkommen war.

Das neue Jahr 1807 begann, und noch immer keine Depeschen aus Frankreich. Ich wendete mich abermals an den General Decaen; er gab die gewöhnliche ausweichende Antwort. Um diese Zeit befiel meinen treuen Bedienten eine schwere Gemüthskrankheit. Er quälte sich unaufhörlich mit dem Gedanken, daß wir zum Tode verurtheilt seyen. In wenig Monaten nahm das Uebel so überhand, daß er ohne

Rettung verloren ſchien. Ich entſchloß mich daher, ihn nach England zurückzuſenden, ſuchte um die Erlaubniß dazu nach, und erhielt dieſelbe ohne Schwierigkeit. Dies wirkte wie durch einen Zauber auf ihn, er fing wieder an, Schlaf und Appetit zu bekommen, und konnte wirklich Anfang Juli über Baltimore nach London abgehen. Am 18. deſſelben Monats lief ein Cartelſchiff von Madras mit franzöſiſchen Gefangenen ein. Vier Tage darauf ſendete mir Obriſt Moniſtrel einen Brief von dem Sekretär des Admirals Pellew zu. Ich fand darin den Auszug einer Depeſche an General Decaen, und zwey Briefe an mich, von dem Admiral ſelbſt. In dem einen kündigte er mir den Abgang eines erwirkten Befehls vom Seeminiſter zu meiner Befreyung an; in dem zweyten lud er mich vorläufig zu ſich nach Madras ein.

Ich ſchrieb nun ſogleich an General Decaen, und bat um Beſtätigung; allein es vergingen volle acht Tage, ehe ich endlich Antwort und zugleich die Abſchrift folgenden Aktenſtückes erhielt.

Ministère de la Marine.
Administration général des colonies.
Bureau des colonies orientales et des côtes d'Afrique.
No. 8. — *4ta.*

Envoi d'un avis du conseil d'état, approuvé par S. M. pour la mise en liberté du capitaine Flinders, et la réstitution de son bâtiment.

Paris le 21. Mars 1806.

Le 11. Thermidor an 12 (July 30. 1804.) Monsieur, j'ai répondu à votre dépêche du 26. Nivose (Jan. 16. 1804.) de la même année, Nr. 27. rélativement à la goelette Anglaise le Cumberland, commandée par le capitaine Flinders, et aux motifs qui vous ont porté à retenir ce capitaine jusqu'à ce que j'aie pu vous faire connoître les intentions de S. M. Je vous prevenois à cette époque que le conseil d'état venoit, sur mon rapport, d'être saisi de la connoissance de la détention, dont il s'agit; et je vous transmets aujourd'hui, ci-joint, l'avis de ce conseil approuvé par l'Empereur et Roi le 11. de ce mois. Vous

y verrez que votre conduite est approuvée, et que, par un pur sentiment de générosité, le gouvernement accorde au capitaine Flinders sa liberté et la remise de son bâtiment.

Recevez, Monsieur, l'assurance de ma consideration distingué.

Le ministre de la marine et des colonies.
Signé *Decres.*

Au Capitaine général des Isle de France et de la Réunion.

Es bedarf nur einer flüchtigen Vergleichung der Daten, um das ganze Gewebe von Hinterliſt und Bosheit durchzuſehen. Im Juli 1804 ward bereits über mein Schickſal entſchieden; im März 1806 wird dieſe Entſcheidung erſt ausgefertigt, und im Juli 1807 läuft das Aktenſtück erſt über Oſtindien ein. Indeſſen vergaß ich jetzt Alles, und beſchäftigte mich blos mit den Mitteln zu meiner Abreiſe nach England. Demzufolge bat ich um Erlaubniß, nach der Stadt kommen zu dürfen, erhielt aber abſchlägliche Antwort darauf. — „Wenn meine Abreiſe feſtgeſetzt ſey," — hieß es — „wäre noch immer Zeit dazu." — Ich ſchrieb dieſen unvermutheten Aufſchub allerhand Urſachen, unter Anderm auch dem Umſtande zu, daß man erſt den Cumberland auszubeſſern Willens war. Da ich dieſes aber gar nicht thunlich fand, ſo verbat ich es, verlangte blos den Werth des Schiffs u. ſ. w. und erbot mich, über Amerika oder Oſtindien nach England zu gehen. Zu gleicher Zeit verlangte ich meine ſämmtlichen Papiere und Bücher zurück. Drey Wochen vergingen, ehe ich Antwort erhielt. Endlich ſchrieb mir Obriſt Moniſtrel, die Erlaubniß, nach der Stadt zu kommen, ſey mir ertheilt; das Uebrige behalte er ſich mündlich vor. Bey meiner Ankunft in dem Sekretariat erhielt ich nun zwar den größten Theil meiner Papiere und Bücher zurück; doch fehlten die ſämmtlichen mir anvertrauten Depeſchen und mein Schiffs-Journal. Jene — hieß es — wären längſt nach Frankreich

abgeschickt; dieses bedürfe man noch. Was meinen Degen und meine Ferngläser anlange, so würde ich sie bey meiner Abreise erhalten, eben so den Betrag des Cumberland. Wann aber diese Abreise erfolgen sollte, darauf ließ sich der Obrist durchaus nicht ein. So kehrte ich höchst mißvergnügt nach meiner Plantage zurück.

Als ich meine Papiere genauer untersuchte, fand ich, daß ein großer Theil derselben, jedoch zum Glück nicht die wichtigsten, von den Ratten zerfressen war. Nach Abrede mit dem Capitain unsers Cartelschiffes ordnete ich nun Alles, so gut ich konnte, und sendete ihm das Felleisen an Bord. Unter diesen Arbeiten war der August und September vergangen, ohne daß etwas über meine Abreise entschieden ward. Plötzlich, Anfang Octobers, erhielt der Capitain des Cartelschiffs Befehl, in See zu gehen. Nach unsrer Uebereinkunft verlangte er mich mitzunehmen, allein der General Decaen verweigerte es. Die Umstände — hieß es — erlaubten es noch nicht. Kurz vorher waren auch zwey Schiffe gerade nach Frankreich abgegangen, allein auch diese Gelegenheit blieb für mich unbenutzt. Ich schrieb demnach einen langen Brief an den Obristen Monistrel. Allein die Antwort, die ich acht Tage darauf erhielt, war abermals ausweichend und unbestimmt.

Ich sahe nun klar, daß General Decaen in Folge geheimer Befehle handelte, und daß jene Depesche des Seeministers nur ein Blendwerk war. Folgender Vorfall bewies mir die Richtigkeit meines Urtheils. Ich hatte einem meiner hiesigen Freunde, einem braven Schweizer, Namens Boaud (?) mehrere Briefe nach Ostindien, so wie eine Abschrift meiner umständlichen Geschicht-Erzählung anvertraut. In dem Augenblicke, wo er sich an Bord begeben wollte, drangen Polizey-Beamte bey ihm ein, brachen seinen Koffer auf, und nahmen alle seine Briefschaften weg. Zum Glück hatte er die meinigen besonders verborgen, und so blieben sie

unent-

unentdeckt. General Decaen fuhr fort, mich als Gefangenen zu behandeln, so sehr auch die öffentliche Meinung dagegen war.

Das Jahr 1807 und noch sechs volle Monate vergingen, ohne daß meine Lage die mindeste Veränderung erlitt. Anfang Juli kamen zwey Schiffe mit Depeschen aus Frankreich an; ich hoffte vergebens auf meine Freyheit. Im September machten sich mehrere Schiffe fertig, um nach Frankreich abzugehen. Ich setzte demnach eine lange Vorstellung an den Seeminister auf, und bemerkte unter Anderm, vielleicht zu offen, daß ich durch seinen frühern Befehl eigentlich meines Worts entbunden sey. Diese Vorstellung ward zwey zuverlässigen Männern anvertraut. Bald darauf ward auch noch ein drittes Schiff, die Fregatte la Semillante, zu gleicher Absicht segelfertig gemacht. Einige französische See-Offiziere, die die Ueberfahrt darauf machten, veranlassten mich zu demselben Gesuch. Allein ich erhielt zur Antwort, der General Decaen habe dem Seeminister seine Gründe angezeigt; daher die Entscheidung abzuwarten sey. Ich musste mich daher begnügen, das Triplikat meiner Bittschrift, so wie einen umständlichen Bericht des Vorgefallenen an die Admiralität abzusenden, was man Alles auf's Beste zu bestellen versprach. Auf diese Art verlor ich abermals ein Jahr.

Im März 1809 kam Capitain Hamelin aus Frankreich an, derselbe, der mit dem Naturalisten (dem bekannten Entdeckungschiffe) zu Port-Jackson gewesen war. Er erzählte meinem Freunde Pitot, daß sehr viele Personen Antheil an mir nähmen, auch hätten sich mehrere ehemalige Offiziers vom Naturalisten und Geographen deshalb an den Seeminister gewendet. Dieser antwortete Jedem, der Befehl zu meiner Freylassung sey längst ertheilt. Indessen wisse man in Frankreich, daß ich noch immer nicht abreisen dürfe; die eigentliche Absicht der Regierung aber sey unbekannt. An der französischen Entdeckungreise (von Peron)

werde fleißig gedruckt, Buonaparte habe eine ansehnliche Summe dazu bestimmt. Diese Nachricht war ein bedeutender Fingerzeig für mich; meine Reise sollte der französischen nachstehen. Bald darauf kam mir der Moniteur vom Juli 1808 zu Gesicht. Hier sah ich, daß man sich alle meine Entdeckungen auf der Südküste von Neuholland, so wie die von Capitain Grant, mit großer Bestimmtheit zuschrieb. Man hatte alle Namen französisch umgetauft. Von der ganzen Reise hieß es, nie hätten noch englische Seefahrer eine ihr ähnliche gemacht. Gleichwol erhielt Capitain Baudin die erste Nachricht von alle diesen neuen Küstenpunkten von Niemand, als von mir. Jetzt sah ich nun den ganzen Zusammenhang ein. Man hatte meine Bücher, Papiere und Charten sehr unredlich benutzt; man schrieb sich meine Entdeckungen mit Keckheit zu, während man mich fern von Europa in der schmählichsten Gefangenschaft hielt. *)

Im May (1809) kam ein Schiff von St. Malo an. Ich erhielt mit demselben Nachricht, daß das Duplikat meiner Bittschrift an den Seeminister glücklich angekommen sey. Wenig Tage nachher lief eine Fregatte mit Depeschen ein. Ich hegte große Hoffnungen, ward jedoch abermals getäuscht. Im Juni erschien ein englisches Boot mit einer Stillstands-Flagge versehen. Es war von unsern Kreuzern abgesandt, und lieferte eine Dame nach Port-Louis, die auf einem genommenen Schiffe gewesen war. Sie brachte mehrere Briefe

*) Was Cook für die Ostküste, und holländische Seefahrer für die Nord-, die West- und Südwest-Küsten gethan hatten, das that der treffliche Flinders für den südlichen Theil, der zwischen Nuyts-Land und dem Punkte liegt, von dem Cook ausging. Die Entdeckung und Untersuchung dieses grossen Reiches schrieben sich nun die Franzosen zu, und nannten diese ganze Küste *Terre Napoléon*. S. *Moniteur* du 15. Janv. 1813. D. Ueb.

mit, aus denen man auch den richtigen Eingang meines Triplikats erfuhr. Ich entschloß mich jetzt zu einer Anfrage, worauf die Antwort entscheidend schien. „Darf ich meine Frau zu mir nehmen — schrieb ich an General Decaen — im Fall sie vor dem Hafen erscheint?" Nach sechs Wochen kam der Bescheid — „Der Generalcapitain habe nichts dawider, vorausgesetzt, daß die Sicherheit ihrer Ueberfahrt auf diplomatischem Wege ausgewirkt sey." Jetzt sah ich deutlich, daß an meine Freylassung noch gar nicht zu denken war. Meine Frau wirklich kommen zu lassen, fiel mir übrigens durchaus nicht ein; ich hatte blos des Generals geheime Absicht zu erforschen gesucht.

Um diese Zeit ward viel von einem englischen Angriffe auf die Insel gesprochen, und alle eigentlichen Kriegsgefangenen wurden daher in enge Verwahrung gebracht. In der Mitte des Monats verliessen indessen unsre Kreuzer die Insel ganz unvermuthet, und gingen zu einer andern Unternehmung ab. Diese war gegen die Insel Bourbon gerichtet, und lief, wie man nach vierzehn Tagen erfuhr, sehr glücklich ab. Wir bemächtigten uns der Stadt und Bay von St. Paul, und eroberten, außer einer Fregatte, auch noch zwey kürzlich genommene Ostindienfahrer von sehr großem Werth. Die Nachricht von diesem Unfall machte viel Aufsehn auf Isle de France, zumal da es der Regierung an Geld gebrach. Sie hatte für mich selbst die unangenehme Folge, daß ich in meinen Spaziergängen auf den Umkreis der Plantage eingeschränkt ward.

Im October erschien Commodore Rowley mit einer Eskadre, und fing die Blokade der Insel mit verdoppelter Strenge an. Natürlich lief nun auch kein einziges Schiff mehr aus. Anfang Decembers sollten, wie es hieß, Depeschen aus Frankreich angekommen seyn; es ward aber in Betreff meiner auch diesmal nichts verfügt. Am 12. lief ein englisches Cartelschiff mit gefangenen Offizieren aus Madras

ein. Der dabey befindliche Agent, Mr. Hope, ward von meinen Verhältnissen unterrichtet, und verwendete sich sehr thätig für mich. Ein Brief von ihm, den ich Ende des Monats erhielt, gab mir hierüber sehr beruhigende Versicherungen; ich aber kannte bereits den General Decaen viel zu gut, um seinen freundlichen Worten zu trauen. Am Neujahrstage 1810 lief die französische Fregatte Venus, und am 3. Jan. die Fregatte la Manche und la Bellone ein, ohne daß es unsre Eskadre wegen des Windes und der Strömung zu verhindern im Stande war. Sie hatten noch zwey englische Kauffahrer, eine englische Kriegsschaluppe und eine portugiesische Fregatte als Prisen bey sich. Dieses verursachte große Freude, besonders unter den Besoldeten, denen die Regierung mehrere Monate schuldig war. Die gewöhnlichen Hülfquellen waren nämlich schon längst erschöpft; auch sah man keine Möglichkeit zu einer Anleihe vor sich; denn der französische Schatz hatte nur den kleinsten Theil der früher gezogenen Wechsel (drey Millionen Livres hieß es) zu bezahlen beliebt. Der Capitain-General hatte bereits eine Kontribution an Geld und Naturalien ausschreiben müssen, und dennoch waren die Kolonisten selbst ruinirt.

Die Regenzeit war nun eingetreten; der Orkane wegen musste unsre Eskadre unter Segel gehen. Am 29. lief ein französisches Cartelschiff nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung aus. Es hatte mehrere englische Capitains, auch eine Anzahl Matrosen und Soldaten an Bord; ich vertraute einem Freunde, Capitain Lymor, den größten Theil meiner Bücher und Kleider an. Am 1. Jan. 1810 kam ein Schiff mit Depeschen von Bayonne an. Da dieselben äußerst geheim gehalten wurden, gab dies zu allerhand Gerüchten Veranlassung. Am 13. März, wo ich es am wenigsten vermuthete, erhielt ich einen Brief von Mr. Hope, der, wie ich oben sagte, mit der Auswechslung der Gefangenen beschäftigt war. Er meldete mir, daß der General Decaen endlich

verſprochen habe, mich frey zu geben, und daß der Augenblick unſrer Abreiſe nahe ſey. Ich war zu oft getäuſcht worden, um mich recht von Herzen freuen zu können; doch ſchwankte ich unaufhörlich zwiſchen Furcht und Hoffnung hin und her. Endlich am 28. erhielt ich die offizielle Beſtätigung von dem Obriſten Moniſtrel, nahm ſogleich von meinen freundlichen Nachbarn Abſchied, und eilte nach Port-Louis in das Haus meines Freundes Pitot.

Indeſſen hielt man das Cartelſchiff noch einen ganzen Monat auf. Es befanden ſich nämlich zwey holländiſche und ein amerikaniſches Schiff im Hafen, alle drey nach Batavia beſtimmt. Sie hatten franzöſiſche Offiziere und Sergeanten an Bord, die General Daendels zur Errichtung einiger Malayen-Regimenter kommen ließ. Man befürchtete natürlich, wir könnten unſern Kreuzern Nachricht davon geben, und ſo ward beſchloſſen, uns nicht eher abreiſen zu laſſen, als bis jene Schiffe eine gewiſſe Zeit vorher abgeſegelt ſeyen. Am 2. May machte eine Truppen-Abtheilung von unſrer Blokadeflotte eine Landung auf der Inſel bey Port-Jakolet, nahm ein Paketboot weg, vernagelte die Kanonen im Fort, und führte zwey Offiziere nebſt zwey Feldſtücken als Gefangene ab. Dies veranlaſſte eine ſehr heftige Proklamation von Seiten des Generals Decaen, die aber beynahe ohne alle Wirkung blieb.

Am 8. May erhielten wir plötzlich Befehl, uns einzuſchiffen; allein die Kaufleute von Port-Louis gaben eine Vorſtellung dagegen ein. Sie erwarteten nämlich mehrere Schiffe aus Frankreich, von denen wir unſrer Eskadre keine Nachricht geben ſollten, und ihre Wünſche wurden erfüllt. Am 10. kam das früher abgegangene Cartelſchiff von dem Vorgebirge der guten Hoffnung zurück. Es brachte die Nachricht von einem im Werke ſeyenden Angriff auf Isle de France und Bourbon mit. Der General reiste ſogleich von Port-Louis ab, und unternahm eine Küſten-Beſichtigung. Auch

wurden überall die Werke vermehrt. Am 2. Juni ward Buonaparte's Vermählung gefeyert, die Nachricht davon kam durch ein Schiff von Bordeaux an. Am 7. musste ich einen Revers unterschreiben, in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen; am 13. endlich bekamen wir einen Lootsen an Bord, auch erhielt ich meinen Degen zurück. Von meinem Logbuche aber, so wie von dem Cumberland, den Vorräthen und den Ferngläsern war durchaus keine Rede mehr. Mr. Hope machte dies zum Gegenstande einer besondern Unterhandlung; allein ohne den mindesten Erfolg. General Decaen blieb seinem Charakter bis zum letzten Augenblicke treu. Dieser Theil meines Schiffs-Tagebuches enthielt gerade die wichtigsten Entdeckungen von mir. So kamen wir glücklich in See; der Lootse verließ uns, und nach einer Gefangenschaft von 6 Jahren, 5 Monaten und 27 Tagen sah ich mich endlich mit unbeschreiblichem Vergnügen in Freyheit.

Als wir bey unsrer Eskadre anlangten, traf es sich glücklicherweise gerade, daß die Kriegsschaluppe, die Otter, mit Depeschen nach dem Kap abzugehen im Begriff war. Ich erhielt sofort die Ueberfahrt darauf, und kam nach einer Reise von sechs und zwanzig Tagen glücklich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Hier musste ich vom 12. Juli bis 28. August verweilen, wo ich endlich in dem Cutter Olympia nach England abging. Unsre Reise dauerte gerade zwey Monate; endlich war ich so glücklich, mein Vaterland, meine Familie und meine Freunde wieder zu sehen.

Hier endigen wir Capitain Flinder's Erzählung von seiner Gefangenschaft; die Leser mögen ihren eignen Betrachtungen überlassen seyn. Nur die Bemerkung wollen wir noch hinzufügen, daß der treffliche Mann eine sehr ehrenvolle Stelle unter den Entdeckern behauptet, und daß er noch die Freude gehabt hat, seine Reise gedruckt zu sehen. Wenig Monate darauf ging er, im vorigen Jahre, mit Tod ab. D. Ueb.

V.

Inhalt der europäischen Annalen 1815.

Erstes Stück.

Stellung der Nationen Europas am Ende des Jahrs 1814. S. I.

I. Dänemarks politische Verhältnisse seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland bis zum Abschluß des Friedens mit den Alliirten und der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich. Aus offiziellen Bekanntmachungen und Aktenstücken. (Forts.) S. 3

II. Tagebuch der Sitzungen des im Jahr 1812 zu Preßburg abgehaltenen ungarischen Landtages. (Forts.) S. 31

III. Die Unruhen im bernischen Oberlande im Sommer 1814. S. 48

IV. Denkschrift des ehemaligen Fürsten von Piombino und der Insel Elba an den Kongreß zu Wien. S. 77

V. Denunziation der Verletzung der Konstitution durch die Minister, Memoire an S. M. Ludwig XVIII., König von Frankreich, von Mehee de la Touche, ehemals Divisions-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Zweyte Auflage, Paris 1814. Nach dem Französischen. S. 90

Zweytes Stück.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormals Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. S. 113

II. Politische Reflexionen über einige Schriften des Tags und über das Interesse aller Franzosen; nach dem Französischen des F. A. de Chateaubriand frey bearbeitet von Theodor von Haupt. S. 159

III. Biographische Notizen von der Kaiserin Josephine. S. 244

IV. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 263

Englische Beredsamkeit. S. 263

Gemählde von Europa, ehe die französische Revolution ausbrach, von Edmund Burke. S. 267

Edmund Burke's Gemählde von England während des Kampfes gegen die französische Revolution. S. 269

Drittes Stück.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Fortsetzung.) S. 273

II. Ueber die Schweiz. Von einem schweizerischen Vaterlandsfreunde. Herausgegeben von K. A. Varnhagen von Ense. S. 292
III. Appellation an Europa. Von einem Bürger Venedigs. Aus dem Italienischen. S. 315
IV. Fragmente zur Charakteristik Napoleons, aus den Memoiren eines Mannes, der ihn seit fünfzehn Jahren nicht verlassen hatte. Nach dem Französischen von Theodor v. Haupt. S. 333
V. Von dem Wiederaufbau der europäischen Staaten-Gesellschaft, oder von der Nothwendigkeit und den Mitteln, die Völker Europens, mit Beybehaltung der National-Unabhängigkeit eines jeden von ihnen, in einen einzigen politischen Körper zu vereinen. Aus dem Französischen des Hrn. Grafen von Saint-Simon und A. Thierry, seines Zöglings. Uebersetzt von F. Bernhard, Königlicher Censor. Mitglied der Königlichen Akademie-Gesellschaft der Wissenschaften in Paris. S. 368
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 398
Correspondance entre le Duc de Holstein-Eutin et le Colonel Hauser. S. 398

Viertes Stück.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Forts.) S. 3
II. Von dem Wiederaufbau der europäischen Staaten-Gesellschaft ꝛc. Aus dem Französischen des Hrn. Grafen v. Saint-Simon und A. Thierry, seines Zöglings. Uebersetzt von F. Bernhard, Königlicher Censor ꝛc. (Beschl.) S. 58
III. Königreich Hayti. Manifest, welches auf König Heinrichs Befehl im Kap Henry den 2. Oktober öffentlich bekannt gemacht worden. S. 97
IV. Ueber die Unmöglichkeit, eine verfassungmäßige Regierung unter einem militärischen Oberhaupt, und insbesondere unter Napoleon, zu begründen. Von Comte, Mitverfasser des Censeurs. S. 123
V. Der Papst und die Jesuiten, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet von A—Z. S. 134

Fünftes Stück.

I. Dänemarks politische Verhältnisse seit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland bis zum Abschluß des Friedens mit den Alliirten und der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich. Aus offiziellen Bekanntmachungen. (Forts. von S. 30 im ersten Heft d. J.) S. 145
II. Ueber die Unmöglichkeit, eine verfassungmäßige Regierung unter einem militärischen Oberhaupt, und insbeson-

dere unter Napoleon, zu begründen. Von Comte Mitverfasser des Censeurs. (Beschluß.) S. 177
III. Der neueste Akt der großen französischen Revolution. (Beschluß.) S. 194
IV. Der Papst und die Jesuiten, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet von A—Z. (Forts.) S. 230

Sechstes Stück.

I. Dänemarks politische Verhältnisse seit dem Rückzug der Franzosen aus Rußland bis zum Abschluß des Friedens mit den Alliirten und der Kriegs-Erklärung gegen Frankreich. (Aus offiziellen Bekanntmachungen und Aktenstücken.) (Beschluß.) S. 259
II. Nachrichten über den Feldzug der Verbündeten gegen den Marschall Davoust, im Jahr 1813. Von einem Augenzeugen. S. 278
III. Berichtigung des Aufsatzes im ersten Stück der europäischen Annalen von 1815 über die Unruhen im Bernischen Oberlande im Sommer 1814. S. 324
IV. Norwegen im Jahr 1814. Aus den Norwegischen Schriften, Zeitungen und den Hauptprotokollen des Storthings gesammelt. S. 337
V. Der Papst und die Jesuiten, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet von A—Z. (Forts.) S. 355

Siebentes Stück.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormaligen Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Forts.) S. 3
II. Spanien zu Ende des Jahres 1808, oder: Carl IV. und Godoy. (Aus spanischen Nachrichten.) S. 36
III. Spanien am Anfange des Jahres 1814, oder: Ferdinand VII. und die Cortes. (Aus dem Manuscript eines Spaniers.) S. 54
IV. Vorstellung an Seine Majestät Ludwig XVIII. von Cobbet. S. 77
V. Carnot. Zugleich Hauptzüge seiner Denkschrift an den König von Frankreich. Eine biographische Skizze. S. 90
VI. Buonapartiana, oder Anekdoten über Napoleon aus verschiednen Zeitschriften gesammelt. S. 112

Achtes Stück.

I. Norwegen im Jahr 1814. (Aus den Norwegischen Schriften, Zeitungen und den Hauptprotokollen des Storthings gesammelt.) (Beschluß.) S. 121
II. Rede des Grafen Wedel-Jarlsberg, gehalten im norwegischen Storthing am 20. October 1814. S. 146

III. Geheime Nachrichten aus Napoleons Leben. S. 161
IV. Der König von Polen und die schweizerische Eidgenossenschaft im Jahr 1772. S. 212
V. Ueber das Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen in Bezug auf die Verfassung. S. 217
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 246
Einiges über Spaniens Finanzen. S. 246

Neuntes Stück

I. Ueber das Verhältniß des deutschen Adels zu seinen Mitständen in Bezug auf die Verfassung. (Beschl.) S. 249
II. Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814. Nach englischen Originalquellen. S. 294
III. Die Kunst des Krieges. S. 331
IV. Ueber den Werth der Kolonien von J. C. L. Simonde de Sismondi. S. 353
V. Capitain Mathias Flinders. Ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft. S. 363

Zehntes Stück.

I. Der Krieg in Spanien und Portugal in den Jahren 1808—1814. Nach englischen Originalquellen. (Beschl.) S. 3
II. Einige historische Notizen die neuerlichen Ereignisse in Frankreich betreffend. S. 41
III. Geschichte der Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII. oder: Kurze Erzählung der Ereignisse seit der Kapitulation von Paris am 30. März 1814 bis zum 22. Jun. 1815, als dem Tage der zweyten Thronentsagung Buonaparte's. Nach dem Französischen des Lamarteliere, mit Noten begleitet von Theodor v. Haupt. S. 60
IV. Betrachtungen über die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag. S. 100

Eilftes Stück.

I. Geschichte der Verschwörung Buonaparte's gegen Ludwig XVIII. ꝛc. (Beschluß). S. 129
II. Frankreichs Zustand unter Napoleons Regierung. (Beschluß). S. 165
III. Carnot. (Anhang zu dem, in das siebente Stück 1815 der Annalen eingerückten, Aufsatz.) S. 214
IV. Neueste Schätzung des Nationalvermögens von Großbritannien und Ireland. (Aus dem New Monthly Magazin, August 1815). S. 240

V. Noch ein Beytrag zu dem im siebenten Heft enthaltenen Aufsatze: Carnot, eine biographische Skizze. S. 251
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten. S. 253
Vertraute Bemerkungen über den Staat von Neapel, deren Gegenstände der besondern Aufmerksamkeit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Joseph Napoleon vorgelegt werden sollen. S. 253

Zwölftes Stück.

I. Der Papst und die Jesuiten, mit besonderer Hinsicht auf Frankreich. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Noten begleitet von A—Z. (Beschl.) S. 257
II. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormals Ordonnanz-Offizier des Prinzen Eugen. (Forts.) S. 286
III. Betrachtungen über die Europäischen Staaten in dem Zeitraum von dem Pariser Frieden bis zu dem Pariser Waffenstillstande, oder vom Juni 1814 bis Juni 1815, und insbesondere über Deutschland und den deutschen Bundes-Vertrag. (Beschl.) S. 311
IV. Capitain Mathias Flinders. Ein merkwürdiger Beytrag zur geheimen Geschichte von Buonaparte's Herrschaft. (Beschl.) S. 351
V. Inhalt der Europäischen Annalen 1815. S. 375

* * *

Codex diplomaticus.

1. Allianz-Traktat, geschlossen zwischen Oestreich, Rußland und Preußen, zu Chaumont am 1. März 1815. S. 1
2. Pariser Friedensschluß, errichtet von Oestreich, Rußland, England und Preußen, und ihren Alliirten, mit Frankreich am 30. May 1814. S. 6
3. Konvention zwischen Sr. brittischen Majestät und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, unterzeichnet zu Reichenbach den 15. Jun. 1813. S. 23
4. Supplementar-Konvention zu den Uebereinkunft- und Subsidien-Traktaten zwischen Sr. brittischen Maj. und JJ. MM. dem Kaiser aller Reußen und dem Könige von Preußen. S. 27
5. Articles séparés et secrets du traité d'alliance, entre l'Autriche et la Baviere, conclu à Ried le 8. Octobre 1813. S. 30
6. Extrait du traité préliminaire d'alliance entre l'Autriche et la Bavière; conclu à Ried le 8. Octobre 1813. S. 32
7. Articles séparés et sécrets du traité d'alliance, entre l'Autriche et le Roi de Wirtemberg; conclu à Fuld le 2. Novembre 1813. S. 33
8. Extrait du traité préliminaire d'alliance entre l'Autriche et le Wirtemberg, conclu à Fuld le 2. Novembre 1813. S. 34

9. Erklärung. S. 34
10. Auszug eines Protokolls, datirt Paris den 10. April 1814. S. 35
11. Konvention zwischen den verbündeten Mächten und den Kommissarien Napoleons. S. 35
12. Depesche des Lords Castlereagh an den Grafen Bathurst. S. 39
13. Beytrittsakte von Seite Großbritanniens zu dem Napoleon Bonaparte betreffenden Traktate. S. 39
14. Konventionen des Bruders des Königs von Frankreich, Ludwig des XVIII. als General-Lieutenant des Königreichs, mit den alliirten Mächten, vom 23. April 1814. S. 40
15. Entwurf der Grundlage der deutschen Bundes-Verfassung. S. 44
16. Mémoire présenté par les Ministres plénipotentiaires de l'Ordre souverain de St. Jean de Jérusalem au Congrès de Vienne. S. 52
17. Bekanntmachung, daß die förmliche Eröffnung des Wiener Kongresses auf den 1. Nov. 1814 ausgesetzt worden sey, datirt Wien den 8. Okt. 1814. S. 67
18. Französische Bemerkungen zu der Bekanntmachung, (datirt Wien den 8. Okt. 1814) daß die förmliche Eröffnung des Kongresses auf den 1. Nov. 1814 ausgesetzt sey. S. 68
19. Note, wodurch der Hannöverische Staats- und Kabinets-Minister Graf von Münster auf dem Wiener Kongreß erklärt, daß der Kurfürst von Hannover den Königs-Titel angenommen habe, datirt Wien den 12. Okt. 1814. S. 69
20. Note des großherzoglich-badischen Bevollmächtigten, datirt Wien den 15. Okt. 1814, worin Baden begehrt, in das Comité für die deutschen Angelegenheiten des Kongresses aufgenommen zu werden. S. 71
21. Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Okt. 1814 in Gegenwart der königl. Preußischen, Bayerschen, Württembergischen und Hannöverischen Minister verlesen ward. S. 72
22. Schriftliches Votum der beyden Hannöverischen Kongreß-Bevollmächtigten, welches der Comité der fünf deutschen Höfe (Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg) übergeben ward, datirt Wien den 21. Okt. 1814. S. 76
23. Anrede an Se. k. k. Maj. den Kaiser von Oestreich, gehalten am 22. Okt. 1814 von der verwittweten Fürstin von Fürstenberg, in der Audienz, welche die Deputation der Standesherren (der durch die rheinische Bundes-Akte untergeordneten vormaligen regierenden reichsständischen Reichsfürsten und Reichsgrafen) bey dem Kaiser hatte. S. 79

24. Bittschrift, Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich am 22. Okt. 1814 von einer Deputation der Standesherren in einer Audienz übergeben. S. 81
25. Note der hessischen, herzoglich-sächsischen und nassauischen Bevollmächtigten, an die kaiserlich-östreichischen und königlich-preußischen ersten Bevollmächtigten, enthaltend den Antrag, Mainz für einen Waffenplatz und eine Festung des deutschen Bundes zu erklären, datirt Wien den 25. Okt. 1814. S. 82
26. Patent, wodurch der Kurfürst von Hannover seine Annehmung der königlichen Würde bekannt macht, datirt Carltonhouse den 25. Okt. 1814. S. 84
27. Ludwig des XVIII. Proklamation an die Franzosen vom 1. Febr. 1814. S. 86
28. Des Grafen von Artois Proklamation an die Franzosen, vom 21. März 1814. S. 88
29. Erklärung des Senats vom 3. April, wodurch Napoleon des Throns verlustig erklärt wird. S. 89
30. Vorläufige Konstitution Frankreichs, die Ludwig den XVIII. freywillig zum Throne beruft, vom Senat entworfen am 6. April 1814. S. 91
31. Erklärung Ludwig des XVIII. am 2. May, worin er Frankreich eine neue Konstitution verspricht. S. 95
32. Konstitution-Urkunde von Ludwig dem XVIII. Frankreich gegeben den 4. Juni 1814. S. 96
33. Bekanntmachung wegen Ueberreichung und Prüfung der Vollmachten der für den Kongreß bevollmächtigten Minister, Abgeordneten und Geschäftsführer, datirt Wien den 1. Nov. 1814. S. 104
34. Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen gegen die königlich-preußisch-provisorische Besitznehmung seiner Staaten, und gegen jede Verfügung über dieselben, datirt Friedrichsfelde (bey Berlin) 4. November 1814. S. 105
35. Bekanntmachung der kaiserlich-russischen Uebergabe der obersten Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preußen, datirt Dresden den 27. Oktober (8. Nov.) 1814. S. 107
36. Bekanntmachung der königlich-preußischen provisorischen Besitznehmung des Königreichs Sachsen, datirt Dresden den 10. Nov. 1814 S. 108
37. Note confidentielle de la Russie à l'Autriche et à la Prusse. S. 109
38. Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, an den kaiserlich-östreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und an den königlich-preußischen Staatskanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg, datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 111.

39. Verbal-Note des herzoglich-braunschweigischen Abgeordneten, Herrn Geheimen Raths von Schmidt genannt Phiseldeck an den königlich-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, datirt Wien den 16. November 1814. S. 115

40. Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte an den königl. großbrittannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Minister auch Erblandmarschall, Grafen von Münster, mit Uebersendung ihrer, unter dem 16. Nov. 1814 an die Bevollmächtigten der Höfe von Wien und Berlin erlassenen Note, datirt Wien den 16. November 1814. S. 118

41. Antwort des königl. großbrittannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Ministers und ersten Bevollmächtigten, Grafen von Münster, an die Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, auf diejenige Zuschrift, womit sie ihm ihre an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Note vom 16. Nov. 1814 übersendet hatten, datirt Wien den 25. Nov. 1814. S. 119

42. Note des großherzoglich-badischen bevollmächtigten Gesandten an dem Wiener Hofe, an den kaiserlich-österreichischen Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 122

43. Note der königlich-württembergischen Bevollmächtigten an die übrigen Mitglieder der Comité für die deutschen Angelegenheiten (Oestreich, Preußen, Bayern und Hannover), datirt Wien den 16. Nov. 1814. S. 124

44. Gegen-Note des kaiserl. österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers ꝛc. Herrn Fürsten von Metternich, auf vorstehende königlich-württembergische Note, datirt Wien den 22. Nov. 1814. S. 126

45. Erwiederungs-Note der königlich-württembergischen Bevollmächtigten an den kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 24. November 1814. S. 130

46. Note der großherzoglich-badischen und hessischen, dann herzoglich-nassauischen Bevollmächtigten, an den Staats-Minister Freyherrn von Stein, als Vorsteher des obersten Verwaltung-Departements, enthaltend den Antrag auf ungesäumte Niederschlagung der Kriegskosten-Liquidation ꝛc., datirt Wien den 21. Nov. 1814. S. 133

47. Note, wodurch die Bevollmächtigten der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, dem kaiserl. königl. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, den Beytritt ihrer Committenten zu

der Note 29 deutscher souverainer Fürsten und Städte vom 16. Nov. 1814, erklären, datirt Wien den 24. November 1814. S. 136

48. Zwey, von dem Gesandten des schweizerischen Kantons Bern dem Congreß in Wien eingereichte Denkschriften. S. 137

49. Note der großherzoglich-badischen Bevollmächtigten an den k. k. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und eben so an den königl. preußischen Staatskanzler, Hrn. Fürsten v. Hardenberg, wegen Einführung einer landständischen Verfassung, datirt Wien den 1. Dec. 1814. S. 143

50. Erklärung in dem Pariser Amtsblatt (Moniteur universel) am 5. Dec. 1814, betreffend die Vereinigung Sachsens mit Preußen. S. 144

51. Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern deutschen Fürsten untergeordnet wurden, an die kaiserl. österreichischen, königl. preußischen und königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 7. Dec. 1814; betreffend die Rechtsverwahrung der ersten gegen die Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 deutscher unabhängigen Fürsten und freyen Städte v. 16. Nov. 1814, mit Beyfügung einiger Wünsche in Absicht auf die künftige Verfassung des deutschen Staatenbundes und der deutschen Länder. S. 148

52. Erwiederung-Note der bevollmächtigten Abgeordneten 31 vereinigter deutscher souverainer Fürsten und freyen Städte, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, die Wiederherstellung der Kaiserwürde betreffend, datirt Wien den 20. Dec. 1814. S. 152

53. Vorstellung der fürstlichen Gesammthäuser Solms und Wied, wegen Aufhebung ihrer Unterordnung unter Souveraine des vormaligen rheinischen Bundes, datirt Wien den 27. Dec. 1814. S. 157

54. Antwortschreiben des königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, auf die unter dem 27. Dec. 1814 im Namen der Gesammthäuser Solms und Wied an ihn erlassene Vorstellung, datirt Wien den 6. Jan. 1815. S. 159

55. Note des fürstlich-oranischen und nassauischen Bevollmächtigten, Freyh. von Gagern, an den königl. hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, als individueller Nachtrag zu der an diesen, unter dem 20. Dec. 1814 von den Bevollmächtigten der vereinigten deutschen Fürsten und Städte erlassenen Erwiederung-Note, datirt Wien d. 13. Jan. 1815. S. 160

56. Memoire der Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsadels, enthaltend politische Gründe für Erhaltung des unmittelbaren alten deutschen Reichsadels, datirt Wien den 28. Jan. 1815. S. 165
57. Rechtsverwahrende Vorstellung und Bitte der, durch die rheinische Bundes-Akte, verschiedenen deutschen Churfürsten und Fürsten als Standesherren untergeordneten vormaligen regierenden reichsständischen Fürsten und Grafen, betreffend ihre Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Rechte, und ihre Zuziehung zu der Berathschlagung über die künftige deutsche Bundesverfassung, datirt Wien den 30. Jan. 1815. S. 181
58. Erinnerung-Note und vorläufige Erklärung der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freyen Städte, an die kaiserl. österreichischen und königl. preußischen ersten Bevollmächtigten, die Herren Fürsten von Metternich und v. Hardenberg, datirt Wien den 2. Febr. 1815. S. 184
59. Mittheilung-Note der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freyen Städte, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen v. Münster, datirt Wien den 2. Febr. 1815. S. 187
60. Antwort des königl. großbrittannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Grafen von Münster, auf vorstehende Mittheilung-Note, datirt Wien den 7. Febr. 1815. S. 187
61. Note der königl. preußischen Bevollmächtigten an den kaiserl. österreichischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten von Metternich, betreffend eine Einladung an die 32 vereinigten deutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, den Conferenzen über die deutschen Angelegenheiten durch eine Deputation beyzuwohnen, datirt Wien den 4. Febr. 1815. S. 188
62. Antwort des kaiserl. österreichischen ersten Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Metternich, auf vorstehende Note der königl. preußischen Bevollmächtigten, datirt Wien den 9. Febr. 1815. S. 190
63. Königl. Bair. Patent, die Besitzergreifung des Großherzogthums Würzburg betreffend. S. 191
64. Großherzogl. Würzburg. Regierung-Abtritts-Patent. S. 192
65. Erklärung, unterm 18. Juni in London von Sr. Maj. dem König von Preußen ausgestellt, über die Verfassung, Rechte und Freyheiten des Fürstenthums Neufchatel. S. 193
66. Königl. Bayr. Patent, die Abtretung der gefürsteten Grafschaft Tyrol betreffend. S. 197
67. Königl. Bayr. Patent, die Abtretung der Vorarlbergischen Herrschaften betreffend. S. 198

68. Uebergabs-Patent des Großherzogthums Würzburg an Bayern. S. 199
69. Kaiserl. Oesterreichisches Uebernahms-Patent von Tyrol, vom 24. Juni 1814. S. 201
70. Kaiserl. Oesterreichisches Uebergabs-Patent des Fürstenthums Aschaffenburg an Bayern, vom 26. Juni 1814. S. 202
71. Declaration, die Eröffnung des Wiener Kongresses betreffend, vom 7. Juli 1814. S. 202
72. Note der bevollmächtigten Kommissarien der alliirten Mächte an den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, den Abtritt des Königreichs Norwegens an Schweden betreffend. S. 203
73. Friedens-Traktat zwischen Dänemark und Preußen, v. 25. August 1814. S. 205
74. Königl. Hannoverisches Patent, die Organisirung der Hannöverischen Landstände betreffend, v. 12. Aug. 1814. S. 207
75. Denkschrift der deputirten Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- und andern geistlichen Stifte in Deutschland, auf beyden Seiten des Rheins. S. 209
76. Patent des Herzogs und des Fürsten von Nassau, die Organisirung der Landstände betr. vom 2. Sept. 1814. S. 213
77. Note, welche die Minister von Wien, St. Petersburg und St. James, die HH. v. Schraut, v. Krudener, in Abwesenheit des Grafen v. Capo d'Istria und Addington in Abwesenheit des Herrn Stafford-Canning, unterm 23. Oct. 1814 den Deputirten des Wallis, ehe dieselben nach Hause kehrten, zustellten. S. 222
78. Note des Königl. Französischen Ministers von Talleyrand, an die Schweizerische Gesandtschaft. Die politische Organisation der Schweiz betr. v. 16. Oct. 1814. S. 225
79. Note des Kaiserl. Russischen Bevollmächtigten, die künftige Verfassung Deutschlands betr. v. 1. Nov. 1814. S. 226
80. Brittische Proklamation zu Genua, v. 27. Dec. 1814. S. 227
81. Note des königl. französischen Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Talleyrand, an den kais. österreichischen Bevollmächtigten, Hrn. Fürsten v. Metternich, die künftige Bestimmung über Sachsen und Polen betreffend. S. 228
82. Note des Königl. Preußischen Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, vom 20. Dec. 1814. S. 233
83. Patent des Königs von Sardinien, die Besitznahme von der Republik Genua betreffend, v. 20. Dec. 1814. S. 238
84. Rede Sr. Excellenz des General-Gouverneurs Fürsten Repnin, als er bey Uebergabe des Gouvernements des Königreichs Sachsen am 8. Nov. 1814 zu Dresden seine Abschieds-Audienz gab. S. 242
85. Patent des Churfürsten von Hessen-Kassel, v. 27. Dec. 1814, die Herstellung der vorigen Verfassung betr. S. 245
86. Note mehrerer (mediatisirten) Fürsten und Grafen, dem Kongreß im Dec. 1814 überreicht. S. 248

87. Patent des Königs von Württemberg, die landständische Verfassung betreffend. S. 251

88. Schreiben des kais. österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers, auch Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fürsten von Metternich, an die Frau Fürstin von Isenburg, wegen Aufhebung der bisherigen Abhängigkeit des Fürstenthums Isenburg von dem General-Gouvernement zu Frankfurt; datirt Wien den 15. Febr. 1815. S. 253

89. Pro Memoria des Hrn. Grafen von Bentinck, an die 32 vereinigten deutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, um als souverainer Besitzer von Inn und Knyphausen, in den Verein derselben aufgenommen zu werden, datirt Wien den 20. Febr. 1815. S. 254

90. Note des Bevollmächtigten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern Fürsten untergeordnet wurden, Hrn. Geheimenraths von Gärtner, an die HH. Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betreffend eine königl. württembergische Verfügung wegen Einführung landständischer Verfassung: datirt Wien den 27. Febr. 1815. S. 255

91. Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser ꝛc. ꝛc., Hrn. Geheimenraths von Gärtner, an die Herren Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betr. zwey königl. württembergische Erklärungen wegen Einführung landständischer Verfassung: datirt Wien den 5. März 1815. Mit zwey Beylagen. S. 257

92. Note der kurfürstlich-hessischen Herren Bevollmächtigten, an die kaiserl. österreichischen, königlich-preußischen und königl. großbritannischen HH. Bevollmächtigten, die Fürsten v. Metternich und Hardenberg, und den Herzog von Wellington, datirt Wien den 11. März 1815, betr. die Vindikation der im J. 1810 von Napoleon an Hessen-Darmstadt gegebenen vier hanauischen Aemter, und den eventuellen Widerspruch des Kurfürsten gegen Abtretung des übrigen hanau-münzenbergischen Landes an Bayern. S. 260

93. Erklärung der zu Wien, theils persönlich theils durch Bevollmächtigte versammelten acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, oder ihm beygetreten sind, betreffend Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich; datirt Wien den 13. März 1815. S. 262

94. Denkschrift derjenigen deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern deutschen Fürsten als Standesherren untergeordnet wurden; datirt Wien den 15. März 1815. S. 264

95. Betrachtung über die (unter Nro. 93. abgedruckte) Erklärung der acht Mächte, Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich betreffend. S. 279
96. Patent wodurch der souveraine Fürst der Niederlande seine Annehmung der königlichen Würde und des Titels König der Niederlande, Prinz von Oranien Nassau, Herzog von Luxemburg ꝛc. bekannt macht; datirt Haag den 16. März 1815. S. 281
97. Note des Hrn. Geheimen-Raths v. Gärtner, als Bevollmächtigter vieler deutschen Fürsten und Grafen, die durch den rheinischen Bund andern deutschen Fürsten als Standesherren untergeordnet wurden, an die HH. Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betr. die Beschleunigung einer deutschen Staats- und Bundesverfassung, insbesondere die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 1806, und die Errichtung eines allgemeinen höchsten Gerichtes; dat. Wien d. 21. März 1815. S. 283
98. Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten (mit Ausnahme Badens) und freyen Städte Deutschlands, an die kais. österreichischen und königl. preußischen ersten HH. Bevollmächtigten, betr. theils die Bereitwilligkeit ihrer Committenten zu angemessener Militär-Leistung bey den durch Buonaparte's Einfall in Frankreich eingetretenen widrigen Verhältnissen, theils ihr Begehren einer ungesäumten, regelmäßigen Fortsetzung der wesentlichsten Grundlagen einer deutschen Bundes-Verfassung; datirt Wien den 22. März 1815. S. 286
99. Note des königl. hannöverischen ersten Hrn. Bevollmächtigten, Grafen v. Münster, an die HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, worin derselbe sein Einverständniß mit ihrer Note vom 22. März 1815 erklärt; datirt Wien den 29. März 1815. S. 287
100. Note der HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Hrn. Bevollmächtigten, wodurch sie demselben ihre Note v. 22. März mittheilen; dat. Wien d. 22. März 1815. S. 288
101. Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an die königl. baierischen und württembergischen HH. Bevollmächtigten, wodurch diesen die Note Nr. 98. S. 286 mitgetheilt wird; datirt Wien den 23. März 1815. S. 289
102. Allianz-Traktat, geschlossen zu Wien, am 25. März 1815, zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen, mit Einladung an alle Mächte von Europa, demselben beyzutreten. S. 290
103. Note der königl. preußischen HH. Bevollmächtigten, an die HH. Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands,

worin sie den, in deren Note vom 22. März geäußerten, Gesinnungen und Anträgen ihre Zustimmung geben, sie zu vorläufiger Besprechung einladen, und den mit Rußland und England geschlossenen Allianz-Traktat mittheilen; datirt Wien den 29. März 1815. S. 293

104. Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Oct. 1814. in Gegenwart der königl. Preußischen, Baierischen, Württembergischen und Hannöverischen Minister verlesen ward. (Vom königl. Baierischen Ministerium eingegeben.) S. 296

105. Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf ꝛc. ꝛc. (Vom königl. Württembergischen Ministerium eingegeben.) S. 299

106. Entwurf eines Bundesvertrags der souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, enthaltend die wichtigsten Grundsätze der Bundesverfassung, deren weitere Ausführung, so wie die Abfassung der organischen Gesetze des Bundes, einer nachfolgenden Berathschlagung vorbehalten bleiben soll. Vorgelegt von den königl. preußischen Herren Bevollmächtigten, im Anfang des Aprils 1815. S. 304

107. Acte du Congrès de Vienne, signé le 9. Juin 1815. S. 309

Ankündigung
einer
Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften,
herausgegeben
von
Lindenau und Bohnenberger.

Im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart.
1815.

Aufgefordert durch mehrere der ausgezeichnetsten Astronomen und Mathematiker, des In- und Auslandes, haben sich Unterzeichnete vereinigt, um mit Anfang des Jahres 1816 ein astronomisch-mathematisches Journal unter dem Titel:
„Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften"
in monatlichen Lieferungen erscheinen zu lassen. Unserm Plan zu Folge soll durch diese neue Bearbeitung die Lücke ausgefüllt werden, die in unsrer astronomischen Literatur, durch Eingehen der „Monatlichen Korrespondenz für Erd- und Himmelskunde" seit dem Jahr 1814 entstanden ist.

Da es nicht an Zeitschriften fehlt, die, für ein größeres Publikum bestimmt, aus allen Theilen der Scienzen Notizen mittheilen, so glauben wir die unsrige, deren Gegenstand exakte Wissenschaften ausschließend sind, auf eine rein wissenschaftliche Art bearbeiten zu können. Der Inhalt dieser neuen Zeitschrift wird daher bestehen, in astronomisch-mathematischen Original-Abhandlungen, kritischen Anzeigen, klassisch-astronomisch-mathematischen Werken und Korrespondenz-Nachrichten. Von Geographie berücksichtigen wir blos den eigentlich mathematischen Theil. Bey dieser Beschränkung des Inhaltes glauben wir jährlich nicht mehr, als 48 Bogen, versprechen zu können, die in monatlichen Lieferungen von 2 — 6 Bogen ausgegeben werden sollen.

Die berühmtesten deutschen Astronomen und Mathematiker:
Beigel, Bessel, Brandes, Burg, Buzengeiger, David, Ende, Gauß, Gerling, Harding, Heinrich, Horner, Ideler, Mollweide, Münchers, Nicolai, Olbers, Oltmanns, Pasquich, Pfaff, Soldner, Triesnecker, Wachter, Wurm,
haben sich mit uns zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt; auch Freyherr von Zach hat aus Italien uns mit Beyträgen zu unterstützen versprochen: gestützt auf die Theilnahme solcher Männer, schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, daß diese Bearbeitung der „monatlichen Korrespondenz" würdig zur Seite treten und zur reellen Beförderung astronomisch-mathematischer Kenntnisse beytragen solle.

Wir glauben auf die Theilnahme Aller, denen die exakten Wissenschaften lieb und werth sind, um so bestimmter rechnen zu können, je mehr der Zweck, den wir bey dieser Bekanntmachung vor Augen haben, rein wissenschaftlich ist; die Redaktoren, so wie sämmtliche Herren Mitarbeiter, leisten auf alles Honorar durchaus Verzicht; die Verlagshandlung gibt jedem Mitarbeiter ein Frey-Exemplar und den Redaktoren deren drey. Ein weiteres Detail über Zweck und Art der Bearbeitung wird die Einleitung im Januar-Heft enthalten, wo wir eine

kurze Ueberſicht des Merkwürdigſten geben werden, was ſeit dem Jahre 1814 in aſtronomiſcher Hinſicht geſchah, um dadurch dieſe Zeitſchrift mit der Monatlichen Korreſpondenz in unmittelbare Berührung zu bringen.

Sternwarte Seeberg,
Oktober 1815.
von Lindenau,
Direktor der Sternwarte Seeberg.

Tübingen,
Oktober 1815.
Bohnenberger,
Profeſſor zu Tübingen.

Die Verlags-Handlung ſchätzt es ſich zur beſondern Ehre, bey einem ſo gemeinnützigen Zweck, wie ihn die Herren Herausgeber und Verfaſſer dieſer Zeitſchrift ſich vorgeſetzt haben, von ihrer Seite mitwirken zu können; ſie wird mit der größten Bereitwilligkeit Alles beytragen, was zur Verbreitung und Förderung eines ſo ſchönen Inſtituts dienen kann, ſo wie ſie ſich es beſonders wird angelegen ſeyn laſſen, durch ſorgfältigen und korrekten Druck die Freunde dieſes Literaturzweiges aufs Vollkommenſte zu befriedigen. Stuttgart, im Nov.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Morgenblatt
für gebildete Stände 1815. October.

Inhalt.

Auf den Sarkophag Friedrich Wilhelms von Braunſchweig. Der Poltergeiſt. Ein Mährchen. — Allerley aus England vom Monat Junius und Julius 1815. — Anekdoten. — Die Raubvögel. — Die Bekehrung. — Haarmahlerey. — Der Friedhof. — 1. Held Blücher Doctor Juris. 2. Doctor und Apotheker. 3. Blücher und Wellington Hoch! 4. Das Jünglings-Greiſen-Paar. — Knut und Orlaſon. — Auszüge aus den Memoires des Amelot de la Houſſaye. — Kraftvergeudung. — Betrachtungen über eine Stufenleiter der Humanität, nach welcher die Völker in Rückſicht ihrer geringern oder größern menſchlichen Vorzüge geordnet werden. — Der Seelſorger. — Winter-Zechſprüche. — Sommer-Zechſprüche. — Noch zwey Zechſprüche. 1. Theorie des Rauſches. 2. Ausnahme von der Regel. — Engliſche Bonmots. — An Fouqué's Undine. — Lied eines deutſchen Sängers. — St. Helena. — Der blinde König. — Unſtern. — Der geizige Baron. — Allgemeine Grabſchrift. — Der achtzehnte Oktober. — Narren und Kinder. — Ueber Krito's Urtheile. — Der Auszug. — Mein Geſang. — Die Schlummernde. — Das Ständchen. — Theater-Beleuchtung. — Sina. — Anekdoten. — Sicilien. — Auf die Schlacht bey Leipzig. — Lady Hamilton. — Ueber Doddridge Motto: Dum vivimus, vivamus. — Syrakus. — Die ſeltſame Korreſpondenz. — Amors Pfeile. — Der Tempel der großen Männer. — Der wilde Jäger. Eine Verwandlung. — Reiſe von Girgenti nach Palermo. — Curioſa. — Italieniſche Miszellen. — Allerley aus England. Richard Jones. Männer-Verkauf. — Geſchichte des Epos. — Excurſion zu den Tempeln des alten Selinunts. — Nekrolog. — Mahnung. — Der Löwe. — Ein ſonderbares theologiſches Examen. — Palermo. Allgemeine Anſicht von der Gegend umher. — Scene aus Schillers Demetrius. — Vorſchlag zu Denkmählern. — Das Grab des Geliebten. — Die Stadt Palermo ſelbſt mit ihrer nächſten Umgebung. — Korreſpondenz-Nachrichten, Charaden und Räthſel.

Codex Diplomaticus.

(Wir machen hiemit den Anfang mit dem Abdruck der Aktenstücke der neuesten Zeiten, die wir aufs Vollständigste nachtragen werden.)

I.

Allianz-Traktat, geschlossen zwischen Oestreich, Rußland, England und Preußen, zu Chaumont am 1. März 1814.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté Imp. et Royale Apost. l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème, Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, Sa Majesté le Roi du Royaume-uni de la Bretagne et de l'Irlande, et Sa Majesté le Roi de Prusse, ayant fait parvenir au Gouvernement français des propositions pour la conclusion d'une paix générale, et désirant, au cas que la France refusât les conditions de cette paix, resserrer les liens qui les unissent pour la poursuite vigoureuse d'une guerre, entreprise dans le but salutaire de mettre fin aux malheurs de l'Europe, d'en assurer le repos futur par le rétablissement d'un juste équilibre des Puissances, et voulant en même tems, si la providence bénissoit leurs intentions pacifiques, déterminer les moyens de maintenir contre toute atteinte l'ordre des choses, qui aura été l'heureux résultat de leurs efforts, sont convenus de sanctionner par un traité solennel, signé séparément par chacune des quatre Puissances avec les trois autres, ce double engagement.

En conséquence S. M. I. et R. A. a nommé pour discuter, arrêter et signer les conditions du présent traité avec S. M. l'Empereur de toutes les Russies, le Sieur Clément Wenceslas Lothaire Prince de Metternich-Winnebourg-Ochsenhausen, Chevalier de la Toison d'or etc. etc., son ministre d'état, des conférences et des affaires étrangères; et S. M. I. des toutes les

Russies ayant nommé de son côté le Sieur Charles Robert Comte de Nesselrode, son conseiller privé, secrétaire d'état etc. etc.; Lesdits Plénipotentiaires, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans:

Art. I.

Les hautes parties contractantes ci-dessus dénommées s'engagent solennellement l'une envers l'autre par le présent traité, et pour le cas où la France refuserait d'accéder aux conditions de la paix proposée, de consacrer tous les moyens de leurs états respectifs à la poursuite vigoureuse de la présente guerre contre elle, et de les employer dans un parfait concert, afin de se procurer à ellesmêmes et à l'Europe une paix générale, sous la protection de laquelle les droits de la liberté de toutes les nations puissent être établis et assurés.

Cet engagement ne pourra pas porter préjudice aux stipulations, que les états respectifs ont déjà contractées rélativement au nombre de troupes à tenir en campagne contre l'ennemi, et il est bien entendu, que les cours d'Autriche, de Russie, d'Angleterre et de Prusse s'engagent par le présent traité à tenir constamment en campagne chacune cent-cinquant-mille hommes au complet, sans compter les garnisons, et de les employer activement contre l'ennemi commun.

Art. II.

Les hautes parties contractantes s'engagent reciproquement à ne pas négocier séparément avec l'ennemi commun, et à ne signer ni paix, ni trêve, ni convention, que d'un commun accord. Elles s'engagent de plus à ne pas poser les armes avant que l'objet de la guerre mutuellement convenu et entendu n'ait été atteint.

Art. III.

Pour contribuer de la manière la plus prompte et la plus décisive à remplir ce grand objet, S. M. Britannique s'engage à fournir un subside de cinq millions livres sterlings pour le service de l'année mil-huit-cent-quatorze, à répartir en parties egales entre les trois Puissances, et ladite Majesté promet en sus de convenir avant le premier Janvier de chaque année avec Leurs Majestés Imperiales et Royales de secours ultérieurs à fournir pendant chaque année subséquente, si, ce qu'à Dieu ne plaise, la guerre devoit se prolonger jusque-là.

Le subside ci-dessus stipulé de cinq millions livres sterling sera payé à Londres en termes mensuels et en proportions égales aux ministres des Puissances respectives dûment autorisés à le recevoir.

Dans le cas que la paix entre les Puissances alliées et la France fût signée avant l'expiration de l'année, le subside, calculé sur l'échelle de cinq millions livres sterlings, sera payé jusqu'à la fin du mois dans lequel le traité définitif aura été signé, et S. M. Britannique promet en outre de payer à l'Autriche et à la Prusse deux mois, et à la Russie quatre mois en sus du subside stipulé pour couvrir les frais du retour de leurs troupes dans leurs propres frontières.

Art. IV.

Les hautes parties contractantes auront la faculté d'accréditer respectivement auprès des généraux commandant leurs armées des officiers, qui auront la liberté de correspondre avec leurs gouvernemens pour les informer des évènemens militaires et de tout ce qui est relatif aux opérations des armées.

Art. V.

Les hautes parties contractantes, se réservant de se concerter entre elles, au moment de la conclusion de la paix avec la France, sur les moyens les plus propres à garantir à l'Europe et à se garantir reciproquement le maintien de cette paix, n'en sont pas moins convenues, d'entrer sans délai dans des engagemens défensifs pour la protection de leurs Etats respectifs en Europe contre toute atteinte que la France voudrait porter à l'ordre des choses résultant de cette pacification.

Art. VI.

Pour obtenir ce resultat elles conviennent que dans les cas où les états de l'une des hautes parties contractantes seraient menacés d'une attaque de la part de la France, les autres emploiront activement tous leurs efforts pour la prévenir par une intervention amicale.

Art. VII.

Les hautes parties contractantes se promettent pour le cas où ces efforts resteraient sans effet, de venir immediatement au secours de la puissance attaquée chacune avec un corps de soixante-mille hommes.

Art. VIII.

Ce corps auxiliaire sera composé respectivement de cin-

quante-mille hommes d'infanterie et de dix-mille hommes de cavallerie, avec un train d'artillerie et des munitions proportionnés au nombre de ces troupes. Le corps auxiliaire sera prêt à entrer en campagne de la manière la plus efficace pour la sûreté de la puissance attaquée ou menacée deux mois au plus tard après que la réquisition en aura été faite.

Art. IX.

La situation du théâtre de la guerre, ou d'autres circonstances, pouvant rendre difficile pour la Grande-Bretagne l'envoi des secours stipulés en forces anglaises dans le terme convenu, et le maintien de ces forces sur le pied de guerre, S. M. Britannique se reserve le droit de fournir à la puissance requérante son contingent en troupes étrangères à sa solde, ou de lui payer annuellement une somme d'argent au taux de vingt livres sterlings par homme pour l'infanterie, et de trente livres sterlings pour la cavallerie, jusqu'à la concurrence du secours stipulé. Le mode du secours que fournira la Grande-Bretagne sera déterminé à l'amiable, dans chaque cas particulier, entre elle et la puissance menacée ou attaquée, au moment où la réquisition sera faite. Le même principe sera adopté à l'égard des forces que S. M. Britannique s'est engagée à fournir par l'article premier du présent traité.

Art. X.

L'armée auxiliaire sera sous le commandement du Général en chef de l'armée de la puissance requérante, elle sera conduite par un général à elle et employée dans toutes les opérations militaires selon les règles de la guerre. La solde de l'armée auxiliaire sera à la charge de la puissance requise, les rations et les portions en vivres, fourages etc., ainsi que les quartiers, seront fournis par la puissance requérante, aussitôt que l'armée auxiliaire sera sortie de ses frontières, et cela sur le pied sur lequel elle entretient ou entretiendra ses propres troupes en campagne et dans les quartiers.

Art. XI.

L'ordre et l'économie militaire dans l'intérieur de ces troupes dépendront uniquement de leur propre chef. Elles ne pourront être séparées. Les trophées et le butin qu'on aura faits sur les ennemis, appartiendront aux troupes qui les auront pris.

Art. XII.

Les hautes parties contractantes se réservent, toutes les fois que le montant des secours stipulés sera trouvé insuffisant pour l'exigence du cas, de convenir ultérieurement, et sans perte de tems, des secours additionnels qu'on jugera nécessaires.

Art. XIII.

Les hautes parties contractantes se promettent mutuellement pour le cas où elles seraient engagées réciproquement dans les hostilités par la prestation des secours stipulés, que la partie requérante et les parties requises, et agissant comme auxiliaires dans la guerre, ne feront la paix que d'un commun accord.

Art. XIV.

Les engagemens contractés par le présent traité ne sauroient préjudicier à ceux que les hautes parties contractantes peuvent avoir pris envers d'autres états, ni les empêcher d'en former avec d'autres états, dans le but d'atteindre au même résultat bienfaisant.

Art. XV.

Pour rendre plus efficaces les engagemens défensifs stipulés plus haut, en unissant pour une défense commune les puissances les plus exposées à une invasion française, les hautes parties contractantes conviennent entres Elles d'inviter ces puissances à accéder au présent traité d'alliance défensive.

Art. XVI.

Le présent traité d'alliance défensive, ayant pour but de maintenir l'équilibre en Europe, d'assurer le repos et l'indépendance des puissances et de prévenir les envahissemens qui depuis tant d'années ont désole le monde, les hautes parties contractantes sont convenues entre elles d'en étendre la durée à vingt ans, à dater du jour de la signature, et elles se réservent de convenir, si les circonstances l'exigent trois ans avant son expiration, de sa prolongation ultérieure.

Art. XVII.

Le présent traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées dans deux mois ou plutôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Chaumont le 1. mars (17. février) l'an de grace mil-huit-cent-quatorze.

Le Prince
DE METTERNICH.
(L.S.)

Le Comte
DE NESSELRODE.
(L. S.)

(Les traités, signés le même jour avec Sa Majesté le Roi du Royaume uni de la Grand-Bretagne et de l'Irlande et avec Sa Majesté le Roi de Prusse, sont littéralement conformes au traité ci-dessus. Le premier porte la signature de Lord Castlereagh, Secrétaire d'état de S. M. Britannique pour les affaires étrangères, et le second celle de Mr. le Baron de Hardenberg, Chancelier d'état de S. M. Prussienne.)

2.

Pariſer Friedensſchluß, errichtet von Oeſtreich, Rußland, England, und Preuſſen, und ihren Alliirten, mit Frankreich am 30. May 1814.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

S. M. le Roi de France et de Navarre, d'une part, et S. M. l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème et ses alliés, d'autre part, étant annimés d'un égal desir de mettre fin aux longues agitations de l'Europe et aux malheurs des peuples, par une paix solide, fondée sur une juste répartition de forces entre les puissances, et portant dans ses stipulations la garantie de sa durée; et S. M. l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème et ses alliés ne voulant plus exiger de la France, aujourd'hui que, s'étant réplacée sous le gouvernement paternel de ses Rois, elle offre ainsi à l'Europe un gage de sécurité et de stabilité, des conditions et des garanties qu'ils lui avoient à régret démandées sous son dernier gouvernement; leurs dites Majestés ont nommé des plenipotentiaires pour discuter, arrêter et signer un traité de paix et d'amitié; savoir:

S. M. le Roi de France et de Navarre, M. Charles Maurice Talleyrand-Perigord, prince de Bénévent, grand aigle

de la Légion-d'honneur, grand-croix de l'ordre de Léopold d'Autriche, chevalier de l'ordre de St. André de Russie, des ordres de l'Aigle-noir et de l'Aigle-rouge de Prusse, etc., son ministre et sécretaire-d'état des affaires étrangéres;

Et S. M. l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème, MM. le prince Clément Wenceslas Lothaire de Metternich Winnebourg-Ochsenhausen, chevalier de la Toison-d'or, grand-croix de l'ordre de St. Etienne, grand-aigle de la Légion d'honneur, chevalier des ordres de St. André, de St. Alexandre-Newsky et de Ste. Anne de la première classe de Russie, chevalier grand-croix des ordres de l'Aigle-noir et de l'Aigle-rouge de Prusse, grand-croix de l'ordre de St. Joseph de Wurzbourg, chevalier de l'ordre de Saint-Hubert de Bavière, de celui de l'Aigle-d'or de Wurtemberg et de plusieurs autres; chambellan, conseiller intime actuel, ministre d'état, des conférences et des affaires étrangères de S. M. I. et R. Apostolique;

Et le comte Jean-Philippe de Stadion Thannhausen et Warthausen, chevalier de la Toison-d'or, grand-croix de l'ordre de St. Etienne, chevalier des ordres de St. André, de St. Alexandre-Newsky et de Ste. Anne de la première classe, chevalier grand-croix des ordres de l'Aigle-noir et de l'Aigle-rouge de Prusse; chambellan, conseiller intime actuel, ministre d'état et des conférences de S. M. I. et R. Apostolique.

Lesquels, aprés avoir échangé leurs pleins-pouvoirs trouvés en bonne et de forme, sont convenus des articles suivans:

Art. I.

Il y aura, à compter de ce jour, paix et amitié entre S. M. le Roi de France et de Navarre, d'une part, et S. M. l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème, et ses alliés, de l'autre part, leurs héritiers et successeurs, leurs états et sujets respectifs à perpétuité.

Les hautes parties contractantes apporteront tous leurs soins à maintenir, non seulement entr'elles, mais encore, autant qu'il dépend d'elles, entre tous les états de l'Europe, la bonne harmonie et intelligence si nécessaires à son repos.

Art. II.

Le royaume de France conserve l'intégrité de ses limites, telles qu'elles existoient à l'epoque du 1. Janvier 1792. Il re-

cevra en outre une augmentation de territoire comprise dans la ligne de démarcation fixée par l'article suivant.

Art. III.

Du côté de la Belgique, de l'Allemagne et de l'Italie, l'ancienne frontiers, ainsi qu'elle existoit le 1. Janvier 1792, sera rétablie en commençant de la mer du Nord, entre Dunkerque et Nieuport, jusqu'à la Méditerranée, entre Cagnes et Nice, avec les rectifications suivantes:

1. Dans le département de Jemmapes, les cantons de Dour, Merbes-le-Château, Beaumont et Chimay resteront à la France; la ligne de démarcation passera, là où elle touche le canton de Dour, entre ce canton et ceux de Boussu et Paturage, ainsi que, plus loin, entre celui de Merbes-le-Château et ceux de Binch et de Thuin.

2. Dans le département de Sambre et Meuse, les cantons de Valcourt, Florence, Beauraing et Gedinne appartiendront à la France, la démarcation, quand elle atteint ce département, suivra la ligne qui sépare les cantons précités, du département de Jemmapes et du reste de celui de Sambre et Meuse.

3. Dans le département de la Moselle, la nouvelle démarcation, là où elle s'écarte de l'ancienne, sera formée par une ligne à tirer depuis Perle jusqu'à Fremersdorf et par celle qui sépare le canton de Tholey du reste du département de la Moselle.

4. Dans le département de la Sarre, les cantons de Saarbrück et d'Arneval resteront à la France, ainsi que la partie de celui de Lebach, qui est située au midi d'une ligne à tirer de long des confins des villages de Herchenbach, Ueberhofen, Hilsbach et Hall (en laissant ces différens endroits hors de la frontière françoise), jusqu'au point où, pris de Querselle (qui appartient à la France), la ligne qui sépare les cantons d'Arneval et Ottweiler atteint celle qui sépare ceux d'Arneval et de Lebach; la frontière de ce côté sera formée par la ligne ci-dessus désignée, et ensuite par celle qui sépare le canton d'Arneval de celui de Bliescastel.

5. La forteresse de Landau, ayant formé, avant l'année 1792, un point isolé dans l'Allemagne, la France conserve au-delà de ses frontières une partie des départements du Mont-Tonnerre et du Bas-Rhin, pour joindre la forteresse de Landau

et son rayon au reste du royaume. La nouvelle démarcation, en partant du point où, près d'Obersteinbach (qui reste hors des limites de la France), la frontière entre le département de la Moselle et celui du Mont-Tonnerre atteint le département du Bas-Rhin, suivra la ligne qui sépare les cantons de Weissenbourg et de Bergzabern (du côté de la France), des cantons de Pirmasens, Dahn et Anweiler (du côté de l'Allemagne), jusqu'au point où ces limites, près du village de Wolmersheim, touchent l'ancien rayon de la forteresse de Landau. De ce rayon, qui reste ainsi qu'il étoit en 1792, la nouvelle frontière suivra le bras de la rivière de la Queich, qui, en quittant ce rayon, près de Queichheim (qui reste à la France), passe près des villages de Merlenheim, Knittelsheim et Belheim (demeurant également françois), jusqu'au Rhin, qui continuera ensuite à former la limite de la France et de l'Allemagne.

Quant au Rhin, le Thalweg constituera la limite, de manière cependant que les changemens que subira par la suite le cours de ce fleuve n'auront à l'avenir aucun effet sur la propriété des isles qui s'y trouvent. L'état de possession de ces isles sera rétabli tel qu'il existoit à l'époque de la signature du traité de Lunéville.

6. Dans le département du Doubs, la frontière sera rectifiée de manière à ce qu'elle commence au-dessus de la Rançonnière près de Locle, et suive la crête du Jura entre le Cerneux-Péquignot et le village de Fontenelles, jusqu'à une cime du Jura située à environ sept ou huit mille pieds au nordouest du village de la Brevine, où elle retombera dans l'ancienne limite de la France.

7. Dans le département du Léman, les frontières entre le territoire françois, le pays de Vaud et les différentes portions du territoire de la république de Genève (qui fera partie de la Suisse), restent les mêmes qu'elles étoient avant l'incorporation de Genève à la France. Mais le canton de Frangy, celui de Saint-Julien à l'exception de la partie située au nord d'une ligne à tirer du point où la rivière de la Laire entre près de Chancy dans le territoire genevois, le long des confins de Seseguin, Lacouex et Seseneuve, (qui resteront hors des limites de la France), le canton de Reignier (à l'exception de la portion qui se trouve à l'est d'une ligne qui suit les confins de la Muraz, Bussy, Pers et Cornier, qui seront hors des limites

seront ci-après fixés, les colonies, pêcheries, comptoirs et établissemens de tout genre que la France possédoit au 1. janvier 1792 dans les mers et sur les continens de l'Amérique, de l'Afrique et de l'Asie, à l'exception toutefois des isles de Tabago et de Sainte-Lucie, et de l'isle de France et de ses dépendances, nommément Rodrique et les Séchelles, lesquelles S. M. Très-Chrétienne cede en toute propriété et souveraineté à S. M. Britannique, comme aussi de la partie de Saint Domingue cédée à la France par la paix de Basle et que S. M. Très-Chrétienne rétrocède à S. M. Catholique en toute propriété et souveraineté.

Art. IX.

S. M. le Roi de Suède et de Norwège, en conséquence d'arrangemens pris avec ses alliés, et pour l'exécution de l'article précédent, consent à ce que l'isle de la Guadeloupe soit restituée à S. M. Très-Chrétienne, et cède tous les droits qu'il peut avoir sur cette isle.

Art. X.

S. M. Très fidèle, en conséquence d'arrangemens pris avec ses alliés, et pour l'exécution de l'article 8, s'engage à restituer à S. M. Très-Chrétienne, dans le délai ci-après fixé, la Guyane françoise, telle qu'elle existoit au 1. janvier 1792.

L'effet de la stipulation ci-dessus, étant de faire revivre la contestation existante à cette époque au sujet des limites, il est convenu que cette contestation sera terminée par un arrangement amiable entre les deux cours, sous la médiation de S. M. Britannique.

Art. XI.

Les places et forts existans dans les colonies et établissemens qui doivent être rendus à S. M. Très-Chrétienne, en vertu des articles 8, 9 et 10 seront remis dans l'état où ils se trouveront au moment de la signature du présent traité.

Art. XII.

S. M. Britannique s'engage à faire jouir les sujets de S. M. Très-Chrétienne relativement au commerce et à la sûreté de leurs personnes et propriétés dans les limites de la souveraineté britannique sur le continent des Indes, des mêmes facilités, priviléges et protection qui sont à présent ou seront accordés aux nations les plus favorisées. De son côté, S. M. Très-Chrétienne n'ayant rien plus à cœur que la perpétuité de la paix entre les deux couronnes de France et d'Angleterre, et

voulant contribuer, autant qu'il est en elle, à écarter dès à présent des rapports des peuples, ce qui pourroit un jour altérer la bonne intelligence mutuelle, s'engage à ne faire aucun ouvrage de fortification dans les établissemens qui lui doivent être restitués et qui sont situés dans les limites de la souveraineté britannique sur le continent des Indes, et à ne mettre dans ces établissmens que le nombre de troupes nécessaires pour le maintien de la police.

Art. XIII.

Quant au droit de pêche des François sur le grand banc de Terre-Neuve, sur les côtes de l'isle de ce nom et des isles adjacentes, et dans le golfe de Saint-Laurent, tout sera remis sur le même pied qu'en 1792.

Art. XIV.

Les colonies, comptoirs et établissemens qui doivent être restitués à S. M. Très-Chrétienne par S. M. Britannique ou ses alliés seront remis, savoir: ceux qui sont dans les mers du Nord ou dans les mers et sur les continens de l'Amérique et de l'Afrique, dans les trois mois, et ceux qui sont au delà du Cap de Bonne Espérance dans les six mois qui suivront la ratification du présent traité.

Art. XV.

Les hautes parties contractantes s'étant réservé par l'art. 4 de la convention du 25. Avril dernier, de régler dans le présent traité de paix définitive le sort des arsenaux et des vaisseaux de guerre armés et non armés qui se trouvent dans les places maritimes remises par la France en exécution de l'art. 2 de ladite convention, il est convenu que lesdits vaisseaux et bâtimens de guerre armés et non armés, comme aussi l'artillerie navale et les munitions navales et tous les matériaux de construction et d'armement, seront partagés entre la France et le pays où les places sont situées, dans la proportion de deux tiers pour la France et d'un tiers pour les puissances auxquelles lesdites places appartiendront.

Seront considérés comme matériaux et partagés comme tels dans la proportion ci-dessus énoncée, après avoir été démolis, les vaisseaux et bâtimens en construction qui ne seroient pas en état d'être mis en mer six semaines après la signature du présent traité.

Des commissaires seront nommés de part et d'autre pour

arrêter le partage et en dresser l'état, et des passeports ou sauf-conduits seront donnés pars les puissance alliées pour assurer le retour en France des ouvriers, gens de mer et employés françois.

Ne sont compris dans les stipulations ci-dessus les vaisseaux et arsenaux existant dans les places maritimes qui seroient tombées au pouvoir des alliés antérieurement au 23. Avril, ni les vaisseaux et arsenaux qui appartenoient à la Hollande, et nommément la flotte du Texel.

Le gouvernement de France s'oblige à retirer ou à faire vendre tout ce qui lui appartiendra par les stipulations ci-dessus énoncées, dans le délai de trois mois après le partage effectué.

Dorénavant le port d'Anvers sera uniquement un port de commerce.

Art. XVI.

Les hautes parties contractantes, voulant mettre et faire mettre dans un entier oubli les divisions qui ont agité l'Europe déclarent et promettent que, dans les pays restitués et cédés par le présent traité, aucun individu, de quelque classe et condition qu'il soit, ne pourra être poursuivi, inquiété ou troublé, dans sa personne ou dans sa propriété, sous aucun prétexte, ou à cause de sa conduite ou opinion politique, ou de son attachement, soit à aucune des parties contractantes, soit à des gouvernemens qui ont cessé d'exister, ou pour toute autre raison, si ce n'est pour les dettes contractées envers des individus, ou pour les actes postérieurs au présent traité.

Art. XVII.

Dans tous les pays qui devoient ou devront changer de maîtres, tant en vertu du présent traité, que des arrangemens qui doivent être faits en conséquence, il sera accordé aux habitans naturels et étrangers, de quelque condition et nation qu'ils soient, un espace de six ans, à compter de l'échange des ratifications, pour disposer, s'ils le jugent convenable, de leurs propriétés acquises, soit avant, soit depuis la guerre actuelle, et se retirer dans tel pays qu'il leur plaira de choisir.

Art. XVIII.

Les puissances alliées voulant donner à S. M. Très-Chrétienne un nouveau témoignage de leur desir de faire disparoître, autant qu'il est en elles, les conséquences de l'époque de

malheur si heureusement terminée par la présente paix, renoncent à la totalité des sommes que les gouvernemens ont à réclamer de la France à raison de contrats, de fournitures ou d'avances quelconques faites au gouvernement françois dans les différentes guerres qui ont eu lieu depuis 1792.

De son côté, S. M. Très-Chrétienne renonce à toute reclamation qu'elle pourroit former contre les puissances alliées aux mêmes titres. En exécution de cet article, les hautes parties contractantes s'engagent à se remettre mutuellement tous les titres, obligations et documens qui ont rapport aux créances auxquelles elles ont réciproquement renoncé.

Art. XIX.

Le gouvernement françois s'engage à faire liquider et payer les sommes qu'il se trouveroit devoir d'ailleurs dans des pays hors de son territoire, en vertu de contrats ou d'autres engagemens formels passés, entre des individus ou des établissemens particuliers et les autorités françoises, tant pour fournitures qu'à raison d'obligations légales.

Art. XX.

Les hautes puissances contractantes nommeront immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité des commissaires pour régler et tenir la main à l'exécution de l'ensemble des dispositions renfermées dans les articles 18 et 19. Ces commissaires s'occuperont de l'examen des réclamations dont il est parlé dans l'article précédent, de la liquidation des sommes réclamées, et du mode dont le gouvernement françois proposera de s'en acquitter. Ils seront chargés de même de le remise des titres, obligations et documens relatifs au créances auxquelles les hautes parties contractantes renoncent mutuellement, de manière que la ratification du résultat de leur travail complettera cette renonciation réciproque.

Art. XXI.

Les dettes spécialement hypothéquées dans leur origine sur les pays qui cessent d'appartenir à la France ou contractées pour leur administration intérieure, resteront à la charge de ces mêmes pays. Il sera tenu compte en conséquence au gouvernement françois, à partir du 22. Décembre 1813, de celles de ces dettes qui ont été converties en inscriptions au grand livre de la dette publique de France. Les titres de toutes celles qui ont été préparées pour l'inscription et n'on pas encore

été inscrites seront remis aux gouvernemens des pays respectifs. Les états de toutes ces dettes seront dressés et arrêtés par une commission mixte.

Art. XXII.

Le gouvernement françois restera chargé, de son côté, du remboursement de toutes les sommes versées par les sujets des pays ci-dessus mentionnés, dans les caisses françoises, soit à titre de cautionnemens, de dépôts ou de consignations. De même les sujets françois, serviteurs des dits pays, qui ont versé des sommes à titre de cautionnemens, dépôts ou consignations, dans leurs trésors respectifs, seront fidèlement remboursés.

Art. XXIII.

Les titulaires des places assujetties à cautionnement, qui n'ont pas de maniement de deniers, seront remboursés avec les intérêts jusqu'à parfait paiement à Paris, par cinquième et par année, à partir de la date du présent traité.

A l'égard de ceux qui sont comptables, ce remboursement commencera au plus tard six mois après la présentation de leurs comptes, le seul cas de malversation excepté. Une copie du dernier compte sera remise au gouvernement de leur pays, pour lui servir de renseignement et de point de départ.

Art. XXIV.

Les dépôts judiciaires et consignations faits dans la caisse d'amortissement en exécution de la loi du 28 Nivôse an 13 (18 Janvier 1805) et qui appartiennent à des habitans des pays que la France cesse de posséder, seront remis, dans le terme d'une année à compter de l'échange des ratifications du présent traité, entre les mains des autorités des dits pays, à l'exception de ceux de ces dépôts et consignations qui intéressent des sujets françois, dans lequel cas ils resteront dans la caisse d'amortissement, pour n'être remis que sur les justifications résultantes décisions des autorités compétentes.

Art. XXV.

Les fonds déposés par les communes et établissemens publics dans la caissse de service et dans la caisse d'amortissement ou dans toute autre caisse du gouverment, leur seront remboursés par cinquièmes d'année en année, à partir de la date du présent traité, sous la déduction des avances qui leur auroient été faites, et sauf les oppositions régulières faites sur

ces

ces fonds par des créanciers desdites communes et desdits établissemens publics.

Art. XXVI.

A dater du 1. Janvier 1814, le gouvernement françois cesse d'être chargé du paiement de toute pension civile, militaire et ecclésiastique, solde de retraite et traitement de réforme, à tout individu qui se trouve n'être plus sujet françois.

Art. XXVII.

Les domaines nationaux acquis à titre onéreux par des sujets françois dans les ci-devant départemens de la Belgique, de la rive gauche du Rhin et des Alpes, hors des anciennes limites de la France, sont et demeurent garantis aux acquereurs.

Art. XXVIII.

L'abolition des droits d'aubaine, de détraction et autre de la même nature dans les pays qui l'on réciproquement stipulée avec la France, ou qui lui avoient précédemment été réunis, est expressément maintenue.

Art. XXIX.

Le gouvernement françois s'engage à faire restituer les obligations et autres titres qui auroient été saisis dans les provinces occupées par les armées ou administrations françoises; et, dans les cas où la restitution ne pourroit en être effectuée, ces obligations et titres sont et demeurent anéantis.

Art. XXX.

Les sommes qui seront dues pour tous les travaux d'utilité publique non encore terminés, ou terminés postérieurement au 31 Décembre 1812 sur le Rhin et dans les départemens détachés de la France par le présent traité, passeront à la charge des futures possesseurs du territoire, et seront liquidées par la commission chargée de la liquidation des dettes des pays.

Art. XXXI.

Les archives, cartes, plans et documens quelconque appartenans aux pays cédés, ou concernant leur administration, seront fidèlement rendus en même tems que le pays, ou, si cela étoit impossible, dans un délai qui ne pourra être de plus de six mois après la remise des pays mêmes.

Cette stipulation est applicable aux archives, cartes et planches qui pourroient avoir été enlevés dans les pays momentanément occupés par les différentes armées.

Art. XXXII.

Dans le délai de deux mois toutes les puissances qui ont été engagées de part et d'autre dans la présente guerre enverront des plénipotentiaires à Vienne, pour régler, dans un congrès général, les arrangemens qui doivent completer les dispositions du présent traité.

Art. XXXIII.

Le présent traité sera ratifié, et les ratifications en seront échangées dans le délai de 15 jours, ou plutôt si faire se peut.

En foi de quoi, les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris, le 30 Mai, l'an de grace 1814.

Le prince de Benévent.
Le prince de Metternich.
J. P. Comte de Stadion.

Article additionnel.

Les hautes parties contractantes voulant effacer toutes les traces des événemens malheureux qui ont pesé sur leurs peuples, sont convenues d'annuller explicitement les effets des traités de 1805 et 1809, en autant qu'ils ne sont déjà annullés de fait par le présent traité. En conséquence de cette détermination, S. M. Très-Chrétienne promet que les décrets portés contre des sujets françois ou réputés françois étant ou ayant été au service de S. M. I. et R. Apostolique, demeureront sans effet, ainsi que les jugemens qui ont pu être rendus en exécution de ces décrets.

Le présent article additionnel aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot au traité patent de ce jour. Il sera ratifié et les ratifications en seront échangées en même tems. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris, le 30 Mai, l'an de grace 1814.

(*Suivent les mêmes signatures.*)

Le même jour, dans le même lieu et au même moment, le même traité de paix définitive a été conclu entre la France et la Russie, entre la France et la Grande-Bretagne, entre la France et la Prusse, et signé, savoir:

Le traité entre la France et la Russie: Pour la France, par M. Charles-Maurice Talleyrand-Périgord, prince de Bé-

névent etc.; et pour la Russie, par MM. André, comte de Rasumowsky, conseiller privé actuel de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, chevalier des ordres de Saint-André, de Saint-Alexandre-Newsky, grand-croix de celui de Saint-Wladimir de la première classe; et Charles-Robert, comte de Nesselrode, conseiller privé de Sa dite Majesté, chambellan actuel, secrétaire-d'état, chevalier des ordres de St. Alexandre-Newsky, grand-croix de celui de Saint-Wladimir de la 2. classe, grand-croix de l'ordre de S. Léopold d'Autriche, de celui de l'Aigle-rouge de Prusse, de l'Etoile polaire de Suéde et de l'Aigle d'or de Wurtemberg.

Le traité entre la France et la Grande-Bretagne: Pour la France, par M. Charles-Maurice Talleyrand-Périgord, prince de Bénévent etc.; et pour la Grande-Bretagne, par le très-honorable Robert Stewart, vicomte Castlereagh, conseiller de S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande en son conseil privé, membre de son parlement, colonel du régiment de milice de Londonderry et son principal secrétaire-d'état, ayant le département des affaires étrangères, etc., etc., etc. Le sieur Georges Gordon, comte d'Aberdéen, vicomte de Formatine, lord Haddo, Methlic, Tarvis et Kellie, etc., l'un des seize pairs, représentant la pairie de l'Ecosse dans la chambre haute, chevalier de son très-ancien et très-noble ordre du Chardon, son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près S. M. I. et R. Apostolique. Le sieur Guillaume Shaw Cathcart, vicomte de Cathcart, baron Cathcart, et Greenock, conseiller de Sa dite Majesté en son conseil privé, chevalier de son ordre du Chardon et des ordres de Russie, général dans ses armées, et son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près S. M. l'Empereur de toutes les Russies. Et l'honorable Charles-Guillaume Stewart, chevalier de son très-honorable ordre du Bain, membre de son parlement, lieutenant général dans ces armées, chevalier des ordres de l'Aigle-noir et de l'Aigle-rouge de Prusse et de plusieurs autres, et son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près S. M. le Roi de Prusse.

Le traité entre la France et la Prusse: Pour la France, par M. Charles-Maurice Talleyrand-Périgord, prince de Bénévent, etc. Et pour la Prusse, par MM. Charles-Auguste baron de Hardenberg, chancelier d'état de S. M. le Roi de Prusse, chevalier du grand ordre de l'Aigle-noir, de l'Aigle-

rouge, de celui de St.-Jean de Jérusalem et de la Croix de fer de Prusse, grand-aigle de la Légion-d'honneur, chevalier des ordres de St. André, de Ste. Alexandre-Newsky et de Ste.-Anne de première classe de Russie, grand-croix de l'ordre de St.-Etienne de Hongrie, chevalier de l'ordre de St.-Charles d'Espagne, de celui des Séraphins de Suède, de l'Aigle d'or de Wurtemberg et de plusieurs autres; et Charles-Guillaume, baron de Humboldt, ministre-d'état de Sa dite Majesté, chambellan et envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire auprès de S. M. I. et R. Apostolique, chevalier du grand ordre de l'Aigle-rouge, de celui de la Croix de fer de Prusse et de celui de Ste.-Anne de première classe de Russie.

Avec les articles additionnels Suivans:

Article additionnel au traité avec la Russie.

Le duché de Varsovie étant sous l'administration d'un conseil provisoire établi par la Russie, depuis que ce pays a été occupé par ses armes, les deux hautes parties contractantes sont convenues de nommer immédiatement une commission spéciale composée de part et d'autre, d'un nombre égal de commissaires qui seront chargés de l'examen, de la liquidation et de tous les arrangemens relatifs aux prétentions réciproques.

Le présent article additionnel aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot au traité patent de ce jour. Il sera ratifié, et les ratifications en seront échangées en même tems. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris, le 30 Mai 1814.

Le prince de Bénévent.
André, comte de Rasumowsky.
Charles-Robert, comte de Nesselrode.

Articles additionnels au traité avec la Grande-Bretagne.

Art. I.

S. M. Très-Chrétienne, partageant sans réserve tous les sentimens de S. M. Britannique relativement à un genre de commerce que repoussent et les principes de la justice naturelle et les lumières des tems où nous vivons, s'engage à unir, au futur congrès, tous ses efforts à ceux de S. M. Britannique, pour faire prononcer par toutes les puissances de la chrétienté

l'abolition de la traite des noirs de telle sorte que ladite traite cesse universellement, comme elle cessera définitivement et dans tous les cas, de la part de la France, dans un délai de cinq années, et qu'en outre, pendant la durée de ce délai, aucun trafiquant d'esclaves n'en puisse importer, ni vendre ailleurs que dans les colonies de l'état dont il est sujet.

Art. II.

Le gouvernement britannique et le gouvernement françois nommeront incessament des commissaires pour liquider leurs dépenses respectives pour l'entretien des prisonniers de guerre, afin de s'arranger sur la manière d'acquitter l'excédent qui se trouveroit en faveur de l'une ou de l'autre des deux puissances.

Art. III.

Les prisonniers de guerre respectifs seront tenus d'acquitter, avant le départ du lieu de leur détention, les dettes particulières qu'ils pourroient y avoir contractées, ou de donner au moins caution satisfaisante.

Art. IV.

Il sera accordé de part et d'autre, aussitôt après la ratification du présent traité de paix, main-levée du séquestre qui auroit été mis depuis l'an mil sept cent quatre-vingt-douze, sur les fonds, revenus, créances et autres effets quelconques des hautes parties contractantes ou de leurs sujets.

Les mêmes commissaires dont il est fait mention à l'art. 3, s'occuperont de l'examen et de la liquidation des réclamations des sujets de S. M. Britannique envers le gouvernement françois, pour la valeur des biens meubles ou immeubles indument confisqués par les autorités françoises, ainsi que pour la perte totale ou partielle de leurs créances, ou autres propriétés indument retenues sous le séquestre depuis l'année mil sept cent quatre-vingt-douze.

La France s'engage à traiter à cet égard les sujets anglois avec la même justice que les sujets françois ont éprouvée en Angleterre, et le gouvernement anglois desirant concourir pour sa part au nouveau témoignage que les puissances alliées ont voulu donner à S. M. Très-Chrétienne de leur desir de faire disparoître les conséquences de l'époque de malheur, si heureusement terminée par la présente paix, s'engage de son

côté à renoncer, dès que justice complette sera rendue à ses sujets, à la totalité de l'excédent qui se trouveroit en sa faveur, relativement à l'entretien des prisonniers de guerre, de manière que la ratification du résultat du travail des commissaires susmentionnés et l'acquit des sommes, ainsi que la restitution des effets qui seront jugés appartenir aux sujets de S. M. Britannique, completteront sa renonciation.

Art. V.

Les deux hautes parties contractantes desirant d'établir les relations les plus amicales entre leurs sujets respectifs, se réservent et promettent de s'entendre et de s'arranger, le plutôt que faire se pourra, sur leurs intérêts commerciaux, dans l'intention d'encourrager et d'augmenter la prospérité de leurs états respectifs.

Les présens articles additionnels auront la même force et valeur que s'ils étoient insérés mot à mot au traité de ce jour. Ils seront ratifiés, et les ratifications en seront échangées en même tems. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs les ont signés et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris, le 30 Mai, de l'an de grâce 1814.

Le prince de Bénévent.
Castlereagh.
Aberdeen.
Cathcart.
Charles Stewart, lieut.-général.

Article additionnel au traité avec la Prusse.

Quoique le traité de paix conclu à Basle le 5 Avril 1795, celui de Tilsit du 9 Juillet 1807, la convention de Paris du 20 Septembre 1808, ainsi que toutes les conventions et actes quelconques conclus depuis la paix de Basle entre la Prusse et la France soient déjà annulés de fait par le présent traité, les hautes parties contractantes ont jugé néanmoins à propos de déclarer encore expressément que lesdits traités cessent d'être obligatoires pour tous leurs articles tant patents que secrets, et qu'elles renoncent mutuellement à tout droit et se dégagent de toute obligation qui pourroient en découler.

S. M. Très-Chretienne promet que les décrets portés contre des sujets françois ou réputés françois, étant ou ayant été au service de S. M. Prussienne, demeureront sans effet, ainsi que les jugemens qui ont pu être rendus en éxécution de ces décrets.

Le présent article additionnel aura la même force et valeur que s'il étoit inséré mot à mot au traité patent de ce jour. Il sera ratifié, et les ratifications en seront échangées en même tems. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris, le 30. Mai 1814.

Le prince de Bénévent.
Charles-Auguste baron de Hardenberg.
Charles-Guillaume baron de Humboldt.

3.

Konvention zwiſchen Sr. brittiſchen Majeſtät und Sr. Majeſtät dem Kaiſer aller Reußen, unterzeichnet zu Reichenbach, den 15. Jun. 1813.

Im Namen der allerheiligſten und untheilbaren Dreyeinigkeit! Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiſer aller Reußen haben kein Opfer geſpart, keine Anſtrengung vernachläßigt, um den Vernichtungplanen des Feindes von Europa Gränzen zu ſetzen. Zu einer Zeit, wo die Vorſehung ihre Waffen ſo offenbar begünſtigt hat, ſind JJ. MM., beſeelt von dem Wunſche, den Völkern Unabhängigkeit, Frieden und Wohlfahrt wieder zu geben, mit der Abſicht, alle in Ihrer Gewalt ſtehende Mittel zur Erreichung dieſes heilſamen Endzwecks anzuwenden, übereingekommen, durch eine beſondere Konvention die Beſchaffenheit der Geldſubſidien und der Hülfe feſtzuſetzen, welche beyde Kronen einander während des Kriegs gegenſeitig leiſten ſollen. Sie haben zu ihren reſpektiven Bevollmächtigten ernannt: Se Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, William Shaw, Viscount Cathcart, Baron Cathcart und Grenock, einen der Pairs des Parlements, Ihren

Geheimenrath, Viceadmiral von Schottland und General in der Armee, Obristen des zweyten Leibgarde-Regiments und Ritter des sehr alten und sehr edeln Distelordens ꝛc., außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bey Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen; und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, den Grafen Karl von Nesselrode, Ihren Geheimenrath, Staatssekretär, wirklichen Kammerherrn, Ritter des St. Wladimirordens dritter Klasse, und Johann von Anstett, Ihren Geheimenrath, Ritter des St. Wladimirordens erster, des St. Annenordens erster Klasse, und des heil. Johannes von Jerusalem; die, nach Vergleichung und Auswechslung ihrer Vollmachten, nachstehende Artikel abgeschlossen haben: Art. 1. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, fest entschlossen, den gegenwärtigen Krieg mit der äußersten Energie zu führen, machen sich anheischig, außer den Festung-Garnisonen, fortwährend einhundert und sechzigtausend Mann Truppen von aller Gattung auf den Beinen zu erhalten. — Art. 2. Um Ihrerseits zu demselben Zwecke auf die wirksamste und schnellste Weise mitzuwirken, machen sich Se. Majestät der König von Großbritannien anheischig, für den Bedarf des Jahrs 1813 folgende Summen zur Disposition Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen zu stellen: 1) Eine Million hundert und drey und dreyßigtausend, dreyhundert und vier und dreyßig Pfund Sterlinge, zahlbar in London. 2) Uebernimmt England die Unterhaltung der gegenwärtig in den Häfen Großbritanniens befindlichen russischen Flotte und des darauf befindlichen Schiffsvolks; eine Ausgabe, die auf fünfmalhunderttausend Pfund Sterling angeschlagen wird. — Art. 3. Die Summe von einer Million dreyhundert und drey und dreißigtausend, dreyhundert und vier und dreyßig Pfund Sterling soll monatsweise bezahlt werden, so daß das Ganze am 1. Jan. 1814 abgetragen seyn soll. — Art. 4. Um dem Mangel an baarem Gelde, der bey der Cirkulation auf dem Kontinente tagtäglich fühlbarer wird, abzuhelfen, und in diesem wichtigen Kampfe alle Mittel zu vereinen, welche den Erfolg desselben sicher stellen können, sind die beyden hohen kontrahirenden Mächte, im Einverständniß mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen, übereingekommen, unter dem Namen Föderativgeld, Banknoten, an den Vorzeiger zahlbar, auszugeben. a. Die Summe dieses Papiergelds soll sich nicht über fünf Millionen Pfund Sterling belaufen, wofür die drey kontrahirenden Mächte sich verbürgen. Zwey Drit-

theile dieſer Summe werden zur Diſpoſition von Rußland und ein Drittheil zur Diſpoſition von Preußen geſetzt. b. Die Wiederbezahlung dieſer Summe von fünf Millionen Pfund Sterling ſoll durch die drey Mächte in folgendem Verhältniſſe und auf ſolche Weiſe geſchehen, daß England nur drey Sechstheile, Rußland zwey, und Preußen eins übernimmt. c. Dieſe Wiederbezahlung ſoll nicht vor dem 1. Jul. 1815 oder ein halbes Jahr nach Abſchluß eines Definitivfriedens ſtattfinden. d. Die fünf Millionen Pfund Sterling des auf ſolche Weiſe im Namen der drey Mächte ausgegebenen Föderativgeldes ſollen nur für die Kriegsausgaben und um die Armeen in Aktivität zu erhalten, angewandt werden. e. Eine von den drey Mächten ernannte Kommiſſion wird Alles, was auf die Vertheilung dieſer Summe Bezug hat, in Ordnung bringen. Die Zahlungen ſollen nach und nach monatsweiſe geleiſtet werden. Alles jedoch, was die Form, die Garantie, die Ausgabe, die Uebertragung, die Cirkulation und die Wiederbezahlung dieſes Papiergelds betrifft, ſoll noch beſonders von einer Spezialkommiſſion regulirt werden, und die Stipulationen darüber ſollen dieſelbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn ſie Wort für Wort im gegenwärtigen Traktat ſtünden. — Art. 5. Da die brittiſche Regierung, dem zweyten Artikel zufolge, für die Summe von 500,000 Pfund Sterling die Unterhaltung der ruſſiſchen Flotte übernommen hat, ſo willigen Se. Majeſtät der Kaiſer aller Reußen Ihrer Seits ein, daß Se. brittiſche Majeſtät die beſagte Flotte in den europäiſchen Meeren ſo gebrauchen, wie Sie es am zuträglichſten für die Operationen gegen den gemeinſchaftlichen Feind erachten. — Art. 6. Obgleich durch gegenwärtige Konvention ſtipulirt wird, daß die Subſidien von Großbritannien nur während des Jahrs 1813 geleiſtet werden ſollen, ſo verſprechen jedoch die beyden hohen kontrahirenden Mächte, weil ihre gegenſeitigen Verpflichtungen ſo lange in Kraft ſeyn ſollen, als der gegenwärtige Krieg dauert, über eine neue, wegen der Hülfe, die ſie einander leiſten wollen, übereinzukommen, wenn, was Gott verhüte, der Krieg über die oben angegebene Zeit hinauswähren ſollte; da ein ſolcher neuer Vertrag hauptſächlich zur Abſicht hat, Ihren Anſtrengungen noch mehr Ausdehnung zu geben. — Art. 7. Die beyden hohen kontrahirenden Mächte werden in Rückſicht der militäriſchen Operationen im größten Einverſtänd-

nisse miteinander handeln und sich Alles, was ihre beyderseitige Politik betrifft, freymüthig mittheilen. Die obengenannten Mächte verpflichten sich gegenseitig, nicht abgesondert mit ihrem gemeinschaftlichen Feinde zu unterhandeln, und weder einen Frieden, Waffenstillstand, oder was immer für eine Konvention, anders, als mit gegenseitiger Zustimmung, abzuschließen. — Art. 8. Es soll vergönnt seyn, Offiziere bey den Oberbefehlshabern der verschiednen, im aktiven Dienste befindlichen Armeen zu beglaubigen, und diesen soll frey stehen, mit ihren Höfen zu korrespondiren, und sie beständig von den militärischen Ereignissen sowol, als Allem, was auf die Operationen dieser Armeen Bezug hat, in Kenntniß zu erhalten. — Art. 9. Gegenwärtige Konvention soll, sobald als möglich, ratifizirt werden. Urkundlich dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention eigenhändig unterzeichnet, und Ihr Insiegel beygedruckt. Gegeben Reichenbach den 3. (15.) Jun. 1813.

Cathcart.
Karl Graf v. Nesselrode.
Joh. v. Anstett.

4.

Supplementar-Konvention zu den Uebereinkunft- und Subsidien-Traktaten zwischen Sr. brittischen Maj. und JJ. MM. dem Kaiser aller Reußen und dem Könige von Preußen.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit! Indem die Seltenheit des Metallgeldes bey Verabfolgung der Geldaushülfe, welche Se. brittische Maj. Ihren Alliirten, um die Kosten des Krieges gegen Frankreich bestreiten zu helfen, leisten wollen, Schwierigkeiten und bedeutenden Verlust nach sich zieht, ist zwischen Sr. Maj. dem Könige der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland einerseits, und JJ. MM. dem Kaiser aller Reußen, und dem Könige von Preußen andersеits verabredet worden, daß ein Theil dieser Subsidien mittelst des Staatskredits von Großbritannien und unter der Form von

Kreditscheinen entrichtet werden, welche ausschließend für die Kriegsausgaben verwendet und in den hier unten bestimmten Terminen auf die in dieser Konvention festgesetzten Bedingungen mit baarem Gelde eingelöst werden sollen. Dem zufolge und zur Vollziehung des vierten Artikels der am (3.) 15. Jun. laufenden Jahres zu Reichenbach abgeschlossenen Konvention haben Se. Maj. der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, Bevollmächtigte zur Abschließung gegenwärtiger Konvention ernannt, nämlich: Se. Maj. der König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland den Herrn Robert Stewart Viscount Castlereagh ꝛc ꝛc., und S. Maj. der Kaiser aller Reußen, den Grafen v. Lieven, General-Lieutenant Ihrer Armee ꝛc. ꝛc., welche nach Auswechslung ihrer gegenseitigen, in guter und gehöriger Form befundenen, Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. brittische Majestät machen sich anheischig, Ihrem Parlement vorzuschlagen, daß es seine Zustimmung ertheile, daß für dritthalb Millionen Pfund Sterling, oder fünfzehn Millionen preußischer Thaler (nach dem Münzfuße von 1764) solcher Kreditscheine zum Besten JJ. MM. des Kaisers aller Reußen und des Königs von Preußen ausgefertigt werden; und von dieser Summe soll eine Million preußische Thaler monatlich bis drey Monate nach der Unterzeichnung des allgemeinen Friedens, falls sie früher stattfinden sollte, als die ganze oben besagte Summe in Umlauf ist, hinausgegeben werden. Der Werth eines jeden dieser Scheine soll zugleich in preußischen Thalern und in spanischen Piastern (piastres fortes d'Espagne), den Piaster zu anderthalb Thaler gerechnet, darauf ausgedruckt seyn. Das Formular ist dem gleich, welches gegenwärtiger Konvention beygefügt ist. Diese Scheine werden ausschließend und sobald als möglich von der brittischen Regierung verfertigt. Sie werden gesetzlich garantirt, und sind einen Monat nach Ratifikation des Friedens in baarem Gelde zahlbar. — Art. 2. Zwey Drittheile der solchergestalt jeden Monat hinausgegebenen Summen sollen Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen und ein Drittheil Sr. Majestät dem Könige von Preußen für die Bedürfnisse ihrer Armeen zukommen. Die Hinausgabe soll vom (3.) 15. Jun. laufenden Jahrs an gerechnet werden. Seine brittische Majestät machen sich daher anheischig, Ihren Majestäten dem Kaiser und

dem König das erste Mal so viel Millionen Thaler dieser Scheine, als Monate seit dem 3. (15.) Jun. dieses Jahrs verflossen sind, und dann jeden Monat eine Million Thaler so lange zur Disposition zu geben, bis die obbesagten 15 Millionen Thaler voll sind. — Art. 3. Diese Kreditscheine sollen Millionen Thalerweise nach dem Datum ihrer Hinausgabe besonders klassifiziert und numerirt, ausgefertigt, und jede Million in Reihen (Series), und diese Reihen wieder in Nummern abgetheilt werden; so daß auf den Scheinen der Monatstag, an welchem sie hinausgegeben, die Millionen, zu welcher sie gehören, die Reihe, in welcher sie stehen, und die Nummern in dieser Reihe ausgedruckt sind. Es sollen keine Scheine unter hundert preußischen Thalern verfertigt werden. Art. 4. Es sollen von Seite der hohen kontrahirenden Theile Kommissarien auf dem Kontinent ernannt werden, um die Cirkulation der besagten Papiere, den in gegenwärtiger Konvention aufgestellten Grundsätzen gemäß, zu leiten; diese Kommissarien sollen vorzugsweise aus dem Handelsstande gewählt werden. Sie haben sich über alle die Maßregeln einzuverstehen, welche sie zu Gunsten des Kredits der besagten Papiere für dienlich erachten werden, und den rußischen und preußischen Kommissarien, welchen die obenerwähnten Scheine eingehändigt werden sollen, liegt es ob, besonders dafür zu sorgen, daß die Hinausgabe derselben dergestalt regulirt werde, daß ihr Kredit dabey nicht gefährdet werde. — Art. 5. Diese Kreditscheine tragen keine Zinsen; allein es soll in irgend einer Stadt von Nord-Deutschland, welche die brittische Regierung im Einverständnisse mit der rußischen und preußischen hierzu bestimmen wird, ein Hauptkomtoir errichtet werden, wo die Besitzer dieser Scheine sie zu 6 Prozent fundiren, d. h. in sechsprozentige Staats-Obligationen verwandeln können, worüber auf dieselbe Weise, wie über die englische Nationalschuld, in den Rechnungbüchern der englischen Bank ein Register geführt werden soll; auch steht es den Innhabern besagter Scheine frey, sie gegen Schuldscheine (Debentures) welche 6 Prozent Zinsen tragen, einregistrirt und numerirt werden, umzusetzen. Die englischen Kommissarien auf dem festen Lande sollen angewiesen werden, dieses Register, wovon zur Sicherheit der dabey interessirten Personen jeden Monat ein Duplikat nach England zu senden ist, zu führen. — Art. 6. Die Zinsen der, in Gemäßheit des Art. 5. fundirten und in 6 Prozen-

tige Staats-Obligationen verwandelten, oder gegen Schuldscheine umgesetzten, Scheine sollen in was immer für einer Stadt von Norddeutschland, welche der Kommissär Sr. brittischen Majestät hierzu bestimmen wird, alle sechs Monate, von dem Monat nach ihrer Ablieferung in das Hauptkomptoir an gerechnet, bezahlt werden. Die Zahlung dieser Zinsen sowol als Zahlung des Kapitals soll in einer oder der andern der im Art. 1. erwähnten Münzsorten geschehen. Die ganzen Scheine, welche vor Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien weder einregistrirt noch fundirt worden seyn sollten, genießen vom Tage dieser Unterzeichnung bis zum Tage ihrer Einlösung monatlich ½ Prozent Interessen. — Art. 7. Die Einlösung sämtlicher fünfzehn Millionen Thaler Kreditscheine, welche Se. brittische Majestät auf Sich nehmen, soll, wie im Art. 1. bestimmt ist, in baarem Gelde, entweder in preußischen Thalern, nach dem Münzfuße von 1764 oder in spanischen Piastern, den Piaster zu anderthalb preußischen Thalern gerechnet, monatweise, von dem Monat nach Unterzeichnung des allgemeinen Friedens an, Statt finden, so daß jeden Monat eine Million Thaler eingelöst werden wird. Diese Einlösung soll auf folgende Weise bewerkstelligt werden: Zuerst die fundirten Scheine nach der Zeitordnung ihrer Fundirung und dann die Monatweise hinaus gegebenen, nicht fundirten Scheine, nach dem Datum ihrer Hinausgabe, so daß die Einlösung der ganzen Summe in fünfzehn Monaten vollendet seyn wird. Diese Einlösung sowol, als die Zahlung der Zinsen, wird in denjenigen Städten des festen Landes Statt finden, welche man hierzu bestimmen wird. In dem Falle, welchen Gott verhüten möge, daß der als Anfangstermin der Einlösung festgesetzte Friedensstand vor gänzlich vollendeter Einlösung neuerdings gestört werden sollte, sollen die Zahlungen nichts desto weniger ununterbrochen ihren Fortgang haben. — Art. 8. Se. brittische Majestät behalten sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Einlösung der 6prozentigen Staats-Obligationen sowol, als der nicht in solche Staats-Obligationen verwandelten Scheine, falls Sie es für dienlich erachten sollten, früher eintreten zu lassen. — Art. 9. Gegenwärtige Konvention soll von den hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt und die Ratifikation sobald als möglich in guter und gehöriger Form zu London ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben wir Endesunterschriebene, Kraft unserer Vollmachten, gegenwärtige Konven-

tion unterzeichnet, und derselben unser Insiegel beydrucken lassen.

So geschehen zu London den 18. (30.) Sept. im Jahre Eintausend achthundert und dreyzehn.

Castleragh.
Graf v. Lieven.

5.

Articles séparés et secrets du traité d'alliance, entre l'Autriche et la Bavière, conclu à Ried le 8. Octobre 1813.

Le but des puissances en guerre contre la France ne pouvant être atteint, et les heureux résultats de leurs efforts ne pouvant être assurés que par une juste répartition des forces respectives des puissances et par l'établissement de leurs limites sur des bases naturelles et reciproques convenables, L. L. M. M. l'Empereur d'*Autriche* et le Roi de *Bavière* voulant écarter dorénavant toutes les difficultés qui, dans l'application de ce principe à l'époque de la paix, pourraient se présenter entre elles, sont convenues des arrangemens suivans, savoir:

Art. 1er. Les deux hautes puissances contractantes regardent comme un des objets principaux de leurs efforts, dans la guerre actuelle, la dissolution de la confédération du Rhin, et *l'indépendance entière et absolue de la Bavière*; de sorte que, dégagée et placée hors de toute influence étrangère, *elle jouisse de la plénitude de sa souveraineté.*

Art. 2. Sa Majesté le Roi de Bavière se prêtera à toutes les cessions, qui seront jugées nécessaires pour assurer aux deux états une ligne militaire convenable.

Art. 3. S. M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour, pour elle-même et de concert avec ses alliés, à employer son intervention la plus efficace, et s'il en est besoin, toutes ses forces à l'effet de procurer à S. M. le Roi de Bavière l'indemnité la plus complète et calculée sur les proportions géographiques, statistiques et financières des provinces cédées; la-

dite indemnité devra être à la bienséance du Royaume de Bavière, et de manière à former avec lui un contigu complet et non interrompu.

Art. 4. La situation géographique des deux états exigeant une nouvelle démarcation entre eux, S. M. I. et R. A. promet, de concert et sous la garantie des puissances alliées, à Sa M. Bavaroise une pleine et entière indemnité pour les cessions qu'en suite de ce principe la Bavière seroit dans le cas de faire à l'Autriche. Tout changement dans l'état des possessions actuelles de la Bavière est toutefois expressement réservé à l'époque de la pacification future, et ne pourra avoir lieu que par un arrangement de gré à gré entre les deux puissances.

Art. 5. Quoique S. M. l'Empereur d'Autriche et S. M. le Roi de Bavière aient consacré au soutien de la cause qu'ils defendent la totalité de leurs forces, ils prennent encore l'engagement formel de maintenir leurs armées au plus grand complet pendant toute la durée de la guerre actuelle. Cependant pour préciser davantage leurs engagemens à cet egard, ils promettent de tenir chacun constamment en campagne, savoir S. M. l'Empereur d'Autriche pour le moins 150,000 hommes, et S. M. le Roi de Bavière pour le moins 36,000 hommes, les garnisons des places de l'intérieur non comprises, et d'augmenter le nombre en autant que leurs moyens le permettront.

Art. 6. Les hautes puissances contractantes se réservent de convenir, le plutôt que faire se pourra, des arrangemens militaires détaillés, que pourroit exiger la coopération de l'armée bavaroise avec l'armée autrichienne.

Art. 7. Les opérations militaires exigeant, que le Tyrol soit ouvert aux troupes autrichiennes, S. M. le Roi de Bavière n'y mettra aucun obstacle, et promet d'y traiter lesdites troupes, comme les siennes propres, et de leur prêter tous secours nécessaires pour atteindre le but devenu désormais commun entre les puissances contractantes. Si par la suite de circonstances inattendues l'armée passeroit de l'offensive à la défensive, S. M. le Roi de Bavière, dans le cas que ses troupes ne fussent pas à portée de défendre le Tyrol bavarois, ne mettra aucun obstacle à ce que celles de S. M. l'Empereur

d'Autriche se portent partout où les intérêts de la Bavière l'exigent, en observant les stipulations particulières dont ont est convenu à cet égard.

Art. 8. En conséquence de l'union intime de principes et d'intentions, que règne entre les puissances alliées, S. M. l'Empereur d'Autriche prend sur Elle de promettre en leur nom, que du moment que le présent traité aura reçu sa sanction, les hostilités cesseront entre les troupes alliées et celles de S. M. le Roi de Bavière. S. M. I. et R. d'Autriche est également prête à interposer ses bons offices auprès de L. L. M. M. l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse, pour faciliter la restitution réciproque des prisonniers faits sur l'armée bavaroise par les puissances alliées.

Art. 9. Dans le cas, que S. M. le Roi de Bavière désireroit l'entreprise des bons offices de l'Autriche, pour faciliter un arrangement avec l'Angleterre, l'Autriche est prête à les faire valoir auprès de cette puissance.

Art. 10. S. M. l'Empereur d'Autriche prend également l'engagement de faire accéder L. L. M. M. l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse, par un acte formel d'adhésion et de garantie aux articles tant patents que secrets du présent traité.

Art. 11. Les articles secrets auront la même force et valeur, que s'ils étaient insérés dans le traité présent.

En foi de quoi nous soussignés, en vertu de nos plein pouvoirs, les avons signés et munis du cachet de nos armes.

Fait à Ried le 8. Octobre 1813.

Henri XV. Prince de Reuss.
Le comte de Wrede.

6.

Extrait du traité préliminaire d'alliance entre l'Autriche et la Bavière, conclu à Ried le 8. octobre 1813.

Art. 2. L'alliance entre les deux hautes parties contractantes aura pour but la coopération la plus active des deux puissances pour le rétablissement d'un ordre des choses en Europe, qui assure à toutes l'independance, et leur tranquillité fu-

future. La Bavière en conséquence se dégage des liens de la confédération du Rhin, et elle joindra immédiatement ses armées à celles des puissances alliées.

Art. 4. S. M. l'Empereur d'Autriche garantit, tant en son nom qu'au nom de ses alliés, à S. M. le Roi de Bavière la jouissance libre et paisible, ainsi que la souveraineté pleine et entière de tous ses états, villes, domaines et forteresses, dont Elle se trouvoit en possession avant le commencement des hostilités.

Fait à Ried le 8. Octobre 1813.

Henri XV, Prince de Reuss. Le comte de Wrede.

7.

Articles séparés et sécrets du traité d'alliance, entre l'Autriche et le Roi de Wirtemberg; conclu à Fuld le 2. Novembre 1813.

Eingang und Art 1er wie oben bey Baiern, bis . . du Rhin. S. M. le Roi de Wirtemberg, dégage de tout lien constitutionnel étranger, *jouira* en conséquence *de toute sa souveraineté*, sous la garantie des rapports politiques qui devront être la suite des arrangemens à prendre à l'époque de la paix future, dans la vue de rétablir et assurer l'endépendance et la liberté de l'Allemagne.

Art. 2. Sa M. le Roi de Wirtemberg se prêtera à toutes les cessions qui seront jugées nécessaires, pour atteindre le but indiqué dans l'article précédent, et fixer des rapports géographiques, militaires et politiques des états de l'Allemagne d'une manière conforme à ce but. Sa M. l'Empereur d'Autriche donne néanmoins à S. M. le Roi de Wirtemberg la garantie formelle, que ces cessions ou reviremens ne sauroient point être étendus à d'anciennes possessions Wirtembergeoises.

Art. 3. Sa M. l'Empereur d'Autriche s'engage en retour, pour Elle-même et de concert avec ses alliés, à procurer à S. M. le Roi de Wirtemberg, en échange des cessions qu'Elle pourroit être dans le cas de faire, une indemnité aussi complète que le permettra la masse des objets disponibles à la paix,

et la plus rapprochée des dimensions présentes du royaume. Cette indemnité sera fixée, autant que possible, à la convenance du royaume de Wirtemberg et de manière à former avec lui un contigu complet.

Fait à Fuld le 2. Novembre 1813.

Le Prince de Metternich. Le comte Zepplin.

8.

Extrait du traité préliminaire d'alliance entre l'Autriche et le Wirtemberg, conclu à Fuld le 2. Novembre 1813.

Art. 2. wie oben bey Baiern.

Art. 4. S. M. l'Empereur d'Autriche garantit, tant en son nom qu'au nom de ses alliés, à S. M. le Roi de Wirtemberg *la souveraineté* et *la jouissance libre et paisible de ses états.*

Fait à Fuld le 2. Novembre l'an de grace mille huit cent treize.

Le Prince de Metternich. Le comte de Zepplin.

9.

Erklärung.

Die Armeen der verbündeten Mächte haben Frankreichs Hauptstadt besetzt. Die verbündeten Herrscher genehmigen den Wunsch der französischen Nation: daß, wenn die Friedensbedingungen stärkere Garantien in sich schließen mußten, so lange es sich darum handelte, Bonapartes Herrschaft zu fesseln, dieselben um so günstiger ausfallen müssen, wenn durch die Rückkehr zu einer weisen Regierung Frankreich selbst die Gewährleistung dieser Ruhe darbieten wird. Die verbündeten Souverains proklamiren demzufolge, daß sie nicht mehr mit Napoleon Bonaparte, noch mit einem seiner Familie unterhandeln werden: daß sie die Integrität des alten Frankreichs respektiren, so wie dasselbe unter seinen gesetzmäßigen Königen bestanden hat; sie können selbst noch mehr thun, weil sie beständig sich

zu dem Grundsatze bekennen, daß Frankreich zum Glücke Europens groß und stark seyn müsse; daß sie die Konstitution, welche sich die französische Nation geben wird, anerkennen und garantiren werden. Sie laden demnach den Senat ein, ein provisorisches Gouvernement zu ernennen, welches den Bedürfnissen der Administration vorstehen und die Konstitution vorbereiten könne, die dem französischen Volke angemessen seyn wird. Ich theile die hier ausgedruckten Gesinnungen mit allen verbündeten Mächten.

(Unterz.) Alexander. — Durch Se. Majestät, der Staatssekretär Graf v. Neßelrode.

Paris, den 31. März, 1814, um 3 Uhr Nachmittags.

10.

Auszug eines Protokolls, datirt, Paris, den 10. April 1814.

Die Bevollmächtigten Napoleons und die der Alliirten haben sich heute versammelt und sind über die Artikel des Traktats, welcher die Verfügungen rücksichtlich auf Napoleon und seine Familie enthält, übereingekommen. Lord Castlereagh, als Minister Sr. großbritannischen Majestät, erklärte, England könne bey besagtem Traktat nicht als Partey erscheinen; jedoch versprach er, blos in Betreff dessen, was den freyen Besitz und den ruhigen Genuß in voller Souverainetät der Insel Elba und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla angehe, in möglichst kurzer Zeitfrist, Namens seines Hofes, eine Beytrittsakte auszustellen. Auch versprach er, zur Reise die nöthigen Pässe und Sicherheit zu gewähren. —

11.

Konvention zwischen den verbündeten Mächten und den Kommissarien Napoleons.

1. Se. Maj. der Kaiser Napoleon entsagt für sich, seine Nachkommen und alle Glieder seiner Familie, allen Rechten der

Souverainetät sowol auf das französische Reich, als auf das Königreich Italien.

2. J J. M M. der Kaiser und die Kaiserinn, Marie Louise, behalten ihre Titel und Eigenschaften auf ihre ganze Lebenszeit. Die Mutter, die Schwestern, Neffen und Nichten des Kaisers behalten ebenfalls, wo sie sich befinden mögen, die fürstlichen Titel bey.

3. Die Insel Elba, welche sich der Kaiser Napoleon zu seinem Aufenthaltsort gewählt hat, wird während seiner Lebenszeit ein eigenes Fürstenthum bilden, welches er in voller Souverainetät eigenthümlich besitzen wird. Ueberdies wird der Kaiser Napoleon noch eine jährliche Rente von zwey Millionen Franken auf das große Buch erhalten, wovon eine Million rückfällig auf die Kaiserinn fallen wird.

4. Die Mächte versprechen, sich thätig zu verwenden, daß das Territorium und die Flagge der Insel Elba von den Mächten der Barbarey respektirt und dieselbe in ihren Verhältnissen mit jenen Mächten Frankreich gleichgestellt werde.

5. Die Herzogthümer Parma, Piazenza und Guastalla werden J. Maj. der Kaiserinn Marie Louise als Eigenthum mit vollkommener Souverainetät abgetreten und auf Ihren Sohn und seine Nachkommen in gerader Linie übergetragen. Der Prinz, Ihr Sohn, führt von diesem Augenblick an den Titel eines Herzogs von Parma, Piazenza und Guastalla.

6. Es wird vom Kaiser Napoleon für sich und seine Familie auf den Ländern, denen er entsagt, eine Revenüe, entweder an Domänen oder an Renten auf das große Buch, von zwey Millionen 500,000 Franken vorbehalten. Diese Revenüen gehören den Prinzen und Prinzessinnen seiner Familie in vollem Eigenthum, mit der Befugniß, hierüber nach gefallen zu disponiren. Sie werden unter denselben auf folgende Weise vertheilt: Madame Mutter erhält 300,000 Franken; der Prinz Joseph und die Prinzessinn seine Gemahlin 500,000 Fr.; der Prinz Jerome und seine Gemahlin 500,000 Fr.; der Prinz Louis 200,000 Fr.; die Prinzessinn Hortensie und ihre Söhne 400,000 Fr.; die Prinzessinn Elise 300,000 Fr.; die Prinzessinn Pauline 300,000 Fr.; die Prinzen und Prinzessinnen der Familie des Kaisers Napoleon behalten übrigens alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, von welcher Art sie auch seyn, als Partikular-Eigenthum und namentlich die Renten, die

sie auf das große Buch von Frankreich und den Mont-Napoleon zu beziehen haben.

7. Die jährliche Appanage der Kaiserinn Josephine wird auf eine Million in Domainen oder in Inscriptionen auf das große Buch reduzirt. Sie bleibt fortwährend Eigenthümerinn aller ihrer beweglichen Güter, und kann nach den französischen Gesetzen darüber disponiren.

8. Der Prinz Eugen wird eine standesmäßige Versorgung außerhalb Frankreich erhalten.

9. Die Besitzungen des Kaisers Napoleon in Frankreich fallen wieder der Krone heim. Doch soll darauf ein Kapital, welches die Summe von zwey Millionen nicht übersteigen darf, erhoben und als Gratifikation unter diejenigen Personen vertheilt werden, die Napoleon hierzu vorzeichnen wird.

10. Alle Diamanten der Krone bleiben bey Frankreich.

11. Der Kaiser wird alle Summen, die auf seine Befehle dem Schatze oder den öffentlichen Kassen entnommen worden seyn könnten, wieder herbey schaffen lassen.

12. Die Schulden seines Hauses, bis zum Tage des gegenwärtigen Traktats, werden unter der Aufsicht eines hiezu benannten Kommissärs auf die Civilliste bezahlt werden.

13. Alle Obligationen des Mont-Napoleon werden zu Gunsten seiner Gläubiger sowol in- als außerhalb Frankreich eingelöst.

14. Es wird für sicheres Geleit zur ungehinderten Reise des Kaisers Napoleon, der Kaiserinn, der Prinzen, Prinzessinnen und aller Personen ihres Gefolges, welche sie aus Frankreich begleiten wollen, und für ihre Equipagen gesorgt werden.

15. Ein Detaschement von 1200 bis 1500 Mann aus der kaiserlichen Garde begleitet Se. Majestät als Bedeckung bis zu ihrem Einschiffungort St. Tropez.

16. Der Kaiser Napoleon darf 400 Mann Freywillige, sowol Ober- als Unteroffiziere und Soldaten, mit sich nehmen und beybehalten, um bey ihm den Dienst der Garde zu versehen.

17. Eben so wird für eine bewaffnete Korvette und die nöthigen Fahrzeuge zur Ueberfahrt des Kaisers Napoleon an seinen Bestimmungort gesorgt werden. Die Korvette verbleibt Sr. Majestät als Eigenthum.

18. Die Franzosen, welche dem Kaiser Napoleon oder seiner Familie folgen werden, sind gehalten, nach Verlauf von drey Jahren, wieder nach Frankreich zurückzukehren, wenn sie nicht ihre Eigenschaft als Franzosen verlieren wollen, oder nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche die französische Regierung nach Verlauf dieser drey Jahre aufzustellen sich vorbehält.

19. Die polnischen Truppen werden entlassen, um in ihr Vaterland zurück zu kehren. Als eine Belohnung für ihre Dienste werden ihnen Waffen und Bagage überlassen.

20. Die verbündeten Mächte garantiren die Vollziehung des gegenwärtigen Traktats.

21. Die Ratifikation und Auswechslung geschieht zu Paris in Zeit von zwey Tagen, oder, wo möglich, noch früher.

So geschehen zu Paris, den 11. April 1814.

(Unterz.) Caulaincourt, Herzog von Vicenza.
Ney, Herzog von Elchingen.
Macdonald, Herzog von Tarent.
Fürst von Metternich.
J. P. Graf Stadion.
Andreas Graf Rasumowsky.
Karl Robert Graf Neßelrode.
Castlereagh.
C. August Freyherr v. Hardenberg.

Wir haben obenstehenden Traktat in allen und jeden Artikeln genehmigt; erklären ihn für angenommen, ratifizirt und bestättigt, und versprechen dessen unverletzliche Beobachtung. Zu dessen Beglaubigung haben Wir Gegenwärtiges ausgestellt unterzeichnet und mit Unserm kaiserlichen Siegel versehen.

So geschehen zu Fontainebleau, den 12. April 1814.

Napoleon.
Der Minister-Staatssekretär Herzog von Bassano.

12.

Depesche des Lords Castlereagh an den Grafen Bathurst.

Paris, den 17. April, 1814.

Mylord! ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit eine heute von mir unterzeichnete Akte zu übersenden, welche Großbritanniens Beytritt zu einem gewissen Theile des neulich in Bezug auf Napoleon Bonaparte geschlossenen Traktats enthält.

(Unterz.) Castlereagh.

13.

Beytrittsakte von Seite Großbritanniens zu dem Napoleon Bonaparte betreffenden Traktate.

Nachdem JJ. MM. der Kaiser von Oestreich ꝛc., der Kaiser aller Reußen und der König von Preußen dem zu Paris am 11. April d. J. unterzeichneten Traktate, welcher zur Absicht hat, gegen die wechselseitig festgesetzten Bedingungen, so wie sie im besagten Traktate enthalten sind, der Person und Familie Napoleon Bonapartes den souverainen Besitz der Insel Elba und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu bewilligen und mehrere andere Gegenstände zu reguliren, beygetreten sind; auch besagter Traktat dem Prinzen Regenten des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irrland durch die Minister Ihrer obenerwähnten k. k. Majestäten mit der Einladung Namens Ihrer Souverains mitgetheilt worden ist, demselben im Namen und für Se. Majestät beyzutreten: so tritt Se. königl. Hoheit der Prinz Regent, nach vollständig genommener Kenntniß vom Inhalte besagten Traktats, im Namen und für Se. Majestät insoweit demselben bey, als der Inhalt die Stipulationen wegen des souverainen Besitzes der Insel Elba und der Herzogthümer Parma und Guastalla betrift; hingegen darf Se. königl. Hoheit nicht als beitretender Theil rücksichtlich der übrigen darin enthaltenen Bedingungen und Stipulationen angesehen werden.

So gegeben unter meiner Unterschrift und Wappen, Paris, den 17. April, 1814. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten, im Namen und für Se. Majestät.

(Unterz.) Castlereagh.

14.

Am 23. April 1814 sind von Sr. königl. Hoheit, Monsieur, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs, General-Lieutenant des Königreichs Frankreich, Konventionen mit jeder der hohen alliirten Mächte abgeschlossen worden, folgendes Inhalts:

Die alliirten Mächte, die sich in der Absicht vereinigt haben, dem Unglücke Europens ein Ziel zu setzen, und dessen Ruhe auf eine gerechte Vertheilung der Kräfte zwischen den Staaten, aus welchen es besteht, zu gründen; Willens, Frankreich, welches zu einer Regierung zurückgekommen ist, deren Grundsätze die nöthige Gewährleistung zu Handhabung des Friedens darbieten, Beweise ihres Verlangens zu geben, sich mit ihm in Freundschaftsverhältnisse zu setzen; Willens, auch Frankreich, so viel möglich, zum Voraus die Früchte des Friedens genießen zu lassen, sogar ehe noch alle Verfügungen desselben festgesetzt sind, haben beschlossen, in Verbindung mit Sr. königl. Hoheit, Monsieur, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs, General-Lieutenant des Königreichs Frankreich, zu einem Waffenstillstand zwischen den gegenseitigen Streitkräften und zur Herstellung der alten Freundschaftsverhältnisse zwischen ihnen zu schreiten. Se. königl. Hoheit, Monsieur, Sohn von Frankreich ꝛc. einerseits und Se. Majestät ꝛc. andrerseits, haben diesemnach Bevollmächtigte ernannt, um in Ansehung einer Akte übereinzukommen, welche, ohne die Verfügungen des Friedens zum Voraus zu bestimmen, die Verbindung einer Aufhebung der Feindseligkeiten in sich halte, und auf welche, so bald wie möglich, ein Friedensschluß folgen soll, nämlich: (Bezeichnung der hohen kontrahirenden Mächte und ihrer Bevollmächtigten) welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Alle Feindseligkeiten, zu Lande und zu Wasser,

sind und bleiben zwischen den alliirten Mächten und Frankreich aufgehoben; nämlich für die Landesarmeen, sobald die kommandirenden Generale der französischen Armeen und Festungen den Generalen, welche die ihnen entgegenstehenden alliirten Truppen kommandiren, werden bekannt gemacht haben, daß sie die Autorität des General-Lieutenants des Königreichs Frankreich anerkannt; und sowol zur See, als in Rücksicht der Seefestungen und Stationen, sobald die Flotten und Häfen des Königreichs Frankreich, oder die von französischen Truppen besetzt sind, dieselbe Deklaration werden gethan haben. — 2. Um die Wiederherstellung der Freundschaftsverhältnisse zwischen den alliirten Mächten und Frankreich zu beweisen und es, so viel möglich, im Voraus die Vortheile des Friedens genießen zu lassen, werden die alliirten Mächte ihre Truppen aus dem französischen Gebiete, so wie es am 1. Jan. 1792 beschaffen war, herausziehen, nach Maßgabe, als die noch außer diesen Gränzen von französischen Truppen besetzten Festungen werden geräumt und den alliirten Truppen übergeben werden. — 3. Der General-Lieutenant des Königreichs Frankreich wird diesemnach den Kommandanten dieser Festungen den Befehl zuschicken, sie in folgenden Terminen zu übergeben, nämlich: die Festungen am Rhein, welche nicht innerhalb der französischen Gränzen vom 1. Jan. 1792 liegen, und die zwischen dem Rheine und eben dieser Gränze, innerhalb zehn Tagen von der Unterzeichnung der gegenwärtigen Akte an gerechnet; die Festungen in Piemont und in den übrigen Theilen von Italien, die Frankreich gehörten, innerhalb vierzehn Tagen; die in Spanien innerhalb zwanzig Tagen und so fort alle andern festen Plätze ohne Unterschied, die von den französischen Truppen besetzt sind; so, daß die gänzliche Uebergabe bis zum nächsten 1. Juny bewerkstelligt seyn kann. Die Garnisonen dieser Festungen ziehen mit Gewehr und Bagage und mit dem Privateigenthum der Militärs und Angestellten aller Grade ab. Sie können die Feldartillerie im Verhältnisse von drey Stücken auf 1000 Mann, die Kranken und Verwundeten mit gerechnet, mitnehmen. Die Dotation der Festungen und Alles, was nicht Privateigenthum ist, bleibt zurück, und wird den Alliirten übergeben, ohne daß irgend etwas davon weggethan werden kann. In der Dotation sind nicht nur die Artillerie- und Munition-Niederlagen, sondern auch alle andern Vorräthe aller Art, so wie die Archive, Inventarien,

Plane, Karten, Modelle ꝛc. begriffen. Sogleich nach Unterzeichnung gegenwärtiger Konvention sollen Kommissarien von den alliirten Mächten und Frankreich ernannt und in die Festungen gesandt werden, um den Zustand, in welchem sie sind, zu bewahrheiten und um gemeinschaftlich die Vollziehung dieses Artikels zu reguliren. Die Garnisonen werden etappenweise auf die verschiedenen Linien gewiesen, in Ansehung welcher man zu ihrer Rückkehr nach Frankreich sich einverstehen wird. Die Blokade der Festungen in Frankreich wird auf der Stelle von den alliirten Armeen aufgehoben. Die französischen Truppen, die einen Theil der Armee von Italien ausmachen, oder Festungen dieses Landes, oder im Mittelmeere inne haben, werden sogleich von Sr. königl. Hoheit, dem General-Lieutenant des Königreichs, zurückgerufen. — Art. 4. Die Stipulationen des vorhergehenden Artikels werden gleichfalls auf die Seeplätze angewandt, indem die kontrahirenden Mächte sich gleichwohl vorbehalten, in dem definitiven Friedenstraktat das Schicksal der Zeughäuser, bewaffneten oder nicht bewaffneten Kriegsschiffe, die sich in diesen Plätzen befinden, zu bestimmen. — 5. Die Flotten und Schiffe Frankreichs bleiben in ihrer wechselseitigen Lage, mit Vorbehalt der mit Sendungen beauftragten Schiffe; aber die unmittelbare Wirkung der gegenwärtigen Akte, in Rücksicht der französischen Häfen, wird die Aufhebung jeder Blokade zu Wasser oder zu Lande seyn, die Freyheit zu fischen, die der Küstenfahrt, besonders die, welche zur Verproviantirung von Paris und zur Herstellung der Handelsverhältnisse, nach Maßgabe der innern Verordnungen jenes Landes, nothwendig ist; und diese unmittelbare Wirkung in Rücksicht des Innern die freye Verproviantirung der Städte und der freye Transit der Militär- oder Handelstransporte seyn. — 6. Um allen Ursachen zu Klagen und zu Streitigkeiten zuvorzukommen, welche in Ansehung der auf der See gemachten Prisen nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention entstehen könnten, ist man wechselseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effekten, welche in dem Kanal und in den nordischen Meeren, nach zwölf Tagen, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Akte an, könnten genommen worden seyn, beyderseits zurückgenommen werden sollen; daß der Termin vom Kanal und den nordischen Meeren bis zu den kanarischen Inseln, bis zum Aequator, von einem Monat und endlich von fünf Monaten in

allen andern Theilen der Welt, ohne einige Ausnahme, noch eine mehr partikulare Bestimmung der Zeit und des Orts seyn soll. — 7. Die Gefangenen, Offiziere und Soldaten, zu Land und zu Wasser, oder welcher Art sie seyen und besonders die Geiseln, werden unmittelbar in ihre wechselseitigen Länder, ohne Ranzion und Auswechslung, zurückgeschickt. Es werden beyderseits Kommissarien ernannt, um zu dieser Befreyung zu schreiten. Art. 8. Unmittelbar nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Akte soll die Verwaltung der Departemente oder Städte, die jetzt von den kriegführenden Truppen besetzt sind, von ihnen den Obrigkeiten übergeben werden, welche seine königl. Hoheit der General-Lieutenant des Königreichs Frankreich ernannt hat. Die königliche Autoritäten sorgen für den Unterhalt und die Bedürfnisse der Truppen bis zum Augenblicke, wo sie das französische Gebiet geräumt haben werden, indem die allirten Mächte, als Wirkung ihrer Freundschaft für Frankreich, den Militärrequisitionen ein Ende machen wollen, sobald die Uebergabe an die rechtmäßige Gewalt bewerkstelligt seyn wird. Alles, was auf die Vollziehung dieser Artikel Bezug hat, wird durch eine besondere Konvention geordnet. — 9. Man wird sich gegenseitig, nach Inhalt des zweyten Artikels, über die Straßen, welche die Truppen der allirten Mächte auf ihrem Marsche einschlagen sollen, einverstehen, um auf denselben die Unterhaltsmittel vorzubereiten, und es sollen Kommissarien ernannt werden, um alle nähern Verfügungen zu treffen und die Truppen bis zu dem Augenblicke zu begleiten, wo sie das französische Gebiet verlassen. Zur Urkunde dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel darauf drucken lassen. Geschehen zu Paris, den 23. April 1814.

(Folgen die Unterschriften.)

Zusatz-Artikel: Der Termin von zehn Tagen, der, vermöge der Stipulationen des dritten Artikels der Konvention dieses Tages zur Räumung der Festungen am Rhein und zwischen diesem Flusse und den alten Gränzen Frankreichs angenommen worden, ist auf die Festungen, Forts und Militärniederlassungen, welcher Art sie seyen, in den vereinigten Provinzen der Niederlande ausgedehnt. Gegenwärtiger Zusatz-Artikel soll dieselbe Kraft und denselben Werth haben, als ob er

wörtlich der Konvention dieses Tags einverleibt wäre. Zu dessen Urkunde haben ihn die gegenseitigen Bevollmächtigten unterschrieben und ihm ihr Siegel aufdrücken lassen. Geschehen zu Paris, den 23. April 1814.

15.

Entwurf der Grundlage der deutschen Bundes-Verfassung.

1) Alle Staaten Deutschlands vereinigen sich durch einen feyerlichen Vertrag, den jeder Theilhaber auf ewige Zeit schließt und beschwört, in einen politischen föderativen Körper, der den Namen deutscher Bund führt, und aus dem Niemand heraustreten darf. Verletzungen des Bundes-Vertrags werden mit Acht bestraft.

2) Dieser Bund soll in sich begreifen folgende dem Hause Oestreich gehörende Länder: Salzburg, Tyrol, Bergtolsgaden, Vorälberg und dasjenige, was dieses Erzhaus am Oberrhein erhalten wird. Alles was Preußen links der Elbe besitzt und erhält, ferner alle deutschen Staaten, so wie sie von der Ostsee, der Eyder, der Nordsee, dem niederländischen, französischen und schweizerischen Gebiete begränzt werden.

1) Die hier nicht genannten östreichischen und preußischen Staaten bleiben besser außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeiten habe, diejenigen Theile jener beyden Monarchen, die mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundesgesetzen zu unterwerfen, um das Band desto fester zu knüpfen. Oestreich und Preußen, als Mächte, aber schließen mit der Föderation ein unauflösliches Bündniß und garantiren besonders die Verfassung und Integrität derselben.

3) Jeder jetzt im Besitz der Landeshoheit sich befindende Staat übt in seinen Gränzen die landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesakte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt.

4) Diejenigen vormals mit der Reichsstandschaft versehen gewesenen Fürsten, Grafen und Herren, welche mediatisirt wurden, nehmen Antheil am Bunde, wie weiter

unten bestimmt werden wird. Sie bleiben zwar der Landeshoheit unterworfen, ihre Rechte und Pflichten sind aber sowol in Absicht auf ihre Person als auch ihre Besitzungen genau zu bestimmen und unter die Garantie des Bundes zu setzen. Ihnen sind besonders persönliche Ehre, Macht und Vorzüge einzuräumen, auch die Renten und Einkünfte wieder zu geben, die am 12. July 1806 in die Kontribution-Kassen flossen. In den Ländern, zu denen sie gehören, sind die Familien-Häupter erblich die ersten Stände. In ihren Familien genießen sie die alte deutsche Autonomie. In Kriminal-Sachen sollen sie von einem judicio parium gerichtet werden. Ihnen werden Jurisdiktions-Rechte gesichert, und Präsentations-Rechte in den landesherrlichen höchsten Gerichten zugestanden.

2) Billig sollten die mediatisirten ehemaligen Reichsstände mit den übrigen gleichgesetzt werden, da dieses aber ohne große Zerrüttungen nicht geschehen kann, so ist wenigstens alles mögliche hier zu thun, und sie jeder insbesondere gegen alle Bedrückungen sicher zu stellen.

3) Aehnliche Bestimmungen sind wegen der übrigen fast unmittelbar gewesenen Personen zu treffen.

6) Jedem Bundesunterthan werden durch die Bundesakte näher zu bestimmende deutsche Bürgerrechte gesichert, insonderheit

1. die Freyheit ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern zum Bund gehörenden Staat auszuwandern, oder in dessen Dienste zu treten.
2. Die Sicherheit des Eigenthums, auch gegen Nachdruck.
3. fehlt.
4. das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter, und in den dazu geeigneten Fällen bey dem Bunde.
5. Preßfreyheit nach zu bestimmenden Modifikationen.
6. Das Recht sich auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden.

7) In jedem zum Bunde gehörenden Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundsätze sind dieserhalb als minimum der Rechte der Landstände festzusetzen. Sie sollen bestehen aus den

Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände, des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen und auserwählten Ständen. Ihre Befugnisse sollen zugleich seyn, ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bey dem Landesherrn und dem Bunde.

8) Man soll suchen, allgemeine nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohl des Ganzen herzustellen, als z. B. ein allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, eine zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und wechselseitigen Verkehrs ꝛc.

9) Die Bundesstaaten sollen in sieben Kreise eingetheilt werden, nämlich:

Vorder-Oestreich.
Baiern und Franken.
Schwaben.
Oberrhein.
Niederrhein und Westphalen.
Niedersachsen.
Obersachsen und Thüringen.

10) Der vorderöstreichische Kreis enthält: Salzburg, Tyrol, Bergtolsgaden und Voralberg.

11) Der bairisch-fränkische Kreis alle Staaten des Königs von Baiern.

12) Der schwäbische Kreis alle Staaten des Königs von Wirtemberg.

13) Der oberrheinische Kreis das Land, welches Oestreich am Oberrhein erhalten wird, die großherzogl. badischen Länder und die hohenzollerischen Fürstenthümer.

14) Der niederrheinisch-westphälische Kreis alle Lande, welche der König von Preußen an beyden Rheinufern und bis an die Weser besitzt oder erhalten wird, die lippe-detmoldischen, nassau-weilburg- und usingischen, auch waldeckschen Länder, die deutschen Besitzungen des souverainen Fürsten der Niederlande.

15) Der niedersächsische Kreis die Länder, welche das bisherige Kurhaus Hannover in Niedersachsen und Westphalen besitzt oder besitzen wird, die des Hauses Braunschweig, die

des Hauses Glückstadt und Oldenburg, Schaumburg-Lippe, und die drey Städte Hamburg, Lübeck und Bremen.

3) Einige stimmen dahin, die drey Hanseſtädte dem obersächsisch-thüringischen Kreise anzuschließen.

16) Der obersächsisch-thüringische Kreis das Königreich Sachsen, die herzogl. merklenburgischen, sächsischen, anhaltischen, schwarzburgischen, reußischen Länder, die Staaten der Häuser Hessen-Kassel und Darmstadt und die freye Bundesstadt Frankfurt.

17) Jeder Kreis soll einen oder zwey Kreisobristen haben, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundesvertrags, der Bundesbeschlüsse und der bundesrichterlichen Sprüche, die Militärverfassung und allgemeine Ordnung und Sicherheit im Kreise betreffen.

Wo zwey Kreisobristen sind, übt sie der erste aus und wird dabey vom zweyten sublevirt.

Der vorderöstreichische Kreis, der Kaiser von Oestreich.
Der baierisch-fränkische, der König von Baiern.
Der schwäbische, der König von Wirtemberg.
Der oberrheinische, der Kaiser von Oestreich und Großherzog von Baden.
Der niederrheinisch-westphälische, der König von Preußen.
Der niedersächsische, der König von England als Besitzer von Hannover.
Der obersächsisch-thüringische, der König von Preußen und der bisherige Kurfürst von Hessen.

4) Man ist hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß, um so viel als möglich Zufriedenheit zu bewirken, allen zuletzt gewesenen Kurfürsten als Kreisobristen Sitz und Stimme in dem ersten Rath der Bundesversammlung gegeben werden. Zugleich ist die Zahl der Kreise, um sie nicht zu sehr zu vervielfältigen, auf sieben beschränkt, und den Häusern Baden und Hessen nur eine zweyte Kreisobristenstelle angewiesen. Wollte man diese ausschließen, so würde es nur sieben Kreisobristenstellen bedürfen, zwey für Oestreich, zwey für Preußen, eine für Baiern, eine für Hannover, eine für Wirtemberg. Ich halte es aber nicht für billig und räthlich. Es ist in Vorschlag gekommen, Belgien, und wo möglich die ganzen Niederlande, in den deutschen Bund einzuziehen. Die

Idee scheint vortrefflich! Dann müßte man aus diesen Ländern den burgundischen Kreis machen, und dem Fürsten der Niederlande eine selbstständige Kreisobristenstelle geben.

18) Es soll eine Bundesversammlung zu Frankfurt am Main seyn. Diese Stadt wird für eine freye Bundesstadt erklärt.

19) Die Bundesversammlung soll bestehen:

1) Aus dem Direktorio.
2) Aus dem Rath der Kreisobristen.
3) Dem Rath der Fürsten und Stände.

20) Das Direktorium führt der Kaiser von Oestreich, welcher den Vorsitz bey allen Bundesversammlungen hat, und der König von Preußen, gemeinschaftlich.

21) Im Rath der Kreisobristen haben Stimmen:

Oestreich, als Direktor	1
vom vorderöstreichischen Kreis,	1
vom oberrheinischen Kreis,	1
Preußen, als Direktor	1
vom obersächsisch-thüringischen Kreis,	1
vom niederrheinisch-westphälischen Kreis,	1
Baiern, vom baierisch-fränkischen Kreis,	1
Hannover, vom niedersächsischen Kreis,	1
Wirtemberg, vom schwäbischen,	1
Baden, vom oberrheinischen,	1
Kurhessen, vom obersächsisch-thüringischen Kreis,	1
	11

22) Der Rath der Kreisobristen soll sich mit Ausschluß der übrigen Bundesstaaten mit Allem beschäftigen, was die auswärtigen Verhältnisse des Bundes angeht, und durch Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, auch allein das Recht der Verträge mit Auswärtigen, der Annahme und Absendung von Gesandten und Geschäftsträgern von und bey auswärtigen Staaten, des Kriegs und Friedens, und nach den unten folgenden Bestimmungen die militärische Gewalt ausüben. Ueberdem hat der Kreisobristenrath die Leitung und die ganze exekutorische Gewalt des Bundes.

23) Der Rath der Fürsten und Stände soll aus den übrigen Bundes-Mitgliedern bestehen. Diese sind:

1) Alle diejenigen Fürsten, welche Länder besitzen, die eine Bevölkerung von 50,000 Seelen und darüber haben. Diese Länder mögen sich selbstständig befinden, oder mediatisirt seyn, mit einer Stimme.

Die Bevölkerung wird da, wo mehrere Zweige des Hauses sind, zusammengezählt, z. B. Hohenzollern Hechingen und Siegmaringen führen nur eine Stimme.

2) Die vier Bundesstädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main, jede mit einer Stimme.

3) Sechs Curiat-Stimmen, in welche sämmtliche Grafen und Herren zu vereinigen sind, welche vormals die Reichsstandschaft hatten, und deren Besitzungen eine Bevölkerung von 50,000 Seelen nicht erreichen.

4) Oestreich hat auch in dem Rath der Fürsten und Stände den Vorsitz, und gemeinschaftlich mit Preußen das Direktorium, auch Sitz und Stimme. Beydes wird durch besondere zweyte Bothschafter ausgeübt.

24) Der Rath der Fürsten und Stände konstituirt mit dem Rath der Kreis-Obristen, und mit dem Direktorio, die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Diese beschäftigt sich mit Allem, was die Wohlfahrt desselben im Innern und ein allgemeines Interesse betrifft. Das Verhältniß zur Territorial-Gesetzgebung bestimmt sich dadurch, daß sich die Bundesversammlung nur mit Verordnungen beschäftigen kann, die ein allgemeines Interesse angehen. Ein Landesgesetz darf aber nie und in keinem Fall gegen ein Bundesgesetz seyn.

25) Der Rath der Fürsten und Stände versammelt sich jährlich an einem näher zu bestimmenden Tag, und bleibt nur zusammen bis die vorliegenden Geschäfte abgemacht sind.

26) Sowol der Rath der Kreisobristen als der Rath der Fürsten und Stände deliberiren abgesondert für sich, und die Conclusa werden nach Mehrheit der Stimmen abgefasst. Das Direktorium fasst das gemeinschaftliche Conclusum, und sucht die abweichenden Meinungen der beyden Räthe zu vereinigen. Ist solches nicht möglich, so entscheidet das Direktorium.

27) Es wird ein eigenes Bundesgericht zu Frankfurt

am Main angeordnet, dessen Mitglieder von den Bundesständen nach einer zu bestimmenden Form zu präsentiren sind, und welches einen Senat zur Instruktion, und einen zum Spruch in erster Instanz in Streitsachen der Fürsten und Stände unter sich enthalten soll. Mediatisirte können nur in persönlichen Sachen, oder in solchen, die aus Verletzung des Bundesvertrags entstehen, vor diesem Bundesgericht Recht stehen. Uebrigens gehören ihre Prozesse vor die Landesgerichte. Der Rechtsgang ist näher zu bestimmen.

28) Kein Bundesglied darf das andere bekriegen, oder sich durch Selbsthülfe Recht verschaffen. Die Exekution der Urtheile liegt dem Kreisobristen ob, wenn es ein zu seinem Kreis gehörendes Bundesglied angeht. Betrifft es einen Kreisobristen, so sind alle Kreisobristen schuldig die Exekution zu übernehmen.

29) Rekurse der Unterthanen an das Bundesgericht finden nur in solchen Fällen Statt, wo sie über Bedrückungen zu klagen haben, die dem Bundesvertrag und den ihnen zugesicherten Rechten zuwider sind, oder in Fällen verweigerter Justiz-Appellationen an das Bundesgericht; in Streitigkeiten derjenigen, die der Landeshoheit unterworfen sind, unter sich, sind sie nicht zulässig; eben so wenig in Rechtssachen gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die höchsten Gerichte der Kreisobristen, denen aber durch den Bundesvertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zu sichern ist. Nur in dem Fall daß diese gekränkt werden, findet der Rekurs an die Bundesversammlung Statt.

30) Die höchsten Gerichte der Kreisobristen entscheiden, in letzter Instanz, in Sachen aller zum Kreis gehörenden Unterthanen, und auch in Prozessen derselben gegen ihre Landesherren. Man könnte aber anordnen, daß nach gewissen Bestimmungen von dem höchsten Gericht eines Kreisobristen an das eines benachbarten zu appelliren gestattet sey. Criminal-Urtheile der Gerichte der Kreisstände, über eine gewisse Strafe hinaus, sind der Revision jener höchsten Gerichte unterworfen.

31) Die Militärverfassung des Bundes muß stark und kräftig seyn und schnelle Hülfe gewähren. Jeder Kreisobri-

ster und wo in einem Kreise zwey sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreis-Militärs.

32) Das Kontigent eines jeden, sowol an Linientruppen als Landwehr ist zu bestimmen. Stände, die ein ganzes Regiment mit allem Zubehör oder mehr stellen können, haben nur die Befugniß, eigne Truppen zu halten, die übrigen stellen eine zu bestimmende Anzahl Rekruten zu dem Heer des Kreisobristen, und leisten einen verhältnißmäßig zu bestimmenden Beytrag zu den Kriegskosten desselben, doch ist ihnen verstattet, Ehrenwachen zu haben; die Kontingente müssen stets vollzählig mit allen Kriegsbedürfnissen versehen und marschfertig seyn.

Wegen der Konskription und Verpflichtung zur Landwehr und zum Landsturm, desgleichen wegen Befreyung davon, sind allgemeine Grundsätze anzunehmen, und gesetzlich festzusetzen.

Dem Kreisobristen steht die Aufsicht über die ganze Kreis-Kriegsverfassung und das Recht darüber zu halten, mithin die Oberinspektion und Musterung, auch wenn es nöthig ist die Befugniß zu, unvermeidliche Zwangsmittel anzuwenden.

33) Die zu einem Kreise gehörenden Truppen sollen eine und dieselbe Bezahlung haben, wie die des Kreisobristen.

34) In Friedenszeiten bleiben sie zur Disposition des Landesherren. Bey entstehenden Kriegen aber, oder zur Exekution gerichtlicher Sprüche, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kreise, hat der Kreisobrist das Recht, sie zusammenzuziehen und zu befehligen.

35) Daß die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Truppen und Behufs der Kriegsbedürfnisse, Festungen ꝛc. gesichert sind, ist der Aufsicht und Kontrolle der Kreisobristen zu unterziehen. Es sind einzelne Einkünfte hierzu auszusetzen, und auf andere Gegenstände unter keinem Vorwand zu verwenden.

36) Es ist keinem Bundesgliede erlaubt, Truppen in den Sold eines andern Staates zu geben. Dieses kann nur durch einen Beschluß des ganzen Bundes geschehen.

37) Gewisse, näher zu bestimmende, Plätze sind zu Bundesfestungen zu bestimmen. Wegen ihrer Besatzung ist das Nöthige festzusetzen, und dazu ein sicherer Fond anzuweisen.

Sie stehen, nach den getroffenen Bestimmungen, unter dem Befehl des Kreisobristen, in dessen Bezirk sie liegen.

38) Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum deutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hülfe des Bundes, in so fern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oestreich und Preußen in Absicht auf dieses nichts hierüber bestimmt; eben so wenig, wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreisobristen entscheidet, ob dieses der Fall und ob es nöthig sey, ein besonderes Bündniß mit den Bedrohten oder in Krieg verwickelten Bundesgenossen abzuschließen oder nicht.

39) Bundesstaaten, die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund weder Kriege führen, noch Theil nehmen; eben so wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

40) Die vereinigten Niederlande, und wo möglich die Schweiz, sind zu einem beständigen Bündniß mit dem deutschen Bunde einzuladen.

41) Die politische Existenz desselben ist auf dem bevorstehenden Congresse von den kontrahirenden Mächten zu garantiren.

16.

Mémoire présenté par les Ministres plénipotentiaires de l'Ordre souverain de St. Jean de Jérusalem au Congrès de Vienne.

Nous ferions tort aux lumières comme aux vastes connaissances des personnes illustres qui composent le Congrès général de paix sur lequel l'Europe entière fonde aujonrd'hui, à si juste titre, son espoir et son bonheur; et ce serait abuser de leurs momens précieux, si pour plaider la cause de l'Ordre souverain de St. Jean de Jérusalem, nous nous permettions de parler en détail de son origine, des grands hommes qui en tout tems l'ont comblé de gloire, et des hauts faits qui

lui ont mérité l'estime et la bienveillance des Princes chrétiens, dont la magnanimité l'a enrichi des dons et des faveurs et des priviléges les plus distingués.

Néanmoins lorsqu'il s'agit d'attirer l'attention sur cet Ordre méritoire, et de solliciter en sa faveur les suffrages de cette assemblée dont dépend son destin, nous croyons mériter quelque indulgence, si, pour éclairer davantage la suite de ce Mémoire, nous nous permettons de rétracer ici en peu de mots, quel a été son commencement, le but de ses institutions, la manière dont il les a remplis, et les vicissitudes qu'il a éprouvées durant le cours de plusieurs siècles, jusqu'à la dernière et la plus déplorable dont il fut frappé en 1798.

Il est notoire que ce fut à la fin de l'onzième siècle que l'Ordre de St. Jean s'établit. Un homme inspiré de Dieu et vraiment vénérable (*Gerard Tum*) se dévoua, avec d'autres chrétiens qui partageaient ses sentimens nobles et vertueux, à secourir les pélerins qui tombaient malades en allant visiter le St. Sépulchre, ainsi que les guerriers couverts de blessures en combattant pour sa délivrance. En peu de tems les compagnons de Gerard s'accrûrent à tel point qu'ils ne purent plus être tous employés aux soins de l'hospitalité. Il les dirigea à un dévouement non moins important et généreux. Le trajet depuis la mer jusqu'à la Ville Sainte était troublé par les ennemis de la foi chrétienne répandus dans toute cette contrée. Souvent les pélerins étaient non seulement dépouillés, mais massacrés et réduits à l'esclavage. Pour des ames aussi élevées, il n'était pas difficile de passer de l'état d'hospitalier à celui de guerrier; et aux soins d'accueillir les pélerins, ils ajoutèrent celui de leur servir d'escorte. Ils exposèrent leur vie pour leur défense, et des actions extraordinaires signalèrent leur valeur et leur piété. De là dériva le double objet de l'institution de l'Ordre: l'hospitalité et la milice.

Ces devoirs, volontairement pratiqués sous Gerard, furent érigés en loi fondamental de l'Ordre sous Raimond du Puy, son successeur, et les statuts qu'il érigea avec ses frères, obtinrent la sanction du St. Siége apostolique.

Persuadé que le respect que l'on attache à un nom illustre, est propre à inspirer à celui qui le porte, cette élévation d'ame qui, jointe à des sentimens religieux, est la source des plus hautes vertus et des plus grandes actions, ces premiers in-

stituteurs de l'Ordre etablirent également en principe que la première et la plus nombreuse classe de ses membres, celle qui se vouait à l'exercice des armes, dût toujours être de la plus généreuse noblesse; et depuis lors, comme jusques à présent, l'Ordre de St. Jean n'a point cessé de conserver dans leur pleine vigueur ces trois principes, qui, pour le bien de l'humanité, l'honorèrent dès sa naissance.

N'ayant d'autres ennemis que les persécuteurs des chrétiens, les chevaliers de l'Ordre prodiguèrent leurs secours en tout genre indistinctement à tous les pélerins, à tous les guerriers infirmes, de quelque rang, de quelque nation qu'ils fussent, sans jamais prendre part aux différens, et moins encore aux guerres qui s'élevaient entre les nations chrétiennes. Ils les regardaient tous également comme frères; et si cette moderation, cette sagesse n'eût point été l'effet des vertus qui distinguaient déjà alors l'Ordre, on aurait pu la considérer comme dictée par la politique la plus sage, la mieux raisonnée. De là dériva le quatrième principe constitutif de l'Ordre, celui d'une neutralité parfaite et inviolable envers tous les chrétiens.

Ce furent ces principes, qui, joints au mérite et aux vertus de la plupart de ses membres, et soutenus par l'éclat des actions les plus glorieuses, élevèrent l'Ordre à ce degré de réputation et de splendeur, où l'Europe l'a si long-tems contemplé. Le royaume de Jérusalem comme les autres colonies établies dans la Sirie, lui durent ainsi qu'aux autres Ordres militaires institués à son exemple, leurs prémiers succès et la prolongation de leur existence. Les monarques, les nations, convaincus de la bravoure, de l'honneur comme de la fidélité que les chevaliers de l'Ordre de St. Jean ne cessaient de déployer pour la cause commune, leur témoignèrent leur admiration et leur reconnaissance, en versant sur eux leurs bienfaits, tandis qu'un grand nombre de gentilshommes, en se rangeant sous leurs bannières, consacrèrent leurs personnes et leurs biens au soutien d'une institution aussi méritoire. De leur côté les Souverains Pontifes comme pères communs de la chrétienté et chefs de toute institution religieuse, prirent, dès sa naissance, l'Ordre sous leur puissante protection, en lui décernant pour son soutien et sa propagation les encouragemens, les graces et les priviléges les plus étendus.

Mais la mésintelligence et la jalousie, qui s'étaient introduites parmi les successeurs des premiers croisés, jointe à l'impuissance où l'Europe, déchirée par des guerres intestines, se trouvait pour les assister, firent bientôt décliner la situation des chrétiens en Asie. De même qu'eux, l'ordre fût contraint à céder peu à peu le terrein, en se retirant d'abord à Margat et puis à St. Jean d'Acre. Toute cette terre fut baignée mille fois de son sang. Enfin, épuisé par les pertes qu'il faisait dans les combats journaliers avec des ennemis infiniment supérieurs en nombre, l'Ordre des Hospitaliers dut s'exiler de sa terre et se retirer à Lissimo dans l'isle de Chypre. Son existence dans cette isle était triste et précaire. Le grand Foulques de Villaret conquit celle de Rhodes. Le seul nom de cette isle rappelle tant de vertus éclatantes, tant de hauts faits de valeur et de courage, un si grand nombre de services importans rendus à la chrétienté, à ses Puissances et à ses nations, que l'imagination se plaît à se les retracer. Les peuples témoignèrent à l'Ordre souverain de Rhodes toute l'admiration et l'estime qui lui était dûe, et les princes et pontifes, en lui prodiguant leur générosité, ne crurent qu'être reconnaissans.

Nous serions prolixes, si nous entrions en détail sur la glorieuse défense que fit de cette isle l'illustre Grand-Maître d'Aubusson. Il suffit de la citer, ainsi que celle non moins belle mais moins heureuse faite par l'immortel Villiers de l'Isle-Adam. Dieu permit alors, pour accomplir ses desseins impénétrables, qu'on vit parmi les chevaliers le premier traître. Que n'a-t-il été le dernier!

Après la retraite de Rhodes, l'Ordre était long-tems errant, mais non abattu. Il semblait que le ciel avait voulu tirer de là ce grand homme, pour, après avoir éprouvé, pendant des années, son courage, sa constance et les vertus qu'il déploya dans le gouvernement de l'Ordre incertain et abandonné, le placer dans une situation plus propre à la défense de l'Europe et à prouver de nouveau à la chrétienté, qu'il n'avait rien perdu de ses droits à l'estime et à la gloire. Ce fut alors, que l'Empereur Charles-V. doué d'une sagesse rare et d'un coeur magnanime, et non moins touché par les vertus éminentes de l'Isle-Adam que persuadé de l'utilité dont l'Ordre, avantageusement placé, pouvait être encore à l'Europe et particu-

lièrement à ses états, le tira de son inactivité forcée, et lui donna en toute souveraineté en 1530 l'isle de Malthe.

Les annales de l'Ordre sont remplies des belles actions par lesquelles les chevaliers de Malthe se sont illustrés en tant d'occasions et particulièrement dans le long siége où La Valette défendit si vaillamment cet écueil contre toutes les forces de l'Empire Ottoman. Un devoir moins brillant, mais dont l'utilité précieuse était de tous les jours, de tous les instans, les appelait à couvrir l'Italie et l'Europe contre les armes des Infidèles, et ils la couvrirent! à protéger les côtes et les isles de la Méditerranée et avec elles le commerce des peuples européens, et ils les protégèrent avec constance et efficacité! Dans toutes les saisons, les bâtimens de l'Ordre parcoururent assidûment la mer et parvinrent à détruire les escadres des pirates barbaresques et à les forcer à ne plus oser se mesurer avec eux. Dès là ils furent réduits à des armemens plus faibles et à ne pouvoir exercer leurs brigandages qu'avec des bâtimens légers aussi propres à fondre sur les marchands désarmés qu'à fuir à l'aspect du pavillon de l'Ordre; et le seul bruit de la sortie de nos vaisseaux du port de Malthe suffisait pour les faire rentrer précipitamment dans les leurs. C'est ainsi que l'Ordre assurait la navigation et le commerce d'une grande étendue de la Méditerranée. Ce service, cette utilité réelle a été rendu constamment de sa part jusques dans les derniers instans de sa possession de Malthe; et encore la veille même de l'aggression malheureuse de 1798 une des escadres de l'Ordre était rentrée avec une prise faite sur des corsaires africains.

Les chevaliers de l'Ordre de St. Jean n'étaient pas moins prompts à se prêter à tout ce que les Puissances de l'Europe pouvaient réclamer d'eux. Jamais ces Puissances n'ont tenté d'entreprise contre les ennemis communs du nom chrétien et de leur sûreté, sans qu'ils y aient pris part; et pour rappeler seulement quelques exemples qui ne sont point trop éloignés, on se bornera à citer ici, qu'on les a vus sous Tunis avec les forces navales de Louis XIV., sur le Danube pour le service de l'Empereur Charles VI., et devant Alger pour celui de Charles III., Roi d'Espagne.

Nous croyons pouvoir nous dispenser d'indiquer, de quelle manière l'Ordre remplissait son premier devoir institutif, l'hospitalité. On sait avec quelle charité, avec quel dévouement

il s'en acquitta en Palestine et à Rhodes, et tous les navigateur de la Méditerranée ont eu des preuves des soins et de l'accueil avec lesquels les chevaliers Hospitaliers de St. Jean recevaient dans leur vaste hôpital à Malthe et y soignaient indistinctement tous les malades de quelque nation, de quelque religion qu'ils fussent, et de quelque infirmité qu'ils pouvaient être atteints. Ce n'était pas seulement au rétablissement de la santé individuelle que l'Ordre ouvrait ses hôpitaux, mais il s'intéressait tout-autant à la conservation de la santé publique. Il avait à cet effet établi un lazaret commode et bien entendu, qui servait de barrière à ce fléau terrible qui si souvent désole l'humanité, et l'Ordre peut se flatter d'en avoir préservé maintefois l'Italie et peut être même l'Europe.

Tel étoit l'Ordre à Malthe, et tel il y serait encore, digne de la bienveillance des princes et des nations, si le tems n'avait pas amené cette époque malheureuse, où la subversion de tous les principes moraux, causée par des maximes soi-disant philosophiques, n'avait point déchiré les liens les plus sacrés comme les plus nécessaires au maintien de la sûreté. L'Ordre de St. Jean, d'institution religieuse, noble et militaire, ne put être préservé de ce poison que la révolution dirigeait principalement vers ces corporations. Dès lors, ni la sagesse de ses lois, ni le bon usage qu'il faisait de ses moyens, ni les services qu'il rendait à l'Europe, ni sa rigoureuse neutralité, ni enfin les mers qui séparaient son siége du foyer révolutionnaire, ne purent l'en garantir. L'Ordre, comme d'autres Etats, eut malheureusement des sujets perfides, et (ce que la postérité aura peine à croire) un nombre à la vérité petit, mais trop grand par son infame activité et trop puissant par son influence, des chevaliers même, oubliant leurs sermens et les devoirs de la reconnaissance, agitèrent en mille façons un peuple imprudent et crédule, qui à l'arrivée de l'ennemi commun se souleva contre son gouvernement bienfaisant et paternel, qui l'avait fait fleurir depuis près de trois siècles. Ces traîtres, baignés du sang de leurs frères qu'ils avaient fait massacrer par les soldats trompés ou séduits, vendirent la défense, le salut de l'Isle, sept siècles de gloire, et l'honneur même de leur nation, en livrant la place. Non, un malheur de cette espèce ne sera pas, aux yeux de la juste postérité, une tache pour un Ordre en tout tems si jaloux de sa réputation et si délica

sur son bonneur, qu'il avait conservé si long-tems à l'abri de tout reproche! Bien différent était certainement l'esprit de l'Ordre en général, comme celui du Grand-Maître, qui, pas plus de trois mois avant cette funeste catastrophe, avait eu occasion de se convaincre de la fidélité, du zèle et de l'ardeur de ses chevaliers et des habitans de l'isle. Et plein de confiance dans le témoignage de ces sentimens qu'il devait croire à l'abri de tout soupçon, il se persuada que les ordres qu'il donnait, à l'approche du danger, pour la défense de la place, comme pour le maintien de la tranquillité publique, auraient été pleinement exécutés, et que chacun aurait rempli la tâche ou le poste qui lui avait été désigné. Le premier soussigné, qui a été malheureusement témoin oculaire de tout ce qui se passa à Malthe en cette occurence funeste, peut attester sur son honneur, d'avoir vu et entendu les chevaliers de tout âge et de toute nation montrer par leur contenance et leurs paroles, qu'ils étaient prêts et brûlaient d'ardeur de signaler leur courage pour défendre la mère commune jusqu'à la dernière goutte de leur sang, et de rendre, à l'instar de leurs prédécesseurs, leurs noms dignes de l'immortalité. On ne pouvait voir un plus bel enthousiasme. Les malheureux, ils furent trahis! Qu'on nous pardonne cette digression que nous arrache un souvenir à jamais douloureux.

Le chef de l'Ordre, après ce fatal évènement, dut abandoner Malthe, et il se rendit à Trieste, où, dès son arrivée, il organisa, autant que les circonstances pouvaient le permettre, le couvent et un conseil provisoire de l'Ordre. Quelques mois après il abdiqua la Grande-Maîtrise. L'Empereur Paul I. de glorieuse mémoire, accepta cette dignité et il établit le conseil de l'ordre de St. Jean de Jérusalem dans sa capitale de St. Pétersbourg. Son glorieux successeur employa sa haute influence, pour que l'Ordre pût avoir un chef, un Grand-Maître reconnu par toutes les Puissances, et cet auguste Monarque daigna conserver à l'illustre Ordre l'honneur et l'avantage précieux de sa puissante protection.

Jean Baptiste Tommasi, l'un des membres les plus méritoires de l'Ordre, fut nommé Grand-Maître par sa Sainteté Pie VII. actuellement régnant; et toutes les Puissances le reconnurent. Il résidait en Sicile, et ce fut là qu'il établit, aussi régulièrement que les circonstances le permirent, le con-

seil et le couvent. Tous les prieurés de l'Ordre, exceptés ceux de la France, furent en correspondance avec lui. Après son décès, survenu en 1805, le conseil d'État de l'Ordre nomma d'abord un lieutenant du Magistére; et comme les chevaliers qui se trouvaient au couvent, n'étaient pas en nombre suffisant pour pouvoir procéder à l'élection d'un Grand-Maître en suivant ce que les statuts de l'Ordre prescrivent à cet égard, ils durent se borner à se réunir en assemblée générale pour désigner un candidat pour cette dignité, et le présenter, pour cette fois, à la confirmation du Souverain Pontife. Mais Sa Sainteté, en approuvant tous les autres actes émanés par le couvent, trouva dans sa sagesse de différer cette approbation. En conséquence, elle laissa continuer les rênes du gouvernement de l'Ordre dans les mains du lieutenant du Magistére et du sacré conseil, en leur décernant les points d'autorité et les facultés nécessaires. Cet ordre provisoire des choses fut notifié à toutes les puissances et à tous les prieurés où l'Ordre était conservé.

Ce résumé, tiré des annales de l'Ordre, prouve, que pendant l'espace de plus de sept cents ans il n'a pas cessé un instant d'exister, d'exercer les points principaux de son institution utile, de conserver ses principes constitutifs et de bien mériter de toute l'Europe. Si d'après ces considérations, les hautes Puissances aujourd'hui assemblées, veulent bien, en lui continuant leur généreux appui, donner à l'Ordre de St. Jean de Jérusalem un emplacement convenable, lui restituer la partie de ses biens qui en serait susceptible, et l'aider, au moins pour les premières années, des moyens nécessaires pour fournir aux dépenses de son établissement et à la reprise de ses croisières contre les pirates, il est certain qu'il pourra de nouveau rendre les mêmes services, les mêmes avantages, qu'il a rendus en d'autres tems et en d'autres lieux.

L'histoire nous apprend que depuis les tems les plus anciens, les mers ont été troublées par des pirates, et qu'ils n'ont jamais pu être reprimés qu'au moyen d'efforts extraordinaires, et cela pour peu de durée, vraisemblablement parce qu'alors il n'y avait pas d'institutions semblables à celle de l'Ordre de St. Jean; et ce qui vient à l'appui de cette supposition, c'est qu'aujourd'hui la Méditerranée surtout en

parait plus infectée que lorsque l'Ordre y avait son siége. Cela démontre, combien il serait desirable pour toutes les nations, qu'il pût de nouveau y exercer sa vigilance et son activité. L'Ordre n'entend pas de vouloir y faire une guerre de religion; à cet égard les circonstances d'aujourd'hui ne sont plus les mêmes qu'autrefois. En y protégeant le commerce et la navigation, il voudrait briser les fers des Chrétiens qui gémissent dans l'esclavage, et préserver d'autres de cette calamité. Et pour mettre derechef l'Ordre à même de rendre ce service important, il ne serait pas necessaire de fournir à sa disposition de très-grands moyens. Les biens qui lui restent, ceux qui pourraient lui être rendus, quelques secours, pour ainsi dire, collectifs, qu'il ose espérer d'obtenir des Puissances protectrices, au moins pour les premiers tems, seraient suffisans; et le dévouement de ses chevaliers, leur noble ambition et leur desir de bien mériter du salut public, suppléeraient à ce qu'on pourrait souhaiter de plus, pour *parvenir* à atteindre le degré d'utilité et la célébrité de leurs ancêtres.

L'Ordre de St. Jean présente d'ailleurs encore un autre avantage, qui lui est particulier. Il est de sa nature une école de navigation et de valeur militaire. Les grands hommes qu'il a fournis, même dans les derniers tems, à leurs souverains, tant dans carrière militaire que civile ou politique, sont trop connus, pour qu'on ait besoin de les nommer.

Nous croyons également pourvoir nous dispenser de nous étendre sur la convenance et les avantages de la neutralité constitutionnelle de l'Ordre, dont nous avons déjà parlé. Ils sont si palpables pour le cas où l'Ordre obtiendrait un emplacement convenable et propre à être fréquenté par tous les navigateurs, qu'il serait superflu de vouloir les mettre ici en évidence. Les secours seraient toujours prêts, comme ils l'étaient à Malthe, au besoin des toutes les nations chrétiennes, et nos ports seraient leurs ports communs. L'hospitalité que l'Ordre pourrait y exercer de nouveau, indistinctement envers tons ceux qui en auraient besoin, comme dans ses tems les plus heureux, mérite aussi l'attention des ministres sages et philantropes. L'étendue de son utilité serait naturellement en raison de la convenance de notre emplacement; et le lazaret que l'Ordre y entretiendrait sur le

modèle de celui de Malthe, offrirait pour l'humanité un secours non moins bienfaisant.

En passant maintenant à la considération du troisième principe constitutif de l'Ordre de St. Jean, celui de la Noblesse, il est certain qu'il est du plus grand comme du plus précieux intérêt, particulièrement dans les monarchies. Aussi dans tont le cours de sa longue existence, l'Ordre a veillé constamment à la conservation rigoureuse de ce principe. Toutes les nations qui y étaient admises, ne peuvent qu'en rendre le juste témoignage. La Noblesse de nom et d'armes, que l'Ordre exige dans ses preuves, et qui a tant contribué à sa réputation, est celle que le pouvoir même ne saurait accorder, mais que le mérite fonde et le tems seul consacre. Elle est le plus ferme soutien des gouvernemens monarchiques, et c'est un patrimoine d'honneur qui harmonise merveilleusement avec leur autorité. On a dit sagement: Point de Monarque, point de Noblesse; point de Noblesse, point de Monarque. On pourrait sans doute s'étendre amplement sur cette maxime, et citer maintes raisons qui en fondent la vérité; mais on croit pouvoir d'autant plus s'en dispenser, que ce mémoire s'adresse à des personnes qui sont toutes de cette première classe distinguée de l'Etat et qui sont imbues non seulement de la nécessité que le trône a, de la conserver dans toute sa pureté, mais de lui décerner constamment son appui et ses faveurs. D'après cela on ne peut que regretter que les principes subversifs qui ont dominé dans ces derniers tems, aient porté une si vive atteinte au lustre comme au respect qui de tout tems ont été le partage de la Noblesse. Un autre résultat amené par les mêmes circonstances, est la spoliation, la perte de la plus grande partie des etablissemens et des ressources si sagement fondées par nos ancêtres pour pourvoir les cadets de familles d'une existence convenable à leur naissance. Et il est certain que le rétablissement de l'Ordre de St. Jean fournirait encore aujourd'hui pour eux des moyens précieux. Il ne contribuerait pas moins à relever et donner une nouvelle splendeur à la noblesse, en ce qu'il est très-essentiel que dans tous les états, où elle est établie, elle paraisse à tous les yeux sous les mêmes formes et, pour ainsi dire, sous les mêmes traits et couleurs. Il faut donc un modèl, un type commun, et l'Ordre de St.

Jean de Jérusalem, qui possédait dans son sein l'élite de la Noblesse de l'Europe, a toujours été considéré comme étant particulièrement le gardien de ce précieux dépôt.

Après avoir démontré brièvement, comment l'Ordre n'a pas cessé d'être digne de faire encore une partie du corps politique de l'Europe et de servir au bien-être général, nous exposerons avec non moins de vérité, qu'il n'est pas, comme on pourrait le croire, dépourvu des moyens, pour continuer cette honorable carrière. En désignant ceux dont il n'a point cessé d'être en possession, nous citerons également ceux dont il peut *espérer la restitution immédiate de* la magnanimité et justice des souverains ; et ceux que *l'avenir promet de lui amener.*

L'Ordre jouit dans ce moment de *ses anciennes possessions* en *Sicile* et en *Sardaigne.* Celles qui lui appartenaient dans le *prieuré de Rome* ont déjà été restituées dans la presque-totalité. Il en a été de même dans les duchés de *Parme* et de *Plaisance.* Celles qu'il possède dans le grand-prieuré de *Bohême*, sous la domination de l'Auguste Empereur *d'Autriche*, sont intactes. Voilà ce que l'Ordre *possède en ce moment.*

Plein de confiance dans les sentiments généreux et équitables qui caractérisent le Monarque vertueux qui vient de récupérer les *Etats de Venise* et de la *Lombardie*, l'Ordre ose se persuader d'obtenir la restitution de la partie de ses biens qui y ont été conservés par leur réunion aux domaines du ci-devant royaume d'Italie. Il peut sans doute nourrir la même persuasion à l'égard de ses anciennes propriétés dans le *prieuré de Pise*, rentré sous la domination d'un prince aussi sage que vertueux et qui a été rendu à la Toscane comme un gage assuré du renouvellement de ses jours heureux.

Quant aux biens de l'Ordre en *Espagne*, on ne peut pas dissimuler que par la guerre désastreuse qui a désolé ce royaume, plusieurs Commanderies ont dû beaucoup souffrir; mais il n'est pas moins vrai, qu'elles existent encore toutes, et que l'Ordre peut se flatter avec raison, que par la volonté du Monarque, assis sur ce trône qui lui a toujours prodigué ses grâces et ses faveurs, elles lui seront rendues, et qu'à l'instar de ses ancêtres, ce Monarque protecteur des institutions religieuses, ne se bornera pas vis-à-vis de l'Ordre à ce seul bienfait.

L'Ordre ayant joui en tout tems de la haute protection du prince magnanime qui gouverne le *Portugal*, pouvons-nous craindre la perte des commanderies qui ont été conservées par ce prieuré avec tant de zèle et de vigilance;

A combien d'heureuses et justes espérances notre coeur ne s'ouvre-t-il pas, en portant nos regards vers cet *Auguste Empereur* *) qui avec une grandeur d'ame dont les annales de l'Ordre ne furnissent que bien peu d'exemples, s'est déclaré solemnellement son protecteur et son soutien! Il n'y a rien que nous ne puissions attendre de sa générosité; et c'est sans doute en ce moment qu'il daignera nous en faire éprouver les puissans effets.

Et cette *grande nation* **) qui de tout tems a si bien mérité de l'humanité, et qui dans les circonstances actuelles s'est acquis de si grands droits à la reconnaissance de l'Europe entière par les efforts prodigieux et les sacrifices immenses qu'elle a faits pour lui procurer la paix et sa liberté — ne partagera-t-elle pas à l'Ordre de St. Jean de Jérusalem ses sentiments généreux avec lesquels elle vient au secours de tant d'autres qui ont été frappés par les évènemens et qui certainement n'ont pas plus de droits à ses égards et (nous osons le dire) à sa justice. N'aimera-t-elle pas mieux renouveler avec lui ses anciennes liaisons qui augmenteraient sa sûreté, sa force et sa gloire!

Et ce *Louis* tant desiré, rendu au trône de ses ancêtres pour le bonheur de son peuple, ne rendra pas vaines les espérances que l'Ordre fonde sur lui à tant de titres. Quoique malheureusement il ne reste dans l'étendue de son royaume que peu de ses propriétés non aliénées ou non vendues, et que douloureusement il paroît, que ses intentions libérales ne pourront pas avoir de sitôt un effet bienfaisant pour l'Ordre, un jour arrivera pourtant, et nous espérons qu'il n'est pas très-éloigné, où la France sera rendue à ce bonheur et à cette tranquillité qui permettra à son Monarque d'être, comme ses prédécesseurs, un des principaux soutiens et protecteurs de l'Ordre, que sa noblesse a tant illustré.

---

*) De Russie.

**) l'Angleterre.

La Bavière, de même que la Prusse, ainsi que d'autres Couronnes, excitées par de si beaux exemples, ne dédaigneront pas de concourir, comme dans les tems passés, à notre régénération et à notre entretien.

La Suède et le Danemarc, qui ont offert à l'Ordre, lors de sa dernière existence active, des subsides considérables pour qu'il se chargeât de convoyer leur bâtimes dans la Méditerranée et d'y protéger leur commerce, pourraient renouer cette négociation, qui fournirait à l'Ordre un moyen de plus pour remplir sa tâche.

Il est certain d'ailleurs que le lieu même de notre établissement nous offriroit plus ou moins de revenus selon sa nature et sa capacité, dont l'Ordre profiterait avec modération et sagesse. Mais c'est là un point qui doit être entièrement abandonné à notre autorité législative, qui recherchera et fixera les ressources qu'on peut tirer du sein même de l'Ordre. Les plus sûres, les plus honorables, et peut-être les plus productives, sont celles qui proviennent d'une sage économie, d'une administration attentive, enfin du zèle et de l'amour de la cause publique dont nous espérons de voir tous les membres de l'Ordre vivement pénétrés.

Il faut enfin parler du dernier, mais très-important objet — du lieu de notre établissement futur. Nous respectons trop les droits de chaque Souverain et ceux de la confédération entière pour oser en désigner aucun. C'est aux Monarques mêmes et à leurs sages représentants, qui connaissent parfaitement les intérêts de tous les Etats et ce dont on peut disposer pour compenser les pertes faites par chacun d'eux, à examiner et déterminer avec la pénétration et la maturité qu'ils déploient dans toutes leurs opérations, quel est l'endroit le plus convenable pour le rétablissement du siège de l'Ordre.

Nous indiquerons seulement à peu près les qualités qu'un tel établissement devrait avoir, pour que nous puissions encore nous y rendre utiles. Il faudrait qu'il ne fût pas trop éloigné du centre de la Méditerranée; il devrait avoir un port sur et capable de contenir toute espèce de bâtimens, tant des nôtres que des Puissances amies, soit de guerre, soit marchands, qui seraient dans le cas d'y aborder. Il y faudrait en outre un emplacement convenable pour un arse-

n'al et un autre pour un lazaret aussi utile que nécessaire, non seulement pour nous, mais pour l'humanité en général. Il serait également indispensable d'y trouver, surtout dès les premiers momens, une sûreté suffisante pour ne pas être exposé à des insultes; enfin de quoi loger le personnel en général de l'Ordre, si non commodément, du moins à l'abri de l'intempérie des saisons. Une église, un hôpital au moins provisoire, sont de l'essence de notre institut.

L'Ordre ne demande pas de grandes choses. Il suffit de n'être pas dans la nécessité de poser la première pierre; ce qui épuiserait ses moyens, et l'empêcherait de se livrer à ce qui fait l'objet de son institution.

Nous ne pouvons pas terminer cet écrit sommaire, sans y observer et déclarer avec la franchise dont nous faisons profession, une chose liée si essentiellement à l'honneur et à la dignité de l'Ordre ainsi qu'à ses devoirs. C'est que, quel que pourrait être le chef-lieu que la volonté et le concours des Hautes Puissances assignerait à l'Ordre, il faut que celui-ci y soit indépendant et libre comme autrefois; qu'il y jouisse de tous les drois et prérogatives de la souveraineté et de tous ses anciens privilèges, qu'il puisse y professer sa religion catholique romaine; envoyer des ministres et des agens de tout rang près des puissances; entretenir avec elles des rapports politiques et commerciaux; faire observer, pour le maintien de sa neutralité constitutive, les lois et les règlemens qu'il a suivis pendant plusieurs siècles sur l'admission dans ses ports des bâtimens armés des diverses nations en paix ou en guerre; enfin que l'Ordre n'y soit jamais qu'à des conditions honorables et conformes à la nature d'un état souverain, tel qu'il a toujours été à Rhodes comme à Malthe.

Après avoir exposé, quelle a été l'origine de l'Ordre de St. Jean de Jérusalem, quelles sont ses principales institutions et ses principes; comment, en les observant avec exactitude, il s'était élévé au haut degré de sa gloire; comment il a mérité et obtenu de toute part les honneurs, privilèges et bienfaits dont il était enrichi; comment, toujours fidèle à ses institutions et principes même au milieu de ses revers, il a été accueilli dans ces derniers tems malheureux sous l'égide et la protection d'un puissant et généreux monarque qui a prolongé son existence; comment il pourrait être derechef utile à toute l'Europe, pour-

vu qu'il fût placé de nouveau dans un lieu convenable; et enfin, comme il n'est pas entièrement dénué de moyens pour réprendre l'exercice de son illustre profession, particulièrement si les Puissance protectrices voudraient bien l'aider dans le commencement de sa nouvelle carrière selon ce qu'elles daigneraient déterminer à cet égard; il ne nous reste que de nous adresser avéc pleine confiance aux Ministres plénipotentiaires de ce Congrès général, pour les prier très-instamment de bien vouloir adopter la maxime de sa conservation et en conséquence, de la réstitution de toutes celles de ses propriétés qui dans les circonstances actuelles en seraient susceptibles. — Nous croyons, relativement à cette restitution de biens, devoir exposer encore avec vérité, que très-certainement la partie qui en est située dans chacun des Etats respectifs, est de bien peu d'importance; qu'il en est de même de la faible portion de leur revenu que, pour l'entretien du gouvernement de l'Ordre, les commandeurs respectifs payent au trésor commun; de manière que presque la totalité de leur produit est pour les cadets des familles nobles une ressource, une récompense, qui les met d'autant mieux à même de servir plus utilement leur Souverain.

C'est à l'appui de ces consideration réunies, que nous supplions tous les Ministres en général et chacun d'eux en particulier, de vouloir bien mettre aux pieds de leurs augustes Monarques les ferventes prières que nous leurs adressons, pour qu'il leur plaise, de prendre de nouveau l'illustre Ordre de St. Jean de Jérusalem sous leur puissante protection, de l'encourager par leurs faveurs et bienfaits, en un mot de soutenir, comme autrefois, son destin et sa gloire.

Finalement, comme par la séparation actuelle des langues et la dispersion des chevaliers, ceux qui se trouvent réunis au *couvent de l'Ordre siégeant à Catane en Sicile*, ne sont pas suffisamment nombreux et qualifiés pour pouvoir y procéder légalement à l'élection d'un Grand-Maître, nous ne pouvons qu'implorer de même les Ministres plénipotentiaires, d'employer leurs bons offices près de leurs augustes Souverains, pour qu'en cas de la réalisation si ardemment desirée du rétablissement de l'Ordre de St. Jean, ils daignent *soliciter de Souverain Pontife* comme chef de tous les Ordres religieux, *de nommer* (pour cette fois seulement, et sans préjudice aux

droits et privilèges de l'Ordre) *son Grand-Maitre*, afin que la réorganisation statutaire de l'Ordre n'éprouve aucun retard.

Plein de confiance dans le généreux et magnanime appui des augustes Souverains et de leurs sages représentans, et non moins pénétre de la plus respectueuse et vive reconnaissance pour tous les bienfaits dont il a déjà joui et dont il espère à si juste tître la continuation, l'Ordre de St. Jean de Jérusalem voue, de ce moment même, au service, à l'utilité et à la gloire de ses Protecteurs, ses travaux, ses soins et ses biens, même le sang et la vie de ses chevaliers, qui, stimulés par sept siècles de gloire et de vertu de leurs prédécesseurs, dirigeront tous leurs efforts pour mériter, comme eux, la considération et l'estime générale qui les honoraient.

Vienne, le 20. Septembre 1814.

Le Bailli Miari.
Le Commandeur Berlinghieri.

17.

Bekanntmachung, daß die förmliche Eröffnung des Wiener Kongresses auf den 1. November 1814 ausgesetzt worden sey, datirt Wien den 8. Oktober 1814.

Deklaration.

Die bevollmächtigten Minister der Höfe, von denen am 30. May 1814 der Pariser Friedens-Traktat unterzeichnet wurde, haben den 32. Artikel desselben, durch welchen bestimmt war, daß die von einer und der andern Seite in dem letzten Kriege begriffen gewesenen Mächte Bevollmächtigte nach Wien schicken sollten, um auf einem allgemeinen Kongreß die zur Vervollständigung jenes Traktats erforderlichen Maßregeln festzusetzen, in Erwägung gezogen, und nach reifem Nachdenken über die daraus entspringenden Verhältnisse und Pflichten erkannt, daß es ihre erste Sorge seyn musste, zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Höfe freye und vertrauliche Erörte-

tungen einzuleiten. Zugleich aber sind sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß es dem gemeinschaftlichen Interesse aller Theilnehmer angemessen seyn wird, eine allgemeine Zusammenberufung ihrer Bevollmächtigten bis auf den Zeitpunkt zu verschieben, wo die von ihnen zu entscheidenden Fragen den Grad von Reife gewonnen haben werden, ohne welchen ein mit den Grundsätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des Pariser Friedens, und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen möglichst übereinstimmendes Resultat, nicht zu erreichen seyn würde. Die förmliche Eröffnung des Kongresses ist demnach bis aus den 1. November ausgesetzt worden, und die obgedachten bevollmächtigten Minister leben der Hoffnung, daß die in der Zwischenzeit vorzunehmenden Arbeiten, zur Berichtigung der Ideen, zur Ausgleichung der Ansichten und zur Beförderung des großen Werkes, welches der Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Sendung ist, wesentlich beytragen werden. Wien, den 8. Oktober 1814.

18.

Französische Bemerkungen zu der Bekanntmachung, (datirt Wien den 8. Oktober 1814) daß die förmliche Eröffnung des Kongresses auf den 1. November 1814 ausgesetzt sey.

La déclaration précédente, en exposant les motifs qui font différer l'ouverture du congrès de Vienne, est le premier garant de l'esprit de sagesse qui dirigera les travaux des plénipotentiaires assemblés. C'est en effet, par la maturité des conseils, c'est dans le calme des passions que doit renaître la tutélaire autorité des principes du *droit public* invoqués et reconnus dans le dernier traité de Paris.

Ainsi la juste attente des contemporains sera remplie, et l'on obtiendra, dans les prochaines négociations, un résultat conforme à ce que le droit des gens et la loi universelle de justice prescrivent aux nations entr'elles.

A l'époque où de grandes puissances se sont liguées pour ramener dans les relations mutuelles des états le respect des

propriétés et la sûreté des trônes, on ne peut attendre que des transactions politiques revêtues de cet équitable caractère.

Déjà l'Europe accepte cet heureux augure, et la France, qui n'est jalouse d'aucun des avantages que d'autres états peuvent raisonnablement espérer, n'aspire qu'au rétablissement d'un juste équilibre. Ayant en elle tous les élémens de force et de prospérité, elle ne les cherche point au-delà de ses limites; elle ne prête l'oreille à aucune insinuation tendant à établir des systêmes de simple couvenance; et reprenant le rôle qui lui assura jadis l'estime et la reconnoissance des peuples, elle n'ambitionne d'autre gloire que celle dont les garanties reposent sur l'alliance de la force avec la modération et la justice; elle veut redevenir l'appui du foible et le défenseur de l'opprimé.

Dans cette disposition, la France concourra aux arrangemens propres à consolider la paix générale; et les souverains qui ont si noblement proclamé les mêmes principes, consacreront avec elle ce pacte durable qui doit assurer le repos du monde.

19.

Note, wodurch der Hannöverische Staats- und Kabinets-Minister Graf von Münster auf dem Wiener Kongreß erklärt, daß der Kurfürst von Hannover den Königs-Titel angenommen habe, datirt Wien den 12. Oktober 1814.

Der unterzeichnete Hannöverische Staats- und Cabinets-Minister ist von seiner allergnädigsten Landesherrschaft beauftragt, zur Kenntniß des ..... Hofes folgende Erklärung über den Titel zu bringen, womit seine königl. Hoheit der Prinz Regent von Großbritannien und von Hannover den Titel eines Churfürsten des heil. röm. Reichs ersetzen zu müssen glaubt. Da die Mächte, welche an dem Pariser Frieden Antheil genommen haben, im 6. Artikel desselben festgesetzt haben, „daß die Staaten von Deutschland unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollen", so ist der Titel eines Churfürsten des

h. r. R. den Umständen nicht mehr angemessen. Mehrere der vornehmsten Mächte haben von Sr. königl. Hoheit dem ganzen Regenten begehrt, daß dieser Titel aufgehoben werde, und zu erkennen gegeben, daß manche für das künftige Wohl von Deutschland nöthige Anordnungen dadurch werden erleichtert werden, wenn der Königstitel an die Stelle trete. Es sind diese Betrachtungen allein, welche Se. königl. Hoheit bewogen haben, einzustimmen. Da das Haus Braunschweig-Lüneburg eines der angesehensten und ältesten in Europa ist, da die Hannöverische Linie desselben seit einem Jahrhunderte einen der größten Thronen einnimmt, ihre Besitzungen in Deutschland zu den beträchtlichsten deutschen Staaten gehören, alle ältere Churfürsten des Reichs, so wie auch das Haus Württemberg, ihre Staaten zum Königreich erhoben haben, und der Prinz Regent den Rang nicht aufgeben kann, den Hannover bis zu der Auflösung des deutschen Reichs eingenommen hat; so haben Se. königl. Hoheit sich entschlossen, indem Sie für Ihr hohes Haus den kurfürstlichen Titel ablegen, durch gegenwärtige Note, welche der Unterzeichnete den Befehl erhalten, Sr..... dem ..... zu übergeben, zu erklären, daß Sie die Provinzen, welche das Hannöverische Land ausmachen, zu einem Königreich erheben, und fürs künftige für dessen Landesherrn den Titel eines Königs von Hannover annehmen. Das Band enger Freundschaft, welches zwischen Sr. königl. Hoheit und dem ..... Hofe besteht, läßt keinem Zweifel Platz, daß diese Erklärung mit den obgedachtem Verhältnisse angemessenen Gesinnungen werde aufgenommen, und der Titel, den der Prinz Regent unter den obwaltenden Verhältnissen sich bewogen gefunden, für Sein Haus in Deutschland anzunehmen, anerkannt werde. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit mit besonderem Vergnügen, um Sr..... dem Herrn ... seine ausgezeichneteste Hochachtung zu bezeugen. Wien, den 12. Oktober 1814.

Graf v. Münster.

20.

Note des großherzoglich-badischen Bevollmächtigten, datirt Wien den 15. Oktober 1814, worin Baden begehrt, in das Comité für die deutschen Angelegenheiten des Kongresses aufgenommen zu werden.

In Gemäßheit der von den bevollmächtigten Ministern jener, den Pariser Frieden unterzeichnet habenden, Höfe gegebenen Deklaration hat sich für die deutschen Angelegenheiten eine Vereinigung gebildet, wovon Oestreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Hannover die Mitglieder sind.

Es musste für Baden, welches unter Deutschlands Fürsten immer mit den ersten Rang einnahm, dessen Land an Flächen-Inhalt und Seelenzahl Hannover übersteigt, dessen Rechte Kaiser und Reich bey der jüngsten Reichsfriedens-Deputation nicht mißkannten, ein kränkendes Gefühl erzeugen, sich hievon ausgeschlossen zu sehen.

Es durfte dies um so weniger erwarten, da es mit den größten Aufopferungen zu Erreichung des großen Zwecks mitgewirkt, und also ein wohlerworbenes Recht hat, zu Berichtigung der deutschen Angelegenheiten auch mitzuwirken. Die Deklaration selbst erkennt den Grundsatz, wenn sie von einzuleitenden Fragen und vertraulichen Erörterungen sämmtlicher Höfe spricht.

Der unterzeichnete Staats- und bevollmächtigte Minister Sr. königl. Hoheit des Herrn Großherzogs von Baden hatte die Ehre, jüngsthin in eine Unterredung mit Sr. Excellenz dem königlich-preußischen zum Kongreß bevollmächtigten Staatsminister Freyherrn von Humboldt zu kommen, und, da Se. fürstliche Gnaden der Herr Staatskanzler Fürst von Hardenberg zu beschäftigt waren, um ihn zu empfangen, diese Gründe vorzulegen, deren Rechtlichkeit und Billigkeit Hochderselbe einräumte.

Der Unterzeichnete hat nun von seinem hier anwesenden gnädigsten Souverain den ausdrücklichen Befehl erhalten, dieses Ansinnen zu erneuern, und auf das dringendste schriftlich zu wiederholen, da Ehre und Pflicht gleichmäßig gebieten, als einem

der ersten deutschen Fürsten seine Stelle in dieser erlauchten Versammlung fest zu behaupten.

Er schmeichelt sich um so mehr eines günstigen Erfolgs, als von den höchsten Souverains nur die liberalsten Gesinnungen und der reinste Eifer zu Erreichung eines allgemein befriedigenden Resultats mit dem vollsten Vertrauen zu erwarten sind.

Es gilt hier die Rechte Aller, bey welchen nach den in der Deklaration selbst aufgerufenen Grundsätzen des Völkerrechts keine Ungleichheit Statt finden kann.

Der Unterzeichnete vereinigt hiemit die Bitte, die Erneuerung seiner der Versicherung unbegrenzten Hochachtung zu genehmigen.

Wien, den 15. Oktober 1814.

Frhr. von Hacke.

21.

Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Oktober 1814 in Gegenwart der königl. Preußischen, Baierschen, Württembergischen und Hannöverischen Minister verlesen ward.

1) Die Staaten Deutschlands (mit Inbegriff Oestreichs und Preußens für ihre deutschen Staaten) vereinigen sich zu einem Bunde, welcher den Namen des deutschen führen wird. Jeder Eintretende leistet Verzicht auf das Recht, sich ohne Zustimmung der übrigen davon zu trennen.

2) Der Zweck dieses Bundes ist, die Erhaltung der äußern Ruhe und Unabhängigkeit, und die innere Sicherung der verfassungmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation.

3) Indem die Staaten Deutschlands zu Erreichung dieses auf das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gerichteten Endzwecks in einen Bund zusammentreten, behalten sie, alle und jeder, den vollen und freyen Genuß ihrer Regierungsrechte, in so weit dieselben nicht durch den im vorigen Artikel bestimmten Zweck eingeschränkt, und diese Einschränkungen in der Bundes-Urkunde namentlich ausgedruckt sind.

4) Der Zweck des Bundes wird erreicht,

a) durch die, mit einer Eintheilung Deutschlands in eine Anzahl von Kreisen verbundene, Anordnung einer Bundesversammlung, welche aus einem Rath der Kreisobersten, und einem Rath der übrigen Stände besteht.

b) Durch den Einfluß, welcher jedem Kreisobersten nach dem Inhalte der Bundes-Urkunde und unter der Aufsicht der Bundesversammlung über die Stände seines Kreises anvertraut wird.

5) Im Rathe der Kreisobersten erscheinen:

Oestreich mit 2
Preußen mit 2
Baiern mit 1
Hannover mit 1
Württemberg mit 1 Stimme.

Er ist ununterbrochen in derselben Stadt versammelt, entscheidet nach der Mehrheit der Stimmen, und es werden so viele Kreise gebildet, als Stimmen in diesem Rathe sind. Ihm gebührt

a) ausschließlich und allein:
die Leitung und ausübende Gewalt des Bundes; — die Vertretung desselben, da wo er als ein Ganzes gegen auswärtige Mächte erscheinen muß; — die Entscheidung über Krieg und Frieden;

b) zugleich mit dem Fürsten- und Stände-Rath:
die Besorgung derjenigen Gegenstände, welche den Wirkung-Kreis dieses letztern ausmachen.

6) Der Rath der Stände besteht:

a) aus einer Anzahl Fürstlichen Häuser, die der Kreis-Obersten mitgerechnet, mit Virilstimmen. Diese Häuser würde man nach dem Alter der Fürstenwürde, dem Glanz der Geschlechter und der Volksmenge dergestalt auswählen, daß außer allen altfürstlichen Häusern, einige neufürstlichen darin wären; jedoch nur solche, deren Länder in ihren verschiednen Zweigen eine Bevölkerung von mehr als 100,000 Seelen in sich fassen;

b) aus den übrigen fürstlichen Häusern und den freien Städten, mit Curiat-Stimmen.

Ihm gebührt, aber nur zugleich mit dem Rath der Kreis-Obersten, jedoch so, daß beyde als abgesonderte Kammern rath-

schlagen, die gesetzgebende Gewalt, und er beschäftigt sich daher hauptsächlich mit allgemeinen, auf die innere Wohlfahrt gerichteten Anordnungen.

Er versammelt sich nur alljährlich einmal, und bleibt nur bis zur Abmachung der jedesmal vorliegenden Geschäfte beysammen.

7) Die Kreisobersten sind in ihren Rechten vollkommen gleich; nur führt Oestreich in beyden Räthen der Bundesversammlung das Geschäfts-Direktorium, worunter jedoch blos eine formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen ist.

8) Den Kreisobersten steht das Geschäft zu:

a) den Bundesvertrag und die Bundesbeschlüsse aufrecht zu erhalten;

b) die Kreisversammlungen zu leiten;

c) die höchste Aufsicht über das Kriegswesen eines Kreises auszuüben;

d) mit seinen Gerichten die letzte Instanz für diejenigen Kreisstände zu bilden, welche nach dem Bundesvertrag nicht selbst eine höchste Instanz haben sollen.

Ihr Verhältniß zu den einzelnen Kreisständen wird verschieden nach der größern oder geringern Beträchtlichkeit derselben bestimmt; wozu die obige Eintheilung der mit Virilstimmen und Curiatstimmen begabten zur Anleitung dienen kann.

Alle Rechte, welche den Kreisobersten nach dem Bundesvertrag zustehen, üben dieselben nicht vermöge einer eigenen, mit ihrer Eigenschaft als Landesherren verbundenen, Gewalt, da vielmehr in dieser Hinsicht alle übrige deutsche Stände gleiche Rechte mit ihnen haben, sondern als Beauftragte des Bundes, und vermöge des ihnen von demselben übertragenen Amtes aus.

9) Um zu verhindern, daß nicht ein einzelner Bundesstaat die äußere Sicherheit Deutschlands in Gefahr bringen könne, verpflichtet sich jeder, welcher keine Länder außerhalb Deutschland besitzet, keine Kriege für sich mit auswärtigen Mächten zu führen, noch an denselben Theil zu nehmen, auch ohne Vorbehalt der Zustimmung des Bundes keine darauf Bezug habende Bündnisse noch Subsidien, oder

andere die Ueberlassung von Truppen betreffende Verträge einzugehen.

Wenn Staaten, welche auch außerhalb Deutschland Länder besitzen, in Kriege mit andern Mächten verwickelt werden, so bleibt es der Berathung des Bundes überlassen, auf den Vorschlag des kriegführenden Theils daran Theil zu nehmen, oder nicht.

10) Die deutschen Fürsten begeben sich gleichfalls des Rechts der Bekriegung unter einander, und verwerfen ihre Streitigkeiten (in so fern sie sich nicht durch Austrägal-Instanz abmachen lassen), einer nach festzusetzenden Bestimmungen, von dem Rath der Kreisobersten und einem Bundesgericht zu erlassenden, richterlichen Entscheidung.

Das zu diesem Behuf anzuordnende Bundesgericht spricht auch über Klagen, die über Verletzungen des Bundesvertrages in einzelnen Ländern bey demselben erhoben werden.

11) Der Bundesvertrag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte, überläßt es aber übrigens den einzelnen Staaten, ihren Ständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben.

12) Der Bundesvertrag bestimmt gewisse Rechte, welche jeder Deutsche, wie z. B. das der Auswanderung unter gewissen Beschränkungen, der Annahme Kriegs- oder bürgerlicher Dienste in andern deutschen Staaten, u. s. f. in jedem deutschen Staat ungekränkt genießen solle. Bey den beyden letzten Paragraphen bleibt Oesterreich und Preußen die Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse in Hinsicht ihres größern Umfangs und ihrer Zusammensetzung aus Ländern, die nicht zum Bunde gehören, unbenommen.

22.

Schriftliches Votum der beyden Hannöverischen Kongreß-Bevollmächtigten, welches der Comité der fünf deutschen Höfe (Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg) übergeben ward, datirt Wien den 21. Oktober 1814.

Unterschriebener Bevollmächtigter Sr. königl. großbritannisch-hannöverischen Majestät hielt sich verpflichtet, auf die von Seite der königl. baierischen und königl. württembergischen Höfe geäußerten Widersprüche gegen den §. 2 und 11 der zur Deliberation gestellten 12 Punkte, welche besonders die ständischen und individuellen persönlichen Rechte der deutschen Unterthanen überhaupt betreffen, diejenigen Grundsätze an den Tag zu legen, welche sein allergnädigster Herr zu behaupten für eine heilige Pflicht gegen das deutsche Vaterland ansiehet.

Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von Großbritannien und Hannover können den Satz nicht anerkennen, daß selbst nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte, oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.

Der Grundsatz, daß der Verfall der deutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorial-Verfassung deutscher Staaten (insofern diese nicht Punkte betraf, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reich bezweckten), im rechtlichen Sinne nach sich ziehen, lässt sich keineswegs zugeben.

Ein Repräsentativ-System ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruheten dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen dem Landesherrn und ihren Unterthanen; und selbst in denen Landen, wo keine ständischen Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten.

Kann man nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsverfassung die Territorial-Verhältnisse unter den Fürsten und ihren

Unterthanen (insofern diese auf die Reichsverfassung keinen Bezug hatten) nothwendig aufschob, so lässt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den deutschen Fürsten und Buonaparte geschlossenen Verträge den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben konnten; sie durften kein Gegenstand der Transaktionen seyn. Kein Fürst würde wünschen, in dem Licht sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen, und selbst die Rheinbunds-Akte, weit entfernt, den Fürsten despotische Rechte einzuräumen, beschränkt dieselben in wesentlichen Stücken. Ohnehin blieb die Beendigung der Bundesgesetze aus besondern Ursachen stets ausgesetzt.

Eben so wenig lässt es sich behaupten, daß die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, in denen diese die Souverainetäts-Rechte der dem Bunde beytretenden Fürsten sichern, diese vorhin nicht legaliter besessenen Rechte über ihre Unterthanen ihnen hätten beylegen wollen oder können. Jene Rechte machten einmal keinen Gegenstand der Transaktion aus; andern Theils liegt in dem Begriffe der Souverainetäts-Rechte keine Idee der Despotie. Der König von Großbritannien ist unläugbar eben so souverain, als jeder andere Fürst in Europa, und die Freyheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.

Unter Voraussetzung dieser Grundsätze, müssen Unterzeichnete darauf bestehen, daß künftig in Deutschland,

1) die Rechte bestimmt werden mögen, die den deutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben;
2) daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetze oder Verträge beruhende Territorial-Verfassung, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modifikationen, bestehen solle;
3) daß da, wo keine ständische Verfassung gewesen, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Baiern und Württemberg, entweder wegen ihrer besondern Verhältnisse, oder auf die angeführten Traktaten gestützet, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle, für Deutschlands Wohl nöthi-

ge, Maßregeln verstanden haben, für die Folge, als Gesetz, erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände,

a) zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden, daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen schuldig sind) erforderlich sey,

b) daß sie ein Stimmenrecht bey neu zu verfassenden Gesetzen,

c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen,

d) daß sie berechtigt sind, im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren.

Schließlich ist es zwar nicht der Wunsch Hannovers, daß Civilsachen künftig durch Appellationen an das Bundesgericht in gewöhnlichen Fällen gebracht werden sollen, oder zu verhindern, daß die Landesherrn nicht vor ihren eigenen Gerichten Recht geben oder nehmen sollen. Nur muß man es hannöverischer Seits für nöthig halten, daß in solchen Fällen die Richter von ihren Pflichten von dem Herrn entbunden, und lediglich nach den Gesetzen, mit Hintansetzung aller etwaiger Cabinets-Reskripte, zu sprechen angewiesen seyen. In solchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souverainetätsrechte der Fürsten klagen wollen, muß nothwendig der Rekurs an den Bund ihnen offen stehen.

Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beym jetzigen Zeitgeist, und bey den billigen Forderungen der deutschen Nation, Ruhe und Zufriedenheit herzustellen hoffen.

Wien, den 21. Oktober 1814.

Münster.
Hardenberg.

23.

Anrede an Se. k. k. Maj. den Kaiser von Oestreich, gehalten am 22. Oktober 1814 von der verwitweten Fürstin von Fürstenberg, in der Audienz, welche die Deputation der Standesherren *) (der durch die rheinische Bundes-Akte untergeordneten vormaligen regierenden reichsständischen Reichsfürsten und Reichsgrafen) bey dem Kaiser hatte.

Das Zutrauen meiner Mitstände verschafft mir das Glück, vor dem Angesichte Ew. kaiserl. Majestät zu erscheinen. Ich könnte in Verlegenheit seyn, vor dem größten Monarchen zu sprechen, wenn unsere Sache nicht die gerechteste wäre, welche je vor den Thron Ew. kaiserl. Majestät gebracht worden ist.

Die vor Ew. kaiserl. Majestät unterthänigst erscheinenden deutschen Reichsstände und ihre Familien haben seit unvordenklichen Jahren mit unerschütterlicher Treue an Deutschlands Konstitution und dem erlauchten Kaiserhause gehangen. Diese Treue an Kaiser und Reich haben ihre Völker und Ahnen zu allen Zeiten, und noch im letzten entscheidenden Feldzuge, sie selbst und ihre Kinder mit ihrem Blute besiegelt. Dafür aber sind sie von ihren angebornen Rechten, von dem wohlerworbenen Erbe ihrer Ahnen, ja sogar von ihrem Eigenthume entfernt, und in einen schlimmern Zustand versetzt worden, als der letzte ihrer vormaligen Unterthanen.

Aus den Händen der gerechten und weisen Monarchen, welche Europa die Ruhe nicht nur wiedergeben, sondern auch sichern wollen, erwarten sie, vertrauensvoll, die Zurückgabe ihres väterlichen Erbes und der unveräußerlichen Rechte ihrer Häuser. Indem ich Ew. kaiserl. Majestät unsern in gegenwär-

---

*) Fürst von Wied-Neuwied, Graf von Erbach-Erbach, Landgraf von Fürstenberg und Fürstinn Vormünderinn von Fürstenberg, welche letzte das Wort führte.

tiger Schrift*) enthaltene allerunterthänigste Bitte in tiefster Ehrfurcht zu Füßen legen, darf ich im Namen so vieler treuer deutscher Reichsstände das Wort aussprechen: daß wir keine Gewährleistung einer Verfassung voraussehen, wenn nicht der Vater so vieler und so großer Völker sich bewegen lässt, auch unser Vater und Kaiser wieder zu werden. Gottes Gnade, die uns bis hieher geführt hat, wende das Herz unsers guten Kaisers wieder zu uns, und lenke seinen Willen, auf daß er zu Deutschlands Heile wieder nach dem Besitze desjenigen greife, was in andern Händen nothwendig ein Keim zu innerer Zerrüttung, und sogar eine Waffe gegen ihn selbst werden könnte.

Anmerkung.

Die Antwort des Kaisers auf vorstehende Anrede war ungefähr folgende:

„Ich habe meine lieben Deutschen kennen gelernt, und es ist mir unendlich rührend und schmeichelhaft den Ausdruck dieser Anhänglichkeit neuerdings zu vernehmen. Glauben Sie sicher, daß ich Alles, was in meinen Kräften steht, anwenden werde, um Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt für die Zukunft zu sichern. Ich bin schon von mehreren Seiten angegangen worden, die deutsche Krone wieder anzunehmen, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen lässt. So gerührt ich durch ihre Anrede bin, so wenig bin ich in Verlegenheit, Ihnen zu antworten; denn ich habe keinen andern Wunsch noch Willen, als den nach Recht und Gerechtigkeit, und daß Jedem das Seinige wieder werde. Sie werden auch aus dem Verlaufe der Verhandlungen sehen, daß dies mein steter und einziger Wille war. Ich weiß nun, was die Deutschen für ein gutes und braves Volk sind, und Sie können darauf zählen, daß ich Ihr gerechtes und billiges Verlangen, so viel an mir liegt, unterstützen werde."

---

*) Man s. die folgende Nummer.

24.

Bittschrift Sr. k. k. Majestät dem Kaiser von Oestreich, am 22. Oktober 1814 von einer Deputation der Standesherren, in einer Audienz übergeben.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Kaiserlichen Majestät wagen es die Unterzeichneten für sich, und im Namen aller derjenigen Reichsstände, welchen die gewaltsame Auflösung der deutschen Reichsverfassung ein allgemein hartes Schicksal bereitet hat, die ehrerbietigste Bitte, um Allerhöchst Ihren mächtigen und huldreichen Schutz aufs Neue allerunterthänigst vorzulegen.

Sie wagen es mit dem unerschütterlichen Vertrauen in Ew. Kaiserlichen Majestät Gerechtigkeitsliebe, und zugleich mit den frohesten Hoffnungen, in diesem Augenblick, wo die erhabenen Zusicherungen der mächtigsten Monarchen, daß das befreyte Deutschland durch eine auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebaute, seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit sichernde, und eines Jeden Rechte schützende Verfassung wieder vereinigt werden solle, ihrer Erfüllung nahe sind.

An dieser Verfassung gleichen Theil zu nehmen, und demnach auch für sich einen den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäßen Zustand hergestellt zu sehen, dürfen die Unterzeichneten von den so oft laut ausgesprochenen gerechtesten Absichten der hohen verbündeten Mächte, und von Ew. Kaiserlichen Majestät preiswürdigen Gesinnungen insonderheit um so mehr vertrauensvoll erwarten, je gewisser die bedrückte Lage, in welche sie und ihre Unterthanen versetzt worden sind, bey der bevorstehenden Begründung der deutschen Verfassung die allerhöchste Aufmerksamkeit und Beherzigung verdient.

Die Darstellung dieses Verlangens ist nicht allein der Wunsch und die sehnsuchtsvolle Erwartung der Unterzeichneten, sondern

auch ihrer Unterthanen, welche eben so einer gleichen Berichtigung ihres zeitherigen gewaltsamen Verhältnisses entgegen sehen.

In tiefster Ehrfurcht,

Ew. Kaiserlichen Majestät

Wien den 22. Oktober 1814. ꝛc.

(Ist unterzeichnet von dem
Fürsten von Wied-Neuwied,
Grafen von Erbach-Erbach,
Landgrafen von Fürstenberg, und von der
Fürstin Vormünderin von Fürstenberg.)

25.

Note der hessischen, herzoglich-sächsischen und nassauischen Bevollmächtigten, an die kaiserlich-östreichischen und königlich-preußischen ersten Bevollmächtigten, enthaltend den Antrag, Mainz für einen Waffenplatz und eine Festung des deutschen Bundes zu erklären, datirt Wien den 25. Oktober 1814.

Unterzeichnete hessische, herzoglich-sächsische und nassauische Bevollmächtigte sind beauftragt, nachstehende für ganz Deutschland, zunächst aber für die hessischen und nassauischen Staaten im höchsten Grade wichtigen Wünsche des Herrn Fürsten von Metternich (von Hardenberg) hochfürstlichen Gnaden nicht nur zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen, sondern auch als den Ansichten ihrer Höfe entsprechend auszudrucken.

Es ist bekannt, daß die Stadt und Festung Mainz auf der Seite des Rheins als der Punkt betrachtet werden muß, von dessen Besitz nicht nur die Sicherheit des nördlichen, sondern auch des mittlern und südlichen Deutschlands und zunächst der unmittelbar angrenzenden hessischen und nassauischen Staaten abhängig ist.

Die neuesten Vorgänge haben dieses bewiesen. In den Jahren 1799, 1805 und 1809 diente Mainz als Hauptwaffenplatz zur Invasion des südlichen Deutschlandes, so wie in den Jahren 1806, 1811 und 1812 zu der des nördlichen.

Die Sicherheit aller deutschen Staaten und selbst der entfernteren europäischen Reiche fordert also, daß der Besitz der Stadt Mainz nicht an eine einzelne Macht übergehe, deren politisches Interesse und Verbindungen in irgend einem Zeitpunkte innerer oder äußerer Schwäche, von dem Interesse oder den Allianzen des ganzen, sowol südlichen und nördlichen, als mittlern Deutschlandes sich entfernen könnte. Nichts kann also natürlicher und dem Interesse von ganz Europa, insbesondere aber dem von ganz Deutschland entsprechender erscheinen, als wenn der Besitz von Mainz an mehrere dazu geeignete Staaten Deutschlands übergehet, oder, mit andern Worten, Mainz als Waffenplatz und Festung des ganzen künftigen deutschen Bundes betrachtet wird.

Es kann nicht schwer fallen, bestimmte Normen zu finden, wie von diesen Staaten des künftigen deutschen Bundes das Besatzungrecht gemeinschaftlich ausgeübt, und dadurch der Besitz dieses wichtigen Punktes ganz Europa und Deutschland unter allen Umständen garantirt werde kann.

Leicht ließe sich auch mit dem gemeinschaftlichen Besitz von Mainz die Wiederherstellung eines dem alten Deutschen Orden ähnlichen Instituts verbinden, das den Wünschen der ganzen Nation und insbesondere den gerechten Erwartungen des deutschen, vieler Vorzüge durch die neuesten Begebenheiten beraubten, Adels entsprechen würde.

Alle deutschen Staaten sind militärisch organisirt, und werden es noch mehr werden; sie sind also geeigenschaftet, zur Errichtung eines solchen gemeinschaftlichen wichtigen Zwecks in bestimmten Verhältnissen mitzuwirken. Sie sind auch sämmtlich verpflichtet, den Aufwand, der hieraus für sie hervorgehen würde, zu tragen, soweit derselbe nicht durch Einkünfte des ganzen deutschen Bundes, wie z. B. durch die Revenüen der Rhein-Octroi, schon gedeckt ist, oder künftig gedeckt werden wird.

Insbesondere sind Unterzeichnete ermächtigt, die Bereitwilligkeit ihrer Höfe dazu auszudrucken. Es lässt sich also gegen die Ausführbarkeit dieses Vorschlags von dieser Seite nichts erinnern.

Wenn Unterzeichnete sich dazu für berufen geachtet haben, diese vaterländische Angelegenheit in Anregung zu bringen: so sind sie, außer dem allgemeinen Interesse der Sache für Deutsche,

noch durch den Umstand besonders dazu aufgefordert, daß ihre Staaten Mainz zunächst gelegen sind, ja daß sich sogar ein Theil der Mainzer Festungwerke in ihrem Staatsgebiet befindet. Die Festungwerke der Mainspitze liegen zum Theil bekanntlich auf hessischem, — die Festungwerke von Cassel und der Kurfürsten-Insel aber auf nassauischem Gebiet, da nur durch die Uebermacht des damaligen Machthabers in Frankreich, zu Anfang des Jahrs 1806, ohne allen Ersatz Nassau gezwungen worden ist, Cassel und Kostheim sowol als die Rheininseln an Frankreich zu überlassen.

Indem Unterzeichnete den Inhalt gegenwärtiger Note des Herrn Fürsten ꝛc. fürstlichen Gnaden nochmals empfehlen, verbinden sie damit die Versicherung ihrer verehrungvollen Gesinnungen. Wien, den 25. Oktober 1814.

(Folgen die Unterschriften.)

26.

Patent, wodurch der Kurfürst von Hannover seine Annehmung der königlichen Würde bekannt macht, datirt Carltonhouse den 26. Oktober 1814.

Wir Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät, Georgs des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Entbieten sämmtlichen Unsern Unterthanen, Prälaten, Rittern, Herren und Dienern, Unsern gnädigsten und geneigten Gruß, und thun ihnen zu Jedermanns Nachachtung hiermit kund:

Nachdem im Pariser Frieden mit Unserer Zustimmung von den vorzüglichsten Mächten Europas beschlossen worden ist, die ehemalige Verfassung des deutschen Reichs ihrer Form nach nicht wieder herzustellen, sondern an deren Stelle einen Bundes-Verein unter unabhängigen deutschen Staaten zu errichten, der dem Zwecke der Sicherstellung des gemeinschaftlichen Vaterlandes gegen auswärtige Feinde und gegen die Mißbräuche der Willkür im

Innern entsprechen möchte; so hat durch das Wegfallen eines elective Reichs-Oberhaupts der bisher von Unserm königl. Hause geführte kurfürstliche Titel aufgehört, den nunmehr beliebten staatsrechtlichen Verhältnissen angemessen zu seyn.

Bei der Wahl eines an die Stelle der kurfürstlichen Würde zu übernehmenden Titels haben wir in Erwägung gezogen, daß die Kurfürsten des heil. röm. Reichs gesetzlich den Königen gleich geachtet wurden, und daß sie königliche Ehre genossen; daß ferner nicht nur alle übrig bleibende altkurfürstliche Häuser, sondern selbst eines der neuern *), welches im Range Unserm Hause nachstand, die königliche Würde angenommen haben; daß Wir endlich in Unsern deutschen Verhältnissen um so weniger dem Glanze Unsers königl. Hauses etwas zu vergeben geneigt seyn können, als dasselbe seit mehr als einem Jahrhundert einen der größten Throne der Welt bestiegen, und durch diese Verbindung dem deutschen Vaterlande vielfältig Schutz und Unterstützung hat angedeihen lassen.

Wir haben demnach in Erwägung aller dieser Umstände Uns entschlossen, Unsere deutschen Staaten, unter Erbittung des göttlichen Segens, zu einem Königreiche zu erheben, und für dieselben den Titel eines Königs von Hannover anzunehmen.

Wie nun diese im Voraus schon von mehreren Mächten genehmigte Maßregel bereits durch eine, von Unserm Staats- und Kabinets-Minister, auch Erb-Landmarschall Grafen von Münster, als Unserm ersten Bevollmächtigten beym Kongreß zu Wien, daselbst am 12. Okt. den vorzüglichsten Höfen Europa's übergebene Note zu deren Kenntniß gebracht worden ist; so befehlen Wir nunmehr allen Unsern getreuen Unterthanen und den Landesbehörden, von nun an, künftig in allen zu erlassenden Verfügungen und Schreiben, statt des alten Titels, sich des nachstehenden zu bedienen: König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Gegeben Carltonhouse, den 26. Oktober des 1814. Jahrs, Unsers Herrn Vaters Majestät Regierung im fünf und funfzigsten.

Georg, P. R.

---

*) Württemberg.

27.

Ludwig des XVIII. Proklamation an die Franzosen vom 1. Februar 1814.

Endlich ist der Augenblick gekommen, wo die göttliche Vorsehung das Werkzeug ihres Zorns zerbrechen zu wollen scheint! Ueber den Räuber des Throns des heiligen Ludwig, über den Verwüster Europens kommen jetzt auch Unglücksfälle. Werden sie nun die Uebel Frankreichs vermehren? Wird dieses nicht wagen eine verhasste Gewalt umzustürzen, welche das Trugbild des Sieges nicht mehr schützt? Welche Vorurtheile oder welche Besorgnisse könnten es jetzt noch hindern, sich in die Arme seines Königs zu werfen, und in der Wiederherstellung seiner gesetzmäßigen Gewalt das einzige Unterpfand der Vereinigung, des Friedens und des Glückes zu erkennen, welche seine Versprechungen seinen unterdrückten Unterthanen so oft zugesichert haben. Er will und kann nur von ihren Anstrengungen den Thron erhalten, welchen seine Rechte und ihre Liebe allein befestigen können, und welche Wünsche würden dann den seinigen entgegen seyn? Welcher Zweifel könnte sich gegen seine väterlichen Absichten erheben? Der König hat es in seinen frühern Erklärungen gesagt, und er wiederholt hier die Versicherung, daß die Verwaltung- und Justizbehörden den ganzen Umfang ihrer Amtsverrichtungen behalten sollen; daß er Jedem seine Stelle lassen wird, welcher ihm den Eid der Treue schwört; daß die Tribunäle, die Bewahrer der Gesetze, sich aller Verfolgungen, in Bezug auf diese unglückliche Zeit, deren Andenken seine Rückkehr für immer vertilgen wird, enthalten werden; daß endlich das Gesetzbuch, welches mit dem Namen Napoleons besudelt ist, welches aber größtentheils nur alte Verordnungen und Gebräuche des Königreichs in sich fasst, in Kraft bleiben soll, ausgenommen die den religiösen Dogmen, welche so lange schon zugleich mit der Freyheit des Volks den Launen des Tyrannen unterworfen waren, entgegen stehende Verordnungen. Der Senat, worin Männer sitzen, welche durch ihre Talente eine so gerechte Auszeichnung verdienen, und welche durch so viel Dienste in den Augen Frankreichs und der Nachwelt berühmt seyn werden; diese Versammlung, deren Nutzen und Wichtigkeit nur erst nach der Wiedereinsetzung erkannt werden wird,

kann sie die ruhmvolle Bestimmung übersehen, welche sie beruft, das erste Werkzeug der großen Wohlthat zu seyn, welche die dauerhafteste und ehrenvollste Garantie ihrer Existenz und ihrer Vorrechte werden wird? Was das Eigenthum betrifft, so hat der König bereits seine Absicht erklärt, die angemessensten Mittel zu Vereinbarung der Rechte und Interessen eines Jeden anzuwenden; indessen sieht er, daß die zahlreichen, zwischen den alten und neuen Eigenthümern abgeschlossenen Privatverträge diese Sorge beynahe überflüssig machen. Er verpflichtet sich daher, den Gerichtshöfen jedes besagten Privatverträgen zuwiderlaufende Verfahren zu untersagen, die freywilligen Uebereinkünfte zu befördern, und selbst, so wie seine Familie, das Beyspiel zu jedem Opfer zu geben, das zur Ruhe Frankreichs und zur aufrichtigen Vereinigung der Franzosen beytragen kann. Der König hat der Armee die Beybehaltung der Grade, Stellen, Gehalte und Besoldungen, deren sie gegenwärtig genießt, zugesichert; er verspricht auch den Generalen, Offizieren und Soldaten, die sich zu Gunsten seiner, vom Interesse des französischen Volks unzertrennlichen, Sache auszeichnen werden, reellere Belohnungen, ehrenvollere Auszeichnungen, als die, welche sie von einem Usurpator empfangen konnten, der stets bereit war, ihre Dienste zu verkennen und selbst zu fürchten. Der König übernimmt neuerdings die Verpflichtung, jene unheilbringende Konscription abzuschaffen, die das Glück der Familien und die Hoffnungen des Vaterlands zerstört. Dies waren stets, dies sind noch die Gesinnungen des Königs. Seine Wiedereinsetzung auf den Thron seiner Vorfahren wird für Frankreich nur der glückliche Uebergang von den Leiden eines durch die Tyranney endlos gewordenen Krieges zu den Wohlthaten eines dauerhaften Friedens seyn, dessen Bürgschaft die auswärtigen Mächte nur in dem Wort des rechtmäßigen Souverains finden können. (Unterzeichnet) Ludwig. Hartwell in der Grafschaft Buckingham, den 1. Februar 1814.

28.

Des Grafen von Artois Proklamation an die Franzosen, vom 21. März 1814.

Wir Karl Philipp von Frankreich, Sohn von Frankreich, Monsieur, Graf von Artois, Bruder des Königs, General-Lieutenant des Königreichs ꝛc., allen Franzosen unsern Gruß! Franzosen! Eine Erklärung eures Königs hat euch bereits Seine wohlthätigen Absichten verkündet. Wir bestätigen sie euch gegenwärtig. Wir empfinden seit unsrer Ankunft in Frankreich mit süßer und tröstlicher Rührung, daß Zeit und Unglück den Karakter eines wegen seiner Liebe zu seinen Königen berühmten Volkes nicht zu verändern vermochten. Zu gleicher Zeit hat der gesetzgebende Körper durch seinen hochherzigen Widerstand bewiesen, die Franzosen seyen nicht zu Sklaven eines Tyrannen geboren. Der König, der für sich und für seine Familie durch Hingebung aller seiner Nationaldomainen ein sehr großes Opfer gebracht hat, hegt das feste Zutrauen, daß alle seine Unterthanen, die ihre Güter durch die Gesetze, die während der Staatsumwälzung gegeben wurden, ganz oder zum Theil verloren haben, dem Beyspiele ihres Souverains folgen werden. Schon hat ein großer Theil derselben sich an uns gewendet, und sein inniges Verlangen und den Wunsch ausgedruckt, unserm Könige und der Ruhe des Staats diesen neuen Beweis ihrer Anhänglichkeit zu geben. Da in Erwägung dieser Gründe der König jeden Keim der Furcht und der Unruhe ersticken, alle Franzosen um seinen väterlichen Thron versammeln, und jeden Zweifel über diesen Gegenstand beendigen will, so untersagen wir hiemit im Namen Sr. Majestät allen Gerichtshöfen, irgend eine gegen die dermaligen Besitzer der Nationalgüter erhobene Klage anzunehmen oder abzuurtheilen. Der König hat bereits jene fürchterliche, und alle Klassen des Volks so grausam drükende Militärkonscription verbannt. Se. Majestät hebt gleichfalls die unter dem Namen der vereinten Rechte bekannte gehässige Abgabe auf, und wir erklären im Namen des Königs, daß alle den Gemeinden unrechtmäßiger Weise entzogene Güter denselben zurückgestellt werden, insofern solche noch in den Händen der Verwaltungbehörden sind, und daß Se. Majestät die Gemeinden für jene Güter zu entschädigen beschlossen haben, die bereits verkauft seyn sollten. Se. Majestät,

deren väterliche Güte sich über alle Klassen Ihrer Unterthanen erstreckt, hat jene der Pensionirten nicht vergessen. Wir erklären im Namen des Königs, daß alle in dieser Klasse begriffene Personen wenigstens die Hälfte ihrer Pensionen erhalten werden, wenn der Staat nicht in der Lage seyn sollte, mehr für sie thun zu können, und wenn die Dienste, die sie dermal leisten werden, sie nicht zu höhern Ansprüchen berechtigen. Jene Franzosen, die wegen der Religion oder ihrer Treue gelitten haben, oder noch leiden, werden den von ihnen immer beabsichtigten Lohn erhalten: das Andenken ihrer Dienste und ihrer Ergebenheit mit unauslöschlichen Zügen in das Herz ihres Königs gegraben zu sehen. Um endlich in jeder Hinsicht den Absichten und dem Willen des Königs unsers Bruders beförderlich zu seyn, verpflichten wir uns im Namen Sr. Majestät, allen Franzosen die strengste Gerechtigkeit in Verbindung mit jenem Wohlwollen angedeihen zu lassen, welches die eignen Opfer niemals berücksichtigt, wenn sie zum Wohlstand der Nation beytragen können. Es lebe der König! Nancy, den 21. März 1814.

29.

Erklärung des Senats vom 3. April, wodurch Napoleon des Throns verlustig erklärt wird.

Der Erhaltungsenat, in Betracht: Daß in einer konstitutionellen Monarchie der Monarch nur in Kraft der Verfassung oder des gesellschaftlichen Vertrages existirt; — daß Napoleon Bonaparte zwar eine Zeitlang durch eine feste und kluge Regierung der Nation Ursache gegeben hatte, für die Zukunft auf weise und gerechte Handlungen zu rechnen; daß er aber hernach den Vertrag, der ihn mit dem französischen Volke vereinigte, zerrissen hat, namentlich durch Erhebung von Auflagen und Einführung von Taxen ohne Autorisation des Gesetzes, gegen den ausdrücklichen Inhalt des bey seiner Thronbesteigung in Gemäßheit des Art. 53. der Konstitutionsakte vom 28. Floreal Jahr XII. abgeleisteten Eides; — daß er diesen Eingriff in die Rechte des Volks selbst dann begangen hat, als er ohne Nothwendigkeit den gesetzgebenden Körper vertagte, und einen

Bericht dieses Körpers, dem er seinen Titel und Antheil an der Nationalrepräsentation streitig machte, unterdrücken ließ; — daß er gegen Inhalt des Artikels 50. der Konstitutionsakte vom 22. Frimaire Jahr VIII., welcher jede Kriegserklärung gleich den Gesetzen vorzuschlagen, zu berathen, zu beschließen und bekannt zu machen befiehlt, eine Reihe von Kriegen unternommen hat; — daß er unkonstitutionell mehrere, Todesstrafe drohende Dekrete erlassen hat, namentlich die zwey Dekrete vom 5. März d. J., deren Zweck war, einem Krieg, der nur seiner ungemessenen Ehrsucht halber unternommen war, das Ansehen eines Nationalkrieges zu geben; — daß er durch seine Dekrete über die Staatsgefängnisse die Konstitutionsgesetze verletzt hat; — daß er die Verantwortlichkeit der Minister vernichtet, alle Gewalten verwirrt, und die Unabhängigkeit der richterlichen Behörden zerstört hat; — in Betracht ferner, daß die, als eins der Nationalrechte eingeführte und geheiligte Preßfreyheit beständig der willkürlichen Censur seiner Polizey unterworfen geblieben ist, während er sich unaufhörlich der Presse bediente, um Frankreich und Europa mit erdichteten Thatsachen, mit falschen Grundsätzen, mit zum Despotismus führenden Lehren, und mit Beleidigungen gegen die fremden Regierungen anzufüllen; — daß Aktenstücke und Berichte, die der Senat angehört hatte, bey ihrer Bekanntmachung Abänderungen erlitten haben; — in Betracht, daß Napoleon, statt seinem Eidschwure gemäß bey seiner Regierung blos das Interesse, das Glück und den Ruhm des französischen Volks vor Augen zu haben, das Unglück des Vaterlandes durch seine Weigerung, auf Bedingungen zu unterhandeln, welche das Nationalinteresse anzunehmen gebot, und welche die französische Ehre nicht gefährdeten, auf den höchsten Punkt gebracht hat; durch den Mißbrauch aller ihm anvertrauten Mittel an Menschen und Geld; durch die Verlassung der Verwundeten ohne Verband, ohne Hülfe und ohne Nahrungmittel; durch verschiedene Maßregeln, deren Folgen der Ruin der Städte, die Entvölkerung des Landes, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten waren; — in Betracht endlich, daß vermöge aller dieser Gründe die durch das Senatuskonsult vom 28. Flor. XII. eingeführte kaiserliche Regierung zu existiren aufgehört hat, und daß der offenbare Wunsch aller Franzosen eine Ordnung der Dinge herbeyruft, welche die Herstellung des allgemeinen Friedens zum er-

sten Resultat hätte, und die zugleich der Zeitpunkt einer feyerlichen Versöhnung zwischen allen Staaten der großen europäischen Familie wäre, — erklärt und beschließt was folgt: Art. 1. Napoleon Bonaparte ist des Throns verlustig erklärt, und das seiner Familie zugesprochene Erbrecht aufgehoben. Art. 2. Das französische Volk und die Armee sind von dem Eid der Treue gegen Napoleon Bonaparte entbunden. Art. 3. Gegenwärtiges Dekret soll der provisorischen Regierung durch eine Botschaft übermacht, in alle Departements und an die Armeen versendet, und unverzüglich in allen Vierteln der Hauptstadt proklamirt werden. Paris, den 3. April 1814.

30.

Vorläufige Konstitution Frankreichs, die Ludwig den XVIII. freywillig zum Throne beruft, vom Senate entworfen am 6. April 1814.

Auszug aus den Registern des Erhaltungsenats vom Mittwoch den 6. April 1814. Der Erhaltungsenat, in Berathung über den Entwurf zur Konstitution, welcher ihm durch die provisorische Regierung in Vollziehung der Akte des Senats vom 1. d. M. vorgelegt worden ist, hat, nach Anhörung des Berichts einer Spezialkommission von sieben Mitgliedern, Folgendes beschlossen: Art. 1. Die französische Regierung ist monarchisch, und nach Ordnung der Erstgeburt auf den männlichen Stamm forterbend. — Art. 2. Das französische Volk beruft frey auf den Thron von Frankreich: Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Bruder des letzten Königs, und nach ihm die andern Glieder des Bourbonischen Hauses, nach alter Ordnung. — Art. 3. Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an. Der neue behält die seinigen erblich bey. Die Ehrenlegion ist mit ihren Prärogativen beybehalten. Der König wird die Dekoration bestimmen. — Art. 4. Die vollziehende Gewalt gehört dem König. — Art. 5. Der König, der Senat und der gesetzgebende Körper arbeiten gemeinschaftlich an Bildung der Gesetze. Die Gesetzes-Entwürfe können gleichfalls in dem Senat und in dem gesetzgebenden Körper vorgetragen werden. Die hinsichtlich der Kontributionen können es nur im gesetzgebenden Körper werden. Der König kann ebenfalls die

beyden Körper einladen, sich mit den Gegenständen, die er für angemessen hält, zu beschäftigen. Die Sanktion des Königs ist zur Vollgültigkeit des Gesetzes nothwendig. — Art. 6. Es gibt 150 Senatoren zum Mindesten, und 200 zum Höchsten. Ihre Würde ist beständig, und auf die Erstgeburt des männlichen Stammes erblich. Sie werden durch den König ernannt. Die gegenwärtigen Senatoren, mit Ausnahme derjenigen, die auf die Eigenschaft französischer Bürger verzichten wollen, sind beybehalten, und machen einen Theil dieser Zahl aus. Es kommt ihnen die vorhandene Eintheilung des Senats und der Senatorien zu. Ihre Einkünfte sind gleichfalls unter sie getheilt, und gehen auf ihre Nachfolger über. Trifft sich der Fall, daß ein Senator ohne direkte männliche Nachkommenschaft stirbt, so fällt sein Antheil dem öffentlichen Schatze heim. Die Senatoren, welche erst in Zukunft ernannt werden, können keinen Theil an dieser Dotation haben. — Art. 7. Die Prinzen der königlichen Familie, und die Prinzen vom Geblüt, sind von Rechts wegen Mitglieder des Senats. Man kann die Funktionen eines Senators nicht ausüben, bevor man majorenn geworden ist. — Art. 8. Der Senat bestimmt die Fälle, wo die Diskussion der Gegenstände, welche von ihm verhandelt werden, bekannt gemacht oder geheim gehalten werden soll. — Art. 9. Jedes Departement wird zum gesetzgebenden Körper dieselbe Anzahl ernennen, die es bisher dahin sandte. Die Deputirten, welche bey der letzten Vertagung im gesetzgebenden Körper Sitz hatten, werden daselbst bis zu ihrer Ersetzung zu sitzen fortfahren. Alle behalten ihr Gehalt. In Zukunft werden sie unmittelbar durch die Wahlkollegien ernannt, welche vorbehaltlich der Veränderungen, die durch ein Gesetz an ihrer Organisation gemacht werden könnten, beybehalten sind. Die Dauer der Funktionen der Deputirten beym gesetzgebenden Körper ist auf fünf Jahre bestimmt. Die neuen Ernennungen werden für die Sitzung von 1816 Statt haben. — Art. 10. Der gesetzgebende Körper versammelt sich von Rechts wegen jedes Jahr den 1. Oktober. Der König kann ihn außerordentlich zusammenberufen; er kann ihn vertagen; er kann ihn auch auflösen; im letztern Falle aber muß spätestens in drey Monaten ein andrer gesetzgebender Körper durch die Wahlkollegien gebildet seyn. — Art. 11. Der gesetzgebende Körper hat das Recht zu diskutiren. Die Sitzungen sind öffentlich,

ausgenommen den Fall, wo er für gut findet, sich in ein Generalkomité zu bilden. — Art. 12. Der Senat, der gesetzgebende Körper, die Wahlkollegien und die Kantonsversammlungen wählen ihren Präsidenten aus ihrer Mitte. — Art. 13. Kein Mitglied des Senats oder des gesetzgebenden Körpers kann ohne vorgängige Autorisation des Körpers, dem er angehört, verhaftet werden. Das Urtheil über ein angeklagtes Mitglied des Senats oder des gesetzgebenden Körpers steht ausschließlich dem Senate zu. — Art. 14. Die Minister können Mitglieder sowol des Senats als des gesetzgebenden Körpers seyn. — Art. 15. Die Gleichstellung des Verhältnisses bey den Auflagen geschieht von Rechts wegen. Keine Auflage kann weder eingeführt, noch erhoben werden, wenn nicht der gesetzgebende Körper und der Senat freymüthig ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Die Grundsteuer kann nur für ein Jahr eingeführt werden. Das Budget des folgenden und die Rechnungen des verflossenen Jahres werden jährlich dem gesetzgebenden Körper und dem Senat bey Eröffnung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vorgelegt. — Art. 16. Das Gesetz wird die Art und das Maß der Aushebung für die Armee bestimmen. — Art. 17. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ist garanti[illegible] Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden. Die Einrichtung der Geschwornen ist beybehalten, so wie die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Kriminalfällen. Die Strafe der Konfiskation der Güter ist aufgehoben. Der König hat das Recht zu begnadigen. — Art. 18. Die gegenwärtig existirenden ordentlichen Gerichtshöfe und Tribunale sind beybehalten. Ihre Zahl kann nicht anders vermehrt oder vermindert werden, als Kraft eines Gesetzes. Die Richter sind es für Lebenszeit und unveränderlich, ausgenommen die Friedens- und Handelsrichter. Die außerordentlichen Kommissionen und Tribunale sind aufgehoben, und können nicht wieder hergestellt werden. — Art. 19. Der Kassationhof, die Appellationhöfe, und die Tribunale erster Instanz schlagen dem König drey Kandidaten für jede ledige Richterstelle in ihrer Mitte vor. Der König wählt einen von den dreyen. Der König ernennt die ersten Präsidenten und öffentlichen Ankläger bey den Gerichtshöfen und Tribunalen. — Art. 20. Die in Aktivität stehenden Militärpersonen, die entlassenen Offiziere und Soldaten, die pensionirten Wittwen und Offiziere behal-

ten ihre Grade, ihre Ehren und Pensionen. — Art. 21. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Alle Aktenstücke der Regierung werden von einem Minister unterzeichnet. Die Minister sind für Alles verantwortlich, was diese Akten Unrechtmäßiges gegen das Ansehen der Gesetze, gegen die öffentliche und Privatfreyheit und die Rechte der Bürger enthalten mögen. — Art. 22. Die Religion- und Gewissensfreyheit ist garantirt. Die Diener des Kultus werden gleichfalls besoldet und beschützt. — Art. 23. Die Preßfreyheit wird nicht beschränkt, die gesetzmäßige Unterdrückung der Vergehen ausgenommen, welche aus dem Mißbrauche dieser Freyheit hervorgehen könnten. Die senatorischen Kommissionen der Preß- und individuellen Freyheit sind beybehalten. — Art. 24. Die öffentliche Schuld ist garantirt. Die Käufe der Nationaldomainen sind unwiderruflich beybehalten. — Art. 25. Kein Franzose kann wegen geäußerter Meinungen oder wegen seinen Abstimmungen belangt werden. — Art. 26. Jedermann hat das Recht individuelle Petitionen an jede konstituirte Autorität zu richten. — Art. 27. Alle Franzosen können gleichmäßig zu allen Civil- und Militärstellen gelangen. — Art. 28. Alle wirklich bestehenden Gesetze bleiben in Kraft, bis sie gesetzmäßig aufgehoben werden. Der Kodex der Civilgesetze soll die Aufschrift haben: Code civil des Français. — Art. 29. Gegenwärtige Konstitution soll dem französischen Volke in der Form, die dazu vorgezeichnet werden wird, zur Annahme vorgelegt werden. Ludwig Stanislaus Xavier soll als König der Franzosen proklamirt werden, sobald er eine Akte, welche so lautet: „Ich nehme die Konstitution an; ich schwöre ihr Gehorsam zu leisten und Gehorsam zu verschaffen," beschworen und unterzeichnet haben wird. Dieser Eid wird bey der Feyerlichkeit wiederholt, wo er den Eid der Treue der Franzosen empfängt. (Unterz.) Der Fürst von Benevent, Präsident. Die Grafen von Valence und von Pastoret, Sekretäre. Der Prinz Erzschatzmeister; die Grafen Abrial, Barbé-Marbois, Emmery, Barthelemy, Belderbusch, Bertholet, Beurnonville, Cornet, Carbonara, Legrand, Chasseloup, Chollet, Colaud, Davoust, de Grégory, Decroix, de Féré, Dambarrere, Daubarsaet, Destut Tracy, d'Harville, Hedouville, Fabre (de l'Aude), Ferino, Dubois Dubay, de Fontanes,

Garat, Gregoire, Hervin de Nevele, Jaucourt, Klein, Journu-Aubert, Lambrechts, Laujuinais, Legegs, Lebrun de Rochemont, Lemercier, Meermann, de Lespinasse, de Montbaddon, Lenoir Laroche, de Malleville, Redon, Roger-Ducos, Péré, Tascher, Porcher de Richebourg, de Pontecoulant, Saur, Rigat St. Martin, de Lamotte, St. Suzanne, Sieyes, Schimmelpenninck, Van-Deden-Van-de-Gelder, Van-de-Pole, Ventury, Vaubois, Duc de Valmy, Villetard, Vimas, Van Zuyllin, Van Nyevelt.

31.

Erklärung Ludwig des XVIII. am 2. May, worin er Frankreich eine neue Konstitution verspricht.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen, die Gegenwärtiges lesen werden, Gruß! Zurückgerufen durch die Liebe Unsers Volks auf den Thron Unsrer Väter, aufgeklärt durch die Unglücksfälle der Nation, zu deren Regierung Wir bestimmt sind, geht Unser erster Gedanke dahin, jenes wechselseitige Vertrauen, das zu Unsrer Ruhe und zu ihrem Glücke so unentbehrlich ist, anzurufen. Nach aufmerksamer Durchlesung des vom Senate in seiner Sitzung vom 6. letztverflossenen Aprils vorgeschlagenen Konstitutionentwurfs haben Wir Uns überzeugt, daß dessen Grundlagen gut waren, daß aber eine große Menge Artikel den Stempel der Eile, womit sie abgefasst wurden, tragen, und daher nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt Grundgesetze des Staats werden können. Entschlossen eine liberale Verfassung anzunehmen, wollen Wir aber auch, daß sie mit Weisheit durchdacht sey, und da Wir eine, die nothwendig abgeändert werden muß, nicht genehmigen können, so rufen Wir auf den 10. Jun. d. J. den Senat und gesetzgebenden Körper zusammen, und verpflichten Uns die Arbeit, welche Wir mit einer, aus der Mitte beyder Korps gewählten, Kommission werden verfertigt haben, ihnen vor Augen zu legen, und dieser Verfassung nachstehende Garantien zu geben: Die repräsentative Regierung wird, so wie sie jetzt besteht, das heißt, in zwey Körper, den

Senat und die Kammer der Repräsentanten der Departements, getheilt, beybehalten werden. Die Auflagen werden frey bewilligt, die öffentliche und individuelle Freyheit gesichert, die Preßfreyheit, mit Vorbehalt der für die öffentliche Ruhe nöthigen Vorsichtmaßregeln, geachtet, die Freyheit der Gottesverehrungen verbürgt, das Eigenthum als unverletzlich und heilig behandelt werden; mithin der Verkauf der Nationalgüter unwiderruflich bleiben. Die Minister werden verantwortlich seyn, und von einer der gesetzgebenden Kammern verklagt und von der andern gerichtet werden können. Die Richter werden ihrer Stellen nicht entsetzt werden können, und die richterliche Gewalt unabhängig seyn. Die Staatsschuld wird garantirt, die Militärpensionen, Grade und Ehrenzeichen, so wie der alte und neue Adel, beybehalten werden. Die Ehrenlegion, deren Dekoration Wir bestimmen wollen, wird gleichfalls beybehalten. Jeder Franzose wird die Civil- und Militärstellen zu bekleiden fähig seyn. Endlich wird kein Individuum wegen Meinungen oder Abstimmungen beunruhigt werden können. So geschehen zu St. Ouen, den 2. May 1814. (Unterz.) Ludwig.

32.

Konstitution-Urkunde von Ludwig dem XVIII. Frankreich gegeben den 4. Juny 1814.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen denen, welchen Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß zuvor. Die göttliche Vorsehung legte Uns, indem sie Uns nach einer langen Abwesenheit in Unsre Staaten zurückrufte, schwere Pflichten auf. Der Friede war das erste Bedürfniß Unsrer Unterthanen, Wir haben Uns ohne Unterlaß mit demselben beschäftigt, und nun ist dieser Friede, dessen Frankreich so sehr als das übrige Europa bedurfte, unterzeichnet. Der dermalige Zustand des Königreichs forderte eine neue Staatsverfassung, Wir versprachen sie, und sie wird hier öffentlich bekannt gemacht. Wir haben erwogen, daß, obgleich in Frankreich alle öffentliche Gewalt auf der Person des Königs beruht, Unsre Vorfahren dennoch keinen Anstand nahmen, deren Ausübung nach den verschiedenen Zeitbedürfnissen zu modifiziren, daß solchergestalt die Gemeinen unter Ludwig dem

dem Dicken die Befreyung von der Leibeigenschaft erhielten, daß unter dem heiligen Ludwig und Philipp dem Schönen diese Befreyung bestätigt und vermehrt ward, daß durch Ludwig XI., Heinrich II. und Karl IX. die Gerichtsverfassung gegründet und entwickelt worden ist, und daß endlich Ludwig XIV. durch mehrere Verordnungen, deren Weisheit noch unübertroffen blieb, beynahe alle Zweige der öffentlichen Administration regulirt hat. Wir glaubten nun auch, nach dem Beyspiele der Könige Unsrer Vorfahren, die Wirkungen der immer zunehmenden Aufklärung, die neuen Verhältnisse, welche diese Fortschritte in der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht haben, die dem menschlichen Geiste seit einem halben Jahrhundert dadurch gegebene Richtung, und die tief greifenden Veränderungen, welche daraus hervorgegangen sind, würdigen zu müssen. Wir erblickten in dem Wunsche Unsrer Unterthanen nach einer neuen Konstitutionurkunde den Ausdruck eines wesentlichen Bedürfnisses; allein, indem Wir diesem Wunsche nachgeben, haben Wir zugleich alle Maßregeln ergriffen, diese Konstitution sowol Unserer als des Volks würdig zu machen, auf dessen Beherrschung Wir stolz sind. Mit Kommissarien Unsers Konseils haben sich weise Männer aus den ersten Staatskörpern vereinigt, um an diesem wichtigen Werke zu arbeiten. Indem Wir den Grundsatz anerkannten, daß eine freye und monarchische Konstitution den Erwartungen des aufgeklärten Europa's entsprechen müsse, durften Wir zugleich nicht vergessen, daß Unsre erste Pflicht gegen Unsre Völker darin bestand, die Rechte und Vorzüge Unsrer Krone in ihrer ganzen Reinheit aufrecht zu erhalten. Wir hoffen, daß Unsre Völker, von der Erfahrung belehrt, sich davon überzeugt haben werden, daß die höchste Staatsgewalt allein den von ihr getroffenen Einrichtungen jene Kraft, jene Dauer und jene Majestät verleihen kann, womit sie selbst bekleidet ist, daß daher nur dann, wenn die Weisheit der Könige mit den Wünschen ihrer Völker im zwanglosen Einklange steht, eine solche Konstitutionurkunde von langer Dauer seyn kann, und daß dagegen dort, wo Troz und Gewaltthätigkeit einer schwachen Regierung Bewilligungen abzwingen, die öffentliche Freyheit in eben so großer Gefahr schwebt, als der Thron selbst. Wir suchten endlich die Grundlagen Unsrer neuen Konstitutionurkunde in dem französischen Karakter, und in den ehrwürdigen Denkmälern der vergangenen Jahrhunderte auf.

Daher erblickten Wir in der Wiederherstellung der Pairswürde eine wahrhafte Nationaleinrichtung, wodurch jede Erinnerung der Vergangenheit mit allen Hoffnungen verknüpft und die alte und neue Zeit mit Einem Bande umschlossen wird. Durch die Kammer der Deputirten wollten Wir jene alten Versammlungen des März- und Maifeldes, so wie die Kammer des dritten Standes, ersetzen, welche insgesammt so viele Proben von ihrem Eifer für das Wohl des Volks und ihrer Treue und Verehrung gegen ihre Könige abgelegt haben. Indem Wir auf diese Weise bemüht waren, die Kette der Zeiten, welche traurige Verirrungen zerrissen hatten, wieder zusammenzuknüpfen, bestrebten Wir Uns das Andenken an Alle die Uebel, welche das Vaterland während Unsrer Abwesenheit erlitten hat, in Unserm Gedächtnisse zu verlöschen, und wünschten, daß dieses in dem Buche der Weltgeschichte eben so zu bewerkstelligen wäre. Durch Unsre Zurückkunft in den Schoß Unsrer großen Familie beglückt, glaubten Wir den vielfältigen Beweisen, die Wir von ihrer Liebe empfangen, nur dadurch entsprechen zu können, daß Wir Worte des Friedens und des Trostes an sie zu richten bemüht sind. Der theuerste Wunsch Unsers Herzens besteht darin, daß sich alle Franzosen als Brüder lieben, und daß kein bitteres Andenken jene Ruhe und Sicherheit trüben möge, die ihnen die feyerliche Urkunde gewähren soll, welche Wir ihnen am heutigen Tage bewilligen. Unsrer guten Absichten gewiß, und stark durch die Reinheit Unsers Gewissens, verpflichten Wir Uns hiermit im Angesicht der gegenwärtigen Versammlung, dieser neuen Konstitutionurkunde getreu zu seyn, und behalten Uns vor, deren Aufrechthaltung bey einer neuen feyerlichen Handlung vor dem Altare desjenigen zu beschwören, welcher die Könige und die Nationen in der nemlichen Wagschale abwiegt. Aus diesen Gründen haben Wir freywillig und in freyer Ausübung Unsrer königlichen Gewalt sowol für Uns, als für Unsere Nachfolger, auf ewige Zeiten Unsern Unterthanen diese Konstitutionurkunde, so wie sie hier folgt, zugestanden, übergeben und bewilligt. — Staatsrechte der Franzosen. Art. 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und Rang seyen übrigens welche sie wollen. — 2. Sie trägen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres Vermögens zu den Lasten des Staats bey. — 3. Sie können Alle, ohne Unterschied, zu den Civil- und Militärämtern gelangen. — 4. Ihre individuelle

Freyheit wird ebenfalls garantirt; Niemand kann verfolgt oder verhaftet werden, außer in den von den Gesetzen vorgeschriebenen Fällen und nur nach der gesetzlichen Form. — 5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freyheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den nämlichen Schutz. — 6. Indessen ist die römisch-katholische Religion die Religion des Staats. — 7. Die Diener der römisch-apostolisch-katholischen Religion, und jene der andern christlichen Gottesverehrungen, erhalten allein ihre Besoldungen aus dem königlichen Schatze. — 8. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken zu lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Mißbräuche dieser Freyheiten verhindern sollen. — 9. Alles Eigenthum ist, ohne Ausnahme von jenem, welches man Nationaleigenthum nennt, unverletzlich, da das Gesetz zwischen beyden keinen Unterschied macht. — 10. Der Senat kann die Aufopferung eines Eigenthums für ein gesetzlich erwiesenes Staatsinteresse verlangen, jedoch nur nach vorausgegangener Entschädigung. — 11. Alle Nachforschungen über Meinungen und Voten bis zur Wiederherstellung der jetzigen Regierung sind untersagt. Die nämliche Vergessenheit wird den Tribunalen und den Bürgern anbefohlen. — 12. Die Konscription ist abgeschaft. Die Art der Rekrutirung für die Land- und Seearmee wird von dem Gesetze bestimmt. — Formen der Regierung des Königs. — 13. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. — 14. Der König ist höchstes Oberhaupt des Staats; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Traktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen und Verordnungen. — 15. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departemente ausgeübt. — 16. Der König schlägt das Gesetz vor. — 17. Der Vorschlag eines Gesetzes geschieht, nach Gutbefinden des Königs, in der Kammer der Pairs oder in der Kammer der Deputirten; das die Auflagen betreffende Gesetz ausgenommen, welches zuerst vor die Kammer der Deputirten gebracht werden muß. — 18. Jedes Gesetz fordert freye Berathung und Zustimmung von Seite der Mehrheit jeder der bey-

den Kammern. — 19. Die Kammern haben das Recht, den König zu bitten, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen, und anzugeben, was sie glauben, daß das Gesetz enthalten solle. — 20. Ein solcher Vorschlag kann von jeder der beyden Kammern gemacht werden; jedoch muß er in geheimem Ausschusse berathen werden. Er darf von der vorschlagenden Kammer erst nach Verfluß von zehn Tagen der andern Kammer zugefertigt werden. — 21. Wird der Vorschlag von der andern Kammer angenommen, so wird er dem König vorgelegt; wird er verworfen, so kann er in der nämlichen Session nicht wiederholt werden. — 22. Der König allein sanktionirt und promulgirt die Gesetze. — 23. Die Civilliste wird durch die erste Legislatur nach der Thronbesteigung des Königs für die ganze Regierung-Dauer festgesetzt. — Von der Kammer der Pairs. — 24. Die Kammer der Pairs ist ein wesentlicher Theil der Gesetzgebung. — 25. Sie wird von dem Könige zu gleicher Zeit mit der Kammer der Deputirten der Departements zusammenberufen. Die Session der einen beginnt und endigt zu gleicher Zeit mit der andern. — 26. Jede Versammlung der Kammer der Pairs, die außer der Zeit der Session der Kammer der Deputirten gehalten, oder nicht vom König befohlen seyn würde, ist unerlaubt und in sich nichtig. — 27. Die Ernennung der Pairs von Frankreich steht dem König zu. Ihre Zahl ist unbeschränkt; der König kann nach Willkür ihre Würden abwechseln, sie auf Lebenszeit ernennen oder erblich machen. — 28. Die Pairs haben Zutritt in der Kammer mit ihrem fünfundzwanzigsten, eine Deliberativstimme aber erst mit ihrem dreißigsten Jahre. — 29. Die Kammer der Pairs wird von dem Kanzler von Frankreich und in dessen Abwesenheit von einem durch den König ernannten Pair präsidirt. — 30. Die Glieder der königlichen Familie und die Prinzen vom Geblüte sind Pairs durch Geburtrecht; sie haben ihren Sitz unmittelbar nach dem Präsidenten, allein eine Deliberativstimme erst mit fünfundzwanzig Jahren. — 31. Die Prinzen können nur auf einen in einer Botschaft für jede Session ausgedruckten Befehl des Königs Sitz in der Kammer nehmen, bey Strafe der Nichtigkeit von Allem, was in ihrer Gegenwart verhandelt worden wäre. — 32. Alle Berathschlagungen der Kammer der Pairs sind geheim. — 33. Die Kammer der Pairs erkennt über die Verbrechen des Hochverraths und der Gefährdung, der Sicher-

heit des Staats, worüber das Gesetz das Nöthige bestimmen wird. — 34. Kein Pair kann in Kriminalsachen anders, als vermöge eines Befehls der Kammer, arretirt und gerichtet werden. — Von der Kammer der Deputirten der Departements. — 35. Die Kammer der Deputirten besteht aus den von den Wahlkollegien, deren Organisation durch die Gesetze festgesetzt werden wird, ernannten Deputirten. — 36. Jedes Departement behält die Zahl der Deputirten, die es bis jetzt hatte. — 37. Die Deputirten werden auf fünf Jahre erwählt, und so, daß die Kammer jedes Jahr zum fünften Theile erneuert wird. — 38. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht vierzig Jahre alt ist, und eine direkte Kontribution von 1000 Fr. bezahlt. — 39. Wenn sich inzwischen in einem Departement keine 50 Personen von dem angegebenen Alter, die nicht wenigstens 1000 Fr. direkte Steuern bezahlen, vorfinden, so wird deren Zahl durch solche ergänzt, welche die stärksten Steuern unter 1000 Fr. bezahlen, welche jedoch mit erstern nicht zugleich erwählt werden können. — 40. Die Wähler, welche an der Ernennung der Deputirten Theil nehmen, haben kein Stimmrecht, wenn sie nicht eine direkte Kontribution von 300 Fr. bezahlen, und wenigstens dreyßig Jahre alt sind. — 41. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden von dem König ernannt, und sind gesetzlich Mitglieder des Kollegiums. — 42. Wenigstens die Hälfte der Deputirten wird aus den Wählbaren ernannt, welche ihren politischen Wohnsitz in dem Departement haben. — 43. Der Präsident der Kammer der Deputirten wird von dem König aus einer von der Kammer vorgelegten Liste von fünf Mitgliedern ernannt. — 44. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich; das Begehren von fünf Mitgliedern reicht aber hin, zu bewirken, daß sie sich in einem geheimen Ausschuß bildet. — 45. Die Kammer theilt sich in Büreaux, um die ihr von Seite des Königs vorgelegten Gesetzentwürfe zu berathen. — 46. Keine Abänderung kann in einem Gesetze getroffen werden, wenn sie nicht in einem Ausschuß von dem König vorgeschlagen, und nicht in die Büreaux geschickt und darin berathen worden ist. — 47. Die Kammer der Deputirten empfängt alle, die Auflagen betreffende Vorschläge, und nur, wenn dieselben darin zulässig befunden worden sind, können sie in die Kammer der Pairs gebracht werden. — 48. Keine Auflage kann ausgeschrieben noch erhoben

werden, wenn sie nicht von beyden Kammern bewilligt und von dem König sanktionirt worden ist. — 49. Die Grundsteuer wird nur für Ein Jahr bewilligt. Die indirekten Auflagen können für mehrere Jahre bewilligt werden. — 50. Der König ruft jedes Jahr beyde Kammern zusammen; er prorogirt sie, und kann die der Deputirten der Departements auflösen; in letzterm Falle aber muß er binnen drey Monaten eine neue Versammlung zusammenberufen. — 51. Es kann keine Verhaftnehmung gegen ein Mitglied der Kammer, während der Session, und in den vorhergehenden oder folgenden sechs Wochen, Statt haben. — 52. Kein Mitglied der Kammer kann während der Dauer der Session in Kriminalsachen, ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, verfolgt oder arretirt werden, den Fall einer Ergreifung auf frischer That ausgenommen. — 53. Alle Petitionen an eine oder die andere Kammer müssen schriftlich abgefasst werden. Das Gesetz verbietet, deren persönlich und vor den Schranken zu überreichen. — Von den Ministern. — 54. Die Minister können Mitglieder der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten seyn. Sie haben überdies freyen Zutritt in einer oder der andern Kammer, und müssen gehört werden, wenn sie es verlangen. — 55. Die Kammer der Deputirten hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Kammer der Pairs zu ziehen, die allein das Recht hat, sie zu richten. — 56. Sie können nur wegen Verrätherey oder Veruntreuung angeklagt werden. Besondere Gesetze werden diese Gattung von Verbrechen und die dabey eintretende Prozedur bestimmen. — Von der Gerichtsverfassung. — 57. Alle Rechtspflege geht vom Könige aus; sie wird in seinem Namen durch Richter verwaltet, die er ernennt und einsetzt. — 58. Die vom Könige ernannten Richter sind unabsetzbar. — 59. Die dermalen bestehenden ordentlichen Gerichtshöfe und Tribunale werden beybehalten. Es darf in Hinsicht derselben nichts geändert werden, als vermittelst eines Gesetzes. — 60. Die dermalige Einrichtung der Handelsgerichte wird beybehalten. — 61. Die Friedensgerichte werden gleichfalls beybehalten. Die Friedensrichter, obgleich vom Könige ernannt, sind inzwischen nicht unabsetzbar. — 62. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden. — 63. Es können demnach keine außerordentliche Kommissionen und Tribunale errichtet werden, unter welcher Benennung jedoch die Prevotalgerichtsbarkeiten nicht be-

griffen sind, insofern deren Wiederherstellung nöthig erachtet werden sollte. — 64. Die Verhandlungen in Kriminalfällen sind öffentlich, insofern diese Publizität nicht für Ordnung und Sitten gefährlich ist, in welchem Falle das Tribunal dieses durch einen Urtheilsspruch erklärt. — 65. Die Geschwornen werden beybehalten; die Veränderungen, die eine längere Erfahrung in dieser Einrichtung anrathen könnte, dürfen nur vermittelst eines Gesetzes Statt haben. — 66. Die Strafe der Güterkonfiskation ist abgeschaft, und kann nicht wieder eingeführt werden. — 67. Der König hat das Recht, zu begnadigen und die Strafen zu mildern. — 68. Das bürgerliche Gesetzbuch und die dermalen bestehenden Gesetze, welche gegenwärtiger Urkunde nicht entgegen sind, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzlichem Wege abgeschaft werden. — Besondere, vom Staate garantirte Rechte. — 69. Die Militärpersonen in Diensthätigkeit, die Offiziere und Soldaten, welche ihre Retraite haben, die pensionirten Wittwen, Offiziere und Soldaten behalten ihre Grade, ihren Rang und ihre Pensionen. — 70. Die öffentliche Schuld ist garantirt; jede von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. — 71. Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an; der neue behält die seinigen. Der König erhebt nach Willkür in den Adelstand; aber er verleiht Titel und Rang ohne irgend eine Befreyung von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft. — 72. Die Ehrenlegion wird beybehalten. Der König wird ihre innere Einrichtung und Dekorationen bestimmen. — 73. Die Kolonien sollen nach besondern Gesetzen und Reglements regirt werden. 74. Der König und seine Nachfolger schwören bey der Feyerlichkeit ihrer Krönung, die gegenwärtige Verfassungurkunde treu zu beobachten. — Artikel von vorübergehender Wirksamkeit. — 75. Die Deputirten der Departements von Frankreich, welche in dem gesetzgebenden Körper zur Zeit der letzten Vertagung desselben Sitz hatten, bleiben bis zu ihrer Ersetzung Mitglieder der Kammer der Deputirten. — 76. Die erste Erneuerung eines Fünftels der Kammer der Deputirten wird spätestens im Jahr 1816, nach der unter den Serien eingeführten Ordnung, Statt haben. — Wir befehlen, daß gegenwärtige Konstitutionurkunde, Unsrer Proklamation vom 2. May gemäß, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, und dann sogleich der Kammer der Pairs und der Deputirten zugefertigt

werde. Gegeben zu Paris im Jahre der Gnade 1814, und Unſrer Regierung dem neunzehnten. (Unterz.) Ludwig.

Der Abbé von Montesquiou.

33.

Bekanntmachung wegen Ueberreichung und Prüfung der Vollmachten der für den Kongreß bevollmächtigten Miniſter, Abgeordneten und Geſchäftsführer, datirt Wien den 1. November 1814.

Deklaration.

Da durch die Deklaration vom 8. Oktober die Eröffnung des Kongreſſes bis auf den 1. November ausgeſetzt worden iſt; ſo haben die bevollmächtigten Miniſter der Höfe, welche den Friedens-Traktat vom 30. May unterzeichneten, ſich dahin vereinigt, einander wechſelſeitig ihre Vollmachten mitzutheilen, und ſolche in einem bey der geheimen Hof- und Staatskanzley Sr. kaiſ. königl. apoſtol. Maj. hierzu beſtimmten Bureau niederzulegen. Damit man aber auf eine authentiſche Weiſe zur Kenntniß der von den übrigen Höfen beauftragten Perſonen gelange, werden alle diejenigen, die mit Vollmachten zum Kongreß verſehen ſind, hierdurch aufgefordeet, ſolche in dem nämlichen Bureau zu überreichen. Die Verifikation der Vollmachten wird durch eine, aus drey bevollmächtigten Miniſtern beſtehende, Kommiſſion vollzogen werden; und nach Beendigung dieſes Geſchäftes, werden die Miniſter der obgedachten Höfe die Maßregeln in Vorſchlag bringen, die ſie für die zweckmäſigſten halten werden, um den fernern Geſchäftsgang des Kongreſſes zu beſtimmen.

Das Bureau zur Annahme der Vollmachten wird am 3. November eröffnet werden.

Wien, den 1. November 1814.

34.

Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen, gegen die königlich-preußisch-provisorische Besitznehmung seiner Staaten, und gegen jede Verfügung über dieselben, datirt Friedrichsfelde (bey Berlin) 4. November 1814.

Wir Friedrich August von G. G. König von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc.

Wir vernehmen zu Unserer tiefen Bekümmerniß, daß von Seite Sr. Majestät des Königs von Preußen zu einer provisorischen Besitznahme Unserer sächsischen Lande soll vorgeschritten werden.

Unser fester Vorsatz, alle und jede Schicksale Unseres Landes zu theilen, Unser Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen, und Unsere Absicht, ihrer Verbindung beyzutreten, sobald es in Unserer Willkür stehen würde, bestimmten Uns nach der Schlacht von Leipzig, die Sieger dort abzuwarten. Aber das verlangte Gehör wurde Uns versagt, und man nöthigte Uns, das Land zu verlassen, und nach Berlin Uns zu begeben.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland ließen Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Entfernung aus Sachsen nur in militärischer Hinsicht nöthig sey, und Sie forderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von J. J. M. M. dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen unverkennbare Beweise von Ihrer Freundschaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlassen, daß Wir, sobald die militärischen Rücksichten aufgehört haben würden, in Unsere Gerechtsame wiederum eingesetzt, und Unserm geliebten Volk zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Ruhe und der Freyheit mitzuwirken, den verbündeten Monarchen auf das angelegentlichste zu erkennen gegeben hatten, und in jeder Uns möglichen Maße bemüht gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Per-

sonen, und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an der Sache, welche der Zweck ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen.

Es gereichte Uns daher zum empfindlichsten Schmerz, als nach dem Abschlusse des Pariser Friedens Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht, und die Entscheidung über Unser und Unserer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Kongreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerüchten Glauben beyzumessen, die seit dem Pariser Frieden über das Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfingen, setzten Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursachen der Uns widerfahrnen Behandlung nicht zu erforschen vermögen.

Der große Zweck des so glücklich beendigten Kriegs ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feyerlichen Proklamationen mehrmals ausgesprochen, daß ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freyheit von Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe; es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das bestimmteste zugesichert worden: und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus.

Wir haben den Gang und die Gründe Unsers politischen Benehmens in der letztverwichenen Zeit den größern Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie die Reinheit Unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Deutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, sich überzeugt haben werden.

Die Unverletzlichkeit der auf Unsere angestammten, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten, Lande Uns und Unserm Hause zuständigen Gerechtsame liegt am Tage; die un-

gesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon.

Wir würden den Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir der gegen Unsere Lande im Moment der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben beabsichtigten neuen Maßnehmung stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die königl. preußischer Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer sächsischen Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen diese Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen auf das feyerlichste zu verwahren.

Wir thun dieses andurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Kongresse zu Wien und im Angesicht von ganz Europa, und Wir wiederholen dabey öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher geschehene Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unseren Ahnherrn ererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Aequivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden.

Gegeben zu Friedrichsfelde, den 4. November 1814.

Friedrich August.

35.

Bekanntmachung der kaiserlich-russischen Uebergabe der obersten Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preußen, datirt Dresden den 27. Oktober (8. Nov.) 1814.

Nachdem die oberste Verwaltung des Königreichs Sachsen, in Folge einer zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Uebereinkunft, welcher Oestreich und England beygetreten sind, in die Hände Sr. Majestät des Königs von Preußen gelegt, und den von Allerhöchstdemselben hierzu ernannten General-Gouverneurs, des Herrn Staatsministers Freyherrn von der Reck und des Herrn General-Majors Freyherrn von Gaudi Exzellenzen, heute feyerlich von mir übergeben

worden ist; so werden sämmtliche sächsische Behörden und Einwohner hievon in Kenntniß gesetzt, an das neue General-Gouvernement förmlich verwiesen, und zu eben dem Vertrauen in dasselbe, und zu eben dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams aufgefodert, wodurch sie sich während meiner Geschäftsführung ausgezeichnet haben.

Se. Majestät der Kaiser, mein allergnädigster Herr, wird übrigens nie aufhören, Sachsen Seiner Gnade und Seines besondern Antheils zu würdigen, und indem Allerhöchstderselbe dessen Leitung dem Muster eines edeln, tugendhaften und großmüthigen Fürsten übergibt, glaubt er den Wohlstand und das Glück dieses durch so viele Stürme erschütterten, und der Ruhe so bedürftigen Landes am besten gesichert und begründet zu haben.

Sachsen, ich scheide von Euch mit gerührtem Herzen. Seyd meiner Achtung und Liebe auf immer versichert, und laßt mich den Trost mit von Euch nehmen, daß mein Andenken unverändert in Euch fortlebe. Dresden am 27. Oktober (8. Nov.) 1814.

General-Gouverneur
Fürst Repnin.

36.

Bekanntmachung der königlich-preußischen provisorischen Besitznehmung des Königreichs Sachsen, datirt Dresden den 10. November 1814.

Vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft ist die Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen, welche bisher von kaiserlich-russischer Seite geschehen, auf des Königs von Preußen Majestät übergegangen. Von Allerhöchstdemselben hiezu beauftragt, haben Wir Unterzeichnete die Geschäftsführung des General-Gouvernements von Sachsen aus den Händen des bisherigen General-Gouverneurs, des kaiserlich-russischen General-Lieutenants und General-Adjutanten, Herrn Fürsten Repnin Durchl. übernommen, und heute angetreten.

Wir machen dieses den Landes-Kollegien und übrigen Behörden, so wie sämmtlichen Einwohnern des Königreichs Sachsen hierdurch bekannt, und fordern dieselben auf, in allen, nach den bisherigen Verhältnissen und Anordnungen, vor das kaiserlich-russische General-Gouvernement von Sachsen gehörig gewesenen Angelegenheiten und Geschäften künftig an das unterzeichnete General-Gouvernement sich zu wenden.

Unser eifrigstes Bestreben wird darauf gerichtet seyn, durch die uns anvertraute Geschäftsverwaltung die gnädigen und wohlthätigen Absichten in Erfüllung zu bringen, welche des Königs von Preußen Majestät, Unser allergnädigster Herr, dem Königreiche Sachsen ganz besonders gewidmet haben. Wir erwarten dagegen mit Zuverläßigkeit von den Landes-Kollegien und andern Behörden so wie von den sämmtlichen Einwohnern des Königreichs Sachsen, ein festes Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit Unserer Geschäftsverwaltung, die gebührende Befolgung Unserer Anordnungen, die stets das allgemeine Wohl zum Zweck haben werden, und überhaupt die Fortsetzung des von Biedersinn und von einer richtigen Erwägung der obwaltenden Verhältnisse geleiteten Betragens, wodurch die sächsische Nation sich bisher so ehrenvoll ausgezeichnet hat.

Dresden den 10. November 1814.

General-Gouvernement von Sachsen.
Freyherr von der Reck,
königl. preuß. Staats-Minister.
Freyherr von Gaudi,
königl. preuß. General-Major und kommandirender General in Sachsen.

37.

Note confidentielle de la Russie à l'Autriche et à la Prusse.

(Wodurch der, 12 Artikel enthaltende, Bundesplan (siehe No. 21. S. 72.) gebilligt und unterstützt wird.)

Vienne, le 11 Novembre 1814.

Le soussigné secrétaire d' Etat a rendu compte à S. M. l'Empereur son auguste maître des résultats, que présentent

les conférences relatives à l'organisation future de l'Allemagne. S. M. Imperiale a vu avec une vive satisfaction, que les cabinets de Vienne, de Berlin et d'Hanovre ont proposé le 14. Octobre un plan de fédération, qui est conforme aux principes de justice et d'organisation sociale, au bonheur des individus et aux intérêts de l'Europe, en demandant que le droit de faire la guerre et la paix, celui de décider des contestations entre les Princes, et de veiller aux interêts generaux soit délégué à la confédération, et qu'il soit formé des états provinciaux tutélaires de la liberté et de la propriété garantis par la fédération.

L. L. M. M. l'Empereur de Russie et le Roi de Prusse déclarèrent à Calisch, le 13. (25.) mars 1813, la dissolution de la Ligue du Rhin, et leur ferme et immuable résolution d'aider les Princes et les peuples allemands à reconquérir leur liberté et leur indépendance.

Les succès des puissances alliées eurent pour suite l'affranchissement de l'Allemagne du joug étranger. Des traités d'accession assurèrent aux Princes leur conservation, mais rien ne fut alors statué sur leurs rapports intérieurs.

Le traité de l'alliance de Chaumont et la paix de Paris stipulèrent que l'Allemagne seroit un état fédératif. Les princes d'Allemagne trouveront sans doute dans ce principe une nouvelle preuve de la sollicitude des puissances alliées et reconnoîtront d'ailleurs la nécessité d'établir un système qui les preserve de l'instabilité et de tous les dangers d'une existence isolée.

Ce n'est que dans un pareil système que l'Europe peut retrouver la garantie de la tranquillité intérieure de l'Allemagne et par conséquent l'espoir, que les forces désormais soumises à une direction concentrée, ne soient employées que pour l'intérêt général que l'état d'irritation, qui existe encore, cesse entièrement, que les abus de l'autorité soient prévenus, les rapports de la noblesse fixés, et que les droits de tous soient déterminés et protégés par des institutions fortes, sages et libérales.

Ces principes se retrouvent, dans toute leur force et dans toute leur pureté, dans le plan de fédération proposé par les cabinets de Vienne, de Berlin et d'Hanovre. S. M. l'Empe-

reur de Russie ne peut donc qu'y donner son entier assentiment, décidé à appuyer ce projet par son intervention, si les circonstances devoient l'exiger.

Le soussigné est chargé d'en donner l'assurance à S. A. M. le prince de Metternich (de Hardenberg), et de s'expliquer confidentiellement avec lui sur les moyens de le faire généralement adopter. L'intérêt que l'Europe prend à cette belle et noble cause est motivé par des considérations plus décisives encore pour son auguste allié et d'un pareil concours de circonstances il ne peut que résulter des décisions salutaires et dont la nature répond à l'importance de l'objet.

Le comte de Nesselrode.

38.

Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, an den kaiserlich-östreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und an den königlich-preußischen Staatskanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg, datirt Wien den 16. November 1814.

Nachdem der 6. Artikel des von den Hauptmächten Europa's unterzeichneten Pariser Traktats, als allgemeiner Ausspruch über die künftige Verfassung Deutschlands den Grundsatz aufgestellt hatte, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein föderatiges Band vereint seyn sollten, durften die allerseitigen Kommittenten der Unterzeichneten sowol, als andere in gleichen Verhältniß mit ihnen stehende deutsche Staaten mit Recht erwarten, zu den Verhandlungen, welche die künftige Verfassung und Vereinigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes betreffen, zugezogen zu werden.

Dies ist bisher nicht geschehen, und außer denen als Paciscenten beym Pariser Frieden aufgetretenen hohen Mächten, Oest-

reich und Preußen, scheinen einige, in ähnlicher Kategorie mit mehrern nicht Eingeladenen stehende, deutsche Höfe als Repräsentanten für die Mehrheit ihrer übrigen deutschen Mitstaaten auftreten zu wollen.

In dieser Lage der wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands sind die Unterzeichneten, nach nunmehr officiell angekündigter Eröffnung des Kongresses, und nach geschehener Ueberreichung ihrer Vollmachten, der Würde ihrer Kommittenten, den Pflichten gegen das deutsche Vaterland und den Millionen, die auch sie zu vertreten haben, schuldig, nicht länger zu schweigen.

Die Souverainetät der deutschen Staaten ist von den hohen alliirten Mächten anerkannt und garantirt worden; und wenn dagegen in den von den meisten deutschen Fürsten abgeschlossenen Accessionsverträgen dieselben versprochen haben, in dieser Hinsicht den Maßregeln beyzupflichten, welche zur Behauptung der Unabhängigkeit von Deutschland für nöthig erachtet werden würden; so liegt in diesem Versprechen kein Verzicht auf das Recht, zur Anordnung jener Maßregeln mitzuwirken. Darüber, daß das Urtheil über die Frage, welche Maßregeln zu jenem höchsten Endzweck nothwendig seyen? ausschließlich und entscheidend von einigen deutschen Mächten und von der Minderzahl der Interessenten solle ausgesprochen werden, beobachten die Accessionsverträge ein gänzliches Stillschweigen, und lassen demnach die ursprünglich gleiche Befugniß aller in den Gesellschaftsvertrag des deutschen Staatenbundes eintretenden Interessenten, ihre freye Stimme zu den organischen Gesetzen der einzugehenden Staatengesellschaft abzugeben, unangetastet bestehen.

Gestützt auf diese Verträge, auf die Bestimmung des Pariser Friedens, und die Grundsätze des Völkerrechts, werden die Unterzeichneten allerseitigen Committenten ihrer Theilnahme an der Konstituirung des Bundes niemals entsagen, sondern müssen darauf bestehen, daß dieses allen deutschen Volksstämmen zustehende Recht auch von den Regierungen aller nach billig festzusetzenden Normen ausgeübt werde, und behalten sich solches ausdrücklich bevor.

Dagegen werden sie es mit Dank erkennen, wenn Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen ihnen, auf der Basis gleicher Rechte und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder beruhende Vorschläge über die künftige Verfassung, und die zur Sicherung der Freyheit und Unabhängigkeit

keit Deutschlands und der Deutschen nothwendig scheinenden Maßregeln, zur freien Berathung und Beschlußnahme mittheilen wollen, und werden ihre Bereitwilligkeit beweisen, zum Besten des Ganzen, denjenigen Einschränkungen Ihrer Souverainetät sowol im Innern ihrer Staaten, als im Verhältniß gegen Auswärtige, beyzupflichten, welche als allgemein verbindlich für Alle werden beschlossen werden.

Namentlich sind sie damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten, durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben;
2) das Recht der Einwilligung bey neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;
3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken;
4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener, und bey sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Wobey übrigens den einzelnen Staaten die angemessene Einrichtung der ständischen Verfassung, nach dem Character der Einwohner, den Localitäten und dem Herkommen überlassen bleibt.

Eben so ist es ihr Wunsch, daß der Justizgang, in jeder Beziehung, unabhängig von Willkür erscheine, und insbesondere jede Classe unter ihren ordentlichen Richter gestellt bleibe oder werde.

Endlich halten sie sich überzeugt, die deutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand alsdann erst behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt welches dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an der Spitze der deutschen Verbindung dem von den Ständen des Bundes gemeinsam beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichern, die Säumigen oder Weigernden ohne Unterschied, mit erforderlichem Nachdruck zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommne Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Außen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten als Beschützer, erster Repräsentant der deutschen Nation, und Gegen-

stand allgemeiner Ehrfurcht, der Verfassung aber als kräftigster Garant, als deutscher Freiheit Aegide, sich darstelle.

Indem die Unterzeichneten Seiner des Herrn Fürsten von N. Hochfürstliche Gnaden gehorsamst bitten, diese ihre Erklärung zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen, und sonst davon zweckdienlichen Gebrauch zu machen, freuen sie sich eine Veranlassung zu haben, die Versicherung ihrer vollkommensten Verehrung zu erneuern.

Wien den 16. November 1814.

Graf von Keller, kurhessischer Staatsminister und Bevollmächtigter.

G. F. von Lepell, kurhessischer zweyter Bevollmächtigter.

Freyherr von Türkheim, großherzogl. hessischer Geheimer Rath und Bevollmächtigter.

von Wolframsdorf, Bevollmächtigter des herzoglichen Gesammthauses Anhalt.

von Schmidt-Phiseldeck, herzogl. braunschweigischer Bevollmächtigter.

Schmidt, Bevollmächtigter der freyen Hansestadt Bremen.

Danz, Bevollmächtigter der freyen Stadt Frankfurt.

Gries, Bevollmächtigter der freyen Hansestadt Hamburg.

Hellwing, fürstl. lippe-detmoldischer Bevollmächtigter.

Hach, Bevollmächtigter der freyen Hansestadt Lübeck.

Freyherr von Plessen, herzogl. mecklenburg-schwerinscher Staatsminister und Bevollmächtigter.

von Oerzen, herzogl. mecklenburg-strelitzischer Staatsminister und Bevollmächtigter.

Frhr. von Gagern, } Bevollmächtigte des nassauischen
Frhr. von Marschall, } Hauses.

von Wiese, Bevollmächtigter des Gesammthauses der Fürsten von Reuß.

von Gersdorf, Bevollmächtigter von Sachsen-Weimar.

von Minkwitz, herzoglich sachsen-gothaischer Bevollmächtigter.

von Erffa, herzogl. sachsen-meinungischer Bevollmächtigter.

von Baumbach, herzogl. sachsen-hildburghausischer Bevollmächtigter.

Baron Fischler von Treuberg, herzogl. sachsen-koburg-saalfeldischer Bevollmächtigter.

von Berg, als fürstl. schaumburg-lippischer, und als fürstl. waldeckischer Bevollmächtigter.

von Weise, fürstl. schwarzburg-sondershausenscher Bevollmächtigter.
von Kettelhodt, fürstl. schwarzburg-rudolstädtischer Bevollmächtigter.

39.

Verbal-Note des herzoglich-braunschweigischen Abgeordneten, Herrn Geheimen Raths von Schmidt genannt Phiseldeck, an den königlich-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, datirt Wien den 16. November 1814.

Der Unterzeichnete hat die übrigen Abgeordneten deutscher Fürsten und Gebiete von der Privatäußerung, welche er sich über den gemeinschaftlichen Wunsch Aller, die Verfassung des deutschen Bundes zu dessen bessern Zusammenhaltung durch Wiederherstellung der Kaiserwürde geknüpft zu sehen, am 11. d. M. gegen Se. Excellenz den königl. hannöverischen Staats-Minister Grafen von Münster erlaubt hat, und von der ihm gewordenen Gegenäußerung unterrichtet:

„daß Se. Excellenz zwar als Privatmann denselben Wunsch hegten, dessen Erfüllung aber die Pariser Verhandlungen und die Worte des Friedensschlusses entgegenständen, daher Se. Exc. ehe sie Ihre Meinung über die Ausführbarkeit der Sache bestimmt äußern könnten, unterrichtet seyn müssten, was für Attributionen man der Würde eines Kaisers oder Bundeshauptes beygelegt zu sehen vermeine,"

und hat darauf nicht nur völlige und einstimmige Billigkeit der gegen Se. Exc. gethanen Aeußerung, sondern auch den Auftrag erhalten, in Beziehung auf vorstehende Frage Folgendes als die gemeinschaftliche Ansicht und Meinung zu erkennen zu geben:

Es erscheine sehr schwer und fast unthunlich, über die dem Haupte des deutschen Bundes beyzulegenden Attributionen ein

vollständiges Detail vorzulegen, weil damit zugleich ein vollkommener Entwurf einer Constitution des Bundes verbunden werden müsse, welchen auszuarbeiten es bis jetzt an Veranlassung gefehlt habe. Inzwischen glaube man, vorläufig, folgende Attributionen der Würde eines Bundeshauptes als wesentlich voraussetzen zu müssen:

1) die Aufsicht über die Beobachtung der Beschlüsse des Bundes und deren Vollstreckung, oder Ansehen der Person;

2) Aufsicht über die Justizverfassung, und besonders die richterliche Behörde, welche im Namen des Hauptes und des Bundes spricht, mit dem Befugnisse zur Ernennung des Personals und Vollstreckung der Erkenntnisse, wo solches nöthig seyn sollte;

3) Vorsitz in der Bundesversammlung, welche neben der Gesetzgebung besonders über Krieg und Frieden und Bündnisse gemeinschaftlich beschließt, auswärts aber besonders durch das Bundeshaupt repräsentirt wird;

4) Direction der Reichsbewaffnung und Anführung im Reichskriege.

Man glaube dabey voraussetzen zu können, daß diese Attributionen von der Art seyen, daß sie bey weiterer Ausarbeitung eines Constitutions-Plans hinreichenden Raum liessen, und billige Ansprüche auf Auszeichnung, einer oder der andern der vorzüglichsten deutschen Mächte zulassen, so wie es sich auch von selbst verstehe, daß die vorstehenden Attributionen bey der wirklichen Ausarbeitung eines Constitutions-Plans den Umständen nach näher bestimmt werden müssten.

Uebrigens könne man darin mit Sr. Exc. nicht ganz einstimmig seyn, wenn Sie dafür hielten, daß der Pariser Frieden der Knüpfung des Bundes an ein Haupt entgegen stehe, müsse vielmehr vom Gegentheil sich überzeugt halten, indem die beabsichtigte, so wie überhaupt jede Bundesverbindung die Existenz eines Vorstandes oder Hauptes nicht ausschlösse, vielmehr die bekannten Staatenverbündnisse durch ein Haupt oder Vorsteher geknüpft werden: es auch in der Natur der Sache liege, daß selbiges viel mehr Einheit und Kraft in der Verwaltung im Innern, viel mehr Stärke von Aussen gewähre, als wenn die executive Gewalt mehreren Personen anvertraut sey,

deren Berathschlagungen und Entschlüsse auf der schwankenden Mehrheit der Stimmen beruhe.

Wenn dagegen der Satz aufgestellt werden wolle, daß eine solche Uebertragung dieser Gewalt an ein aus den vornehmsten Ständen zusammengesetztes Collegium, dem Mißbrauche der Macht um so sicherer begegne, so sey zu erwägen, daß bey allen executiven und Sicherungmaßregeln es vielmehr auf Einheit und Schnelligkeit der Ausführung ankomme, damit nicht während der Deliberationen ein unwiederbringlicher Nachtheil geschehe, und dem Mißbrauche übrigens durch constitutionelle Schranken hinreichend begegnet werden könnte und müsste.

Man habe in dieser Ueberzeugung so eben eine Note an die Höfe von Wien und Berlin übergeben, welche denselben Vorwurf, und übrigens das Erbieten enthalte, seiner Seits in Allem, was zur Errichtung einer liberalen Verfassung erforderlich sey, gern und willig die Hand zu bieten, und glaube schon dadurch seine Ueberzeugung zu rechtfertigen, daß man die Idee eines Bundeshauptes so wenig an sich, als auch in den gegenwärtigen Verhältnissen für unausführbar halte.

Man glaube daher, nachdem schon gezeigt worden, daß selbige dem Pariser Frieden nicht widerstrebe, nur noch bemerken zu müssen, daß die jetzt in Deutschland existirenden Königskronen derselben kein Hinderniß in den Weg legen dürften; denn es sey schon vorhin die Krone Böhmen unter den Reichsständen und Kurfürsten gewesen, und habe selbige die im Reiche erforderlichen Maßregeln nicht als ihrer Würde entgegen strebend angesehen. Rühmlich sey es bekannt, wie sehr der preußische Hof auch nach erhaltener Königskrone die Freyheit Deutschlands und die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung bey mehrern Gelegenheiten bereitwillig befördert habe, und daher zu erwarten, daß beyde genannten Kronen gern zu gleichem Zwecke ferner zu wirken sich bereit finden lassen werden. Die Krone von Bayern, Hannover und Württemberg aber glaube man um so viel mehr, als dazu vor allen andern bereitwillig annehmen zu dürfen, da alle drey lediglich deutsche Staaten beherrschen, daher in der Aufrechthaltung der deutschen Verfassung auch für sich selbst höchlich interessirt seyen, und die künftige Constitution solche Maßnehmungen enthalten könne, welche, ohne den übrigen deutschen Ständen nachtheilig zu werden, ihnen die-

jenigen Attributionen beylegte, welche ein billiges Sachverhältniß erfordern, dagegen ihr eigener Besitzstand durch eine kräftige Verfassung um so viel mehr befestigt und beruhigt werde.

Es sey daher nur noch übrig, die Frage zu berühren, ob man die Würde eines Bundeshauptes, unter welchem Titel es übrigens sey, als erblich zu übertragen wünsche? Diese Frage aber sey an sich sehr verschiedenen Betrachtungen unterworfen, und glaube man, daß dieselben, von mehreren politischen Hinsichten abhängig, für diesen Augenblick noch unberührt gelassen werden dürfe.

Man bemerke für jetzt nur noch schließlich, daß man sich überzeugt halte, in obigen den gemeinsamen oder den angewohnten Begriffen der ganzen deutschen Nation gemäßen Wunsch ausgesprochen zu haben, weil auf keine andere Weise die erforderlichen Bedingungen des deutschen Bundes, nämlich der Gerechtigkeit gegen Alle, der Einheit der Nation, der Dauerhaftigkeit und Stärke, nach Außen sowol als im Innern, in der gehörigen Vollständigkeit zu erreichen stünden, und ersuche daher Se. Exc. den Herrn Grafen von Münster, dazu Ihrer Seits kräftigst mitzuwirken.

Indem der Unterzeichnete des Auftrags, dieses zur Kenntniß Sr. Exc. zu bringen, sich hiedurch entledigt, bittet er zugleich die Versicherung seiner vorzüglichsten Hochachtung und verehrungsvollen Ergebenheit erneuern zu dürfen.

Wien, den 16. November 1814.

Schmidt Phiseldeck.

40.

Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte an den königl. großbrittannisch-hannövrischen Herrn Staats- und Cabinets-Minister auch Erblandmarschall, Grafen von Münster, mit Uebersendung ihrer, unter dem

16. Nov. 1814. an die Bevollmächtigten der Höfe von Wien und Berlin erlassenen Note, datirt Wien den 16. November 1814.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten deutscher Fürsten und Städte beehren sich, Sr. Excellenz dem königl. großbritannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, diejenige Note hierdurch mitzutheilen, welche sie dato an die beyden Höfe von Wien und Berlin zu erlassen sich für verpflichtet gehalten haben.

Sie ersuchen Se. Excellenz, diese Mittheilung eben so, als wenn die Note den Umständen nach an Se. Excellenz Selbst hätte gerichtet werden können, betrachten, davon Gebrauch machen, und das Ersuchen um gefällige Unterstützung des Inhalts derselben als einen besondern Beweis des Ihnen gewidmeten persönlichen Zutrauens ansehen, und übrigens die Versicherung der unwandelbaren Hochschätzung und Verehrung annehmen zu wollen.

Wien, den 16. November 1814.

(Folgen die Unterschriften, wie unter der nächstvorhergehenden Note, Nro. 38).

41.

Antwort des königlich großbritannisch-hannöverischen Herrn Staats- und Cabinets-Ministers und ersten Bevollmächtigten, Grafen von Münster, an die Abgeordneten neun und zwanzig deutscher souverainer Fürsten und Städte, auf diejenige Zuschrift, womit sie ihm ihre an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Note vom 16. Nov. 1814 übersendet hatten, datirt Wien den 25. November 1814.

Der unterzeichnete Cabinets-Minister und erste Bevollmächtigte Sr. großbritannischen und hannöverischen

Majestät bey dem Congreß in Wien, hat die Zuschrift zu erhalten die Ehre gehabt, womit die Herren Bevollmächtigten mehrerer deutschen Höfe, die von Ihnen am 16. Nov. an die Höfe von Wien und Berlin gerichtete Note zur Mittheilung an Se. königl. Hoheit den Prinzen Regenten von Großbritannien und Hannover haben zukommen lassen. Er erlaubt sich Ihro Excellenzen Hoch- und Hochwohlgebornen bey dieser Gelegenheit zugleich für das unschätzbare Zutrauen seinen ganz ergebensten Dank darbringen zu dürfen, womit Dieselben ihn durch den Antrag geehrt haben, im Namen Ihrer hohen Höfe Ihren Wunsch für die Wiedereinführung der Kaiserwürde in Deutschland bey dem Comité, welcher sich mit der Entwerfung des Plans zu einer Bundes-Acte beschäftigt, in Vorschlag zu bringen.

Der Unterzeichnete theilt vollkommen die Ueberzeugung, daß der zweckmäßigste Weg, um zu einem befriedigenden Bundes-Verein aller deutschen Staaten zu gelangen, der gewesen seyn würde, die alte Reichsverfassung als Grundlage beyzubehalten, die Erfahrung der letzten verhängnißvollen Epoche zu benutzen, und Verbesserungen einzuführen, um die Gebrechen zu vermeiden, welche die Reichsverfassung vorhin untergraben hatten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent hatten diese Ansicht des Unterzeichneten vollkommen genehmigt, und dessen Instructionen in Beziehung auf die deutschen Reichsangelegenheiten dem gemäß zu ertheilen geruht.

Es wird bey dieser Gelegenheit nicht überflüssig seyn zu bemerken, daß die Absicht, die Kaiserwürde aufrecht zu erhalten, mit desto größerer Consequenz von Seite Hannovers verfolgt werden konnte, als Se. Königl. Majestät von Großbritannien, in Ihrer Eigenschaft als Kurfürst des heiligen römischen Reichs, die Aufhebung dessen Verfassung niemals als gültig hatten ansehen wollen. In diesem Sinn war auf die vom kaiserl. österreichischen Hofe zu seiner Zeit erfolgte Anzeige, wegen Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, von Sr. königl. Majestät erwiedert worden, daß Sie diesen Schritt, als einen erzwungenen, nicht anerkennen könnten, und daß Sie das Reich und dessen Haupt, als den Rechten nach fortwährend, ansehen würden.

Auf diese Vorgänge gestützt, hat der Unterzeichnete von der Zeit des Beytritts Oesterreichs zur großen Allianz an, auf Be-

fehl seines Hofes, alle Mittel der Ueberredung angewendet, um Oesterreich zu bewegen, die deutsche Kaiserkrone von Neuem anzunehmen. Diese Bemühungen sind aber, wegen der dagegen eintretenden Schwierigkeiten vergebens gewesen und kaiserl. österreichischer Seits hat man sich auf eine Art erklärt, daß endlich im Pariser Frieden die bekannte Bestimmung erfolgt ist, daß die unabhängigen Staaten Deutschlands durch ein föderatives Band vereinigt werden sollen.

Großbritannien und Hannover sind dem Pariser Frieden beygetreten; und wenn dem ohnerachtet die Meinung und der Wunsch Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten in obiger Hinsicht unverändert bleibt, so können Sie denselben dennoch jetzt nur als einen solchen ansehen, den eine freye Uebereinkunft mit den paciscirenden Theilen allein zur Wirklichkeit bringen, der aber nicht in Widerspruch mit Negociationen durch Ihren Minister aufgestellt werden darf, die sich auf die obige Vereinigung gründen.

Wäre über die Wiedereinführung der Kaiserwürde in dem Pariser Frieden keine Negociation vorhergegangen, hätten andere Mächte nicht auf deren Aufhören Rücksicht genommen; so würde der Unterzeichnete der Ansicht, welche in der gefälligen Aeußerung, die ihm durch den herzogl. braunschweigischen Herrn Geheimen-Rath von Schmidt-Phiseldeck zugekommen, enthalten ist, nämlich die Behauptung, als schlösse der oben erwähnte Artikel des Pariser Friedens die Ernennung eines Bundeshauptes nicht aus, beypflichten. Wie die Sache aber liegt, glaubt Er sich auf die Vorlegung dieser seiner Antwort beym Comité um so mehr beschränken zu müssen, als die Absicht der deutschen hochfürstlichen Höfe, Ihren Wunsch in Ansehung jenes wichtigen Gegenstandes an den Tag zu legen, durch deren an den kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Hof gerichteten, und auch dem Unterzeichneten für den seinigen mitgetheilten Note erfüllt ist.

Gern würde derselbe jenen Wunsch noch weiter zu unterstützen gesucht haben, wenn er dazu Erfolg versprechende Mittel vor sich sähe! Es war in dieser Rücksicht, daß er auf den ersten durch den Herrn von Schmidt-Phiseldeck ihm gewordenen Antrag das Begehren geäußert hatte, außer von den Rechten, welche man der Kaiserwürde beyzulegen gedenke, auch von den Mitteln unterrichtet zu werden, die man dem künftigen Kaiser würde anvertrauen wollen und können, um ihn in den Stand zu setzen mit Nachdruck zu handeln.

Von diesem letzten Punkt schweigt die erhaltene Antwort. Schwerlich würde selbst die geringe Gewalt, die ein römischer Kaiser im Reich in den letzten Zeiten besaß, anders als durch die Anerkennung einer militärischen Macht, z. B. einer permanenten Reichs-Armee, ersetzt werden können. Ohne eine Verfügung der Art, würde Oesterreich eine Würde ohne Realität und Einfluß nicht leicht übernehmen. Aber die Uebertragung solcher Mittel würde auf der andern Seite in den Ansichten der größern deutschen und einiger europäischen Höfe große Schwierigkeiten finden.

Der Unterzeichnete wird nicht verfehlen, die erhaltenen Noten der hochfürstlichen deutschen Höfe seinem allergnädigsten Herrn mitzutheilen, der darin einen schätzbaren Beweis des Zutrauens seiner hohen ehemaligen Mitstände finden und dankbarlich erkennen wird.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ihro Excellenzen, Hoch- und Hochwohlgebornen bey dieser Gelegenheit seine besondere Hochachtung zu versichern.

Wien, den 25. November 1814.

C. Graf von Münster.

42.

Note des großherzoglich-badischen bevollmächtigten Gesandten an dem Wiener-Hofe, an den kaiserlich-österreichischen Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, datirt Wien, den 16. Nov. 1814.

Der Unterzeichnete hat nicht ermangelt, jene mündliche Antwort, welche Se. fürstliche Gnaden der Fürst Metternich, statt einer schriftlichen, demselben auf seine unterm 15. October überreichte Note zu ertheilen beliebten, seinem gnädigsten Souverain vorzutragen.

Es mußte allerdings Se. königl. Hoheit sehr befremden, einen Vertrag gegen sich anführen zu hören, den Sie bisher,

in hingebendem Vertrauen auf Fürstenwort, als das Palladium Ihrer Rechte ansehen mussten. Der vierte Artikel der in Frankfurt mit den hohen Alliirten abgeschlossenen Verträge, welcher Land und Souverainetät garantirt, verbindet den Großherzog von Baden, sich jene Anordnungen gefallen zu lassen, welche zu Handhabung der deutschen Unabhängigkeit würden nothwendig erachtet werden.

Wie hieraus aber fünf einzelne deutsche Fürsten sich das Recht ableiten wollen, die Gesetzgeber der übrigen zu werden, wie die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes in der deutschen Abhängigkeit der übrigen bestehen soll, und wie jene Artikel zu dieser Anerkennung verbinden können, konnten Höchstdieselben durchaus nicht begreifen. Rang und Würde, Familien- und politische Verhältnisse, Größe und Bevölkerung des Großherzogthums, vorzüglich aber Aufopferungen, wie kein Fürst Deutschlands wegen des Landes eigener geographischen Lage zu des Vaterlandes Befreyung von dem fremden Joch sie leistete, — berechtigten zu andern Erwartungen als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben, um vielleicht eigene zu tragen.

Se. königl. Hoheit konnten ruhiger Beobachter bleiben, fest entschlossen, in keinem Falle jenem zu entsagen, was Fürstenehre und Fürstenpflicht gebietet. Sie durften sogar hoffen, man werde beyde nicht länger mißkennen. Allein der Schleier des Geheimnisses, welcher die deutschen Angelegenheiten umhüllet, der Mangel aller vertraulichen, allein zum Ziel zu führen vermögender Eröffnungen, muß nothwendig den Gedanken erzeugen, als wollte der Versuch gewagt werden, die feyerlichst zugesicherte Souverainetät und Unabhängigkeit bedeutend einzuschränken.

So wenig auch ein solcher Versuch in den höchst gerechten und liberalen Absichten der hohen alliirten Mächte liegen kann, die sich nie erlauben werden, feyerliche Verträge zu brechen, so ruhig man also über dessen Mißlingen seyn kann; so haben dennoch Se. königl. Hoheit, gewohnt stets offen zu handeln, und keinen Zweifel über die Gesinnungen, die Sie beseelen, übrig zu lassen, dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, Se. fürstl. Gnaden dem Herrn Fürsten von Metternich, als hochbetrautem Minister eines fürtrefflichen, von dem badischen Hofe von jeher so tief verehrten Monarchen, unumwunden und feyer-

lich zu erklären, daß Sie sich nie dazu verstehen werden, jener Stelle zu entsagen, die Sie bisher unter den ersten Fürsten Deutschlands einnahmen, und daher nie die Ausübung einzelner, dem deutschen Bunde zustehender Rechte, an welchen Sie ganz gleiche Theilnahme zu fordern berechtigt sind, einzelnen Mitgliedern desselben zu überlassen, sondern fest und unabweichlich auf Ihrer, Ihnen so feyerlich zugesicherten und garantirten, ohne diese Theilnahme nicht denkbaren Souverainetät bestehen werden.

Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit ꝛc.

Wien, den 16. Nov. 1814.

Freyherr von Hacke.

43.

Note der königlich-württembergischen Bevollmächtigten an die übrigen Mitglieder der Comité für die deutschen Angelegenheiten (Oestreich, Preußen, Bayern und Hannover), datirt Wien den 16. Nov. 1814.

Die unterzeichneten königlich württembergische Bevollmächtigte haben den König, ihren Herrn, sowol durch Vorlegung der Sitzung-Protokolle als durch nachträgliche Bericht-Erstattungen, über den Gang der Verhandlungen in gegenwärtiger Versammlung auf das Genaueste in Kenntniß gesetzt.

Se. Majestät haben sich hierdurch in tiefste Bekümmerniß gesetzt zu werden nicht erwehren können.

Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, den Hauptzweck dieser Versammlung, Ruhe und Ordnung im Innern, Sicherung gegen Außen erzielt zu sehen, nahm der König die ihm gemachten mündlichen Eröffnungen, so wie die ersten Entwürfe, mit vollem Zutrauen und mit dem Wunsch auf, zu deren Ausführung nach allen Kräften beyzutragen; und wenn auch durch den ersten Ueberblick bey Sr. Majestät die Ueberzeugung entstand, daß manche Modificationen eintreten würden, so glaubten

Sie jedoch dem im Allgemeinen gegebenen Leitfaden folgen zu können; allein schon die ersten Sitzungen gaben Allerhöchstdenselben die traurige Ueberzeugung, daß dem nicht so seyn sollte.

Kaum hatten die Berathschlagungen über den ersten Entwurf angefangen, so trat unter Form der nöthigen Entwickelungen ein sich weit von demselben entfernender an dessen Stelle, und dann wieder ein anderer, und so fort; selbst diejenigen Puncte, über die man allgemein übereingekommen war, wurden durch neue Ansichten verdrängt und bey allen diesen partiellen Entwürfen mangelte immer das Wichtigste, dasjenige, was allein bestimmen könnte, anzunehmen oder zu versagen:

Die Uebersicht des Ganzen.

Nicht einmal die Glieder des Bundes sind mit Bestimmtheit bekannt, nicht der Umfang ihrer Besitzungen, nicht die physischen und politischen Grenzen des Bundes, und die dadurch allein zu entnehmenden Streitkräfte desselben; und doch werden in den partiell vorgelegten Forderungen die Uebernahme von Verbindlichkeiten, die Verzichtleistung und Entsagungen auf unbestrittene Rechte verlangt, zu denen wohl nichts vermögen kann, als die wohl überlegte Erwägung der dadurch anderseit zu erhaltenden Vortheile. Der Zweck des Bundes kann, wie schon oben gesagt, kein anderer seyn, als Ruhe und Ordnung im Innern, Sicherung gegen Außen; und wie ist die Beurtheilung, ob derselbe erreicht wird, möglich, wenn man die Bestandtheile desselben, die Verhältnisse dieser unter einander, die Kräfte der Einzelnen und des Ganzen nicht kennt, wenn man nicht weiß, mit wem man abschließen, gegen wen man sich verbindlich machen soll?

Der König ist hierüber in der vollkommensten Unwissenheit, und wenn gleich die Bereitwilligkeit, mit welcher mehrere Mitglieder dieser Versammlung über die zwey ganz verschiedenen, von einander abweichenden, ja beynahe im Widerspruch stehenden, geschehenen Anträge eingegangen sind, bey Sr. Majestät die Meinung herbeyführen könnte, daß solche diese eben angeführte Unwissenheit nicht theilen, so können Höchstsie, jedoch aus eben diesem Grund nicht mit ihnen gleichen Schritt halten, und haben daher unterzeichneten Bevollmächtigten aufgegeben, den Bevollmächtigten der zusammen getretenen Höfe zu erklären,

daß, so aufrichtig Ihr Wunsch ist, zu dem großen Zweck des Bundes ferner mitzuwirken, Sie sich demungeachtet außer Stand befinden und mit den gegen Ihren Staat und Haus obhabenden Pflichten nicht als vereinbarlich ansehen, sich fernerhin immer nur über einzelne Gegenstände zu erklären, oder angesonnene Verbindlichkeiten zu übernehmen, ehe und dann Sr. Majestät der Plan des Ganzen und die oben angeführte noch abmangelnden Erörterungen mitgetheilt worden seyn werden, und Höchstdieselben allein dadurch zur Abstimmung sich ermächtigt finden können.

Se. Majestät beglaubigen Sich, durch diese gegen Ihre Höchst-Verbündeten vertrauungvoll abgelegte Erklärung einen neuen Beweis der Aufrichtigkeit und Unbefangenheit Ihrer Gesinnungen gegen Höchstdieselben zu geben.

Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit ꝛc. ꝛc.

Wien, den 16. Nov. 1814.

Graf von Winzingerode.
Freih. von Linden.

44.

Gegen-Note des kaiserlich-österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers ꝛc. Herrn Fürsten v. Metternich; auf vorstehende königlich-württembergische Note, datirt Wien den 22. November 1814.

Der unterzeichnete kaiserlich-österreichische Bevollmächtigte hat die von Seiten der königl. württembergischen Herrn Minister am 16. d. den Mitgliedern der deutschen Comité übergebene Note, gemeinschaftlich mit dem königl. preußischen um so mehr in ernsthafte Ueberlegung ziehen zu müssen geglaubt, als die in derselben enthaltene Erklärung der so wünschenswerthen Beendigung des Entwurfs einer Bundes-Acte für Deutschland neue, und den Umständen nach höchst bedenkliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen droht

Diese Note enthält die Beschuldigung, daß man von dem ersten, dem Comité vorgelegten Plane wiederholt, und namentlich bey der Ausführung der einzelnen Deliberation-Punkte abgegangen sey. Sie rügt den Mangel einer Uebersicht des Ganzen, und schließt mit der Erklärung, „daß Ihre Majestät von Würtemberg es mit ihren Pflichten für unvereinbar ansehe, sich fernerhin über einzelne Gegenstände zu erklären, mit dem Zusatz, daß Sie ehe, was Höchstsie den Plan des Ganzen zu ernennen belieben, vorgelegt würde, sich zur Abstimmung nicht ermächtigt finden könnten. Nebenher ist auch geäußert worden, „daß Se. Majestät zu Uebernahme von Verbindlichkeiten, zu Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte nichts vermögen könne, als die wohl überlegte Erwägung der anderseitig zu erhaltenden Vortheile."

Bey der Aufstellung des Plans zu einem deutschen Föderativ-System haben die kaiserl. österreichisch- und königl. preußischen Bevollmächtigten es nicht übersehen können, daß zwey Hauptfragen in Betracht kommen müssten, nämlich:

1) der Territorial-Zustand der zum deutschen Bund gehören sollenden Staaten,
2) die politische Verfassung des Bundes selbst.

Da nun bey dem ersten, die Territorial-Verhältnisse besonders betreffenden Punct die Frage über die vertragsmäßig zu bewerkstelligende Reichs-Construction der österreichischen und preußischen Monarchien, und die erforderliche Abrundung der Grenzen der deutschen Staaten zur Frage kömmt, so gehört derselbe unstreitig zu den großen europäischen Angelegenheiten, worüber die deutsche Comité nicht zu entscheiden hat. Das Verlangen, welches in der württembergischen Note liegt, die politische Frage bis zur endlichen Bestimmung der Territorial-Ausgleichungen aussetzen zu wollen, würde daher eben so viel heißen, als die wichtige Aufstellung des politischen, für Deutschland zu bestimmenden Verbands auf das Ende des Congresses verschieben zu wollen.

Eine solche Ansicht würde die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten um so mehr jetzt befremden, als sie es nicht verbergen können, daß der so höchstwünschenswerthe Abschluß der Geschäfte der deutschen Comité (wie solches die Protocolle der Sessionen an Tag legen) hauptsächlich durch die von württembergisch-r Seite gegen die mehrsten Vor-

schläge erregten Widersprüche, oder unerledigt gebliebenen Reservationen aufgehalten worden sind, und weil durch den eingetretenen langen Verzug nicht nur bey deutschen Fürsten, welche nicht Mitglieder der Comité sind, Unzufriedenheit entstanden ist, als vorzüglich, weil dadurch in vielen Gegenden Deutschlands ein nicht länger zu duldender Zustand der Willkür auf der einen, und der Irritation auf der andern Seite erhalten wird.

Kaiserlich-österreich- und königl. preußischer Seits muß man dafür halten, daß die ganze specielle Kenntniß des Details der Territorial-Veränderungen bey Beendigung der Bundes-Acte nicht erforderlich sey, zumal da die größern Verhältnisse, die eintreten, den Mitgliedern der Comité hinlänglich bekannt sind, weilen es ferner auf kleinere Abweichungen der Territorial-Verhältnisse um so weniger ankommen wird, je fester die Vereinigung der Bundesstaaten zu einem Ganzen geknüpft wird, und endlich, weil bey der späterhin vorzunehmenden Redaction der Bundes-Acte selbst die etwa während der Dauer des Congresses nöthig werdenden Veränderungen noch nachgetragen werden können.

Nach Vorausschickungen dieser Sätze, glauben die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens die Beschuldigung, als ob von dem ersten der Comité vorgeschlagenen Plan stets, und besonders durch die Ausführung der einzelnen Deliberation-Puncte abgewichen worden sey, durch die Bemerkung erwiedern zu müssen, daß diese Abweichung nicht sowol in der Sache selbst, als in der Vorstellung ihren Grund habe, die man königl. württembergischer Seits besonders Anfangs angenommen zu haben schien, und die voraussetzte, daß es die Absicht dieses Plans gewesen sey, den Mitgliedern des projectirten ersten Raths Befugnisse über die Mitstände einzuräumen, welche von den übrigen Mitgliedern der Comité einstimmig als solche angesehen worden sind, welche weder mit den Rechten der andern Fürsten Deutschlands vereinbarlich, noch zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes erforderlich seyen.

Geringere Abweichungen vom ersten Plane sind auf Erinnerungen angenommen worden, die königl. bayerischer, hannöverischer, oder württembergischer Seits gemacht worden sind. Es ist ja die Absicht bey den Deliberationen, die gemachten Vorschläge prüfen zu wollen, und es würde die Mächte, welche sie

getham

gethan haben, ein gerechter Vorwurf treffen, wenn Sie sich billigen Bemerkungen nicht fügen, und allen Veränderungen des Plans entgegen streben wollten.

Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens können schließlich bey dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das wichtige Geschäft, zu dessen Beförderung das Comité sich constituirt hat, unstreitig schneller von statten gehen würde, wenn die Frage vom deutschen Bunde im gehörigen Lichte angesehen und gewürdigt würde.

Diese Frage kann keineswegs als von der Willkür der Paciscenten in der Maße lediglich abhängend angesehen werden, daß es einem deutschen Fürsten frey stehen sollte, dem Bunde beyzutreten oder nicht, oder daß es anderer, als der Vortheile, die für das Ganze der deutschen Nation aus dem Bunde entspringen werden, bedürfte, um die Entsagungen zu leisten, oder die Opfer zu bringen, die das Wohl des Ganzen befördern.

Der Zweck der großen Allianz, welche Europens Befreyung von einem schimpflichen Joche beabsichtiget und pünktlich ausgeführt hat, ist in Ansehung Deutschlands durch die alliirten Mächte feyerlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes, und Wiederherstellung der deutschen Freyheit und Verfassung unter gewissen Modificationen.

Für diese Zwecke haben die Völker die Waffen ergriffen, und die Staaten, welche der Allianz beytraten, erklärten sich durch ihren Beytritt allein schon für denselben Zweck. Der Pariser Friede hat endlich, durch den Beytritt aller an den Krieg theilnehmender Mächte, festgesetzt, daß Deutschland durch ein Föderativ-Band vereinigt werden soll. Europa's Interesse fordert es, daß Deutschland durch ein solches Band beruhigt und befestiget werde, und es würde eben so wenig mit dem wohlverstandenen Interesse von Europa zu vereinigen stehen, wenn man einem deutschen Staate gestatten wolle, sich durch Ausschließung vom Bunde mit dem Wohl des Ganzen geradezu in Widerspruch zu stellen, als wenn man dieses auf indirecte Weise zulassen wollte, indem

man die Verwerfung der Mittel, die allein zum Zwecke führen können, zuliesse.

Wien, den 22. Nov. 1814.

Fürst von Metternich.

45.

Erwiederungs-Note der königlich-würtembergischen Bevollmächtigten an den kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 24. Nov. 1814.

Die Unterzeichneten haben aus der verehrlichen Note vom 22. l. M. zwar mit Vergnügen entnommen, daß ihre Note vom 16. dieses mit dem königl. preußischen Herrn Bevollmächtigten in Berathung gezogen worden ist, sie müssen es aber sehr bedauern, daß das Resultat der gemeinschaftlichen Ueberlegung den diesseitigen eben so wohl gemeinten als gründlichen Absichten und Wünschen nicht entspricht.

Die in jener Note enthaltenen Anträge und Bemerkungen sind sogar von einer Seite betrachtet worden, welche die Note selbst, in Vergleichung mit dem Benehmen Württembergs bey den bisherigen Verhandlungen des deutschen Comité, wie aus dessen Protokollen sich ergiebt, nicht zeigen konnte. Die Unterzeichneten finden sich dadurch veranlasst, über die Sache sich weiter zu erklären.

Se. königl. Majestät von Württemberg schon früher überzeugt von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer engen Verbindung der deutschen Staaten, haben Ihre Bereitwilligkeit des Beytritts zu einem Bunde (der übrigens, wenn er seine Natur nicht verlieren soll, auf freywilliger Uebereinkunft beruhen muß), erklärt, und man hat diesseits nie aufgehört, diese Gesinnungen werkthätig zu erweisen.

Da, in der Sitzung vom 16. v. M., zur Errichtung eines solchen deutschen Bundes ein Entwurf zur Berathung mitgetheilt ward, so haben Se. Majestät der König denselben, seinen wesentlichen Bestimmungen nach, Ihren Absichten gemäß befunden. Die Modificationen, welche in den diesseitigen Erklärungen vorgeschlagen

worden, lagen in einer nothwendigen Ableitung von den in dem Entwurf selbst ausgedrückten Hauptgrundsätzen, welche als Basis der Berathschlagung kaiserl. königl. österreichischer Seits, im Einverständnisse mit Preußen, in Antrag gebracht worden waren.

Schon damalen gaben also Se. königl. Majestät den unläugbaren Beweis des Beytrittes und der Anerkennung der Grundzüge des mitgetheilten Entwurfes. Nur auf Modificationen beschränkten sich die diesseitigen Ansichten, welche S. k. M. auch mit andern Höfen theilten. Man hat diesseits, selbst in minder wesentlichen Bestimmungen einer künftigen Bundes-Akte, sich von dem vorgeschlagenen Entwurfe nicht entfernt, sondern nur dabey solche Modalitäten in Vorschlag gebracht, welche man nach seiner Ansicht den Verhältnissen angemessen fand.

Die Unterzeichneten glauben dieses bemerken zu müssen, um zu zeigen, daß man königlich-württembergischer Seits ganz consequent mit dem ersten Plane, (s. No. 15.) seine Ansichten und Aeußerungen abgegeben und denselben also gerade so, wie er mitgetheilt ward, verstanden und angewendet hat.

Voraussetzend die großen, in der jenseitigen Note bemerkten und andern Inconvenienzien, welche eine verzögerliche Behandlung des so hochwichtigen Gegenstandes, ein längeres Hinhalten der endlichen Berichtigung der deutschen Angelegenheiten, herbeyführen mussten, konnte man königl. württembergischer Seits sich nicht enthalten, ein Project zu einer Bundes Acte, unter Leitung des mitgetheilten Entwurfes, über alle Bestimmungen nach den beyden, in der jenseitigen Note selbst ausgedrückten Rücksichten des geographischen Umfanges des Bundes im Ganzen, so wie der einzelnen Kreise und der politischen Verhältnisse desselben, dem deutschen Comité, zur Beförderung einer gemeinschaftlichen Uebereinkunft, als die diesseitige Ansicht über das Ganze, mitzutheilen.

Aus eben diesem Gesichtspuncte ging man aus, als man in der Note vom 16. l. M. eine Uebersicht des neuen Plans, (s. No. 21.) nach den inzwischen vorgeschlagenen Abweichungen von dem ersten, zu erhalten wünschte; indem man sich nach einer Prüfung und Vergleichung überzeugt hielt, daß jene Abweichungen sogar die Wesenheit des ersten Planes änderten. So war in jenem ersten Entwurfe dem ersten Rath die ausübende Gewalt, die Entscheidung über Krieg und Frieden, aus-

schließlich und allein (Art. 5. Lit. A. des Entwurfs) beygelegt, die Eintheilung der deutschen Staaten in Kreise unter der Leitung der Kreis-Obristen, als eine der Hauptbestimmungen vorgeschlagen worden (Art. 4. Lit. a et b des Entwurfs). Es ist bekannt, daß die nachfolgenden Vorschläge den ersten Punct änderten, und der andere, der so sehr in das Ganze eingreift, nicht zur Erörterung kam, weil statt der Kreise, eine andere Eintheilung Deutschlands durch den kaiserl. königl. österreichischen Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht wurde, dessen Mittheilung jedoch bisher noch nicht erfolgt ist.

Aus dieser veränderten Lage der Verhandlungen musste der Wunsch nothwendig entstehen, eine Uebersicht des Ganzen nach den neuen Ansichten, welche in einzelnen Punkten vorgelegt, in einem andern aber noch nicht mitgetheilt waren, zu erhalten, und die Sache selbst rechtfertigt die diesseitige Erklärung, daß man sich außer Stand finde, über einzelne Bestimmungen sich zu äußern, ehe und bevor man das Ganze nach den neuern Ansichten in seinem Zusammenhange zu übersehen nicht Gelegenheit habe. Auch ward diese Ansicht von allen Mitgliedern des Comité in dem Maße getheilt, daß in der 12. und 13. Sitzung allgemein beliebt wurde, eine Zusammenstellung und Uebersicht der bisher eingegebenen Entwürfe, Erklärungen und Bestimmungen zu verfertigen, auch kaiserl. österreichischer und königl. preußischer Seits diese Darstellung übernommen, und königl. württembergischer Seits auf eben diesen Zweck hin eine gleiche Bearbeitung unternommen ward.

Die Natur eines Bundes spricht der weiter in der diesseitigen Note enthaltenen Bemerkung, daß es nothwendig sey, diejenigen zu wissen, mit welchen der Bund geschlossen wird, und welche als künftige Bundesglieder zu betrachten sind, so sehr das Wort, daß eine Nachfrage hierüber von selbst jede Mißdeutung um so mehr entfernen sollte, als irgend von den besondern Grenzberichtigungen dieser Staaten etwas erwähnt ward, und auch in diesem Punkte manche Abweichungen von dem im Art. 6. des Verfassung-Entwurfes angegebenen Bestimmungen statt finden zu wollen scheinen.

Es kann nicht mißkannt werden, daß bey einer so wichtigen Angelegenheit, als die Errichtung eines Bundes und die Entwerfung seiner Verfassung-Acte ist, sich mit umfassender Prüfung über die einzelnen Bestimmungen nicht geäußert wer-

den kann, so lange man die Verkettung des Ganzen nicht übersieht.

Geleitet von diesen Betrachtungen, welche der diesseitigen Note vom 16. d. zum Grunde liegen, hatte man nicht erwartet, daß dem diesseitigen Benehmen und jener Note Absichten beygelegt werden könnten, welche man diesseits so wenig hatte, daß vielmehr das Gegentheil, nämlich Beförderung einer den Verhältnissen angemessenen Bundes-Akte, nach wohlerwogener Prüfung, daraus hervorgeht.

Die Unterzeichneten glauben daher, es ihrem allerhöchsten Hofe, sich und der Wichtigkeit der Sache selbst schuldig zu seyn, diese Bemerkungen den in der Note vom 22. enthaltenen Aeußerungen entgegen zu setzen; sie finden sich daher auch verpflichtet, und durch die Lage der Sache berechtigt, die in der diesseitigen Note vom 16. enthaltene Erklärung und Wünsche hier zu wiederholen, die, wie sich Unterzeichnete schmeicheln, eine entsprechende Wirkung haben werden, wenn sie aus dem Gesichtspunkte betrachtet werden, von welchem man königl. württembergischer Seits bey deren Mittheilung ausging.

Wien, den 24. November 1814.

Winzingerode. Linden.

46.

Note der großherzoglich-badischen und hessischen, dann herzoglich-nassauischen Bevollmächtigten, an den Staatsminister Freyherrn von Stein, als Vorsteher des obersten Verwaltungs-Departements, enthaltend den Antrag auf ungesäumte Niederschlagung der Kriegskosten-Liquidation ꝛc., datirt Wien den 21. Nov. 1814.

Die neue Norm und Form, welche der Kriegskosten-Liquidation, in Beziehung auf die desfalls aufgestellte Schuldverschreibung, gegeben werden wollen, die mit peremtorischen Bedrohungen ausgesprochene Eile, in welcher alle noch rückständige Rechnungen vorgelegt werden sollen, setzten Unterzogene in

den Fall, Sr. Excellenz dem Herrn Minister Frhrn. von Stein Folgendes zu erklären:

Die Schuldverschreibung hat nach der Urkunde ihrer Entstehung keinen andern Zweck, als die verhältnißmäßige Gleichstellung der Kriegskosten unter denen der Schuldverschreibung beytretenden Staaten, und die aus der Haupt-Schuldverschreibung hervorgehende Special-Obligationen sollten die Mittel zum Zwecke seyn; jede andere Absicht, die früher oder später damit verbunden worden seyn mag, jede andre Verwendung, so lange die liquidablen Kriegs-Prästationen nicht gedeckt sind, ist auch dem Sinne und dem Wortlaut der Schuldverschreibung fremd; jeder spätere Vertrag mit einzelnen Staaten, welche dem Obligation-Systeme nicht beygetreten sind, eingegangen, und einen Antheil dieser Special-Obligationen zusichernd, kann als den frühern Verträgen und den juribus quaesitis entgegen, wenigstens in diesem Wege nicht realisirt werden; es liegt vielmehr in den frühern Verträgen und in dem Geist der Schuldverschreibung selbst, daß, so weit der Mehrbetrag der liquidirten Kriegs-Prästationen, im Verhältniß der Einlage zur Schuldverschreibung durch die Special-Obligationen nicht gedeckt werden kann, die verbündeten hohen Mächte selbst Entschädigung leisten werden.

Die von dem Chef der Liquidation-Commission, Herrn Grafen von Solms-Laubach, verlangten und bereits in dessen Händen befindlichen General-Uebersichten mögen schon als zulängliche Beweise dienen, daß wenigstens Baden, Hessen und Nassau auf derartige subsidiarische Entschädigungen immer noch unwidersprechlichen Anspruch zu machen haben, wenn auch bey einigen dieser Staaten viele Tausende, bey dem andern sogar Millionen noch in Contestation gezogen werden wollen.

Aus diesen Vertrags- und That-Verhältnissen geht das unverkennbare Resultat hervor, daß das ganze Schuldverschreibung-Wesen, und mit diesem das ganze Liquidation-Wesen, von selbst falle, wenn die betheiligten Staaten, deren Gleichstellung damit bewirkt werden soll, erklären, daß sie die Niederschlagung der ganzen Schuldverschreibung, jedwelcher Entschädigung, welche von daher kommen soll, vorziehen, und daß sie jede Entschädigung, welche in jedem Falle aus den Mitteln der hohen ver-

bündeten Mächte noch bethätigt werden musste, sowol nach: Ob? als nach Wie? der Erhabenheit und dem allerhöchsten Gutfinden der verbündeten Mächte mit vertrauender Resignation unterstellen wollen.

Diese Erklärung legen nun hiermit die Unterzogenen, im Namen ihrer höchsten Committenten, welche sowol nach dem Verhältniß ihrer Einlage zur Schuldverschreibung, als nach dem Uebermaß von Kriegs-Erlittenheiten die Majorität der Betheiligten repräsentiren, in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Stein, mit dem Ersuchen, dieselbe, nach ihrem wahren Werth von Rechtlichkeit und ächt deutscher Ergebenheit, allerhöchsten Orts zu unterstützen, und zur baldigen Gewährung, das ist: zur gleichbaldigen Niederschlagung der Kriegskosten-Liquidation zu empfehlen.

Es muß bey allen betheiligten Höfen die unangenehmsten Gefühlen erregen, daß

A) man die Vorlage aller Rechnungen, deren Beschleunigung das eigne Interesse der liquidirenden Staaten erheischt, mit peremtorischen Terminen übereilen, und Unmöglichkeiten, wie leicht ausführbare Dinge behandeln will;

B) daß man wesentliche Punkte der Liquidations-Instruction, welche bereits allen Liquidanten zur Norm mitgetheilt und gleichsam ein Documentum commune geworden ist, nun noch einmal abändern will;

C) daß man die Prästationen an Truppen jener Staaten, welche dem Obligation-System nicht beygetreten sind, an dieselben verweisen will; da Württemberg auf die deßfallsigen Anwürfe, die Baden und Hessen dahin gemacht haben, gar keine Antwort ertheilt, und Bayern die Zahlung der Spitalkosten in Ettenheim-Münster, welches rein für bayerische Truppen etablirt war, schon bestimmt von der Hand gewiesen hat;

D) daß man sogar versuchen wolle, die Spitalkosten von dem Jahr 1813, von der Liquidation der übrigen Prästationen in selbigem Jahre zu trennen, und sie, was durchaus nicht geschehen kann, mit jenen von dem Jahr 1814, wofür eigne Fonds und eigne Beytrags-Normen bestimmt sind, zu vermengen.

Diese dem Recht, wie dem Ansehen der betheiligten Staaten,

auch der Heiligkeit der von ihnen mit verfochtenen deutschen Sache, widerstrebenden Versuche, gegen deren Verwirklichung man hiermit auf allen Fall feyerlich protestirt, sind, offen zu gestehen, die secundäre Veranlassung, vorstehender, einer baldigen allerhöchsten Entschließung eben so bedürfenden, als des allerhöchsten Beyfalls würdigen Erklärung.

Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit Sr. Excellenz dem Herrn Minister Freyherrn von Stein ihrer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Wien, den 21. November 1814.

47.

Note wodurch die Bevollmächtigten der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, dem kaiserl. königl. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, den Beytritt ihrer Committenten zu der Note 29 deutscher souverainer Fürsten und Städte vom 16. Nov. 1814, erklären, datirt Wien den 24. Nov. 1814.

Dem sichern Vernehmen nach haben die Bevollmächtigten deutscher Staaten, in Beziehung auf die Accessions-Verträge und auf den Art. 6 des Pariser Tractats, am 16. d. M. eine Erklärung abgegeben.

Da das Gesammthaus Hohenzollern seine Bereitwilligkeit zu denjenigen Maßregeln, welche Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, auf der Basis gleicher Rechte, und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder in Vorschlag bringen werden, an den Tag zu legen sich beeilt, und zugleich seine Rechte ebenfalls zu wahren sich verpflichtet findet; so haben Unterzeichnete den besondern Auftrag erhalten, den Beytritt ihrer Commit-

tenten zu der gedachten Erklärung hiemit zu beurkunden, und des Herrn Fürsten von Metternich Durchlaucht unterthänig zu bitten, dieses zur Kenntniß Sr. kaiserl. königl. Majestät zu bringen, zugleich aber die Versicherung des vorzüglichsten Respectes zu genehmigen.

Wien, den 24. Nov. 1814.

Von Seite Hohenzollern-Hechingen, F. v. Frank.

Von Seite Hohenzollern-Sigmaringen, A. Edler v. Kirchbauer.

48.

Zwey, von dem Gesandten des schweizerischen Kantons Bern dem Congreß in Wien eingereichte Denkschriften.

Premier Memoire remis au Comité du Congrès, par Mr. Zeerleder, Deputé de Berne, le 30. Novembre 1814.

Vos Excellences!

Les ordres du gouvernement de Berne qui m'a envoyé ici, sont avant toutes choses, de porter aux souverains qui ont achevé la délivrance de l'Europe, l'expression de sa reconnoissance.

La Suisse se trouve par leurs généreux efforts delivrée de Traités onereux, et d'une incertitude toujours croissante sur son existence. Quelque puisse être le sort de ses prétentions, Berne conservera à ces souverains une éternelle réconnoissance.

La position de Berne est particulière dans les affaires de la Suisse, durant plusieurs siécles. Ce Canton qui formoit presque le ⅛ de la Suisse, passoit aux yeux de la confédération et de l'Étranger, pour un pays bien gouverné, heureux, prospère. Effectivement, il n'y existoit pas d'impots; la justice étoit distribuée avec impartialité; l'humanité souffrante etoit secourue.

L'invasion françoise a détruit cette opinion; la jalousie de plusieurs autres cantons s'est manifestée; ils ont abandonné

Berne dans le moment du danger. Un gouvernement établi par la France a dissipé les ressources fruits de longues économies.

Lorsqu' après un élan de la nation pour retourner à ses anciennes formes, son honneur et sa prosperité, Napoleon ordonna son Acte de mediation, le Canton de Berne se trouva partagé en 3 Cantons; ce qui restoit de ses trésors, devoit servir à payer la dette de la Suisse entiére. Une Constitution ingénieuse, calculée peut-être pour affaiblir l'esprit national, mais ménageant la prospérité intérieure, maintint le répos pendant dix ans.

Lorsque les armées alliées s'approchérent de la Suisse, il fut peut-être jugé necessaire de ne pas annoncer le dessein d'y pénétrer. Leur cause trouva des amis dans les partisans de l'ancienne Suisse. La rétablir semblait une conséquence nécessaire de leurs principes. Toutes les publications, surtout la proclamation du Général en chef confirmoient cette opinion. Des déclarations particuliéres plus positives encore, en donnoient l'assurance.

Berne qui avait fait les plus grandes pertes, céda à des invitations aussi conformes à sa situation. Mais à peine eut-elle rétabli son ancien gouvernement, et énoncé ses prétentions sur son ancien territoire, que les Souverains alliés crurent un systemé différent plus propre à faire le bonheur de la Suisse; au lieu de la réunion des deux cantons séparés, Berne ne devoit recevoir de leur part aucune augmentation de territoire. Elle fut obligée de les réconnoitre comme confedérés; la jalousie de ses ennemis trouva une satisfaction éclatante dans cette humiliation.

Il est vrai, que la génerosité des Puissances lui a offert une indemnité; mais tant qu'il lui reste une ombre d'espérance sur la réunion de l'Argovie, pays lié avec Berne par mille rapports, elle n'a pu se resoudre à l'accepter. Ses amis en Argovie lui demandoient d'ailleurs de ne pas rénoncer á eux. En attendant les esprits se sont aigris, une offense en a occasionné une autre; et telle est aujourdhui la situation de Berne, que déçue dans ses plus chéres espérances, elle ne doit peutêtre attendre une existence que de sa propre energie.

Je sçais qu'on nous reproche de ne pas assez considérer l'Ensemble, de ne songer qu'à des avantages particuliers;

mais nous n'avons aucun serment, aucun devoir direct envers la communauté suisse. Les Cantons sons des Etats souverains liés ensemble par des traités. En est-il qui soyent plus généreux, qui ayent le droit de nous reprocher de l'Egoisme? N'y a-t-il point d'interét et d'ambition chez les gouvernans de l'Argovie, s'ils rejettent l'idée de se rétrouver dans un ordre de choses, sous lequel leur péres ont vécu heureux, auquel leur pays doit sa prosperité?

Je ne parlerai pas du Pays-de-Vaud. Son indépendance est reconnue. Cependant, ayant hérité d'immenses propriétés de son ancien Souverain et ayant trouvé le moyen de libérer son territoire de toutes sortes de redevances foncières, il réfuse jusqu'à présent tout hommage à cette vérité; y a-t-il du désintéressement à rejetter le titre d'une cession légitime, au prix a in sacrifice que des arbitres doivent fixer?

Il est d'autres anciens cantons qui ne peuvent supporter de tenir compte d'anciens droits, que parce qu'eux même n'en ont pas à réclamer.

Toute fois, Vos Excellences, il en est aussi, et il y a surtout dans la Suisse une nombreuse population, amie de la justice, qui desire son retour, et qui croit que tout ordre de choses, qui n'aura pas cette base-lá, ne sera qu'ephémère.

Pourquoi la justice exclusoit-elle les améliorations? Pourquoi ce qui a été d'un heureux résultat autre fois, ne produiroit-il désormais que des ronces et des épines? Nous pouvons changer ce qui demande à l'être: où est le régime qu'i ne se relâche par le tems? Ne peut-on pas rattacher le nouveau à l'ancien, conserver ce qui est bon, mais rendre hommage et avoir égard à ce qui est juste?

Je sçais que les augustes Souverains ont fait exprimer cette disposition par leurs Ministres, et la Suisse peut encore être heureuse, si par leurs conseils, ces principes sont suivis.

Ces Principes seroient-ils contraires aux interéts des Puissances? J'ose affirmer que non. Cinq objets forment toutes les prétentions territoriales des anciens cantons. Les territoires reclamés ne s'élévent pas ensemble au-delà de 120,000 ames; quel seroit l'inconvénient de prendre ces pretentions en consideration, et de les satisfaire?

Ce n'est pas comme sujets que les habitans de ces can-

tons sont réclamés. Ils doivent être assimilés en tout à leur nouveaux frères; ils desirent en majeure partie ce changement.

Tout état de possession reposoit autrefois sur des traités: Pas une pouce de terrain n'existoit en Suisse, pour lequel il ne pouvoit être produit le titre de transmission des Souverains précédens. Tous les territoires actuels, excepté les parties réclamées, sont en possession de titres pareils en partie accordés par les anciens Cantons pour encourager contre l'invasion étrangère, en partie resultant des reflexions sur les circonstances changées, sur la difficulté de reunir de nouveau solidement et cordialement des territoires, dont une partie des habitans se sont séparés de leurs anciens Souverains par la plus excessive ingratitude, et par la cause commune faite avec l'ennemi.

Que le tems tire son voile sur ces offenses, et une génération nouvelle pourra oublier peut-être, quels sont les hommes, et quelle est la partie de la Suisse, qui y a appellé tous les fléaux, et qui a voulu servir de prétexte à sa destruction.

Les Puissances veulent toutes, que la Suisse soit indépendante et qu'elle puisse défendre cette indépendance. N'est il pas plus naturel d'en trouver les moyens là où l'expérience les indique, que là où de vaines théories voudroient la placer.

Berne a prouvé qu'elle vouloit cette defense; le sang du Bernois, de ceux de Schwitz et d'Unterwalden est le seul qui a coulé lors de l'invasion françoise, il est impossible que ce souvenir ne décide, dans le choix de ceux, auxquels on peut, avec sureté, confier la garde de la Suisse.

Croiroit-on Berne trop dans les intérets d'une des Puissances voisines? Il est vrai qu'elle est attachée à cette maison royale qui lui a toujours témoigné de la bienveillance, dont les malheurs ont été contemporains et ont produit la source de ceux qu'éprouva Berne; mais la France conquérante, celle qui voudrait troubler l'Europe, qui voudroit asservir les autres nations, cette France qui ne peut pas revenir, ne trouveroit à Berne, que le souvenir des outrages éprouvés, du pillage de ses trésors, des contributions imposées, de l'aneantissement de son bonheur.

Même autrefois, Berne a-t-elle donc été outre mesure dans les intérêts de la France? S'est elle jamais laissé aller à agir contre la maison d'Autriche, ou à convoiter ses pos-

sessions? N'a-t-elle pas confié ses économies á la loyauté de la nation angloise?

Lorsque la Souveraineté de Neufchatel a éte douteuse entre une maison françoise et l'agent du Roi qui vient d'y rentrer glorieusement, n'a-t-elle pas employé son influence entière pour l'auguste maison de Brandenbourg?

On peut dire peut être que les tems sont changés, que la forme du gouvernement de Berne, qui a produit cependant de beaux resultats pour le bonheur des peuples, n'est plus pratiquable aujourd'hui. Quel plus sur moyen de corriger ce qu'il pourroit y avoir de trop exclusif, que d'y mêler de nouveaux élémens. Et si l'Argovie nous étoit rendue nous férions sans doute l'acquisition d'un grand nombre d'hommes de mérite et de talent. Mais la forme même de notre gouvernement n'est pas encore fixée; et j'ai ordre de mes supérieurs de leur transmettre l'opinion de Vos Excellences sur la Constitution qu'elles éstimeront la plus convenable.

L'Argovie est un territoire qui a été avec nous près d'un siècle de plus que le Pays de Vaud. Il existe entre nous toutes sortes de rapports et de similitudes. Nous y avons des amis. S'ils se montroient ils seroient jettés dans des cachots. Mais s'ils peuvent énoncer librement leurs désirs, il n'y a pas de doute que leur nombre sera plus considérable qu'on ne le croit.

On a dit aussi que l'ancien Gouvernement de Berne n'existe plus, que celui d'aujourdhui n'a succédé qu'au Gouvernement de la médiation. Mais, pourquoi les droits d'une communauté, d'une corporation seroient-ils autres que ceux d'un individu, d'une famille. L'ancien gouvernement de Berne a été dépossedé par violence: la volonté des Puissances l'a rétabli; tous les membres encore vivans y ont été rappelés, il a été récomposé, autant que cela a été humainement possible; il n'a jamais renoncé á l'Argovie, il n'a renoncé au Pays de Vaud, qu'en dernier lieu.

Deux principes existent en Suisse; dans quatre canton celui de l'ancien droit; dans d'autres celui unique de la Souveraineté du peuple; et chez plusieurs nouveaux cantons cette souverainetée existe isolée, sans rapport à tout ce qui a précédé. Peut-on attendre d'elemens aussi différents une confederation sincère? L'honneur de ceux, qui encouragés par les Puissances, ont mis en avant des prétentions fondées sur tout

ce qui les établit entre les hommes, peut-il être compatible avec un abandon total de ces prétentions; abandon qui seroit sans doute encore imputé à faiblesse?

Les prétentions territoriales de Berne se reduisent donc á l'Argovie bernoise; d'après le Pacte féderal les arbitres doivent décider des restitutions pecuniaires que nous demandons au Pays de Vaud.

L'ordre de mon gouvernement n'est pas de provoquer une décision sur les territoires, mais de représenter que l'État de la Suisse paroit la rendre necessaire. Dans les pays autrefois suisses, que la genorosité des Puissances veut lui restituer, il en est qui ont exprimé leur désir d'être réunis á Berne. Je suis chargé de représenter à VV. EE. à cet effet les requêtes de la Prévôté de Montier et de Belleley. Il s'y trouve joint quelques conditions que les habitans de ces territoires desirent, sur lesquels on ne déliberera á Berne qu' alors que les intentions des Puissances seront connues. L'on y espère que, soit par considération pour la renonciation du Pays de Vaud, soit par égard pour les vœux des habitans, la reunion à Berne pourra être aprouvée, et je suis chargé de la solliciter.

Vienne, le 30. Novbr. 1814.

(Signé) Zeerleder.

Second Memoire de Mr. Zeerleder Deputé de Berne.

Le Soussigné, Député de Berne, ayant lieu de croire, que les dispositions relatives à la Suisse vont être portées á la connoissance et à la décision des Puissances intervenantes, prend la liberté de leur soumettre les representations respectueuses suivantes.

Si la tranquillité intérieure de la Suisse a paru être un motif suffisant pour y confirmer la division territoriale établie par l'Acte de Médiation de l'Empereur Napoleon, l'on ne sçauroit se dissimuler que cette division a été arbitraire et ne repose pas sur les principes de la justice.

Confirmée de nouveau, il importe sans doute, que ni la violence, ni l'intrigue ne puissent la renverser.

Mais ce but bienfaisant seroit éludé, si cette division territoriale devoit former une condition permanente des bienfaits, que les Puissances destinent à la Suisse.

Il seroit même entièrement contraire à son indépendance,

si elle devoit être privée de la faculté de faire dans son interieur tel changement, que des motifs, bien reconnus, du bien public et le vœu général feroient désirer.

Plusieurs ministres membres du comité spécial, ont partagé l'opinion, qu'il n'y auroit nul inconvenient à expliquer par une clause positive, l'intention des Puissances.

Les conclusions respectueuses du Soussigné, sont en conséquence que, si l'État territorial actuel des 19 cantons étoit confirmé, il soit ajouté: „sans prèjudice au droit des cantons „de faire les changemens territoriaux qu'ils jugeront leur être „avantageux, et qui auroient lieu par le consentement des „Parties.“

Le Soussigné assure positivement, qu'une explication pareille contribuera infiniment à faire adopter librement la determination des Puissances, et que, tout en adoucissant le refus, que paroissent devoir éprouver les anciens cantons, elle ne sera d'aucun danger pour les nouveaux.

Le Soussigné a l'honneur de présenter à Leurs Altesses et à Leurs Excellences les Ministres des hautes cours intervenantes, l'assurance de son profond respect.

(Signé) Zeerleder.

49.

Note der großherzoglich-badischen Bevollmächtigten an den k. k. österreichischen Staats- und Conferenz-Minister ꝛc., Herrn Fürsten von Metternich, und eben so an den königl. preußischen Staatskanzler, Herrn Fürsten von Hardenberg wegen Einführung einer landständischen Verfassung, datirt Wien den 1. Dec. 1814.

Beyde endesunterzeichnete Bevollmächtigte Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden zu dem Friedens-Congreß zu Wien, haben die Ehre Sr. fürstlichen Gnaden folgende Erklärung mitzutheilen:

Daß Se. königliche Hoheit der Großherzog von dem innigsten Wunsch von jeher beseelt, alles Mögliche zur Wohlfahrt und für das Glück Ihrer Unterthanen beyzutragen, Sich entschlossen haben, als dem Geist des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung in Ihren Staaten einzuführen, und somit Ihren Unterthanen die Bewilligung der directen sowol als indirecten Steuern, die Mitaufsicht auf deren Verwendung, die Theilnahme an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerdeführung bey eintretender Malversation der Staatsdiener zu gestatten, welche, im Einklange mit dem aus den Verhandlungen des Congresses hervorgehenden Resultaten, ihre endliche Bildung erhalten soll.

Um jedoch hierin keine Zeit zu verlieren, haben Se. königliche Hoheit bereits eine Commission ernannt, welche die auf jeden Fall den Localverhältnissen anpassenden Modalitäten in Vorschlag bringen soll.

Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit ꝛc.

Frhr. Marschall von Bibersteín.
Frhr. von Berckheim.

50.

Erklärung in dem Pariser Amtsblatt (Moniteur universel) am 5. Dec. 1814., betreffend die Vereinigung Sachsens mit Preußen.

Le Journal de Bamberg contient l'article suivant sous la rubrique de Vienne, 9. Novembre.

„Pendant que les gazettes allemandes annoncent comme décidé le sort de la Saxe, et que ce pays, gouverné par une des plus anciennes maisons souveraines d'Allemagne, doit tantôt appartenir tout entier au Roi de Prusse, tantôt la plus grande partie seulement, tandis que le reste, partagé en petites portions, passeroit à la branche Ernestine et à la maison d'Autriche; le fait est qu'il n'a rien paru d'officiel à cet égard; nous pouvons même assurer le contraire à nos lecteurs, et nous croyons que le sort futur de la Saxe est encore soumis à

de

de sérieuses réflexions et discussions diplomatiques, et que, si l'on calcule d'après le nombre des puissances qui s'intéressent au maintien de la Saxe, la balance est plutôt en faveur de celle-ci. Il y a des principes généraux de droit public, qui sont reconnus par les hautes puissances du congrès de Vienne: elles ont d'avance renoncé à tout système de pure convenance ou d'intérêt personnel, et à toute espèce d'usurpation. Tout changement dans le système politique actuel n'a d'autre but que le bien général et le maintien de l'équilibre; tout agrandissement d'une puissance quelconque est le résultat de l'accord unanime des autres puissances. La maison d'Autriche n'abandonnera point, sans les motifs les plus pressans, les droits d'hérédité de la maison de Saxe sur ce pays; les petites puissances ont un interêt qu'elles ne peuvent méconnoître à soutenir ces droits, et la France veut, n'importe dans quelle vue, s'opposer également à un démembrement de la Saxe; on prétend même savoir positivement, que le plénipotentiaire françois à remis une note extrêmement forte à ce sujet. La Saxe ne peut cesser d'exister que par une sorte de nécessité absolue, et peut-être verrons-nous se confirmer dans peu, le bruit généralement répandu ici, que la Saxe est rétablie. Ce n'est que lorsque les rapports de la Pologne et de la Saxe seront déterminés, que l'on pourra statuer avec quelque certitude sur le sort des autres pays conquis de l'Allemagne. On dit que le souverain d'un des plus grands états de l'Europe a déclaré, par un sentiment d'équité qui lui est propre, qu'il se retireroit de la partie de la Pologne qu'il occupe, aussitôt que la Pologne entière seroit réunie et formeroit un royaume indépendant, qui seroit gouverné comme tel par un Roi héréditaire, choisi dans la nation polonoise. L'avenir qui déroule les évènemens, nous fera connoître si ce oui-dire est fondé." (*Extrait de la Gazette Universelle — allgemeine Zeitung — du* 11. *Novembre* 1814.)

— Au milieu de tant de bouleversemens et après les injustices qu'un seul homme a voulues, et que tous les états de l'Europe ont tour-à-tour ou souffertes ou tolérées, il est bien difficile que le congrès de Vienne répare les malheurs de vingt années remplies de sang et de larmes, et que chargé de la mission d'en préserver l'avenir, il acquitte toutes les dettes du passé. Mais avant de se refuser au devoir de

redresser un tort, il doit démontrer aux contemporains et à la postérité la nécessité qui aura commandé un si grand sacrifice; et si, forcé peut-être de laisser subsister des injustices, le congrès en commettoit lui-même, il sapperoit par les fondemens son propre ouvrage, et il perpétueroit l'anarchie de l'Europe. Aussi la Saxe, qu'on disoit menacée de perdre son Roi et son existence politique, n'aura-t-elle point à craindre cette injustice, précisément parce qu'elle n'est point encore commise; et l'eût-elle été, l'opinion générale proclame déjà hautement le danger qu'il y auroit à la consacrer.

Comment le congrès sanctionneroit-il le droit de disposer de la Saxe conquise, lorsque le souverain légitime et ses successeurs n'y ont point renoncé, et que le peuple saxon redemande son antique dynastie? Un Roi qui, pendant près de cinquante ans, a fait bénir son administration; un Roi loyal et toujours étranger à l'ambition, heureux d'avoir, dès le commencement de son règne réparé les maux d'une longue guerre, et malheureux seulement pour avoir voulu éviter les maux de celle qui déjà atteignoit sa capitale, mérite-t-il d'être dépouillé du patrimoine de ses pères, lorsque ses sujets, victimes non de son erreur, mais de la fatalité, lui tendent les bras du milieu de leurs ruines; et d'être traité en criminel sans forme de procès et sans jugement, lorsque tous les autres souverains se sont réunis par une réciprocité de regrets, d'oubli et d'indulgence?

Il est un souverain qu'au sein du malheur et de la résignation, la Providence a préservé de la contagion générale, qui, rendu à ses droits dès l'aurore de la restauration européenne, a pu le premier se montrer étranger à l'ambition et aux vengeances; et sorti de litige par un traité qui servira de base à tous les autres, applique à son gouvernement les maximes de magnanimité et de sagesse qui vont devenir la propriété commune du monde civilisé. Ce souverain seul, peut-être, seroit en droit de juger, et il absout le Roi de Saxe.

Dira-t-on que ce jugement lui est commandé par l'intérêt de sa politique? Non, ce n'est pas la politique de la France qui le commande, c'est la politique de l'Europe; et puisqu'on rend aux rois rarement la justice de les croire guidés par des considérations morales, considérons la question sous le rap-

port de son influence dans le système d'équilibre général que le congrès de Vienne est appelé à établir.

On veut que la Prusse, réunie à l'Autriche, garantisse l'indépendance de l'Allemagne, qu'elle soit forte contre la France et forte contre la Russie.

Comment l'Allemagne verroit-elle la garantie de son indépendance dans la Prusse qui, par le seul droit de la force, se seroit emparée de deux millions d'allemands, contre leur vœu et au mépris de tous les sentimens qui les attachent à leur prince? Nous ne discuterons pas ici la question de savoir si, réunis à un grand Etat, ils seroient mieux protégés, moins imposés, plus libres et plus heureux. Il paroît au moins qu'avec tous ces avantages, les Saxons mettent en balance l'existence nationale et les souvenirs par lesquels ils vivent dans l'histoire. Il est dans le caractère allemand un attachement à de saintes habitudes dont la plus sainte est d'obéir à des princes particuliers. Que de fortes institutions resserrent la fédération germanique; que l'identité de mœurs, de la langue, de la littérature crée un esprit national, et l'indépendance de l'Allemagne sera assurée.

Il est évident que le repos et la sûreté de l'Allemagne dépendront désormais de l'union de l'Autriche et de la Prusse. Sera-ce un gage de cette union de voir ces deux puissances, naguères rivales encore, se toucher par une longue ligne de frontières, tandis que la Saxe, intermédiaire, affoibliroit le contact et adouciroit les frottemens?

Que dans le système général d'équilibre de l'Europe, la Prusse soit forte contre la France et contre la Russie, la France y consent; mais cette politique que lui supposent encore ceux qui se plaisent à confondre les tems et les intérêts les plus dissemblables, aimeroit sans doute à voir s'opérer une réunion qui, semant la défiance et répandant les germes d'une longue discorde dans l'Allemagne entière, pourroit faire naître des occasions très-prochaines peut-être d'en profiter.

La Prusse sans doute a besoin d'être forte contre la Russie. Mais en ce moment une amitié personnelle lie les deux souverains; et si jamais ces heureux rapports devoient cesser, la Prusse seule, quelque forte qu'elle fût, ne le seroit point assez contre la Russie. Quand un successeur du magnanime Alexandre voudroit disposer de la puissance et cet immense

Empire pour franchir les dernières rivières qui coulent vers la Baltique, ce seroit alors que, non un Etat isolé, non l'Allemagne seule auroit à se réunir pour conserver l'équilibre et les libertés de l'Europe, et que l'ouvrage du congrès de Vienne auroit à soutenir l'épreuve da sa solidité. Mais la Prusse trop foible contre la Russie, trop forte contre l'Allemagne, unie à celle-là aujourd'hui par l'amitié, et demain peut-être par l'ambition ou par la crainte, ne présenteroit-elle aucun danger à celle-ci, lorsque, par l'incorporation de la Saxe, elle auroit affoibli la garantie et ses intentions et de son respect pour les principes du droit public?

Ce sont ces principes qu'il importe aujourd'hui de consacrer. La morale des gouvernemens seule peut raffermir celle des individus, sans laquelle rien ne peut assurer le repos et la durée des Etats; et plus, dans cette époque si pleine d'avenir, l'Europe civilisée tend à rapprocher ses différentes sociétés politiques d'un but commun de paix et de prospérité, plus elle observe avec sollicitude la conduite de ceux à qui elle a confié d'aussi grands intérêts. Que les membres du congrès de Vienne, alliés avec la France, soient chargés de la législation la plus solennelle, mais qu'aucun d'eux n'énfreigne d'avance les lois qu'il est appelé à porter!

Ces réflexions ont été naturellement amenées par l'article de gazette que nous venons d'imprimer, et qui nous a paru d'autant plus intéressant qu'il rassurera nos lecteurs contre d'autres nouvelles concernant la Saxe, auxquelles ils auroient pu être tentés d'attribuer un caractère officiel. Nous pensons aussi que les doléances d'un certain article de la *Gazette de France* ont été prématurées, et que la Saxe et l'Europe n'ont pas encore besoin des consolations qu'elle s'est trop empressés de leur prodiguer.

51.

Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutſchen fürſtlichen und gräflichen Häuſer, welche durch die rheiniſche Bundes-

Acte andern deutschen Fürsten untergeordnet wurden, an die kaiserlich-österreichischen, königlich-preußischen und königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, datirt Wien den 7. Dec. 1814.l; betreffend die Rechtsverwahrung der ersten gegen die Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 deutscher unabhängigen Fürsten und freyen Städte vom 16. Nov. 1814. (Nro. 40. S. 118), mit Beyfügung einiger Wünsche in Absicht auf die künftige Verfassung des deutschen Staatenbundes und der deutschen Länder.

Zur Kenntniß der fürstlichen und gräflichen Häuser, deren legitimirter Geschäftsträger der Unterzeichnete zu seyn die Ehre hat, ist der Inhalt derjenigen Vorstellung gekommen, welche mehrere vormalige Reichsstände und Souveraine des Rheinbundes unter dem 16. v. M. eingereicht haben.

In so fern diese Vorstellung den Endzweck hat, Hoffnungen und Wünsche für die allgemeine Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes auszusprechen, so wie ehrfurchtsvolle Huldigungen für die mit Lorberen bedeckten allerhöchsten Befreyer desselben darzubringen; so sind des Unterzeichneten hohe Herren Mandanten sowol schriftlich als mündlich mit solchen Bethätigungen schon lange vorangegangen, für welche ihre unter allen Verhältnissen erprobten Gesinnungen bürgen.

Wenn aber, wie es scheint, in jener Vorstellung besondere Vorrechte angesprochen werden sollen; so hat der Unterzeichnete ausdrücklichen Auftrag erhalten, und es gebietet ihm heilige Pflicht, ehrfurchtvoll zu bemerken, daß alle die Gründe, welche jene Vorrechte motiviren sollen, für seine hohen Herren Mandanten noch unverkennbarer werden.

Denn im 6. Artikel des Pariser Friedens werden nicht die Souveraine des Rheinbundes, welcher damals schon durch die Siege der von Gott gesegneten Waffen, so wie durch darauf erfolgte feyerliche Entsagungen aufgelöst war, sondern die

Staaten Deutschlands genannt. Unter diesen sind aber mehrere, welche vorhin ein Opfer des Rheinbundes wurden, an Seelenzahl weit ansehnlicher, als andere, welche während jener Schreckenszeit in politischer Hinsicht glücklicher waren; und da die Gesammtheit der sogenannten mediatisirten Gebiete weit über eine Million Seelen enthält, so kann nach diesem Maßstabe das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich verkannt werden. Auf Alter und Glanz der Häuser können ferner des Unterzeichneten hohe Herren Mandanten auch größtentheils gleiche Ansprüche gründen.

Die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts aber gewähren vorzüglich des Unterzeichneten hohen Herren Mandanten die allerfestesten Beruhigungs-Gründe. Denn gerade aus diesen folgt ganz evident, daß geschlossene Verträge zum Präjudiz eines Dritten, welcher darüber weder gehört wurde, noch dazu einwilligte, keinesweges gereichen können.

Die allerhöchsten verbündeten Mächte haben, ohne Zweifel in diesem Sinne, den in Frankfurt abgeschlossenen Accessions-Verträgen die bekannte Clausel „für Deutschlands Wohl" anzufügen geruhet. Wollten also diejenigen vormaligen Souveraine des Rheinbundes, welche nur in dessen Gefolge und für dessen Dauer Oberherren eines Theils ihrer Mitstände wurden, den bekannten großmüthigen und gerechten Absichten der allerhöchsten verbündeten Mächte offenbar zuwider, jenen Verträgen zum Präjudiz der hohen Herren Mandanten des Unterzeichneten einen andern rechtswidrigen Sinn unterlegen; so haben dieselben sich selbst, so wie ihren Nachkommen und Unterthanen schuldig zu seyn geglaubt, durch unterzeichneten Bevollmächtigten dagegen eine feyerliche Verwahrung hiemit einlegen zu lassen.

So wie übrigens des Unterzeichneten hohe Herren Mandanten ihr unerschütterliches Vertrauen auf Deutschlands Retter und Regeneratoren seither unter den härtesten Prüfungen bewährt haben; eben so haben sie den Unterzeichneten beauftragt, auch in Ansehung der Herstellung einer glücklichen Verfassung für das deutsche Vaterland, welche in einem mit constitutioneller Macht ausgerüstetem Oberhaupte ihre wesenlichste Stütze finden dürfte, die Versicherung dieser erprobten Gesinnungen ehrfurchtvoll zu erneuern. Nur in dem Falle also, daß den vormaligen Rheinbunds-Souverainen, welche die Eingangs ge-

dachte Vorstellung unter dem 16. v. M. eingereicht haben, bey den Deliberationen über diese Verfassung eine Mitwirkung verstattet werden sollte, glauben des Unterzeichneten hohe Herren Mandanten vertrauen und hoffen zu können, daß alsdann ihnen gleiche Befugniß nicht versagt werden wird.

Stets von gleichem Hochgefühl für das Wohl des deutschen Vaterlandes beseelt, treten sie übrigens allen, dieses höchste Ziel ihrer Wünsche wahrhaft befördernden Vorschlägen von ganzem Herzen bey. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wagt daher der Unterzeichnete noch die dringende zur Erreichung des großen Zwecks im Ganzen, so wie für alle Betheiligte gleich wichtige Bitte, daß den Beschlüssen über die deutsche Constitution unverzüglich executivische Kraft beygelegt, und dadurch dem jetzigen für Deutschland eben so verderblichen, als für dessen innere Ruhe höchst gefährlichen Zwischen-Zustand ein Ende gemacht werden möge. Unzertrenlich reihet sich hieran der fernere gerechte Wunsch für Herstellung eines obersten Reichs-Justizgerichts, welches allein die innere Freyheit, gesetzliche Ordnung und Ruhe sichern kann.

Endlich ist auch der redliche Wunsch sämmtlicher hohen Committenten des Unterzeichneten, daß dem biedern deutschen Volke eine feste, zweckmäßige, über alle Täuschung und nachtheiligen Einfluß erhabene landständische Verfassung durch die allgemeine Verfassung gewährt und garantirt werden möge. Sie werden es sich zur besondern Pflicht machen, dieselbe in ihren Landestheilen zu gründen.

Da alle diese, eben so ehrfurchtvolle als dringende, Bitten und Wünsche auf Gerechtigkeit und ächten Patriotismus beruhen; so schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der Hoffnung, daß solche zu Ew. ꝛc. hohem Wohlgefallen gereichen werden.

Geruhen Ew. ꝛc. die Versicherung der unwandelbarsten Verehrung zu genehmigen.

Wien, den 7. Dec. 1814.

Fr. v. Gärtner.
bevollmächtigter Abgeordneter vieler fürstlicher und gräflicher Häuser zum Congreß.

52.

Erwiederungs-Note der bevollmächtigten Abgeordneten 31 vereinigter deutscher souverainer Fürsten und freyen Städte, an den königl. großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Staats- und Cabinets-Minister, Grafen von Münster, die Wiedereinführung der Kaiserwürde betreffend, datirt Wien den 20. Dec. 1814.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten deutscher Fürsten und freyer Städte haben die Ehre gehabt die von Sr. Excellenz dem königlich-großbritannisch-hannöverischen Herrn Cabinets-Minister und ersten Bevollmächtigten am Congreß zu Wien, Grafen von Münster, auf ihre Note vom 16. Nov. erlassene gefällige Antwort am 25. desselben Monats zu erhalten. Sie haben durch deren Inhalt die an Sr. Excellenz so allgemein verehrte Eigenschaft des offenen deutschen Sinnes und patriotischen Eifers für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes aufs Neue bestätigt befunden, und ersuchen Dieselben, für die bereitwillige Mittheilung Ihrer Ansichten ihren verbindlichsten Dank anzunehmen.

Sehr erfreulich ist es gewesen, von Sr. Excellenz die erneuerte Versicherung zu erhalten, daß Sie in der Hauptsache die Meinung theilen, daß nur durch die Wiederherstellung der Kaiserwürde, mit den durch die Zeitverhältnisse erforderlich werdenden Attributionen und Modificationen, die Verfassung des deutschen Bundes einen sichern Bestand und eine innere Haltung zur Wohlfahrt des Ganzen und aller Theile erhalten könne. Sie finden sich über die Wichtigkeit dieser Ansicht um so mehr beruhigt, als dem zufolge Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent der um die deutsche Sache so hochverdienten großbritannischen Staaten damit gänzlich einverstanden sind. Sie dürfen daher keinen Augenblick zweifeln, daß der Herr Minister Sr. königl. Hoheit sich zur Beförderung dieses gemeinsamen Wunsches fernerweit gern wirksam beweisen werde; in dieser Hinsicht ermangeln sie nicht sich über diejenigen Punkte, welche Se. Excellenz bey dem

betreffenden Antrage noch zur Zeit unberücksichtigt oder unerörtert bemerklich gemacht haben, um deßwillen in Folgenden näher zu äußern, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als sey in dieser für ganz Deutschland höchstwichtigen Angelegenheit etwas von ihnen versäumt worden.

Nach dem Inhalt Sr. Excellenz sehr geehrten Note, liegt die erste Hauptschwierigkeit der Wiederherstellung der Kaiserwürde nicht in den Worten des Pariser Friedens selbst, sondern in den vorhergegangenen Negociationen, vermöge deren von andern Mächten Rücksprache darüber genommen worden, daß diese Würde nicht wieder hergestellt werden soll.

Unbekannt mit diesen Negociationen, können die Unterzeichneten zwar über selbige nicht mit Bestimmtheit urtheilen. Wenn sie aber auch voraussetzen möchten, daß man die Idee einer Wiederherstellung des römisch-deutschen Reichs, als mit der gänzlich veränderten Lage Europa's unvereinbar aufgegeben, und wenn sie auch glauben wollen, daß man selbst die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde übergangen, weil im damaligen Zeitpunkt, ehe sich noch die nähere Bestimmungen über die Erfordernisse einer kaiserlichen Autorität entwickeln konnten, dieselbe dem kaiserlich-österreichischen Hofe nicht annehmlich geschienen haben mag, und daß man dagegen nur die Wiedervereinigung der unabhängigen deutschen Staaten durch ein Föderativband berücksichtiget habe; so müssen sie doch immer noch dafür halten, daß durch solche auswärtige Negociationen, der inneren Einrichtung des deutschen Staatenbundes, und der daraus hervorgehenden Wahl eines Bundeshauptes, auch nicht einmal der Auszeichnung desselben durch die kaiserl. Würde, kein Hinderniß habe entgegen gesetzt werden wollen noch mögen.

Sie halten sich zu dieser Voraussetzung um so mehr berechtigt, wenn sie kein wohlbegründetes Interesse finden, welches eine oder die andere der hohen contrahirenden Mächte gegen eine von den Theilnehmenden beliebte Verknüpfung des deutschen Bundes, da selbe auf keinen Fall eine offensive Stellung annehmen kann, haben werde. Vielmehr werden gewiß, eben so wie Großbritannien auch die übrigen europäischen Mächte mit der so angemessenen als edelmüthigen Erklärung einverstanden seyn, welche Se. Majestät der russische Kaiser und König von Preußen gleich bey dem An-

nähern der verbündeten Heere an die deutschen Grenzen unterm 13/25. März 1813 gemeinschaftlich durch den Feldmarschall Fürsten Kutusow Smolensk, in dem aus dem Hauptquartier Kalisch datirten Aufrufe, feyerlich gegeben, und worin sie den deutschen Völkern die Rückkehr der Freyheit und Unabhängigkeit und die Wiedergeburt ihres ehrwürdigen Reiches ankündigen und versichern liessen, „daß die Gestaltung dieses großen Werkes, ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben sollte, damit sie aus dem uneinigen Geiste des deutschen Volkes desto verjüngter, lebenskräftiger, und in Einheit gehaltener hervorgehen möge."

Gewiß wird der kaiserliche österreichische Hof selbst, vermöge seines anerkannten deutschen Patriotismus, immer derjenigen Einrichtung unter allen den Vorzug geben, welche bleibende Ruhe und Eintracht in Deutschland am besten befestiget, und wenn er um allen Schein eines einseitigen Interesse in dem letzten großen Kampf zu entfernen, und gefürchtete Schwierigkeiten zu beseitigen, in dem Augenblicke der großen Entscheidung auf die Ehrenstelle eines deutschen Kaisers für sich keinen Anspruch gemacht hat, so läßt sich doch mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er das Haupt des deutschen Bundes wieder zu werden nicht ferner ablehnen dürfte, wenn er glauben kann, dadurch den Wunsch einer ihm gewiß sehr werthen Nation zu erfüllen, und es unter solchen Bestimmungen geschiehet, daß er dieser Würde mit Kraft und Ehre vorstehen kann.

Auf diesen Gründen ruhet die Ueberzeugung der Unterzeichneten, daß die Verhandlungen, welche dem Pariser Frieden vorhergingen, die Herstellung der Kaiserwürde, sobald diese von der Mehrheit der Stellvertreter der deutschen Nation beliebt wird, noch immer zulassen. Sogar der Beyfall und die Einstimmung der übrigen europäischen Mächte, in so fern letztere erforderlich seyn könnte, dürften dann nicht anstehen, wenn dabey noch erwogen wird, daß man keinen ganz neuen Zustand der Dinge, sondern nur die Herstellung einer Form und Verfassung begehrt, welche unter den anzunehmenden Verbesserungen vor der jetzt glücklich gehobenen Unterdrückung Deutschlands wirklich bestanden hat.

Wenn demnach kein äußerer Grund vorhanden ist, der die Erreichung einer Verfassung in der gewünschten Art unmöglich

macht, so scheint dieselbe im Innern um so leichter ausführbar zu werden, als die unterm 16. Nov. bemerklich gemachten Haupt-Attributionen der Kaiserwürde nicht von der Art sind, um, wenn man ernstlich das Gute will, gegründeten Widerspruch befürchten zu lassen.

Betrachtet man, wie es die erklärte Absicht aller Theile ist, die deutsche Nation als ein einig vereintes Ganze, so wird deren Gesammtwille auf dem Bundestage ausgesprochen, und durch die kaiserliche, demnächst näher zu bestimmende Sanction, allgemeines Gesetz, dessen Ausführung dem Kaiser obliegt, und wozu derselbe vermöge seiner Würde auch berechtigt ist. Zu diesem Behuf würde ihm die gesetzmäßige Disposition über die, aus den Contingenten der Bundesglieder bestehende, und stets, so viel für den Friedenszustand nöthig ist, bereit zu erhaltende Bundes-Armee anvertraut, theils um selbige nach außen dahin, wo Gefahr drohet, zu dirigiren, damit bis zur Erklärung des Bundestages über Krieg und Frieden, die nöthige Vertheidigung nicht verabsäumt werde, theils aber auch um damit auf dem gesetzmäßigen Wege Ordnung im Innern zu erhalten, und den Beschlüssen des Bundes, so wie den Erkentnissen der oberstrichterlichen Behörde, Kraft und Nachdruck zu geben. Eine solche Disposition über die Bundes-Armee, dürfte zu gegründeten Besorgnissen möglichen Mißbrauches um so weniger Veranlassung geben, als durch die Bundes-Acte selbst die Ausübung dieser Befugnisse an constitutionelle Formen gebunden und daneben den mächtigern Bundesstaaten das nöthige Gegengewicht eingeräumt werden könnte.

In der vollkommenen Ueberzeugung, daß nach Theorie und Geschichte ein bedeutender Staatenbund ohne ein Oberhaupt dauernd nicht geknüpft werden könne, und daß der Größe und Ehre der deutschen Nation, so wie ihrem allgemeinen Wunsche, die Verbindung der kaiserlichen Würde mit der ihres Bundeshauptes am meisten entsprechen werde, wiederholen die Unterzeichneten ihre Bitte, daß Se. Excellenz zur Erreichung des Zweckes, den Sie selbst am zuträglichsten für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes anerkennen, Ihre Mitwirkung nicht entziehen wollen, und benutzen diese

Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Grafen v. Münster die Versicherung ihrer hohen Verehrung zu erneuern.

Wien, den 20. December 1814.

Graf von Keller, kurhessischer Bevollmächtigter.
v. Leppel, 2ter kurhessischer Bevollmächtigter.
v. Türkheim, großherzogl. hessischer Bevollmächtigter.
v. Wolframsdorf, herzogl. anhaltischer Bevollmächtigter.
Schmidt-Phiseldeck, herzogl. braunschw. Bevollmächtigter.
Schmidt, Bevollmächtigter der freyen Hanse-Stadt Bremen.
Danz, Bevollmächtigter der freyen Stadt Frankfurt.
Grieß, Bevollmächtigter der freyen Hanse-Stadt Hamburg.
Frhr. v. Frank, Fürstl. hohenzollern-heching. Bevollmächtigter.
v. Kirchbauer, Fürstl. hohenzollern-sigmaring. Bevollmächtigter.
Helwig, Bevollmächtigter von Lippe-Detmold.
Hach, Bevollmächtigter der freyen Hanse-Stadt Lübeck.
v. Plessen, Staats-Minister und Bevollmächtigter des Herzogs von Mecklenburg Schwerin.
v. Oerzen, Staats-Minister und Bevollmächtigter des Herzogs von Mecklenburg Strelitz.
Frhr. v. Gagern, v. Marschall, } Bevollmächtigte des Herzogs von Nassau.
v. Wiese, fürstl. reussischer Bevollmächtigter.
v. Gersdorf, v. Minkewitz, v. Erfa, v. Baumbach, v. Fischler, } Bevollmächtigte der Herzoge von Sachsen.
v. Berg, fürstl. Schaumburg-, Lippischer und waldeckischer Bevollmächtigter.
v. Weise, v. Kettelhodt, } fürstl. schwarzburg-, sondershaus. und rudolstädt. Bevollmächtigte.

Anmerkung. Der großherzoglich. badische Bevollmächtigte hat diese Note nicht unterzeichnet.

53.

Vorstellung der fürstlichen Gesammthäuser Solms und Wied, wegen Aufhebung ihrer Unterordnung unter Souveraine des vormaligen rheinischen Bundes, datirt Wien den 27. December 1814.

Wenn das gemeinsame Interesse der durch den Rheinbund unterjochten Reichsstände erheischte, gegen die Eingaben mehrerer Mitglieder derselben vom 16. Nov. ihre Rechte zu verwahren: so wird diese Maßregel für die Unterzeichneten durch ihre individuelle Lage noch besonders zum dringendsten Gebot.

Die Ungerechtigkeit, aus welcher der Rheinbund hervorging, zeigt sich da in ihrer größten Vollendung, wo sie die alten reichsständischen Geschlechter von Solms und Wied ihren Reichsmitständen von Hessen, und sogar Nassau, unterwarf. Sie, besonders die letztern, nicht einmal beruhigt bey der Einräumung, welche ihnen ihr Bündniß über fremdes Eigenthum gestattete, haben selbst gegen diese Norm die schreiendsten und gewaltthätigsten Beeinträchtigungen an dem persönlichen und Eigenthumsrechte der Unterzeichneten und ihrer Unterthanen begangen; Gewaltstreiche, deren Wirkung in diesem Augenblick noch fortdauert, wo sich Deutschland der wiedererrungen Freyheit rühmen sollte.

Dahin gehören alle Verfügungen, wodurch für die Unterzeichneten die Prärogative illüstrer Familien vertilgt oder beschränkt, die Rechte der Gerichtsbarkeit, der Polizey und anderer Landeshoheits-Gerechtsame bis auf unbedeutende Spuren entzogen, ihre Revenüen durch die Entreißung und Aufhebung der wichtigsten grund- und lehenherrlichen Einkünfte, wie durch exorbitante Besteurung, auf das Empfindlichste geschmälert, und überhaupt die unvermeidliche Erlöschung ihrer ganzen politischen Existenz, der völlige Ruin in finanzieller Rücksicht, vorbereitet wurde.

Als Handlungen bloßer Willkür und Folgen des Rheinbundes konnten und können sie keine Rechte begründen. Indem daher die Unterzeichneten vor dem Throne der Monarchen, von welchen sie mit ihren Unterdrückern ihr Recht erwarten, sich und ihre Nachkommen von aller Rechtsver-

bindlichkeit lossagen, und solche widersprechen, welche etwa daraus hergeleitet werden wollte, müssen sie zugleich dagegen nicht nur sämmtliche, ihnen durch die Auflösung des Rheinbundes wieder angefallenen Rechte, sondern auch ihre unbestrittenen Ansprüche auf den gebührenden Ersatz des durch die gedachten Gewaltstreiche erlittenen Verlustes feyerlich reserviren.

Dahin gehört ferner die Einführung einer landständischen Verfassung, mit welcher die vormaligen Souveraine von Nassau in den sogenannten Souverainetäts-Landen immer noch fürschreiten.

Die Unterzeichneten, im lebendigen Gefühl der den allerhöchsten Monarchen gewidmeten Ehrfurcht, aber auch der Rechte, welche ihnen Geburt und rechtmäßige Verfassung anwies, betrachten diese Handlung als eine Anmaßung, wodurch den allerhöchsten Absichten vorgegriffen, und ihrer Würde zu nahe getreten wird.

Sie widersprechen also das Verhältniß, welches hierdurch, nach aufgelöstem Rheinbund, von Neuem im Geiste der Unterjochung gebildet werden soll, und erklären für sich und ihre Nachkommen, daß sie nie Landstände der Fürsten von Nassau werden weder können noch wollen, sondern sich nur demjenigen unterwürfig glauben, was von den allerhöchsten Monarchen, nach Ihrer so laut verkündeten Gerechtigkeit, über ihr künftiges Schicksal beschlossen werden wird.

Endlich und vorzüglich gehört noch dahin die grausame Aushebung der Unterthanen zum holländischen Kriegsdienst, welche sich eben diese Fürsten noch immer zu Schulden kommen lassen. Man mag sie öffentlich noch so gut zu beschönigen suchen: sie bleibt, was sie ist, der schmerzlichste Eingriff in die Freyheit des deutschen Volks, dessen höchster Ruhm das lang entbehrte Bewußtseyn ist, daß deutsches Blut nur für die heilige Sache des Vaterlandes, nicht für fremdes Geld und Interesse fließe; sie steht in einem gehässigen Streit mit dem Geiste des National-Wehrstand-Systems, auf welches das deutsche Volk seine Sicherheit zu gründen gedenkt; sie zertrümmert die Rechte des Menschen, indem sie ihn zur Waare herabwürdigt.

Die Unterzeichneten, denen der Zustand ihrer trostlosen Unterthanen eben so nahe geht, als der ihrige immer unerträglicher wird, halten es für Pflicht, den Schutz der allerhöchsten Monarchen gegen alle diese Bedrängungen, der durch eine allergerechteste Weisung so leicht gewährt werden könnte, ehrerbie-

tigst zu reclamiren, und indem sie Seine ꝛc. ganz gehorsamst bitten, diese ihre allerunterthänigste Vorstellung und Verwahrung zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen, und sie wohlwollend und nachdrücklichst zu unterstützen, ersuchen sie Dieselben, die Versicherung ihrer besondern Verehrung zu genehmigen.

Wien, den 27. December 1814.

Ferdinand, Erbprinz von Solms Braunfels, Namens seines Vaters, des Gesammthauses Solms Aeltesten.

August, Fürst zu Wied, im Namen des Gesammthauses Wied.

54.

Antwortschreiben des königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Grafen von Münster, auf die unter dem 27. Dec. 1814. im Namen der Gesammthäuser Solms und Wied an ihn erlassene Vorstellung, datirt Wien den 6. Jan. 1815.

Durchlauchtigste Fürsten,
insonders hochzuverehrende Herren!

Ich habe die Note zu erhalten die Ehre gehabt, welche Ew. hochfürstlichen Durchlauchten, Namens der Gesammthäuser Solms und Wied, unter dem 27 Dec. an mich gelangen zu lassen gefällig gewesen ist. Hochdero Verlangen gemäß werde ich diese an meinen allergnädigsten Herrn gelangen lassen.

Ich bin indessen im Voraus befugt, Namens Sr. königlichen Hoheit, des Regenten, zu jeder Erleichterung mitzuwirken, welche für die Fürsten zu erlangen seyn wird, die unschuldige Opfer des Rheinbundes geworden sind.

Ich habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu seyn,

Ew. Durchlauchten

Wien, den 6. Jan. 1815.

ganz gehorsamster Diener,
Graf v. Münster.

55.

Note des fürstlich-oranischen und nassauischen Bevollmächtigten, Freyherrn von Gagern, an den königlich-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Grafen v. Münster, als individueller Nachtrag zu der an diesen, unter dem 20. Dec. 1814. von den Bevollmächtigten der vereinigten deutschen Fürsten und Städte erlassenen Erwiederung-Note; (s. Nro. 52. S. 152.) datirt Wien den 13. Jan. 1815.

Die freundliche Erwiederung Ew. Excellenz vom 25. Nov. berechtigte und verpflichtete zugleich die Bevollmächtigten deutscher Höfe und Städte, zur Fortsetzung dieser vertraulichen Aeusserungen über den dermaligen und zukünftigen Zustand unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes.

In diesem auch von mir unterschriebenen Erlaß vom 20. Dec., an dessen Fassung ich weiter keinen Theil hatte, war es jedoch nicht thunlich, die Sache von allen Seiten zu betrachten, noch zu entwickeln, wie die Verhandlungen der fünf königlichen Höfe in unsern Augen erscheinen mussten. Viele Fürsten scheuen heftig oder bitter, die Absichten mächtiger Staaten, oder die Handlungweise ihrer Bevollmächtigten zu bekämpfen. Denn die nackte Wahrheit selbst würde, wegen ihrer Stärke, schon diesen Schein der Bitterkeit annehmen, und von ihnen leicht verübelt werden.

Mein anderer Standpunkt, als Bevollmächtigter einer über ihre künftigen Verhältnisse mit Deutschland noch ungewissen Macht, die jedoch durch die Kränkung des Nassauischen Hauses alsobald betheiligt ist, erlaubt mir jene Rücksichten bey Seite zu setzen.

Um so offener darf ich zu Ew. Excellenz sprechen, da unsere politischen Ansichten im Wesentlichen harmoniren, der Drang der Umstände allein Sie selbst zur Theilnahme bewog; und Ihr rechtlicher Sinn sich im Laufe des Geschäftes am meisten bewährte. Mit kurzen Worten: Sie giengen dort ein, weil Sie

nicht

nicht heraus bleiben konnten, mit dem durchschimmernden Vorsatze, Alles zum Bessern zu wenden; und darin will ich Sie bestärken.

Wir sind sämmtlich, jeder in seiner Sphäre, mit Pflichten auf diesen großen politischen Schauplatz gekommen; mit den Pflichten, Ruhe, Ordnung, Vertrauen, Eintracht, Gerechtigkeit in Europa und in Deutschland wieder herzustellen, oder zu begünstigen. Wie ist es möglich, daß man hier den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, im Widerspruch mit allen verkündeten Absichten, mit den genährten Erwartungen, und den ausdrücklichen Zusicherungen des Pariser Friedens!

Das ganze Werk des Congresses sollte dahin zielen, das falsche, angemaßte Recht des Stärkern in gesetzliches ächtes Recht und Gleichgewicht aufzulösen. Und nur vermöge dieses Rechts des Stärkern, constituirten sich alsbald fünf Höfe, um Gesetze den andern vorzuschreiben und sich eine Gattung von Oberherrlichkeit, Attribute, die ihr sehr ähnlich sehen, anzumaßen.

Gesetzt, sie hätten nichts als das Gute bezweckt und hervorgebracht, so wäre selbst das ein Eingriff in gegründete Befugnisse. Denn seinem Vaterlande ein besseres Loos bereiten, gehört zu den herrlichsten Empfindungen, so wie zu den heiligsten Verpflichtungen, die Niemand dem Andern, so lange keine gesetzliche Formen bestimmt sind, vorzuenthalten oder zu erschweren sich erlauben soll.

Der Vorwand, daß diese Absicht, wenn sie rein war, durch mehrere Theilhaber erschwert würde, war theils unerfindlich, weil diese Zahl so groß nicht ist, theils war sie, durch die Repräsentation und Wahl nach Millionenzahl, sehr leicht zu haben.

Sobald sie sich aber versammelten, gingen sie augenscheinlich, wie es vorauszusehen war, von ganz verschiednen Ansichten und Gesichtspunkten aus, die etwas Gedeihliches niemals erwarten liessen.

Es mögen wohl Deutsche seyn, denen, theoretisch, die strenge Allein-Herrschaft die liebste wäre, weil sie ihnen die sicherste schien. Der Zwey-Herrschaft aber ist der Stab durchaus gebrochen. Es ist das gehässigste und gefährlichste, ein Wurzelübel in Europa, eine Spaltung unserer Nation, ein ewiger Saamen der Bürger-Kriege, deren wir, einschließlich des siebenjährigen, in den letzten Jahrhunderten nur zu viele gehabt haben. Und dennoch nahm Alles die betrübte Tendenz zu eben dieser Zwey-Herrschaft. Zum Beweis dürfen wir uns nur auf das frühere Beginnen, auf die vier Stimmen gegen drey im Rath der fünf Könige,

auf den untergeschobenen Sinn der Beytritts-Verträge, und auf die nur zu deutliche Note des Herrn Fürsten von Metternich vom 22. Oct. abhin, an den Staats-Canzler Fürsten von Hardenberg, beziehen.

Oesterreich beklagt in dieser Note zwar die Theilung in Nord- und Süd-Deutschland, indem es sie zulässt, und die Gränzen bezeichnet. Aber ist es denn wirklich im Fall, so schwere Opfer zu bringen? Und sind wir im Fall es zu leiden? Und können sich die Höfe von München, Stuttgart und Hannover über den Sinn — nein über so klare Worte — auch nur einen Augenblick täuschen?

Sobald die Höfe zu Wien und Berlin sehr einig waren; wo ist noch der Fall gewesen, daß sie die andern nicht mit sich fortgerissen hätten? Und worin liegt, durch das was jetzt vorgeht, das Unterpfand dieses Einverständnisses, auch nur für die nahe Zukunft? Worin die Hoffnung, wenn einmal erst solche Verhältnisse der Scheidung zugelassen wären? Schon sagten die demagogischen und tumultuarischen Blätter, unter dem Einfluß des einen Theils (Rheinischer Merkur, Num. 100, vom 10. Aug. 1814): „Das Vaterland aber ist am besten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstweilen in die Zweyheit zusammen läuft, da die Einheit spätern Zeiten aufbehalten bleibt u. s. w.“

Und nun bey dem rechten Lichte betrachtet, was bedeuten sowohl in jener Note, als in den 12 Artikeln, oder in den 13 Protokollen, was bedeuten — grammatisch und politisch — jene gleißnerischen Worte: „leiten, protegiren, executive Gewalt und Einfluß haben?“ Sie sind ganz ohne klaren Sinn und Begriff, denn sie heißen Alles oder Nichts.

Der Vorwand der vormaligen Untauglichkeit des Reichs und seiner Verfassung ist gänzlich nichtig. Vorerst ist diese Anzahl der Stände ungemein geschmolzen, und dann ist der Zeitraum zu kurz, als daß wir uns nicht der Begebenheiten unserer Tage vollkommen erinnern sollten.

Wer sind denn die Reichsstände, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben? Wer war abtrünnig vor dem Baseler Frieden? Haben nicht die Festungen der mindermächtigen Fürsten, Philippsburg, Ehrenbreitstein, auf das Aeußerste und bis zum Aushungern sich vertheidigt, während dem die der größern Staaten fielen, als sie kaum berennt waren; und Mainz selbst, dieser Schlüssel des Reichs, ohne Noth gegen Venedig dahin gegeben wurde?

Worin bedarf es einer Leitung? Werden künftig die Hessen von Andern Tapferkeit und Waffenübung lernen? Baden von Württemberg, wie man die Völker beglückt, und die Menschen schont? Ist das Ober-Appellationgericht zu Celle besser, als das zu Cöln und Diez? Sollen wir im Nassauischen erfahren, wie man den Forst behandelt, den Weinstock pflegt, den Bergbau treibt? Nein; denn man kommt weit und breit zu uns, um es zu lernen. Werden Andere die freyen Städte über Handelsmaximen und die Führung ihrer Messen unterrichten wollen? Es ist fürwahr nur allzuleicht, der Sache ihre scherzhafte Seite abgewinnen.

Verwechselt man aber, im Sprachgebrauch, executive Gewalt — die an sich mit der monarchischen im ganzen Umfange einerley ist — mit der Execution oder bloßen Vollziehung gerichtlicher Erkenntnisse; wie leicht war das von jeher gegen die Mindermächtigen, und wie schwer gegen die Mächtigern? Wie wenig hat man in den Sitzungen der fünf Höfe dafür gesorgt? Wie wenig haben sie sich ernstlich mit gerichtlichen Einrichtungen befasst? — Und wäre von dem Allen nur nicht die Frage: warum so davon reden? Warum jene Worte, jene Zubereitung zum Mißbrauche? Warum so viel Samen der Abneigung und der Zwietracht? — Der einzige vernünftige Weg Andere zu leiten ist, ihr Vertrauen zu gewinnen, und das ist nicht in System und Theorie zu bringen; man muß es ernstlich wollen!

Wäre jene Leitung etwas Heilsames, warum widmeten sie ihre Vorsorge nur den 4 Millionen, und so wenig den übrigen weit zahlreichern? Was schirmt die Bayern und Württemberger? Oder sind Mißbräuche dort nicht denkbar?

Wenn die Contingente werden fixirt, und ihre Inspection — Aller über Alle, in den gehörigen Proportionen wird beliebt seyn, so ist es damit genug. Geht man weiter, und räumt dem Stärkern über den Schwächern constitutionelle Rechte ein, so ist militärische Willkür und Unterdrückung eine unausbleibliche Folge. Das oberste Commando wird kosten, und bald die Steuerkasse, die damit verwandt ist, und diese die ständische Versammlung, und endlich den Landesherrn selbst nach sich ziehen, oder zu unzähligen Händeln und Reibungen Anlaß geben, wie jede eingeräumte, aber nicht definirte Gewalt, die sich unter so übeln Auspicien ankündigt.

Wenn aber einmal der Krieg des Reichs oder des Bundes ausgesprochen ist, so hat der eben geschlossene gezeigt, wie leicht es sey, dann Alle zu ihren Leistungen und zur Folge zu bewegen. Die anhaltischen oder nassauischen Anführer werden es nicht als ein Recht ansprechen, die österreichischen oder preußischen Heere zu befehligen.

Oder ist unser Verdacht und Besorgniß gänzlich leer, und unerfindlich? Die königlich-württembergischen Abstimmungen sind zwar unstreitig an sich die tadelnswerthesten, umgekehrt aber auch die besten und treuherzigsten, weil sie am unumwundensten sprechen, und die arrière-pensée in etwas im Voraus Angekündigtes verwandeln.

Diese Herren vermeinten im dritten Protokoll

„daß die Zahl fünf das so wichtige Princip der Einheit nicht zerstöre."

Vor Kurzem haben uns die cinq directeurs zu Paris das vortrefflich gezeigt! Wenn wir in unserer Religion von der Dreyeinigkeit reden, so nennen wir es demüthig ein Geheimniß. Bey einer politischen Fünfeinigkeit sind uns aber die skeptischen Fragen wohl erlaubt.

In demselbigen Protokoll protestiren sie gegen die Festsetzung der Rechte der Unterthanen, sondern wollen die volle Souverainetät.

Man sollte ja nicht eine Nation aus uns machen, das sey gegen die ersten Zwecke. Wessen Zwecke? — damit wir ja nicht wieder in die alten Fehler der Reichsverfassung verfallen, vermeinen sie, und sprechen an:

„daß dem bestimmten Einfluß des Kreis-Obersten „eine die ausübende Gewalt in jedem Kreise vereinigende „Wirksamkeit gegeben werde."

Die eigenen Worte!! Hear him, hear him!

Bey den ausgesprochenen vier Stimmen gegen drey, widersetzt sich Württemberg — als gegen eine Nachsetzung und Unterordnung — vergessend des alten Denkspruchs: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.

Der Rath der übrigen Stände scheint ihnen entbehrlich — von dem Geschäft der Kreis-Directoren soll nicht die Frage seyn, sondern von ihrem Rechte und Befugniß. — Kein Reichs- oder Bundesgericht wollten sie nicht haben; Landstände zwar, aber nach eigner Art.

In dem vierten Protokoll erläutert es seine Ansicht immer mehr. Der Bund soll nur aus den fünf Königen bestehen; die übrigen Staaten aber nur als Kreismitglieder angesehen werden, und damit man nicht länger im Zweifel bleibe, wie das gemeint sey, werfen sie schon die Bedenklichkeit in dem achten Protokoll auf: die Kreisversammlungen scheinen dem neuen Zustand der Dinge nicht mehr anzupassen, da die Kreise sich größtentheils nur auf wenige Stände concentrirten.

Nach dem sechsten Protokoll sollen die Kreisdirektoren, wenn sie ihre Schuldigkeit verabsäumen, oder übertreten, bey den vier andern angeklagt werden. Was würde man in England sagen, wenn gegen den einen Minister die übrigen seiner Gattung das judicium parium formiren sollten, ohne andere Verantwortlichkeit!

Die wichtigste Württembergische politische Entdeckung, ist jedoch in der folgenden Note jenes achten Protokolls enthalten:

> „Die gegen Norden und Osten befindlichen Kreise sind „durch ihre Ländermasse stark genug, um dem Zweck des „Bundes durch schleunige Hülfe in dringenden Fällen zu „entsprechen. Damit nun die gegen Westen vorliegenden „Kreise durch innere Kraft gleichfalls in den Stand „gesetzt werden, Widerstand gegen Angriffe zu leisten, so „wird es nöthig seyn, daß ein solcher aus Ländern, welche „zusammen eine Bevölkerung wenigstens von drey bis vier „Millionen Menschen enthalten, bestehe."

Und als letzte große erleuchtete Betrachtung, will es eine militärische Subordination in ihrem größten Umfange — die Verfügung von Musterungen und Waffenübungen! Im Badischen ohne Zweifel, — denn wo sonst? — Zu Allem dem fehlt auch selbst der vernünftige Vorwand.

In andern Beziehungen spricht man so gern von den Fürsten, ihren Personen und Fehlern, den Balken im eigenen Auge nicht sehend, und gänzlich verfehlend, daß hier nicht von der Gegenwart und dem Augenblicke, sondern von der ganzen Zukunft, daß hier nicht von den Herren, sondern von den Völkern die Rede ist, ihrer Ehre, Ruhestand, Unabhängigkeit; und wie sehr es wahr ist, daß man nicht zweyen Herren dienen kann.

Diese Gefühle der Völkerschaften sind ewig und permanent. Kaum ist ein Monat verflossen, als ein sehr beredter Mann unserer

Zeit im französischen gemeinen Rath der Deputirten so sprach (Mr. Reynouard, séance du 4. Nov. 1814):

„né dans un pays depuis longtems associé aux destins „de l'antique France, non par le funeste droit des „armes, mais par le vœu libre du dernier comte de „*Provence*, par le consentement solemnel des citoyens, „et par l'acceptation obligatoire du monarque françois, „non pour être dépendant, mais à la condition expresse „*de n'être point subalterne*, je me souviens avec or„gueil" etc.

Entsinnen Sie sich, daß auch dieses Land einst zu unserm Reichsverband gehörte! Darum meine Behauptung, daß eine aufrichtige Mediatisirung für diese Völkerschaften ungleich wünschenswerther sey, als ein so schwankendes Verhältniß, womit uns hier gedroht wurde!!

Solito inter accolas odio — sagte von uns einer der klügsten Männer auf der Erde, und statt dieses Unkraut auszurotten, wollen wir es in solcher Masse ausstreuen? Welchem Mißmuth, welchen Unordnungen öffnen wir Thür und Thore? Welchen höchst traurigen Zustand bereiten wir allen Individuen, allen Familien so vieler Millionen, wenn erst diese Reibungen anfangen werden! Dummköpfe und Verstockte werden sie heißen, die das allgemeine Wohl verabsäumen, hängen sie ihrem Landesherrn nach alter Sitte an. Treulose und Verräther des Landes, wenn sie sich zu dem Leiter, Protector oder Kreisdirector hinneigen. Wo wird Friede und selbst häusliches Glück mehr in diesen Provinzen zu finden seyn? Und welche Provinzen trifft das eben? Sachsen, Hessen, Rheinländer, die an Bildung den meisten der übrigen bey Weitem vorgehen, wenigstens augenscheinlich sie bisher übertrafen.

Solche Völker werden also gerechtfertigt erscheinen, wenn sie zuversichtlich solche Unbill versagen, und einen Angriff gelassen abwarten.

Es ist möglich, daß man bey den politischen Discussionen zu Paris davon ausging, und daß Oesterreich selbst entweder im Irrthum oder zu bescheiden war, oder auch diese Stimme der Deutschen minder wusste. Wem wächst daraus ein Recht zu? Wo ist die Acceptation, wo die Beschränkung unserer Unabhängigkeit? Warum wären die Mittel so schwer, fremden Nationen und ihren Monarchen die Ansichten zu erläutern und zu

rechtfertigen, wenn es ihnen wirklich Ernst ist, Frieden und Ordnung auf die Erde zurückzuführen? Beweist ihnen das Mißlingen der bisherigen Versuche nicht schon hinlänglich die Nothwendigkeit jener einzigen vernünftigen Auskunft?

Verbliebe aber auch dieser Zustand, dieses unüberwindliche Hinderniß, nun wohlan; so giebt es noch bessere Mittel als dieses zwey- oder fünffache Directorium. Dann mögen Oesterreich und Preußen ganz ausscheiden, wie dann die Ausdrücke des Pariser Friedensschlusses: „les états de l'Allemagne „seront indépendans et unis par un lien fédératif" — auf sie wenig zu passen scheinen.

Oder lassen Sie uns im rechten Maße alle Theile nehmen, und nur die Proportionen suchen! Durch diese Proportionen räumt man viel, vielleicht zu viel ein, und die Schweizer-Cantone kennen sie nicht.

Beydes sind wahrscheinliche Mittel, Dänemark und die Niederlande wieder zur Theilnahme zu bewegen, denen dieses fünffache Directorium, seiner Lieblichkeit wegen, gar nicht wird angemuthet, nicht angeboten werden. — Und das ist fürwahr ein sehr sicherer Probierstein!

Weder einer, noch fünf, noch Alle können jura singulorum beschränken noch angreifen. Sie können keinen Festungsbau anbefehlen, ohne die Mittel zu verwilligen, und mit diesen verhältnißmäßigen Mitteln wird in keinerley Form irgend ein Widerspruch erscheinen, ohne zugleich etwas Besseres in Vorschlag zu bringen.

Von diesen mannichfaltigen Seiten bitte ich Ew. Excellenz diesen hochwichtigen Gegenstand zu betrachten, und daraus neue Stählung und Bestigung Ihrer frühern Ueberzeugung zu schöpfen. Niemand ist mehr geeignet, als Ihr Hof, und Sie persönlich, die Verwilligung zu übernehmen, und das Bessere zu erreichen, womit ich Ew. Excellenz meiner oft bewährten, ganz vorzüglichen Verehrung versichere.

Wien, am 13. Jan. 1815.

Freiherr v. Gagern.

56.

Memoire der Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren deutschen Reichsadels, enthaltend politische Gründe für Erhaltung des unmittelbaren alten deutschen Reichsadels, datirt Wien den 28. Jan. 1815.

§. 1.

Die gehorsamst unterfertigten legitimirten Bevollmächtigten des immediaten Reichs-Adels in Deutschland haben bisher die Rechtsgründe, welche für die Zuständigkeit ihrer Committenten sprechen, Einem hohen Congreß ausführlich vorzutragen die Ehre gehabt.

Bey dem immer näher heranrückenden Augenblick der Entscheidung des Schicksals von Deutschland glauben sie auch noch verbunden zu seyn, einige nicht unerhebliche politische Motive für die Erhaltung des immediaten alten deutschen Reichsadels hinzufügen zu müssen, des festen und hellen Vertrauens, daß solche, nach der Weisheit und den tiefen Einsichten des hohen Congresses, einer Berücksichtigung gewiß nicht unwerth werden gehalten werden.

§. 2.

Diese politischen Gründe werden in nachfolgenden vier Sätzen auseinander gesetzt und vorgetragen werden;

I. der Zeitgeist erfordert nichts weniger als eine Unterdrückung des Erbadels, und eine Gleichstellung aller Stände;

II. die Fürsten und die Staaten haben durch die bisherige Unterdückung des Erbadels nichts gewonnen, sondern im Gegentheil

III. gar viel verloren, und insbesondere ist

IV. nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk durch diese Unterdrückung demoralisirt worden.

§. 3.

In dem ersten dieser Sätze soll bewiesen werden, daß der Zeitgeist die Unterdrückung des Erbadels eben so wenig, als eine Gleichstellung aller Stände verlange.

Der Zeitgeist ist die öffentlich ausgedrückte, allgemein gefühlte Meinung und Ansicht von einer Sache.

Dieser Zeitgeist ist stets richtig, gut und edel; er kann nie Ungerechtigkeit in Schutz nehmen, nie Unterdrückung predigen, denn er ist der Finger Gottes, und kräftig zeigte sich dieser Zeitgeist in dem letzten blutigen Kampf um die rechtliche Freyheit der Völker.

Hierin ist der Begriff eines Zeitgeistes vollständig ausgedrückt.

Ganz verschieden von diesem Zeitgeist ist der Parteigeist, der von Eigennutz, Verblendung, Unterdrückungsucht geleitet wird, und den man sehr oft mit dem Zeitgeist verwechselt. Er ist aber von dem letztern dadurch sehr leicht zu unterscheiden, weil ihm das Attribut der Allgemeinheit durchaus fehlt.

Nirgends lauter, als in der französischen Revolution, hat sich dieser Unterschied zwischen Zeitgeist und Parteigeist ausgesprochen.

Der letztere hat Thronen untergraben, die Unschuld gemordet, die Redlichen verfolgt die Gerechtigkeit verscheucht, die Glücklichen unglücklich gemacht, die Kinder des Vaterlandes vertrieben, alle Abscheulichkeiten in Schutz genommen, ein ganzes Meer von Blut vergossen, Tyrannei und Willkür auf den Thron gesetzt.

Erst nachdem dieser Partevgeist ausgetobt hatte, dann ist ein gesegneter Zeitgeist erschienen und hat das französische Volk mit ihrer dermaligen milden und freyen Regierung beglückt.

Wenn der Partevgeist Alles zerstört, Alles unterdrückt, Alles leidenschaftlich vernichtet und zur unumschränktesten Despotie führt; so schützt hingegen der Zeitgeist das Eigenthum; er geht stets mit der Gerechtigkeit Hand in Hand. er beglückt die Völker. So ist es z. B. ein wahres Erforderniß des Zeitgeistes, daß der Adel, in der gegenwärtigen Staatennoth, nicht steuerfrei seyn und gewinnen soll, während dem Alles verliert und Alles verarmt.

Dies fühlt Jeder, und hier liegt das Prinzip der Allgemeinheit Jedermann vor Augen. Der Erbadel fühlt dies selbst, und concurrirt freywillig, so lange die gegenwärtige Noth dauert. Wie kann man aber nunmehr dazu kommen, demselben außer dieses freywilligen Anerkenntnisses, auch noch seine übrigen Vorzüge und Auszeichnungen, und sein

ganzes politisches und kirchliches Eigenthum zu nehmen? Wo ist nur ein scheinbarer Grund zu diesem Verfahren? Wie lässt sich solches mit der Gerechtigkeit, selbst mit der Staatsklugheit vereinigen? Und wird nicht hiedurch offenbar der Vorwand des Zeitgeistes zum Deckmantel des häßlichsten Parteygeistes mißbraucht?

Nach diesen aufgestellten, und nicht zu mißkennenden Grundsätzen ist es daher sehr leicht, die gegenwärtige Frage zu entscheiden.

Kein Zeitgeist wird die ungerechte Unterdrückung und Vertilgung eines ganzen Standes, mithin auch des Erbadels je verlangen können noch verlangt haben; selbst die Regenten können sie nicht fordern, und fordern sie nicht, denn sie sind weit entfernt einen Grundsatz aufzustellen, der laute Ungerechtigkeit predigt und der zur reinen Despotie führt.

Der Regent kann nie vom Parteygeist geleitet werden. Wenn es daher auch in den verschiedenen Staaten hie und da Rathgeber gibt, welche die Unterdrückung und Zernichtung des Erbadels anrathen, so handeln diese wider den Willen der Regenten, sie handeln wider die Grund-Maximen einer liberalen Regierung, sie rathen gegen das Interesse ihres eignen Vaterlandes, sie handeln in dem Sinne eines verwerflichen Parteygeistes, und der wahre Zeitgeist mißbilligt laut ihre Handlungsweise.

Früher oder später werden unfehlbar dem erleuchteten Regenten die Augen geöffnet werden; er wird die Handlungen seiner bösen Rathgeber beym Licht und Recht näher beurtheilen, und jede deßfallsige Mißleitung sicher bereuen und schnell abändern; denn eine jede Handlung, die mit der Gerechtigkeit nicht vereinbarlich ist, kann unmöglich haltbare Resultate hervorbringen.

Alles dies wird aber den Erbadel nicht abhalten, allenthalben demunerachtet die höchste Folgsamkeit und Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staats zu bethätigen, wenn sie ihm auch noch so hart scheinen; er hält sich verbunden, andern Ständen in dieser Unterwürfigkeit und Folgsamkeit gegen die Gesetze vorzugehen und um so mehr als Beyspiel zu dienen, je mehr er heute noch die öffentliche Meinung für sich hat, so sehr man sie ihm auch zu entziehen sucht, und je allgemeiner das Bedauern

der Redlichen ist, welches ihm wegen des ihn betreffenden harten Schicksals wahrhaft tröstet und aufrichtet.

Dies Gesetz legt ihm das Princip der Ehre auf, welches ihn so fest an den Staat bindet. Man hat ihm zwar den Glanz der Geburt genommen, und von allen Gelegenheiten sich um den Staat verdient zu machen weggedrängt; allein das Verdienst der größten Folgsamkeit und innigsten Anhänglichkeit an den Staat kann ihm keine menschliche Gewalt entreißen.

Hierin liegt aber durchaus kein Anerkenntniß des ihm zugefügten Unrechts, keine Verzichtung auf seine Zuständigkeiten; er fühlt sich vielmehr streng verpflichtet, auf die Erhaltung der letztern alle mögliche rechtliche Beharrlichkeit zu verwenden; er muß die gegenwärtigen Stürme der Unterdrückung mit felsenfestem großen Muth ertragen; die Morgenröthe des vorigen Glücks wird und muß ihm früher oder später wieder lächeln, und hierdurch erst erfüllt er seine Pflichten gegen sich selbst, gegen die Regenten und das Vaterland; die seinen Wohlstand kränkenden Stürme werden und müssen vorübergehen, weil jeder Partevgeist früher oder später in seinem eignen Meer von Ungerechtigkeiten erstickt wird, und nur die Gerechtigkeit ewig siegt.

§. 4.

II. Der zweyte hier aufgestellte Grundsatz ist der:

Die Fürsten und die Staaten haben, durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels, nichts gewonnen.

Die Fürsten haben zwar große Besitzungen als vormaliges Eigenthum des Adels, und respective der Kirche, ihren Staaten einverleibt, und sie sind dadurch wirklich größer und mächtiger geworden; allein nicht reicher und glücklicher.

Die Größe und Macht sind relative Begriffe, und so lange beyde nicht so independent sind, daß sie für sich selbst und ohne alle fremde Beyhülfe bestehen können, so haben sie immer den wünschenswerthen Grad von Hoheit, von Größe und Unabhängigkeit nicht erreicht, welcher das Staatenglück ausmacht.

Dies möchte schwerlich bey denen Fürsten der Fall seyn, die sich in Deutschland durch Wegnahme der geistlichen und adelichen Güter vergrößert haben; reicher und glücklicher sind die Staaten vollends sicher nicht geworden; sie haben zwar große Besitzungen und große Schätze, besonders aus den alten adelichen Erzstiftern und Stiftern gezogen; allein der Zufall hat gewollt, daß diese

Schätze zum Theil zerstreut sind; daß viele Besitzungen bereits in andern Händen sich befinden, und der Augenschein lehrt, daß durch alle jene Kostbarkeiten und Liegenschaften die Staatskassen eher ärmer als reicher geworden sind.

Niemand hat durch die bisherige Umwälzung gewonnen, ausser einige Individuen, die die Kunst verstanden, ihren Parteygeist für einen Zeitgeist auszugeben, und so auf kurze Zeit das Ohr der Regenten zu gewinnen wusften.

Die Fürsten haben an ihrer Ruhe, an ihrer Zufriedenheit unendlich verloren; nie ist ihr Wille, das Volk glücklich zu machen mehr getäuscht worden; nie war ihre Existenz precärer, als in dem eben abgelaufenen Zeitpunkt, nie waren ihre Finanz-Nöthen größer.

Die Armeen haben Ströme von Blut für gerade entgegenstehende Zwecke vergossen, und der Deutsche musste den Deutschen bekriegen; der Civilstand wurde durch beständiges Organisiren und Desorganisiren hin- und hergeworfen, und in seinen Grundsätzen irre gemacht; fremde Gesetzbücher haben das Volk gedrückt; ungeheure Kriegslasten und eine allgemeine Theuerung liegen noch schwer beynahe auf ganz Europa. Bey den allerdrückendsten Abgaben ist nicht eine Staatskasse ohne Deficit, und sollte es daher nicht für den Erbadel eine unermeßlich schmerzhafte Empfindung seyn, wenn man denselben so auszieht, wie man ihn ausgezogen hat, so unterdrückt und vernichtet, wie geschehen ist, während dem durch alle diese großen Opfer durchaus nichts Gutes und Wohlthätiges für irgend Jemand erzweckt wird?

Die ganze Welt trauert und fühlt sich unglücklich, und in dem Augenblick dieser allgemeinen Calamität hat man den Erbadel ausersehen, ihn noch zehnfach unglücklicher als alle übrigen Stände zu machen.

Ist es wohl möglich, dies mit den Grundsätzen der allgemeinen Staatsklugheit zu vereinigen?

Der Parteygeist spricht zwar, daß die Folgen dieser Unterdrückung sich erst in der Zukunft wohlthätig äußern würden. Allein hiegegen walten große Zweifel ob; aus ungerechten Maßregeln entsteht nie was Gutes, wenigstens nichts Haltbares.

Dergleichen Unterdrückungen sind nur in einem fieberhaften und krampfhaften Staaten-Zustand denkbar; so bald der Zustand der Genesung und der Ruhe wieder eingetreten ist, verlangt ganz unfehlbar die Gerechtigkeit, die sich früher verschleyert zurückzog,

hr Eigenthum wieder zurück, und das Truggebäude des Partey-
eistes, welches auf lauter Illusion gebaut war, zerfällt in sich
elbst.

§. 5.

Man hat den Erbadel alle seine persönliche Vorzüge
enommen, man hat ihn den Bürgern und Bauern gleich
emacht, man hat ihn der Jurisdiction entsetzt, alles poli-
eylichen Einflusses beraubt; man verhindert ihn, der
Freund, der Berather, der Beystand, der Unterstützer
einer Unterthanen zu seyn, man entzieht ihm einen gro-
en Theil seines Einkommens, man erschwert ihm den
Bezug desjenigen, was man ihm übrig gelassen hat, man macht
hn im Abgaben-System den übrigen Unterthanen
leich, ja besteuert ihn gegen die übrigen Staatsangehörigen
n manchen Ländern wohl doppelt, ja dreyfach; und kann
nan wohl mit Grund sagen, daß durch alle die Einrichtungen der
Staat wirklich gewonnen habe? Sind die Staaten in dem Au-
enblick nicht ärmer, als sie je waren, und sind die Unterthanen
icht in dem nämlichen Augenblick, wo jenes geschieht, mit sechs-
achen Abgaben gegen die vorige Zeit belästigt?

Der Parteygeist, nicht der Zeitgeist, hat alle diese Verän-
erungen herbeygeführt. Nachdem sie nun aber einmal unglück-
icherweise da sind, so will der Adel freywillig die dermalen
estehenden öffentlichen Lasten mittragen helfen.

Hiedurch ist alle Beschwerde beseitigt. Es ist Niemand
ingefallen, sich je über die übrigen Prärogative des Adelstands
u beschweren; sie sind Niemand lästig — im Gegentheil Vie-
en nützlich; man hat sie ihm ohne Grund und ohne alle Ver-
nlassung genommen; für die deutschen Staaten, die nie unab-
ängige Puissancen werden können, sind sie ganz gleichgültig; sie
reten keiner Herrschergewalt in den Weg, und doch hat man sie
hnen genommen.

Ist es wohl mit der Staatsklugheit, wir wollen nicht sagen
nit der Staaten-Moral, vereinbarlich, einen Stand, der so viele
Verdienste aufzuweisen hat, der so viele Jahrhunderte ausgeübte
prärogative in ruhigem und ungestörtem Besitz hatte, der selbst
n neuern Zeiten so viel patriotische Opfer brachte, auf einmal,
hne die mindeste Veranlassung, ohne allen Schein Rechtens
nd ohne positiven Nutzen für den Staat, zu vertilgen, und kann
ine Maßregel dieser Art in der Zukunft bestehen?

Der Parteygeist wendet hiergegen ein, daß alles dies der Uniformirung-Princips wegen geschehen müsse.

Die Uniformität ist zwar an sich allerdings schätzbar; allein sie kann im strengsten Sinn des Worts nur da mit Gerechtigkeit stattfinden, wo allenthalben gleiche Rechte und gleiche Standpunkte sind.

So ist z. B. in den großen österreichischen und preußischen Staaten durchaus keine Uniformität eingeführt, weil die gerechten Monarchen einem jeden Stand bey seinen wohlerworbenen Gerechtsamen ungekränkt und ruhig belassen wollen, und diese nämliche Uniformität sollte so unerläßlich nothwendig in den mindermächtigen Staaten des nun aufgelösten Rheinbundes seyn der aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzt ist?

Die Uniformität kann und darf niemals das rechtmäßige Eigenthum der Einzelnen kränken und nie als Zerstörungmittel dieses Eigenthums gebraucht werden. Sobald sie dies thut, hört sie auf Staatszweck zu seyn, und artet in Staatsmißbrauch aus.

§. 6.

III. Der dritte Satz, welcher hier staatswirthschaftlich beleuchtet werden soll, ist der:

> daß der Regent und der Staat, durch die gänzliche Unterdrückung des immediaten Reichsadels einen bedeutenden positiven Schaden leiden.

Der Erbadel war bisher

a) derjenige Stand, der den Glanz der Höfe unterhalten musste; dort haben viele altadeliche Familien ihr Vermögen großen Theils zur Ehre der Fürsten verzehrt.

Wird dieser Adel nun vermögenlos gemacht, so ist es ihm unmöglich, diese Stellen ferner auszufüllen, und die Fürsten werden die Repräsentationen, welche der Erbadel beyderley Geschlechts früher aus persönlicher Anhänglichkeit mit einem großen Kostenaufwand machte, theils unendlich theurer bezahlen müssen, und theils werden sie gewiß nicht so umgeben seyn, wie es die Würde ihres Standes erheischt.

Verarmung zieht nothwendig schlechtere Kindererziehung nach sich; mithin wird es an den ersten Grundlagen zu dieser fernern Bestimmung fehlen, und das Gefühl seiner vorzü-

lichen Vernichtung ohne allen Grund und Veranlassung muß den Erbadel nothwendig von den Thronen zurückscheuchen.

b) Ganz der nämliche Fall tritt bey der Diplomatie ein; auch hier verlangen die Fürsten mehr Aufwand, als die gegebenen Gehalte decken.

Viele reichsadeliche Familien haben sich auf Gesandschaftsposten, der Ehre der Fürsten wegen, von denen sie abgeschickt waren, in große Schulden gesteckt; und wenn der Stand, dem eigentlich dergleichen Missionen zum Theil als eine wahre Last zugeschieden waren, verarmt ist, so werden entweder die Gesandschaftposten sehr kärglich ausgefüllt werden, oder dem Staat werden bedeutende neue Erogationen nothwendig zuwachsen.

c) Besonders bey dem Militair-Stand, zu dem der Adel vorzüglich gehört, wird von Seite des Staats, bey allen Subaltern-Stellen, in Ansehung der Gage, die größte Sparsamkeit beobachtet.

Ein junger Militär muß wenigstens in den ersten 15 Jahren eines Dienstes einen jährlichen bedeutenden Zuschuß von Haus zu seiner Existenz erhalten.

Ein armes Officier-Corps bleibt in der wissenschaftlichen Bildung sowol, als in der Humanität und dem guten Weltton immer sehr weit zurück, und die Unterdrückung des Adels muß daher nothwendig auch auf die Armeen den allernachtheiligsten Einfluß haben, weil es demselben an Mitteln fehlen wird, seine Kinder in dieser Carriere mit Ehren weiter zu bringen.

Diese dreyfachen Nachtheile für den Staat, die aus der gewaltsamen Vernichtung des alten deutschen Erbadels hervorgehen, werden noch anschaulicher, wenn man sie mit der Uebung der vorigen Zeiten vergleicht.

Hatte ein Adelicher durch zu großen Aufwand am Hof seine Finanzen zerrüttet; war er durch einen Gesandschaftsposten ruinirt worden, wurde er im Krieg zum Krüppel geschossen, so kehrte er auf seine Güter, oder seine Commende oder Präbende zurück, ohne daß der Staat nöthig hatte, sich um ihn oder die Seinigen zu bekümmern; und der anfangende junge Militär wußte nichts anders, als daß ihm seine Familie wenigstens die doppelte Gage auf mehrere Jahre zuschießen musste, um seinen Stand mit Ehren zu führen und die nöthige militärische und Weltbildung zu erhalten.

Die Vorzeit hat Beyspiele aufzuweisen, wo ganze Armeen der Fürsten von einzelnen reichsadelichen Generalen geraume Zeit aus eigenen Mitteln unterhalten wurden, weil es dem Staat an Geld fehlte.

Alles dies wird künftig nicht mehr aus dem einzigen sehr natürlichen Grund stattfinden können, weil die neuern Grundsätze eines vorgespiegelten Zeitgeistes besonders den immediaten Reichsadel zur bittersten Armuth verdammen.

§. 7.

Ein weiterer Nachtheil, der dem Staat durch die Unterdrückung des Adels zugeht, ist der,

daß ihm dadurch eine Hülfquelle in unvorhergesehenen Bedürfnissen und Unglücksfällen entzogen wird.

Der Erbadel, seine Stifter, hatten früher große Freyheiten, und besonders war die Exemtion von den öffentlichen Lasten ein sehr bedeutender Vortheil.

Dieser Vortheil aber war mehr scheinbar als wirklich, denn eben hierin lag ein Sparpfenning für den Staat, über den er in den Zeiten der Noth unbedingt disponiren konnte.

Mit Freuden waren der Adel und die Stifter erbötig, den Staat bey jeder Gelegenheit zu retten, und die großen Summen, die in den ehemalig deutschen Kaiserstaaten angelegt sind, geben hievon einen sprechenden Beweis.

Nun ist Alles ganz anders.

Die Staatsangehörigen sind sich alle gleich gemacht; sie tragen die ungeheuern Staatslasten mit, wiewol nur scheinbaren, gleichen Schultern; sie werden von der Last gedrückt, und wenn neue Unglücksfälle zu den gegenwärtigen kommen sollten, so ist in Deutschland keine Hülfe denkbar, weder in den Staats-Kassen, noch in dem Beutel der Unterthanen, weil alle gleich erschöpft sind und weil keine Hülfe für unvorhergesehene neue Noth aufgespart ist.

Ist es aber nicht eine der vordersten Pflichten der Staatsklugheit, sich solche Sparpfenninge für den Nothfall sorgsam zu erhalten?

Ehedem waren die Stifter und die Klöster die natürlichen Korn-Magazine der verschiednen Staaten; sie haben Deutschland in den 1770r Jahren von dem Hungertod gerettet;

auch

auch diese Wohlthat ist verschwunden, und es wird dem Staat große Anstrengungen und Aufopferungen kosten, wenn er dergleichen Institute herstellen will, die bey jenen Anstalten als ein gewöhnliches Opfer der Menschenfreundlichkeit angesehen wurden, welches sie dem Staat zu bringen sich gleichsam schuldig erachteten.

§. 8.

IV. Nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk, wird durch

die gewaltsame Unterdrückung des Erbadels demoralisirt werden.

Die Geschichte hat einen Einfluß an Großthaten aller Art, an Hingebungen für Fürsten und Vaterland, an kaum glaublichen Aufopferungen für das Volk aufzuweisen, welche die altadelichen Geschlechter zieren.

Diese Thaten waren bey Vielen theils der Grund des ihnen verliehenen Adels, theils haben sie ihren Geburtsadel später auf diese Art geheiligt.

Sie waren der Schutz der Thronen, die Dolmetscher des Volks bey dem Regenten, die Pflanzschule edler und erhabener Thaten, und die ihnen verliehenen Vorzüge und Auszeichnungen waren die Aufmunterung zu fernerer Bethätigung eines edlen Sinnes.

Nun soll auf einmal Alles, was die frühere Zeit besonnen und systematisch eingerichtet hat, das so laut anerkannte Verdienst, die öffentliche Dankbarkeit soll vernichtet, mit Füßen getreten, die Belohnung der Tugend, der Tapferkeit, der Verdienste um Fürsten und Vaterland soll mit einem Federstrich vertilgt seyn.

Die Entziehung solcher großen Vorzüge erzeugt mit der Armuth zugleich nothwendig Verachtung, wenigstens beym großen Haufen; und in dieser Verarmung, an die sich besonders die Jugend schwer gewöhnen wird, liegt nicht selten, besonders wenn sie schnell auf die vorige Wohlhabenheit folgt, der Keim zu einer Menge moralischer Uebel, wie die Beyspiele mancher Staaten lehren.

Wird aber nicht Jedermann die ganz natürliche Frage einfallen: womit hat der Erbadel diese enorme harte Strafe verdient?

Die Fürsten scheinen zwar hierauf einen neuen Zuwachs von mehr centralisirter Kraft zu bauen; aber werden sie

sich nicht eben dadurch den lauten Vorwurf von Ungerechtigkeit, von großem politischen Undank, zuziehen, und sich einem allgemeinen Mißtrauen aussetzen?

Was heute dem Erbadel geschieht, kann morgen einem andern Stand widerfahren, und es gibt auf der Welt keine reichhaltigere und wirklich nicht zu tadelnde Quelle des Mißtrauens, als den Mangel des Respects für das Eigenthum.

Welch ein kostbares Kleinod ist für den Regenten das öffentliche Vertrauen? Es gibt keine unerschütterlichere Grundpfeiler des Staats, als dieses Vertrauen; in ihm beruht die ganze Glückseligkeit der Regenten, der Segen und die leichte Wirksamkeit der Regierung.

Es wird nur einmal in der Welt verloren; jeder Preis des Verlusts ist zu theuer, weil dieser Verlust gewöhnlich unwiederbringlich ist.

Wenn auch schon nunmehr ein Theil des Pöbels die Trümmer des Wohlstandes der Adelichen vielleicht mit Wohlbehagen bemerkt; so wird er dennoch über kurz oder lang von dem Gedanken ergriffen werden: ist es auch recht, daß man das Andenken des alten Verdienstes so mißhandelt?

Der Hauptnachtheil der hieraus für den Erbadel folgt, ist die Unterdrückung eines jeden edlen und großen Sinns; man nimmt ihm durch seine Zernichtung jede Möglichkeit, sich ferner für den Staat und das Vaterland auszuzeichnen, und der Zustand der Knechtschaft und Verachtung, in den er gestürzt worden ist, macht ihn für die Zukunft zu jeden großen und edlen Thaten durchaus unfähig, indem man ihm Gelegenheit und Mittel zugleich entzieht.

Der neue Adel, der nun erst geschaffen werden soll, und der so mächtig und eifrig an der Unterdrückung des alten Adels arbeitet, wird, sobald er seine Absicht erreicht hat, und dazu ist es nicht mehr weit, sich durch das Beyspiel der Unterdrückten sicher warnen lassen, und, wie schon hier und da Beyspiele zu lehren scheinen, mehr für sein pecuniäres Interesse, als für Ehre, Fürst und Vaterland arbeiten.

Das wahre Ehrgefühl, die reine Anhänglichkeit an den Thron, an die Familie der Fürsten wird nicht so leicht geschaffen, als man glaubt.

Hat doch der ganze neue Adel, den Napoleon mit so verschwenderischer Freygebigkeit schuf, ihn in dem kritischen Au-

genblick des Unglücks ganz verlassen, während dem es dem königlichen Haus der Bourbons nie an treuen Anhängern aus den alten adelichen Geschlechtern in Frankreich, die Alles, was ihnen lieb und theuer war, verliessen und ihrem Könige folgten, fehlte?

Dies ist der Unterschied zwischen der neu geschaffenen Ehre und derjenigen Ehre, die durch Generationen erhalten, durch Erziehung befestigt, durch Beyspiele erneuert, und durch mehr als einen Tod der Vorfahren besiegelt worden ist.

§. 9.

Man könnte die obigen Ansichten noch mit manchen interessanten Betrachtungen vermehren, wenn man die Aufmerksamkeit des hohen Congresses nicht durch zu große Ausführlichkeit zu ermüden befürchten müsste.

So ist z. B. der Erbadel, für den verlornen Ueberrhein, an die Reichsfürsten als Entschädigungszugabe geopfert worden, anstatt daß dieser Adel hätte selbst entschädigt werden sollen: Man hat ihm Entschädigung versprochen, aber kein Wort gehalten; der Ueberrhein ist wieder erobert, und warum soll das unschuldige und überflüssige Opfer fortdauern?

Ist es nicht die höchste Gerechtigkeit und Billigkeit, daß man dem Geopferten wieder restituire, und ihm Alles das wieder zurückgebe, was er als Opfer verloren hat, nachdem der Grund oder vielmehr der Vorwand des Opfers wegfällt?

Nachdem die Fürsten dem Erbadel alle seine Vorzüge nehmen, und ihn dem gemeinen Mann gleichstellen, mißbilligen sie nicht nur das, was ihre Vorfahren mit Recht gethan haben, sondern sie verwandeln zugleich jeden Act der Gerechtigkeit, der Großmuth und des öffentlichen Dankes ihrer Vorfahren für den Adel, in eine schmachvolle Bestrafung, indem er weit glücklicher gewesen wäre, wenn er seine Vorzüge gar nicht gehabt hätte, als daß er sie nun wie ein Ehrunwürdiger verlieren soll.

Reicht wohl die Herrschergewalt so weit rückwärts in den Staatsverhältnissen? Ist es wohl räthlich, den ehrwürdigen Beherrscher der deutschen Nation ein solches öffenes Dementi vor dem Volk zu geben?

Kein Staat kann ohne Adel bestehen, dies hat die Napoleonische Regierung bewiesen, am wenigsten ein deutscher Staat.

Man vernichtet den Erbadel, um einen neuen persönlichen Adel zu schaffen; sollte die Freyheit, die Gesetzlichkeit, die Unabhängigkeit, die das deutsche Volk und mit ihm der Erbadel im heiligen Kampf erkämpft hat, wohl hiezu berechtigen?

§. 10.

Durch alles bisher Gesagte, sind nun nachfolgende Grundsätze der Staatsklugheit und Staaten-Moral festgesetzt und durch Thatsachen unwidersprechlich bewiesen:

1) Kein Zeitgeist kann die Unterdrückung des Erbadels verlangen. Er spricht

2) blos Beyträge zu den öffentlichen Abgaben von demselben in der gegenwärtigen Noth an, die man ihm nicht verweigert.

3) Nur der verwerfliche Parteygeist kann die Unterdrückung des Erbadels verlangen; dieser kann und wird aber nie siegen, denn er ist

4) ein unsauberer Geist der Ungerechtigkeit, der größte Feind der Fürsten und Thronen, welcher den erstern das Vertrauen des Volks, den letztern ihre Haltbarkeit raubt und zur Despotie führt.

Dieser Parteygeist kann sich

5) vermöge der Verwerflichkeit seiner Grundsätze, nur kurze Zeit erhalten; er wird schmählich untergehen, und es ist daher

6) heilige Pflicht des Erbadels für Regenten und Vaterland, sich diesem Parteygeist mit aller ordentlichen gesetzlichen Festigkeit entgegenzustemmen, indem die nahe oder ferne unpartepische Zukunft Recht und Licht sicher beschützen wird.

7) Die Fürsten werden erleuchtet einsehen, daß ihnen die willkürliche Unterdrückung des schuldlosen Erbadels gegen die Grundsätze des Rechts, weder Vortheil, noch Gedeihen, noch Segen bringen werde.

8) Sie werden die Rechte des Adels für unverjährbares und unveräußerliches Eigenthum wieder anerkennen. Sie werden

9) den großen Nachtheil, der ihnen daher sowohl in staatswirthschaftlicher, als staatsklugheitlicher Rücksicht erwächst, unfehlbar früher oder später würdigen.

Sie werden

10) die Ueberzeugung erhalten, daß es mit der Klugheit richtiger Staats-Maximen unvereinbarlich sey, um diesen Preis das öffentliche Vertrauen, als das höchste Kleinod der Regenten, zu verlieren. Sie werden

11) jeden Schein, der zum Despotismus führen kann, klug vermeiden, das Recht vom Unrecht, den Zeitgeist vom Parteygeist richtig unterscheiden; dem ersten folgen, der Gerechtigkeit huldigen, den letztern verachten und verwerfen; und so werden

12) die Gerechtsame des immediaten Reichsadels, die er bisher blos von der rechtlichen Seite vertheidigt hat, nunmehr auch durch neue Gründe der Philosophie, der Staatswirthschaft so kräftig unterstützt, daß an ihrer sichern und unfehlbaren Erhaltung gar kein moralischer Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Die gehorsamst Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit, sich zu beharrlichem hohen Wohlwollen abermal ehrerbietigst zu empfehlen.

Wien, den 28. Januar 1815.

57.

Rechtsverwahrende Vorstellung u. Bitte der, durch die rheinische Bundesacte, verschiedenen deutschen Churfürsten und Fürsten als Standesherren untergeordneten vormaligen regierenden reichsständischen Fürsten und Grafen, betreffend ihre Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Rechte, und ihre Zuziehung zu der Berathschlagung über die künftige deutsche Bundesverfassung, datirt Wien, den 30. Januar 1815.

Je näher der Zeitpunkt heranrückt, wo dem deutschen Volke die ernste Frage gelöst werden soll, — um welchen Preis das

Blut seiner Söhne, die Thränen seiner Wittwen und Waisen geflossen, so mancher schöne Theil des Privatvermögens auf dem Altar des Vaterlandes geopfert worden, — desto gespannter muß auch die Erwartung des hohen Adels von Deutschland seyn, welchen ein unbegreifliches Verhängniß bis hierhin, — bey dem tadellosesten Benehmen, bey den rechtlichsten Ansprüchen, — von dem Genusse der so lange ersehnten verfassungmäßigen Freyheit grausam zurückstieß.

Nicht, daß er an seiner gerechten Sache verzweifelte, — diese wird am Ende doch siegen! — aber weil er mit Erstaunen wahrnimmt, daß das System der Unterjochung und Despotie, im Angesichte der Monarchen, welche Gerechtigkeit und Befreyung verkündigt haben, sich immer freyer und lauter ausspricht.

So scheinen einige landständische Verfassung-Entwürfe, welche eine gewisse Publicität erhalten haben, in ihrer Tendenz geradezu und ganz bestimmt eben erwähnten laut ausgesprochenen gerechten Grundsätzen unrechtlich entgegen gesetzt; so sind die fortwährenden ungeregelten und aussaugenden Steuersysteme, die gezwungenen, mit äußerster Härte eingetriebenen Anleihen; so der empörende Mißbrauch der Militärgewalt, in der Abgabe deutscher Söhne an fremde Mächte, in einem Augenblicke, wo langjährige und blutige Kriege die Bevölkerung Deutschlands ohnehin so sehr vermindert haben, willkürlich und unerträglich; und dieses, während die höchsten verbündeten Mächte sich hier versammelt haben, um die Willkür des Despotismus aus Deutschland zu verbannen, und die Gerechtsame eines jeden Standes durch Entwerfung einer gerechten und dauerhaften Verfassung zu sichern.

Diese und mehrere andere factische Erscheinungen sind unerklärbar, wenn nicht die Accession-Verträge als Beschönigungsgrund für dieselben angeführt werden wollten. Sie sind eben so große Mißdeutungen des wahren Sinnes derselben, als sie dem wörtlichen Inhalte der öffentlichen Proclamationen der verbündeten Mächte widersprechen.

Nicht nur im Namen JJ. MM. des Kaisers von Rußland und Königs von Preußen zu Kalisch erlassene Proclamation verhieß Deutschlands Fürsten und Völkern Freyheit und Unabhängigkeit; das kaiserlich-österreichische Manifest und alle in der Folge erlassene Proclamationen, selbst der Pariser Friedenstractat, wiederholten aufs Feyerlichste diese Verheißungen.

Konnten dieselben wohl ausschließend für die Fürsten des Rheinbundes gemeint seyn, dessen schmähliche Ketten zerbrochen sind?

Soll der Lohn derjenigen, die ihre Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland und seine Verfassung, seit Jahrhunderten bis zum letzten Augenblick, mit ihrem Blute besiegelt, und durch die schmerzlichsten Opfer und Leiden aller Art bethätigt haben, in der Fortdauer ihrer Unterdrückung bestehen?

Sollte der so laut ausgesprochene Wunsch, und die unverjährte Anhänglichkeit von 1,200,000 Unterthanen an ihre angeborne Herren keine Rücksicht verdienen?

So sehr es schmerzt, bis jetzt diese Fragen weder entschieden, noch wenigstens durch eine provisorische Verfügung den täglich sich erneuerten Bedrückungen endlich Schranken gesetzt zu sehen; so getrost die durch den Rheinbund unterjochten Reichsstände dieser Entscheidung entgegen harren: so verpflichtet halten sie sich doch sämmtlich, das eben angeführte Verfahren für Sache der Usurpation, für Fortsetzung der Napoleon'schen Unterjochung und Tyranney zu erklären, und dagegen sich, ihren Nachkommen und Unterthanen ihre Rechte aufs Feyerlichste zu verwahren.

Und da es nicht allein kein Verbrechen seyn kann, Kaiser und Reich treu geblieben zu seyn, sondern dieser edle deutsche Sinn von den allerhöchsten Monarchen, durch Vernichtung des Rheinbundes, in allen Proclamationen und Accession-Verträgen, auf das Lauteste gebilligt worden ist; so bitten die Unterzeichneten in ihrem eignen, und im Namen ihrer abwesenden sich mit ihnen in gleicher Kategorie befindenden Mitstände, ehrfurchtvollst und dringendst die allerhöchsten Monarchen, auch diese für sie sprechenden Rechtstitel zu berücksichtigen, ihnen in der deutschen Staatsverfassung ihre unveräußerlichen Repräsentation-Rechte, durch gesetzliche oberstrichterliche Gewalt geschützt, zurückzustellen, und bey den über die deutschen Angelegenheiten abzuhaltenden Berathungen sie in ihren Bevollmächtigten zuzuziehen.

Wien, den 30. Januar 1815.

Elisabeth, Fürstin von Fürstenberg, geborne Fürstin von Thurn und Taris, Vormünderin.
Landgraf von Fürstenberg.

F. G. Fürſt von Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen.
Proſper Fürſt von Sinzendorf.
Carl Fürſt von Croy, im Namen des Herzogs von Croy.
Ludwig Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein, Feldzeugmeiſter, für alle Agnaten.
Joſeph Fürſt von Schwarzenberg.
Alfred Fürſt von Windiſchgrätz.
Freyherr von Vrints-Berberich für Ihre Durchlaucht die Fürſtin von Thurn und Taxis.
Ferdinand Erbprinz von Solms-Braunfels.
Friedrich Graf von Solms-Laubach.
Aleris Erbgraf von Bentheim.
Graf von Waldbott-Baſſenheim.
Clemens Graf von Looz-Corswarem für den Herzog von Looz-Corswarem.
K. G. Graf zu Oettingen und Wallerſtein, als älteſter Agnat des Hauſes Oettingen.
Joſeph Altgraf von Salm-Reifferſcheid-Dick.

58.

Erinnerung-Note und vorläufige Erklärung der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutſchen Fürſten und freyen Städte, an die kaiſerlich-öſterreichiſchen und königlich-preußiſchen erſten Bevollmächtigten, die Herren Fürſten von Metternich und von Hardenberg, datirt Wien den 2. Febr. 1815. *)

Seit mehrern Monaten ſind die Unterzeichneten, der in dem Pariſer Friedens-Tractat enthaltenen Aufforderung zu Folge,

---

*) Man vergleiche hiemit die Note derſelben Bevollmächtigten Nro. 38. S. 111.

hier anwesend, und schon längst haben sie sich durch Vorzeigung ihrer Vollmachten legitimirt.

Bis zu dem gegenwärtigen Augenblick haben sie sich jedoch keiner einzigen förmlichen Mittheilung von Seite der hohen deutschen Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, zu erfreuen. Diese Thatsache genügt wohl, um jeden Vorwurf der Uebereilung zu entfernen, wenn die Unterzeichneten ihren zur Zeit noch unbeantworteten, theils gemeinschaftlich, theils von Einigen insbesondere, bereits am 16. Nov. v. J. dargelegten Anträgen und Wünschen, mittelst der gegenwärtigen Note inhäriren, und dringend bitten:

> daß der deutsche Congreß, unter gehöriger Zuziehung aller Theile des künftigen Ganzen, nunmehr baldigst möge eröffnet, und auf demselben die Gegenstände der künftigen deutschen Verfassung mittelst freyer Berathung und Beschlußnahme, mögen verhandelt werden.

Die Unterzeichneten glauben zuversichtlich, daß nur auf diese Weise ein den Erwartungen Deutschlands entsprechendes Resultat, so wie überhaupt eine wahre, innige National-Verbindung, herbeygeführt werden könne. Wie jede einseitige Behandlung der Gegenstände an und für sich schon wesentlich nachtheilig werden muß, so gilt es vor allen Dingen die Einwirkung allgemeinen Vertrauens zur Sache, damit sie gedeihen, und zugleich auch den sichersten Bürgen ihres Bestandes in der eignen Gesinnung aller Theilnehmer finden möge.

Die Versammlung des deutschen Congresses schließt vorbereitende Bearbeitungen des großen Gegenstandes selbst, und der einzelnen Zweige desselben, durch Deputationen, welche durch Wahl aus selbigem hervorgehen, keineswegs aus.

In dem Augenblick, wo sich alle Stimmen für die Einführung ständischer Verfassungen, in den einzelnen deutschen Landen vereinigen, kann man die Wahrheit als allgemein anerkannt annehmen, daß das Gemeinwohl durch ein vielseitiges, allerdings nach angemessenen Formen geregeltes Zusammenwirken besser gefördert werde, als durch das abgesonderte Streben von Einzelnen, und daß das Gute und Rechte die Mehrheit allzeit am unwiderstehlichsten in Anspruch nehme, wo Alles an Gemeinsamkeit erinnert.

Endlich hoffen die Unterzeichneten durch ihre bisherigen Erklärungen dargethan zu haben, wie bey ihnen bereits über die wesentlichsten Punkte völlig Einigung stattfinde, und daß von Seite ihrer hohen Committenten gewiß freudig die Hand zu Allem werde geboten werden, was in dem Bunde deutscher Staaten Einheit, Selbstständigkeit und deutsche Freyheit begründen kann. Zuversichtlich dürfen sie, dem zu Folge, der vollen Gewährung ihrer gerechten und billigen Anträge entgegensehen.

Die Unterzeichneten ergreifen ꝛc.

Wien, am 2. Februar 1815.

Anmerkung.

Diese Note ist von denselben Bevollmächtigten unterschrieben, wie die unter Nro. 38. abgedruckte Note vom 16. Nov. 1814; nur mit dem Unterschied, daß

1) die Unterschrift des oranien-nassauischen oder nassau-oranien-diezischen Bevollmächtigten, Freyherrn von Gagern, fehlt, dem Vernehmen nach deswegen, weil der Fürst von Oranien unterdessen auf seine deutschen Besitzungen, wenigstens bedingungweise, Verzicht geleistet habe;
2) daß zwey großherzoglich-badische Bevollmächtigte, Frhr. von Marschall-Biberstein und Frhr. von Berkheim, diesmal mit unterschrieben haben;
3) daß jetzt auch ein herzoglich-oldenburgischer Bevollmächtigter, Herr von Malzahn, mit unterschrieben hat.
4) daß, was die Ordnung der Unterschriften betrifft, die Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden zuerst unterschrieben haben; dann folgen die Unterschriften der herzoglichen, fürstlichen und städtischen Bevollmächtigten, insgesammt nach alphabetischer Ordnung ihrer Höfe und Committenten; endlich stehen ganz zuletzt die Unterschriften der Bevollmächtigten des Großherzogs von Hessen und des Churfürsten von Hessen.

59.

Mittheilung-Note der Bevollmächtigten der 32 vereinigten unabhängigen deutschen Fürsten und freyen Städte, an den königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Grafen v. Münster, datirt Wien den 2. Februar 1815.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Sr. Excellenz dem königlich-großbritannisch-hannöverischen Herrn Staats-Minister Grafen von Münster, in Folge ihrer frühern Mittheilungen, auch diejenige Note abschriftlich zugehen zu lassen, welche sie nunmehr weiter an die Herren Fürsten von Metternich und von Hardenberg zu richten sich bewogen gefunden haben.

So wie die Unterzeichneten von der Gerechtigkeit ihrer Anträge überzeugt sind, so rechnen sie nun desto zuversichtlicher auf die kräftigste Beförderung derselben auch von Seite Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Münster.

Die Unterzeichneten ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, Sr. Excellenz die Versicherung ihrer ganz vorzüglichen Hochachtung zu ernenern.

Wien, am 2. Febr. 1815.

(Folgen dieselben Unterschriften, wie in der Anmerkung zu voriger Nummer angezeigt ist.)

60.

Antwort des königlich-großbritannisch-hannöverischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Grafen von Münster, auf vorstehende Mittheilung-Note, datirt Wien den 7. Febr. 1815.

Indem der Unterzeichnete den Herren Bevollmächtigten verschiedener Fürsten und Stände für die unterm 2. d. M. ihm gemachte Mittheilung der von Ihnen den Herren Fürsten v. Metternich und v. Hardenberg übergebenen Note seinen gehorsam-

sten Dank abstattet, und diese Mittheilung als einen neuen Beweis Ihres ihm gegönnten schätzbaren Zutrauens ansieht, muß er sich auf die Versicherung beschränken, daß ihm nichts erwünschter seyn werde, als nach endlicher Beseitigung derjenigen Hindernisse, von denen es den Herren Bevollmächtigten selbst nicht unbekannt bleiben können, daß sie die Fortschritte in Bearbeitung der deutschen Verfassung-Angelegenheiten verzögert haben, den Zeitpunkt recht bald wieder eintreten zu sehen, wo es möglich seyn wird, durch gemeinschaftliche Berathung zu dem allgemein gewünschten Zweck der Festhaltung einer das Beste der deutschen Nation begründenden Verfassung gelangen zu können.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diese Veranlassung, um den Herren Bevollmächtigten die Versicherung seiner ganz vorzüglichen Hochachtung zu erneuern.

Wien, den 7. Februar 1815.

Graf von Münster.

61.

Note der königlich-preußischen Bevollmächtigten an den kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Fürsten von Metternich, betreffend eine Einladung an die zu vereinigten deutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, den Conferenzen über die deutschen Angelegenheiten durch eine Deputation beyzuwohnen, datirt Wien den 4. Febr. 1815.

Des Herrn Fürsten von Metternich fürstliche Gnaden werden unstreitig die Note empfangen haben, in welcher die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und Stände unterm 21. Dec. darauf antragen, daß der deutsche Congreß nunmehr baldigst möge eröffnet, und auf demselben die Gegenstände der künftigen deutschen Verfassung, mittelst freyer Berathung und Beschlußnahme, verhandelt werden.

Die Unterzeichneten haben bereits dem Herrn Fürsten von Metternich mündlich ihren lebhaften Wunsch geäußert, daß nunmehr die Angelegenheit der deutschen Verfassung wieder in Berathung genommen werde, und sie werden sich die Ehre geben, Sr. fürstlichen Gnaden unverzüglich diejenigen Vorarbeiten mitzutheilen, welche sie zu diesem Entzweck entworfen haben. Sie sind aber zugleich der Meinung, daß wenn es bisher Gründe geben konnte, aus welchen eine Berathung unter wenigern Fürsten vorgezogen wurde, diese jetzt, wo sich die Gesinnungen deutlicher und auf eine in sehr vieler Rücksicht erfreulichere Weise ausgesprochen, und manche von einander abweichende Ansichten ausgeglichen haben, hinwegfallen.

Sie hegen daher die lebhafte Ueberzeugung, daß, im gegenwärtigen Augenblicke, das Zusammenwirken aller deutschen Fürsten und Stände nur wohlthätig für den Erfolg seyn könne, und sie dürfen mit Recht voraussetzen, daß auch dem kaiserlich-österreichischen Hofe, wie dem ihrigen, vorzüglich daran gelegen ist, die Verfassung, welche ganz Deutschland aufs Neue innig vereinigen soll, mit so viel möglich in allen Puncten übereinstimmenden Meinungen hervorgehen zu lassen, und ihr dadurch eine noch wärmere Theilnahme ihrer künftigen Mitglieder zuzusichern.

Die Unterzeichneten stimmen daher mit voller Ueberzeugung dafür, daß von dem Augenblicke an, wo die Berathungen über die künftige deutsche Verfassung wieder anheben werden, auch diejenigen deutschen Fürsten und Stände, welche bisher keinen Theil daran genommen haben, eingeladen werden mögen, denselben durch eine von ihnen selbst gewählte, und mit gehöriger Vollmacht versehene Deputation (da wohl nur durch dieses, in der Note der Fürsten bereits angedeutete Mittel Berathschlagungen unter einer so großen Anzahl von Bevollmächtigten möglich wäre) beyzutreten.

Indem sie den Herrn Fürsten v. Metternich ergebenst ersuchen, ihnen hierüber auch die Meinung des kaiserlich-österreichischen Hofes baldigst mitzutheilen, benutzen sie diese Gelegenheit ꝛc.

Wien, am 4. Febr. 1815.

Fürst v. Hardenberg.
Frhr. v. Humboldt.

62.

Antwort des kaiserlich-österreichischen ersten Bevollmächtigten, Herrn Fürsten von Metternich, auf vorstehende Note der königlich-preußischen Bevollmächtigten, datirt Wien den 9. Februar 1815.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note zu erhalten, welche die königlichen-preußischen Herren Bevollmächtigten am Congreß, am 4. d. M., an ihn, in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten, erlassen haben. Er theilt mit denselben vollkommen den Wunsch, daß an der Begründung der künftigen deutschen Verfassung ohne weitere Verzögerung gearbeitet werden möge, und es bedarf wohl keiner neuen Versicherung seiner Seits, um die aufrichtige und lebhafte Theilnahme seines allerhöchsten Hofes an diesen wichtigen Angelegenheiten an den Tag zu legen.

Was die Zuziehung derjenigen Fürsten und Stände, welche bisher an den Berathungen keinen Theil genommen haben, betrifft, so ist Unterzeichneter überzeugt, daß eine Zusammenwirkung aller deutschen Stände zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks, nämlich einer dem Bedürfniß aller deutschen Staaten entsprechenden Verfassung, nicht nur möglich, sondern unbedingt nothwendig sey, so wie auch sein allerhöchster Hof die einstweilige Berathung zwischen den mächtigeren Ständen nur als eine Vorbereitung in dieser Angelegenheit von jeher angesehen hat.

Indem der Unterzeichnete den von den königlich-preußischen Bevollmächtigten in Ihrer verehrlichen Note vom 4. d. M. angekündigten Vorschlägen mit Vergnügen entgegensieht, benutzt er diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung seiner aufrichtigen Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 9. Februar 1815.

Fürst v. Metternich.

63.

Königl. Baier. Patent, die Besitzergreifung des Großherzogthums Würzburg betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Entbieten Allen Jeden, welche dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß und fügen denselben zu wissen: Da nach einer zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Uns geschlossenen freundschaftlichen Uebereinkunft, das Großherzogthum Würzburg in seinem dermaligen Umfange und Gränzen, so wie es von Sr. kaiserl. Hoheit, dem Herrn Großherzog besessen worden ist, nunmehr Uns, Unsern Erben und Nachkommen dergestalt zugeeignet werden soll, daß dasselbe auf ewige Zeiten Uns angehören und bei Unserm königlichen Hause und dem Königreiche Baiern verbleiben, auch Wir und Unsere Nachfolger darin alle solche Souverainetätrechte, wie sie bisher dort ausgeübt worden sind, oder welche nach der Natur der Souverainetät ausgeübt werden können, eben so, wie in Unsern andern Staaten geschieht, besitzen und ausüben sollen, so haben Wir beschlossen, nunmehr von genanntem Großherzogthum, allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten. Wir thun solches kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen hiernach von der Geistlichkeit, dem Adel, den Lehenleuten, den Civil- und Militärbehörden, den Magistraten der Städte und von sämtlichen Einwohnern und Unterthanen, wessen Standes und Würde sie seyn mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn ansehen und erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, und sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugethan seyn, allen Schutz angedeihen lassen und überhaupt der Beförderung ihrer Wohlfahrt unermüdet Unsere Vorsorge widmen werden. Wir haben die Besitznahme des gedachten Großherzogthums Würzburg Unserm Feldmarschall, wirklichen Geheimenrath, Ritter Unsers Hausordens vom heiligen Hubert, Großkreuz des Militär-Max-Josephordens, des Civilverdienstordens der baierischen Krone, des k. k. östreichischen St. Leopold, des kaiserl. russischen St. Andreas-Alexander-Newsky- und des St. Georgen, dann des königl. preußischen schwarzen Adlerordens, Kom-

mandeur des k. k. östreichischen Marien Theresienordens, Großoffizier der der k. französis. Ehrenlegion, Karl Philipp Fürsten Wrede übertragen, und erwarten, daß sämtliche Einwohner und Unterthanen den durch ihn in Unserm Namen ausgesprochenen Anordnungen die schuldige Folge leisten werden. Wir setzen dabey fest, daß alle gegenwärtig im erwähnten Großherzogthum angestellten Beamte und Bedienstete vor der Hand in ihren Funktionen verbleiben und ihre Amtsverrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange und den bestehenden Vorschriften dergestalt fortsetzen, daß sie Unserer Gnade und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben. Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bestärken lassen.

So gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, am 10. Juny, nach Christi Geburt im Eintausend achthundert und vierzehnten, Unsers Reichs im neunten Jahr.

Max Joseph. Graf v. Montgelas.

Auf königlichem allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär v. Baumüller.

64.

Großherzogl. Würzburgisches Regierung-Abtritts-Patent.

Wir Ferdinand, von Gottes Gnaden kaiserlicher Prinz von Oestreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Großherzog zu Würzburg und in Franken Herzog ꝛc. ꝛc. In kraft des zwischen Sr. kaiserl. königl. apostol. Maj. und Sr. königl. Maj. von Baiern abgeschlossenen Vertrags vom. 3. Jun. l. J. geht das von Uns zeither besessene Großherzogthum Würzburg an Se. königl. Maj. von Baiern über. Der Zeitpunkt für die wirkliche Abtretung dieses Landes ist nun angekommen. Wir machen daher dieses hierdurch Unsern bisher getreuen Lehnleuten, Dienern, Mediaten, Korporationen und sämtlichen Unterthanen des erwähnten Großherzogthums bekannt, und indem Wir sie der gegen Uns aufgehabten Lehns-Dienst- und Unterthans-Pflichten förmlich und feyerlich entbinden, auch damit an den neuen Regenten verweisen, wollen Wir die letztere Unsrer Regierunghandlungen in bemeldtem Großherzogthum mit danknehmiger Erkennung der Uns und Unserm Hause bewiesenen Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam beschließen und können von der bewährten biedern Denkungart sämtlicher würzburgischer Diener und Unterthanen mit vollem Rechte erwarten, daß sie Sr. Maj. dem Könige von Baiern und seinem königlichen Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden.

Gegeben, Wien den 21. Juny, 1814.

Ferdinand.

65.

Erklärung, unterm 18. Juny in London von Sr. Maj. dem König von Preußen ausgestellt, über die Verfassung, Rechte und Freyheiten des Fürstenthums Neufchatel.

Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Die Siege, welche die göttliche Vorsehung Unsern Waffen verliehen hat, gewährten Unserm Herzen die höchst angenehme Befriedigung, treue und geliebte Völker auf immer an Unsre Herrschaft zu knüpfen, welche Unserm Hause entweder mit Gewalt entrissen, oder, um größeres Unglück von ihnen abzuwenden, von Uns abgetreten wurden. Eine solche Genugthuung gewährt Uns vorzüglich die Rückkehr der glücklichen, ein Jahrhundert durch mit gegenseitiger Zuneigung zwischem dem Fürsten und seinen Unterthanen bestandenen Verhältnisse. Ueberzeugt, daß der Wohlstand, welchen euer Kunstfleiß und eure Anstrengungen einem von Natur wenig fruchtbaren Lande verschafft haben, nicht allein Folge einer väterlichen Verwaltung, sondern auch einer wohlberechneten Verfassung und der durch Unsere Vorfahren zu verschiednen Zeiten ertheilten Freyheiten und Freylassungen waren, haben Wir eine Prüfung dieser letztern vornehmen lassen, in der Absicht, denselben eine neue Gewährleistung zu ertheilen und nur in solchen Punkten darin Abänderungen vorzunehmen, die mit den gegenwärtigen Vorschritten der Civilisation und mit den engern Verhältnissen, welche zwischen dem Fürstenthum und der schweizerischen Eidgenossenschaft statt finden werden, unverträglich sind; Wir haben demnach die gegenwärtige Erklärung ausgestellt, welche Wir treu zu halten und zu beobachten verheißen, und welcher alle Könige von Preußen, Unsere Thronfolger, als souveraine Fürsten von Neufchatel, nachzukommen verheißen werden, indem sie nach ihrer Thronbesteigung und in Gemäßheit alter Uebung die gegenseitigen Eide leisten. Wir erklären demnach:

1) Daß Wir und Unsere Nachfolger, die Könige von Preußen, unter Unserer unmittelbaren Herrschaft behalten werden das souveraine Fürstenthum Neufchatel mit allen seinen Zubehören, Pertinentien, Domänen und Einkünften jeder Art, um solches in

seiner vollkommenen Unabhängigkeit, Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit zu behalten, ohne daß solches könne verringert, oder zu irgend einer Zeit einem jüngern Prinzen als Leibgeding überlassen, noch als Lehen oder Afterlehen, an wen es immer wäre, oder auf welche Weise solches geschehen könnte, übertragen werden.

2) Die freye Ausübung der protestantischen und der katholischen Religion, über die Wir Uns förmlich Unsere Obergewalt (notre droit de suprématie) vorbehalten, soll von Uns und Unsern Nachfolgern, ohne Rücksicht auf Wohnort, erhalten und geschützt bleiben; die protestantische Religion unter der Leitung und Gewalt der Versammluug der Pfarrer und der Konsistorien. Wir bestätigen hier alle von jener Versammlung (Compagnie) erworbenen Rechte, und insbesondere dasjenige, die Pfarrer zu ernennen, sie in ihren Verrichtungen einzustellen, zu entsetzen und abzuändern, und über Gegenstände, welche die Geistlichkeit betreffen, zu urtheilen. Die katholische Religion steht in Allem, was Ordnung und Disciplin betrifft, unter der Leitung und Gewalt des Bischofs von Lausanne.

3) Jeder Unterthan und Bewohner des Fürstenthums kann, ohne dadurch sein Bürgerrecht in diesem zu verlieren, und mit der Befugniß, jederzeit, wann er will, nach Hause zurückkehren zu können: a) das Fürstenthum ungehindert verlassen, zum Behuf von Reisen sowohl, als für auswärtige Niederlassung; b) in Kriegsdienst einer fremden Macht treten, wenn anders diese sich mit dem Souverain, in seiner Eigenschaft als Fürst von Neufchatel, nicht im Kriege befindet. Werbungen dürfen, ohne dafür ertheilte Bewilligung des Fürsten, nicht statt finden.

4) Der nicht Landesunterthan und im Fürstenthum ansässig ist, kann keine Civil- oder Militärstelle bekleiden. Die Stelle des Gouverneurs ist von dieser Bestimmung allein ausgenommen. Gleichmäßig sind diejenigen von Staatsbedienungen ausgeschlossen, welche Aemter und Stellen im Dienst eines andern Fürsten oder fremden Staates bekleiden. Die Patente der Staatsbeamten, oder der Mitglieder der Gerichtsstellen und Notarien, mit Ausnahme der Gerichtsboten, sollen die Bestimmung enthalten, daß dieselben ihre Stellen so lange behalten werden, als sie sich wohl verhalten, so daß sie nicht dürfen entsetzt werden, außer in Folge sattsam erwiesener Verbrechen, Verwaltunguntreue, schlechter Aufführung, oder offenbarer Unfähigkeit. Dieser Arti-

tel soll in Bezug auf das Militär diejenigen Ausnahmen erleiden, welche durch die Verbindung mit der Schweiz erforderlich werden.

5) Die vollkommene und gänzliche Handelsfreyheit im Lande und auswärts wird den Unterthanen und Einwohnern des Fürstenthums zugesichert, soweit solche den Verpflichtungen nicht zuwider läuft, welche der Eintritt des Landes in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit sich führt. Wir behalten Uns das Recht vor, die erforderlichen Polizeyvorschriften zu ertheilen, in Hinsicht auf den Verkauf solcher Gegenstände, welche die Sicherheit des Staates gefährden könnten, und eben so, im Fall das öffentliche Wohl solches erheischt, die Ausfuhr von Lebensmitteln, oder Gegenständen erster Nothwendigkeit, zu verbieten.

6) Der wirkliche Status quo in Bezug auf Rechtsordnungen und Verwaltung wird in allen seinen Theilen bestätigt, und es soll derselbe anders nicht, als entweder durch den Willen des Fürsten, oder durch das Gesetz, je nachdem es der Fall mit sich bringt, verändert werden dürfen. Es soll insbesondere durch die Audienzen für die Aufstellung eines einzigen Appellationgerichts im Fürstenthum gesorgt werden.

7) Die Polizeyordnungen gehen vom Fürsten aus, und sollen unmittelbar im ganzen Staat bekannt gemacht und vollzogen werden. Die Bewilligungen, kraft welcher Korporationen oder Gemeinden die Polizey ausüben, bleiben jederzeit Unserer Oberaufsicht unterworfen.

8) Wir bestätigen ausdrücklich das Uns zustehende Recht, Uns, so oft wir es dienlich erachten, in den Versammlungen aller Staatskorporationen ohne Ausnahme repräsentiren zu lassen.

9) Kein Unterthan oder Einwohner des Fürstenthums darf in Verhaft gebracht werden in Neufchatel, ohne ein Urtheil der Quatre-Ministraux und in den übrigen Gerichtsbezirken, ohne ein durch wenigstens fünf Richter an dem Gerichtshofe des Ortes, wo das Vergehen begangen war, unterzeichnetes Mandat. Wenn einer auf frischer That ergriffen, oder wegen eines sehr hohen Verdachtes angehalten ward, so darf ein solcher provisorischer Verhaft nicht länger als dreymal vier und zwanzig Stunden dauern. Nach Verfluß derselben soll der Beklagte entweder freygelassen, oder gefangen gesetzt werden, insofern das Letztere durch den Gerichtshof verfügt ist. Das Vermögen eines Beklagten darf unter keinerley Vorwand, ganz oder theilweise, weder eingezogen noch se-

questrirt werden, so lange derselbe nicht richterlich beurtheilt und verfällt ist.

10) Keine Abgabe, oder neue Auflage, unter welchem Namen und Titel es seyn mag, darf anders als vermöge eines Gesetzes erhoben werden; die allgemeinen Aenderungen, welche man mit den gegenwärtig schuldigen und bezahlten Abgaben vorzunehmen nöthig erachten möchte, sollen gleichfalls durch Gesetze angeordnet werden. Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die durch Polizeyordnungen angeordnete Leistungen und Abgaben.

11) Alle Unterthanen und Einwohner des Fürstenthums Neufchatel, ohne Ausnahme, sind von ihrem 18ten bis in ihr 50stes Jahr waffendienstpflichtig; sie können aber in wirklichen Dienst zu keinem andern Zweck gerufen werden, als für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für die Landesvertheidigung und für die Erfüllung der Vorkommnisse, welche das Fürstenthum mit der Schweiz verbinden. Die Milizen stehen künftig unter unserer alleinigen Oberaufsicht; sie sollen von nun an nur einerley Fahne und Kokarde haben, und jede diesem zuwider laufende Bewilligung wird hiermit ausdrücklich von Uns aufgehoben. Wir behalten Uns vor, durch eine besondere Ordonanz Alles, was den Militärdienst betrifft, zu reguliren, und es sollen die Bestimmungen derselben den Verhältnissen angepasst werden, welche Unser Fürstenthum mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eingehen wird.

12) Wir behalten Uns hinwieder vor, in Kraft einer mit Unserm Fürstenthum Neufchatel zu schließenden Kapitulation, ein Bataillon Truppen in Sold zu nehmen, das zu Unserer Garde gehören und mit ihr gleiche Vorrechte genießen soll; es wird dasselbe 400 Mann betragen und Unser Staatsrath von Neufchatel hat Uns die dabey anzustellenden Offiziere zur Genehmigung vorzuschlagen, mit Ausnahme des Kommandanten, dessen Ernennung Wir Uns selbst vorbehalten. Ueber die freywillige Werbung und über die Bildung dieses Bataillons soll ein besonderer Vertrag geschlossen werden.

13) Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Korporationen, der Unterthanen und Einwohner darf durch keinerley Eingriffe verletzt werden. Wenn nach dem Befinden des Fürsten für Gegenstände öffentlichen und allgemeinen Vortheils die Verfügung über irgend ein Eigenthum nothwendig wird, so soll deshalb mit dem Besitzer gütlich unterhandelt und bey sich ergebenden

Schwierigkeiten eine gerichtliche Schätzung des Gegenstandes vorzenommen werden.

14) Um Unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unsers Wohlwollens und Unserer Zuneigung zu ertheilen, haben Wir beschlossen, die allgemeinen Audienzen (audiences générales) wieder als Gesetzgebende Behörde und Nationalversammlung herzustellen und die Stellvertretung jedes Bezirks nach seiner Wichtigkeit und Bevölkerung festzusetzen. Die Bildung und die Attribute der Audienzen sollen in einem besondern, mit Unserer Unterschrift versehen Reglement enthalten seyn.

15) Alle Gesetze, Befreyungen, Freyheiten, wohlhergebrachte Uebungen, geschriebene und nicht geschriebene Urkunden und Bewilligungen, die der gegenwärtigen Erklärung nicht zuwider laufen, sind beybehalten und bestätigt.

Gegeben in London, am 18. Brachmonat des Gnadenjahrs 1814.

(Unterz.) Friedrich Wilhelm.
Der Fürst v. Hardenberg.

Heutigen Tags, am 2. Heumonats 1814., in der im Schloß von Neufchatel gehaltenen Rathsversammlung ist gegenwärtige königliche Erklärung, in Gegenwart der Vasallen, der Staatsbeamten, der Deputirten, der Geistlichkeit, der Bürgerschaften und Gemeinden verlesen, und hernach in die Protokolle des Raths eingeschrieben und nach Form und Inhalt anerkannt worden. Ich, der Kanzler des Königs in seinem souverainen Fürstenthume, war dabey zugegen.

(Unterz.) Sandoz-Travers.

66.

Königl. Bayer. Patent, die Abtretung der gefürsteten Grafschaft Tyrol betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. In Folge einer mit des Kaisers von Oesterreich Maj. getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft, geht die von Uns und Unserm königl. Hause seither besessene gefürstete

Grafschaft Tirol in dem Umfange und Gränzen, wie solche nach dem Preßburger Frieden an Uns gekommen ist, an Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich über. Wir eröffnen dieses hierdurch Unsern Lehenleuten, Dienern, Mediatkorporationen und sämmtlichen Unterthanen des erwähnten Landestheiles, und indem Wir sie der gegen Uns und Unser königl. Haus aufgehabten Lehens-, Dienst- und Unterthans-Pflichten förmlich und feyerlich entbinden und damit an den neuen Regenten unbedingt verweisen, beschließen Wir die letzte Unserer Regierunghandlungen in gedachtem Landestheile mit der Versicherung, daß Wir desselben Einwohnern mit königlicher Huld und Gnade in andern Wegen beygethan zu bleiben jederzeit vermeinen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, am 19. Jun. nach Christi Geburt im Eintausend achthundert und vierzehnten, Unsers Reichs im Neunten Jahr.

Max Joseph. Graf v. Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der Generalsecretair v. Baumüller.

67.

Königl. Baier. Patent, die Abtretung der Vorarlbergischen Herrschaften betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. In Folge einer mit des Kaisers von Oesterreich Maj. getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft geben Wir von Uns und Unserm königl. Hause seither besessenen Vorarlbergischen Herrschaften in dem Umfange und Gränzen, wie solche nach dem Preßburger Frieden an Uns gekommen sind, mit Ausnahme des Amtes Weiler, an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich über. Wie eröffnen dieses hierdurch ꝛc. ꝛc.

(Alles Uebrige ist mit dem vorigen gleichlautend).

68.

Uebergabs-Patent des Großherzogthums Würzburg an Bayern.

Wir Heinrich XIII. von Gottes Gnaden souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Graiz, Cranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein ꝛc. ꝛc., des königl. ungarischen St. Stephansordens Großkreuz, kaiserl. königl. österreichischer General-Feldzeugmeister und Inhaber eines kaiserl. königl. Linien-Infanterie-Regiments ꝛc. ꝛc. General-Gouverneur der Großherzogthümer Würzburg und Frankfurt, so wie des Fürstenthums Isenburg. Nachdem durch die von Ihro kaiserl. königl. apostolischen Majestät von Oesterreich ausgestellte allergnädigste Vollmacht d. d. Wien den 20. Juny 1814 Uns der allerhöchste Auftrag ertheilt worden ist, daß an Ihro kaiserl. königl. apostolische Maj. von Oesterreich von Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Erzherzoge Großherzoge von Würzburg zur freyen Disposition abgetretene Großherzogthum Würzburg, so wie dasselbe von Sr. kaiserl. königl. Hoheit besessen worden ist, zu übergeben, demnächst aber in den von Seite Sr. Majestät des Königs von Bayern dazu gehörig bevollmächtigten Herrn Kommissär nach dem Wortlaute und in dem Sinne des zweyten Artikels des am 3. Jun. a. c. in Paris abgeschlossenen Staatsvertrags zu übergeben; und nachdem zur Uebernahme desselben von Sr. Maj. dem Könige von Bayern der königl. bayerische Herr General-Feldmarschall, wirkliche Geheimerath, Ritter des St. Hubertsordens, Großkreuz des Militär-Max-Josephsordens, des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, des kaiserl. königl. österreichischen St. Leopolds- des kaiserl. russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky, und des St. Georgen, dann des königl. preußischen schwarzen Adlerordens, Kommandeur des kaiserl. königl. österreichischen Marien-Theresienordens, Großoffiziers der königl. französischen Ehrenlegion ꝛc. Karl Philipp Fürst Wrede fürstl. Gnaden ernannt worden ist, endlich auch die großherzoglich würzburgischen Hof-, Civil- und Militair-Staatsdiener sowohl, als Vasallen und Unterthanen, derjenigen Dienst-, Unterthans- und Lehnspflichten, mit welchen sie Sr. kaiserl. königl. Hoheit verbandt und zugethan waren, bereits in Höchsten Gnaden entbunden und entlassen worden sind, wie das unterm heutigen erlassene

und öffentlich bekannt gemachte Entlassungpatent bewährt, so erklären Wir hiermit feyerlich und öffentlich, kraft aufhabender allergnädigster kaiserl. königl. Vollmacht, und in Gemäßheit der uns weiter eröffneten allerhöchst kaiserlicher Willensmeinung, im Namen und wegen Ihrer kaiserl. königl. apostolischen Majestät, daß das Großherzogthum Würzburg, so wie dasselbe von Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Erzherzog Großherzog besessen worden ist, von Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät übernommen, und unter nachfolgenden Bedingungen an Se. Majestät den König von Bayern andurch übergeben worden sey: 1) daß die auf dem Großherzogthume Würzburg speciell hypothezirte Staatsschulden an die Krone Bayern übergehen; daß 2) die Krone Bayern nicht nur diejenigen Staatsdiener, welche zur innern Verwaltung gehören, insoweit diese Beamte in königl. bayerischen Staatsdiensten bleiben wollen, so wie die aus der innern Verwaltung des Großherzogthums herrührenden Pensionen, sondern auch überhaupt und aus besonderer Rücksicht alle diejenigen geistlichen und weltlichen Hof-, Civil- und Militärbeamte und Diener übernimmt, welche aus der großherzoglich Würzburgischen Hof- und Staatskasse besoldet waren und in königlich bayerischen Diensten bleiben wollen, desgleichen die auf großherzogl. würzburgische Hof- und Staatskassen angewiesenen Pensionen; daß 3) denjenigen Individuen, welche aus dem Großherzogthume Würzburg auswandern wollen, für sich selbst und für ihre Familien sechs Jahre zur Veräußerung ihrer Güter und Fahrnisse eingeräumt werden, sie jedoch während dieser Zeit den dafür gelösten Betrag ohne Abzug in das Ausland abführen können; daß endlich 4), nachdem Se. k. k. apostolische Majestät die Verbindlichkeit übernommen haben, vom 3. Juny an gerechnet, binnen Jahresfrist die aus dem Großherzogthume Würzburg gebürtigen noch in allerhöchsten Diensten stehenden Militärindividuen in ihre Heimath zu entlassen, es gleichwohl den Offizieren und Soldaten freystehen solle, in kaiserl. königl. Diensten zu verbleiben, und sie deswegen weder in Hinsicht ihres Vermögens, noch ihrer im Lande bleibenden Familien, einen Schaden oder Nachtheil erleiden sollen. So wie wir nun das Großherzogthum Würzburg auf oben erwähnte Art und unter vorstehenden Bedingungen, kraft der abgeschlossenen Staatsverträge, Namens und aus Allerhöchstem Auftrage Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät sowohl übernommen, als an den Herrn bevollmächtigten Kommissär Sr. Majestät des Königs von Bayern übergeben

haben; als wird solches andurch feyerlich und öffentlich kund gemacht.

Würzburg, den 28. Jun. 1814.

Heinrich XIII. Reuß,
regierender Fürst von Graiz, kaiserl. königl. österreichischer General-Feldzeugmeister.

69.

Kaiserlich Oesterreichisches Uebernahms-Patent von Tyrol, vom 24. Juny 1814.

In Folge einer zwischen Sr. kaiserl. und königl. apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Bayern abgeschlossenen Uebereinkunft kehrt der bisherige königlich bayerische Antheil Tyrols mit Ausnahme des Amtes Vils, und Vorarlberg mit Ausnahme des Amtes Weiler unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich zurück. Se. Majestät der Kaiser, mein allergnädigster Herr, haben mich zur Uebernahme dieser Länder in dem Umfange, wie sie mit der Krone Bayerns vereinigt worden sind, und unter den erstgenannten Ausnahmen zu bevollmächtigen geruht. Der ehemalige königlich bayerische Antheil von Tyrol bildet demnach vom heutigen Tage an, so wie Vorarlberg vom 26. dieses, wieder einen unzertrennlichen Theil der österreichischen Monarchie, mit der es ein halbes Jahrtausend hindurch unter dem besondern Schutze der Vorsehung glücklich verbunden war. Indem ich hierdurch kund gebe, daß ich Namens Sr. kaiserl. und königlichen Majestät die genannten Länder in Besitz nehme, zeige ich zugleich an, daß die feyerliche Besitzergreifung und Huldigung der gesammten, nunmehr wieder vereinigten, gefürsteten Grafschaft Tyrol nebst Vorarlberg, nach Eingang der betreffenden Allerhöchsten Patente demnächst erfolgen wird.

Innsbruck, den 24. Jun. 1814.

Sr. kaiserl. und königl. apostolischen Majestät provisorischer Landeschef in Tyrol, und des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens-Ritter v. Roschmann.

70.

Kaiserlich Oesterreichisches Uebergabs-Patent des Fürstenthums Aschaffenburg an Bayern, vom 26. Juny 1814.

Nachdem das Fürstenthum Aschaffenburg vermög Uebereinkunft unter den hohen Mächten an Se. kaiserl. königl. Majestät übergegangen, von Allerhöchstdenselben aber vermittelst Staatsvertrag vom 3. Juny 1814 an Se. königl. Maj. von Bayern abgetreten worden ist; als werden sämmtliche zur innern Verwaltung des Fürstenthums gehörende, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen und Vasallen ihrer bisherigen Dienste, Unterthans- und Lehens-Pflichten andurch feyerlich entlassen. Der Unterzeichnete erfüllt dabey die angenehme Pflicht, sämmtlichen zum Fürstenthum gehörigen Staatsdienern für ihre, während der Civil-Verwaltung des Großherzogthums geleistete Dienste, bezeugte Treue und Mitwirkung zur Sache Deutschlands seine ganze Zufriedenheit zu bezeugen.

Aschaffenburg, den 26. Juny 1814.

Joh. Aloys. Frhr. v. Hügel.

71.

Declaration, die Eröffnung des Wiener Kongresses betreffend, vom 7. July 1814.

Die wichtigen Verhandlungen des englischen Parlaments und die Unmöglichkeit, daß der zu dem Wiener Kongreß bestimmte erste Staatssekretär der auswärtigen Geschäfte sich vor der gänzlichen Beendigung der Parlamentssitzungen aus England entfernen könne; nicht minder der Drang der Geschäfte, welche Se. kaiserl. Majestät von Rußland verhindert haben würden, Ihren Aufenthalt fern von Ihren Staaten in Erwartung der Eröffnung des Kongresses noch durch Wochen zu verlängern, haben vermög officieller, aus England eingelangter Nachrichten, die daselbst versammelten Monarchen und Kabinette bewogen, die Eröffnung des Kongresses, welche im Laufe des Monats August in

Wien statt finden sollte, auf den 1. October dieses Jahrs festzusetzen. Die stete Vereinigung der verbündeten Monarchen, welche als die Grundlage des glücklichen Ganges des beendigten Krieges anzusehen ist, wird auf die endliche Ausgleichung der europäischen Angelegenheiten denselben erwünschten Einfluß haben. Se. kaiserlich russische Majestät, welche den 22. Juny London verlassen haben und sich über Holland, den Rhein aufwärts, nach Karlsruhe und dann durch Preußen nach St. Petersburg begeben, werden nach einem dreywöchentlichen Aufenthalte Ihre Residenz abermals verlassen und sich nach Wien verfügen, woselbst Höchstsie vor Ende Septembers eintreffen werden. Alle provisorisch besetzten Länder bleiben bis zu den Verfügungen des Kongresses in ihren gegenwärtigen Verhältnissen.

72.

Note der bevollmächtigten Kommissarien der alliirten Mächte an den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, den Abtritt des Königreichs Norwegen an Schweden betreffend, v. 7. July 1814.

Unterzeichnete, jeder von Seiten seines Hofes beauftragt, mit einer ganz besondern Sendung an Se. königliche Hoheit, haben die Ehre Höchstdenselben folgende offizielle Erklärung zuzustellen; die Abtretung Norwegens, vermöge des Kieler Friedenstraktats, ist von den vier mit Schweden alliirten Mächten garantirt worden. Dieser nach einer gesunden Politik genehmigte Beschluß ist unwiderruflich. Die hohen Alliirten betrachten Norwegens Vereinigung mit Schweden als eine der Grundlagen des neuen Gleichgewichtssystems, als eine Entschädigung, an deren Stelle etwas Andres angenommen werden kann. Die während der letzten Zeiten in Norwegen statt gehabten Begebenheiten, der Widerstand gegen die Beschlüsse Europens, der Vorsatz Sr. königl. Hoheit, sich an die Spitze der Widerspenstigen zu stellen, haben die mit Schweden alliirten Mächte bewogen, die nöthigen Mittel zu ergreifen, diese Vereinigung zu bewirken. Zu diesem Zwecke haben sich Unterzeichnete bey Sr. königl. Hoheit eingefunden.

Es ist ihnen aufgetragen, Höchstdieselben von dem üblen Eindruck zu benachrichtigen, welchen Ihr Benehmen auf ihre resp. Monarchen gemacht hat, und zugleich Sie aufzufordern, innerhalb der Gränzen Ihrer heiligsten Pflichten zurückzukehren und bestimmt zu erklären, daß, im Fall Sie sich weigern würden, dem allgemeinen Wunsche Europens nachzukommen, welcher Sie nach Dänemark zurück ruft, ein unglücklicher Kampf im Norden ausbrechen und man gezwungen seyn wird, durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen, was nicht durch den Weg der Güte zu erreichen war. Deswegen stehen die Armeen des Generals von Bennigsen und ein preußisches Truppenkorps zur Disposition Schwedens. Eben so ist eine allgemeine Blokade Norwegens mit Großbritannien verabredet. Zu gleicher Zeit ist der König von Dänemark gegen die Monarchen, welche den Kieler Traktat garantirt haben, bloßgestellt und zwar zuerst über die Nichtbefolgung seines Willens von Seiten seiner ehemaligen Unterthanen. In Folge dessen beschloß Se. dänische Majestät, mit Unterzeichneten gemeinschaftlich zu wirken und dem Prinzen, welcher als Kron-Erbe und in der Eigenschaft des ersten Unterthans ein Muster des Gehorsams seyn sollte, zu befehlen, zurück zu kehren; indem er durch seinen längern Aufenthalt in Norwegen, als geborner Däne, sich des Aufruhrs schuldig machen würde. Unterzeichnete finden sich dabey veranlasst, zu erklären, daß sie nicht Vermittler zwischen Schweden und Norwegen sind, sondern vielmehr Waffenherolde, deren Pflicht es ist, darauf zu dringen, daß der von ihren Monarchen garantirte Traktat von Kiel nach seinem ganzen Inhalte in Erfüllung gehe. Sr. königl. Hoheit des Prinzen Christian bekannte Denkungart, die Geradheit seiner Absichten, die allgemeine Achtung, deren das Norwegische Volk in Europa genießt, und die Wünsche, beyde Reiche ohne Blutvergießen zu vereinigen, haben inzwischen die Unterzeichneten bewogen, einen Vergleich vorzuschlagen, welcher, wie leicht begreiflich ist, nicht in dem Sinne ihrer Instruktionen liegt. Sie haben es sich dabey angelegen seyn lassen, Sr. königl. Hoheit einen Ausweg offen zu lassen, einen hohen Posten aufzugeben, auf welchen Sie unglückliche Zeitumstände gesetzt haben, zugleich aber auch Alles zu vermeiden, was auf den Charakter Sr. königl. Hoheit und des norwegischen Volks ein nachtheiliges Licht werfen könnte. Se. Hoheit der Prinz Christian Friedrich hat erklärt, daß er sich ohne die Zustimmung des Reichstages auf nichts einlassen könne. Um denselben zu

Rathe zu ziehen, schlug er einen Waffenstillstand vor. Unterzeichnete beeifern sich, diesen Vorschlag anzunehmen, aber unter nachstehenden Grundlagen: 1) Se. königl. Hoheit der Prinz Christian verbinden sich gegen den König von Schweden und dessen Bundsgenossen, alle Rechte wieder in die Hände der Repräsentanten der Nation nieder zu legen, welche diese ihm anvertraut hatten, und seinen ganzen Einfluß bey dem Volke aufzubieten, um die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu bewirken. 2) Die Norwegischen Truppen sollen das Gebiet zwischen dem Glommen und der schwedischen Gränze räumen, so wie die Wallfisch-Inseln, ferner die Festung Friedrichsstadt mit der Citadelle, Friedrichshall und Königswinger; das Land soll neutral und die Festungen von den schwedischen Truppen besetzt werden. 3) Während die Festungen auf diese Art besetzt bleiben, soll die Seeblokade von Christiania, Bergen und Christiansand aufgehoben werden. Hierauf verlangen Unterzeichnete eine kategorische Antwort.

Christiania, den 7. July 1814.

(Die Unterschriften der vier Kommissarien.)

73.

Friedens-Traktat zwischen Dänemark und Preußen, vom 25. August 1814.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit. Se. Maj. der König von Dänemark und Se. Maj. der König von Preußen, gleich beseelt von dem Wunsche zwischen Ihren respektiven Staaten Friede, Einigkeit und gutes Vernehmen, die unglücklicherweise unterbrochen worden, wieder herzustellen, haben deshalb ernannt und bevollmächtigt, nemlich Se. Maj. der König von Dänemark den Herrn Christian Heinrich August Grafen von Hardenberg-Reventlow, Hofjägermeister, Kammerherrn, Großkreuz und Dannebrogsmann, und Se. Maj. der König von Preußen den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg, Großkreuz und Ritter mehrerer Orden, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten, die gut und in gehöriger Ordnung befunden worden, über folgende Artikel übereingekommen sind:

1) Soll künftig Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen zwischen Sr. Maj. dem Könige von Dänemark und Sr. Maj. dem Könige

von Preußen herrschen. Die beyden hohen kontrahirenden Theile werden die größte Sorgfalt darauf wenden, zwischen Ihren resp. Staaten und Unterthanen eine vollkommene Harmonie zu erhalten und Alles sorgfältig vermeiden, was die so glücklich wieder hergestellte Einigkeit verletzen könnte.

2) Alle Verhältnisse, die zwischen Dänemark und Preußen und Ihren resp. Unterthanen statt fanden, sollen, von dem Tage der Unterzeichnung dieses Traktats an zu rechnen, auf den Fuß wieder hergestellt werden, auf welchem sie sich vor dem letzten Kriege befanden.

3) Um den Handelsverhältnissen zwischen beyden Ländern eine größere Ausdehnung zu geben, werden JJ. MM. unverzüglich einen Handelstraktat abschließen, der sich auf gegenseitige vortheilhafte Bestimmungen gründet.

4) Die hohen kontrahirenden Theile bestätigen alle Bestimmungen der provisorischen Uebereinkunft, die am 2. Juny zu Paris unterzeichnet worden und insonderheit diejenigen, welche festsetzen, daß die Reklamationen, welche ihre resp. Unterthanen sowohl gegen die dänische als gegen die preußische Regierung machen könnten, der Prüfung und Entscheidung einer vermischten Kommission zu übertragen sind, welche sich zu dem Ende unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats in Kopenhagen zu versammeln hat.

5) Da Se. Maj. der König von Dänemark Norwegen an Schweden abgetreten hat, so werden Se. Maj. der König von Preußen, im Verein mit Schweden, Rußland und England, Ihre bona officia anwenden, um Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, außer Pommern, welches Ihnen von Schweden abgetreten worden, eine anderweite passende Entschädigung zu verschaffen.

6) Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt und die Ratificationen in Zeit von sechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder früher, wenn es angeht, ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben wir Unterzeichnete, Kraft unsrer Vollmachten, gegenwärtigen Traktat unterzeichnet und besiegelt.

Berlin, den 25. Aug. 1814

(Unterz.) Karl August, Fürst v. Hardenberg.
C. H. A. Graf Hardenberg-Reventlow.

74.

Königl. Hannöverisches Patent die Organisirung der Hannöverischen Landstände betreffend, vom 12. August 1814.

Die Grundsätze, nach welchen seit Jahrhunderten Unsere Vorfahren ihre Staaten regiert haben, werden Unsern Unterthanen eine völlig beruhigende Bürgschaft gewesen seyn, daß Wir niemals die Absicht hegen konnten, die gewaltsame Umwälzung der deutschen Reichsverfassung zu benutzen, um ihre Rechte zu schmälern. Seit der Befreyung des Kurfürstenthums vom Feinde haben die kriegerischen Umstände in Deutschland und die stäte Gegenwart fremder Heere eine regelmäßige Berathung mit Unsern getreuen Ständen um so weniger zugelassen, als ohnehin die zu ergreifenden Maßregeln keinen Aufschub verstatteten und selbige größtentheils Verfügungen betrafen, deren Ausführung nach dem gemeinsamen Schluß der verbündeten Hauptmächte unabänderlich war. Dennoch haben Wir Uns, wo es thunlich war, mit den Ständen einzelner Provinzen über Landesangelegenheiten berathen. Obwohl es nun vor der zu hoffenden glücklichen Beendigung des in Wien zu haltenden Kongresses an einer allgemeinen Staatsverfassung mangelt, und die daselbst zu fassenden Beschlüsse auch auf die innern Verhältnisse Sr. Majestät deutscher Staaten von wichtigem Einfluß seyn müssen, so haben Wir es doch nicht länger verschieben wollen, mit den gesammten Ständen derselben über einzelne Gegenstände in gemeinschaftliche Ueberlegung zu treten. Es liegt in der Natur der Sache und die Erfahrung hat es bewährt, daß die ständische Konkurrenz bey Fragen, die allgemeine Landesangelegenheiten betreffend, durch die Trennung der einzelnen Landschaften sehr erschwert wird, und daß diese Trennung einen unvermeidlichen Zeitverlust veranlasst. Bey eintretender Verschiedenheit der Meinungen ist ohnehin ein allgemeiner Beschluß der Stände bisher unmöglich gewesen, theils weil den Repräsentanten einzelner Provinzen überall kein Recht zustand, über die Verhältnisse der übrigen Provinzen des Landes zu deliberiren, theils weil eine Stimmenmehrheit unter völlig von einander abgesonderten Landschaften nicht eintreten konnte.

Bey dieser Trennung haben eben so viele verschiedene Steuersysteme und Landesschuldenadministrationen statt gefunden, als Landschaften vorhanden waren. Einzelne Provinzen desselben Landes haben als getrennte Länder behandelt werden müssen, und es ist auf diese Weise der freye Verkehr der Unterthanen hier und da gestört. Die veränderten Zeitumstände und der während der feindlichen Besetzung des Landes gesunkene Wohlstand der Unterthanen erfordern eine verbesserte Organisation des Landes. Wir beabsichtigen keineswegs, die Verbesserung desselben, in so fern sie gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten des Landesherrn und der Unterthanen in sich fasst, abzuändern. In dieser Rücksicht wollen wir die ständische Verfassung in den einzelnen Provinzen unter etwa nöthigen oder rathsamen Modificationen beybehalten. Wie aber die Rechte der provisorischen Stände auf ihre Provinz eingeschränkt sind, die Landesherrliche Autorität sich dagegen über das Land im Ganzen erstreckt und dieses nach gleichen Grundsätzen regiert werden muß, so halten Wir Uns fest überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen es als eine Wohlthat und als einen Beweis von Zutrauen ansehen werden, wenn Wir, wie hiemit geschieht, verordnen, daß künftig alle allgemeinen Landesangelegenheiten, in so fern sie nach der bisher bestandenen Verfassung einer Berathung mit den Ständen bedurften, einer Versammlung von Landständen aus allen Provinzen vorgelegt und von derselben zum Schluß gebracht werden sollen. Die vorerwähnten Zeitumstände und selbst die Ungewißheit über die Ausdehnung der Landesgränze lassen es nicht zu, schon jetzt eine endliche Bestimmung über die Art der Konkurrenz zu dieser allgemeinen Versammlung eintreten zu lassen. Wir wollen deswegen für diesesmal festsetzen, daß auf einem, am 15. Dec. dieses Jahrs zu Hannover zu haltenden, allgemeinen Landtag sämtliche Stände aller zum Kurfürstenthum nunmehr gehörenden Staaten sich durch Deputirte, nach der anliegenden Liste, versammeln und erwarten, daß diese Deputirte mit hinlänglichen Vollmachten ihrer Kommittenten versehen erscheinen, um über die zur Frage kommenden Gegenstände abzustimmen, ohne weiter einer Instruction zu bedürfen. Wie denn überhaupt die gewählten Personen als Stände des Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Korporation angesehen werden sollen. Um den Stiftern, bey der eingeschränkten Zahl ihrer Mitglieder, Gelegenheit zu geben, Personen zu wählen, denen sie ihr ganzes Zu-

trauen

trauen schenken können, so wollen Wir ihnen verstatten, ihre Deputirten frey zu wählen, ohne auf ihre eignen Mitglieder eingeschränkt zu seyn. Auch die Städte sollen in dieser Rücksicht ein freyes Wahlrecht, nach Maßgabe ihrer eigenthümlichen Verfassung, ausüben und keinesweges an die Personen ihres Syndikus, oder ihrer Magistrate gebunden seyn. Wir behalten Uns vor, nach Beendigung des Wiener Kongresses und nachdem dieser erste allgemeine Landtag geschlossen seyn wird, über die Art der Repräsentation, über die Bestimmung der Wahl des Präsidenten der Versammlung, so wie der Deputirten, eine nähere Bestimmung ergehen zu lassen; für diesesmal werden die versammelten Deputirten aus ihrem Mittel einen Präsidenten, einen Generalsyndikus und einen Sekretär erwählen.

Carltonhouse, 12. Aug. 1814.

George, P. R.

75.

Denkschrift der deputirten Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- und andern geistlichen Stifte in Deutschland, auf beyden Seiten des Rheins.

Der Länderverlust, den das deutsche Reich durch den französischen Revolution-Krieg gemacht hat, war bekanntlich im Jahr 1803 die Veranlassung zur Säcularisirung der deutschen Bisthümer, Dom- und anderer Stifter, mit deren Besitzungen diejenigen Fürsten entschädigt wurden, die die ihrigen auf dem linken Rheinufer eingebüßt haben.

Für den Unterhalt der Individuen, welchen die Säcularisirung den Besitz und Genuß des seit so vielen Jahrhunderten unversehrt bewahrten Erbtheils der Kirche entzog, wurde in dem Hauptschlusse der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, durch Bestimmung ihrer Sustentationen in den §§. 48 — 58 Fürsorge getroffen.

Diese Bestimmungen des Reichsdeputation-Hauptschlusses erhielten in der Folge, nach völliger Auflösung des Reichsverbandes, im zweyten Artikel des rheinischen Bundesvertrags vom

12. Jul. 1806, durch welchen sonst alle Reichsgesetze für nichtig erklärt wurden, die ausdrückliche und völlige Bestätigung.

Obgleich dermal ein glücklicher Umschwung der politischen Verhältnisse der deutschen Nation den Besitz der ihr durch den Revolution-Krieg entrissenen Länder auf dem linken Rheinufer zurückgestellt hat, so finden sich doch bisher die sämmtlichen Individuen, welche im Jahr 1803 ihre politische Existenz zum Opfer bringen mussten, noch in dem nämlichen Verhältnisse, wie in jener Epoche, wo ihre persönliche Sustentation von der Reichs-Deputation festgesetzt wurde.

Die Auflösung des rheinischen Bundes, dessen Acte die neueste Garantie der Sustentation-Rechte deutscher Bischöfe, Prälaten und Mitglieder der Dom- und andern Stifter enthielt, macht es nunmehr zur Sicherstellung der Rechte dieser Individuen dringend nothwendig, daß alle diesfällige Bestimmungen des Reichsdeputation-Schlusses, von 1803, in der neuen Bundes-Acte der deutschen Staaten als verbindendes Gesetz ausdrücklich bekräftigt werden.

Da mehrere Länder und Besitzungen, auf denen diese Sustentationen haften, jetzt neuerdings ganz oder zum Theil neuen Herren zufallen, so tritt das Bedürfniß ein, durch besondere Bestimmungen fürzusorgen, daß hiedurch die Sustentationen keine Stockung noch Schmälerung erleiden.

Durch die Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit den Ländern deutscher Nation gelangt diese auch wieder zu dem Besitz derjenigen Länder und Güter, die den daselbst bestandenen Erz- und Bisthümern, Domkapituln und andern Stiftern angehörten. Mithin fällt nunmehr der Grund und das Bedürfniß jener Sustentation-Kasse hinweg, die in Gemäßheit des §. 75. des Reichsdeputation-Hauptschlusses für den nöthigen Unterhalt der geistlichen Mitglieder und der Dienerschaft der auf dem linken Rheinufer bestandenen Stifter aus den Beyträgen der Doppeltpräbendirten des rechten Rheinufers war gebildet und bisher von dem Fürsten Primas verwaltet worden. In einigen Staaten Deutschlands ist seit geraumer Zeit von den Mitgliedern der säcularisirten Stifter eine willkürlich bestimmte sogenannte Staats-Residenz ganz gegen den Sinn des Reichsdeputation-Schlusses unter der harten Bedingung gefordert worden, daß im Falle der Nichterfüllung dieser Forderung ein namhafter Theil der Sustentation werde zurückgehalten werden. Man-

ches Individuum, welchem die Erfüllung dieser Forderung durch die Verhältnisse unmöglich war, musste sonach eine beträchtliche Schmälerung der Sustentation, welche ihm das Gesetz zusicherte, erleiden, weil es zu Handhabung seines Rechtes des hohen Schutzes entbehrte.

Auch sind hier und da die Sustentationen nicht nur mit außerordentlichen, sondern auch mit jährlich wiederkehrenden Steuern und Abgaben belegt worden, obgleich sie nach dem Sinne des Reichsdeputation-Hauptschlusses davon frey bleiben sollten, indem die Steuern und Abgaben schon in demjenigen Zehntel des ehevorigen ganzen Einkommens begriffen sind, welches der neue Besitzer, gemäß §. 53, bey Regulirung der Sustentation zurückbehalten hat, und weil überdies bey der Berechnung des reinen Einkommens alle Lasten und Beschwerden in Anschlag gebracht worden sind.

Ueberhaupt befanden sich die Mitglieder der säcularisirten Stifter, seit der Auflösung des Reichsverbandes, in der unangenehmen Lage, daß sie den willkürlichen Beeinträchtigungen ihrer gesetzlich bestimmen Sustentationrechte, nichts als den todten Buchstaben des Gesetzes entgegenstellen konnten, hingegen zu wirklicher Abwendung solcher Beeinträchtigung einzig die Gnade des dabey interessirten Souverains anflehen, nicht aber an den Richterstuhl eines unpartepischen Schutzherrn sich wenden durften.

Die hier dargestellten wahren Verhältnisse der Mitglieder säcularisirter Stifter in Deutschland werden hinreichend ihren Wunsch und Antrag rechtfertigen, daß in die Urkunde des neuen Bundesvertrags der deutschen Nation nachstehende Bestimmungen möchten aufgenommen werden.

1) Die in dem Reichsdeputation-Hauptschlusse vom 25. Febr. 1803 ausgesprochenen Grundsätze, in Betreff der ehemaligen geistlichen Reichsstände und sämmtlicher Mitglieder der säcularisirten Erz-, Dom- und andern Stifter im deutschen Reiche, werden ihres vollen Inhalts als allgemein verbindendes Gesetz bestätigt. Das Oberhaupt des deutschen Bundesvereins wird ermächtiget, Allen und Jeden in dieser Hinsicht den wirksamsten Schutz zu verleihen.

2) Wo die Besitzungen eines säcularisirten Erz- oder Bisthums, Domcapituls oder auch andern Stifts, unter verschiedne Herren vertheilt wurden, soll derjenige Souverain, der bisher die Sustentation zu leisten hatte, auch dieselbe noch fort-

hin so lange zu leisten verbunden seyn, bis zwischen den neuen Theilnehmern eine Uebereinkunft, über den von jedem künftig zu übernehmenden Antheil an der ungeschmälerten Sustentation der betreffenden Individuen, abgeschlossen und zur Ausführung gebracht seyn wird.

3) Wann und wo immer die Besitzungen der säcularisirten Bisthümer und Stifter in andere Hände kommen, sollen dadurch die reichsschluß- oder vertragsmäßigen Sustentationen niemals einen Stillstand, noch den mindesten Abbruch leiden dürfen.

4) In Zukunft soll keine Staats-Residenz von den Personen, die eine solche Sustentation genießen, mehr gefordert werden dürfen, sondern es soll einem Jeden seine Sustentation ungeschmälert verabfolgt werden, sofern er sich nicht in einem Staate aufhält, der mit dem deutschen Staatenbunde sich im Kriegszustande befindet.

5) Steuern und Abgaben sollen von den Sustentationen keine mehr erhoben und abgezogen werden.

6) Die Sustentationen sämmtlicher Mitglieder der säcularisirten Stifter auf dem linken Rheinufer sollen künftig von den neuen Besitzern der betreffenden Länder, Güter und Gefälle, nach Verhältniß übernommen werden, und somit hat die Sustentations-Casse, wozu die diesseit rheinischen Doppeltpräbendirten beytragen mussten, so wie diese Beyträge, gänzlich aufzuhören.

Die Mitglieder der säcularisirten Stifter sind Deutsche, sind Mitbürger des jetzt mit göttlichem Beystande befreyten Vaterlandes. Schon dies gibt ihnen hinreichenden Anspruch, an den Früchten des Sieges deutscher Nation Theil zu nehmen, wenn auch ganz davon abgesehen würde, daß sie, als die Opfer der vieljährigen schmähligen Unterdrückung Deutschlands, durch fremde Gewalt, nach der Befreyung desselben besondere Rücksicht verdienen; daß endlich die Nachkommen der edelsten und verdientesten Geschlechter des Vaterlandes, daß die nächsten Verwandten derjenigen sich unter ihnen befinden, die mit rühmlicher Anstrengung zur Herstellung der Unabhängigkeit deutscher Nation und ihrer Fürsten mitgewirkt haben.

Die Unterzeichneten haben die Ehre die gegenwärtige Denkschrift dem erlauchten Congreß der hohen verbündeten Mächte im allerehrerbietigsten Vertrauen vor Augen zu legen.

(Folgen die Unterschriften.)

76.

Patent des Herzogs und des Fürsten von Nassau, die Organisirung der Landstände betreffend, vom 2. Sept. 1814.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Nassau ꝛc., und Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden souverainer Fürst zu Nassau ꝛc., sind während der vorübergegangenen unglücklichen Zeit fremder Oberherrschaft in deutschen Landen, bey fortdauernden Bedrückungen der Gewalt in auswärtigen Staatsverhältnissen, wodurch Wir mit Unsern Unterthanen und Angehörigen in gleichem Maße, wie alle deutsche Staaten, gelitten haben, stets und immer bedacht gewesen, die nach dem Rathschluß der göttlichen Vorsehung Uns anvertraute unbeschränkte Regierungwirksamkeit, sammt dem Recht der Gesetzgebung, dahin zu verwalten, daß in dieser schwierigen Lage, so weit es die Umstände erlauben, nicht allein die bürgerliche Freyheit Unserer Unterthanen möglichst gesichert und die politische Gleichheit derselben vor dem Gesetz aufrecht gehalten, sondern auch der Grund zu einer künftigen, auf diesen beyden Stützpunkten ruhenden Verfassung gelegt wurde, deren volle Ausbildung Wir, im zuversichtlichen Vorgefühl einer nahen glücklichen Veränderung in den gespannten europäischen Staatenverhältnissen, mit dem Eintritte derselben erwarteten. Von dieser Absicht ausgehend und von solchen Beweggründen geleitet, haben wir bis hierher die vollkommenste Duldung religiöser Meinungen und freye Uebung jedes Gottesdienstes in Unsern Landen gehandhabt, (nach dem Geist des Edikts vom 14. Sept. 1809), eben so die freye Aeußerung politischer Meinungen, soweit auswärtige Staatsrücksichten nicht eine Beschränkung verlangten. Wir haben in Landesherrlichen Edikten Unsern Unterthanen und Staatsangehörigen den freyen Abzug mit Ihrem Vermögen, nach erfüllter Militärpflicht, in alle

diejenigen Staaten zugeſtanden, wo gleiche Abzugsfreyheit in Unſer Staatsgebiet geſtattet wird (Edikt vom 9/12 Oct. 1810); Wir haben die Leibeigenſchaft von Grund aus in Unſerm Herzogthum getilgt. (Edikt vom 1. Jan. 1808 und vom 1/3. Sept. 1812); den Frohn- und Dienſt-Zwang, unter Schadloshaltung der Dienſtherren, gelöst (Edikt vom 1/3. Sept. 1812), körperliche Züchtigung als Strafmittel abgeſtellt (Edikt vom 26/28. Dec. 1809), erbliche Vorrechte für höhere Staatsämter nicht anerkannt, vielmehr aus allen Ständen zu den oberſten Civil- und Militärſtellen berufen, wer uns dazu tüchtig erſchien. Die Juſtizpflege wurde, unabhängig von uns, durch die angeordneten Juſtizbehörden verwaltet; Wir haben Unſern Landesherrlichen Fiskus den Gerichtshöfen untergeordnet (Edikt v. 11. Nov. 1806) und uns des Rechts, angeſtellte Staatsmänner nach Willkür zu entlaſſen, begeben (Edikt vom 3/6. Dec. 1811). Wir haben die freye Benuzung des Grundeigenthums unter den Schuz ſchirmender Geſetze geſtellt; das Recht der Wildbahn (Edikt von 17/21. May 1811) und alle den Anbau des Bodens ſtörende Weidgerechtſame (Edikt vom 7/9. Nov. 1812) bis zur Unſchädlichkeit beſchränkt; die Ablöſung der Zehnten, Grundbelaſtungen und Servituten vorbereitet, ſo wie die Vertheilung gemeinheitlicher Allmenden im Voraus erleichtert; endlich für die Einführung einer völligen Gewerbfreyheit vorbereitende Maßregeln getroffen (Edikte vom 10/14. Febr. und vom 1/3. Sept. 1812; mehrere hierauf ſich beziehende Vollziehungsgeſetze). Wir haben keine Abgaben von Unſen Unterthanen erhoben, außer für Bedürfniſſe des Staats; wir haben verordnet, daß ein Jeder dazu beytrage, nach dem Maßſtabe ſeines reinen Einkommens (Edikt vom 10/14. Febr. 1809 und mehrere Nachträge, namentlich vom 14/16); daß einzelnen Stände oder Perſonen keine Befreyungen davon forthin belaſſen werden (Edikte vom 10/14. Febr. 1809 und vom 6/9. Oct. 1809); Wir haben in dringenden Finanzangelegenheiten Domainen Unſers Hauſes zum Vortheil der Staatskaſſe veräußert, indem es Uns nicht als eine Aufopferung erſchien, was von Unſerm Familiengut zur Wohlfahrt des Landes verwendet wurde. Wir waren belohnt durch das Bewußtſeyn, zum öffentlichen Wohl Unſere Regierungrechte ſo zu verwalten, durch die oft und in unzweifelhaften Aeußerungen zu Unſerer Kenntniß gekommene treue Anhänglichkeit Unſerer Unterthanen; weniger nicht durch den glücklichen Erfolg Unſerer Bemühungen, worin die Uns Angehörigen, in mancherley ſchwie-

rigen Verhältnissen, Schutz und wesentliche Vortheile, mit Auszeichnung sogar, nicht selten gefunden haben. Der schönste Lohn aber wurde Uns zu Theil, als Wir Uns durch die Wirkungen dieser Verwaltungweise in den Stand gesetzt sahen, dem großen Bund gegen die von unbegränztem Ehrgeiz versuchte Aufrichtung einer Alleinherrschaft in Europa mit der ganzen Kraft des Unserer Regierung untergebenen deutschen Staatsgebiets beyzutreten (Edikt vom 16. Nov. 1813), und als Wir in dem ruhmwürdigen Eifer Unserer Unterthanen für des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Wiederherstellung zur Freyheit und Unabhängigkeit, Mittel fanden, ein Mehreres sogar für diesen großen Zweck aufzubieten, als Uns nach den abgeschlossenen Verträgen zu leisten oblag. (Edikt vom 4/5. Dec. 1813). Wir haben Unsern Unterthanen bey andern Veranlassungen öffentlich dafür gedankt und erneuern auch jetzt gern diesen Ausdruck unsers Gefühls. Sie haben ihr Recht auf eine selbstständige und ehrenhafte Stellung unter den verwandten Stämmen des deutschen Volkes im künftigen deutschen Staatenverein sich befestigt, und Wir finden Uns bewogen, die Anerkennung dieses Rechts durch die dauerhafte Begründung einer eigenthümlichen Verfassung noch mehr ihnen allenthalben zu versichern. Wir haben den Augenblick erlangter Befreyung von dem Uebergewicht fremden Einflusses dazu benutzt, die im Gefolge des aufgedrungenen Kontinentalsystems bey Uns nothwendig gewordenen Beschränkungen des Handels und einiger Gewerbe wieder aufzuheben (Edikt vom 18/21. März 1814 und mehrere Ministerialbekanntmachungen); die Anstalt allgemeiner Bewaffnung, mit Unterdrückung der bey dem frühern Militärsystem bestandenen Militär-Dispensationtaren, auf eine festbestimmte und bleibende Weise in Unserm Herzogthum einzuführen (Edikt vom 20/21. Jan. 1814); auch die vormalige Freyheit des Buchhandels und der Druckerpressen, mit Beschränkung des Nachdrucks zum Vortheil deutscher Schriftsteller und Verleger jedoch, Unsern Unterthanen zurück zu geben (Edikt vom 4/4 May 1814). Die fortdauernde Wirkung dieser Gesetze und konstitutionellen Einrichtungen steht unter dem erhabenen Schutz der verbündeten Mächte, nach deren weisen, das Wohl der Nationen befestigenden Beschlüssen, ihnen von außen die beruhigende Gewährleistung der mit Gerechtigkeit vereinten Stärke auch forthin verbleiben wird. Es ist also nur übrig, Allem, was für die Einführung einer liberalen, den Bedürfnissen Unserer Zeit und Unseres Staates entsprechenden Verfassung in

Unserm Herzogthum entweder schon geschehen ist, oder noch erforderlich seyn wird, auch eine gleichkräftige Gewährleistung im Innern zu geben, welche Wir in der unverweilten Errichtung von Landständen gefunden zu haben glauben dürfen. Indem Wir Unsern Landständen die Bewahrung jener ausgeführten Grundlagen sowohl, wie die weitere Ausbildung einer solchen eigenthümlichen Landesverfassung übertragen, überlassen Wir Uns der Hoffnung, dieselben gegen den Wechsel aller Dinge, welchem gesetzliche Einrichtungen in rein monarchischen Staatsformen, mehr wie anderwärts unterworfen sind, nach Möglichkeit auf dieser Seite sicher gestellt zu haben. Außerdem werden Wir von der Absicht geleitet, den Standes- und Grundherrn Unsers Herzogthums, deren vormalige unmittelbare Reichsgebiete im Lauf der Ereignisse unsrer Oberherrlichkeit und Regierung untergeben worden sind, einen verhältnißmäßigen Einfluß auf die eigenthümliche Gesetzgebung und Verwaltung Unsers Staats als erbliches Vorrecht zuzusichern und auf diese Art ihnen einen verfassungmäßigen Wirkungkreis zu eröffnen, in welchem sie für des Landes und ihrer vormaligen Unterthanen Wohlfahrt thätig seyn können und wodurch billige Ansprüche befriedigt werden, ohne die zum Flor Unsers vereinigten Herzogthums erforderliche und Unsern sämmtlichen Unterthanen, in gleichem Maße wohlthätige Einheit in der Landesgesetzgebung und Vereinfachung der Verwaltung und Verwaltungformen zu stören, deren glückliche Folgen sich Alle, wie Wir sehnlichst wünschen und hoffen, in den kommenden ruhigeru Zeiten noch mehr erfreuen werden, als bisher unter minder günstigen äußern Verhältnissen geschehen konnte.

Hiernach haben Wir beschlossen und verordnen, wie nachfolgt:

§. 1. Die Landstände Unsers Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, welche in abgesonderten Sitzungen sich versammeln. Die Mitglieder der Herrenbank werden von Uns auf Lebenszeit oder erblich ernannt, die Landesdeputirten aber, von den Vorstehern der Geistlichkeit und den höhern Lehranstalten, von den begütertsten Landeigenthümern und von den Inhabern größerer Gewerbe, in dem weitee unten bestimmten Verhältniß und in Gemäßheit der darüber ertheilten Vorschriften erwählt.

§. 2. Die politische Stellung Unserer Landstände im Allgemeinen und im Besondern, so wie auch die vollständige Bezeichnung desjenigen Antheils, den Wir ihnen an allen Zweigen der Gesetz-

gebung einräumen können und werden, hängt mit von den zu erwartenden nähern Bestimmungen Unserer und Unsers Herzogthums Verhältnisse zu dem künftigen Gesammtverein der deutschen Staaten ab. Vorläufig also, und bis zur hiernächst erfolgenden nachträglichen Verordnung, erklären Wir hiermit und versprechen für Uns und Unsre Regierungnachfolger unabänderlich und für alle Zukunft verbindlich, daß Wir die Sicherheit des Eigenthums und die persönliche Freyheit unter die mitwirkende Gewährleistung Unserer Landstände stellen. Sie sollen darüber wachen und darauf zu halten befugt seyn, daß die freye Wirksamkeit der obersten Justizbehörden niemals beschränkt werde, daß willkürliche Verhaftungen ohne rechtliches Verfahren, nach den bestehenden Gesetzen, nie und auf keine Weise statt finden, auch daß keiner Unserer Unterthanen jemals seinem gewöhnlichen Gerichtstand und durch die Gesetze vorher bestimmten ordentlichen Richter durch außerordentliche Maßregeln entzogen werde. Zu dem Ende legen Wir sofort Unsern Landständen nachfolgende Rechte bey:

1) Ohne ihre Einwilligung soll an den, in dem Eingang des gegenwärtigen Edikts erwähnten, die Aufrechthaltung der bürgerlichen- und Gewerbefreyheiten, so wie die Gleichheit der Abgaben bezweckenden Gesetze und Einrichtungen, weder von Uns noch von Unsern Regierungnachfolgern, zur Beschränkung der darin bestimmten Rechte jemals einige Abänderung verfügt werden. Ueberdies sollen wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freyheit und die Verfassung betreffende neue Landesgesetze nicht ohne den Rath und die Zustimmung der Landstände eingeführt werden.

2) Sie können Uns Vorschläge zu Abänderungen bestehender und Einführung neuer Gesetze überreichen, allgemeine und besondere Beschwerden einzelner Landestheile oder Unterthanenklassen Uns vortragen, und fordern, daß gegen Unsern Staatsminister, so wie auch gegen Landeskollegien, wegen bestimmter Beschuldigungen eine Untersuchungkommission angeordnet werde, wenn diese Beschuldigungen auf bescheinigten Angaben beruhen, daß von ihnen Verletzungen der hier oben unter Nro. 1) angeführten und sogleich hier nachfolgend über die Abgabenerhebung und Verwendung festgesetzten Verfassungbestimmungen verfügt, oder zugelassen werden, oder auch, daß sie sich Kollusionen, oder verbotene Annahme von Geschenken erlaubt, oder bey ihren Untergebenen zugelassen haben. Dergleichen Vorschläge und Beschwerden können von jedem einzelnen Mitgliede der Herrenbank und der Lan-

desdeputirten während der Sitzungen ihrer Versammlung in Antrag gebracht werden. Die Anträge werden in jeder Abtheilung besonders erörtert und darüber abgestimmt. Sie können aber nur alsdann vorgelegt werden, wann sie die Zustimmung der Mehrheit in jeder Abtheilung erhalten haben. Auf gleiche Art werden die von Uns den Landständen zum Gutachten und Bestimmung mitzutheilenden Gesetzesvorschläge in jeder Abtheilung besonders diskutirt und darüber abgestimmt, so daß nur die für sie zählende Stimmenmehrheit in jeder einzelnen Abtheilung die Zustimmung der Landstände beurkundet. Herrschen getheilte Meinungen in beyden Abtheilungen, so wird die Vereinigung derselben durch eine von jeder Abtheilung in gleicher Anzahl zu erwählende Deputation versucht, welche unter den beyden Präsidenten zusammen tritt. Bey nicht stattfindender Vereinbarung behalten Wir Uns die Landesherrliche Entscheidung bevor.

3) Alle von den Unterthanen zu erhebende direkte und indirekte Abgaben sollen von der Mehrheit Unserer Landstände, wobey die einzelnen Stimmen nach geschehener besonderer Umfrage in beyden Abtheilungen zusammen zu zählen sind, im Voraus bewilligt werden, alle direkte Abgaben für den Zeitraum eines Jahres, die indirekten nach Gutfinden auf sechs Jahre hinaus. Zu dem Ende ist das Bedürfniß des kommenden Jahrs, sammt dem wahrscheinlichen Ertrag der zu erhebenden Abgaben in genauen und vollständigen Uebersichten ihnen vorzulegen, auf gleiche Art auch die geschehene Verwendung der früher von den Landständen zu angegebenen Staatsbedürfnissen bewilligten Abgaben ihnen, unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen, mit dem Belege derselben nachzuweisen.

4) Die Landstände können während ihrer jeweiligen Sitzungszeit Vorstellungen und Bittschriften von einzelnen Unterthanen sowol, wie auch von Gemeinden, annehmen. Solche müssen schriftlich an die Präsidenten beyder Abtheilungen eingeschickt werden.

§. 3. Wir werden die Landstände alljährlich zwischen dem 1. Januar und 1. April und sonst im Laufe des Jahres, so oft es Uns erforderlich scheint, außerordentlich versammeln, behalten Uns aber das Recht vor, ihre Sitzungen nach Gutbefinden zu unterbrechen, auch die Versammlung der Landesdeputirten gänzlich aufzulösen und eine anderweite Wahl derselben anzuordnen. Eine jede eigenmächtige Zusammenkunft der Versammlung der Landstände, oder einer von ihren Abtheilungen, ohne Unsere vorgängige

Einladung, ist unerlaubt und was darin verhandelt oder beschlossen werden sollte, für null und nichtig zu achten. Bey den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Landstände werden Wir zu den Sitzungen jeder Abtheilung Kommissarien abordnen, welche an allen Verhandlungen Antheil nehmen, ohne jedoch bey den Abstimmungen zugegen zu seyn. Die Handhabung der innern Polizey der Versammlungen bleibt ihnen selbst überlassen, nach Maßgabe einer Ordnung jedoch, die im Lauf der ersten Sitzung zu entwerfen und Uns zur Genehmigung vorzulegen ist. Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, aus irgend einem Grunde, oder Veranlassung zu gefänglicher Haft gebracht werden.

§. 4. Geborne Landstände und Mitglieder der Herrenbank sind alle Prinzen Unsers Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre ihres Lebensalters. Sodann ertheilen wir die Landstandschaft zur Herrenbank als ein erbliches, mit dem Besitz der in Unserm Herzogthum bestehenden Standesherrschaften verbundenes Vorrecht, den fürstlichen Häusern von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, von Solms-Braunfels, von Wied-Neuwied- von Wied-Runkel und von Solms-Lich, sodann den gräflichen Familien von Waldbott-Bassenheim und von Walderndorf, endlich dem Herrn Fürsten von der Leyen, wegen der Grundherrlichkeit zu Fachbach und Nievern, dem Herrn Fürsten von Hatzfeld wegen der Grundherrschaft Schönstein, und dem Freyherrn von Stein wegen der Herrschaften Frucht und Schweighausen, samt übrigen von Unserm Gesamthaus zu Leben tragenden Stammgütern. Die jeweiligen Häupter dieser fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen Familien und Innhaber der bemeldeten Standesgebiete und Grundherrschaften sind erbliche Landstände in Unserm Herzogthum und geborene Mitglieder der Herrenbank. Sie haben das Recht, den Versammlungen der Landstände, vom Eintritt in das fünf und zwanzigste Lebensjahr an, persönlich beyzuwohnen und können sich nach Gutfinden auch durch besonders dazu abgeordnete Bevollmächtigte darin vertreten lassen. Gleiches Vertretungrecht steht den Vormündern unmündiger Familienhäupter zu. Doch müssen ihre stellvertretenden Bevollmächtigten in unsern Landen angesessen seyn und mindestens dem Freyherrnstand angehören, auch das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Außer diesen Vorgenannten werden Wir noch andere Mitglieder der Herren-

bank auf Lebenszeit oder mit dem Recht der Vererbung nach Unserm Gutfinden und vorher eingeholten Gutachten der schon bestehenden Mitglieder ernennen, mit der Einschränkung jedoch, daß dieselben zum deutschen Fürsten- Grafen- oder Freyherrnstand gehören und wenigsten zweyhundert Gulden zu jedem Grundsteuersimplum in Unserm Herzogthum beytragen. Kein Mitglied der Herrenbank kann sich durch ein anderes Mitglied in der Versammlung vertreten lassen, oder ihm die Führung seiner Stimme übertragen.

§. 5. Die Versammlung der Landstände von der Herrenbank findet gleichzeitig statt mit der Versammlung der Landesdeputirten und an dem nämlichen Ort. Die Einladungschreiben werden Wir den Mitgliedern unmittelbar zufertigen, den Präsidenten aber für die Dauer jeder Sitzungzeit aus ihrer Mitte ernennen. Die allgemeinen Sitzungkosten sind aus Unserer Staatskasse zu bestreiten.

§. 6. Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwey und zwanzig Mitgliedern, bey deren Wahl die hier nachfolgenden Vorschriften zu beobachten sind. Die Inspektoren der evangelisch-lutherischen und der reformirten Geistlichkeit, sodann die Landdechanten der katholischen versammeln sich an einem bestimmten Tage unter dem Vorsitz eines von Uns hierzu abzuordnenden Kommissarius, auf dessen vorgängige ihnen zuzufertigende Einladung. Eine jede dieser Wahlversammlungen erwählt Einen Landesdeputirten; auf völlig gleiche Art die Vorsteher der höhern Lehranstalten Einen und Alle in der 12ten bis 16ten Gewerbsteuerklasse katastrirten Gewerbbesitzer drey Landesdeputirte, aus ihrer Mitte. Die Kosten der Reise zur Wahlversammlung sind den geistlichen Inspektoren, Landdechanten und Rektoren der Lehranstalten zu vergüten. Die Landeigenthümer, welche zu jedem Grundsteuersimplum wenigsteus sieben Gulden und darüber beytragen, erwählen funfzehn Landesdeputirte aus ihrer Mitte und unter denjenigen Gutseigenthümern, die zu jeden Grundsteuersimplum wenigstens ein und zwanzig Gulden und darüber beytragen, auch das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurück gelegt haben. Zu dem Ende sind die Wahlmänner durch Einladung des von Uns zu ernennenden vorsitzenden und dirigirenden Kommissarius nach der vorgewesenen Abtheilung Unsers Herzogthums in Steuer-Revisionsdistrikte, in den fünf Hauptorten derselben, nämlich in Wiesbaden, Limburg, Usingen, Ehrenbreitstein und Hachenburg zu ver-

sammeln und von ihnen die Wahl dergestalt zu vollziehen, daß die Wahlversammlung zu Wiesbaden vier, eine jede der Wahlversammlungen zu Usingen, Limburg und Ehrenbreitstein drey und jene zu Hachenburg zwey Landesdeputirte zu ernennen hat. In allen Wahlversammlungen ohne Unterschied entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Abwesende können ihr Stimmrecht an einen Andern nicht übertragen. Die Abstimmung über geeigenschaftete Kandidaten zu Landesdeputirten wird so oft in der Versammlung wiederholt, bis die absolute Stimmenmehrheit für einen jeden Einzelnen entschieden ist. Die Wahl der Landesdeputirten geschieht für die Dauer von sieben Jahren. Nach Ablauf derselben wird zur neuen Wahl geschritten, wenn nicht etwa früher eine außerordentliche Auflösung der Landesdeputirten-Versammlung von Uns verfügt worden ist. Die abtretenden Landesdeputirten sind in jedem Fall wieder wahlfähig.

§. 7. Die Reisekosten nebst Taggebühren für die Dauer der Sitzungzeit und für die Tage ihrer Gegenwart am Ort der Versammlung sollen den Landesdeputirten ohne Unterschied aus Unsrer Staatskasse vergütet, und der Betrag der Letztern, nach angehörtem Gutachten der Landstände, im Laufe der ersten Sitzungzeit von Uns bestimmt werden. Gleichermaßen sind die allgemeinen Sitzungkosten der Landesdeputirten-Versammlung aus Unserer Staatskasse zu bestreiten.

§. 8. Die Landesdeputirten versammeln sich auf die ihnen von Unserm dirigirenden Staatsministerium zukommende Einladung am bestimmten Ort und Tag. Den Präsidenten ihrer Versammlung werden Wir für eine jede Sitzungzeit aus drey von ihnen Uns vorzuschlagenden Mitgliedern ernennen. Nur die Stimmen der in einer Sitzung anwesenden Landesdeputirten werden gezählt; Abwesende können sich durch Andere nicht vertreten lassen.

§. 9. Die Sitzungen der Landstände sind nicht öffentlich; doch können dieselben durch Stimmenmehrheit die öffentliche Bekanntmachung ihrer Verhandlungen im Ganzen und Einzelnen, mittelst Abdruck und Vertheilung von fünf und zwanzig Exemplarien, an jedes ihrer Mitglieder, verordnen. Auch sind nach dem Ermessen der Stimmenmehrheit in den Versammlungen sachgemäße Auszüge aus ihren Sitzung-Protokollen durch das allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu befördern.

§. 10. Die gegenwärtige Edikalverordnung soll von Unserm nachgesetzten Staatsministerium dergestalt in Vollziehung gebracht

werden, daß die erste Versammlung der Landstände im nächst kommenden Jahre statt finden kann. Mögen Unsre Unterthanen aller Stände und Klassen darin einen neuen Beweis Unsers unbegränzten Zutrauens zu ihrer treuen Anhänglichkeit und vaterländischen Gesinnung wahrnehmen und Unser unwandelbares reines Bestreben erkennen, Bürgerglück und Wohlstand in Unserm Staatsgebiet auf sichern Grundlagen und dauerhaft zu befestigen.

Gegeben zu Bibrich, am 1sten und zu Schloß Engers, am 2ten Sept. 1814.

Friedrich August, Fürst zu Nassau.
Friedrich Wilhelm, Herzog zu Nassau.
vt. Frhr. v. Marschall.

77.

Note, welche die Minister von Wien, St. Petersburg und St. James, die H. H. v. Schraut, v. Krudener, in Abwesenheit des Grafen von Capo d'Istria und Addington in Abwesenheit des Herrn Stafford-Canning, unterm 23. Oct. 1814 den Deputirten des Wallis, ehe dieselben nach Hause kehrten, zustellten.

Die Unterzeichneten bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten haben in den von den H. H. Deputirten des Wallis ihnen zur Prüfung überreichten Akten die Fragen, welche auf die allgemeine Landesorganisation Bezug haben, von denjenigen unterschieden, die von untergeordneter Natur sind, oder örtliche Interessen betreffen, und unter den erstern haben sie hinwieder diejenigen, welche sich auf die Verfassunggrundlagen beziehen, von denen unterschieden, welche die Entwicklungen eben dieser Grundsätze betreffen. Wenn es in den Absichten der hohen alliirten Mächte liegt, die Magistrate eines freyen Volks in der Disposition seiner politischen Gesetze keineswegs zu beschränken, so können jedoch die Minister derselben, in Gemäßheit der Theilnahme, welche sie für die Wohlfahrt des Walliserlandes hegen

und mit besonderer Rücksicht auf die Vereinignng desselben mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, die unter ihrer Leitung statt finden soll, keineswegs gleichgültig dem Resultat jener Diskussionen entgegen sehen. Sie haben dem Wallis den deutlichsten Beweis ihres Wohlwollens dadurch gegeben, daß sie durch das Organ der Unterzeichneten die Lösung einiger Hauptschwierigkeiten, worüber das Land getheilt ist, zu Stande bringen halfen.

Eine so freundschaftliche auf zwey oder drey wesentliche Punkte beschränkte Dazwischenkunft, die darneben verständigen und wohldenkenden Männern jeden erforderlichen Spielraum läßt, um unter sich selbst und durch gemeinsames Einverständniß die Anwendung und Entwickelung der für das gemeine Beste wohlthätigen Grundsätze zu machen, muß ohne Zweifel zutrauenvoll aufgenommen werden. Der erste Punkt, über den sich die verschiednen Theile des Wallis nicht verständigen konnten, betrifft die Landeseintheilung in ihrem Verhältniß zur National-Stellvertretung. Die Minister haben die Gründe in reifliche Erwägung gezogen, welche zu Begründung der Vorrechte des Ober-Wallis sind aufgestellt worden. Wenn ehrwürdige Erinnerungen der alten Ordnung der Dinge ihr Ansehen nicht überall verloren haben, so mögen sie jedoch die Rechte nicht aufwiegen, die das Unter-Wallis seit sechszehn Jahren erworben hat. Die Bevölkerung dieser Abtheilung, ihre anerkannte Freyheit, die demokratischen Grundsätze, auf welchen die ganze Verfassung beruht, erheischen ein billigeres Verhältniß der Zahl und Eintheilung der Zehnden (dixains). Die Minister können darum nicht anstehen, zu erklären, daß das Begehren des Ober-Wallis, die sieben ehevorigen Zehnden beyzubehalten und dem Unter-Wallis nur drey einzuräumen, durchaus unzulässig ist. Sie würden glauben, die dem vormals herrschenden Landestheile schuldige Rücksicht mit der dem frey gewordenen Theil gebührenden und von ihm angerufenen Gerechtigkeit zu vereinen, wenn sie den nachfolgenden Vorschlag machen: die fünf obern Zehnden von Conche, Bregur, Vietze, Barogne und Lorsch, welche zusammen 18,850 Seelen zählen, würden in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung verbleiben. Die Centralzehnden Sion und Siere, deren Bevölkerung auf 15,163 Einwohner ansteigt, würden in drey eingetheilt, deren Bevölkerung in ein richtigeres Verhältniß mit jener der obern Zehnden zu stehen käme. Das Unter-Wallis endlich mit einer Bevölkerung von 29,514 Seelen würde in fünf Zehnden eingetheilt.

Auf diese Weise erhielten die fünf obern Zehnden in der National-Stellvertretung gleichen Antheil mit den untern Zehnden, obgleich ihre Bevölkerung um 11,000 Seelen weniger beträgt und die drey Central-Zehnden würden ein Geichgewicht erhalten (tiendraient la balance). Die bezüglich auf diese letztern vorgeschlagene Veränderung würde beynebens den Vortheil gewähren, die Stadt Sitten, (Sion) in eine ihren hergebrachten aristokratischen Einrichtungen günstigere Lage zu versetzen und den Einfluß, welchen sie in ihren Zehnden unstreitig ausüben soll, zu erleichtern. Würde die also eingerichtete Stellvertretung angenommen, so hielten die Minister dafür, man könnte, um der Landesgewohnheiten möglichste Rechnung zu tragen, den Grundsatz der kollektiven Abstimmung beybehalten; so nämlich, daß jeder der dreyzehn Zehnden bey der Tagsatzung eine Stimme hätte. In dieser Hinsicht sind die Minister der Meinung: es würde für die Centralorganisation des Wallis die Aufstellung eines permanenten Staatsrathes überaus vortheilhaft seyn. In Ermanglung einer so wünschenswerthen Behörde könnte man inzwischen, da die Republik kein Bedenken trägt, der Person des Grand-baillif eine sehr ausgedehnte Gewalt zu übertragen, sich darauf beschränken, dieser Magistratur mehr Konsistenz zu geben. Sie schlagen zu diesem Ende vor: 1) demselben zwey Statthalter (vice-baillifs) beyzuordnen, die aus den Landesabtheilungen gewählt würden, denen der Grand-baillif nicht angehört; so daß, wenn diese erste Magistrats-Person aus einem der fünf obern Zehnden gewählt werde, von den beyden Statthaltern der eine aus den Central-Zehnden, der andre aus den untern Zehnden und so umgekehrt, genommen werden müsste. 2) Zu bestimmen, daß beyde Statthalter, so wie der Grand-baillif selbst, im Hauptort der Republik wohnen, oder daß wenigstens der Letztere gehalten seyn soll, jene für die Berathung aller wichtigen Geschäfte einzuberufen. Bey diesen Berathungen würden inzwischen die Statthalter nur konsultative Stimmen haben und die Entscheidung stünde dem Grand-baillif zu. Da dieser für zwey Jahre gewählt wird, so könnte von den Statthaltern jeder während eines Jahres, im Fall von Abwesenheit oder Krankheit, seine Stelle versehen. Endlich glaubt man, es werde zweckmäßig seyn, den zwey Statthaltern vereint eine Stimme in der Tagsatzung einzuräumen, die verloren gienge, so oft sie getheilter Meinung wäre. So würden dann insgesammt 16 Stimmen sich ergeben; die drey

zu

zehn der Zehnden, jene des Grand-baillif, die Stimme der Statthalter und jene des Bischofs. In allen durch die Verfassung der Central-Gewalt übertragenen Geschäften würde die absolute Stimmenmehrheit entscheiden. Dies sind die allgemeinen Ansichten, die, nach dem Befinden der Minister, der politischen Organisation des Wallis zum Grund gelegt werden sollten. Es wird ihnen Vergnügen machen, zu vernehmen, daß die Herren Deputirten mit der Ueberzeugung, daß solche richtig sind, und mit der Absicht, solchen Eingang zu verschaffen, nach Hause kehren.

Zürich, den 23. Oct. 1814.

(Folgen die Unterschriften).

78.

Note des Königl. Französischen Ministers von Talleyrand, an die Schweizerische Gesandtschaft. Die politische Organisation der Schweiz betreffend, vom 16. Oct. 1814.

Den 5. Nov. erhielt die Schweizerische Gesandtschaft zu Wien eine vom 26. Oct. datirte Note des Fürsten von Talleyrand, folgenden Inhalts:

Es habe Se. Maj. der König von Frankreich, da, zufolge des Friedens vom 30. May 1814, die paciscirenden Mächte die politische Organisation, welche die Schweiz sich unter den Auspizien der alliirten Mächte und gemäß der mit ihnen vor jenem Friedensschlusse übereingekommenen Grundlagen gegeben hat, gewährleisten sollen, den Herrn Herzog von Dalberg zu den Konferenzen mit den in Wien befindlichen schweizerischen Kommissarien beauftragt.

79.

Note des Kaiserlich-Russischen Bevollmächtigten, die künftige Verfassung Deutschlands betreffend, vom 1. November 1814.

Der Unterzeichnete hat Sr. Maj. den Kaiser, seinen erhabenen Monarchen, über die Resultate in Kenntniß gesetzt, welche sich aus den Konferenzen in Hinsicht der künftigen Verfassung Deutschlands darstellen. Se. Kaiserl. Maj. haben mit Vergnügen ersehen, daß von Seite Oesterreich, Preußen und Hannover am 14. October ein Plan zu einer Bundesverfassung vorgelegt wurde, welcher ganz mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des gesellschaftlichen Verbands für das Wohl der Einzelnen und das Interesse Europas übereinstimmt, indem er das Recht, über Krieg und Frieden zu bestimmen, die Streitigkeiten unter den Fürsten zu entscheiden und über die allgemeinen Interessen zu wachen, dem Bunde überträgt, auch für die Errichtung von Landständen sorgt, welche, garantirt durch den Bund, Freyheit und Eigenthum beschützen. JJ. MM. der Kaiser von Rußland und König von Preußen haben zu Kalisch den 13/25. März 1813 die Auflösung des Rheinbundes, so wie auch Ihren Beystand dafür erklärt, daß die deutschen Fürsten und Völker wieder ihre Freyheit und Unabhängigkeit erringen. Die Fortschritte der alliirten Mächte haben die Befreyung Deutschlands zur Folge gehabt. Beytritts-Verträge sicherten den deutschen Fürsten ihre Erhaltung zu, ohne jedoch etwas über ihr Verhältniß im Innern festzusetzen. Der Allianz-Vertrag zu Chaumont und der Pariser Friedens-Tractat setzten fest, daß Deutschland ein Bundesstaat seyn soll. Die deutschen Fürsten werden ohne Zweifel in diesem Grundsatze einen neuen Beweis der Sorgfalt der alliirten Mächte gefunden haben und daher die Nothwendigkeit anerkennen, ein System zu errichten, welches sie vor jedem Unbestand und den nachtheiligen Folgen eines isolirten Zustandes bewahrt. Nur in einem solchen System kann Europa die Garantie der innern Ruhe Deutschlands finden, folglich auch damit die Hoffnung, daß dessen Kräfte konzentrirt unter einer Direction lediglich für das allgemeine Beste verwendet, alle noch vorhandene Reibungen beseitigt, Mißbräuchen vorgebeugt, die Verhältnisse des Adels bestimmt und alle Gattungen Rechte durch kräftige, weise und liberale Einrichtungen

beschützt werden. Diese Grundsätze finden sich in ihrer ganzen Stärke und Reinheit in dem von den Kabinetten Wien, Berlin und Hannover vorgelegtem Plane. Se. Maj. der Kaiser von Rußland kann daher nur seine vollkommene Beystimmung mit dem Entschlusse bezeugen, dieses Projekt durch seine Intervention zu unterstützen, wenn die Umstände solche fordern würden. Der Unterzeichnete ist beauftragt, dies nicht nur zu versichern, sondern auch über die Mittel der Annahme mit dem — zu berathen.

Das Interesse, welches Europa an dieser schönen und edlen Sache nimmt, ist so bedeutend, daß man keine andere, als sehr wohlthätige, der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Resultate erwarten darf.

Wien, den 1. Nov. 1814.

Nesselrode.

80.

Brittische Proklamation zu Genua, vom 27. December 1814.

Nachdem die von Sr. Excellenz dem Lord William Bentink unterm 26. April d. J. ernannte provisorische Regierung ihre Gewalt in meine Hände niedergelegt hat, darf ich nicht säumen, derselben hiermit öffentlich zu bezeugen, daß alle ihre Arbeiten auf eine gute Verwaltung und auf das Glück ihrer Mitbürger gerichtet waren. Da ich nun von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten von Großbrittanien den Befehl erhalten habe, der Entscheidung des Wiener Kongresses zufolge, kraft welcher die Herrschaft des genuesischen Staats Sr. Majestät dem Könige von Sardinien übertragen wird, derjenigen Behörde, welche Se. Majestät dazu bestimmen werden, die Regierung dieses Staats bis zum Abschluß eines Definitivtraktats zu übergeben; so befehle ich hiermit sämmtlichen Einwohnern des bisherigen genuesischen Staats, den jetzt bestehenden administrativen Munizipal- und richterlichen Behörden den schuldigen Gehorsam zu leisten, bis die weitere Willensmeinung Sr. Maj. an mich gelangen wird. Ich bin überzeugt, daß die gute Ordnung und Ruhe, die ich an der genuesischen Nation, während meines Aufenthalts in ihrer Mitte, so sehr bewundert habe, auch keinen

Augenblick gestört werden wird, und kann bey dieser Gelegenheit versprechen, daß sowol in Folge der zu ihren Gunsten in der Cessionakte bestätigten Privilegien, die nächstens publizirt werden sollen, als durch die väterliche Regierung ihres Königs, ihr künftiges Glück auf alle Weise gesichert worden ist.

Genua, den 27. Dec. 1814.

(Unterz.) John P. Dalrymple,
Befehlshaber der englischen Truppen
im Genuesischen.

81.

Note des königlich-französischen Bevollmächtigten, Herrn Fürsten Talleyrand, an den kaiserlich-österreichischen Bevollmächtigten, Herrn Fürsten v. Metternich, die künftige Bestimmung über Sachsen und Polen betreffend.

Ich habe mich beeifert, den Absichten Sr. k. k. Majestät zu entsprechen, welche das Schreiben ausdrückt, womit mich Ew. Fürstl. Gnaden beehrten, und es ist von mir die konfidentielle Note, welche Sie am 10. dieses Monats an Se. Fürstl. Gnaden den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg sandten und mir officiel mittheilten, Sr. königl. Majestät zur Kenntniß gebracht worden.

Um das Vergnügen des Königs an den in dieser Note ausgedrückten Entschlüssen zu verbürgen, genügt mir die Vergleichung derselben mit den Befehlen, welche Se. Majestät Allerhöchstdero Gesandten bey dem Kongresse ertheilt haben.

Frankreich hatte keine Absichten, von Ehrgeiz oder persönlichem Interesse geleitet, dahin zu bringen. Wieder in die Lage seiner alten Grenzen versetzt, gedachte es nicht ferner diese zu erweitern; gleich dem Meere, welches nicht über sein Gestade ausbricht, als wenn es durch Stürme aufgewiegelt würde.

Seine Kriegsheere, mit Ruhm bedeckt, tragen kein Verlangen mehr nach neuen Eroberungen. Befreit von jener Unterdrückung, von welcher Frankreich minder das Werkzeug als das Opfer

gewesen, glücklich, seine rechtmäßigen Regenten und mit ihnen die Ruhe wieder erlangt zu haben, welche es für stets verloren zu haben fürchten konnte, hatte es nichts zu reklamiren, keine Ansprüche, die es machen wollte. Es hat deren keine gemacht und wird deren keine machen. Doch blieb ihm der Wunsch übrig, daß das Werk seiner Wiederherstellung für ganz Europa, so wie für sich selbst vollendet würde, daß überall für immer der Revolutiongeist schwände, daß jedes gesetzmäßige Recht geheiligt würde und daß jede Ehrsucht, oder jedes ehrsüchtige Unternehmen, sowohl seine Beurtheilung, als ein immerwährendes Hinderniß in einer widersprechenden Erklärung und einer förmlichen Gewährleistung jener nämlichen Prinzipien fände, von welchen die Revolution nur eine lange und unselige Vergessenheit gewesen. Frankreichs Wunsch muß der jedes europäischen Staates seyn, der sich nicht selbst verblendet. Ohne eine solche Ordnung der Dinge kann sich keiner einen einzigen Augenblick seiner Zukunft versichert halten.

Nie bot sich ein edlerer Zweck Europas Herrschern dar, nie that ein Resultat so noth, und nie konnte man die Erlangung desselben so sehr hoffen, als in einem Zeitpunkte, wo die gesammte Christenheit zum Erstenmal berufen ward, einen Kongreß zu bilden.

Vielleicht wäre man bereits vollständig zu demselben gelangt, wenn, wie der König gehofft, der Kongreß sofort bey seiner Versammlung, indem er die Grundsätze aufstellte, den Zweck bestimmt und den einzigen Weg vorgezeichnet hätte, der zu demselben führen konnte. Ohne Zweifel würde man alsdann wohl keine Mächte sich einen Vorwand haben schaffen sehen, um zu zerstören, was nur diese Erhaltung zum Zwecke haben kann. Zuverlässig, als der Vertrag vom 30. May wollte, daß das wichtige Resultat der Kongreß-Operationen ein wesentliches Gleichgewicht und nur Eine Masse bilden sollte, um sodann nach gewissen Verhältnissen vertheilt zu werden, so beabsichtigte er damit, daß jede rechtmäßige Dynastie entweder erhalten, oder wieder hergestellt, daß jedes gesetzmäßige Recht respektirt würde und daß die erledigten Länderbezirke, d. h. ohne Souveräne, den Grundsätzen des politischen Gleichgewichts gemäß, vertheilt werden sollten, oder was das nämliche ist, nach den Erhaltunggrundsätzen der Rechte eines jeden Einzelnen und der Ruhe Aller. Es wäre überdies ein sehr seltsamer Irrthum, wenn man als einziges Element des Gleichgewichtes die Zahlenverhältnisse betrachten wollte, welche die po-

ltischen Arithmetiker angeben. Athen, sagt Montesquieu, besaß in seinem Innern dieselben Streitkräfte sowohl, während es mit so vieler Schmach diente. Es zählte 20/M. Bürger, als es die Griechen gegen die Perser vertheidigte, als es mit Sparta um die Oberherrschaft stritt und als es Sicilien angriff; es zählte deren 20/M. als Demetrius Phalerius sie zählte. —

Das Gleichgewicht wird also nichts weiter als ein inhaltleeres Wort seyn, wenn man nicht von jener ephemeren und täuschenden Stärke, welche die Leidenschaften erzeugen, sondern von der wahrhaften moralischen Kraft abstrahirt, die in der Tugend besteht. Im Verhältnisse aber von Volk zu Volk ist die erste Tugend: Gerechtigkeit.

Durchdrungen von diesen Grundsätzen, hat der König seinen Gesandten als unabänderliche Richtschnur vorgeschrieben, vor Allem zu suchen, was Recht ist, sich in keinem Falle davon zu entfernen, und aus welcher Rücksicht es auch seyn möge, nichts zu unterzeichnen, in nichts zu willigen, was ihr zuwiderlaufen möchte, und in der Ordnung rechtmäßiger Kombinationen sich an diejenigen zu halten, welche am kräftigsten zur Festsetzung und Handhabung eines wahren Gleichgewichts beytragen können.

Unter allen Fragen, welche auf dem Kongresse verhandelt werden sollen, betrachtet der König als die erste, die größte, als die ausschließlichst Europäische und außer Vergleichung mit jeder andern, die von Polen; wenn es ihm möglich gewesen wäre, eben so sehr zu hoffen, als er es wünschte, daß ein Volk, welches durch sein Alterthum, seine Tapferkeit, seine Europen weiland erwiesenen Dienste und durch sein Unglück des Interesses aller übrigen Völker so würdig, wieder in den Besitz seiner alten und vollständigen Unabhängigkeit gesetzt werden könnte.

Die Theilung, welche es aus der Zahl der Nationen strich, war das Vorspiel zu den Zerrüttungen, welche Europa erlitten hat; als aber die Macht der Umstände, selbst über die edelsten und großmüthigsten Stimmungen der Souveräne obsiegend, denen die ehemaligen polnischen Provinzen unterworfen sind, die Frage über Polens Schicksal bis auf eine bloße Theilungs- und Grenzen-Angelegenheit herabgebracht hatte, worüber die drey dabey interessirten Mächte miteinander diskutirten und an welcher, vermöge ihrer vorhergegangenen Verträge, Frankreich theilnahmlos geblieben; so blieb diesem letztern, nachdem es sich geschehenermaßen erboten, die billigsten Forderungen zu unterstützen, nur der Wunsch

übrig, es möchte zufrieden seyn, um es selbst zu seyn, wenn es zufrieden wäre.

Die Frage wegen Polen konnte hierauf, nicht nur für Frankreich, sondern für Europa, an sich jenen Vorzug nicht mehr haben, welchen sie in der obigen Voraussetzung gehabt hätte. Die Frage wegen Sachsen ist die wichtigste und erste von allen geworden, weil es gegenwärtig keine andere gibt, wobey die beyden Grundsätze von Rechtmäßigkeit und Gleichgewicht zugleich und in einem so hohen Grade gefährdet werden, als durch die über dieses Königreich vorhabende Verfügung.

Um diese Verfügung als rechtmäßig anzuerkennen, müsste man für wahr halten, daß über die Könige gerichtet werden könne, — — — — daß sie verurtheilt werden können, ohne vernommen worden zu seyn, ohne sich haben vertheidigen zu können, daß in ihre Verurtheilungen nothwendig ihre Familien und ihre Völker mit verwickelt sind, daß die Konfiscirung, welche die aufgeklärten Nationen aus ihren Gesetzbüchern verbannt haben, im 19ten Jahrhunderte durch das allgemeine europäische Recht geheiligt seyn, — — — — — — — — — — — — daß die Völker keine Rechte haben, welche von denen ihrer Souveräne unterschieden sind, — — — — — — — — — — — — daß sie unter dem bloßen Naturrecht unter einander leben und daß dasjenige, was man in der ganzen Welt das Staatsrecht nennt, es sey überhaupt oder zum Theil durch das Herkommen gebildet, welches die Stelle der unter den Nationen Europens geltenden Gesetze vertritt, die man beständig allgemein und wechselseitig gegeneinander beobachtete, keine Vorschrift für sie sey; — — —

Europa aber, dem solche Lehrsätze so vieles Unheil verursacht, so viele Thränen und Blut gekostet, hat nur zu theuer das Recht erkauft, sie zu verabscheuen und zu verwünschen. Sie erregen gleichen Abscheu zu Wien, Petersburg (Berlin), Paris, London, Madrid und Lissabon. Die Art, wie man über das Königreich Sachsen zu verfügen gedacht hat, würde verderblich als Beyspiel, es auch noch durch ihren Einfluß auf das allgemeine europäische Gleichgewicht seyn, welches in einem gegenseitigen Verhältniß zwischen den Streitkräften des angreifenden und des vertheidigenden Theiles verschiedner politischer Körper besteht. Sie würde sie auf zweyfache, sehr erhebliche Weise verletzen.

Einmal, indem sie gegen Böhmen eine sehr starke Angriffsmacht schafft und somit die Sicherheit vom ganzen Reich bedroht: denn die besondere Vertheidigungmacht Böhmens müsste verhältnißmäßig verstärkt werden und würde es nur auf Kosten der allgemeinen Vertheidigungmacht der österreichischen Monarchie werden können. An Oesterreichs Sicherheit aber ist Europa zu viel gelegen, um nicht die besondere Besorgniß des Königs zu erregen.

Sodann würde, indem im Schoße des germanischen Körpers und zwar für eines seiner Mitglieder, eine gegen die Vertheidigungmacht aller übrigen unverhältnißmäßige Angriffsmacht entstünde, was jene in eine stets drohende Gefahr versetzen und zwingen müsste, auswärtige Hülfe zu suchen, die Vertheidigungmacht aufgelöst seyn, welche nach dem allgemeinen System des europäischen Gleichgewichtes der Gesammtkörper bieten soll, und die es nur durch die innere Eintracht seiner Glieder erhalten kann.

Frankreich kann wie Oesterreich mit Wahrheit sagen, daß es gegen Preußen kein Gefühl von Eifersucht oder Erbitterung hegt, und daß es, gerade weil es ihm ein aufrichtiges Interesse zuträgt, nicht wünschen kann, es anscheinende Vortheile erhalten zu sehen, welche, erlangt, nur gefährlich für Europa, ihm selbst früh oder spät Unheil bringen würden. Möge Preußen Alles erhalten, was es rechtmäßig erhalten kann. Nicht nur wird Frankreich nicht dagegen seyn, sondern es vielmehr am Ersten gut heißen, daß nicht mehr die Sprache von dem sey, was der König von Preußen von Sachsen dem Könige von Sachsen abtreten wird; — — — — — — — — — — wenn aber die Frage ist, was der König von Sachsen dem Könige von Preußen von Sachsen abtreten soll und wenn, um Preußen vollständiger eine Existenz wieder zu geben, die jener von 1805 gleich kommt, Abtretungen von Seiten des Königs von Sachsen nothwendig sind, so wird der König von Frankreich am ersten diesen Fürsten zu solchen zu vermögen suchen, welche die Interessen Oesterreichs und Deutschlands gestatten können und welche in diesem Punkte das allgemeine Interesse Europens bilden.

Eure Fürstl. Gnaden scheinen mir das richtige Größen-Maß in den desfallsigen Tabellen angegeben zu haben, welche ihrer Note beygefügt waren. Se. königl. Majestät, unabänderlich dahin entschieden, selbst nicht durch Ihr Schweigen die Ausführung von Planen zu sanktioniren, die gegen den König von Sachsen und

das Königreich Sachsen entworfen werden, sondern gern der Meinung, daß diese Plane Züge irgend eines Irrthums oder einer Täuschung sind, welche bey einer genauern Prüfung schwinden werden, voll Vertrauen zur persönlichen Redlichkeit und Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen, der auch das Unglück gekannt hat — im Bewusstseyn alles dessen, was der Einfluß Sr. Majestät des Kaisers von Rußland vermag und was man berechtigt ist, von allen den edeln Eigenschaften zu erwarten, die ihn auszeichnen, — überzeugt endlich, daß man nie an einer gerechten Sache verzweifeln müsse, verzweifelt Sie nicht an der von Sachsen. Sie wird noch minder an derselben verzweifeln, indem sie vernimmt, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, mittelst eines Seiner würdigen Entschlusses, deren Vertheidigung laut übernommen und erklärt hat, daß er sie nie verlassen werde.

(Unterz.) Fürst v. Talleyrand.

82.

Note des Königl. Preußischen Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg vom 20. Dec. 1814.

Der unterzeichnete Staats-Kanzler Sr. Maj. des Königs von Preußen, welchen Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit einer Unterredung über die zu treffenden Ausgleichungen in Hinsicht des Herzogthms Warschau zu beehren beruht hatte, beeilte sich, die Resultate derselben dem Herrn Fürsten v. Metternich mitzutheilen. Um einen so höchst wichtigen Gegenstand nicht dem schwankenden einer mündlichen Unterredung auszusetzen, glaubte er dasjenige unterzeichnen zu müssen, was er in der beygefügten Note vom 2. December, (Nro. 1.) anzuführen sich veranlasst sah. Am 10. Dec. erhielt er von dem Herrn Fürsten Metternich die Antwort (Nro. 2.) mit den beygefügten Tableaus Nro. 29. u. 34. *).

Der Inhalt derselben musste in Hinsicht alles dessen, was Sachsen betrifft, um so unerwarteter seyn, als er mit den bisherigen mündlichen und schriftlichen Erklärungen, insbesondere auch dem hier beyliegenden Schreiben des Herrn — (Nro. 3.) nicht im Einklange stehet. Vermöge desselben, so wie des an den Lord

*) Die Beylagen sind noch nicht offiziell bekannt worden.

Castleragh unter dem nämlichen Datum mit ganz gleichen Erklärungen erlassenen Schreibens (Nro. 4.) gab der — Hof unter gewissen Bedingnissen seine Einwilligung zu der Einverleibung von ganz Sachsen mit dem Königreich Preußen. Der Unterzeichnete fühlte sich daher durch die veränderte Sprache um so mehr betroffen, als man sich in allen Aeußerungen nur auf den Rath beschränkt hatte, einen Theil Sachsens seinem bisherigen Souverain als Ausgleichungs-Mittel zu Zufriedenheit aller Theile zu überlassen, während man jezt 4/5 von Sachsen erhalten und nur getrennte Parzellen, welche beyläufig 1/5 betragen, an Preußen überlassen will. Der Unterzeichnete beschränkte sich am 11. December auf einige Bemerkungen mit dem Zusatz, daß er sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehe, von dem Könige, seinem erhabenen Herrn, ganz genaue Verhaltungs-Befehle einzuholen, ehe er sich in eine weitere Erklärung einlassen könne. Inzwischen wurde doch von dem Herrn Fürsten zu erkennen gegeben, daß man das von Sachsen angebotene noch nicht als das letzte Wort anzusehen habe — — — Vor Allem war nöthig, das Tableau zu berichtigen, welches der Note vom 10. December beygefügt war. Zu diesem Zweck übergab man eine genaue Darstellung (Nro 5.), welche vollständig beweist, daß, anstatt nach obigem Tableau Preußen einen Ueberschuß gegen den Stand von 1805 zu geben, dasselbe nach dem dortigen Kalkul, über 1,200,000 Seelen weniger im Verhältniß zu dem Stande von 1805 erhalten würde. — — — —

Gegenwärtig kommt es hauptsächlich auf die Entschlüsse in Hinsicht Sachsens an. Die stärksten Gründe stehen einer Zerstücklung dieses Staats entgegen — das Wohl und die Wünsche der Nation, welche sich täglich lauter aussprechen, das Wort Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und das Staats-Interesse Preußens, so wie selbst Europas. Man hat bis jezt den Gesichts-Punkt festgehalten, daß Preußen zu Erhaltung des Gleichgewichtes und der Ruhe stark seyn müsse. Man will, daß es einen solchen Umfang bilde, um sich vertheidigen zu können und nicht in die Lage versetzt zu werden, daß es, zu Erhaltung der für seine Vertheidigung unentbehrlichen Kraft, nach Zuwachs streben muß.

Die Verträge sichern ihm überdies die Zahl der Einwohner, welche es im Jahr 1805 hatte, zwar ohne Rücksicht auf die Stärke der Besitzungen, zu; aber sie versichern ihm doch einen in allen Beziehungen geographisch gerundeten Staat. Die Gerechtigkeit for-

dert für daſſelbe laut eine Verſtärkung, welche derjenigen ähnlich iſt, die alle Allirte und ſo viele andre Staaten erhalten haben. Woher kann man dieſem Allem Genüge thun, wenn es nicht durch ganz Sachſen geſchieht?

Es möchte wohl in jeder Hinſicht räthlich ſeyn, für den König von Sachſen und ſeinen Nachfolger ein andres Etabliſſement zu begründen. Seine fernere Exiſtenz in Sachſen zeigt einen Zuſtand von Unannehmlichkeiten, der ihm ſelbſt nicht befriedigend ſeyn kann, für ihn im Gegentheil mehr läſtig und prekär werden muß. Seine Beſitzungen wären immer zuſammengedruckt, von den zwey Nachbarn Oeſterreich und Preußen. Die beybehaltenen Einwohner wären nothwendig in ſteten Verbindungen mit den abgetretenen, wodurch Unannehmlichkeiten und Unzufriedenheiten unterhalten würden — auf gleiche Art nachtheilig für die Souveräns, wie für ihre Unterthanen. Es würde ſich ein Sitz von Intriken und Kabalen bilden, der ſtets die innere Ruhe beyder Staaten, ja ſogar die gute Harmonie bedrohen könnte, welche ſtets zwiſchen Oeſterreich und Preußen fortdauern muß.

Der König von Preußen hat, unter wenig bedeutenden Bedingungen, Münſter, Paderborn und Korvey mit 310,000 Einwohnern angeboten, um das fragliche Etabliſſement für das Königl. Sächſiſche Haus herzuſtellen. Wenn das nicht zureichend ſcheinen ſollte, ſo hat der Unterzeichnete den Auftrag, eine noch viel beträchtlichere das Doppelte betragende Beſitzung auf dem linken Rheinufer in Vorſchlag zu bringen, in welcher ſich eine ſehr angenehme zu einer Reſidenz vorzüglich geeignete Stadt befinden würde. — — — — — — — Luxemburg würde eine Veſtung des ganzen deutſchen Bundes werden.

In dem Schreiben vom 22. October hat der Herr Fürſt im Namen ſeines erhabenen Souveräns unter gewiſſen Bedingniſſen in die Vereinigung ganz Sachſens mit Preußen eingewilligt. Er beſchränkte ſich nur darauf, ſein Verlangen zu eröffnen, daß man einen Theil des Königreichs Sachſen, welcher an Böhmen gränzt, für den bisherigen Souverän deſſelben erhalten möge. Man entwickelte die Unmöglichkeit, dieſem Verlangen zu genügen. Man bot den Beſitz eines beträchtlichen Landes an, deſſen Einwohner ſich zu der nämlichen Religion, wie der König bekennen, vermöge deſſen er in der Macht unmittelbar nach Baden folgen und auf welchem Lande eine Stimme in dem erſten Bundesrathe haften würde; deſſen Lage auch nicht geeignet iſt, es zu einem Gegen-

stande ewiger Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen zu lie-
den und das also gewiß in jeder Hinsicht der Erhaltung eines
Theils von Sachsen, der weniger sicher und unabhängig ist, vor-
zuziehen wäre.

Es sey mir erlaubt, die Bedingnisse zu beleuchten, unter
welchen Se. Majestät — — — Allerhöchstdero Zustimmung
gegeben haben:

1) daß dieser Gegenstand mit den übrigen Territorial-Ausglei-
chungen Deutschlands in Verbindung bliebe, in Hinsicht wel-
cher Se. Majestät das vollkommenste Gleichgewicht des Ein-
flusses, zu welchem Oesterreich und Preußen, in Hinsicht
Deutschlands berufen werden möchten, als Grundlage anse-
und zwar in einer solchen Art, daß das System der Oester-
reichischen und Preußischen Vertheidigung nicht auf eine di-
rekte Art von Einem auf den Andern eingreifen könne. Sollte
aber die Gleichheit des Schutzes, oder Einflusses von zwey
deutschen Mächten zu existiren aufhören, so würden Se.
Majestät die Linie am Main mit Einschluß Mainz, als noth-
wendig für die Vertheidigung des südlichen Deutschlands und
die Sicherheit ihrer Monarchie ansehen, daher der Lauf des
Mains und der Mosel, als die südliche Vertheidigungs-Linie
betrachtet und hiernach die Territorial-Theile zu bestimmen
wären, welche als Entschädigungs- und Ausgleichungs-Mittel
für Fürsten des nördlichen und südlichen Deutschland dienen
könnten.

2) Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch zwischen bey-
den Mächten zu treffenden Einrichtungen in Hinsicht des
Gränz-Punktes der Befestigung einiger Plätze, der Handels-
Verhältnisse und der freyen Schifffahrt auf der Elbe.

3) Haben Se. Majestät auch auf wechselseitige Unterstützung
und vollkommene Einheit der beyden Höfe in Hinsicht des
polnischen Punktes gezählt.

ad 1) Was den ersten Punkt betrifft, so läßt sich Preußen
ganz und gar in alle Ansichten und Grundsätze Sr. Majestät des
Kaisers ein. Es überläßt mit aller Bereitwilligkeit an Oesterrei-
den Einfluß und die in Frage befangene Einrichtungen sowo
auf dem linken Main-, als dem rechten Mosel-Ufer, ohne sich
hiebey in eine Erörterung einzulassen, ob die Festung Mainz mehr
zu Vertheidigung des Nordens oder Südens Deutschlands gehöre.
Die Nothwendigkeit, sie für das gemeinschaftliche Vaterland zu

erhalten, ist so einleuchtend und durch die Stimmen der meisten Fürsten ausgesprochen, daß Preußen, welches nie die Absicht hatte, seine Besitzungen durch diesen Platz zu vermehren, keinen andern Gesichtspunkt hat, als denselben wie eine gemeinschaftliche Vormauer des Bunds anzusehen und ihn nicht einem einzelnen Staate, der einen Theil des Bunds ausmacht, abgetreten zu sehen. Diese Festung sey bewacht durch die Bundes-Truppen und unterhalten auf gemeinschaftliche Kosten.

ad 2) Was den zweyten Punkt betrifft, so ist die Verbindlichkeit übernommen worden, Dresden nicht zu befestigen.

Dem Unterzeichneten ist unbekannt, von welchem andern Grenzpunkte oder Platze noch die Frage seyn könnte; — allein die zu übernehmenden Verpflichtungen in Hinsicht Dresdens, in Hinsicht der Handels-Verhältnisse von wechselseitigem Interesse, so wie der freyen Schifffahrt auf der Elbe, unterliegen keinem Anstande.

ad 3) In Hinsicht des dritten Punktes hat Preußen ohnehin nach Möglichkeit soviel beygetragen, daß man hoffen kann, ihn auf eine befriedigende Weise geendet zu sehen. Der Unterzeichnete kennt mit Ausnahme — — keine deutsche Macht, welche sich gegen die Vereinigung ganz Sachsens mit Preußen erklärt hätte. Jene will den Föderativ-Bund nicht auf einer Grundlage errichtet wissen, welche, wie durch die Einverleibung eines der vorzüglicheren Staaten Deutschlands, für ihre eigene Sicherheit so bedrohend werden könne. War aber die Sicherheit der Existenz Deutschlands und seiner Mitglieder nicht weit mehr dadurch bedrohet, daß der König von Sachsen hartnäckig, bis zu dem letzten Augenblicke, der Sache des Feindes anhängig blieb? Se. Maj. der König von Preußen zählt darauf, daß Se. Maj. der Kaiser, der Einverleibung Sachsens mit Preußen beystimmen und sowol dem Könige von Sachsen, als den Mitgliedern seiner Familie die Vortheile darstellen werden, welche für sie mit dem angebotenen Etablissement auf dem linken Rheinufer verbunden sind. Se. Majestät wünschen nichts sehnlicher, als Ihrer Seits Alles beyzutragen, was die innige Verbindung unter den großen alliirten Mächten zu Erreichung des wichtigen Zweckes, für welchen man kein Opfer sparte, erhalten kann; andrer Seits kann auch Se. Majestät keinen Einrichtungen beytreten, welche Preußen allein ein bleibendes Opfer auflegen würden. — — — —

— — Se. Majestät reklamirt dasjenige, worauf Verträge und Kraft-Anstrengungen gerechten Anspruch geben. — — — — — — — — — —

(Folgt die Unterschrift).

83.

Patent des Königs von Sardinien, die Besitznahme von der Republik Genua betreffend, vom 20. Dec. 1814.

Victor Emanuel, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen und Genua, Fürst von Piemont ꝛc. Da die Einverleibung des Gebiets der Republick Genua mit Unsern alten Staaten Uns die heilige und angenehme Pflicht auflegt, Unsere Sorgfalt der Wohlfahrt Unsrer neuen Unterthanen zu widmen ꝛc., so haben Wir beschlossen, einen bevollmächtigten Kommissär zu ernennen, der Unsre neue Staaten in Besitz zu nehmen, Unsre Person daselbst vorzustellen und Unsre Befehle zu vollziehen hat. Ueberdies wollen Wir eine Delegation unter dem Vorsitze dieses Kommissärs verordnen und aus Männern zusammensetzen, welche durch Einsichten, Weisheit, Erfahrung und Kenntniß des Landes das Zutrauen desselben verdienen können. Diese Delegation soll sich mit den Anlegenheiten und Bedürfnissen Unsrer neuen Unterthanen beschäftigen und Uns Mittel vorschlagen, deren Wohl zu befördern, was Unsre Fürsicht in dieser Hinsicht wird beschlossen haben, mitlen Wir alsdann dem Kommissär mittheilen, damit er es in gehörige Vollziehung setze. Um gleich bey dieser ersten königlichen Amtshandlung Unsern Völkern einen Beweis Unsrer Zuneigung durch eine Wahl zu geben, die ihnen das größte Zutrauen in Unsere Regierung einflößen muß, ernennen Wir zum Haupte der königlichen Delegation Unsern bevollmächtigten Kommissär, den Ritter Ignaz Thaon di S. Andrea è di Nevel, Grafen von Pratolungo, General-Lieutenant Unsrer Armee, und zu Mitgliedern derselben den Generalmajor und Geschwaderführer, Grafen Georg Andrea des Geneys; den dirigirenden Senator im Gerechtigkeitrathe von Alessandria, Ritter P. Vinzenz Ferrero die Casteluovo; den Marchese P. Pallavicini; Dom. Demarti

L. Carbonara; den Grafen Eg. Sanſoni; Kajetan Olandini und den Marcheſe A. Carron di S. Bommaſo als Generalſekretär. Wir wollen jedoch, daß (die proviſoriſche Regierung ausgenommen, die nothwendig mit der Einverleibung aufhört) alle andere bürgerliche, gerichtliche und militäriſche Behörden in ihren bisherigen Amtshandlungen fortfahren und in den bisherigen Geſetzen und Einrichtungen keine Neuerung vornehmen, bis Wir die darin nöthigen Abänderungen entſchieden haben werden. Unterdeſſen aber wollen Wir die Privilegien, die Unſer väterliches Herz Uns bereits diktirte, hiermit neuerdings beſtätigen und ſie zu dem Ende hier ausdrücklich anführen:

1) die Genueſer werden in Allem Unſern übrigen Unterthanen gleich gehalten; ſie werden als ſolche zu allen bürgerlichen, gerichtlichen, militäriſchen und diplomatiſchen Aemtern der Monarchie zugelaſſen und ohne Nachtheil der ihnen unten zugeſicherten Privilegien, denſelben Geſetzen und Anordnungen mit allfälligen Milderungen unterworfen ſeyn; der genueſiſche Adel ſoll wie jener aus andern Theilen der Monarchie zu allen großen Hofwürden und Hofämtern zugelaſſen werden.

2) Die gegenwärtig in den genueſiſchen Truppen dienenden Militärs werden den königlichen Truppen einverleibt werden. Die Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Grade.

3) Das Wappen von Genua wird in das königliche aufgenommen und ſeine Farben werden Unſrer Flagge eingereiht.

4) Der Freyhafen von Genua wird unter den nämlichen Einrichtungen, die unter der vorigen Regierung beſtanden, wieder hergeſtellt. Dem Durchzuge der Waaren durch Unſre Staaten, aus oder nach dem Freyhafen, ſoll alle Erleichterung angedeihen, mit Beobachtung jedoch der nöthigen Vorſichten gegen den Verkauf oder Verbrauch dieſer Waaren im Innern. Sie werden blos den gewöhnlichen Durchgangs-Zoll bezahlen.

5) Im Sprengel jeder Intendantſchaft wird ein Provinzialrath von 30 Gliedern errichtet, welche aus der Rolle der 300 am höchſten Beſteuerten jedes Sprengels auszuwählen ſind. Sie werden das Erſtemal von Uns ernannt und auf gleiche Art alle zwey Jahre zum Fünftel erneuert. Die vier erſten Fünftel werden über den Austritt looſen. Die Bildung dieſes Rathes wird von Uns beſtimmt werden. Der Vorſitzende (den Wir ernennen), kann außer den Gliedern des Rathes gewählt werden, wird aber in dieſem Falle keine Stimme haben. Die Glieder ſind erſt vier Jahre

nach ihrem Austritte wieder wählbar. Der Rath wird sich blos mit den Bedürfnissen und Angelegenheiten der Gemeinden des Sprengels, in soweit sie auf deren innere Verwaltung Bezug haben, beschäftigen und nur zu dem Ende Vorstellungen machen können. Der Rath wird sich jährlich im Hauptorte der Intendantschaft zu der Zeit und für so lange versammeln, als Wir bestimmen werden; außerordentliche Versammlungen werden Wir in jedem Nothfalle einberufen. Der Intendant der Provinz oder sein Stellvertreter wird den Versammlungen nothwendig als Unser Kommissär beywohnen. So oft die Staatsbedürfnisse neue Auflagen erheischen, werden Wir alle Provinzialräthe in einer Uns beliebigen alt-genuesischen Stadt vereinigen und deren Vorsitzer ernennen. Sollten Wir ihn außer der Versammlung nehmen, so wird er keine Stimme haben. Wir werden dem Senat von Genua keine außerordentlichen Steuer-Edikte eher zur Eintragung ins Buch zuschicken, als bis sie von der allgemeinen Versammlung der Provinzialräthe genehmigt worden sind. Die Mehrheit Einer Stimme gibt den Ausschlag sowol in den einzelnen, als in der vereinigten Räthen.

6) Das Maximum der Steuern, so Wir im Staate von Genua einheben wollen, ohne die Versammlung der Provinzräthe zu befragen, soll nie deren Verhältniß in Unsern übrigen Landen überschreiten. Die daselbst eingetriebenen Steuern werden zu diesem Maße gebracht werden, mit Vorbehalt der Milderungen, die Uns die Liebe zu Unsern genuesischen Unterthanen eingeben könnte, und mit Rücksicht auf das, was auf die direkten und indirekten Steuern bereits geschlagen worden seyn kann. Da Wir solchergestalt das Maximum der Steuern festgesetzt haben, so werden Wir bey jedem neuen, oder außerordentlichen Staatsbedürfniß die Zustimmung der Provinzräthe einholen, sowol für die Summen, die Wir vorzuschlagen erachten werden, als für die Art der Auflage, die sie verschaffen soll.

7) Die Staatsschuld, so wie sie unter der letzten französischen Regierung bestand, ist garantirt.

8) Die Civil- und Militärpensionen, die gesetzlich vom Staate verliehen wurden, werden allen genuesischen in Unsern Staaten wohnhaften Unterthanen beybehalten werden; eben so und unter gleicher Voraussetzung die Pensionen, welche Welt- oder Klostergeistlichen von beyden Geschlechtern ertheilt und von der französischen

fischen Regierung an genuesische Adeliche unter dem Titel von Hülfgeldern gereicht wurden.

9) Genua wird einen obersten Gerichtshof mit den nämlichen Vorrechten und unter derselben Benennung eines Senates erhalten, wie jene von Turin, Savoyen und Nizza bestehen.

10) Die Gold- und Silbermünzen des alten genuesischen Staates, die noch im Umlaufe sind, werden mit den piemontesischen in allen öffentlichen Kassen angenommen werden.

11) Die Aushebungen der Provinzsoldaten werden in Genua's Gebiete nicht stärker seyn als in Unsern übrigen Staaten.

12) Der Seedienst wird dem Landdienst gleichgesetzt. Eine Kompagnie genuesischer Leibgarde wird die vierte Unsrer Garden bilden.

13) Wir werden in Genua einen Stadtrath (corpo di città) errichten, der aus 40 Adelichen, 20 von ihren Einkünften lebenden oder freye Künste ausübenden Bürgern und 20 der vorzüglichsten Handelsleute bestehen wird. Das Erstemal ernennen Wir zu den Stellen, die in der Folge erledigten werden vom Stadtrath selbst unter Vorbehalt unsrer Genehmigung besetzt. Dieser Körper wird von Uns seine besondere Einrichtung in Hinsicht auf Vorsitz und Vertheilung der Arbeit erhalten. Die Vorsitzer werden den Titel Syndiker annehmen und aus den Gliedern des Stadtrathes gewählt werden. Wir behalten Uns das Recht vor, eine ausgezeichnete Person zum Vorsitz zu ernennen, so oft Wir es für dienlich erachten. In den Wirkungkreis des Stadtrathes gehören: die Verwaltung der Stadteinkünfte; die niedere Stadtpolizey und die Aufsicht über die öffentlichen Wohlthätigkeitanstalten der Stadt. Ein königlicher Kommissär wird den Versammlungen und Berathschlagungen des Stadtraths beywohnen. Die Glieder dieses Körpers werden besondere Kleidung und die Syndiker das Vorrecht haben, die Zimerra oder Toga, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes, zu tragen.

14) Die Universität von Genua wird aufrecht erhalten und gleicher Freyheiten, wie die von Turin, genießen. Wir behalten Uns vor, ihren Nothdurften zu steuern und nehmen diese Anstalt, so wie die übrigen Anstalten für Unterricht, Erziehung, schöne Wissenschaften und Menschenliebe, die beybehalten werden, in Unsern Schutz. Es werden fortdauern die Freyplätze, den Unsre genuesische Unterthanen auf Regierungkosten im Lyceum genies-

sen, unbeschadet Unserm Rechte, sie den Verfügungen zu unt
werfen, die Wir für nöthig erachten.

15) Wir werden Genua sein Handelsgericht und seine Ha
delskammer beybehalten, mit denselben Befugnissen, welche
beyden Anstalten gegenwärtig besitzen.

16) Wir werden insbesondere die Lage der gegenwärtigen
nuesischen Beamten in Erwägung ziehen.

17) Wir werden allen Vorschlägen über die Mittel, die
von St. Georg wieder herzustellen, geneigtes Gehör verleih
Wir befehlen, daß Gegenwärtiges verkündigt und beobachtet
de ꝛc. Hieran geschieht Unser Wille. Turin, den 30. Dec. 181
Unsrer Regierung im 13ten Jahre.

(Unterz.) Victor Emanuel.
Patori. — Brea. — Ema

84.

Rede Sr. Excellenz des General-Gouverneurs Fürsten Repnin, als er bey Uebergabe des Gouvernements des Königreichs Sachsen am 8. Novbr. 1814. zu Dresden seine Abschieds-Audienz gab.

Ein zwischen Rußland und Preußen geschlossener Vertrag, dem auch Oesterreich und England beygetreten sind, legt Sachsens künftige Verwaltung in die Hände Sr. Maj. des Königs von Preußen. So ist es denn das Letztemal, meine Herren, daß ich unter Sie trete, als der, welchen Alexander beauftragte, über Ihre Wohlfahrt zu wachen und Ihre, der heiligen Sache der Freiheit Europens gewidmete, Anstrengungen zu leiten. Alles, was ich in der Erfüllung dieses Ehrenvollen Berufs zu wirken vermochte, verdanke ich den biedern Sachsen. Ich fand nur 5300 Mann Truppen, aber Ihr Enthusiasmus, Ihr ächt deutsches Herz, führte die Nation schnell beym ersten Aufrufe unter die Waffen und binnen des kurzen Zeitraums von drey Monaten waren 43000 Mann theils mit den siegreichen Phalangen Alexanders und Friedrich Wilhelms wirklich vereinigt, theils auf dem Wege, zu ihnen

ſtoßen. Die öffentlichen Kaſſen waren erſchöpft. Nur der uneigennützigen Vaterlandsliebe des Handelsſtandes, welcher vertrauungvoll zu wiederholten Malen dem Gouvernement beyſtand, verdanke ich es, daß ich die Verwaltung dieſes durch den Krieg verheerten Landes habe unternehmen und fortführen, auch den öffentlichen Kredit bewahren und das Privat-Eigenthum vor einer drohenden Gefahr ſicher ſtellen können, indem ich die Kaſſenbillets nicht nur zu erhalten, ſondern auch ihren bis auf die Hälfte herabgeſunkenen Werth bis beynahe zur Höhe des Nominalwerths zu bringen vermochte. Dank ſey es dem Eifer und der unermüdeten Thätigkeit der Landes- und Provinzialbehörden, daß in einem kurzen Zeitraume von ſechs Wochen, durch zahlreiche Magazine der Unterhalt von 400,000 in ihr Vaterland zurückkehrenden Kriegern geſichert und dadurch einzelne, für das Land eben ſo wie für die Mannszucht nachtheilige, Requiſitionen vermieden wurden. Auch die achtungwerthen Landbewohner verdienen meinen Dank. Durch ihren regen Erwerbfleiß, ihre unermüdlichen Anſtrengungen, ſind die traurigen Spuren des Kriegs größtentheils verwiſcht, die Felder wieder beſtellt und die Dörfer aus der Aſche erhoben worden. Wie könnte ich ungerührt bey ſolchen Erinnerungen bleiben! Meine Dankbarkeit für Sie wird nur mit meinem Daſeyn aufhören! Ich preiſe Gott und danke meinem Kaiſer, daß ich, während dieſes merkwürdigen Jahres, an der Spitze eines Volks, wie des Ihrigen, ſtand! Dennoch wurde zuweilen unſer gegenſeitiges Verhältniß getrübt. Laſſen Sie mich hierüber mit der Freymüthigkeit, die ich mir zum Verdienſte mache, zu ihnen ſprechen. Vom Anfange meiner Amtsführung umgaben mich Männer von ächter Vaterlandsliebe. Im Bewußtſeyn der beſten Abſicht und durchdrungen von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit, arbeiteten ſie an mehrern Verbeſſerungen; gemeinſchaftlich bekämpften wir einige Meinungen, einige einzelne Rückſichten; ſie als Sachſen hatten hierbey ein größeres Verdienſt, das Schickſal ihres Vaterlandes war damals noch nicht entſchieden. In einer ruhigen Zukunft fordere ich Ihre Rechtlichkeit auf, über mich und meine achtungwerthen Kollegen zu entſcheiden. Zu einer Zeit, wo das, durch eine lange Reihe von Drangſalen niedergedrückte und durch die, der gemeinſchaftlichen Sache bereits dargebrachten, Opfer erſchöpfte, Sachſen ſeine Anſtrengungen mit denen der übrigen deutſchen Völker vereinigen ſollte, um den auſſerordentlichen Kriegsaufwand zu beſtreiten, die Hoſpitäler zu ver-

sorgen, Waffen und die zum Unterhalt der Heere erforderlichen Gegenstände herbey zu schaffen, waren nur zwey Mittel vorhanden, entweder einer Klasse der Staatsbürger — der Handelnden und Gewerbtreibenden — eine Kriegssteuer aufzulegen, oder diese Last auf das gesammte Eigenthum zu vertheilen. Es entstand die Centralsteuer. Ihre Gerechtigkeit mag urtheilen, ob nicht das letztgedachte Mittel zu ergreifen war? Vier und eine halbe Million an Staatspapieren und der größte Theil der Kronjuwelen waren ins Ausland gebracht und dadurch so viel Zahlungs- und Pfandmittel der Regierung entzogen worden. Meine Vorstellungen dagegen blieben unbeachtet. Die Folge davon war: die Verringern und Einziehen einiger Jahrgehalte, eine meinem Herzen schmerzliche Maßregel, welche mir aber die Pflicht und das Staatsbedürfniß geboten. Endlich, meine Herren, komme ich auf den Gegenstand, welcher Sie am meisten bekümmert hat, die Ungewißheit über das Schicksal Ihres Vaterlandes und des Loos eines Fürsten, dessen Vorsorge ein halbes Jahrhundert hindurch Ihr Schicksal anvertraut war. Es war *Ihrer würdig*, die Leiden der letzten Jahre zu vergessen und sich nur der friedlichen und ruhigen Zeiten einer 45jährigen Regierung, während welcher früher geschlagene Wunden geheilt wurden, zu erinnern. Das Unglück eines Privatmannes rührt jedes fühlende Herz, aber das Mißgeschick eines Fürsten hat etwas Heiliges, welches das Gemüth hinreißt und begeistert. Ich werde sie also nicht tadeln die Gefühle, welche Sie an den Tag gelegt haben. Und wenn in einigen Schritten, zu denen man sich verleiten ließ, entgegen gewirken bemüht war, so suchen Sie den Grund davon einzig in meiner gewissen Ueberzeugung, daß nur das vollkommenste Vertrauen und die unbegränzte Ergebung in die Beschlüsse der hohen verbündeten Mächte ihre Wohlfahrt sichern und Sachsen vor dem Unglücke der Zerstückelung bewahren könnten. Eine glückliche Zukunft schließt sich vor Ihnen auf. Sachsen bleibt Sachsen in seine Gränzen unangetastet. Eine liberale Verfassung wird die Selbstständigkeit des Staats und die Wohlfahrt jedes Einzelnen sichern; und unter dem mächtigen und väterlichen Schutze Friedrich Wilhelms und Seiner Nachkommen, wird Ihr Vaterland nicht mehr, wie sonst in jedem halben Jahrhunderte, den Verwüstungen des Kriegs ausgesetzt seyn. Mit dieser tröstlichen Ueberzeugung übergebe ich die Regierung ihres Landes den Händen des von Sr. Maj. dem König von Preußen ernannten Gen-

ralgouverneurs. Friedrich Wilhelm, dieser gerechte und edle, im Mißgeschick hochherzige, im Glück großmüthige König, beschäftigt sich von nun an mit Ihrem Wohl, Seine mächtige Hand wird Sie schützen. Er hat ein Recht auf Ihre Liebe und auf Ihren unbeschränkten Gehorsam. Meinem erhabenen Monarchen werden Sie nie gleichgültig seyn; indem Er Sie den Händen Seines Freundes übergibt, weiß Er, daß Ihre Wohlfahrt begründet ist. Von dieser Stunde an bin ich durch Dienstverhältnisse nicht mehr mit Ihnen verbunden; aber die Bande der Freundschaft werden dauern so lange als mein Leben. Mein Ruhm, mein Glück wird seyn, Ihre Achtung verdient zu haben und stets unter Ihnen Freunde zu finden. Sachsen! Erinnern Sie sich zuweilen dessen, der Ein Jahr lang einer der Ihrigen war. —

85.

Patent des Churfürsten von Hessen-Kassel, vom 27. Dec. 1814., die Herstellung der vorigen Verfassung betreffend.

Von Gottes Gnaden Wilhelm ꝛc. Nachdem nach glücklich errungenen Frieden nunmehr die Hindernisse größtentheils besiegt sind, die es und bis jetzt unmöglich machten, eines theils Unsern geliebten Unterthanen eine größere Erleichterung als bisher geschehen konnte, der durch die erforderlichen Staatsbedürfnisse nothwendig gewordenen Abgaben angedeihen zu lassen; anderntheils Uns mit Unsern getreuen Ständen über die wichtigsten Landes-Angelegenheiten zu berathen; finden Wir Uns, um keinem weitern Zweifel über Unsere Willensmeinung Raum zu geben und um, soviel es in Unsern Kräften steht, die Wunde zu heilen, die ein siebenjähriger verhängnißvoller Zeitraum Unsern Unterthanen schlug, aus eignem Antriebe bewogen, unmittelbar Folgendes festzusetzen und zu verordnen:

Es ist nämlich Unser ernster Wille und fester Entschluß, daß

1) mit dem 1. Januar k. J. in Unsern Staaten diejenige Verfassung wieder hergestellt werde, welche im Jahre 1806 sowohl hinsichtlich der ritterschaftlichen und landschaftlichen auf Petri- und Martini-Tag fälligen Steuern, als auch der ständigen und unständigen Kontribution bestand.

2) Die milden Stiftungen und Kirchen, die Geistlichen und Schullehrer sollen jedoch von gedachtem Zeitpunkte an, der ihnen im Jahr 1806 verfassungmäßig zugestandenen Immunität von jenen Abgaben um so mehr sich zu erfreuen haben, als die Benutzung von Grundstücken, Zinsen, Zehenten und Gefällen den Geistlichen und Schullehrern statt eines fixen Besoldungstheils angewiesen ist, mithin im Fall einer Besteuerung, der Staat sonach zu einer Entschädigung derselben, als bey eintretender Schmälerung der Fonds der milden Stiftungen und Kirchen, in das Mittel zu treten verpflichtet ist.

3) Da die Gesetze aller Art, wenn ein günstiger Erfolg sie begleiten soll, den Zeiten und Sitten angepaßt werden müssen, und es einer der ersten Grundsätze einer vernünftigen Staatsadministration und eines gerechten Abgaben-Systems ist, daß gleiche Lasten mit gleichen Schultern getragen werden; so sollen die jenigen Korporationen und einzelnen Unterthanen, welche nicht unter der Kathegorie der sub 2) Erwähnten begriffen sind, gleich auch, daß dieselben im Jahr 1806 eine Immunität genossen haben, zur Konkurrenz herangezogen werden. In Berücksichtigung jedoch, daß einem großen Theile dieser Staats-Glieder in der Eigenschaft als Vasallen besondere Verpflichtungen obliegen und daß den, während des usurpatorischen Besitzes Unserer Staaten über die exemten Güter gefertigten, Steuern-Anschlag nicht selten der Vorwurf der Uebereilung und Ungerechtigkeit trifft; so sollen nachdem vorher überall die sogenannten Zulags-Heller, welche hierdurch für die Zukunft gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden, abgesetzt worden, gedachte Korporationen und einzelnen Staats-Glieder, als Besitzer ehemaliger exemter Güter, zu den Staats-Lasten mit zwey Drittheilen desjenigen Antheils konkurriren, mit dem dieselben für dieses Jahr zur Kontribution gesetzt worden sind. Diese Abgabe soll als extraordinäre Kriegssteuer, eine Bestimmung die dieselbe ohnehin schon für dieses Jahr hatte, in dem folgenden erhoben werden.

4) Die Frohnden und Dienste sollen zwar im Allgemeinen nach dem Maßstab, nach welchem sie Uns im Jahr 1806 geleistet wurden, wieder eingeführt werden; es ist jedoch hierbey vor allen Dingen der Flor und das Interesse des Ackerbaues zu berücksichtigen und dieses mit wohlhergebrachten Rechten in eine das Wohl des Ganzen bezweckende Uebereinstimmung zu bringen, wobey sich übrigens von selbst versteht, daß diese Leistungen wie ehe-

nach einem gewissen Anschlag von dem zu verhaltenden Steuer-Kapital zuvor abgezogen, der Rest aber nur zum Verhalt geschrieben und hiernach der Kontribution-Betrag regulirt werde.

5) Den Leihe- Erbleihe- und Landsiedelgütern, welche nach der Verfassung des Jahrs 1806 und nach dem Inhalt der Erbleihebriefe, von Entrichtungen der Kontribution und Steuern befreyt waren, wird auch diese Immunität für die Zukunft zugestanden, es sey denn, daß der zu entrichtende geringe Kanon mit dem wahren Ertrage in einem zu großen Mißverhältniß stehe, in welchem Fall Wir Uns auf den Antrag der Behörden Unsere besondere Entscheidung vorbehalten.

6) Die Landes-Schulden-Tilgung-Steuer, deren Bestimmung schon der Name ausdrückt und die zur Erhaltung nnd Sicherung des öffentlichen Kredits nothwendig ist, soll auch für das künftige Jahr, jedoch als eine extraordinäre Steuer dergestalt erhoben werden, daß gegen deren Entrichtung keine Art von Steuer-Freyheit geltend gemacht werden kann. Es soll aber die Zweckmäßigkeit des Anschlags, nach welchem dieselbe in diesem Jahr erhoben worden ist, genau geprüft und dem vorgängig die deshalb zu treffenden Abänderungen zu Unserer Genehmigung einberichtet werden.

7) Alle übrigen Abgaben, welche ein siebenjähriger Despotismus auflegte, und die der ehrwürdigen Verfassung Unserer Staaten fremd sind, werden hierdurch gänzlich abgeschafft und aufgehoben.

8) So gewiß es sich auch erwarten läßt, daß die Beschlüsse des in Wien glücklich begonnenen Kongresses auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten und insbesondere auf die landständische Verfassung von bedeutendem Einfluß seyn werden; so soll dennoch die durch die bisher statt gefundenen kriegerischen Umgehungen und durch die Nothwendigkeit einer schnellen und energischen Regierungweise verzögerte Zusammenberufung der Landstände, nicht länger ausgesetzt bleiben. Wir wollen daher, daß auf den 1. März k. J. der engere Landtag zusammentreten soll, und ernennen hierbey zu Unsern Kommissarien zum Ersten: Unsern Etats-Minister v. Schmerfeld und zum Zweiten Unsern Geheimen Regierung-Rath Haßenpflug.

Da jedoch bey den veränderten Zeitverhältnissen die Gründe wegfallen, welche in vergangenen Jahrhunderten den Stand der

Bauern als Leibeigene von jedem Antheil an landschaftlichen Verhandlungen ausschloßen, so wird dieser Klasse Unterthanen das Recht hiermit eingeräumt, zu dem bevorstehendem Landtag Deputirte zu wählen und abzusenden. Die Eintheilung nach den drei Strömen, so wie die Wahl der Deputirten, wozu jedoch der Verfassung Kundige genommen werden sollen, bestimmt sich so viel als möglich nach den für die Stände vorhandenen Vorschriften.

9) Die zu Regulirung verschiedener administrativer Gegenstände niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit dieselben bey dem bevorstehenden Landtag benutzt werden können.

Damit nun diese Unsere, lediglich das Wohl Unserer Unterthanen bezweckenden, aus eigener Anregung getroffenen Verfügungen, alsbald in Vollzug gesetzt werden; haben Unsere nachgesetzten Behörden eine jede, so weit es sie angeht, sofort das Nöthige allenthalben zu verfügen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Kurfürstlichen geheimen Insiegels. So geschehen, Kassel, den 27. Dec. 1814.

(Unterz.) Wilhelm K. (L. S.)

86.

Note mehrerer (mediatisirten) Fürsten und Grafen, dem Kongreß im Dec. 1814 überreicht.

Zur Kenntniß der Fürstlichen und Gräflichen Häuser, deren legitimirter Geschäftsträger der Unterzeichnete zu seyn die Ehre hat, ist der Inhalt derjenigen Vorstellung gekommen, welche mehrere Reichsstände und vormalige Souveräne des Rheinbundes unter dem 16. v. M. eingereicht haben. Insofern die Vorstellung den Endzweck hat, Hoffnungen und Wünsche für die allgemeine Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes auszusprechen, so wie die furchtvolle Huldigung für die mit Lorbern gekrönten allerhöchsten Befreyer desselben darzubringen; so sind des Unterzeichneten hohe Mandanten, sowohl mündlich als schriftlich, mit Bethätigung

vorangegangen, für welche ihre, unter allen Verhältnissen erprobte Gesinnungen bürgen. Wenn aber, wie es scheint, in jener Vorstellung besondere Vorrechte angesprochen werden sollen, so hat der Unterzeichnete ausdrücklichen Auftrag erhalten und es gebietet ihm heilige Pflicht, ehrfurchtvoll zu bemerken, daß alle jene Gründe, welche jene Vorrechte motiviren sollen, für seine hohen Herren Mandanten noch unverkennbarer werden. Denn im 6ten Artikel des Pariser Friedens werden nicht die Souveräne des Rheinbundes, der damals schon durch die Siege der von Gott gesegneten Waffen, so wie durch darauf gefolgte feyerliche Entsagung aufgelöst war, sondern die Staaten von Deutschland genannt. Unter diesen sind aber mehrere, die vormals ein Opfer des Rheinbundes wurden, an Seelenzahl weit ansehnlicher als andere, welche während jener Schreckenszeit in politischer Hinsicht glücklicher waren, und da die Gesammtheit der sogenannten mediatisirten Gebiete weit über eine Million Seelen enthält, so kann nach diesem Maßstab das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich verkannt werden. Auf Alter und Glanz der Häuser können ferner des Unterzeichneten hohe H. H. Mandanten, auch größtentheils gleiche Ansprüche gründen. Die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts aber gewähren vorzüglich des Unterzeichneten hohen H. H. Mandanten die allerfestesten Beruhigunggründe; denn gerade aus diesen folgt evident: „daß geschlossene Ver„träge zum Präjudiz eines Dritten, der darüber weder gehört wur„de noch dazu einwilligte, keineswegs gereichen können.“ Die allerhöchsten verbündeten Mächte haben ohne Zweifel in diesem Sinne den in Frankfurt abgeschlossenen militärischen Accessionverträgen die bekannte Klausel für Deutschlands Wohl eben so gerecht als weise anzufügen geruht. Wollten also diejenigen vormaligen Souveräne des Rheinbundes, welche nur in dessen Gefolge und nur für dessen Dauer Oberherren eines Theils ihrer Mitstände wurden, den bekannten großmüthigen und gerechten Absichten zuwider, jenen Verträgen, zum Präjudiz der hohen H. H. Mandanten des Unterzeichneten, einen andern rechtswidrigen Sinn unterlegen; so haben dieselben sich selbst, ihren Nachkommen und Unterthanen schuldig zu seyn geglaubt, durch unterzeichneten Bevollmächtigten dagegen eine feyerliche Verwahrung einlegen zu lassen. So wie übrigens des Unterzeichneten hohe H. H. Mandanten ihr unerschütterliches Vertrauen für Deutschlands Retter und Regeneratoren seither unter den härtesten Prü-

fungen bewährt haben; eben so haben sie den Unterzeichneten beauftragt, auch in Ansehung der Herstellung einer glücklichen Verfassung für das deutsche Vaterland, welche in einem mit konstitutioneller Macht ausgerüsteten Oberhaupte ihre wesentliche Stütze finden dürfte, die Versicherung dieser erprobten Gesinnungen ehrfurchtvoll zu erneuern. Nur in dem Fall also, daß den vormaligen Reichsbundssouveränen, die die Eingangs gedachte Vorstellung unter dem 16. v. M. eingereicht haben, bey den Deliberationen über diese Verfassung eine Mitwirkung gestattet werden sollte, glauben des Unterzeichneten hohe H. H. Mandanten vertrauen und hoffen zu können, daß alsdann Ihnen gleiche Befugniß nicht versagt werden wird. Stets von gleichem Hochgefühl für das deutsche Vaterland beseelt, treten sie übrigens allen, dieses höchste Ziel ihrer Wünsche wahrhaft befördernden, Vorschlägen von ganzem Herzen bey. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wagt der Unterzeichnete noch die dringende, zur Erreichung des großen Zwecks im Ganzen, so wie für alle Betheiligte *gleich* wichtige Bitte: „daß den Beschlüssen über die deutsche Konstitution unverzüglich exekutive Kraft beygelegt und dadurch dem jetzigen, für die Wohlfahrt Deutschlands eben so verderblichen als für dessen Ruhe höchstgefährlichen Zwischenzustande ein Ende gemacht werden möge.“ Unzertrennlich reiht sich hieran der fernere gerechte Wunsch für Herstellung eines obersten Bundesgerichts, welches allein die innere Freyheit, gesetzliche Ordnung und Ruhe sichern kann. Endlich ist es auch der Wunsch sämmtlicher H. H. Kommittenten des Unterzeichneten, daß dem biedern deutschen Volke eine feste, zweckmäßige, über alle Täuschung und nachtheiligen Einfluß erhabene, landesständische Verfassung durch die allgemeine Konstitution gewährt und garantirt werden möge. Sie werden es sich zur besondern Pflicht machen, diese in ihren Landesgebieten zu begründen. Da alle diese eben so ehrfurchtvollen als dringenden Wünsche und Bitten auf Gerechtigkeit und ächtem Patriotism beruhen; so schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der Hoffnung, daß solche zu Euer ꝛc. hohem Wohlgefallen gereichen werden. Geruhen Euer ꝛc. ꝛc.

H. v. Gärtner.

87.

Patent des Königs von Württemberg, die landständische Verfassung betreffend.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Württemberg, souveräner Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc. entbieten allen Unsern lieben und getreuen Dienern, Vasallen und Unterthanen, Unsre königliche Gnade. Von dem Augenblick an, als gebieterische politische Verhältnisse die Staatsveränderung vom Jahre 1806 herbeygeführt hatten, faßten Wir den festen Entschluß, Unserm Königreiche, sobald der Drang der Umstände aufgehört haben und ein fester Stand der Dinge eingetreten seyn würde, eine seiner innern und äußern Lage, den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben. Die Ausführung dieses Entschlusses verzögerte sich durch die nachherigen Zeitereignisse, welche die Vornahme einer solchen wesentlichen Grundeinrichtung der ganzen Staatsorganisation nicht räthlich machen konnten. Erst die im vorigen Jahre eingetretene Veränderung in den öffentlichen Angelegenheiten konnte diesen Unserm landesväterlichen Herzen so angelegenen Wunsch der Ausführung näher bringen und Wir würden daher, gleich nach Abschluß des Pariser Friedens, dieselben in Erfüllung gesetzt haben, wenn nicht von dem zu vollständiger Berichtigung des allgemeinen Friedens beschlossenen Kongresse in Wien Abänderungen in den innern und äußern Verhältnissen des Königreichs zu erwarten gewesen wären und es daher zweckmäßiger geschienen hätte, die Ausführung auf die Resultate jenes Kongresses auszusetzen. Indessen haben Wir gleich anfangs, in den zu Behandlung der deutschen Angelegenheiten statt gehabten Konferenzen, den zu Wien versammelten Souveräns Unsern festen Entschluß und Absicht der Einführung einer Ständeverfassung im Königreiche erklärt. Da aber die Endresultate dieses Kongresses nicht so schnell, als Wir in Beziehung auf jene Absicht gewünscht hätten, herbeygeführt werden konnten, so finden Wir Uns bewogen, Unserm Volke diese ihm bestimmte Wohlthat nun nicht länger vorzuenthalten und dadurch öffentlich zu beweisen, daß nicht eine äußere Nothwendigkeit, oder eine gegen Andre eingegangene Verbindlichkeit, sondern blos die feste Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer angemes-

senen ständischen Verfassung für das wesentliche Interesse des Staats und der Wunsch Uns geleitet haben, auch hierdurch nach siebenzehn stürmischen Jahren, in welchen die Vorsehung Uns und Unser Reich erhalten hat, das Glück Unsers Volkes für künftige Generationen dauerhaft zu begründen. Wir haben zu dem Ende die Grundzüge einer solchen Verfassung, worin die Zusammensetzung der Stände, der ihnen zukommende Antheil an der Gesetzgebung und der Besteuerung, das Recht, ihre Bitten und Wünsche vor dem Throne niederzulegen, so wie allgemeine und wesentliche Rechte und Verpflichtungen der Unterthanen bestimmt werde, entworfen, und eine Kommission von Staatsdienern aus verschiedenen Klassen der Nation, verschieden nach Stand, Amtsverhältnissen, Religionbekenntniß und Güterbesitz, mit dem Auftrage niedergesetzt, das Ganze nach seiner hohen Wichtigkeit in die sorgfältigste Berathung zu ziehen und den hiernach reiflich ausgearbeiteten Entwurf einer Repräsentativ-Verfassung für das Reich Uns zur Genehmigung vorzulegen. Die von Uns sanktionirte Verfassungurkunde werden Wir sodann der ständischen Repräsentation, welche Wir auf den 15. März dieses Jahres hier zu versammeln gedenken, übergeben, sie beschwören und in volle Ausübung setzen lassen. Es gereicht Uns zur wahren landesväterlichen Freude, diese Unsre Gesinnung und feste Willensmeinung Unsern lieben und getreuen Unterthanen hierdurch zu verkünden, indem Wir Uns versichert halten, daß sie in diesen Anordnungen und Einrichtungen den sprechendsten Beweis Unsrer unermüdeten Fürsorge für ihr dauerndes Glück erkennen und auch künftig ihre unter allen Veränderungen der Zeit unverrückte Treue und Anhänglichkeit an Uns und Unser Regentenhaus bewähren werden. Gegeben unter Unserer höchsteiggnhändigen Unterschrift und beygedruckten königlichen Insiegel, in Unserer königlichen Residenz zu Stuttgart, den 11. Jan. im Jahre Christi Eintausend achthundert und fünfzehn, Unsrer königlichen Regierung im Zehnten.

(L. S.) Friedrich.

Der Minister des Innern, Staats- und Konferenz-Minister, Graf v. Reischach.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis proprium:

Minister-Staatssekretär, Frhr. v. Wellnagel.

88

Schreiben des kaiserlich-österreichischen Staats- und Conferenz-Ministers, auch Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fürsten von Metternich, an die Frau Fürstin von Isenburg, wegen Aufhebung der bisherigen Abhängigkeit des Fürstenthums Isenburg von dem General-Gouvernement zu Frankfurt; datirt Wien den 15. Febr. 1815.

Durchlauchtige Fürstin!

Es gereicht mir zum Vergnügen, Euer Liebden anzeigen zu können, daß die kaiserlich-österreichische Regierung einverständlich mit der königlich preußischen, dem von Hochdenselben gestellten Ansuchen, wegen Aufhebung der bisherigen Abhängigkeit der fürstlich-isenburgischen Landesverwaltung von dem General-Gouvernement zu Frankfurt, unbeschadet jedoch der möglichen Bestimmungen des Kongresses, zu willfahren beschlossen habe, und daß darüber das Nöthige an den Freiherrn von Hügel ergehet.

Ew. Liebden werden, wie ich mir schmeichele, überzeugt seyn, daß es mir höchst angenehm war, zu dieser von Ihnen gewünschten Maßregel beyzutragen, und bey dieser Gelegenheit die Versicherung der vollkommenen Verehrung genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Wien am 15. Februar 1815.

Ew. Liebden

gehorsamster Diener.

Fürst von Metternich.

An Ihro der Frau Fürstin von Isenburg Liebden, zu Wien.

89.

Pro Memoria des Herrn Grafen von Bentinck, an die 32 vereinigten teutschen unabhängigen Fürsten und freyen Städte, um als souverainer Besitzer von Inn und Kniphausen, in den Verein derselben aufgenommen zu werden, datirt Wien den 20. Febr. 1815.

P. M.

Auf Veranlassung der in der königlich-preußischen Note vom 4. d. M. enthaltenen Vorschläge, alle deutsche Fürsten und Stände, die bisher noch keinen Antheil an den Berathungen über die künftige Verfassung des deutschen Vaterlandes genommen hatten, sobald diese Berathungen wieder anheben würden, einzuladen, daran mittelst einer durch Sie selbst aus Ihrer Mitte zu erwählenden Deputation Theil zu nehmen.

und da bereits zuvor sich hier ein hochansehnlicher Verein von Fürsten und Ständen gebildet, um, in Gemäßheit des Pariser Friedens, ihre durch dessen sechsten Artikel anerkannte Unabhängigkeit, und den ihnen zukommenden Antheil an den Berathungen über die künftige deutsche Verfassung zu behaupten und in der in diesem Sinn verfaßten Note vom 16. November v. J. allgemeine Grundsätze aufgestellt hat, die mit den Gesinnungen und Ansichten des Unterzeichneten völlig übereinstimmen;

glaubt derselbe nicht länger anstehen zu dürfen, in seiner Eigenschaft als Besitzer der freien souverainen Herrlichkeit Inn und Kniphausen, seine Beystimmung hiermit dergestalt zu erklären, als wenn gedachte Note auch in seinem Namen unterschrieben und übergeben worden wäre.

Demnach hat Unterzeichneter die Ehre, Ew. Excellenzen und allerseits hochzuverehrenden Herrn Bevollmächtigten obenbenannter vereinigter Fürsten und Stände zu melden, daß er nicht nur zu förmlicher Bestätigung dieses Beytritts, sondern auch zu fernerer Theilnahme an den künftig von diesem verehrlichen Verein nöthig zu erachtenden Schritten Jemand zu bevollmächtigen Willens ist.

Welches Unterzeichneter, so wie die Versicherung seiner allervollkommensten Hochachtung, zu genehmigen bittet

Wien, den 20. Febr. 1815.

W. F. Graf von Bentinck,
des h. r. R. Graf und Souverain
von Inn und Kniphausen.

Aufschrift.

An Ihre Excellenzen und allerseits hochzuverehrende Herren Bevollmächtigte des hochansehnlichen Vereins deutscher Fürsten und Stände, in

Wien.

90.

Note des Bevollmächtigten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern Fürsten untergeordnet wurden, Herrn Geheimenraths von Gärtner, an die Herren Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betreffend eine königlich-würtembergische Verfügung wegen Einführung landständischer Verfassung; datirt Wien den 27. Februar 1815.

(Mit einer Beylage.)

Die anliegende Verfügung des Ministeriums zu Stuttgart liefert einen neuen Beweis, wie höchst nöthig die bereits mehrmal erbetene Entschließung des hohen Kongresses über die voreiligen würtembergischen Landtags-Anordnungen ist. Es soll, Inhalts derselben, nicht von Begutachtung und Berathung der Stände, sondern nur von definitiven Bestimmungen der höchsten Staatsgewalt, und von Anhörung des Bescheids über die Obliegenheit der Stände, die Rede seyn.

Die von Napoleon unterdrückten Reichsstände, welche jetzt, mit eben so großem Rechte als ehrfurchtvollem Vertrauen, ihre

Herstellung hoffen, glauben es der Ehrfurcht für die allerhöchsten Mächte, so wie der Pflicht für sich, ihre Familien und Unterthanen schuldig zu seyn, solchen willkürlichen Geboten nicht zu huldigen, sondern von der allgemeinen Konstitution die Bestimmung ihres künftigen Schicksals zu erwarten.

Indem also der Unterzeichnete die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung erneuert, entledigt er sich jetzt des Auftrags, um eine beruhigende Verfügung über diese eben so folgenreiche als dringende Angelegenheit, wiederholt auf das Allerangelegentlichste zu bitten. Wien, den 27. Febr. 1815.

H. v. Gärtner.

Beylage.

Dem Herrn Fürsten Carl Ludwig von Hohenlohe-Langenburg wird auf die Eingabe vom 3. d. M. zu erkennen gegeben, daß dem Gesuch des Herrn Fürsten um Mittheilung der in dem königlichen Manifest berührten Grundzüge einer ständischen Verfassung aus dem Grunde von Seiten des königlichen Ministeriums nicht Statt gegeben werden könne, weil dieser, der weitern Bearbeitung einer besondern Kommission übergebene, noch nicht definitiv genehmigte Entwurf den königlichen Ministerien noch nicht kommunicirt worden ist, daß aber vor Eröffnung der Verhandlungen in der Ständeversammlung, den Ständen die Bestimmungen der künftigen Verfassung werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Da somit den Mitgliedern der Stände-Versammlung von den durch sie zu übernehmenden Obliegenheiten zur gehörigen Zeit die Eröffnung gemacht werden wird; so wünscht das königliche Ministerium des Innern einer bestimmten Anzeige von dem Erscheinen des Herrn Fürsten entgegensehen zu können.

Stuttgart, den 9. Febr. 1815.

Königliches Ministerium des Innern.

Graf von Reischach.

Dem Herrn Fürsten Carl Ludwig
von Hohenlohe-Langenburg.

91.

Note des bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser ꝛc. ꝛc., Herrn Geheimenraths von Gärtner, an die Herren Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betreffend zwey königlich-würtembergische Erklärungen wegen Einführung landständischer Verfassung; datirt Wien den 5. März 1815. Mit zwey Beylagen.

Der Unterzeichnete hat bereits in mehrern Noten die peinliche Lage ehrfurchtvoll vorgestellt, in welche viele seiner Herren Committenten durch die, in ihren Grundzügen bekannt gemachte, und am 15. März bereits zur Ausführung bestimmte landständische Verfassung von Württemberg versetzt worden sind.

Um eines Theils die unverletzliche Ehrfurcht für die, zu Regeneration der Verfassung des deutschen Vaterlandes hier vereinten, allerhöchsten Mächte zu bethätigen, und um andern Theils jeden Schritt zu vermeiden, welcher Stoff zu Mißdeutungen oder zu beunruhigenden Folgerungen darbieten könnte, hat der Unterzeichnete, Namens seiner Herren Committenten, mehrmal bereits um desfallsige Verhaltung-Vorschrift gebeten.

Die von Sr. Majestät dem König von Württemberg, durch das Ministerium des Innern an die Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Jagstberg inzwischen erlassenen, hier anliegenden, Verfügungen sind aber von solchem auffallenden Inhalte, daß der Unterzeichnete sich einer ausführlichen Aeußerung darüber enthalten zu müssen glaubt. Er beschränkt sich also darauf, zu bemerken, daß dieselben sowohl mit der eigenen Aeußerung Sr. Majestät des Königs, in der am 11. Jänner dieses Jahres im Staatsrathe gehaltenen Rede, als auch mit Artikel 6 des Pariser Friedens, und mit dem ganzen Zweck des deutschen Staaten-Bundes, geradezu in Widerspruch stehen.

Indem demnach Unterzeichneter um gerechte Beherzigung der eben so schuldlosen als bedrängten Lage seiner Herren Committenten wiederholt auf das Inständigste bittet, stellt er lediglich dieser allerhöchsten Behörde anheim, was Sie bey diesen Verhältnissen,

zu Behauptung Ihrer Würde, in ihrer Weisheit zu beschließen rathsam finden wird. Wien, den 5. März 1815.

Fr. v. Gärtner.

Beylagen.

Nro. 1.

Bey dem königlichen Ministerium des Innern lief das Schreiben des Herrn Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, die bedingte Erklärung betreffend, unter welcher derselbe bey der hiernächst zu eröffnenden Ständeversammlung allhier erscheinen zu können sich beglaubigt, richtig ein, und der Unterzeichnete versäumte es nicht, dem König seinem Herrn dasselbe pflichtmäßig vor Augen zu legen.

Er wurde sofort beauftragt, dem Herrn Fürsten zu eröffnen, daß man sich auf Reservationen so wenig, wie auf vorläufige Versicherungen einlassen könne; der Zweck der Zusammenberufung der Stände auf den 15. März sey zunächst, die Verfassungsurkunde erst zu publiciren; von einer Beschwörung derselben von Seiten der Stände, sey nicht die Rede, und könne diese Voraussetzung nur auf einer mißverstandenen Auslegung der in dem Manifest sich darauf beziehenden Stelle beruhen. In der Hauptsache aber sey der Herr Fürst ganz irrig daran, zu glauben, daß die Wiener Verhandlungen in dem für die deutschen Angelegenheiten statt findenden Comité irgend einen Einfluß auf die Bestimmung der Verfassung im Innern der souverainen Staaten Deutschlands, oder der Verhältnisse zwischen dem Souverain und Unterthanen, haben werden. Alle darauf zielenden direkten und indirekten Schritte, um einen solchen Einfluß hervorzubringen, seyen, als dem Zweck und dem Gegenstand der Geschäfte des Comité entgegen, von der Hand gewiesen worden.

Der Pariser Traktat, als die einzige Richtschnur für das Comité, bestimmen einzig und allein die Festsetzung des lien fédératif zwischen den souverainen Staaten Deutschlands, in Beziehung auf die äußern Verhältnisse und unter sich, zum ausschließenden Zweck seiner Verhandlungen. Dadurch wurden alle übrigen Gegenstände fremdartig und davon ausgeschlossen. Von einer Einmischung zwischen Herrn und Unterthanen, könne insbesondere aber um so weniger die Rede seyn, als Se.

Majestät Ihre vorhin schon allgemein anerkannte Souverainetät durch feyerliche Staatsverträge mit sämmtlichen alliirten Mächten, und durch den Pariser Traktat selbst garantirt worden sey: auch würden Se. königliche Majestät eine solche unbefugte Einmischung in keinem Falle dulden, und sich hierauf eben so wenig einlassen, als sich Gesetze oder Bedingungen vorschreiben lassen.

Durch Verleihung einer Viril-Stimme, für seine Person sowohl als seine Familie, hätten Se. Majestät dem Herrn Fürsten einen gewiß schätzbaren Vorzug einzuräumen die Absicht gehabt. Wolle nun der Herr Fürst, aus Mißverstand oder Nichtanerkennung des Werths der Landstandschaft, davon keinen Gebrauch machen, so hänge es lediglich von ihm ab, bey dem Akt der Constituirung der Stände nicht zu erscheinen; Se. Majestät hielten aber die persönliche Anwohnung bey dieser Handlung für wesentlich nothwendig, und wer sich davon entfernt halte, hätte für sich und seine Familie die sich von selbst ergebenden Folgen zu erwarten. Stuttgart, den 19. Febr. 1815.

Ministerium des Innern.
Graf von Reisach.

Nro. II.

Das Antwortschreiben des Herrn Fürsten von Hohenlohe, Jagstberg vom 13. d., wodurch das demselben übertragene Präsidium bey der Ständeversammlung abgelehnt wird, hat der Unterzeichnete, seiner Pflicht gemäß, dem König seinem Herrn zur Einsicht vorgelegt, und sofort den Auftrag erhalten, dem Herrn Fürsten zu erwiedern, daß, indem Se. königliche Majestät demselben, und für seine Branche, keine Viril-Stimme hätten geben können, Allerhöchstdieselben dem Herrn Fürsten den ehrenvollen Vorzug der Präsidenten-Stelle, als einen ausgezeichneten Beweis des allerhöchsten Wohlwollens, zugedacht gehabt haben.

Da nun der Herr Fürst, aus einem ganz irrigen Wahn, davon keinen Gebrauch machen, und also gar nicht erscheinen wolle, so hänge dieses zwar von ihm ab, jedoch ziehe dieses den Verlust jenes Vorrechts nach sich, indem Se. königliche Majestät Sich bereits durch diese Weigerung veranlaßt gesehen hätten, anderwärtige Verfügungen zu treffen.

Im Uebrigen sey der Zweck der Zusammenberufung der

Stände, auf den 15. März, zunächst, die Versammlung zu constituiren, und ihr die von Sr. Majestät festgesetzte Verfassungurkunde erst zu publiciren, und seye von einer Beschwörung derselben von Seiten der Stände, gar nicht die Rede, darin aber liege ein großer Irrthum vor, wenn der hohe Fürst glaube, daß die Wiener Verhandlungen in dem für die deutschen Angelegenheiten Statt findenden Comité, irgend einen Einfluß auf die Bestimmung der Verfassung im Innern der souverainen Staaten Deutschlands, oder der Verhältniß zwischen dem Souverain und Unterthan, haben werden. Alle darauf zielenden, direkten und indirekten Schritte, um einen solchen Einfluß hervorzubringen, seyen, als dem Zweck und dem Gegenstand der Geschäfte des Comité entgegen, von der Hand gewiesen worden.

Der Pariser Traktat, als die einzige Richtschnur für das Comité, setze einzig und allein die Feststellung des *lien fédératif* zwischen den souverainen Staaten Deutschlands, *in Beziehung auf die äußern Verhältnisse und unter sich, zum ausschließenden Zweck* seiner Verhandlungen. Dadurch würden alle übrigen Gegenstände fremdartig und davon ausgeschlossen; insbesondere könne von einer Einmischung zwischen Herrn und Unterthanen um so weniger die Rede seyn, als Sr. Majestät Ihre vorhin schon allgemein anerkannte Souverainetät durch feierliche Staatsverträge mit allen alliirten Mächten und durch den Pariser Traktat selbst garantirt worden sey. Zudem würden auch Se. königliche Majestät eine solche unbefugte Einmischung in keinem Falle dulden, und sich hierauf eben so wenig einlassen, als sich Gesetze oder Bedingungen vorschreiben lassen. Stuttgart, den 19. Febr. 1815.

Ministerium des Innern
Graf von Reischach.

92.

Note der kurfürstlich-hessischen Herren Bevollmächtigten, an die kaiserlich-österreichischen, königlich-preußischen und königlich-

großbritannischen Herren Bevollmächtigten, die Fürsten von Metternich und Hardenberg, und den Herzog von Wellington, datirt Wien den 11. März 1815, betreffend die Vindikation der im Jahr 1810 von Napoleon an Hessen-Darmstadt gegebenen vier hanauischen Aemter, und den eventuellen Widerspruch des Kurfürsten gegen Abtretung des übrigen hanau-münzenbergischen Landes an Baiern.

La maison électorale de Hesse à peine dédommagée, en 1802, de ses pertes sur la rive gauche du Rhin, privée depuis 1806 jusqu'en 1813 de toutes ses possessions, a sans doute les titres les plus légitimes pour être entièrement indemnisée en conséquence des effets ruineux d'une aussi longue et injuste usurpation. Dans cette conviction, les soussignés plénipotentiaires de Monseigneur l'Electeur, ne peuvent que se référer au mémoire remis le 29. Novembre de l'année dernière à S. A. le Prince de N. N.

Si l'état actuel de l'Allemagne n'offre point à S. A. S. Electorale la perspective d'un dédommagement complet, il ne doit du moins exister aucun doute sur le plein effet à attendre de Son traité d'accession à la grande alliance, traité qui garantit à l'Electorat de Hesse toutes ses anciennes possessions, inclusivement la restitution des quatre baillages détachés de la principauté de Hanau en 1810. Cette restitution a été particulièrement réclamée par la note, qu'en date du 15. Février les soussignés addressèrent à S. A. le Prince de N. N.

En revendiquant itérativement les quatre baillages de Hanau, l'Electeur compte, comme de raison, sur la *conservation de tout le pays de ce nom*, qu'une réunion de plusieurs motifs lui rend particulièrement cher. Un des principaux est le grand prix que l'époque actuelle donne aux témoignages évidens du sincère attachement par lequel des sujets fidèles récompensent l'amour paternel de leur *ancien* souverain. Les soussignés, malgré les bruits qu'ils entendent de tout côté

des vues d'acquisition généralement attribuées à la Cour de Munio sur Hanau, craindraient de se rendre coupables d'une injuste défiance en admettant un seul instant le soupçon, qu'aucune des puissances alliées depuis deux ans pour la protection et la régénération de l'Allemagne veuille réellement favoriser de pareils desseins.

C'est cependant contre toute suite quelconque qui pourrait être donnée au Plan supposé à la Bavière, que les soussignés plénipotentiaires, qui connaissent exactement non seulement l'aversion générale de leur Souverain pour toute idée d'échange de provinces hessoises, mais aussi son affection particulière pour la ville et la principauté de Hanau, ne peuvent se dispenser de protester éventuellement en son nom de la manière la plus solemnelle par la présente, qu'ils ont l'honneur d'adresser à S. A. le Prince N. N. avec l'assurance de leur plus haute considération. Vienne, le 11. Mars 1815.

Le comte de Keller. Le baron de Lepell

93.

Erklärung der zu Wien, theils persönlich theils durch Bevollmächtigte versammelten acht Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, oder ihm beygetreten sind, betreffend Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich; datirt Wien den 13. März 1815.

Déclaration.

Les puissances qui ont signé le traité de Paris, réunies en congrès à Vienne, informées de l'évasion de Napoléon Buonaparte et de son entrée à main armée en France, doivent à leur propre dignité et à l'intérêt de l'ordre social une declaration des sentimens que cet événement leur a fait éprouver.

En rompant ainsi la convention qui l'avoit établi à l'isle *d'Elbe* Buonaparte détruit le seul titre légal auquel son existence se trouvoit attachée. En reparoissant en France, avec des projets de troubles et de bouleversemens, il s'est privé

lui-même de la protection des lois, et a manifesté, à la face de l'univers, qu'il ne sauroit y avoir ni paix ni trêve avec lui.

Et quoiqu'intimement persuadés, que la France entière, se ralliant autour de son souverain légitime, fera incessamment rentrer dans le néant cette dernière tentative d'un délire criminel et impuissant, tous les souverains de l'Europe, animés des mêmes sentimens et guidés par les mêmes principes, déclarent, que si, contre tout calcul, il pouvoit résulter de cet événement un danger réel quelconque, ils seroient prêts à donner au Roi de France et à la nation françoise, ou à tout autre gouvernement attaqué, dès que la demande en seroit formée, les secours nécessaires pour rétablir la tranquillité publique, et à faire cause commune contre tous ceux qui entreprendroient de la compromettre.

Les puissances déclarent en conséquence que Napoléon Buonaparte s'est placé hors de relations civiles et sociales, et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde, il s'est livré à la vindicte publique.

Elle déclarent en même tems, que fermement résolues de maintenir intact le traité de Paris du 30. Mai 1814 et les dispositions sanctionnées par ce traité, et celles qu'elles ont arrêtées ou qu'elles arrêteront encore pour le completter et le consolider, elle emploieront tous leurs moyens et réuniront tous leurs efforts pour que la paix générale, objet des vœux de l'Europe, et but constant, de leur travaux ne soit pas troublée de nouveau, et pour la garantir de tout attentat qui menaceroit de replonger les peuples dans les désordres et les malheurs des révolutions.

La présente déclaration, insérée au protocole du congrès réuni à Vienne dans sa séance du 15. Mars 1815, sera rendue publique.

Fait et certifié véritable par les plénipotentiaires des huit puissances signataires du traité de Paris. A Vienne, le 13. Mars 1815.

Suivent les signatures dans l'ordre alphabétique des cours.

Autriche.
Le prince de Metternich.
Le baron de Wessenberg.

Espagne.
P. Gomez Labrador.

France.
Le prince de Talleyrand.
Le duc de Dalberg.
Latour du Pin.
Le comte Alexis de Noailles.

Grande-Bretagne.
Wellington. *Clancarty.*
Cathcart. *Stewart.*

Portugal.
Le comte de Palmella.
Saldanha.
Lobo.

Prusse.
Le prince de Hardenberg.
Le baron de Humboldt.

Russie.
Le comte de Rasoumowsky.
Le comte de Stackelberg.
Le comte de Nesselrode.

Suède.
Löwenhielm.

94.

Denkschrift derjenigen deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche durch die rheinische Bundes-Akte andern deutschen Fürsten als Standesherrn untergeordnet wurden; datirt Wien den 15. März 1815.

Das Gesuch, worüber die durch den Rheinbund unterjochten deutschen Reichsstände die Entscheidung des hohen Kongresses erwarten, ihre Herstellung nämlich in Verbindung mit der Herstellung der Verfassung des deutschen Vaterlandes, gehört zu denen Gegenständen, welche an sich gar keine Ausführung und Vertheidigung bedürfen: denn Natur-, Völker- und Staatsrecht, Billigkeit, vorherige garantirte und durch einen Bestand mehrerer Jahrhunderte geheiligte Verfassung, die Sicherheit der Existenz aller übrigen mindermächtigen Staaten, endlich die Stimme des Volks, und die vorhin so tief herabgewürdigte, jetzt glorreich auferstandene Würde der Nation, sprechen laut dafür.

Wollte man den mitten im Frieden Völkerrechtswidrig gegründeten Zustand der Unterjochung von mehr als 70 schuldlosen reichsständischen Häusern, in seiner gehässigen Form und Bezeichnung fortbestehen lassen; so würde dies ein ewiges Denkmal für den Zeitpunkt seyn, dessen jeder gute Deutsche nur mit Wehmuth gedenken kann! Doch hinweg mit diesen tief beugenden und

erschütternden Erinnerungen. Vernichtet ist, Gottlob! diese Schreckenszeit, und sie wird Deutschlands Würde niemals wieder beflecken, den Boden unseres Vaterlandes niemals wieder mit Blut tränken, so lange die geheiligten Namen Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm mit Weisheit und Gerechtigkeit in einen Lorberkranz verschlungen sind, und die deutsche Nation den hohen Beruf fühlt, mit ihrem Boden auch ihre rechtmäßigen Landesherrn und eine sie beglückende Verfassung zu vertheidigen.

Staatsmänner, deren Namen man nur mit Ehrfurcht und Dankbarkeit nennen kann, haben ihrer Gerechtigkeitliebe und Humanität ein schönes Denkmal durch die Aeußerung gegründet: „Gleichheit der Fürsten ist jedem wahren Deutschen theuer und „heilig; er will die Rechte der Nation vorzüglich in den Rechten „ihrer Fürsten ehren. Nur möchte man freylich gern unter den „Fürsten alle ehemaligen Reichsstände, auch diejenigen, welche „nicht durch deutsche Acht, nicht weil sie dem Vaterlande in seiner „Noth nicht beygesprungen waren, sondern durch fremde Gewalt „aus ihrem Kreise gestoßen wurden, darunter mit begriffen wissen.“

In gleichem Geiste haben andere Staatsmänner, auf welche die deutsche Nation hoffnungvoll ihr Vertrauen stützt, sich ausgesprochen und bewährt.

Also die Frage: ob für die so genannten mediatisirten Reichsstände nach neunjährigen herben Leiden die Stunde der Befreyung jetzt schlagen soll? kann in jedem Falle für gerecht und günstig entschieden angesehen werden. Darüber sind Staatsmänner, Gelehrte und Nation im Einklange, und hier und da erhebt nur noch der Egoismus dagegen seine widrigen Mißtöne. Dahingegen ist die Frage, wie soll das, den sogenannten mediatisirten Reichsständen zugefügte tief kränkende Unrecht wieder gut gemacht werden? noch immer nicht entschieden; obgleich das sonst befreyte Deutschland den Jahrestag der Schlacht von Leipzig bereits vor mehrern Monaten feyerte. Doch hat das Vertrauen jener unglücklichen Staatsopfer zu den Allerhöchsten Befreyern und Regeneratoren Deutschlands und zu deren gepriesenen Staatsmännern nicht einen Augenblick gewankt; denn wie könnten diejenigen zagen, welche bey diesen nur um Gerechtigkeit bitten?

Ganz unnöthig würde es daher auch seyn, über diese eben so einfache als einleuchtende Sache noch etwas Weiteres zu sagen, wenn der Verfasser sich nicht verpflichtet achtete, über die vorbemerkte Frage: wie können und müssen die unterdrückten Reichs-

stände hergestellt, und mit der neuen Konstitution auf eine würdige Art verbunden werden? in dem Moment, wo deren so folgenreiche Entscheidung naht, noch einige Worte Allen denen ans Herz zu legen, welchen Deutschlands Würde, Wohlfahrt und innere Ruhe theuer sind.

Die Frage, ob diese Herstellung mit dem Bestande des deutschen Vaterlandes vereinbarlich sey? könnte man zwar ganz einfach so beantworten: wenn überhaupt die konstitutionelle Selbstständigkeit mindermächtiger Stände, und so wie sonst die Existenz der Reichsstädte für vereinbarlich damit gehalten wird, warum soll sie denn die Existenz anderer Reichsstände gleicher Kathegorie allein nicht seyn?

Eben so einfach würde sich die Frage: wie die Herstellung der unterdrückten Reichsstände geschehen könne? von selbst dahin beantworten: durch Gleichstellung mit andern, zufällig nicht unterdrückten Reichsständen, mit welchen jene nach der vorigen allein rechtmäßigen Constitution seit Jahrhunderten auf gleicher Stufe standen.

Auch ist der Verfasser überzeugt, daß diejenigen mindermächtigen Reichsstände, welche durch ihren Beytritt zum Rheinbunde sich nur erhalten, nicht auf Kosten ihrer Mitstände vergrößert haben, eine solche Herstellung ihrer Reichsmitstände selbst wünschen, und darin die wesentlichste Versicherung ihrer künftigen Existenz finden würden.

Doch ist die Sache zu wichtig, als daß sie nicht einer nochmaligen reiflichen Prüfung hier unterworfen werden sollte.

Das Salus publica suprema lex esto haben die vormals mals mediatisirten Reichsstände stets bewährt, und ihr Hauptbevollmächtigter hat in denen eingegebenen Noten feyerlich erklärt:

daß sie allen denjenigen Verfügungen, welche die Allerhöchsten verbündeten Monarchen in der dermalen wichtigsten aller Geschicht-Perioden zu Deutschlands allgemeinem Wohl in einer Konstitution auszusprechen geruhen wollen, sich mit Ehrfurcht, Dankbarkeit und Vertrauen unterwerfen, und zu allen denen Opfern, welche die wahre Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes im Ganzen erfordern möchte, redlich bereit seyen; dabingegen wohl mit Recht voraussetzten, daß alle Stände gleicher Kathegorie und Größe auch gleiche Opfer bringen, und gleiche konstitutionelle Rechte erlangen würden.

Jeder Unbefangene erkennt in dieser Erklärung zuverlässig ächten Patriotismus, im Geiste der Billigkeit und Gerechtigkeit aus-

gesprochen. Denn warum sollen die Reichsstände, welche vorhin ein Opfer der Unterjochung Deutschlands wurden, auch jetzt wieder dem befreyten Deutschland allein Opfer bringen? welche doch so partiell gebracht, zum eigentlichen und wahren Wohle des Vaterlandes nichts Entscheidendes beytragen, und höchstens zur individuellen Begünstigung einiger vormaligen Souveraine des Rheinbundes dienen könnten.

Die wahre Wohlfahrt Deutschlands erfordert große, alle deutsche Staatsbürger gleich umfassende und gleich verbindende Maßregeln; sie erfordert vor Allem, Herstellung des vorigen, mit der Nationalität so innig verschmolzenen Rechtszustandes; sie erfordert Abstellung derjenigen Mängel der vorigen, sonst so vortrefflichen, Verfassung, welche die deutsche Nationalkraft in militärischer Hinsicht lähmte, und daher die äußere Sicherheit des Vaterlandes gefährdete; sie erfordert überhaupt diejenige Umgestaltung, welche der mit blutigem Finger winkende, nicht mißverstandene, sondern mit dem Scharfblick geschichtlicher Beobachtung richtig ergriffene Zeitgeist gebietet.

Kann aus allen diesen Prämissen die Behauptung einiger Selbstsüchtigen gerechtfertigt werden, weil mehrere Reichsstände das Unglück gehabt haben, durch einen Bund, zu welchem die Geschichte kein Seitenstück liefert, mitten im Frieden ihre Selbstständigkeit zu verlieren, so müssen sie auch jetzt, — ungeachtet dadurch nicht die Wohlfahrt des Vaterlandes befördert, sondern nur einigen Mitständen ihr ungerechtes Verlangen gewährt werden würde — wieder einem politischen Todesschlummer geweiht bleiben?

Vernunft, Billigkeit und Gerechtigkeit müssen eine solche, eben so bizarre als für das Ganze verderbliche, Behauptung unwillig von sich stoßen; denn so kann wohl eine zur chronischen Krankheit gewordene Selbstsucht, aber wahrlich nicht ächter Patriotismus argumentiren!

Dieser kann und muß vor allen Dingen nur Herstellung einer, für alle gute Deutsche gleich erfreulichen, gerechten und energischen, der vorigen möglichst ähnlichen Verfassung wünschen; einer Verfassung, welche vorzüglich die Militärkräfte und alle Zweige der Staatsverwaltung, die damit als Mittel zum Zweck in unzertrennlicher Verbindung stehen, mehr concentrirt, besser organisirt, und zur Aufrechthaltung der äußern Sicherheit denselben eine schnellere Kraftäußerung verschafft.

Dieser heilige Zweck kann nicht durch einzelne Aufopferungen welche der Vergrößerungsucht einiger, in dieser Beziehung immer

noch klein bleibender Staaten etwa gebracht werden, sondern nur dadurch erreicht werden, wenn kleine Staaten sich den großen Mächten Deutschlands militärisch anschließen, deren Schutz genießen, und mit dieser Schutz-Macht durch ihre Landesherrn aufs Innigste verbunden, für Seyn oder Nichtseyn kämpfen. Nicht Unterwerfung, welche nicht allein zwecklos, sondern selbst zweckwidrig erniedrigt; nicht Unterjochung, welche als wahre Ehrensache einen ewigen Keim für Unzufriedenheit gründen müßte; sondern eine freywillige politisch militärische Schutzverbindung der mindermächtigen Stände mit den großen Mächten; das ist es, was der deutsche Patriot wünschen kann, und was jeder mindermächtige Stand, in Gefolge der neuesten außerordentlichen Zeitereignisse, selbst wünschen muß.

Diese Schutzverbindung muß aber, wenn sie moralisch ist, so wie Völker- und Staatsrechtlich bestehen, und ein unauflösliches Band für gemeinschaftliche Wohlfahrt gründen soll, eine freywillige Verbindung seyn; sie muß auf vertragsmäßiger Zustimmung dessen beruhen, welcher dadurch einen gewissen Theil seiner konstitutionellen Rechte, der öffentlichen Wohlfahrt und seiner darauf beruhenden eignen Sicherheit, zum Opfer bringt.

Sollen also solche Verhältnisse in dieser Beziehung dermalen hier konstituirt werden; so erfordert allerdings das rechtliche Verhältniß eben so als die unverkennbare Würde der Sache, daß diejenigen, welche ein solches Opfer bringen sollen, darüber, so wie über die Verfassung im Ganzen, mit ihren Bemerkungen zuvor förmlich gehört werden, und sodann ihre freywillige Zustimmung erklären. Dadurch wird sich die Gründung der neuen Verfassung sehr vortheilhaft und beruhigend, von der Stiftung des Rheinbundes unterscheiden, welcher den zu Schlachtopfern ersehenen Ständen ungehört das Todesurtheil publicirte.

Es ist demnach um so weniger zu bezweifeln, daß Großmuth und Gerechtigkeitliebe über jede Opposition gegen die Zulassung der vormals mediatisirten Reichsstände zu den Verhandlungen über die deutsche Konstitution siegen werden, als die Reichsstädte ebenwohl darüber gehört werden sollen, und man gar nicht daran zweifeln kann, daß, nachdem der Rheinbund vernichtet ist, den nur durch denselben und für dessen Dauer politisch getödeten Reichsständen, dermalen eine Repräsentation am künftigen Bundestage wieder verstattet werden wird.

Bey einer solchen freywilligen politisch militärischen Anschlie-

sung mindermächtiger Reichsstände an die Staaten großer Mächte müssten denn folgende Hauptgrundsätze fest bestehen:

I. Die schützende Macht erkennt für die Schutzverwandten die in der Konstitution durch den Bund zuerkannte und garantirte persönliche Unmittelbarkeit.

II. Der Schutzherr erkennt für die Schutzverwandten das gleichmäßig konstitutionell versicherte Eigenthum ihrer Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, mit allen daraus fließenden Rechten und Renten.

III. Es wird überhaupt den Schutzverwandten kein anderes Opfer zugemuthet, als welches der einzige reine Zweck, die Wohlfahrt des Vaterlandes erheischt, und welches in der allgemeinen deutschen Konstitution so genau bestimmt und bezeichnet wird, daß

IV. niemals eine extensive Interpretation Statt finden kann, sondern in allen nicht namentlich und speciell als Ausnahmen bezeichneten Fällen, die Regel für die Beschützten bleibt.

V. Alles dies unter Verbindung mit der Konstitution in deren engstem Umfang und unter Garantie der Gesammtheit des deutschen Staatenbundes. Es sey vergönnt, jeden dieser einzelnen Grundsätze in seinen Motiven und Folgerungen etwas näher zu zergliedern.

In Ansehung des ersten, nämlich Erhaltung der persönlichen Unmittelbarkeit, enthält selbst die Rheinbundes-Akte keine entgegnende Bestimmung, und nur der gesetz- und rechtslose Zustand, welcher Folge derselben war, konnte eine Ausdehnung bis zu diesem Grade der Unterjochung bewirken. Sonst enthält die ältere deutsche Verfassung mehrere Beyspiele, daß deutsche Reichsstände mit größern Staaten in engere Verbindung traten, deren Gesetze annahmen, und einen Beytrag zu Unterhaltung des Militärs zahlten, ohne deswegen Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreis-Tagen zu verlieren. Es ist dieses ein unveräußerliches Vorrecht der Reichsstände, welches solchen mächtigen Schutzherrn eben so wie dem Ganzen wohl nützen, aber niemals schaden kann.

In Gefolge dieser Motiven kann man also wohl mit völligem Grunde annehmen, daß den vormals mediatisirten Reichsständen wieder ein verhältnißmäßiger Antheil an der deutschen National-Repräsentation gestattet, und dabey wie billig die vorige Modalität der rechtmäßigen Verfassung zum Grunde gelegt werden wird. Findet dieses aber in Ansehung des Bundestages Statt, so wird es in Ansehung der Kreistage um so weniger einem Bedenken unter-

worfen seyn. Es folgt ferner sowohl hieraus, als aus den folgenden Grundsätzen, daß die Schutzverwandten vor wie nach auf die Prädikate: Bundesstände, Kreisstände, regierende Herren u.s.w. Anspruch haben.

Die selbstständige Autonomie, frey von Einmischung und Bestätigung eines Oberen, ist nicht minder ein daraus fließendes, köstliches, und zu Erhaltung des Familienglanzes ganz unentbehrliches Recht. Der Staat selbst ist dabey interessirt, dieses Recht zu gewähren und aufrecht zu erhalten; denn ohne dasselbe würden seine Schutzverwandten bald nicht mehr zu einer ihrem Standpunkt angemessenen Existenz qualifizirt, und nicht mehr im Stande seyn, sowohl dem Bunde als dem schützenden Staate das zu leisten, was Zweck der Schutzverbindung ist.

Es folgt eben so daraus das Recht, durch seines Gleichen in peinlichen Fällen gerichtet zu werden; ferner in persönlichen Fällen der Gerichtsstand vor dem Bundesgericht: wogegen dann in Realsachen (vorbehaltlich der Appellation an das Obergericht des Kreises, und der Pflichtentlassung der Richter für solche Fälle) das Gericht der zweyten Instanz der Schutzverwandten eben so jetzt wieder für kompetent erklärt werden könnte, als solches sonst in Deutschland verfassunggemäß war.

Persönliche Freyheit zu allen Handlungen, welche dem Zwecke der Konstitution nicht widerstreben, versteht sich dabey für die Schutzverwandten und deren Familien wohl von selbst. Dieser Bundeszweck kann aber kein anderer seyn, als Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit, und die Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jedes Einzelnen, so wie des Ganzen. Daß mit diesem gesegnetem Zwecke des Bundes Alles, was als erläuternde Beyspiele unter dem ersten Grundsatz bemerkt worden ist, nicht im Widerspruch stehet, vielmehr verhältnißmäßig förderlich dafür ist, kann einem unbefangenen Urtheile nicht entgehen. Eben so gerecht und zweckmäßig ist der zweyte Grundsatz: daß den beschützten Ständen von dem schützenden Staat das Eigenthum ihrer Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, nebst allen daraus fließenden Befugnissen zu versichern sey.

Dieser Grundsatz steht mit dem vorbemerkten Bundeszwecke nicht im geringsten im Widerspruch; er ist vielmehr ganz dazu geeignet, um Herrn und Unterthanen um so viel inniger und fester an das Interesse des schützenden Staats zu knüpfen, ja es ist die-

ser Grundsatz, die neugebildete Souverainetät abgerechnet, sogar in der rheinischen Bundes-Acte beybehalten worden.

Auch aus diesem Hauptgrundsatz folgen viele wichtige Resultate, deren ich hier nur einige anführen will. Die Beschützten bleiben z. B. hiernach unbezweifelt Landesherren, und behalten die innern Regierungrechte dem allgemeinen Bundes- und Staats-Zweck allein untergeordnet. Sie haben in Ansehung jedes Rechts und Einkommens, welches für den Bundes-Zweck an den Schutzherrn nicht namentlich und ausdrücklich überlassen wird, die Vermuthung für sich. Der vitiose Besitz des Rheinbundes konnte niemals ein entgegengesetztes Recht begründen: kann also noch weniger jezt, nach feyerlicher Entsagung auf diesen Bund, dafür angeführt werden. Die Gesetze, Verfügungen, oder durch höhere Gewalt veranlassten Verträge, welche während der Dauer des Rheinbundes, unter mancherley Vorwand, solche aus dem Landes-Eigenthum fließende Rechte und Renten entweder schmälerten, oder ohne vollkommene Entschädigung ganz entzogen, müssen jetzt ihre Kraft verlieren.

Alles dies sind Grundsätze und Folgerungen, welche mit dem Bundeszweck in der innigsten Harmonie stehen; denn ohne sie kann die innere Ruhe und Zufriedenheit nicht bestehen, welche die mächtigste Stütze und Kraft der Staaten bildet.

Der 3te Grundsatz, daß den mindermächtigen Ständen, welche einem mächtigen Schutzherrn für den Zweck des Bundes sich anschließen, keine weitern Verzichte und Opfer angesonnen werden können, als diejenigen, welche dieser Zweck bedingt und erheischt, folgt aus der Natur der Sache.

Der Beschützte würde also

A. der schützenden Macht einen Beytrag an Mannschaft zu dem stehenden Heere und zur Landwehr, nach dem in Gefolge der allgemeinen Constitution eingeführten Maßstabe zu liefern haben.

B. Einen Beytrag an Geld zur Unterhaltung dieses Contingents; dessen Bestimmung man von der künftigen allgemeinen Constitution hofft.

C. Sowohl in dieser Hinsicht, als zum Zwecke engerer Verbindung für die allgemeine Wohlfahrt, könnten die Schutzverwandten, als geborne und verpflichtete ausschließliche Vertreter ihrer Unterthanen, das Repräsentation-Recht ihrer Territorien, Angehörigen und Unterthanen ausüben.

D. Auch in Ansehung anderer gemeinnützigen Landesanstalten könnten und würden sie sich billig manchen Einrichtungen der schützenden Macht anschließen, und selbst verhältnißmäßig dazu beytragen.

E. Assimilirung des beschützten Landes, mit der Gesetzgebung der Schutz-Macht.

F. Anerkennung der 3ten Instanz nach den Grundsätzen der Constitution.

Der Zweck sub A) könnte mit einer gewissen Rücksicht für die Schutzverwandten, solchergestalt füglich erreicht werden, daß denenselben erlaubt würde, eine bestimmte Anzahl Rekruten in ihrem Lande auszuheben, jedoch mit der Pflicht, dabey ganz nach den allgemeinen Conscription-Gesetzen zu verfahren.

Ad B) Der Geldbeytrag zu Unterhaltung dieses Contingents in Friedenszeiten könnte füglich auf ein der Schutz-Macht, der zu stellenden Truppenzahl angemessen, zu zahlendes Aversionalquantum bestimmt, dessen Repartition und Erhebung aber dem schutzverwandten Landesherrn überlassen werden. In Kriegszeiten würden die Beschlüsse der Bundes-Versammlung und die darauf gegründeten Verfügungen der schützenden Macht, Maßstab der Leistungen, deren Vollziehung jedoch ebenfalls dem Landesherrn bliebe. Diese werden alsdann es sowohl ihrem eignen wahren Interesse, als denen wenigstens dermalen sehr veränderten Verhältnissen in Deutschland wohl angemessen finden, ihre Unterthanen bey den deßfallsigen Steuerleistungen durch einen angemessenen Beytrag aus ihren eignen Mitteln zu unterstützen. Ein jeder Schutzverwandter, welcher der Vortheile eines großen Staats und der Wohlthaten einer gerechten und humanen Verfassung in Friedenszeiten sich erfreut hätte, würde überhaupt durch Dankbarkeit und eignes Interesse aufgefordert, für den Bund im Ganzen, und für die Schutz-Macht insbesondere, Gut und Blut zu wagen, bey drohender Gefahr bereit seyn.

Ad C) Können die Schutzverwandten zwar für ihre Person niemals Landstände werden; denn ihre persönliche Unmittelbarkeit, mit allen daraus fließenden Folgen, ist ein unveräußerliches Recht, nach welchem selbst ihre spätesten Nachkommen noch aus jedem politischen Grabe, ihre nach Gerechtigkeit strebende Hände empor strecken müssten. Sie müssen also Bundes- und Kreisstände seyn und bleiben. Sobald sie aber in Ansehung der Gesetzgebung und vieler gemeinnützigen Institute, ferner in Ansehung der Militär-

und

und Steuer-Verfassung der schützenden Macht sich anschließen, so müssen sie berechtigt seyn, ihre dabey so hoch interessirten Unterthanen, bey Kreistagen und andern Versammlungen selbst oder durch einen ihrer Abgeordneten, nach deren wesentliche Rechte schützenden Grundsätzen, vertreten zu lassen. Dieses werden sie alsdann mit Treue und Gewissenhaftigkeit bewirken. Nur das allgemeine Wohl des deutschen Vaterlandes ist ihr Wunsch, das Ziel ihrer Bestrebungen. Wo sie dazu wirken können, da sind sie gern thätig, und daß sie in diesem Falle und für diesen Zweck auch patriotische Opfer bereitwillig bringen, haben sie durch ihr bisheriges Benehmen, durch ihre bescheidenen Forderungen, und durch ihre freywilligen Erbietungen für das allgemeine Wohl, hinlänglich bewiesen.

Ad D. Bietet ein großer Staat von mehrern Millionen in Ansehung der öffentlichen Sicherheit- und Sanität-Anstalten ꝛc. allerdings große Hülfmittel und Vortheile dar, welche manchem kleinen Lande nach der Natur der Sache nicht eigen seyn können. Je größer also die Schutz-Macht ist, desto größer sind die Vortheile, welche ihre Verhältnisse in dieser und anderer Hinsicht darbieten. Eben daraus folgt aber auch, daß die im Rheinbund constituirte Verbindung verschiedener minder mächtigen Gebiete mit andern eben sowohl minder mächtigen, dem dermaligen wahren Zwecke des deutschen Bundes nicht allein nicht entsprechen kann, sondern auch in Ansehung der persönlichen Verhältnisse durchaus unverträglich ist. Begeben sich hingegen minder mächtige Stände unter den engern Schutz großer Mächte; so ist es alsdann rathsam und selbst Pflicht für sie, den größern Landes-Instituten der Schutz-Macht sich anzuschließen, und zu deren Bestand einen verhältnißmäßigen Beytrag zu leisten.

Ad E. Eben so werden sie es als einen wesentlichen Vortheil für sich und für ihre Unterthanen ansehen, die Gesetzgebung der schützenden Macht an die Stelle des bisher geltenden römischen oder gemeinen Rechts einzuführen. Dies folgt auch zum Theil schon aus der Verbindung mit der dritten Instanz. Jedoch ist es damit keineswegs unvereinbarlich, vielmehr mit jeder Rechts-Verfassung verträglich, daß auch Landes- und Ortsstatuten und einzelne unter der Reichs-Verfassung gerichtlich anerkannte, oft sehr tief in das Privat-Eigenthum eingreifende Gewohnheiten, wenigstens so lange mit dem Vorzuge, welchen ihnen die vormalige Reichs- und Landes-Verfassung gewährte,

bestehen können, bis ruhigere Zeiten und mehr consolidirte Verfassung einst ein allgemeines deutsches Gesetzbuch gewähren.

Ad F. Die Anerkennung der dritten Instanz bey der Schutz-Macht beruhet überhaupt noch auf der Vorfrage, ob Deutschland wieder Kreise, und mit diesen Kreisgerichte erhält? Dieses scheint freylich in vieler Hinsicht sehr wünschenswerth. In jedem Falle wäre es aber wohl billig, und der Analogie der vorigen Verfassung entsprechend, den mindermächtigen Ständen ein Präsentation-Recht zu dem Gericht dritter Instanz zu verstatten. Auf 50 □M. Seelen könnte ein Präsentation-Recht radicirt, und zu dem Zwecke das Zusammenzählen einer größern oder geringern Seelenzahl verstattet werden. Sowohl der leichteren Unterhaltung, als der zweckmäßigeren Organisation und angemessenen Thätigkeit wegen, wäre es übrigens zu wünschen, daß als Minimum für die Bildung eines solchen Gerichts dritter Instanz eine Seelenzahl von 500 □M. Seelen angenommen und festgesetzt würde.

In unzertrennlicher Verbindung mit diesem Gegenstande stehen die Gerichte zweyter Instanz, deren Befugniß selbst die rheinische Bundes-Acte ohne alle Ausnahme und Beschränkung ihren Opfern zuerkannte.

Es scheint dabey allerdings wohl, als werde ein bestimmter Umfang von Gebiet, und eine gewisse Zahl von Unterthanen erfordert, um ein zu Ausübung der Gerichtsbarkeit in zweyter Instanz geeignetes Gericht bilden zu können. Dieser Maßstab ist jedoch für diesen Fall nicht unbedingt richtig, denn nicht selten hat ein Fürst oder Graf, dessen Land nur 10 □M. Seelen hat, von Domainen ꝛc. mehr reines Einkommen, und ist in der Lage die Staatsdiener besser zu besolden, als ein anderer der 20 □M. Seelen. Auch spricht die Erfahrung unter der ältern Verfassung gegen die Nothwendigkeit eines solchen Maßstabes, denn noch jetzt existiren mehrere, unter dem Rheinbund für eine geringere Population gegründete, Gerichte zweyter Instanz in zweckmäßiger Form. Billig würden sodann nicht allein mehrere Linien eines Gesammthauses, sondern auch mehrere fürstliche und gräfliche Häuser, deren Besitzungen mit einander in Grenzverbindung stehen, ein solches Gericht gemeinschaftlich errichten können.

Eben so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß die Landesherrn an ihre Justiz-Collegien Promotoriales und andere

in die Justiz nicht eingreifende Weisungen erlassen können. Die Oberaufsicht der dritten Instanz bleibt ja dabey immer vorbehalten. Endlich versteht es sich wohl von selbst, daß solche Gerichte allein den Namen dessen oder deren führen müssen, welche sie gründen, welche auch die Richter anstellen und besolden. Einer großen Schutz-Macht wird es ohnehin sehr gleichgültig seyn, ob in der Bezeichnung des Gerichts ihres Namens mit gedacht wird, oder nicht.

So wie nun die Justiz in zweyter Instanz durch solche gehörig organisirte eigne Behörden der Landesherrn verwaltet werden müßte, eben so könnte auch die Landespolizey durch deren Regierungen verwaltet werden. Mehrere Fürsten und Grafen, deren Gebiete zusammenhängend sind, könnten auch in dieser Hinsicht sich verbinden. Jedoch, wie sich von selbst versteht, alles nach den Gesetzen des Bundes und assimilirt den organischen Einrichtungen der Schutz-Macht. Als Maßstab hierbey könnte wohl dienen, daß auf die Schutzmacht diejenige höchste Regierungs- und Polizeygewalt überginge, welche sonst Kaiser und Reich, sodann die Kreise übten, alles Uebrige alles müßte den schutzverwandten Landesherrn unter der neuen Constitution eben so, wie unter der deutschen Reichsverfassung verbleiben.

Bestimmt hat man hier also der schützenden Macht alle diejenigen Rechte und Gewalt beygelegt, welche der Bundeszweck erheischt. Alle diese Befugnisse und Mittel für die Wohlfahrt des Ganzen zu wirken, in möglichst starken und kräftigen Händen vereint zu sehen, muß Jeder wünschen, dessen Vaterlandsliebe nicht von Egoismus, gleich einer schönen Blume vom Unkraut unterdrückt ist. Sobald man alles über diese Grenzen hinausgeht, und von einzelnen Ständen, oder gar von einzelnen Individuen eines Standes willkürlich Opfer fordern will, welche der allgemeinen Wohlfahrt völlig fremd, und zur Erreichung des Bundeszwecks durchaus nicht erforderlich sind; so verletzt man die Gerechtigkeit, würdigt die heiligsten National-Zwecke zu leerem Vorwand herab, und legt den Grund zu ewiger Unzufriedenheit. Deßwegen hat man oben sub IV. bemerkt, daß eine extensive Interpretation der Opfer, welche mindermächtige Stände der allgemeinen Wohlfart bringen, niemals Statt finden dürfe, sondern in allen nicht namentlich und speciell als Ausnahmen bezeichneten Fällen, die Regel vor wie nach für die beschützten Stände bleiben müssen. In dieser Hinsicht ist, um jeder

Contestation und jeder Willkür in Zukunft vorzubeugen, so m
um das Sort der mindermächtigen Stände zu sichern, kein ander
Mittel übrig, als daß in Ansehung aller Rechte und Renten, di
Regel für die Landesherrn ausgesprochen wird, und nur ausnahms
weise der schützenden Macht diejenigen Befugnisse zugewiesen wer
den, welche namentlich und speciell als zu Erreichung des Bundes
zwecks unentbehrlich bezeichnet werden. So ist z. B. das Verhält
niß des Hauses Hessen-Rheinfels-Rothenburg gegen Churhessen.
Was Churhessen als Oberherr der sogenannten Rothenburgischen
Quart sich nicht ausdrücklich vorbehalten hat, das alles wird
selbst von den rühmlichst bekannten Churhessischen Justizgerichten
ohne weiteres Hessen-Rothenburg zuerkannt. Sobald man sich
hierbey auf ein Specialisiren dessen, was die mindermächtigen
Stände behalten sollen, einlassen will, so ist es unmöglich, rück-
sichtlich der Verschiedenheit der Verfassungen vollständig zu seyn.
Es würde also wenigstens der Willkür einzelner Staatsdiener
Raum gelassen, welche auch bey dem besten Willen und den gro-
müthigsten Absichten des schützenden Staats, hier und da nicht
ganz zu vermeiden seyn möchten. Also nicht durch solche, sehr
mißliche und unvollständige Specialisirungen, sondern nur durch
feste, umfassende, über jede Mißdeutung der Hofpublicisten er-
habene, Grundsätze kann hier geholfen, nur auf diesem Wege
kann beglückender Schutz, Zufriedenheit, Sicherheit des Eigen-
thums, und innere Ruhe für die Zukunft gegründet werden.

Solche Grundsätze wären z. B.

1) Für die Landesherrn, welchen in der Constitution das
Eigenthum ihrer Fürstenthümer oder Grafschaften mit allen da-
raus herzuleitenden Ausflüssen versichert ist, soll in allen Fällen,
und für alle, dem Schutzherrn in der Constitution als Ausnahme
namentlich nicht zugewiesenen Befugnisse, die Regel ferner ver-
bleiben; so daß in allen solchen Fällen, sowohl von Staats- als
Justizbehörden für sie interpretirt, und sie, bis zum Beweis,
daß die Ausnahme in der Constitution buchstäblich begründet ist,
bey dem Besitze und dem Rechte jener Befugnisse geschützt wer-
den sollen.

2) Jene für die Schutzherren namentlich constitutirten Aus-
nahmen abgerechnet, steht also den Landesherrn übrigens der
Genuß aller Rechte zu, welche sie unter der deutschen Reichsver-
fassung auf ihren Besitzungen ausübten, dieselben mögen nun zu
den Regalien gerechnet werden oder nicht.

3) Ueberhaupt wären also die Jahre 1800 und 1805 als Normal-Jahre des status quo anzunehmen. Was damals in die Kassen der Landesherrn floß, muß auch ferner in dieselben fließen. Diese Renten beruhten auf Verfassung, auf Gesetzen, auf Verträgen und Landes-Recessen, auf Reichsgerichtlichen Entscheidungen u. s. f., also auf lauter Titeln, welche jede Beschwerde und jeden Mißbrauch ausschließen. Warum wollte man gegen eine Erfahrung von mehr als einem Jahrhundert Alles umgestalten? und einer Neuerungsucht fröhnen, welche aus der Büchse Pandorens, aus dem Lande hervorgegangen ist, dessen Glück, Ruhe und Moralität durch solche Umformungen wahrlich nichts gewonnen haben! Billig sind dagegen allerdings mancherley Stipulationen zum Besten der Schutz-Macht, z. B. das Vorkaufs-Recht in Ansehung der Bergwersproducte, welche zu Münz-Metallen geeignet sind; also Gold, Silber und Kupfer. Wollte man dieses Vorkaufs-Recht weiter ausdehnen, so würde durch diese, zum Wesen des Staats nicht gehörige, Ausdehnung die Industrie offenbar leiden.

Eben so ginge auch aus dem Begriffe des garantirten Landes-Eigenthums hervor, daß die Landesherren die Land- und Wasser-Zölle, welche sie in den Normal-Jahren besessen haben, ferner beziehen würden. Allerdings müßten sie bey der Anwendung dieses Rechts den höhern allgemeinen Staats-Absichten, Rücksichten und Normen der Schutz-Macht folgen, auch wenn es Grenz-Zölle sind, solche allenfalls abtreten, jedoch nur gegen vollkommene Entschädigung. Doch man geht gegen die Absicht dieser Darstellung der wahren Verhältnisse zu sehr ins Detail über. Nur Grund-Prinzipien wollte man aufstellen; nur die aufrichtige Bereitwilligkeit der vormals mediatisirten Reichs-Stände, sich jeder gerechten, allgemeinen und gleichförmigen Verfügung zu Deutschlands Wohl zu unterwerfen, wollte man wiederhol: betheuern.

Sind diese Verfügungen allgemein, für alle Reichs-Stände, welche unter der alten einzig rechtmäßigen Constitution auf gleicher Stufe standen, auch jetzt wieder gleich; sind sie da, wo sie Opfer erheischen, schonend, bestimmt, und über jede der öffentlichen Wohlfahrt nicht allein fremde, sondern als die innere Ruhe störend, höchst schädliche Willkür erhaben; dann bleibt, wie ich oben sub V. bemerkte, nur noch der Wunsch übrig, daß die con-

stitutionelle Garantie eine solche gerechte Verfassung noch d
spätesten Nachkommen sichern möge.

Der Deutsche, welchem seine alte Verfassung mit Recht t
war, und welcher in seinem Kaiser Franz einen Vater l
und verehete, kann sich nicht von dem Gedanken trennen, d
Allerhöchst dessen gesalbtem Haupte wieder die deutsche K
krone, und in dieser die Herstellung der Würde der Nation f
die Gegenwart, verbunden mit der sichersten Bürgschaft für d
Zukunft zu erblicken.

Glücklich werden sich dann alle, und doppelt glücklich werden
sich diejenigen preisen können, welche in Friedrich Wilhelm d
Gerechten, in Zukunft noch ihren besondern Schutzherrn verehren
und an den allgemeinen Anordnungen einer Regierung Theil n
men können, welche sich durch Weisheit, Consequenz und H
manität auszeichnet.

Der Bundestag wird dann die Constitution im Ganzen au
führen und bewachen, und bey einem wohl organisirten Bundes
gerichte wird jeder Stand für Klagen über verletzte Constitution
Recht und Schutz finden.

Einer solchen Constitution werden die im Rheinbunde ohn
ihre Einwilligung aufgeopferten Reichsstände mit froher Bere
willigkeit jedes, durch das Wohl des Vaterlands bedingte, m
nach dem Maßstab einer gerechten Gleichheit geforderte Opf
bringen; sie werden von keinem ihrer Mitstände in diesen B
weisen ächter Vaterlandsliebe übertroffen werden; sie werden d
großen Monarchen, welche außer der allgemeinen Garantie d
ganzen Bundes sie und ihre Unterthanen noch unter ihren b
sondern Schutz nehmen wollen, thätig beweisen: daß sie in ei
dem Grade fähig sind, Dankbarkeit, Ehrfurcht und innige Ehr
digung darzubringen, als sie unfähig waren und stets seyn w
den, unverdiente Kränkungen, persönliche Herabwürdigung
nnd Vernichtung ihres und ihrer Unterthanen Wohlstandes, m
knechtischer Erniedrigung ohne empörtes Gefühl zu ertragen.

Möge eine glückliche Zukunft die tiefen Wunden heilen, w
che die vergangenen neun Jahre ihrem, ihrer Familie und Unt
thanen Wohlstand geschlagen haben!

Wien 15. März 1815.

95.

Betrachtung über die (unter Nro. 93. abgedruckte) Erklärung der acht Mächte, Napoleon Buonaparte's Einfall in Frankreich betreffend.

Um die feyerliche Erklärung der Mächte über Buonaparte's letztes Unternehmen vollständig zu würdigen, muß man sie einmal aus dem Standpunkte des Rechtes, das einer solchen Maßregel zum Grunde lag, und dann aus dem Standpunkte der Gesinnung, in welcher sie beschlossen wurde, beurtheilen.

Das Recht war unzweifelhaft. Buonaparte hatte durch seine Entsagung-Acte, und durch den mit den verbündeten Mächten am 11. April 1814 abgeschlossenen Tractat, auf die Souverainetät über Frankreich, Italien, und sämmtliche von ihm beherrschte Länder förmlich Verzicht geleistet. Seine Rückkehr nach Frankreich, an der Spitze eines bewaffneten Haufens, hob die Rechte, welche jener Tractat ihm verliehen hatte, auf, indem durch seine eigene, freye und überlegte That der Vertrag gebrochen und vernichtet wurde, und konnte ihm keine neuen Rechte gewähren, weil aus einem offenbaren Verbrechen keine entspringen können. Er ist also im strengsten Sinne des Worts recht- und gesetzlos geworden, gehört der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung nicht mehr an, und hat sich selbst dem Bann überliefert, welchen die unmittelbaren Theilnehmer an dem Traktat von Paris, im Namen aller übrigen europäischen Mächte, mit voller Befugniß, und unter lauter Beystimmung aller Zeitgenossen, über ihn ausgesprochen haben.

Die Gesinnung, aus welcher diese Maßregel hervorging, ist hinreichend gerechtfertigt und gepriesen, wenn man erwägt, daß es die nämliche war, der Europa seine Befreyung, der große Bund, in welchen späterhin Frankreich selbst, von ähnlichen Absichten beseelt, eintrat, seinen Ursprung, und das gegenwärtige Zeitalter seinen ganzen Ruhm und Glanz verdankt. Die Stifter und Genossen des Bundes durften bey einem Unternehmen, das dem Resultate ihrer glorreichen Siege und der durch so viele Anstrengungen und Opfer gesicherten Ruhe der Menschheit Trotz zu bieten schien, so wenig auch davon zu befürchten stehen mochte, nicht das Stillschweigen beobachten. Nicht gegen Buonaparte's persönliche Mittel und Kräfte — gegen den ersten,

wenn auch noch so ohnmächtigen Versuch, sein verhasstes Syst wieder empor zu bringen, war ihre Erklärung gerichtet. E selbst, ein wesenloser Schatten, kann Europa nicht mehr zittern machen; daß er auch nur die Ruhe von Frankreich ernstlich und dauerhaft stören sollte, hält Niemand, der mit den innern Verhältnissen dieses Landes, der heutigen Stimmung seiner Bewohner und den Hülfsmitteln, die seiner Regierung zu Gebote stehen, mehr oder weniger vertraut ist, für möglich. Der Geist aber, der in diesem neuen Frevel athmet, darf nie mit Verachtung übergangen, muß, so oft er sich in Thaten ausspricht, auf den Richterstuhl von Europa gezogen, und feyerlich gebrandmarkt werden. Ueberdies hat man viele Gründe, zu glauben, daß eitle Gerüchte von eingebildeten Mißverständnissen zwischen den großen Höfen der erste Anlaß zu Buonaparte's unsinnigem Versuche gewesen sind. Es war daher der Würde der zu Wien versammelten Souveraine und Minister vollkommen angemessen, durch einen offenen und Ehrfurcht gebietenden Schritt die Welt zu überzeugen, daß die Grundsätze von 1813 und 1814 keinen Augenblick aufgehört haben, die oberste Richtschnur ihres Verfahrens zu seyn, und daß sie, fest entschlossen, ihr Werk zu vollenden, zu befestigen, und aufrecht zu halten, Jeden, der den allgemeinen Frieden von Europa durch neue Revolutionen oder neue Kriege bedrohen wollte, als einen gemeinschaftlichen Feind, mit gemeinschaftlichen Waffen zu bekämpfen bereit sind.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird die Declaration vom 13. März, wenn die unmittelbare Veranlassung derselben auch jetzt bereits vollständig gehoben, und an Buonaparte erfüllt seyn sollte, was er selbst über sich verhängt hat, doch als ein würdiges Denkmal in der Geschichte der Zeit bestehen, und dem Geiste des Congresses, der Eintracht, und dem hohen Sinne der Souveraine, und der Weisheit ihrer Minister zur bleibenden Ehre gereichen.

96.

Patent wodurch der ſouveraine Fürſt der Niederlande ſeine Annehmung der königlichen Würde und des Titels König der Niederlande, Prinz von Oranien Naſſau Herzog von Luxemburg ꝛc. bekannt macht; datirt Haag den 16. März 1815.

Nous Guillaume, par la grace de Dieu, Roi de Pays-Bas, prince d'Orange-Nassau, duc de Luxembourg, etc.

A tous ceux qui les présentes verront, salut! Les vœux unanimes des puissances assemblées au congrès de Vienne s'étoient à peine prononcés pour la réunion de tous des Pays-Bas sous une autorité commune, que les habitans des provinces belgiques nous témoignèrent à l'envi leur joie sur cette importante mesure et leur desir de nous voir étendre sur eux le pouvoir suprême que l'amour des Hollandois nous avoit précédement confié.

Profondément touchés de ces témoignages, nous avions cependant résolu de différer tout changement dans les relations existantes jusqu'à l'époque où les délibérations du congrès eussent été complettement terminées, et où ses décisions auroient pu être exécutées dans leur ensemble. Mais les événemens inattendus qui ont lieu dans un état voisin, nous engagent à nous départir de cette résolution. Ils nous prescrivent de répondre au zèle de nos sujets par un empressement analogue, et de ne laisser aucun d'eux dans l'incertitude sur ses devoirs et sur nos intentions. C'est lorsque de nouvelles difficultés semblent se présenter dans le lointain; c'est au moment où renaît pour tant de peuples le triste souvenir d'une domination étrangère, qu'il devient plus urgent de constituer l'état dont la politique de l'Europe entière a considéré l'existence comme necessaire à la tranquillité et à la sureté générale.

Animés par le suffrage des plus puissans souverains, nous confiant en cette noble passion pour la liberté civile et l'indépendance qui, de tout tems, a caractérisé les Belges, plus

forts encore des preuves multipliées d'attachement que nous recevons de toutes parts, nous prenons aujourd'hui le sceptre en main dans l'unique but de faire servir notre gouvernement au bien-être de tous ceux qui y sont soumis, et de leur assurer la jouissance tranquille de tous les biens de la concorde et de la paix.

Et comme nous voulons que le nom même du nouvel état offre son premier gage de l'union intime et fraternelle qui doit régner parmi tous nos sujets, nous avons jugé à propos de déclarer, comme nous déclarons par ces présentes, que tous les pays y appartenant, forment dès à présent le *Royaume des Pays-Bas*, pour être ainsi possédés par nous et par nos légitimes successeurs d'après le droit de primogéniture, et que nous prenons pour nous-mêmes et pour les princes qui monteront après nous sur le trône, la dignité Royale et le titre de Roi; en ajoutant cependant à ce dernier celui de Duc de Luxembourg à cause des rélations particulières que cette province est destinée à avoir avec l'Allemagne.

Mais quelque convenables que puissent paroître ces démonstrations, eu égard à l'étendue territoriale des Pays-Bas et à la civilisation de leurs nombreux habitans, nous ne nous croyons pas moins obligés de prendre soin que le nom que, dans toutes les vicissitudes de la fortune, nous avons toujours porté avec honneur et sous lequel nos ancêtres ont rendu tant de services à la cause de la liberté, ne vienne à s'éteindre et à disparoître. A ces causes, nous voulons et ordonnons que désormais l'héritier présomptif du royaume des Pays-Bas prenne, porte et conserve le titre de prince d'Orange; et nous l'accordons par ces présentes à notre cher fils aîné avec une satisfaction d'autant plus vive que nous sommes convaincus, qu'il en saura maintenir l'antique éclat par l'accomplissement scrupuleux de ses devoirs comme notre premier sujet et comme le souverain futur de la nouvelle monarchie: et par son courage, et un dévouement sans bornes, toutes les fois qu'il s'agira de veiller aux droits de sa maison et à la sûreté du territoire hospitalier et paisible des Pays-Bas.

Vous tous, compatriotes, qui habitez ce territoire, ouvrez vos cœurs à l'espoir et à la confiance! les élémens du bonheur public se trouvent en vos propres mains! Dévoués à la patrie, unanimes et exempts de tout esprit de rivalité, vous serez

ıssez forts, pour écarter les dangers qui pourroient vous me-
ıacer. L'Europe contemple votre réunion aveo intérêt et
ienveillance. La loi fondamentale, déjà obligatoire pour un
rand nombre d'entre vous, subira bientôt les modifications
ui doivent la mettre en harmonie avec les intérêts et les
œux de tous. C'est là que vous trouverez cette garantie de
a religion à laquelle nous attachons tous le plus haut prix.
)es institutions bienfaisantes favoriseront, sous la bénédiction
ivine, le développement, de tous genres d'industrie et la re-
aissance de vos arts jadis si célèbres. Et si vos sentimens et
os efforts répondent à ceux que votre Roi vous consacre au-
ɔurd'hui de la manière la plus solennelle et la plus irrévo-
able, la splendeur, qui vous attend, sera pendant plusieurs
ècles l'heritage d'une reconnoissante postérité.

Fait à la Haye, le 16. Mars 1815.

Guillaume,

97.

Note des Herrn Geheimen-Raths von Gärtner, als Bevollmächtigter vieler deutschen Fürsten und Grafen, die durch den rheinischen Bund andern deutschen Fürsten als Standesherren untergeordnet wurden, an die Herren Bevollmächtigten der allerhöchsten verbündeten Mächte, betreffend die Beschleunigung einer deutschen Staats- und Bundesverfassung, insbesondere die Wiederherstellung des Rechtszustandes von 1806, und die Errichtung eines allgemeinen höchsten Gerichtes; datirt Wien den 21. März 1815.

Als im Jahr 1813 der ersehnte Zeitpunkt der Befreyung des terjochten Vaterlandes nahte, haben diejenigen Reichsstände, lche ein Opfer des Rheinbundes geworden waren, es auf das eue, sowohl durch Geduld in fortwährenden Leiden, als durch

freywillige Erbietungen und möglichste Aufopferungen, thätig bewiesen, daß die Rettung und das Wohl des Vaterlandes das höchste Ziel ihrer Wünsche ist.

Die dermalige unvermuthete Erscheinung Napoleons in Frankreich, und die daraus folgende gegründete Besorgniß der Nothwendigkeit eines neuen Krieges gegen Revolution = Wuth und Raubgier, hat ihren ächten Patriotismus wieder in gleichen Grade entflammt. Mit diesem unauslöschlichen Hochgefühl für deutsche Freyheit, Sicherheit und Nationalität, verbinden sie aber auch den gerechten Wunsch, daß ihnen wenigstens durch vorläufige, gerechte und wesentliche Verfassungpunkte in Ansehung des Vermögens die Möglichkeit wieder gewährt, und in Ansehung des constitutionellen Einflusses derjenige Standpunkt wieder angewiesen werden möge, welche vereint allein sie in den Stand setzen können, für die ihnen gewiß heilige Sache in dem ausgezeichneten Grade zu wirken, zu welchem sie durch ihren Patriotismus und durch ihren Stand sich berufen achten.

Die Pflicht fürs Vaterland, von welcher sie so ganz durchdrungen sind, gebietet ihnen dabey, durch Unterzeichneten, ihren Hauptbevollmächtigten, eben so ehrfurchtvoll als dringend vorstellen zu lassen: daß Deutschland größtentheils erschöpft und verarmt ist; daß also neue Opfer allerdings sehr schwer fallen müssen, daß in manchen Staaten die Unterthanen, leider! in der schmerzlichsten Opposition mit den Regierungen leben; daß der Geist, welcher im Jahr 1813 der heiligen Sache den Sieg verschaffte, hier und da in eben dem Grad vermindert ist, als die darauf gegründeten Hoffnungen unerfüllt blieben; daß dieses besonders da der Fall ist, wo nach Entsagung auf den Rheinbund dessen Folgen bisher noch fortbestehen. Alles dieses sind notorische, höchst folgenreiche Thatsachen. Was belebte aber im Jahr 1813 die Deutschen aller Stände und jedes Alters zu solchen Thaten, zu solchen außerordentlichen, mit Freude dargebrachten Opfern? Ganz unverkennbar nur der Haß gegen ihre Unterjocher und die Hoffnung, für sich und ihre Nachkommen eine gerechte, gesicherte, alle Stände gleich beruhigende, und dem ächten Nationalgeist entsprechende Constitution wieder zu erringen.

Der erste mächtige Beweggrund lebt in dem Busen jedes unverdorbenen Deutschen fort, und ist bey der erneuerten Gewißheit, daß wenn je Napoleon wieder seinen ehemaligen Einfluß in

Frankreich erlangen sollte, Deutschland niemals Friede, Ruhe und Wohlstand hoffen kann, zu noch lebhafterer Ueberzeugung gedieben. In Ansehung des zweyten Beweggrundes aber müssen sie aus obenbemerkten Gründen besorgen, daß derselbe dermalen nicht so wie im Jahr 1813 wirken wird.

Wird aber für alle Deutschen der Rechtszustand, auf welchem vor 1806 ihre innere Ruhe und ihr Wohlstand beruhte, wiederhergestellt; werden auf diese allein dauerhafte Basis die Grundzüge einer alle gleich beglückenden Verfassung gegründet; wird diese Verfassung sofort möglichst in Thätigkeit gesetzt, und durch organische Institute, insbesondere durch ein allgemeines höchstes Justiz-Gericht gesichert; dann werden alle Deutsche zufrieden seyn, und sich in dem Wunsche vereinigen: daß die deutsche Kriegsmacht, auf welcher die äußere Sicherheit beruht, nebst allen Mitteln zu dem wichtigsten Zwecke der Vaterlands-Vertheidigung, in möglichst starken Händen vereinigt seyn möge.

In frohen, glücklichen, einer solchen Verfassung treu ergebenen Unterthanen werden dann alle rechtmäßigen und gerechten Regierungen ihr eignes Glück, ihre unverletzliche Sicherheit und den schönsten Lohn der Weisheit und Gerechtigkeit finden.

Indem der Unterzeichnete mit der einleuchtenden Bemerkung schließt, daß die gerechten Ansprüche seiner Herren Committenten mit allen diesen ächten National-Zwecken nicht im Geringsten im Widerspruch, vielmehr damit als befördernde Mittel in der innigsten Verbindung stehen, fühlt er sich glücklich, die Versicherung seiner unwandelbarsten Verehrung hierbey erneuern zu können.

Franz v. Gärtner,

Geheimer-Rath und bevollmächtigter Abgeordneter des größten Theils der durch den Rheinbund mediatisirten Reichsstände.

98.

Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverai-nen Fürsten (mit Ausnahme Badens) und freien Städte Deutschlands, an die kaiserl.-österreichischen und königl.-preußischen ersten Herrn Bevollmächtigten, betreffend theils die Bereitwilligkeit ihrer Committenten zu angemessener Militair-Leistung bey den durch Buonaparte's Einfall in Frankreich eingetretenen widrigen Verhältnissen, theils ihr Begehren einer ungesäumten, regelmäßigen Fortsetzung der wesentlichsten Grundlagen einer deutschen Bundes-Verfassung; datirt Wien den 22. März 1815.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der vereinigten Fürsten und freyen Städte Deutschlands finden in den gegenwärtigen Zeitbegebenheiten eine dringende Veranlassung einstimmig zu erklären, daß ihre Committenten auch ihrer Seits vollkommen bereitwillig seyn werden, mit aller Anstrengung durch eine, ihrer Bevölkerung und ihren sonstigen Kräften angemessene Militair-Leistung zur endlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa, und zur Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands mitzuwirken.

Zugleich aber können sie nicht umhin, bey der entscheidenden Wichtigkeit für die Beförderung des gemeinsamen großen Zweckes, den lebhaften Wunsch zu erneuern, daß Deutschland nunmehr wegen seiner Zukunft, durch eine endliche und feste Vereinigung beruhigt werden möge.

Sie beziehen sich deßwegen auf ihre Noten vom 16. Nov. v. J. und 2. Febr. d. J. nach ihrem ganzen Inhalt, und tragen demnach wiederholt darauf an, daß unverweilt die wesentlichsten Grundlagen eines, die Rechte aller Theile sichernden, Bundesvertrags in gemeinsame Berathung genommen, ein solcher Vertrag hier wirklich abgeschlossen, und in demselben nicht blos das rechtliche Verhältniß der

Bundesgenossen unter sich im Allgemeinen bestimmt, ind ihre Selbstständigkeit und Integrität garantirt, ondern auch zu gleicher Zeit den deutschen Staatsbür- ern eine freye, geordnete Verfassung, durch Ertheiung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte gesichert werde.

Je mehr die deutschen Fürsten und Völker so zu der ollen Ueberzeugung gelangen, daß die bereits dargebrachten pfer, so wie die neuen Anstrengungen, für ihre höchsten nd theuersten Interesse geleistet und erheischt wer- en, — um so viel mehr werden sie mit Vertrauen und Freuigkeit, mit Kraft und Muth einen neuen Kampf beginnen.

Die Unterzeichneten erwarten dem zufolge mit vermehrter uversicht, daß in einer ungesäumten Zusammenberung der hier anwesenden Bemächtigten deutscher Staaten, die ropositionen zu den wesentlichsten Grundlagen des Bundesvertrags zur Berathung vorgelegt, so wie auch die ihrigen gehört, erwogen, und zu solchem Beschluß gebracht werden, damit lsdann die Bundesversammlung unverzüglich an dem schicklich heinenden Ort anberaumt, und die Behörden in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Unterzeichneten ersuchen noch Se. ꝛc. ꝛc., den Inhalt egenwärtiger Note zur Kenntniß Sr. kaiserl. Majestät (Sr. önigl. Majestät) zu bringen, und bezeugen dem Herrn Fürsen ꝛc. auch bey dieser Gelegenheit ihre verehrungvollen Gesinnungen.

Wien, den 22. März 1815.

99.

Note des königlich-hannöverischen ersten Herrn Bevollmächtigten, Grafen v. Münster, an die Herren Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, worin derselbe sein Ein-

verständniß mit ihrer Note vom 22. März 181
erklärt; datirt Wien den 29. März 1815.

Indem der Unterzeichnete die von den Herren Bevollmä
tigten verschiedener deutschen Fürsten und freyen Städte ihm
term 23. d. M. gemachte Mittheilung einer, von denselben
Herrn Fürsten v. Metternich und v. Hardenberg unte
22. März übergebenen, Note als einen ihm schätzbaren Bew
des Zutrauens gegen ihn erkennt, kann er nicht unbezeugt lass
daß er mit den in selbigen aufgestellten Grun
sätzen, und auf die Beschleunigung einer festen deu
schen Bundesverfassung gerichteten Anträgen, a
das Vollkommenste einverstanden ist, und daher ge
seiner Seits nach Möglichkeit dazu mitwirken wird, daß die
Anträge baldigst in Erfüllung geben mögen.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diese Gelege
heit um den Herrn Bevollmächtigten die Bezeugung seiner v
züglichsten Hochachtung zu erneuern.

Wien, den 29. März 1815.

C. Graf v. Münster.

100.

Note der Herren Bevollmächtigten der verei nigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an den königlich = groß britannisch = hannöverischen ersten Herrn Bevoll mächtigten, wodurch sie demselben ihre No vom 22. März mittheilen; datirt Wien den 2 März 1815.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Sr. Excellenz dem k
niglich = großbritannisch = hannöverischen Herrn Staatsmini
Grafen v. Münster diejenige Note abschriftlich zugeben z
lassen, welche sie nunmehr weiter an die Herrn Fürsten v. Me
ternich und v. Hardenberg zu richten sich bewogen gefund
habe

haben *); und wiederholen ihren früher geäußerten Wunsch, daß Se. Excellenz den in jener Note enthaltenen Anträgen durch Ihre kräftigste Mitwirkung förderlich seyn, und sich zu diesem Zweck mit ihnen vereinigen wollen.

Zugleich beehren sich die Unterzeichneten zu bemerken, daß sie in gleicher Absicht sowohl diese letztere Note, als auch jene früheren, nunmehr auch an die königlichen Höfe von Baiern und Württemberg haben gelangen lassen; und sie ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Münster die Versicherung ihrer verehrungvollen Gesinnungen zu erneuern.

Wien, den 22. März 1815.

101.

Note der Bevollmächtigten der vereinigten souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, an die königlich-baierischen und württembergischen Herren Bevollmächtigten, wodurch diesen die Note Nr. 98. S. 286. mitgetheilt wird; datirt Wien d. 23. März 1815.

Sr. fürstlichen Gnaden (Ihren Excellenzen) dem Herrn Feldmarschall Fürsten v. Wrede (den Herren Staatsministern Grafen von Winzingerode und Freyherrn v. Linden) ist ohne Zweifel nicht unbekannt geblieben, daß und aus welchem Grunde die unterzeichneten Bevollmächtigten der vereinigten Fürsten und freyen Städte Deutschlands sich veranlasst gefunden haben, den hochverehrlichen Ministerien der kaiserlich-österreichischen und königlich-preußischen Höfe durch ihre unterm 16. Nov. v. J. und 2. Febr. d. J. erlassene, und hiebey abschriftlich angeschlossenen Noten den Wunsch zur baldigsten Abschließung der deutschen Bundesvereinigung, und daß sie zu den deßfallsigen Berathungen zugezogen werden mögen, zu erkennen zu geben.

---

*) Diese Note vom 22. März 1815 siehe S. 286. Nro. 98.

Da die gegenwärtigen Ereigniſſe die baldigſte Abſchließung des Bundesvertrags, und das daraus hervorgehende vollkommene Einverſtändniß ſämmtlicher deutſchen Staaten noch dringender zu machen ſcheinen; ſo haben die Unterzeichneten heute die ehrerbietigſt angebogene Note erlaſſen, und beehren ſich, ſolche St. [illegible] lichen Gnaden (Ihren Excellenzen) vertrauensvoll mitzutheilen, indem ſie Dieſelben einladen, ſich mit ihnen zu dem großen und unaufſchieblichen gemeinſchaftlichen Werke zu vereinigen, und übrigens die Verſicherung ihrer verehrungsvollen Geſinnungen anzufügen.

Wien, den 23. März 1815.

(Folgen die Unterſchriften mit Ausnahme Baden.

(Eine gleiche Mittheilung erging an den königlich-[illegible] veriſchen Bevollmächtigten.)

102.

Allianz-Tractat, geſchloſſen zu Wien am [illegible] März 1815, zwiſchen Oeſterreich, Rußland, England und Preußen, mit Einladung an alle Mächte von Europa, demſelben beizutreten.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

Sa Majesté le Roi de *Prusse* et S. M. le Roi du Royaume uni de la *Grande-Bretagne* et d'*Irlande* ayant pris en considération les suites, que l'invasion en France de *Napoleon Buonaparte* et la situation actuelle de ce Royaume peuvent avoir pour la sureté de l'Europe, ont résolu, d'un commun accord avec S. M. l'Empereur de toutes les *Russies* et S. M. l'Empereur d'*Autriche*, Roi de Hongrie et de Bohême, de appliquer à cette circonstance importante les principes consacrés par le *traité* de *Chaumont*. En conséquence, ils sont convenus de renouveler par un traité solemnel, signé séparément par *chacune* des *quatre puissances* avec *chacune* des *trois autres*, l'engagement de préserver, contre toute atteinte, l'ordre des choses si heureusement rétabli en Europe, et de dé-

miner les moyens les plus efficaces, de mettre cet engagement à exécution, ainsi que de lui donner dans les circonstances présentes toute l'extension qu'elles reclament impérieusement.

A cet effet S. M. le Roi de *Prusse* a nommé, pour discuter, conclure et signer les conditions du présent traité avec S. M. le Roi des Royaumes de la *Grande-Bretagne* et d'*Irlande* le Prince de *Hardenberg*, Son chancelier d'état etc., et le Sieur Charles-Guillaume Baron de *Humboldt*, ministre d'état de Sa dite Majesté etc., S. M. le Roi du Royaume-uni de la *Grande-Bretagne* et d'*Irlande*, ayant nommé de Son côté le Sieur Arthur *Wellesley*, Duc, Marquis et Comte *Wellington*, Marquis Doura, Vicomte Wellington de Talavera et Wellington, et Baron Doura de Wellesley, Pair du Parlement etc.

Les dits plénipotentiaires, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs, trouvés en bonne et due forme, ont arrêté les articles suivants.

Art. I.

Les hautes puissances contractantes ci-dessus dénommées s'engagent solemnellement à réunir les moyens de leurs états respectifs, pour maintenir, dans toute leur intégrité, les conditions du *traité* de *paix*, conclu à *Paris* le 30. mai 1814, ainsi que les *stipulations* arrêtées et signées au *Congrès* de *Vienne*, dans le but de compléter les dispositions de ce traité, de les garantir contre toute atteinte, et particulièrement contre les desseins de Napoléon Buonaparte. A cet effet, Elles s'engagent à diriger, si le cas l'exigeoit, et dans le sens de la *déclaration* du 13. mars dernier de concert et de commun accord, tous leurs efforts contre lui et contre tous ceux, qui se seroient déjà ralliés à sa faction, ou s'y réuniroient dans la suite; afin de les forcer à se désister de ce projet, et de les mettre hors d'état de troubler à l'avenir la tranquillité de l'Europe et la paix générale, sous la protection de laquelle les droits, la liberté et l'independance des nations venoient d'être placés et assurés.

Art. II.

Quoiqu'un but aussi grand et aussi bienfaisant ne permettra pas qu'on mesure les moyens destinés pour l'atteindre, et que les hautes parties contractantes soient résolues d'y consacrer tous ceux, dont d'après leur situation respective elles pourront disposer, elles sont néanmoins convenues de *tenir cons-*

tamment en campagne, chacune *cent-cinquante-mille* hom au complet, y compris pour le moins la proportion d'un *xième* de cavalerie et une juste proportion d'artillerie, n compter les garnisons, et de les employer activement et concert contre l'ennemi commun.

Art. III.

Les hautes parties contractantes s'engagent réciproqu ment à *ne pas poser les armes que d'un commun accord*. avant que l'objet de la guerre designé dans l'art. I. du prés traité n'ait été atteint, et tant que Buonaparte ne sera p mis absolument hors de possibilité d'exciter des troubles et renouveler ses tentatives, pour s'emparer du pouvoir supr en France.

Art. IV.

Le présent traité étant principalement applicable aux c constances présentes, les stipulations du *traité de Chaum* et nommément celles contenues dans l'art 16., auront de nu veau toute leur force et vigueur, aussitôt que le but act aura été atteint.

Art. V.

Tout ce qui est relatif aux commandement des armé aux subsistances etc., sera réglé par une *convention par culière*.

Art. VI.

Les hautes parties contractantes auront la faculté d'a créditer respectivement auprès des généraux commandan leurs armées, des officiers, qui auront la liberté de corr spondre avec leurs gouvernemens, pour les informer des é nemens militaires et de tout ce qui est relatif aux opérati des armées.

Art. VII.

Les engagemens stipulés par le présent traité ayant pou but le maintien de la paix générale, les hautes parties contra tantes conviennent entr'elles *d'inviter toutes les puissances* l'*Europe à y accéder*.

Art. VIII.

Le présent traité étant uniquement dirigé dans le but d *soutenir la France ou tout autre pays envahi contre les entr prises de Buonaparte* et de ses adhérens, *S. M. Chrétienn* sera spécialement invitée à y donner son adhésion et à fai

connoître dans le cas où elle devroit réquerir les forces stipulées dans l'art. II., quel secours les circonstances lui permettront d'apporter à l'objet du présent traité.

Art. IX.

Le présent traité sera ratifié, et les ratifications en seront changées dans deux mois, ou plutôt si faire se peut. En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs l'ont signé, et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait a Vienne, le 25. mars de l'an de grace 1815.

Signé: Le Prince de *Hardenberg.*
(L. S.)
Le Baron de *Humboldt.*
(L. S.)
Wellington.
(L. S.)

Anmerkung.

Die mit Rußland und Oeſterreich geſchloſſenen Traktate ſind mit dem vorſtehenden durchaus gleichlautend, mit Ausnahme der Namen und Titel derjenigen Perſonen, welche darin anders zu benennen ſind.

103.

Note der königlich-preußiſchen Herren Bevollmächtigten, an die Herren Bevollmächtigten der vereinigten ſouverainen Fürſten und freyen Städte Deutſchlands, worin ſie den, in deren Note vom 22. März geäußerten, Geſinnungen und Anträgen ihre Zuſtimmung geben, ſie zu vorläufiger Beſprechung einladen, und den mit Rußland und England geſchloſſenen Allianz-Tractat mittheilen; datirt Wien d. 29. März 1815.

Die unterzeichneten Congreß-Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs von Preußen haben die Note Ihrer Excellenzen der

Herren Bevollmächtigten der vereinigten Fürsten und freyen Städte Deutschlands vom 22. d. M. ungesäumt zur Kenntniß des Königs ihres Herrn gebracht.

Se. Königl. Majestät finden die in derselben enthaltene Erklärung der Fürsten:

„zur endlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in „Europa und zur Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands „mit aller Anstrengung durch eine der Bevölkerung ihrer „Staaten und ihren sonstigen Kräften angemessene Kriegs„leistung mitwirken zu wollen",

eben so sehr den Gesinnungen und der vaterländischen Denkungsart derselben entsprechend, als den dringenden Umständen der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessen, und tragen daher den Unterzeichneten auf, den Herren Bevollmächtigten, welche jene Note an sie gerichtet haben, zu erkennen zu geben, daß sie dieses Anerbieten mit Vergnügen annehmen, und die vereinigten Fürsten und freyen Städte Deutschlands, in Uebereinstimmung mit dem kaiserlich-österreichischen Hofe, einladen, den Verbindungen beyzutreten, welche Preußen und Oesterreich laut des in Abschrift anliegenden Allianz-Tractats mit Rußland und England zur Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in Europa eingegangen sind, und an welchen auch die übrigen Mächte Theil nehmen werden. Um zu diesem Endzweck die kürzesten Mittel zu wählen, scheint es den Mächten am angemessensten, die im Jahre 1813 in Frankfurt geschlossenen Verträge, mit den durch die Umstände nothwendig gewordenen Veränderungen, in militärischer Hinsicht zur Grundlage anzunehmen.

Der mit der Erklärung der Fürsten zugleich geäußerte Wunsch, daß auch Deuschland jetzt, wegen seiner Zukunft, durch eine feste Verfassung beruhigt werden möge, wird von dem königlich-preußischen Hofe in gleichem Maße gehegt. Seit dem Anfange des Congresses sind seine Bemühungen dahin gegangen, eine die äußere Unabhängigkeit und den innern Rechtszustand Deutschlands sichernde Vereinigung zu Stande zu bringen; und nichts verbürgt so sehr das Gelingen dieses Bestrebens, als die sich in der Note ihrer Bevollmächtigten aussprechende Gesinnung der Fürsten, die zur Wiederherstellung der Ruhe nöthigen Anstrengungen eng an die Gründung

des Bundes anschließen, sie bundesmäßig beginnen, und ihnen durch den Bund selbst eine erhöhete Wichtigkeit für Deutschlands Völker geben zu wollen.

Die Unterzeichneten erklären daher den Herren Bevollmächtigten mit Vergnügen, daß sie durchdrungen von der Nothwendigkeit, den deutschen Bund gleich jezt wirklich zu schließen, und, wenn auch die nähere Ausführung ruhigern Zeiten vorbehalten bleiben müsste, doch über seine wesentlichen Grundlagen übereinzukommen, bereit sind, ungesäumt in gemeinsame Berathung über diesen Gegenstand einzutreten.

Ueber eine Art und Form nun, wie die beyden, in der Note der Herren Bevollmächtigten und in gegenwärtiger Antwort berührten Angelegenheiten ohne Zögerung betrieben werden könnten, wünschen die Unterzeichneten sich vorläufig mit den Herren Bevollmächtigten zu besprechen, und laden sie daher ein, einige aus ihrer Mitte zu erwählen, welche sich zu diesem Endzwecke mit den betreffenden Höfen in Verbindung setzen können.

Die Unterzeichneten erneuern den Herren Bevollmächtigten bey dieser Gelegenheit die Versicherung ihrer vollkommensten Hochachtung.

Wien, den 29. März 1815.

Fürst v. Hardenberg. Humboldt.

Erhalten am 30. März.

Graf Keller.

Aufschrift.

An Ihre Excellenzen, die Herren Bevollmächtigten der vereinigten Fürsten und freyen Städte Deutschlands.

Anmerkung.

Eine völlig gleichlautende Note an dieselben Herren Bevollmächtigten erfolgte auch von Seite des kaiserlich-österreichischen Herrn Bevollmächtigten, Herrn Fürsten von Metternich.

104.

Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Oktober 1814. in Gegenwart der königl. Preußischen, Baierschen, Würtembergischen und Hannöverischen Minister verlesen ward.

(Siehe Nro. 21. S. 72. des Cod. Dipl.)

(Vom K. baierischen Ministerium eingegeben).

Der königlich-baierische Bevollmächtigte hat sich beeilt, Sr. Majestät dem Könige seinem allergnädigsten Herrn über jene Gegenstände, welche in der Sitzung vom 16ten zur Sprache kamen, und vorzüglich des kaiserl. österreichischer und königl. preußischer Seits entworfene Projekt zu einer künftigen deutschen Bundes-Verfassung, betreffen, Vortrag zu erstatten.

Se. Majestät haben Ihrem Bevollmächtigten schon früher solche ausgedehnte Instructionen über den Beytritt zu einer, wie es Allerhöchst Ihnen schien, zweckmäßigen, sowohl die Regenten, welche den künftigen deutschen Bundesstaat bilden sollen, als ihre Völker befriedigenden Verfassung gegeben, daß es Ihnen schmerzlich fällt, mehrern Punkten des in der Sitzung vom 16ten vorgelegten Entwurfes nicht beytreten zu können. —

1) Bey dem Entwurf des §. 1. wünschen S. M. der König von Baiern, daß der Ausdruck aufgenommen werden möge

„die Staaten Deutschlands mit Inbegriff Oesterreichs und „Preußens beyde für ihre hier genannten Lande N. N. „vereinigen sich ꝛc. ꝛc.

2) Bey dem §. 2. wo die Worte vorkommen innere Sicherung der verfassungmäßigen Rechte jeder Classe der Nation kommt zu erwähnen, daß dieser Ausdruck zu einer mannigfaltigen Auslegung Anlaß geben kann. S. M. der König glauben nicht Ihren Unterthanen, über die Sie unbedingte durch ältere und neuere Verträge anerkannte und gesicherte Regierungrechte ausüben, das Recht einer Berufung an den Bundesrath einräumen zu können, nachdem die Baiersche Regierung die von

ihr niedergesetzten Gerichtshöfe als die Stellen anerkennt, welche auch gegen sie selbst in Rechtsgegenständen entscheiden, und ihre Urtheile vollziehen können. Sie unterwirft sich, wie schon mehrere Fälle vorliegen, dem Ausspruch ihres obersten Gerichthofes; von diesem kann keine Berufung mehr statt haben.

3) Unter Bezug auf die obige Erinnerung folgt, daß das Baierische Gouvernement nicht gesinnt ist, sich der Ausübung irgend eines Regierungrechtes zu begeben, welches der S. K. M. durch die neuesten Verträge garantirten Souverainetät anhängt, und welches Bayern bisher rechtmäßig ausgeübt hat.

4) Ist man königl. bayerischer Seits vollkommen damit einverstanden, eine deutsche Bundesversammlung, welche aus den Mächten des dermalen sich constituirt habenden Ausschusses bestehen dürfte, zu bilden. Ehe man sich über die angetragene Bildung eines aus den übrigen Ständen bestehen sollenden zweyten Rathes erklärt, muß man sich nähere Aufklärung erbitten, welchen Zweck dieser zweyte Rath haben, und aus welchen Gliedern er bestehen solle.

5) S. M. der König von Baiern glauben, daß die zwey Stimmen, die sowohl Oesterreich als Preußen in dem Rath der fünf Kreis-Obersten sich vorzubehalten wünschen, Anlaß zu manchen künftigen Irrungen geben könnten. Ohne sich dermalen über die Wichtigkeit der Gründe, welche die Herren Bevollmächtigten dieser beyden Höfe in der Sitzung vom 16ten vorzutragen die Güte hatten, oder in den Beweis ihrer Nicht-Wichtigkeit einzulassen, glaubt man königlich baierischer Seits vorschlagen zu müssen, daß jedem der Kreis-Obersten gleiche Stimme zu Theil werden solle.

Der Bundes-Rath dürfte vielleicht nicht darauf Rücksicht nehmen, was Oesterreich und Preußen an Streitkräften zur Vertheidigung der Unabhängigkeit des deutschen Bundes mehr oder weniger beytragen wollen. Baiern ist nach Oesterreich und Preußen der mächtigste deutsche Staat. Wollte man das Maximum, was dieser zur Vertheidigung der deutschen Unabhängigkeit beytragen kann, auch als den Maßstab annehmen, wornach Oesterreich und Preußen mit ihren Streitkräften dazu beytragen sollen, (indem beyde letztern Mächte so weit rückwärts liegende Staaten haben, daß der deutsche Bundesstaat solche nicht einmal wohl räthlich als vervollständigenden Theil des deutschen Bundeskörpers annehmen kann) so wird aus der Natur der Sache auch der

Grund zu einer von diesen beyden Höfen gewünschten Mehrheit der Stimmen zerfallen, wenn auch gleich die übrigen deutschen Mitglieder des Bundes, ihrer geringeren Streitkräfte ungeachtet, gleiche Stimmen erhalten. Es ist zwar königl. preußischer Seits zu Begründung des von mehrgedachten beyden Höfen gewünschten Wunsches, der Satz aufgestellt worden, Oesterreich und Preußen concurrire mit größern Volks- folglich auch mit größern Streitkräften zur Bundes Sache. Ist dieser Grundsatz richtig, so müßte ihn auch Baiern gegen die übrigen zwey Mitstände in Anspruch nehmen können, um aus gleicher Ursache auch vor diesen mehrere Stimmen zu verlangen. Dermalen, wo es davon handelt, allen dem heiligen Grundsatz auszugeben, dem deutschen Vaterlande Ruhe, Unabhängigkeit und Zufriedenheit der Völker zu verschaffen, dürfte bey Begründung des die deutschen Staaten verbindenden obersten Ausschusses Alles vermieden werden, was auch nur den vermeintliches Uebergewicht, Reibung oder Mißverstand veranlassen kann.

Aus den Worten, welche in dem §. 5. des Entwurfs unter 16ten Lit. a) enthalten sind, könnte die Auslegung hergeleitet werden, daß die den Ausschuß und den Bundesrath bildenden Könige sich des Rechts begeben, Gesandte an fremde Höfe zu ernennen, und von andern Höfen anzunehmen, ein Recht, welches unmittelbar den königlichen Rechten anhängt, und nicht vergeben werden kann. Auch hierin würde die, Osterreichischer und Preußischer Seits für sich gewünschte Stimmenmehrheit den übrigen Mitständen nachtheilig seyn.

6) Ueben den §. 6. muß man sich königl. baierischer Seits eine nähere Aufklärung erbitten, berührt jedoch im Vorübergehen, daß man sich auch hierin auf den letztern Besitzstand und die deshallsigen jüngern Allianz-Verträge berufe, und von dem Stand der Dinge, wie sie damals waren, und jetzt sind, nicht zurücktreten könne.

7) Dürfte ein ausschließliches Directorium bey dem Bundesrath nicht dem Zwecke eines freyen und gleichen Verhältnisses entsprechen.

Würde ein alle Jahr abwechselndes Directorium beliebt werden, so möchte dem Einwurf der zu oft eintretenden Abwechslung vorgebeugt werden können.

8) Der §. 8. des Entwurfs erheischt vor allem ein

führliche Mittheilung dessen, was sowohl ad Lit. a, b, c, d, als dem Nachtrag dieses §. verstanden wird.

9) Der §. 9. scheint gleichmäßig noch nicht ganz die Ausdehnung seines Sinnes erhalten zu haben, daher auch königl. baierischer Seits darüber noch nicht vollkommen beystimmend sich geäußert werden kann.

10) Ad §. 10. kömmt man auf das zurück, was ad §. §. 2. und 3. vorläufig erinnert worden.

11) Haben S. M. der König von Baiern schon früher beschlossen, Ihren Staaten eine Ihrer Würde, Ihren äußern und innern Verhältnissen angemessene, und geeignete Verfassung zu geben, halten es daher nicht für zweckmäßig über das Maximum oder Minimum der einem oder dem andern Stand zu ertheilenden Rechte den künftigen Bundesrath aussprechen zu lassen.

12) ad §. 12. Räumen S. M. der König von Baiern S. M. dem Kaiser von Oesterreich und S. M. dem König von Preußen vollkommen das nemliche Recht ein, auf welches königl. baierischer Seits §. 11. Anspruch gemacht wird. —

105.

Bemerkungen über den als Leitfaden der Verhandlungen mitgetheilten Verfassung-Entwurf, welcher vom Fürsten Metternich in der Konferenz vom 16. Oktober 1814 in Gegenwart der königl. Preußischen, Baierscher, Württembergischen u. Handverischen Minister verlesen ward.

(Siehe Nro. 21, S. 72. des Cod. Dipl.)

(Vom königl. württembergischen Ministerium eingegeben).

Ad 1) Die Theilnahme Oesterreichs und Preußens am deutschen Bunde möchte durch Bezeichnung der dazu bestimmten deutschen Staaten beyder Mächte genauer auszudrücken und allenfalls darauf Rücksicht zu nehmen seyn, daß von jeder derselben nur eine — der Bevölkerung der übrigen Kreise gleichkommende Volksmenge hiezu beygezogen werde.

Ad 2) Der Ausdruck: „innere Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation" welche als zweyter Zweck des Bundes angegeben wird, bedarf noch einer ausführlichern und bestimmtern Erklärung, indem

a) dasjenige, was unter verfassungmäßigen Rechten verstanden wird, erst noch an Hand geben muß: ob und wie weit der zweyte Zweck des Bundes mit dem ersten und Hauptzweck in Verbindung kommt und sodann am passendsten ausgedrückt werden kann.

Diese Erklärung würde noch

b) besonders auch die Worte: „Klasse" und „Nation" betreffern, indem der genannte erste Zweck des Bundes ohnehin gegen die scheinbar im Ausdruck liegende Absicht spricht, aus verschiedenen Völkerschaften z. B. Preußen und Bayern so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen.

Ad 3) Wollen unter dem Ausdruck: „Regierungs-Rechte" ohne Zweifel die Souverainetät-Rechte verstanden werden. Sind jedoch beyde nicht gleichlautend, sondern die Regierungs-Rechte mehr als Ausfluß der Souverainetät-Rechte zu betrachten, so möchte der Ausdruck: „Oberherrschaft", „Unabhängigkeit", bestimmter, auf jeden Fall aber bey künftiger Redaction eines Entwurfs zweckmäßig seyn zu bemerken, daß unter dem gewählten Ausdruck die sonsten mit dem Wort Souverainetät-Rechte bezeichnete Rechte verstanden werden, indem Se. Königl. Maj. es fest überzeugt halten, daß an keine Schmälerung oder Beschränkung der Allerhöchstdenselben bis jetzt zugestandenen, auf Titeln und Anerkenntnissen beruhenden Souverainetät-Rechte gedacht werde.

Ad 4) Was Sr. Königl. Maj. früher von diesem Plan im Allgemeinen bekannt geworden war, scheint hier nicht nach seinem ganzen Umfang zu Grunde zu liegen.

So wenig indessen gegen die

ad a) erwähnte Eintheilung in Kreise an und für sich etwas zu erinnern ist; so dörfte doch bey näherer Bestimmung derselben sehr darauf zu sehen seyn, daß mit derselben nicht die Gebrechen der ehemaligen deutschen Reichs-Verfassung wieder herbeygeführt werden, der man sich hier nähert.

Gegen die viele erfahrene Nachtheile dieser Verfassung würde man auch nur dadurch sich schützen, daß dem

ad b) bestimmten Einfluß der Kreisobersten eine — die zu

bende Gewalt in jedem Kreis vereinigende Wirksamkeit gege-
n wird.

Gegen den Regreß an den Bund selbst, wenn einer oder der
ndere der Kreis-Obersten seine Gewalt zu sehr auszudehnen ver-
chte, ist an sich nichts einzuwenden, wenn nicht durch die im
lgenden Artikel festgesetzte Ungleichheit der Stimmen manche Be-
enklichkeiten in der Anwendung entstehen könnten.

Diesen sowohl als der Möglichkeit einer zweckwidrigen Ein-
ischung des Bundes in die Dissidien der Kreis-Obersten und übri-
en Stände zu begegnen, würde daher zugleich mit den nähern
Bestimmungen jener Kreis-Eintheilung einer der ersten weitern
Berathung-Gegenstände werden.

Ohne Disceptationen über bloße Worte herbeyführen zu wol-
n, scheint auch die Benennung „Kreis-Obersten" der ehemals
erkömmlichen Benennung „Kreis-Directoren" um so mehr wei-
chen zu müssen, als die erste nur ein annexum der letztern war.

Ad 5) Oesterreich und Preußen sind für die größere Aus-
ehnung von Staaten, mit welchen sie an den Bund und dessen
aßen Theil nehmen, auch dadurch entschädigt, daß sie als größere
Staaten leichter und öfter in den Fall kommen, die übrigen Bun-
es-Staaten zur Theilnahme an einem sie betreffenden Krieg zu
veranlassen. Insofern möchte es kaum befriedigend seyn, dem —
aus Verdopplung ihrer Stimmen entstehenden Mißverhältniß da-
urch zu begegnen, daß sie am Bund, wie ad 1) vorgeschlagen wor-
en, nur mit einer den übrigen Kreisen gleichkommenden Volks-
ahl Theil nehmen und dagegen auch nur einfache Stimmen führen.

Wenn indessen gegen die Zahl der Kreise zu Sieben und ihre
Vertheilung unter die fünf angeführten Souverains nichts einge-
vendet wird, so scheint doch die beständige Anwendung einer ge-
oppelten Abstimmung bey Oesterreich und Preußen für die mit
inzelnen Stimmen begabte Bayern, Württemberg und Hannover
u einer so nachtheiligen Stimmen-Mehrheit, und daraus entste-
enden Nachsetzung und Unterordnung führen zu müssen, daß der
Wunsch entstehen muß, diesem selbst für blos mögliche Fälle ab-
zuhelfen.

Sollte hiezu das oben Vorgeschlagene nicht passend gefunden
werden; so wäre vielleicht als ein Auskunftmittel anzunehmen,
wenn in allen Fällen, wo Oesterreich und Preußen auf der einen
Seite, und die drey andern Stimmen als dissentirend auf der
andern sich befänden, letzte zusammen eine überzählige Stimme

erhielten, wodurch paritas entstünde, welcher zu begegnen Vorschläge zu erwarten stehen. Die ad a) angegebenen Gegenstände, als ausübende Gewalt, Vertretung gegen Auswärtige, Entscheidung über Krieg und Frieden dörften noch eine ausführlichere Bestimmung erwarten lassen, um sich darüber zu erklären.

Ad 6) Wenn indessen der Rath der Stände, (wobey Sich jedoch Se. Königl. Maj. ausdrücklich den Besitzstand und den auf Verträgen beruhenden Stand der Dinge von dem Allerhöchstdieselbe zurückzutreten nicht gemeint seyn können, vorbehalten) überhaupt genehmigt werden sollte, so scheint unrücksichtlich alter oder neuer Häuser die Bevölkerung von 100,000 Seelen zu gering angenommen und solche wenigstens auf 300,000 gesetzt werden zu müssen. Ohne

ad a) noch zur Zeit die Modificationen genauer zu kennen, unter welchen der Entwurf diesen Rath der Stände an sich und in Beziehung auf den Rath der Kreis-Obersten vorschlägt, kann zwar zur Zeit die Unentbehrlichkeit desselben nicht befriedigend beurtheilt werden; noch mehrere Zweifel dringen ad b) in Beziehung auf den Nutzen eines die Verfassung immer mehr von der zu suchenden Einfachheit und darauf beruhenden Schnellkraft entfernenden Ständerath auf.

Die dem Rath der Stände zugeschiedene in zwey Kammern zu behandelnde Bestimmung der gesetzgebenden Gewalt und der allgemeinen auf innere Wohlfahrt gerichteten Anordnungen dörfte überhaupt und wenn auch ein solcher Rath bestehen solle, so unbedingt noch nicht angenommen werden können.

Ad 7) Scheint mit Billigkeit der Turnus im Directorio erwartet werden zu können; das Directorium im zweyten Rath wenn solcher Statt findet, scheint ebenfalls abwechselnd den darin Sitz habenden Kreis-Obersten zustehen zu müssen.

Ad 8) ad a) Müßten die Mittel diese Aufträge zu besorgen und wie weit sich solche erstrecken dürften, genau bestimmt werden. Im Allgemeinen ist über die Rubrik des §. 8. die Bemerkung zu machen, daß der Ausdruck „Geschäft" als unpassend in Recht oder Befugniß abzuändern sey.

ad c) Bedarf ausdrücklich einer bestimmtern Ausführung, besonders über den Ausdruck Kreiswesen.

ad d) Diese Verfügung steht zu genau mit der Bildung einer zweyten Kammer in Vereinigung, um sich hierüber, ehe die erste entschieden, auch nur modificirt äußern zu können.

Der Nachsatz dieses §. enthält mehrere Aufstellungen, welche, wie oben angeführt, noch auf nicht geschehenen Bestimmungen beruhen, so, daß bis solche festgesetzt worden, nichts weiter hierüber geäußert werden kann.

Ad 9) Der erste §. beschränkt dergestalt die Rechte der Souverains, daß ihnen durch denselben nicht einmal die Befugnisse zu verbleiben scheinen, welche die ehemaligen Wahl-Capitulationen den Kurfürsten bestimmten, und so unverkennbar es ist, daß die Gelegenheit, den Bund in Privat-Fehden hineinzuziehen, möglichst vermieden werden muß, so könnte dieses etwa durch Renunciation auf die Beyhülfe des Bundes herbeygeführt werden, ohne deßfalls die Selbstständigkeit der Staaten zu beeinträchtigen. In Ansehung der Theilnahme an auswärtigen Kriegen der im Bund stehenden zugleich außer Deutschland Länder besitzenden Staaten müsste wohl ausdrücklich bedungen werden, daß dem Bunde nie eine Theilnahme an Kriegen außerhalb den Gränzen der Bundesstaaten zugemuthet werden darf, indem dessen Bestimmung ausdrücklich nur auf Sicherstellung der ihn ausmachenden Staaten gerichtet ist.

Ad 10) Der Anfang dieses § scheint mit allen Souverainetät-Rechten in einen solchen Widerspruch zu kommen, daß wenn auch gleich auf das Bekriegung-Recht unter den Mitgliedern des Bundes Verzicht geschieht, demunerachtet die Niedersetzung eines Tribunals, welches unter anderm Namen den Reichshofrath oder das Kammergericht wieder herbeyführen müsste, nicht damit zu vereinigen wäre.

Was Austrägal-Gerichte betrifft, so wäre gegen diese nichts zu erinnern.

Ad 11) Wenn auch die allgemeine Verbindlichkeit jedem Staate des Bundes eine ständische Verfassung zu geben, anerkannt werden dürfte; so kann doch die Bestimmung eines Minimum, als die Rechte jedes Landesherrn kränkend, unmöglich zugelassen werden, sondern muß nothwendig die Einleitung und Ausführung dieser Verfassung jedem Staate selbst zu überlassen seyn.

Ad 12) Kann in einem Staats Vertrag nie von Verhältnissen Einzelner und Unterthanen gegen ihre resp. Staaten, zu denen sie gehören, die Rede seyn, und muß alles dahin Abzielende nothwendig aus denselben hinwegbleiben. Noch weniger möchten die angetragene Exceptionen und verschiedene Behandlungweise zu

Gunsten einiger Mitglieder des Bundes zugestanden werden können; übrigens berufen Sich Se. Königl. Maj. auf die im §. 11 geschehene Verwahrung.

106.

Entwurf eines Bundesvertrags der souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, enthaltend die wichtigsten Grundsätze der Bundesverfassung, deren weitere Ausführung, so wie die Abfassung der organischen Gesetze des Bundes, einer nachfolgenden Berathschlagung vorbehalten bleiben soll. Vorgelegt von den königlich-preußischen Herren Bevollmächtigten, im Anfang des Aprils 1815.

Die souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, die erstern mit Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Preußen, Dänemark und der Niederlande für ihre deutschen Besitzungen, durchdrungen von dem lebhaften Gefühle, daß es wesentlich nothwendig ist, sich in einen allgemeinen Bund zu vereinigen, daß darauf hauptsächlich die äußere und innere Sicherheit, Unabhängigkeit und Freyheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes beruht, und daß nur ein solcher Bund den allgemeinen Wünschen und Erwartungen der deutschen Nation entspricht, und die Ruhe und den Frieden Europa's dauerhaft sicher stellt, allein zugleich überzeugt, daß eine so große und wichtige Angelegenheit nur bey reifer und ungestörter Berathschlagung vollendet, in dem gegenwärtigen Augenblick aber, wo die Nothwendigkeit, der Gefahr zuvorzukommen, welche Deutschland und Europa durch die unrechtmäßige Gewalt, welche sich in Frankreich der Regierung bemächtigt hat, bedroht, die allgemeine Aufmerksamkeit und die vereinigten Kräfte auf einen äußern Punkt hinrichtet, nur im Allgemeinen beschlossen und festgestellt werden kann, sind mit einander übereingekommen, den Bundesvertrag zwar gegenwärtig wirklich abzuschließen, und indem sie ihre Vereinigung förmlich und

und feyerlich ausgesprochen, die Grundsätze zu bestimmen, auf welchen derselbe beruhen soll, die weitere Ausführung dieser Grundsätze aber, und die Abfassung der organischen Gesetze des Bundes auf eine genau zu bestimmende Weise nachfolgender Berathung zu überlassen.

In Gemäßheit dieser Uebereinkunft, haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich u. s. w.

welche Bevollmächtigte, nachdem sie ihre in glaubwürdiger Form ausgestellten Vollmachten gegen einander ausgewechselt, folgende Punkte mit einander verabredet haben.

§. 1.

Die Fürsten und freyen Städte, deren Bevollmächtigte diesen Vertrag unterzeichnen, vereinigen sich zu einem beständigen, auf die Erhaltung der Selbstständigkeit und der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und die Unverletzbarkeit seines Gebiets abzweckenden Bund, welcher den Namen des deutschen führt, und treten überall, wo sie in ihrer Gesammtheit handeln, unter diesem Namen auf.

§. 2.

Alle Mitglieder des Bundes sind einander als unabhängige Staaten gleich, und weder eine durch die Bundesverfassung bestimmte Verschiedenheit einzelner Rechte, noch ein von dem Bunde ertheilter, vorübergehender oder beständiger Auftrag kann eine Ungleichheit unter ihnen begründen. Auch können ihre Regierungrechte, in so fern sie nicht durch die Landesverfassung näher bestimmt sind, durch den Bund keine andere Einschränkung erfahren, als in die sie selbst durch Eingebung der Bundes-Akte gewilligt haben.

Dagegen versprechen sie, diese letztere unverbrüchlich zu halten, und allen verfassungmäßig genommenen Beschlüssen des Bundes unbedingte Folge zu leisten.

§. 3.

Die Angelegenheiten des Bundes werden besorgt durch eine zu gewissen Zeiten regelmäßig, oder durch außerordentlich zusammenkommende Bundesversammlung und einen beständig zusammenbleibenden Vollziehungrath, die sich zu einander, wie zwey Kammern derselben repräsentativen Versammlung, verhalten. Der Vollziehungrath besteht aus einigen wenigen, durch die Bundesurkunde von der Gesammtheit der deutschen Stände ein für

allemal dazu beauftragten Fürsten, welchen einige andre Bundesmitglieder wechselnd dergestalt zugeordnet werden, daß keines von dem Rechte, daran Theil zu nehmen, ausgeschlossen bleibt. Ihm gebührt die Leitung des Bundes und dessen Vertretung bey auswärtigen Mächten, so wie Alles, was zur ausübenden Gewalt gehört; die gesetzgebende dagegen theilen beyde mit einander, und gesetzliche Verfügungen, allgemeine Einrichtungen, und Bewilligung von Beyträgen zu Bestreitung der Bundeskosten, können nur durch die Bundesversammlung selbst beschlossen werden. Die Vollstreckung der Bundesschlüsse geschieht durch einzelne Mitglieder derselben, vermöge von dem Vollziehungrath ertheilter bestimmten Aufträge, wenn die künftigen organischen Gesetze nicht Kreise und Kreisvorsteher als beständige dem Bunde durch Verantwortlichkeit verhaftete Beauftragte derselben aufstellen.

§. 4.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen ihrer Mitstände, gegen jeden widerrechtlichen Angriff einer auswärtigen Macht in Schutz zu nehmen, und alle ihre Kräfte und Mittel zu vereinigen, um denjenigen, dessen Rechte oder Gebiete verletzt worden wären, Sicherheit und Genugthuung zu verschaffen, auch in diesen Fällen, so wie überhaupt in jedem Bundeskriege, einseitig weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen. Sie garantiren einander außerdem ihre sämmtlichen, unter dem Bunde begriffenen Besitzungen, dergestalt, daß bey einem durch den Bund abzuschließenden Frieden über keinen Theil des Gebiets eines Bundesgliedes, ohne Zuziehung des letztern, und ohne möglichst verhältnißmäßige Entschädigung desselben, verfügt werden kann. Sie verpflichten sich endlich, keine Verbindungen mit auswärtigen Mächten einzugehen, die gegen den ganzen Bund, oder einzelne Mitglieder desselben gerichtet wären, oder ihnen gefährlich werden könnten, diese Verbindungen mögen auf Krieg oder Frieden, oder auf Subsidien, oder was immer für eine Hülfleistung Bezug haben. (Dieser so gefasste Artikel, ist von Bayern und Württemberg schon angenommen; siehe Protokoll der neunten Sitzung.)

§. 5.

Die Vereinigung der Streitkräfte des Bundes geschieht durch Stellung angemessener Contingente. Wenn diese nicht stark

genug sind, um für sich eine Heeresabtheilung zu bilden, so werden sie an eines der Heere der größern Kriegsmächte Deutschlands, unter der Oberaufsicht und Leitung des Bundes, und vermittelst einer zweckmäßigen Organisation angeschlossen. Mit der Stellung der Contingente ist der Beytrag der Kriegsbedürfnisse verbunden, und für die Sicherheit des deutschen Gebiets wird durch die Anlegung und Unterhaltung von Bundesfestungen gesorgt.

§. 6.

Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich, den Maßregeln Folge zu leisten, welche der Bund verfassungmäßig zu Erhaltung oder Herstellung der innern Ruhe ergreift. Sie versprechen überdies, einander unter keinerley Vorwand zu bekriegen, sondern die Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit Verzichtleistung auf alle Selbsthülfe einer zweckmäßig einzurichtenden Austrägal-Instanz, und in so fern dieselben durch diese nicht beygelegt würden, dem Bunde anheim zu stellen.

§. 7.

Für diese Fälle, so wie für jede andere verfassungmäßige Beschwerdeführung bey dem Bunde, ordnet derselbe sich ein Bundesgericht bey, an dessen Besetzung alle Mitglieder verhältnißmäßigen Antheil nehmen.

§. 8.

Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich, in ihren Staaten für eine unparteyische Gerechtigkeitpflege Sorge zu tragen, und jeden willkürlichen Eingriff in die Rechte der Person und des Eigenthums zu verhindern. In dieser Absicht bestimmen sie hiermit ausdrücklich, daß die Richter in Klagen gegen den Landesherrn in demjenigen, was die Entscheidung der Sache betrifft, ihres als Unterthan, oder sonst in irgend einer andern Eigenschaft, seiner Person geleisteten Eides entbunden seyn sollen, auch kein Richter anders, als durch förmlich gesprochenes Urtheil, seines Richteramts entsetzt werden kann. Auch begeben sich diejenigen, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, des Rechts einer eigenen dritten Instanz, und versprechen, solche nach den Bestimmungen der Bundesgesetze zu bilden und anzuerkennen, jedoch dergestalt, daß es verwandten Fürsten-Stämmen und den freyen Städten vorbehalten bleibt, die Bevölkerung ihrer Besitzungen zusammenzuzählen.

§. 9.

In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freyheit betreffen, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmißbräuche, und der Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner zustehe. Die einmal verfassungmäßig bestimmten Rechte der Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt. Allen Einwohnern zum deutschen Bunde gehörender Provinzen, wird von den Mitgliedern des Bundes, durch die künftige Urkunde desselben, das nur durch die allgemeine Pflicht der Bundesvertheidigung beschränkte Recht der Auswanderung in einen andern deutschen Staat, des Uebertritts in fremde deutsche Civil- oder Militär-Dienste, und der Bildung auf fremden deutschen Universitäten, so wie uneingeschränkte Religions-Uebung und Preßfreyheit zugesichert. Diese schließt aber keineswegs die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger und Drucker sowohl gegen den Staat, als gegen Privatleute, und zweckmäßig polizeiliche Anstalten auf periodische oder Flugschriften aus. Die Rechte der Schriftsteller gegen den Nachdruck, werden durch ein allgemeines Gesetz gegen den Nachdruck gesichert.

§. 10.

Die so billig und vortheilhaft, als es die Umstände erlauben, zu bestimmenden Rechte der ehemaligen, durch die Stiftung des Rheinbundes und seit dieser Zeit mittelbar gewordenen Reichsstände, werden durch ausdrückliche Uebertragung in die organischen Gesetze des Bundes unter die Garantie desselben gestellt.

§. 11.

Die katholische Religion in Deutschland wird, unter der Garantie des Bundes, eine so viel als möglich gleichförmige zusammenhängende Verfassung erhalten.

§. 12.

Die Fortdauer der auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen Renten, wird ausdrücklich garantirt.

In Absicht des, dem Hause Thurn und Taxis zustehenden Postrechts, sollen diesem da, wo ihre Posten abgeschafft wären, Entschädigungen ertheilt werden.

§. 13.

Die zur Bundesverſammlung Abgeordneten werden ſich unmittelbar in Frankfurt am Main verſammeln. Ihr erſtes Geſchäft wird die Abfaſſung der Grundſätze ſeyn, welche von allen Fürſten zu ratificiren ſind.

§. 14.

Die Ratificationen dieſes Vertrags ſind in möglichſt kurzer Friſt auszuwechſeln.

So geſchehen Wien, u. ſ. w.

107.

Acte du Congrès de Vienne, signé le 9. Juin 1815.

Les puissances qui ont signé le traité conclu à Paris le 30. mai 1814, s'étant réunies à Vienne, en conformité de l'artiole 32. de cet acte, avec les princes et états leurs alliés, pour completter les dispositions du dit traité, et pour y ajouter les arrangemens rendus nécessaires par l'état dans lequel l'Europe étoit restée à la suite de la dernière guerre, désirant maintenant de comprendre dans une transaction commune les différens résultats de leurs négociations, afin de les revêtir de leurs ratifications réciproques, ont autorisé leurs plénipotentiaires à réunir dans un instrument général les dispositions d'un intérêt majeur et permanent, et à joindre à cet acte, comme parties intégrantes des arrangemens du congrès, les traités, conventions, déclarations, réglemens et autres actes particuliers, tels qu'ils se trouvent cités dans le présent traité. Et ayant les susdites puissances nommé plénipotentiaires au congrès, savoir:

(*Suivent les noms et titres des plénipotentiaires rangés dans l'ordre alphabétique des cours*).

Ceux de ces plénipotentiaires qui ont assisté à la clôture des négociations, après avoir exhibé leurs pleinspouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus de placer dans le dit instrument général, et de munir de leur signature commune les articles suivans.

I. POLOGNE.

Art. 1.

Réunion du duché de Varsovie à l'Empire de Russie.

Le duché de Varsovie, à l'exception des provinces et districts dont il a été autrement disposé dans les articles suivans, est réuni à l'empire de Russie. Il y sera lié irrévocablement par sa constitution, pour être possédé par S. M. l'Empereur de toutes les Russies, ses héritiers et ses successeurs à perpétuité. S. M. I. se réserve de donner à cet état, jouissant d'une administration distincte, l'extension intérieure qu'elle jugera convenable. Elle prendra avec ses autres titres celui de Czar, Roi de Pologne, conformément au protocole usité et consacré pour les titres attachés à ses autres possessions. Les Polonois, sujets respectifs de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse, obtiendront une représentation et des institutions nationales, réglées d'après le mode d'existence politique que chacun des gouvernemens auxquels ils appartiennent jugera utile et convenable de leur accorder.

Art. 2.

Limites du grand-duché de Posen.

La partie du duché de Varsovie que S. M. le Roi de Prusse possédera en toute souveraineté et propriété pour lui et ses successeurs, sous le titre de grand-duché de Posen, sera comprise dans la ligne suivante:

En partant de la frontière de la Prusse orientale au village de Neuhof, la nouvelle limite suivra la frontière de la Prusse occidentale, telle qu'elle a subsisté depuis 1772 jusqu'à la paix de Tilsit, jusqu'au village de Leibitsch, qui appartiendra au duché de Varsovie; de là il sera tiré une ligne qui, en laissant Kompania, Grabowice et Szytno à la Prusse, passe la Vistule auprès de ce dernier endroit, de l'autre côté de la rivière qui tombe vis-à-vis de Szytno, dans la Vistule, jusqu'à l'ancienne limite du district de la Netze auprès de Gross-Opoczko, de manière que Sluzewo appartiendra au duché, et Przybranowa, Holfaender et Mazicjewo à la Prusse. De Gross-Opoczko on passera par Chlewiska, qui restera à la Prusse, au village Przybyslaw, et de là par les villages Piaski, Chelmce, Witowiczki, Kobilinka, Woyczya, Orchowo, jus-

qu'à la ville de Powidz. De Powidz on continuera par la ville de Slupce jusqu'au point du confluent des rivières Wartha et Prosna. De ce point on remontera le cours de la rivière Prosna jusqu'au village Koscielnavies, à une lieue de la ville de Kalisch. Là, laissant à cette ville (du côté de la rive gauche de la Prosna) un territoire en demi-cercle mesuré sur la distance qu'il y a de Koscielnavies à Kalisch, on rentrera dans le cours de la Prosna, et l'on continuera à la suivre en remontant par les villes Grabow, Wieruszow, Boleslawiec, pour terminer la ligne près du village Gola à la frontière de la Silésie, vis-à-vis de Pitschin.

Art. 3.

Salines de Wieliczka.

S. M. I. R. A. possédera en toute propriété et souveraineté les salines de Wieliczka, ainsi que le territoire y appartenant.

Art. 4.

Frontières entre la Gallicie et le territoire Russe.

Le Thalweg de la Vistule séparera la Gallicie du territoire de la ville libre de Cracovie. Il servira de même de frontière entre la Gallicie et la partie du ci-devant duché de Varsovie réunie aux états de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, jusqu'aux environs de la ville de Zawichost. De Zawichost jusqu'aux Bug, la frontière sèche sera déterminée par la ligne indiquée dans le traité de Vienne de 1809, aux rectifications près que, d'un commun accord, on trouvera nécessaire d'y apporter. La frontière à partir du Bug sera rétablie de ce côté entre les deux empires, telle qu'elle a été avant le dit traité.

Art. 5.

Restitution des cercles de Tarnopol etc. etc. à l'Autriche.

S. M. l'Empereur de toutes les Russies cède à S. M. I. R. A. les districts qui ont été détachés de la Gallicie orientale en vertu du traité de Vienne de 1809, des cercles de Zloczow, Brzezan, Tarnopol et Zalesczyk, et les frontières seront rétablies de ce côté telles qu'elles avoient été avant l'epoque du dit traité.

Art. 6.

Cracovie déclarée ville libre.

La ville de Cracovie avec son territoire sera envisagée à perpétuité comme cité libre, indépendante, et strictement neu-

tre, sous la protection de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse.

Art. 7.

Limites du territoire de Cracovie.

Le territoire de la ville libre de Cracovie aura pour frontière, sur la rive gauche de la Vistule, une ligne qui, commençant au village de Wolica, à l'endroit de l'embouchure d'un ruisseau passera par Clo, Koscielniki jusqu'à Czulice, de sorte que ces villages sont compris dans le rayon de la ville libre de Cracovie; de-là, en longeant les frontières des villages, continuera par Dzickanovie, Garlice, Tomoszovv, Karniowvise, qui resteront également dans le territoire de Cracovie, jusqu'au point où commence la limite qui sépare le district de Krzeszovice de celui d'Olkusz; de là elle suivra cette limite entre les deux districts cités pour aller aboutir aux frontières de la Silésie prussienne.

Art. 8.

Privilèges accordés à Podgorze.

S. M. l'Empereur d'Autriche voulant contribuer en particulier de son côté à ce qui pourra faciliter les relations de commerce et de bon voisinage entre la Gallicie et la ville riveraine de Podgorze, accorde à cette ville les privilèges d'une ville libre de commerce, tels qu'en jouit la ville de Brody. Cette liberté de commerce s'étendra à un rayon de 500 toises, à prendre de la barrière des faubourgs de la ville de Podgorze. Par suite de cette concession perpétuelle, qui cependant ne doit point porter atteinte aux droits de souveraineté de S. M. I. R. A. les douanes autrichiennes ne seront établies que dans des endroits situés au dehors dudit rayon. Il n'y sera formé du même aucun établissement militaire qui pourroit menacer la neutralité de Cracovie, ou gêner la liberté du commerce dont S. M. I. R. A. veut faire jouir la ville et le rayon de Podgorze.

Art. 9.

Neutralité de Cracovie.

Les cours de Russie, d'Autriche et de Prusse s'engagent à respecter et à faire respecter en tout tems la neutralité de la ville libre de Cracovie et de son territoire; aucune force ar-

mée ne pourra jamais y être introduite sous quelque prétexte que ce soit.

En revanche, il est entendu et expressément stipulé qu'il ne pourra être accordé dans la ville libre et sur le territoire de Cracovie aucun asile ou protection à des transfuges, déserteurs ou gens poursuivis par la loi, appartenant aux pays de l'une ou l'autre des hautes puissances susdites, et que sur la demande d'extradition, qui pourra en être faite par les autorités compétentes, de tels individus seront arrêtés et livrés sans délai, sous bonne escorte, à la garde qui sera chargée de les recevoir à la frontière.

Art. 10.

Constitution, académie et évêché de Cracovie.

Les dispositions sur la constitution de la ville libre de Cracovie, sur l'académie de cette ville, et sur l'évêché et le chapitre de Cracovie, telles qu'elles se trouvent énoncées dans les art. 7, 15, 16 et 17 du traité additionel relatif à Cracovie, annexé au présent traité général, auront la même force et valeur que si elles étoient textuellement insérées dans cet acte.

Art. 11.

Amnistie générale.

Il y aura amnistie pleine, générale et particulière, en faveur de tous les individus de quelque rang, sexe ou condition qu'ils puissent être.

Art. 12.

Séquestres et confiscations levés.

Par suite de l'article précédent, personne ne pourra à l'avenir être recherché ou inquiété en aucune manière, pour cause quelconque de participation directe ou indirecte, à quelque époque que ce soit, aux événemens politiques, civils et militaires en Pologne. Tous les procès, poursuites ou recherches seront regardés comme non avenus; les séquestres ou confiscations provisoires seront levés, et il ne sera donné suite à aucun acte provenant d'une cause semblable.

Art. 13.

Exception.

Sont exceptés de ces dispositions générales à l'égard des confiscations, tous les cas où les édits ou sentences prononcés

en dernier ressort auroient déjà reçu leur entière exécution, et n'auroient pas été annulés par des événemens subséquens.

Art. 14.

Libre navigation des rivières.

Les principes établis sur la libre navigation des fleuves et canaux dans toute l'étendue de l'ancienne Pologne, ainsi que sur la fréquentation des ports, sur la circulation des productions du sol et de l'industrie entre les différentes provinces polonoises, et sur le commerce de transit, tels qu'ils se trouvent énoncés dans les art. 24, 25, 26, 28 et 29 du traité entre l'Autriche et la Russie, et dans les art. 22, 23, 24, 25, 28 et 29 du traité entre la Russie et la Prusse, seront invariablement maintenus.

II. ALLEMAGNE.

Art. 15.

Cessions de la Saxe à la Prusse.

S. M. le Roi de Saxe renonce à perpétuité, tant pour elle que pour ses descendans et successeurs, en faveur de S. M. le Roi de Prusse, à tous ses droits et prétentions sur les provinces, districts, territoires ou parties de territoires du royaume de Saxe ci dessous désignés; S. M. le Roi de Prusse possédera ces pays en toute souveraineté, et avec tous les droits de propriété, et les incorporera à sa monarchie. Les districts et territoires ainsi cédés seront séparés du reste du royaume de Saxe par une ligne qui formera à l'avenir la frontière entre les deux territoires de Saxe et de Prusse, de sorte que tout ce qui sera au-dedans des limites tracées par cette ligne, appartiendra à S. M. le Roi de Saxe, et que ce monarque renoncera au contraire à tous les districts et territoires qui, étant situés au-delà de cette ligne, auroient pu lui appartenir avant la guerre.

Cette ligne partira de la frontière de Bohême près Wien dans les environs de Seidenberg, et suivra le ruisseau de Wittich jusqu'à l'endroit où il tombe dans la Neisse. De la Neisse elle se dirigera vers le cercle d'Eiden, en passant entre Tauchritz qui tombe à la Prusse, et Bertschoff qui reste à la Saxe; elle suivra la frontière septentrionale du cercle d'Eigen jusqu'à l'angle situé entre Paulsdorf et Obersohland; de là elle atteint la frontière qui sépare les cercles de Görlitz et de Bau

tzen, de sorte que le haut, le bas et le moyen Sohland, Olisch et Radewitz restent à la Saxe.

La grande route de poste entre Görlitz et Bautzen sera prussienne jusqu'à la frontière des deux cercles ci-dessus.

La ligne suit la frontière du cercle jusqu'à Dubranke, elle franchit les hauteurs à la droite du Löbau, de sorte que ce ruisseau restera à la Saxe avec ses deux rives et les endroits qui y sont situés jusqu'à Neudorf, y compris ce village.

La ligne passe la Sprée et l'Elster noire; Lisca, Hermsdorf, Ketten et Solchdorf restent à la Prusse.

De l'Elster noire près de Solchdorf on tirera une ligne droite jusqu'à la frontière de la seigneurie de Königsbruck près Grossgräbchen. Cette seigneurie reste à la Saxe, et la ligne suit la frontière septentrionale de cette seigneurie jusqu'à celle du baillage de Grossenhayn dans les environs d'Ortrand. Ortrand et la route de cet endroit à Mühlberg par Märzdorf, Stolzenhayn et Gröbeln, avec tous les lieux qu'elle traverse, tombent à la Prusse, de manière qu'aucune partie de cette route ne reste hors du territoire prussien. Depuis Gröbeln, la frontière ira jusqu'à l'Elbe en passant par Fichtenberg, qui tombe à la Prusse, et suivra celle du bailliage de Mühlberg.

De l'Elbe jusqu'à la frontière du chapitre de Mersebourg la ligne sera fixée de manière que les bailliages de Torgau, Eilenbourg et Delitsch passent à la Prusse, ceux d'Oschatz, de Wurzen et de Leipzig restent à la Saxe. La ligne suivra les frontières de ces bailliages, en coupant néanmoins quelques enclaves et demi-enclaves. La route de Mühlberg à Eilenbourg sera toute entière sur le territoire prussien.

De Podelwitz, qui fait partie du bailliage de Leipzig et reste à la Saxe jusqu'à Eytra, également saxon, la ligne coupera le chapitre de Mersebourg, de manière que Breitenfeld, Hänichen, le grand et le petit Dolzig, Markranstädt et Knaut-Nauendorf restent à la Saxe, Modelwitz, Skeuditz, le petit Liebenau, Schköllen et Zietschen passent à la Prusse.

De-là, la ligne traversera le bailliage de Pégau entre le Flossgraben et l'Elster-blanche. Le premier, à partir du point où il se sépare de l'Elster-blanche au-dessous de la ville de Crossen, faisant partie du bailliage de Haynsbourg, jusqu'au point où il se réunit à la Saale au-dessous de Mer-

sebourg, appartiendra à la Prusse avec ses deux rives et dans tout son cours entre ces deux états.

Du point où la frontière atteint le chapitre de Zeitz, elle la suivra jusqu'à celle du pays d'Altenbourg près de Lucau.

Il n'est rien dechangé aux limites du cercle de Neustadt qui passe tout entier à la Prusse.

Les enclaves du Voigtland dans le pays de Reuss, savoir Gefäll, Blintendorf, Sparenberg et Blankenberg, sont comprises dans la portion de la Prusse.

Art. 16.

Titres à prendre par S. M. le Roi de Prusse.

Les provinces et districts du royaume de Saxe qui passent sous la domination de S. M. le Roi de Prusse, seront désignés sous le nom de duché de Saxe, et S. M. ajoutera à ses titres ceux de duc de Saxe, landgrave de Thuringe, margrave des Deux-Lusaces, et comte de Henneberg. S. M. le Roi de Saxe continuera à porter le titre de margrave de la Haute Lusace. S. M. continuera de même, relativement et en vertu de ses droits de succession éventuelle sur les possessions de la branche Ernestine, à porter ceux de landgrave de Thuringe et comte de Henneberg.

Art. 17.

Garantie de la Russie, de l'Angleterre, de l'Autriche et de la France.

L'Autriche, la Russie, la Grande-Bretagne et la France garantissent à S. M. le Roi de Prusse, ses descendans et successeurs, la possession des pays désignés dans l'art. 15, en toute propriété et Souveraineté.

Art. 18.

Renonciation de l'Autriche aux droits de suzeraineté sur la Lusace.

S. M. I. R. A., voulant donner à S. M. le Roi de Prusse une nouvelle preuve de son désir d'écarter tout objet de contestation future entre les deux cours, renonce, pour elle et ses successeurs, aux droits de suzeraineté sur les *margraviats* de la Haute et Basse-Lusace, qui lui appartiennent en sa qualité de Roi de Bohême, en autant que ces droits concernent la partie de ces provinces qui a passé sous la domination de S.

M. le Roi de Prusse, en vertu du traité conclu avec S. M. le Roi de Saxe à Vienne le 18. mai 1815.

Quant au droit de réversion de S. M. I. et R. sur ladite partie des Lusaces réunie à la Prusse, il est transféré à la maison de Brandebourg actuellement régnante en Prusse, S. M. I. R. A. se réservant pour elle et ses successeurs la faculté de rentrer dans ce droit dans le cas d'extinction de ladite maison régnante.

S. M. I. R. A. renonce également, en faveur de S. M. Prussienne, aux districts de la Bohème enclavés dans la partie de la Haute-Lusace, cédée par le traité du 18. mai 1815 à S. M. Prussienne, lesquels renferment les endroits Gunterdorf, Taubentranke, Neukretschen, Nieder-Gerlachsheim, Winkel et Ginkel, avec leurs territoires.

Art. 19.

Renonciation réciproque aux droits de féodalité.

S. M. le Roi de Prusse et S. M. le Roi de Saxe, désirant écarter soigneusement tout objet de contestation ou de discussion future, renoncent, chacun de son côté, et réciproquement en faveur l'un de l'autre, à tout droit ou prétention de féodalité qu'ils exerceroient ou qu'ils auroient exercé au délà des frontières fixées par le présent traité.

Art. 20.

Liberté d'émigration et d'exportation de fonds.

S. M. le Roi de Prusse promet de faire régler tout ce qui peut regarder la propriété et les intérêts des sujets respectifs, sur les principes les plus libéraux. Le présent article sera particulièrement appliqué aux rapports des individus qui conservent des biens sous les deux dominations, prussienne et saxonne, au commerce de Leipzig, et à tous les autres objets de la même nature; et pour que la liberté individuelle des habitans, tant des provinces cédées que des autres, ne soit point gênée, il leur sera libre d'émigrer d'un territoire dans l'autre, sauf l'obligation du service militaire, et en remplissant les formalités requises par les lois. Ils pourront également exporter leurs biens sans être sujets à aucun droit d'issue ou de détraction (Abzugsgeld).

Art. 21.

Propriétés des établissemens religieux et d'instruction publique.

Les communautés, corporations et établissemens religieux et d'instruction publique qui existent dans les provinces et districts cédés par S. M. le Roi de Saxe à la Prusse, ou dans les provinces et districts qui restent à S. M. Saxonne, conserveront, quel que soit le changement que leur destination puisse subir, leurs propriétés, ainsi que les redevances, qui leur appartiennent, d'après l'acte de leur fondation, ou qui ont été acquises depuis par eux, par un titre valable devant les lois sous les deux dominations prussienne et saxonne, sans que l'administration et les revenus à percevoir puissent être molestés ni d'une part ni de l'autre, en se conformant toutefois aux lois, et en supportant les charges auxquelles toutes les propriétés ou redevances de la même nature sont sujettes dans le territoire dans lequel elles se trouvent.

Art. 22.

Amnistie générale.

Aucun individu domicilié dans les provinces qui se trouvent sous la domination de S. M. le Roi de Saxe ne pourra, non plus qu'aucun individu domicilié dans celles qui passent par le présent traité sous la domination de S. M. le Roi de Prusse, être frappé dans sa personne, dans ses biens, rentes, pensions et revenus de tout genre, dans son rang et ses dignités, ni poursuivi, ni recherché en aucune façon quelconque pour aucune part qu'il ait pu politiquement ou militairement prendre aux événemens qui ont eu lieu depuis le commencement de la guerre terminée par la paix conclue à Paris le 30 mai 1814. Cet article s'étend également à ceux qui, sans être domiciliés dans l'une ou dans l'autre partie de la Saxe, y auroient des biens-fonds, rentes, pensions ou revenus, de quelque nature qu'ils soient.

Art. 23.

Désignation des provinces dont la Prusse reprend possession.

S. M. le Roi de Prusse étant rentré, par une suite de la dernière guerre, en possession de plusieurs provinces et territoires qui avoient été cédés par la paix de Tilsit, il est reconnu et déclaré par le présent article, que S. M., ses héri-

tiers et successeurs posséderont de nouveau, comme au-paravant, en toute propriété et souveraineté, les pays suivans; savoir:

La partie de ses anciennes provinces polonoises désignée à l'article 2; la ville de Danzick et son territoire, tel qu'il a été fixé par le traité de Tilsit; le cercle de Cottbus; la Vieille-Marche; la partie du cercle de Magdebourg sur la rive gauche de l'Elbe, avec le cercle de la Saale; la principauté de Halberstadt, avec les seigneuries de Derenbourg et Hassenrode; la ville et le territoire de Quedlinbourg, en réservant les droits de S. A. R. Mme. la princesse Sophie-Albertine de Suède, abbesse de Quedlinbourg, conformément aux arrangemens faits en 1803; la partie prussienne du comté de Mansfeld la partie prussienne du comté de Hohenstein; l'Eichsfeld; la ville de Nordhausen avec son territoire; la ville de Mühlhausen avec son territoire; la partie prussienne du district de Treffurt avec Dorla; la ville et le territoire d'Erfurt; la partie prussienne du comté de Gleichen; la seigneurie inférieure de Kranichfeld; la seigneurie de Blankenhayn; la principauté de Paderborn avec la partie prussienne des bailliages de Schwalenberg, Oldenbourg et Stoppelberg, et des jurisdictions (Gerichte) de Hagendorn et d'Odenhausen, situés dans le territoire de Lippe; le comté de Marck avec la partie de Lippstadt qui y appartient; le comté de Werden; le comté d'Essen; la partie du duché de Clèves sur la rive droite du Rhin avec la ville et forteresse de Wésel, la partie de ce duché, située sur la rive gauche, se trouvant comprise dans les provinces spécifiées à l'article 25; le chapitre sécularisé d'Elten; la principauté de Munster, c'est-à-dire la partie prussienne du ci-devant évêché de Munster; la prévôté sécularisée de Cappenberg; le comté de Tecklenbourg; le comté de Lingen, à l'exception de la partie cédée par l'article 27 au royaume d'Hanovre; la principauté de Minden; le comté de Ravensberg; le chapitre sécularisé de Herford; la principauté de Neufchâtel avec le comté de Valengin, tels que leurs frontières ont été rectifiées par le traité de Paris et par l'article 76 du présent traité général. La même disposition s'étend aux droits de souveraineté et de suzeraineté sur le comté de Wernigerode, à celui de haute protection sur le comté de Hohen-Limbourg et à tous les autres droits ou prétentions quelconques que S. M. prussienne a pos-

sédés et exercés avant la paix de Tilsit, et auxquels elle n'a point renoncé par d'autres traités, actes ou conventions.

Art. 24.

Possessions prussiennes en-deça du Rhin.

S. M. le Roi de prusse réunira à sa monarchie en Allemagne, en-deçà du Rhin, pour être possédés par elle et ses successeurs, en toute propriété et souveraineté, les pays suivans, savoir:

Les provinces de la Saxe désignées dans l'article 15, l'exception des endroits et territoires qui en sont cédés en vertu de l'article 39 à S. A. R. le Grand Duc de Saxe-Weimar les territoires cédés à la Prusse par S. M. Britannique Roi de Hanovre, par l'article 29; la partie du département de Fulda et les territoires y compris, indiqués à l'article 40; la ville de Wetzlar et son territoire, d'après l'article 42; le grand-duché de Berg, avec les seigneuries de Hardenberg, Broik, Styrum, Schoeller et Odenthal, lesquelles ont déjà appartenu anciennement sous la domination Palatine; les districts du ci devant archevêché de Cologne, qui ont appartenu en dernier lieu au grand duché de Berg; le duché de Westphalie, ainsi qu'il a été possédé par S. A. R. le Grand Duc de Hesse; le comté de Dortmund; la principauté de Corvey; les districts médiatisés spécifiés à l'article 43; les anciennes possessions de la maison de Nassau-Dietz ayant été cédées à la Prusse par S. M. le Roi des Pays-Bas, et une partie de ces possessions ayant été échangée contre des districts appartenans à LL. AA. SS. les ducs et prince de Nassau; S. M. le Roi de Prusse possédera en toute souveraineté et propriété, et réunira à sa monarchie:

1. La principauté de Siegen avec les bailliages de Burbach et Neukirchen, à l'exception d'une partie renfermant 12,000 habitans, qui appartiendra aux duc et prince de Nassau.

2. Les bailliages de Hohen-Solms, Greifenstein, Braunfels, Freusberg, Friedewalde, Schœnstein, Schœnberg, Altenkirchen, Altenwied, Dierdorf, Neuerbourg, Lintz, Hammerstein avec Engers et Heddesdorf, la ville et territoire (banlieue, Gemarkung) de Neuwied, la paroisse de Hamm appartenant au bailliage de Hachenbourg, la paroisse de Horbach faisant partie du bailliage de Herbach et les parties des bailliages de Vallendar et Ehrenbreitstein, sur la rive droite du Rhin, désignés dans la convention conclue entre S. M. le Roi

de Prusse et LL. AA. SS. les duc et prince de Nassau, annexée au présent traité.

Art. 25.

Possessions prussiennes sur la rive gauche du Rhin.

S. M. le Roi de Prusse possédera de même, en toute propriété et souveraineté, les pays situés sur la rive gauche du Rhin et compris dans la frontière ci-après désignée. Cette frontière commencera sur le Rhin à Bingen; elle remontera de-là le cours de la Nahe jusqu'au confluent de cette rivière avec la Glan, puis la Glan jusqu'au village de Médart au-dessous de Lauterecken; les villes de Kreuznach et de Meisenheim avec leurs banlieues appartiendront en entier à la Prusse; mais Lauterecken et sa banlieue resteront en dehors de la frontière prussienne. Depuis la Glan, cette frontière passera par Médart, Merzweiler, Langweiler, Nieder- et Ober-Fenkenbach, Ellenbach, Creunchenborn, Auswiller, Cronweiler, Niederbrambach, Burbach, Bœschweiler, Heubweiler, Hambach et Rintzensberg, jusqu'aux limites du canton de Hermerskeil; les susdits endroits seront renfermés dans les frontières prussiennes, et appartiendront avec leurs banlieues à la Prusse. De Rintzensberg jusqu'à la Sarre, la ligne de démarcation suivra les limites cantonnales, de manière de les cantons de Hermerskeil et Conz, le dernier toutefois à l'exception des endroits sur la rive gauche de la Sarre, resteront en entier à la Prusse, pendant que les cantons Wadern, Merzig et Sarrebourg seront en dehors de la frontière prussienne. Du point où la limite du canton de Conz, au-dessous de Gomlingen, traverse la Sarre, la ligne descendra la Sarre jusqu'à son embouchure dans la Moselle, ensuite elle remontera la Moselle jusqu'à son confluent avec la Sure, celle-ci jusqu'à l'embouchure de l'Our, et l'Our jusqu'aux limites de l'ancien département de l'Ourte. Les endroits traversés par ces rivières ne seront partagés nulle part, mais appartiendront avec leur banlieue à la puissance sur le terrain de laquelle la majeure partie de ces endroits sera situé. Les rivières elles-mêmes, en tant qu'elles forment la frontière, appartiendront en commun aux deux puissances limitrophes. Dans l'ancien département de l'Ourte, les cinq cantons de Saint-Vith, Malmédy, Cronenbourg, Schleiden et Eupen, avec la pointe avancée du canton d'Aubel, au midi d'Aix-la-Chapelle, appartiendront à la Prusse,

et la frontière suivra celle de ces cantons de manière qu'une ligne tirée du midi au nord, coupera ladite pointe du canton d'Aubel, et se prolongera jusqu'au point de contact des trois anciens départemens de l'Ourte, de la Meuse-Inférieure et de la Roër; en partant de ce point, la frontière suivra la ligne qui sépare ces deux derniers départemens jusqu'à ce qu'elle ait atteint la rivière de Worm (ayant son embouchure dans la Roër), et longera cette rivière jusqu'au point où elle touche de nouveau aux limites de ces deux départemens, poursuivra cette limite jusqu'au midi de Hillensberg, remontera de là vers le nord, et laissant Hillensberg à la Prusse, et coupant le canton de Sittard en deux parties à peu près égales, de manière que Sittard et Süsteren restent à gauche, arrivera à l'ancien territoire hollandois; puis suivant l'ancienne frontière de ce territoire jusqu'au point où celle-ci touchoit à l'ancienne principauté autrichienne de Gueldres, du côté de Ruremonde, et se dirigeant vers le point le plus oriental du territoire hollandois au nord de Swalmen, elle continuera à embrasser ce territoire. Enfin elle va joindre, partant du point le plus oriental, cette autre partie du territoire hollandois, où se trouve Venloo; elle renfermera cette ville et son territoire. De là jusqu'à l'ancien frontière hollandoise près de Mook, situé au-dessous de Genep, elle suivra le cours de la Meuse à une distance de la rive droite, telle que tous les endroits qui ne sont pas éloignés de cette rive de plus de mille perches d'Allemagne, appartiendront, avec leurs banlieues, au royaume des Pays-Bas, bien entendu toutefois, quant à la réciprocité de ce principe, qu'aucun point de la rive de la Meuse ne fasse partie du territoire prussien, qui ne pourra en approcher de huit cents perches d'Allemagne. Du point où la ligne qui vient d'être décrite atteint l'ancienne frontière hollandoise jusqu'au Rhin, cette frontière restera pour l'essentiel telle qu'elle étoit en 1795, entre Clèves et les Provinces-Unies. Elle sera examiné par la commission qui sera nommée incessamment par les deux gouvernemens pour procéder à la détermination exacte des limites, tant du royaume des Pays-Bas que du grand-duché de Luxembourg, désignées dans les articles 66 et 68, et cette commission réglera, à l'aide d'experts, tout ce qui concerne les constructions hydrotechniques et autres points analogues, de la manière la plus équitable et

la plus conforme aux intérêts mutuels des états prussiens et des Pays-Bas. Cette même disposition s'étend sur la fixation des limites dans les districts de Kyswaerd, Lobith, et de tout le territoire jusqu'à Keckerdom. Les endroits Huissen, Malbourg, le Limers avec la ville de Sevenaer et la seigneurie de Weel, feront partie du royaume des Pays-Bas, et S. M. Prussienne y renonce à perpétuité pour elle et tous ses descendans et successeurs. S. M. le Roi de Prusse, en réunissant à ses états les provinces et districts désignés dans cet article et le précédent, entre dans tous les droits, et prend sur lui toutes les charges et tous les engagemens stipulés par rapport à ces pays détachés de la France, dans le traité de Paris du 30. mai 1814. Les provinces prussiennes sur les deux rives du Rhin jusqu'au-dessus de la ville de Cologne, qui se trouvera encore comprise dans cet arrondissement, porteront le nom de grand-duché du Bas-Rhin, et S. M. en prendra le titre.

Art. 26.

Royaume d'Hanovre.

S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, ayant substitué à son ancien titre d'électeur du Saint-Empire Romain celui de Roi d'Hanovre, et ce titre ayant été reconnu par les puissances de l'Europe, et par les princes et villes libres d'Allemagne, les pays qui ont composé jusqu'ici l'électorat de Brunswic Lunebourg, tels que leurs limites ont été reconnues et fixées pour l'avenir par les articles suivans, formeront dorénavant le royaume d'Hanovre.

Art. 27.

Cession de la Prusse au Hanovre.

S. M. le Roi de Prusse cède à S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Roi de Hanovre, pour être possédés par S. M. et ses successeurs en toute propriété et souveraineté:

1. La principauté de Hildesheim qui passera sous la domination de S. M. avec tous les droits et toutes les charges avec lesquelles ladite principauté a passé sous la domination prussienne.

2. La ville et le territoire de Goslar.

3. La principauté d'Ost-Frise, y compris le pays dit le Harlingerland, sous les conditions réciproquement stipulées à

l'article 30 pour la navigation de l'Ems et le commerce par le port d'Emden. Les états de la principauté conserveront leurs droits et privileges.

4. Le comté inférieur (Niedere Grafschaft) de Lingen et la partie de la principauté de Munster prussienne, qui est située entre ce comté et la partie de Rheina-Wolbeck occupée par le gouvernement hanovrien. Mais comme on est convenu que le royaume de Hanovre obtiendra par cette cession un agrandissement renfermant une population de 22,000 ames, et que le comté inférieur de Lingen et la partie de la principauté de Munster ici mentionnés pourroient ne pas répondre à cette condition, S. M. le Roi de Prusse s'engage à faire étendre la ligne de démarcation dans la principauté de Munster autant qu'il seroit nécessaire pour renfermer ladite population. La commission que le gouvernemens prussien et hanovrien nommeront incessamment pour procéder à la fixation exacte des limites, sera spécialement chargée de l'exécution de cette disposition.

S. M. prussienne renonce à perpétuité, pour elle, ses descendans et successeurs, aux provinces et territoires mentionnés dans le présent article, ainsi qu'à tous les droits qui y sont relatifs.

Art. 28.

Renonciation de la Prusse au chapitre de Saint-Pierre à Noerten.

S. M. le Roi de Prusse renonce à perpétuité, pour lui, ses descendans et successeurs, à tout droit et prétention quelconque, que S. M. pourroit, en sa qualité de souverain de l'Eichsfeld, former sur le chapitre de Saint-Pierre, dans le bourg de Noerten, ou sur ses dépendances situées dans le territoire hanovrien.

Art. 29.

Cessions du Hanovre à la Prusse.

S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irland, Roi de Hanovre, cède à S. M. le Roi de Prusse, pour être possédés en toute propriété et souveraineté, par lui et ses successeurs:

1. La partie du duché de Lauenbourg, située sur la rive droite de l'Elbe, avec les villages lunebourgeois situés sur la

même rive; la partie de ce duché située sur la rive gauche, demeure au royaume de Hanovre. Les états de la partie du duché qui passent sous la domination prussienne, conserveront leurs droits et privilèges, et nommément ceux fondés sur le recès provincial du 15 septembre 1702, confirmé par S. M. le Roi de la Grande-Bretagne, actuellement régnant, en date du 1. juin 1765.

2. Le bailliage de Klœtze.

3. Le bailliage d'Elbingerode.

4. Les villages de Rüdigershayn et Gænseteich.

5. Le bailliage de Reckeberg.

S. M. Britannique, Roi de Hanovre, renonce à perpetuité, pour elle, ses descendans et successeurs, aux provinces et districts compris dans le présent article, ainsi qu'à tous les droits qui y sont relatifs.

Art. 30.

Navigation et commerce.

S. M. le Roi de Prusse et S. M. Britannique, Roi de Hanovre, animées du désir de rendre entièrement égaux et communs à leurs sujets respectifs les avantages du commerce de l'Ems et du port d'Emden, conviennent à cet égard de ce qui suit:

1. Le gouvernement hanovrien s'engage à faire exécuter à ses frais, dans les années de 1815 et 1816, les travaux qu'une commission mixte d'experts, qui sera nommée immédiatement par la Prusse et le Hanovre, jugera nécessaires pour rendre navigable la partie de la rivière de l'Ems, de la frontière de la Prusse jusqu'a son embouchure, et d'entretenir, après l'exécution de ces travaux, constamment cette partie de la rivière dans l'état dans lequel les dits travaux l'auroient mise pour l'avantage de la navigation.

2. Il sera libre aux sujets prussiens d'importer et d'exporter par le port d'Emden toutes les denrées, productions, marchandises quelconques, tant naturelles qu'artificielles, et de tenir dans la ville d'Emden des magasins pour y déposer les dites marchandises durant deux ans, à dater de leur arrivée dans la ville, sans que ces magasins soient assujétis à une autre inspection que celle à laquelle sont soumis ceux des sujets hanovriens eux-mêmes.

3. Les navires prussiens, ainsi que les négocians prussiens ne paieront pour la navigation, l'exportation ou l'importation des marchandises, ainsi que pour le magasinage, d'autres péages ou droits quelconques, que ceux auxquels seront tenus les sujets hanovriens eux mêmes. Ces péages et droits seront réglés d'un commun accord entre la Prusse et le Hanovre, et le tarif ne pourra être changé ensuite que d'un commun accord. Les prérogatives et libertés spécifiées ici, s'étendent également aux sujets hanovriens qui navigueroient sur la partie de la rivière de l'Ems qui reste à S. M. Prussienne.

4. Les sujets prussiens ne seront point tenus de se servir des négocians d'Emden pour le trafic qu'ils font par ledit port, et il leur sera libre de faire le négoce avec leurs marchandises à Emden, soit avec des habitans de cette ville, soit avec des étrangers, sans payer d'autres droits que ceux auxquels seront soumis les sujets hanovriens, et qui ne pourront être haussés que d'un commun accord.

S. M. le Roi de Prusse, de son côté, s'engage à accorder aux sujets hanovriens la libre navigation sur le canal de la Stecknitz, de manière qu'ils n'y seront tenus qu'aux mêmes droits qui seront payés par les habitans du duché de Lauenbourg. S. M. Prussienne s'engage en outre d'assurer ces avantages aux sujets hanovriens, dans le cas que le duché de Lauenbourg fût cédé par elle à un autre souverain.

Art. 31.

Routes militaires.

S. M. le Roi de Prusse et S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande Bretagne et d'Irlande, Roi de Hanovre, consentent mutuellement à ce qu'il existe trois routes militaires par leurs états respectifs, savoir: 1. Une de Halberstadt par le pays de Hildesheim à Minden. 2. Une seconde de la Vieille Marche par Gifhorn et Neustadt à Minden. 3. Une troisième d'Osnabrück par Ippenbüren et Rheina à Bentheim. Les deux premières en faveur de la Prusse, et la troisième en faveur du Hanovre.

Les deux gouvernemens nommeront sans délai une commission pour faire dresser d'un commun accord les réglemens nécessaires pour les dites routes.

Art. 32.

Territoires médiatisés.

Le bailliage de Meppen, appartenant au duc d'Aremberg, ainsi que la partie de Rheina-Wolbeck, appartenant au duc de Looz-Corswaren, qui, dans ce moment, se trouvent provisoirement hanovrien, seront placés dans les relations avec le royaume d'Hanovre, que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les territoires médiatisés.

Les gouvernemens prussien et hanovrien s'étant néanmoins réservé de convenir dans la suite, s'il étoit nécessaire, de la fixation d'une autre frontière par rapport au comté appartenant au duc de Looz-Corswaren, les dits gouvernemens chargeront la commission qu'ils nommeront pour la délimitation de la partie du comté de Lingon cédée au Hanovre, de s'occuper de l'objet susdit, et de fixer définitivement les frontières de la partie du comté appartenant au duc de Looz-Corswaren, qui doit, ainsi qu'il est dit, être occupée par le gouvernement hanovrien.

Les rapports entre le gouvernement d'Hanovre et le comté de Bentheim resteront tels qu'ils sont réglés par les traités d'hypothèque existans entre S. M. Britannique et le comte de Bentheim, et après que les droits qui découlent de ce traité, seront éteints, le comté de Bentheim se trouvera, envers le royaume d'Hanovre, dans les relations que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les territoires médiatisés.

Art. 33.

Cessions à faire au duc d'Oldenbourg.

S. M. Britannique, Roi d'Hanovre, afin de concourir au vœu de S. M. Prussienne de procurer un arrondissement de territoire convenable à S. A. S. le duc d'Oldenbourg, promet de lui céder un district renfermant une population de cinq mille habitans.

Art. 34.

Grand-Duc d'Oldenbourg.

S. A. S. le duc de Holstein-Oldenbourg prendra le titre de Grand-Duc d'Oldenbourg.

Art. 35.

Grands-Ducs de Mecklenbourg-Schwerin et Strelitz.

L. A. S. les ducs de Mecklenbourg-Schwerin et de Mecklenbourg-Strelitz prendont le titre de grands-ducs de Mecklenbourg-Schwerin et Strelitz.

Art. 36.

Grand-Duc de Saxe-Weimar.

S. A. S. le duc de Saxe-Weimar prendra le titre de Grand-Duc de Weimar.

Art. 37.

Cessions de la Prusse au Grand-Duc de Saxe-Weimar.

S. M. le Roi de Prusse cédera de la masse de ses états, tels qu'ils ont été reconnus par le présent traité, à S. A. R. le Grand Duc de Saxe Weimar, des districts d'une population de cinquante mille habitans, ou contigus, ou voisins de la principauté de Weimar.

S. M. Prussienne s'engage également à céder à S. A. R., dans la partie de la principauté de Fulde, qui lui a été remise en vertu des mêmes stipulations, des districts d'une population de vingt-sept mille habitans.

S. A. R. le Grand Duc de Weimar possédera les susdits districts en toute souveraineté et propriété, et les réunira à perpétuité à ses états actuels.

Art. 38.

Détermination ultérieure des pays à céder au grand-duc de Weimar.

Les districts et territoires qui doivent être cédés à S. A. R. le Grand Duc de Weimar, en vertu de l'article précédent, seront déterminés par une convention particulière, et S. M. le Roi de Prusse s'engage à conclure cette convention, et à faire remettre à S. A. R. les susdits districts et territoires dans le terme de deux mois, à dater de l'échange des ratifications du traité conclu à Vienne le 1. juin 1815 entre S. M. Prussienne et S. A. R. le Grand-Duc.

Art. 39.

Possessions à remettre immédiatement.

S. M. le Roi de Prusse cède toutefois, des à présent, et promet de faire remettre à S. A. R., dans le terme de quinze jours, à dater de la signature du susdit traité, les districts et territoires suivans, savoir: La seigneurie de Blankenhayn avec la réserve que le bailliage de Wandersleben, appartenant à Unter-Gleichen, ne soit point compris dans cette cession. La seigneurie inférieure (Niedere Herrschaft) de Kranichfeld, les commanderies de l'ordre teutonique Zwätzen, Lehesten et

Liebstädt, avec leurs revenus domaniaux, lesquelles faisant partie du bailliage d'Eckartsberg, formant des enclaves dans le territoire de Saxe-Weimar, ainsi que toutes les autres enclaves situées dans la principauté de Weimar, et appartenant audit bailliage; le bailliage de Tautenbourg, à l'exception de Droizen, Horschen, Wethabourg, Wetterscheid et Möllacheich, qui resteront à la Prusse. Le village de Remsla, ainsi que ceux de Klein-Brembach et Berlstedt, enclavés dans la principauté de Weimar, et appartenant au territoire d'Erfurt. La propriété des villages de Bischofsroda et Probsteizelle, enclavés dans le territoire d'Eisenach, dont la souveraineté appartient déjà à S. A. R. le Grand-Duc. La population de ces différens districts entrera dans celle des 50,000 ames, assurée à S. A. R. par l'art. 30, et en sera décomptée.

Art. 40.

Cession du ci-devant département de Fulde à la Prusse.

Le département de Fulde, avec les territoires de l'ancienne noblesse immédiate qui se trouvent compris actuellement sous l'administration provisoire de ce département, savoir: Mansbach, Buchenau, Werda, Lengsfeld, mais à l'exception des bailliages et territoires suivans, savoir: les bailliages de Hamelbourg avec Thulba et Saleck, Brückenau avec Motten, Salmünster avec Uerzell, et Sannerz, de la partie du bailliage de Biberstein, qui renferme les villages de Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebharts, Melperz, Ober-Bernhardt, Saifferz et Thaiden, ainsi que du domaine de Holzkirchen, enclavé dans le grand-duché de Wurzbourg, est cédé à S. M. le Roi de Prusse, et la possession lui en sera remise dans le terme de trois semaines, à dater du 1. juin de cette année. S. M. Prussienne promet de se charger, dans la proportion de la partie qu'elle obtient par le présent article, de sa part aux obligations que tous les nouveaux possesseurs du ci-devant grand-duché de Francfort auront à remplir, et de transférer cet engagement sur les princes avec lesquels S. M. feroit des échanges ou cessions des districts et territoires Fuldois.

Art. 41.

Domaines de la principauté de Fulde.

Les domaînes de la principauté de Fulde et du comté de Hanau, ayant été vendus sans que les acquéreurs se soient ac-

quittés jusqu'ici de tous les termes du paiement, il sera nommé par les princes, sous la domination desquels passent lesdits pays, une commission pour régler, d'une manière uniforme, ce qui est relatif à cette affaire, et pour faire droit aux réclamations des acquéreurs des dits domaines. Cette commission aura particulièrement égard au traité conclu le 2. décembre 1813 à Francfort, entre les puissances alliées et S. A. R. l'électeur de Hesse, et il est posé en principe, que si la vente des domaines n'étoit pas maintenue, les sommes déjà payées seront restituées aux acquéreurs qui ne seront obligés de sortir de possession que lorsque cette restitution aura eu son plein et entier effet.

Art. 42.

Wetzlar.

La ville de Wetzlar avec son territoire passe en toute propriété et souveraineté à S. M. le Roi de Prusse.

Art. 43.

Pays médiatisés dans l'ancien cercle de Westphalie.

Les districts médiatisés suivans, savoir: les possessions que les princes de Salm-Salm et Salm-Kyrbourg, les comtes dénommés les Rhein- und Wildgrafen, et le duc de Croy ont obtenus par le recès principal de la députation extraordinaire de l'Empire du 25. février 1803, dans l'ancien cercle de Westphalie, ainsi que les seigneuries d'Anholt et de Gehmen, les possessions du duc de Looz-Corswaren qui se trouvent dans le même cas (en autant qu'elles ne sont point placées sous le gouvernement hanovrien), le comté de Steinfurt appartenant au comte de Bentheim, le comté de Recklingshausen appartenant au duc d'Aremberg, les seigneuries de Rheda, Gutersloh, et Gronau, appartenant au comte de Bentheim-Tecklenbourg, le comté de Rittberg appartenant au prince de Kaunitz, les seigneuries de Neustadt et de Gimborn, appartenant au comte de Walmoden, et la seigneurie de Hombourg, appartenant aux princes de Sayn-Wittgenstein Berlebourg, seront placés dans les relations avec la monarchie prussienne, que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les territoires médiatisés.

Les possessions de l'ancienne noblesse immédiate, enclavées dans le territoire prussien, et nommément la seigneurie de

Wildenberg dans le grand-duché de Berg et la baronie de Schauen dans la principauté de Halberstadt, appartiendront à la monarchie prussienne.

Art. 44.

Dispositions relatives au grand-duché de Wurzbourg et à la principauté d'Aschaffenbourg en faveur de la Bavière.

S. M. le Roi de Bavière possédera pour lui, ses héritiers et ses successeurs, en toute propriété et souveraineté, le grand-duché de Wurzbourg, tel qu'il fut possédé par S. A. I. l'Archiduc Ferdinand d'Autriche, et la principauté d'Aschaffenbourg telle qu'elle a fait partie du grand-duché de Francfort, sous la dénomination de département d'Aschaffenbourg.

Art. 45.

Sustentation du prince Primat.

A l'égard des droits et prérogatives et de la sustentation du prince Primat, comme ancien prince ecclésiastique, il est arrêté :

1. Qu'il sera traité d'une manière analogue aux articles du recès, qui, en 1803, ont réglé le sort des princes sécularisés, et à ce qui a été pratiqué à leur égard.

2. Il recevra à cet effet, à dater de 1er juin 1814, la somme de *cent mille florins* payables par trimestre, en bonnes espèces sur le pied de vingt-quatre florins au marc, comme rente viagère. Cette rente sera acquittée par les souverains dans la domination desquels passent des provipces ou districts du grand-duché de Francfort, dans la proportion de la partie que chacun d'eux en possédera.

3. Les avances faites par le prince Primat de ses propres deniers à la caisse générale de la principauté de Fulde, telles qu'elles seront liquidées et prouvées, lui seront restituées à lui ou ses héritiers ou ayant cause. Cette charge sera supportée proportionnellement par les souverains qui posséderont les provinces et districts qui forment la principauté de Fulde.

4. Les meubles et autres objets qui pourront être prouvés appartenir à la propriété particulière du prince Primat, lui seront rendus.

5. Les serviteurs du grand-duché de Francfort tant civils et ecclésiastiques, que militaires et diplomates, seront traités conformément aux principes de l'article 59 du recès de l'empire

du 25 février 1803, et les pensions seront payées proportionellement par les souverains qui entrent dans la possession des états qui ont formé ledit grand-duché, à dater du 1er juin 1814.

6. Il sera sans délai établi une commission dont lesdits souverains nommeront les membres, pour régler tout ce qui est relatif à l'exécution des dispositions renfermées dans le présent article.

7. Il est entendu qu'en vertu de cet arrangement toute prétention qui pourroit être élevée envers le prince Primat, en sa qualité de Grand-Duc de Francfort, sera éteinte, et qu'il ne pourra être inquiété par aucune réclamation de cette nature.

Art. 46.

Ville libre de Francfort.

La ville de Francfort avec son territoire tel qu'il se trouvoit en 1803, est déclarée libre, et fera partie de la *ligue germanique*. Ses institutions seront basées sur le principe d'une parfaite égalité de droits entre les différens cultes de la religion chrétienne. Cette égalité de droits s'étendra à tous les droits civils et politiques, et sera observée dans tous les rapports du gouvernement et de l'administration. Les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établissement de la constitution, soit sur son maintien, séront du ressort de la diète germanique, et ne pourront être décidées que par elle.

Art. 47.

Indemnités du Grand-Duc de Hesse.

S. A. R. le Grand-Duc de Hesse obtient en échange du duché de Westphalie, qui est cédé à S. M. le Roi de Prusse, un territoire sur la rive gauche du Rhin, dans le département du Mont-Tonnerre, comprennant une population de 140,000 habitans. S. A. R. possédera ce territoire en toute souveraineté et propriété; elle obtiendra de même la propriété de la partie des salines de Kreutznach située sur la rive gauche de la Nahe; la souveraineté en restera à la Prusse.

Art. 48.

Hesse-Hombourg.

Le landgrave de Hesse-Hombourg est réintégré dans les possessions, revenus, droits et rapports politiques dont il a été privé par suite de la confédération rhénane.

Art. 49.

Territoires réservés pour les maisons d'Oldenbourg, de Saxe-Cobourg, de Mecklenbourg-Strelitz, et le Comte de Pappenheim.

Il est réservé dans le ci-devant département de la Sarre, sur les frontières des états de S. M. le Roi de Prusse, un district comprenant une population de soixante-neuf mille ames dont il sera disposé de la manière suivante: Le Duc de Saxe-Cobourg et le Duc d'Oldenbourg obtiendront, chacun un territoire comprenant vingt mille habitans; le duc de Mecklenbourg-Strelitz et le landgrave de Hesse-Hombourg, chacun un territoire comprenant dix mille habitans; et le comte de Pappenheim un territoire comprenant neuf mille habitans. Le territoire du comte de Pappenheim sera sous la souveraineté de S. M. Prussienne.

Art. 50.

Arrangement futur relativement à ces territoires.

Les acquisitions assignées par l'article précédent aux ducs de Saxe-Cobourg, Oldenbourg, Mecklenbourg-Strélitz, et au landgrave de Hesse-Hombourg, n'étant point contiguës à leurs états respectifs, L. M. l'Empereur d'Autriche, l'Empereur de toutes les Russies, le Roi de la Grande-Bretagne et le Roi de Prusse promettent d'employer leurs bons offices à l'issue de la présente guerre, ou aussitôt que les circonstances le permettront, pour faire obtenir par des échanges ou d'autres arrangemens aux dits princes les avantages qu'elles sont disposées à leur assurer. Afin de ne point trop multiplier les administrations des dits districts, il est convenu qu'ils seront provisoirement sous l'administration prussienne au profit des nouveaux acquéreurs.

Art. 51.

Pays sur les deux rives du Rhin remis à l'Autriche.

Tous les territoires et possessions, tant sur la rive gauche du Rhin dans les anciens départemens de la Sarre et du Mont-Tonnerre, que dans les ci-devant départemens de Fulde et de Francfort, ou enclavées dans les pays adjacens, mis à la disposition des puissances alliées par le traité de Paris du 30. mai 1814, dont il n'a pas été disposé par les articles du présen

traité, passent en toute souveraineté et propriété sous la domination de S. M. l'Empereur d'Autriche.

Art. 52.

Isenbourg.

La principauté d'Isenbourg est placée sous la souveraineté de S. M. I. et R. A., et sera envers elle dans les rapports que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les états médiatisés.

Art. 53.

Confédération germanique.

Les princes souverains et les villes libres d'Allemagne, en comprenant dans cette transaction L. M. l'Empereur d'Autriche, les Rois de Psusse, de Danemarc et des Pays-Bas, et nommément l'Empereur d'Autriche et le Roi de Prusse pour toutes celles de leurs possessions qui ont anciennement appartenu à l'Empire germanique, le Roi de Danemarc pour le duché de Holstein, le Roi des Pays-Bas pour le grand-duché de Luxembourg, établissent entr'eux une confédération perpétuelle qui portera le nom de confédération germanique.

Art. 54.

But de la confédération germanique.

Le but de cette coufédération est le maintien de la sûreté extérieure et intérieure de l'Allemagne, de l'indépendance et de l'inviolabilité des états confédérés.

Art. 55.

Egalité des membres de la confédération.

Les membres de la confédération, comme tels, sont égaux en droits; ils s'obligent tous également à maintenir l'acte qui constitue leur union.

Art. 56.

Diète fédérative.

Les affaires de la confédération seront confiées à une diète fédérative dans laquelle tous les membres voteront par leurs plénipotentiaires soit individuellement, soit collectivement, de la manière suivante, sans préjudice de leur rang. Autriche 1, Prusse 1, Bavière 1, Saxe 1, Hanovre 1, Wurtemberg 1, Bade 1, Hesse Electorale 1, grand-duché de Hesse 1, Danemarc pour le Holstein 1, Pays-Bas pour le Luxembourg 1,

maisons grand-ducale et ducales de Saxe 1, Brunswic et Nassau 1, Mecklenbourg-Schwerin et Strélitz 1, Holstein-Oldenbourg, Anhalt, et Schwarzbourg 1, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuss, Schaumbourg-Lippe, Lippe, et Waldeck 1, les villes libres de Lubeck, Francfort, Brême et Hambourg 1; total 17.

Art. 57.

Présidence et propositions à faire à la diète.

L'Autriche présidera la diète fédérative. Chaque état de la conféderation a le droit de faire des propositions, et celui qui préside est tenu à les mettre en délibération dans un espace de tems qui sera fixé.

Art. 58.

Assemblée générale de la diète.

Lorsqu'il s'agira d'une loi fondamentale à porter ou de changement à faire dans les lois fondamentales de la confédération, de mesures à prendre par rapport à l'acte fédératif même, d'institutiones organiques ou d'autres arrangemens d'un intérêt commun à adopter: la diète se formera en assemblée générale, et dans ce cas la distribution des voix aura lieu de la manière suivante, calculée de l'étendue respective des états individuels. L'Autriche aura 4 voix, Prusse 4, Saxe 4, Bavière 4, Hanovre 4, Wurtemberg 4, Bade 3, Hesse électorale 3, grand-duché de Hesse 3, Holstein 3, Luxembourg 3, Brunswic 2, Mecklenbourg-Schwerin 2, Nassau 2, Saxe-Weimar 1, Saxe-Gotha 1, Saxe, Cobourg 1, Saxe-Meinungen 1, Saxe Hildbourghausen 1, Mecklenbourg-Strélitz 1, Holstein-Oldenbourg 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernbourg 1, Anhalt-Cöthen 1, Schwarzbourg-Sondershausen 1, Schwarzbourg-Roudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Lichtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuss branche aînée 1, Reuss branche cadette 1, Schaumbourg Lippe 1, Lippe 1, la ville libre de Lubeck 1, la ville libre de Francfort 1, la ville libre de Brême 1, la ville libre de Hambourg 1; total 69 voix.

La diète en s'occupant des lois organiques de la confédération, examinera si on doit accorder quelques voix collectives aux anciens états de l'Empire médiatisés.

Art. 59.

Pluralité de voix, permanence et ajournement de la diète.

La question, si une affaire doit être discutée en assemblée générale, conformément aux principes ci-dessus établis, sera décidée par l'assemblée ordinaire à la pluralité des voix. La même assemblée préparera les projets de résolution qui doivent être portés à l'assemblée générale, et fournira à celle-ci tout ce qu'il lui faudra pour les adopter ou les rejetter. On décidera par pluralité des voix tant dans l'assemblée générale que dans l'assemblée ordinaire, avec la différence toutefois que dans la dernière il suffira de la pluralité absolue, tandis que dans l'autre, les deux tiers des voix seront nécessaires pour former la pluralité. Lorsqu'il y a parité de voix dans l'assemblée ordinaire, le président décidera la question; cependant chaque fois qu'il s'agira d'acceptation, ou de changement de lois fondamentales, d'institutions organiques, de droits individuels ou d'affaires de religion, la pluralité des voix ne suffira ni dans l'assemblée ordinaire, ni dans l'assemblée générale. La diète est permanente ; elle peut cependant lorsque les objets soumis à sa délibération se trouvent terminés, s'ajourner à une époque fixe, mais pas au-delà de quatre mois. Toutes les dispositions ultérieures relatives à l'ajournement et à l'expédition des affaires pressantes qui pourroient survenir pendant l'ajournement, sont réservées à la diète, qui s'en occupera lors de la rédaction des lois organiques.

Art. 60.

Ordre à suivre par les votans.

Quant à l'ordre dans lequel voteront les membres de la confédération, il est arrêté que tant que la diète sera occupée de la rédaction des lois organiques, il n'y aura aucune règle à cet égard, et quel que soit l'ordre que l'on observera, il ne pourra ni préjudicier à aucun des membres ni établir un principe pour l'avenir. Après la rédaction des lois organiques, la diète délibérera sur la manière de fixer ces objets par une règle permanente pour laquelle elle s'écartera le moins possible de celles qui ont eu lieu à l'ancienne diète, et notamment d'après le recès de la députation de l'Empire de 1803. L'ordre que l'on adoptera n'influera d'ailleurs en rien sur le rang de la préséance des membres de la confédération hors de leurs rapports avec la diète.

Art. 61.

Art. 61.

Siège de la diète.

La diète siégera à Francfort sur le Mein. Son ouverture est fixée au 1er Septembre 1815.

Art. 62.

Rédaction des lois fondamentales et des institutions organiques.

Le premier objet à traiter par la diète, après son ouverture, sera la rédaction des lois fondamentales de la confédération et de ses institutions organiques relativement à ses rapports extérieurs, militaires et intérieurs.

Art. 63.

Guerre et paix.

Les états de la confédération s'engagent à défendre non-seulement l'Allemagne entière, mais aussi chaque état individuel de l'union, en cas qu'il fût attaqué, et se garantissent mutuellement toutes celles de leurs possessions qui se trouvent dans cette union. Lorsque la guerre est déclarée par la confédération, aucun membre ne peut entamer de négociation particulière avec l'ennemi, ni faire la paix ou un armistice sans le consentement des autres. Les membres de la confédération, en se réservant le droit de former des alliances, s'obligent cependant à ne contracter aucun engagement qui seroit dirigé contre la sûreté de la confédération ou des états individuels qui la composent. Les états confédérés s'engagent de même à ne se faire la guerre sous aucun prétexte et à ne point poursuivre leurs différends par la force des armes, mais à les soumettre à la diète. Celle-ci essayera moyennant une commission la voie de médiation; si elle ne réussit pas et qu'une sentence juridique devienne nécessaire, il y sera pourvu par un jugement *Austregal* (Austregal-Instanz) bien organisé, auquel les parties litigeantes se soumettront sans appel.

Art. 64.

Les articles compris sous le titre de *dispositions particulières* dans l'acte de la confédération germanique, tel qu'il se trouve annexé en original, auront la même force et valeur que s'il étoient textuellement insérés ici.

III. ROYAUME DES PAYS-BAS ET GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG.

Art. 65.

Royaume des Pays-Bas.

Les anciennes provinces unies des Pays-Bas et les ci-devant provinces belgiques, les unes et les autres dans les limites fixées par l'article suivant, formeront conjointement avec les pays et territoires désignés dans le même article, sous la souveraineté de S. A. R. le prince d'Orange-Nassau, prince souverain des provinces-unies, le royaume des Pays-Bas, héréditaire dans l'ordre de succession déjà établi par l'acte de constitution des dites provinces-unies. Le titre et les prérogatives de la dignité royale sont reconnus par toutes les puissances dans la maison d'Orange-Nassau.

Art. 66.

Limites du Royaume des Pays-Bas.

La ligne comprenant les territoires qui composent *le* royaume des Pays-Bas, est déterminée de la manière suivante. Elle part de la mer, et s'étend le long des frontières de *la* France du côté des Pays-Bas, telles qu'elles ont été rectifiées et fixées par l'article 3 du traité de Paris du 30 mai 1814 jusqu'à la Meuse, et ensuite le long des mêmes frontières jusqu'aux anciennes limites du duché de Luxembourg. De là elle suit la direction des limites entre ce duché et l'ancien évêché de Liège, jusqu'à ce qu'elle rencontre (au midi de Deiffelt) des limites occidentales de ce canton, et de celui de Malmédy jusqu'au point où cette dernière atteint les limites entre les anciens départemens de l'Ourte et de la Roër; elle longe ensuite ces limites jusqu'à ce qu'elles touchent à celles du canton ci-devant françois d'Eupen dans le duché de Limbourg, et en suivant la limite occidentale de ce canton dans la direction du nord, laissant à droite une petite partie du ci-devant canton françois d'Aubel, se joint au point de contact des trois anciens départemens de l'Ourte, de la Meuse-inférieure et de la Roër; en partant de ce point, la dite ligne suit celle qui sépare ces deux derniers départemens jusques-là où elle touche à la Worm (rivière ayant son embouchure dans la Roër), et longe cette rivière jusqu'au point où elle atteint de nouveau la limi-

Digitized by Google

te de ces deux départemens, poursuit cette limite jusqu'au midi de Hillensberg (ancien département de la Roër), remonte de là vers le nord, et laissant Hillensberg à droite et coupant le canton de Sittard en deux parties à peu près égales, de manière que Sittard et Süsteren restent à gauche, arrive à l'ancien territoire hollandois, puis laissant ce territoire à gauche, elle en suit la frontière orientale jusqu'au point où celle-ci touche à l'ancienne principauté autrichienne de Gueldres, du côté de Ruremonde, et se dirigeant vers le point le plus oriental du territoire hollandois au nord de Swalmen, continue à embrasser ce territoire.

Enfin elle va joindre, en partant du point le plus oriental, cette autre partie du territoire hollandois, où se trouve Venloo; elle renfermera cette ville et son territoire. De là jusqu'à l'ancienne frontière hollandoise près de Mook, situé au-dessous de Gennep, elle suivra le cours de la Meuse, à une distance de la rive droite, telle que tous les endroits qui ne sont pas éloignés de cette rive de plus de mille perches d'Allemagne (Rheinländische Ruthen) appartiendront, avec leurs banlieues, au royaume des Pays-Bas, bien entendu toutefois, quant à la réciprocité de ce principe, que le territoire prussien ne puisse, sur aucun point, toucher à la Meuse, ou s'en approcher à une distance de huit cents perches d'Allemagne.

Du point où la ligne qui vient d'être décrite, atteint l'ancienne frontière hollandoise jusqu'au Rhin, cette frontière restera pour l'essentiel telle qu'elle étoit en 1795, entre Clèves et les Provinces-Unies. Elle sera examinée par la commission qui sera nommée incessamment par les deux gouvernemens de Prusse et des Pays-Bas, pour procéder à la détermination exacte des limites, tant du royaume des Pays-Bas que du grand-duché de Luxembourg, désignées dans les articles 66 et 68, et cette commission réglera, à l'aide d'experts, tout ce qui concerne les constructions hydrotechniques et autres points analogues, de la manière la plus équitable et la plus conforme aux intérêts mutuels des états prussiens et de ceux des Pays-Bas. Cette même disposition s'étend sur la fixation des limites dans les districts de Kyfwaerd, Lobith, et de tout le territoire jusqu'à Kekerdom. Les enclaves Huissen, Malbourg, le Limers avec la ville de Sevenaer et la seigneurie de Weel, feront par-

Digitized by Google

tie du royaume des Pays-Bas, et S. M. prussienne y renonce à perpétuité pour elle et tous ses descendans et successeurs.

Art. 67.

Grand-duché de Luxembourg.

La partie de l'ancien duché de Luxembourg, comprise dan les limites spécifiées par l'article suivant, est également cédé au prince souverain des Provinces-Unies, aujourd'hui Ro des Pays-Bas, pour être possédée à perpétuité par lui e ses successeurs en toute propriété et souveraineté. Le sou verain des Pays-Bas ajoutera à ses titres celui de Grand-Du de Luxembourg; et la faculté est reservée à S. M. de fai relativement à la succession dans le grand-duché, tel arrang ment de famille entre les princes ses fils qu'elle jugera co forme aux intérêts de sa monarchie, et à ses intentions pat nelles. Le grand-duché de Luxembourg servant de compens tion pour les principautés de Nassau-Dillenbourg, Siegen, H damar et Dietz, formera un des états de la confédération ge manique, et le prince, Roi des Pays-Bas, entrera dans le sy tème de cette confédération comme Grand-Duc de Luxembou avec toutes les prérogatives et privilèges dont jouiront les a tres princes allemands. La ville de Luxembourg sera consi rée sous le rapport militaire comme forteresse de la confédé tion. Le Grand-Duc aura toutefois le droit de nommer gouverneur et commandant militaire de cette forteresse, sa l'approbation du pouvoir exécutif de la confédération, et so telles autres conditions qu'il sera jugé nécessaire d'établir conformité de la constitution future de ladite confédération.

Art. 68.

Limites du grand-duché de Luxembourg.

Le grand-duché de Luxembourg se composera de tout territoire situé entre le royaume des Pays Bas, tel qu'il a désigné par l'article 66, la France, la Moselle jusqu'à l'e bouchure de la Sure, le cours de la Sure jusqu'au confluc de l'Our, et le cours de cette dernière rivière jusqu'aux lim du ci-devant canton françois de Saint-Vith, qui n'appartien point au grand-duché de Luxembourg.

(Die Fortsetzung im nächsten Jahr.)

Digitized by Google